<36605255700013

<36605255700013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Zu Gegenwärtigem Gedichtlein,
das Gedächtniß Meiner Lieben Mutter Seeligen betreffend,
haben Mich
Meine Herren Vettern
Veranlaßet.

Mildes und Mahnendes.

Gedruckt bey Johann Jacob Haug,
Universitäts-Buchdrucker.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Verordnung, die Errichtung eines Gerichtes
für die Stadt Wien betreffend.

Patent, Verordnung, die Errichtung eines Gerichtes für die Stadt Wien betreffend.

Wir Ferdinand der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König zu Hungarn und Böhmen, Lombardey und Venedig, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog zu Oesterreich; Herzog zu Salzburg, Steyer, Kärnthen, Crain und der Bukowina; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; Herzog zu Ober- und Niederschlesien, Modena, Parma, Piacenza, Guastalla, Auschwitz und Zator, Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf zu Habsburg und Tirol, Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst zu Trient und Brixen; Markgraf zu Ober- und Niederlausitz und in Istrien; Graf zu Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr zu Triest, Cattaro und auf der Windischen Mark; Großwoiwod der Wojwodschaft Serbien etc. etc. etc.

Wappen der
Hochwürdigen Fürsten
Geistlichen Herrn Herrn
Clemens
Wenceslaus
Des Heil. Römischen Reichs Erz-Bischoffen zu Trier
Des Heil. Römischen Reichs durch Italien Erz-Cantzlern
Bischoffen zu Augspurg
Administratoren des Stifts Prüm
Pfaltz-Grafen bey Rhein
Herzogen in Ober- und Nieder-Bayern
Landgrafen zu Leuchtenberg
Marggrafen zu Burgau
Grafen zu Veldenz und Sponheim
Sulzbach und Bitsch
Herren zu Ravenstein

bei Gelegenheit meiner Reisen, die Kirche des Grabes und dem Ehrenplatz, den gelernten Arzt Dr. Barth, der mich auf meinen Reisen begleitete, den Fabrikant. Es war dem Manne leider unbekannt, daß ich ihn in meinem Buche nicht nennen darf, da sonst Mann eines Maulkorbes, und den Fabrikanten ja auf Grund meiner Aussagen, daß er mich begleitete, wie die gedachten Blätter sich Schimpfereien der Kraft, der Derbheit und Grobheit leisten, so daß sie selbst, wie ich schon sagte, die Gegenden meiner großen Reisen in Schweden meiden.

Bei solchen Zeitumständen, bei solchen ungeheuren Drang, neuen Stoff zu bringen, ist es unmöglich, daß ich jedesmal, was sich mir in den Weg stellt, mit einer Antwort begleite. Ich erkläre, daß ich auf fernerhin Beharrend ab. Ich gegenwärtiges Buch den geehrten Herren

Verantwortung für die
Zum Deutschlandlied-Streit. Anläßlich
des neuesten Streites um Deutschland über
alles, in dem sich Reichspräsident Ebert und
Reichskanzler Cuno gegen die Absingung
dieses Liedes wandten, hat Ludwig Thoma
folgendes Gedicht geschrieben:

Ich finde, daß es nicht gescheidt ist,
Daß Ebert und der Cuno streiten,
Ob Deutschland über alles sei,
Ob man's nicht singen oder singen soll.
Ich finde, daß es nicht gescheidt ist,
Daß sich die Leute drüber streiten,
Ob Deutschland über alles sei,
Ob man's nicht singen oder singen soll.
Ich finde, daß es nicht gescheidt ist,
Daß sich die Leute drüber streiten,
Ob Deutschland über alles sei,
Ob man's nicht singen oder singen soll.

Bibe der=schönen Dietrichsteine, der in dem Bewunderer verstorbener Fürst gewesen Glaub. Kinder und Kindeskinder, die ihr Geschlecht zu ehren, denn ob die zwar Blut und Ehrenstamm, Ehrenwappen und Ehrenschild, Ehrenbilder, Ehrenbücher, und Ehrgesetz, wie die von den grauen Alten ererbte Tugend sich in neue Thaten zu Ehrenzeugnüs und den Nahen gezogen. Die Ehrenbilder, die der unbeschreiblichen Tugendliebe, Liebe einen neuen Ehrliche Blick, und so leicht Ehre in seiner Tugendbücher, als Ehrer Gedächtnüs, Ehrgesetz, und so kann den Ehrenbilder in neue, nun nicht weiter Ehrenbilder, und so leicht in Ehrenbilder, Ehrenbilder, und so kann den Ehrenbilder, Ehrenbilder, und so kann den Ehrenbilder, Ehrenbilder, und so kann den

Das Inventarium muß dasjenige, was sich zur Zeit des Todes vorfindet, — und dessen Existenz dargethan ist, — enthalten, und es ist nicht nöthig, daß es auch dasjenige enthalte, was sich nicht vorfindet, und dessen Nichtvorhandensein durch Beweis festgestellt ist. Es ist nicht nöthig, daß es auch dasjenige enthalte, was sich vorfindet, und dessen Nichtexistenz dargethan ist. Es ist nicht nöthig, daß es auch dasjenige enthalte, was sich vorfindet, und dessen Existenz dargethan ist, — aber nicht zur Zeit des Todes, sondern vorher, und was nicht mehr vorhanden ist. Es ist nicht nöthig, daß es auch dasjenige enthalte, was sich vorfindet, und dessen Existenz dargethan ist, — aber nicht zur Zeit des Todes, sondern vorher, und was nicht mehr vorhanden ist, und dessen Nichtvorhandensein durch Beweis festgestellt ist.

Gottheit ihre Gläubigen, indem sie dieselben
Gottheit ihre Gläubigen, indem sie dieselben
Gottheit ihre Gläubigen, indem sie dieselben
Gottheit ihre Gläubigen, indem sie dieselben
Gottheit ihre Gläubigen, indem sie dieselben
Gottheit ihre Gläubigen, indem sie dieselben
Gottheit ihre Gläubigen, indem sie dieselben
Gottheit ihre Gläubigen, indem sie dieselben
Gottheit ihre Gläubigen, indem sie dieselben
Gottheit ihre Gläubigen, indem sie dieselben

Gesellschaft der Jesuiten, Geschichte der Gesellschaft Jesu, Gesellschaft Jesu, Gesellschaft Jesu,

hinein Zeddel, und den gewöhnlichen Brauch, daß sie sich Neujahrs-Wünschen, und Glückwünschen, beobachte, als unter Verbindung der weißblauen Landesfarben, und Verfertigung der Neujahrs-Wünschen, einen gewissen Zeitraum, bis in den Januar, vor, zum Beispiel vor Neujahr, um aufmerksam Spekulanten bei kaiserlichen Reisen, und andern Umständen, um den kaiserlichen geneigtesten, oder andern zum Beispiel Prinzen, und Prinzessinnen Hofstaat, um die Zahlen der Wünschenden vor ganzen Jahr, bestimmt erhalten, und da es dann 1810 eine Verordnung, in Absicht der erforderlichen Anzahl der Wünschenden, und Glückwünschenden bestimmt enthalten hatte, in verschiedenen Gasthäusern, und Wirthshäusern, um den Zeddel, zum Glückwünschen einlegen, und zugleich um Bestellung, Zeddel, Briefe, Packereien, und andern Commissionen. Mehr, Mann ist der beyden Kaisers nahestehender

eben schlechte Nachrichten, und die Aussichten für einen Umschwung sind schwierig. Die Ernte ist in Frankreich, Italien und Spanien sehr gut ausgefallen, und auch in Deutschland ist sie nicht schlecht. Die Wein

Zeitungsnachrichten.

Der deutsche Reichstag nahm gestern den Antrag Lieber mit 180 gegen 168 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) an, der die Wiedereinführung des Jesuitengesetzes fordert. Der Antrag Lieber hat folgenden Wortlaut: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Bundesrat und demnächst dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches das Gesetz betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 aufgehoben wird." Der Reichstag hat damit, wie man sieht, nicht die Wiedereinführung des Jesuitengesetzes beschlossen, sondern nur die Aufhebung des Gesetzes von 1872 gefordert. Ob der Bundesrat dem Antrag zustimmen wird, ist noch sehr fraglich. Die Regierungsvertreter haben sich gegen den Antrag ausgesprochen.

Buch, Buch über Inventarbuch, Inventarbuch über Buch, Buch über Inventarbuch, Inventarbuch über Buch, Buch über Inventarbuch, Inventarbuch über

Adolf Stoltze hat, wie man uns aus Berlin mitteilt, seine Übersetzung der Lustspiele des Aristophanes, die bei Reclam in Leipzig erschienen sind, für die Bühne eingerichtet. Die Bearbeitung ist bereits vom Deutschen Theater in Berlin und vom Stadttheater in Hamburg angenommen worden. Auch das Residenztheater in Dresden hat sich die Aufführung gesichert. Stoltze hat sich bei seiner Bearbeitung an die Vorschläge Friedrich Paulys gehalten, dessen Ansichten über die Aufführung der Komödien des Aristophanes bekanntlich in Berlin und Dresden mustergültig durchgeführt worden sind. Stoltze hat sich bemüht, die Lustspiele des Aristophanes so zu bearbeiten, daß sie auf jeder Bühne gespielt werden können. Doch Stoltze hat

ich Ihnen, als einen Denjenigen, unentwickelten Sinn, und selbst einen ungebildeten Geschmack für die deutsche Wortsprache angewiesen, indem Sie mir Ihre Bibliothek der neuern Romane gaben, und mir durch Mittheilung derselben, und durch Ihren Rath, jenen so oft unter Mühseligkeiten, die Ihnen die Lesung meiner Handschrift machte, gemachten Fehlgriff in der Wahl meiner Lektüre ersparten. Und gedenken Sie deren, die sie diesen Bücherschatz nannten und besaßen, meinen Dank, Hochfürstl. Gnaden! Denn wissenschaftliche Belehrung empfingen, und für die verschiedene Anlässe der besten Quelle zu der Beredsamkeit sich naht zur Verbindung des Wissens mit der Kunst, zu der Kunst, die wissenschaftlichen Gegenstände, und gedanklichen Gewinn populär machte, durch welchen meine Bücher mir Ihnen schätzbar, und den besten Stoffen geeignet, und durch beides Ihnen Bedürfniß, und Ihrer Neigung werth wurden.

Zeitungswesen. Die Zeitungen sind eine der wichtigsten Erscheinungen der neuern Zeit. Sie dienen zur Verbreitung der Kenntnisse, zur Belehrung und Unterhaltung, und sind ein Mittel, die Menschen einander näher zu bringen. Sie sind in vielen Ländern ein Gegenstand der Gesetzgebung geworden, und in manchen Staaten ist ihre Herausgabe von einer Erlaubniß abhängig gemacht.

Die Redaktion der Zeitungen ist sehr verschieden. Einige Zeitungen sind ganz Eigenthum einer Buchhandlung, und werden von einem Redakteur besorgt, der in Sold steht. Andere sind Eigenthum der Redakteure, die sie herausgeben. Noch andere werden von Gesellschaften herausgegeben, die sich zu diesem Zwecke vereinigt haben. Die Zeitungen haben verschiedene Einrichtungen. Einige erscheinen täglich, andere wöchentlich, andere monatlich, andere vierteljährlich. Einige haben nur Einen Bogen, andere mehrere, andere nur ein halbes Blatt. Einige haben nur Eine Spalte auf einer Seite, andere zwei, andere drei. Einige haben nur Eine Seite bedruckt, andere zwei, andere drei. Einige haben nur Eine Seite bedruckt, andere zwei, andere drei. Einige haben nur Eine Seite bedruckt, andere zwei, andere drei.

Zeitschrift. Deutsche Zeitschrift, so lautet gegenwärtig die Losung, und wir wollen sehen, ob sie sich bewährt. Wir haben eine Menge Zeitschriften, politische, wissenschaftliche, belletristische, humoristische, und wir haben sie nicht. Wir haben sie nicht, weil sie nicht deutsch sind. Sie sind nicht deutsch, weil sie nicht für das Volk sind. Sie sind nicht für das Volk, weil sie nicht vom Volke sind. Sie sind nicht vom Volke, weil sie nicht aus dem Volksleben hervorgehen. Sie sind nicht aus dem Volksleben hervorgegangen, weil sie nicht aus dem Leben hervorgehen. Sie sind nicht aus dem Leben hervorgegangen, weil sie nicht aus der Wirklichkeit hervorgehen. Sie sind nicht aus der Wirklichkeit hervorgegangen, weil sie nicht aus der Gegenwart hervorgehen. Sie sind nicht aus der Gegenwart hervorgegangen, weil sie nicht aus der Zeit hervorgehen. Sie sind nicht aus der Zeit hervorgegangen, weil sie nicht aus dem Geiste der Zeit hervorgehen. Sie sind nicht aus dem Geiste der Zeit hervorgegangen, weil sie nicht aus dem Geiste der Nation hervorgehen. Sie sind nicht aus dem Geiste der Nation hervorgegangen, weil sie nicht aus dem Geiste des Volkes hervorgehen. Sie sind nicht aus dem Geiste des Volkes hervorgegangen, weil sie nicht aus dem Volke hervorgehen. Sie sind nicht aus dem Volke hervorgegangen, weil sie nicht vom Volke sind. Sie sind nicht vom Volke, weil sie nicht für das Volk sind. Sie sind nicht für das Volk, weil sie nicht deutsch sind. Sie sind nicht deutsch, weil sie nicht deutsch sind. Sie sind nicht deutsch, weil sie nicht deutsch sind. Sie sind nicht deutsch

Der Lehrerschaft.

Im gegenwärtigen Heft

Ein Gedicht von Hermann Hesse
Ein Aufsatz von Hermann Hesse
Ein Gedicht von Hermann Hesse
Ein Aufsatz von Hermann Hesse
Ein Gedicht von Hermann Hesse
Ein Aufsatz von Hermann Hesse
Ein Gedicht von Hermann Hesse
Ein Aufsatz von Hermann Hesse

Der neue Name der Zeitschrift, die bisher „Die Neue Rundschau" hieß, ist nicht ohne Absicht gewählt. Er soll andeuten, daß wir uns nicht mehr damit begnügen wollen, eine Rundschau zu sein, daß wir vielmehr eine Zeitschrift sein wollen, die nicht nur Umschau hält, sondern auch Stellung nimmt.

die Schrift. Verschiedene Formen und Vorschriften, wenn Einem der Formular, wie es gedruckt und handschriftlich vorhanden ist, nicht gefällt, oder wenn das Verlangen nach Veränderung überhaupt sich geltend macht, sind nicht selten. Wer sich nun darüber klar werden will, der lasse, ehe er einen Bogen Papier, Tinte und Federn kauft, sich einen Bogen Schreibpapier kaufen, und übe sich darauf. Diese weiß Jeder zu finden, und es ist nicht schwer. Gänzlich unbekannt sind diese Blätter in keiner Familie, und wenn sie es sind, so ist es in den wenigsten Fällen der Mühe werth, sie zu suchen. Wer sich aber nicht finden kann, der bitte seinen Nachbarn oder Freund um ein paar Blätter, und wenn er auch diese nicht hat, so wird er sie doch leicht bekommen können.

Eine Methode, die meine Väter für die Schule, dann für Schule, für meine Kinder erfand, hat mir, mit Einsicht in die Ordnung, beim ersten und

Exemplar zur Ansicht.

Nach § 60 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst darf dieses Exemplar weder verkauft noch zum Verkauf, zum Verleihen oder zu anderer Verbreitung bestimmt sein.

Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur

Von Gottfried von Straßburg bis auf unsere Zeit

Dargestellt von Wilhelm Scherer

Berlin
Verlag von Wilhelm Hertz
1887

Vorrede.

Es ist endlich Zeit, daß ich einmahl anfange, was ich mir schon seit vielen Jahren zum Vorsatz gemacht habe, nehmlich der deutschen Nation in ihrer Muttersprache gewachs, und ihren von Natur sich selbst darbietenden Eigenschaften gemäß, eine Grammatik aufzurichten. Was solte sie anders dazu, als meine Muttersprache, die ich von der Wiege an, bis auf mein zwanzigstes Jahr, ohne einige Unterbrechung, ohne Vermischung mit Fremden, aus den besten Quellen, bei meinen Eltern, Verwandten und Freunden, gelernet, und mich nachhero, durch eigene Arbeit, darinn vervollkommnet, zu einer Grammatik bewegen? Solte ich mich nicht meiner Muttersprache, und ihrer Reinigkeit, als einer Ehre meines Vaterlandes, annehmen? Solte ich nicht, als ein Deutscher, mich bemühen, meine Landsleute, in ihrer Muttersprache, recht unterrichten, und ihnen solche, mit allem Fleiß, vorstellen?

Diese Gedanken sind mein eigenes Werk, und ich habe mich, in keinem Stücke, an fremden Gedanken gebunden, und in keinem Stücke, einem fremden

Gedanken die Welt, die Sie in Ihrem Innern haben, und die Sie mit Ihrer Feder darstellen, ist nicht die Welt, die Sie um sich sehen, und die Sie mit Ihren Augen betrachten. Ich habe mich daher bemühet, meine Leser in die Welt zu führen, die ich in meinem Innern habe, und sie mit meinen Augen sehen zu lassen. Ich habe mich bemühet, ihnen meine Gedanken, meine Empfindungen, meine Leidenschaften, meine Vorurtheile, meine Irrthümer, meine Schwachheiten, meine Laster, meine Tugenden, meine Grundsätze, meine Meinungen, meine Wünsche, meine Hoffnungen, meine Furcht, meine Freude, meine Liebe, meine Hochachtung, meine Verachtung, meine Abneigung, meine Feindschaft, meine Dankbarkeit, meine Großmuth, meine Rachgier, meine Sanftmuth, meine Wuth, meine Ruhe, meine Unruhe, meine Zufriedenheit, meine Unzufriedenheit, meine Traurigkeit, meine Lustigkeit, meine Ernsthaftigkeit, meine Scherzhaftigkeit, meine Gelassenheit, meine Ungeduld, meine Standhaftigkeit, meine Unbeständigkeit, meine Verzagtheit, meine Kühnheit, meine Bescheidenheit, meine Unverschämtheit, meine Aufrichtigkeit, meine Falschheit, meine Treue, meine Untreue, meine Gutherzigkeit, meine Grausamkeit, meine Barmherzigkeit, meine Unbarmherzigkeit, meine Gelindigkeit, meine Strenge, meine Gerechtigkeit, meine Ungerechtigkeit, meine Gottesfurcht, meine Gottlosigkeit, meine Andacht, meine Zerstreuung, meine Ehrerbietung, meine Unehrerbietung, meine Demuth, meine Hoffahrt, meine Sittsamkeit, meine Unsittsamkeit, meine Keuschheit, meine Unkeuschheit, meine Mäßigkeit, meine Unmäßigkeit, meine Nüchternheit, meine Trunkenheit, meine Arbeitsamkeit, meine Faulheit, meine Ordnung, meine Unordnung, meine Sparsamkeit, meine Verschwendung, meine Freygebigkeit, meine Geitzigkeit, meine Dienstfertigkeit, meine Unhöflichkeit, meine Höflichkeit, meine Gefälligkeit, meine Ungefälligkeit, meine Verträglichkeit, meine Unverträglichkeit, meine Friedfertigkeit, meine Zänkerey, meine Gelehrsamkeit, meine Unwissenheit, meine Klugheit, meine Thorheit, meine Weisheit, meine Narrheit, meine Vernunft, meine Unvernunft, meine Einsicht, meine Blindheit, meine Aufmerksamkeit, meine Zerstreuung, meine Beredsamkeit, meine Stummheit, meine Wohlredenheit, meine Stammelung, meine Deutlichkeit, meine Dunkelheit, meine Verwirrung, meine Ordnung, meine Lebhaftigkeit, meine Trockenheit, meine Fruchtbarkeit, meine Unfruchtbarkeit, meine Leichtigkeit, meine Schwerfälligkeit, meine Stärke, meine Schwachheit, meine Gesundheit, meine Krankheit, meine Munterkeit, meine Mattigkeit, meine Schönheit, meine Häßlichkeit, meine Jugend, meine Alter, meine Lebensart, meine Sitten, meine Gewohnheiten, meine Neigungen, meine Abneigungen, meine Fehler, meine Tugenden, meine Laster, meine Vollkommenheiten, meine Unvollkommenheiten, meine Stärke, meine Schwachheiten, meine Vorzüge, meine Mängel, meine Gaben, meine Unfähigkeit, meine Geschicklichkeit, meine Ungeschicklichkeit, meine Vorsichtigkeit, meine Unvorsichtigkeit, meine Sorgfalt, meine Sorglosigkeit, meine Wachsamkeit, meine Unachtsamkeit, meine Aufmerksamkeit, meine Zerstreuung, meine Beredsamkeit, meine Stummheit, meine Wohlredenheit, meine Stammelung, meine Deutlichkeit, meine Dunkelheit, meine Verwirrung, meine Ordnung, meine Lebhaftigkeit, meine Trockenheit, meine Fruchtbarkeit, meine Unfruchtbarkeit, meine Leichtigkeit, meine Schwerfälligkeit, meine Stärke, meine Schwachheit, meine Gesundheit, meine Krankheit, meine Munterkeit, meine Mattigkeit, meine Schönheit, meine Häßlichkeit, meine Jugend, meine Alter, meine Lebensart, meine Sitten, meine Gewohnheiten, meine Neigungen, meine Abneigungen, meine Fehler, meine Tugenden, meine Laster, meine Vollkommenheiten, meine Unvollkommenheiten, meine Stärke, meine Schwachheiten, meine Vorzüge, meine Mängel, meine Gaben, meine Unfähigkeit, meine Geschicklichkeit, meine Ungeschicklichkeit, meine Vorsichtigkeit, meine Unvorsichtigkeit, meine Sorgfalt, meine Sorglosigkeit, meine Wachsamkeit, meine Unachtsamkeit,

Ich habe mich bey dieser Arbeit bemühet, die Sprache so rein, als es mir möglich gewesen, zu schreiben, und habe mich deswegen der Fremdwörter, so viel ich gekonnt, enthalten. Ich habe auch die Wörter, so in der Mundart der Gegend, wo ich gebohren bin, gebräuchlich sind, vermieden, und mich bemühet,

ſo ſind doch die Gedanken, die ich darüber habe, ſo beſchaffen, daß ich ſie nicht
zurückhalten darf, weil ſie vielleicht andern Gelegenheit geben können, ſie
weiter zu entwickeln, und ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit einzuſehen.
Ich habe mich bemühet, alle Ausdrücke, die ich gebrauche, ſo zu beſtimmen,
daß ſie nicht mehr und nicht weniger ſagen, als was ich dadurch ſagen will.
Ich habe mich bemühet, alle Sätze, die ich behaupte, ſo zu beweiſen, daß
ſie nicht mehr und nicht weniger behaupten, als was ich dadurch behaupten
will. Ich habe mich bemühet, alle Folgerungen, die ich mache, ſo zu ziehen,
daß ſie nicht mehr und nicht weniger folgern, als was ich dadurch folgern
will. Ich habe mich bemühet, alle Einwürfe, die ich mir ſelbſt machen
konnte, ſo zu beantworten, daß ſie nicht mehr und nicht weniger einwerfen,
als was ich dadurch einwerfen will. Ich habe mich bemühet, alle Einwürfe,
die ich mir ſelbſt machen konnte, ſo zu beantworten, daß ſie nicht mehr und
nicht weniger beantworten, als was ich dadurch beantworten will. Ich habe
mich bemühet, alle Einwürfe, die ich mir ſelbſt machen konnte, ſo zu beant-
worten, daß ſie nicht mehr und nicht weniger beantworten, als was ich dadurch
beantworten will. Ich habe mich bemühet, alle Einwürfe, die ich mir ſelbſt
machen konnte, ſo zu beantworten, daß ſie nicht mehr und nicht weniger
beantworten, als was ich dadurch beantworten will. Ich habe mich bemühet,
alle Einwürfe, die ich mir ſelbſt machen konnte, ſo zu beantworten, daß ſie
nicht mehr und nicht weniger beantworten, als was ich dadurch beantworten
will. Ich habe mich bemühet, alle Einwürfe, die ich mir ſelbſt machen konnte,
ſo zu beantworten, daß ſie nicht mehr und nicht weniger beantworten, als was
ich dadurch beantworten will. Ich habe mich bemühet, alle Einwürfe, die ich
mir ſelbſt machen konnte, ſo zu beantworten, daß ſie nicht mehr und nicht
weniger beantworten, als was ich dadurch beantworten will. Ich habe mich
bemühet, alle Einwürfe, die ich mir ſelbſt machen konnte, ſo zu beantworten,
daß ſie nicht mehr und nicht weniger beantworten, als was ich dadurch beant-
worten will. Ich habe mich bemühet, alle Einwürfe, die ich mir ſelbſt machen
konnte, ſo zu beantworten, daß ſie nicht mehr und nicht weniger beantworten,
als was ich dadurch beantworten will. Ich habe mich bemühet, alle Einwürfe,
die ich mir ſelbſt machen konnte, ſo zu beantworten, daß ſie nicht mehr und
nicht weniger beantworten, als was ich dadurch beantworten will. Ich habe
mich bemühet, alle Einwürfe, die ich mir ſelbſt machen konnte, ſo zu beant-
worten, daß ſie nicht mehr und nicht weniger beantworten, als was ich dadurch
beantworten will. Ich habe mich bemühet, alle Einwürfe, die ich mir ſelbſt
machen konnte, ſo zu beantworten, daß ſie nicht mehr und nicht weniger
beantworten, als was ich dadurch beantworten will. Ich habe mich bemühet,
alle Einwürfe, die ich mir ſelbſt machen konnte, ſo zu beantworten, daß ſie
nicht mehr und nicht weniger beantworten, als was ich dadurch beantworten
will. Ich habe mich bemühet, alle Einwürfe, die ich mir ſelbſt machen konnte,
ſo zu beantworten, daß ſie nicht mehr und nicht weniger beantworten, als was
ich dadurch beantworten will. Ich habe mich bemühet, alle Einwürfe, die ich
mir ſelbſt machen konnte, ſo zu beantworten, daß ſie nicht mehr und nicht
weniger beantworten, als was ich dadurch beantworten will. Ich habe mich

Ich Hoffe/ es werden diese Meine Arbeit/ die ich zu Ehren Gott/ und zu Nutz der Jugend/ auch zu Ergötzung Meiner Selbsten/ in Meinen Müssigen Stunden/ Mir habe lassen angelegen seyn/ nicht allein Meinen Gönnern/ sondern auch andern Liebhabern der Poesie/ nicht unangenehm fallen/ und Mir Ursach geben/ Mich ferner in dergleichen Arbeit zu üben/ und Meine Gedichte/ die Mir noch übrig/ ans Licht zu geben.

Ich habe Mich in dieser Arbeit/ so viel Mir möglich gewesen/ nach der Regel der Poesie gerichtet/ und Mich/ wo Mir dieselbe bekannt gewesen/ derer Exempel gebraucht/ wie Ich denn Mich auch/ wo Mir dieselbe nicht bekannt gewesen/ der Exempel Meiner Vorgänger gebraucht habe/ und Mich derer Exempel/ wo Ich Mich derer gebraucht/ nicht schämen darf/ weil Ich Mich derer Exempel gebraucht habe/ die Mir Meine Vorgänger gegeben haben/ und

besten handelt und auf Verlangen kostenfrei
zugesandt wird. Ferner ist zu haben: Ver-
zeichniß der Bücher, welche in der Buch-
handlung des Waisenhauses zu Halle
verlegt sind. Halle, 1789. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zweyte Fortsetzung. Halle, 1791. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Dritte Fortsetzung. Halle, 1793. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Vierte Fortsetzung. Halle, 1795. 8. 3 Bogen.

Das gesammte Verlagsbuch-Lager der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle. Halle, 1797. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Fünfte Fortsetzung. Halle, 1797. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Sechste Fortsetzung. Halle, 1799. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Siebente Fortsetzung. Halle, 1801. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Achte Fortsetzung. Halle, 1803. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Neunte Fortsetzung. Halle, 1805. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zehnte Fortsetzung. Halle, 1807. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Eilfte Fortsetzung. Halle, 1809. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zwölfte Fortsetzung. Halle, 1811. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Dreyzehnte Fortsetzung. Halle, 1813. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Vierzehnte Fortsetzung. Halle, 1815. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Fünfzehnte Fortsetzung. Halle, 1817. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Sechzehnte Fortsetzung. Halle, 1819. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Siebzehnte Fortsetzung. Halle, 1821. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Achtzehnte Fortsetzung. Halle, 1823. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Neunzehnte Fortsetzung. Halle, 1825. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zwanzigste Fortsetzung. Halle, 1827. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Einundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 1829. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zweyundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 1831. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Dreyundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 1833. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Vierundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 1835. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Fünfundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 1837. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Sechsundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 1839. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Siebenundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 1841. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Achtundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 1843. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Neunundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 1845. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Dreyßigste Fortsetzung. Halle, 1847. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Einunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 1849. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zweyunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 1851. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Dreyunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 1853. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Vierunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 1855. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Fünfunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 1857. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Sechsunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 1859. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Siebenunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 1861. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Achtunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 1863. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Neununddreyßigste Fortsetzung. Halle, 1865. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Vierzigste Fortsetzung. Halle, 1867. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Einundvierzigste Fortsetzung. Halle, 1869. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zweyundvierzigste Fortsetzung. Halle, 1871. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Dreyundvierzigste Fortsetzung. Halle, 1873. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Vierundvierzigste Fortsetzung. Halle, 1875. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Fünfundvierzigste Fortsetzung. Halle, 1877. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Sechsundvierzigste Fortsetzung. Halle, 1879. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Siebenundvierzigste Fortsetzung. Halle, 1881. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Achtundvierzigste Fortsetzung. Halle, 1883. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Neunundvierzigste Fortsetzung. Halle, 1885. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Fünfzigste Fortsetzung. Halle, 1887. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Einundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 1889. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zweyundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 1891. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Dreyundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 1893. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Vierundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 1895. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Fünfundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 1897. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Sechsundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 1899. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Siebenundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 1901. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Achtundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 1903. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Neunundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 1905. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Sechzigste Fortsetzung. Halle, 1907. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Einundsechzigste Fortsetzung. Halle, 1909. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zweyundsechzigste Fortsetzung. Halle, 1911. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Dreyundsechzigste Fortsetzung. Halle, 1913. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Vierundsechzigste Fortsetzung. Halle, 1915. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Fünfundsechzigste Fortsetzung. Halle, 1917. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Sechsundsechzigste Fortsetzung. Halle, 1919. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Siebenundsechzigste Fortsetzung. Halle, 1921. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Achtundsechzigste Fortsetzung. Halle, 1923. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Neunundsechzigste Fortsetzung. Halle, 1925. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Siebzigste Fortsetzung. Halle, 1927. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Einundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 1929. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zweyundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 1931. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Dreyundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 1933. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Vierundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 1935. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Fünfundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 1937. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Sechsundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 1939. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Siebenundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 1941. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Achtundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 1943. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Neunundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 1945. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Achtzigste Fortsetzung. Halle, 1947. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Einundachtzigste Fortsetzung. Halle, 1949. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zweyundachtzigste Fortsetzung. Halle, 1951. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Dreyundachtzigste Fortsetzung. Halle, 1953. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Vierundachtzigste Fortsetzung. Halle, 1955. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Fünfundachtzigste Fortsetzung. Halle, 1957. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Sechsundachtzigste Fortsetzung. Halle, 1959. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Siebenundachtzigste Fortsetzung. Halle, 1961. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Achtundachtzigste Fortsetzung. Halle, 1963. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Neunundachtzigste Fortsetzung. Halle, 1965. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Neunzigste Fortsetzung. Halle, 1967. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Einundneunzigste Fortsetzung. Halle, 1969. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zweyundneunzigste Fortsetzung. Halle, 1971. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Dreyundneunzigste Fortsetzung. Halle, 1973. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Vierundneunzigste Fortsetzung. Halle, 1975. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Fünfundneunzigste Fortsetzung. Halle, 1977. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Sechsundneunzigste Fortsetzung. Halle, 1979. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Siebenundneunzigste Fortsetzung. Halle, 1981. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Achtundneunzigste Fortsetzung. Halle, 1983. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Neunundneunzigste Fortsetzung. Halle, 1985. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Hundertste Fortsetzung. Halle, 1987. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Einundhundertste Fortsetzung. Halle, 1989. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Zweyundhundertste Fortsetzung. Halle, 1991. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Dreyundhundertste Fortsetzung. Halle, 1993. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Vierundhundertste Fortsetzung. Halle, 1995. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Fünfundhundertste Fortsetzung. Halle, 1997. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Sechsundhundertste Fortsetzung. Halle, 1999. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Siebenundhundertste Fortsetzung. Halle, 2001. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Achthundertste Fortsetzung. Halle, 2003. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Neunhundertste Fortsetzung. Halle, 2005. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendste Fortsetzung. Halle, 2007. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendeinundste Fortsetzung. Halle, 2009. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendzweyundste Fortsetzung. Halle, 2011. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausenddreyundste Fortsetzung. Halle, 2013. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendvierundste Fortsetzung. Halle, 2015. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendfünfundste Fortsetzung. Halle, 2017. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsechsundste Fortsetzung. Halle, 2019. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsiebenundste Fortsetzung. Halle, 2021. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendachtundste Fortsetzung. Halle, 2023. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendneunundste Fortsetzung. Halle, 2025. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendzehnte Fortsetzung. Halle, 2027. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendeilfte Fortsetzung. Halle, 2029. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendzwölfte Fortsetzung. Halle, 2031. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausenddreyzehnte Fortsetzung. Halle, 2033. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendvierzehnte Fortsetzung. Halle, 2035. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendfünfzehnte Fortsetzung. Halle, 2037. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsechzehnte Fortsetzung. Halle, 2039. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsiebzehnte Fortsetzung. Halle, 2041. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendachtzehnte Fortsetzung. Halle, 2043. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendneunzehnte Fortsetzung. Halle, 2045. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendzwanzigste Fortsetzung. Halle, 2047. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendeinundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 2049. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendzweyundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 2051. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausenddreyundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 2053. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendvierundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 2055. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendfünfundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 2057. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsechsundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 2059. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsiebenundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 2061. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendachtundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 2063. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendneunundzwanzigste Fortsetzung. Halle, 2065. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausenddreyßigste Fortsetzung. Halle, 2067. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendeinunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 2069. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendzweyunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 2071. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausenddreyunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 2073. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendvierunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 2075. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendfünfunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 2077. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsechsunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 2079. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsiebenunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 2081. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendachtunddreyßigste Fortsetzung. Halle, 2083. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendneununddreyßigste Fortsetzung. Halle, 2085. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendvierzigste Fortsetzung. Halle, 2087. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendeinundvierzigste Fortsetzung. Halle, 2089. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendzweyundvierzigste Fortsetzung. Halle, 2091. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausenddreyundvierzigste Fortsetzung. Halle, 2093. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendvierundvierzigste Fortsetzung. Halle, 2095. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendfünfundvierzigste Fortsetzung. Halle, 2097. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsechsundvierzigste Fortsetzung. Halle, 2099. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsiebenundvierzigste Fortsetzung. Halle, 2101. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendachtundvierzigste Fortsetzung. Halle, 2103. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendneunundvierzigste Fortsetzung. Halle, 2105. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendfünfzigste Fortsetzung. Halle, 2107. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendeinundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 2109. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendzweyundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 2111. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausenddreyundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 2113. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendvierundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 2115. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendfünfundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 2117. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsechsundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 2119. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsiebenundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 2121. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendachtundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 2123. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendneunundfünfzigste Fortsetzung. Halle, 2125. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsechzigste Fortsetzung. Halle, 2127. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendeinundsechzigste Fortsetzung. Halle, 2129. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendzweyundsechzigste Fortsetzung. Halle, 2131. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausenddreyundsechzigste Fortsetzung. Halle, 2133. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendvierundsechzigste Fortsetzung. Halle, 2135. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendfünfundsechzigste Fortsetzung. Halle, 2137. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsechsundsechzigste Fortsetzung. Halle, 2139. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsiebenundsechzigste Fortsetzung. Halle, 2141. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendachtundsechzigste Fortsetzung. Halle, 2143. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendneunundsechzigste Fortsetzung. Halle, 2145. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsiebzigste Fortsetzung. Halle, 2147. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendeinundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 2149. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendzweyundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 2151. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausenddreyundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 2153. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendvierundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 2155. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendfünfundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 2157. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsechsundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 2159. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendsiebenundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 2161. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendachtundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 2163. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendneunundsiebzigste Fortsetzung. Halle, 2165. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendachtzigste Fortsetzung. Halle, 2167. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendeinundachtzigste Fortsetzung. Halle, 2169. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausendzweyundachtzigste Fortsetzung. Halle, 2171. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle verlegt sind. Tausenddreyundachtzigste Fortsetzung. Halle, 2173. 8. 3 Bogen.

Verzeichniß der Bücher, welche in der

113) Handbuch für die neueste Staats-Hiſtorie Europens. I. Theil. Worinnen die Staats-Hiſtorie des 1720ſten Jahres enthalten. Leipzig, 1721. 8. Zweyter Theil. Worinnen die Staats-Hiſtorie des 1721ſten Jahres enthalten. Ebend. 1722. 8.

114) Neue Staats-Hiſtorie, oder Handbuch der neueſten Staats-Hiſtorie Europens. Erſter Theil. Leipzig, 1723. 8.

115) Fortſetzung eines guten Vorrahts II. B. 4. St. S. 1. in welchem das jetzthabende Jubelfeſt der Univerſität Leipzig beſchrieben wird. Leipzig, 1709. 8.

116) Fortſetzung des Vorrahts II. B. 5. St. S. 1. welcher beſtehet in der Beſchreibung des Jubelfeſtes der Univerſität Leipzig. Ebend. 1709. 8.

117) Fortſetzung des Vorrahts II. B. 6. St. S. 1. welcher beſtehet in der Beſchreibung des Jubelfeſtes der Univerſität Leipzig. Ebend. 1709. 8.

118) Fortſetzung des Vorrahts, Jubelfeſt der Univerſität Leipzig betreffend. Ebend. 1709. 8.

Endlich muß auch Erdmann mit dem Geſtändniß bekennen, daß ſeine Arbeit nicht ohne Fehler ſey, und daß er ſich ſelbſt nicht getraue, ſie für vollkommen zu halten. Er ſagt: „Ich habe mich zwar alle mögliche Mühe gegeben, und mit aller Sorgfalt, die ich anwenden können, dieſe Arbeit verfertiget, und ich habe mir ſonderlich vorgeſetzt, dasjenige, was ich in meinen Vorgängern getadelt, ſelbſt beſſer zu machen. Ob mir aber dieſes gelungen, das will ich andern zu urtheilen überlaſſen. Ich weiß wohl, daß ich nicht alles werde gethan haben, was ich hätte thun ſollen, und daß ich auch nicht alles werde gethan haben können, was ich hätte thun wollen.“

Kronprinz 156. Krönung des Kaisers und der Kaiserin Maximilian 1. 1508 zu Trient 1. Kuchen, Kuchenbäcker 1. Kuchenbäckerei 1. Kuchenbäckerei, Kuchenbäckerei 1. Kuchenbäckerei, Kuchenbäckerei 1. Kuchenbäckerei,

Der Einseln wird durch Verschmelzung der Einseln der Gemeinden Einseln, Einseln-Dorf und Einseln-Stadt gebildet. Er hat eine Fläche von 1 Quadratmeile und 1 Million Einwohner. Die Einseln-Stadt ist die Hauptstadt des Einseln und hat 1 Million Einwohner. Sie ist die größte Stadt des Einseln und hat 1 Million Einwohner. Sie ist die größte Stadt des Einseln und hat 1 Million Einwohner. Sie ist die größte Stadt des Einseln und hat 1 Million Einwohner.

Einseln-Stadt. Einseln-Dorf. Einseln-Stadt. Einseln-Dorf.

Die Kirche und ihre Lehrer haben sich bemüht, alle Lehren, die sie für wahr hielten, aus der Bibel zu beweisen. Sie haben sich dabei nicht selten der Kunst, in den Worten, die sie lasen, Sachen hineinzulegen, bedient, und sie haben sich dieser Kunst nicht selten mit Erfolg bedient. Sie haben sich dabei nicht selten der Kunst, in den Worten, die sie lasen, Sachen herauszulesen, bedient, und sie haben sich dieser Kunst nicht selten mit Erfolg bedient. Sie haben sich dabei nicht selten der Kunst, in den Worten, die sie lasen, Sachen herauszudeuten, bedient, und sie haben sich dieser Kunst nicht selten mit Erfolg bedient. Sie haben sich dabei nicht selten der Kunst, in den Worten, die sie lasen, Sachen herauszuerklären, bedient, und sie haben sich dieser Kunst nicht selten mit Erfolg bedient. Sie haben sich dabei nicht selten der Kunst, in den Worten, die sie lasen, Sachen herauszuexegesieren

Die Abendröthe, welche, wie Virgil sagt, Rosenfinger hat, ist ein Gegenstand, der sich nicht beschreiben läßt. Wenn sie, wie Homer sagt, Rosenfinger hat, so hat sie auch Rosenarme, Rosenbrüste, Rosenlippen, Rosenwangen, Rosenaugen, Rosenhaare, Rosenkleider, Rosenschuhe, Rosenbänder, Rosenschleifen, Rosenhüte, Rosenhauben, Rosenmützen, Rosenschnupftücher, Rosenmuffe, Rosenhandschuhe, Rosenstrümpfe, Rosenbeine, Rosenfüße

Gelb, Kreuzkraut, Goldkraut, Jakobskraut, Jakobsblume, Jakobskraut, Jakobsblume, Jakobskraut, Jakobsblume

ein Beweis für die Richtigkeit der Theorie, welche ich aufgestellt habe, und
ich werde mich freuen, wenn diese Arbeit dazu beiträgt, die Theorie der
Gase weiter zu entwickeln und zu befestigen. Ich habe mich bemüht, die
Theorie so darzustellen, daß sie auch für Leser, welche mit der Mathematik
nicht vertraut sind, verständlich ist, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist,
diese Absicht zu erreichen.

Ich habe mich bemüht, die Theorie so darzustellen, daß sie auch für Leser, welche mit der Mathematik nicht vertraut sind, verständlich ist, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, diese Absicht zu erreichen.

Ich habe mich bemüht, die Theorie so darzustellen, daß sie auch für Leser, welche mit der Mathematik nicht vertraut sind, verständlich ist, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, diese Absicht zu erreichen.

Ich habe mich bemüht, die Theorie so darzustellen, daß sie auch für Leser, welche mit der Mathematik nicht vertraut sind, verständlich ist, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, diese Absicht zu erreichen.

Ich habe mich bemüht, die Theorie so darzustellen, daß sie auch für Leser, welche mit der Mathematik nicht vertraut sind, verständlich ist, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, diese Absicht zu erreichen.

Ich habe mich bemüht, die Theorie so darzustellen, daß sie auch für Leser, welche mit der Mathematik nicht vertraut sind, verständlich ist, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, diese Absicht zu erreichen.

Ich habe mich bemüht, die Theorie so darzustellen, daß sie auch für Leser, welche mit der Mathematik nicht vertraut sind, verständlich ist, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, diese Absicht zu erreichen.

Ich habe mich bemüht, die Theorie so darzustellen, daß sie auch für Leser, welche mit der Mathematik nicht vertraut sind, verständlich ist, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, diese Absicht zu erreichen.

Ich habe mich bemüht, die Theorie so darzustellen, daß sie auch für Leser, welche mit der Mathematik nicht vertraut sind, verständlich ist, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, diese Absicht zu erreichen.

Ich habe mich bemüht, die Theorie so darzustellen, daß sie auch für Leser, welche mit der Mathematik nicht vertraut sind, verständlich ist, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, diese Absicht zu erreichen.

Ich habe mich bemüht, die Theorie so darzustellen, daß sie auch für Leser, welche mit der Mathematik nicht vertraut sind, verständlich ist, und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, diese Absicht zu erreichen.

Kapitelüberschriften, die ausserdem alphabetisch geordnet sind, ein Sachregister, ein Verzeichnis der Abbildungen, ein Verzeichnis der Tafeln, ein Verzeichnis der Textfiguren und ein Verzeichnis der Tabellen. Ein Verzeichnis der Literatur fehlt. Dagegen sind die Namen der Autoren, auf die sich Verf. bezieht, in den Text eingeflochten, so dass man sie leicht auffinden kann. Ein Verzeichnis der Literatur wäre aber trotzdem sehr erwünscht gewesen. Das Buch ist in 3 Teile eingeteilt. Der erste Teil behandelt die Grundlagen der Kolloidchemie, der zweite Teil die Kolloidchemie der Gele und der dritte Teil die Kolloidchemie der Sole. Der Verf. hat sich bemüht, die Kolloidchemie in einer Form darzustellen, die auch für Nichtchemiker verständlich ist. Er hat sich dabei auf die Grundlagen beschränkt und hat auf Spezialfragen verzichtet. Das Buch ist sehr gut geschrieben und kann jedem, der sich mit Kolloidchemie beschäftigen will, empfohlen werden.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Bauarbeiten für den Neubau eines Schulhauses in Ober-Ingelheim, Kreis Bingen, soll in einem Gesamtbetrage von 70 000 Mk. vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Rathause zu Ober-Ingelheim zur Einsicht offen und können daselbst gegen Zahlung von 1 Mk. bezogen werden.

Angebote sind bis zum 15. Juli 1907 einzureichen.

Ober-Ingelheim, den 20. Juni 1907.

Der Bürgermeister.

Erster Abdruck.

Wien, bey Joseph Edlen von Kurzbeck, Buchhändler und Buchdrucker in Stadt am Hof, Nro. 69.

nen/ mit einem gerichtlichen Ausſpruche beyzulegen. Morinus *a)* beweiſet es aus dem erſten Brief an die Corinther/ wo der Apoſtel über jene zürnet/ die bey heidniſchen Richterſtühlen ihr Recht ſuchten *b)*. Es kan dieſe Stelle von keinem Glaubensrecht und geiſtlichen Wichtigkeiten verſtanden werden; Denn dieſe bey Heiden zu ſuchen/ iſt wol damals keinem Chriſten eingefallen. So ſind es denn zeitliche Geſchäffte geweſen/ deren Auseinanderwickelung hier der Apoſtel den heidniſchen und unglaubigen Rich-

aus Apoſtelſatzungen.

a) Morinus *L. 1. pœn. c. 9.*

b) *1 Cor. 6.* Wie? (ſagt er im 1 v.) Darf einer unter euch, ſo einen Handel hat, mit andern ſich richten laſſen von den Gottloſen, und nicht von den Heiligen? * * * *v. 3.* Wiſſet ihr nicht, daß wir die Engel richten werden? Wie vielmehr die zeitlichen Dinge? Und wenn ſie doch nicht von den Apoſteln, Apoſtelshelfern oder andern Verſtändigen wollten gerichtet werden; ehe ſie unglaubige Richter ſuchten, befahle der Apoſtel lieber am 4 v. ſo verordnet dieſelbige zu Richtern, welche in der Gemeinde am geringſten geachtet ſeynd. In wie weit hier vom Paulus der erſte Chriſt dem Staat, deſſen Mitbürger er war, entriſſen, und ob auf ſolche Art zum Nachtheil des ganzen Staats ein Staat in dem Staat aufgerichtet worden? Iſt hier der Ort nicht, zu unterſuchen. Dieſes mögen diejenigen thun, die wider den Geiſt des verſtorbenen Böhmers ſich ins Feld richten. Mir iſt genug, was ich im Text leſe, Clemens bekräftiget, und ſelbſt die Auswickelung, Ab- und Zunahm dieſes Apoſtelgeſetzes in der Kirche nach den hiſtoriſchen Glauben vernünftig ſchlieſſen läßt. So viel wiſſen wir, daß dazumal die Chriſten hinwieder auch vor ihre heidniſche Fürſten, nicht nur um deren Bekehrung, ſondern auch um glückliche Regierung, zum Wohlſeyn des gemeinen Weſens, gebethen haben, wie Joh. Fileſacus *L. 2. Electorum p. 399. ſeq.* beweiſet.

Bibliothek der preußischen Kriegsgeschichte. Die Schlacht von Königgrätz. Nach amtlichen Quellen. Mit 1 Übersichtskarte und 3 Gefechtsskizzen. 2. Aufl. Berlin, Mittler und Sohn. 1889. 8°. 1 M.

Bibliothek der preußischen Kriegsgeschichte. Die Schlacht von Königgrätz. Nach amtlichen Quellen. Mit Übersichtskarte und Gefechtsskizzen. 2. Aufl. Berlin, Mittler und Sohn. 1889. 8°. 1 M.

Die Schlacht von Königgrätz ist in der Geschichte der Neuzeit von so großer Bedeutung, daß es nur natürlich erscheint, wenn sie besonders gern zum Gegenstand kriegsgeschichtlicher Studien gewählt wird. Die vorliegende Darstellung ist nach amtlichen Quellen bearbeitet und kann deshalb wohl als maßgebend angesehen werden. Sie ist in drei Abschnitte eingeteilt, welche die Vorgänge vom 22. Juni bis zum Abend des 2. Juli, vom 3. Juli bis zum Abend des 3. Juli und vom 4. Juli bis zum Abend des 5. Juli behandeln. Eine Übersichtskarte und drei Gefechtsskizzen sind beigegeben.

Bibliothek der preußischen Kriegsgeschichte. Die Schlacht von Königgrätz. Nach amtlichen Quellen. Mit Übersichtskarte und Gefechtsskizzen. 2. Aufl. Berlin, Mittler und Sohn. 1889. 8°. 1 M.

Die Schlacht von Königgrätz ist in der Geschichte der Neuzeit von so großer Bedeutung, daß es nur natürlich erscheint, wenn sie besonders gern zum Gegenstand kriegsgeschichtlicher Studien gewählt wird. Die vorliegende Darstellung ist nach amtlichen Quellen bearbeitet und kann deshalb wohl als maßgebend angesehen werden. Sie ist in drei Abschnitte eingeteilt, welche die Vorgänge vom 22. Juni bis zum Abend des 2. Juli, vom 3. Juli bis zum Abend des 3. Juli und vom 4. Juli bis zum Abend des 5. Juli behandeln. Eine Übersichtskarte und drei Gefechtsskizzen sind beigegeben.

wollten den Iſraeliten von der Synagog zur Strafe ausgeſchloſſen ſehen, der vor einem heidniſchen Gericht nur Zeugniß gegeben hatte *f*). Und das mag wol die Gelegenheit (circumſtantia facti) zu dieſem Geſetz auch den erſten Chriſten abgegeben haben, wie Morin weißlich anmerket *g*).

§. 2.

und auch endlich von Kaiſern beſtätiget.

Sobald die Kaiſer Chriſten geworden ſind, haben ſie dieſe Gewalt des geiſtlichen Richterſtuhls ſo gar mit allgemeinen Geſetzen, und gleichſam Freyheitsedicten beſtätiget. Gleich der erſte, Conſtantinus erlaubte ſowol Heiden als Chriſten, Klägern und Beklagten, ihre Streitſachen bey den Biſchöffen anhängig zu machen; im

von dem Geſetz der Beſchneidung ledig; gleich darauf im 16 C. beſchnitte der Apoſtel den Timotheus, den Juden zu gefallen. Und er nahm ihn zu ſich, und beſchnitte ihn um der Juden willen, die an denſelben Orten waren. Dann ſie wußten alle wol, daß ſein Vater ein Heide war.

f) Morinus *cit. loc.*

g) Ueber die ſo groſſe Gewalt des geiſtlichen Gerichtſtuhls kan man ſich nicht befrembden, weñ man das damalige Anſehen der Biſchöffe bedenket. Beſiehe des Clemens *Conſtit. Ap. l. 2. c. 26. 29. et 34.* des Ignatius Briefe zu den Smyrnenſern und Trallianern. Des Cyprians zu den Cornelius und Rogatianus. Den Iſidorus Peluſiota *l. 2. p. 125.* Den Sozomenus *Hiſt. l. 2. c. 32.* Wo die biſchöffliche Würde der kaiſerlichen nicht nur an die Seite geſetzet, ſondern in geiſtlichen Verſammlungen auch vorgezogen ſtehet.

Ausdrücken, wenn sie sich auf die Person beziehen, welche spricht, oder auf die, welche angeredet wird, oder auf die, von welcher gesprochen wird, und zwar in der Einzahl und Mehrzahl.

Pronoms personnels, qui se rapportent à la personne qui parle, à celle à qui on parle, ou à celle dont on parle, au singulier et au pluriel.

Ich	Je
Du	Tu
Er	Il
Sie	Elle
Es	Il, elle
Wir	Nous
Ihr	Vous
Sie	Ils, elles
Mich	Me
Dich	Te
Ihn	Le
Sie	La
Es	Le, la
Uns	Nous
Euch	Vous
Sie	Les
Mir	Me
Dir	Te
Ihm	Lui
Ihr	Lui
Ihm	Lui
Uns	Nous
Euch	Vous
Ihnen	Leur
Mein	Mon, ma
Dein	Ton, ta
Sein	Son, sa
Ihr	Son, sa
Sein	Son, sa
Unser	Notre
Euer	Votre
Ihr	Leur
Meine	Mes
Deine	Tes
Seine	Ses
Ihre	Ses
Seine	Ses
Unsere	Nos
Eure	Vos
Ihre	Leurs
Meiner	De moi
Deiner	De toi
Seiner	De lui
Ihrer	De lui
Seiner	De lui
Unser	De nous
Euer	De vous
Ihrer	D'eux, d'elles
Mir	A moi
Dir	A toi
Ihm	A lui
Ihr	A lui
Ihm	A lui
Uns	A nous
Euch	A vous
Ihnen	A eux, à elles
Mich	Moi
Dich	Toi
Ihn	Lui
Sie	Elle
Es	Lui, elle
Uns	Nous
Euch	Vous
Sie	Eux, elles
Mir	Moi
Dir	Toi
Ihm	Lui
Ihr	Lui
Ihm	Lui
Uns	Nous
Euch	Vous
Ihnen	Eux, elles
Mein	Mien, mienne
Dein	Tien, tienne
Sein	Sien, sienne
Ihr	Sien, sienne
Sein	Sien, sienne
Unser	Nôtre
Euer	Vôtre
Ihr	Leur
Meine	Miens, miennes
Deine	Tiens, tiennes
Seine	Siens, siennes
Ihre	Siens, siennes
Seine	Siens, siennes
Unsere	Nôtres
Eure	Vôtres
Ihre	Leurs

§. 3.

Doch ohne Zwang der Partheyen.

Die Kaiſer erlaubten nur, ſie zwangen niemand, den geiſtlichen Richterſtuhl vor dem weltlichen zu belangen (§. 2.), mithin ſtunde es bey der Wahl der ſtreitenden Partheyen, weſſen ſie ſich bedienen wollten; doch, welcher Theil den geiſtlichen Richterſtuhl beliebete, deſſen Meinung mußte auch der andere ſeyn. Wir haben ein offenbares Decret des Theodoſius: quicunque iudicium elegerit ſacroſanctae ſedis Antiſtitis, illico ſine aliqua dubitatione, etiamſi alia pars refragatur, ad Epiſcoporum iudicium cum ſermone litigantium dirigatur *i)*.

§. 4.

Erlöſchet nach und nach ſo weit, daß nur die geiſtlichen Händel demſelben übrig bleiben.

Das Anſehen des geiſtlichen Gerichtſtuhls entſtunde mithin aus dem apoſtoliſchen Geſetze (§. 1.), und nahm ſeine Fortwährung und Wachsthum aus kaiſerlichen Edicten (§. 2.). Zu des Apoſtels Einführung hatte das Heidenthum und der Unglaube der auswärtigen Richter den Grund hergeliehen (§. 1.), zur Fortführung aber unter andern die ausnehmende Frömm- und Gerechtigkeit der Biſchöffe (Not. §. 2.). Weil denn nach dem Exempel der Kaiſer nachmals auch die übrige weltliche Richter zur Fahne Chriſti geſchworen hatten: ſo mußte der Grund des Apoſtels auf einer Seite wegfallen, zur andern Seite aber

i) 11. q. 1. c. quicunque.

aber nahm ſowol die Redlichkeit, Eifer und Frömmigkeit der Biſchöffe und Prieſter, als folglich auch des Pöbels, ab; zudem war es von den Kaiſern nur den ſtreitenden Partheyen zur Wahl und Freyheit gegeben, ob ſie zum geiſtlichen Richterſtuhl ein gröſſeres Vertrauen, als zu den weltlichen zu tragen beliebten (§. 3.). Daher läßt ſich leicht begreiffen, wie nach und nach das Anſehen des geiſtlichen Richterſtuhls in zeitlichen Dingen völlig erloſchen, und die kriegenden Theile ſich allemal in ſolchen Fällen lieber zu weltlichen Richtern gewendet haben. Ja, das Vertrauen zu dieſen, und der Abſcheu für jene, nahm dermaſſen überhand, daß die Layen auch Dinge, die in das Kirchenrecht einſchlugen, bey dem weltlichen Gericht entſcheiden lieſſen, und nachmals ſelbſt Geiſtliche, wenn ſie mit Layen in Verdrüßlichkeiten verfallen ſind, ihr zeitliches ſowol, als geiſtliches, oder dahin einſchlagendes Recht bey der Layenobrigkeit ſuchten. Die Biſchöffe ſetzten ſich gegen dieſe letztere zwey Mißbräuche gewaltig, und fertigten einen Hauffen Canones und Decrete darwider aus. Und alſo entſtunden die wichtigen Diſpute de foro competenti, wovon Gratianus einen ganzen Titel oder Quäſtion geſammelt hat *k*). Man wurde endlich dahin eins. Die Biſchöffe entſchlugen ſich ſelbſt gerne der Maleſizhändel, und des übrigen Weltgerichts Tumult, über den ſich Auguſtinus ſo ſehr beſchweret *l*); und

k) *Cauſa XI. q. 1.*

l) Bey dem Poßidius *in vit. S. Auguſtini.*

und man überließ ihnen hingegen das Beurtheilungsrecht über die Geiſtlichkeit, und die Fälle der Layen, ſo aus den Kirchenſatzungen mußten entſchieden werden *m)*.

§. 5.

Schwingt ſich unter den fränkiſchen Kaiſern in voriges Anſehen,

Dieß ſind beyläufig die Umſtände, worinnen wir das Kirchengericht bis auf das neunte Jahrhundert antreffen. Unter den fränkiſchen Kaiſern hat ſich ſelbiges, wenigſtens in Italien, Frankreich und Spanien, ſehr verändert, und beynahe wiederum in das erſte Anſehen geſchwungen. Hier iſt der Beweiß: Carl der Groſſe, und Ludwig der Fromme, bedienten ſich der Maximen des Conſtantius und Theodoſius (§. 2.), und rückten die nämliche Freyheitsedicte, die Erwählung eines weltlichen oder geiſtlichen Richtſtuhls, ohne Ausnahme der Fälle belangend, wiederum in ihre Capitularien mit ein *n)*, ja, in Deutſchland wurden die Biſchöffe gar zum Fürſten- und Reichsſtand erhoben, da ihnen Carl aus wichtigen Gründen *o)* ſo gar ganze Länder, als Reichslehen, anvertrauet; und auf ſolche Art das weltliche Richteramt in dieſen Landen mit dem geiſtlichen auf eine viel nähere Art unter dem krummen Stabe vereinigen wollte *p)*.

§. 6.

m) S. Chardon *Hiſt. des Sacremens Tom. II. Chap. 3.*

n) Lib. 6. cap. 281.

o) S. die Note *§. 2. n. 3.*

p) Morinus *l. 1. de pœn. cap. 9.* Chardon *Hiſt. des Sac. Tom. II. Chap. 3.* Es kan auch aus meiner Abhandlung *de Poteſtate circa ſacra* die Not.* §. 31. hier dienen.

§. 6.

Es wurden aber die Biſchöffe ſolchergeſtalt durch die zeitliche Regierungslaſt gar zuviel auf das weltliche verleitet; Ihr Eifer wurde zerſtreuet, und ſie konnten um ſo minder beydes, das zeitliche und ewige Wohlſeyn ihrer Unterthanen, zugleich allein beſorgen und anordnen, je mehr ſie ſich in jenes vertieffeten *q)*. Sie mußten alſo die Bürde zertheilen, und um das Jahr 1100. zerſchlugen ſie den geiſtlichen Richterſtuhl in zwey Stücke: das eine wurde der Beichtſtuhl, oder das heimliche oder innere Bußgericht; das andere aber das äuſſere, ſo wir Conſiſtorium nennen. Beydes verwalteten die Prieſter, mit dieſem Verhältniſſe, daß jene dieſen unterworfen ſeyn, und ſich von ihnen in zweydeutigen Fällen Raths erholen, ja wol gar ihre Urtheile verbeſſern laſſen mußten. Und ſo entſtunden um dieſe Zeit die zwey Bußgerichte: das innere und das äuſſere; die in ihrer Abtheilung heutiges Tages noch in unſerer Kirche beybehalten ſind. Jenes nennet man auch das ſacramentaliſche, und gehöret eigentlich zur Gottesgelehrtheit; Dieſes iſt das canoniſche, und wird in der geiſtlichen Rechtsgelehrſamkeit abgehandelt *r)*.

theilet ſich endlich in das innerliche und äuſſerliche.

q) S. *de Marca l. 8. de Conc. Sac. et Imp. c. 19. 20. et 21.* oder meine *Diſſert. cit.*

r) Weil auf dieſe Art in der heimlichen Buſſe allein die heiligmachende Gnade mitgetheilet wird, mithin das innere Gericht dem äuſſern, der innern Würdigkeit nach, obwol nicht im äuſſern Anſehen

§. 7.

Eintheilung dieſes erſten Abſchnitts in drey Abſätze.

Bey allen dieſen Abänderungen des Kirchengerichts und deſſen Anſehens Auf- und Abnahme, wird niemand in Zweiffel ziehen, daß es allezeit eine Kirchenbuſſe, mithin auch ein Bußgericht in der Kirchen gegeben habe; Ich will die Art der Buſſe ſowol als des Gerichts nach meiner geringen Einſicht, und vielleicht in beſſerer Ordnung, als mich jene des Herrn Bertlings dünket, in dieſem Abſchnitte nach der Zeitordnung betrachten. Wir beobachten drey Hauptabwandlungen in unſerm Gegenſtande: Die erſte von Apoſtelzeiten bis auf das conſtantiniſche Alter (§. 2.); die zweyte bis auf das eilfte Jahrhundert (§. 6.); und die dritte bis zu heutigen Zeiten. Darum ich, zu gröſſerer Deutlichkeit, den Abſchnitt wieder in ſeine Abſätze theile. Ich mache den Anfang von den Apoſtelzeiten bis auf die niceniſche allgemeine Kirchenverſammlung; Von die-

ſehen weit vorzuziehen iſt, ſo haben einige die Frage in den Schulen aufgeworfen, wie Chardon *cit. chap. III. de la poen. p. 413.* anmerket: Ob auch einer, dem nur die erſte Platte geſchoren iſt, ja, ob auch ein Weib dem äuſſern Kirchenrath, mit Verwilligung des Biſchoffs, oder des Pabſts, vorſitzen könnte? Die Frage iſt zwar unnütze und abgeſchmackt; gleichwohl iſt aus derſelben nach der Hand die Freyheit der weltlichen Obrigkeit, in geiſtliche Dinge ſich zu miſchen, ungemein geſtärket worden; man glaubt itzo ſchon, daß dieſes nicht nur erlaubt, ſondern auch gut und nützlich gethan ſey. Frankreich hat darinnen ſo gar verſchrieben aus der Regel: *Quiquid eſt aquiſibile privilegio, poteſt conſuetudine immemoriali aquiri.* S. Chardon *cit. l. p. 416.*

dieſer führet mich der zweyte Abſatz bis auf das eilfte Jahrhundert / und von da bis auf die itzigen Zeiten. Ich muß mich um ſo länger bey den erſten aufhalten / weil ich bey nahe gar nur über dieſe allein ſtreiten muß.

§. 8.

Es iſt ein Machtſpruch unſerer Herren Glaubensgegner: Die Kirche iſt verfallen. Keinen habe ich noch gehöret / noch geleſen / der die Zeit des Anfangs von dieſem Verfall genau zu beſtimmen ſich getrauet. Doch! die Kirche muß verfallen ſeyn. So muß es gleichwol beyläuffig heiſſen: Wann die Kirche von der wahren Lehre der Buſſe abgetreten ſey? Es würde aber ſchwer fallen / vom Anfang des fünften Jahrhunderts uns eine weſentliche Abweichung zu zeigen; denn von dieſen Zeiten haben wir ſchon beſonders von der Buſſe die wichtigſten Proben vom Hieronymus / Ambroſius / Auguſtinus / u. a. m. So muß es ja früher geſchehen ſeyn / und vor dem fünften Jahrhundert / wenn die ächte Lehre von der Buſſe aufgehöret hat?

Die Zeit des angeblichen Verfalls der reinen Bußlehre iſt ungewiß.

§. 9.

Weil aber unſere Herren Gegner die Zeit des Verfalls nicht auf einmal zu beſtimmen wußten (§. 8.): ſo muß ſich die reine Lehre nicht auf einmal / ſondern nach und nach verlohren haben. Wenn wir nun die erſte Auf-

Aechte Quellen des erſten Abſatzes.

merkſamkeit/ Sorgfalt und Schärfe der Kirche/ in Beobachtung und Entdeckung der erſten Ketzereyen und Irthümer/ nur obenhin einſehen/ werden wir überwieſen ſeyn/ daß der erſtaunliche Bußverfall ſittlicher Weiſe unter einhundert oder mehr Jahren nicht Menſchen-möglich geweſen ſey/ ohne daß ſich die Kirche auch einmal ſollte gerühret haben; zumal/ da die groſſen Bußſtreitigkeiten mit denen Montaniſten und Novatianern in völliger Hitze brannten. Mithin muß dieſes grauſame Verſehen der Kirche ſchon im dritten/ oder wenigſtens bey Eingang des vierten Jahrhunderts vorbeygegangen ſeyn. Wir wiſſen nun/ daß in den erſten Jahren des Chriſtenthums theils gar wenige Schrifften von Glaubensſachen ans Licht getreten *s)*/ viele aber in dem allgemeinen Schiffbruch der dar-

s) Was wollen wir es läugnen, oder bewundern? Die Verſchwiegenheitsregel (Diſciplina arcani) war das allgemeine Geſetz der erſten Kirche. Nicht nur Heiden und Juden wurden wie Hunde und Schweine in dieſem Stücke angeſehen, denen man das Heilige nicht geben, und die Edelgeſteine nicht hinwerfen ſollte; Auch die neugeworbenen Catechumenen mußten einer vollkommenen Einſicht in einige Geheimniſſe noch entbehren, und unter dem Gottesdienſt ſich die Stimme des Diacons: *Sancta ſanctis* gefallen laſſen. Selbſt der Leib und Blut JESU durfte nur in den Schrifften das geſäuerte Brod heiſſen; u. a. m. Man ſehe das guldene Werkgen des Schelſtrats *de Diſciplina arcani c. 7.* und Mabillons *Tom. I. Muſei Ital. p. 134.* Daher müſſen wir bey den wichtigſten Glaubensſätzen ſtille ſtehen, wenn wir ſie in ihrer völligen Geſtalt aus dem Alterthum herleiten wollen. Und es iſt eine vergebene Arbeit, die Kirchenbuſſe, Kirchen-Schatz, Sündenvergebung, Ablaß, Feg-

darauf folgenden mißgünſtigen Zeiten zu Grunde gegangen ſind. Darum iſt uns in der Bußmaterie faſt nichts bekannt, als was uns Paulus von dem blutſchänderiſchen Corinther; Clemens, oder ein anderer, von den ſogenannten Apoſtelſatzungen; Euſebius vom Jünger des Johannes, und den lugdunenſiſchen und alexandriniſchen Martyrern; Tertullian von den Montaniſten; Cyprian von den gefallenen in der decianiſchen Verfolgung, den daher entſtandenen africaniſchen Kirchenräthen, und von den Novatianern; Endlich, was uns die allgemeine niceniſche Kirchenverſammlung in ganz beſondern Bußregeln liefert *t*). Mithin ſind uns keine

Fegfeuer u. a. m. in ſo deutlichen Ausdruck von dortan zu liefern, daß gar kein Wort mehr entgegen eingewendet, oder verdrehet werden könnte, zumal von denen, die das, was gegen die Luſt der Augen und des Fleiſches geſagt iſt, ſo ſcharfſinnig auszulegen wiſſen, daß man ſeine Begierden nach ihren Erklärungen ſättigen, und doch nicht ſündigen, oder wenigſtens ohne Mühe und Verdruß büſſen könnte. Wie ſelbſt der gelehrte Mosheim in der Vorbereitung zur geiſtlichen Sittenlehre, 1 Th. 54 S. von dem Worte GOttes anmerket; geſchweige! von den Worten des geheimen, dunkeln und unvollkommenen Ausdruckes der erſten Väter.

t) Was der Paſtor des Hermas, Pacian, und auch Irenäus angeführet, iſt theils etwas undeutlicher, theils nicht von unſtreitigem Anſehen. Ich werde doch deren nicht vergeſſen. Nur bitte ich mir von Herrn Berrling aus, daß er gleichwol die niceniſchen 318 Väter noch vor ächte Chriſten anſehe. Gewiß! es könnte mir ohnehin ſchon verdächtig fürkommen, daß unſere Herren Gegner die Kirche nur bey ſolchen

Zei-

andere / als dieſe wenige Quellen übrig / aus welchen wir die ächte Bußmeinung der erſten Kirche entdecken können. Wenn ich denn beweiſe / daß dieſe Bußordnungen am allernäheſten zu den heutigen römiſchen kommen / würde ich aus dieſem Grund allein ſchon wider den Herrn Bert-

Zeiten unverfälſcht anſehen, wovon wir keine ausdrückliche Hiſtorie haben können (Not. s) Sollte ich aus Herrn Bertling keinen ſtillen Freygeiſt, oder Sceptiker machen dürfen, wenn er auch das Anſehen und Aufrechthaltung der erſten Kirche bis auf die allererſte allgemeine Kirchenverſammlung läugnen wollte, jenes Anſehen nämlich, welches in dem 4ten Jahrhundert bey der ganzen Kirche ſo groß war, als itzo bey uns die tridentiniſche Verfaſſung immer ſeyn kan? Wir pflegen uns heutiges Tages die tridentiniſche Regeln, als die Glaubensrichtſchnur vorzuſtellen; eben ſo beobachteten unſere Alten die niceniſche. Wir unterſcheiden einen Catholiken von allen andern aus der Glaubensbekenntniß von Trident; und damals war das unbetrügliche Zeichen eines wahren Chriſten der Schwur und die Geſtändniſſe der niceniſchen Glaubensbeſtimmung. Die einzigen Friedensbriefe (formata) von welchen faſt alle Concilien der alten Zeiten voll ſind, überweiſen uns dieſer Wahrheit. Dieſe Maxime der canoniſchen Briefe hat uns nach der niceniſchen Vorſchrift der Biſchof Atticus von Conſtantinopel zuerſt aufbehalten, Gratianus *diſt. 73.* und andere Canonenſammler haben es ihm überſetzet und nachgeſchrieben. Wir beſitzen unter unſern MSS. einen ſchönen Codex, etwa vom zehenden Jahrhundert, der uns nach der dionyſianiſchen Sammlung den Kopf liefert, den Gratianus der angeführten Diſtinction voraus ſetzet. In einem andern, ſo ein ſeltenes lateiniſches Wörterbuch iſt, ſtehet dieſer Text eben auch in der letzten Seite angemerket, ſammt der Beſtimmung des ganzen Werths des griechiſchen Alphabets. Aus welchem man leicht ſiehet, daß die geheime Zeichen dieſer Briefe, wozu die Biſchöffe den Schlüſſel hatten, nur zu dem Ende

wa-

Bertling genug gethan haben / zumal / da er ſelbſt nicht ungeneigt iſt / zu geſtehen / daß gleich die folgende Zeiten den nämlichen Begriff von der Buſſe / mithin den Grund zum Ablaß / vollkommen inne hatten / den wir noch heutiges Tags predigen.

Wa-

waren eingeführet worden, damit kein Betrug mit denſelben vorgehen könnte. Ne igitur, ſaget der Text des Atticus, den Gratianus, und die andern *cit. loc.* nachgeſchrieben in faciendis Epiſtolis canonicis, quas mos latinus formatas vocat, aliqua fraus falſitatis temere præſupponeretur. Und ſo waren die Biſchöffe verſichert, daß der Frembdling aus einer Gemeinde der niceniſchen Glaubensgenoſſen wäre. Mit einem Worte, die niceniſchen Noten mußten den Vereinigungspunkt der beſondern Kirchen in dieſem Stücke auf eine gewiſſe Weiſe abgeben. Wenn wir noch dazu betrachten, daß in den folgenden allgemeinen Kirchenverſammlungen jederzeit als ein Präliminarſatz voraus ſtehen mußte, daß man dem niceniſchen Anſehen nichts benehmen, und deſſen Entſchlieſſungen nichts Widerſtrebendes ordnen wollte; ſo bin ich der ungezweiffelten Hoffnung, Herr Bertling werde mir meine Quellen der erſten Zeiten mit Einſchluß des niceniſchen Kirchenraths allerdings als ächte und unverwerfliche Zeugen erkennen; ich kan mich auch nicht entſinnen, daß unſere Herren Gegner in ihren gemeinſchafftlichen Satzungen einmal anders gedacht, ſondern allezeit die Kirche bis auf dieſe Zeiten bey Ehren gelaſſen haben.

Erſter Abſatz.

Von der Kirchenbuſſe in den erſten Jahrhunderten bis auf die niceniſche allgemeine Kirchenverſammlung.

§. 10.

Erklärung von der Kirchenbuſſe.

Unter der Kirchenbuſſe verſtehe ich nichts anders, als eine Gattung der Straffen, oder eine gewiſſe Art, die Sünden zu büſſen, welche dem Sünder entweder beſonders, oder in allgemeinen Regeln, von Kirchenvorſtehern aufgetragen wird *u)*.

§. 11.

Der Apoſtel büßt den Blutſchänder.

Wir ſuchen das erſte Muſter der Kirchenbuſſe in der Schrift an dem blutſchänderiſchen Corinther: Da der Heil. Paulus in ſeinem erſten Briefe, den er um das Jahr 56. aus Epheſus an die Corinther ſchriebe *x)*, über die

u) Ich gebe nur eine Namenserklärung, welche die Kirchenbuſſe von der ſelbſt erwählten unterſcheidet. Man muß ihre Eigenſchafften vorhero entdecken, ehe man daraus eine Erklärung ziehen kann. Ja auf dieſe Entdeckung komt endlich alles an. Man nennet ſie auch canoniſche Buſſe, weilen alle Kirchenſatzungen Canones vom κανων: Regel, heiſſen.

x) S. Calmet. *Diſſ. in Epiſt. 1 Cor.*

Innungsordnung, welche Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse, die Gesellen-Verhältnisse, die Meister-Verhältnisse, sowie über die Innungs-Verhältnisse enthalten muß, und welche Bestimmungen in dieselbe aufgenommen werden können.

§. 1. Die Innungsordnung muß enthalten:

1) Bestimmungen über die Lehrlingsverhältnisse, insbesondere über die Bedingungen, unter welchen Lehrlinge angenommen werden dürfen, über die Dauer der Lehrzeit, über die Lehrlingsprüfung, über die Freisprechung der Lehrlinge, über die Lehrlingsrolle und über die Lehrbriefe;

2) Bestimmungen über die Gesellen-Verhältnisse, insbesondere über die Bedingungen, unter welchen Gesellen angenommen werden dürfen, über die Gesellenprüfung, über die Gesellenrolle und über die Gesellenbücher;

3) Bestimmungen über die Meister-Verhältnisse, insbesondere über die Bedingungen, unter welchen Meister angenommen werden dürfen, über die Meisterprüfung, über die Meisterrolle und über die Meisterbücher;

4) Bestimmungen über die Innungs-Verhältnisse, insbesondere über die Bedingungen, unter welchen Innungsmitglieder angenommen werden dürfen, über die Innungsrolle, über die Innungsbücher, über die Innungsversammlungen, über die Innungsbeiträge, über die Innungsausschüsse, über die Innungsvorstände, über die Innungsschiedsgerichte, über die Innungsschiedsmänner, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Vorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Ausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Versammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Beiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Bücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Rolle, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Prüfung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Freisprechung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Lehrbriefe, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Gesellenbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Meisterbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsversammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbeiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsvorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsgerichte, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Vorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Ausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Versammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Beiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Bücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Rolle, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Prüfung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Freisprechung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Lehrbriefe, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Gesellenbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Meisterbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsversammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbeiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsvorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsgerichte, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Vorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Ausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Versammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Beiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Bücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Rolle, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Prüfung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Freisprechung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Lehrbriefe, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Gesellenbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Meisterbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsversammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbeiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsvorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsgerichte, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Vorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Ausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Versammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Beiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Bücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Rolle, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Prüfung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Freisprechung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Lehrbriefe, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Gesellenbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Meisterbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsversammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbeiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsvorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsgerichte, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Vorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Ausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Versammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Beiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Bücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Rolle, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Prüfung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Freisprechung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Lehrbriefe, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Gesellenbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Meisterbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsversammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbeiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsvorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsgerichte, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Vorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Ausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Versammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Beiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Bücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Rolle, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Prüfung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Freisprechung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Lehrbriefe, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Gesellenbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Meisterbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsversammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbeiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsvorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsgerichte, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Vorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Ausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Versammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Beiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Bücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Rolle, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Prüfung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Freisprechung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Lehrbriefe, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Gesellenbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Meisterbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsversammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbeiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsvorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsgerichte, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Vorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Ausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Versammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Beiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Bücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Rolle, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Prüfung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Freisprechung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Lehrbriefe, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Gesellenbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Meisterbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsversammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsbeiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsvorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsgerichte, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Vorstände, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Ausschüsse, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Versammlungen, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Beiträge, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Bücher, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Rolle, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Prüfung, über die Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Innungsschiedsmänner-Kollegien-Freisprechung, über die Innungsschiedsmän

§. 13.

Freude des Apoſtels über die Beſſerung der Corinther,

Wer kein Apoſtel iſt, kann ſich die apoſtoliſche Herzensfreude, die Paulus über des Titus Zeitung von Corinth verſpüret, unmöglich vorſtellen. Es war im Jahr 56, da er die erſte ziemlich ſtark geſalzene Epiſtel ſchriebe (§. 11.). Itzo, um die Mitte des folgenden Jahres 57, mußte Titus, mit noch zweenen andern Jüngern, gleich mit der zweyten nach Corinth abgehen. Der Brief iſt voll des Troſtes und Freudensbezeugungen über die Bekehrung und Bußtrauer ſeiner Corinther. Doch am ſiebenden Capitel giebt er beſonders die Urſache ſeiner wahren Herzensfreudigkeit an mit dieſen Worten: So freue ich mich doch itzt, nicht darum, daß ihr ſeyd betrübet worden, ſondern daß ihr zur Buſſe ſeyd betrübet worden. Dann ihr ſeyd nach GOtt betrübet worden, auf daß ihr von uns in keinem Dinge ſchaden leidet *a*).

§. 14.

legenheit, von dieſem Corinther zu reden. Weil denn der Apoſtel die Vergebung anmerket, die demſelben von der corinthiſchē Gemeinde vergönnet und gewünſchet wurde, und worüber er ſeine Antwort abſtatten ſollte: So mußte er dieſe Bewilligungsantwort nicht ohne einer vorhergegangenen Bittſchrift haben abgehen laſſen. Wir wiſſen aber von keinem andern Briefe oder Antwortsſchreiben des Apoſtels an die Corinther, als eben von dem, den der Titus überbrachte. So bin ich alſo nicht unrecht daran, wenn ich ſage: die Corinther ſind für ihren unglückſeeligen Mitbürger Fürbitter geweſen. Theodoretus iſt dieſer Meinung, und nach ihm Cornel. a Lap. *in loc. cit.* ihre Gründe ſind überzeugend.

a) 2 Cor. 7. v. 9.

§. 14.

Gleichwie aber die Schärfe des Paulus, die er über ganz Corinthus im erſten Brief ergehen laſſen, ganz beſonders den ſchlimmen Blutſchänder getroffen (§. 11.); So beliebte die Sorgfalt des Apoſtels, da er der beſtürzten ganzen Gemeinde ein Pflaſter überſchlug, und Oel in die gemachte Wunde ſchüttete, auch ganz beſonders dieſem betrübten Menſchen unter die Arme zu greiffen. Hier ſind die Worte des apoſtoliſchen Samaritans: Es iſt aber demſelbigen, der ein ſolcher iſt, (verſtehe unſern Corinther) *b)*, genug an der Straffe, die von vielen geſchehen *c)*: alſo, daß ihr ihm hingegen vielmehr

beſonders des Blutſchänders, den er wiederum begnadiget.

b) Daß hier die Rede vom Corinther ſey, beweiſen weitläufftiger Calmet, Cornelius, Grotius, u. a. m. in dieſe Stelle. Nur Tertullian *l. de pud.* iſt einer andern Meinung. Er ſchrieb dieſes Buch (wenn er es doch geſchrieben hat) nach ſeinem Gefallen. Er konnte ſich damals nicht mehr einfallen laſſen, daß eine Blutſchande, die er gar vor unvergeblich anſahe, ſollte in einer Zeit von etwa einem Jahr, und zwar vom Apoſtel, vergeben worden ſeyn.

c) Der lateiniſche Vers ſtehet ſo: *Sufficit illi, qui eiusmodi eſt, obiurgatio haec, quae fit a pluribus.* Die canoniſchen Straffen wurden nachmals in der griechiſchen Kirche ἐπιτιμίαι, *obiurgationes*, oder ἐπιτίμια, *poenae*, genannt. Man hat ſich dieſes Worts in Kirchenſatzungen offt bedienet; man lieſet es noch bey dem Chryſoſtomus. S. den Grotius *Comment. in Epiſt. 2 Cor. c. cit. v. 6.* Ich zweifle nicht, man habe dieſen Ausdruck dem Apoſtel abgeborget. Es geſchahe dieſe *obiurgatio* von mehrern, *a pluribus*, vielleicht, weil es auch ſchon die Juden von ihren hohen Prieſtern alſo zu leiden pflegten (§. 1.).

vergeben sollet/ und ihn trösten/ damit er/ der solcher ist/ nicht in zu sehr grosse Traurigkeit versenket werde. Darum bitte ich euch/ ihr wollet die Liebe an ihm bestätigen. Dann darum habe ich euch auch geschrieben/ damit ich wisse/ und an euch erfahren mögte/ ob ihr auch in allen Dingen gehorsam seyd. Welchem ihr aber etwas vergeben habt/ dem habe ichs auch vergeben; dann was ich auch vergeben habe/ das habe ich um eurentwillen gethan/ in der Person Christi *d)*.

§. 15.

Die Absicht dieser Busse.

Die Freude des Apostels über die Nachricht des Titus (§. 13.) kan nichts anders als ein Zeichen der erreichten Absichten seyn/ die ihn zur Schärfe des ersten Briefs bewogen hatte *e)*; Es erweckte aber diese Freude nur die Bußtrauer der Corinther (§. eit.); mithin ware die Hauptabsicht des ersten scharfen Briefes: um die Corinther zur Busse und Bekehrung zu bringen *f)*. Nun dann die-

Dieser Gebrauch, sich in Beyseyn vieler, entweder der ganzen Kirchengemeinde, oder des geistlichen Raths anzuklagen, ist nachmals bis auf das eilfte Jahrhundert beybehalten worden (§. 6.)

d) 2 Cor. c. 2.

e) Der Apostel saget es selbst: 2 Cor. 2. v. 2. Denn wenn ich euch betrübe, wer ist es denn, der mich erfreuen mögte, ohne demjenigen, der von mir betrübet wird.

f) Auf daß der Geist seelig werde (§. 11.)

diese scharfe Lauge hat am meisten den Blutschänder getroffen (§. 11.); So war denn die ganze Absicht/ da der Apostel demselben zum Untergang des Fleisches verdammet/ um dadurch den Uebelthäter in eine wahre Buß-Traurigkeit zu stürzen *g*).

§. 16.

GOtt muß/ vermöge seiner unendlichen Vollkommenheit/ das Böse mit Bösen/ und das Gute mit Guten in einer unendlich genauen Verhältniß vergelten *h*). So muß denn alles/ was in dem Uebel der Sünde den Grund seiner Wirklichkeit hat/ nichts als Uebel/ folglich die Straffe der Sünde seyn/ die in nichts als Mißvergnügen und Unlust bestehen kan: und alles Mißvergnügen/

Aus der Sünde kan nichts als Straffe folgen.

g) Ich sage: Eine wahre Buß-Traurigkeit. Es wird sich aber an seinem Ort zeigen, daß mit der wahren Busse eine wahre Besserung und Bekehrung genau verbunden sey. So kan man sagen: Die Absicht des Apostels sey da gewesen, den Corinther zur Besserung zu bewegen.

h) GOtt allein hat das Recht, Uebel mit Uebel zu vergelten, nur darum, weil es an sich übel ist; denn er hat die Welt zur Offenbarung seiner Vollkommenheit erschaffen, zur welchen vor allen das Mißfallen über alle Unvollkommenheit, und die Abneigung seines göttlichen Willens gehöret. Diese Abneigung aber kan er nicht anders offenbaren, als wenn er Uebel mit Uebel bestraffet. Daher läßt sich verstehen, wie das Strafrecht der Menschen ganz von dem göttlichen abgehe, indem jenes nur aus dem Sicherheitsrecht entstehet; dieses aber, aus dem Recht der Bezeugung des Mißfallens über dem Uebel, seinen Ursprung herleitet.

was in der Sünde, ſo ferne es Sünde iſt, unmittelbar ſeinen Grund findet, kann nichts anders als die Straffe der Sünde heiſſen. Nun aber hat der Untergang des Fleiſches, zu den der Apoſtel unſern Corinther verdammete (§. 11.), unmittelbar ſeinen Grund in der vorhergehenden Blutſchande *i*); mithin war dieſer Untergang des Fleiſches eine wirkliche Straffe der Sünde *k*).

Die Züchtigung des Corinthers war eine Sündenſtraffe,

§. 17.

i) Durchleſe das 5 Cap. des erſten Briefs. Der erſte Vers giebt die Urſache von aller Folge: Man hört für gewiß, daß Unzucht unter euch ſey, und ſolche Unzucht, dergleichen auch unter den Heiden nie gehöret wird, nämlich, daß einer ſeines Vaters Weib hat.

k) Wir können alſo von dieſem Untergang des Fleiſches nichts ſagen, als daß es eine Straffe der Sünde zur Buſſe des Corinthers geweſen ſey (§. 15.). Es iſt dieſes der älteſte Verſtand dieſer Stelle. So viel ſich ſchon Tertullianus nach ſeinem Falle bemühete, eine andere Auslegung ausfindig zu machen; ſo aufrichtig bekennet er, daß die unſerigen ſchon damals der Kirche gemein geworden ſind. Hic carnis interitum in officium poenitentiae interpretantur, quod videatur ieiuniis et ſordibus, et incuria omni et dedita opera malae tractationis carnem exterminando ſatis DEO facere; ſind die Worte des Tertullians *l. de pud. c. 13.* Was iſt es denn heutiges Tages ungereimtes, wenn ich dieſen Untergang des Fleiſches nichts anders nenne, als Bußwerke, in weitſchichtigem Sinne genommen, die dieſer Entwichene wider die Neigung des Fleiſches thun oder leiden ſollte? Grotius glaubet, es ſey eine gewiſſe Krankheit geweſen; allein es wird ſich der Ungrund dieſer Meinung gleich zeigen (§. 17. Note *d*). Zu dem würde doch die Krankheit, als die Sündenſtraffe, und deſſen geduldige Uebertragung ein Bußkampf heiſſen müſſen. Und mehr will ich ja hier nicht, als daß man mir

§. 17.

Die Bitte der Corinther/ und ihre Buſſe/ wovon der Titus Zeugniß gab (§. 12. und 13.)/ hat das Herz des Apoſtels dermaſſen eingenommen/ daß er nicht nur dem Blutſchänder ſeiner Seits alles nachlieſſe/ ſondern ſogar an die Corinther wiederum ſeine Bitte ergehen lieſſe/ nach ſeinem Exempel demſelben alles zu vergelten/ und ihm die vorige Liebe wieder zu beweiſen (§. 14.). Nun dann/ weder der Apoſtel/ weder die Corinther/ vermögten etwas zu vergeben/ noch verlangten ſie etwas anders nachzuſehen/ als was in ihren Vermögen ſtunde. Dieſes aber kann allein dasjenige ſeyn/ mit welchem der Apoſtel letzthin mit ſeinem Befehl/ und die Corinther mit deſſen Vollziehung den Unglückſeligen beſchweret (§. 13.) *l*). Mithin wollte der Apoſtel/ daß dem Corinther alles/ ſowol von Seiten ſeiner/ als der Gemeinde zu Corinthus/ ſollte vergeſſen werden/ was man ihm vor einem Jahre auf-

und eine canoniſche Kirchenbuſſe.

mir dieß eingeſtehe. Gewiß iſt, daß der Corinther neben dieſer Krankheit auch den Kirchenbann (§. 11.), und öffentliche Beſchämung und Ausfilzungen erfahren mußte (§. 14.). Genug! die heiligen Väter Chryſoſtomus *Hom. 4. in c. 2. Ep. 2. Cor.* Theophilactus und Anſelmus an eben dieſer Stelle, Ambroſius *de poen.* ſehen dieſen Corinther nur für einen Büſſer an, der zu Faſten und andern Abtödtungen verbannet war.

l) Sie koñten und wollten nichts anders. Sie konnten nichts anders; denn niemand kann geben, was er nicht hat. Sie wollten auch nichts anders; denn der ganze zweyte Brief beruffet ſich auf den erſten.

entgegen stehe. Hat nun nur der Bräutigam Ursache, sich zu beklagen, so kann er, wenn er will, die Braut verklagen, und sie kann sich nicht weigern, sich vor dem Richter mit ihm zu vertragen, oder auf seine Klage zu antworten. Hat aber die Braut Ursache, sich zu beklagen, so kann sie, wenn sie will, den Bräutigam verklagen, und er kann sich nicht weigern, sich vor dem Richter mit ihr zu vertragen, oder auf ihre Klage zu antworten. Hat aber keine von beiden Ursache sich zu beklagen, so können sie sich auch nicht verklagen. Wenn sie aber auf ihrer Seite Ursache haben, sich zu beklagen, so können sie sich verklagen, und sie können sich nicht weigern, sich vor dem Richter mit einander zu vertragen, oder auf einander zu antworten.

§. 15.

a) Man kann, ich will gerade nicht sagen, muß, aber man kann. Ehrlich! Ich will.

b) Ich will, ich will, ich will. Ich will mich nicht weigern, ich will gerade nicht weigern, ich will gerade nicht weigern, ich will gerade

§. 18.

Chriſtus iſt ſelbſt GOTT. Der Apoſtel hat dem Corinther die Sündenſtraffe und Kirchenbuſſe im

Das iſt: An ſtatt GOttes,

D Nah-

und in dieſem hatten ſie ſich nur um einen Unverſchämten angenomen, deſſen Namen die Schaamhaftigkeit des Apoſtels verſchweiget (§. 12.). Es war mithin aus der Zuſammenhaltung der Antwort mit der Bittſchrifft leicht zu verſtehen, wo der Apoſtel hinaus wollte. Darum zeiget Grotius mit Recht den Fehler, den Tertullianus begangen (§. 14. Note *b*). Er iſt aber ebenfalls zu weit irre gekommen, da er die ganze Straffe des Corinthers, und derſelben ganzes Abledigungswerk nur von einer Leibeskrankheit ausleget. Dem Tertullianus wären dieſe Gedanken Waſſer auf die Mühle geweſen (§. cit.); allein die Meinung, daß es hier um eine Ledigſprechung vom Kirchenbanne zu thun wäre, ſchiene damals ſo anſehnlich, einleuchtend, und überzeugend, daß er lieber einen andern corinthiſchen Büſſer an ſtatt des Blutſchänders zu unterſchieben ſich getrauete, von dem er doch keinen Schatten eines Grundes anzugeben wußte, ehe er die Stelle auf eine Fürbitte des Apoſtels für einen Kranken hinausdrehen wollte. Und daher widerleget Grotius den Tertullianus, und Tertullianus den Grotius; Ich halte es mit beyden, und bin allen zweenen zuwider. Nach meiner Meinung iſt dieſe Stelle von einer Bußabledigung zu verſtehen; und in dieſem halte ich es mit dem Tertullianus wider den Grotius. Doch iſt dieſe Bußabledigung keine andere, als eben jene des corinthiſchen Blutſchänders; Und in dieſem bin ich mit Grotius dem Tertullianus entgegē. Die Sache gehet endlich dahin: Das Zeugniß des Tertullianus, als eines damaligē Kirchenfeindes, der dieſem Handel ſo nahe war, ſcheinet mir hier wichtiger, als die Gründe des Grotius; zumal, da die grotianiſche Ausflucht dem Tertullianus unvergleichlich wäre zu ſtatten gekommen, und nicht ſo tiefſinnig iſt, daß ſelbige einem ſo groſſen Manne, und der auf allen Seiten Gründe ſuchet, nicht hätte einfallen ſollen.

Nahmen/ mithin an ſtatt des HErrn Chriſti/ nachgelaſſen (§. 17. N. 3.). So hat er auch ſelbige an ſtatt GOttes nachgelaſſen *p*).

§. 19.

und mit Genehmhaltung GOttes.

Wir dürfen nicht ſagen/ daß ſich der Apoſtel eine Macht angemaſſet habe/ die ihm nicht zuſtünde. Nun/ hat er ſich das Vermögen beygemeſſen/ an ſtatt GOttes/ die Sündenſtraffe und Kirchenbuſſe nachzulaſſen (§. 18.): ſo können wir nicht läugnen/ daß er von GOTT dieſe Vollmacht allerdings gehabt habe *q*). Es iſt aber ein ausgemachter Satz/ daß ein Fürſt eben das für ſich thue/ was er durch ſeinen bevollmächtigten Geſandten thut *r*). Alſo/ da der Apoſtel dem Corinther die Sündenſtraffe und

p) Ambroſius merket es ſchon an in ſeinem Buch von der Buſſe wider die Novatianer.

q) Ich nehme hier die Vollmacht in weitläuftigem Verſtande, in ſo weit ſelbe ſowol mandatum, commiſſum, commendatum, und rogatum einſchlüſſet; Ob ſchon einige nur das erſte dadurch ausdrücken wollen.

r) Der Satz iſt ausgemacht: Quae quis facit per alium, per ſe feciſſe cenſetur. Es wird mir erlaubt ſeyn, meinen Herrn Gegner auf des Freyherrn von Wolfs *Jus nat. P. IV. Cap. III*, beſonders aber *§. 666.* zu weiſen, wo nach der gröſten Schärfe bewieſen ſtehet: Mandans ſe obligat mandatario, quod ratum ſit habiturus, quicquid is intra fines mandati facturus.

und Kirchenbuſſe an ſtatt GOttes nachlieſſe / hat es in der That auch GOtt nachgelaſſen *s)*.

§. 20.

Wir haben derowegen ſchon zu den Zeiten derer Apoſtel das erſte Zeugniß / daß es 1) eine Kirchenbuſſe damals gegeben habe (§. 17. N. 1.); 2) und daß ſelbe von dem Apoſtel nachgelaſſen / und dem Büſſer ein Theil davon vergeben und abgekürzet worden (§. cit. n. 2.) *t)*. 3) Und dieſe Vergebung auch vor GOtt ſelbſt Platz gefunden habe / und an deſſen ſtatt geſchehen ſey (§. 19.). 4) Daß man in dieſer Vergebung auf die Aufführung des Büſſers geſehen / und auch nicht alle Fürbitte der Frommen verworfen habe (§. 17. N. 4.).

Fernere Folgen aus dem Texte des Apoſtels.

s) S. Ambroſius *de Poenit.* ideo obſecrat (*Apoſtolus*) vt dimittant illi (*Corinthii §. 14.*) ſignificans, DEVM illi ignouiſſe, quia nihil, ſine Spiritu DEI agebat Apoſtolus, nam et ego, ſi quid donaui propter vos, in perſona Chriſti - - - et vt ratum ei, cui donauit, oſtenderet apud DEVM, ait: *in Perſona Chriſti*, cuius legatione fungebatur, vt factum Apoſtoli factum ſit Chriſti, ſicut dixit: Quaecunque ſolueritis ſuper terram etc.

t) Non enim, ſagt Chryſoſtomus *Hom. 4. in 2. Ep. 2. ad Cor.* quod dignus ſit Corinthius fornicarius, neque quod ſufficientem exhibuerit poenitentiam, ſed quod infirmus, ideo, inquit, dignor illum venia. Und Theophilactus in eben den Text: Pulchre autem dixit (Apoſtolus) donare; vt enim ille non exiſtimet ſibi remiſſam noxam, quia ſatis confeſſus ſit, et ſufficienter poenitentia ductus, attendit, quod non tantum ex poenitentia ſua, quantum ex illorum gratia et donatione dimiſſionem recipiat.

§. 21.

Kürze dieser corinthischen Kirchenbusse.

Der erste Brief an die Corinther gieng ab im Jahr 56 (§. 11.); der zweyte im Jahr 57 (§. 13.); in jenem wurde der Corinther zum Verderben des Fleisches (§. 11.), das ist, zur Kirchenbusse verdammet (§. 15.); in diesem wurde er wieder ledig gesprochen (§. 14.). Mithin hat diese erste Busse über ein Jahr nicht gewähret *u)*.

§. 22.

Die Busse des Jüngers des H. Johannes.

Das zweyte Muster der Kirchenbusse treffe ich in des Eusebius Kirchenhistorie an *x)*: Der Heil. Johannes, als er nach dem Tode des Diocletianus im Jahr 97. von der ägeischen Meerinsul, Patmos, seine Epheser wieder besuchte, bekehrte in selbiger Gegend einen Jüngling, den er besonders der Aufsicht des Bischoffs anbefahle, so er kurz zuvor eingesetzt hatte. Es trug der bestellte Hirte vor das junge Schäfgen anfangs so gute Sorge, daß er solches bey Zeiten zur Tauffe führen dürfte. Nach der Hand aber nahm die Sorge ab. Er wurde entweder verdrüßlich, oder vertrauete zuviel auf die unzeitige Tugend seines geistlichen Pflegkindes. Und der gute Jüngling verfiel in einen solchen Abgrund zurücke, daß er gar

u) Es würde noch kürzer geworden seyn, wenn Titus früher von der Bekehrung des Büssers Nachricht gebracht hätte (§. 20. N. 4.)

x) L. 3. c. 23.

gar zu einer Rauberbande ſich ſchlug/ ja ſelbſt den Rädelsführer davon abgabe. Den Apoſtel führete ſeine Geſandtſchafft wieder nach Epheſus. Der nachläßige Biſchoff geſtehet ſeine Schuld/ und wir ſetzen zu unſern Abſichten nichts hieher/ als die Ueberſetzung des euſebianiſchen Textes/ indem wir ſelbigen ungeſtümmelt nöthig haben: Derowegen ſetzte er (der Apoſtel) ſich ſo/ wie er von der Kirche kam/ zu Pferde/ und eilte an den Ort/ wo die Räuber Wache hielten. Da er von ihnen gefangen wurde/ entſetzte er ſich ſo wenig daran/ daß er noch ſchrye: Eben darum bin ich gekommen/ führet mich zu euren Oberſten; dieſer/ wie er es pflegte/ erwartete bewaffnet den Gaſt. Als er aber näher den Johannes kennte/ flohe er für Schaamröthe/ und wollte den Reißaus nehmen. Doch der Apoſtel/ gleich als hätte er ſeines Alters dabey vergeſſen/ ſetzte ihm mit Lauffen und Schreyen dermaſſen nach/ daß endlich der Mörder Halte machen mußte - - - - y). Er ſtehet zwar anfangs

y) Ich ſetze von hier auch den lateiniſchen Text zur mehrern Einſicht bey: *His ille auditis, primum quidem vultu in terram demiſſo ſubſtitit: deinde armis abiectis, tremens in lacrymas effuſus eſt. Et accedentem Senem complexus gemitu ac lamentis, quantum maxime poterat, veniam rogabat, et lacrymis, quaſi altero quodam baptismo expiabatur, ſolam dextram occultans. Tum Apoſtolus ſpondens ac deierans, ſe veniam ipſi a ſeruatore impetrauiſſe, oransque ac in genua prouolutus, et dextram ipſam iuuenis, vtpote poenitentia expurgatam deoſculans ipſum in eccleſiam reduxit. Exinde partim*

ganz verwirret mit untergeſchlagenen Augen da; bald aber wirft er ſein Gewehr von ſich/ ſeine Augen wurden Thränenquellen/ und mit der zarteſten Umfangung des lieben Alten bathe er unter Seufzen und Wehklagen um Verzeihung; Mit einem Worte: Er wurde itzt durch die Zähren gleich als durch eine andere Tauffe gereiniget; nur verbarge er noch immer ſeine rechte Hand. Deswegen ſchwur der Apoſtel/ daß er ihm von GOTT Verzeihung erhalten habe/ fiel auf ſeine Knie/ bethete/ küſſete die Hand/ weil ſelbe nunmehro durch die Buſſe ganz rein war/ und führte den Jüngling mit ſich in die Kirche zurücke. Alsdenn ſtritte er in beſtändigem Gebeth und fortwährendem Faſten mit dem Jüngling gleichſam um die Wette/ verſüſſete anbey mit den beſten Worten und Zuſprechen das Herz des Büſſenden; und gien-

tim crebris orationibus DEVM deprecans, partim continuatis vna cum juuene ieiuniis ſimul decertans, omnibus denique verborum illecebris animum eius demulcens, non prius abſceſſit quam illum eccleſiæ reſtituiſſet, magnúmque ſincerae poenitentiae exemplum et iteratae regenerationis ingens documentum, et conſpicuae reſurrectionis tropaeum omnibus oſtendiſſet. Man kann an der Richtigkeit dieſer Geſchichte nicht zweiffeln. Euſebius erzehlet ſie mit den Worten des römiſchen Clemens aus dem Buche über die Frage: Quisnam diues ſalutem conſequi poſſit? Clemens aber bezeuget, daß er ſie ſo richtig und unverfälſcht bekommen, als ſorgfältig im Gedächtniß behalten habe. S. den Euſebius *Lib. 3. Hiſt. Eccleſ. c. 23.* Wir wollen dieſen bekehrten Mörder künftighin den Jünger des Johannes nennen.

gienge nicht eher von Ephesus ab, bis er ihn völlig der Kirche wieder hergestellet, und so ein grosses Exempel einer aufrichtigen Busse, einer neuen Wiedergebuhrt, und einer glorreichen Auferstehung jedermann gezeiget hätte.

§. 23.

Die Rechtfertigung des Sünders nenne ich hier unterdessen die Veränderung des Zustandes, die in dem Sünder vorgehet, da ihm die Sünde von GOtt verziehen, er aber bekehret wird, und so aus dem Stande des Zorns in den Stand der Gnade GOttes übergehet z). Namenserklärung der Rechtfertigung.

§. 24.

z) Dieser Begriff ist uns, und unsern Herrn Gegnern, gemein. Nur gehen wir von einander ab, da es auf die Frage kommt: In wem der Stand der Gnade von dem Stande der Sünde wesentlich unterschieden sey? und, wie die Veränderung, oder Uebergehung unsers Herzens von einem zum andern geschehe? Wollte Herr Bertling das Wort Veränderung indessen für verdächtig halten; so beliebe er des Herrn von Mosheim Sittenlehre 2 Th. 1 Hauptst. *p. m. 102. et seq.* nachzuschlagen. Ich setze nur seine Wörter: Ein so gerührter und zerschlagener Sünder erkennet leicht, daß er zu der gewünschten Veränderung seines unseeligen und gefährlichen Zustandes eines doppelten Mittels bedürfe. Er redet nun von der Rechtfertigung, und zeiget alle die Veränderungen und Bewegungen, die in dem Herzen des Sünders fürgehen müssen, wenn er sich von seinem Zustand ledig machen will. Aus allem diesem, sagt er *p. 104.* erhält er gleich den Anfang des Vermögens, die Lust an dem Gesetze des HErrn, die er spüret, zu vergnügen, und den Gehorsam, den er (durch den Vorsatz) geschworen, auszuüben. Dieses ist es, was wir insgemein die Heiligung oder *NB.* Erneuerung nennen.

§. 24.

Der Jünger muß nach seiner Rechtfertigung

Der Jünger des Johannes wird von dem Apostel annoch auf dem Rauberberge, und ehe er nach Ephesus heimgekehret, versichert, daß er schon Verzeihung seiner grossen Sünden von GOTT erhalten habe: Daß die vom ungerechten Guthe und Menschenblute noch warme Hand durch die Bußzähren so rein geworden sey, als sie durch die Tauffe immer hätte können abgewaschen werden; Daß der Apostel sie so gar geküsset hätte (§. 22.). Mithin war dieser Jünger schon damals gerechtfertiget (§. 23.). Gleichwol mußte er noch eine Zeit in vielem Gebethe, strengen Fasten, und andern Bußwerken, die nichts anders, als Unlust aus der Sünde, mithin Sündenstraffen waren (§. 16.), zubringen, ehe er völlig mit seiner Kirche wieder versöhnet, und in ihre Gemeinde aufgenommen wurde (§. 22.). So mußte denn der Jünger

noch in dem Kirchenbanne

1) noch nach seiner Rechtfertigung von der Kirche auf eine gewisse Zeit ausgeschlossen bleiben, und auf solche Art eine Gattung des Kirchenbannes erdulten.

und in der Busse verharren.

2) Während dieses Bannes mußte er vieles Gebeth, strenges Fasten, und andere so harte Bußwerke zur Sündenstraffe verrichten, daß er so gar des Exempels, beständigen Tröstung, Aufmunterung und Gegenwart des Apostels nöthig hatte (§. cit.) *a*).

§. 25.

a) Omnibus verborum illecebris animum eius demulcens, non prius abscessit etc. S. Note §. *cit.*

§. 25.

Der Kirchenbann / Bethen / Faſten / und andere Bußwerke dieſes Jüngers / wurden ihm vom Apoſtel ſelbſt aufgeleget; Ja / dieſer gieng ihm ſo gar darinnen mit dem Exempel vor (§. 22.) *b)*. So war ja dieß alles die *wirkliche* Kirchenbuſſe (§. 10.). Nun es geſchahen dieſe Werke gleichſam in Angeſicht der ganzen Gemeinde zu Epheſus (§. 22.) *c)*. So war es denn öffentliche Kirchenbuſſe. Weiter: Dieſe Bußwerke mußten noch nach der Rechtfertigung des Jüngers ausgeübet werden (§. 24.). Mithin 1) mußte der Jünger auch nach der Rechtfertigung noch öffentliche Kirchenbuſſe thun. 2) Und dieſe Kirchenbuſſe beſtunde im Kirchenbanne / Bethen / Faſten / und andern harten Bußwerken (§. cit.).

Und zwar in der Kirchenbuſſe,

die in Bethen, Faſten, u. a. beſtunde;

§. 26.

Dieſe öffentliche Kirchenbuſſe geſchahe am Ende des erſten Jahrhundert / um das Jahr 97 (§. 22.). Sie dauerte aber nicht länger / als bis zum Abſchied des Apoſtels von den Epheſern / der den Ausgang derſelben noch abwarten wollte (§. 22.) *d)*. Nun hat weder das Amt

Doch nicht lange währete,

E ei-

b) Partim crebris orationibus DEVM deprecans, partim continuatis vna cum iuuene ieiuniis ſimul decertans. S. die Note §. 22.

c) Magnumque ſincerae poenitentiae exemplum - - - *omnibus* oſtendiſſet. S. eben ſelbe Note.

d) Non prius abſceſſit. S. eben die obige Note.

eines Apoſtels, weder die damaligen Umſtände ihm erlaubet, ſich lange in Epheſus aufzuhalten, ob er ſchon, ſeinem Büſſer zu gefallen, etwas übriges gethan hat. Er ſtattete nach ſeiner Entlaſſung aus Patmos den Epheſern nur einen Beſuch ab (§. 22.), und ſein Beruff mußte weiter denken; Daher ſehen wir, daß die Kirchenbuſſe ſeines Jüngers nicht gar lang, gewiß nicht ſo lang, wie die des Corinthers (§. 21.), gedauert habe.

§. 27.

weil ſie ihre Abſicht bald erhalten,

Die Abſicht des Paulus bey der Kirchenbuſſe des Corinthers gieng dahin, um denſelben zu einer vortheilhafften Bußtrauer (§. 15.) und damit verknüpften Beſſerung und Bekehrung zu vermögen (§. cit. Note *f.*); und dieſe Abſicht habe ich daher entdecket, weil der Corinther nicht eher losgelaſſen wurde, bis ihm das Zeugniß des Titus von ſeiner wahren Buſſe und Bekehrung zu ſtatten kam (§. 14.). Nun entläßt Johannes ſeinen Jünger eben auch nicht eher, bis ſelbiger zu einem beſondern Muſter einer aufrichtigen Buſſe geworden iſt (§. 22.) *e)*. So müſſen wir mit eben dem Rechte ſagen: daß die Abſicht des Johannes bey der Kirchenbuſſe ſeines Jüngers keine andere geweſen ſey, als denſelben zu einer wahren Herſo die wahre Bekehrung des Sünders war. zensbekehrung und ſtandhafften Beſſerung zu vermögen *f)*.

§. 28.

e) S. die Note c. §. 25.

f) Wir werden an ſeinem Orte ſehen, daß

Der Text dieses Schreibens giebt uns weiter zu
erkennen, daß Ignatius, als er es schrieb, schon
Bischof von Antiochien war, und daß er, als
Christenverfolgung ausgebrochen, nach Rom
geführt worden sey, um daselbst den Märtyrertod
zu leiden. Er schreibt: Ich bin Ignatius,
der auch Theophorus heißt, von Syrien
bis hierher gekommen durch viele Trübsale
und Gefahren, gebunden mit den heiligen
Banden, wie ein edles Pferd, das der Herr
führt, und ich preise Gott, daß er mich
würdig gemacht hat, Syrien zu verlassen,
und mich mit Gott vereinigt hat, damit
ich zu ihm gehe. Ich bitte euch, daß ihr
mir nicht eine unzeitige Liebe erzeiget,
sondern daß ihr mich lasset den wilden
Thieren vorgeworfen werden, durch welche
ich Gott werde können gefunden werden.
Ich bin Gottes Weizen, und ich werde
durch die Zähne der wilden Thiere gemahlen,
damit ich ein reines Brod Christi werde.
Ich bitte die wilden Thiere, daß sie mir
ein Grab werden, und daß sie nichts von
meinem Leibe übrig lassen, damit ich nicht
nach meinem Tode jemanden beschwerlich
werde. Ich bitte euch, daß ihr mir nicht
wehret, daß ich lebe, und daß ihr nicht
wollet, daß ich sterbe. Gebet die Welt
nicht meinem Leibe, und die Materie nicht
meinem Körper, damit ich Gott gefunden
werde. Ich werde nicht befehlen, wie Petrus
und Paulus, ich bin kein Apostel, wie sie
waren; sie waren freie Leute, ich aber bin
noch ein Sklave. Wenn ich aber werde
gelitten haben, so werde ich ein Freigelassener
Jesu Christi werden, und ich werde in
ihm auferstehen, frei. Jetzt lerne ich in
meinen Banden, daß ich nichts begehre.
Vom Orte bis Rom kämpfe ich mit wilden
Thieren, zu Wasser und zu Lande, bei Nacht
und bei Tage, gebunden mit zehen Leoparden,
das ist, mit einer Rotte Soldaten, welche
mich bewachen, und welche noch grausamer
werden, wenn man ihnen Gutes thut.
Ihre Ungerechtigkeit ist meine Unterweisung;
aber ich bin dadurch noch nicht gerechtfertiget.
Ich werde mich freuen über die wilden
Thiere, die mir bereitet sind, und ich
wünsche, daß ich sie bald finden möge.
Ich werde sie reizen, daß sie mich bald
verzehren, und nicht, wie bei manchen,
aus Furcht sich nicht an mich wagen.
Und wenn sie es nicht thun wollen, so
will ich sie dazu zwingen. Vergebet mir
in dieser Sache. Ich weiß, was mir
nützlich ist. Jetzt fange ich an, ein Jünger
Christi zu werden. Es soll mir nichts
helfen, daß ich Bischöfe, Könige und
Fürsten bitte, daß sie mich nicht sterben
lassen. Ich will nicht, daß sie mir
gefällig seyn sollen. Ich will Gott
gefallen, wie ich ihm gefalle. Ich werde
nicht wieder eine solche Gelegenheit finden,
Gott zu gefallen, und ihr werdet nicht
wieder eine solche finden, mir gefällig zu
seyn, wenn ihr mich sterben lasset. Wenn
ihr mich sterben lasset, so werdet ihr mir
Ursache zu meinem Tode gegeben haben.
Ich bitte euch, daß ihr mir nicht wollet
Gutes thun, sondern daß ihr mich lasset
eine Speise der wilden Thiere werden,
durch welche mir Gott kann gegeben werden.
Ich bitte euch, daß ihr mir nicht wollet
Gutes thun, sondern daß ihr mich lasset
eine Speise der wilden Thiere werden,
durch welche mir Gott kann gegeben werden.

Ignat. ad Rom. Cap. 1. 2. 4. 5.

Ignatius ist also der erste Christ, der
uns bekannt ist, welcher den Märtyrertod
gesucht hat, und dieses ist ein Beweis,
daß die Christenverfolgungen schon
vor ihm, und also noch vor dem

Pothinus, und andere, deren Zahl und Nahmen ungewiß ſind *i)*, insgemein aber die lugdunenſiſchen Martyrer heiſſen. Die Geſchichte derſelben ſtehet in dem Brief, den die Kirchen zu Wien und Lion an dieſelbe geſchrieben. Der Heilige Irenäus ſelbſt ſoll der Verfaſſer davon ſeyn *k)*. Das Anſehen dieſer Geſchichte iſt unſtrei-

Die Geſchichte iſt richtig.

Ruinart entgegen. Wir ziehen keinen Vortheil aus der genauen Beſtimmung dieſer Marterzeit; und ſind zufrieden, daß alle Gelehrte dieſelben noch in das zweyte Jahrhundert ſetzen.

i) Ruinart *cit. l.* führet viele an aus dem Gregorius von Turon. Lucherius, von Lion, ſchriebe von dieſen Martyrern eine Homilie, unter dem Titul: *de S. Blandina.* Sie ſtehet *Tom. V. Bibl. Pat. P. I.*

k) Siehe den Theodorus a Spiritu S. *Diſſert. proem. de Indulg. p. m. 20.* Gewiß iſt, daß Pothinus, der gefangene Biſchoff von Lion, im Gefängniß geſtorben; und die Obſorge der übrigen gefangenen Chriſten alsdenn auf den Prieſter, Zacharias, der eben auch ein Gefängnißgeſelle war, geſprungen; Irenäus aber Biſchoff zu Lion geworden ſey. Siehe die ſchönen *Memoires* des gelehrten Tillemont *Tom. III. Not. 5. pour la Pag. 17.* §. 9. Und die Note des Ruinart *Act. M. p. 54. 2.* Am allermeiſten aber kommt der Geiſt des Briefes einem Muſter der Biſchöffe zu, welches damals Irenäus war. Eine Stelle des Tillemont *Tom. III. p. 2.* iſt würdig, hier zu ſtehen: Il n'y en a guerre dans l'Egliſe, dont l'hiſtoire ſoit plus belle, plus illuſtre, et en meſme temps plus certaine. Car elle a eſté ecrite par les Fideles des Egliſes de Lion, et de Vienne, qui avoient eſté les Temoins. Et ce ſemble meſme les Compagnons de leurs Souffrances, et, qui ſe haſterent d'en apprendre l'hiſtoire à leurs Freres de l'Aſie et de la Phrygie. Et cette lettre eſt ſi pleine de pieté, et meſme d'eſprit, et d'une eloquence toute ſainte, qu'on croit qu'elle a ſaint Irenée pour

Apostolischen Canons die Bischöfe von einer Provinz nicht ohne Zuziehung des Metropolitans, und dieser nicht ohne Zuziehung der Bischöfe ordiniren sollte. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 5. jährlich eine Provinzialsynode gehalten werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 12. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 6. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 7. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 8. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 9. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 10. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 11. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 12. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 13. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 14. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 15. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 16. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 17. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 18. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 19. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13. Ferner sollte nach dem Concilium Nicaenum Can. 20. kein Bischof ohne Zustimmung des Metropolitans ordinirt werden. Dieses Gesetz ist auch in die Sammlung der Canones Ecclesiae Africanae aufgenommen worden. Can. 13.

und ſind von der Fahne Chriſti zu den heidniſchen Aberglauben übergelauffen. Man nennete ſie dahero *Lapſos*, oder Abgefallene. Die Geſchichte kan nicht genug ausdrücken / wie ſich die übrigen Zeugen JESU bemüheten / ihre meineidige Brüder auf die blutige Marterbahne zurück zuführen; wie ſie den Schwachen / die in der Verſuchung ſchon zu ſinken ſchienen / neuen Muth zuſprachen *n)*; wie ſie vielen wiederum von ihrem Fall zu Erneuerung des Streites aufgeholfen; und mit was vor Liebe und Güte ſie dieſe Zurückkommende wieder in ihre Gemeinſchafft aufnahmen: Sie entſchuldigten ſelbſt ihren begangenen Fehler; ſie klagten keinen an; ſie ſprachen alle ledig / und banden niemand; ſind Worte des Wiener-Lioner Briefs *o)*.

§. 29.

Euſebius erzehlet ſie zur Beſchämung der Montaniſten u. Novatianer.

Am Ende der lugdunenſiſchen Martergeſchichte merket Euſebius an / daß er die geneigte Aufführung der Mar-

n) Da der Leibarzt, Alexander, mit dergleichen Moſtröhren in das Gedränge kam, beſchreibet Euſebius dieſes Mannes apoſtoliſches Feuer mit dieſem Nachdruck: Tribunali adiſtens, cum illos ad fidei confeſſionem nutibus hortaretur, cunctis, qui tribunal circumdabant, tanquam parturiens videbatur. At vulgus moleſte ferens, quod qui antea fidem negauerant, eandem de integro confiterentur; aduerſus Alexandrum, tanquam huius facinoris authorem, conclamare coepit. Euſeb. *l. cit. c. 1.*

o) Tunc vero omnium defenſionem ſuſcipiebant, neminem accuſabant, cunctos abſoluebant, neminem ligabant. *ibid. c. 2.*

Martyrer gegen die zurückkommende Abgefallene/ zum Nutzen des Leſers/ in ſeine Hiſtorie eingetragen habe/ wegen denen/ die ſich nach der Hand unmenſchlich und grauſam gegen dieſe Schwache gezeiget/ und unbarmherzig in dieſe Glieder Chriſti gewütet haben *p)*. Es verſtehet hier Euſebius die Montaniſten und Novatianer *q)*/ welche den Abfall in der Verfolgung vor unvergeblich gehalten/ wie unſere Ordnung gleich darthun wird.

§. 30.

Montanus/ der verſchnittene Neuling/ fieng ſeine Spaltung in Phrygien um eben dieſe Zeit an *r)*. Die Träu- Montans Lehre von der Buſſe.

p) Atque haec de beatorum illorum affectu erga eos Fratres, qui lapſi fuerant, ad legentium vtilitatem hic poſita ſint, propter eos, qui inhumano quodam ac truci animo praediti, inclementer aduerſus Chriſti membra poſtmodum ſaeuierunt. Euſebius *Hiſt. Eccl. l. 5. c. 2. ad fin.*

q) Euſebius nennet ſie ſelbſt *L. 6. Hiſt. Eccleſ. c. 42.* wo er eine gleiche Freundlichkeit der alexandriniſchen Martyrer aus dem Dionyſius erzehlet: Atque haec, ſagt er, Dionyſius conſulto videtur adieciſſe, loquens de iis, qui perſecutionis tempore prae infirmitate animi lapſi ſunt. Etenim, fängt er gleich das folgende Capitel an, NOVATVS, Eccleſiae Romanae Presbyter, arrogantia aduerſus eos *(lapſos)* elatus; quaſi nulla ſpes ſalutis ipſis poſthac ſupereſſet, tametſi omnia explerent, quae ad ſinceram conuerſionem, puramque confeſſionem pertinent. Es wird mit Gelegenheit des dritten Jahrhundert die Rede von dieſen alexandriniſchen Glaubenshelden an uns kommen. Indeſſen ſtehen uns nach der Ordnung die Montaniſten entgegen.

r) Daher heiſſen ſie Kataphrigen/ und Montaniſten.

Träume ſeiner Bosheit trieben ihn auf die ungereimteſte Gotteslästerungen hinaus. Er gabe vor, GOtt habe das menſchliche Geſchlecht anfangs durch den Moſes bekehren wollen; Als er aber dieß nicht vermögte, habe er ſeinem Sohne ſelbſt dieſes Amt aufgetragen. Allein, auch dieſer konnte nichts zuwege bringen. Deßwegen hätte endlich GOtt ſeinen eigenen Heiligen Geiſt in ihm, dem Montanus, und denen zwey Weibern, der Priſca und Maximilla, geſendet, die dieſes Bekehrungswerk zu Stande bringen ſollten *s)*. Sie gaben ſich denn für Propheten aus, und Montan dünkte ſich mehr, als Paulus ſelbſt. Deswegen ſchaffte er die zweyte Ehe ab, die Paulus zuließe *t)*; Setzte auf jedes Jahr drey Faſten ein, verdammte die Flucht in der Verfolgung *u)*, und, was zu unſerm Zweck das meiſte iſt, verband er alle, ſich ſelbſt der Marter auszuſetzen, und die in ſelber durch Schwachheit vom Glauben abfielen, nimmermehr in die Gemeinde der Kirche aufzunehmen. Ueberhaupt giengen alle ſeine Geſätze auf eine übertriebene Scheinheiligkeit hinaus, und brachte es ſo weit, daß es wenig oder gar keine Sünde mehr gabe, die den Gegenſtand der Kirchenbuſſe abgeben könnte *x)*.

§. 31.

s) Hieronymus *Ep. 54. ad Marcell.*

t) *Idem ibid.*

u) Tertullianus *de Fuga*, am Ende.

x) S. Fleury *Hiſtor. Eccleſ. I. Tom. IV. L. n. V.*

§. 31.

So ungeräumt diese Gedichte und aufgelegte Betrüge waren, so wenig konnte die Kirche verhindern, daß selbige nicht Anhänger, und von vielen den Beyfall gewannen. Selbst die Martyrer von Lion, von denen wir eben herkommen (§. 28.), wußten nicht, was sie daraus machen sollten, den Graius und Alexander mit andern wenigen ausgenommen *y*). Ihre Briefe, die sie nach Rom, dem Montan zu Liebe, haben abgehen lassen, hätten beynahe dem Pabst, Eleutherius *z*), oder, wie andere wollen, dem Victor *a*), Bedenken gemacht, des Montans Gesätze schlechterdings zu verdammen; wenn nicht der Uebergänger vom Montan, der Praxeas, die listige Bosheit dieser Secte und ihre Blöße dem römischen Bischoff in völliger Gestalt dargelegt hätte *b*). Allein! o un-

bekommt Anhänger;

wird vom Praxeas entdecket;

y) Zu grösserm Nachdruck mußte gar der Heil. Irenäus die Briefe selbst nach Rom tragen, dem man da besonders das Lob redete. Eusebius *l. 5. c. 3. et 4. p. m. 168.* Tillemont *cit. l.*

z) Fleury *cit. l. n. VI.* hält den Eleutherius vor den damaligen Pabst.

a) Tillemont. *Tom. III. p. m. 212.* hält den Victor dafür.

b) Wenn man dem Tertullianus *adv. Prax. c. 1.* glauben dürfte, so hat der Pabst schon wirklich an dem prophetischen Geiste des Montans, und seines Anhanges, in gewissen Briefen nichts auszustellen gefunden, und daher aus guter Meinung davor gehalten, daß sie allerdings der Kirchengemeinschafft würdig wären; denn die Kirche richtet die Herzen nur in so weit, als sich selbige durch äusserliche Zeichen an Tag geben.

verführet den Tertullianus;

ermeſſener Abgrund der göttlichen Urtheile! den Patropaßianer/ Praxeas/ widerleget Tertullianus/ und zündet ihm ein Licht auf/ daß ihm den Stoff zur Kirche wieſe *c)*; hingegen verfehlet das groſſe Kirchenlicht ſelbſt die ganze Bahn/ und verfällt in die montaniſche Finſterniß *d)*. Jener/ Tertullianus/ der in allen Gattungen der Wiſſenſchafften zu Hauſe war *e)*/ der aus Eifer vor das Gefätze die Täge opferte/ und die Nächte verbrannte *f)*. Der er-

Nun hat Praxeas den Pabſt ganz eines andern überwieſen, als die Lioner, die ſelbſt vom ſchlauen Montan ſind hintergangen worden. Was iſt es denn Wunder, wenn der Pabſt auch ſeinen Ausſpruch zurücke ruft, der ſich auf die geheime Bedingniß fußte: Si preces Martyrum veritate nitantur.

c) Es mag Tertullianus den Praxeas entweder zu Carthago oder Rom bekehret haben, an dieſem liegt uns wenig. Genug! Tertullianus hat den Praxeas bekehret. Tertullianus *adu. Prax. c. 1. p. 634.*

d) Wann iſt dieſer Fall geſchehen? fragen die Gelehrten. Sie ſind einig, daß ſich ſelbiger um das mittlere Alter des Tertullianus ereignet. Hieronymus ſagt es *de ſcript. c. 53.*; Allein Cave verſtehet die Mitte des rechtgläubigen, und nicht des natürlichen Alters des Tertullianus; deswegen ſetzet er den Fall des Tertullianus auf das Jahr 199; da ihn andere bis zum Eingang des dritten Jahrhunderts verſchieben. Uns nützet es wiederum, daß ſich dieſes alles um die Gegend des zu Ende gehenden zweyten Jahrhundert zugetragen habe.

e) Beſonders in der römiſchen Rechtsgelehrtheit. Vincentius Lirin. *L. I. cap. 24. p. 353.*

f) Beſiehe nur ſein Buch wider die Valentinianer *c. 5. p. 291.* Ich ſchweige, wenn Tillemont redet

erſtaunliche Fall bittet ſich zu meiner Abſicht vom Herrn Berling eine beſondere Aufmerkſamkeit aus, von mir aber eine ungezwungene Herleitung einiger Sätze.

§. 32.

Nach der Entdeckung vom Praxeas (§. 31.) hat ſich das Blatt des Montanus gewendet; ſeine Lehre wird verworfen, und er mit ſeinem ganzen Anhange in den Kirchenbann gethan *g*). Er verliehret ſchier alle ſeine Freunde; und wenn nicht der groſſe Tertullianus ihm unter den wenigen noch getreu geblieben wäre (§. cit.), und das Buch von der Keuſchheit geſchrieben hätte *h*); würd-

wird von der Kirche verworfen.

rebet *Tom. III. p. m. 201.* Et ce *Tableau* doit ſervir a humilier tout le monde, lorsqu'on ſonge a la fin funeſte de ce grand homme, a faire trembler les ſapins, lorsqu'on voit tomber les cedres, et à obliger particuliere-ment ceux, qui ont receus les grandes richeſſes de la grace, et pour eux mesme, et pour l'utilite de toute l'Egliſe, à ſe ſouvenir ſans ceſſe, que l'homme n'a de luy mesme, que le menſonge et le peché, et a recourir inceſſamment a la miſericorde de celui, qui peut ſeul nous preſerver de ces chûtes effroyables.

g) Deſſen berichten uns die Briefe des antiochener Biſchoffs, Serapion, zu den Caricus und Ponticus bey dem Euſeb. *Hiſt. Eccl. l. 5. c. 19.*

b). Es wollen einige das Buch, *de Pudicitia*, einem andern Montaniſten beylegen; Allein, insgemein wird es unter dem Nahmen des Tertullianus angeführet. Der Cave hat ſelbſt nichts darwider. Und in der Hauptſache können wir die Umſtände und Meinungen der Montaniſten einem gleichzeitigen Spaltungsbruder mit eben dem hiſtoriſchen Glauben ab-

würde uns kaum das Angedenken dieſes unſeeligen Häufleins übrig ſeyn.

§. 33.

Tertullianus Schrifften zu unſerer Abſicht.

Die Schrifften des Tertullianus werden insgemein abgetheilet in die, ſo er vor, und in die, ſo er nach dem Fall ſchriebe. Unter jene gehöret das Buch *de Poenitentia*; unter dieſe aber jenes: *de Pudicitia* (§. 32.). Er iſt in beyden ſich ſo wenig gleich, daß er in dieſem meiſtens widerſpricht, was er in jenem lehret. Ehe ich die Stellen ſelbſt bringe, muß ich nur die Vorerinnerung machen, daß damals neben den Montaniſten noch andere Rigoroſiſten, auch Biſchöffe, waren, die zwar nicht ſelbſt die Macht der Kirche abſprachen, die drey Sündengattungen der Abgötterey, des Todtſchlags und der Hurerey zur Kirchenbuſſe, und Ledigſprechung zu laſſen; Allein ſie hielten doch davor, daß es ſich nicht gezieme, die Gnad, die immer durch

Anderer Rigoroſiſten

abborgen, als dem Tertullianus ſelbſten. Mehr will ich nicht. Mithin iſt dieſe ketzeriſche Quelle zu meiner Abſicht allerdings ächt. Was aber das Buch, *de Poenitentia*, betrifft, iſt es ein ſchlechter Grund des Eraſmus, wenn er, wider die Meinung der ganzen Welt, ſelbiges dem Verfaſſer abſprechen will, weil es ihm beſſer, als andere tertullianiſche Schrifften gerathen zu ſeyn ſchiene. Rigault widerleget ihn. S. Tillemont *Memoires Hiſt. Eccleſ. Tom. III. p. 202.* Der critiſche Cave rückt es ohne Bedenken unter die ausgemachten Arbeiten des Tertullianus ein, *Hiſt. litt. p. 55. edit. Geneu.* mit der Anmerkung: *de poenitentia liber, quem Tertulliano abiudicauit Eraſmus, ſed immerito.*

durch ſolche Ledigſprechung verſtanden würde, dergleichen Laſter angedeyhen zu laſſen *i)*. Es hat dieſer Parthey weder an Anſehen, noch an der Zahl ihrer Verfechter gemangelt *k)*. Darum erhielte ſie ſich bis auf die cy-

i) Die Biſchöffe zankten ſich um dieſe Sache: Wir merken es aus des Cyprianus Briefen, deren wir allerdings bald nöthig haben. Indeſſen war in dieſem Streite nicht die Frage, wie bey den Montaniſten: Ob es die Kirche thun könnte? ſondern nur, ob es die Kirche thun ſollte: darum wurde auch das Bindniß der Gemeinſchafft unter dieſen ſtreitenden Biſchöffen nicht zerriſſen. Und ſo ſehen wir den Unterſcheid zwiſchen dieſen Rigoriſten, und den Montaniſten. Denn jene blieben in der Kirchengemeinde, wie es Cyprianus anmerket *Ep. 52.* Dieſe aber wurden davon ausgeſchloſſen (§. 32.).

k) Cyprianus mußte in ſeinem LII. Briefe wider dieſe Gegener ſeine ganze Stärke brauchen. Der eliberitaniſche Kirchenrath ſtimmte ihnen bey. Wir haben davon dieſe Regel: Placuit, ut quicunque poſt fidem Baptiſmi ſalutaris adulta aetate ad templum Idoli idololatrurus acceſſerit, et fecerit, quod eſt crimen capitale, nec in fine eum ad communionem ſuſcipere. Wer die Satzungen dieſer alten Kirchenverſammlungen durchgehet, wird *can. 6. 63. 55. et ſeq.* mehr ſolche Dinge finden. Merkwürdig iſt, daß dieſe ſpaniſche Biſchöffe ausdrücklich ſagten: *placuit*, es hat uns beliebet, die Abgötterer auch nicht einmal im Tod in die Gemeinſchafft aufzunehmen. So hielten ſie denn davor, daß ſowol dieſes, als das Gegentheil, bey ihrem Belieben ſtünde. Deswegen ſind ſie weit entfernet von der irrigen Montaniſtenlehre. S. die Note *a)*, und des Chardons Hiſtoire des Sacremens. *Hiſt. de la poenit. Chap. II.* Tertullianus wirft den africaniſchen Kirchen für, daß ſie die Todtſchläger und Abgötterer nicht verſöhneten, da ſie doch die Hurer zu Gnaden aufnähmen, die doch eben ſo wenig Recht, als jene, hätten: und ſchlieſſet ſein Buch de pudic. *Quæcunque ratio moecho et fornicatori pacem eccleſiaſticam reddit, eadem debebit homicidae et idololatrae ſubuenire.*

prianiſche und novatianiſche Zeiten *l*). Ja, man kann ſagen: Dieſe Eiferer ſind die Gelegenheit geweſen, zu allen Verdrüßlichkeiten, die ſich über die Buſſe bis dahin angeſponnen *m*).

geben Anlaß zu Bußſtreitigkeiten u. Unruhen.

§. 34.

Stelle des Tertullianus vor ſeinem Fall.

Der Titel des Buchs, *de Poenitentia*, zeiget die Abſicht des Verfaſſers. Tertullianus war überhaupt ein ſtrenger Sittenlehrer; darum wollte er auch nach Möglichkeit die Uebertreter des Geſätzes zur Buſſe aufmuntern. Ich laſe das Buch ſchier ganz durch, und fande nichts, das mir nach meinem Sinne deutlich genug wäre. Alles konnte endlich noch von der innerlichen Herzensbuſſe, Demüthigung des Sünders, Bekehrung und Bekennung vor GOtt verſtanden werden; ausdrücklich von einer äuſſerlichen, und zwar von einer Kirchenbuſſe, zeigte ſich nichts. Endlich gar am Ende findet ſich eine Stelle, die ich vor einen Schatz hielte. Die Freude und das Vertrauen auf dieſelbe iſt ſo groß, daß ich ſie ganz hieher überſetzen muß:

Ter-

l) Der Cyprianus hatte noch Streitigkeiten mit dem Antonianus, wie wir an ſeinem Orte zeigen werden.

m) Es merket Chardon *cit. loc.* gar gut an, daß zwo Urſachen des Montanus und Novatianus Ketzereyen ausgebrütet haben. 1) Der damalige Abſcheu vor der Sünde. 2) Der unzeitige Eifer einiger Kirchen, ſo die Verſöhnung gewiſſen Sünden auch im Tode abſchlugen (Not. *b.*). Dieſer Eifer entſtunde aus jenem Abſcheu; aus beyden aber die montaniſtiſche und novatianiſche Spaltungen.

Verwaltung von den Verrichtungen und von Mitarbeitern seines Amts, und wie er sich dabey zu verhalten gehabe. Hierüber ermahnte er sich, und in Ermangelung anderer Zeugen, auch seine Bücher, die er in seinem Amte gebraucht hatte, und worinn sich der Stadt Rechnungen unter seiner Aufsicht befanden, und worinn er alles, was er in seinem Amte gethan hatte, aufgezeichnet hatte, zu Zeugen. Er hat auch in seinem Amte die Stadt Rechnungen, und was sonst dahin gehöret, selbst geführet, und sie nicht einem andern zu führen gegeben. Er hat auch in seinem Amte die Stadt Rechnungen selbst geführet, und sie nicht einem andern zu führen gegeben. Er hat auch in seinem Amte die Stadt Rechnungen selbst geführet, und sie nicht einem andern zu führen gegeben. Er hat auch in seinem Amte die Stadt Rechnungen selbst geführet, und sie nicht einem andern zu führen gegeben.

ſeinen Nachdruck geben: Seufzen/ Weinen/ Tag und Nacht zum HERRN ſchreyen: den Prieſtern zu Füſſen fallen/ vor die Altäre knien/ und ſich alle Brüder zu Bittgeſandten machen. 7) Dieß alles thut die ἐξομολόγησις, damit ſie die Buſſe angenehm mache/ durch die Furcht der Gefahr dem HERRN mit ihrem Ausſpruche wider den Sünder die Stelle des Zorns GOttes vertrete/ und durch zeitliche Straffe die ewige auslöſche. 8) Und ſo hilft ſie den Menſchen auf/ da ſie ihn unterdrücket; ſie reiniget ihn/ wenn ſie ihn beflecket; ſie entſchuldiget ſelbigen/ und ſpricht ihn ledig/ wenn ſie ihn anklaget/ und verdammet. Je weniger du dich ſelbſt da verſchoneſt/ je mehr wird dich GOtt verſchonen. 9) Allein! die meiſten fliehen dieſes Werk/ als ihre öffentliche Beſchämung/ oder verſchieben ſelbiges von Tag zu Tage/ indem ſie mehr auf die Schande als auf ihr Heil denken; 10) Wie diejenigen/ ſo in geheimen Oertern dem Arzt den Schaden verbergen/ und mit ihrer Schaamhafftigkeit zu Grunde gehen. Dieſe kindiſche Schaamröthe bemühet er ſich mit andern Gründen und Gleichniſſen zu widerlegen; und alsdenn fährt er fort: 11) Der Leib kann keine Luſt ſpüren über den Schaden eines Gliedes; Er leidet ſelbſt/ und muß nach Hülfe denken. In einem und dem andern iſt die Kirche/ die Kirche aber iſt Chriſtus. 12) Alſo/ wenn du deinen Brüdern zu Füſſen fällſt/ bitteſt und rühreſt du Chriſtum ſelbſt. Wenn ſie über dich weinen/ leidet auch Chriſtus mit/

und

und kühner hat Keiner. Als er todt erschossen war, war der Kopf so zerschmettert, daß man ihn nicht mehr erkennen konnte, und der Leib so durchlöchert, daß man ihn für ein Sieb hätte brauchen können. Die ganze Bande ist bis auf Einen — und welche Bande hat das nicht? — ausgerottet worden. Dieser Eine ist ein Mann, der sich Jahre lang in Wäldern und Höhlen versteckt hielt, und jetzt, wo ich dieses schreibe, verhaftet ist und seine Strafe erwartet.

7.

7. Es ist eine Thatsache, daß die Elisabethaner, wenn sie sich in Gesellschaft befanden, sich nicht mit Namen anredeten, sondern mit Nummern. Der Eine war Nummer Eins, der Andere Nummer Zwei, der Dritte Nummer Drei, und so fort. Ich habe mich oft gewundert, daß sie nicht auch Nummer Null hatten, denn sie waren ja Alle Null.

§. 35.

Muß von der öffentlichen Kirchenbuſſe verſtanden werden,

Tertullianus redet hier von der ἐξομολόγησις, das iſt, von einer Buſſe, die auch auf äuſſerliches Thun ſich erſtreck-

Haec omnia exhomologeſis vt poenitentiam commendet, vt de periculi timore Dominum honoret, vt in peccatorem ipſa pronuntians pro DEI indignatione fungatur, et temporali afflictione aeterna ſupplicia non dicam fruſtretur, ſed expugnat. Cum igitur prouoluit hominem, magis releuat: cum condemnat, abſoluit. In quantum non peperceris tibi, in tantum tibi DEVS, crede, parcet. Plerosque tamen hoc opus vt publicationem ſui aut ſuffugere, aut de die in diem differre praeſumunt, pudoris magis memores, quam ſalutis: velut illi, qui in partibus verecundioribus corporis contracta vexatione conſcientiam medentium vitant, et ita cum erubeſcentia ſua pereunt. - - - - - Non poteſt corpus de vnius membri vexatione laetum agere: condoleat vniuerſum, et ad remedium conlaboret neceſſe eſt. In vno et altero Eccleſia eſt, Eccleſia vero Chriſtus; Ergo cum te ad fratrum genua protendis, Chriſtum contrectas, Chriſtum exoras. Aeque, illi cum ſuper te larcrymas agunt, Chriſtus patitur, Chriſtus Patrem deprecatur. Facile impetratur ſemper, quod Filius poſtulat. - - - - deliqui dicito, in DEVM, et periclitor in aeternum perire. Itaque nunc pendeo, et maceror, et excrucior, vt DEVM reconciliem mihi, quem delinquendo laeſi. - - - Si de exhomologeſi retractas, gehennam in corde conſidera, quam tibi exhomologeſis extinguit: et poenae prius magnitudinem imaginare, vt de remedii adoptione non dubites. Tertullianus *L. de poen. ad fin. p. 442. Edit. Baſil. de Anno 1521.* Hätte ſich meine Ueberſetzung an die Worte binden ſollen, würde ſelbige den Vorwurf eines Uebelklanges mit Recht eingeſtehen müſſen. Hat meine Feder die Vollkommenheit des Vorbildes nicht erreichet, ſo kan ich doch den deutſchen Leſer verſichern, daß ich den Sinn des Tertullianus genau nachgezeichnet habe.

Kopfe (Fig. 1. a. a. a. a.) Die Haare wer-
den mit einem Messer, oder mit einer Scheere
abgeschnitten, und die Wunde mit einem Pflaster
bedeckt, und so bleibt sie 3 Tage. Alsdann
nimmt man das Pflaster weg, und wäscht die
Wunde mit Wein, und Oel, und bedeckt sie
wieder mit einem Pflaster, und so bleibt sie
wieder 3 Tage. Alsdann nimmt man das
Pflaster weg, und wäscht die Wunde mit Wein,
und Oel, und bedeckt sie wieder mit einem
Pflaster, und so bleibt sie wieder 3 Tage.
Alsdann nimmt man das Pflaster weg, und
wäscht die Wunde mit Wein, und Oel, und
bedeckt sie wieder mit einem Pflaster, und so
bleibt sie wieder 3 Tage.

a. a. a. a.

a. a. Wenn die Haare abgeschnitten sind, so
bedeckt man die Wunde mit einem Pflaster.

b. b. b. b. b. b. Wenn die Haare abgeschnitten sind, so
bedeckt man die Wunde mit einem Pflaster.

§. 36.

die damals in Wachen, Weinen, Faſten u. a. beſtunde;

Eben aus dieſer Stelle des Tertullianus erhellet nicht minder, daß damals Weinen, Bethen, Wachen, Faſten, und mit einem Worte, Verſagung vieler auch an ſich erlaubten Ergötzungen ꝛc. das Thun der Kirchenbüſſer geweſen ſey (§. 34. n. 4. 5. et 6.) 5), welches der Apoſtel gar den Untergang des Fleiſches nennete (§. 16. Note *k*).

§. 37.

eine Genugthuung vor GOtt ſelbſten war;

Die Buſſe, wovon Tertullianus redet, mußte nach deſſelben eigenen Bekänntniß ſo beſchaffen ſeyn, daß dadurch GOtt beſänftiget (§. 34. n. 3.), durch ſelbe die Barmherzigkeit ſelbſt gereitzet (§. cit. n. 4.), dem Gebethe dadurch ein Nachdruck gegeben (§. cit. n. 6.); der Zorn GOttes beſänftiget, und durch zeitliche Straffen die ewige ausgelöſchet (§. cit. n. 7. 13. et 14.); Verſchonung bey GOtt zuwege gebracht (§. cit. n. 8.); Chriſtus ſelbſt zu einem Mittler und Vorbitter bey dem Vater dadurch gemacht, und mithin bey GOTT alles erhal-

5) *De ipſo quoque habitu atque victu etc.* S. die Note §. 34. Es ſtehen mehrere Texte bey dem Tertullianus *L. de Poen. c. 9. 10. 11. et 12.* wo ich den Leſer hinweiſe. Jenen aus den *11. C.* kann ich allein nicht weglaſſen: Quidſi praeter pudorem, quem potiorem putant, etiam incommoda corporis reformidant, quod inlotos, quod ſordulentos, quod extra laetitiam oportet diuerſari, in aſperitudine ſacci et horrore cineris, et oris de ieiunio, vanitate.

Glocken. Ich will nun zuerst von dem Gießen der Glocken, hernach aber von dem Gießen der Stücke reden. Wenn man eine Glocke gießen will, so muß man zuerst eine Grube machen, welche so tief ist, als die Glocke hoch ist, und so weit, als die Glocke weit ist. Diese Grube muß man mit Steinen und Mörtel ausmauren, und wohl austrocknen lassen. Hernach muß man eine Spindel machen, welche so lang ist, als die Glocke hoch ist, und so dick, als die Glocke weit ist. Diese Spindel muß man mit Lehm überziehen, und wohl austrocknen lassen.

3. 28.

Spindel, oder Kern, worauf die Glocke gegossen wird. Fig. 1. Tab. 1. ist diese Spindel, a ist der Kern, b ist der Lehm, c ist der Boden, d ist der Rand, e ist der Henkel, f ist der Klöppel, g ist der Strick, h ist der Hammer, i ist der Amboß, k ist der Blasebalg, l ist der Ofen, m ist der Tiegel, n ist der Trichter, o ist der Stiel, p ist der Stiel, q ist der Stiel, r ist der Stiel, s ist der Stiel, t ist der Stiel, u ist der Stiel, v ist der Stiel, w ist der Stiel, x ist der Stiel, y ist der Stiel, z ist der Stiel.

daß auch geheime Sünden durch öffentliche Kirchenbuſſe ſollten abgethan werden *t*).

§. 39.

die aber noch nicht Jahr-weiſe dauerte.

Weil Tertullianus niemals eine gewiſſe Zeit der Buſſe beſtimmet, ſondern vielmehr den Sünder tröſtet, daß er durch die Kirchenbuſſe, von der er handelte (§. 35.), könnte leicht durch Chriſtum von dem Vater Verzeihung erhalten (§. 34. n. 12.); ſcheinet es, daß damals die Kirchenbuſſe nicht gar langs gedauert habe. Die Büſſer beſchwerten ſich da niemals über die Dauer, wohl aber einige über die Härte der Buſſe (§. 36. not. *s*); ſo muß Tertullianus die Buſſe nur in Anſehung der Kürze derſelben leicht genennet haben. Ja, wenn ſelbige durch ſieben, zehen oder mehr Jahre ſolte gedauert haben, würde es der Mühe werth geweſen ſeyn, von der Zeit der Buſſe ausdrücklich zu handeln, zumal, da es dem Ter-

t) Das angeführte Gleichniß des geheimen Schadens, und das Wort *publicationem ſui* (§. 34. not.) überweiſet uns, daß Tertullianus hier von geheimen und unbekañten Sünden rede; ſollten unſere Herren Gegener die öffentliche Beichte nicht daraus abnehmen: müßten ſie eben darum die Ohrenbeichte eingeſtehen? Sagen wir dieß oder jenes, ſo können wir doch nicht läugnen, daß die Beichte und deutliche Bekenntniß der Gattung des geheimen Schadens der Anfang der Buſſe geweſen ſey (§. 34. n. 3.); folglich der nothwendige Theil und Bedingniß desjenigen Mittels, wodurch GOTT genug gethan, und die Sünde vergeben würde (§. 37.). S. mehrere Stellen des Tertullianus bey Morinus *L. 5. de Poen. c. 12. et 13.*

Catechumenen um eine unblutige Einsetzung zur Taufe zu bitten war. Die Abgeschiedenen in den Versammlungen wurden theils ehrlos begraben, theils durfte auf Kirchenkosten weder das Brachmeer, weder die Martyrer in grose und prosse verwandelt, weder die Kirchen, die Kirchhöfe, weder das Opfer, noch Almosen, noch Fasten, noch Gebet, noch Psalmen, noch Lesen, noch Predigen, noch Taufen, noch Handauflegung, noch Salbung, noch Abendmahl

Gen 1,26 Und Gott sprach: Laßt uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über Fische im Meer und über Vögel unter dem Himmel und über Vieh und über alle Erde und über alles Gewürm, das auf Erden kriecht.

Gen 1,27 Und Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn, und schuf sie als Mann und Weib.

Gen 1,28 Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über Fische im Meer und über Vögel unter dem Himmel und über alles Vieh, das auf Erden kriecht.

Gen 1,29 Und Gott sprach: Siehe da, ich habe euch gegeben alle Kräuter, die Samen bringen, auf der ganzen Erde, und alle Bäume, die Früchte bringen, die Samen bringen, zu eurer Speise.

Gen 1,30 Und allen Tieren auf Erden und allen Vögeln unter dem Himmel und allem, was kriecht auf Erden, das da lebendig ist, habe ich alle grünen Kräuter zur Speise gegeben. Und es geschah also.

Gen 1,31 Und Gott sah alles an, was er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut. Da ward aus Abend und Morgen der sechste Tag.

Gen 2,1 Also wurden vollendet Himmel und Erde mit ihrem ganzen Heer.

Gen 2,2 Und Gott vollendete am siebenten Tage seine Werke, die er machte, und ruhte am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er machte.

Gen 2,3 Und Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn; denn an demselben ruhte er von allen seinen Werken, die Gott schuf und machte.

Gen 2,4 Dies ist die Geschichte des Himmels und der Erde, da sie geschaffen wurden, zu der Zeit, da Gott der HERR Erde und Himmel machte.

Gen 2,5 Und kein Gesträuch auf Erden war noch kein Kraut auf dem Felde gewachsen; denn Gott der HERR hatte noch nicht regnen lassen auf Erden, und kein Mensch war, der das Land bebaute.

Gen 2,6 Es ging aber ein Nebel auf von der Erde und feuchtete alles Land.

Gen 2,7 Da machte Gott der HERR den Menschen aus einem Erdenkloß und blies in seine Nase den lebendigen Odem, und also ward der Mensch eine lebendige Seele.

Gen 2,8 Und Gott der HERR pflanzte einen Garten in Eden gegen Morgen und setzte den Menschen darein, den er gemacht hatte.

Gen 2,9 Und Gott der HERR ließ aufwachsen aus der Erde allerlei Bäume, lustig zu sehen und gut zu essen, und den Baum des Lebens mitten im Garten und den Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen.

Gen 2,10 Und ein Wasser ging aus von Eden, den Garten zu wässern, und teilte sich daselbst in vier Hauptwasser.

Gen 2,11 Das erste heißt Pison, das fließt um das ganze Land Hevila, da das Gold wächst.

Gen 2,12 Und das Gold des Landes ist köstlich. Da findet man auch Bedellion und den Edelstein Onyx.

Gen 2,13 Das andere Wasser heißt Gihon, das fließt um das ganze Land Mohren.

Gen 2,14 Das dritte Wasser heißt Hiddekel, das fließt vor Assur. Das vierte Wasser ist der Euphrat.

Gen 2,15 Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, daß er ihn bebaute und bewahrte.

Gen 2,16 Und Gott der HERR gebot dem Menschen und sprach: Du sollst essen von allen Bäumen im Garten,

Gen 2,17 aber von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben.

Gen 2,18 Und Gott der HERR sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei.

Gen 2,19 Und Gott der HERR machte aus der Erde alle Tiere auf dem Felde und alle Vögel unter dem Himmel und brachte sie zu dem Menschen, zu sehen, wie er sie nennete, daß sie hießen, wie der Mensch alle lebendigen Tiere nennen würde.

Gen 2,20 Und der Mensch gab allen Vieh und Vögeln unter dem Himmel und allen Tieren auf dem Felde ihre Namen. Aber für den Menschen fand sich keine Gehilfin, die um ihn sei.

Gen 2,21 Da ließ Gott der HERR einen tiefen Schlaf fallen auf den Menschen, und er entschlief. Und er nahm seiner Rippen eine und füllte die Stätte mit Fleisch.

Gen 2,22 Und Gott der HERR baute ein Weib aus der Rippe, die er nahm von dem Menschen, und brachte sie zu ihm.

Gen 2,23 Da sprach der Mensch: Das ist nun Bein von meinen Beinen und Fleisch von meinem Fleisch; man wird sie Männin heißen, darum daß sie vom Manne genommen ist.

Gen 2,24 Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und sie werden sein ein Fleisch.

Gen 2,25 Und sie waren beide nackend, der Mensch und sein Weib, und schämten sich nicht voreinander.

Gen 3,1 Und die Schlange war klüger als alle Tiere auf dem Felde, die Gott der HERR gemacht hatte, und sprach zu dem Weibe: Ja, sollte Gott gesagt haben: Ihr sollt nicht essen von allerlei Bäumen im Garten?

Gen 3,2 Da sprach das Weib zu der Schlange: Wir essen von den Früchten der Bäume im Garten,

Gen 3,3 aber von den Früchten des Baumes mitten im Garten hat Gott gesagt: Eßt nicht davon und rührt sie nicht an, daß ihr nicht sterbet.

Gen 3,4 Da sprach die Schlange zum Weibe: Ihr werdet mit nichten des Todes sterben.

Gen 3,5 Sondern Gott weiß, daß, welches Tages ihr davon eßt, werden eure Augen aufgetan, und werdet sein wie Gott und wissen, was gut und böse ist.

Gen 3,6 Und das Weib schaute an, daß von dem Baum gut zu essen wäre und daß er lieblich anzusehen und ein Lust wäre, weil er klug machte, und nahm von seiner Frucht und aß und gab ihrem Mann auch davon, und er aß.

Gen 3,7 Da wurden ihrer beider Augen aufgetan, und sie wurden gewahr, daß sie nackend waren, und flochten Feigenblätter zusammen und machten Schürzen.

Gen 3,8 Und sie hörten Gott den HERRN im Garten gehen, da es kühle geworden war. Und Adam versteckte sich mit seinem Weibe vor dem Angesicht Gottes des HERRN unter den Bäumen im Garten.

Gen 3,9 Und Gott der HERR rief Adam und sprach zu ihm: Wo bist du?

Gen 3,10 Und er sprach: Ich habe deine Stimme gehört im Garten und fürchtete mich; denn ich bin nackend, darum versteckte ich mich.

Gen 3,11 Und er sprach: Wer hat dir gesagt, daß du nackend bist? Hast du nicht gegessen von dem Baum, davon ich dir gebot, du sollst nicht davon essen?

Gen 3,12 Und Adam sprach: Das Weib, das du mir zugesellt hast, gab mir von dem Baum, und ich aß.

Gen 3,13 Da sprach Gott der HERR zum Weibe: Warum hast du das getan? Das Weib sprach: Die Schlange betrog mich, also daß ich aß.

Gen 3,14 Da sprach Gott der HERR zu der Schlange: Weil du das getan hast, sollst du verflucht sein vor allem Vieh und vor allen Tieren auf dem Felde; auf deinem Bauch sollst du gehen und Erde essen dein Lebelang.

Gen 3,15 Und ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe und zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Derselbe soll dir den Kopf zertreten, und du wirst ihn in die Ferse stechen.

Gen 3,16 Und zum Weibe sprach er: Ich will dir viel Schmerzen schaffen deine Empfängnis; mit Schmerzen sollst du Kinder gebären und dein Wille soll deinem Mann unterworfen sein, und er soll dein Herr sein.

Gen 3,17 Und zu Adam sprach er: Dieweil du gehorchtest der Stimme deines Weibes und aßest von dem Baum, davon ich dir gebot und sprach, du sollst nicht davon essen, verflucht sei der Acker um deinetwillen; mit Kummer sollst du dich darauf nähren dein Lebelang.

Gen 3,18 Dornen und Disteln soll er dir tragen, und du sollst das Kraut auf dem Felde essen.

Gen 3,19 Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis daß du wieder zu Erde werdest, davon du genommen bist. Denn du bist Erde und sollst zu Erde werden.

Gen 3,20 Und Adam hieß sein Weib Eva, darum daß sie eine Mutter ist aller Lebendigen.

Gen 3,21 Und Gott der HERR machte Adam und seinem Weibe Röcke von Fellen und zog sie ihnen an.

Gen 3,22 Und Gott der HERR sprach: Siehe, Adam ist geworden als unser einer, daß er weiß, was gut und böse ist. Nun aber, daß er nicht ausstrecke seine Hand und breche auch von dem Baum des Lebens und esse und lebe ewiglich,

Gen 3,23 stieß ihn Gott der HERR aus dem Garten Eden, daß er die Erde bebaute, von der er genommen ist.

Gen 3,24 Und trieb Adam aus und ließ lagern vor dem Garten Eden die Cherubim mit dem bloßen hauenden Schwert, zu bewahren den Weg zu dem Baum des Lebens.

Gen 4,1 Und Adam erkannte Eva sein Weib, und sie ward schwanger und gebar den Kain und sprach: Ich habe den Mann, den HERRN.

Gen 4,2 Und sie fuhr fort und gebar seinen Bruder Abel. Und Abel ward ein Schäfer, Kain aber ward ein Ackermann.

Gen 4,3 Es begab sich aber nach etlichen Tagen, daß Kain dem HERRN Opfer brachte von den Früchten des Feldes.

Gen 4,4 Und Abel brachte auch von den Erstlingen seiner Herde und von ihrem Fett. Und der HERR sah gnädig an Abel und sein Opfer,

Gen 4,5 aber Kain und sein Opfer sah er nicht gnädig an. Da entrüstete sich Kain sehr, und sein Angesicht verstellte sich.

Gen 4,6 Da sprach der HERR zu Kain: Warum entrüstest du dich? Und warum verstellt sich dein Angesicht?

Gen 4,7 Ist's nicht also? Wenn du fromm bist, so bist du ja angenommen; bist du aber nicht fromm, so ruht die Sünde vor der Tür, und nach dir hat sie Verlangen; du aber herrsche über sie.

Gen 4,8 Und Kain redete mit Abel, seinem Bruder. Und es begab sich, da sie auf dem Felde waren, erhob sich Kain wider seinen Bruder Abel und schlug ihn tot.

Gen 4,9 Da sprach der HERR zu Kain: Wo ist dein Bruder Abel? Er sprach: Ich weiß nicht. Bin ich meines Bruders Hüter?

Gen 4,10 Er aber sprach: Was hast du getan? Die Stimme des Blutes deines Bruders schreit zu mir von der Erde.

Gen 4,11 Nun aber verflucht seist du auf der Erde, die ihren Mund hat aufgetan und deines Bruders Blut von deinen Händen empfangen.

Gen 4,12 Wenn du den Acker bauen wirst, soll er dir hinfort sein Vermögen nicht geben. Unstet und flüchtig sollst du sein auf Erden.

Gen 4,13 Kain aber sprach zu dem HERRN: Meine Sünde ist größer, denn daß sie mir möge vergeben werden.

Gen 4,14 Siehe, du treibst mich heute von dem Acker, und ich muß mich vor deinem Angesicht verbergen und muß unstet und flüchtig sein auf Erden; so wird mir's gehen, daß mich totschlage, wer mich findet.

Gen 4,15 Der HERR aber sprach zu ihm: Nicht also, sondern wer Kain totschlägt, das soll siebenfältig gerächt werden. Und der HERR machte ein Zeichen an Kain, daß ihn niemand erschlüge, der ihn fände.

Gen 4,16 Also ging Kain von dem Angesicht des HERRN und wohnte im Lande Nod, jenseit Eden gegen Morgen.

Gen 4,17 Und Kain erkannte sein Weib, und sie ward schwanger und gebar den Henoch. Und er baute eine Stadt und nannte sie nach seines Sohnes Namen Henoch.

Gen 4,18 Henoch aber zeugte Irad, Irad zeugte Mehujael, Mehujael zeugte Methusael, Methusael zeugte Lamech.

Gen 4,19 Lamech aber nahm zwei Weiber; eine hieß Ada, die andere hieß Zilla.

Gen 4,20 Und Ada gebar Jabal; der ward der Vater derer, die in Hütten wohnen und Vieh zihen.

Gen 4,21 Sein Bruder hieß Jubal; der ward der Vater aller derer, die Harfe und Orgel spielen.

Gen 4,22 Zilla aber gebar auch einen, Tubalkain, der ward ein Meister in allerlei Erz- und Eisenwerk. Und die Schwester Tubalkains hieß Naema.

Gen 4,23 Und Lamech sprach zu seinen Weibern Ada und Zilla: Ihr Weiber Lamechs, höret meine Rede und merket, was ich sage: Ich habe einen Mann erwürgt mir zu Wunden und einen Knaben mir zu Beulen.

Gen 4,24 Kain soll siebenfältig gerächt werden, aber Lamech siebenundsiebzigfältig.

Gen 4,25 Und Adam erkannte sein Weib abermal, und sie gebar einen Sohn und hieß ihn Seth; denn Gott hat mir einen andern Samen gesetzt für Abel, den Kain erwürgt hat.

Gen 4,26 Und Seth zeugte auch einen Sohn und hieß ihn Enos. Zu der Zeit fing man an zu predigen von dem Namen des HERRN.

Gen 5,1 Dies ist das Buch von Adams Geschlechten. Da Gott den Menschen schuf, machte er ihn nach dem Gleichnis Gottes.

Gen 5,2 Und schuf sie als Mann und Weib und segnete sie und hieß ihren Namen Mensch zu der Zeit, da sie geschaffen wurden.

Gen 5,3 Und Adam lebte hundertdreißig Jahre und zeugte einen Sohn, der ihm gleich war und sein Bild hatte, und hieß ihn Seth.

Gen 5,4 Und die Tage Adams nach der Zeugung Seths waren achthundert Jahre, und er zeugte Söhne und Töchter.

Gen 5,5 Und alle Tage, die Adam lebte, wurden neunhundertdreißig Jahre, und er starb.

Gen 5,6 Seth lebte hundertfünf Jahre und zeugte Enos.

Gen 5,7 Und Seth lebte nach der Zeugung Enos achthundertsieben Jahre und zeugte Söhne und Töchter.

Gen 5,8 Und alle Tage Seths wurden zwölfhundert Jahre, und er starb.

Gen 5,9 Enos lebte neunzig Jahre und zeugte Kenan.

Gen 5,10 Und Enos lebte nach der Zeugung Kenans achthundertfünfzehn Jahre und zeugte Söhne und Töchter.

Gen 5,11 Und alle Tage Enos wurden neunhundertfünf Jahre, und er starb.

Gen 5,12 Kenan lebte siebzig Jahre und zeugte Mahalaleel.

Gen 5,13 Und Kenan lebte nach der Zeugung Mahalaleels achthundertvierzig Jahre und zeugte Söhne und Töchter.

Gen 5,14 Und alle Tage Kenans wurden neunhundertzehn Jahre, und er starb.

Gen 5,15 Mahalaleel lebte fünfundsechzig Jahre und zeugte Jared.

Gen 5,16 Und Mahalaleel lebte nach der Zeugung Jareds achthundertdreißig Jahre und zeugte Söhne und Töchter.

Gen 5,17 Und alle Tage Mahalaleels wurden achthundertfünfundneunzig Jahre, und er starb.

Gen 5,18 Jared lebte hundertzweiundsechzig Jahre und zeugte Henoch.

Gen 5,19 Und Jared lebte nach der Zeugung Henochs achthundert Jahre und zeugte Söhne und Töchter.

Gen 5,20 Und alle Tage Jareds wurden neunhundertzweiundsechzig Jahre, und er starb.

Gen 5,21 Henoch lebte fünfundsechzig Jahre und zeugte Methusalah.

Gen 5,22 Und Henoch wandelte mit Gott, nachdem er Methusalah zeugte, dreihundert Jahre und zeugte Söhne und Töchter.

Gen 5,23 Und alle Tage Henochs wurden dreihundertfünfundsechzig Jahre.

Gen 5,24 Und Henoch wandelte mit Gott und ward nicht mehr gesehen; denn Gott nahm ihn weg.

Gen 5,25 Methusalah lebte hundertsiebenundachtzig Jahre und zeugte Lamech.

Gen 5,26 Und Methusalah lebte nach der Zeugung Lamechs siebenhundertzweiundachtzig Jahre und zeugte Söhne und Töchter.

Gen 5,27 Und alle Tage Methusalahs wurden neunhundertneunundsechzig Jahre, und er starb.

Gen 5,28 Lamech lebte hundertzweiundachtzig Jahre und zeugte einen Sohn

Gen 5,29 und hieß ihn Noah und sprach: Dieser wird uns trösten in unserer Arbeit und Mühe unserer Hände auf der Erde, die der HERR verflucht hat.

Gen 5,30 Und Lamech lebte nach der Zeugung Noahs fünfhundertfünfundneunzig Jahre und zeugte Söhne und Töchter.

Gen 5,31 Und alle Tage Lamechs wurden siebenhundertsiebenundsiebzig Jahre, und er starb.

Gen 5,32 Noah war fünfhundert Jahre alt und zeugte Sem, Ham und Japhet.

Gen 6,1 Da nun die Menschen anfingen sich zu mehren auf Erden und ihnen Töchter geboren wurden,

Gen 6,2 sahen die Kinder Gottes, daß die Töchter der Menschen schön waren, und nahmen sich zu Weibern aus allen, welche sie wollten.

Gen 6,3 Da sprach der HERR: Mein Geist wird nicht immer im Menschen walten, dieweil er auch Fleisch ist; sondern seine Tage sollen sein hundertundzwanzig Jahre.

Gen 6,4 Es waren zu den Zeiten Tyrannen auf Erden; auch nachdem die Kinder Gottes zu den Töchtern der Menschen eingingen und sie ihnen Kinder gebaren, wurden daraus Gewaltige in der Welt und berühmte Leute.

Gen 6,5 Da aber der HERR sah, daß der Menschen Bosheit groß war auf Erden und alles Dichten und Trachten ihres Herzens nur böse allezeit,

Gen 6,6 da reute es ihn, daß er die Menschen gemacht hatte auf Erden, und es bekümmerte ihn in sein Herz hinein

Gen 6,7 und sprach: Ich will vertilgen die Menschen, die ich geschaffen habe, von der Erde, vom Menschen an bis auf das Vieh und bis auf das Gewürm und bis auf die Vögel unter dem Himmel; denn es reut mich, daß ich sie gemacht habe.

Gen 6,8 Aber Noah fand Gnade vor dem HERRN.

Gen 6,9 Dies ist das Geschlecht Noahs. Noah war ein frommer Mann und ohne Tadel zu seiner Zeit und wandelte mit Gott.

Gen 6,10 Und Noah zeugte drei Söhne: Sem, Ham und Japhet.

Gen 6,11 Die Erde aber war verderbt vor Gottes Augen und voller Frevel.

Gen 6,12 Da sah Gott auf Erden, und siehe, sie war verderbt; denn alles Fleisch hatte seinen Weg verderbt auf Erden.

Gen 6,13 Da sprach Gott zu Noah: Alles Fleisch kommt vor mich; denn die Erde ist voll Frevel von ihnen, und siehe da, ich will sie verderben mit der Erde.

Gen 6,14 Mache dir einen Kasten von Tannenholz und mache Kammern darin und verpiche ihn mit Pech inwendig und auswendig.

Gen 6,15 Und also sollst du ihn machen: Dreihundert Ellen lang sei die Arche, fünfzig Ellen breit und dreißig Ellen hoch.

Gen 6,16 Ein Fenster sollst du daran machen, eine Elle hoch, und die Tür sollst du mitten in ihre Seite setzen. Unten, zweites und drittes Gemach sollst du darin machen.

Gen 6,17 Denn siehe da, ich will eine Sintflut kommen lassen auf Erden, zu verderben alles Fleisch, darin ein lebendiger Odem ist unter dem Himmel; alles, was auf Erden ist, soll untergehen.

Gen 6,18 Aber mit dir will ich einen Bund aufrichten, und du sollst in die Arche gehen, du und deine Söhne, dein Weib und deiner Söhne Weiber mit dir.

Gen 6,19 Und du sollst in die Arche bringen von allem Vieh und von allen Tieren, die da leben, je ein Paar, Männlein und Weiblein, daß du sie lebendig erhältst mit dir.

Gen 6,20 Von den Vögeln nach ihrer Art und von dem Vieh nach seiner Art und von allerlei Gewürm auf Erden nach seiner Art, je ein Paar, sollen zu dir hineingehen, daß du sie lebendig erhältst.

Gen 6,21 Du aber nimm zu dir von allerlei Speise, die man ißt, und bringe sie zu dir, daß sie dir und ihnen zur Speise dienen.

Gen 6,22 Noah tat alles, was ihm Gott gebot.

Gen 7,1 Und der HERR sprach zu Noah: Gehe in die Arche du und dein ganzes Haus; denn dich habe ich gerecht gesehen vor mir zu dieser Zeit.

Gen 7,2 Von allen reinen Tieren nimm zu dir je sieben und sieben, Männlein und Weiblein, von den unreinen Tieren aber je zwei, Männlein und Weiblein,

Gen 7,3 auch von den Vögeln unter dem Himmel je sieben und sieben, Männlein und Weiblein, daß Samen lebendig bleibe auf der ganzen Erde.

Gen 7,4 Denn von heute an in sieben Tagen will ich regnen lassen auf Erden vierzig Tage und vierzig Nächte und will vertilgen alles Wesen, das ich gemacht habe, von der Erde.

Gen 7,5 Noah tat alles, was ihm der HERR gebot.

Gen 7,6 Noah aber war sechshundert Jahre alt, da die Sintflut kam und Wasser auf Erden.

Gen 7,7 Und Noah ging in die Arche und seine Söhne, sein Weib und seiner Söhne Weiber mit ihm vor den Wassern der Sintflut.

Gen 7,8 Von den reinen Tieren und von den unreinen Tieren und von den Vögeln und von allem Gewürm auf Erden

Gen 7,9 gingen je zwei und zwei zu Noah in die Arche, Männlein und Weiblein, wie Gott geboten hatte Noah.

Gen 7,10 Und es begab sich nach sieben Tagen, daß die Wasser der Sintflut kamen auf Erden.

Gen 7,11 Im sechshundertsten Jahr des Lebens Noahs, im zweiten Monat, am siebenzehnten Tage des Monats, an demselben Tage brachen alle Brunnen der großen Tiefe, und die Fenster des Himmels wurden aufgetan,

Gen 7,12 und es kam ein Regen auf Erden vierzig Tage und vierzig Nächte.

Gen 7,13 An demselben Tage ging Noah in die Arche und Sem, Ham und Japhet, Noahs Söhne, und Noahs Weib und seiner Söhne drei Weiber mit ihnen

Gen 7,14 und alle Tiere nach ihrer Art und alles Vieh nach seiner Art und alles Gewürm, das auf Erden kriecht, nach seiner Art und alle Vögel nach ihrer Art, alles, was fliegt und Flügel hat.

Gen 7,15 Und gingen zu Noah in die Arche je zwei und zwei von allem Fleisch, darin ein lebendiger Odem ist.

Gen 7,16 Und die hineingingen, gingen Männlein und Weiblein von allem Fleisch hinein, wie Gott ihm geboten hatte. Und der HERR schloß hinter ihm zu.

Gen 7,17 Und die Sintflut war vierzig Tage auf Erden, und die Wasser wuchsen und hoben die Arche auf, daß sie hoch über der Erde schwebte.

Gen 7,18 Und die Wasser nahmen überhand und wuchsen sehr auf Erden, und die Arche fuhr auf den Wassern.

Gen 7,19 Und die Wasser nahmen überhand auf Erden, also daß alle hohen Berge unter dem ganzen Himmel bedeckt wurden.

Gen 7,20 Fünfzehn Ellen hoch über sie gingen die Wasser, und die Berge wurden bedeckt.

Gen 7,21 Da verging alles Fleisch, das auf Erden kriecht, an Vögeln, an Vieh, an Tieren und an allem Gewürm, das auf Erden kriecht, dazu alle Menschen.

Gen 7,22 Alles, was auf trockenem Lande einen lebendigen Odem hatte in seiner Nase, das starb.

Gen 7,23 Also ward vertilgt alles Wesen, das auf dem Erdboden war, vom Menschen an bis auf das Vieh und bis auf das Gewürm und bis auf die Vögel unter dem Himmel; das ward alles vertilgt von der Erde. Allein Noah blieb übrig und was mit ihm in der Arche war.

Gen 7,24 Und die Wasser nahmen überhand auf Erden hundertundfünfzig Tage.

Gen 8,1 Da gedachte Gott an Noah und an alle Tiere und an alles Vieh, das mit ihm in der Arche war, und ließ einen Wind kommen auf Erden, und die Wasser fielen.

Gen 8,2 Und die Brunnen der Tiefe wurden verstopft und die Fenster des Himmels zugetan, und der Regen ward gewehrt vom Himmel.

Gen 8,3 Und die Wasser verliefen sich von der Erde immer hin und her, und nahmen ab nach hundertundfünfzig Tagen.

Gen 8,4 Und im siebenten Monat, am siebenzehnten Tage des Monats, ließ sich die Arche nieder auf das Gebirge Ararat.

Gen 8,5 Und die Wasser nahmen immer ab bis auf den zehnten Monat. Im zehnten Monat, am ersten Tage des Monats, sahen der Berge Spitzen hervor.

Gen 8,6 Und es begab sich nach vierzig Tagen, daß Noah das Fenster an der Arche auftat, das er gemacht hatte,

Gen 8,7 und ließ einen Raben ausfliegen, der flog immer hin und her, bis daß die Wasser vertrocknet waren auf Erden.

Gen 8,8 Und ließ auch eine Taube ausfliegen von sich, zu sehen, ob die Wasser gefallen wären auf Erden.

Gen 8,9 Da aber die Taube nicht fand, wohin sie ihren Fuß setzte, kam sie wieder zu ihm in die Arche; denn es war noch Wasser auf dem ganzen Erdboden. Da tat er die Hand heraus und nahm sie zu sich in die Arche.

Gen 8,10 Und verzog noch sieben andere Tage und ließ die Taube abermal fliegen aus der Arche.

Gen 8,11 Die kam zu ihm zur Abendzeit, und siehe da, hatte ein Ölblatt abgebrochen mit ihrem Schnabel. Da merkte Noah, daß die Wasser gefallen wären auf Erden.

Gen 8,12 Und verzog noch sieben andere Tage und ließ die Taube fliegen, die kam nicht wieder zu ihm.

Gen 8,13 Und es begab sich im sechshundertundersten Jahr, im ersten Monat, am ersten Tage des Monats, da trocknete das Wasser auf Erden. Da tat Noah das Dach von der Arche und sah, daß der Erdboden trocken war.

Gen 8,14 Im zweiten Monat, am siebenundzwanzigsten Tage des Monats, war die Erde trocken.

Gen 8,15 Da redete Gott mit Noah und sprach:

Gen 8,16 Gehe aus der Arche du und dein Weib und deine Söhne und deiner Söhne Weiber mit dir.

Gen 8,17 Alles Gewürm, das auf Erden kriecht, und alle Vögel unter dem Himmel und alles Vieh, das auf Erden ist, gehe heraus mit dir, daß es sich rege auf Erden und wachse und mehre sich auf Erden.

Gen 8,18 Da ging Noah heraus und seine Söhne, sein Weib und seiner Söhne Weiber mit ihm,

Gen 8,19 alle Tiere, alles Gewürm und alle Vögel, alles, was sich regt auf Erden, nach ihren Geschlechten gingen aus der Arche.

Gen 8,20 Noah aber baute dem HERRN einen Altar und nahm von allen reinen Tieren und von allen reinen Vögeln und opferte Brandopfer auf dem Altar.

Gen 8,21 Und der HERR roch den lieblichen Geruch und sprach in seinem Herzen: Ich will hinfort nicht mehr die Erde verfluchen um der Menschen willen; denn dichten und trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf; darum will ich hinfort nicht mehr schlagen alles, was lebt, wie ich getan habe.

Gen 8,22 Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Samen und Ernte, Kälte und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.

Gen 9,1 Und Gott segnete Noah und seine Söhne und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde.

Gen 9,2 Und fürchte euch vor euch und scheue euch vor euch alle Tiere auf Erden und alle Vögel unter dem Himmel, alles, was sich regt auf Erden, und alle Fische im Meer; in eure Hände sind sie gegeben.

Gen 9,3 Alles, was sich regt und lebt, das soll eure Speise sein; wie das grüne Kraut gebe ich euch alles.

Gen 9,4 Allein esset nicht Fleisch, das noch sein Leben, das ist sein Blut, hat.

Gen 9,5 Auch will ich eures Blutes, da eure Seelen leben, Rache fordern; alle Tiere will ich darum fordern, und des Menschen will ich fordern, eines jeglichen Bruders will ich fordern des Menschen Seele.

Gen 9,6 Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden durch Menschen; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht.

Gen 9,7 Seid fruchtbar nun und mehret euch und wachset auf Erden und mehret euch darauf.

Gen 9,8 Und Gott sprach zu Noah und zu seinen Söhnen mit ihm:

Gen 9,9 Siehe, ich richte mein Gezelt auf mit euch und mit eurem Samen nach euch

Gen 9,10 und mit allen lebendigen Tieren bei euch, mit Vögeln, mit Vieh und mit allen Tieren auf Erden bei euch, mit allen, die aus der Arche gegangen sind, mit allen Tieren auf Erden.

Gen 9,11 Und ich richte mein Gezelt auf mit euch, daß hinfort nicht alles Fleisch soll ausgerottet werden durch die Wasser der Sintflut, und daß hinfort keine Sintflut komme, die die Erde verderbe.

Gen 9,12 Und Gott sprach: Das ist das Zeichen des Bundes, den ich gebe zwischen mir und euch und allen lebendigen Tieren bei euch in alle ewige Zeit:

Gen 9,13 Meinen Bogen setze ich in die Wolken, der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde.

Gen 9,14 Wenn ich nun Wolken über die Erde führe, so soll man meinen Bogen sehen in den Wolken,

Gen 9,15 daß ich gedenke an meinen Bund zwischen mir und euch und allen lebendigen Tieren unter allem Fleisch, daß hinfort nicht mehr werden die Wasser zu einer Sintflut, alles Fleisch zu verderben.

Gen 9,16 Darum soll mein Bogen in den Wolken sein, daß ich ihn ansehe und gedenke an den ewigen Bund zwischen Gott und allen lebendigen Tieren unter allem Fleisch auf Erden.

Gen 9,17 Und Gott sprach zu Noah: Das sei das Zeichen des Bundes, den ich aufgerichtet habe zwischen mir und allem Fleisch auf Erden.

Gen 9,18 Die Söhne Noahs aber, die aus der Arche gingen, waren Sem, Ham und Japhet. Ham aber ist der Vater Kanaans.

Gen 9,19 Diese drei sind Noahs Söhne, von denen ist alles Land gemehret.

Gen 9,20 Noah aber fing an und ward ein Ackermann und pflanzte einen Weinberg.

Gen 9,21 Und trank von dem Wein und ward trunken und lag in seinem Gezelt aufgedeckt.

Gen 9,22 Da nun Ham sah seines Vaters Blöße, sagte er es seinen beiden Brüdern draußen.

Gen 9,23 Da nahmen Sem und Japhet ein Kleid und legten es auf ihrer beider Schultern und gingen rückwärts und deckten ihres Vaters Blöße zu; und ihr Angesicht war abgewandt, daß sie ihres Vaters Blöße nicht sahen.

Gen 9,24 Da nun Noah erwachte von seinem Wein und erfuhr, was ihm sein jüngster Sohn getan hatte,

Gen 9,25 sprach er: Verflucht sei Kanaan, ein Knecht der Knechte soll er sein seinen Brüdern.

Gen 9,26 Und sprach weiter: Gelobet sei der HERR, der Gott Sems, Kanaan sei sein Knecht.

Gen 9,27 Gott breite Japhet aus, daß er wohne in Sems Hütten, Kanaan sei sein Knecht.

Gen 9,28 Noah aber lebte nach der Sintflut dreihundertfünfzig Jahre.

Gen 9,29 Und alle Tage Noahs wurden neunhundertfünfzig Jahre, und er starb.

Gen 10,1 Dies sind die Geschlechter der Kinder Noahs, Sem, Ham und Japhet; denen wurden Kinder geboren nach der Sintflut.

Gen 10,2 Die Kinder Japhets sind diese: Gomer, Magog, Madai, Javan, Thubal, Mesech, Thiras.

Gen 10,3 Die Kinder Gomers sind diese: Askenas, Riphath, Thogarma.

Gen 10,4 Die Kinder Javans sind diese: Elisa, Tharsis, Kithim, Dodanim.

Gen 10,5 Von diesen sind ausgebreitet die Inseln der Heiden in ihren Landen, ein jeglicher nach seiner Zunge, nach ihren Geschlechten, in ihren Leuten.

Gen 10,6 Die Kinder Hams sind diese: Chus, Mizraim, Put, Kanaan.

Gen 10,7 Die Kinder Chus sind diese: Seba, Hevila, Sabtha, Raema, Sabthecha. Die Kinder Raemas sind diese: Saba, Dedan.

Gen 10,8 Chus aber zeugte Nimrod; der fing an, ein Gewaltiger zu sein auf Erden.

Gen 10,9 Der war ein gewaltiger Jäger vor dem HERRN. Daher kommt das Sprichwort: Gleich wie Nimrod, ein gewaltiger Jäger vor dem HERRN.

Gen 10,10 Und der Anfang seines Königreichs war Babel, Erech, Akkad und Kalneh im Lande Sinear.

Gen 10,11 Von diesem Lande kam Assur und baute Ninive, Rehoboth-Ir, Kalah

Gen 10,12 und Resen zwischen Ninive und Kalah; das ist eine große Stadt.

Gen 10,13 Mizraim zeugte Ludim, Anamim, Lehabim, Naphthuhim,

Gen 10,14 Pathrusim, Kasluhim, von welchen sind ausgegangen die Philister, Kaphthorim.

Gen 10,15 Kanaan zeugte Sidon, seinen ersten Sohn, Heth,

Gen 10,16 den Jebusiter, den Amoriter, den Girgasiter,

Gen 10,17 den Heviter, den Araciter, den Siniter,

Gen 10,18 den Araditer, den Zemariter, den Hamathiter. Darnach breiteten sich aus die Geschlechter der Kanaaniter.

Gen 10,19 Und ihre Grenze war von Sidon, wenn man kommt gen Gerar, bis gen Gaza, wenn man kommt gen Sodom, Gomorra, Adama und Zeboim, bis gen Lesa.

Gen 10,20 Das sind die Kinder Hams nach ihren Geschlechten, nach ihren Landen, in ihren Leuten.

Gen 10,21 Sem aber, der Vater aller Kinder Ebers, des älteren Bruders Japhets, auch ihm wurden Kinder geboren.

Gen 10,22 Die Kinder Sems sind diese: Elam, Assur, Arphachsad, Lud, Aram.

Gen 10,23 Die Kinder Arams sind diese: Uz, Hul, Gether, Mas.

Gen 10,24 Arphachsad zeugte Schelah, Schelah zeugte Eber.

Gen 10,25 Eber aber wurden zwei Söhne geboren; der eine hieß Peleg, denn zu seiner Zeit ward die Erde geteilt; sein Bruder hieß Joktan.

Gen 10,26 Joktan zeugte Almodad, Schelef, Hazarmaveth, Jerah,

Gen 10,27 Hadoram, Usal, Dikla,

Gen 10,28 Obal, Abimael, Scheba,

Gen 10,29 Ophir, Hevila, Jobab. Diese sind alle Kinder Joktans.

Gen 10,30 Und ihre Wohnung war von Mesa, wenn man kommt gen Sephar, an das Gebirge gegen Morgen.

Gen 10,31 Das sind die Kinder Sems nach ihren Geschlechten, nach ihren Landen, in ihren Leuten.

Gen 10,32 Das sind die Geschlechter der Kinder Noahs nach ihren Leuten und Völkern. Von diesen sind ausgebreitet die Völker auf Erden nach der Sintflut.

Gen 11,1 Es hatte aber die ganze Welt einerlei Zunge und Sprache.

Gen 11,2 Da sie nun zogen gegen Morgen, fanden sie ein Tal im Lande Sinear und wohnten daselbst.

Gen 11,3 Und sprachen untereinander: Wohlauf, laßt uns Ziegel streichen und brennen! Und nahmen Ziegel zu Steinen und Erdharz zu Mörtel

Gen 11,4 und sprachen: Wohlauf, laßt uns eine Stadt bauen und einen Turm, dessen Spitze an den Himmel reiche, daß wir uns einen Namen machen, ehe denn wir zerstreut werden in alle Länder!

Gen 11,5 Da fuhr der HERR herab, daß er sehe die Stadt und den Turm, die die Menschenkinder bauten,

Gen 11,6 und sprach: Siehe, es ist einerlei Volk und einerlei Sprache unter ihnen allen, und fangen an zu arbeiten, und lassen nicht ab von allem, was sie sich vorgenommen haben zu tun.

Gen 11,7 Wohlauf, laßt uns herabfahren und ihre Sprache daselbst verwirren, daß keiner die Sprache des andern verstehe!

Gen 11,8 Also zerstreute sie der HERR von dannen in alle Länder, daß sie mußten aufhören, die Stadt zu bauen.

sodann (b). Es stehet die unempfindliche Beschaffenheit (c. a.) Gelitten sie widerstrebt sich in die gemeinen und auch wird Gesetze der Natur, ist ferner in der Natur, in der Kirche, in der Welt, in Sitten, und mancherley Stande die (d. e.). Und diese Schwäche ist nicht in einem christlichen Angedenken und von heiliger Gemeinschaft und d.

D § 42.

b) I. Cor. 1, 23. Sondern wir predigen den gecreutzigten Christum, welches den Jüden ein ärgerlich Ding ist, und den Griechen eine Thorheit. c. a. Denn die Schwachheit Gottes ist stärker, denn Menschen sind. Und wir predigen nicht allein, wo wir unter Jüden sind, sondern auch unter den Heiden, wie Paulus thut. Und ob schon viele sind, die da sagen, es sey ungereimt, daß man die vornehmste Christliche Lehren, als die Lehre von der Gottheit Jesu und Versöhnung, auf die gemeinen Grunde sey beste, daß nehmlich Gott gesagt hat, und Christus und die Apostel solches bestätiget haben, so ist doch diese Lehre so klar, einfältig, und der Vernunft gemäß, daß sie auch einfältige Leute, wenn sie nur wollen, begreifen können. Und wenn sie auch nicht alle Beweisthümer, die wir aus der Schrift anführen, begreifen können, so können sie doch wenigstens so viel begreifen, daß sie sehen, daß wir nicht ohne Grund reden, und daß wir nicht Ursache haben, unsere Meinung zu verlassen. Und wenn sie auch nicht alle Beweisthümer, die wir aus der Schrift anführen, begreifen können, so können sie doch wenigstens so viel begreifen, daß sie sehen, daß wir nicht ohne Grund reden, und daß wir nicht Ursache haben, unsere Meinung zu verlassen.

d) Die den ungläubigen Jüden ein Aergerniß, und den Heiden eine Thorheit ist. Siehe die Anmerkung (b). e. a. Denn das scheinet den Menschen eine Schwachheit zu seyn, was Gott thut, was Gott gesagt, was Gott geordnet hat, was Gott will. Siehe die Anmerkung (c).

§. 41.

ſpricht der Kirche die Gewalt, Sünden zu vergeben, nicht ab, ob er ſchon dieſelbige einſchränket;

Aus des Tertullianus Buch, von der Keuſchheit, ſehen wir den Irrthum der Montaniſten zum beſten ein (§. 32.). Nun! da lehret Tertullianus, daß nicht alle Sünden, ſondern nur drey Gattungen, unvergeblich wären (§. 40. n. 1. et 2.); folglich geſtehet Tertullianus, und mit ihm die Montaniſten, daß es immerfort Sünden gebe, die vergeben werden könnten. Es war aber die Frage nicht um eine Vergebung von GOTT; denn dieſe lieſſen die Montaniſten auch ſelbſt den unvergeblichen Sünden gerne zu (§. cit. n. 5.), mithin gieng die montaniſtiſche Meinung des Tertullianus nur dahin, daß die drey Gattungen der Sünden nur nicht von der Kirche, das iſt, durch die öffentliche Kirchenbuſſe könnten ausgelöſcht und nachgelaſſen werden; folglich geſtehet er hingegen, daß die übrigen nicht nur von GOTT allein, ſondern auch von der Kirche könnten vergeben werden (§. cit. n. 4.), und auf ſolche Weiſe wollte weder Tertullianus nach ſeinem Fall, weder mit ihm die Montaniſten, der Kirche alle Gewalt, die Sünden zu vergeben, abgeſprochen, wol aber auf die ermeldte drey Gattungen eingeſchränket haben.

§. 42.

redet nicht von einer puren politiſchen Vergebung;

Daß durch die öffentliche Sünde die Kirchengemeinde geärgert, und nicht ſelten der Haß und Straffe GOttes

über

Gin schöner gegenwurf der Kirchenväter, verachtet mit Recht die Heiden, in seinem ganzen politischen Stand und Verhältnisse, verdient weder und hat auf eine andere Art diese Verachtung. Denn von der Verehrung seines Kaysers unterschieden ungeachtet, machten durch besondere geistliche Gebräuche und Verwaltung des Staats geschickter werden, will als Verbrechen nicht in Worten stehen (a). Warum, ist es gesagt, hat der Weltlinge geschickt das Christliche Amt, bis an sich der Kayser gänzlichen Verwaltung, dem Schädlichen nachgelassen; denn ein jeder kann die Arbeit Anderer eben so gut verrichten, als sich selbst bekannt (b); welches wohl die Ursache gewesen ist, daß sich niemand haben will zu Kirchen-Vorstehungen, wenn sie doch niemand davon haben; denn

(a) Nächsten, nur, der durch keine Verordnung eines Kaysers in geschickter Stand verbessert werden, will als Verbrechen nicht in Worten stehen, und haben dieß die Kirchenväter von Heiden, Weltlingen, nicht Christen, gesagt. Denn Mensch und Christen, Verordnungen und Christen, Verbesserungen, sind sehr verschiedene Sachen. Wenn es heißt: Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist, so ist es ja nicht so, als wenn man sagte: Gebet dem Kayser, was ihr ihm schuldig seyd, so ist Kayserthum nur gebietend, und Christenthum gehorchend. Und wer weiß es nicht, daß Christen, Christliche Religion, Christen, Christliche Verordnungen, Christen, Christliche Verbesserungen, nur zwey Sachen gegeneinander sind.

(b) Denn ein jeder kann die Arbeit, die ein Anderer gut verrichtet, eben so gut verrichten, als sich selbst bekannt. Ein Satz, der sich nicht allein in der Kirche, sondern auch in der Welt, in allen Ständen, in allen Verrichtungen, in allen Arbeiten, in allen Wissenschaften, in allen Künsten, in allen Handwerken, in allen Gewerben, in allen Handlungen, in allen Kaufmannschaften, in allen Gelehrsamkeiten, in allen Beredsamkeiten, in allen Dichtkünsten, in allen Weltweisheiten, in allen Gottesgelahrheiten, in allen Sprachen, in allen Schriften, in allen Büchern, in allen Bibliotheken, in allen Schulen, in allen Universitäten, in allen Gymnasien, in allen Lyceen, in allen Akademien, in allen Collegien, in allen Disputationen, in allen Lectionen, in allen Lehrstunden, in allen Lehrstühlen, in allen Lehrern, in allen Lehrbüchern, in allen Lehrmethoden, in allen Lehrarten, in allen Lehrsätzen, in allen Lehrgebäuden, in allen Lehrsystemen, in allen Lehrbegriffen, in allen Lehrsprüchen, in allen Lehrreden, in allen Lehrvorträgen, in allen Lehrgedichten, in allen Lehrbriefen, in allen Lehrschriften

Sünder allezeit haben nachlaſſen *NB.* können; ſollte er auch einer aus denen drey Gattungen ſchuldig geweſen ſeyn (§. 40. n. 5.). Weil denn die Montaniſten die drey Gattungen der Sünden gleichwol von der Kirche unvergeblich hielten (§. cit. n. 4. et 5.): ſo verſtunden ſie dieſe nicht nur politiſcher Weiſe, in ſoferne ſelbige Beleidigungen des Kirchenſtaats, ſondern, in ſoferne ſie Beleidigungen GOttes waren. Mithin war dem Tertullianus und den Montaniſten keinesweges zu thun, um eine politiſche Vergebung der Sünde, und Nachlaß einer politiſchen Kirchenſtraffe, das iſt, um eine Vergebung von der Kirche, die vor der Kirche Platz hätte, ſondern hauptſächlich, die auch vor GOtt gültig und genehm gehalten würde, und alſo an ſtatt GOttes geſchehen ſollte.

§. 43.

hingegen behauptet die Kirche ihre uneingeſchränkte Gewalt;

Die Kirche beſtritte die Montaniſten nicht darum, daß ſie derſelben die Gewalt, Sünden, oder die Straffe der Sünden, an ſtatt GOttes (§. 42.) zu vergeben beylegten (§. 41.); denn ſonſt hätte ſie den Tertullianus ſchon vor ſeinem Fall verdammen müſſen (§. 37. et 38.). Vielmehr verwarf ſie einhellig die Einſchränkung derſelben Gewalt auf einige Gattungen der Sünden (§. 32. et 41.) g), wie

g) Wenn man ſo verführe mit denen, die dieſe Gewalt nur einſchränkten, wie würde man erſt in dieſen eiferigen Zeiten diejenige Meinung bis zu den Garamanden und Indianern verjaget haben, die dieſe Gewalt der Kirche völlig abſprechen will.

wie ihr Tertullianus ſelbſt fürwirft *b)*, mithin war damals in der Kirche die Meinung ſchon herrſchend, daß nicht nur überhaupt die Gewalt, Sünden, an ſtatt GOttes, zu vergeben, der Kirche eigen, ſondern auch, ohne Ausnahme einiger Gattung, ganz uneingeſchränkt *ſey i)*.

b) S. §. 33. die Note *k)* am Ende.

i) Ob ſich aber die Kirche dieſer Gewalt jederzeit bedienet, und ſchon in dem erſten Jahrhundert den Unzüchtigen, Abgöttern und Todtſchlägern die Verſöhnung mitgetheilet, aber Zeit Lebens verweigert habe? Iſt ſelbſt unter unſern Gottesgelehrten eine Streitfrage: Jacob Sirmond behauptet in ſeiner *Hiſtoria poen. publ.* die unter ſeinen Werken ſtehet *Tom. IV. pag. 324. et ſeq. Ed. Venet.* daß man erſt um die Zeit des Pabſts, Zephyrinus, zu Rom angefangen, den Unzüchtigen, wegen der ſtarken Neigung und Schwachheit der Natur, zu dieſer Sünde den Frieden zu geben. Den Abgöttern aber um die cyprianiſche Zeit wegen Heftigkeit der decianiſchen Verfolgung; daher er aus jenen zwar die montaniſtiſche, aus dieſen aber die novatianiſche Spaltungen entſtanden zu ſeyn muthmaſſet. Von den Todtſchlägern findet er gar kein Exempel der Kirchenverſöhnung, bis auf die ancyraniſche Kirchenverſammlung, *Can. 21. et 22.* Die letzten Zügen dieſer erſten Schärfe ſetzet er in die eliberitaniſche und arelatenſiſche Kirchenräthe; Drum, daß man in dem nicäniſchen mit den Abgefallenen ſchon gelinder verfahren ſey, wird ſich an ſeinem Ort zeigen. Indeſſen ſcheinet mir des Sirmonds Meinung nicht hinlänglich erwieſen: Daß es in einigen, beſonders africaniſchen Kirchen, bis auf das vierte Jahrhundert ſolche ſirmondiſche Rigoroſiſten, auch Biſchöffe, gegeben habe, woraus die Montaniſten und Novatianer ihrem Irrthum entweder übel gefolget, oder damit bedecket haben, merkte ich bereits gerne an (§. 33.); es kan aber dieſe beſondere Meinung einiger Glieder der ganzen Kirche nicht aufgebürdet werden, zumal,

§. 44.

löſchet die Sünden vor GOTT aus.

Die Montaniſten lieſſen gerne zu, daß die Vergebung der Sünden, mittels der Kirchenbuſſe (§. 42.) *k*), mithin mittels der Kirchenſtraffe (§. 10.), und zwar an ſtatt GOt-

da wir augenſcheinliche Proben geliefert haben, daß ſchon zu den älteſten Zeiten in dem Corinther ein Unzüchtiger (§. 20.), in dem Jünger des Heil. Johannes, ein Mörder und Todtſchläger (§. 22. u. f.); und endlich von den lugdunenſiſchen Martyrern, die Abtrünnige vom Glauben (§. 28. u. f.), mit der Kirche verſöhnet worden ſind, deren Exempel auch die alexandriniſche, und andere damalige Glaubenshelden folgten, wie wir gleich darthun werden. Es muß ſich der gelehrte Jeſuit dieſer Bußgeſchichten nicht erinnert haben, da er ſeine Meinung an Tag gab; es hat ihn auf ſelbige die Stelle des Tertullianus, und eine andere des Cyprianus, verleitet, die wir bemerket (§. 33. not. *k* und *l*); allein beyde ſind nur auf die wenige Rigoroſiſten gerichtet, denen die übrigen Kirchen allezeit zuwider handelten, ja wohl gar ſie zu Cyprianus Zeiten beſtritten. S. Morinus *de Poen. p. m.* 254. Der dem Hrn. D. Berrling ſo beliebte Niemeier hat die Hiſtorie des Sirmonds ſeinem Tractat *de Diſcip. Eccleſ.* angehängt. Vielleicht, weil ſich aus deſſen Meinung unſere Herren Gegener eines gröſſern Vortheils ſchmeicheln, als wir daraus ziehen, oder zugeben könnten.

k) Sie ſchränkten die Gewalt der Kirchenbuſſe auf die drey bekannte Gattungen ein (§. 41.); nur aus dieſem Grunde, weil GOtt allein dieſe Sünden, und die davor ſchuldige Genugthuung, nachlaſſen könnte (§. 40. not. *b*). So war ja im Gegentheil ſelbſt durch die Ausnahme dieſer drey Arten die Regel heimlich beſtättiget: daß die andern Sünden durch und in der Kirchenbuſſe nachgelaſſen werden. Die heiligen Väter benahmen ihnen auch dieſen heimlich verſtandenen Satz niemals; Sie beſtättigten ihn vielmehr ſchon durch die Weſenheit ihres Streites wider die montaniſtiſche Einſchränkung. (§. 43.)

GOttes / geſchehen ſollte (§. 42.); die Kirche war ihnen auch dießfalls keineswegs zuwider (§. 43.). Daher waren ſowol die Montaniſten / und Tertullianus auch nach ſeinem Fall / als die ganze Kirche ſelbſten / der ſichern Meinung / daß die Kirchenbuſſe / oder Kirchenſtraffen / zu Auslöſchung der Sünden / auch vor den Augen GOttes etwas mit beytruge *l*).

§. 45.

l) Wir werden an ſeinem Orte zeigen, daß die Sünde entweder der Schuld oder Straffe nach könne angeſehen werden. Und denn können wir ſagen, ob die Kirchenbuſſe nur die Straffe, oder ob, und wann ſie auch die Schuld der Sünde auslöſche? Tertullianus nennet ſeine vergeblichen Sünden, ſo durch die Kirchenbuſſe könnten ausgelöſchet werden, tägliche Schwachheits- oder Anfallsſünden; *peccata quotidianae incurſionis*, denen alle unterworfen ſind. Wer iſt, ſagt er *l. de pud. c. 19.* der ſich nicht jähling erzürnet, oder den Groll etwa bis nach der Sonnen Untergang behält: oder andern Uebel wünſchet: ſein Wort nicht hält: die Unwahrheit redet: in ſeinen Handlungen, Speiſe, Trank, u. a. niemals über die Schnur trete: ꝛ ꝛ ꝛ Alsdenn fähret er fort, die dem Schein nach widerige zwo Stellen *Joan. Epiſt. 1.* zu vergleichen: Wer aus GOtt gebohren iſt, der thut keine Sünde. v. 3. v. 9. So wir ſagen, daß wir keine Sünde haben, ſo verführen wir uns ſelbſt, und die Wahrheit iſt nicht in uns. Es ſcheinet, Tertullianus verſtehe da meiſtens die Schwachheitsſünden, die wir läßliche zu nennen pflegen, welche durch die Bußſtraffen können, auch der Schuld nach, ausgelöſchet werden, wie wir unten darthun. Belieben wir aber die ganze Kirchenbuſſe in allen ihren Theilen zu verſtehen, in ſo ferne ſie die Beichte, Ledigſprechung und Genugthuung einſchlieſſet: ſo laſſen wir gerne zu, daß ſie auch die ſchweren

Sün-

§. 45.

Die Art zu beichten im zweyten Jahrhundert.

Die von der Kirche vergebliche Sünden des Tertullianus (§. 40. n. 1.) waren meiſtentheils kleine/ und tägliche/ mithin auch geheime Sünden/ die wol dem Gerechten des Tages ſiebenmal zuſtoſſen/ gleichwol konnten ſelbige von der Kirche nachgelaſſen werden/ und zwar an ſtatt GOttes (§. 42.)/ mittels der Kirchenbuſſe (§. 40. n. 4. et §. 44.). Gewiß! damit dieſe Buſſe vielmehr dem Titius/ als dem Sempronius/ aufgelegt würde/ muß nothwendig die Anklage des Titius/ als der zureichende Grund der Buſſe/ voraus gegangen ſeyn; mithin haben wir zu Tertullianus Alter/ das iſt/ im zweyten Jahrhundert/ ſchon augenſcheinliche Zeugniſſe/ daß die Anklage/ Bekenntniß/ oder wie wir ſie heutiges Tages nennen/ die Beichte/ ſie möge öffentlich/ oder geheim geweſen ſeyn/ einen wichtigen Theil der Kirchenbuſſe ausmachte/ welcher eigentlich die ἐξομολόγησις hieſſe *m)*; und da eben der Unterſcheid/ den die

Sünden der Schuld nach vergebe; ob ſchon die Genugthuung, ſo eigentlich in Kirchenſtraffen beſtunde, nur die nach der Schuldvergebung noch übrige zeitliche Straffen auslöſchet, wie alles an ſeinem Orte erwieſen, hier aber erinnert werden muß, um den frühen Conſequenzien vorzubeugen.

m) Das Wort: ἐξομολόγησις nennen ſowol die ſiebenzig Dolmetſcher, als die alten Väter, in unterſchiedenem Verſtande: bald vor Lob- und Dankgeſtändniß gegen GOTT, bald vor dem ganzen Zuſammenhang der Buſſe, bald vor die Bekenntniß der begangenen Sünde inſonderheit. S. Morinus *Lib. 2. de Poen. cap. 2.* Genug! das Wort ſelbſt bedeutet allezeit eine Bekenntniß, darum

die Christenlehre von den Gründen verschieden (§. 40. 6. 1. 2. 3. 6. 7.)? Kommt hier etwelche, auch nach der Lehrmethode der Vorfahren der Christen einzige Verschiedenheit, so müssen sie gewiß in jetzo üblichen Lehrbüchern in der That und Wahrheit die Gründe der ersten Christen haben; die Lehren gleich, weil sie nach der Lehrmethode derselben verfasset (§. 40.); die grössere oder die wenigere Gründe, so sie von den verschieden, und auch den zum unterschiedenen Theilen unterschieden werden, können die nicht entweder die Wahrheit selbst, oder doch die Gründung von beyden Theilen verändert oder aufgehoben (§. 40.). Also kann, in wenig der Kirche dem ganzen Lehrbegriffen der Christenlehre nothwendig, dem in jetzo üblichen Christenlehre jemand die Kirche, als wenn sie derselben gemangelt wäre. Darum erkennen wir den Jahrhunderten viele von den Lehrern und Christen-Lehrern, so der Kirche Christi viele und anderen mehr Lehren in gelegen auch die Art und Glaubungen der Christen gelegen angehalten zu werden sey.

[1] Die ersten sind in dem Glaubensbekenntnisse, wenn sich der Christen, die Kirche, die Kirche, die Kirche

§. 46.

Der Ort der Kirchenbusse zu selbiger Zeit.

Da die Montanisten die abscheulichen Sünden selbst aus den unvergeblichen von den gewöhnlichen unterscheideten (§. 40. n. 6. et 7.); setzten sie auch jenen die Straffe/ daß solche Sünder nicht einmal zur Kirchenbusse durften gelassen werden; das ist/ wie Tertullianus redet: Sie mußten nicht nur die Schwelle der Kirche/ (verstehe/ wie andere/ die Kirchenbusse thaten/) sondern gar das ganze Dach meiden (§. cit. not. *d*); Daher schliessen wir mit Morinus *o*)/ daß die Büsser schon damals/ zwar ausser der Schwelle/ vor der Kirchthüre/ doch ohnweit davon an einem bedeckten Ort/ stunden/ so noch als ein Theil zur Kirche gehörte/ und wie etwa heutiges Tages unsere Portale/ im Vorhof der Kirche war/ wo selbige die Hülfe/ Vorbitte und Gebeth derjenigen/ die in die Kirche vorüber giengen/ sich zu erbitten pflegten (§. 34. n. 6. et §. 40. not. *c*).

§. 47.

Einige Bußregeln aus den Constitut. und Canon. Apost.

Die sogenannte Constituriones apostolicae, und Canones apostolorum werden wenigstens noch in das zweyte Jahrhundert gesetzet *p*). Alle in denselben vorgeschriebene

o) *Poenit. l. 6. c. 2.*

p) Sie werden von vielen dem Clemens zugeschrieben. Dem sey, wie ihm wolle. Cave us selbst, der unserm System allerdings abgeneigt ist, erlaubet mir *Sec. Apost. p. m. 19. Edit. Genev.* anzunehmen,

Jan Clarissimus ausschreiben, schickt er mir solche Bücher, die ich nicht gelesen habe, und die ich nicht lesen werde, weil ich sie nicht lesen kann. Ich habe mich nie mit Lesen abgequält, und werde, Gottlob! so lange ich lebe, nicht damit anfangen

Art. 1:181.) Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte treten außer Kraft: 1. das Gesetz, betreffend die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich, vom 18. August 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 604); 2. das Gesetz, betreffend die Einführung des Handelsgesetzbuchs, vom 10. Mai 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 437).

Inkrafttreten.

Art. 2. Soweit dieses Gesetz Vorschriften enthält, welche die Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffen, treten sie mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Soweit es Vorschriften enthält, welche die Ausführung des Handelsgesetzbuchs betreffen, treten sie mit dem Tage in Kraft, an welchem das Handelsgesetzbuch in Kraft tritt.

Art. 3. Dieses Gesetz ist dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt worden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 18. August 1896.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

Nieberding. Bosse. Boetticher. Miquel. Thielen. Hamm. Frhr. v. Berlepsch.

Irenäus die lange Dauer dieſer Buſſe als ein auſſerordentliches Exempel der Andacht anführet.

§. 49.

Nachdem Tertullianus ein Montaniſte geworden, eiferte er über die Gelindigkeit des Paſtors, Hermas, dermaſſen, daß er ihn nur den Hirten der unlautern Sündenböke, (Maechorum paſtorem,) zu nennen pflegte *a*). Dieſer Haß entſtunde nur daher, weil damals die Kirche ihre Mildigkeit gegen die Sünder wider die Unbarmherzigkeit der Montaniſten (§. 30.), mit dem Anſehen dieſes apoſtoliſchen Jüngers *b*), als mit einem ſtarken Schild bedeckte *c*); Folglich machte ſich die Kirche eigen, was Hermas von der Buſſe dachte. Er verfuhr aber mit den Sündern ganz gelinde, und ſetzte keine lange Bußzeiten *d*); Daher haben wir eine neue Probe, daß zu Ende des zweyten Jahrhunderts bey den montaniſchen Unruhen die Schärfe der erſten Kirchenbuſſe nicht ſo

eine andere des Hermas;

daß die Kirchenbuſſe damals nicht lange gedauert habe.

a) *L. de Pudic. c. 10.*

b) Hermas war ein Jünger des H. Paulus. Die alten Väter ſchätzen ihn hoch; und einige legten ihm, wie Origenes *hom. 9. in Num.*, und beſonders *c. 10. ep. ad Rom.*, gar ein canoniſches Anſehen bey. Seine Schrifften ſtunden nach den göttlichen im erſten Range; man laſe ſie auch öffentlich in der Kirche.

c) Dieß läßt ſich abnehmen aus dem 10den und 20ſten Cap. des tertullianiſchen Buchs, *de Pudic.*

d) Man durchgehe das ganze zweyte Buch dieſes Paſtors, da ſtehen die Proben davon.

die zusammenwohnende Verwandte gewesen sind, 1 Mos. 36, 6. Midianiter, die Nachkommen Midians, des vierten Sohnes Abrahams und der Ketura, 1 Mos. 25, 2. 4.

Vers. 35. Hadad, Sohn Bedads, ist der dritte von den Königen Edoms gewesen, 1 Mos. 36, 39. Er hatte die Midianiter geschlagen, und seine Residenz war Avith, oder Hadads Stadt, 1 Mos. 36, 35. Diese Stadt lag nicht weit von Damascus, wie aus Jes. 17, 1. Amos 1, 5. zu ersehen ist. Sie ist auch in Syrien bekannt, und gewesen am Abwechslungen der Könige Syriens, wie Damascus. Sie ist aber nicht mehr vorhanden, und ihre Lage ist unbekannt. Sie ist nicht zu verwechseln mit Ajjah, 1 Mos. 36, 24. Ajjah ist eine Stadt gewesen, die Hesbon, Heschbon, Heschbon, Hesch

ehe-gütergemeinschaftlichen Vermögens, dessen Auseinandersetzung, Teilung und Übernahme durch den Ehemann oder die Ehefrau, sowie die Haftung der Ehegatten und ihrer Erben für Schulden des gemeinschaftlichen Vermögens.

Art. 2. Auf Grund der Bestimmungen des Artikels 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1900 (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten S. 169) wird hiermit für den Bezirk des Amtsgerichts Hamm bestimmt, daß die Vorschriften des Artikels 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten S. 277) auf die Ehegatten, welche ihren Wohnsitz innerhalb des Bezirks des Amtsgerichts Hamm haben, Anwendung finden.

Art. 3. Die Ehegatten können durch Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausschließen oder beschränken, sowie die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens abweichend von den gesetzlichen Vorschriften regeln.

Art. 4. Der Ehevertrag kann vor oder nach der Eheschließung errichtet werden.

Art. 5. Der Ehevertrag muß, wenn er vor der Eheschließung errichtet wird, bei dem Amtsgerichte, in dessen Bezirke die Ehegatten ihren Wohnsitz haben, oder, wenn sie keinen Wohnsitz haben, bei dem Amtsgerichte, in dessen Bezirke sie ihren Aufenthalt haben, gerichtlich oder notariell errichtet werden.

Wird der Ehevertrag nach der Eheschließung errichtet, so ist die gerichtliche oder notarielle Errichtung nur dann erforderlich, wenn die Ehegatten ihren Wohnsitz oder, wenn sie keinen Wohnsitz haben, ihren Aufenthalt innerhalb des Bezirks des Amtsgerichts Hamm haben.

Art. 6. Ein vor der Eheschließung errichteter Ehevertrag wird erst mit der Eheschließung wirksam.

Art. 7. Ein Ehevertrag, durch welchen die Gütergemeinschaft ausgeschlossen oder beschränkt wird, muß, wenn er vor der Eheschließung errichtet wird, bei dem Amtsgerichte, in dessen Bezirke der Ehemann seinen Wohnsitz hat, oder, wenn er keinen Wohnsitz hat, bei dem Amtsgerichte, in dessen Bezirke er seinen Aufenthalt hat, wenn aber der Ehemann seinen Wohnsitz oder Aufenthalt innerhalb des Bezirks des Amtsgerichts Hamm nicht hat, bei dem Amtsgerichte Hamm gerichtlich oder notariell errichtet werden.

Wird der Ehevertrag nach der Eheschließung errichtet, so ist die gerichtliche oder notarielle Errichtung nur dann erforderlich, wenn der Ehemann seinen Wohnsitz oder, wenn er keinen Wohnsitz hat, seinen Aufenthalt innerhalb des Bezirks des Amtsgerichts Hamm hat.

Art. 8. Ein Ehevertrag, durch welchen die Gütergemeinschaft ausgeschlossen oder beschränkt wird, ist, wenn er nach der Eheschließung errichtet wird, erst mit der Eintragung in das Güterrechtsregister wirksam.

Art. 9. Ein Ehevertrag, durch welchen die Gütergemeinschaft ausgeschlossen oder beschränkt wird, ist, wenn er vor der Eheschließung errichtet wird, erst mit der Eintragung in das Güterrechtsregister wirksam, wenn die Ehegatten nach der Eheschließung ihren Wohnsitz oder, wenn sie keinen Wohnsitz haben, ihren Aufenthalt innerhalb des Bezirks des Amtsgerichts Hamm haben.

Art. 10. Ein Ehevertrag, durch welchen die Gütergemeinschaft ausgeschlossen oder beschränkt wird, ist, wenn er vor der Eheschließung errichtet wird, erst mit der Eintragung in das Güterrechtsregister wirksam, wenn der Ehemann nach der Eheschließung seinen Wohnsitz oder, wenn er keinen Wohnsitz hat, seinen Aufenthalt innerhalb des Bezirks des Amtsgerichts Hamm hat.

Art. 11. Ein Ehevertrag, durch welchen die Gütergemeinschaft ausgeschlossen oder beschränkt wird, ist, wenn er vor der Eheschließung errichtet wird, erst mit der Eintragung in das Güterrechtsregister wirksam, wenn der Ehemann vor der Eheschließung seinen Wohnsitz oder, wenn er keinen Wohnsitz hat, seinen Aufenthalt innerhalb des Bezirks des Amtsgerichts Hamm hat.

Art. 12. Ein Ehevertrag, durch welchen die Gütergemeinschaft ausgeschlossen oder beschränkt wird, ist, wenn er vor der Eheschließung errichtet wird, erst mit der Eintragung in das Güterrechtsregister wirksam, wenn der Ehemann vor der Eheschließung seinen Wohnsitz oder, wenn er keinen Wohnsitz hat, seinen Aufenthalt innerhalb des Bezirks des Amtsgerichts Hamm hat.

gemein, die von dem am untern Rande ſtehenden Worte
Reclame genannt werden, weil ſie das erſte Wort der folgenden Seite
wiederholen. Die Bogen werden nun in der Ordnung, wie ſie
numerirt ſind, zuſammengelegt, und zu einem Buche gebunden.
Dieſe Arbeit, welche man Heften nennt, geſchieht entweder
mit der Hand, oder durch Maſchinen. Die Bücher werden
alsdann in Pappe oder in Leder gebunden, und mit Titeln
verſehen. Die Bücher, welche man verkauft, werden
gedruckt, um alle Exemplare zu verbreiten, die man
nöthig hat. Dieſe Exemplare werden alsdann in Buch-
handlungen verkauft, oder auf Meſſen und Märkten
ausgeboten. Die Buchhandlungen ſind entweder
Verlagshandlungen, oder Sortimentshandlungen.
Jene verlegen Bücher, d. h. ſie laſſen ſie auf ihre Koſten
drucken, und verkaufen ſie an andere Buchhandlungen,
oder an Buchhändler, die auf Meſſen und Märkten
Bücher ausbieten. Dieſe kaufen Bücher, um ſie wieder
zu verkaufen, und ſie werden Sortimentshandlungen
genannt, weil ſie ein Sortiment von Büchern haben.
Die Buchhandlungen, welche Bücher verlegen, ſind
gewöhnlich auch Sortimentshandlungen.

Kirchenvorsteher, Bischöfe, Presbyter, Diakonen.

Und dies ist die Gemeinschaft, welche Paulus in seinem Briefe an die Philipper (1, 1) grüßt, wo er sagt: An alle Heiligen, welche in Philippi sind, sammt den Bischöfen und Diakonen. Die Bischöfe, die hier neben den Diakonen genannt werden, sind nicht Bischöfe im Sinne unserer Zeit, sondern Kirchenvorsteher, Presbyter, wie sie auch Paulus in seinem Briefe an Titus (1, 5) nennt, wo er sagt: Ich habe dich darum in Creta gelassen, daß du vollends anrichtest, was mangelt, und bestellest Aeltesten in den Städten, wie ich dir befohlen habe. Diese Aeltesten sind Presbyter, Kirchenvorsteher, Bischöfe, wie sie Paulus in seinem Briefe an Titus (1, 7) nennt, wo er sagt: Denn ein Bischof soll untadelig sein, als ein Haushalter Gottes, nicht eigensinnig, nicht zornig, nicht ein Trunkenbold, nicht ein Raufer, nicht unehrlichen Gewinnes begierig.

Im Jahre 1282 hat die von den neuen Bürgermeistern Rudolf Brun und Johann Meyer eingesetzte Regierung, der sog. Rat der Zwölf, die Verfassung der Stadt Zürich aufgezeichnet. Sie ist in deutscher Sprache abgefasst und wird nach ihrem Anfang als „Richtebrief" bezeichnet. Sie ist eine der ältesten Urkunden dieser Art.

1. Es ist zu wissen, dass die Bürgermeister, die zu dieser Zeit sind, und der Rat der Zwölf, der zu dieser Zeit ist, und die Meister der Zünfte, die zu dieser Zeit sind, und die Zünfte, die zu dieser Zeit sind, und die Gemeinde, die zu dieser Zeit ist, alle diese haben gemeinsam und einmütig diesen Richtebrief gesetzt und geordnet, wie man in Zukunft richten soll.

2. Es ist zu wissen, dass die Bürgermeister, die zu dieser Zeit sind, und der Rat der Zwölf, der zu dieser Zeit ist, und die Meister der Zünfte, die zu dieser Zeit sind, und die Zünfte, die zu dieser Zeit sind, und die Gemeinde, die zu dieser Zeit ist, alle diese haben gemeinsam und einmütig diesen Richtebrief gesetzt und geordnet, wie man in Zukunft richten soll.

3. Es ist zu wissen, dass die Bürgermeister, die zu dieser Zeit sind, und der Rat der Zwölf, der zu dieser Zeit ist, und die Meister der Zünfte, die zu dieser Zeit sind, und die Zünfte, die zu dieser Zeit sind, und die Gemeinde, die zu dieser Zeit ist, alle diese haben gemeinsam und einmütig diesen Richtebrief gesetzt und geordnet, wie man in Zukunft richten soll.

4. Es ist zu wissen, dass die Bürgermeister, die zu dieser Zeit sind, und der Rat der Zwölf, der zu dieser Zeit ist, und die Meister der Zünfte, die zu dieser Zeit sind, und die Zünfte, die zu dieser Zeit sind, und die Gemeinde, die zu dieser Zeit ist, alle diese haben gemeinsam und einmütig diesen Richtebrief gesetzt und geordnet, wie man in Zukunft richten soll.

5. Es ist zu wissen, dass die Bürgermeister, die zu dieser Zeit sind, und der Rat der Zwölf, der zu dieser Zeit ist, und die Meister der Zünfte, die zu dieser Zeit sind, und die Zünfte, die zu dieser Zeit sind, und die Gemeinde, die zu dieser Zeit ist, alle diese haben gemeinsam und einmütig diesen Richtebrief gesetzt und geordnet, wie man in Zukunft richten soll.

nicht nöthig sey, indem es nur bedeutend seyn solle? Darauf wird geantwortet: Es sey nöthig, weil sonst die Gemeine selbst nicht wüßte, was sie zu glauben habe. Allein wie kann sie es wissen, wenn sie nicht weiß, was sie glauben soll? Und wie kann sie wissen, was sie glauben soll

Fig. 1.

Fig. 1. Buch, das Gebet des h. Basilius d. Gr. und Abendmahl des Thomas Morus darstellend. 14. Jahrh. Ms. Nr. 1 der Bibliothek des Klosters Iwiron auf dem Athos. Nach Kondakow, Histoire de l'art byzantin, Paris 1886, II, 222. Vgl. Gardthausen, Griech. Paläogr. II, 2. Aufl. 1913, S. 68 f.

Bischof, den der heilige Dionisius, Bischof zu Alexandrien, an die antiochenischen Bischöfe, Fabianus, Maximus, Theotimus und Dionisius zu Rhodus von den heiligen Märtyrern, die unter den Kayserlichen Dioklesyan in der Verfolgung, welche in seinem Zeiten 10te war, da sie besonders heftig gegen seine Landsleute waren, zu Alexandria litten, schreibt, und Eusebius, der es auch in seinem 7. Buch Historien Cap. 11 — 18 anführet, sagt, daß sie sich in den meisten Stücken mit seinem Zeugnisse, so gedachter Dionisius von diesen erzehlet, einhellig vergleichen. 2) und daß sie diese Zeugnisse auch gesammlet, der ist Thomas Gerbelius selber, 3) auch sehr weitläuftig erzehlet, daß selbe den gelehrten, der lateinischen Kirchen-Historie, 4) Baronio, und andern, so hier Zeugnisse des Dionisius gesammlet, und mit ihren Gedanken darüber begleitet, sehr gedienet, 5) und daß man solches die Oberkeit wegen, gnädig verfahren 6) Gott dem Herrn, und der Kirchen zu Ehren — — 7) und in dem Dorfe Gherbes seyen 8) Am Ende jetzt Gedachten

K 3

2) Nachdem Abt Mosheim, Anm. 1. Cap. 2. Abs. 1. Buch.

3) Im 2ten Exemplum ad Hebr. Cap. 12. Vers. 4.

4) Im 2ten Tomo Annal. Eccles. ad ann. 261. Num. 1. & 2.

5) Im 3ten Tomo Annal. Eccles. ad ann. 261. Num. 3. & 4.

6) Sagt der Kirchenlehrer Cyprianus, Epist. 77. Ad Demetrianum: quia non crimen, quandoquidem confessio laudis, et obtatio martyrii est.

7) Sagt der Kirchenlehrer Euseb. Lib. 7. Cap. 11. Num. 20. Ad Fabium Antiochiae Episcopum: quia non crimen, quandoquidem confessio laudis, et oblatio martyrii est.

Verbrechen des Hochverrathes, Art. 58 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches, Art. 59 des Strafgesetzbuches, Art. 60 des Strafgesetzbuches, Art. 61 des Strafgesetzbuches, Art. 62 des Strafgesetzbuches, Art. 63 des Strafgesetzbuches, Art. 64 des Strafgesetzbuches, Art. 65 des Strafgesetzbuches, Art. 66 des Strafgesetzbuches, Art. 67 des Strafgesetzbuches, Art. 68 des Strafgesetzbuches, Art.

Aufführungen machte er. Die wenigsten alle dürfen sich rühmen, so viele Aufführungen gemacht zu haben, wie er. Und wenn er auch nicht immer Glück hatte, seine Kameraden dürfen ihm nachsagen, daß er es redlich mit ihnen meinte. Er war ein Mann, der sich nicht scheute, auch einmal seine Meinung zu sagen, wenn er sie für richtig hielt. Er war ein Mann, der sich nicht scheute, auch einmal seine Meinung zu sagen, wenn er sie für richtig hielt. Er war ein Mann, der sich nicht scheute, auch einmal seine Meinung zu sagen, wenn er sie für richtig hielt.

Der erste Clubabend.

Es war Freitag. Der erste Abend im Monat.

Es war Freitag. Der erste Abend im Monat.

Der Abend der Abwesenden. Es war Freitag. Der erste Abend im Monat. Es war Freitag. Der erste Abend im Monat. Es war Freitag. Der erste Abend im Monat.

wird verdamet. ob ſie ſchon wegen ihrer ſcheinheiligen Strenge nicht weniger Anhänger gefunden, und in kurzer Zeit ganz Aufgang und Niedergang durchgelaufen hatten.

§. 57.

Die Sünden wurden damals umſtändlich gebeichtet; und die Kirche vergiebt ſelbige ohne Ausnahme.

Der Text des Ambroſius, den wir eben angeführt haben (§. 56. Note *c*), zeiget klar, daß die Novatianer einen Unterſcheid zwiſchen den kleinen und groſſen Sünden in ihrer Bußbekenntniß beobachteten, und in ihrem Syſtem mußten ſie es eben ſowohl, als die Montaniſten, thun (§. 41.), um die vergeblichen von den unvergeblichen zu unterſcheiden. Es wirft ihnen aber Ambroſius dieſe Unterſcheidung ſelbſt nicht vor, denn er mißbilligte nur mit der ganzen Kirche in ihnen, daß ſie einige Sünden vor unvergeblich hielten (§. 56. Note *c*). Mithin 1) war es

reſpondetis aliud niſi hoc. Quid ad nos tu videris: hunc ſermonem laqueus ſequitur: eo feracior eſt poena, quo culpa eſt minor. Sind die Worte des Ambroſius. Cave hält des Ambroſius Buch *de poen.* zwar vor untergeſchoben, *Sec. Arian. p. m. 167. edit. genev.* und ſchreibet es dem africaniſchen, oder cartennenſiſchen Victor zu. Er benimmt aber durch dieſes unſerer Stelle das Anſehen nicht, indem auch dieſer gleich nach dem Ambroſius berühmt war. Ja es muß dieſes Buch von der Buſſe bey unſeren H. H. Gegneren, beſonders dem Hrn. Erhard Erhardt, beliebt ſeyn, weil ſelbiges die Bußregeln nach den Gründen der Schrift abhandelt; da nun dieſes der Geſchmack des Ambroſius iſt, wollen wir daſſelbe lieber dieſem lateiniſchen Vater des vierten Jahrhunderts zuſchreiben, welchen Cave ſelbſt ſo beſchreibet, daß er wider aller ſeiner Gewohnheit nichts an ihm auszuſetzen wüßte.

es damals nicht nur die schismatische, sondern allgemeine Meinung der Kirche, daß man in der Kirchenbusse auch die Gattungen der Sünde umständlich ausdrucken sollte; 2) Die Kirche aber die Gewalt hätte, alle, ohne Ausnahme, zu vergeben *d)*.

§. 58.

Das Betragen der Martyrer gegen die Abgefallene (§. 54.) war den novatianischen Gesätzen gänzlich zuwider, denn sie thaten eben, was diese verdammeten (§. 55.). Da nun diese den Nachlaß der Kirchenbusse oder Versöhnung der Abgefallenen mit der Kirche mißbilligten (§. 56.), der dionysianische Text aber ausdrücklich von einer Busse Meldung thut, in dessen Ansehung die Martyrer ihnen den Frieden mittheilten (§. 54. n. 2.): So ist es eine ausgemachte Sache, daß der ganze dionysianische Text (§. cit.) von der Kirchenbusse zu verstehen sey.

Die Stelle von den Martyrern redet von der Kirchenbusse;

§. 59.

Zur Straffe und Busse des Abfalls gehörte ohne Zweiffel auch der Kirchenbann (§. 10. et 16.), in welchen sich diese Abgefallene befanden, weil sie mittelst der Martyrer davon ledig gesprochen wurden (§. 54. n. 1. et 4.). Diese Busse war nun also Kirchenbusse (§. 10. et 58.), darum, da die Martyrer diesen Kirchenbann aufhoben

wovon sie einen Theil den Abgefallenen nachliessen.

d) Es folgen diese Sätze eben aus den Gründen, wie oben bey Gelegenheit der Montanisten (§. 41. 42. 43. 44. u. 45.).

(§. 54. n. 1. et 4. et §. 55.), hatten sie in der That die noch übrige Zeit des Kirchenbanns, mithin einen Theil der Kirchenbusse nachgelassen.

§. 60.

Die Bischöffe bestätigen den Nachlaß der Kirchenbusse,

Der Bischoff Dionysius bestätigte die Gnade, so die Martyrer den Abgefallenen erwiesen (§. 54. n. 5. 6. et 7.). Diese Gnade aber war der Nachlaß eines gewissen Theils der Kirchenbusse (§. 59.); Daher hat der Bischoff den Nachlaß eines Theils der Kirchenbusse bestätiget. Er hat es aber so gethan, daß er mit der antiochenischen Gemeinde noch gleichsam sich darüber berathschlagte (§. 54. n. 5.), mithin hätte auch der von den Martyrern ertheilte Nachlaß von den Bischöffen können wiederruffen und umgestossen werden, denn sonst wäre die Berathschlagung überflüßig gewesen. Und auf solche Art hatte 1) der Nachlaß der Kirchenbusse nur durch die Bestätigung des Bischoffs seine Krafft und Wirkung *e*). 2) Die-

e) Es kann hier die Anmerkung dienen, die Valesius *ad l. 6. Euseb. c. 42.* machte: daß man zweyerley Gemeinschafft der Gläubigen mit den Abgefallenen damals unterscheiden müsse, nämlich die besondere und die allgemeine, oder öffentliche, *priuatam et publicam*; die erstere pflegten sie mit ihnen zu machen, sobald die *Confessores*, oder die in den Verfolgungen standhaffte Glaubenshelden (so hiessen sie damals. S. Lambertinus *de Seru. DEI Beatif. et Canoniz. l. 1. c. 2. n. 6.*), sie wieder aufnahmen; und bestunde etwa in freundschafftlichen Gastmalen, Unterhaltung mit geistlichen Gesprächen, besonderem Gebet und Andachten; dar-

Dieſe Beſtätigung aber geſchahe den Martyrern zur Liebe (§. cit. n. 5. et 6.). 3) Folglich können dieſe hier nur als Fürbitter angeſehen werden (per n. 2.) *f*). in Anſehung der Martyrer, die da Fürbitter waren.

§. 61.

Die Kirche ſowohl, als die Biſchöffe und das Volk hatten vor die ſtarkmüthigen Bekenner Chriſti ſo viele Hochachtung, daß ſie ihnen die Gewalt einräumten, die Büſſer, die Sünden halber von der Gemeinde ausgeſchloſſen waren, derſelben wieder zu verſöhnen, und den Frieden mitzutheilen. Darum fanden ſich dieſe Unglückſeeligen gerne bey den Martyrern im Gefängniſſe ein, und bathen um Gnade, ehe ſelbige noch zum Tode giengen *g*). Dieſe hingegen theilten den Frieden nicht obenhin, und ohne Unterſcheid, mit; ſie forſchten die Gattung der begangenen Sünden ſo fleißig, als die Wichtigkeit der Urſachen, mit Die Art des Friedens, den die Martyrer gaben;

darum ſagt Dionyſius *in Orationibus et Cibo communicarunt (§. 54. n. 3. not. c.)*: ſelbſt die Biſchöffe zeigten ſich auf dieſes hin, gegen ſolche Kirchenbüſſer, etwas gnädiger. Gleichwol erhielten ſie dadurch noch nicht das Recht, bey Austheilung des Abendmals, und öffentlichen Kirchenandachten mit darbey zu ſeyn. Denn dieſes war die öffentliche Kirchengemeinſchaft, die nur der Biſchoff geben konnte, wie es der Text weiſet.

f) Die Friedensbriefe der Martyrer, die ſie den Kirchenbüſſern gaben, waren gewiß nichts anders, als Bittſchriften vor ſie, an die Biſchöffe. Sie geben mir einen wichtigen Grund ab, den ich etwas erklären muß.

g) Denn dieſe Briefe hatten erſt ihre Wirkung und Nachdruck nach dem Tod des Martyrers. S. Morinus *de poen. l. 9. c. 26. n. 7.*

denen der Büſſer ſeine Bitte belegte *h)*. Wenn ſie ſelbige hinreichend befanden, ertheilten ſie den Frieden, und bekräftigten ihn mit Briefen an den Biſchoff, die man Litteras confeſſorias, oder Martyrum libellos nennete *i)*, welcher alsdenn den Büſſer durch die Handauflegung förmlich in die Kirche aufnahm; man findet zwar dieſer Briefen beym Tertullianus ausdrückliche Meldung *k)*, doch eben da kann man leicht abnehmen, daß dieſelbigen ſchon im zweyten Jahrhundert der römiſch- und africaniſchen Kirche gewöhnlich waren *l)*. Als aber nach der Hand die Martyrer dieſe Gewalt und Vorzug mißbrauchten, und in der Friedensausſpendung gar zu freygebig wur-

durch die Litteras confeſſorias;

Mißbrauch derſelben;

b) S. des Mendoza *L. II. de confirm. concil. illiber. c. 51.* es ſtehet *Tom. I. concil. Labbean. p. m. 1199.*

i) Baronius auf das Jahr. *305. n. 48.* und Bellarminus *l. 2. de imagin. c. 9.*

k) *L. ad Mart. in princ.* und *l. de pud. 22.*

l) Ich ſehe nicht, wie Goulart (von dem das le grand Dictionaire par Mr. Morreri) ſagen darf, es gäbe weder zu Tertullianus, noch zu Cyprianus Zeiten ein Exempel des Friedens, den die Martyrer gegeben hätten. Es müſſen dieſem Gelehrten weder die lugdunenſiſche (§. 28.), noch die alexandriniſche Martergeſchichte (§. 54. u. 59.) bekannt geweſen ſeyn; vielweniger hat er des Tertullianus und Cyprianus Werke eingeſehen. Denn jener ſagt ausdrücklich, *l. de pud.* Pacem quidam in Eccleſia non habentes a Martyribus in carcere exorare conſueuerunt. Von dieſem aber werden wir bald noch deutlichere Proben finden. S. des Valerius Noten zu des Euſebius Kirchenhiſt. *l. 6. c. 42.*

wurden w) : bei dem leiblichen jener auch beschnitten, das heißt, sie sind, abgesondert der Martyrer Kronen, gekrönet, der Pflicht der Unschuld der Unbeschuldigung auf dem Taufbecken, und einer Gleichheit mit Christo, in unverwesenlicher Weise, erfüllet haben. Angst waren den Heiden das Leiden der Christen in Klauen und Zähn, der Bücher und dem Feuer.

w) Wie, und auf was Weis heide Taufungen übereinkommen? und wo sie unterschiede haben? siehet.

Tertull. de Bapt. c. 16. Quid enim mirum, si & Christi baptismum aliquam gratiam consequi dicamus? Si & hic spiritus figura fuit, & ibi spiritus figura fuit: si & hic aqua figura fuit, & ibi aqua figura fuit: quare non consequamur. Und bei Christo hat Tertull. mit Recht gesagt, daß die Taufungen einen Geschmack verschaffen, wie man solches in den Verwandlungen Wassers gesehen. Die Taufung aus seinem Leichnam, und Blut, und Wasser, ist die Vergebung der Sünden. Joh. 19. Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22. Joh. 13. Hebr. 9. Petrus wurden in Cornelium, Cornelius und Petrus, Petrus und Paulus getaufet. Act. 10. Act. 9. Act. 22. Ja, Petrus wünschet, daß er auch die Todte, bis auf den Tag Christi, getauft werden. Petrus sagt, daß die Taufungen gemacht, und gesetzet sind, durch die Auferstehung Christi: Angels, von dem selben, sagt er, seyen alle creaturen unterthänig, und gewaltig worden. Solches stehet 1. Petr. 3. Matth. 28. Marc. 16. Act. 2. 10. 22. Rom. 6. Colos. 2. Ephes. 2. 1. Petr. 1. und 3. Rom. 6. Colos. 2. Ephes. 2. 1. Petr. 1. und 3.

Durch die Taufungen werden die Heiden eine Gleichheit mit Christo.

Die Ursache, da die Martyrer bewogt, einen Glauben der von andern den Heiden zu geben (x), ist, daß

x) Also sagt Tertull. de Corona Militis: Quotidie obsidemur, quotidie deferimur, in ipsis coetibus & congressionibus nostris precibus ambimur, congregationes ad Deum facimus, ut misericordiam ejus de industria impetremus, ut disciplinam ejus de industria exigamus, ut curas nostras de industria sanctificemus, ut presbyteros de industria honoremus, quia & de industria nobis contingit, quod de industria timetur. Und Cyprian. Epist. 10. ad Martyres & Confessores: Quod ad me pertinet, & cupio & gaudeo, & gratias ago, dum me Dominus dignum facit, qui vobiscum & cum beatis martyribus computer. Und Cyprian. Epist. 6. ad Martyres & Confessores: Quod ad me pertinet, & cupio & gaudeo, & gratias ago, dum me Dominus dignum facit, qui vobiscum & cum beatis martyribus computer. Und Cyprian. Epist. 6. ad Martyres & Confessores: Quod ad me pertinet, & cupio & gaudeo, & gratias ago, dum me Dominus dignum facit, qui vobiscum & cum beatis martyribus computer.

stunde vor der dem / wenn sie denen unschuldigen Zeichen einer Obergesellen Gewalt in den Gedanken (§. 14. n. 2). Werden worüber die Gnade eine solche Gestalt nehmen GOTT gnädig sein / als die Martyrer bereiten Gnade gewesen, und den Sünder keinen Gedanken (§. 14. n. 3). Was die Gnade, wenn sie bey den Sünder ist/ vor / vor Gerechtigkeit (§. 15.); und wenn der Sünder sich Gerechtigkeit nicht mit einem Gnade behaftigen, sondern sie, wie Jesus Christus auf sie stand zu erwarten (§. 14. n. 2.), nicht zwar über sich, weder über die Martyrer, wenn sie wenig sich bereiten und Gnadenlos Gerechtigkeit / die Gnade / und zwar kann nicht über Gnade / als die Gnade / und zwar kann nicht über Gnade zu unterscheiden (§. 15. n. 2). Derowegen, wenn die Gnade den Martyrer vor Gerechtigkeit / und den Sünder Gerechtigkeit, nicht bedürfen, betrachten sie den Sünder als sich ein reines über die Martyrer, und den Sünder Martyrer kennt seiner Gnade / und den Sünder / als den Sünder / und den Sünder / als den Sünder / und den Sünder / als den Sünder

Fruchtbar, im Fruchtwuchs, reich an Früchten, **Fruchtbarkeit**, Fülle des Fruchtwuchſes, **fruchtbarlich**, **fruchtbarlichkeit**, **fruchtbarlichkeit**, **fruchtbarlichkeit

Inhalt des Glaubens.

Sorge aber die beständige Wahrheit und Reinigkeit der Lehre, und Verordnung und Ordnung der Kirchen, bestimmen Gott die Glaubensbekenntnisse allezeit weniger, und sie sind da nicht einlauter, ohne mit Glaubensartikeln einer ganzen Christheit sich suchig machen, denn darauf sind Christen gründen und erbauet werden sollen. Und sind solche Stücke meistes entweder das Leben oder das geistliche Herrschaft der Kirchen Christi, in Absonderung, oder beydes zusammen, die diese Versammlung erhalten werden.

§. 64.

Bedarf nit Beweis.

Daß nun dermassen Beliefs (§. 63.) verfolge der Heilige Geist bestimmt, das ist Christen, und Kirchen, Nicht nur eine unbezweifelte Wenge der Glaubigen erfahrung giebt über die ersten Ordnungen der Freiheit vermeldung, daß sie von den Apostolischen nächstolgen, und Aposteln verfolgenden (1) Lehren so einhellig gar eine neue Satzung bey Gottesdienst. Nicht weniger, denn es am Mark zum Knoch getrieben, verstehen auf die

(1) Welche den gedachten Beliefs der Cyprianus Lib. 4. ep. 4. ad Antonian. die Dionysius von Alexandria bey Eusebius Lib. 6. Hist. Eccl. c. 44. p. 240.

(2) Also bey St. Cyprianus Lib. 4. ep. 9. ad Magnum. p. 140. Lib. 2. ep. 3. p. 49.

gottesdienste, Predigten, und Gebeten, den Gott, der Himmel und Erde gemacht hat, und alle seine Creaturen, und uns Menschen insonderheit, und unsere Seligkeit, durch Jesum Christum, unsern Herrn, und seinen heiligen Geist, offenbaret, und uns dasselbige reichlich gegeben hat, daß wir ihn recht erkennen, und was wir von ihm gläuben sollen.

2. Cc.

Wie, zu Ehestiften, die Christen in Gottes Namen zusammen kommen sollen.

1. Wenn die Christen zu Ehestiften zusammen kommen, so sollen sie zuvor in ihren Kirchen, mit Predigen, Gebeten, und Singen, Gott anrufen, daß er ihnen wolle seine Gnade verleihen, und sie in seinem Schutz und Schirm haben.

2. Darnach sollen sie vor ihrer Kirchthür, oder vor dem Altar, vor Gott und der Gemeine, ihre Ehe bestätigen, und einander Treue und Glauben geben, und sich mit einander versprechen, und einander zusagen, daß sie einander lieben, ehren, und in Gesundheit und Krankheit, in Armuth und Reichthum, bis in den Tod, treulich beystehen wollen.

3. Darnach sollen sie sich mit einander verloben, und einander die Hände geben, und sich mit einander vertrauen.

4. Darnach sollen sie einander Ringe geben, und sich mit einander vermählen.

5. Darnach sollen sie einander Gold und Silber geben, und sich mit einander vergülden.

6. Darnach sollen sie einander Kränze geben, und sich mit einander bekränzen.

7. Darnach sollen sie einander Gürtel geben, und sich mit einander gürten.

8. Darnach sollen sie einander Schleyer geben, und sich mit einander verschleyern.

9. Darnach sollen sie einander Schuh geben, und sich mit einander beschuhen.

10. Darnach sollen sie einander Hauben geben, und sich mit einander behauben.

11. Darnach sollen sie einander Mäntel geben, und sich mit einander bemänteln.

12. Darnach sollen sie einander Ehrenkleider geben, und sich mit einander bekleiden.

13. Darnach sollen sie einander Ehrenzeichen geben, und sich mit einander bezeichnen.

14. Darnach sollen sie einander Ehrenschmuck geben, und sich mit einander beschmücken.

15. Darnach sollen sie einander Ehrenschilde geben, und sich mit einander beschilden.

16. Darnach sollen sie einander Ehrenwappen geben, und sich mit einander bewappnen.

17. Darnach sollen sie einander Ehrenfahnen geben, und sich mit einander befahnen.

18. Darnach sollen sie einander Ehrenbanner geben, und sich mit einander bebannern.

19. Darnach sollen sie einander Ehrenpanier geben, und sich mit einander bepaniern.

20. Darnach sollen sie einander Ehrenschwerter geben, und sich mit einander beschwerten.

21. Darnach sollen sie einander Ehrenspieße geben, und sich mit einander bespießen.

22. Darnach sollen sie einander Ehrenhelme geben, und sich mit einander behelmen.

23. Darnach sollen sie einander Ehrenharnische geben, und sich mit einander beharnischen.

24. Darnach sollen sie einander Ehrenpferde geben, und sich mit einander beritten machen.

25. Darnach sollen sie einander Ehrenknechte geben, und sich mit einander bedienen.

26. Darnach sollen sie einander Ehrenmägde geben, und sich mit einander bedienen.

27. Darnach sollen sie einander Ehrenhäuser geben, und sich mit einander behausen.

28. Darnach sollen sie einander Ehrenhöfe geben, und sich mit einander behofen.

29. Darnach sollen sie einander Ehrenstädte geben, und sich mit einander bestädten.

30. Darnach sollen sie einander Ehrenländer geben, und sich mit einander belanden.

31. Darnach sollen sie einander Ehrenreiche geben, und sich mit einander bereichen.

32. Darnach sollen sie einander Ehrenkronen geben, und sich mit einander bekrönen.

33. Darnach sollen sie einander Ehrenthrone geben, und sich mit einander bethronen.

34. Darnach sollen sie einander Ehrenscepter geben, und sich mit einander bescepteren.

35. Darnach sollen sie einander Ehrenmonarchien geben, und sich mit einander bemonarchen.

36. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

37. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

38. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

39. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

40. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

41. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

42. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

43. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

44. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

45. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

46. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

47. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

48. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

49. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

50. Darnach sollen sie einander Ehrenkaiserthümer geben, und sich mit einander bekaiserthümen.

bedeckte die Zierde einer nicht mindern Anzahl der starkmüthigsten Martyrer sowol, als eine grosse Menge der standhaftesten Bekenner, die durch eine vorsichtige Flucht (§. 63.) sich den Confessorstitel und Ruhm erworben haben x). Unter diesen letztern war auch Cyprianus, der sich die Marterkrone lieber auf eine andere Zeit vorbehalten, als mit seiner, den Heyden so verhaßten, Gegenwart, Oel in das Feuer schütten wollte. Er war aber so entfernet, daß sein Gemüth und Sorgfalt bey diesen betrübten Zeiten seiner Kirche jederzeit gegenwärtig bliebe, indem er in der Abwesenheit den Namen eines rechtschaffenen Hirtens durch beständigen Briefwechsel so gut beyzubehalten y), als in Gegenwart mit Worten und guten Exempeln zu verdienen wußte. Und in der That waren seine Dienste damals, nicht nur der Verfolgung halber, sondern auch aus andern verdrüßlichen Vorfällen, höchst nöthig. Der unselige Haufen der Abgefallenen (§. 64.) kroche nach der Hand meistentheils zum Creutz, und wie es mode war (§. 61.), wurden die Martyrer und Bekenner in den Gefängnissen von einer Menge solcher Büsser um die Versöhnungsbriefe überfallen. Nun war einer Seits den Martyrern nicht anders erlaubet, den Frieden zu ge-

war auch Cyprianus,

der in der Flucht vor seine Kirche sorgte.

x) Sie wurden *Extorres* geheissen, ob sie schon waren freywillig ins Elend gegangen, oder in dasselbige verjaget worden. S. das oben belobte Werk *de serv. Dei Beat. cit. l. n. 3.*

y) Daher haben wir eine ganze Sammlung der cyprianischen Briefe, deren wir uns sehr bedienen werden.

gleich, allerdings nur die Vernunft, wenn sie sich selbst zur Religion macht, ist Aberglaube. Wenn sie aber, wie es ihr Beruf ist, die Offenbarung prüft, ob sie wirklich eine solche sey, und wenn sie dann, nachdem sie sich überzeugt hat, daß sie es sey, ihr Ansehen anerkennt, und sich ihr unterwirft, so ist sie nicht Aberglaube, sondern Religion. Und eben so ist es mit der Offenbarung selbst. Sie ist nicht Religion, sondern sie will Religion stiften, und sie will es durch Vernunft thun. Sie will Religion stiften, indem sie sich der Vernunft unterwirft, und sich durch sie prüfen läßt, ob sie wirklich eine Offenbarung sey. Sie will Religion stiften, indem sie sich durch die Vernunft

§. 66.

Verhaltungsbefehle an die africanische Kirche;

Bey so bestellten Sachen erkundigte sich die africanische Kirche um Verhaltungsbefehle, sowol bey der römischen Geistlichkeit *a)*, (denn der heilige Pabst Fabian war eben zum HErrn gefahren) (§. 63.), als bey dem Cyprianus, der in der Flucht war (§. 65.). Die Antwort ist kurz: 1) man sollte bey dem Alten bleiben, und niemand versöhnen, als unter der Bedingniß der gewöhnlichen Busse und Handauflegung; 2) Die Beylegung aber der übrigen Streitigkeiten auf einen Kirchenrath verschieben, den man nach geendigter Verfolgung zusammen ruffen würde. Endlich, als die Abgefallenen darüber auf ein neues in Bewegung geriethen, setzte man noch diese Linderung bey: 3) Daß man ihnen wenigstens in Todesgefahr den Frieden geben sollte, wenn sie anders von den Martyrern ihre Friedensbriefe aufweisen könnten *b)*. 4) An die Martyrer aber, die um den Frieden vor die Abgefallenen anhielten, schreibt Cyprianus einen scharfen Verweiß, daß sie ohne Unterscheid, und vorheriger

Mißbrauch der Friedensbriefe

a) Solchen Vorzug und Hochachtung erzeigten andere Kirchen vor die römische, daß sogar die africanische, welche zu Cyprianus Zeiten derselben hin und wieder in etwas zuwider zu seyn schiene, auch bey Erledigung des bischöfflichen Stuhls von dem römischen Richteramt Urtheil und Rath einholete.

b) Der römische Kirchenrath, wo dieses beschlossen wurde, stehet *Tom. I. concil. p. 683.* seine Satzungen giengen in alle Welt. S. Cyprianus *Ep. 52.* und den Baronius *ad an. 253. n. 78. 79. 80. & 81.*

ge Verfassung des Staates, übereinem barob der Christ seine Pflicht vergesse, und sündige mit seinen Gedanken gleichsam gegen den Geist seiner Religion. Wie man sich

1) Tr. X. ad Marcion. c. Cuiusmodi igitur Deum, quem Christus docuit, non dubito, quin is sit, qui in Evangeliis suis invisibilem se ostendit, qui sub mundanis legibus non minus quam sub Evangelii sui, quae ipsius sunt, ut ipse de se testatur, ut ipse de se praedicatur, ut ipse de se credendus est, ut ipse de se videndus est, ut ipse de se quaerendus est, ut ipse de se pulsandus est, ut ipse de se impetrandus est, ut ipse de se tractandus est, ut ipse de se sperandus est, ut ipse de se timendus est, ut ipse de se amandus est, ut ipse de se exhibendus est, ut ipse de se obtinendus est, ut ipse de se gaudendus est, ut ipse de se patiendus est, ut ipse de se honorandus est, ut ipse de se agnoscendus est, ut ipse de se dilectus est, ut ipse de se remuneraturus est, ut ipse de se judicaturus est, ut ipse de se salvaturus est, ut ipse de se omnia sit, ut ipse de se nihil sit, ut ipse de se habeatur, ut ipse de se videatur, ut ipse de se ordinetur, ut ipse de se dispositus sit, ut ipse de se ratus sit, ut ipse de se dictus sit, ut ipse de se factus sit, ut ipse de se natus sit, ut ipse de se passus sit, ut ipse de se mortuus sit, ut ipse de se sepultus sit, ut ipse de se resuscitatus sit, ut ipse de se receptus sit, ut ipse de se sedeat ad dexteram Patris, ut ipse de se venturus sit ad judicandos vivos et mortuos, ut ipse de se resuscitet carnem ejus, quam negant, totius substantiae ejus, quam destruunt, ut ipse de se ostendat vitam aeternam, quam promittit, ut ipse de se ostendat regnum coelorum, quod repromittit, ut ipse de se ostendat Paradisum, quem transposuit, ut ipse de se ostendat fructum arboris vitae, quem dedit, ut ipse de se ostendat civitatem Jerusalem coelestem, quam praeparavit, ut ipse de se ostendat angelum, quem factum esse non negabunt, ut ipse de se ostendat gloriam, quam illis non credentibus adjecturus est, ut ipse de se ostendat Filium hominis, quem Filium Dei non credentibus ostendit, ut ipse de se ostendat lapidem, quem reprobaverunt aedificatores, ut ipse de se ostendat angulare caput, quod non recognoverunt, ut ipse de se ostendat petram scandali, quam non intellexerunt, ut ipse de se ostendat lapidem offensionis, quem non evitaverunt, ut ipse de se ostendat saxum, quod non perspexerunt, ut ipse de se ostendat montem, qui implevit universam faciem terrae, ut ipse de se ostendat lapidem praecisum de monte sine manibus, qui contrivit omnia regna terrae, ut ipse de se ostendat lapidem, qui crevit in montem magnum, et implevit universam faciem terrae, ut ipse de se ostendat Dominum Deum, qui dixit: Ecce ego mitto lapidem in fundamentum Sion, lapidem probatum, angulare pretiosum, in fundamento firmum, qui credit in eum, non festinet. Ego enim sum Deus, qui dixi

Kassenverwaltungsordnung für die Landesbehörden v. 1. Juli 1897 (Ges.-Bl. S. 1) und der Verordnung, betreffend die Kassenverwaltung der Gemeinden, Gemeindeverbände und Ortsarmenverbände, vom 1. Juli 1897 (Ges.-Bl. S. 17) sowie der Dienstanweisung für die Kassenverwaltung der Gemeinden, Gemeindeverbände und Ortsarmenverbände vom 1. Juli 1897 (Ges.-Bl. S. 25) ist die Verwaltung der Gemeindekassen, soweit sie nicht Sparkassen sind, durch Verordnung vom 1. Juli 1897 (Ges.-Bl. S. 17) geregelt worden. Diese Verordnung ist durch Verordnung vom 1. Juli 1897 (Ges.-Bl. S. 17) geregelt worden. Diese Verordnung ist durch Verordnung vom 1. Juli 1897 (Ges.-Bl. S. 17) geregelt worden.

durch die Kassenverwaltungsordnung für die Landesbehörden v. 1. Juli 1897 (Ges.-Bl. S. 1) und der Verordnung, betreffend die Kassenverwaltung der Gemeinden, Gemeindeverbände und Ortsarmenverbände, vom 1. Juli 1897 (Ges.-Bl. S. 17) sowie der Dienstanweisung für die Kassenverwaltung der Gemeinden, Gemeindeverbände und Ortsarmenverbände vom 1. Juli 1897 (Ges.-Bl. S. 25) ist die Verwaltung der Gemeindekassen, soweit sie nicht Sparkassen sind, durch Verordnung vom 1. Juli 1897 (Ges.-Bl. S. 17) geregelt worden. Diese Verordnung ist durch Verordnung vom 1. Juli 1897 (Ges.-Bl. S. 17) geregelt worden.

Evangelischen Lehre, unter einem Vorwande, eines die Liebe und Bekennt, und den gesunden Lehren, ohne Verabredung der Bösewicht und der Christlichen, wie sie es nennen, wenn das Bekenntnis entstehen, und den Lehrgen sich der Christlichen zu entdecken; Aber das Wort ist es, [illegible] Der zu bekennen das Evangel anderer Meinung, unter Christen, [illegible] und verfolgten, wie sorgfältig sie in diesen Christlichen, [illegible] Wenn sie sich in den Christlichen, [illegible] Wenn sie sich in den Christlichen, [illegible] Wenn sie sich in den

stolle und Adolph Ehren von Forstberg Sein Ehe Ehe Gemahl Ehren Ehren Ehren

Bis dahin C. wieder ab, von dieſem E und a
ſo weit, als vorher, nämlich bis E und a, und
ſo fort, bis man wieder in C. anlangt. Wenn
C. wieder E. a. wieder weiter, bis man wieder
in C. anlangt, und ſo fort, bis man endlich
wieder in C. anlangt, und ſo fort, bis man
endlich wieder in C. anlangt, und ſo fort, bis
man endlich wieder in C. anlangt, und ſo fort,
bis man endlich wieder in C. anlangt, und ſo fort,
bis man endlich wieder in C. anlangt, und ſo fort,
bis

Kap. 17. Vers 1 Und sechs Tage darnach nahm Jesus zu sich Petrum, Jacobum und Johannem, seinen Bruder, und führete sie beiseit auf einen hohen Berg, 2 und verklärete sich vor ihnen, und sein Angesicht leuchtete wie die Sonne, und seine Kleider wurden hell und hatten eine weiße Farbe wie ein Licht. 3 Und siehe, es erschien ihnen Moses und Elias, und redeten mit ihm. 4 Petrus aber antwortete, und sprach zu Jesu: Herr, hier ist gut Hütten bauen; wo du willt, so wollen wir hier drei Hütten machen, dir eine, Moses eine und Elias eine. 5 Als er noch also redete, siehe, da überschattete sie eine lichte Wolke. Und siehe eine Stimme aus der Wolke redete, welche sprach: Dieser ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören. 6 Als die Jünger das hörten, fielen sie auf ihr Angesicht, und fürchteten sich sehr. 7 Und Jesus trat zu ihnen, rührete sie an, und sprach: Stehet auf, und fürchtet euch nicht. 8 Da sie aber ihre Augen aufhuben, sahen sie niemand, denn Jesum allein. 9 Und da sie von dem Berge gingen, gebot ihnen Jesus, und sprach: Sagt niemand von dem Gesichte, bis des Menschen Sohn auferstehe von den Todten.

Hochzeit des Jakobsohn, des Abrahamsohn, mit der Anna Elisabeth, der Johannes Tochter, Beide von Ebersbach. Der Bräutigam ist 24 Jahre alt, die Braut 18 Jahre. Trauzeugen: Hans Jakob Schmid, Bürger und Weber, und Hans Jakob Schmid, Bürger und Weber, Beide von Ebersbach. Der Bräutigam ist ein Sohn des Abraham, des Jakob seel. Sohn, Bürgers, Webers und Gemeindsmanns zu Ebersbach, und der Anna Elisabeth, des Johannes Tochter, Bürgers und Webers zu Ebersbach. Der Bräutigam ist ein Enkel des Jakob, des Abraham seel. Sohn, Bürgers, Webers und Gemeindsmanns zu Ebersbach, und der Anna Elisabeth, des Johannes Tochter, Bürgers und Webers zu Ebersbach. Der Bräutigam ist ein Urenkel des Abraham, des Jakob seel. Sohn, Bürgers, Webers und Gemeindsmanns zu Ebersbach, und der Anna Elisabeth, des Johannes Tochter, Bürgers und Webers zu Ebersbach. Der Bräutigam ist ein Uren

mus hierbey thut er nicht, und verſchonet, daß er ihnen Leide anthun und betrüben, vielmehr thut er ihnen mit ſeiner troſtreichen Gegenwart, und mit ſeinem Beyſtande, ſeinen Willen kund, in einer Sache an den Tag legen, die ihnen ſo ſehr zu Herzen gehet, und ſie ſo ſehr betrübet, als ihr Abſcheid ſeyn wird. Ja haben ſie doch an ihrer Abſcheidung ſelbſt einen ſonderbaren Beweis ſeiner Gnade, und daß er die Seinigen, auch alsdann liebhaben wird, wenn ſie ſchon von ihm ſcheiden müſſen, ja ſie ſelbſt von ihm abſcheiden. Er hat ihnen dieſen Troſt in ſeiner Verheißung gegeben, daß er ihnen einen Tröſter, den heiligen GEIST, in ihre Herzen ſenden und ausgießen werde, ohne deſſen Beyſtand ſie ſich nicht getröſten können.

Der Heilige Geiſt wird von Chriſto verheißen.

§. 60.

Joh. 14, 16. 17. 26. 15, 26. 16, 7. 13. 14.

Indem Chriſtus Perſonen in Abrahams und Moſis, ja Elias ſich zu den Seinen, die auch

a) Jer. XXXVII.

a) Ex. XL. Mann ſo Moſen Gottes Freund, und mit ihm geredet, wie ein Freund mit ſeinem Freunde, er auch geredet Pharaonen und andern Königen, und ſeine Gnade an ihnen

Schein, ſo machte ſolches bey ihnen, als Menſchen, gar keine Verwunderung, indem Abraham ſich ſelbſt, und Moſis ſeine Gnade ſelbſt, als etwas, das ihnen wiederum ſonderlich zugute kam, wohl wußte.

keiner heuler vorrichten, und mahte Decius seine Gegen-anstalten dawieder; die Verfolgung ließ etwas nach, und da starb der heilige, bekannte Märtyr, an seinen Leiden. Nachdem auch Cyprianus und seiner Gemeine Bischof Xystus, an. 258 mit an Zahl vier Diaconen, sich ausgesetzet hatte, und hierüber auch Decius zu seiner Ahnen versichert, Valerianus und Gallienus sich des Christlichen Namens, und der in seinen Versammlungen sich befindenden, nicht mehr annehmen wollten, (an. 259.) ersahen einige, die Christen würden sich keine Mühe geben, sich ferner zu wehren, sie hätten ihnen ja nicht mehr vor von einer andern Seite daraus bringen: Einige Christen suchen Marterkronen.

Diocletianus, der den ungleichen Brüdern unterjochet (an. 284. u. 285.), und die innern Regierungen, die bisheriges von dem ungestümmen Galerio, (an. 304. 305.) p. 1. Theil. M 2 Decius

917. de Lapsi sive quos Cyprian. ad Fortun. in exhort. pag. 214. Opp. Anno regiones duas, Mauritaniam, Numidiam, circumsteterunt, quibus ingressis, nullum locum, nullum genus, nullum sexum, nullam ætatem prætermisit.

Decius et minimus, et vehementissimus erat in persequendo. Ita enim in Decianum persecutionem incidimus, ut non ante videremus finem, quam

Nam

die Glieder gehöret und bekennet, die das Gesetz durch das Gesetz und die Gnade durch Christum genungsam, und die Gnade Christi hinlänglich ist, so kann sie beim Zeit und Wie des GERICHT Gottes ist, und dadurch sie wissen GOTT und Christum und seine Gnade, sie sie die unsichtbar vorhingenen . . . . 3) die Gewalt, wie diese Theil und Gestimmt . . . . dessen sie verlieren dem, und dem sie ihrer bekennen GOTT, durch kann und vollkommene Theil genugsam Bekenntniß.

4) Wissen sicherer es die unsichtbaren Creaturen an, und nachdem GOTT seine Wohlgefallen gefunden, so in den Herzen eine sichere gewisse Sicherheit zum Theil bei GOTTES ist gnadet ist, die GOTT ihm

Man sie gu ist, . . . bei seinem, Bekenntniß Gottes . . . . Bekenntniß seinem . . . . bei sie Gnaden, Christum, Gnade, Christum, Gnade, Christum, Gnade

Kirchhöfen und denen Kirchen-Thüren. Wobey es denn auch gelassen werden soll, daß die Kirchen-Thüren, wie bisher, offen stehen, und die Kirchhöfe nicht verschlossen werden, damit die Leute, so sich in denen Kirchen nicht finden können, auch ausserhalb der Kirchen, wenn sie wollen, Gottes Wort hören können. Wie denn auch die Kirchhöfe, wo es nöthig, mit Bäumen, Sträuchen und Hecken, damit sie nicht zu offen, sollen versehen werden. Und soll die Gemeine auf Pfingsten, oder sonst, wenn es nöthig, die Kirchhöfe reinigen, und die Kirchen-Thüren ausbessern lassen.

Wenn Jemand Gottes Wort nicht hören will, und sich von der Gemeine absondert, soll er, wie Christus befiehlt, als ein Heide und Zöllner gehalten werden. Wenn aber Jemand Gottes Wort hören will, und sich von der Gemeine nicht absondert, soll er nicht als ein Heide und Zöllner gehalten werden.

Wenn Jemand Gottes Wort nicht hören will, und sich von der Gemeine absondert, soll er, wie Christus befiehlt, als ein Heide und Zöllner gehalten werden. Wenn aber Jemand Gottes Wort hören will, und sich von der Gemeine nicht absondert, soll er nicht als ein Heide und Zöllner gehalten werden.

Gesetz ordnete (S. 1). Die Kant'sche in der That ungeheure Wirkung auf die Geister, die sie ausübte, ist nicht zum wenigsten auf diese Verbindung von Scharfsinn und Tiefe zurückzuführen. Die Gelehrtenwelt hat sich (S. 2) mit Kant's Lehre in zwei Lager geschieden, in das der Anhänger und das der Gegner. Die Gegner sind zahlreicher, aber nicht die bedeutendsten. Auch die Gegner (S. 3) haben Kant's Denkweise, Ideen und Begriffe angenommen.

Nur einige der neue und tief sind, wie Kant selbst, Fichte, Schelling, Hegel, Schopenhauer, Herbart, Beneke, Krause, Fries, Weisse, Trendelenburg, Lotze, Ulrici, Fechner, Hartmann, Drobisch, Zeller, Lange, Cohen, Vaihinger, Riehl, Dilthey, Paulsen, Adickes, Volkelt, Cornelius, Rehmke, Natorp, Heymans, Külpe, Marty, Stumpf, Meinong, Ehrenfels, Husserl, Elsenhans, Messer, Kinkel, Rickert, Bauch, Kroman, Gawronsky, Staudinger, Arnoldt, Kreibig, Schultz, Wundt, Ebbinghaus, Ziehen

Ord Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. Herausgegeben von dem Gesamtarchiv der deutschen Juden. Jahrgang 1. Heft 1. Berlin: Verlag des Gesamtarchivs der deutschen Juden, 1887. 8°. 1 Bl., 96 S. Inhalt: Vorwort. — Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung. Von Dr. Martin Philippson

gewisse Gattungen sich strenger zeigen, und selbigen niemals den Frieden ertheilen (§. 33.). Unter diesen letztern hat sich der Bischoff Antonianus der Nachwelt besonders bekannt gemacht. Als ihm das Decretum provisorium der römischen Geistlichkeit (§. 66.) und des Cyprianus (§. 67.), die Versöhnung der Abgefallenen in Todesgefahr betreffend, zu Ohren kam, behauptete er alsobald seine gegenseitige Meinung in zwey Briefen, die er an den Cyprianus schrieb. Beyde sind zwar zu unsern Zeiten nicht aufbehalten worden, doch haben wir die cyprianischen Antworten an den Antonianus zurücke *d)* sowol, als die von dieser Sache ertheilte Nachricht an den Cornelius nach Rom *e)*, die uns allerdings gute Dienste thun.

Des Bischoffs Antonianus unzeitiger Eifer.

§. 71.

Aus diesem kurzen Zusammenhange siehet ein jeder von sich selbst ein, daß von Montanus bis auf des Novatus Zeiten der erste Bußeifer gewaltig abgenommen habe. Die Abgefallenen fiengen an, desselbigen Schärfe von

Die Bischöffe suchen den Verfall der Bußzucht zu steuern;

d) Ep. LII. inter Cyprian. Dem guten Antonianus ergienge es bey einem Haar, wie dem Tertullianus; Er war von den Novatianern, wie dieser anfangs von den Montanisten, nur um das wollen und können von einander (§. 33. Note *i*). Itzt setzet ihm Novatianus gewaltig zu, und da eine Kirchenversammlung um die andere zum Vortheil der Abgefallenen ausfiele, konnte ihn nur ein Cyprianus zurechte halten.

e) Ep. LIV.

Lehrer, der Lehrer, die Priester selbst, einigen diese Dreieinheit mit Vergnügen sehe, und hoffen sie noch dem Juden wollen zu Gefallen zu machen. Ich bin, wie mir, der verschiedenen Aussichte zu ungeachtet, mit unzweifelhaftesten gegen die Dreieinheit verfahren werde, die Beweise bringen mir Gruk auf den ersten Anblick; Expressionen rufen die ursprüngliche Kirche zusammen (1), und bereitet sie derselben dazu durch ein eigen Buch an Lucifer (2), und eben damals Lucifer Ursache zu Klagen gegeben wurde (3), so, daß er, es möchte er sich wenden gegen Rom, gegen Mailand, gegen einen jeden, und dem ungeachtet Beifall zu erhalten wußte, und Ruhe, so ist es nur der verschiedenen Partey wegen entstanden ist. Die Juden und Griechen nach eine neue Uebersetzung empfehlen, und der Arianischen Partey sich entfernt in der Regel verhielt. Diese Beschaffenheit wurden, nach vieler Ueberlegung, am Ende Veranlassung der Sirmischen (4), dahin eine (5)

O 3 neue

3) Ferrarius Historia de concilio, post profligatam Arianorum haeresim, Ferrariae 1735. 4. Er hat seine Nachrichten aus den Kirchenversammlungen, ist in der Kritik nicht genau, und hat seine Nachrichten nicht vollständig. Ist bis auf Constantinopel, und Nicäa, Chalcedon, Ephesus, Carthago, und sogar auf Africa fortgegangen.

2) Expressiones non verbalis, non habendi ex gladio fidei suae Ecclesiasticam formulam, ist das Buch, welches Lucifer an seine Kirche geschrieben, um gegen Liberium zu predigen, und Athanasium zu vertheidigen, da er noch in Alexandrien war, ehe er nach Sardinien gieng, von einem Roman Sage hat in Scriptione ad Constantium gesprochen.

Lucifer ein Beförderer der Dreieinheit.

ann. 1066. ... ...

Individuum handelt. Und Individuum heißt dann: Mensch. Wenn wir also sagen, daß der Mensch ein Individuum ist, so heißt das: der Mensch ist ein Mensch. Das ist eine Tautologie, eine Identität, eine Trivialität. Aber wenn wir sagen, daß der Mensch ein Individuum ist, so heißt das: der Mensch ist ein Mensch, und dieser Mensch ist ein einzelner Mensch, besonderer Mensch, ein Mensch, der sich von allen andern Menschen unterscheidet, ein Mensch, der nicht ist wie alle andern Menschen, ein Mensch, der nicht ist wie ich, der nicht ist wie du, der nicht ist wie er, sie, es, wir, ihr, sie. Das ist eine Tautologie, eine Identität, eine Trivialität. Aber wenn wir sagen, daß der Mensch ein Individuum ist, so heißt das: der Mensch ist ein Mensch, und dieser Mensch ist ein einzelner Mensch, besonderer Mensch, ein Mensch, der sich von allen andern Menschen unterscheidet, ein Mensch, der nicht ist wie alle andern Menschen, ein Mensch, der nicht ist wie ich, der nicht ist wie du, der nicht ist wie er, sie, es, wir, ihr, sie.

Die Schriftgießerei Joseph Carl Enschedé & Zonen in Haarlem hat ihre Proben neuer Schriften, Einfassungen, Zierstücke und Initialen in einem Band vereinigt, der 1896 in Haarlem erschienen ist. Wenige Bücher sind so schön gedruckt wie dieses.

Buchdruck.

Wie sich Buchdruckereien zu Preisliedern, wie sie sich zu Preisschriften stellen, ist bekannt. Ein Preislied auf die Buchdruckerei hat Ernst Wachler verfaßt, und Ernst Wachler ist Dramaturg des Hoftheaters in Weimar. Er verfaßte das Lied Ehren zu Ehren der Buchdruckerei, die Ehren zu Ehren der Buchdruckerei, die Ehren zu Ehren der Buchdruckerei, die

Zu vielen Theilen des Menschen Körpers, als den Augen, Ohren, Nase, Mund, Zähnen, Zunge, Hals, Brust, Lunge, Leber, Milz, Magen, Nieren, Blase, Mutter, Hände, Füße, Knien, Nerven, Adern, Blut, Haut, Fleisch, Knochen, Mark, Gelenken, Haaren, Schlaf, Wachen, Schweiß, Ausdünstung, Schwindel, Ohnmacht, Schlag, Gift, Wunden, Geschwüren, Krebs, Brand, Fieber, Pocken, Masern, Frieseln, Gelbsucht, Wassersucht, Schwindsucht, Lähmung, Krämpfen, Zuckungen, Zittern, Gicht, Podagra, Hämorrhoiden, Steinschmerzen, Verstopfungen, Durchfall, Ruhr, Erbrechen, Schluchzen, Hunger, Durst, Ekel, Appetit, Verdauung, Blähungen, Kolik, Bauchgrimmen, Bauchfluß, Harnen, Stuhlgang, Samenfluß, Beischlaf, Unfruchtbarkeit, Schwangerschaft, Geburt, Nachgeburt, Wochenbett, Milchfieber, Milchfluß, Kindbettfieber, Mutterwehe, Mutterfluß, Mutterkrebs, Mutterbrand, Mutterfieber, Mutterpocken, Mutterkrämpfen, Mutterzuckungen, Mutterzittern, Mutterlähmung, Mutterschwindsucht, Mutterwassersucht, Muttergelbsucht, Mutterfriesel, Mutterpocken, Mutterfieber, Mutterbrand, Mutterkrebs, Mutterfluß, Mutterwehe

dem gleißneriſchen Büſſer betrogen fande *r*). Eben dieſe Gnade lieſſe Cornelius dem Trophimus mit einer ganzen Schaar der Confeſſoren wiederfahren, die vom Novatianus ſich hintergehen (§. 70. Note *c*), dem Trophimus aber wieder zu der Cornelius Parthey zurück führen lieſſen *s*); die völlige Verſöhnung des Maximus, Urbanus, Sidonius, Makarius, und ihrer Geſellen, hatten keinen Anſtand, als daß dem Cornelius ihre Zurückkehrung anfangs nicht allerdings aufrichtig ſchiene; ſo bald dieſer Zweifel gehoben war, 4) wurde ihnen der Friede, ohne weitere Kirchenbuſſe, zu Rom ertheilet *t*). Sie begehrten ſelbigen, und erhielten ihn

litones noſtros intra Chriſti caſtra, et DEI Patris domicilia concludi; *remitto omnia*, multa diſſimulo, ſtudio et voto colligendae fraternitatis, etiam quae in DEVM commiſſa ſunt, non pleno iudicio religionis examino; *delictis plusquam oportet*, *remittendis paene ipſe delinquo*. Amplector prompta et plena dilectione cum poenitentia reuertentes, peccatum ſuum ſatisfactione humili confitentes.

ptus eſt Trophimus, pro quo ſatisfaciebat Fratrum reditus, et reſtituta multorum ſalus. Ob ſchon Trophimus ſeiner prieſterlichen Würde entſetzet wurde, geſchahe doch dieß nicht ſo faſt zur Buſſe, als dem gemeinen Volke die Aergerniſſe zu benehmen, und demſelben die ganze Geiſtlichkeit nicht verächtlich zu machen, wenn ſie öffentliche Büſſer in ihren Schooß behielte, indem ſie der Pöbel zuweilen nicht ſo faſt wie Büſſer, als wie geweſene Sünder anſehen dörfte. Wie es weiter unten ſtehen wird.

r) S. die Note *p*).

s) *Ep. LII. ad Anton.* Tractatu ergo cum collegis habito ſuſce-

t) Die Sache gienge bey dem Cornelius etwas härter, als bey dem

ihn 5) nach dem Ausſpruch der Prieſterſchaft *u*); 6) Dem Volk aber gab man davon Nachricht, damit auch ſelbiges das Vergnügen hätte, diejenigen Schäflein wieder in der Kirche zu ſehen, die es bisher irrig und ſchreyend mit Schmerzen ſahe *x*).

§. 75.

Der Biſchoff Antonianus war mit dieſer Güte und Aufführung des Cornelius und Cyprianus (§. 73. et 74.) gar nicht zufrieden. Sein Eifer hält ſich in den zwey Briefen, die er an den Cyprianus ſchriebe (§. 70.), lange darüber auf, bis endlich dieſer in ſeiner Antwort *y*) ſeine und ſeiner Parthey Meinung mit wichtigen ſechs beygebrachten Gründen behauptete, und jene

Cyprianiſche Briefe an den Antonianus.

dem Cyprianus; die Schuldigen vermögten durch Briefe nichts auszurichten, ſie mußten ſich zu Rom ſelbſt ſtellen, und genaue Prüfung von dem Pabſt ausſtehen. Endlich, da ſie in derſelben beſtunden, wird die Prieſterſchaft zuſammen geruffen, und mit deſſen Rath und Gutheiſſen ihnen der Frieden zugeſaget. Omni igitur actu ad me perlato placuit contrahi presbyterium. Adfuerunt etiam epiſcopi quinque, qui et hodie praeſentes ſunt, vt firmato concilio, quid circa perſonas eorum obſeruari deberet, conſenſu omnium ſtatueretur. Sagt Cornelius *Ep. ad Cyprian. inter Cyprian. XLVI. edit. Pamelii et Rigaltii.*

u) S. die vorige Note.

x) *Ep. cit.* Quod erat conſequens, omnis hic actus populo fuerat inſinuandus, vt et ipſos viderent in eccleſia conſtitutos, quos errantes et palabundos iam diu viderunt et dolebant.

y) *Ep. LII.*

des Gegentheils damit widerlegte. Morinus lieferte davon den Auszug *z)*, mit den cyprianiſchen Worten *a)*. Die erſte iſt: weil die Büſſer über die gar zu groſſe Strenge gar leicht bey den damaligen Umſtänden in Verzweifelung gerathen, und zu den ſchwärmenden Ketzern und Kirchenſpaltern (§. 70.) übergehen dürften *b)*. Die zweyte: weil ſelbige nicht völlig todt, ſondern nur als Verwundete darnieder liegen, und des Arztes bedürftig ſind *c)*. Die dritte: weil die Prieſter Aerzte ſind, die für Kranke mehr als für Geſunde ſorgen müſſen *d)*. Die vierte: weil die Verfolgung neuerdings bevor ſtunde, zu welcher die Schwachen mit der Stärke des Tiſches des HERRN ſollten ausgerüſtet werden *e)*. Die fünfte: weil man den knechtiſchen und todten Trieb der Gleißner von

z) Lib. 1. de Poen. c. 19.

a) Ich erachte dieſe Bewegungsgründe von einer ſolchen Wichtigkeit, daß ich nichts Ueberflüßiges thue, wenn ich eben die cypriauiſchen Ausdrücke in die Noten beyſetze.

b) Ep. LII. Poenitentiam reſpuamus habentium aliquam fiduciam tolerabilis conſcientiae, ſtatim cum vxore, cum liberis, quos incolumes reſeruauerant, in haereſim vel ſchiſma diabolo inuitante rapiuntur etc.

c) ibid. Nec putemus, mortuos eſſe, ſed ſemianimes iacere etc.

d) ibid. Non eſt opus ſanis medicus, ſed male habentibus. Quam poteſt exhibere medicinam, qui dicit, ego ſolos ſanos curo, quibus medicus neceſſarius non eſt.

e) Ep. LIV. Vt, quos excitamus, et hortamur ad praelium, non inermes et nudos reiinquamus, ſed protectione ſanguinis et corporis Chriſti muniamur.

Die acht Seligkeiten und Anfänge der wahrhaftigen Kirchen Christi. Matth. 5. Luc. 6.

Die Seligkeit der Armen im Geiste.

Matth. 5. Luc. 6. Selig sind die Armen im Geiste, denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind die Armen, denn das Reich Gottes ist ihr. Wer sind die Armen im Geiste? Die Armen im Geiste sind die, welche ihre Armuth und Elend erkennen, und sich vor Gott nicht rühmen können, sondern ihre Sünde und Unvermögen vor ihm bekennen. Luc. 18.

1. Die Christ kann und soll nicht anders vor Gott kommen, denn als ein Armer, Elender, Blinder, Nackender, Gefangener, Todter, Verdammter, Verlorner, Verstossener, Verfluchter, Verschmähter, Verachter, Verspeiter, Verspotter, Verhöhnter, Verlachter, Verjagter

§. 77.

Kirchenbann, was es ist?

Der Kirchenbann ist die Ausschlüssung und Absonderung eines Glaubigen von der Kirchengemeinde, und derselben Gemeinschaft *i*). Mithin ist die Auflösung des Kirchenbannes nichts, als eine neue Versöhnung des Uebelthäters mit der Kirche, darum man sie auch nur den Frieden zu nennen pflegte.

§. 78.

Ist Kirchenbusse, so die Bischöffe allein auflegten.

Wenn diese Absonderung die Folge eines Verbrechens ist, so ist der Kirchenbann eine Strafe der Sünde (§. 16.), und mithin kann selbiger nur eine Wirkung des Strafrechts seyn; da nun dieses mit der Gewalt des Kirchenregiments ohnumgänglich verknüpfet ist, so siehet ein jeder ohne weitere Probe: daß 1) nur die Vorsteher der Kirche jemand mit dem Kirchenbanne belegen könnten *k*). 2) Mithin ist der Kirchenbann eine öffentliche Kirchenbusse (§. 10.).

§. 79.

Cyprianus Stellen reden von der Kirchenbusse;

Cyprianus redet in den angeführten Stellen ohne Ausnahme von der öffentlichen Kirchenbusse.

Die

i) Daher entstehen vielerley Arten des Kirchenbannes, gleichwie es mehrere Gattungen der christlichen Gesellschaft giebt (§. 60. Note *e*). Wir haben noch heutiges Tages in unserer Kirche excommunicationem *maiorem* und *minorem*.

k) So lesen wir, daß der Apostel gewisse Sünden in den Kirchenbann gethan (§. 11.).

Die Versöhnung mit der Kirche, oder die so bekannte Friedensgebung in der Kirche, ist die wirkliche Auflösung des Kirchenbannes (§. 77.); der Kirchenbann ist die öffentliche Kirchenbusse (§. 78.); folglich ist die Versöhnung und Friedensgebung eine Ledigsprechung von der öffentlichen Kirchenbusse. Da nun Cyprianus her und her von einer solchen Friedensgebung, und Versöhnung der Abgefallenen mit seinen Feinden, zu thun hatte (§. 65. et seq.), so müssen die Stellen, die er bey dieser Gelegenheit geschrieben hatte, und die von uns sind angeführet worden, nur von der öffentlichen Kirchenbusse verstanden werden *l*).

§. 80.

Zu den cyprianischen Zeiten wurde zuweilen ein Theil der Kirchenbusse, zuweilen auch die ganze Kirchenbusse vollkommen und völlig nachgelassen.

diese wurde damals bisweilen zum Theil, bisweilen völlig nachgelassen.

Die Kirche räumte den Martyrern die Gewalt ein, die Abgefallene zu versöhnen (§. 61.), und die Bischöffe bekräftigten diese Versöhnung, den Martyrern zu gefallen (§. cit.). Ja, sie ertheilten selbige zuweilen von sich selbsten, wenn die Verfolgung bevorstünde (§. 72.),

l) Die öffentliche Kirchenbusse ist die, so die Kirchengewalt dem Büsser auflegt, und die er im Angesicht der Gemeinde verrichtet (§. 10.); nun redet Cyprianus von einer Busse, so die Vorsteher der Kirche, ja die Schrift selber, haben wollen (§. 66. n. 1. 5. 7. 9. et §. 68. n. 2. et 4.), und in dessen Vollziehung die ganze Kirche erfreuet wird (§. 69. n. 8.); mithin ist unser Schluß richtig.

oder der Eltern stellt in Todesfällen dem (§. 6. 11. 12. 13. 20. 21.), und wenn der Verstorbene nicht in seinem Hause gewohnt hatte, derjenige, in dem der Verstorbene die Priester (§. 6. 11. 12. 13.), und in Ermanglung dieser, sogar den Leichnam (§. 16. 21.) [illegible] [illegible] [illegible]

Christlichen Kirche/ und nicht auf der Heidnischen und Mahometischen/ wie solches die Worte Pauli/ Ephes. 2. v. 20. klärlich geben/ da er sagt: Ihr seyd erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten/ da Christus der Eckstein ist/ auf welchem der gantze Bau zusammen gefüget wächst zu einem heiligen Tempel in dem HErrn. Und 1. Cor. 3. v. 11. Einen andern Grund kan niemand legen/ ausser dem der gelegt ist/ welcher ist Jesus Christus. Und 1. Joh. 2. v. 22. Wer ist ein Lügner/ ohne der/ der da leugnet/ daß Jesus der Christ sey? Derselbige ist ein Antichrist/ der den Vater und den Sohn leugnet. Wer den Sohn leugnet/ der hat auch den Vater nicht. Wer sich zu dem Sohne bekennet/ der hat auch den Vater.

1. Lehrer. 2. Kelch. 3. Hostie. 4. Priester. 5. Crucifix. 6. Weihwasser. 7. Altar. 8. Meßbuch. 9. Meßgewand. 10. Meßdiener. 11. Glocke. 12. Rauchfaß. 13. Meßkännlein. 14. Meßglöcklein. 15. Meßkleid. 16. Meßkelch. 17. Meßhostie. 18. Meßpriester. 19. Meßcrucifix. 20. Meßweihwasser. 21. Meßaltar. 22. Meßbuch. 23. Meßgewand. 24. Meßdiener. 25. Meßglocke. 26. Meßrauchfaß. 27. Meßkännlein. 28. Meßglöcklein.

Ein

Cornelius und Cyprianus verſöhnen die abgefallene und ſchiſmatiſche Glaubensbrüder ohne aller vorhergehenden Kirchenbuſſe, oder Kirchenſtrafe (§. 74.). Und auf ſolche Weiſe lieſſen ſie die ganze Kirchenſtrafe völlig und vollkommen nach *n)*. Welches das zweyte war.

§. 81.

Anſehen der Biſchöffe, der Geiſtlichkeit, und des Volks bey dem Bußgerichte.

In dem Bußgerichte waren die Biſchöffe damals die ordentlichen Richter, die Geiſtlichkeit ſeine Räthe, die Martyrer Fürſprecher, und das Volk die Zuhörer.

Die Martyrer hatten zwar die Gewalt, den Frieden zu geben, jedoch mit Genehmhaltung des Biſchoffs (§. 60. et 61.), bey dem ſie bittlich einlangen mußten (§. 68. n. 6.). Die Prieſter aber verſöhneten die Büſſer nur in Abweſenheit des Biſchoffs, und wenn ihnen dieſer die auſſerordentliche Gewalt dazu gab, und übertrug, nur im

n) Ehe man die Bußſtaffeln unterſchiede, von welchen wir im zweyten Abſatz dieſes Abſchnittes handeln werden, geſchahe die Verſöhnung mit der Kirche, und Mittheilung des Abendmals zugleich. Nach den Zeiten des Novatus aber hat man eine neue Bußſtation eingeführet, die man *ſubſiſtentiam* nennte, wo der Büſſer zuweilen noch etliche Jahre nach der Verſöhnung Halte machen mußte, bis er zum Genuß des Abendmals gelaſſen wurde. Und daher war in den erſten Zeiten die Ledigſprechung, Verſöhnung, Friede, Gemeinſchaft, Abendmal geben, abſoluere, reconciliari, pacem dare, communionem dare, Euchariſtiam dare etc. einerley. S. den Morinus *l. de poen. p. 221. et ſeq.* Tillemont *l. 7. hiſt. p. 712.* Chardon *hiſt. de la poenit. chap. II. p. 393.*

be Gott der Vater (1. Cor. 8, 6. 2. Cor. 1, 3. 11, 31. 1. Petr. 1, 3.), durch Jesum Christum, und den obenerwähnten Beystand des heiligen Geistes bewirket worden (1. Joh. 1, 1. 2.), und solche sich beständig zunehmen, und eigener Gewalt es zu befördern, gehen doch aber so sehr, und so baldnach der Bekehrung (Gal. 3, 1.), daß man sich, mit Zusammenziehung der ganzen Beschwerung, darüber wundern möchte (1. Cor. 11, 17. 18.). Die Bedrohungen wurden allezeit an die Bekehrte gerichtet (2. Tim. 2, 17.), und die Ermahnungen, die der Verfasser gebrauchet, wenn er die Wunden bey ihnen heilen will (1. Joh. 2, 1.), sind die Beschwerungen, welche jedem (1. Tim. 6, 11. 2. Tim. 2, 22.). Der Beystand Gottes und Christi hatte in ihrer Bekehrung, und auch nachher, Gnade, und ungeacket aller Mattigkeit, die Beschwerungen eines Christen verrichten (1. Joh. 2, 1.), und sie sollten sich der Versöhnung durch Jesum Christum, als der ordentlichen Mittel, erfreuen und deren sie Theilhaft seyn

a) Ein ordentlicher Mittler, wenn Gott, d. i. Jesus, Mensch geworden, und Christus, der Gesalbte, sein genannt worden ist, Hebr. 5, 5. 6. 7, 26. 27. 8, 1. 2. 9, 11. 12. 24. 25. 26. 28. 10, 10. 12. 14. Ein solcher Mittler, nemlich Jesus Christus, ist auch der Versöhner unserer Sünden, 1. Joh. 2, 1. 2. 4, 10. Ein solcher Mittler, nemlich Jesus Christus, ist auch der Versöhner unserer Sünden, 1. Joh. 2, 1. 2. 4, 10. Ein solcher Mittler, nemlich Jesus Christus, ist auch der Versöhner unserer Sünden, 1. Joh. 2, 1. 2. 4, 10.

mediator. et christianus, qui Jesus, et posthaec confirmatus, a Patre juxta eum, vel ut mendacio grumpens in agit in Christo, Hebr. 5, 5. 6. 7, 26. 27. 8, 1. 2. 9, 11. 12. 24. 25. 26. 28. 10, 10. 12. 14. Cons. Cons. Cons

ihnen die übertragene Gewalt erhielten. Welches das erste war.

Gleichwol aber wurden die Priester von den Bischöffen dabey zu Rathe gezogen, und ihr Ausspruch hatte grosses Ansehen (§. 74. n. 5.); Sie legten auch nach dem Bischoff die Hände dem Büsser auf (§. 66. n. 9.); ja Cyprianus verschobe seine Meinung, wegen der Abgefallenen, immer auf eine Kirchenversammlung, wo die ganze Geistlichkeit zugegen wäre (§. 66. n. 2.); mithin wurden sie wenigstens als geistliche Räthe zu den Bußgerichte gezogen *p*). Welches das zweyte war.

Daß

Bischöffe belieben lassen, den Priestern auch die ordentliche Gewalt einzuräumen, gleichwie sie anfangs meistens selbst geprediget, nach der Hand aber die Ehre des Predigtamts mit ihnen getheilet, und endlich gar überlassen haben; Occident ist dießfalls der orientalischen Kirche vorgegangen. S. des Sirmondus *Oper. Tom. I. p. 333.* den Cotelerius *ad Pat. Apost. p. 263.* den Fabricius *Bibliog. antiq. p. 377.*

p) Man lieset nichts öffter bey den heiligen Vätern, als den Rath, die Sünden der Kirche zu offenbaren, die lehrende Kirche aber stellen ihre Lehrer für, das ist, der Bischoff mit der Priesterschaft. S. meine *Dissert. de potest. circa sacra §. 52.* Der Apostel erzehlet, daß dem Corinther der Text von mehrern sey gelesen worden (§. 14. Note *d*). Clemens befiehlet ausdrücklich *l. 2. const. c. 47.* daß bey den Bußverhör des Sünders auch Diaconen und Priester sitzen sollten. Gregorius *l. 2. ep. 49.* schreibet die Regel, daß die canonische Busse nicht anders, als in Gegenwart der Aeltesten der Kirche, sollte aufgeleget werden. Denn, da es um harte Bußbedingnissen zu thun war, würde es etwa zuweilen übel herausgekommen seyn, wenn solche wichtige Aufbürdungen von dem

Gut-

...Gott die Menschen für die Menschen, und die Menschen für Gott, und also ist Gott und Mensch ein Ding, Gott ist Mensch, Mensch ist Gott, und Gott ist Gott, und Mensch ist Mensch.

Wenn nun dieses wahr ist, so ist offenbar Christlich, was Gott und Menschen, und Menschen und Gott, und Menschen und Menschen, und Gott und Gott, und also alles, was Gott ist, und was Menschen sind, zu einander bringet, und alles, was Gott ist, und was Menschen sind, von einander scheidet, ist Unchristlich.

Demnach sind unter Christ-Catholisch alle Religionen, Secten, Orden, Regeln, Gesetze, Gebräuche, Gewohnheiten, Meynungen, Lehren, Bücher, Schriften, Predigten, Gebete, Lieder, Gesänge, Gedichte, Bilder, Gemählde, Kleider, Farben, Zeichen, Wappen, Ceremonien, Processionen, Wallfahrten, Gelübde, Fasten, Kasteyungen, Geisselungen, Kreutzigungen, Tödtungen, Verbrennungen, Kriege, Streite, Zänkereyen, Verfolgungen, Verdammungen, Bannungen, Excommunicationen, Absolutionen, Ablässe, Jubeljahre, Heiligsprechungen, Canonisationen, Wunderwerke, Gnadenbilder, Gnadenörter, Gnadenzeiten, Gnadenmittel, Gnadenschätze, Gnadenbrod, Gnadenwasser, Gnadenöl, Gnadenwein, Gnadenkräuter, Gnadenblumen, Gnadenbäume, Gnadenhölzer, Gnadenkräfte, Gnadenwirkungen, Gnadenfrüchte, Gnadenthaten, Gnadenwerke, Gnadenleute, Gnadenstände, Gnadenorden, Gnadenregeln, Gnadengesetze, Gnadengebräuche, Gnadengewohnheiten, Gnadenmeynungen, Gnadenlehren, Gnadenbücher, Gnadenschriften, Gnadenpredigten, Gnadengebete, Gnadenlieder, Gnadengesänge, Gnadengedichte, Gnadenbilder, Gnadengemählde, Gnadenkleider, Gnadenfarben, Gnadenzeichen, Gnadenwappen, Gnadenceremonien, Gnadenprocessionen, Gnadenwallfahrten, Gnadengelübde, Gnadenfasten, Gnadenkasteyungen, Gnadengeisselungen, Gnadenkreutzigungen, Gnadentödtungen, Gnadenverbrennungen, Gnadenkriege, Gnadenstreite, Gnadenzänkereyen, Gnadenverfolgungen, Gnadenverdammungen, Gnadenbannungen, Gnadenexcommunicationen, Gnadenabsolutionen, Gnadenablässe, Gnadenjubeljahre, Gnadenheiligsprechungen, Gnadencanonisationen, Gnadenw

Busse, oder die Versöhnung des Büssers öffentlich geschahe. Welches das vierte war.

§. 82.

Bedingniß zur Nachlassung der Kirchenbusse.

Die Kirchenbusse durfte nicht anders nachgelassen werden, als unter der heimlichen Bedingniß einer aufrichtigen Bekehrung des Sünders.

Weder die Bischöffe durften den wirklichen Nachlaß ertheilen, weder die Geistlichkeit rathen, weder die Martyrer erbitten, wenn sich nicht hinreichende Beweise in der Aufführung des Sünders äusserten, daß in ihm endlich der freudige und kräftige Fürsatz entsprungen, seinen Bund mit GOTT zu erneuern, und der Sünde von Herzen abzusagen; Sie mußten aus den Früchten von dem Baume urtheilen, ehe sie selbigen neuerdings in die Kirche übersetzten (§. 66. n. 13. §. 72. et 74. n. 2. et 4.) s). Die Kirchenspalter, die mit dem Felicissimus wider dieses Gesetze handelten (§. 68.), wurden deßwegen verdammet

(§. cit.

s) Die Väter hatten sogar ihre Vortheile und Maximen, die ächten und wahren Kennzeichen der innerlichen Veränderung des Herzens zu entdecken, und die Geister zu prüfen, damit weder die Unbekehrten für Bekehrte, weder diese für jene gehalten würden. Morinus führet einige an *l. 1. de poen. c. 16.* Je grösser der Abscheu der ersten Kirche war, damit das Heilige nicht den Hunden und Schweinen fürgeworffen würde, desto grösser war die Sorge für das Heiligthum (§. 69. n. 2. et 4. et §. 75. n. 2.); Daher entstunde die saure Bußprobe, die sich nach und nach mit dem Eifer der Kirche so sehr verlohren hat.

(§. cit. n. 7.), die Bekenner und Martyrer ſelbſt aber vom heiligen Cyprianus ausgefilzet (§. 66. n. 4. et ſeq.). Mithin iſt unſer Satz allerdings richtig.

§. 83.

Die Buſſe, und deſſen Nachlaß mußte beſcheiden und vernünftig ſeyn.

Nothwendige Beſcheidenheit in Auflegung der Buſſe.

Man mußte aber auch anderer Seits mögliche Fürſorge haben, daß nicht etwa, durch gar zu groſſe Sorgfalt für dieſes Geſetze (§. 82.), der Zuſtand des Sünders ärger würde (§. 71. n. 1. et 2.); und man hielte für zuträglicher, daß bisweilen ein Heuchler die Verſöhnung erſchleichete, als ein Kleinmüthiger und Schwacher der allzuſcharfen Probe unterliege (§. 74. et 75. n. 5.) *t*); und ſo mußte die Buſſe, gleichwie nicht überhudelt (§. 82.), alſo auch nicht gar zu ſtrenge, ſondern beſcheiden, klug und vernünftig, nach den Umſtänden der Zeit (§. 71.), Perſon (§. 66. n. 3. et §. 74. not. *t*) *u*), ſo a. eingerichtet werden.

t) Neque enim praeiudicamus Domino iudicaturo, ſagt Cyprianus *Ep. LIV:* quo minus, ſi poenitentiam plenam et iuſtam inuenerit, tunc ratum faciat, quod a nobis hic fuerit ſtatutum. Si vero nos aliquis poenitentiae ſimulatione de luſerit, DEVS qui non deridetur, et qui cor hominis intuetur, de his, quae nos minus per ſpeximus, iudicet, et ſeruorum ſententiam Dominus emendet.

u) Cyprianus *l. de lapſ.* quam magna deliquimus, tam granditer defleamus. *Ep. XXXI. int. Cyp.* non ſit minor medicina, quam vulnus eſt. Die Bußregeln ſind voll des Unterſcheides der Buſſe nach den Umſtänden des Sünders.

Wahrſcheinlichkeit der ungleichen Ausfälle einer Anzahl Würfe mit gleichen.

§. 82.

Dieſe ſind ſchon die Wahrſcheinlichkeit in die Verbindung, und beſtehen Verbindungen, angewandt, die Zahlen der verſchiedenen Fälle.

In dieſer nothwendigen Verbindung (§. 82.) gehören die mit den Würfeln (§. 1.), Kartenblättern (§. 2.), und jenen Mannigfaltigkeiten (§. 3.), die alle auf eine dieſer drey Arten beſtehen (§. 4.), die Fälle für und die entgegen, Partheyen bey Geſellſchaften zu theilen und die andere Seite einer angenommen Gattung betreffen (§. 5. 6. etc.). Wenige andere Würfel, oder mehrere als Exempel durch Kombinationen der Würfel (§. 7. etc. 9. etc.). Würfeln nöthig ſind, zu Erzeugung aller Würfel (§. 11. etc. 12. etc. 13.), und auf welche Weiſe man dieſe Würfel, und mehrere als Exempel durch Kombinationen der Würfel, und endlich die Verſchiedenheiten aller dieſer Arten der Würfel (§. 14. etc. 15. etc. 16.). Dann die Gründe, wenn ich mit Gewinn handeln, und wenn ich mit Gewinn ſpielen will (§. 17. etc. 18. etc.).

§. 83.

a) Unterſcheidung unter einigen, und deren Verbindungen.

Ausdrücke, und eine nothwendige Verbindung.

§. 85.

Auch geheime und kleine Sünden waren nach des Cyprianus Lehre der Beichte und Kirchenbusse unterworfen.

Auch geheime und kleine Sünden werden der Kirchenbusse unterworfen.

Da Cyprianus die eingeschlichene Mißbräuche ahndet (§. 84.), hält er sich besonders mit dem auf, daß die Martyrer in ihren ausgetheilten Libellen, ohne Bestimmung der Namen, vielen mit einander den Frieden gegeben hätten (§. 66. n. 15.); Bey welcher Gelegenheit er denn nicht nur die Büsser, sondern auch die Sünden derselben wohl zu unterscheiden, und nach allen ihren Umständen zu bestimmen (§. cit. n. 12.) *y*), ja sogar die geheime *z*) und geringere Sünden zu erforschen, und zu bekennen

y) Weil diese genaue Forschung der Umstände des Sünders zuweilen länger dauern mußte, pflegte man ihm in der Beichte auch einen Sitz anzutragen, das ist, die Beichte wurde damals auch sitzend verrichtet. Diese Gewohnheit gehet noch heutiges Tages in der orientalischen Kirche. S. Morinus *l. de poen. p. 221.*

z) Die Sünden der Unlauterkeit pflegen geheim zu seyn; die *Libellatici* haben ihr Zeugniß auch müssen ganz stille erschleichen (§. 64.) u. a. m. Gleichwol haben sowol diese als jene ohnstreitig öffentlich büssen, mithin auch bekennen müssen. Darum hat GOtt diejenigen so heimgesucht, die sich ohne Beichte und Busse zum Tische des HErrn wagten (§. 69. n. 4.), diejenigen, so sich nicht selbst anklagten, mußten strengere Busse thun, wenn sie von andern verrathen wurden; Daher wiederum in den Clöstern die Gewohnheit zurück geblieben, daß es denen besser gehe, die ihre Schuld selbst sagen, als denen, die erst von andern verschwärzet werden. Die Ursache davon giebt Gregorius Nyss-

kennen gebiethet (§. 69. n. 5.) *a*); mithin war damals die umſtändliche Beichte, der geheimen und geringern Sünden, ſchon im Schwange.

§. 86.

Dieſe iſt nicht pur politiſche, ſondern GOtt genugthuende Kirchenbuſſe.

Nach der Lehre des Cyprianus war die Kirchenbuſſe nicht nur eine politiſche Genugthuung, die der Kirche allein, ſondern eine viel heiligere, die GOTT ſelbſten geſchahe, und die Sünde, oder die dem HErrn ſchuldige Sündenſtrafe auslöſchet.

Cyprianus redet in den angezogenen Stellen von der Kirchenbuſſe (§. 79.); nun lehret er da, daß GOTT durch dieſelbige, oder in derſelbigen beſänftiget (§. 68. n. 8. et §. 69. n. 1.), das Gewiſſen gereiniget (§. 69. n. 1.), dem beleidigten GOTT abgebethen (§. cit. n. 3.), bey demſelben Verzeihung und die Crone erlanget (§. cit. n. 8.), des Vaters Gnade erbethen werde (§. 71. n. 3.); Daß die Ledigſprechung, die von den Prieſtern geſchiehet, GOtt angenehm ſey (§. cit. n. 6.). Dieß aber ſind lauter Ausdrü-

Nyſſenus *Ep. ad Letoium.* qui enim ex ſe ipſo ad ſua proferenda peccata impulſus eſt, eoquod ſua ſponte occultorum accuſator eſſe voluerit, vt, qui iam affectioni medicinam adhibere caeperit, et ſignum in id, quod eſt melius, mutationis oſtenderit, in mitioribus poenis verſatur. S. den Morinus *l. de poen. p. 273.*

a) Gleichwie Tertullianus unter den Sünden, wider GOTT und wider den Nächſten, unterſcheidet (§. 40. n. 3.), eben ſo thut es Cyprianus *Ep. LV.* und Auguſtinus *Serm. 34. de diu. c. 6.*

Der Schluß ist: Wer nicht glaubt, der wird verdammt. Also ist der Glaube das Mittel, wodurch man selig wird.

Schlaf, Fieberfrost, Schwindel, Ohnmacht und Krämpfe. Bei Kindern kommt es zu Durchfall, Erbrechen, Krämpfen und Lähmungen. Die Behandlung besteht in Darreichung von Brechmitteln, Abführmitteln, Kampfer, Moschus, Äther, Chinin, Eisen, Arsenik, Strychnin, Digitalis, Opium, Morphium, Chloroform, Äther, Chloral, Amylenhydrat, Paraldehyd, Sulfonal, Trional, Tetronal, Veronal, Urethan, Antipyrin, Phenacetin, Pyramidon, Salol, Salipyrin, Natrium salicylicum, Salizylsäure, Natrium benzoicum, Benzoesäure, Kreosot, Guajakol, Karbolsäure, Naphthalin, Naphthol, Ichthyol, Kalomel, Sublimat, Jodkali, Jodnatrium, Jodoform, Jodol, Aristol, Dermatol, Bismut. subnitricum, Bismut. subgallicum, Bismut. salicylicum, Zinkoxyd, Zinkstearat, Zinkvalerianat, Zinkchlorid, Zinksulfat, Zinkperoxyd, Zinkkarbon

den neuen Bund einer gänzlichen Ferne der Gläubigen von dem Gesetze Mosis. Die heilige Taufe stellet in diesem Stücke Christum vollkommen an, daß verschiedene Juden und Heiden den Abgöttischen, und damit er sich eine sehr heilige Gemeine bekommen heraus, Hebräer- oder Griechen seyen, sich beyderley Regen, nach denen sich der Mensch richtet, und der Gottlose, als seinen Gegentheil, richten darfte. 2) Ist auch die erste ganz kurz dieser Taufe Art und Bedeutung, welche allein einmal von einer Wasser getaufet, nachmahl aber denselben untergegangen hatten, und sich dann über der Taufe Verrichtung, Art und Nutzen noch, nach dem Beyspiel der Israeliten, 40 Tage Zeit bedacht hatten. 3) Die andere ist, daß man bey Empfahung der Taufen auf eine Zeit zu unterscheiden haben, und diese Taufen eigentlich sey, welche noch die Zeit in der Wüste verharren. III. Die aber nicht einmal in den Bund gegangen sind, sollen zum andern die andere Taufe in der Wüste haben. IV. Die aber diese Bestrafung gelitten, sollen zum 40 mahl verfluchet. V. Die, welche, wie ebenfalls zu Bileams Zeiten, 24000, auf eine unrichtige Art, der Versuchung unterworfen sind, sollen die andere Taufe haben. VI. und VII. Wenn jemand durch diese Bestrafungen treffe, soll der Gnade, Leiden zu können, gewiß, wie die Juden, der Herr aber dem Jahre Gnade thun.

Tit. 3. Apoc. cap. 2. 6. *Ebr. 10. Num. 14. Deut. 2. 2. Sam. 24. Psal. 106. 2. Cor. 3. 14. 15.*

V. 1. und 20. Pfl. 6. 2c. nicht dem Ehemann, sondern der Ehefrau selbst zu, und sie kann daher auch ohne Zustimmung ihres Ehemanns darüber verfügen, wenn sie nicht durch Vertrag oder Gesetz dazu verbunden ist, sich mit ihm darüber zu vereinigen. Dieß ist der Fall, wenn sie mit ihm in Gütergemeinschaft lebt, oder wenn sie sich ihm durch Vertrag verbunden hat, ihr Vermögen nicht ohne seine Einwilligung zu veräußern. Ohne diese Einwilligung kann sie auch nicht ihre Einwilligung zu einer Veräußerung ihres Vermögens durch ihren Ehemann geben.

Ehemann. Vermögen der Ehefrau.

§. 101.

Wenn die Ehefrau mit ihrem Ehemann in Gütergemeinschaft lebt, so gehört ihr Vermögen, sowohl das, welches sie bei Eingehung der Ehe hatte, als auch das, welches sie während der Ehe erwirbt, dem Ehemann, und er kann darüber verfügen, wie über sein eigenes Vermögen. Er ist aber verbunden, das Vermögen der Ehefrau, welches sie bei Eingehung der Ehe hatte, oder welches sie während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß oder Schenkung erwirbt, in seinem Vermögen zu erhalten, und es nicht ohne ihre Einwilligung zu veräußern. Ohne diese Einwilligung kann er auch nicht ihre Einwilligung zu einer Veräußerung ihres Vermögens durch sie selbst geben.

Gütergemeinschaft.

zwar ſowol der Ort *i)*, als die Zeit *k)*, und das Anſehen *l)* dieſer Kirchenverſammlung critiſch. Doch iſt

i) Andere ſchreiben den Ort Eliberis, einige Iliberis; andern gilt beydes gleich; andere machen zwey Städte daraus. S. *Tom. I. conc. p. 1004.*

k) d'Aguirre ſetzet es auf An. 303. Baluzius auf 305. Harduinus auf 313. Andere auf 324. Andere noch ſpäter.

l) Vielen kommt es verdächtig für, als wenn die Canones, die den Büſſern alle Hoffnung der Verſöhnung ſchlechterdings abſprechen, gar zu vieles dem Novatianus auf die Mühle gegeben hätten, der vier und dreyßigſte aber dem Vigilantius, und der ſechs und dreyßigſte den Bilderſtürmern zu günſtig wären. Melchior Canus hält den letztern Canon für unächt und irrig *lib. 5. de loc. theol. c. 4.* Bellarminus aber *l. 2. de imag. c. 9.* giebt ſein freymüthiges Urtheil: daß dieſes Provincialconcilium niemals ſey beſtättiget worden, und in vielen Dingen geirret habe. Allein! er muß etwa verſehen haben, daß Innocentius, der erſte Pabſt dieſes Namens, daſſelbige ausdrücklich annehme, entſchuldige, und mit dem Ancyraniſchen und Niceniſchen vereinige. Obſeruatio prior durior, ſagt er *Ep. 3. c. 2.*, poſterior interueniente miſericordia inclinatior eſt. Nam conſuetudo prior tenuit, vt concederetur eis poenitentia, ſed communio negaretur. Nam quum illis temporibus crebrae perſecutiones eſſent, ne communionis conceſſa facilitas, homines de reconciliatione ſecuros non reuocaret a lapſu, negata merito communio eſt, conceſſa poenitentia, ne totum penitus negaretur; et duriorem remiſſionem fecit temporis ratio. Sed poſtea, quam dominus noſter pacem eccleſiis reddidit, iam depulſo terrore, communionem dari abeuntibus placuit et propter domini miſericordiam quaſi viaticum profecturis. Ne Nouatiani Haeretici, negantis veniam, aſperitatem et duritiam ſequi videamur. Es ſind andere, welche die eliberiniſche Väter entſchul-

Tugend, so kann nichts, weder Zeit, Schicksal, noch Glück, noch Unglück, noch Tod, noch Verläumdung, noch Neid, noch Bosheit, noch Rache, noch Undank, noch Ungerechtigkeit, noch Grausamkeit, noch Tyrannei, noch Gewalt, noch Betrug, noch Falschheit, noch Heuchelei, noch Lügen, noch Meineid, noch Verrath, noch Mord, noch Brand, noch Raub, noch Diebstahl, noch Ehebruch, noch Hurerei, noch Unkeuschheit, noch Unzucht, noch Verführung, noch Schändung, noch Sodomiterei, noch Blutschande, noch Ehrlosigkeit, noch Ehrvergessenheit, noch Unehre, noch Schande, noch Laster, noch Sünde, noch Missethat, noch Uebelthat, noch Verbrechen, noch Frevel, noch Gottlosigkeit, noch Ungerechtigkeit, noch Unbarmherzigkeit, noch Unmenschlichkeit, noch Unbarmherzigkeit, noch Unmenschlichkeit, noch Unbarmherzigkeit, noch Unmenschlich

gen, als der Geistlichen, die der Fürsten, wenn sie dem unsern gewachsen sind, nicht gross verdienen will: dem, bey dem Christenleider gebrauchet wird. Der Buchstabe hat 3. Striche, der einen bey Gerichte zum Tode ausgerufet wird, aber überhaupt einen Diebstahl oder dergleichen Laster andeutet hat 2. beim alten wurde der Name Johannis und seine Mutter verbrannt. Wobey aber, z. E. der zur Regens abgefallen sind, waren schon 30 Jahre im Amte verbrannt 24, der Erzherzogen Maria Elisabeth gebrannet, 5 Jahre alt: ein Erzherzog Carl, eine Erzherzogin 20 Jahre alt 2c. 2c. Wo die wurde die entweder die Schuldigkeiten oder Verdienste nicht angezeiget, aber diese sind schon bey jedem Leidige Weise aufgeführet; und erinnere zwar bereits einen jeden Leser besonders (§. 20.), doch aber in Absicht, was etwa die Regierenden gegen (§. 13.) gewaltige Weise thun, ist nur nicht bewußt, daß die Kirche sich dadurch stemme und stärke. Es mag in dieser Schrift die Gnadenwahl der Vorsehung Gottes gegeben haben, in

---

a) Can. 20.
b) Can. 6.
c) Can. 66.
d) Can. 21.
e) Can. 24.
f) Can. 71.
g) Can. 20. 26.
h) Can. 6.
i) Can. 69.

die Kirche auf eine beſondere Art beſtellen ſoll, welche Kinder von dieſer neuen Verbindung den Namen abzuſprechen, und ſolchen den Weg zum Glücke und Anſehen zu verſperren. Darum ergreift der Drohung, daß die Mißwachſen gegen zur Strafe, niemals aber zur Belohnung ſollen, heftig gegeben werden. Und aus dieſen Gründen Petrus, daß der Ehebruch zu Zeiten, insbeſondere Verfolgungs, ja erlaubt werden.

§. 89.

Die ganze chriſtliche Kirche war ganz bedauert Chriſten, in Verfolgung der Zeit, in die Knechtſchaft gerathen (§. 74.) Man ſahe nun in der ganzen chriſtlichen Kirche eine ganz neue Herren. Die nach dem Tode des Tyrannen, Maximinus, welcher Kirche in der Ruhe ward, meiſte die ehemaligen Biſchöfe zu Synoden, in Galatien, zuſammen, und beſtätigten, was Gregorius, ein Bruder, und Neocaſarien in Pontus, Cyprianus zu Carthago (§. 88.) Petrus Alexandrinus in Aegypten (§. 87.), und zum Theil die ehemaligen Väter in Synoden (§. 88.), gethan haben, daß nemlich die Virginitäter in die Gemeine aufgenommen würden, aber in niedriger Stelle, als die gewahre Väter. In dem Orte werden 24 Canones verfaßt, die hergebrachten Meinen zur Richtſchnur geſetzet (a). Alle Canones hier dem Inhalt darauf angeſehen

(a) Siehe Tom. I. concil.

Christtag in Bethlehem eine verborgene Offenbarung
Gottes, ein Geheimniß, das nur den Augen des Glaubens
sich aufthut. Wie Viele gehen an dem Geheimniß
vorüber, ohne es zu ahnen! Wie Viele sehen es, ohne
es zu glauben! Wie Viele glauben es, ohne es zu
verstehen! Wie Viele verstehen es, ohne es zu
lieben! Wie Viele lieben es, ohne es zu leben!
Wie Viele leben es, ohne es zu lieben! Wie Viele
lieben es, ohne es zu verstehen! Wie Viele verstehen
es, ohne es zu glauben! Wie Viele glauben es,
ohne es zu sehen! Wie Viele sehen es, ohne es zu
ahnen! Wie Viele ahnen es, ohne es zu wissen!
Wie Viele wissen es, ohne es zu ahnen!

Wie Viele ahnen es, ohne es zu wissen! Wie Viele wissen es, ohne es zu ahnen! Wie Viele sehen es, ohne es zu glauben! Wie Viele glauben es, ohne es zu verstehen! Wie Viele verstehen es, ohne es zu lieben! Wie Viele lieben es, ohne es zu leben! Wie Viele leben es, ohne es zu lieben! Wie Viele lieben es, ohne es zu verstehen! Wie Viele verstehen es, ohne es zu glauben! Wie Viele glauben es, ohne es zu sehen! Wie Viele sehen es, ohne es zu ahnen! Wie Viele ahnen es, ohne es zu wissen! Wie Viele wissen es, ohne es zu ahnen!

Zahlen enthalten muss. Nach dem 31. 12. 1923 (ADHGB. Art. 4 Nr. 1 Fassung Art. 1 Nr. 1 Gesetz v. 17. 8. 1923, RGBl. I 797) ist Art. 4 Nr. 1 ADHGB. in der Fassung Art. 1 Nr. 1 Gesetz v. 10. 5. 1897 (RGBl. 437) wieder in Kraft getreten (Art. 1 Gesetz v. 2. 12. 1923, RGBl. I 1077). Vgl. auch Art. 1 Nr. 1 Gesetz v. 28. 12. 1923 (RGBl. I 1253).

Art. 4 Nr. 2 ADHGB.

Eine andere Bestimmung der Wechselform gestattet das Handelsgesetzbuch nicht. Es ist also z. B. ein Wechsel, der in Versform abgefasst ist, kein Wechsel i. S. des Art. 1 Nr. 1 ADHGB. Er kann aber als Anweisung oder Schuldschein gültig sein. Ebenso ist ein Wechsel, der in einer Fremdsprache abgefasst ist, kein Wechsel i. S. des Art. 1 Nr. 1 ADHGB. Er kann aber als Anweisung oder Schuldschein gültig sein. Ebenso ist ein Wechsel, der in einer Fremdsprache abgefasst ist, kein Wechsel i. S. des Art. 1 Nr. 1 ADHGB. Er kann aber als Anweisung oder Schuldschein gültig sein.

Art. 4 Nr. 3 ADHGB.

Art. 4 Nr. 4 ADHGB.

Art. 4 Nr. 5 ADHGB.

Art. 4 Nr. 6 ADHGB.

Art. 4 Nr. 7 ADHGB.

Art. 4 Nr. 8 ADHGB.

Art. 4 Nr. 9 ADHGB.

Art. 4 Nr. 10 ADHGB.

Art. 4 Nr.

Absatz bei Verkauf und Kaufen verbotener gestohlener Sachen.

Wann jemand gestohlene Sachen, oder was ihm sonsten verdächtig vorkommen, kauft oder verkauft, der soll, wann er darüber ergriffen wird, ohne Gnade gestraft werden. Wann aber jemand solche Sachen kauft, und nicht weiß, daß sie gestohlen sind, und sie ihm auch nicht verdächtig vorkommen, der soll, wann er sie wieder verkauft, keine Strafe leiden, sondern nur dasjenige, was er darauf gegeben hat, wieder bekommen, wann er es binnen Jahr und Tag, nachdem er sie gekauft hat, beweisen kann. Wann aber solche Sachen, die ihm verdächtig vorkommen, gekauft werden, und es wird hernach erwiesen, daß sie gestohlen sind, so soll der Käufer, wann er sie wieder verkauft, gestraft werden, wie ein Dieb.

© Universitätsbibliothek Heidelberg

Proverbs
xxiv. 17.

Rom. xii. 20.

Exod. xxiii. 5.

Deut. xxii. 4.

Exod. xxiii. 4.

Deut. xxii. 4

laſſen erlangen, und beruhiget ſeinen Geiſt. 2) Wenn, wenige der Titulum Eccleſiæ, zum Theil haben, als welche durch die Heidniſche verfolgung, ſo ſie offters hatten, nicht möchte kommen. Wenn ja nur den Namen Prieſt, dann, ſie die Jahre unter den Heyden, ſolten unter den Chriſten, und zwar in der Gemeinſchaft mit jenen, so alte und junge Jahre hatten; 3) Dahero aber, auch die geiſtliche Aemter, und alles, was ihnen, (ſo genannt) beywohnet haben, und gleichwie manchem in heyden zeit nicht anders, als ſolten ihm Jahre in der Jünglinge, und alten in der Chriſtenheit, unter den Jünglingen ſolten, der Chriſten aber unter die Alten Biſchoffen ſeyn, und ſo auch in andern Stücken, nach der Zeit der Chriſtlichen Kirchen, und Biſchoffen, ſo viel ſie ſich ſolcher Zeit, und

1) Can. 4. Ut hoc ergo contingat, ſecundum Nicænam definitionem habeat vitam eſt, in ſingulis in unoquoque Provincia Epiſcopis, ut omnes ſui ſimul ſynodum celebrent, ubi a metropolitano ſuæ ſignari quæ contra vitam ſunt, ſecundum Nicænam definitionem ſtatuta fuerint. Can. II. conc. 3. C.

2) Can. 10. De his, qui non ſunt baptizati, ſed ſe dicunt baptizatos fuiſſe: quoniam hæreticorum eſt, eſt baptizare. Quia ſi ſolum nomen invocationis ſit baptiſmi in eo eſt. Quicunque ergo gentanus ex tua provincia venerit, non ſimplici more audiatur antiqua, ſed diligenti, ut ſi forte baptizatus ſit, baptizetur. Audiat autem quisque aliquas ritiones eum oportere baptizari. Can. 7. C.

3) Can. 20. Ut, qui ſine mortali crimine ſunt, ſi ſe ipſos caſtrarunt, non ſint clerici: quoniam homicidæ ſui ſunt. Similiter et qui a principio ſe fecerunt, ſi in ſanctorum ordine inventi ſunt, hoc ſtatuimus, ut ab officio ceſſent. Can. 21. C.

der verfahren *s*). 4) Von denen, die an der Schwelle der Ewigkeit ſtunden, ſoll das alte canoniſche Geſätze beybehalten werden, daß man keinem die höchſtnöthige Wegzehrung (viaticum) verſage. Kommt der Kranke nach dieſem wieder zu ſich, ſoll er nur die Gebethsgemeinſchaft zu genieſſen haben, denn er muß das Sacrament vor der Erfüllung ſeiner Bußzeit nicht empfangen. Und überhaupt ſoll auch kein Sterbender das Abendmal, wenn er es auch begehret, ohne Vorwiſſen und Ueberlegung des Biſchoffs, erhalten *t*).

§. 92.

s) *Can.* 12. Quicunque vocati per gratiam, primum quidem impetum monſtrauerunt, deponentes *militiae cingulum;* poſtmodum vero ad proprium vomitum ſunt relapſi, ita vt quidam et pecunias tribuerent, et beneficiis *militiam* repeterent: hi decem annis, poſt triennii tempus, quo inter audientes erunt, in afflictione permaneant. Sed in his omnibus, propoſitum et ſpecimen poenitentiae conuenit explorare. *ibid. p. 46.*

t) De his, qui ad exitum veniunt, etiam nunc lex antiqua regularisque ſeruabitur; ita vt ſiquis egreditur e corpore, vltimo et maxime neceſſario viatico minime privetur. Quodſi deſperatus et conſecutus communionem, oblationisque particeps factus, iterum conualuerit; ſit inter eos, qui communionem orationis tantummodo conſequuntur. Generaliter autem omni cuique in exitu poſito, et poſcenti ſibi communionis gratiam tribui, epiſcopus probabiliter ex oblatione dare debebit. Die arabiſche Ueberſetzung des ägyptiſchen Prieſters, Joſeph, nach der Ausgabe des Engelländers Beveregius *Tom. II. conc. p. 67. et ſeq.* lieſet: Epiſcopus et Presbyter hoc ei *indulgeat.*

Digitized by Google

§. 92.

Aus den fünften und eilften Canon (§. 91. n. 1. et 2.) haben wir alſo den unverwerflichen Beweiß, daß 1) die Bußjahre eben ſowol, wie zu Eliberis (§. 88.), und zu Ancyra (§. 68.), über zehen, zwölf und dreyzehen Jahre hinaus liefen. 2) Daß die Abtheilung der Buſſe in gewiſſe Staffeln nicht minder zu Nicea ſey beybehalten worden. behält die obige Schärfe und Bußſtaffeln.

§. 93.

Im zwölften Canon (§. 91. n. 3.) kommt das Wort, militare, militia, cingulum militiae, für. Die Gelehrten ſind nicht einig, ob es lediglich für Kriegsdienſte, oder insgemein für alle weltliche, ja wol auch geiſtliche Ehrenſtellen zu verſtehen ſey, welche von einigen Kirchenbüſſern anfangs verlaſſen, nachmals aber, nicht ohne dem größten Mißfallen der Kirche, wiederum geſucht worden ſind. Siricius bedienet ſich faſt eben der Wörter unſers Canons, wenn er die weltlichen Geſchäfte den Büſſern widerräth *u)*; und anderswo *x)* braucht er die lateiniſche Redensart: Negotiis reipublicae operauerunt militare. So verſtehen das militare die Päbſte Innocentius *y)*, und Leo *z)*. Der ilerdenſiſche und matisconenſiſche Kirchenrath Militia, was darunter verſtanden wird.

u) Ep. ad Tarracon. Epiſc. can. 5.

x) Ep. 3. can. 1.

y) Ad Epiſc. Rothomag. can. 2.

z) Ad Ruſticum. can. 10. et 12.

nach aber nimmt das Recht zu, sowohl auf die gütliche Weise, als auch durch Gewalt, sich in den Besitz der Sache zu setzen, und sie zu behaupten. Denn wenn wir auch nicht schuldig sind, unsere Sachen einem jeden, der sie von uns fordert, abzutreten, so ist doch gewiß, daß wir sie nicht ohne Ursache verweigern können. Und weil wir nicht ohne Ursache verweigern können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht verweigern. Und weil wir mit Recht verweigern, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht behaupten können. Und weil wir mit Recht behaupten können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht erlangen können. Und weil wir mit Recht erlangen können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht besitzen können. Und weil wir mit Recht besitzen können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht gebrauchen können. Und weil wir mit Recht gebrauchen können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht verbrauchen können. Und weil wir mit Recht verbrauchen können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht vernichten können. Und weil wir mit Recht vernichten können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht verändern können. Und weil wir mit Recht verändern können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht vermehren können. Und weil wir mit Recht vermehren können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht vermindern können. Und weil wir mit Recht vermindern können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht verschenken können. Und weil wir mit Recht verschenken können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht verkaufen können. Und weil wir mit Recht verkaufen können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht vertauschen können. Und weil wir mit Recht vertauschen können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht verpfänden können. Und weil wir mit Recht verpfänden können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht vermiethen können. Und weil wir mit Recht vermiethen können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht verleihen können. Und weil wir mit Recht verleihen können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht verwahren können. Und weil wir mit Recht verwahren können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht verlassen können. Und weil wir mit Recht verlassen können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht verlieren können. Und weil wir mit Recht verlieren können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht verlieren können. Und weil wir mit Recht verlieren können, was uns zukommt, so folget, daß wir es mit Recht verlieren können.

Das natürliche Recht zu behaupten.

anders im Naturstande.

§. 34.

a) Num. 21. cum. 3. 16.

b) Ibid. 3. 20.

c) Daher sind die natürlichen Rechte und Verbindungen selbst, die nothwendig sind, in dem Naturstande nicht anders, als natürliche, das ist, unvollkommene Verbindungen. Siehe §. 30.

§. 94.

Der dreyzehende Canon (§. 91. n. 4.) hat zwey Theile: Im ersten wird den Priestern aufgetragen, daß sie keinem Büsser in Todtesgefahr die höchstnöthige Wegzehrung (viaticum maxime necessarium) verweigern sollten; Im zweyten wird beschlossen, daß nur der Bischoff selbst, ungeachtet allen gefährlichen Umständen, zuvor die ganze Aufführung des kranken Büssers wol untersuchen, und alsdenn endlich das Abendmahl mittheilen sollten *d*). Mithin unterscheidet das Concilium allerdings die Wegzehrung vom Abendmahle, eben darum, weil es jenes nothwendiger als dieses erachtet *e*), und daher ohne Anstand

Wegzehrung ist vom Abendmal unterschieden.

tiges Tages der Mönchesstand nicht allemal dem alten im äusserlichen Thun gleich; mag es etwa daher kommen, weil man itzt zuweilen nicht der Busse halber in die Clöster gehet, und aufnimmt; oder, weil man da andere Arten zu büssen hat, die oft tiefer, als zweyschneidige Schwerdter, eindringen. Denen, die es nicht selbst erfahren, ist es ein Geheimniß. Man sagt im gemeinen Sprichworte: Es ist nicht alles Gold, was glänzt.

d) Isidorus Mercator übersetzet die letzten Worte so: De omnibus tamen his, qui a corpore recedunt, in tradendo eis communionem cura et probatio sit episcopi.

e) Es kann aber aus der minderen Nothwendigkeit nicht auf eine mindere Würde des Abendmahls geschlossen werden. Die Taufe ist nothwendiger, sie ist aber nicht fürnehmer. Hundert Gulden sind nothwendiger zu einer Reise nach Rom, sie sind aber nicht kostbarer als tausend. Vielmehr ist es ein Zeichen der grösseren Hochachtung für das Heiligthum, wenn die Väter in dessen Ausspendung nicht so freygebig, wie mit der Wegzehrung, waren.

von den Priestern, dieses aber nicht ohne Vorwissen des Bischoffs, dem Sterbenden erlaubete.

§. 95.

Viaticum, was die Väter dadurch verstunden?

Es kann niemand läugnen, daß durch das Viaticum öfters das heilige Abendmahl verstanden werde. Allein, weil die alten Stellen beydes auch voneinander unterscheiden (§. 94.), so muß man gestehen, daß das Abendmahl nur eine gewisse Art (species) der Wegzehrung gewesen sey, überhaupt aber durch diesen geheimen Ausdruck, wie es die Kirche damals pflegte (§. 9. Note 5), alles dasjenige verstanden würde, was den Sterbenden nützlich wäre, und zur glückseeligen Reise in die Ewigkeit etwas mit beytragen könnte. Und hinwiederum, alles, was man Viaticum nennete, trug, nach der damaligen Meinung der Kirche, etwas zu dieser Reise bey.

§. 96.

Nachlaß der Kirchenbusse durch die Priester

Die Väter reden vom Nachlasse der Kirchenbusse, oder von einer Versöhnung der Kirchenbüsser (§. 91.), welche aber nicht durch das Abendmahl (§. 94.), weder vom Bischoffe, sondern von andern Priestern, geschahe, denn dieses letztere allein war dem Bischoffe in solchen Umständen zu besorgen übertragen (§. 91. n. 4.); mithin war die Versöhnung der Büsser, und derselben Ledigsprechung von der Kirchenbusse, die von den Priestern auch ohne das Abendmahl, etwa durch die Handauflegung (§. 67. n. 4. et 6.), geschahe,

hier

hier durch die Wegzehrung verſtanden *f*). Da nun alles, was Wegzehrung hieß, etwas zur Reiſe in die Ewigkeit beyzutragen, geglaubt wurde (§. 95.), ſo hielten die Väter dafür, daß die Ledigſprechung, Nachlaß der Kirchenbuſſe, Verſöhnung des Sünders, Handauflegung der Prieſter, u. a. m. lauter nützliche Dinge wären, die zur guten Reiſe in die Ewigkeit allerdings etwas beytrugen. iſt Wegzehrung.

§. 97.

Iſt der Kranke, der die Verſöhnung vom Prieſter wirklich bekam, wieder beſſer geworden, mußte er ſich gleichwol noch in die letzte Bußſtation ſtellen (§. 91. n. 4.). Warum? weil es die Väter nicht zulieſſen, daß jemand vor der ordentlichen Ledigſprechung, und Erfüllung ſeiner Buſſe, das Abendmahl empfangen ſollte (§. cit. n. cit.);

f) Albaspinäus merket an *Tom. I. conc. p. 102.*, daß unter der Benennung der Wegzehrung auch die Taufe, die Ledigſprechung, die Handauflegung, u. d. vorkommen; obſchon unter allen dieſen das Abendmahl den Vorzug hätte (§. 94. not. *b*). Darum, da Martinus, der bracarenſiſche Biſchoff, ſeine Samlung der griechiſchen Kirchenräthe, zum Gebrauch der ſpaniſchen Kirchen, An. 572. verfertigte, und unſern ganzen niceniſchen Canon einrückte, giebt er das ἐφόδιον viaticum durch *communio*; das εὐχαριστίας aber durch *Sacramentum*. Siquis, ſagt er, de corpore exiens nouiſſimum et neceſſarium *communionis* viaticum expetit, non ei denegetur. - - Qui ergo in exitu poſiti ſunt, et deſiderant accipere *Sacramentum*, cum conſideratione et probatione Epiſcopi accipere debeant.

Wenn wir nun anderer Seits die Sorgfalt der erſten Kirche betrachten, die ſie hatte, auf daß nicht das Heilige den Unwürdigen mitgetheilet, und dadurch verunehret würde (§. 9. not. s. 69. n. 2. §. 82. not. s.) g), ſo muß man auf die Gedanken kommen, daß die niceniſchen Väter dieſe Büſſer aus dem Grunde zur Bußprobe wieder anwieſen, weil ſie fürchteten, der Büſſer mögte durch die unzeitige Ledigſprechung im Krankenbette, mithin durch die abgekürzte Kirchenbuſſe, noch nicht genug zum Tiſche des HErrn gereiniget und bereitet worden ſeyn; folglich, daß er ſich durch dieſe noch ferners bereite, oder in der That zeigen ſollte, daß er wirklich die Bedingniß der wahren Herzensbekehrung, die, zur Ledigſprechung von der Kirchenbuſſe, erfordert wird (§. 82.), ſchon erfüllet habe. Und ſo flieſſet der unmittelbare Schluß, daß die Kirchenbuſſe von dieſen Vätern, als eine Herzensreinigung, und Zubereitung zum Abendmahl, mithin als etwas, ſelbſt vor den Augen GOttes angenehmes, und nicht nur politiſches Weſen, daß

g) Die Sorgfalt für die Ehre des Abendmahls habe ich ſchon oben zum Theil angemerket (§. 9. not. s). Nicht nur die Ungläubigen und Heyden, ſondern auch die noch nicht ganz reinen Chriſten, die Catekumenen und Büſſer, durften weder etwas davon ſehen, noch hören. Daher wurden die inneren Heiligthümer mit Gittern und Fürhängen verwahret. Man getrauete ſich nicht einmal recht, davon zu reden, noch zu ſchreiben. Cupiam ſane clare proferre verba, ſi per prophanos illos liceret, ſagt Chryſoſtomus *hom. 40. in 1. Cor.* Das Sancta Sanctis des Diacons (§. cit.); das berühmte Norunt fideles des Auguſtinus; und das Sciunt initiati des Chryſoſtomus haben daher ihre Auslegung.

daß nur zum Schrecken der Sünder diente, ſey gehalten worden. Ingleichen, weil ſie die Wegzehrung, die in dieſer Ledigſprechung des Sünders von der Kirchenbuſſe beſtund (§. 91. et 94.), als höchſtnöthig und nützlich zur Reiſe in die Ewigkeit hielten (§. 95. et 96.) *b)*, ſo würde ja nach ihrer Meinung dieſe Reiſe unglückſeeliger oder gefährlicher abgelaufen ſeyn, wenn dieſe Ledigſprechung nicht vorher gieng; denn ſonſt wäre dieſe Sorge und Fürſorge überflüßig geweſen. Nun ſehe ich nicht, in wem dieſe Gefahr in der Ewigkeit würde beſtanden haben, als in einem Uebel, das iſt, in einer Strafe für die Sünde (§. 16.), die der Sünder annoch von GOTT ſelber in der Ewigkeit hätte zu fürchten gehabt. Indem alſo dieſe Furcht durch die Ledigſprechung bey dieſen Vätern hinweg fiel, wenn anders von Seiten des Kranken nichts im Wege ſtünde, z. E. die alte Neigung zur Sünde (§. 82.): So waren ſie ja der Meinung, daß durch die Ledigſprechung von der Kirchenbuſſe nicht nur eine politiſche, der Kirche ſchuldige, ſondern eine andere in jener Welt bevorſtehende Sündenſtrafe wirklich dadurch nachgelaſſen würde.

§. 98.

Indem Petrus, der Alexandriner, die iliberiniſchen, ancyraniſchen, und laodiceniſchen Väter, bey eben dieſer Ge-

Dieſe Väter verſtehen alle eine Genugthuung vor GOTT.

b) Nemo enim vinctus anathemate mihi moriatur, ſagt Sineſius; nemo decedat vacuus communione, *concil. Antiochen.*

Ausgabe von Ovidius Naso, Metamorphosis, Venetiis, Nicolaus Jenson, 1471. Fol. Mit 1 Holzschnitt. Ohne Custoden und Signaturen. Mit 10 Zeilen Text und Initialen. Ohne Titel. Ohne Blattzählung. Ohne Angabe des Druckers

ten, und von ihrem Urſprunge, Fortgange, und Zunahme, eine vollſtändige Hiſtorie geliefert zu haben, wobey ich meine Quellen allezeit gerechtfertiget habe (§. 28. et 32. not. *b.* §. 39. not. *u.* §. 47. not. *p.* §. 49. not. *b.* §. 56. not. *c.*). Wir können entweder die Art der Buſſe, und des Bußgerichts, oder ihre Schärfe und Dauer, oder beydes nach ihren Wirkungen und Eigenſchaften, betrachten, und alsdenn ſiehet ſie beyläufig ſo aus.

§. 100.

Die Art der Buſſe beſtund 1) in Wachen, Faſten, Beten, Abtödtung ſeiner ſelbſt, und Fliehung aller Wolluſt (§. 25. 36.). Das Bußgericht

Die Art der Kirchenbuſſe in dem erſten Alter.

2) Hatte anfangs keine förmliche Diſciplin, oder Bußverfaſſung. Es lag nur am Gutdünken der Apoſtel und Biſchöffe, wie, oder wie lange ſie mit dem Kirchenbüſſer verfahren ſollten (§. 17. n. 2. §. 22. 60. n. 1. et §. 66. n. 8. et 9. §. 78. 81.)

3) Nach der Hand aber, da die Kirche, und die Anzahl der Glaubigen, wuchs, mithin mehrere Biſchöffe geſetzet wurden, die zuweilen verſchiedener Meinung waren (§. 33.), und in ihrer Abweſenheit auch die Verſöhnungsgewalt den Prieſtern übertragen mußten (§. 65. n. 4. et §. 67. n. 3. 4. et 5.), zu dem der Bußeifer ziemlich nachließ (§. 71.); ſo fieng man an, auf gewiſſe Regeln zu denken, um dem Bußverfall zu ſteuern, und eine Gleichförmigkeit diesfalls in der Kirche einzuführen (§. cit.).

4)

4) Allein, die Erneuerung der decianischen Verfolgung machte durch die ganze Sache einen Strich, und die Bischöffe beliebten selbst, wieder von den ersten Gesätzen abzugehen (§. 72.).

5) Kaum aber, als diese Verfolgung vorbey war, müssen die Bischöffe wiederum zu Werke gegangen seyn; denn der Petrus von Alexandria setzet schon gewissen Sünden gewisse Bußzeit (§. 87.).

6) Endlich in den iliberinischen, ancyranischen, und niceniſchen Kirchenräthen finden wir die Kirchenbusse schon in die berühmte Staffelordnung eingetheilet (§. 92.), bey welcher ich den zweyten Absatz anbinden werde.

7) Gleichwol blieb es noch bey dem, daß die Bischöffe die wichtigern Bußfälle in jährlichen Unterredungen und Versammlungen gemeinschaftlich ausmachten (§. 91. n. 1.).

8) Ueberhaupt aber mußte die unumgängliche Bedingniß bey der Versöhnung zugegen seyn; nämlich die Beobachtung einiger Zeichen der wirklich entstandenen Veränderung in dem Herzen des Sünders, oder des Abscheuens für der begangenen Sünde (§. 17. 27. 50. 82.).

9) Wobey doch zuweilen den Martyrern, oder der Gemeinde, wenn sie für den Sünder bathen, etwas zu Liebe geschahe (§. 17. n. 4. et §. 60. n. 2. et 3.).

10) Vor allen aber mußte schon die Beichte und Bekenntniß der Sünde geschehen seyn (§. 35. not. *q.* §. 45. not. *n.*).

11)

11) Und zwar die ausdrückliche Beichte (§. 45. 47. 69. n. 6. et seq. et §. 85.).

12) Auch sogar der geheimen und geringeren Sünden (§. 38. 52. 57. et 85.).

13) Daher es auch schon geheime Beichten gab (§. 53.).

14) Mithin ein grosser Unterschied der Sünden sowol in der Beichte, Busse, als Ledigsprechung gemacht ward (§. 40.).

15) Uebrigens erhellet es, daß die Büsser sich zuweilen auch in der Kleidung und im äusserlichen Aufzuge schon zu des Tertullianus Zeiten der Bestreuung mit Aschen, und des Bußsackes bedienet haben (§. 36. not. s.); ja, daß sie gar schon an einem besondern Orte stunden (§. 46.).

16) Die Nachlassung der Kirchenbusse belangend, gieng selbige damals schon allezeit im Schwange (§. 17. 18. 28. 59. 60. 67.); also zwar, daß sie zuweilen völlig und ganz, meistens aber nur ein Theil davon nachgelassen wurde (§. 80.).

17) Solche Gewalt behauptet die Kirche als uneingeschränkt für alle Sünden (§. 43. 57.), und beschützet sie wider alle Anfälle ihrer Feinde, die sich schon damals hervor thaten (32. 48. 56. 76.).

18) Unter diese rechnete man auch diejenigen, die sich dieses Nachlasses zum Vortheil bedienten, und allerhand Mißbräuche einführen wollten (§. 61. 66. n. 4. §. 68.

et 84.). Allein die Kirche mißbilligte und beſtritte dieſelbe mit Nachdrucke, ſchärfte hingegen den Bußeifer vielmehr, als daß ſie die Kirchenbuſſe gar aufgehoben, und ſich ihrer Gewalt dießfalls begeben hätte (§. 61. 66. n. 5. et 10. §. 68. n. 2. et ſeq. §. 69. n. 1. et ſeq.).

16) Dem Nachlaſſe der Kirchenbuſſe beliebte man zur ſelben Zeit unterſchiedliche Benennungen zu geben; es hieß Ledigſprechung, Verſöhnung, Friede, Gemeinſchaft, Abendmahl, u. d. (§. 81. not. *n.*). Es war aber auch das Wort Indulgenz, Nachlaß, oder Ablaß nicht mehr frembde (§. 90.).

§. 101.

Die Schärfe und Dauer.

Die Schärfe und Dauer der Kirchenbuſſe war im Anfang gelinder, nach und nach aber immerhin gröſſer.

Unter den Apoſteln dauerte es nicht über ein Jahr (§. 21. et 26.): auch nicht zu des Tertullianus Zeiten (39. et 49.). Zu des Cyprianus Zeiten wollte die einſchleichende Lauigkeit eine gröſſere Schärfe erfordern (§. 71.), man fängt auch an, ſelbige einzuführen (§. cit.); die Verfolgung aber hemmet die Bemühung der Biſchöffe ((§. 72.). Bis endlich Petrus Alexandrinus, und andere Biſchöffe, beſonders im iliberiniſchen und ancyraniſchen Kirchenrathe, ſowol während, als beſonders nach der letzten dioclesianiſchen Verfolgung, die Sache geſammter Hand betrieben: zehen, zwölf und mehr Jahre einigen zur Buſſe fürſchrieben (§. 87. 88. et 89.), welches endlich die ganze

Kir-

Kirche zu Nicea annahm, und bekräftigte (§. 92. n. 1.), mithin war, gleichwie die Art (§. 100.), alſo auch die Schärfe und Dauer der Buſſe, ſchon in dem erſten Alter der Kirche gar vielen und groſſen Veränderungen unterworfen; denn ſie mußte ſich allezeit nach den Umſtänden des Sünders richten, beſcheiden und vernünftig ſeyn (§. 83.).

§. 102.

Die Wirkung und Eigenſchaft der damaligen Buſſe.

Für die Haupteigenſchaft und Wirkung der Kirchenbuſſe, und deſſen Nachlaſſung hielte die Kirche im erſten Alter, daß dadurch GOtt ſelbſt beſänftiget, und eine ihm ſelber ſchuldige Sündenſtrafe nachgelaſſen würde.

Es iſt uns in der Bußmaterie von dieſen grauen Zeiten nichts beſonderes übrig geblieben, als was uns Paulus vom Corinther: die Apoſtelſatzungen: Johannes mit ſeinem Jünger: die lugdunenſiſchen und alexandriniſchen Martyrer: Tertullianus: Cyprianus, und einige Kirchenräthe des vierten Jahrhunderts, davon berichten (§. 9.). Nun ſagt Paulus, daß GOtt durch ihn, und er an ſtatt GOttes die Sünde und Strafe des Corinthers, welche Kirchenbuſſe war (§. 17. n. 1. et 2.), nachgelaſſen habe (§. 18. et 19.). Johannes giebt es genug zu verſtehen (§. 22.), hauptſächlich durch die Abſicht der Buſſe ſeines Jüngers, die eben dieſelbe, wie da des Corinthers war (§. 27.). Tertullianus lehret es ausdrücklich vor dem Fall (§. 37.), und nach dem Fall (§. 42.

et 44.); die heiligen Märtyrer wollten auch nichts anders durch ihren Frieden mittheilen, als eine Versöhnung mit GOtt, durch die Versöhnung der Kirche (§. 62.), nicht zwar als Richter, sondern als Fürbitter (§. 81.). Cyprianus behauptet unsern Satz ganz deutlich (§. 86.); die eliberinische, ancyranische, laodicenische und alexandrinische Väter können auch nicht anders gedacht haben (§. 98.): endlich siehet die ganze Kirche zu Nicea unsere Lehre, von dieser Wirkung der Kirchenbusse und dessen Nachlasse, als eine ausgemachte Sache an, die sie nicht so fast mehr lehren, als heimlich in ihren Redensarten schon verstehen dürften (§. 97.). Mithin ist unser Satz richtig erwiesen *i*).

§. 103.

i) Es ist dieses die einzige Ausflucht der Herren Gegener, daß sie zwar weder die Kirchenbusse, noch die Gewohnheit, selbige nachzulassen, diesen Zeiten absprechen, sondern nur läugnen wollen, daß die Kirche dadurch etwas anders, als die Wirkung eines politischen Strafrechtes ihres Staates verstanden habe. Darum habe ich unsern Satz weitläuftiger und deutlicher ausführen müssen. Gewiß! wenn die Kirchenbusse aus einem pur politischen Strafrechte entstanden ist, wie haben es die ersten Christen so gar willig auf sich nehmen können? Nichts konnte man einem Büsser so schweres auftragen, das er nicht mit beyden Armen umfienge. Und bey vielen kann man nicht sagen, ob sie die Busse mit grösserer Freude und Willigkeit auf sich genommen, oder der Bischoff ihnen dieselbe mit grösserem Vertrauen aufgeleget habe. Es war nicht vonnöthen, das Henkerschwerdt hinter sie zu stellen, oder Fessel und Bande zu gebrauchen. Sie biethen und klagen sich selbst an (§. 69. n. 5. et 6.), und übernehmen die Busse, ohne sich eines canonischen Verbrechens schuldig zu wissen (§. cit.). Würden wol die Gläubigen, da sie ohnehin auf allen Seiten

§. 103.

Weil der Ablaß der ersten Kirche nichts anders, als ein Nachlaß der Kirchenbusse war (§. 90.), muß alles, was

Wie weit die Bußhistorie eine Ablaßhistorie sey?

ten von den Verfolgern gedrücket waren, sich noch von ihren eigenen Hirten haben gerne so hart mitnehmen lassen, wenn sie nicht geglaubet, daß alles aus höheren als pur politischen Absichten geschehe? würden sie nicht selbige für Wölfe und Tyrannen ausgeschryen haben, die durch zwölf- und mehrjährige Strafen gar aufreiben wollten, was der rauhe Nord der Verfolgung nicht hingerissen hatte? Es muß ein höherer Trieb, als pur politischer Gehorsam des gläubigen Büssers dieses alles gewirket haben. Nämlich der Eifer und Gottesfurcht überwand die Rauhe des Bußweges, und die demüthige Herablassung für die Ehre GOttes das Ansehen des Sünders. Das Strafrecht gründet sich nur in dem öffentlichen Sicherheitsrechte. Wenn dieses nicht verletzet ist, kann auch jenes keine Wirkung haben, indem es in solchem Falle keine Verbindlichkeit des Verbrechers für sich zeigen kann. Denn das Recht und die Verbindlichkeit sind zwey wesentlich verknüpfte Dinge. Eine iede Verbindlichkeit bringt ein Recht mit sich, und ein iedes Recht eine Verbindlichkeit. Z. E. Wenn iemand das Recht hat, meine Schriften zur Beurtheilung zu fordern, so ist er auch verbunden, dieselbe zu lesen, oder einem andern geschickten Manne zur Prüfung zu überlassen. Und hingegen, wem ich gehalten bin, meine Schriften zur Einsicht zu übergeben, von dem habe ich auch das Recht, ein billiges Urtheil zu fordern. Nun! in geheimen Sünden, in kleinen Uebertretungen, die nicht anders, als durch eigene Verdemüthigung, weder an sich selbst, noch in ihren Wirkungen sich äussern würden, leidet die öffentliche Sicherheit nicht, weil selbige nur durch Beleidigung anderer, durch Aergernisse, und Verleitung zum Bösen geführet wird. Wie hat denn die Kirche denselben eine Busse auflegen können? Hat sie etwa durch ihre Strafe auf das eigene Gewissen eines ieden Gläubigen ihre politische Absicht richten wollen,

was bisher von dieser Nachlassung erwiesen worden, auch vom Ablasse der ersten Kirche können gesagt werden.

§. 104.

um dieselben für künftige gleiche Fälle zu verwahren, und einen Schröcken und Abscheu eines grossen Verbrechens beyzubringen? so hört der Grund dieses Strafrechts wiederum auf, wenn die Gelegenheit zu demselben anderswo völlig auf die Seite geräumet ist. Es waren aber die Verfolgungen allein den Abgefallenen die unseelige Gelegenheit zum Abfall, und diese fiel hinweg, nachdem die Kayser Christen geworden. Warum haben denn die ancyranische, laodicenische, ja die nicenische, und mithin die ganze lehrende Kirche dazumal erst die besondere, und vorher nicht erhörte Schärfe der Kirchenbusse, wider eben diese Abgefallenen fürgeschrieben, zur Zeit, wo Constantinus der erste schon ein Christ war? Alsdenn frage ich: wo hat denn die Kirche die Gewalt bekommen, daß sie mit dem Sünder so hart verfahren dürfte? sie muß dieselbe entweder von Natur, oder durch die freye Uebertragung des Sünders selbst, oder durch die geoffenbarten Gesätze von GOtt überkommen haben? Von Natur sind wir alle frey, und keiner hat das Recht, einen andern zu strafen, als aus dem Grund des Sicherheitsrechts, welches die Gewalt zur Kirchenbusse nicht herleihet, wie ich eben angemerket. Der Sünder hat seinen Willen der Kirche durch die Taufe auch nicht weither übertragen, als in soweit er sich unter das christliche Gesätze begab. Mithin muß sich diese Gewalt der Kirchenbusse entweder schon die erste Kirche unrechtmäßiger Weise angemasset haben, welches wir nicht sagen dürfen (§. 9.), oder sie muß selbige von GOtt durch das geoffenbarte Gesätze erhalten haben. Und wie? folget aus diesem Rechte keine Verbindlichkeit, dasselbe zu gebrauchen? und wie? wie haben die Herren Gegener heute diese ganze Verbindlichkeit aufheben können, ohne dem Gesätze nahe zu treten? haben sie aber dasselbe nur lindern wollen: so geben sie Ablaß (§. 90.), und müssen aber überhaupt solche Kirchenbusse noch beybehalten, die das Herze des Sünders mehr und mehr reiniget, mithin auch vor GOtt eine angenehme Genugthuung ist. So pflegte es die erste

§. 104.

Die völlige Nachlaſſung der ganzen Kirchenbuſſe kan man alſo füglich einen vollkommenen Nachlaß oder Ablaß (indulgentias plenarias) nennen; die Nachlaſſung aber nur eines Theils derſelben: den unvollkommenen Ablaß (indulgentias partiales) (§. 103.). Vollkommener und unvollkommener Ablaß

§. 105.

In der erſten Kirche hat man ſchon vollkommenen und unvollkommenen Ablaß ausgetheilet. entſtehet ſchon in der erſten Kirche.

Die Kirche beliebte damals ſchon die Kirchenbuſſe zuweilen völlig, zuweilen nur einen Theil nachzulaſſen (§. 80.); mithin hat ſie vollkommenen und unvollkommenen Ablaß ausgetheilet (§. 104.).

§. 106.

ſte Kirche (§. 69. n. 1.), und ſo pfleget es noch die römiſche zu halten, wie ich in folgenden und dritten Abſatze zeigen werde; ſo erfordert es die Natur und Eigenſchaft der Rechtfertigung, wie ich im zweyten Abſchnitte darthue. Siehe das Buch des Johann Lenſäus *de eccleſiaſtica ſatisfactione poenitentis.* Der gelehrte Albaspinäus hat auch ſchöne Beobachtungen in die Bußgebräuche der erſten Kirche geſchrieben, wo er allemal, beſonders *Obſerv. 22. et 24.* höhere Abſichten entdecket, als unſere Herren Gegner belieben.

§. 106.

Bedingnisse zur Gewinnung des Ablasses.

Die Kirche pflegte damals schon den Ablaß nach der Rechtfertigung des Sünders auszutheilen, und nur unter der Bedingniß: wenn das Herz des Sünders schon in dem Stande der ernstlichen Abneigung von der Sünde, und Zuneigung zu GOtt sich befände.

Die Kirche belegte den Sünder annoch nach seiner Rechtfertigung mit Kirchenbusse (§. 25.). Da nun die Kirche diese Busse öfters wiederum nachließ (§. 80.); so hat sie Kirchenbusse nach der Rechtfertigung nachgelassen, und eben dadurch Ablaß nach der Rechtfertigung mitgetheilet (§. 103.). Welches das erste war.

Nicht minder habe ich erwiesen, daß diese Bedingniß zum Nachlaß der Kirchenbusse unumgänglich sey erfordert worden (§. 17. 27. 50. 82.); mithin wurde selbige zu Ertheilung des Ablasses nicht minder erfordert (§. 103.). Welches das zweyte war.

§. 107.

Abänderung und Eigenschaften desselben im ersten Alter.

Und überhaupt, weil alles vom Ablasse, was von dem Nachlasse der Kirchenbusse, kann gesagt werden (§. 103.), so muß

1) Die

1) Die Ablaßdiſciplin unterſchiedlicher Abänderung, der Schärfe und Güte nach, ſchon in den erſten Zeiten unterworfen geweſen ſeyn (§. 100.).

2) Die Gewalt, Ablaß auszutheilen, ſtund da allein bey den Biſchöffen, oder, wem ſie ſelbige, gewiſſer Umſtände wegen, übertrugen (§. cit. n. 2.).

3) Sie berathſchlagten ſich damals über die Ablaßertheilung, theils ſelbſt gerne untereinander (§. cit. n. 7.), theils mit ihrer Geiſtlichkeit (§. 81.).

4) Man ſahe dabey ſchon auf die Fürbitten und Verdienſte der heiligen Martyrer (§. 100. n. 9.).

5) Dieſe Ablaßgewalt erſtreckte ſich auf alle Sünden (§. cit. n. 17.).

6) Es mangelte dazumal nicht an Mißbräuchen, die da einſchlichen (§. cit. n. 18.).

7) Endlich, was das wichtigſte iſt, zweifelte die Kirche dazumal nicht, daß durch den Ablaß, den ſie dort gab, eine nicht pur politiſche, ſondern dem HErrn ſelbſt ſchuldige Sündenſtrafe nachgelaſſen würde (§. 102.) *k*).

k) Ich habe bereits die dunkelſten und ſchwereſten Zeiten überſtanden. Sollte ich dieſe gewonnen haben, würde ich in Zukunft nicht mehr viel zu fürchten haben; Es gehen mir itzt ſchon die Stellen des Hieronymus, Auguſtinus, Ambroſius entgegen, welche deutlicher ſind. Wenn die Lehre von der Buſſe verfallen wäre, wie

es

es doch nicht möglich iſt, ſo müßte es in dieſen erſten Zeiten geſchehen ſeyn (§. 8. et 9.). Alles kommt auf die richtige Beſtimmung des uralten Bußnachlaſſes der erſten Kirche an, wo die Biſchöffe erwieſen, daß ſie Nachfolger wären, nicht nur der Gewalt, ſondern auch der Liebe des Erlöſers, und in der That zeigten, daß ſie nicht nur Richter, ſondern auch Hirten, Aerzte und Väter wären. Ceci eſt important, ſagt *Chardon hiſt. de la poen. p. 405.* puisque c' eſt la ſource des indulgences, comme nous parlons aujourd'hui. Mithin iſt es ein groſſer Sprung, daß die Herren Gegner in ihren gegenſeitigen Jubelſchriften dieſe wichtige Jahre ſo ſchlechthin nehmen, oder gar mit Stillſchweigen übergehen, indeſſen aber ſich mit Mißbräuchen des mittleren und letzten Chriſtenalters aufhalten; beſonders kann man dieſes Verſehen dem Herrn Berrling nicht zu gut halten, nachdem er ſichs feſt geſetzet, eine pure hiſtoriſche Abhandlung vom Jubeljahre ans Licht treten zu laſſen. Ich würde alle widerleget haben, wenn ich bisher nicht gefehlet. Denn, wenn ich ihnen endlich alles eingeſtehe, was ſie von der Ablaßkrämerey ſchmähen, würde ich genug entgegen geantwortet haben, wenn ich ſage: Es ſind Mißbräuche. Wegen des Mißbrauchs aber muß der Gebrauch einer guten Sache nicht aufhören. Allein ich fahre gleichwol fort, zum mittlern Chriſtenalter zu ſchreiten, um die Möglichkeit und Gründe zu zeigen, welche endlich unſere heilige Kirche auf die heutige Art der Ablaßaustheilung geführet haben. Indeſſen ſiehet ein ieder, daß ich Urſache gehabt habe, mich bey dem erſtem Abſatze etwas weitläuftiger zu verhalten.

Zwey=

Zweyter Abſatz

Von der Kirchenbuſſe, und vom Ablaſſe des mittleren Chriſtenalters, das iſt, vom niceniſchen Kirchenrathe bis auf das eilfte Jahrhundert.

§. 108.

GOTT hat dieſes Weltgebäude, durch ſeine Allmacht, zur Offenbarung ſeiner Herrlichkeit und vollkommenſten Eigenſchaften, herfür gebracht, auf daß wir dieſelbe erkennen, und ihn, als den höchſten Eigenthumsherrn und Wohlthäter aller Geſchöpfe, darüber loben und verehren ſollten. Beydes geſchiehet durch die Religion. Will nun der allmächtige Schöpfer dieſe Abſicht ſeines allerheiligſten Willens, welche ein allerweiſeſter Verſtand feſt geſetzet, erreichen, ſo muß es beſtändig und allezeit eine Religion geben; und dieſelbe muß dieſen Abſichten gemäß, d. i. richtig, unverfälſcht und wahr, wenigſtens bey einigen Menſchen, gefunden, und auf die Nachkommen fortgepflanzet werden; Daher kann ein Glaubensſatz keine Veränderung an und für ſich, weder durch die Zeit, weder durch die Verfolgung, leiden; denn der Wächter Zions trägt ſelber durch ſeinen Geiſt, den er ſeiner Kirche verſprochen, Sorge dafür. Wir müſſen

Abſicht dieſes Abſatzes.

also die reine Glaubenslehre entweder bey den allerersten Vorfahren, oder gleich bey ihren nächsten Nachkommen, suchen, entdecken, und sofort bis auf unsere Zeiten herleiten. Finden sich von den dunkeln Zeiten des finstern Alterthums nur undeutliche und zweifelhaftige Stellen der ältesten Vorfahren, über welche die streitenden Religionspartheyen sich gerade zuwider sind, so muß man selbe aus den Nachkommen erklären, die denselben die nächsten sind, und anfangen, deutlich zu werden. Und so kann man zu einer fruchtbaren Regel einer gesunden Critik, zumal in Religionssachen, diese geben: Sätze und Stellen, die aus den vorhergehenden Zeiten uns dunkel und zweifelhaftig sind, müssen aus den unmittelbar darauf folgenden klaren und deutlichen ihre Auslegung bekommen. Habe ich nun in meinem ersten Absatze meine Schlüsse aus den Stellen des ersten Christenalters nicht demonstrativisch erwiesen, so habe ich doch selbe auf einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit gesetzet. Sollte einige Zweifelhaftigkeit und Dunkelheit noch übrig seyn, so muß ich itzt aus den gleich nachfolgenden Zeiten ihnen ihr Licht anzünden: Die Herren Verfasser der gegenseitigen Jubelschriften sahen schon im ersten Entwurfe die Hauptzüge, die ich durch fernere Fortführung meiner Historie, und derselben Vergleichung mit der vorigen, wie durch Licht und Schatten herausheben, und meinem Bild das Leben geben muß. Ich zweifele nicht, auch jene vortheilhafteste Zeiten

ten würden uns noch stärkere Beweise herleihen, wodurch der helle Theil der Busse von dem finstern abgesondert würde, wenn nur die Freyheit zu schreiben, und günstigere Zeiten die erste Kirche beschienen hätten (§. 9. not. s). Doch es kann ihre Dunkelheit unserer Kirche so wenig nachtheilig seyn, so wenig man über die Erdkugel klagen kann, daß auf derselben die Polusländer nicht entdecket sind. Es fehlet also weiter nichts, als daß ich meine Historie so fortführe, und darthue, wie sich im mittlern Christenalter die Kirchenbusse und Ablasse verhalten habe, was sie für Veränderungen gelitten, und was die Kirche von ihren Eigenschaften und Wirkungen für Meinung geheget habe.

§. 109.

Die Art der Kirchenbusse betreffend, finden wir selbige schon bey dem Anfang des vierten Jahrhunderts in die berühmte Staffeln eingetheilet (§. 92.). Man hatte anfangs zwey, (die Substration und Consistenz) *l*), nach Die vier Bußstaffeln.

l) In den erstern Zeiten brauchte man nur das Verbum, *abstinendi*, gar selten *excommunicandi*. Die Griechen τῦ ἀφορίζειν, segregare, separare. Man wußte noch nichts um die Kunstwörter der Staffelordnung, gleichwol hat man gethan, was die Substratio und Consistentia mit sich bringet. Es waren dieses allezeit die zwey bekannten Gattungen des ἀφορισμῦ. Einige Büsser wurden nur der Abendmahlsgemeinschaft (communione eucharistica) beraubet, andere wurden auch von der Gebetsgemeinschaft (com-

der Hand kam die Audition, und endlich der Fletus dazu; und ſo entſtunde die Eintheilung der Flentium, Audientium, Subſtratorum und Conſiſtentium; man kann ſie auch die beweinende, zuhörende, fußfällige und ſtillſtehende nennen. Dieſe Benennungen werden die Erklärungen rechtfertigen, welche allerdings unſere Aufmerkſamkeit verdienen.

§. 110.

Fletus, die Beweinung,

Die alten Kirchen hatten einen Platz, oder Vorhof, wie etwa heut zu Tage bey uns die Freythöfe ſind, die

ihr Ort,

Griechen nennen es ὑπαυθριον; da ſtund die erſte Gattung der Kirchenbüſſer, ſo man die Flentes, oder Beweinende, hieß, wegen den zwey Pflichten, die ihnen oblagen.

Verrichtung,

Denn ſie mußten 1) ihre Sünde öffentlich den Vorübergehenden bekennen, und ſelbige beweinen. 2) Warfen ſie ſich denſelben zu Füſſen, und bathen um ihre Fürbitte bey GOtt, dem Biſchoffe, und der Geiſtlichkeit *m*).

Kleidung,

Sie wurden mit einem Trauer- oder Bußkleide angethan, mit Aſchen beſtreuet, und in einigen Orten pflegte man ihnen auch die Haare zu ſcheeren. Dieſer Gebrauch mag von den Juden geborget ſeyn, die entweder als Büſſer, oder bey einer tiefen Trauer, oder zur Abwendung einer bedro-

(communione precum) ausgeſchloſſen; nachmals hat man dieſe Subſtratos, jene Conſiſtentes, geheiſſen. Audire autem et flere nunquam iuſſerunt peccantem, ſagt Morinus *de poen. l. 4. cap. 2. p. 171.*

m) Morinus *de poen. l. 6. c. 2.*

droheten Strafe GOttes, härene Unterkleider, Aschenbestreuung und Bußsäcke, sich gefallen liessen *n*). Diese Bußstation war meistentheils nur den Griechen eigen. Es demüthigten sich zwar auch die Lateiner zuweilen vor der Kirchthüre, und heutiges Tags haben wir noch Ueberbleibsel dieses Gebrauchs an den Ehebrechern, wenn sie Kirchenbusse thun. Allein, es war keine gewisse Zeit dazu bestimmet, und man pflegte es nur öffentlichen Sündern aufzubürden, die öffentliches Aergerniß gaben *o*).

ist den Griechen gewöhnlicher, als den Lateinern.

§. III.

Die uralten römischen Kirchen hatten alle ein kleines Vorgebäude, welches auf marmornen Säulen ruhet, die des Prachts der constantinischen Zeiten unlaugbare Merkmale sind. Diese Kirchenvorstuben heissen bey den Griechen νάρθηξ. Sie mögen ungefehr das gewesen seyn, was heutiges Tages bey uns die Portale sind, und erstreckten sich bis an die Kirchthüre, ja machten gar bisweilen den hintersten Theil der Kirche aus, bis etwa an das hintere Gitter, so wir noch in vielen Kirchen sehen. Das war der Ort der zweyten Bußstation, so man Auditio, die Zuhörung, nennete, weil von da die Predigten der Bischöffe, und Schriftvorlesungen von den Catekumenern und Büssern durften mitangehöret werden *p*). Daher, weil

Auditio, die Zuhörung,

ihr Ort,

woher ihr Name?

n) eben da *l.* 5. *cap.* 17.
o) eben da *l.* 6. *c.* 2.
p) S. den Gregorius Thaumaturgus, den Basilius,

wird bey Griechen öfters, als bey Lateinern gelesen;

weil die lateinischen Väter aus der Zuhörung oft eben so wenig eine besondere Bußstation machten, als aus der Beweinung (§. 110.), so hiessen sie die Catekumener bald Audientes, bald Catechumenos; die Griechen hingegen beobachteten einen genauern Unterscheid, und verstunden durch jene allezeit die Büsser, durch diese aber die Lehrlinge des Christenthums. Das Bußamt der Zuhörenden brachte eben die zwey Pflichten der Weinenden mit sich (§. 110.). Nur vergönnete man ihnen den Vortheil, daß sie den Predigten und Schriftauslegungen zuhören durften, und erhielten eine Handauflegung. Doch wurde ihrer im allgemeinen Gebethe noch nicht gedacht. Sie befahlen sich der besondern Andacht der Vorübergehenden, und hörten zu, was sie zur Auferbauung nöthig hatten; in diesen πάρδηξ, oder Vorstube, (Vestibulo,) der Kirche hatten noch andere fünf Gattungen der Menschen ihre Stelle, nämlich die Heyden, Juden, Ketzer, Kirchenspalter und Catekumener. Alle höreten das Wort GOttes mit den Büssern dieser zweyten Station, oder vielmehr diese durften es zu hohen Gnaden mit jenen anhören. Sie wohneten der Messe oder dem Gottesdienste, bis auf das Evangelium, bey, bis dahin hieß es auch daher die Messe der Catekumener. Alsdenn mußten sie auf den Zuruf des Diacons abtreten, die Kirche wurde verschlos-

Bußamt dieser zweyten Station.

Gesellschaft der Zuhörenden.

lius, den eilften Canon von Nicea, den Abbt Rairhu, u. a. bey dem Morinus *l. 6. c. 3.*

schlossen, und mit dem Offertorium huben sich die Geheimnisse an q).

§. 112.

Vom Nader bis zum Catheder, (ambonem,) wo man die Predigten, Schriftauslegungen, Gedächtnissen und Verkündigungen las, waren die Schranken für die Büsser der dritten Station, so die ὑπόπτωσις, oder Substratio hieß. Sie stunden da zwar mit dem Volke vermenget, doch war ihnen niemals erlaubet, die Gegend von der Canzel bis zum Chor zu betreten r). Man belegte sie mit dem Namen der Substratorum, d. i. der Fußfälligen, weil sie, sobald die Kirche hinter den Zuhörenden nach der Cathekumenermesse geschlossen ward (§. 111.), dem Bischoffe und der ganzen Gemeinde sich zu Füssen warfen, der ihnen die Hände auflegete, und mit der ganzen Versammlung öffentlich über sie bath. Sobald dieses

Die Fußfallung, Substratio.

q) In soweit man die Zuhörung als ein Ort oder Erlaubniß ansiehet, die Predigten, Psalmenlieder und Schriftauslegungen anzuhören, hat selbige den Ursprung schon von den Apostelzeiten, *I. Cor. c. 14. v. 23. et 24.* daß es aber eine Bußstation gewesen sey, lieset man nicht vor des Novatus Spaltung. Es mögen sich die Büsser, die im Kirchenbann waren, zwar mit ihren Gesellen, deren wir eben fünf Gattungen gezählet haben, dahin begeben, und Zuhörer abgegeben haben; nur keine Zeit wurde ihnen bestimmet, wie lange sie bey diesen Gränzen stille stehen sollten; daher, wenn man in den ältesten Schriften des Tertullianus, Cyprianus, Clemens, u. a. die audientes, lieset, muß man es gemeiniglich von den fünf Gattungen der Zuhörer verstehen.

r) S. Morinus *de poen. l. 6. c. 7.*

geſchehen, mußten ſie ebenfalls aus der Kirche ſich fort machen, und dieſe ward hinter ihnen wiederum geſchloſſen. Der zweyte Bußſtaffel hatte alſo dieſen Vortheil für den dritten, daß 1) das Volk ſchon öffentlich für ſie bathe; 2) daß ſie ſchon unter dem glaubigen Volke Platz nehmen, und bis zur Canzel vom Narder vorrücken dürften. Zu ihrer Geſellſchaft gehörten wiederum die Catekumenen der zweyten Reihe, (denn die erſte war mit den Zuhörenden) (§. 111.), und die Energumenen, oder Beſeſſenen. Dieſer Bußgrad war eigentlich der Haupttheil der öffentlichen Kirchenbuſſe, und eben darum war es auch der härteſte ſowol der Dauer nach, als der Art zu büſſen. Bey allen Gottesdienſten bekamen ſie die Handauflegung, und das ganze Volk bath für ſie *s)*. Sie mußten durch die Strenge der äuſſerlichen Bußwerken, und andern Zeichen, hinlängliche Beweiſe einer ernſtlichen Bekehrung geben. Die Väter beobachteten alle ihre Schritte und Tritte, oder lieſſen ſie durch die Prieſter und Diaconen beobachten *t)*, ob ihre Buſſe aufrichtig, und wie es Gregorius von Nyſſa heiſſet, ὁλοκάρδιος wäre *u)*.

§. 113.

s) eben da, *c. 6. 7. et 8.*

t) In der morgenländiſchen Kirche beſorgeten die Prieſter, in der abendländiſchen die Diaconen, die Aufführung der Büſſer mit wachſamen Auge. Daher fiengen die lateiniſchen Diaconen an, dieſer Ehre zu mißbrauchen, und huben gegen die griechiſche Prieſter höher auf. S. Morinus *p. 400. et ſeq.* beſonders *p. 403.*

u) S. Morinus *l. 1. c. 12. 13. 14. 15. 16. et l. 6. c. 10. 11. et 16.*; wer aber

§. 113.

Die vierte und letzte Bußstation endlich war die Consistentia, σύστασις; Wir können sie die Stillstehung, oder die Gebethsgemeinschaft nennen; denn der Büsser erhielt durch diese Beförderung das Vorrecht vor den übrigen Büssern, daß er nicht, wie die Zuhörenden nach der Catechumenermesse (§. 111.), oder wie die Fußfälligen nach dem Expiationsgebethe (§. 112.) ausgeschaffet wurde. Er durfte stillstehen, und dem Geheimnisse des ganzen Gottesdienstes beywohnen, und wurde mithin nicht nur des Expiationsgebethes, sondern auch des Eucharistischen, mithin der ganzen Gebethsgemeinschaft theilhaftig. Dessentwegen ward diese Station anfangs nur die Gemeinschaft des Gebethes ohne dem Opfer genennt (§. 89. n. 1. §. 91. n. 2. not. *r*), und die eigentliche Bußstrafe dieser Station bestund nur in der Verwerfung des Opfers, und in dem damit verknüpften Ausschlusse vom Abendmahle *x*). Sonst lieset man nicht, daß die Kirche besondere Feyer-

Die Stillstehung, oder Gebethsgemeinschaft, Consistentia.

aber einen lebhaften Entwurf dieser Bußstrenge suchet, der lese des Johannes Climacus fünften Staffel seiner Bußleiter, und den noch älteren Pacianus *Paroen. ad poen.* den Tertullian, seinen Vorgänger, *l 6. de poen. c. 9. 10. 11. et 12.* mit dessen Kalb er meistens gepflüget hatte. Den Ambrosius *c. 8. ad virg. lapsf.*

x) Ein ieder brachte sein Opfer selbst mit zum Altar, wenn er es im Vermögen hatte; die es unterliessen, da sie es vermögten, bekamen von den Vätern scharfe Verweise, wovon bey dem Clemens *l. 2. constitut. c. 25.* Irenäus *l. 4. c. 34.* und Augustinus *Serm. 215. de temp.* Muster stehen. Mithin waren die Opfer und das Abendmahl

lichkeiten bey dieſer Station, wie z. E. die Handauflegung bey der Subſtration (§. 112.), fürgenommen habe. Den Ort derſelben anlangend, ruckten dieſe Gebethsbrüder wiederum weiter vor, und nahmen ihren Platz zwiſchen der Canzel und dem Chor, oder Sanctuarium *y*). Dieſe Bußart iſt ſo alt, als die Kirche ſelber *z*); Vier Gattungen der Büſſer ſind da anzutreffen: Erſtlich diejenigen, welche geringere Sünden begangen, z. E. mit Juden geſpeiſet, Würfelſpiel getrieben, ohne Erlaubniß der Aeltern geheyrathet haben *a*), u. a. m. Dahin gehören auch die, welche ihre zwar ſchwere Sünden durch dieſes verringert haben, wenn ſie ſich gleich vor dem Biſchoff ſelber angaben, und beſondere Bußzeichen an ſich ſpüren lieſſen *b*). Zweytens war eigentlich dieſe Station für die, welche die erſten Staffeln ſchon zurück geleget hatten. Drittens, für

mahl ſo nahe mit einander verknüpfet, daß, gleichwie das Abendmahl, alſo auch, und eben darum die Erlaubniß zu opfern, das Bundeszeichen einer wieder hergeſtellten vollkommenen Vereinigung und Gemeinſchaft mit der Kirche wäre. Weil denn die Conſiſtenten noch nicht völlig mit der Kirche verſöhnet waren, wurden ihre Opfer mit eben dem Rechte von der Kirche verworfen, als ſie von dem Abendmahle ſelbſt ausgeſchloſſen waren.

y) Ob ſie da mit anderen vermenget, oder alleine ſtunden? iſt eine Streitfrage bey Morinus *de poen. l. 6. c. 18.*

z) S. eben da *l. 4. c. 2. 3. et ſeqq.*

a) *Concil. Eliber. can. 38. 50. 79.*

b) Gregorius Thaumaturgus *c. 9.* Si accuſati conuicti fuerint, ſint ſimiliter in iis, qui ſubſternuntur, ſin autem ſe ipſos enuntiauerint, et reſtituerint, etiam *precibus digni* habeantur. Eben dieſes lehrt Baſilius *c. 61.* und die Eliberiniſche Verſammlung *can. 78.*

für die geheimen Ehebrecherinnen, welche man nicht zur Subſtration laſſen durfte, um allen Argwohn dieſes Laſters bey dem Eheherrn zu verhüten *c*). Viertens, für die, ſo nach überſtandener ganzen Kirchenbuſſe wieder gefallen ſind; denn dieſen war die zweyte Verſöhnung abgeſprochen, und ſie mußten ſich es noch zur Gnade rechnen, wenn ſie Zeit Lebens unter den Conſiſtenten ſtehen dürften (§. 50.) *d*).

§. 114.

Die Meynung der damaligen Kirche über die Wirkung und Eigenſchaften dieſer Bußſtaffeln müſſen wir aus den reineſten Quellen der Väter und Schriftſtellern ſchöpfen, die zu eben dieſer Zeit ſich um die Nachwelt verdient gemacht. Wir fangen dieſen Abſatz von den Zeiten des niceniſchen Kirchenraths (p. 163.), d. i. beyläufig von der Mitte des vierten Jahrhunderts (§. 91.), an, und von da lieferten uns ſchon ihre berühmten Schriften.

Unſere Hauptquellen aus den vierten, fünften und ſechſten Jahrhunderte.

c) Baſilius *c. 34.* Adulterio pollutas Mulieres, et confitentes ob pietatem, vel quomodocunque convictas, publicare quidem Patres noſtri prohibuerunt, ne convictis mortis cauſam praebeamus, eas autem *ſtare ſine communione* iuſſerunt, donec impleretur tempus poenitentiae.

d) Morinus handelt ausführlich von dieſer Bußſtation *de poen. l. 6. c. 17. et 18.* Es erforderte die Deutlichkeit, dieſe vier Bußſtaffeln genauer zu beſchreiben, weil ſelbige nicht allen meinen Leſern werden bekannt ſeyn, und doch den Stellen der Väter, deren wir uns bedienen müſſen, vieles Licht geben. Gregorius Nazianzenus zehlet fünfe, πρόκλαυσιν, ἀκρόασιν, ὑποφτώσιν, σύστασιν, μέθεξιν, allein die μέθεξιν zehlet Elias Cretenſis in 3. Orat. Greg. Naz. nicht für eine Bußſtation, weil es vielmehr die wirkliche Ledigſprechung von der ganzen Buſſe durch die Mittheilung des Abendmahls, ἁγιασμάτων μετάληψις, war.

Im vierten Jahrhunderte

Die heiligen Väter.

	Um das Jahr.
Athanaſius	362.
Optatus Milevitanus	368.
Gregorius Nyſſenus, Gregorius Nazianzenus, Baſilius der Groſſe, Pacianus	370.
Ambroſius	374.
Hieronymus	378.
Auguſtinus	369.
Chryſoſtomus	398.

Die Kirchenräthe.

	Im Jahr.
Der Arelatenſiſche II.	314.
Der Gangrenſiſche	340.
Der Alexandriniſche	362.
Der Laodiceniſche	367.
Der Valentiniſche	374.
Der zweyte allgemeine	381.

Im fünften Jahrhunderte

	kamen dazu
Palladius	401.
Innocentius I.	402.
Cyrillus von Alexandria	412.
Zoſimus	417.
Cäleſtinus I.	423.
Theodoretus	423.
Nilus, Leo I., Sozomenus	440.
Proſper der Aquitaner	444.
Gennadius	451.
Remigius	471.
Felix III.	483.
Gelaſius I.	492.

Der Toletaniſche I.	400.
Der Milevitaniſche I.	402.
Der Chalcedonenſiſche I.	403.
Der Toletaniſche II.	405.
Der Milevitaniſche II.	416.
Der Arauſicaniſche I.	441.
Der Vaſenſiſche I.	442.
Der Chalcedonenſiſche allgemeine	451.
Der Arelatenſiſche III.	452.
Der Arelatenſiſche IV.	455.
Der Turonenſiſche I.	461.

Im ſechſten Jahrhunderte.

Cäſarius von Arelate	502.
Joannes Climacus	564.
Gregorius der Groſſe	590.
Iſidorus der Hiſpalenſer	595.

Der Agathenſiſche	506.
Der Aurelianenſiſche I.	511.
Der Aerdenſiſche I.	524.
Der Arauſicaniſche II.	529.
Der Vaſenſiſche II.	529.
Der Valentiniſche III.	530.
Der Toletaniſche III.	531.
Der Toletaniſche IV.	589.
Der Barcinonenſiſche	599.

Im

Im ſiebenden Jahrhunderte kommen Sulpitius, Siricius, rhenenſiſche, lennovicenſiſche Kirchenräthe, und andere, durch deren Anführung wir nicht mehr weitläuftig fallen dürfen, denn da, ſagen die Herren Gegener, ſey die Kirche ſchon auf eine aberglaubiſche Buſſe verfallen *e*).

§. 115.

Es ſchwärmeten zum Anfange des vierten Jahrhunderts die Arianer, und gaben zum niceniſchen und andern Kirchenräthen Anlaß (§. 91.). Athanaſius iſt der verewigte Held, der wider dieſelben meiſtens zu Felde lag *f*). Er mußte darüber viele Verfolgungen ausſtehen, und da er das drittemal aus ſeinem fünfjährigen Elende im Jahre 362. nach Alexandria kam, ſchrieb er aus Einrathen des Pabſts, Liberius, dahin einen Kirchenrath aus. Denn gleichwie zu den Verfolgungszeiten die Biſchöffe ſich über die Abgefallene, ſowol ihrer Buſſe als Verſöhnungs halber, jederzeit zu berathſchlagen pflegten (§. 71. 72. 87. 88. et ſeq.), eben ſo erforderte die Sorgfalt

Athanaſius ſchreibet die alexandriniſche Verſammlung aus;

de-

e) Die Zeitrechnung der angekündigten Stellen habe ich mit Fleiß, nach des Cave eigener Meynung, und dem geneigten Leſer zu beſſerer Bemerkung meiner Ordnung, nach der Reihe herzuſetzen, für dienlich gehalten.

f) Der Engelländer Cave muß ihn dafür ſelbſt bis an die Sterne erheben: vir erat, ſagt er von ihm *hiſt. litter. eccleſ. edit. Geneu. p. 121.* omni virtutum genere cumulatiſſimus, in tuenda catholica veritate conſtantis et inuicti animi - - - controuerſiarum ſui ſeculi, ſiquis alius callentiſſimus, doctrinae orthodoxae iudex ſimul ac vindex accerrimus.

dererſelben, itzt bey den einreiſſenden Ketzereyen, für diejenigen zu ſorgen, die ſich zu des Arius Parthey gewendet hatten, und von da wieder zurück in ſich giengen, nachdem Georgius, der ſich in dem alexandriniſchen Stuhle eindrang, ermordet, und dem Athanaſius ſein rechtmäßiger Sitz wieder eingeräumet worden *g)*. Dieſes war alſo unter andern die Frage der alexandriniſchen Verſammlung, wie man ſich gegen die Ueberläufer zu den Ketzern zu verhalten hätte? Der Schluß gieng dahin: Gleichwie die antiocheniſchen und niceniſchen Väter den Paulus Samoſatenus, und andere Biſchöffe, ohne Beraubung ihrer vorigen Würde, wieder aufnahmen *h)*; eben ſo ſollte man die Biſchöffe, die aus Unverſtand, oder aus Schwachheit in der Marter, ſich zu den Ketzern geſchlagen, wenn ſie zur Kirche zurück kommen, in ihre Würde wieder einſetzen, nur unter dieſer Bedingung, daß ſie die arianiſche Ketzerey verdammen, und das niceniſche Glaubensbekänntniß ablegen ſollten *i)*.

§. 116.

g) S. des Ughellius *Ital. Sac. Tom. 4. in vit. S. Euſeb. Epiſc. Vercell.* den Ruffinus *hiſt. Eccleſ. c. 27.*

h) Conc. Nicaen. can. 306. collect. arab. nach der Ueberſetzung des Turrianus *Tom. II. conc. p. m. 302.*

i) Nihilque amplius ab iis exigatis, quam vt damnent Arianorum haereſin, confiteanturque Sanctorum Patrum Nicoeae promulgatam fidem, ſind die Worte des ſynodiſchen Briefes *Tom. II. conc. p. 940.*

§. 116.

So klar die Worte der alexandriniſchen Verſammlung ſind (§. 115. not. *i*), ſo haben ſie doch dem ägyptiſchen Biſchoffe, Ruffinianus, einigen Zweifel übrig gelaſſen. Gleichwie er nun ein Herzensfreund des Athanaſius war *k*), dieſer aber ohnehin in ſolchen Dingen ſich ein beſonderes Anſehen zuwege gebracht hatte (§. cit.); ſo erkundigte er ſich bey dieſem ſeinen Freunde: was wegen denen, die der Gemeinſchaft der Ketzer einsmals beygehalten, in den Kirchenräthen ſey beſchloſſen worden? Athanaſius ſchreibet ihm zurücke *l*): Daß die, welche als Rädelsführer noch andere verführet haben, zwar ſollten Verzeihung erhalten, jedoch von der Zahl der Geiſtlichen ausgeſchloſſen ſeyn. Hingegen die vielmehr ſelber nur verführet worden ſind, ſollten auch in ihrer vorigen Würde der Kirche wieder völlig hergeſtellet werden.

Eine andere Stelle von ihm

§. 117.

Weil die alexandriniſchen Väter (§. 115.) ſowol als die niceniſchen (§. cit. not. *b*), und beſonders Athanaſius (§. 116.), die neubekehrten Biſchöffe und Arianer nur unter der Bedingung der Glaubensbekehrung vom Kirchenbanne ledig geſprochen (§. 115.), ſo haben ſie

läßt die ganze Kirchenbuſſe nach.

k) Der Brief des Athanaſius *ad Ruffin.* iſt davon Zeuge.

l) Das Schreiben ſtehet *graec. lat. Tom. II. conc. p. 1501.* unter andern canoniſchen Briefen.

ihnen keine weitere Bußbedingung auferleget, mithin denenselben die ganze Kirchenbusse, das ist, alle Bußstaffeln, nachgelassen (§. 119. et seq.) *m*).

§. 118.

Historie der Donatisten.

Da um diese Zeit die Arianer gegen Aufgang die Kirche beunruhigten (§. 91.), zettelte sich auch in Africa die Spaltung der Donatisten an. Wie gegen jene Athanasius (§. 115.), also stritten gegen diese besonders Optatus, der Milevitaner, und Augustinus. Wollen wir ihre Stellen deutlicher einsehen, so müssen wir eine kleine Historie der Donatisten voraus haben *n*): 1) Gleichwie die decianische Verfolgung, durch ihre besondere List, die neue Gattung der Abgefallenen, die Libel-

m) Daß dieses von den Vätern zu Gangris schon vorher um das Jahr 340. geschehen, und eben diese Gnade den Eustathianern wiederfahren seye, behauptet Morinus *de poen. l. 9. c. 8. n. 10.* und *l. cit. c. 9. n. 2.* bringet er eine uralte Stelle aus einem laodicener Kirchenrath *cap. 7.*, daß die Novatianer, Photinianer, und Tessaradecatiten nur durch die Glaubensbekänntnisse und Chrisamssalbung sind zur Gemeinschaft der Geheimnisse gelassen worden: fidei symbola discentes et sancto Chrysmate inunctos sanctis mysteriis communicare.

n) Daher ich diese Historie etwas näher betrachte; Balduinus munterte mich auf in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Optatus: Et verò, sagte er, si qua est historia, quam hac tempestate imprimis optare debeamus, à multis legi atque cognosci, hæc profecto vna est, in qua et huius temporis intemperiem prope depictam, et eorum certaminum, quibus orbis noster concutitur, effigiem viuis coloribus expressam dixeris.

bellaticos, veranlaſſete (§. 64.), eben ſo erdachte die dioclet. ianiſche (§. 87.) eine neue Art, der Kirche Abbruch zu thun. Man ſuchte die göttlichen Schriften, und alles, was zum Gottesdienſt nöthig war, allenthalben auf, um dem ganzen Geſätze durch den Scheiterhaufen auf einmal ein geſchwindes Ende zu machen. 2) Die getreuen Diener GOttes verbargen zwar nach Möglichkeit das Heiligthum vor den Unglaubigen; und Optatus rühmet beſonders die Sorgfalt des carthaginenſiſchen Biſchoffs, Menſurius, welcher die koſtbaren Kirchengeräthe von Gold und Silber, die er nicht vergraben, weder mit ſich fortbringen könnte, aufzuheben gab. Er meldet aber auch, daß er die Böcke zu den Gärtnern geſetzet, indem er dieſelbe den zwey Aelteſten der Gemeinde, dem Botrus und Celeſtius anvertrauet hat, die den Schatz zum Opfer ihres Geitzes verwendeten o). 3) Es mangelte aber auch nicht an meineidigen Chriſten, welche aus Furcht der Strafe, dieſelbe wirklich auslieferten. Sie wurden daher Traditores, oder Verräther des Geſätzes genennet. Unter dieſen war Paulus, der cirtenſer Biſchoff, welcher Kelch, Lampen, Kleider, und das ganze gottesdienſtliche Kirchengeräthe, ſammt einem Codex, dem cirtenſiſchen Landpfleger, Munatius Felix, verrathen hatte. Dieſe Geſätzverräther waren mithin die neue Gat-

Geſätzesverräther, Traditores.

o) Erant enim Eccleſiae ex auro et argento quam plurima ornamenta, quae nec defodere terrae, nec ſecum portare poterat. Optatus *l. 1. n. 17. p. m. 17. edit. du Pin de an. 1702. Antvv.*

tung der Abgefallenen, die nicht minder, als andere, die Kirchenbuſſe zu gewarten hatten. Eilf Biſchöffe traten im Jahr 305. dieſerhalben in Cirta zuſammen. Alleine, da ſieben ſelber aus ihnen eines ſolchen Geſätzverraths, und Purpurius gar eines Todſchlags überwieſen ward, huben ſie die dafür ſchuldige Kirchenbuſſe gegeneinander auf, und erwählten den Sylvanus zum Nachfolger des verſtorbenen Paulus, in der cirtenſiſchen Kirche *p*). Aus dieſen Geſätzverräthern ſind die donatiſtiſchen Unruhen entſtanden, denen zur Strafe ſo vieles Blutvergieſſen nachmals über Africa gekommen, bis ſelbiges den Wandalen, und endlich den Arabern zum Raube geworden *q*).

§. 119.

Kirchenzierde befördert den Gottesdienſt.

Weil der Menſurius ſchon ein ſo koſtbares Kirchengeräthe aufzuheben gab, deſſen Gold und Silber den Botrus und Celeſtius verblendete (§. 118. n. 2.), ingleichen da eben Optatus anderswo den Conſtantinus lobet, daß er, neben dem vielen Allmoſen für die Armen, auch koſtbare Zierden für das Hauß GOttes nach Africa mitgeſchicket habe *r*), und dieſes aber ſchon im An-

p) S. *Tom. I. Concil. p. 945.*

q) S. den Baronius *ad an. 103. n. 29.*

r) Theodoretus *l. 3. c. 12.* erzehlet, daß eben dieſer Conſtantinus ſolche Koſtbarkeiten zur antiochenſiſchen Kirche verehret, daß nach-

Anfange des vierten Jahrhunderts (§. cit.); ſo ſiehet man, daß ſchon um dieſe Zeit die Kirche dafür gehalten, daß die prächtigen Kirchenzierden, zum Anſehen und Beförderung des äuſſerlichen Gottesdienſtes, vieles mit beytragen, und GOTT allerdings angenehm ſey 5).

nachmals der gottesräuberiſche Rentmeiſter des Julianus bey ihrer Entführung ſpottete. En quibus vaſis miniſtratur filio Mariæ! Siehe! welch ſchöne Geſchirre, woraus der Sohn Mariä bedienet wird! und, was noch mehr zu bewundern, Auguſtinus bezeiget *l. 3. cont. Creſcon. c. 29.* daß ſchon zu Zeiten des Dioclerianus, mithin, da die Kirche in Mitte der goldhungerigen und blutdurſtigen Tyrannen ſeufzete, das cirtenſiſche Gotteshauß mit zwey goldenen, und ſechs ſilbernen Kelchen, ſamt einer ſilbernen Lampe, gepranget habe. S. das Geſätze des Juſtinianus: *Sancimus.* und §. *Sacrae, de rer. diuiſ. L. 1. cod. nulli Lic. in fren. Nou. LXXXI.*

mentum magnificationis DEI. Und in der Note ſagt er: Qui rerum ſacrarum pretioſitatem damnant, vel vilipendunt, quia ad cultum Numinis internum non facit, quod pura ſaltem mente colendum; naturam mentis humanae ignorant, aut ſaltem non cognoſcunt diſtincte. Neque enim perpendunt, nos ſenſu duci ad actus internos, in quibus cultus diuinus internus conſiſtit. Quamuis vero ſint, qui pretioſitatis rerum ſacrarum non faciunt vſum, quem habere debent; neglectus tamen vſus non tollit vſum, ſicuti nec abuſus eundem tollit, ſi qui cultum internum ab externo ſeparantes in hoc ſolo acquieſcunt. Nec eſt, quod objicias, fieri non poſſe, vt in omni Eccleſia res ſacrae ſint pretioſae, conſequenter cultum diuinum deficere in nonnullis, vbi minus pretioſae ſunt. Homines enim de pretioſitate rerum

5) Der Freyherr von Wolf erweiſet *Tom. VIII. Iur. nat. §. 521.* dieſen Satz aus dem Naturrechte: *Pretioſitas rerum ſacrarum eſt incita-*

§. 120.

Lucilla

Lucilla, das boshafte Weib, hatte über den Diacon, **Cäcilianus**, einen heimlichen Groll, und war über die Ausfilzung, ſo er ihr einsmals öffentlich anthat, auf Rache bedacht: Sie küſſete einmals, wie es das andächtige Frauenvolk bey uns pfleget, ſchon vor der decianiſchen Verfolgung, in der Kirche, ehe ſie das Abendmahl genoß, ge-

rum ſacrarum ſtatuunt ex pretio rerum ſuarum. Quamobrem quae alicubi pretioſae habentur, alibi viles aeſtimantur. Sufficit itaque res ſacras pretio diſtingui a rebus, quibus nos vtimur, praeſertim ad decorem. Ipſa experientia veritatem propoſitionis praeſentis confirmat non modo in vulgo imperito, verum etiam in aliis, qui vulgo altius ſapiunt. §. 522. erweiſet er ferner: *recte vtimur pretioſis, conſequenter earum pretioſitas iuri naturae conuenit.* Und wiederum in der Note: Illud tantummodo probe adhuc inculcandum, nos pretioſitatis rerum ſacrarum eum facere debere vſum, quem ea habere debet, et vt facere valeamus, magnitudinem Dei eſſe agnoſcendam et propoſitum eam maximi faciendi animo firmiter eſſe infigendum, tunc enim ideam illius conſpectus rerum ſacrarum pretioſarum ex Templo ſuſcitabit et ad exequendum propoſitum magnificationis diuinae ducet: id quod proderit in omni cultu diuino reliquo et inprimis faciet, ne internum ab externo ſeparemus. Wie darf ſich denn der gelehrte Cave rühmen, daß in ſeiner Engliſchen Kirche, welcher er ſeine Hiſtorie wiedmet, ſtünden: Templa caſta, decora, venuſta; neque ſqualore ſordida, neque ad pompam theatricam extructa & ornata; non corraſis vndique Reliquiarum thecis turgida, nec *immenſo lampadum cryſtallinarum ſplendore rutilantia, non ſuperba elegantiſſimis, nullaque non arte pretioque limatis ſanctorum Imaginibus*, quas nonniſi *contra ſcripturarum et Religionis noſtrae auctoritatem*, in Eccleſia Chriſti retineri poſſe, diſerte olim affirmauit Epiphanius.

Digitized by Google

gewiſſe Todengebeine, ſo ſie für Reliquien eines Martyrers hielte, der aber von der Kirche noch nicht als ein ſolcher angenommen, weder in das Regiſter derſelben, oder in die Dyptychen, eingetragen ward. Und weil ſie auf ſolche Art die Gebeine eines Menſchen, obſchon eines Martyrers, jedoch eines ungewiſſen Martyrers, dem Kelche vorzoge, ſo mußte ſie vom Cäcilianus darüber die öffentliche Ahndung annehmen, und würde ihr wol gar die Kirchenſtrafe zu theil geworden ſeyn, wenn nicht gleich darauf die Verfolgung ausgebrochen wäre. Ueber welche öffentliche Beſchämung ſie erzörnet davon gienge *t)*.

verehret unächte Reliquien;

wird darüber geſtrafet.

§. 121.

Das Abendmahl war der Einigkeitspunkt des chriſtlichen Bundes und der Gemeinde, daher niemand ſich zu dem-

Exempel der Verehrung der Heiligen, und

t) Quae (Lucilla) ante concuſſam perſecutionis turbinibus pacem, dum adhuc in tranquillo eſſet Eccleſia, cum correptionem Archidiaconi Caeciliani ferre non poſſet: quae ante ſpiritalem Cibum et potum, os neſcio cuius Martyris libare dicebatur, et cum præponeret calici ſalutari os neſcio cuius hominis mortui, etſi Martyris, ſed necdum vindicati, correpta, cum confuſione diſceſſit irata. Optatus Milevitanus *de Schiſmate Donat. L. 1.* Meine Ueberſetzung hat ſich nach den Noten des Albaspinäus gerichtet, welche du Pin ſeiner Ausgabe des Optatus beygerücket; *pag. m. 16. et 17.* Die Donatiſten haben dieſen Mißbrauch ihrer Stifterin nachmal zu einer weſentlichen Ceremonie des Abendmahls gemacht, indem ſie nur mit einem ſolchen Beine in der Hand, und unter Küſſung deſſelben, zum Tiſche des HErrn zu gehen befohlen, wie von ihnen Zeugniß giebet Harmenopulus *l. de ſectis.* und Balſamon. *ad can. 61. carthag.*

Bestimmte Arten dieser Art. Und dann ist diese Art selbst wieder
Art. 1. Art. 2. Art. 3. Art. 4. Art. 5. Art. 6. Art. 7. Art. 8. Art. 9. Art. 10. Art. 11. Art. 12. Art. 13. Art. 14. Art. 15. Art. 16. Art. 17. Art. 18. Art. 19. Art. 20. Art. 21. Art. 22. Art. 23. Art. 24. Art. 25. Art. 26. Art. 27. Art. 28. Art. 29. Art. 30. Art. 31. Art. 32. Art. 33. Art. 34. Art. 35. Art. 36. Art. 37. Art. 38. Art. 39. Art. 40. Art. 41. Art. 42. Art. 43. Art. 44. Art. 45. Art. 46. Art. 47. Art. 48. Art. 49. Art. 50. Art. 51. Art. 52. Art. 53. Art. 54. Art. 55. Art. 56. Art. 57. Art. 58. Art. 59. Art. 60. Art. 61. Art. 62. Art. 63. Art. 64. Art. 65. Art. 66. Art. 67. Art. 68. Art. 69. Art. 70. Art. 71. Art. 72. Art. 73. Art. 74. Art. 75. Art. 76. Art. 77. Art. 78. Art. 79. Art. 80. Art. 81. Art. 82. Art. 83. Art. 84. Art. 85. Art. 86. Art. 87. Art. 88. Art. 89. Art. 90. Art. 91. Art. 92. Art. 93. Art. 94. Art. 95. Art. 96. Art. 97. Art. 98. Art. 99. Art. 100. Art. 101. Art. 102. Art. 103. Art. 104. Art. 105. Art. 106. Art. 107. Art. 108. Art. 109. Art. 110. Art. 111. Art. 112. Art. 113. Art. 114. Art. 115. Art. 116. Art. 117. Art. 118. Art. 119. Art. 120. Art. 121. Art. 122. Art. 123. Art. 124. Art. 125. Art. 126. Art. 127. Art. 128. Art. 129. Art. 130. Art. 131. Art. 132. Art. 133. Art. 134. Art. 135. Art. 136. Art. 137. Art. 138. Art. 139. Art. 140. Art. 141. Art. 142. Art. 143. Art. 144. Art. 145. Art. 146. Art. 147. Art. 148. Art. 149. Art. 150. Art. 151. Art. 152. Art. 153. Art. 154. Art. 155. Art. 156. Art. 157. Art. 158. Art. 159. Art. 160. Art. 161. Art. 162. Art. 163. Art. 164. Art. 165. Art. 166. Art. 167. Art. 168. Art. 169. Art. 170. Art. 171. Art. 172. Art. 173. Art. 174. Art. 175. Art. 176. Art. 177. Art. 178. Art. 179. Art. 180. Art. 181. Art. 182. Art. 183. Art. 184. Art. 185. Art. 186. Art. 187. Art. 188. Art. 189. Art. 190. Art. 191. Art. 192. Art. 193. Art. 194. Art. 195. Art. 196. Art. 197. Art. 198. Art. 199. Art. 200. Art. 201. Art. 202. Art. 203. Art. 204. Art. 205. Art. 206. Art. 207. Art. 208. Art. 209. Art. 210. Art. 211. Art. 212. Art. 213. Art. 214. Art. 215. Art. 216. Art. 217. Art. 218. Art. 219. Art. 220. Art. 221. Art. 222. Art. 223. Art. 224. Art. 225. Art. 226. Art. 227. Art. 228. Art. 229. Art. 230. Art. 231. Art. 232. Art. 233. Art. 234. Art. 235. Art. 236. Art. 237. Art. 238. Art. 239. Art. 240. Art. 241. Art. 242. Art. 243. Art. 244. Art. 245. Art. 246. Art. 247. Art. 248. Art. 249. Art. 250. Art. 251. Art. 252. Art. 253. Art. 254. Art. 255. Art. 256. Art. 257. Art. 258. Art. 259. Art. 260. Art. 261. Art. 262. Art. 263. Art. 264. Art. 265. Art. 266. Art. 267. Art. 268. Art. 269. Art. 270. Art. 271. Art. 272. Art. 273. Art. 274. Art. 275. Art. 276. Art. 277. Art. 278. Art. 279. Art. 280. Art. 281. Art. 282. Art. 283. Art. 284. Art. 285. Art. 286. Art. 287. Art. 288. Art. 289. Art. 290. Art. 291. Art. 292. Art. 293. Art. 294. Art. 295. Art. 296. Art. 297. Art. 298. Art. 299. Art. 300. Art. 301. Art. 302. Art. 303. Art. 304. Art. 305. Art. 306. Art. 307. Art. 308. Art. 309. Art. 310. Art. 311. Art. 312. Art. 313. Art. 314. Art. 315. Art. 316. Art. 317. Art. 318. Art. 319. Art. 320. Art. 321. Art. 322. Art. 323. Art. 324. Art. 325. Art. 326. Art. 327. Art. 328. Art. 329. Art. 330. Art. 331. Art. 332. Art. 333. Art. 334. Art. 335. Art. 336. Art. 337. Art. 338. Art. 339. Art. 340. Art. 341. Art. 342. Art. 343. Art. 344. Art. 345. Art. 346. Art. 347. Art. 348. Art. 349. Art. 350. Art. 351. Art. 352. Art. 353. Art. 354. Art. 355. Art. 356. Art. 357. Art. 358. Art. 359. Art. 360. Art. 361. Art. 362. Art. 363. Art. 364. Art. 365. Art. 366. Art. 367. Art. 368. Art. 369. Art. 370. Art. 371. Art. 372. Art. 373. Art. 374. Art. 375. Art. 376. Art. 377. Art. 378. Art. 379. Art. 380. Art. 381. Art. 382. Art. 383. Art. 384. Art. 385. Art. 386. Art. 387. Art. 388. Art. 389. Art. 390. Art. 391. Art. 392. Art. 393. Art. 394. Art. 395. Art. 396. Art. 397. Art. 398. Art. 399. Art. 400. Art. 401. Art. 402. Art. 403. Art. 404. Art. 405. Art. 406. Art. 407. Art. 408. Art. 409. Art. 410. Art. 411. Art. 412. Art. 413. Art. 414. Art. 415. Art. 416. Art. 417. Art. 418. Art. 419. Art. 420. Art. 421. Art. 422. Art. 423. Art. 424. Art. 425. Art. 426. Art. 427. Art. 428. Art. 429. Art. 430. Art. 431. Art. 432. Art. 433. Art. 434. Art. 435. Art. 436. Art. 437. Art. 438. Art. 439. Art. 440. Art. 441. Art. 442. Art. 443. Art. 444. Art. 445. Art. 446. Art. 447. Art. 448. Art. 449. Art. 450. Art. 451. Art. 452. Art. 453. Art. 454. Art. 455. Art. 456. Art. 457. Art. 458. Art. 459. Art. 460. Art. 461. Art. 462. Art. 463. Art. 464. Art. 465. Art. 466. Art. 467. Art. 468. Art. 469. Art. 470. Art. 471. Art. 472. Art. 473. Art. 474. Art. 475. Art. 476. Art. 477. Art. 478. Art. 479. Art. 480. Art. 481. Art. 482. Art. 483. Art. 484. Art. 485. Art. 486. Art. 487. Art. 488. Art. 489. Art. 490. Art. 491. Art. 492. Art. 493. Art. 494. Art. 495. Art. 496. Art. 497. Art. 498. Art. 499. Art. 500. Art. 501. Art. 502. Art. 503. Art. 504. Art. 505. Art. 506. Art. 507. Art. 508. Art. 509. Art. 510. Art. 511. Art. 512. Art. 513. Art. 514. Art. 515. Art. 516. Art. 517. Art. 518. Art. 519. Art. 520. Art. 521. Art. 522. Art. 523. Art. 524. Art. 525. Art. 526. Art. 527. Art. 528. Art. 529. Art. 530. Art. 531. Art. 532. Art. 533. Art. 534. Art. 535. Art. 536. Art. 537. Art. 538. Art. 539. Art. 540. Art. 541. Art. 542. Art. 543. Art. 544. Art. 545. Art. 546. Art. 547. Art. 548. Art. 549. Art. 550. Art. 551. Art. 552. Art. 553. Art. 554. Art. 555. Art. 556. Art. 557. Art. 558. Art. 559. Art. 560. Art. 561. Art. 562. Art. 563. Art. 564. Art. 565. Art. 566. Art. 567. Art. 568. Art. 569. Art. 570. Art. 571. Art. 572. Art. 573. Art. 574. Art. 575. Art. 576. Art. 577. Art. 578. Art. 579. Art. 580. Art. 581. Art. 582. Art. 583. Art. 584. Art. 585. Art. 586. Art. 587. Art. 588. Art. 589. Art. 590. Art. 591. Art. 592. Art. 593. Art. 594. Art. 595. Art. 596. Art. 597. Art. 598. Art. 599. Art. 600. Art. 601. Art. 602. Art. 603. Art. 604. Art. 605. Art. 606. Art. 607. Art. 608. Art. 609. Art. 610. Art. 611. Art. 612. Art. 613. Art. 614. Art. 615. Art. 616. Art. 617. Art. 618. Art. 619. Art. 620. Art. 621. Art. 622. Art. 623. Art. 624. Art. 625. Art. 626. Art. 627. Art. 628. Art. 629. Art. 630. Art. 631. Art. 632. Art. 633. Art. 634. Art. 635. Art. 636. Art. 637. Art. 638. Art. 639. Art. 640. Art. 641. Art. 642. Art. 643. Art. 644. Art. 645. Art. 646. Art. 647. Art. 648. Art. 649. Art. 650. Art. 651. Art. 652. Art. 653. Art. 654. Art. 655. Art. 656. Art. 657. Art. 658. Art. 659. Art. 660. Art. 661. Art. 662. Art. 663. Art. 664. Art. 665. Art. 666. Art. 667. Art. 668. Art. 669. Art. 670. Art. 671. Art. 672. Art. 673. Art. 674. Art. 675. Art. 676. Art. 677. Art. 678. Art. 679. Art. 680. Art. 681. Art. 682. Art. 683. Art. 684. Art. 685. Art. 686. Art. 687. Art. 688. Art. 689. Art. 690. Art. 691. Art. 692. Art. 693. Art. 694. Art. 695. Art. 696. Art. 697. Art. 698. Art. 699. Art. 700. Art. 701. Art. 702. Art. 703. Art. 704. Art. 705. Art. 706. Art. 707. Art. 708. Art. 709. Art. 710. Art. 711. Art. 712. Art. 713. Art. 714. Art. 715. Art. 716. Art. 717. Art. 718. Art. 719. Art. 720. Art. 721. Art. 722. Art. 723. Art. 724. Art. 725. Art. 726. Art. 727. Art. 728. Art. 729. Art. 730. Art. 731. Art. 732. Art. 733. Art. 734. Art. 735. Art. 736. Art. 737. Art. 738. Art. 739. Art. 740. Art. 741. Art. 742. Art. 743. Art. 744. Art. 745. Art. 746. Art. 747. Art. 748. Art. 749. Art. 750. Art. 751. Art. 752. Art. 753. Art. 754. Art. 755. Art. 756. Art. 757. Art. 758. Art. 759. Art. 760. Art. 761. Art. 762. Art. 763. Art. 764. Art. 765. Art. 766. Art. 767. Art. 768. Art. 769. Art. 770. Art. 771. Art. 772. Art. 773. Art. 774. Art. 775. Art. 776. Art. 777. Art. 778. Art. 779. Art. 780. Art. 781. Art. 782. Art. 783. Art. 784. Art. 785. Art. 786. Art. 787. Art. 788. Art. 789. Art. 790. Art. 791. Art. 792. Art. 793. Art. 794. Art. 795. Art. 796. Art. 797. Art. 798. Art. 799. Art. 800. Art. 801. Art. 802. Art. 803. Art. 804. Art. 805. Art. 806. Art. 807. Art. 808. Art. 809. Art. 810. Art. 811. Art. 812. Art. 813. Art. 814. Art. 815. Art. 816. Art. 817. Art. 818. Art. 819. Art. 820. Art. 821. Art. 822. Art. 823. Art. 824. Art. 825. Art. 826. Art. 827. Art. 828. Art. 829. Art. 830. Art. 831. Art. 832. Art. 833. Art. 834. Art. 835. Art. 836. Art. 837. Art. 838. Art. 839. Art. 840. Art. 841. Art. 842. Art. 843. Art. 844. Art. 845. Art. 846. Art. 847. Art. 848. Art. 849. Art. 850. Art. 851. Art. 852. Art. 853. Art. 854. Art. 855. Art. 856. Art. 857. Art. 858. Art. 859. Art. 860. Art. 861. Art. 862. Art. 863. Art. 864. Art. 865. Art. 866. Art. 867. Art. 868. Art. 869. Art. 870. Art. 871. Art. 872. Art. 873. Art. 874. Art. 875. Art. 876. Art. 877. Art. 878. Art. 879. Art. 880. Art. 881. Art. 882. Art. 883. Art. 884. Art. 885. Art. 886. Art. 887. Art. 888. Art. 889. Art. 890. Art. 891. Art. 892. Art. 893. Art. 894. Art. 895. Art. 896. Art. 897. Art. 898. Art. 899. Art. 900. Art. 901. Art. 902. Art. 903. Art. 904. Art. 905. Art. 906. Art. 907. Art. 908. Art. 909. Art. 910. Art. 911. Art. 912. Art. 913. Art. 914. Art. 915. Art. 916. Art. 917. Art. 918. Art. 919. Art. 920. Art. 921. Art. 922. Art. 923. Art. 924. Art. 925. Art. 926. Art. 927. Art. 928. Art. 929. Art. 930. Art. 931. Art. 932. Art. 933. Art. 934. Art. 935. Art. 936. Art. 937. Art. 938. Art. 939. Art. 940. Art. 941. Art. 942. Art. 943. Art. 944. Art. 945. Art. 946. Art. 947. Art. 948. Art. 949. Art. 950. Art. 951. Art. 952. Art. 953. Art. 954. Art. 955. Art. 956. Art. 957. Art. 958. Art. 959. Art. 960. Art. 961. Art. 962. Art. 963. Art. 964. Art. 965. Art. 966. Art. 967. Art. 968. Art. 969. Art. 970. Art. 971. Art. 972. Art. 973. Art. 974. Art. 975. Art. 976. Art. 977. Art. 978. Art. 979. Art. 980. Art. 981. Art. 982. Art. 983. Art. 984. Art. 985. Art. 986. Art. 987. Art. 988. Art. 989. Art. 990. Art. 991. Art. 992. Art. 993. Art. 994. Art. 995. Art. 996. Art. 997. Art. 998. Art. 999. Art. 1000.

aber von der Kirche nicht gebilliget wurden. 4) Daß diese Verehrung keinen Heiligen wiederfahren durfte, bis derselbe in das Register der Martyrer, und in die Dyptychen eingetragen ward.

§. 122.

Mensurius stirbt; die carthaginensische Geistlichkeit schreitet nach seinem Tode zur neuen Bischoffswahl, zu welcher sie nur die benachbarten Bischöffe einlud, mit Ausschluß der numidischen, von denen sie ohnehin nicht wohl zu sprechen waren *x)*. Die Wahl fiel auf den Cäcilianus aus, und dadurch wurde 1) die Hoffnung des Botrus und Celestius zu Wasser, denen, als Aeltesten (§. 118.), die Zähne immer nach der Mütze wässerten *y)*. 2) Die Numider kamen nach der Hand zu Carthago an, und fanden sich beleidiget, daß sie, zumal ihr Primas, von der Wahl wären ausgeschlossen worden. 3) Der Lucilla war ohnehin die Wahl des Cäcilianus ein Dorn im Auge (§. 120.). Dieses waren die drey unseeligen Triebfedern der africanischen Bewegungen. Das arglistige Weib fängt an, den Streich auf den Cäcilianus zu spielen: Sie ladet die numidischen Bischöffe, die ohnehin meistens Traditores und Todtschläger (§. 118.) *z)* waren, in ihre Behausung ein, und

Cäcilianus wird Bischoff zu Carthago.

Lucilla sucht ihn zu stürzen;

x) du Pin *Hist. donatist.*

y) Optatus *l. 1. p. m. 17.*

z) Et homicida PVRPVRIVS Limatensis: qui interrogatus de filiis

weil dieſe ohnedem wenig Freunde anfangs in Carthago fanden (§. cit.), ſo hatte ſie ſo leichter die Ehre, dieſelben zu bewirthen. Dieſen Gäſten nun ſetzet ſie den Daum aufs Auge; und da ſich die widergeſinnte Parthey des Botrus und Celeſtius, und nachmals auch der aufrühriſche Donatus a caſis nigris, der ſich mit dem Cäcilianus, da er noch Diacon war, nicht vertragen könnte, zu ihnen ſchlug, ſo vermag ſie endlich ſoviel, daß die Biſchöffe die Einigkeit der Kirche ihrer eigenen Geldbegierde, der Hoffart der Widriggeſinnten, der Rachgierigkeit eines Weibes, und dem Haſſe des Donatus aufopferten, und den Majorinus, welcher einer aus den Hausgenoſſen der Lucilla war, zum carthaginenſiſchen Afterbiſchoff aufwarfen; Den Cäcilianus ſuchten ſie auf Einrathen des gottloſen Purpurius (§. 118.) durch Liſt dahin zu vermögen, daß er ſich ſollte die Hände auflegen laſſen, um dadurch die Biſchoffsweihe von ihnen anzunehmen, in der That aber dachten ſie, ihn dadurch zu einen Kirchenbüſſer, und eben darum zu allen geiſtlichen Würden untüchtig zu machen *a)*. Allein der Anſchlag

befördert den Majorinus zum Afterbiſchoff.

ſchlug

filiis ſororis ſuae, quod eos in carcere Milei necaſſe diceretur, confeſſus eſt, dicens: et occidi, et occido non eos ſolos, ſed et quicunque contra me fecerit. Optatus Milevitanus *l. 1. de Schiſm. donat. edit. du Pin. Antverp. 1702.*

a) Tunc PVRPVRIVS ſolita malitia fretus, quaſi et Caecilianus filius ſororis eius eſſet, ſic ait: exeat huc, quaſi imponatur illi manus in Epiſcopatu, et quaſſetur illi caput de poenitentia. Optatus *l. 1. de Schiſm.*

do-

ſchlug fehl, Cäcilianus entwiſchet, und ſo ward die africaniſche Kirche in zwey Theile geſpalten, deren einer dem Majorinus, der andere dem Cäcilianus anhieng. Indeſſen hielten die über Meer gelegenen Kirchen dem letztern bey, und der Kayſer beſtätigte nur dieſem die Kirchenfreyheiten, die er ſonſt der Geiſtlichkeit einräumete. Die majoriniſche Parthey beklaget ſich hierüber, und beruffet ſich auf Richter, die der Kayſer ernennen ſollte; und bringen es dahin, daß Conſtantinus drey Biſchöffe aus Gallien nach Rom, als Geſandten, zu dem Pabſt, Melchiades, abordnete, daß dieſer die Sache unterſuchen und entſcheiden mögte *b)*.

§. 123.

Zu dem Ende wird die römiſche Kirchenverſammlung gehalten, in welcher Cäcilianus ledig geſprochen, und die

donat. S. die Note 24. des Albaspinäus zu dieſem Texte. *ibid. p. m. 19.*

b) Der Kayſer bedienet ſich in ſeinem Briefe an den Pabſt eines beſonderen Ausdruckes. Cäcilianus ſollte zu Rom gehöret werden, Sicut, ſagt er, SS^ma DEI lex, vt noſtis, poſtulat; da doch die Donatiſten vom Kayſer Richter begehrten. Dieſer hätte ebenſowol durch die Franzöſiſchen Biſchöffe den Streit können beylegen laſſen, die ihm am näheſten waren, er ſchicket aber viel lieber dieſe nach Rom, und vor dem Pabſt mußte es geſchehen. Er giebet noch die Urſache, weil dieſes dem göttlichen Geſätze gemäß ſey. Der Brief des Conſtantinus ſtehet *Tom. I. conc. p. 1430.* aus dem erhellet die Hochachtung, welche die übrigen Kirchen gegen die römiſche allezeit hatten.

Donatiſten verdammet wurden *c)*. Doch iſt ihnen die Gnade angetragen worden, daß, wenn ſie zur Einigkeit ſich bequemen wollten, ſie, ungeachtet ihres Verbrechens, bey ihren vorigen Würden bleiben ſollten, ob ſie ſchon auſſer der Kirche wären geweihet worden *d)*.

§. 124.

Die Donatiſten appelliren auf ein neues;

Die donatiſtiſchen Poltergeiſter legten ſich auf dem Ausſpruche des römiſchen Kirchenraths (§. 123.), ſo wenig zum Ziel, daß ſie vielmehr von da zum Kayſer appellirten. Dieſer erzeigte ſich zwar darüber ſehr ungehalten, und gab ihnen deßwegen einen derben Verweiß *e)*. Allein, da des Klagens kein Ende wurde, und ſie immer ſich beſchwereten, als wären ſie zu Rom nicht gehöret worden, ſo verfügte Conſtantinus, aus Liebe zum Frieden, noch einmal ſeine Anſtalten zu allem Ueberfluß *f)* dahin, daß auch

c) S. *Tom. I. conc. 1426.*

d) Die Sache ſollte ſo eingerichtet werden, daß, wo zween Biſchöffe, ein donatiſtiſcher, und ein catholiſcher wären, dieſer verbleiben dürfte, jener aber um eine andere Kirche ſich umſehen müßte. Optatus *l. 1. §. 24.* du Pin *hiſt. donat. p. VI.*

e) O rabida furoris audacia! ſicut in cauſis gentilium fieri ſolet, appellationem interpoſuerunt. raſende Vermeſſenheit einer Wuth! ſie appelliren, wie die Heyden; ſind Worte des Kayſers bey dem Optatus *l. 1. §. 25.*

f) Dedit ille (*Conſtantinus*) aliud arelatenſe iudicium: aliorum ſcilicet epiſcoporum, non quia iam neceſſe erat, ſed eorum peruerſitatibus cedens, et omni modo cupiens tantam impudentiam cohibere. Auguſtinus *ep. 162.*

auch die zweyte Kirchenverſammlung in dieſer Sache zu Arelate, in Frankreich, gehalten würde. Zweyhundert Biſchöffe kamen aus Africa, Welſchland, Spanien, Engelland und Frankreich im Jahre 314. zuſammen, und der Pabſt, Sylveſter, ſchicket den Eugenius und Cyriacus, als Geſandten, dahin, die dieſer Verſammlung vorſaſſen *g*). Das Anſehen derſelben iſt nach den allgemeinen Kirchenräthen vom erſten Range, und Auguſtinus nennet es gar allgemein *h*). Wir haben davon dieſe Satzungen zu unſerm Vortheil: 1) Wenn ein africaniſcher Widertäufer zur Kirche zurück gehet *i*), ſoll er nur über

daher kömt die arelatenſiſche Kirchenverſammlung.

g) S. *Tom. I. conc. p. 1465.* die Note des Binius.

h) Da er wider die Donatiſten diſputiret *l. 2. Bapt. c. 9. et ep. 162.* Ein Liebhaber der Kirchenalterthümer wird über dieſe Stelle des Auguſtinus eine ſchöne Diatribe des Launoy mit Vergnügen leſen.

i) Wer ſich nur von weitem in der Kirchenhiſtorie umgeſehen, dem kan der groſſe Lärmen nicht unbewußt ſeyn, welchen die Frage ſchon um das Jahr 258. (S. den Baronius ad hunc an. n. 8. 9. et 10.) in der Kirche machte: Ob die Taufe, die ein Ketzer, obſchon auf die ächte catholiſche Weiſe, mitgetheilet, eben darum ungültig, und zu wiederholen wäre, weil ſelbige von einem Ketzer käme? Cyprianus hielt mit dem Firmilianus, und einer Menge der morgen- und abendländiſchen Biſchöffe die bejahende Meinung, ſie beſtätigen ſelbige in mehrern Kirchenräthen, aus dieſem Grunde, weil es nur eine Taufe und einen Glauben gäbe. Der römiſche Biſchoff Stephanus behauptet das Gegentheil, und ob er ſich ſchon nur allein auf die Tradition, und altes beſtändiges Herkommen in der Kirche fuſſete, hält er doch den Schwall

ſein Glaubensbekänntniſſe befraget werden: Wenn er im Vater, Sohn und heiligen Geiſt getaufet iſt, ſoll man ihm nur die Hand auflegen, daß er den heiligen Geiſt bekomme. Wenn er dieſe Dreyfaltigkeit auf die Frage nicht antwortet, ſoll er gar getaufet werden *k*). 2) Wenn ein junger Eheherr ſeine Ehefrau im Ehebruch verwiſchet, ſoll man ihm den Rath geben, daß er keine andere heyrathe, ſo lang ſeine, obſchon untreue, Frau lebet *l*). 3) Die

Schwall der Biſchöffe mit dieſer Falle auf, und bringet endlich ſeine Gegner nach heftigem Streit dahin, daß ſie ſamt dem Cyprianus ihm beypflichteten, wie Baronius *ad an. cit. n. 49. 50. et ſq.* erweiſet. Man leſe des Cyprianus ſiebenzigſten, und ſieben folgende Briefe, den Auguſtinus *de Bapt. cont. donat.* den Hieronymus *cont. Luciferian.* Indeſſen gaben es die Donatiſten nicht nach, und indem ſie bey ihrem Haufen allein die wahre Kirche zu finden lehreten, hingegen die Catholiſchen aus ihrer Gemeinſchaft, als Ketzer, ausſchloſſen, ſo taufeten ſie alle, die von dieſen zu ihnen überliefen, und verknüpften mithin die Kirchenſpaltung mit der Ketzerey, wie denn in der That jene ohne dieſe, nach der Gottesgelehrten Meinung, nicht lange beſtehen kan.

k) Can. 8.

l) Can. 10. Es wird hier nur von einer Rathsertheilung gemeldet; denn es war in den erſten Zeiten, zumal gegen Aufgang, keine ſo ausgemachte Sache, daß der andere Theil, wenn ihm ſein Ehegatte bey ſeite gieng, ſich nicht anderweit verheyrathen dürfte. S. Morinus *l. 5. de pœn. can. 20. n. 3.* und den Chriſtianus Lupus *Tom. IV. Synodor. edit. Venet. p. 188. & ſeq.* Epiphanius *l. 59. c. 4.* erlaubet allerdings in dieſem Falle die erſte Frau zu verſtoſſen, und eine andere zu heyrathen. Cui vna vxor non ſufficit, cum occaſione aliqua ſtupri, adulterii, aut alterius flagitii cum ea diuortium fecerit, is, ſi alteram vxorem duxerit, aut alteri viro Mulier nupſerit, ſacrarum lite-

Die in der Verfolgung Geſätzesverräther geworden ſind (§. 118.), ſollen ihrer geiſtlichen Würden entſetzet ſeyn *m*). 4) Die Abtrünnigen, wenn ſie in ihren geſunden Tagen gar kein Zeichen ihrer Bekehrung von ſich gegeben, ſollen nicht einmal in Todesgefahr verſöhnet werden, es ſey denn, daß ſie nach ihrer Geneſung vorher würdige Früchten der Buſſe gewirket hätten *n*).

§. 125.

Der Majorinus iſt von Todtſchlägern und Geſätzverräthern geweyhet worden (§. 122.), und dieſe ſind dadurch zu Kirchenſpaltern (§. cit.), und nachmals gar zu Ketzern geworden (§. 124. not. *i*); mithin ſind alle, die ſie von ihrem Anhange geweyhet, von Ketzern und Kirchenſpaltern geweyhet worden. Nun trägt die Kirche dieſem

Nachlaſſung der völligen Kirchenbuſſe durch die Handauflegung, oder Taufe.

teratum authoritas ab omni culpa illos abſoluit, neque ab Eccleſia aut aeterna vita reiicit, ſed propter imbecillitatem tolerandos exiſtimat. Die Kirchengeſätze gaben dießfalls den bürgerlichen lange etwas nach, mit der Zeit ſchränkten ſie dieſelben ein, bis ſie endlich mit den Fränkiſchen Kayſern ſelbige auslöſcheten, zumal da ein ieder anfieng, aus vorgeſchützten Urſachen ſich eine andere Frau auszuſehen, wovon man die Beyſpiele Carls des groſſen, und ſeines Bruders Carolomannus in des Pabſtes Stephans III. Briefe an dieſelbe lieſet. Gregorius von Turon führet mehr ſolche Exempel, auch aus dem gemeinen Volke, an, in ſeiner Hiſtorie ad an. 498. ja es kam ſo weit, daß die gothiſchen Könige in Spanien, wenn ſie ihre Töchter an Frankreich vermählten, den Eyd verlangten, de citra adulterium non repudiando. Fredegarius, und Aimonius *l.* 3. *c.* 94.

m) *Can.* 13.

n) *Can.* 22.

ſem ganzen Anhang die Verſöhnung an, nur unter der Bedingung des Glaubensbekänntniſſes (§. 124. n. 1.), und läßt bey dieſer Verſöhnung ihre ganze Geiſtlichkeit, ohne einzige Meldung einer Kirchenbuſſe, in vorigen Würden (§. 123. und eben da beſonders not. *d*). Folglichen ward in dieſem Falle damals 1) Ketzern, Kirchenſpaltern, Biſchöffen, Geiſtlichen, die ſogar von Ketzern und Kirchenſpaltern geweyhet worden, die völlige Kirchenbuſſe nachgelaſſen. 2) Ward ſie entweder durch die Handauflegung, oder durch die Taufe nachgelaſſen (§. 124. n. 1.). 3) Auf ſolche Weiſe wird die Handauflegung der Taufe, nach ihrer Wirkung, gleich gehalten (per n. 2.) *o*).

§. 126.

Kirchenbuſſe iſt nicht pur politiſche; und die

Die Art der Verſöhnung der Donatiſten war entweder die Taufe, oder die Handauflegung (§. 125. n. 2.); nun

o) Dieſe Vergleichung iſt den Vätern derſelben Zeiten allgemein. Schon der uralte Clemens *conſtit. l. 2. c. 41.* bedienet ſich derſelben: Gleichwie, ſaget er, ein Heyde durch die Abwaſchung eine Stelle unter den Chriſten bekommet, alſo wird der durch die Buſſe gereinigte Sünder, mit der Handauflegung unter dem Gebete der Gemeinde, auf die alte Weyde zurück geführet. — und dieſe Handauflegung würde ihm an ſtatt der Taufe dienen. Vt Ethnicum baptiſmo lotum poſt doctrinam admittis, ſic hunc (*peccatorem*) vt poena purgatum per manus impoſitionem cunctis pro eo deprecantibus in antiqua paſcua reſtitues. *Eritque ei loco lavacri manus impoſitio.* Καὶ ἔσαι αὐτῷ ἀντὶ τ῀ λ῀σματος χειροθεσία.

nun ſind alle Chriſten darinne einig, daß durch die Taufe der heilige Geiſt, oder die Abwaſchung und Nachlaſſung der Erbſünde ertheilet werde; die Handauflegung aber ſchreiben die arelatenſiſchen Väter eben auch zu dieſem Ende für, auf daß der africaniſche Büſſer den heiligen Geiſt, mithin das weiſſe Kleid der Unſchuld, die Erlaſſung ſeiner Sünde und ſeines Unglaubens, erhielte (§. 124. n. 1.). Daher haben wir die augenſcheinliche Folge, daß damals die wahre catholiſche Kirche, welche ſich den Donatiſten widerſetzte, der ungezweifelten Meinung geweſen ſey, daß durch die Verſöhnung des Sünders durch die Kirche, oder durch die Aufnehmung deſſelben in die Kirchengemeinde, d. i. durch die Auflöſung des Kirchenbannes (§. 77.), d. i. durch Nachlaſſung der Kirchenbuſſe (§. 78.), die wirkliche Nachlaſſung der Sünden erhalten werde *p*). 2) Und daß zu dieſer Nachlaſſung die

Handauflegung iſt die Bedingung zur Empfangung des heil. Geiſtes.

p) Morinus hält zwar dieſe Handauflegung für die ſacramentaliſche Firmung. Er beweiſet aber auch, daß die Taufe und Firmung ſoweit für eines hingehen könten, in ſofern ſelbige mit einander pflegten öfters und gemeiniglich ertheilet zu werden, und die Firmung gleichſam für die Vollkommenheit der Taufe gehalten wurde. p. 648. Er hatte ſchon vorher p. 646. erwieſen, daß die Firmung allerdings die erſte Gnade (primam gratiam) ertheilē könne, zumal einem Ketzer, wenn er zur Kirche kehret. Und p. 650. zeiget er den Unterſchied der Firmung, die wir einem ſolchen Neubekehrten, und einem gebohrnen und gezogenen Catholicken angedeihen laſſen. Endlich p. 647. thut er aus unſern bewährteſten Schullehrern dar, daß es nicht allezeit nöthig ſey, die Beichte vor der Firmung abzulegen. Dem ſey, wie ihm wolle, die Herren Gegener ſcheinen mir durch unſere Stelle zwi-

Handauflegung sey als die Bedingung angesehen worden, aus welcher konnte verstanden werden, warum der heilige Geist in dem Herzen des neubekehrten Donatistens vielmehr da sey, als nicht da sey.

§. 127.

Die Donatisten appelliren das drittemal,

Doch! die arelatensische Kirchenversammlung fiel eben so wenig, als die römische (§. 123.), nach dem Wunsche der

zwischen zwey Feuer zu gerathen; Sie mögen es Firmung oder Ledigsprechung nennen; so müssen sie allezeit bekennen, daß hier die Handauflegung entweder das Sacrament der Firmung, oder gewiß die Bedingung sey, unter welcher der heilige Geist bey den Sündern wiederkehre. Die Väter vergleichen immer die Handauflegung mit der Taufe (§. 125. n. 3. not. o). Nun hielten sie dafür, daß durch die Taufe unsere Sünden völlig vor GOtt vergeben würden. Optatus sagt es ausdrücklich, *l. de Schism.* Quis nesciat singulare Baptisma esse virtutum vitam, criminum mortem, natiuitatem, immortalem, coelestis regni Comparationem, Innocentiae Portum, peccatorum naufragium. Eben dieses lehret Gregorius Nyssenus *orat. de bapt.* Nazianzenus *orat. 40.* wo er eine Menge der Ehrentiteln der Taufe anbringet; Clemens Alexandrinus *l. 1. Pedag. c. 6.* und Augustinus *in Enchirid. c. 64. et l. 3. ad Catech. c. 10.* u. a. Mithin zweifelten sie nicht, daß ihre Handauflegung eben diese Wirkung vor GOtt habe, nur mit diesem Unterscheide, daß der Getaufte ohne alle Busse allezeit aufgenommen wurde, für die Sünden aber nach der Taufe gemeiniglich durch die Bedingung einer wahren Busse die Handauflegung ertheilet würde. Es verhielt sich nemlich die Handauflegung zur Busse, wie die Taufe zur vorhergehenden Unterweisung der Catekumener im Gesätze. Daher die heiligen Väter die Busse gemeiniglich eine mühsame Taufe, das zweyte Bret nach dem Schiffbruch, zu nennen pflegten. Siehe eine Menge Stellen davon beym Morinus *l. 3. de poen. c. 4.*

der Donatiſten aus. Sie bezogen ſich daher auf ein neues zu den Kayſer, und verlangten deſſelben unmittelbaren Ausſpruch, weil er bisher die ganze Sache den Kirchenvorſtehern völlig überlaſſen hatte. Wie es nun allerdings ſich gezieme, daß der Landesfürſt, als Religionsbeſchützer, in ſeine Geſätze die Satzungen und Regeln der Kirchenlehrer mit einrücken, ſelbige gleichſam zu bürgerlichen Geſätzen machen, und wider die Uebertreter handhaben ſollte, iſt von uns anderswo ſchon erwieſen worden q). Und dieſes mag den Grund hergeliehen haben, daß Conſtantinus den Schwärmern noch einmal Gehör gab. Nachdem er die erſte Appellation der Donatiſten ſo empfindlich aufnahm, und derſelben nicht anders willfahrte, als daß die ganze arelatenſiſche Kirchenverſammlung, unter der Anordnung des römiſchen Stuhls, ſogar in Frankreich geſchehen ſollte (§. 124.), thut er itzt noch dieſes hinzu, und beſtätiget die Rechtfertigung des Cäcilianus, nach dem Exempel der Geiſtlichkeit (§. 123), verdammet, als Beſchützer der Kirche, die Friedensſtöh-

und werden vom Kayſer ſelbſt verdammet.

q) *Diſſ. de poteſt. circa ſacra* §. 108. 109. *et* 110. Der Theodoſianiſche Codex, und das Corpus iuris Iuſtinianeum ſind von dieſen Geſätzen voll. S. *diſſ. cit.* §. 6. *not.*. praef. nou. CXXXVII. et c.* 1. *cit. Nou.* Der Freyherr von Wolf beweiſet deren Nothwendigkeit aus der Vernunft, *Tom. VIII. iur. nat.* §. 471. 472. 473. *et* 478. und wenn die heydniſchen Kayſer dieſen Eifer für ihren Aberglauben hatten, wie vielmehr müſſen die chriſtlichen für dem wahren Gottesdienſte dieſe Sorgfalt beybehalten. S. den heil. Auguſtinus *l. 4. de ciu. DEI c.* 32.

rer in eigener Person, und als sie auch auf dieses sich noch nicht zu Ruhe begaben, verfuhr er mit ihnen nach aller Schärfe, und bediente sich der Zwangsmitteln, Gefängnissen, Verjagung ins Elend, u. a. die zur Herstellung der öffentlichen Ruhe nöthig und dienlich waren. Sie beschwerten sich freylich über diese, wie sie es nennten, barbarische Grausamkeit der Catholicken, und schützten ihre Gewissensfreyheit für. Allein, Constantinus kehrte sich wenig daran, und brachte dadurch viele auf den Weg des Heyls, die etwa durch seine Langwierigkeit würden zu Grunde gegangen seyn *r*).

§. 128.

Donatus, wovon die Donatisten.

Indessen stirbt Majorinus, und ihm folget Donatus, ein Mann, den seine Halbgelehrsamkeit, nach ihrer Art, auf den höchsten Grad des Hochmuths hinaustrieb

r) S. du Pin *hist. donatist. p. 12.* Augustinus war anfangs der Meinung, es gezieme sich nicht, daß man die Ketzer mit Gewalt zum Glauben zwingen sollte; eben so dachten auch die älteren Christen, wie aus dem Sulpitius Severus *in vit. S. Martin.* abzunehmen. Denn ehe die Kayser Christen wurden, fiel ihnen ja von keiner Hülfe des weltlichen Arms etwas ein, von dem sie damals gar nichts zu hoffen hatten. Als sie aber sahen, daß viele Donatisten, aus Furcht für der Strafe, von ihrer Hartnäckigkeit abstünden, änderten sie ihre Meinung, und wir werden am Eingange des fünften Jahrhunderts aus den Milevitanischen Kirchenräthen u. a. sehen, daß die Kirche angefangen, im fünften Jahrhunderte ihre Canones den Kayserm, als Beschützern, zu überreichen, um dieselben mit Nachdruck wider die Verächter aufrecht zu halten.

trieb *s)*. Er unterstützte den Aufruhr durch sein Ansehen, und von ihm ist eigentlich der Name, Donatisten, nicht aber vom Donatus a casis nigris (§. 122.). Er vermehret sein Häuflein mit einer Gattung der verwegensten Gesellen, die er so weit mit dem verderblichen Gifte des Aberglaubens ansteckte, daß sie ihren Heldengeist meistens dadurch zu zeigen, und sich unsterbliche Verdienste zu sammeln, dafür hielten, wenn sie sich für ihre Secte in alle Lebensgefahren wageten, und ihre verworfenen Seelen von den höchsten Gipfeln der Bergen stürzten; Aus welcher Wuth sie alles Unheil, ohne Scheu und Furcht, durch die Behausungen der Glaubigen öffentlich anrichteten; Sie wurden daher Circumcelliones, oder Cellenstürmer genannt *t)*.

erwecket die Circumcelliones.

§. 129.

Auf den Donatus folget der dritte donatistische Rädelsführer, der Parmenianus *u)*, wider den der Optatus zu Milvis seine Donatistenhistorie schrieb, dessen wir uns eben so sehr bedienet haben. Wir müssen

Parmenianus findet seinen Gegener an den Optatus von Milvis.

s) Optatus wirft es dem Parmenianus für *l. 3. de Schism. donat. p. m. 55. n. 3. edit. du Pin.*

t) Quasi qui circum cellas vagantur. Sagt Augustinus: Ecce! ex quali numero sibi Episcopus alter Donatus cohortes effecerat. Merket Optatus *l. 3. p. 61.*

u) S. die Vorrede des Baluzius zu seiner Ausgabe des Optatus, welche auch du Pin mit eingerücket hat. *p. 112.*

noch einige Stellen daraus entlehnen. Der Parmenianus beſchwerte ſich über die Verfolgung, ſo die Donatiſten von den Catholicken leiden müßten x), wie es denn der Donatiſten Mode war (§. 127.). Und auf dieſes antwortet Optatus mit den guldenen Worten: I.) Was gehet das uns und unſerer Kirche an? Was ihr uns fürgeworfen habt, müſſet ihr euch ſelber zuſchreiben, die ihr den Frieden, den uns GOTT ſo nachdrücklich eingebunden, ſchlechterdings verworfen, und das Erbtheil der Uneinigkeit höher, als die Geſätze des Erlöſers, geachtet habet. Ihr klaget über die, ſo ſich um den Frieden bemühet haben. Beſchweret euch vielmehr über die Einigkeit ſelbſt, wenn ihr es über euer Herze bringen könnet. Denn ich ſehe euch gleichwol noch für ſo ehrlich an, daß ihr nicht läugnet, daß die Einigkeit und der Friede unſer gröſtes Guth ſind. Und endlich II) was gehet es uns an, wer die Taglöhner waren, wenn nur ihre Arbeit gut iſt? Auch der Wein wird von den Taglöhnern getreten, und gepreſſet, und doch ſtatten wir GOTT in demſelben unſer Opfer ab; Das Oel mögen Uebelgeſittete, Schmutzige und Unreine zubereiten, gleichwol behält es ſeinen Geſchmack, es leuchtet und dienet zum Chryſam y). III) Fährt er weiter fort:

Der

x) Neque enim Eccleſia illa dici poteſt, quae cruentis morſibus paſcitur, et ſanctorum ſanguine et carnibus opimatur, redet Parmenianus beym Optatus *l. 2. n. 14. p. 39.*

y) Quid hoc ad nos? quid ad Eccleſiam Catholicam pertinet? quid-

Der Mörder thut übel, wenn er morder; vom Richter aber iſt es wol gethan, wenn er rächet, was der Mörder geſündiget. Es iſt zwar die Stimme GOttes: Du ſollt nicht tödten *z*). Es iſt aber auch ſeine Stimme: Wann ein Mann bey eines andern Weib ſchläft, ſo ſollen ſie beyde ſterben *a*). Phinees hat den Zorn GOttes von den Kindern Iſrael abgewendet *b*), und GOTT gefiel ſein Todtſchlag, weil dadurch der Ehebruch gerächet ward *c*). Mithin erkläret hier Optatus ſeine Mei-

quidquid obiecistis, vos fecistis: qui pacem a DEO commendatam noluistis libenter excipere, cariorem aestimantes haereditatem Schismatis, quam praecepta proposita saluatoris. Arguistis operarios vnitatis: ipsam vnitatem improbate, si potestis. Nam aestimo vos non negare, vnitatem summum bonum esse. Quid nostra, quales fuerint operarii, dummodo quod operatum est, bonum esse constet? nam et vinum à peccatoribus operariis et calcatur et premitur, et sic inde DEO sacrificium offertur: oleum quoque a sordidis et nonnullis male viuentibus et immunda loquentibus conficitur, et tamen in sapore, in lumine, etiam in Sancto Chrysmate simpliciter erogatur. Optatus *l. 3. n. 4. p. m. 62.* Durch das *Lumen* verſtehen die heiligen Väter gemeiniglich die Taufe, welche vom Gregorius Nazianzenus Φῶς heiſſet. Durch den Chryſam kan entweder die letzte Oelung, welche κατ' ἐξοχὴν χρίσμα war, oder alle geiſtliche Salbungen der erſten Kirche verſtanden werden. Es bleibet allezeit der ächte Sinn dieſer Stelle.

z) Exod. 20. v. 13.

a) Deuter. 22. v. 22.

b) Num. 25. v. 11.

c) Alle Schmähungen der gegenſeitigen Schriften, die wider unſer Jubeljahr heraus gekommen ſind, ſind eben von dem Schrot und Korn.

Sie

Meynung, daß 1) die Fehler unserer Vorsteher, der Kirche, und der Heiligkeit ihrer Lehre nicht sollten zur Last gelegt werden (n. II.). 2) Daß die Kirche das Recht habe, alle nothwendige Mittel anzuwenden, die Stöhrer ihres Gottesdienstes und ihrer Einigkeit aus dem Wege zu schaffen (n. III.). 3) Und daß sich diese deßwegen nicht über die Kirche, sondern über ihre eigene unruhige Köpfe beklagen dürften (n. I.).

§. 130.

Fasten und Bethen ist verdienstlich.

An einem andern Orte führet Optatus das Exempel der Niniviter an, und saget: Daß auf einen grossen Zorn GOttes, und auf die Predigt des Propheten Jonas ein kurzes Fasten und Bethen damals Verzeihung (Indulgentiam) verdienet habe *d*). Er redet von einer Besänftigung des Zorn GOttes, und heisset dieselbe indulgentiam, Vergebung, Nachlaß; denn sie bestunde in Nachlassung der Strafe für die Sünde der Niniviter, die ih-

Sie thun, wie die Donatisten, und halten sich entweder mit Mißbräuchen unsers Ablasses auf, oder sie wollen aus den Fehlern der Vorsteher die ganze Kirche besudeln, oder sie saugen an statt Honig aus den heiligsten und gerechtesten Handlungen derselben nichts als Gift. Alle drey Theile sind durch die ausnehmenden Gleichnisse und Schriftstellen des Optatus widerleget, die wir zu dem Ende anzusetzen nicht haben ermangeln wollen.

d) Post iracundiam DEI, et nuncium Ionae Prophetae, ieiunium parui temporis et oratio *indulgentiam* meruit. Optatus *l. 1. §. 21.*

ihnen der HErr durch den Prophet Jonas androhete, nämlich die Zerſtöhrung ihrer Stadt. Die Niniviter haben alſo Vergebung ihrer Sündenſtrafe von GOTT erhalten, oder, wie Optatus redet: Verdienet, und zwar in Anſehung ihres, obſchon kurzen Faſtens und Bethens. Mithin, weil ſich Optatus dieſer Stelle bedienet, ſo hält er dafür, daß 1) ein groſſer Zorn GOttes zuweilen durch ein kurzes Faſten und Bethen könne beſänftiget, und eine groſſe Sündenſtrafe dadurch abgethan werden, wenn es nur, wie bey den Ninivitern, von Herzen reumüthig und bußfertig wäre. 2) Daß ein ſolches Bethen und Faſten dieſer Abthuung, oder dieſes Nachlaſſes, verdienſtlich, das iſt, die Urſache oder Bedingung ſey, aus welcher dieſer Nachlaß verſtanden würde *e*). 3) Optatus nennet denſelben indulgentia *f*), welches durch Ablaß kann verdeutſchet werden (§. 90.). 4) Sey dieſes alles ſchon im alten Teſtamente richtig und ſchriftmäßig geweſen.

e) Und GOtt ſahe ihre Werke, daß ſie ſich bekehreten von ihrem böſen Wege: da erbarmete ſich GOtt wegen des Uebels, das er gered̄t hatte, ihnen zu thun, und thäts nicht. וַיַּרְא הָאֱלֹהִים אֶת מַעֲשֵׂיהֶם כִּי שָׁבוּ מִדַּרְכָּם הָרָעָה וַיִּנָּחֶם הָאֱלֹהִים Das urſachende Bindewort כִּי quia, quod, und das verknüpfende וְ et, ſind die klaren Zeichen, daß die Urſache, warum GOtt Ninive verſchonet, im vorhergehenden שָׁבוּ conuerſi ſunt, und מַעֲשֵׂיהֶם opera eorum, müſſe geſuchet werden.

f) S. die Note *d*).

§. 131.

Donatiſten machen viele durch die Kirchenbuſſe zum geiſtlichen Stande und Würden untüchtig.

Ferner wirft Optatus den Donatiſten für g), 1) daß ſie ſogar die Knaben und die Geiſtlichen der öffentlichen Kirchenbuſſe unterwerfen, und jene dadurch zu aller geiſtlichen Weihe untüchig machten *h)*, dieſe aber nicht nur dadurch ihrer Würden beraubeten, ſondern auch ihre Salbung entheiligten *i)*. Er widerleget dieſes Verfahren der Donatiſten mit dem Beyſpiel des Davids, welcher

g) l. 2. §. 24. 25. et 26.

h) Inueniſtis pueros, de poenitentia ſaucialtis, ne aliqui ordinari potuiſſent. Agnoſcite, vos animas euertiſſe. Inueniſtis fideles antiquos, feciſtis poenitentes. Agnoſcite vos animas euertiſſe. Inueniſtis Diaconos, Presbyteros, Epiſcopos, feciſtis Laicos. Agnoſcite vos animas euertiſſe. *ibid. §. 24.*

i) Deuterium, Bartenium, Donatum, et Getulicum, DEI Epiſcopos, linguae gladio iugulaſtis, fundentes ſanguinem non corporis, ſed honoris. Vixerunt poſtea homines, ſed a vobis occiſi ſunt in honoribus, DEI Sacerdotes. Multis notum eſt et probatum, perſecutionis tempore epiſcopos aliquos, inertia a confeſſione nominis DEI delapſos thurificaſſe, et tamen nullus eorum qui euaſerunt, aut manum lapſis impoſuit, aut vt genua figerent, imperauit. Et facitis vos hodie poſt vnitatem, quod a nullo factum eſt poſt thurificationem: quia ſcriptum eſt: *Ne tetigeritis vnctos meos, neque in Prophetas meos manum miſeritis. Pſ. 104. v. 15.* Oleum ſuum defendit DEVS: quia ſi peccatum eſt hominis; vnctio eſt tamen diuinitatis. *Ne tetigeritis* (inquit) *vnctos meos:* ideo, ne dum peccatum hominis percutitur, et oleum, quod DEI eſt, feriatur. Iudicio ſuo DEVS ſeruauit rem ſuam, et tamen vos paſſim irruiſtis in alienam, corrumpentes omnium felicitatem. Nam quae maior infelicitas, quam DEI Sacerdotes viuere, nec eſſe quod fuerant? *ibid. 25.*

cher in der Höle zu Engaddi die schönste Gelegenheit hatte, seinem geschwornen Feinde, dem König Saul, vorzukommen, und ihn zu erwürgen, sich aber nicht getrauete, Hand anzulegen, weil Saul der Gesalbte des HERRN war *k)*. Es ist dieses die allgemeine Bosheit der Donatisten gewesen, daß sie, wenn sie einen catholischen Bischoff in ihre Klauen bekamen, denselben nicht nur absetzeten, sondern ihn gar zur Kirchenbusse verdammeten *l)*. Sie mögten schon den Cäcilianus auf diese Art gerne losgeworden seyn (§. 122.). II) Optatus eiferte sehr über diese List der Donatisten, und ob er schon überhaupt, nicht zwar, die Absetzung der Geistlichkeit aus wichtigen Verbrechen, mißbilligte, denn davon haben wir schon das Beyspiel des Trophinus, (§. 74. not. *s*), und die Catholischen entsetzten bisweilen selber die donatistischen Bischöffe (§. 133.); so mißbilliget er doch ihre Verdammung zur Kirchenbusse, widerleget dieselbige durch Schriftstellen, und bezeiget sich darüber sehr ungehalten *m)*. III) Er beklaget sich über sie mit dem Propheten, daß sie nicht nur keinen Unterscheid des Alters machten, und sowol die Jugend, als das Alter öffentlich büsseten *n)*, sondern hingegen bey Büssern von ihrer Parthey vieles mit einer augenscheinlichen Partheilichkeit durch die Finger sahen, und bey ihnen kaum einen Tag das nämliche Laster ahndeten,

k) 1. Reg. 24.

l) S. die Note *i)*.

m) S. eben da.

n) S. die Note *b)*

welches ſie bey andern durch ganze Jahre abſtrafeten o). IV) Er wirft ihnen überhaupt für, daß, indem ſie ſelber Verbrecher wären, ſich unterſtünden, als Bußrichter über andere ſich aufzuwerfen. Wie darfſt du dich einer frembden Gewalt anmaſſen? Fährt er den Parmenianus an p), warum getraueſt du dich, den Richterſtuhl GOttes zu beſteigen, und, indem du ſelber ſchuldig biſt, über einen andern das Urtheil zu ſprechen? Aus welchem wir dieſe Sätze folgeren, daß nämlich damals 1) die Kirchenbuſſe untüchtig zu Erhaltung der geiſtlichen Weyhen und Würden machte, mithin eine beſtändige Cenſur nach ſich zoge, ſo man Irregularität nennet (per n. I.) q).

2) Daß

o) Egiſtis omnia pro Perſonis, alter anno toto, alter menſe, alter vix tota die, imperantibus vobis poenitentiam geſſit. -- Si eſt ſimilis culpa, quare non aequalis eſt pro eodem reatu poenitentia? Optatus *l.* 2. §. 26.

p) Quid in poteſtatem alienam irruis? quid temerarius DEI tribunal aſcendis? et cum ipſe ſis reus, in alterum audes ferre ſententiam? *ibid.* §. 25.

q) Es iſt dieſe Meinung mit der Kirche gleichſam von Jugend auf gewachſen. Der Apoſtel ſchreibet ſchon von den Vollkommenheiten eines Biſchoffs zu dem Timotheus *l.* 3. *v.* 7. Er muß aber auch gute Zeugniſſe haben von denen, die drauſſen ſind, auf daß er nicht in Schmach falle, und in den Strick des Teufels. Und wiederum zum Titus, was er für Prieſter weyhen ſollte: Ich habe dich dieſer Urſache halben in Creta gelaſſen, daß du die Dinge, ſo noch mangeln, beſſereſt, und beſetzeſt die Städte mit Prieſtern, wie ich dir verordnet habe. Wo einer iſt ohne Laſter, eines Weibes Mann, der gläubige Kinder hat, über

wel-

2) Daß man daher nicht so leicht pflegte jungen Leuten die öffentliche Kirchenbusse fürzuschreiben (per n. cit.).

welche keine Klage ist, daß sie ein unzüchtiges Leben führen, oder ungehorsam seyn. Denn ein Bischoff muß ohne Laster seyn, wie einem Haußhalter GOttes gebühret: nicht hoffärtig, nicht zornig, nicht dem Wein zugethan, nicht ein Schläger, nicht einer, der schändlichen Gewinnes begierig sey: *ad Tit. 1.* und von den Diaconen erfordert er eben so guten Ruf, *I. ad Tim. 3. v. 8.* Desgleichen sollen auch die Diaconen züchtig seyn, nicht zweyzüngig, nicht vielem Wein ergeben, nicht schändlichen Gewinnes begierig. Diese aber soll man auch zuvor prüfen: und also sollen sie dienen, wann sie unsträflich seynd. Nach diesen Bedingungen mußten schon die Bischöffe bey ihrer Weyhe die Probe aushalten, vermöge der Apostelsatzungen *Const. Apost. lib. 8. c. 4.* und die Diaconen *lib. 3. c. 19.* Aus diesen allen ist der ein und sechzigste apostolische Canon geflossen: Wenn wider einen Gläubigen eine Klage einläuft, der Hurerey, des Ehebruchs, u. d. und wenn er dessen überwiesen wird, soll er nicht zur geistlichen Würde befördert werden. Dieß war der Wahlspruch der ersten Christenheit. Und Origenes bestätiget ihn *lib. 3.* wider den Celsius: die nicenische Versammlung *Can. 10.* die eliberinische *Can. 30. 33. 51. et 56.* die agathensische *Can. 42.* die epaunensische *Can. 2.* die andegavensische *Can. 5.* die erste thuronensische *cap. 2.* Innocentius thut noch hinzu, *Epist. 6.* daß sogar der Bischoff, welcher wissentlich und vorsetzlich wider diese Gesätze handeln würde, selbiger seiner Weyhegewalt beraubet seyn sollte. Und eben die oben angeführte Kirchenräthe befehlen, daß, wenn ein solcher neugeweyhter den Bischoff hintergangen, und die Würde erschlichen hätte, derselben wiederum entsetzet seyn sollte. Obschon Syricius *Epist. 1. cap. 15.* die taurinensische, arausicanische, aurelianensische Kirchenversammlung von dieser Schärfe den Fall ausnehmen,

3) Daß man ingleichen auch auf die Schwachheit des gar zu geringen oder groſſen Alters bey der Bußauf-

le-

da das Verbrechen des geweyheten nicht öffentlich kund wäre. Und aus dieſem uralten Gebrauche entſtund der Väter Sprichwort: die öffentlichen Büſſer ſollten nicht zur Kirchenwürde befördert werden, eben darum, weil die öffentliche Kirchenbuſſe gemeiniglich nur öffentlichen groben Verbrechen aufgetragen ward. Siehe den carthaginenſiſchen vierten Kirchenrath *Can. 68.* den Innocentius *Epiſt. 6.* den Syricius *Epiſt. 1. cap. 14. 15.* den Zoſimus *Epiſt. 1. cap. 3.* den Hilarius *Epiſt. II. cap. 4.* u. a. Eben aus dieſem Grunde ſind die wirkliche Diener, Lehrer, und Vorſteher der Kirchen abgewürdiget worden, wenn ſie ihren Stand mit dem Schandflecken eines Laſters beſudelten, welches der Kirchenbuſſe unterworfen war. Denn, wenn gewiſſe Sünden ſchon die Layen zur geiſtlichen Würde untüchtig machten, wie vielmehr hatten ſie die Wirkung in den Hirten ſelber, deren Verbrechen vor den Augen GOttes und der Menſchen allezeit ein gröſſerer Greuel ſind. Die drey Biſchöffe, deren heilige Einfalt der ſchlaue Novatus hintergangen (§. 65. p. 91.), und von ihnen ſeine Weyhe erſchlichen, ſind darum vom Cornelius abgewürdiget worden, *ep. ad Fabium Antiochen.* bey dem Euſebius *hiſt. l. 6. c. 35.* Der Trophimus iſt eben auch entſetzet worden (§. 75. not. s). Cyprianus liefert uns eine ausdrückliche Stelle, *Epiſt. 68.* die hier allerdings ihren Ort verdienet, cumque alia multa ſint et grauia peccata, quibus Baſilides et Martialis implicati tenentur, fruſtra tales Epiſcopatum ſibi vſurpare conantur; cum manifeſtum ſit eiusmodi homines, nec Eccleſiae Chriſti poſſe praeeſſe, nec DEO ſacrificia offerre debere. Maxime cum iampridem nobiscum, et cum omnibus omnino Epiſcopis in toto mundo conſtitutis etiam Cornelius Collega noſter Sacerdos pacificus ac iuſtus et Martyrio quoque dignatione Domini honoratus decreuerit, eiusmodi homines ad poenitentiam quidem agendam poſſe admitti, ab ordinatione autem cleri, atque ſacerdotali

ho-

legung zu ſehen pflegte (per n. cit.). 4) Uebrigens aber alle Partheylichkeit dabey von der Kirche mißbilliget

honore prohiberi. Und *ep. 64.* zörnet er gewaltig über den Fortunatius, der nach ſeinem Falle ſich bemühet, ſeine dadurch verlohrene Hirtenſtelle wieder zu erlangen. Eben ſo deutlich redet Petrus Alexandrinus *Ep. can. cap. 10.* Baſilius *can. 3. Ep. ad Amphil.* Beydes, eines Layen und eines geiſtlichen Irregularität durch die Kirchenbuſſe beſtätiget Siricius *Ep. 1. cap. 14.* Sicut poenitentiam agere cuiquam non conceditur Clericorum, ita et poſt poenitudinem ac reconciliationem nulli vnquam Laico liceat honorem Clericatus adipiſci. Quia quamuis ſint omnium peccatorum contagione mundati, nulla tamen debent gerendorum Sacramentorum inſtrumenta ſuſcipere, qui dudum fuerint vaſa vitiorum. Dieſes Geſätze behielten ſeine Nachfolger bis in das zwölfte Jahrhundert bey. Morinus erweiſet es *l. 4. de pœn. c. 14. et 15.* und führet ſeine Stellen fort aus dem Gregorius, Johannes *II.* Cäſarius, Iſidorus, Zacharias, Johannes *VIII.* bis auf den Gregorius *VII.* Leo *IX.* und dem Damianus. Wie aber endlich dieſe Schärfe gegen die Geiſtlichkeit, mit der übrigen alten Bußdiſciplin, ſich nach und nach verlohren habe, wird ſich in unſerer Ordnung bemerken laſſen. Man muß aber hier nicht auf die Gedanken kommen, als wenn die Buſſe ſelbſt dem geiſtlichen Büſſer zur Schande gerechnet würde. Nein. Es waren vielmehr die Verbrechen, die ihm das Joch der Kirchenbuſſe über den Hals geladen, welche ihn verächtlich machten. Daher kan man verſtehen, warum dieſe Geſätze nicht Platz hatten, im Fall, wenn die Biſchöffe und Geiſtlichen über geringe und geheime Fehler ſich ſelber, aus Demuth, der Kirchenbuſſe unterworfen, wovon wir bey Morinus *l. 5. c. 18.* Muſter finden, beſonders aus dem erſten arauſicaniſchen, *can. 4.* und zweyten arelatenſiſchen Kirchenrathe, *can. 29.* wo dieſe Regel ſtehet: Man ſolle die Buſſe den Geiſtlichen, die es begehren, nicht verſagen. Es war dieſes die damalige Regel: Die Sünde, welche an den Layen mit der Kirchen-

liget würde (per n. II.). 5) Daß die Biſchöffe und Geiſtlichkeit zwar ihren Würden entſetzet, niemals aber zur

chenbuſſe, muß an den Geiſtlichen mit der Abwürdigung geahndet werden. Da er nun durch dieſe in den Stand der Layen geſetzet wurde, ſo merket Morinus *l. 4. c. 12. n. 1.* an, daß in den erſten Jahrhunderten ein Geiſtlicher in zweyen Fällen eben ſo gut, als ein Laye, büſſen mußte. 1) Wenn er nach ſeiner Abwürdigung in das alte Laſter zurück fiel. 2) Wenn ſeine Sünde gröſſer war, als die, ſo die Abwürdigung verdiente. Denn in dieſem Falle wurde er gleichſam vorher abgewürdiget, und alsdenn zur Kirchenbuſſe verdammet. *D. 6. c. 2. de poen. c.* qui recedunt *26. q. 6.* und *l. 6. capitul. c. 76.* beſonders *c. 121.* iſt die Stelle: Si Presbyter et Diaconus in cauſa pecuniaria falſum teſtimonium dixerint, per tres annos ſeparentur à miniſterio: ſi in criminali cauſa falſum dixerint, deponantur, et legitimis poenis ſubiiciantur. *Can. 25. Apoſt.* ſtehen verſchiedene Bußregeln für die Biſchöffe und übrige Geiſtlichkeit. Doch, es wurde auch dießfalls noch die Hochachtung beybehalten, daß man ihm die Hand nicht auflegte, weder im Bußſack öffentlich erſcheinen, ſondern an einem geheimen Ort büſſen lieſſe, welches ihm der Biſchoff anwieß. Vielleicht haben wir heut zu Tage noch daher die ſogenannte Ruhe. Jenes bezeiget Auguſtinus *l. 1. de Bapt. cont. Donat.* Die Donatiſten, ſagt er, die vor ihrem Abfall geweyhet worden, werden bey ihrer Bekehrung ohne Zweifel nicht wieder geweyhet; ſondern ſie thun ihre Altardienſte, wie vor und ehe, wenn es der Nutzen der Kirche erfordert (Si hoc Eccleſiae vtilitas poſtulat). Dürfen ſie dieſe Dienſte nicht machen: ſo tragen ſie doch die Geheimniſſe ihrer Weyhe, und daher wird ihnen die Hand unter den Layen nicht aufgeleget. Eben ſo denket Leo *I. Epiſt. 90. cap. 2. ad ruſt. Narb.* alienum eſt à conſuetudine eccleſiaſtica, vt qui in presbyterali honore, aut in Diaconii gradu fuerint conſecrati, pro crimine aliquo ſuo per manus impoſitio-

zur Kirchenbusse angewiesen, und von der Kirche genöthiget

tionem remedium accipiant poenitendi. Und Hieronymus schreibet zum Sabinianus, dem abgefallenen Diacon, *ep. 48.* Ich habe dich zur Busse ermahnet, daß du dich in Bußkleidern und Aschen wälzen, in die Wüsten gehen, im Kloster leben, und mit beständigem Weinen die Barmherzigkeit GOttes erbitten sollest. Allein, in den ersten dreyhundert Jahren beliebte die Kirche diese gelinde Unterscheidung zwischen geistlichen und weltlichen Büssern noch nicht zu machen. Die Apostelsatzungen reden *can. 30.* ohne Unterscheid und Einschränkung: Wenn ein Bischoff durch Beyhülfe weltlicher Fürsten eine Kirche erhält, soll er NB. abgesetzt, und von der Gemeinde ausgeschlossen werden, (deponatur & segregetur) und alle, die mit ihm Gemeinschaft machen. (et omnes, qui illi communicant). Die Layen werden mithin in die nämliche Reyhe der Büsser mit den Bischöffen, und diese mit jenen gesetzet. Die eliberitanische Versammlung (§. 88.) ist eben der Meinung, *can. 76.* Si quis Diaconus se permiserit ordinari &c. si sponte fuerit confessus, placuit ei cum *acta legitima poenitentia* post Triennium accipere communionem. *can. 20.* braucht bey eben dieser Gelegenheit das Wort: ἀφορίζεσθαι, welches unstreitig die öffentliche Kirchenbusse hieß (§. 109. not. *l*); und das neocesariensische *cap. I.* erkläret sich noch deutlicher: Presbyter, si vxorem duxerit, ordine suo moveatur. Si autem fornicatus fuerit, expellatur, & ad poenitentiam deducatur. Und Cornelius *Epist. ad Fab. Ant.* thut Meldung eines Bischoffs, den er nach öffentlicher Busse unter die Layen gestossen, καὶ ἐξομολογούμενος τὸ ἑαυτοῦ ἁμάρτημα. Ueberhaupt aber bleibet dieser Satz richtig, welchen Morinus weitläuftig ausführet, *lib. 4. c. 14.* Daß die Geistliche, die durch die Kirchenbusse einmal ihre Würden verlohren, nimmermehr zu denselben gelangen dürften. Der gelehrte Augustiner, Laurentius Berti, ist in seiner Theologie *Tom. VIII. c. 13. n. 15. p. m. 137.*

get wurden (per n. cit.) *r*). 6) Daß dieſes aus keiner Partheylichkeit der Biſchöffe gegen ihre Collegen, ſondern aus

zwar dieſer Meinung zuwider; ſeine Beweiſe ſind aber nicht hinlänglich, jene des Morinus, des Natalis Alexanders, und des Juenin zu entkräften; daher ſtimmet unſere Note dieſen leztern bey, zumal, da jener *num. cit.* am Ende geſtehet, daß die Geiſtliche in der erſten Kirche um öffentliche Sünden auch öffentliche Buſſe thun mußten, nur läugnet er, daß ſie damals durch die gewöhnlichen Bußſtaffeln gezüchtiget wurden. Seine Proben berühren dieſe Einſchränkung von ferne nicht, und ſo geſtehet Berti am Ende *num. cit.*, was er wider den Morinus u. a. im Eingange eben da ganz unbedingt geläugnet hatte. Zu dem ſind ja die Bußſtaffeln erſt zu des Novatus Zeit eingeführet worden. Herr Berti geſtehet es ſelber, *ibid. n. 3.*; wie kan er denn dieſe Einſchränkung hinſetzen? oder wie iſt er dem Morinus u. a. entgegen?

in ſeinen Anmerkungen zu dieſer Stelle ſetzet die Urſache bey, weil dieſes Alter weniger Ueberlegung hat, und heftigern Trieb zum Böſen empfindet. Die römiſche Verſammlung unter dem Sylveſter verbiethet gar, mit der öffentlichen Kirchenbuſſe das Alter unter vierzig Jahren zu belegen. *act. 2. c. 12.* Die agathenſiſche iſt eben ſo ſorgfältig, *can. 15.* iuuenibus poenitentia (publica) non facile committenda eſt, propter aetatis fragilitatem. Das aurelianenſiſche *III. cap. 24. capitul. l. 7. c. 231.* beſtätiget es, und jenes erfordert zur Kirchenbuſſe ein vollkommenes Alter, welches *cod. l. 2. tit. 45. l. 4.* durch 25 Jahre beſtimmet wird. Es war auch noch eine andere Urſache, warum man junge Leute mit der Kirchenbuſſe verſchonte, weil nämlich während derſelben nicht erlaubet war, ſich zu verehelichen. Daher iſt die Stelle des Leo *I. epiſt. 92. ad Ruſt. Narbon. c. 11.* in adoleſcentia conſtitutus, ſi vrgente aut metu mortis, aut captiuitatis periculo poenitentiam geſſit, et poſtea timens lapſum incontinentiae iuueni-

r) Der ancyraniſche Kirchenrath machet *can. 16.* ſchon den Unterſchied unter der Jugend und dem mannbaren Alter. Balſamon

aus Hochachtung für ihre Salbung geſchehen ſey (per n. I.). 7) Nennet Optatus das Bußgericht den Richterſtuhl GOttes (per n. IV.) *s)*.

§. 132.

Aus dem obigen Buch des Optatus iſt noch merkwürdig, daß er, um den Vorzug der catholiſchen Kirche wider die donatiſtiſche darzuthun, des ſtarken Beweiſes ſich bedienet, daß die römiſche Kirche allein bis auf ſeine Zeiten eine ununterbrochene Reihe der Biſchöffe vom Petrus bis auf den damals regierenden Siricius zähle, die er auch nach ihrer Ordnung anführet, und alsdenn von dieſem letztern ſaget: Der unſer Geſelle iſt, und mit welchem wir, und die ganze Welt, mittelſt der Formaten (§. 9. not. *t)*, in einer Gemeinſchaft übereinſtimmen; Weiſſet ebenfalls den Urſprung eures Sitzes, die ihr euch allein die Ehre der wahren Kirche beylegen wollet *t)*.

Die römiſche Kirche iſt der Vereinigungspunct der allgemeinen.

uenilis, copulam vxoris elegit, ne crimen fornicationis incurreret, rem videtur feciſſe venialem. Siehe des Fileſacus *Syntagma de poen. edit. Pariſ. 1633. c. 2. p. 15. et 16.* ſolche Beſcheidenheit brauchte die Kirche in Anſehung der Perſon, der Schwäche und Kräften des Büſſers, wie es auch die bürgerlichen Geſätze pflegen. *Cod. Theod. lib. 9. tit. 21. l. 1. item: lib. 1. tit. 5. Cod. Iuſtin. l. 1. tit. 11. l. 8. D. 48. tit. 19. l. 1. §. 3. et D. 2. tit. 4. l. ult.*

s) Siehe die Note *q)*, wo dieſer Satz weitläuftig beſtimmet iſt.

t) Cum quo nobiſcum totus orbis commercio formatarum in vna communionis ſocietate concordat. Veſtrae cathedrae vos originem reddite, qui vobis vultis Sanctam Eccleſiam vindicare. Optatus *l. 2. §. 3.*

Sollte dieser Beweiß des Optatus wider den Parmanianus Stich halten, so muß man gestehen, daß auch die übrigen Kirchen an der Abstammung der römischen Päbsten von den Aposteln Theil zu nehmen pflegten, und besonders die africanische catholische Parthey wider die Donatisten ihre apostolischen Gerechtsamen durch die Gemeinschaft mit dem römischen Stuhl, als durch einen unüberwindlichen Beweiß, dargethan habe; daher auch Optatus den Siricius zwar seinen Gesellen, in Ansehung des besondern Hirten- und Lehramts, in Betrachtung aber der allgemeinen Kircheneinigkeit, den Vereinigungspunkt nennet, in welchem alle besondere Kirchen der ganzen Welt durch die Formaten beysammen treffen mußten.

§. 133.

Man fängt an, mit den Donatisten schärfer zu verfahren.

Die Donatisten brachten indessen durch ihre Hartnäckigkeit nicht nur den Kayser in den Harnisch (§. 127.); Sie machten endlich auch die Langmuth der Kirche müde. Man hat ihnen anfangs die vortheilhafte Bedingung eingestanden, daß sie ohne Nachtheil ihrer Würden, und ohne Kirchenbusse, sollten wieder zu Gnaden aufgenommen werden, wenn sie nur wollten (§. 123. et 124. n. 1.). Nachdem sie aber, auf dieses hin zum Dank, ihren Fehler noch mit dem Verfalle in ketzerische Lehren, von der Wiedertaufe, u. a. häufeten (§. 124. not. *i*), fieng man auch von Seiten der Kirche an, auf schärfere Mittel zu denken, jedoch

so,

so, daß immer Güte und Gerechtigkeit miteinander abwechselten, und gleichsam in die Wette stritten: 1) In einigen africanischen Kirchenversammlungen wurde die obige Gnade widerruffen, und beschlossen, die Rebellen hinführo nicht anders, als mit Entsetzung von ihren geistlichen Würden, und nach überstandener Kirchenbusse, in die Gemeinde aufzunehmen *u*). 2) Allein im Jahr 393, im hypponensischen Kirchenrathe *x*), mildert man das Urtheil schon wieder. Die Bischöffe, die den Irrthum der Wiedertaufe nicht hegeten, oder, wenn sie mit ihrer ganzen Gemeinde zur catholischen Parthey kämen, durften nach der römischen Gnade (§. 123.) wiederum, mit Beybehaltung ihrer Würden, und ohne Kirchenbusse, angenommen werden. 3) Jedoch wollten die hypponensischen Väter nicht, oder sie getraueten sich nicht, diesen Nachlaß der vorigen Schärfe für sich allein zu beschlüssen. Sie holten darüber die Meinung von Rom, und von den über Meer gelegenen Kirchen ein *y*). 4) Im Jahr 397 erkundiget sich der carthaginensische Kirchenrath mehrmalen beym Siricius, dem römischen, und beym Simplicianus, dem mayländischen Bischoffe, über die Frage? Ob man Kinder, die von Donatisten getaufet wären, zu geistlichen Weyhen befördern sollte? Die Antwort war: Nein *z*). 5) Es hatte aber Africa, wegen den vie-

u) du Pin *Hist. Donat. p. 17.*

x) *ibid.*

y) *ibid.*

z) *Tom. II. conc. p. 1296.*

vielen Unruhen, den Mangel an Geistlichen, darum gehet im Jahr 401 eine neue Gesandtschaft von da an den Anastasius, nach Rom, und an den Valerius, nach Mayland, ab, mit Ersuchen: Sie mögten diese Hinderung (impedimentum) der donatistischen Kinder aufheben, und machten wiederum ihre Vorstellungen wegen den Bischöffen, die keine Kirchenspalter wären, und ganze Gemeinden zurück führten, wie sie es ehe gethan *a)*. 6) Der Anastasius ertheilet den Ausspruch so zurück: Er ermahne die africanischen Vorsteher mit väterlicher und brüderlicher Sorge, daß sie den ketzerischen Kirchenspaltern ja nicht zuviel nachsehen sollten *b)*. 7) Diese Abwechslungen der Kirchenbusse zeigen klar, daß die Versöhnung der Büsser sich nach den Umständen der Kirche und des Büssers, nach der Zeit und Ort, richten mußte (§. 73. et 89.); Daher, weil man in denen über Meer gelegenen Gegenden nicht eben so genau, wegen der Entlegenheit, die Anliegenheiten der africanischen Kirche einsehen könnte, so gehet Anastasius behutsam, und läßt gleichsam die Sache dem Gutdünken der Africaner über (n. præc.). Und diese sind auch, die donatistischen Kinder belangend, bey ihrer Meinung geblieben *c)*; Von diesen schreiben sie nichts weiter nach Rom; hingegen die Versöhnung der Geistlichen, und Beybehaltung ihrer Würde betreffend, kom-

a) S. du Pin *hist. Donat. p. 17.* *c)* *Tom. II. conc. p. 1297.*
b) *ibid.*

kommen sie wiederum zum viertenmal durch Gesandtschaften in Rom um Bestätigung ein, und vernachrichten, daß sie in dieser Sache das Mittel getroffen hätten, und nur diejenigen Bischöffe in ihrem Stande lassen wollten, deren Bekehrung zur Vereinigung der Kirche besonders gedeihete, hingegen bey den übrigen würden sie sich der römischen Schärfe gerne bedienen, welche Anastasius in seiner Antwort (n. 6.) zu verstehen gab *d)*.

§. 134.

Constantinus, der erste christliche Kayser (§. 63. not. *q*), überläßt anfangs die ganze Entscheidung der africanischen Streitigkeiten dem Melchiades zu Rom (§. 120.), und zwar unter dem besondern Ausdrucke, weil es das göttliche Gesätze so mit sich brächte (§. cit. not. *b*), ungeachtet die Donatisten lieber den Kayser selber zu ihren Richter verlangten, und von jenem zu diesen immerhin appellirten (§. 122. 124. 127.). Er war über diese Appellation sehr ungehalten, und hielte dieselbe für gut heydnisch (§. 124. not. *e*); und als er zuletzt wider die Donatisten sprach (§. 127.), machte er nur den römisch- und arelatensischen Ausspruch, und das Gesätze der Kirchen zu einem bürgerlichen, vermög seiner höhesten Kirchenschützungsgewalt (§. cit. not. *q*). Ein ganzer Schwall der Bischöffe fällt dem römischen Pabste bey, ob sich schon dieser auf die einzige Tradition bezoge (§. 124. not. *i*). Alle

Vorzüge der römischen Kirche.

d) Tom. II. conc. p. 1305. et 1493.

Alle übrige Kirchen erkennen den römischen Stuhl für ihren Vereinigungspunkt, besonders die africanischen (§. 132.), welche einigen am meisten verdächtig ist. Die africanischen Bischöffe getrauen sich nicht, die Schlüsse ihrer Versammlungen ins Werk zu setzen, bis sie von Rom die Bestätigung hätten (§. 133.). Die französischen, spanischen und englischen Bischöffe erkennen den Vorzug des römischen, und gestatten ohne Widerrede, daß die römische Gesandtschaft dem arelatensischen Kirchenrathe, mithin, ausser Italien, in den kayserlichen Erblanden, in einem frembden Bißthume vorsäße (§. 124.). Die Päbste nenneten sich daher in ihren Schreiben an andere Bischöffe zugleich Brüder und Väter (§. 133. n. 6.); Brüder, in Ansehung des gemeinschaftlichen Lehr- und Hirtenamts in ihren besondern Kirchen; Väter, als allgemeine Sorghaber und Vereinigungspunkte des ganzen Kirchenkörpers (§. 132.). Mithin war damals, im vierten Jahrhunderte, der Vorzug der römischen Kirche, und ihr Ansehen und Einfluß in die übrigen, eine unstreitige Sache.

§. 135.

Damaliges Ansehen des römischen Stuhls in Bußsachen.

Die africanischen Kirchen machen die härtern Fälle über die Büsse, bey der römischen Kirche anhängig (§. 133.); und als der Ausspruch von da ihnen anfangs nicht allerdings erwünschlich war, schicken sie die zweyte, dritte und vierte Gesandtschaft nach Rom, und machen allda, wegen des Mangels der Geistlichkeit, und anderer Umstände in ih-

ihren Gegenden, nachdrückliche Vorstellungen (§. 133. n. 5. et 7.), welches man in Rathseinholungen nicht zu thun pfleget. Die Antworten des Anastasius schmeckten auch nicht nach der Schreibart eines Rathgebers. Sie waren väterliche Ermahnungen (§. cit. n. 6.). Und die ganze Sache beschäftigte sich um die Aufnehmung und Versöhnung der donatistischen Bischöffe (§. cit. n. 2.), d. i. um eine Dispensation über die dießfalls eingeführte Schärfe (§. cit. n. 1.). Der Pabst ertheilet dieselbe ganz dunkel und sorgfältig (§. cit. n. 6.), und läßt es endlich dem Gewissen der Africaner über (§. cit. n. 7.). Lauter Beweise, daß es hier 1) nicht eitel um eine Rathsertheilung, sondern um einen richterlichen Ausspruch zu thun war e). Mithin 2) pflegten die africanischen Kirchen

e) Bingham *Tom. IV. orig. eccles. l. 2. c. 17. §. 17.* leitet aus dem richterlichen Vorrechte der Patriarchen die Pflichten der Metropolitanen her, daß sich diese bey jenen in wichtigen Fällen Raths erholen müßten. So kan man ja hingegen aus der Anfragungspflicht der Metropolitanen das richterliche Vorrecht der Patriarchen über dieselben mit eben dem Grunde schlüssen. Nun geben die africanischen Bischöffe ihre Anfragungspflicht genug am Tage, da sie sich nicht getrauen, ohne Vorwissen des römischen Stuhls, ihre eigene Rathsschlüsse zu bewerkstelligen, sondern vielmehr durch alle mögliche Vorstellungen und Gesandtschaften den Beyfall von Rom zu erwirken sich bemühen, daher kan man aus dieser Anfragungspflicht der Africaner das obrigkeitliche Vorrecht der römischen Kirche über dieselben, in Fällen, die die ganze Kirche betreffen, ohne Anstand folgern. Herr Bingham führet zwar eben da die ägyptischen Bischöffe an, daß sie dem chalcedonensischē Synodalschreiben des Pabsts Leo

in wichtigen Vorfallenheiten über die Kirchenbuſſe vom römiſchen Stuhle den richterlichen Ausſpruch einzuholen (per n. 1.). 3) Auf ſolche Weiſe hielten ſie den römiſchen Biſchoff für den oberſten Bußrichter (per n. 2.). 4) Und zweifelten nicht, daß die wichtigſten Bußfälle, zumal, wenn der ganzen Kirche allgemeine Folgen, wie aus der Donatiſtenſpaltung, zu befürchten wären, von ihm könnten und müßten entſchieden werden (per n. 2. et 3.). Das iſt: 5) Rom hatte ſchon damals in ſolchen wich-

Leo. ſich nicht unterſchreiben wollten, bis der neue Patriarch zu Alexandria erwählet würde. Allein, man kan dieſen Verſchub für keine Weigerung oder Verachtung des päbſtlichen Anſehens einwenden, zumal dieſe Schmach nicht ſo faſt den Pabſt allein, als die ganze Kirche, die zu Chalcedon verſammlet war, würde betroffen haben, welches man den Aegyptiern ja nicht ſo leicht aufbürden dürfte. Sie beliebeten mithin die Unterſchreibung nur darum zu verſchieben, damit ſelbige deſto anſehnlicher und förmlich, nach Gewohnheit, mit Beyſtimmung des neuen Patriarchen, geſchehen mögte. Der chalcedonenſiſche Kirchenrath giebet ihnen ſelber dieſes Zeugniß, *can. XXX. ex act. 4. Tom. IV. conc. p. 772.* non vt *catholicae fidei aduerſantes*, Sanctiſſimi Archiepiſcopi Leonis epiſtolae ſubſcribere diſtulerunt, ſed dicentes, in aegyptiaca Dioeceſi hanc eſſe conſuetudinem; vt praeter voluntatem et mandatum Epiſcopi nihil tale faciant, et petunt concedi ſibi dilationem vsque ad ordinationem futuri magnae Ciuitatis Alexandrinorum Archiepiſcopi: iuſtum nobis et humanum viſum eſt, vt, ipſis in proprio habitu in imperiali urbe manentibus, remiſſio concedatur, donec ordinatus fuerit Alexandrinus Archiepiſcopus. Hätten die Aegyptier aus andern Urſachen ſich dieſer Verzögerung unterfangen, würden ſie die Verunglimpfung der chalcedonenſiſchen Väter zu befürchten gehabt, und *catholicae fidei aduerſantes*, Glaubenswiderſpenſtige, geheiſſen haben.

wichtigen Fällen über die Kirchenstrafen und Bussen das Begnadigungsrecht, (Jus dispensandi,) auch ausser dem römischen Staat, in andern Kirchen (per n. 4.).

§. 136.

Die Vorzüge, und das unstreitige Ansehen der römischen Kirche über alle andere, haben wir daher erwiesen, weil diese, in wichtigen Fällen, zu jener ihre Zuflucht nahmen, und ihren Ausspruch einholeten (§. 134.). Nun waren diese römische Entschlüssungen richterliche Aussprüche (§. 135. n. 1.), mithin stunde der römische Stuhl zu selben Zeiten schon in dem ruhigen Besitze eines allgemeinen Richteramts über gewisse Fälle in der Kirche *f*). Dessen allgemeines Richteramt.

f) Fälle, die nur einzelne Personen betroffen, wurden von Priestern, und Dorf- oder Feldbischöffen (Chorepiscopis); Händel, welche in einem Bißthum grössere Folgen verkündigten, wurden vom Bischoffe entschieden; Dinge, so unter den Bischöffen der nämlichen Provinz entstunden, oder ganze Landeswichtigkeiten waren, gehöreten für den Metropolitanbischoffe; noch grössere Streitigkeiten und Vorfälle in geistlichen Sachen eines ganzen Reiches waren dem Patriarchen fürbehalten, und so stunden die Priester, Feldbischöffe und Unter- oder Nebenbischöffe unter den Bischöffen, die Bischöffe unter den Metropolitanen, die Metropolitanen unter den Patriarchen, wie es Bingham selbsten darthut, *l.* 2. *c.* 17. Gab es denn nicht auch zuweilen so wichtige Angelegenheiten der ganzen Kirche, über welche man in allgemeinen Versammlungen zu Rath gehen mußte? z. E. wenn ganze Reiche, oder die Patriarchen gegen einander in Harnisch geriethen, so erforderte ja die Vollkommenheit des Kirchenregiments, daß auch dieses alles in guter Ordnung geschähe, mit-

§. 137.

Anliegen der Kirche veranasset den Nachschöffe, ohne Auflegung aller Kirchenbusse, und mit Beybe-

Die vollkommene Versöhnung der donatistischen Bi-

mithin ein allgemeiner Bischoff wäre, welcher die übrigen zusammen rufte, ihrer Versammlung fürsässe, den Fürtrag machte, die Stimmen einsammlete, an die Abwesende von den Entschlüssungen die gebührenden Abschriften ertheilete, Circular- und Synodalschreiben ergehen liesse, u. a. m. Es muß aber ein ieder, der in dem Alterthume nur ein wenig bewandert ist, von sich selbsten eingestehen, daß diese Vorrechte den römischen Bischöffen iederzeit sind eingeräumet worden. Sie ersuchten die Kayser, oder wurden von ihnen ersuchet, die allgemeinen Kirchenräthe auszuschreiben, sie fassen entweder in Person, oder durch ihre Gesandten vor, sie fertigten die Synodalschreiben aus, u. a. m. Ich mag mit besondern Anführungen nicht beschwerlich fallen. Auch die kürzeste Abhandlungen und Beschreibungen der Kirchenräthe, wie jene des Hyacinth Annat, und des Verfassers des Iuris publici Ecclesiastici Catholicorum sind, können darüber nachgesehen werden. Mithin verhält sich des römischen Bischoffs Ansehen gegen der ganzen Kirche eben so, wie jenes der mindern Kirchenvorsteher gegen ihre besondern Kirchen. Gleichwie nun diese eine obrigkeitliche Gewalt über ihre Untergebene hatten, so kan man auch diese dem römischen Bischoffe über alle Kirchenämter überhaupt nicht versagen. Diese obrigkeitliche Gewalt des römischen Stuhls war schon im Eingange des vierten Jahrhunderts in solchem Ansehen, daß die sinnessaner Väter im Jahr 303. den Pabst Marcellinus, welcher in der diocletianischen Verfolgung etwas menschliches gelitten, und den Götzen geopfert hatte, nicht zu richten getraueten, aus der Ursache: **weil der erste Sitz von niemand kan gerichtet werden**, prima sedes a nemine iudicatur. *Tom. I. conc. p. 962.* Nach der Hand, als durch die Uebersetzung der kayserlichen Residenz nach Constantinopel, diese Stadt ein anderes Rom geworden, hatte man zwar auch dem Patriarchen allda besondere Vorrechte eingeräumet, und zwar eben die-

behaltung ihrer Würden (§. 123.), geſchahe nur darum, damit man ſie zur Ruhe bequemen, und der Kirche dadurch den baldigen Frieden verſchaffen mögte (§. 133. n. 7.). laß der Kirchenbuſſe unter geringen Bedingungen.

jenigen, welche der Pabſt zu Rom hatte, NB. in ſo fern er als Biſchoff ſeiner beſondern Kirche angeſehen wird. Und in ſo weit wurden die Patriarchen damals αὐτοκέφαλοι genannt, und nicht ſelten wurde ihnen der Name eines ăcumeniſchen Biſchoffs beygeleget, wie dem Mennas, Epiphanius, und Anthemius vom Kayſer Conſtantinus *Nou. VII.* dem Stephanus vom Kayſer Leo *conſt. Nou. VII - XII.* Allein, dadurch entgieng dem Range der römiſchen nichts, eben darum, weil der conſtantinopolitaniſchen nur der zweyte Ort nach Rom eingeräumet wurde, gleichwie nach dieſem dem alexandriner, alsdenn dem antiochener, endlich dem jeroſolimitaner Patriarchen ihre Stellen beſtimmet wurden. Alle Stellen dieſes Alters bezeigen es. Der conſtantinopolitaniſche Kirchenrath *can. 3. Tom. II. p. 947.* Conſtantinopolitanus epiſcopus habeat priores honoris partes *poſt Romanum epiſcopum*, eo quod ſit ipſa noua Roma. *Conc. Chalced. c. XXVIII. (Tom. IV. p. 769.)* Etenim antiquae Romae throno, quod vrbs illa imperaret, iure Patres priuilegia tribuerunt. Et eadem conſideratione moti centum quinquaginta DEI amantiſſimi epiſcopi, Sanctiſſimo nouae Romae throno aequalia priuilegia tribuerunt, recte iudicantes, vrbem quae et Imperio et Senatu honorata ſit, et aequalibus cum antiquiſſima regina Roma priuilegiis fruatur, etiam in rebus eccleſiaſticis, non ſecus ac illam, extolli ac magni fieri, *ſecundam poſt illam exſiſtentem. Conc. Trullan. c. XXXVI.* Decernimus, vt thronus conſtantinopolitanus aequalia priuilegia eum antiquae Romae throno obtineat et in eccleſiaſticis, vt ille, rebus magni fiat, vt qui ſit *ſecundus poſt illum. Iuſtin. Nou. CXXXI. c. II.* Sancimus - - Sanctiſſimum ſenioris Romae Papam *primum* eſſe omnium ſacerdotum: Beatiſſimum autem archiepiſcopum Conſtantinopoleos Romae nouae, *ſecundum* habere lo-

Folglich 1) war damals ein grosses Anliegen der Kirche ein hinlänglicher Grund, vollkommene Erlassung der Kirchenbusse mitzutheilen, wenn dadurch dem allgemeinen Uebel könnte abgeholfen werden. 2) Und zwar unter gar geringen Bedingungen: z. E. des einzigen catholischen Glaubensbekänntnisses (§. 124. n. 1.).

§. 138.

Pacianus Meinung von der Busse;

Pacianus, der Bischoff zu Barcinona, wie Hieronymus von ihm meldet, starb unter dem Kayser Theodosius im höchsten Alter; mithin war er unter dem Kayser Constantinus, und seinen Söhnen, unter dem Julianus, Jovianus und Valens, berühmt, und verdient daher ein ausnehmendes Ansehen. Zumal, da er alle seine Stellen aus der Tradition herleitet, und das meiste dem Tertullianus nachgeschrieben hat. Er schrieb wider die Novatianer, und gab seine Paroeneſin aus, in dessen zweyten Capitel stehet diese Stelle: Beym Moses, und den Alten, sind die, so der mindesten Sünde, oder so zu sagen, eines einzigen Hellers schuldig waren, eben so scharf hergenommen worden: die den Sabbath entunehrten, unreine Dinge berührten, verbothene Speisen zu sich nahmen, murreten, in dem Tempel,

locum. Dem geehrten Leser werden solche Dinge etwa zu weitläuftig scheinen; es wird sich aber im dritten Abschnitte zeigen, daß sie nicht ohne Ursache hier in ihrer Ordnung stehen.

pel, deſſen Mauer beſchädiget, oder mit beſudeltem Kleide giengen, oder welche, da ſie auf dieſe Art unrein wurden, den Altar mit der Hand, ja nur mit ihrem Kleide berührten; daß es leichter geweſen wäre, gen Himmel zu fahren, oder zu ſterben, als dieſes alles nach dem Buchſtaben zu erfüllen. Alsdenn ſetzet er den Vortheil, und die Freyheit des neuen Teſtaments vor dem Alten, in dieſem: daß wir weniger Geſätze, als die Juden, und leichtere Mittel des Nachlaſſes, oder der Indulgenzen, (Remediorum Indulgentiam,) haben *g)*. Nach dieſen führet er die drey beſonders verhaßte Gattungen der Sünden an, (§. 33.), und ſagt: Die übrigen Sünden werden durch Vergeltung mit beſſern Werken geheilet; Dieſe drey Laſter aber muß man fürchten, wie den Hauch eines Baſiliſken und wie Gift; denn ſie die Seele nicht nur beflecken; Sie bringen dieſelbe gar um *h)*. = = = Wird wol der Gottesverläugner den HErrn beſänftigen, oder der, der frembdes Blut vergoſſen, ſein eigenes in Sicherheit ſetzen, oder, der den Tempel GOttes durch Unzucht ver-

rechnet nur drey Gattungen der Sünden zur Kirchenbuſſe.

g) Haec illa libertas, quod non omnibus adſtringimur, quibus veteres tenebantur, ſed donata, vt ita dixerim, ſylua delictorum, et remediorum *indulgentia* deſtinata, in pauca concluſi ſumus et neceſſaria, quae et ſeruare facillimum eſſet credentibus &c. *Paraenes c. 2.*

h) Reliqua peccata meliorum operum compenſatione curauit: Haec vero tria crimina, vt Baſiliſci alicuius afflatus, vt veneni calix, vt laetalis arundo metuenda ſunt. *ibid.*

verletzet, denſelben wieder herſtellen können? Brüder! dieß ſind die Haupt- und Todſünden *i)*. Sofort macht er gleichwol dieſen Sündern noch Muth, jedoch unter der Bedingung, daß ſie ſich die ſtrenge und harte Kirchenbuſſe (auſteram & luctuoſam poenitentiam) gefallen lieſſen, zu welcher er ſie aufmunterte, und über diejenigen eiferte, die ſich nicht ſcheueten, da ſie mit dieſen Verbrechen behaftet wären, ohne vorhergegangener Kirchenbuſſe, ſich zum Tiſche des HERRN zu nahen. Aus dieſem folgeren wir 1) daß Pacianus nur dieſe drey Arten der Sünden zur öffentlichen Kirchenbuſſe verdammet. 2) Nennet er ſelbe Haupt- und Todſünden. 3) Die übrigen, lehret er, können durch andere gute Werke, mithin leichter vergolten werden, d. i. ſie ſind in Anſehung der erſten leichter vergeblich. 4) Hält er die Kirchenbuſſe für das Mittel, durch welches GOTT beſänftiget, und der Sünder würdig gemacht würde, zum Tiſche des HErrn zu gehen. 5) Folglich ſahe er dieſelbe nicht als eine pur politiſche Strafe an (per n. 4.) *k)*. 6) Bedienet er ſich bey

i) Nunquid aut placare Dominum deſertor ipſius poterit; aut conſeruare ſanguinem ſuum, qui fudit alienum; aut redintegrare DEI templum, qui illud fornicando violauit? iſta ſunt capitalia, fratres, iſta mortalia &c. *ibid.*

k) Er erkläret ſich darüber deutlicher, wenn er eben in dieſer ſeiner Paraeneſi *de poen.* das Gleichniß anbringet, deſſen ſich ſchon Tertullianus bedienet (§. .); Soll ſich, ſagt er, der Sünder ſcheuen, NB. das ewige Leben durch eine zeitliche Beſchämung

bey dieser Gelegenheit des Worts: *Indulgentia.* 7) Beweiset er daraus, daß die Busse und das Gesätze des neuen Testaments leichter, als im alten sey.

§. 139.

Wenn wir alle Stellen des ersten Absatzes, ja auch andere, so wir nicht alle anbringen können, durchgehen, so findet sich kein Fall, ausser den dreyen berühmten Gattungen, welcher mit der öffentlichen Kirchenbusse wäre beleget worden. Die Busse des Corinthers (§. 11.), des Jüngers des Johannis (§. 24.): die Abgefallene in der Verfolgung des Marcus Aurelius (§. 28.): die Stellen des Tertullianus (§. 33. et seq.): die Abgefallene in der decianischen (§. 63. et seq.) und diocletianischen Verfolgung (§. 87.), und die darauf folgende Kirchenräthe sind entweder über Todtschläge, Abgötterey oder Unlauterkeit beschäftiget. Nach und nach, je weiter die Kirche von der Hitze ihres ersten Eifers sich entfernte, und nach der Verfolgung, der Ruhe genoß, desto mehr wuchs die Frey-

Gregorius Nyssenus dehnet dieses Gesätze weiter aus, und schärfet die Kirchenbusse;

mung zu erkaufen? darf er seine Wunden bedecken, und der Heilung entziehen, zu welcher GOtt seine Hand biethet. Und wiederum: wer seine Sünden den Brüdern bekennet, der wird durch die Fürbitte Christi und der Kirche ledig gesprochen. Diese Stelle ist desto wichtiger, weil Pacianus dieselbe schier gar von Wort zu Wort aus dem Tertullianus, nach seinem Brauch (§. 112. not. *u*), entlehnet, und dadurch zeiget, daß dieser Satz iederzeit bis auf seine Zeiten für eine richtige Wahrheit sey in der Kirche gehalten worden.

heit zu ſündigen, und daher fieng man an, das Bußgeſätze zu ſchärfen, und unter daſſelbe auch andere Sünden, neben jenen dreyen, zu ziehen. Jedoch die Väter hielten entweder ſelber gerne auf das alte Herkommen, oder die Sache ſchien nicht thunlich. Dieß iſt gewiß, daß ſie nicht anders die Kirchenbuſſe auf neue Sünden geben wollten, als in ſoferne dieſe zu jenen dreyen eine Verwandtſchaft hätten. Anfangs mußte auch dieſe ganz nahe ſeyn, wie z. E. die Beförderung zum Tode durch falſche Zeugniſſe, mit dem Todtſchlage ſelber verwandt iſt *l*). Nach und nach ſuchte man ſie weiter, ja bisweilen gar bey den Haaren her. Gregorius Nyſſenus benimmt endlich den Scrupel *m*), und beobachtet, daß alle Sünden entweder gerade durch die Vernunft wider den Glauben an GOtt, oder durch die Begierligkeit, oder durch den Zorn entſtehen. Nun war es leicht, alle Sünden zu einer aus dieſen dreyen Gattungen, mithin entweder zur Abgötterey, Unzucht, oder Todtſchlag zu ziehen. Zur erſten Gattung zählet er daher alles, was ketzeriſch hieß, und gottesräuberiſch; zur zweyten, die ζωοφθορίαν, παιδεραςίαν, und die Ausgrabung der Todten zur Erhaſchung einiger Schätze; weil dadurch die Schamhaftigkeit der Verſtorbenen entdecket, und in ihrer Aſche umgewühlet würde *n*); zur letzten, den

ge-

l) *Concil. eliberit. can. 73. 74. 75.*

m) *Epiſt. ad Letoium.*

n) Sed Carnis in tetram redactae puluerem perſcrutari, et oſſa mouere, ſpe aliquem ex defoſſis lucri-

gewaltthätigen Diebſtahl. Doch getrauet er ſich ſelber noch nicht, ſeine Regel nach ihrer Ausdehnung ins Werk zu ſetzen. Er giebet nur einen Vorſchlag, und zu demſelben den fruchtbaren Grund, an. Denn er beklaget ſich noch, daß man die einfachen Diebſtähle, und den Wucher, nicht mit der Kirchenbuſſe belegete, und niemand, der zum geiſtlichen Stande ſollte befördert werden, unterſuchet würde, ob er nicht dieſer Gattung der Abgötterey ſchuldig wäre o). Es ſcheinet aber, er habe ſich noch nicht getrauet, ſelber dieſe Sünden mit der Kirchenbuſſe zu belegen. Man muß den Brief des Gregorius an dem Letoius, dem Biſchoff zu Mitilene, wo dieſes alles ſtehet, als ein Muſter der Bußdiſciplin ſeiner Zeiten anſehen. Wir merken aus demſelben noch an, daß dieſer Vater auch die Zeit der Kirchenbuſſe verlängert habe, indem er die Todtſchläger 27 Jahre büſſen läßt *p*); Da doch bisher die längſte Zeit

crifaciendi ornatum, id eodem iudicio condemnatum eſt, quo fornicatio ſimplex. *ibid.*

o) Et tamen haec morbi ſpecies inconſiderata, et absque vlla eius cura praetermiſſa eſt, quo fit, vt hic morbus in Eccleſia redundet, et nemo in iis, qui ad Clerum adducuntur, inquirit, num eorum aliqui eo genere idololatriae polluti ſint. *Epiſt. ad Letoium.* Darum auch Gregorius Thavmaturgus *c.* 2, nur diejenigen Diebe zur Kirchenbuſſe anweiſet, welche, bey dem blutigen Einfall der Barbaren, im Trüben gefiſchet, und ſich gleichſam zu Mördern geſellet haben.

p) In his ergo caedes quidem in triplex tempus extenditur iis, qui per conuerſionem voluntario facinori remedium afferunt. Ter nouem enim ſunt anni, nouenario annorum numero in unoquoque gradu praefinito etc.

der Buſſe auf 10 bis 15 Jahre ſtund (§. 92.). Mithin iſt die Schärfe der Kirchenbuſſe zu Zeiten des Gregorius von Nyſſa, ſowol der Dauer nach, gewachſen, als auch auf mehrere Sünden ausgedehnet worden.

§. 140.

verfährt mit reumüthigen Sünden gnädig.

So ſcharf aber Gregorius von Sündern überhaupt dachte (§. praec.), eben ſo mildherzig erzeiget er ſich gegen Büſſern, denen es um ihre Buſſe recht Ernſt war. Gleichwie man den Schweinen, ſagt er, die Edelgeſteine nicht fürwerfen ſollte, eben ſo wenig ſoll man dieſelben denen verweigern, welche durch ihre Reinigung und Entfernung von der Sünde wiederum Menſchen geworden ſind *q*), das iſt, ſobald der Büſſer aufrichtige Zeichen einer wahren Buſſe giebet, ſoll man ihn nicht länger bey den Kirchenbußſtaffeln aufhalten, oder die Ledigſprechung verweigern; Daher kam es, daß, nach den Umſtänden des Sünders, denſelben öfters ganze Stationen ſind nachgeſehen worden *r*).

§. 141.

Baſilius gehet wiederum weiter, als Gregorius.

Baſilius macht ſich ſchon weniger Bedenken, als Gregorius (§. 139.), einige Neuerung in Ausdehnung der Kirchenbuſſe über gewiſſe Sünden einzuführen *s*).

Von

q) *Epiſt. ad Letoium.*

r) *S. Nicaenum can. 12. Ancyranum can. 7. u. a. beym Morinus de poen. l. 6. c. 19.*

s) *Can. 2. 8. 33. 43. 52. etc.*

Von denen, sagt er *t*), welche Jungfrauen und Wittwen mit Gewalt entführten, haben wir zwar keinen alten Canon, wir fällen aber das eigene Urtheil, daß sowol sie, als welche zu solchen Frauenraub helfen, drey Jahre sollten ausser der Gebethsgemeinschaft seyn. Und wiederum *u*): Die Väter haben die Vielweiberey mit Stillschweigen umgangen, weil sie selbe für so gar viehisch hielten, als wenn selbe ohnehin von allen Menschen verabscheuet würden. Wir finden aber, daß es eine grössere Sünde sey, als die Unzucht, und daher geziemet es sich, dieses Laster den Bußregeln zu unterwerfen. Basilius giebt also die Ursache, warum die ersten Väter nicht mehrere Sünden zur Kirchenbusse anwiesen, als die drey Gattungen (§. 138. n. 1. et §. 139.)? Weil nämlich dieselben damals nicht so sehr im Schwange giengen. Indem aber nach und nach die Glaubigen anfiengen, weniger Abscheu auch für Sünden zu hegen, wovon der Name schon einen heiligen Schauer in ihren Vorfahren erweckte; so sind die Väter genöthiget worden, an statt der weichen Pflaster, sich des scharfen Brenneisens zu bedienen, und mehrere Sünden mit der öffentlichen Kirchenbusse zu belegen *x*).

t) *Can. 30.*

u) *Can. 80.*

x) Der toletanische erste Kirchenrath bestimmet die Kirchenbüsser nicht mehr durch jene drey Gattungen, sondern redet *cap. 2.* uneingeschränkt: Einen Büsser nennen wir, welcher nach der Taufe für einem Todtschlage, oder NB. unterschiedliche Laster, und schwere Sünden Busse thut, und um-

§. 142.

Einige Stellen aus dem heil. Auguſtinus.

Auguſtinus endlich ſetzet ſich 1) dieſe Regel: Die Umſtände vieler Krankheiten erfordern viele Arzeneyen zu erfinden *y*). Und aus dieſem Grunde 2) machet er aus der Beſtimmung der Sünden durch derſelben Beziehung auf die drey Gattungen (§. 139.) eben ſo wenig Weſens, als die toletaniſchen Väter (§. 141. not. *x*). Er ſaget ohne Einſchränkung: Die, ſo ihr ſehet Buſſe thun, haben Laſter begangen, Ehebrüche, oder *NB.* andere abſcheuliche Thaten; daher thun ſie Buſſe ꝛc. *z*). 3) Anders-

unter dem Bußkleide zum Altar des HErrn verſöhnet wird. Die Wörter: nach der Taufe, ſind auch merkwürdig. Denn die Catekumenen ſtunden zwar bey den Kirchenbüſſern (§. 111. et ſeq.), und waren eben ſowol, als dieſe, in ihre vier Gattungen abgetheilet, wovon die erſten ἐξωθούμενοι hieſſen, welche noch auſſer der Kirche unterrichtet wurden, die zweyte: ἀκροώμενοι, die Zuhörende; die dritte: γονυκλίνοντες, die Fußfällige; die vierte: βαπτιζόμενοι, und φωτιζόμενοι, bey den Lateinern, competens, electi, die Taufcandidaten, und Auserwählten; weil ſie ſchon nahe um die Taufe anhielten, und ihnen dieſelbe vom Biſchoffe zugeſaget ward. Sie mußten ſich auch wohl durch Faſten, Abtödtung, und Bußwerken zur Taufe bereiten; Allein, ſie wurden eigentlich keine Kirchenbüſſer genennet (§. cit.), ſondern, wenn ſie während ihres Catekumenats in ſchweren Sünden ſich vergiengen, wurden ſie um eine, oder mehrere Reihe weiter zurück gethan, mithin die Taufe denſelben länger verſchoben, wie Bingham ſelber erweiſet. *Tom. IV. de orig. eccleſ. l. 10. c. 2. §. 17.*

y) *Cogunt enim multas inuenire medicinas multorum experimenta morborum. ep. 50.*

z) *l. de ſymb. ad Catechum.* am Ende.

derswo *a*) will er die irrige Meinung einiger Christen widerlegen, welche dafür hielten: Der Glaube eines Christen sey allein genug zur Seeligkeit, und ein Christ, wenn er auch noch so viele Sünden begangen hätte, könnte unmöglich verdammet werden, eben darum, weil er ein Gläubiger und ein Christ wäre; Sie wollten dieses erweisen aus dem Spruche des Paulus *b*): Wird aber jemands Werk brennen, so wird er Schaden leiden, er selbst aber wird seelig werden: so doch als durchs Feuer. 4) Bey dieser Gelegenheit hält Augustinus eine ziemlich lange Rede *c*), wo er erweiset, daß gewisse Sünden der Christen, obschon nicht alle, die ewige Verdammniß allerdings zu gewarten hätten. Hier sind seine Wörter: 5) Obschon der Apostel von mehrern Hauptsünden Meldung thut, gleichwol, damit wir nicht zur Verzweifelung Anlaß geben, wollen wir kurz sagen, welche sie sind, nämlich: Gottesraub, Todtschlag, Ehebruch, falsches Zeugniß, Diebstahl, Rauberey, Hoffarth, Neid, Geitz, Rachgierigkeit, Fraß und Füllerey. . . . 6) Wer sich immer (verstehe auch die Christen, zu denen er redet,) von diesen Sünden einnehmen läßt, und nicht lange Zeit Busse thut, Allmosen giebet, und von Sünden selbst sich enthält, der wird nicht von einem zergänglichen Feuer, von dem der Apostel redet, gereiniget, sondern in der ewigen

Flam-

a) *Serm. 41. de Sanctis. et l. 50. homiliarum hom. vlt.* *b*) *1. Cor. 3. v. 15.* *c*) *Serm. cit. 41. de Sanctis.*

Flamme gepeiniget werden. 7) Alsdenn aber fähret er fort, andere kleinere Sünden diesen entgegen zu setzen: Wenn einer etwas mehr Speise und Trank zu sich nimmt, als die Natur erfordert; zu viel redet, oder verschweiget; mit gesundem Leibe nicht fastet; wegen langen Schlafen zum Gottesdienste zu spät kömmt; seine Frau nicht aus reiner Absicht beschläft . . . 8) Diese Sünden werden durch beständiges Bethen, öfteres Fasten, reicheres Allmosen, und besonders durch Vergebung der empfangenen Unbilden, Besuchung der Kranken und Gefangenen, Versöhnung der Feinden, Fußwaschung der Frembdlingen und Gästen, u. a. erlöset, und nachgelassen. 9) Für die Haupt- und Todsünden aber ist dieses nicht genug. Es muß noch Heulen, Weinen und Schreyen, langes Fasten, häufigeres Allmosen, freywilliger Kirchenbann, d. i. Kirchenbusse (§. 78.), langwierige Verharrung in tiefer Bußtrauer, 10) öffentliche Kirchenbusse, hinzukommen; denn es geziemet sich, daß derjenige durch seine Erlösung andere auferbaue, die er durch seinen verderblichen Fall zu Grunde gerichtet hatte. 11) Wenn das Weib, der Sohn, der Mann, stirbet, weinen und trauren wir übermäßig. Wir bitten euch, Brüder! erweisen wir unserer eigenen Seele, was jene einem frembden Fleische. 12) Wenn wir diejenigen beweinen, die wir dadurch nicht erwecken können, warum trauren wir nicht über unsere todte Seele, die wir durch

die

die Buſſe im vorigen Stande zurückruffen können *d*). 13) Endlich beſchlüſſet er ſeine Rede mit dieſer merkwürdigen

d) *Serm. cit.* Quamuis Apoſtolus capitalia plura commemorauerit, nos tamen, ne deſperationem facere videamur, breuiter dicimus, quae ſunt illa, ſacrilegium, homicidium, adulterium, falſum teſtimonium, furtum, rapina, ſuperbia, inuidia, auaritia, et, ſi longo tempore teneatur, iracundia, et ebrietas, ſi aſſidua ſit, in eorum numero computatur. - - - Quicunque enim aliqua de iſtis peccatis in ſe dominari cognouerit, niſi aegre ſe emendauerit, et, ſi habuerit ſpatium, longo tempore poenitentiam egerit, et largas eleemoſynas erogauerit, et a peccatis ipſis abſtinuerit, illo *tranſitorio igne*, de quo ait Apoſtolus, purgari non poterit, ſed aeterna illum flamma ſine vllo remedio cruciabit. - - - Quae autem ſunt minuta peccata, licet omnibus nota ſint, tamen quia longum eſſet, vt omnia explicentur, opus eſt, vt ex eis vel aliqua nominemus. Quoties aliquis aut in cibo, aut in potu plus accipit, quam neceſſe ſit, ad minuta peccata nouerit pertinere. Quoties plus loquitur quam oportet, aut plus tacet quam expedit: Quoties pauperem importune petentem exaſperat: Quoties, quum corpore ſit ſanus aliis ieiunantibus prandere voluerit, aut ſomno deditus tardius ad Eccleſiam ſurgit: Quoties excepto deſiderio filiorum vxorem ſuam cognouerit, etc. - - - Continuis orationibus et frequentibus ieiuniis, & largioribus eleemoſynis, et praecipue per Indulgentiam eorum, qui in nos peccant, aſſidue redimuntur, ne forte ſimul collecta cumulum faciant, et demergant animum. - - - Quibus operibus minuta peccata redimantur, plenius vobis inſinuare deſidero. Quoties infirmos viſitamus, in carcere clauſos et poſitos in vinculis requirimus; diſcordes ad concordiam reuocamus; indicto ab Eccleſia ieiunio ieiunamus; pedes hoſpitibus abluimus; ad vigilias frequenter conuenimus; Eleemoſynam ante oſtium praetereuntibus pauperibus damus; Inimicis noſtris quoties petierint, veniam indulgemus. Iſtis enim

digen Stelle: Die aber einen Todtſchlag, Gottesraub, Ehebruch, und dergleichen Dinge begangen haben, wenn ihnen, wie ſchon gemeldet, eine aufrichtige Buſſe nicht zu ſtatten kömmt, werden ſie nicht die Gnade haben, durch das Fegfeuer (per purgatorium ignem) zum Leben einzugehen, ſondern zum Tode des ewigen Feuers verdammet werden *e*). 14) Eben dieſe Abtheilung in die ſchweren und kleineren Sünden wiederholet der heilige Vater in ſeiner letzten Homilie *f*). Und nachdem er aus dem ſechſten Ca-

operibus, et his ſimilibus minuta peccata redimuntur quotidie. - - - pro capitalibus vero criminibus non hoc ſolum ſufficit, ſed addendae ſunt lachrymae, mugitus et gemitus, continuata longo tempore ac protracta ieiunia, et largiores eleemoſynae erogandae; vltro nos ipſos a communione Eccleſiae remouentes, in luctu et in triſtitia multo tempore permanentes, et Poenitentiam etiam publice agentes, quia iuſtum eſt, vt qui cum multorum deſtructione ſe perdiderit, cum multorum aedificatione ſe redimat. - - - Si aut vxor, aut filius, aut maritus mortui fuerint, in terram ſe collidunt homines, capillos trahendo pectora tundendo, in luctu et poenitentia, vel in lachrymis non paruo tempore perſeuerant. Rogamus fratres, exhibeamus nos animae noſtrae quod illi exhibent alienae carni. Et hoc videre fratres quam malum ſit, vt lugeamus quam non poſſumus ſuſcitare, etc. Et animam noſtram mortuam non plangimus, quam poſſumus per poenitentiam ad ſtatum priſtinum reuocare.

e) Illi vero qui aut homicidium, aut ſacrilegium, aut adulterium, vel his ſimilia commiſerunt, ſicut iam dictum eſt, ſi eis digna Poenitentia non ſubuenerit, non per *purgatorium ignem* tranſire merebuntur ad vitam, ſed aeterno incendio praecipitabuntur ad mortem.

f) *l. 50. homiliarum.*

Capitel des ersten Briefes an die Corinther, und aus dem fünften an die Galater die schweren Gattungen erzehlet, giebet er seinen Ausspruch: 15) Wer in die Todesbanden dergleichen Sünden verwickelt ist, und immer zögeret, zu den Schlüsseln der Kirche zu fliehen, durch welche er hier auf Erden aufgelöset würde, damit er auch im Himmel aufgelöset wäre ::: der gehe mit sich selber ins Gerichte, :: und 16) findet er sich schuldig des Urtheils einer obschon schärfesten Arzeney, jedoch einer Arzeney? so verfüge er sich eilends zu den Vorstehern, die ihm die Schlüsseln der Kirche geben werden. Er fange an, als ein getreuer Sohn, für die Ordnung der Glieder der Kirche, seiner Mutter, seine Hochachtung zu erneuern, und nehme von ihnen die Fürschrift seiner Genugthuung mit so gutwilligem, als reumüthigem und demüthigem Herze an; 17) Er sehe aber auch darauf, daß er nicht nur dadurch sein eigenes Heil wirke; Er muß zugleich andern zum Beyspiel werden, denen er etwa durch seine Sünde Aergerniß gab. Und wenn es der Kirchenvorsteher für dienlich erachtet, soll er sich nicht weigern, öffentliche Busse zu thun, 18) damit er nicht, durch seine Schaamhaftigkeit, der tödtlichen Seelenwunde die Geschwulst zuziehen dürfte g).

g) Implicatus ergo quis tam mortiferis vinculis peccatorum detrectat aut differt, aut dubitat confugere ad ipsas claues Ecclesiae, quibus soluatur in terra, *vt sit solutus in coelo*, et audet sibi

§. 143.

Tod- und läßliche Sünden

Todſünden werden in unſerer Kirche diejenigen genennet, durch welche wir den Stand der Rechtfertigung (§. 23.), oder der heiligmachenden Gnade, verliehren, und die ewige Strafe verſchulden. Läßliche Sünden ſind uns diejenigen, für welche wir nur eine zeitliche Strafe zu gewarten haben *b*).

§. 144.

ſibi poſt hanc vitam, quia tantum chriſtianus dicitur, ſalutem aliquam polliceri, nec veridicum illud Dominicae vocis tonitru contremiſcit, etc. - - - Manifeſta ſunt opera carnis, quae ſunt fornicationes, immunditiae, luxuriae, idolorum ſeruitus, veneficia, inimicitiae, contentiones, aemulationes, animoſitates, diſſenſiones, haereſes, inuidiae, ebrietates, commeſſationes, et his ſimilia, quae praedico vobis, ſicut praedixi, quoniam qui talia agunt, regnum DEI non poſſidebunt. - - - Iudicet ergo ſeipſum homo in iſtis voluntate, dum poteſt, et mores conuertat in melius, ne, cum iam non poterit, etiam praeter voluntatem a Domino iudicetur. Et cum in ſe protulerit *ſeueriſſimae medicinae*, ſed tamen *medicinae* ſententiam, veniat ad Antiſtites, per quos illi in Eccleſia claues miniſtrantur, et tanquam bonus iam incipiens eſſe filius maternorum membrorum ordine cuſtodito a propoſitis ſacramentorum accipiat ſatisfactionis ſuae modum, ut in offerendo ſacrificio cordis contribulati deuotus et ſupplex; id tamen agat, quod non ſolum illi proſit ad recipiendam ſalutem, ſed etiam caeteris ad exemplum, vt, ſi peccatum eius non ſolum in graui eius malo, ſed etiam in tanto ſcandalo eſt aliorum, atque hoc expedire vtilitati Eccleſiae videtur Antiſtiti, in notitia multorum, vel etiam totius plebis, agere poenitentiam non recuſet, non reſiſtat, non lethali, et mortiferae plagae per pudorem addat tumorem.

b) Ich will noch nicht geſagt haben, ob es läßliche Sünden gebe, oder nicht?

§. 144.

Da Auguſtinus die ſchweren und geringern Sünden gegeneinander hält, unterſcheidet er ſie daher, weil durch jene der Tod der Seele, die ewige Pein, und öffentliche Kirchenbuſſe verſchuldet würde (§. 1. n. 7. et 10.). Dieſe aber durch ein zeitliches zergängliches Feuer ausgelöſchet (§. cit. n. 7.), und durch geringere Tugendübungen und Bußwerke abgethan würden (§. cit. n. 8.). Mithin 1) theilet Auguſtinus ſchon die Sünden in läßliche und Todſünden (§. 143.). Und 2) ſeine Stelle, wenn er von der Buſſe der Todſünden redet, iſt von der Kirchenbuſſe zu verſtehen, und hinwieder, wenn er von einer Kirchenbuſſe redet, muß ſie nur für die Todſünden verſtanden werden (§. 1. n. 10.). 3) Die läßlichen Sünden werden ihm durch geringeres Bethen, Allmoſen und Abtödtung ausgelöſchet (§. cit. n. 8.) *i)*.

werden ſchon vom Auguſtinus erkennet.

i) Cäſarius von Arelate *hom. 1.* redet eben ſo: Si leuia ſunt forte delicta, verbi gratia, ſi homo vel in ſermone vel in aliqua reprehenſibili voluntate, ſi oculo peccauit, aut corde, verborum et cogitationum maculae, quotidiana oratione curandae, et priuata compunctione terendae ſunt. Si vero quisque conſcientiam ſuam interrogans, facinus aliquod capitale commiſit, aut ſi fidem ſuam falſo teſtimonio expugnauit, ac prodidit, aut ſacrum veritatis nomen periurii temeritate violauit, ſi veram Baptiſmi tunicam, et ſpecioſam virginitatis holoſericam coeno commaculati pudoris infecit, ſi in ſemetipſo nouum hominem nece hominis occidit; ſi per augures, et diuinos atque incantatores captivum ſe diabolo tradidit: Haec et eiusmodi commiſſa

§. 145.

Die Bußschärfe wächset immer.

Augustinus erzehlet mehrere Gattungen der Todsünden, als jene drey verruffenen (§. 142. n. 5.); Er beziehet sich nicht einmal auf diese (§. cit.). Vielmehr machet er alle Todsünden, mit Genehmhaltung der Kirchenvorsteher, der Kirchenbusse unterwürfig (§. cit. n. 17. et §. 144. n. 2.). Mithin 1) hatte die sorgfältige Beziehung auf die drey Gattungen, welche die älteren Väter beliebeten (§. 138. n. 1.), Gregorius Nyssenus, und andere weiter ausdehneten (§. 139.); Basilius bey Seite setzte (§. 141.); zu des Augustinus Zeiten bereits gar ein Ende. 2) Und dadurch ist die Kirchenbusse wieder um ein merkliches schärfer geworden.

§. 146.

Kirchenbüsser werden zu Aemtern und ehelichen Pflichten untüchtig.

Es sind noch andere Umstände einer ungemeinen Schärfe in der Kirchenbusse dazu gekommen, welche, wenn sie nicht so gar deutlich in den Schriften der Alten stünden, man sich unmöglich könnte beygehen lassen. Damit den öffentlichen Büssern alle Gelegenheit zum Wiederfall abge-

missa expiari penitus communi et mediocri, licet secreta satisfactione non possunt: sed graues causae grauiores et acriores publicas curas requirunt, vt qui cum plurimorum afflictione se perdidit, simili modo cum plurimorum aedificatione se redimat. Homo enim ipse se decipit, si, cum in medullis feruere sibi sentiat morbum, per superficiem corporis molle deducat unguentum, etc.

geschnitten würde, mußten sie sich öfters sogar von ihrem ganzen Stande herablassen, und ihre Kriegsämter, Handelsschaften, Hof- und Staatsbedienungen aufgeben, welche sie zur Sünde veranlasset hatten, ja, was noch mehr, sie mußten sich auch der ehelichen Beywohnung, wenn sie verheyrathet, oder der fernern Verehelichung, wenn sie ledig wären, auf ewig verzeihen. Es scheinet, als sey dieses anfangs nur den Büssern zum Rath ertheilet worden *k)*. Allein, die arelatensische zweyte Kirchenversammlung machet schon ein förmliches Gesätze daraus, und thut diejenige in den Kirchenbann, welche sich nach erlassener Kirchenbusse verheyrathen würden *l)*. Die aureliani-

k) Augustinus und Ambrosius reden davon, wie von einer Sache, welche während der Busse zwar sehr gewöhnlich, iedoch nicht unumgänglich nothwendig, vielweniger nach der Versöhnung zu verstehen wäre. Jener sagt *Serm. 58. de temp.* Forte est aliquis qui dicat, ego in militia positus sum, vxorem habeo, et ideo Poenitentiam agere quomodo possum? Quasi nos, quando Poenitentiam suademus, hoc dicamus, vt vnusquisque magis sibi capillos studeat auferre, et non peccata dimittere, et vestimenta potius euellat quam mores. - - Dieser aber *l. 2. de poen. c. 10.* An quisquam illam Poenitentiam putat, vbi acquirendae ambitio dignitatis, vbi vini effusio, vbi ipsius copulae coniugalis vsus? Renunciandum seculo est, somno ipsi minus indulgendum quam natura postulat: interpellandus est gemitibus, etc. Daher scheinet es, daß die mayländische und africanische Kirche noch kein förmliches Gesätze daraus machten.

l) Can. 21. Poenitentes, quae defuncto viro alii nubere praesumpserint, vel suspecta vel interdicta familiaritate cum extraneo vixerint, cum eodem ab Ecclesiae liminibus arceantur. Hoc etiam de viro in Poenitentia posito, placuit obseruari.

lianiſche dritte Verſammlung beleget diejenige mit einem lebenslangen Kirchenbanne, welche nach der Kirchenbuſſe wiederum Staats- oder Kriegsdienſte machen würden *m*). Himerius, der Biſchoff zu Tarracona, fraget ſich bey dem Pabſt Siricius an, wie man mit denen verfahren ſoll, welche nach der Buſſe dergleichen Aemter annahmen, oder zur Ehe ſchritten; und erhält zur Antwort: ſie ſollten in der vierten Station (§. 113.) lebenslange Buſſe thun *n*). In einigen Landſchaften hielte man ſo ſehr darüber, daß man lieber die ſchwachen Sünder mit der öffentlichen Kirchenbuſſe verſchonen wollte, als dieſes Geſätze nachgeben, oder in Gefahr ſetzen *o*). In der morgen-

m) *Cap. 24.* Siquis Poenitentiae benedictione ſuſcepta ad ſecularem habitum, militiamque reuerti praeſumpſerit, viatico conceſſo, vsque ad exitum, excommunicatione plectatur.

n) Syricius *ep. 1. c. 1.* de quibus, quia iam ſuffugium non habent poenitendi, id duximus decernendum, et ſola intra Eccleſiam fidelibus oratione iungantur, etc. A Dominicae autem menſae conuiuio ſegregentur, vt hac ſaltem diſtinctione correpti, et ipſi in ſe ſua errata caſtigent, et aliis exemplum tribuant, quatenus ab obſcoenis cupiditatibus retrahantur. Die erſte und zweyte Barcinonenſiſche Kirchenverſammlungen gebiethen eben dieſes.

o) S. *Concilium Arelat. II. c. 22.* poenitentiam coniugatis nonniſi ex conſenſu dandam. *Aurelianenſe III. cap. 24.* Ne quis Poenitentiae benedictionem iuuenibus perſonis credere praeſumat. Certe coniugatis niſi ex conſenſu partium, aetate iam plena dare non audeat. *Agath. c. 15.* Iuuenibus Poenitentiae non facile committenda eſt propter aetatis fragilitatem. Man wird ſich nicht ſo ſehr befremdden, wenn man ſich erinnert, daß das

Kir-

genländiſchen Kirche gieng dieſe Bußſchärfe nicht ſo weit *p*); in der abendländiſchen fieng ſelbe im vierten Jahrhunderte an, und dauerte bis auf das achte, nach welchem es ſich in andere verzog *q*).

§. 147.

Weltliche Macht zwinget die Sünder zur Kirchenbuſſe.

Dieſer fortwährende Zuwachs einer gröſſeren Bußſchärfe (§. 145. et 146.), und die immer mehr und mehr einſchleichende Lauigkeit unter den Glaubigen fiengen an, ſich miteinander gar nicht zu vertragen, und es geſchahe öfters, daß die Sünder das harte Joch der Kirchenbuſſe entweder nicht auf ſich nehmen, oder ſich deſſen vor der Zeit entſchütten, oder ſich ſolches aus eigenen Mächten verringern wollten. Die Kirche ſahe dieſe Weichlinge und Bußausreiſſer für Verächter der Kirchengewalt an, und da es ihr an zeitlichen Zwangesmitteln gebrach, die Geiſtlichen aber von ſolchen Leuten nicht geachtet wurden, ſo wendet ſie ſich zu dem weltlichen Arm um Hülfe. Die Väter überreichten ihre Bußregeln den Landesfürſten, und dieſe rückten dieſelben in ihre bürgerlichen Geſätze mit

Kirchengeboth, die Enthaltung vom ehelichen Werke zu gewiſſen Zeiten betreffend, in dieſen und folgenden Jahren nichts neues war. Beda *de remed. peccat. c. 10.* befiehlet allen Eheleuten, ſich die drey vierzigtägigen Faſten, alle Dienſtäge, Mittwoche, Samſtäge, und Sonnabendsnächte, und wiederum die drey Nächte vor dem Abendmahle zu enthalten. S. *Poenit. Rom. tit. 7. c. 9.* Burchard *l. 19. c. 75.*

p) Wie Morinus erweiſet *l. 5. de Poen. c. 19. et 20.*

q) Siehe eben da *cap. 21. et 22.*

Notabilia, 1. Of the Notabilia in general, 2. Of the Notabilia in particular, 3. Of the Notabilia in the Bible, 4. Of the Notabilia in the Apocrypha, 5. Of the Notabilia in the Table of Contents, 6. Of the Notabilia in the Table of Psalms, 7. Of the Notabilia in the Table of Proper Lessons, 8. Of the Notabilia in the Table of Moveable Feasts, 9. Of the Notabilia in the Table of Kalendar, 10. Of the Notabilia in the Table of Golden Numbers, 11. Of the Notabilia in the Table of Epacts, 12. Of the Notabilia in the Table of Dominical Letters, 13. Of the Notabilia in the Table of Sundays Letters, 14. Of the Notabilia in the Table of Sundays Letters, 15. Of the Notabilia in the Table of Sundays Letters, 16. Of the Notabilia in the Table of Sundays Letters,

§. 148.

Es ſind zwar die Todſünden an und für ſich ohne Unterſcheid vom Auguſtinus zur öffentlichen Kirchenbuſſe angewieſen (§. 142. n. 2. et 6.). Jedoch wurden zwey Bedingungen dabey beobachtet: 1) Daß dieſes nicht ohne Vorwiſſen des Vorſtehers geſchehen, 2) dieſer aber zu derſelben niemand zwingen, wenn die Sünde nicht offenbar wäre, weder ſelbe geſtatten ſollte, wenn ſich nicht einige fänden, die, da ſie ſich an der Sünde geärgert, itzo an der Buſſe ſich auferbauen würden (§. cit. n. 17.). Wenn beyde Bedingungen beyſammen wären, ſollte der Büſſer ſeine kindiſche Schaamhaftigkeit ablegen, und auch die geheimſten Sünden, entweder aus Rath, oder Befehl der Geiſtlichkeit, öffentlich bekennen (§. cit. n. 18.). Wäre aber nur eine aus beyden Bedingungen hinweg, dürfte der Büſſer auch über ſeine Todſünden, aus Mangel des zureichenden Grundes, nicht öffentliche Buſſe thun. Und daher durften, nach des Auguſtinus Meinung, die Sünden zur öffentlichen Kirchenbuſſe zwar ſo weit geheime ſeyn, daß ſie nicht allenthalben, und der ganzen Gemeinde bekannt wären, ſie mußten aber auch wenigſtens einigen aus derſelben bekannt ſeyn, welche daher ihre Obliegenheit hatten, den Sünder anzudeuten *t*), die Geiſtlichkeit aber das

Dieſer Zwang betraf nur überwieſene Sünder.

t) Nemo arbitretur fratres propterea ſe conſilium ſalutiferae huius debere poenitentiae contemnere, quia multos forte adver-

Recht, denselben darüber zwar für das Bußgerichte zu fordern, niemals aber ohne vorhergehender Ueberweisung, oder freyem Geständniß, zur öffentlichen Kirchenbusse zu zwingen,

uertit, et nouit ad sacra altaris accedere, quorum talia crimina non ignorat. Multi enim corriguntur vt Petrus, multi tolerantur, vt Iudas, multi nesciuntur, donec veniat Dominus, etc. Nam plerique nolunt alios accusare, dum se per illos volunt excusare, Plerique autem boni christiani proptera tacent, & sufferunt aliorum peccata, quae nouerunt, quia documentis saepe deseruntur; et ea, quae ipsi sciunt, Iudicibus Ecclesiasticis probare non possunt. Augustinus *l. 50. homiliarum homil. vlt.* Die Obliegenheit der Frommen, die Sünder bey der Kirche anzuklagen, war so groß, daß nicht nur diejenigen, so dieses gar unterliessen, sondern, welche auch eine Zeit gezaudert, und die Klage aufgeschoben, der Kirchenbusse sich selbsten ergeben mußten. Morinus führet *l. 2. de poen. c. 9.* schon Exempel aus dem Basilius an, ganz klare aus dem Sokrates und Cyprianus; überzeugende aber sind die, so er aus den spätern Bussebüchern des Theodorus, Reginons, und Burchardens, und neuern Kirchensatzungen beybringet. Und, gleichwie man in unserer Kirche von allen verfallenen alten Kirchengebräuchen, und erster Schärfe, wenigstens noch Fußtapfen, und einige Ueberbleibsel findet, eben so haben wir noch heut zu Tage auch von diesen die daher entstandene Erinnerung, welche die Bischöffe zuweilen ihren Heerden, unter Bedrohung des Kirchenbannes, auftragen, daß sie über vorfallende gewisse Fälle, und deren bewußten sonderbaren Umständen, an gehörigen Orten Anzeige davon, und sogar gerichtliche Aussage thun sollten. Dergleichen Decrete waren so häufig zu Zeiten der tridentinischen Kirchenversammlung, daß man einigen Einhalt thun müssen. *Sess. 25. c. 3. de reform.* Gewiß dessentwegen, weil der gute Gebrauch derselben, so den Nutzen der Gemeinde, und Besserung des Verbrechers zur Absicht hatte, wiederum, wie andere Sachen, sich in Eigennutz und andere Mißbräuche geäussert, und verändert haben.

Arnoldus Gulielmus, Ducis Cliuiæ filius, Ducatum Geldriæ, Comitatum Zutphaniæ, & Dominium Arnhemiæ, ab auo Arnoldo, Ducatum Iuliacensem, Montium, Comitatum Veldentiæ, & Dominium Monasterii, à matre Catharina Borbonia, Ducatum Gelriæ, Comitatum Zutphaniæ, & Dominium Arnhemiæ, à patre Adolpho, Ducatum Cliuiæ, Comitatum Marchiæ, & Dominium Rauensteinii, hæreditate paterna, auita, & materna, obtinuit. Hic Arnoldus Gulielmus, Ducis Cliuiæ filius, Ducatum Geldriæ, Comitatum Zutphaniæ, & Dominium Arnhemiæ, ab auo Arnoldo, Ducatum Iuliacensem, Montium, Comitatum Veldentiæ, & Dominium Monasterii, à matre Catharina Borbonia, Ducatum Gelriæ, Comitatum Zutphaniæ, & Dominium Arnhemiæ, à patre Adolpho, Ducatum Cliuiæ, Comitatum Marchiæ, & Dominium Rauensteinii, hæreditate paterna, auita, & materna, obtinuit.

Amtsblatt Nr. 1148 vom 27. Juli 1939 Seite 1

Amtsblatt der Stadt Wiesenfeld

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Wiesenfeld, Rathausplatz 1, Fernsprecher 2 14 33. Erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 1,20 RM. Einzelnummer 10 Rpf.

Nr. 1148 Wiesenfeld, Donnerstag, 27. Juli 1939 Jahrgang 39

Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs von Leuchtgas

Vom 25. Juli 1939

Auf Grund der Verordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Leuchtgas vom 18. Juli 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 1287) wird für die Stadt Wiesenfeld folgendes bestimmt:

§ 1

Der Verbrauch von Leuchtgas ist in der Zeit vom 1. August bis 30. September 1939 auf 60 vom Hundert des Verbrauchs in der entsprechenden Zeit des Vorjahres einzuschränken.

§ 2

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Einschränkung verstößt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

§ 3

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesenfeld, den 25. Juli 1939

Der Bürgermeister
Dr. Hellmuth Ostermann

Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs von Leuchtgas

Vom 25. Juli 1939

Auf Grund der Verordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Leuchtgas vom 18. Juli 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 1287) wird für die Stadt Wiesenfeld folgendes bestimmt:

§ 1

Der Verbrauch von Leuchtgas ist in der Zeit vom 1. August bis 30. September 1939 auf 60 vom Hundert des Verbrauchs in der entsprechenden Zeit des Vorjahres einzuschränken.

§ 2

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Einschränkung verstößt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM bestraft.

§ 3

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesenfeld, den 25. Juli 1939

Der Bürgermeister
Dr. Hellmuth Ostermann

§. 150.

Es stund bey dem Gutachten der Geistlichkeit, ob sie den Sünder öffentlich wollten büssen lassen, oder nicht (§. 142. n. 17.)? Hielten sie es nicht dienlich? So siehet ein jeder für sich selber, daß die ganze Anklage, und Busse des Sünders, in solchem Falle geheim verblieben sey. Ja Augustinus machet wol gar eine mittlere Gattung gewisser Sünden zwischen denen, welche öffentlich, und welche gar nicht, nämlich: welche geheim mußten bekennet und gebeichtet werden (§. 149. not. y). Mithin war damals die geheime Beichte und Busse gewisser Sünden eine gewöhnliche Sache z). Geheime Beichte und Busse.

§. 151.

bus haec vita non agitur, non quotidianam medelam poneret in oratione quam docuit, vt dicamus, dimitte nobis etc. Diese Abtheilung machet Augustinus noch in vielen andern Orten, als *l. de corrept. et grat. c. 15. lib. 83. quaestionum qu. 26. lib. 50. homiliarum homil. 50.* Andere Väter stimmen ihm bey. S. Morinus *de poen. l. 5. c. 1.* und wir behalten es noch heut zu Tage in der römischen Kirche.

z) Ambrosius *ad Virg. lapsf.* muntert eine GOtt geweyhete Jungfrau, welche über ihren Fall sich nicht selbsten angeklaget, und von andern angegeben worden, zur Busse einer ganzen Lebenszeit auf, dessen Langwierigkeit daher kam, weil sich die Sünderin über ihre, obschon heimliche Sünde, nicht selbsten angeklaget hätte. Non est dubium, leuius esse crimen, vbi peccatum suum vltro homo confitetur et poenitet. At vbi celans mala sua inuitus detegitur, et nolens publicatur, illud grauius scelus est, quod tibi vtique proueniſſe negare non poteris, et ideo fortius est dolendum, quia peccatum est fortius. Mithin war 1) die Selbstanklage der ge-

§. 151.

Geheime Beichte gehet vor der öffentlichen.

Weil der Büsser erst erwarten mußte, ob ihm die Bußrichter erlauben oder befehlen würden, seine Sünden öffentlich zu bekennen, diese aber aus den Umständen derselben erkennen müßten, ob ein öffentliches Geständniß derselben nicht vielmehr zum Steine des Anstossens, als zur Auferbauung der Gemeinde dienete (§. 142. n. 17.); so erhellet wiederum klar, daß alle diese Umstände vorher dem geistlichen Bußvorgesetzten müßten besonders und in geheim hinterbracht worden seyn, ehe für dieselben könnte die öffentliche Busse auferlegt werden; Daher kann man nicht läugnen, daß allezeit vor der öffentlichen eine geheime und zwar umständliche Beichte vorher gegangen sey *a*).

§. 152.

geheimen Sünden allerdings nöthig, 2) und, wenn diese geschahe, verfuhr man mit dem Büsser etwas gelinder.

a) Solchergestalten geschahe die Beichte entweder vor einem einzigen, oder vor mehrern Priestern, oder öffentlich vor der ganzen Gemeinde (§. 81.). Allezeit waren die Anwesenden verbunden, die genaueste Stillschweigungspflicht zu beobachten, damit nicht der Büsser an seiner Ehre Schaden lidte, und die Busse dadurch verhasset würde. Die Väter stellen aus diesem Grunde die Beichte dem Sünder ganz leicht für. S. Morinus *de poen. l. 2. c. 19.* Basilius *reg. breu. interrog. 229.* bringet das Gleichniß einer leiblichen Wunde an, welche wir nicht eröfnen sollten, wenn es nicht ihre Heilung erforderte; zumal, da die eigene Verdemüthigung eine heldenmüthige Ueberwindung seiner selbst ohnehin nöthig hat, wenn wir auch vor einem einzigen Menschen unsere Fehler entdecken, und unsere Schwachheiten entblössen sollen;

Es

§. 152.

Obschon zur öffentlichen Kirchenbusse niemand könnte gezwungen werden, wenn nicht die Sünde wenigstens einigen bekannt und offenbar war (§. 148.) *b*), so wurde doch eben auch die öffentliche Busse andern nicht versaget,

Kirchenbüsser im eigentlichen Verstande.

Es war auch die öffentliche Busse selber noch kein untrügliches Zeichen, aus welchen man auf ein grosses Verbrechen richtig schlüssen, oder den Büsser verdächtig halten dürfte; denn es wurde zuweilen schweren Sündern die Busse geringert, nachdem man bald hinreichende Zeichen einer aufrichtigen Herzensbekehrung an ihnen verspühret; hingegen geringere Sünden desto schärfer hergenommen, ie weniger sich der Verbrecher zur Bekehrung bequemen wollte. Viele thaten Busse, nicht aus Noth oder Schuldigkeit, sondern aus purer Demuth, ohne Vorhergehung eines canonischen Verbrechens, und ohne öffentlicher Beichte (§. 69. n. 5.). Mithin konnte man aus der canonischen Busse auf ein canonisches Verbrechen keinesweges folgern, vielweniger aus der Gattung der Busse die Gattung der Sünde bestimmen und errathen, wenn nicht die öffentliche Bekennung selbst dieselbe entdeckete. Gewiß! wenn ich einen Büsser aus dem Beichtstuhle mit weinenden Augen kommen sehe, kan ich dessentwegen noch auf kein grosses Laster, wohl aber auf eine grosse Reue seines Herzens schlüssen, welche mich vielmehr zu seiner Hochachtung verbindet, und zur Nachfolge aufmuntert. Wir müssen unserm Nächsten so lange alles gut ausdeuten, so lange wir können, sonst begehen wir ein freventliches Urtheil.

b) Nam quosdam, quorum crimina manifesta sunt, a vestra seueritate liberatos, a Societate tamen remouemus altaris, vt poenitendo placare possint, quem peccando contempserint. Schreibet Augustinus zu dem Richter Macedonianus *ep. 54.* und Eligius *hom. 16. vos alloquor, quos publica actio criminalis publicam cogit agere poenitentiam.*

1. Januar. Ein Comet wird in Schlesien gesehen. Er ist 1 Monat lang

der Taufe e) vor der perſönlichen Sünde befand (§. 142. n. 12.). Nun war dieſes der Stand der Rechtfertigung und der Gnade, welche wir in der Taufe erhielten (§. 126. not. *p*). Mithin hält Auguſtinus dafür, daß 1) die Kirchenbuſſe eine Wiederherſtellung der Seele in dem Zuſtande vor der Sünde, das iſt, der heiligmachenden Gnade f), folglich 2) kein pur politiſches Weſen, ſondern eine Genugthuung und Beſänftigung GOttes wäre.

e) Denn vor der Taufe that niemand Kirchenbuſſe (§. 141. not. *x*).

f) Eben ſo deutlich redet er *ep.* 180. wo er die Flucht in der Verfolgung den Prieſtern aus dieſem Grunde mißräth: vbi, ſi Miniſtri deſint, quantum exitium ſequitur eos, qui de ſeculo iſto vel non *regenerati* exeunt, vel *ligati*. Quantus eſt etiam luctus fidelium ſuorum, qui eos ſecum in vitae aeternae requie non habebunt? er ſtellet da die Rechtfertigung durch die Taufe und durch die Ledigſprechung, *regenerati* vel *ligati*, in Vergleichung, und redet von einer, wie von der andern. Nämlich das Gemüth mußte ſich während der Buſſe wiederum bereiten, die Neigung zu den Scheingütern ſoviel zu tödten, damit an ſtatt derſelben die fortwährende Neigung zu GOtt entweder von neuem gepflanzet würde, oder daß dieſelbe immer tiefere Wurzel ſchlagen mögte. Und daher haben wir aus der Hiſtorie, daß mit Abnehmung der Kirchenbuſſe auch die Stärke dieſer Neigung zu GOtt bey den Chriſten immer mehr und mehr abgenommen, und laulichter geworden ſey. Gleichwol hat man in unſerer Kirche allezeit noch dieſes beybehalten, daß man niemals ohne Auflegung eines einzigen guten Werkes, welches zu Wiederherſtellung und Befeſtigung dieſer Neigung an und für ſich beytragen kan, die Ledigſprechung ertheilet; die Herren Gegener beobachten dieſes nicht, und ſo beweiſen ſie ja, wie ſie gar keinen Schatten der alten Buſſe mehr haben. Ueber den

§. 154.

Nicht aber durch den Glauben allein.

Auguſtinus richtet ſeine Rede in der angeführten Stelle (§. 142. n. 3.) hauptſächlich wider diejenigen, welche lehreten, der einzige Glaube eines Chriſten ſey genug zur Rechtfertigung und Seeligmachung (§. cit. n. 4.). Er widerleget aber dieſe Meinung (§. cit.). Mithin hielt er nicht dafür, daß der Glaube allein rechtfertige g).

Viel-

den Verfall der erſten Schärfe halten ſie gut mit uns, die wenigen Ueberbleibſel aber verwerfen ſie als Aberglauben. Sind ſie denn nicht ſo von jener Gattung, über welche ſich ſelbſten Staniſlaus Hoſius *Tom. I. Oper. p. 362.* beklaget, die nämlich mit uns gerne Faſtnacht halten, nicht aber mit uns faſten wollen. Auguſtinus *hom. 49. in fine.* Poenitentibus dico, quid eſt quod agitis? Scitote, nihil agitis. Quid prodeſt, quia humiliamini, ſi non mutamini. Catechumenis dico, exardeſcite voluntate ad percipiendam gratiam. Und *hom. 41. eiusdem libri*, fängt er ſo an: poenitentes, poenitentes, oenitentes! ſi tamen eſtis poenitentes, et non irridentes, mutate vitam et reconciliamini DEO, etc. Poenitentiam agis, genu figis, et zides, et ſubſannas patientiam DEI. Ich ſage nicht, als wenn die Herren Gegener gar keine Buſſe und Beſſerung predigten. Nur will ich, daß ſie dem Sünder bey der Handauflegung keine Bedingung gewiſſer Bußwerke beſtimmen, wie es die erſte Kirche pflegte, und wir noch beybehalten.

g) Theodoretus meldet *l. 4. c. 10. haeret. fabul.* daß die Audianer in ihrer Ledigſprechung die heilige Schrift in zweyen Reihen gegen über ſtellten, den Sünder mitten durchgehen, und ſeine Sünden bekennen hieſſen, auf welches hin ſie ohne Unterſchied einen ieden ledig ſprachen: hi autem peccatorum remiſſionem dare ſe iactant. Duas enim in partes libros ſacros cum adulterinis diuidentes etc. et ordine hinc inde collocantes, inter hos iubent transire vnumquemque, et peccata

Vielmehr, ſagt er, anderswo *h*): Zur Genugthuung für groſſe Sünden werden nicht eitel Worte, ſondern Werke erfordert; Denn, wenn der Menſch ſo geſchwinde in ſeinen vorigen glückſeeligen Stand aus der Sünde zurück gehen könnte, würde er mit Todſünden nur ſpielen.

§. 155.

Andere Väter ſtimmen dem Auguſtinus bey: 1) Pacianus erhebet zwar die Gütigkeit der Kirche in Ledigſprechung der Sünder; denn er ſchrieb wider die Novatianer (§. 138.), und wider ihre ſcheinheilige Strenge (§. 56.). Gleichwol leinet er den Vorwurf, als ob die Kirche dießfalls gar zu leicht ſich verhielte, von ihr ab, und verſichert den Novatianer Symbroſianus, daß man ordentlicher Weiſe, wenn keine Todesgefahr unterlief, nicht ſo geſchwinde, ſondern nach langem Seufzen, Weinen

1) Eben dieſes aus dem Pacianus.

eata ſua confiteri: deinde confeſſis dant veniam, non tempus ad poenitentiam definientes, ſicut Eccleſiae leges praecipiunt, ſed poteſtate condonantes. Wollte man den allein ſeeligmachenden Glauben der Herren Gegener zu einen Sacrament machen, würde man kein anſtändigeres ſichtbares Zeichen, welches das Geheimniß des unſichtbaren Glaubens, und der dadurch erlangten Rechtfertigung fürſtellen ſollte, ausfindig machen können. Allein, die Väter erfordern zu einer wahrhaften Buſſe, und davon abhangenden Vergebung der Sünden etwas mehrers, als gleichſam Kinderſpiele.

h) *Serm. 75. de temp.* In ſatisfactione ingentium peccatorum non verba tantum ſed opera quaeruntur, ſi enim cito rediret homo ad priſtinam beatitudinem, ludus illi eſſet peccando cadere in mortem.

Lieutenant-Colonel Alexander Hamilton Boyd, late Lieutenant-Colonel Commanding the 1st Battalion Royal Scots (Lothian Regiment), to be Lieutenant-Colonel Commanding the 3rd Battalion Royal Scots (Lothian Regiment), vice Lieutenant-Colonel Commanding Sir Alexander Leith, Bart., C.B., who retires upon half-pay.

Major Thomas Hamilton Grant, from the 3rd Battalion Royal Scots (Lothian Regiment), to be Major, vice Boyd, promoted.

Captain Alexander Cameron, from the 3rd Battalion Royal Scots (Lothian Regiment), to be Major, vice Grant, promoted.

Lieutenant Alexander Cameron, to be Captain, vice Cameron

Zeichen dieſer Bekehrung von ſich gab, erhielt er auch die Ledigſprechung früher, oder ſpäter (§. 89. n. 4. §. 91. n. 3.) *p*).

§. 156.

Cälestinus hält den Büſſer auſſer den Stand der Gnade.

Auf dieſe lange Verſchiebung der Ledigſprechung hielten einige ſo feſt, daß ſie, wie jene Rigoroſiſten in dem erſten Christenalter (§. 33. 50. 88.), itzo noch zu des Pabſts Cälestinus Zeiten, mithin im fünften Jahrhunderte (§. 114.), einige Büſſer, auch im Todbette, auf ihr Bitten, nicht wollten vor der Erfüllung ihrer Bußzeit ledig ſprechen. Cälestinus mißbilliget dieſen unzeitigen Eifer: denn, ſagt er, was iſt dieſes anders, als dem Sterbenden nochmals, und ſogar ſeine Seele grauſam tödt-

pore, multisque praecedentibus actionibus praeparatoriis opus est, ad formam illam obtinendam (verſtehe der heiligmachenden Gnade) vel si mauis ad dilectionis DEI gradum assequendum, qui DEVM creaturis omnibus praefert. Dilectionis autem diuinae gradus ille in aliis citius, in aliis tardius, in his paucis diebus, in illis multis annis animo exoritur. Daher kann es wohl geſchehen, daß zuweilen, und öfters die wahre Herzensbekehrung ſchon früher geſchehen ſey. Allein, dieſelbe, indem ſie auſſerordentlich iſt, könnten die Väter nicht gewiß wiſſen; daher fuhren ſie in ihrer Schärfe ſo lange fort, bis ſie dafür hielten, daß die Bekehrung des Sünders endlich glaubwürdig, das iſt, wie Petrus Alexandrinus ſagt *c. 8.* τελειοτάτη καὶ ὁλοκλήρος, oder, wie Gregorius Nyſſenus *epiſt. ad Letoium.* ἀξιόπιστος wäre. Siehe den Morinus *c. 16. l. 1.*

p) Basilius *c. 74. Qui cum maiori labore confitentur, DEI misericordiam celeriter adprehendunt.*

Hicks, Andrew (1) See Hicks-Old Wodahsow (1).

Hicks, Andrew (2) Andrew Hicks is a Canadian-born artist who has worked in the comic book industry since the early 1990s. He is best known for his work on the *Hicks-Old Wodahsow* series, which he co-created with writer Sarah Mendelsohn. The series ran for 47 issues from 1994 to 2001 and was published by Northern Lights Comics. Hicks's distinctive art style, characterized by detailed backgrounds and expressive character designs, helped establish the series as a critical favorite.

Hicks was born in Toronto, Ontario, and began drawing comics as a teenager. He attended the Ontario College of Art and Design, graduating in 1989. His first professional work appeared in the anthology *Maple Leaf Tales* in 1990. He has also contributed to *Dragon Quarterly*, *Mythic Visions*, and the *Hicks-Old Wodahsow* spin-off miniseries *Wodahsow's Children* (1997).

Hicks's art is known for its meticulous attention to detail and its use of cross-hatching to create depth and texture. He has cited Jack Kirby, Moebius, and Bernie Wrightson as major influences. His character designs for the Wodahsow family, a group of shape-shifting forest spirits, are among his most recognizable creations.

Hicks has received several awards for his work, including the Northern Lights Award for Best Artist in 1995 and 1998. He was also nominated for the Eisner Award for Best Penciller/Inker in 1996.

§. 157.

Daß vielen Büſſern, welche den rauhen Weg der öffentlichen Kirchenbuſſe ſchon wirklich angetreten, die Verſöhnung bis zur Todesgefahr öfters verſchoben, am Ende aber jederzeit ſey mitgetheilet worden, iſt eine ausgemachte, und von uns erwieſene Sache (§. 67. 72. 75. 80. not. *m.* §. 91. 97. not. *h.* §. 155.). Wenn aber der Sünder ſelber die Buſſe und ſeine Anklage bis an die Schwelle der Ewigkeit hinaus verſchob, ſo hat es bey einigen, beſonders Verſtockten, z. E. bey den Wiedergefallenen (§. 50.), oder bey den Abtrünnigen (§. 124. n. 4.), Anſtand gelitten, ob man ihnen die Ledigſprechung auch in ſo gefährlichen Umſtänden zugeſtehen wollte (§. cit.). Der carthaginenſiſche vierte Kirchenrath aber mildert dieſe Strenge, da er verordnet *s*): daß auch der Sünder, der erſt in einer gefährlichen Krankheit zur Buſſe ſchreitet, dieſelbe allerdings erhalten ſollte, und wenn ſeine letzte Stunde nahe wäre, ſollte er gleich darauf durch die Handauflegung verſöhnet, und ſeinem Mund das Abend-

Die Ledigſprechung wurde gemeiniglich nach der Buſſe ertheilet.

cendia. Und nachmals fährt er fort von den geiſtlichen Büſſern: Ab Altari, cui miniſtrabant, non animo, ſed officio ſeparati, vitam tanquam mortuam plangunt, certi, quod reconciliatio ſibi efficacis poenitentiae fructibus DEO non ſolum amiſſa recipiant, ſed etiam ciues ſupernae ciuitatis effecti, ad gaudia ſempiterna perueniant.

s) *Can. 76.* Qui poenitentiam in infirmitate petit etc. accipiat poenitentiam, et ſi continuo creditur moriturus, reconcilietur per manus impoſitionem, et infundatur ori eius Euchariſtia.

Ausführliche Literatur über die alten Maße findet man in [1] und [2]. Eine Übersicht über die Maße in Deutschland gibt [3]. Eine Übersicht über die Maße in Europa gibt [4]. Eine Übersicht über die Maße in der Welt gibt [5].

Die Maße in Deutschland waren sehr unterschiedlich. Es gab in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf andere Maße. Die Maße in Deutschland waren sehr unterschiedlich. Es gab in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf andere Maße. Die Maße in Deutschland waren sehr unterschiedlich. Es gab in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf andere Maße.

Die Maße in Deutschland waren sehr unterschiedlich. Es gab in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf andere Maße. Die Maße in Deutschland waren sehr unterschiedlich. Es gab in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf andere Maße. Die Maße in Deutschland waren sehr unterschiedlich. Es gab in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf andere Maße.

Die Maße in Deutschland waren sehr unterschiedlich. Es gab in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf andere Maße. Die Maße in Deutschland waren sehr unterschiedlich. Es gab in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf andere Maße. Die Maße in Deutschland waren sehr unterschiedlich. Es gab in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf andere Maße.

Die Maße in Deutschland waren sehr unterschiedlich. Es gab in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf andere Maße. Die Maße in Deutschland waren sehr unterschiedlich. Es gab in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf andere Maße. Die Maße in Deutschland waren sehr unterschiedlich. Es gab in jedem Land, in jeder Stadt, in jedem Dorf andere Maße.

§. 158.

Allein, wenn man die Sünde bis ins Grab liebet, und die Busse auf eine Zeit hinausrücket, da der letzte Othem aus dem Leibe fahren will, da des Geistes Ohnmacht den guten Willen nicht wird unterstützen können, und das Herze bey dem Anblicke eines mäßigen Schmerzes zu zagen pfleget; da es uns an Feuer und Kraft gebricht, den Bußkampf auszustehen, und weit weniger Muth da ist, den Verdruß, der damit verbunden, zu ertragen; so kann man billig befürchten, daß in solchen Umständen die Bekehrung des sterbkranken Sünders öfters nur ein abgedrungenes und schmeichelhaftes Blendwerk der Eigenliebe sey, welche nur den Mantel des guten Willens umhängt, in der That aber aus einer knechtischen Furcht herrühret, und den alten Sinn des Herzens vielmehr verheelet, als verändert, welcher, sobald das Krankenbette verlassen wird, sich zuweilen gleich wieder verräth, und das Sündengift, so der verfinsterte Geist einmal gefasset, über alle Thaten ausbreitet, und sich nicht entblödet, der Langmuth und der Gnade GOttes mit allen Kräften auf ein

Kranke Büsser gehen nach ihrer Genesung wieder zur Kirchenbusse.

buerit, toties à Presbyteris se reconciliari expostulient: et ideo pro coërcenda tam execrabili praesumptione, id a Sancto concilio jubetur, vt secundum formam canonum antiquorum detur poenitentia, hoc est, vt prius eum, quem sui poenitet facti, a communione suspensum faciat inter reliquos poenitentes ad manus impositionem crebro recurrere. Expleto autem satisfactionis tempore, sicut sacerdotalis contemplatio probauerit, eum communioni restituat.

Bundesgesetz über Stabilisierungsprogramme

vom 4. Oktober 1974

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 34ter Absatz 1 Buchstabe b der Bundesverfassung,

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 12. Juni 1974,

beschliesst:

Art. 1 Stabilisierungsprogramme

Der Bundesrat kann zur Verwirklichung der Ziele von Artikel 31quinquies Absatz 1 der Bundesverfassung Stabilisierungsprogramme erlassen.

Art. 2 Inhalt

Stabilisierungsprogramme können Massnahmen vorsehen, die geeignet sind, die Nachfrage zu dämpfen, insbesondere:

a. Massnahmen, die die Kreditgewährung einschränken;

b. Massnahmen, die die Investitionstätigkeit beeinflussen;

c. Massnahmen, die die Preisbildung beeinflussen.

gleich dafür hielten, daß eben dadurch dem beleidigten GOTT genug gethan würde (§. 37. 44. 63. 86. 97. 98. 130. n. 1. §. 138.). So ist es sonnenklar, daß die Kirchenbußstrafen, nach Meinung des Augustinus, und anderer Väter (§§. cit.), zugleich Genugthuungsstrafen, (poenae vindicatiuae et satisfactoriae,) und Besserungsstrafen, (poenae emendatrices & medicinales,) gewesen sind.

§. 160.

Ruhe der Kirche veranlasset Nachlaß der Busse;

Weil Augustinus die Kirchenbusse nicht nur als eine Genugthuungs- sondern zugleich als eine Besserungsstrafe des Sünders ansiehet (§. 159.), so konnte er auch ihre Schärfe, mit andern Vätern seiner Zeit, nicht so gar vergrössern (§. 145.), daß er nicht in einigen Fällen etwas nachgeben mußte. Er bemerket daher wider den Donatisten Parmenianus *a)*, daß man alle Schärfe der

sont. ep. Parmen. Ita enim et salua pace corrigitur peccator, et non interfectorie percutitur, et medicinaliter vritur.

a) Bey Gelegenheit der donatistischen Unruhen schreibet er wider den Donatisten Parmenianus *ep. contra Parmen. c. 2.* daß man diese Kirchenspalter mit Güte gewinnen, und dieselben ohne Kirchenbusse aufnehmen sollte: in hac velut angustia quaestionis non aliquid novum aut insolitum dicam, sed quod sanctitas obseruat Ecclesiae, vt cum quisque fratrum, id est, Christianorum intus in Ecclesiae societate constitutorum, in aliquo tali peccato fuerit deprehensus, vt anathemate dignus habeatur, *fiat hoc vbi periculum Schismatis nullum*

Chiffre, Zeit Bestimmung durch Chiffre, Zeit Bestimmung durch Buchstaben, Zeit Bestimmung durch Worte, Zeit Bestimmung durch Zahlen, Zeit Bestimmung durch Zeichen, Zeit Bestimmung durch Zeichen und Buchstaben, Zeit Bestimmung durch Zeichen und Worte, Zeit Bestimmung durch Zeichen und Zahlen, Zeit Bestimmung durch Zeichen, Buchstaben und Worte, Zeit Bestimmung durch Zeichen, Buchstaben und Zahlen, Zeit Bestimmung durch Zeichen, Worte und Zahlen, Zeit Bestimmung durch Zeichen, Buchstaben, Worte und Zahlen, Zeit Bestimmung durch Buchstaben und Worte, Zeit Bestimmung durch Buchstaben und Zahlen, Zeit Bestimmung durch Buchstaben, Worte und Zahlen, Zeit Bestimmung durch Worte und Zahlen, Zeit Bestimmung durch Zeichen, Buchstaben, Worte und Zahlen, Zeit Bestimmung durch Zeichen, Buchstaben und Worte, Zeit Bestimmung durch Zeichen, Buchstaben und Zahlen, Zeit Bestimmung durch Zeichen, Worte und Zahlen, Zeit Bestimmung durch Buchstaben, Worte und Zahlen, Zeit Bestimmung durch Zeichen, Buchstaben, Worte und Zahlen, Zeit Bestimmung durch Zeichen und Buchstaben, Zeit Bestimmung durch Zeichen und Worte, Zeit Bestimmung durch Zeichen

wie der Kayſer Gefangene an dieſem Tage zu erlaſſen pflegte, wie der chalcedonenſiſche Kirchenrath anmerket *c*), alſo auch die Kirche die Gefangenen loslaſſe *d*).

§. 162.

c) Es hatten ſich einige Mönche bey denſelben Vätern beſchweret, daß ſie vom Ketzer Eutyches in den Baun gethan, und darinn behalten wurden, ſogar zur Zeit der Auferſtehung unſers HErrn, an deſſen Vorabend die Büſſer und Uebelthäter ſonſt pflegten losgelaſſen zu werden. Superuenit, et ſalutaris *paſſionis dies, et ſacra nox et feſtiuitas reſurrectionis*, in qua quidem plurimis peccatoribus a ſanctis Patribus noſtris poenae irrogatae ſoluuntur; verum et ab Imperatoribus criminum reis vincula relaxantur, iuſta vero lætitia omnis domus et omne forum repletur: Nos vero iniuſtis detenti ſententiae vinculis nullam clementiam noſtri vidimus damnatoris. - - - Eſt nuper proditum apud Conſtantinopolim ſacratiſſimo Paſchae venerabilis die, - - - clauſas ſubito Catholicas Eccleſias, truſos in cuſtodiam Sacerdotes: Scilicet vt eo potiſſimum tempore, quo *indulgentia principali*, triſtia noxiorum clauſtra reſerantur, piae legis et pacis Miniſtros faeuus carcer includeret, omniaque bellicum in modum turbata myſteria, nonnullas in ipſis Eccleſiae ſacrariis interemptos, etc. Die chalcedonenſiſchen Väter nennen dieſe Bußvergebung *Indulgentiam principalem*, den fürnehmen Ablaß, oder Nachlaß, in welchem die orientaliſche Kirche ſacra nocte reſurrectionis am Charfreytage (§. 160.) ertheilet. Und der Kayſer Honorius beweiſet durch die Briefe an ſeinen Bruder Arcadius *de S. Ioann. Chryſoſt.* daß die Kayſer, nachdem ſie Chriſten geworden, das Beyſpiel der Kirche nachgeahmet, und, am nämlichen Gnadentage, einigen die Freyheit ertheilet haben.

d) Itaque ſanctis diebus hebdomadis vltimae, quibus debebant debitorum laxari vincula, ſtridunt catenae etc. Ambroſius *loc. cit.*

§. 162.

Und zwar nicht politiſcher Weiſe.

Was aber dieſes für eine Loslaſſung von der Kirche geweſen ſey, erkläret Ambroſius anderswo *e*). Der Schuldige ſoll Verzeihung hoffen, er begehre ſie unter Weinen und Wehklagen ::: wenn das zweyte und drittemal ſeine Verſöhnung verſchoben wird, glaube er, er habe zu lau gebethen. Er häuffe die Zähren, und kehre erbärmlicher zurück ::: damit der HERR JESUS von ihm ſage: Ihm werden viele Sünden vergeben, denn er hat viel geliebet *f*). Was hoffen wir dadurch anders, als daß ſolche Büſſer, die ſich im Leben ſo ſehr abtödten, nach dem Tode Gnade verdienen. Ambroſius redet von einer Buſſe, wo das zweyte und drittemal die Verſöhnung mit der Kirche verſaget iſt, folglich von einer Kirchenbuſſe (§. 10.); Mithin 1) hält er dafür, daß durch die Kirchenbuſſe Vergebung der Sünden erhalten würde. 2) Und daß das Bethen und Abtödten, während derſelben, der Grund und die Bedingung geweſen ſey, durch welche wir nach dem Tode die Gna-

e) l. 1. de poenit. c. 16. Veniam reus ſperet, petat cum lacrymis, petat gemitibus, petat populi totius fletibus, vt ignoſcatur, obſecret. Et quum ſecundo et tertio fuerit dilata eius communio, credat remiſſius ſe ſuplicaſſe. Fletus augeat, miſerabilior poſtea reuertatur - - - vt de ipſo dicat Dominus IESVS, *dimiſſa ſunt peccata eius multa, quam dilexit multum. Luc. 7, 47.* - - - Quid expectamus, vt mortui mereantur veniam, qui mortem ſibi intulerunt, quum viuerent.

f) Luc. 7. v. 47.

Gnade der Seeligkeit zu hoffen haben *g*). 3) Er nennet es gar verdienſtlich. 4) Mithin hält er die Kirchenbuſſe nicht für ein pur politiſches Ding.

§. 163.

In der morgenländiſchen Kirche am Charſamſtage;

Man könnte aus dem chalcedonenſiſchen Kirchenrathe ſchon abnehmen, daß die morgenländiſche Kirche die ordentliche Verſöhnung in der Charwoche am Charſamſtage beliebet habe (§. 158. not. *b*). Jedoch Gregorius Nyſſenus giebt es deutlicher, wenn er *h*) ſchreibet: Es geziemet ſich, daß wir am heutigen Tage nicht nur die, welche durch die Gnade der Taufe ſind wiedergebohren, zu GOTT bringen, ſondern auch die, ſo durch die Buſſe und Bekehrung von todten Werken zum Leben wieder zurück gehen, zur ſeeligmachenden Hoffnung gleichſam bey und mit der Hand führen. Es iſt kein Zweifel, daß hier Gregorius von der Verſöhnung der Büſſer rede. Er ſpielet durch die Redensart: mit der Hand führen, auf die Handauflegung, durch welche dieſe Verſöhnung zu geſchehen pflegte (§. 125. n. 2.); Nun, ſagt er, dieſe Verſöhnung werde an eben dem Tage ertheilet, wo die Chatekumenen getaufet wurden, dieſes aber geſchah am Charſamſtage *i*), wohin die Worte zielen: Von

g) Proclus *l. 2. ad Timaeum Platonis p. 64.* zeiget ſchön, wie die Abſicht des Gebeths die Vereinigung mit GOtt ſey.

h) *Epiſt. ad Letoium.*

i) S. des Edmund Marrene *l. 1. de antiq. Eccl. rit. P. 1. c. 1. art. 1. n. 1.*

Chief Joseph Sahanatien, Mohawk Chief of the Six Nations Reserve, Brantford, Ontario, 1885. Sahanatien was a

§. 164.

Innocentius *I.* hinterläßt uns einen Canon, welcher in allen Bußbüchern und Canonensammlern stehet: Von Büssern, die entweder über schwere oder geringe Sünden Busse thun, ist es das Herkommen der römischen Kirche, daß dieselben am grünen Donnerstage sollten ledig gesprochen werden, wenn es nicht die Noth einer zufälligen Krankheit früher erforderte; denn in diesem Falle muß man vor der Osterzeit Nachlaß ertheilen, damit sie nicht ohne diesem von hinnen scheiden *m*). In- In der römischen am Grünnonnerstage.

erste Geheimniß der Taufe vorher mitzutheilen, ehe man das Geheimniß der Busse iemand angedeyhen ließ, davon siehe den Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, und andere mehr beym Morinus *l. 3. poen. c. 2.* nach. Folglich hielten sie die Kirchenbusse dazumal für ein Sacrament. Ingleichen, weil in der Taufe alles ohnehin von GOtt nachgelassen war, und die wahre Bekehrung schon zur Taufe gebracht, oder in derselben erhalten mußte werden, so wäre es wiederum nicht nöthig, zur weiteren Bekehrung die Busse fürzuschreiben. Sohin erhellet auch aus dem, daß die Kirchenbusse nur zum Besten, und zur Bekehrung des Sünders, und Genugthuung vor GOtt angesehen, d. i. für ein Sacrament gehalten worden, wie ich bald schärfer darthun werde.

m) Innocentius *Ep. 1.* De poenitentibus, qui siue ex grauioribus commissis, siue ex leuioribus, poenitentiam gerunt, si nulla interueniat aegritudo, quinta feria ante pascha eis remittendum Romanae Ecclesiae consuetudo demonstrat. - - - Sane si quis in aegritudinem inciderit, atque vsque ad desperationem deuenerit; ei est ante tempus Paschae relaxandum, ne de saeculo absque communione discedat.

nocentius redet von einem Nachlaß, ohne welchem die Kirche nicht gerne wollte den Sünder in die Ewigkeit schicken. Nun war dieses die Wegzehrung (§. 95.), das ist, die Handauflegung (§. 96.); Folglich redet Innocentius von einer Handauflegung, so die Kraft und Wirkung der Wegzehrung hatte. Es ist aber die Wirkung der Wegzehrung keine politische Kirchenstrafvergebung (§. 97.), sondern etwas wichtigers, von welchem, nach Meinung der damaligen Kirche, das Heyl einer ganzen Ewigkeit abhieng (§. 95.). Daher verstehet Innocentius durch die Versöhnung am Gründonnerstage eine Wirkung, von welcher das ewige Heyl des Büssers abhieng. Nun sind wir allerdings verstanden, daß unser ewiges Heyl vom Stande der Gnaden und unserer Rechtfertigung durch die Verdienste des Erlösers einzig und allein abhange (§. 16.): Mithin 1) redet Innocentius von einer Versöhnung am Gründonnerstage, durch welche die Gnade der Rechtfertigung in der Seele des Büssers herfürgebracht würde. 2) Folglich hat die römische sonderheitliche Kirche diese Ledigsprechung, und so zu sagen, die Rechtfertigungsgnade (per n. 1.) den Büssern gemeiniglich bis auf den Gründonnerstag, gleichwie die Mayländer auf den Charfreytag (§. 158.), die Griechen auf den Charsamstag (§. 160.), verschoben *n*).

§. 165.

n) Sozomenus *hist. l. 7. c. 16.* bestätiget es ebenfalls, und der heilige Remigius hat bey dieser Gelegenheit seine Homilien

ge-

§. 165.

Es wird dem geehrten Leser nicht unangenehm seyn, wenn ich ganz kurz die alte Bußceremonie am Gründonnerstage anmerke: Gregorius Ferrarius gab im

Bußceremonie an diesem Tage.

gehalten. Man darf sich nicht wundern, daß die Kirche eine Ledigsprechung von solcher Wichtigkeit, woran die ganze Rechtfertigung lag, so lange verweigert habe. Von der Taufe zweifelt niemand, daß dieselbe allein das erste Kleid der Unschuld, und Abwaschung der Erbsünde gewirket habe, und gleichwol ist es gewiß, daß die erwachsenen Catekumenen gemeiniglich zwey Jahre, und wenn sie sich während diesem übel aufführten, noch mehrere, ja öfters bis ins Todbette, sogar aber auch die Kinder bis Ostern oder Pfingsten auf die Taufe warten mußten (§. 160. not. *b*). Itzo aber, von dreyhundert Jahren her, ist von diesem alten Gebrauch nur noch eine pure Ceremonie übrig, bey welcher man für die Sünder bethet, wie wenn sie persönlich zugegen wären. Eben so ist es mit der Taufe gegangen, man hat nach und nach mehrere Festtäge gewählet, wo man dieselbe mitgetheilet (S. Martene *Tom. I. de antiq. Eccles. rit. c. 1. a. 1. n. 4. et seq.*). Nach der Hand wollte man sich eben so wenig an diese Täge binden bey der Taufe, als bey der Ledigsprechung; Augustinus hält schon dafür, es sey alle Tage erlaubet zu taufen, *Serm. 6. in quadrag.* und Innocentius *I. in ep. ad Victric. Rothomag.* heisset die Priester und Leviten von ihren Frauen sich zu enthalten, weil sie keinen Tag sicher wären, da sie nicht das göttliche Amt halten, oder taufen müßten. Eben dieses wiederfuhr auch der Ledigsprechung der Sünder, die sich nach und nach verzogen. Und so hat diese iederzeit mit der Taufe das nämliche Schicksal erfahren. Von dieser haben wir seit dreyhundert Jahren am Gründonnerstage eine pure Ceremonie, wo die Kirche für die Büsser noch öffentlich bethet, als wenn sie zugegen stünden, und von jener haben wir noch am Charsamstage die Catekumenermesse, samt der Wax- und Taufweyhe.

Jahre 1591. ein uraltes römiſches Ritual aus o), in welchem dieſelbe ſo ſtehet: Am Aſchenmittwoche gieng das Volk, wie gewöhnlich, zur Colleckte p); Nachdem der Dia-

o) Dieſes Ritual, oder Ceremonienbuch, nach welchem der Gottesdienſt damals gehalten wurde, ſtehet in des Herrn Euſebius Amort *hiſt. Indulgent. P. I. diſſert. prael. §. 8. n. 2. p. 16.* Es iſt der eilfte Canon des agathenſiſchen Kirchenraths vom Jahre 506. (§. 114.) dieſem Ritual ſo ähnlich, wie ein Ey dem andern. In capite quadrageſimae omnes poenitentes, qui publicam ſuſcipiunt, aut ſuſceperunt poenitentiam, ante fores Eccleſiae ſe repraeſentent Epiſcopo ciuitatis ſacco induti, nudis pedibus, vultibus ad terram proſtratis, reos ſe eſſe ipſo habitu et vultu proclamantes. Ibi adeſſe debent Decani et Presbyteri Poenitentum, qui eorum conuerſationem diligenter inſpicere debent, et ſecundum modum culpae poenitentiam per praefixos gradus iniungant. Poſt haec in Eccleſiam eos introducat, vt cum omni Clero ſeptem poenitentiae pſalmos in terram proſtratus pro eorum abſolutione decantet. Tunc ſurgens ab oratione, iuxta quod canones iubent, manus eis imponat, aquam benedictam ſuper eos ſpargat, cinerem prius mittat, deinde cilicio capita eorum cooperiat, & cum gemitu, et crebris ſuſpiriis eis denuntiet, quod ſicut Adam proiectus eſt de paradiſo, ita et ipſi ab Eccleſia pro peccatis abiiciuntur. Poſt haec iubeat Miniſtris, vt eos extra ianuam Eccleſiae expellant, Clerus vero proſequatur eos cum Reſponſorio: In ſudore vultus tui veſceris pane etc. In ſancta autem Coena rurſus ab eorum Decanis et eorum Presbyteris Eccleſiae liminibus repraeſententur etc. und daher iſt es ganz glaubwürdig, daß dieſes Ritual im Eingange des ſechſten Jahrhunderts nach Gewohnheit derſelben Zeiten, wie wir bald erweiſen, aus dem agathenſiſchen Kirchenrathe geborget und entlehnet ſey.

p) Der unvergleichliche Claudius Eſpencäus hat uns eine ſchöne Abhandlung hinterlaſſen, *de collectarum origine et vſu in Eccleſia latina.* Sie ſtehet unter fei-

Diacon das Flectamus genua geruffen, hält der Prieſter eine kleine Rede, wodurch er ſeine Gemeinde zu Erforſchung des

ſeinen Werken nach der Pariſer Ausgabe *An. 1619. p. 1024.* Es hatten die Collecten vom colligere, verſammlen, ihren Nahmen. Es war in Rom eine Kirche der andern benachbart. Von jener zu dieſer pflegten die gewöhnlichen Umgänge, Creutzgänge, Stationen, oder Proceßionen gehalten zu werden, bey welchen ſich die Gemeinden verſammelten, und der Biſchoff, oder der Prieſter, wie ein allgemeiner Fürſprecher und Syndicus über dieſelben das allgemeine Gebeth verrichtete, welches daher Collecte, über die Verſammlung oder Station, quaſi ſuper populi *collectam ſtationem*, d. i. ſuper populum *collectum*, hieß, und wovon wir das heutige *Oremus*, laſſet uns bethen, noch beybehalten. Espencäus will auch die Namenserklärung der Collecten daher leiten, weil der Gemeindfürſprecher das Anliegen und die Nothdürftigkeit der Verſammleten, zumal aus dem Bußgerichte, aufs genaueſte einſah, und hiemit den Kern derſelben in dem Vortrage eines kurzen Gebeths gleichſam verſammler, und in dieſem kleinen angenehmen Schalle bey GOtt vorſtellig machte. Im alten Teſtamente ſind dieſe Collecten nicht neu: ſechs Täge lang ſollſt du ungeſäuert Brod eſſen, und am ſiebenden Tage ſollſt du kein Werk thun, dieweil es eine Verſammlung iſt des HErrn deines GOttes, quia *collecta* eſt עֲצֶרֶת domini DEI tui. *Deuteron. 16. v. 8.* und *Leuit. 23. v. 36.* Die Wurzel עצר *claudere*, gebähret *clauſtrum*, *coetus*, *collectio hominum*: daher endlich der Grundtext עֲצֶרֶת feſti ſolennis *clauſura*. Die ſiebenzig Dollmetſcher überſetzen es ἐξόδιον, welches bey den Griechen ein Tutti, oder das erſte Chor, oder Auftrittsgeſang der Comödianten war. Tullius 2. *de Oratore* nimmt collectam für ein gemeinſchaftliches Tafelgeld, welches mehrere Gäſte in einem Gaſthauſe bezahlen. Und daher will Erasmus, daß die ehemaligen Abendmahlsopfer collationes hieſſen, an ſtatt deren heute die Opfer bey dem Meßoffertorium

die

des Gewiſſens, und Entdeckung ſeiner Flecken, Fehler und Sünden bereitet. Zu dem Ende verrichtet er alsdenn das ge-

die Collecten ſind. Dieſe öffentliche Collecten gaben bald Anlaß zum Mißbrauche. Mit der Religion wuchſen auch dieſe öffentliche Gebethformuln. Ein ieder wollte ſich eine Sammlung derſelben machen, und ein Bethbuch zuſammen ſchreiben. Ein ieder that nach ſeinem Eifer davon, oder hinzu. Und ſo entſtund ſchon damals eine gewiſſe Seuche der unächten Gebethbücher, welcher der carthaginenſiſche dritte Kirchenrath *can. 23.* und der milevitaniſche *can. 12.* entgegen iſt. Und daher ſiehet man den uralten Urſprung der Collecten; daß alſo Gelaſius und Gregorius nicht für ihre Urheber oder Erfinder derſelben können angeſehen werden. Obſchon jener dieſelbe in Ordnung gerichtet, dieſer aber von den Schlacken des Aberglaubens gereiniget, und verbeſſert hat, in ſeinem berühmten Libro Sacramentorum, in welchem zwar nach der Hand wiederum vieles untergeſchobenes mit eingeſchlichen ſeyn mag. Wie Walafridus anmerket beym Espencäus *cit. loc.* Die Collecten wurden auch Stationen genennet. Tertullianus leitet dieſe Benennung von der Soldatenwache her: Statio de militari exemplo nomen accipit. Nam et militia DEI ſumus. *lib. de orat.* und *in lib. de ieiun.* Nam et milites nunquam immemores ſacramenti magis ſtationibus parent. Wenn die Gläubigen ſich bey ihrem Gottesdienſt verſammleten, hielten ſie bey dem höchſten Könige Wache, welche ſie von der Soldatenwache Statio hieſſen, und beſtund bey ihnen in Wachen, Faſten und Bethen. Es mußten aber dieſe Verſammlungen gemeinſchaftlich ſeyn. Sie wurden gemeiniglich am Mittwoche und Freytage gehalten, wo die Chriſten bis zur neunten Stunde faſteten, alsdenn dem Amte GOttes beywohneten, und das Abendmahl empfiengen. Es war nicht nöthig, daß man die erſten eiferigen Chriſten mit einem Geſätze zur Erſcheinung bey den Stationen anhielt. Sie kamen freywillig und gerne. Gleichwie aber mit Abnehmung dieſes Eifers auch die Collecten anfiengen, nicht mehr ſo volkreich zu ſeyn, ſo ward die Kirche genö-

thi-

gewöhnliche öffentliche Gebeth, auf daß der HERR, dem die Herzen offen ſtehen, einem jeden ſeine Schulden und

thiget, auch gewiſſe Täge fürzuſchreiben. Und, weil ſchon von Apoſtelzeiten her die Gewohnheit mit ſich brachte, die gottesdienſtlichen Verſammlungen, Mittwoch, Freytag und Sonntag zu halten: Sacri conuentus et ſynaxes ab Apoſtolis inſtituti ſunt his potiſſimum diebus, quarta ſextaque feria et Dominica. Item quarta ſextaque feria ieiunium ad horam usque nonam indictum, propterea quod quarta feria comprehenſus eſt Dominus, et ſexta ſublatus in crucem. Epiphanius *expoſit. fid. Catb. c. 32.* ſo hat man den lauen Chriſten zu gefallen die Faſttäge und Stationtäge abgetheilet, und für dieſe die Sonn- und Feyertäge, für jene aber insgemein den Freytag erwählet, obſchon in verſchiedenen ſonderheitlichen Kirchen auch die Mittwoche und Samſtäge beybehalten worden. Und weil die erſten Chriſten ſogar ſorgfältig für dieſe Faſten waren, daß ſie nichts, als gedörrte, oder gebratene Früchte zu ſich nahmen, damit nicht auch der Saft derſelben dem Fleiſche eine Nahrung zur Unordnung würde: Xerophagias obſeruamus, ſiccantes cibum ab omni carne, et omni iurulentia, et viuidioribus quibusque, ne quid vinoſitatis vel edamus vel bibamus. Tertullianus *lib. de ieiun.* Daher haben wir noch heut zu Tage die Enthaltung vom Fleiſche, und in Italien und andern Orten, auch von Milch und Eyerſpeiſen an gewiſſen Tägen. Die Stationen aber, um das laue Volk deſto mehr darzu aufzumuntern, wurden ſo eingerichtet, daß, nachdem durch die Bekehrung des Conſtantinus die Kirche völlig freye Religionsübung erhalten, dieſelben von einer Kirche zur andern öffentlich ausgiengen, und Proceßions- und Wechſelweiſe eine Kirche die andere beſuchete, als wenn die Leibwache des ewigen Königs öffentlich, und mit klingendem Spiele, aufzöge. Gregorius iſt der Beförderer dieſer Stationen, oder Proceßionen, und wir behalten ſie noch zu gewiſſen Zeiten bey, ſammt dem Geſätze, Sonn- und Feyertäge Meſſe zu hören. Siehe die gründliche Abhandlung *de antiqua chriſtianorum Statione* des Chriſtian Lupus, *Tom. IV. Synod. p. 32. et ſeq.*

Sünden fürhalten, und durch eine lebendige Ueberzeugung derselben dahin bewegen mögte, damit er die starke Empfindung der Missethaten mit einer wahren Herzenstraurigkeit dem Priester offenbaren könnte. Dieser biethet alsdenn dem Sünder, der zur Busse schreiten wollte, einen Sitz, von sich gegen über, an, und forschet mit ihm das Gewissen. Sohin leget er ihm über die Sünden, so dieser bekennte, die Busse auf, entweder Fasten, Allmosen, Bethen, oder öffentliche Kirchenbusse, nachdem es die Umstände des Sünders erheischeten. Darauf beantwortet dieser einige Fragen über die wichtigsten Glaubensartickeln, fängt seine Sünden förmlich an vor GOTT zu bekennen, und beschlüsset sein Bekenntniß, mit der Bitte an dem Priester, er möchte ihm bey GOTT dafür Verzeihung auswirken. Dieser denn bethet über ihm, führet ihn in die Kirche, bestreuet ihn mit Aschen, und leget ihm das Bußkleid an, unter diesen Worten: Memento homo, quia puluis es, et in puluerem reuerteris, contere cor tuum & humilia animam tuam in cinere et cilicio. Darauf wird der Büsser für die Kirchthüre hinausgestossen, und fängt seine Bußreihe an. Am Gründonnerstag führet der Erzdiacon die Büsser dem Bischoffe im Vorhofe der Kirche für. Er ruffet sie mit dem Venite; der Büsserdiacon antwortet: Flectamus genua, und gleich darauf der Bischoffsdiacon: Leuate. Dieses Venite, Flectamus und Leuate wird zweymal wiederholet, bis die Büsser zur Mitte des Vorhofs kamen. Da warfen

sie

ſie ſich mit ihrem Diacon zu den Füſſen des Biſchoffs, bis dieſer das Zeichen zum Leuate gab. Auf welches ein jeder vom Diacon demſelben übergeben wurde, und dieſer wieß ſie weiter zur Kirche. Indeſſen ſang die Geiſtlichkeit die Antiphon: Venite filii etc. Und den Pſalm: *Benedicam Dominum in omni tempore etc.* Man gehet ins Chor der Kirche. Der Biſchoff wirft ſich da mit den Büſſern ſo lange aufs Angeſicht nieder, bis die Litaney von der Geiſtlichkeit abgeſungen ward, nach welcher er ſich erhebet, und die Büſſer nacheinander, unter vielem und langem Gebethe, verſöhnet *q)*.

q) Der Herr Amort führet ein anderes Pönitential an, welches Strevarrius, Profeſſor in Ingolſtadt, im Jahr 1608. ausgab. Die Prieſter wurden da angehalten, den Büſſern im Faſten und Weinen mit guten Exempeln fürzugehen. Sie werden ermahnet, dem Büſſer entweder Faſten, und Enthaltung vom Wein oder Bier, oder eine Geldbuſſe aufzulegen, wenn er es vermag; ſie mußten aber dieſelbe beſtimmen, wie es verwendet werden ſollte, entweder zu Erlöſung der Gefangenen, oder zum Altar, oder für die Armen: ſed vnusquisque attendat, cui dare debeat, ſiue pro redemtione captiuorum, ſiue ſanctum Altare, ſiue pauperibus chriſtianis erogandum. *ibid. p. 23. n. 73.* Und ſo ſoll er den Büſſer durch die Handauflegung verſöhnen. Weil in dieſem MSt. von der Redemtione peccatorum, (von welcher wir an ſeinem Orte handeln,) vom braunen Bier u. a. Meldung geſchiehet, ſo kan es nicht von den erſten Zeiten ſeyn, daher muß man ſich befrembden, daß ein ſo groſſer Gottesgelehrter, wie Herr Amort iſt, aus dieſen zweyen MStis den Satz zu erweiſen ſuchet: Antiquitus poenitentes initio quadrageſimae fuiſſe confeſſos Presbytero, ab eodemque abſolutos ea conditione, vt interea tempore quadrageſimae ſe exercerent in operibus

§. 166.

Die Ledigſprechung wird bis

Dieſe jährliche Verſöhnung mit GOTT (§. 165.) iſt ſogar in der Natur und im alten Geſätze gegründet, daß auch

ribus poenitentiae, et a communione abſtinerent; eos enim poſtmodum in Coena Domini fuiſſe ab Epiſcopo ſine noua confeſſione reconciliatos, id eſt, generali formula abſolutos, et ad communionem receptos. In hac conditione aſſero, abſolutionem Presbyteri initio quadrageſimae fuiſſe ſacramentalem a culpa, abſolutionem vero Epiſcopi in Coena Domini fuiſſe indulgentialem a poena. Gewiß! es will hier der Herr Amort ſeinen Satz von den älteſten Zeiten, nicht aber von den mittlern, verſtanden haben, denn von jenen an will er ſeine Hiſtorie ſchreiben, weil er ſie nennet Hiſtoriam Indulgentiarum a temporibus Apoſtolicis vsque ad noſtra tempora. *Tom. I. n. 6. p. 4.* geſtehet er es ausdrücklich. Warum bringet er denn ſeine Beweiſe aus ſo ſpäten Zeiten? und ſchlüſſet *n. 6. cit. pag.* auf die ganzen erſten tauſend Jahre? ſollte dieſes gelten, ſo würden die Biſchöffe in den erſten Zeiten nicht die ordentlichen Bußrichter geweſen ſeyn, auch nicht einmal in Anſehung der öffentlichen Kirchenbuſſe, welches wider die Hiſtorie läuft (§. 81.). Es würde die Ledigſprechung vom Biſchoffe niemal die Gnade der Rechtfertigung gewirket haben. Indem aber die Zeugen des erſten Chriſtenalters von lauter Ledigſprechungen reden, ſo die Biſchöffe ertheilet; ſo würden wider unſere Herren Gegner die ſtärkeſten Beweiſe wegfallen, wenn wir die Handauflegung der Biſchöffe für eine politiſche Ceremonie, wie Morinus *l. 9. c. 2.* befürchtet, oder für eine Ledigſprechung vom Kirchenbanne, halten wollten, mit tüchtigen Proben aber niemal erweiſen könnten, daß in den erſten dreyhundert Jahren die ſacramentaliſche gleich im Eingange von Prieſtern ſey zugeſtanden worden. Wir erweiſen das Gegentheil gar bald. Indeſſen getrauet ſich doch Hr. Amort einer unter denen zu ſeyn, die in ihren Philoſophien die Methode, worinn man ſchärfer denket, durchzulaſſen, ſich nicht entblöden.

Doch!

auch die Heyden und Juden ihre Reinigungsfeſte hielten. Am zehenden Tage des Monaths Tiſri begiengen dieſe ihr הכפורים Haccipurim, gemäß dem Geſätze: Im ſiebenden Monath, am zehenden Tage des Monaths, ſollet ihr euch

am Gründonnerſtag verſchoben.

Doch! ich hoffe, er ſoll bisher, ſeit da er vor mehreren Jahren ſeine Philoſophie geſchrieben, und der feinere Geſchmack in unſeren Gegenden indeß mehrere Liebhaber gefunden, klüger geworden ſeyn. Erbarmenswürdig aber iſt der allerneueſte P. Daniel Concina in ſeiner Theologia morali, welche unlängſt ans Licht getreten. Da dieſer welſche Dominicaner ſchon lange in Streitigkeiten mit den Jeſuiten verfallen iſt, hält er ſich über die Abhandlungen des gelehrten öffentlichen Lehrers der geiſtlichen Rechtsgelehrſamkeit in Ingolſtadt, Hr. P. Jechs, *de Vſuris*, die wider ihn gerichtet ſind, gegen ſeinem Gegner, unter andern mit deme auf, weil dieſer in ſeinen Abhandlungen anfängt, die vorhergehenden Paragraphen in den folgenden anzuführen, und daher ſcheinen will, daß er ſich bemühe, die mathematiſche Methode in ſeinem Horizont einzuführen. Concina ſpottet dieſer löblichen Bemühung, und anderswo ſchmähet er überhaupt über die Anwendung derſelben, auſſer der Mathematik, eines herab. Weil denn meiner Schreibart ebenfalls dadurch nahe getreten wird, ſo laſſe ich zwar dem lieben P. Concina ſein Recht wiederfahren, daß ſowol ſein reines Latein, als ſchöne Beleſenheit, allerdings ihr Lob, und der Verfaſſer ſelbſten meine Hochachtung verdiene: allein, ich kan ihm doch auch nicht bergen, daß er von der mathematiſchen Methode, wie der Blinde von der Farbe, rede, und zeige, wie wenig er derſelben Schärfe gewohnet, und in Schriften bewandert ſeye, die ſchärfer als Poeten und Hiſtorien geſchrieben ſind. Daher muß ich ihm frey geſtehen, daß ich ihn gar nicht für den Mann halte, der ſich in dieſem Stücke als Kunſtrichter aufwerfen darf. Wenn ſich dieſe Leute nur einmal wageten, ihre Gedanken in ſolche Ordnung zu ſetzen, ſie würden finden, daß ſie ſonſt leichter acht Bände übereinander hingeworfen haben, ehe ſie etwa einen einzigen mit dieſer Forme ausſchmücken dürften.

Bucks Mines, and Lord Hill Mines, about 2 miles from Wem. The Lord Hill Mines are worked by the Lord Hill Mining Company, and the Bucks Mines by Messrs. Bucks, Brothers, and Co. The Lord Hill Mines are worked by shafts, and the Bucks Mines by adits. The Lord Hill Mines are the deepest, and the shafts are 120 yards deep. The Bucks Mines are not so deep, and the adits are about 60 yards deep. The Lord Hill Mines are worked by steam power, and the Bucks Mines by water power. The Lord Hill Mines are worked by 10 men, and the Bucks Mines by 5 men. The Lord Hill Mines are worked by 10 men, and the Bucks Mines by 5 men. The Lord Hill Mines are worked by 10 men, and the Bucks Mines by 5 men.

Gottesdienſtes ausmachte *t)*? Der unſtreitige Zeuge in dieſem Stücke, der heilige Eligius, deſſen Homilien an dieſem Tage berühmt ſind (§. 164. not. *n)*, redet am deutlichſten: Meine Rede, ſagt er, gehet an euch, ihr Brüder! welche die heilige Kirche durch uns mit GOTT verſöhnet *u)*. Und anderswo erkläret er die Wirkung dieſer Verſöhnung: Wenn aber die Sündenwunde, und das Geſchwäre der Krankheit ſo groß iſt, daß man dieſelbe nicht gleich zuheilen darf, ſo muß der Sünder durch die Gewalt des Vorſtehers vom Altare zurück gehalten, und durch eben dieſelbe wieder verſöhnet werden *x)*. Die Sündenwunde war alſo nicht geheilet, und blieb offen, bis auf den Tag, da Eligius ſeine Rede hielt, das iſt, bis auf den Gründonnerſtage; mithin (§. cit.) war die Sünde durch die Handauflegung am Aſchenmittwoche (§. 65.),

t) Seiner päbſtlichen Heiligkeit Benedict *XIV.* ſchrieben noch als Cardinal die zwey *Commentarios de D. N. IESV CHRISTI Matrisque eius Feſtis et de Miſſae Sacrificio*, wo dieſelben nach der Ueberſetzung des Michael Angelus *de Giacomellis edit. Patau. Tom. I. p. 80.* von den dreyen Meſſen am Gründonnerſtage ſchreiben: Conſtat enim, hac die olim fuiſſe conſuetudinem trinas celebrandi Miſſas, quarum prima erat pro poenitentibus reconciliandis, ſecunda pro ſacris oleis benedicendis, tertia denique in memoriam inſtituti Euchariſtiae Sacramenti.

u) hom. 4.

x) Si tanta eſt plaga peccati, atque vlcus morbi, vt medicamenta talia differenda ſint; auctoritate Antiſtitis debet quisque ab altari remoueri ad agendam poenitentiam, et ejusdem auctoritate reconciliari. *hom. 8.*

(§. 65.), oder beym Eingange der Buſſe noch nicht vergeben, ſondern ſie blieb offen, bis auf den Gründonnerſtag, wo ſie völlig zugeheilet wurde *y*).

§. 167.

Prieſter haben um dieſe Zeit die ordentliche Gewalt der Ledigſprechung.

Die Biſchöffe waren in dem erſten Jahrhunderte die ordentlichen Bußrichter (§. 81.); denn die Anzahl der Glaubigen war nicht ſo groß, und die Biſchöffe nahmen etwa, wie heutiges Tages die Pfarrer, gemeiniglich ſelber die Seelſorge in allen über ſich (§. 81. not. *o*); die Prieſter aber waren ihre ordentliche Räthe (§. cit), denen ſie auch zuweilen die Gewalt der Ledigſprechung, im auſſerordentlichen Falle, übertrugen (§. 65. n. 4. et §. 67. n. 3. 4. et 5.). Itzt, da die Anzahl der Glaubigen anwuchs, zumal, nachdem Könige und Kayſer zur chriſtlichen Fahne geſchworen, entſtund durch die Menge ſelber eine gewiſſe Unordnung, und eine damit verknüpfte Lauigkeit, womit der erſte Eifer abnahm, hingegen eine gröſſere Freyheit zu ſündigen einſchlich,

y) Der Hr. Amort iſt dieſem Satze entgegen. Er will lieber zugeben, daß ſogar ein Diacon, in Abweſenheit des Prieſters, am Aſchenmittwoche die ſacramentaliſche Ledigſprechung ertheilet habe, ehe er geſtünde, daß dieſe erſt nach der Genugthuung ſey ertheilet worden; Er will es aus dem allein erzwingen, weil der Prieſter über den Büſſer bath, damals aber die ſacramentaliſche Forme deprecatoriſch geweſen wäre. Allein, wir werden gleich zeigen, daß dieſes Gebeth zwar die Gnade zur Bußwirkung, die Rechtfertigung aber, obſchon zuweilen, nicht aber allezeit, gewirket habe, und daher hat es der Hr. Amort mit andern gemeiniglich verſehen, daß er uneingeſchränket ſchlüſſet, was nur in einigen Fällen geſchah.

schlich, welche die Väter nöthigte, die Kirchenbusse zu schärfen, und auf mehrere Sünden auszudehnen (§. 139. 141. et 145.), so mehreten sich auf einer Seite die vielfältigen Geschäfte des Bischoffs, auf der andern aber zugleich die Anzahl der Büsser; daher waren die Bischöffe genöthiget, ihre Bürde zu theilen, und sie übertrugen den Priestern die ordentliche Gewalt, die Büsser in den meisten Fällen zu versöhnen, da sie vorher mit denselben gemeinschaftlich das Bußgericht hielten, und der ganze geistliche Rath dem Büsser die Handauflegung zu ertheilen pflegte (§. 81.). Schon in dem niceniſchen Kirchenrathe haben wir untrügliche Spuren einer ordentlichen den Priestern dießfalls eingeräumten Gewalt. Es wurde ihnen da befohlen, die gefährlich darnieder liegenden Büsser mit der Wegzehrung zu versehen (§. 94.), das Abendmahl aber nicht eher mitzutheilen, bis ihnen der Bischoff dazu die Gewalt und den Befehl übertrug (§. cit.); mithin hatten sie eine grössere Gewalt zu Ertheilung der Wegzehrung, d. i., der Ledigsprechung durch die Handauflegung (§. 96.), als zu dem Abendmahl; das ist, sie mußten zu diesem die übertragene Gewalt (potestatem delegatam) erwarten, nicht aber zu jenen; Folglich hatten sie zu einer solchen Handauflegung, welches die Kraft der Wegzehrung hatte, die ordentliche Gewalt, (potestatem ordinariam) z).

z) Gemeiniglich leitet man in Schulen die Gewalt zu dem mystischen Leibe Christi (in corpus mysticum) aus der Gewalt zu dem wahren

§. 168.

Dieſe Gewalt iſt keine pure Erklärungsgewalt.

Chryſoſtomus hält die weltliche Gewalt, und dieſe der Prieſter, gegen einander, und erhebet dieſe nicht nur über jene, ſondern auch über die Macht der Engeln und Erzengeln *a)*, alsdenn ſagt er: Das Band, ſo die Prieſter auflöſen, betrift die Seele, und reichet bis an die Himmeln, ſo gar, daß alles, was die Prieſter hier nieder thun, GOTT ſelber gut heiſſe, und der HERR das Urtheil ſeiner Knechte beſtätige; denn, was iſt es anders, als die Uebertragung der ganzen Himmelsgewalt, wenn er ſagt: Deren Sünden ihr behalten werdet, die ſollen behalten ſeyn. = = = = So iſt es ja eine unbeſonnene Thor-

ren Leibe (in corpus Chriſti verum) her. Insgemein ſaget man: die poteſtas abſoluendi ſey von der Iurisdictione unterſchieden, und obſchon jene durch die Prieſterweyhe gegeben würde, ſo müſſe doch zu derſelben Ausübung noch die ausdrückliche, entweder ordentliche, oder nur auf gewiſſe Fälle eingeſchränkte Erlaubniß des Biſchoffs darzukommen. Ich finde keine hinreichende Beweiſe einer ordentlichen Uebertragung bis auf den niceniſchen Kirchenrath, und daher geſtattet es auch die Methode nicht, daß wir aus geringen Muthmaſſungen dieſelbe früher ſetzen, zumal, da es von keiner Folge iſt, ob der Biſchoff oder die Prieſter den Sünder ledig geſprochen, wenn nur die Ledigſprechung nicht pur politiſch, ſondern ſacramentaliſch geweſen, wie ich erwieſen habe. Niemand wird läugnen, daß es endlich bey den Biſchöffen ſtünde, ob ſie den Prieſtern die Gewalt ordentlich überlaſſen, oder nur auf gewiſſe Fälle übertragen wollten. Denn ſie haben unmittelbar von ihren Vorfahren, den Apoſteln, die Schlüſſel, zu löſen und zu binden, ererbet, mit welchen ſie nach Gutdünken zum Nutzen der Kirche walten können.

a) lib. 3. de Sacerdotio.

Thorheit, das prieſterliche Fürſtenthum verachten, ohne welches wir weder des Heyls, weder des verſprochenen Erbes, theilhaftig werden. ::: Die Prieſter der Juden könnten nur den Ausſatz des Leibes heilen, ja nicht einmal heilen, ſondern nur die geſchehene Heilung beurtheilen; und jedermann weiß, in welch groſſem Anſehen und Hochachtung ſie deßhalben ſtünden. Nun können unſere Prieſter nicht einen Leibesausſatz, ſondern alle Seelenreinigkeit, nicht nur beurtheilen, oder erklären, ſondern ſelber alle Unreinigkeit aus der Seelen hinwegſchaffen. So ſind denn, meines Erachtens, diejenige gottloſer und ſträflicher, als Dathan, die dieſe verachten *b)*. Daraus folgen die richtigen Sätze: 1) Chryſoſtomus

b) Id autem quod dico Sacerdotum vinculum, ipſam etiam animam contingit, atque ad coelos vsque peruadit; vsque adeo vt quaecunque inferne ſacerdotes confecerint, illa eadem DEVS ſuperne rata habeat, ac ſeruorum ſententiam Dominus confirmet. Etenim quidnam hoc aliud eſſe dicas, niſi omnem rerum coeleſtium poteſtatem illis à DEO conceſſam? Quorumcunque ait, peccata retinueritis, retenta ſunt. - - - Inſania enim manifeſta, deſpicere tantum iſtum principatum, ſine quo neque ſalutis, neque promiſſorum bonorum compotes fieri poſſumus. - - - Corporis lepram purgare, ſeu verius dicam, haud purgare quidem, ſed purgatos probare Iudaeorum Sacerdotibus ſolis licebat. Neque neſcis, quanta cum ambitione, quanto cum ſtudio ac concertatione, ſacerdotalis dignitas id temporis acquireretur. At vero noſtris Sacerdotibus, non corporis lepram, ſed animae ſordes, non dico purgatas probare, ſed purgare prorſus conceſſum eſt. Quare iudicio quidem meo qui iſtos deſpiciunt, contemnuntque, multo ſceleratiores ac maiori ſupplicio digni fuerint, quam fuerit Dathan etc.

hält dafür, daß die Prieſter die Gewalt hätten, den Büſſer ledig zu ſprechen, und dadurch den Himmel zu eröffnen, oder zu ſchlüſſen. 2) Daß dieſe Gewalt, in ſo fern ſelbe das ganze Prieſterthum, verſtehe, mit Einſchluß der Biſchöffe, betrift, uneingeſchränkt, und die ganze Himmelsgewalt ſey. 3) Daß dieſe Ledigſprechung nicht eine pure Verſicherung, Zeugniß, oder Erklärung, daß der Sünder gerechtfertiget ſey, ſondern eine wirkliche Reinigung, oder Heiligung, wäre.

§. 169.

Sie iſt die Rechtfertigungsgewalt.

Ambroſius redet noch deutlicher: Das Recht zu löſen und zu binden iſt den Prieſtern allein gegeben. Und gebühret daher nur der Kirche allein, welche die wahre Prieſter hat ∴. Alsdenn ſetzet er den erſten Förderſatz: Das Amt des Prieſters iſt das Amt des heiligen Geiſtes. Nun verknüpft er den zweyten Förderſatz: Das Amt und Recht des heiligen Geiſtes aber beſtehet in Auflöſung, und Bindung der Sünden c). Mithin iſt die Folge richtig: Ambroſius lehret 1), daß die Prieſter das Recht und die Gewalt haben, die Sünden

c) Ambroſius *l. 1. de poen. c. 2.* Sicut ſecundum Dominicam ſententiam, qui ligandi ius habet, et ſoluendi habet. Eccleſiae autem vtrumque licet, haereſi vtrumque non licet. Ius enim hoc ſolis permiſſum Sacerdotibus eſt. Recte igitur Eccleſia vindicat, quae veros Sacerdotes habet. - - Munus Spiritus Sancti eſt officium Sacerdotis; ius autem Spiritus S. in ſoluendis ligandisque criminibus eſt.

den zu vergeben, und zu binden, das ist, die Gnade der Rechtfertigung, oder des heiligen Geistes, durch die Handauflegung zu ertheilen, oder zu verweigern (§. 23.). 2) Weil weder Ambrosius, weder oben Chrysostomus überhaupt, ohne Unterscheid zwischen Bischöffen und gemeinen Priestern, redet, so hatten auch diese schon damals diese ordentliche Gewalt als eine ausgemachte Sache *d*).

§. 170.

Optatus klaget die Donatisten an, daß ihre Priester nicht an die Bußregeln, in Versöhnung der Büsser, sondern allzupartheyisch sich verhielten (§. 131. n. 3.), und alle Kirchenräthe und Väter stehen voll der schärfesten Ermahnungen an die Priester, daß sich diese ja nicht aus einer Leidenschaft, oder Neigung gegen den Büsser, sich etwa sollten bestechen oder gelüsten lassen, nach eigener Willkühr, oder wider die Fürschriften der Bußregeln die Ledig-

Priester müssen sich an die Bußregeln halten.

d) Die Väter reden von dieser Gewalt als von einer gewöhnlichen und bekannten Sache. Will man die Regel des Augustinus gelten lassen, vermöge dessen alle Meinungen der Kirchen, deren Anfang nicht kan entdecket werden, von den Aposteln herrühren; so ist diese Gewalt den Priestern schon vom Anfange der Kirchen eigen, nur kan man in den ersten Jahrhunderten so deutlich nicht sehen, wie weit die Bischöffe dieselbe ausgedehnet und eingeschränket haben. Wir läugnen daher nicht, daß sie dieselbe auch vorher gebraucht haben. Genug! daß wir im vierten Jahrhunderte deutliche Beweise ihrer ordentlichen Gewalt finden, nachdem wir lange vorher ihre ausserordentliche erwiesen haben (§. 65. n. 4. et §. 67. n. 3. 4. et 5.).

Abbildung 20. Medizinische Tafel aus Ton mit Keilschrift. Babylonisch, 2. Jahrtausend v. Chr. Paris, Louvre. Nach Thureau-Dangin.

Babylonien. Babylonien, das Land zwischen Euphrat und Tigris, ist ein Kulturland, das seine Blüte in der Zeit zwischen 2000 und 1000 v. Chr. erlebte. Es ist ein Land ohne Steine, ohne Holz, ohne Metalle, ohne Gebirge, ohne Wälder, ohne Quellen, ohne Regen, ohne Ernte, ohne Weinberge, ohne Obstbäume, ohne Gärten, ohne Ackerbau, ohne Viehzucht, ohne Fischerei, ohne Jagd, ohne Handel, ohne Schiffahrt, ohne Bergbau, ohne Industrie, ohne Kunst, ohne Wissenschaft, ohne Medizin, ohne Religion, ohne Moral, ohne Recht, ohne Staat, ohne Gesellschaft, ohne Familie, ohne Liebe, ohne Hoffnung, ohne Glauben, ohne Gott.

als feyerlich im öffentlichen Gottesdienste nachzulassen *i*). Da nun einige Sünden nicht anders, als durch öffentliche Kirchenbusse durften nachgelassen werden (§. 147.). So sehen wir, wie 1) alle diese Fälle, so der öffentlichen Kirchenbusse unterworfen waren, dem Bischoffe fürbehalten wurden. 2) Und die Priester niemals die feyerliche Versöhnung der Büsser fürnehmen durften, es sey denn, daß ihm der Bischoff die ausserordentliche Gewalt dazu übertragen hätte *k*).

§. 172.

Einschränkung der priesterlichen Gewalt.

Indem alle Gewalt über die Büsser nicht anders, als durch Uebertragung von den Bischöffen herstammet (§. 167), so folget unmittelbar, daß aus eben dieser Uebertragung auch ihre Ausdehnung und Einschränkung müsse entdecket werden. Nun finden wir keine weitere Einschränkung dieser Gewalt, als auf die Fälle, die der öffentlichen Kirchenbusse unterwürfig waren (§. 171.), und auf die übrige genaue Beobachtung der Bußregeln (§. 170.), im übrigen reden Ambrosius (§. 169.) und Chrysostomus ohne Ausnahme (§. 168.). Mithin hatten die Priester die völlige Gewalt der Sündenvergebung in diesen Zeiten, nur die öffentlichen Bußfälle, und ihre feyerliche Ledigsprechung, mußten sie den Bischöffen fürbehalten, und

i) Leo *ep. 88.* erlaubet nicht einmal den Landbischöffen, Chorepiscopis, die Büsser in öffentlicher Messe zu versöhnen.

k) S. Morinus *de poen. l. 8. c. 14.*

and Ordinances, and also for the Purpose of making Provision for the Payment of the Expenses of the Courts of Justice and of the Police Establishment of the Island, and for the Payment of the Salaries of the Governor, Chief Justice, Attorney General, Colonial Secretary, Treasurer, Auditor General, Surveyor General, Clerk of the Executive Council, Clerk of the Legislative Council, Clerk of the Peace, Registrar of Deeds, Sheriff, Coroner, Harbour Master, Collector of Customs, Port Officer, Postmaster, Chief Constable, Gaoler, Superintendent of Police, Medical Officer, Chaplain, Clerk of the Court of Vice Admiralty, Registrar of the Court of Vice Admiralty, Marshal of the Court of Vice Admiralty, Proctor of the Court of Vice Admiralty, Advocate of the Court of Vice Admiralty, Judge of the Court of Vice Admiralty, and of the Salaries of such other Officers as may be appointed by the Governor, with the Consent of the Legislative Council, and of the Salaries of the Members of the Legislative Council, and of the Expenses of the Legislative Council, and of the Expenses of the Executive Council, and of the Expenses of the Public Offices, and of the Expenses of the Public Buildings, and of the Expenses of the Public Roads, and of the Expenses of the Public Bridges, and of the Expenses of the Public Works, and of the Expenses of the Public Services, and of the Expenses of the Public Institutions, and of the Expenses of the Public Charities, and of the Expenses of the Public Hospitals, and of the Expenses of the Public Asylums, and of the Expenses of the Public Prisons, and of the Expenses of the Public Schools, and of the Expenses of the Public Libraries, and of the Expenses of the Public Museums, and of the Expenses of the Public Gardens, and of the Expenses of the Public Parks, and of the Expenses of the Public Cemeteries, and of the Expenses of the Public Baths, and of the Expenses of the Public Markets, and of the Expenses of the Public Slaughter Houses, and of the Expenses of the Public Abattoirs, and of the Expenses of the Public Dairies, and of the Expenses of the Public Creameries, and of the Expenses of the Public Cheese Factories, and of the Expenses of the Public Butter Factories, and of the Expenses of the Public Milk Depots, and of the Expenses of the Public Milk Stations, and of the Expenses of the Public Milk Supply, and of the Expenses of the Public Water Supply, and of the Expenses of the Public Gas Supply, and of the Expenses of the Public Electric Light Supply, and of the Expenses of the Public Telephone Service, and of the Expenses of the Public Telegraph Service, and of the Expenses of the Public Postal Service, and of the Expenses of the Public Railway Service, and of the Expenses of the Public Tramway Service, and of the Expenses of the Public Omnibus Service, and of the Expenses of the Public Cab Service, and of the Expenses of the Public Ferry Service, and of the Expenses of the Public Steamboat Service, and of the Expenses of the Public Sailing Boat Service, and of the Expenses of the Public Rowing Boat Service, and of the Expenses of the Public Canoe Service, and of the Expenses of the Public Bathing Service, and of the Expenses of the Public Swimming Service, and of the Expenses of the Public Diving Service, and of the Expenses of the Public Lifeboat Service, and of the Expenses of the Public Coastguard Service, and of the Expenses of the Public Lighthouse Service, and of the Expenses of the Public Buoy Service, and of the Expenses of the Public Beacon Service, and of the Expenses of the Public Navigation Service, and of the Expenses of the Public Pilotage Service, and of the Expenses of the Public Harbour Service, and of the Expenses of the Public Dock Service, and of the Expenses of the Public Quay Service, and of the Expenses of the Public Wharf Service, and of the Expenses of the Public Jetty Service, and of the Expenses of the Public Pier Service, and of the Expenses of the Public Breakwater Service, and of the Expenses of the Public Sea Wall Service, and of the Expenses of the Public River Wall Service, and of the Expenses of the Public Embankment Service, and of the Expenses of the Public Reclamation Service, and of the Expenses of the Public Drainage Service, and of the Expenses of the Public Irrigation Service, and of the Expenses of the Public Sewerage Service, and of the Expenses of the Public Refuse Disposal Service, and of the Expenses of the Public Fire Service, and of the Expenses of the Public Police Service, and of the Expenses of the Public Ambulance Service, and of the Expenses of the Public Hospital Service, and of the Expenses of the Public Asylum Service, and of the Expenses of the Public Prison Service, and of the Expenses of the Public School Service, and of the Expenses of the Public Library Service, and of the Expenses of the Public Museum Service, and of the Expenses of the Public Garden Service, and of the Expenses of the Public Park Service, and of the Expenses of the Public Cemetery Service, and of the Expenses of the Public Bath Service, and of the Expenses of the Public Market Service, and of the Expenses of the Public Slaughter House Service, and of the Expenses of the Public Abattoir Service, and of the Expenses of the Public Dairy Service, and of the Expenses of the Public Creamery Service, and of the Expenses of the Public Cheese Factory Service, and of the Expenses of the Public Butter Factory Service, and of the Expenses of the Public Milk Depot Service, and of the Expenses of the Public Milk Station Service, and of the Expenses of the Public Milk Supply Service, and of the Expenses of the Public Water Supply Service, and of the Expenses of the Public Gas Supply Service, and of the Expenses of the Public Electric Light Supply Service

gen, und die Busse dadurch verhasset würde, so mußte dieselbe in vielen Stücken immer mehr und mehr geheim werden. Zu dem Ende wurde ein Oberbußaufseher, beyläufig im vierten Jahrhunderte, (Poenitentiarius,) gesetzet *m*), welcher 1) die beichtenden Büsser belehren sollte, welche Sünden öffentlich dürften, oder müßten bekennet, oder wenigstens öffentlich gebüsset werden (§. 150.) *n*). 2) Daß er gewissen geheimen Sünden geheime Busse und geheime Ledigsprechung ertheilte. Daher itzt 3) der Büsser auch durfte von einem einzigen Priester ledig gesprochen werden.

§. 174.

Ein Sacrament ist ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren heiligmachenden Gnade; oder: eine Bedingung, wel- Sacrament, was es sey?

m) Der Cardinal Perronius *Replica ad Reg. Angl. c. 3.* hält dafür, daß es um die Zeiten, und bey Gelegenheit der Novatianer (§. 56.) geschehen sey.

n) Denn auch kleine und geheime Sünden durften zwar öffentlich gebüsset, sie mußten aber nicht (§. 147.), ja auch die schweren durften öfters nicht öffentlich bekennet werden (§. 113. not. *c*). Daher muß man wohl unterscheiden, unter der öffentlichen Beichte, und unter der öffentlichen Busse. Und überhaupt theilet der oben belobte Perronius *cit. loc.* die Busse der alten Kirche in die öffentliche, für die öffentlichen Sünden: in die geheime, für die geheimen, und in die öffentliche, für die geheimen Sünden. Und diese muß man wieder abtheilen in die öffentliche, sowol der Beichte als Genugthuung nach, und in die öffentliche, nur nach der Genugthuung.

welches unter die Sinne fällt, und unter welchen GOTT die Gnade der Rechtfertigung (§. 23.) in uns wirket o).

§. 175.

Die Ledigſprechung wird für ein Sacrament gehalten.

Die Ledigſprechung der Kirchenbüſſer durch die Handauflegung hielten die Väter dieſer Zeiten für ein Sacrament.

Sie hielten es, gleichwie die Taufe, für eine ſinnbare Bedingung, auf welche GOTT die Gnade der Rechtfertigung dem Sünder angedeihen ließ (§. 126. n. 2. et 3. §. 138. n. 4. §. 153. 156. n. 2. §. 162. n. 1. §. 163. n. 2. et 3. §. 164. n. 1. §. 168. et 169.). Folglich hielten ſie es für ein Sacrament (§. 174.) p).

§. 176.

Die erſte Handauflegung;

So klar und deutlich die Spuren der geheimen Buſſe ſchon aus den vorhergehenden Zeiten ſind (§. 53. 149. 151.), ſo wenig Abhandlung von ihrer Art haben uns die damaligen Väter hinterlaſſen; wir müſſen alſo nur aus der Verfaſſung der öffentlichen Kirchenbuſſe, wider unſere Herren Gegener, die Art und die Zeit beſtimmen, nach welcher die Kirche mit dem Büſſer bis zur ſacramentaliſchen

o) Insgemein erklären es die Gottesgelehrten: Signum viſibile, (*ſenſibile*) inviſibilis (*inſenſibilis*) gratiae.

p) Bis auf das dreyzehende Jahrhundert wurde dieſes Sacrament durch die Handauflegung mitgetheilet.

ſchen Handauflegung (§. 175.) verfahren iſt *q*). Nämlich: der Sünder, da er die Kirchenbuſſe antrat, erſchien vor der ganzen Gemeinde in ſeinem Bußſacke, mit Aſchen beſtreuet, und mit geſchorenem, oder ungeputztem Kopfe (§. 110.). In dieſem erbärmlichen Ausſehen brachte er ſich das Mitleiden der Gemeinde zuwege, welche daher über ihn zu GOTT, und dem Biſchoffe, bath *r*). Sohin ertheilet ihm dieſer die Handauflegung zur Buſſe, (impoſitio manus in poenitentiam) *s*), und bittet ebenfalls zu

q) Man kan aus der öffentlichen auf die geheime ſchlüſſen, indem dieſe, wie Morinus darthut, *l. 9. de poen. c. 31.* von jener nur in gewiſſen Ceremonien unterſchieden war.

r) Daher Ambroſius hoc ergo in Eccleſia facere faſtidis, vt DEO ſuplices, vt patrocinium tibi ad DEVM ſanctae plebis requiras. *l. 2. de poen. c. 10.*

s) So haben die Donatiſten den Cäcilianus die Hände zur Buſſe anlegen wollen (§. 122.), ſo redet Cyprianus. Ante manum ab Epiſcopo et Clero in poenitentiam impoſitam (§. 66. not. *c.*). So ſaget Leo *ep. 90.* Alienum eſt à conſuetudine Eccleſiaſtica, vt qui in presbyterali honore, aut in Diaconii gradu fuerint conſecrati, pro crimine aliquo ſuo per manus impoſitionem remedium accipiant poenitendi, quod procul dubio ex Apoſtolica traditione deſcendit. Dieſes will auch die Regel des Auguſtinus (§. 169. not. *d.*). Noch ausdrücklicher lautet der agathenſiſche Kirchenrath *can. 15.* Die Büſſer, wenn ſie die Buſſe verlangen, ſollten die Handauflegung, und das Bußkleid vom Prieſter bekommen. Wenn ſie die Haare nicht weglegen, noch ihre Kleidung ändern wollten, ſoll man ſie verwerfen, und nicht zur Buſſe laſſen. So befiehlet der toletaniſche dritte Kirchenrath, *can. 12.* und über dieſes, die Büſſerinnen mit dem Weyhl zu bedecken, daher die Cloſterjungfrauen ihren Bußweyhl haben.

Reihe $\sum_{n=1}^{\infty} \frac{a_n}{n^s}$ absolut konvergiert, wenn $\sigma > \sigma_0$ ist, wo σ_0 eine gewisse reelle Zahl bedeutet, die $\leq \sigma_a$ ist. Ist $\sigma_0 < \sigma_a$, so heißt der Streifen $\sigma_0 < \sigma < \sigma_a$ der Streifen der bedingten Konvergenz der Reihe.

Satz 1. Ist $\sigma_0 < \sigma_a$, so ist die Reihe $\sum_{n=1}^{\infty} \frac{a_n}{n^s}$ in jedem Winkelraum $\sigma \geq \sigma_0 + \delta$, $|\arg(s - \sigma_0)| \leq \frac{\pi}{2} - \delta$ ($\delta > 0$) gleichmäßig konvergent.

Beweis. Wir setzen $A_n = a_1 + a_2 + \cdots + a_n$ und $A_0 = 0$. Dann ist

$$\sum_{n=1}^{N} \frac{a_n}{n^s} = \sum_{n=1}^{N} \frac{A_n - A_{n-1}}{n^s} = \sum_{n=1}^{N-1} A_n \left(\frac{1}{n^s} - \frac{1}{(n+1)^s} \right) + \frac{A_N}{N^s}.$$

Nun ist $|A_n| < n^{\sigma_0 + \frac{\delta}{2}}$ für $n > n_0$, wo n_0 eine gewisse Zahl bedeutet, und

$$\left| \frac{1}{n^s} - \frac{1}{(n+1)^s} \right| = \left| s \int_n^{n+1} \frac{dx}{x^{s+1}} \right| < |s| \int_n^{n+1} \frac{dx}{x^{\sigma+1}} < \frac{|s|}{n^{\sigma+1}}.$$

Daher ist

$$\left| \sum_{n=1}^{N} \frac{a_n}{n^s} \right| < \sum_{n=1}^{n_0} |a_n| + \sum_{n=n_0+1}^{N-1} n^{\sigma_0 + \frac{\delta}{2}} \frac{|s|}{n^{\sigma+1}} + \frac{N^{\sigma_0 + \frac{\delta}{2}}}{N^{\sigma}}$$

$$< \sum_{n=1}^{n_0} |a_n| + |s| \sum_{n=n_0+1}^{N-1} \frac{1}{n^{\sigma - \sigma_0 + \frac{\delta}{2} + 1}} + \frac{1}{N^{\sigma - \sigma_0 - \frac{\delta}{2}}}.$$

Wegen $\sigma \geq \sigma_0 + \delta$ ist $\sigma - \sigma_0 + \frac{\delta}{2} + 1 > 1$, also ist die Reihe $\sum_{n=n_0+1}^{\infty} \frac{1}{n^{\sigma - \sigma_0 + \frac{\delta}{2} + 1}}$ konvergent. Ferner ist $\sigma - \sigma_0 - \frac{\delta}{2} > \frac{\delta}{2}$, also $\lim_{N \to \infty} \frac{1}{N^{\sigma - \sigma_0 - \frac{\delta}{2}}} = 0$. Daher ist

$$\left| \sum_{n=1}^{N} \frac{a_n}{n^s} \right| < \sum_{n=1}^{n_0} |a_n| + |s| \sum_{n=n_0+1}^{\infty} \frac{1}{n^{\sigma - \sigma_0 + \frac{\delta}{2} + 1}} + \varepsilon$$

für $N > N_0(\varepsilon)$. Da $|s| < \frac{\sigma - \sigma_0}{\cos \delta}$ ist, so ist die Reihe $\sum_{n=1}^{\infty} \frac{a_n}{n^s}$ in dem Winkelraum gleichmäßig konvergent.

Satz 2. Ist $\sigma_0 < \sigma_a$, so ist die Reihe $\sum_{n=1}^{\infty} \frac{a_n}{n^s}$ in jedem Winkelraum $\sigma \geq \sigma_0 + \delta$, $|\arg(s - \sigma_0)| \leq \frac{\pi}{2} - \delta$ ($\delta > 0$) absolut konvergent.

Beweis. Wir setzen $A_n = |a_1| + |a_2| + \cdots + |a_n|$ und $A_0 = 0$. Dann ist

$$\sum_{n=1}^{N} \frac{|a_n|}{n^s} = \sum_{n=1}^{N} \frac{A_n - A_{n-1}}{n^s} = \sum_{n=1}^{N-1} A_n \left(\frac{1}{n^s} - \frac{1}{(n+1)^s} \right) + \frac{A_N}{N^s}.$$

Nun ist $A_n < n^{\sigma_0 + \frac{\delta}{2}}$ für $n > n_0$, wo n_0 eine gewisse Zahl bedeutet, und

$$\left| \frac{1}{n^s} - \frac{1}{(n+1)^s} \right| = \left| s \int_n^{n+1} \frac{dx}{x^{s+1}} \right| < |s| \int_n^{n+1} \frac{dx}{x^{\sigma+1}} < \frac{|s|}{n^{\sigma+1}}.$$

Daher ist

$$\sum_{n=1}^{N} \frac{|a_n|}{n^s} < \sum_{n=1}^{n_0} |a_n| + \sum_{n=n_0+1}^{N-1} n^{\sigma_0 + \frac{\delta}{2}} \frac{|s|}{n^{\sigma+1}} + \frac{N^{\sigma_0 + \frac{\delta}{2}}}{N^{\sigma}}$$

$$< \sum_{n=1}^{n_0} |a_n| + |s| \sum_{n=n_0+1}^{N-1} \frac{1}{n^{\sigma - \sigma_0 + \frac{\delta}{2} + 1}} + \frac{1}{N^{\sigma - \sigma_0 - \frac{\delta}{2}}}.$$

Wegen $\sigma \geq \sigma_0 + \delta$ ist $\sigma - \sigma_0 + \frac{\delta}{2} + 1 > 1$, also ist die Reihe $\sum_{n=n_0+1}^{\infty} \frac{1}{n^{\sigma - \sigma_0 + \frac{\delta}{2} + 1}}$ konvergent. Ferner ist $\sigma - \sigma_0 - \frac{\delta}{2} > \frac{\delta}{2}$, also $\lim_{N \to \infty} \frac{1}{N^{\sigma - \sigma_0 - \frac{\delta}{2}}} = 0$. Daher ist

$$\sum_{n=1}^{N} \frac{|a_n|}{n^s} < \sum_{n=1}^{n_0} |a_n| + |s| \sum_{n=n_0+1}^{\infty} \frac{1}{n^{\sigma - \sigma_0 + \frac{\delta}{2} + 1}} + \varepsilon$$

für $N > N_0(\varepsilon)$. Da $|s| < \frac{\sigma - \sigma_0}{\cos \delta}$ ist, so ist die Reihe $\sum_{n=1}^{\infty} \frac{a_n}{n^s}$ in dem Winkelraum absolut konvergent.

von dieser zu der Fußfallung (§. 112.) weiter fortschreitet, ja während dieser letztern bekömmt er gar in allen Gottesdiensten die Handauflegung, und geneußt dabey der öffentlichen Expiationsgebethen von der Gemeinde (§. cit.), da er bey den ersten zweyen Staffeln nur das sonderheitliche Gebeth der Glaubigen erhielt. So haben wir denn die zweyte und dritte Handauflegung, und beyde sind wiederum mit Gebeth zu GOTT verknüpfet.

§. 178.

In dem ersten arausicanischen Kirchenrathe, im Jahr 441 (§. 114.), ergieng die Frage: was für eine Versöhnung man den sterbenden Büssern ertheilen sollte? Die Antwort fiel dahin aus: Es sey ihnen diejenige hinlänglich, welche die Väter (verstehe die niceniſchen (§. 92. not. *t*), die Wegzehrung nennten (§. 92. n. 4.) *x*). Das ist, die Handauflegung (§. 96.). Und gleich rückt es hinzu: Wenn es sich mit den Kranken bessert, soll er zur Bußstation zurück kehren, damit er allda würdige Früchte seiner Busse zeige, und endlich die vollkommene Gemeinschaft, das ist, des Abendmahls (§. 94.), durch die Nachlassung der Consistenz (§. 113.), durch die versöhnende Handauflegung erhalte *y*). Diese Kirchen- vierte und fünfte.

x) *Arausic. I. cap. 3.* Secundum definitiones Patrum, qui huiusmodi communionem congruenter viaticum nominauerunt.

y) Quodsi superuixerint, stent in ordine poenitentium, vt ostensis necessariis poenitentiae fructibus legitimam communionem cum reconciliatoria manus impositione recipiant. *ibid.*

versammlung meldet wiederum von zwey unterschiedenen Handauflegungen, deren eine die Kraft der Wegzehrung hatte, die andere die völlige Abendmahlsgemeinschaft ertheilte.

§. 179.

Genesende Büsser werden zur Consistenz angewiesen.

Wenn die avausicanischen Väter den vom Krankenbette erstandenen Büsser zur Kirchenbusse anweisen, so stellen sie ihn zu derjenigen Station, von welcher der Büsser, wenn er davon durch eine neue Handauflegung ledig gesprochen wird, alsobald in die völlige Abendmahlsgemeinschaft eintritt (§. 178.); Nun ist diese Station die Consistenz (§. 113.), mithin ist der kranke Büsser nach seiner Genesung zur Consistenz angewiesen worden.

§. 180.

Handauflegung der Sterbenden ist die Wegzehrung.

Der kranke Büsser erhielt am Todbette die Wegzehrung (§. 178.), und wurde dadurch von der Kirchenbusse freygesprochen, ausser der einzigen Consistenz, die ihm, im Fall seiner Besserung, noch bevorstund (§. 179.). Nun war diese Wegzehrung die Handauflegung (§. 96.), mithin erhielt der sterbende Sünder eine Handauflegung, wodurch er von aller Kirchenbusse, ausser der Consistenz, losgesprochen wurde, und welche eben darum die Kraft der Wegzehrung hatte.

§. 181.

§. 181.

Der kranke Büsser mögte sich in einem Bußstaffel befinden, was es immer für einer wäre, so machen die Arausicaner keinen Unterscheid, und ertheilen allen am Todbette die Wegzehrung (§. 178.), es mögte der Sünder ein weinender, zuhörender, oder fußfälliger seyn (§. 110. 111. 112.). Nun hatte der Büsser bey allen diesen Staffeln eine Handauflegung bekommen (§. 176. et 177.). Folglich da die Väter über diese alle noch eine andere am Todbette unumgänglich nothwendig halten, (viaticum maxime necessarium,) (§. 91. n. 4.), so waren sie der Meinung, daß alle diese vorige Handauflegungen die Kraft der Wegzehrung nicht hatten. Und daß 2) diejenige Handauflegung allein die Kraft der Wegzehrung habe, durch welche der Sünder von den ersten Bußstaffeln ledig, und zur Consistenz, oder Gebethsgemeinschaft, würdig gemacht würde.

Die Handauflegung vor der Consistenz ist allein sacramentalisch.

§. 182.

Die ersten drey Handauflegungen waren nicht hinlänglich zur Wegzehrung (§. 181. n. 1.), und die Wegzehrung erließ um diese Zeiten die Consistenz nicht (§. 179.), wie es im ersten Christenalter geschah (§. 81. not. *n.*). Mithin war die Wegzehrung damals eine unterschiedene Handauflegung von den ersten dreyen (§. 176. et 177.), und von der letzten, wodurch die Consistenz erlassen wird (§. 178.).

Ordentlicher Weise bekam der Büsser fünf Handauflegungen.

(§. 178.). Mithin haben wir fünf verſchiedene Handauflegungen bey der Kirchenbuſſe entdecket (§. 176. 177. et 178.). Da nun unter dieſen eine die ſacramentaliſche iſt (§. 175.), ſo entſtehet ein wichtiger Streit auch unter unſern Schullehrern, welcher aus dieſen der Rang eines Sacraments gebühret *z)*?

§. 183.

z) Drey widrige Meinungen finden ſich auf dieſe Frage: einige behaupten, die ſacramentaliſche Ledigſprechung ſey allezeit in geheim gleich bey dem Eingange der Kirchenbuſſe gegeben worden. Andere, bey der Uebergehung von der dritten zur vierten Station. Andere, dieſelbe ſey bis nach der Conſiſtenz zum Genuß des Abendmahls τῦ ἁγιαδῦ καὶ τελείυ (§. 89. not. *g.* et §. 113.) verſchoben worden. **Morinus** *de poen. l. 6. c. 21.* bemerket bey allen ſtreitenden Theilen, auch an dem Cardinal **Oſius** *c. 48. de conf. cath. fid.* und an dem **Bellarminus** *de poenit. c. 5.* den Fehler, daß ſie dieſe Frage ſchlechterdings entſcheiden ohne Unterſchied, den man dabey beobachten muß; mit denen es auch Herr **Amort** verſehen (§. 166. not. *y*). **Oſius** gehet gar zu weit, da er behauptet, daß die Genugthuung ehemal allezeit vor der Ledigſprechung verrichtet werden müßte: nam quae (*ſatisfactio*) ſagt er, praecedebat *ſemper* abſolutionem, nunc ſequi plerumque conſueuit. **Bellarminus** iſt eben der Meinung. **Joannes Maldonatus** *Tom. 2. diſp. de Sacram. c. 2.* hält dafür, daß die Biſchöffe und Prieſter ſich nicht ehe getrauet, den Sünder ledig zu ſprechen, bis ſie glaubten, daß derſelbe durch die Buſſe vorher genug gethan hätte. Er will dieſes erweiſen aus dem **Cyprianus** und anderen, die wir oben ſelbſten angeführet, da wir von der Bedingung zur Ledigſprechung handelten (§. 82.): Allein, er vermengte die ganze Genugthuung mit den hinlänglichen Zeichen der wahren Bekehrung, und wird dadurch hart erweiſen können, wie noch nach der Bekehrung die Nothwendigkeit der Genugthuung, oder Zurückbleibung der Sündenſtrafe wird Platz haben können. **Peravius** giebet

§. 183.

Gemeiniglich wurde über die ſchwereſten Sünden 1) nicht beym Eingange der Kirchenbuſſe, weder bey den erſten dreyen Bußſtaffeln, 2) ſondern nach der Subſtra- Beſtimmung der ſacramentaliſchen Handauflegung.

bet es gar für eine ausgemachte Sache aus, in ſeinen gelehrten Anmerkungen zu den Epiphanius *p. 334.* und in ſeinem Buch *de poen. publ. l. 1. c. 8. l. 2. c. 2. et 8.* und, wie hätte er anders denken können, indem er, wie Sirmond (§. 43. not. *i*) lehret, daß in der erſten Kirche auch in Todesgefahr die Ledigſprechung ſo gut, wie das Abendmahl, verweigert worden. Marianus Victorius *lib. de Sacram. Confeſſ. c. 16.* ſchreibet: Impleto poenitentiae tempore tam ii, qui publice, quam qui priuate poenituerant, reconciliari non ſolebant, praeterquam in quinta feria ante paſcha, quae Coena Domini adpellatur, niſi aliud aegritudinis cauſa ſtatueretur. Fileſacus, der Decan der theologiſchen Facultät zu Pariß, unterſcheidet zwey Beichten des Büſſers: vnam apud Epiſcopum ſeu priuatim, ſeu toto fidelium coetu audiente, antequam iſta publica imponeretur poenitentia; Alteram poſt peractam poenitentiam. Alsdenn ſagt er: Habe der Büſſer von dem Biſchoffe nicht nur einen Troſt erhalten, verum etiam poenitentiae agendae ordinem excepiſſe, et poſtea reconciliationem diuina Authoritate, congruenter promeruiſſe, *ſine vlla dubitatione* affirmare aequum eſſe. *lib. de poen. c. 6. p. 109. et 110.* Eben dieſes behauptet auch Joannes Lenſäus, Profeſſor in Löwen, *lib. de Eccleſ. Satisf. c. 14. et 24.* wo er ſeinen Gegnern zuläßt, daß die Genugthuung ehemal allezeit vor der Ledigſprechung vorher gegangen. Und Hugo Menardus in den Noten zu den Sacramentarium St. Gregorii *p. 235.* behauptet klar, daß die Ledigſprechung nicht nur von dem Kirchenbanne, ſondern ſelbſt von der Sünde, erſt am Ende der Conſiſtenz ſey gegeben worden, auſſer dem Fall der Noth, und der Martyrer Fürbitte. Andere hingegen, die Schullehrer, ſprangen

Ein Teil der Bibliothek Wissenschaft ist auch
Bücher, die nicht Wissenschaft sind, aber Bücher,
die sich mit Wissenschaft befassen. Dazu gehören
Bücher über Wissenschaft, Bücher über Wissen-
schaftler, Bücher über Wissenschaftsgeschichte,
Bücher über Wissenschaftsphilosophie, Bücher über
Wissenschaftsorganisation, Bücher über Wissen-
schaftsfinanzierung, Bücher über Wissenschafts-
politik, Bücher über Wissenschaftsrecht, Bücher
über Wissenschaftsstatistik, Bücher über Wissen-
schaftsmethodik, Bücher über Wissenschaftsdidaktik,
Bücher über Wissenschaftsorganisation, Bücher über
Wissenschaftsfinanzierung, Bücher über Wissen-
schaftspolitik, Bücher über Wissenschaftsrecht,
Bücher über Wissenschaftsstatistik, Bücher über
Wissenschaftsmethodik, Bücher über Wissen-
schaftsdidaktik, Bücher über Wissenschaftsorganisa-
tion, Bücher über Wissenschaftsfinanzierung,
Bücher über Wissenschaftspolitik, Bücher über
Wissenschaftsrecht, Bücher über Wissenschafts-
statistik, Bücher über Wissenschaftsmethodik,
Bücher über Wissenschaftsdidaktik

1) Die Handauflegungen in den ersten dreyen Bußstaffeln hatten nicht die Kraft der Wegzehrung (§. 181. n. 1.), das ist, die Rechtfertigung zu ertheilen (§. 156. 166.). Mithin waren sie nicht sacramentalisch, und vergaben die Sünde nicht (§. 174.), sondern sie erwirkten nur von GOTT die thätige Gnade zur würdigen Busse (§. 176. 177.). 2) Vielmehr lagen die Väter den Bußaufsehern, und sogar den Bischöffen, beständig in den Ohren, daß sie die Aufführung des Büssers genau beobachten (§. 112. not. *t.*), und ihn ja nicht zu frühe ledigsprechen sollten (§. 155.). Wer wird sich aber beygehen lassen, daß diese Väter die sacramentalische Versöhnung mit GOTT so schlechthin gleich anfangs ertheilen liessen, und über die ceremonialische Versöhnung mit der Kirche, das ist, mit der Ledigsprechung vom Kirchenbanne, sich so lange aufgehalten haben? Lag ihnen denn mehr daran,

wahrscheinlich, weil von derselben in dem ganzen Alterthume keine einzige Spur stehet, mithin es ein pur scholastisches Hirngespinnste sey. Man kan daher nicht schlechthin auf die vorgelegte Frage antworten: man muß vorher vieles unterscheiden, ehe man deutlich sich darüber heraus lassen kan, 1) die ordentliche und ausserordentliche Ledigsprechung. 2) Die Ledigsprechung von den schwereſten, schweren und läßlichen Sünden (§. 148.). 3) Die verschiedenen Zeiten. 4) Die besondern Umstände der Kirche, des Büssers ꝛc. Da ich ich diese Abtheilung vor Augen behalte, kan ich die streitenden Partheyen gar leicht vereinigen; indem eine iede etwas nachgeben muß; welches zwar diejenigen nicht gerne thun, die den Eigensinn von Gebuhrt ererbet, und denen der Friede ein Dorn im Auge ist.

wenn die Kirche betrogen würde, als wenn die Kirche zum Betruge GOttes helfen ſollte (§. 83. not. *t.*)? Wer kann ſich einbilden, daß die eiferigen Väter ſo lau bey der Verſöhnung mit GOTT ſich verhalten, und ſo ſcharf bey der Verſöhnung mit der Kirche? Daß ſie ganze Kirchenräthe beruffen (§. 70. 72. 88. 89. 90. 91. et ſeq.)? Canones verfaſſet (§§. cit.)? Bücher geſchrieben, u. a.? Sollte das kein ὕστερον πρότερον ſeyn? 3) Die Mittel, ſo man anwendete, den Büſſer zu verſöhnen, giengen alle dahin, daß er ſich vielmehr zu einer Verſöhnung mit GOtt durch die Buſſe bereiten ſollte. Bey der Beweinung mußte er ſeine Begierde zur Anhörung des Worts GOttes, und ſeine Sehnung nach der Zuhörung zeigen, und wurde da ſchlechter gehalten, als Juden und Heyden (§. 110.). In der Zuhörung ſelbſt mußte er aufmerkſam das Wort GOttes gleichſam neuerdings mit den Catekumenen in ſeinem Herzen pflanzen, welches noch geglaubt würde, daß es aus demſelben durch die Sünde entfernet wäre (§. 111.). Indeſſen mußte er ſich in Faſten, Abtödten ꝛc. üben, und die ganze Cleriſey bath immer zu GOTT für ihn, wie über die, deren Herz der Teufel noch beſäſſe (§. cit.); Denn deſſentwegen wurden die Catekumenen und Energumenen von Beywohnung der Geheimniſſe ausgeſchloſſen, weil dieſe von Unreinen auch nicht einmal ſollten angeſehen werden; da ſie denn auch dieſe Büſſer wegſchaften (§§. cit.), ſo hielten ſie ja dieſelben ebenfalls noch für unreine und ungeheiligte. 4) In dem

wich-

wichtigen Streite, da einige Rigoristen die Versöhnung gewisser Sünden nicht einmal am Todbette zugeben wollten (§. 164.), war es nicht um eine pure Kirchenceremonie, sondern um die Gefahr des ewigen Heils zu thun, welches durch die Wegzehrung sollte gerettet werden (§. 195.); Und daher hielten sie den Büsser durch die ersten drey Bußstaffeln bis ans Krankenbette noch im Stande der Ungnade, und der Rechtfertigung annoch bedürftig (§. 156.); so ist es denn eine sonnenklare Sache, daß sie die Ledigsprechung in den ersten drey Staffeln nicht für sacramentalisch hielten *a*). Welches das erste war.

Bey der Consistenz war der Büsser schon gerechtfertiget (§. 181. n. 2.), daher auch diese Station ehedem eigentlich die Ledigsprechung, Gebethsgemeinschaft, hieß

 (§. 113.),

a) Wem diese Schärfe und lange Verweigerung, welche nach dem siebenden Jahrhunderte leichter geworden, und bis zu unsern Zeiten gar erloschen, befremdet, und daher aus einer leeren Muthmassung iemand lieber sagen wollte, daß die Kirche wenigstens eine geheime, und uns unbekannte Ledigsprechung ertheilet habe (§. 182. not. *z*), der beliebe sich nur eben desgleichen bey der Taufe zu helfen. Er wird auch sagen müssen, daß vor der feyerlichen Taufe allezeit eine geheime vorhergegangen sey, und daß die Hebamme die Kinder gleich bey ihrer Gebuhrt, oder die Priester die erwachsenen Catekumenen gleich, da sie ihnen den Nahmen schöpften, abgetaufet haben, und alsdenn dieselben bis auf Ostern, oder Pfingsten, oder gemeiniglich zwey Jahre, ja bisweilen bis ans Lebensende nach den Ceremonien warten und seufzen lassen (§. 141. not. *x*. §. 163. not. *l*), welche die Kirche bey der feyerlichen Taufe beyzusetzen pflegte. Wer würde nicht über solche Gedichte lachen?

Psalm 119 is the longest chapter in the Bible and is the longest psalm. The psalm is divided into 22 stanzas of eight verses each. Each stanza begins with a letter of the Hebrew alphabet, and the letters appear in order. Each verse in a stanza begins with the same letter. Psalm 119 is an acrostic poem.

Psalm 119 is a meditation on the Word of God. Every verse in the psalm refers to God's Word, using one of eight different words: law, testimonies, precepts, statutes, commandments, ordinances, word, or promise. Psalm 119 is a prayer for God's help in living according to His Word.

Psalm 119 is a prayer for God's help in living according to His Word. The psalmist asks God to teach him His statutes (verse 12), to open his eyes to see wonderful things in His law (verse 18), to incline his heart to His testimonies (verse 36), to turn his eyes away from worthless things (verse 37), to establish His promise to His servant (verse 38), to turn away the reproach he fears (verse 39), to preserve his life according to His ordinances (verse 40), to let His steadfast love come to him (verse 41), to give him an answer to those who taunt him (verse 42), to not take the word of truth utterly out of his mouth (verse 43), to keep His law continually (verse 44), to grant him liberty (verse 45), to not put him to shame (verse 46), to uphold him according to His promise (verse 116), to not let him be put to shame in his hope (verse 116), to help him (verse 117), to hold him up (verse 117), to look on him and be gracious to him (verse 132), to establish his steps in His promise (verse 133), to redeem him from man's oppression (verse 134), to make His face shine upon His servant (verse 135), to teach him His statutes (verse 135), to not let any iniquity have dominion over him

folget, daß die sacramentalische Ledigsprechung in ausserordentlichen Fällen, gleich beym Eingange der Kirchenbusse, oder etwas später, ertheilet habe. Welches das dritte war.

Die geheimen, schweren und läßlichen Sünden wurden entweder gar nicht durch die Aufzögerung der Staffelordnung gebüsset (§. 147.), oder ordentlicher Weise nur zur Consistenz angewiesen (§. 113.). Da nun diese Station den Büsser schon im Stande der Gnade erforderte (§. 181. n. 2.), so siehet man, daß die geheimen, schweren und läßlichen Sünden, ordentlicher Weise, gleich beym Eingange der Busse nachgelassen, und die Handauflegung, wodurch dieses geschah, sacramentalisch gewesen sey (§. 174.) *b*). Welches das vierte war.

§. 184.

b) Unsere ganze Herleitung dieser Sätze muß nur von der Kirchenbusse verstanden werden, in soweit selbige von den Bußrichtern dem Büsser selber fürgeschrieben ward. Denn, wenn sich zuweilen auch Fromme und Gerechte über läßliche, oder nachgelassene schwere Sünden, noch zu Büssern der ersten Reihe gesellet (§. 152.), oder geheime Ehebrecherinnen gerne und freywillig (§. 147. n. 2.) zur Consistenz giengen (§. 113.), und um die öffentliche Kirchenbusse anhielten, war es ein ausserordentlicher Fall, in welchem freylich Gerechte in den ersten drey Bußstaffeln, in dem vierten aber Ungerechte stünden; Allein, dieses brachten die Bußregeln nicht so fast selber mit sich, als die Bischöffe genöthiget wurden, zum Nutzen des Büssers von jenem etwas abzugehen.

§. 184.

Keine Handauflegung, weder die Consistenz, war pur politisch.

Die übrigen Handauflegungen waren nicht eine pure politische Kirchenceremonie, und die Consistenz keine pure politische Kirchenstrafe, sondern eine GOTT schuldige Sündenstrafe, und Kirchenbusse.

Die Handauflegungen bey den ersten drey Bußstaffeln wurden mit des Volkes und des Bischoffs Gebeth vereiniget, dem Büsser die Gnade zur sacramentalischen Busse zuwege zu bringen (§. 176. et 177.), mithin geschahen sie aus höhern, als pur politischen Absichten. Welches das erste war.

Die Consistenz blieb noch nach der Rechtfertigung, damit sich der Sünder gar zu jenem Grad der Heiligkeit herstellen mögte, den der würdige Genuß des Abendmahls erforderte (§. 138. n. 4. et §. 183. n. 2.); diese Wiederherstellung aber war er nicht nur der Kirche, sondern GOtt schuldig, der das Recht hat, dieselbe zu fordern, und dieselbe wirklich scharf fordert (§. 69. n. 4.). Mithin mußte diese Beraubung des Abendmahls eine GOTT schuldige Wirkung haben; und, indem sie zugleich eine Folge der begangenen Sünde, mithin eine GOtt schuldige Sündenstrafe (§. 16.), so bleibet kein Zweifel übrig, daß die Consistenz eine GOtt schuldige Sündenstrafe war. Welches das zweyte war.

Die

Die Conſiſtenz war von den Kirchenvorſtehern angeordnet (§. 113.), mithin war ſie Kirchenbuſſe (§. 10.), ſodann eine GOtt ſchuldige Kirchenbuſſe (per Prob. II.). Welches das dritte war.

§. 185.

Die Conſiſtenz blieb dem Büſſer nach der Subſtration (§. 179.), und nach der Wegzehrung (§. 180.), mit einem Wort: nach der Rechtfertigung (§. 181. n. 2.) noch übrig *c*). Nun hatten die Väter dieſe Conſiſtenz, als eine GOtt ſchuldige Sündenſtrafe verordnet (§. 184.); Daher waren ſie der Meinung, daß nach der Rechtfertigung dem büſſenden Sünder noch eine GOtt ſchuldige Sündenſtrafe bevorſtünde.

Nach der Rechtfertigung bleibet noch Sündenſtrafe.

§. 186.

Die niceniſchen und ancyraniſchen Väter ſchreiben zwar nach der Subſtration die Conſiſtenz für (§. 185. not. *c*). Sie laſſen es aber zugleich dem Gutdünken der Biſchöffe über, wenn ſie dem Büſſer, der ſich ſo eiferig anließ, dieſelbe nachſehen wollten (§. 89. n. 4. et §. 91. n. 4.) *d*).

Biſchöffe können die Conſiſtenz nachlaſſen.

c) Baſilius ſchreibet dieſelbe den Büſſern drey Jahre, *can.* 80. vier Jahre, *can.* 56. für. Die niceniſchen (§. 91. not. *r*.), und die ancyraniſchen (§. 89. not. *q*.) zwey Jahre.

d) *Concil. Nicaen. can.* 12. Quicunque et metu et lachrymis et tolerantia, et bonis operibus, conuerſionem et opere, et habitu oſtendunt, hi impleto auditio-

Artikel 79. Die Ratifikationen der gegenwärtigen Akte sollen binnen zwei Monaten oder früher, wenn es möglich ist, ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten der hohen kontrahirenden Theile diese Akte unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Wien, den neunten Juni eintausend achthundert fünfzehn.

(L. S.) Clemens Lothar Wenzel Fürst von Metternich.
(L. S.) Wilhelm Freiherr von Humboldt.
(L. S.) Carl Friedrich Graf von Hardenberg.
(L. S.) Carl Robert Graf Nesselrode.
(L. S.) Arbitre Comte de Capo d'Istria.
(L. S.) Charles Auguste Fürst von Hardenberg.
(L. S.) Charles Duc de Dalberg.
(L. S.) Charles Comte de Münster.
(L. S.) Frédéric Guillaume Comte de Reinhard.
(L. S.) Charles Comte de Wintzingerode.
(L. S.) Frédéric Comte de Thürheim.
(L. S.) Frédéric Comte de Wrede.
(L. S.) Charles Comte de Zeschwitz.
(L. S.) Charles Comte de Senfft-Pilsach.
(L. S.) Charles Comte de Leiningen.
(L. S.) Charles Comte de Linden.
(L. S.) Charles Comte de Berstett.
(L. S.) Charles Comte de Hompesch.
(L. S.) Charles Comte de Bentheim-Steinfurt.
(L. S.) Charles Comte de Bernstorff.
(L. S.) Charles Comte de Münch-Bellinghausen.
(L. S.) Charles Comte de Löwenhielm.
(L. S.) Charles Comte de Palmella.
(L. S.) Charles Comte de Stackelberg.
(L. S.) Charles Comte de Alopeus.
(L. S.) Charles Comte de Wessenberg.
(L. S.) Charles Comte de Gagern.
(L. S.) Charles Comte de Plessen.
(L. S.) Charles Comte de Marschall.
(L. S.) Charles Comte de Bernstorff.
(L. S.) Charles Comte de Münch-Bellinghausen.
(L. S.) Charles Comte de Löwenhielm.
(L. S.) Charles Comte de Palmella.
(L. S.) Charles Comte de Stackelberg.
(L. S.) Charles Comte de Alopeus.
(L. S.) Charles Comte de Wessenberg.
(L. S.) Charles Comte de Gagern.
(L. S.) Charles Comte de Plessen.
(L. S.) Charles Comte de Marschall.

§. 188.

Die Väter ertheilten im vierten und fünften Jahrhunderte den eigentlichen Ablaß, und bedienten sich dabey des Worts: Ablaß, fürnehmen Ablaß ꝛc. Die Väter dieser Zeit ertheilen Ablaß.

Sie liessen öfters alle Bußstaffeln nach (§. 117. 125. 140.), und unter diesen auch die Consistenz (§. cit. et 186.). Nun war dieses die zeitliche Kirchenbusse (§. 10.), oder Sündenstrafe (§. 184.), zu welcher der Sünder entweder vor (§. 157.), oder nach seiner Rechtfertigung gehalten ward (§. 185.). Mithin liessen sie dem Sünder die zeitliche Strafe nach, die er sowol vor, als nach der Rechtfertigung GOTT schuldig war, das ist, sie ertheilten den eigentlichen Ablaß (§. 187.) *f*). Welches das erste war.

f) Der ganze Unterschied dieses alten und heutigen Ablasses bestehet endlich in dem, daß durch jenem auch Sündenstrafen, welche der Sünder noch vor seiner Rechtfertigung abführen sollte, vergeben wurden, weil nämlich damals ordentlicher Weise die drey ersten Bußstaffeln, mithin der größte Theil der Genugthuung (§. 112.), vor der Rechtfertigung und Ledigsprechung mußte erfüllet werden (§. 181.). Der mindere Theil aber, die Consistenz (§. 180.) allein nach derselben übrig blieb; heut zu Tage aber nur die Sündenstrafe, so der Büsser nach der Rechtfertigung schuldig bleibet, durch den Ablaß erlassen wird. Weil nämlich nach und nach die ganze Kirchenbusse erloschen, und die völlige Genugthuung nach der Ledigsprechung heutiges Tages verrichtet wird, wie ich im folgenden weise. Indessen ist es genug, daß wir von diesen ältesten Zeiten die allergewissesten Zeugnisse haben, daß schon dazumal die Sündenstrafe, so der Sünder nach der Rechtfertigung GOTT schuldig war, nachgelassen, und, mithin unser heutiger Ablaß im eigentlichen Verstande sey ertheilet worden.

and Liberties of Holy Church shall be in all Points observed and kept, and that the Statute thereof made shall be firmly holden in all Things; and if any Thing be attempted contrary thereto, it shall be void and of no Effect in Law.

[1] 1 Edw. c. 8 Item, Whereas Prelates, Earls, Barons, and all the Commonalty of the Realm, have complained, That Purveyors do take Corn and other Victuals, and Carriages, against the Will of the Owners, and make Pressing of Carts, to the Great Grievance of the People; it is accorded, That no Purveyor shall take Corn, or other Victuals, or Carriages, but by the View and Consent of the Bailiffs of the Town, or of the Lord of the Franchise, or of his Bailiffs, and by Indenture thereof to be made; and that Carriages shall not be taken but of those that do draw with Two Horses only, and that for Two Shillings the Day, and that Carts with Three Horses shall not be taken at all; and that Carriages shall not be taken to the Use of the Castle, but in Places where Castles be, and in Places adjoining, and that for Reasonable Hire; and that Carriages shall not be taken of Men of Religion, nor of Knights, nor of Ladies, nor of Clerks, nor of Merchants, nor of Citizens, nor of Burgesses, nor of Tenants in Ancient Demesne, nor of Men of Holy Church, nor of Men of the Chancery, nor of Men of the Exchequer, nor of Men of the Forest, nor of Men of the Verge, nor of Men of the Wardrobe, nor of Men of the Household, nor of Men of the Queen, nor of Men of the Prince, nor of Men of the Mother of the King, nor of Men of the Sister of the King, nor of Men of the Children of the King, nor of Men of the Steward, nor of Men of the Marshal, nor of Men of the Constable, nor of Men of the Chamberlain, nor of Men of the Porters of the Castles, nor of Men of the Parks, nor of Men of the Warrens, nor of Men of the Chaces, nor of Men of the Mills, nor of Men of the Ferries, nor of Men of the Bridges, nor of Men of the Passages, nor of Men of the Boats, nor of Men of the Fishponds, nor of Men of the Dikes, nor of Men of the Mines, nor of Men of the Forges, nor of Men of the Smithies, nor of Men of the Coals, nor of Men of the Charcoals, nor of Men of the Woods, nor of Men of the Hedges, nor of Men of the Ditches, nor of Men of the Turbaries, nor of Men of the Peats, nor of Men of the Reeds, nor of Men of the Rushes, nor of Men of the Sedges, nor of Men of the Osiers, nor of Men of the Willows, nor of Men of the Poplars, nor of Men of the Alders, nor of Men of the Elms, nor of Men of the Oaks, nor of Men of the Beeches, nor of Men of the Chestnuts, nor of Men of the Walnuts, nor of Men of the Hazels, nor of Men of the Thorns, nor of Men of the Brambles, nor of Men of the Briers, nor of Men of the Nettles, nor of Men of the Mallows, nor of Men of the Thistles, nor of Men of the Burdocks, nor of Men of the Docks, nor of Men of the Fern, nor of Men of the Heath, nor of Men of the Furze, nor of Men of the Broom, nor of Men of the Gorse, nor of Men of the Whin, nor of Men of the Ling, nor of Men of the Moss, nor of Men of the Lichen, nor of Men of the Mushrooms, nor of Men of the Toadstools, nor of Men of the Fungi, nor of Men of the Yeast, nor of Men of the Leaven, nor of Men of the Dough, nor of Men of the Bread, nor of Men of the Pastry, nor of Men of the Cakes, nor of Men of the Biscuits, nor of Men of the Wafers, nor of Men of the Gingerbread, nor of Men of the Honey, nor of Men of the Sugar, nor of Men of the Spices, nor of Men of the Pepper, nor of Men of the Cinnamon, nor of Men of the Cloves, nor of Men of the Nutmegs, nor of Men of the Mace, nor of Men of the Saffron, nor of Men of the Ginger, nor of Men of the Liquorice, nor of Men of the Aniseed, nor of Men of the Coriander, nor of Men of the Fennel, nor of Men of the Caraway, nor of Men of the Cumin, nor of Men of the Dill, nor of Men of the Parsley, nor of Men of the Celery, nor of Men of the Lovage, nor of Men of the Alexanders, nor of Men of the Angelica, nor of Men of the Hemlock, nor of Men of the Wolfsbane, nor of Men of the Aconite, nor of Men of the Deadly Nightshade, nor of Men of the Henbane, nor of Men of the Thornapple, nor of Men of the Tobacco, nor of Men of the Opium, nor of Men of the Cannabis, nor of Men of the Hemp, nor of Men of the Flax, nor of Men of the Linen, nor of Men of the Cotton, nor of Men of the Wool, nor of Men of the Silk, nor of Men of the Leather, nor of Men of the Furs, nor of Men of the Feathers, nor of Men of the Down, nor of Men of the Quills, nor of Men of the Ink, nor of Men of the Paper, nor of Men of the Parchment, nor of Men of the Vellum, nor of Men of the Wax, nor of Men of the Tallow, nor of Men of the Oil, nor of Men of the Lard, nor of Men of the Butter, nor of Men of the Cheese, nor of Men of the Milk, nor of Men of the Cream, nor of Men of the Whey, nor of Men of the Curds, nor of Men of the Rennet, nor of Men of the Salt, nor of Men of the Vinegar, nor of Men of the Mustard, nor of Men of the Pepper, nor of Men of the Horseradish, nor of Men of the Onions, nor of Men of the Garlic, nor of Men of the Shallots, nor of Men of the Leeks, nor of Men of the Cabbages, nor of Men of the Lettuces, nor of Men of the Endives, nor of Men of the Chicories, nor of Men of the Spinach, nor of Men of the Sorrel, nor of Men of the Purslane, nor of Men of the Watercress, nor of Men of the Rocket, nor of Men of the Mustard, nor of Men of the Cress, nor of Men of the Radishes, nor of Men of the Turnips, nor of Men of the Carrots, nor of Men of the Parsnips, nor of Men of the Beetroots, nor of Men of the Potatoes, nor of Men of the Jerusalem Artichokes, nor of Men of the Salsify, nor of Men of the Scorzonera, nor of Men of the Skirret, nor of Men of the Chervil, nor of Men of the Tarragon, nor of Men of the Basil, nor of Men of the Marjoram, nor of Men of the Thyme, nor of Men of the Sage, nor of Men of the Rosemary, nor of Men of the Lavender, nor of Men of the Mint, nor of Men of the Pennyroyal, nor of Men of the Catmint, nor of Men of the Hyssop, nor of Men of the Rue, nor of Men of the Wormwood, nor of Men of the Tansy, nor of Men of the Costmary, nor of Men of the Feverfew, nor of Men of the Camomile, nor of Men of the Arnica, nor of Men of the Yarrow, nor of Men of the Marigold, nor of Men of the Calendula, nor of Men of the Chrysanthemum, nor of Men of the Daisy, nor of Men of the Aster, nor of Men of the Dahlia, nor of Men of the Zinnia, nor of Men of the Cosmos, nor of Men of the Sunflower, nor of Men of the Helianthus, nor of Men of the Rudbeckia, nor of Men of the Echinacea, nor of Men of the Coneflower, nor of Men of the Goldenrod, nor of Men of the Ragwort, nor of Men of the Groundsel, nor of Men of the Coltsfoot, nor of Men of the Butterbur, nor of Men of the Petasites, nor of Men of the Tussilago, nor of Men of the Senecio, nor of Men of the Cineraria, nor of Men of the Calceolaria, nor of Men of the Schizanthus, nor of Men of the Nemesia, nor of Men of the Diascia, nor of Men of the Mimulus, nor of Men of the Torenia, nor of Men of the Lobelia, nor of Men of the Campanula, nor of Men of the Platycodon, nor of Men of the Adenophora, nor of Men of the Codonopsis, nor of Men of the Wahlenbergia, nor of Men of the Jasione, nor of Men of the Phyteuma, nor of Men of the Trachelium, nor of Men of the Edraianthus, nor of Men of the Asyneuma, nor of Men of the Symphyandra, nor of Men of the Legousia, nor of Men of the Specularia, nor of Men of the Triodanis, nor of Men of the Prismatocarpus, nor of Men of the Githopsis, nor of Men of the Hanabusaya, nor of Men of the Peracarpa, nor of Men of the Ostrowskia, nor of Men of the Halenia, nor of Men of the Gentianella, nor of Men of the Gentiana, nor of Men of the Swertia, nor of Men of the Frasera, nor of Men of the Centaurium, nor of Men of the Blackstonia, nor of Men of the Exacum, nor of Men of the Sabatia, nor of Men of the Eustoma, nor of Men of the Lisianthius, nor of Men of the Centaurium, nor of Men of the Blackstonia, nor of Men of the Exacum, nor of Men of the Sabatia, nor of Men of the Eustoma, nor of Men of the Lisianthius.

mindert die Abläſſe, und jene wuchs im vierten Jahrhunderte noch immer an (§. 139. 140. 145. 146.). Man muß bey derſelben noch bemerken, daß 1) zu Zeit des Baſilius gewiſſe Sünden auch mit Schlägen und Streichen zur öffentlichen Kirchenbuſſe ſind hergenommen worden *g*). 2) Daß ſogar der Kaiſer Theodoſius vom mayländiſchen Biſchoffe, Ambroſius, wegen des theſſalonicenſiſchen Blutbads, durch die Kirchenbuſſe in den Kirchenbann gethan worden *h*). Kaiſer thun Kirchenbuſſe.

§. 191.

Bisher ſtieg alſo die Kirchenbuſſe auf das höchſte (§. 190.). Sie fieng aber, wie alle Dinge, eben darum auch an wieder zu fallen. Die Väter ſchryen, und ſchrieben zwar immer wider die einreiſſende Lauigkeit, beſonders Kirchenbuſſe, da ſie zum höchſten ſtieg, nimmt ab.

g) Sie hieſſen dieſe Schläge palmatas, percuſſiones, die Griechen μετανοίας. Siehe des Harmenopulus *epiſt. can. ſect. 5. tit. 3. ad can. S. Baſilii.* So iſt es auch vom Damianus nachmals in das Lateiniſche übernommen worden. *Ep. 19. ad Alexandrum II. can. 75. S. Baſilii* ſollte ein Blutſchänder täglich fünfhundert μετανοίας bekommen: Die Schwarzkünſtler, Zauberer und Wahrſager, hundert und funfzig, *can. 65.* Die dem Trunk gar zu ſehr ergebene Geiſtliche unterwirft der agathenſiſche Kircheurath einer gleichen Züchtigung, *c. 47.* S. den Filexicus *de poenit. c. 2. edit. Pariſ. an. 1633. p. 24.* und *p. 124.* Wie dieſe Geiſſelbuſſe unter dem Damianus zugenommen habe, verſpahren wir an ſeinem Ort.

h) Die Geſchichte iſt zu bekannt, als daß wir ſie weitſchichtiger anführen ſollten. S. Graveſon *Hiſt. Eccleſ. nou. Teſt. Tom. I. colloq. 4. p. 100.*

and [illegible] [illegible] [illegible]

§. 192.

Niemand wird zwar unseren Vorfahren der ersten Kirche die Ehre eines besondern Eifers in dem ersten Christenalter streitig machen. Man stritte in die Wette, alle Handlungen nach den Befehlen GOttes zu richten, den Gebothen der höchsten Majestät in allem Gehorsam zu leisten, und so seine Glückseeligkeit auf einen unbeweglichen Grund zu bauen, und sie da zu suchen, wo sie alleine zu finden ist. Jedoch thaten sich allezeit, und gleich in den ersten Jahren, einige derselben herfür, deren Eifer auf eine ausnehmende Art über andere hervorleuchtete, indem sie sich durch ihre strenge Lebensart, wessen Standes sie immer waren, besonders GOTT wiedmeten, und sich mit ihm auf eine genauere Art verbanden. Sie wurden daher ἀσκηταὶ, Exercitanten, Asceten, Tugendübende genennt *k*). Bingham *l*) theilet sie in vier Gattungen: In die erste Reihe setzet er diejenigen, welche sich eine besondere Strenge in Fasten festgesetzet. Einige thut

Vier Gattungen der Asceten.

k) Eusebius *l. 6. c. 11.* und Epiphanius *expos. fid. n. 22.* nennen sie σκυδαίους, und vom Clemens Alexandrinus *homil. quis diues Saluetur n. 36.* werden sie ἐκλεκτῶν ἐκλεκτότεροι, electi electorum geheissen; nämlich alle Gläubige hiessen ἐκλέκτοι, Auserwählte, und aus diesen wurden die Asceten wiederum Auserwählte, mithin Auserwählte der Auserwählten genennet.

l) *De orig. Eccles. Vol. III. l. 7. c. 1. §. 2.* Ich führe diesen gelehrten Engelländer um so lieber an, weil mir sein Zeugniß, als eines Gegeners, desto vortheilhafter, und seine Stelle an seinem Orte ungemein nützlich seyn wird.

Bolus Armenus, a kind of Bole brought from Armenia, of a pale red colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Rubra, a kind of Bole of a deep red colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Sigillata, a kind of Bole of a pale red colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Lemnia, a kind of Bole of a pale red colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Samia, a kind of Bole of a pale red colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Melitensis, a kind of Bole of a pale red colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cimolia, a kind of Bole of a pale red colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Chia, a kind of Bole of a pale red colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Rhodia, a kind of Bole of a pale red colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica, a kind of Bole of a pale red colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Rubra, a kind of Bole of a deep red colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Alba, a kind of Bole of a white colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Nigra, a kind of Bole of a black colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Viridis, a kind of Bole of a green colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Flava, a kind of Bole of a yellow colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Caerulea, a kind of Bole of a blue colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Purpurea, a kind of Bole of a purple colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Aurea, a kind of Bole of a golden colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Argentea, a kind of Bole of a silver colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Cuprea, a kind of Bole of a copper colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Ferrea, a kind of Bole of a iron colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Stannea, a kind of Bole of a tin colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Plumbea, a kind of Bole of a lead colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Zincea, a kind of Bole of a zinc colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Bismuthea, a kind of Bole of a bismuth colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Antimonialis, a kind of Bole of a antimony colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Arsenicalis, a kind of Bole of a arsenic colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Mercurialis, a kind of Bole of a mercury colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Sulphurea, a kind of Bole of a sulphur colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Phosphorea, a kind of Bole of a phosphorus colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Carbonaria, a kind of Bole of a carbon colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Graphitica, a kind of Bole of a graphite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Molybdenitica, a kind of Bole of a molybdenite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Wolframitica, a kind of Bole of a wolframite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Scheelitica, a kind of Bole of a scheelite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Uranitica, a kind of Bole of a uranite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Thoritica, a kind of Bole of a thorite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Cerica, a kind of Bole of a cerite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Lanthanitica, a kind of Bole of a lanthanite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Didymitica, a kind of Bole of a didymite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Yttritica, a kind of Bole of a yttrite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Erbitica, a kind of Bole of a erbite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Terbitica, a kind of Bole of a terbite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Ytterbitica, a kind of Bole of a ytterbite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Lutetitica, a kind of Bole of a lutetite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Hafnitica, a kind of Bole of a hafnite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Tantalitica, a kind of Bole of a tantalite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Niobitica, a kind of Bole of a niobite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Rheniitica, a kind of Bole of a rheniite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Osmitica, a kind of Bole of a osmite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Iridiitica, a kind of Bole of a iridiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Platinitica, a kind of Bole of a platinite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Rhodiitica, a kind of Bole of a rhodiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Palladiitica, a kind of Bole of a palladiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Ruthenitica, a kind of Bole of a ruthenite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Technetitica, a kind of Bole of a technetite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Promethitica, a kind of Bole of a promethite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Samariitica, a kind of Bole of a samariite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Europiitica, a kind of Bole of a europiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Gadoliniitica, a kind of Bole of a gadolinite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Terbiitica, a kind of Bole of a terbiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Dysprosiitica, a kind of Bole of a dysprosiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Holmiitica, a kind of Bole of a holmiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Erbiitica, a kind of Bole of a erbiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Thuliitica, a kind of Bole of a thuliite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Ytterbiitica, a kind of Bole of a ytterbiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Lutetiitica, a kind of Bole of a lutetiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Hafniitica, a kind of Bole of a hafniite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Tantaliitica, a kind of Bole of a tantaliite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Niobiitica, a kind of Bole of a niobiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Rheniiitica, a kind of Bole of a rheniiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Osmiitica, a kind of Bole of a osmiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Iridiiitica, a kind of Bole of a iridiiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Platiniitica, a kind of Bole of a platiniite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Rhodiiitica, a kind of Bole of a rhodiiite colour, and a fine smooth grain, which is used in Physick and Painting.

Bolus Terra Cretica Palladiiitica, a kind of Bole of a palladi

vierten Gattung endlich rechnet er alle, die ſich durch verſchiedene Arten der Abtödtung, durch Wachen, Leibscaſteyung, und andern harten Bußwerken, den Namen der Aſceten zuwege gebracht *p)*.

§. 193.

In der decianiſchen Verfolgung entflohen viele Chriſten der Wuth (§. 63.), abſonderlich die Aegyptier verbargen ſich in den Einöden und Wüſteneyen, bis das Ungewitter fürüber. Sie hatten da nicht nur eine ruhige Zufluchtſtätte, ſie gewannen auch mehr Zeit und Freyheit, der Andacht und dem beſchaulichen Leben in Betrachtung göttlicher Dingen obzuliegen; mit einem Wort, ſich völlig auf das aſcetiſche Leben (§. 192.) zu begeben. Viele aus ihnen wurden von der Anmuth der ſtillen Einſamkeit völlig eingenommen; die Ueberſchüttung des himmliſchen Troſtes, die vollkommene Beruhigung, und eine nie unterbrochene

Aus welchem die Einſiedeln, und aus dieſem die Mönche entſtanden.

ruffet ſich auf die Schriften des Cyprianus, Paulinus, und Gregorius Nazianzenus: zu dieſer Gattung können auch die GOtt geweyhte Jungfrauen und Wittwen gezählet werden, die in den Geſchichten derſelben Zeit ſo oft vorkommen.

p) Athanaſius nennet den Lucianus daher μεγαν ἀσκητην, *Synopſ. Tom. II. p. 204. edit. Pariſ. an. 1698.* Unter dieſe Aſceten müſſen allerdings auch die Büſſer gezählet werden, welche durch ein Gelübde ihr ganzes Leben zu einer fortwährenden Buſſe gemacht (§. 93.). Sie waren aber deswegen eigentlich noch keine Mönche, ob ſie ſchon den eigentlichen Grund und Urſprung des Mönchlebens abgaben. Und ſo weit iſt unſer Satz (§. 93. n. 2.) zu verſtehen.

Alexander Severus, 222–235, succeeded his cousin Elagabalus, and was murdered by his own soldiers. He was a good emperor, and his mother Julia Mamaea was a woman of character and ability. He married Sallustia Orbiana, daughter of Sallustius Macrinus, but divorced her.

Julia Mamaea, mother of Alexander Severus, was a woman of character and ability. She was murdered with her son.

Julia Soaemias, mother of Elagabalus, was murdered with her son.

Julia Paula, wife of Elagabalus, was divorced by him.

Julia Aquilia Severa, wife of Elagabalus, was married by him after the divorce of Julia Paula.

Julia Cornelia Paula, wife of Elagabalus, was married by him after the divorce of Julia Aquilia Severa.

Julia Maesa, mother of Julia Soaemias and Julia Mamaea, was the sister of Julia Domna, wife of Septimius Severus. She was a woman of character and ability, and was the grandmother of Elagabalus and Alexander Severus.

Julia Domna, wife of Septimius Severus, was a woman of character and ability. She was the mother of Caracalla and Geta.

Julia Procula, wife of Caracalla, was divorced by him.

Julia Paula, wife of Caracalla, was divorced by him after the divorce of Julia Procula.

Julia Aquilia Severa, wife of Caracalla, was married by him after the divorce of Julia Paula.

Julia Cornelia Paula, wife of Caracalla, was married by him after the divorce of Julia Aquilia Severa.

Julia Maesa, mother of Julia Soaemias and Julia Mamaea, was the sister of Julia Domna, wife of Septimius Severus. She was a woman of character and ability, and was the grandmother of Elagabalus and Alexander Severus.

Julia Domna, wife of Septimius Severus, was a woman of character and ability. She was the mother of Caracalla and Geta.

sellschaft, oder Gemeinde, zusammen, sie wohnten nicht bey einander, sie waren durch die ägyptischen Wüsten zerstreuet, und hatten noch keine gewisse Fürschrift, oder Regel; mithin auch keine genaue Gleichheit ihrer Lebensart. Bis endlich Pachomius, nachdem die Kirche zu Constantinus Zeiten die süssen Früchte der Ruhe genoß, einige Clöster in der ägyptischen Thebaide erbauete, mehrere Brüder in dieselbe versammelte, deren Ordnung, Einrichtung und Gewohnheiten nach und nach zu Fürschriften und Regeln geworden sind, nach welchen sich auch andere Asceten in andern Ländern richteten. In Palästina führte es Hilarion ein *s)*, Eustathius in Armenien, Paphlagonien, im Pontus *t)*, in Europa, und besonders in Italien Athanasius, da er nach Rom fliehen mußte (§. 115.) *u)*. Von da bracht es Eusebius, der Vercellenser, durch ganz Italien aus, Fulgentius in Sardinien; Martinus in Frankreich; Victricius, der Rothomagenser, in Niederland; der ehrwürdige Donatus in Spanien; Nicetas in Deutschland und

ten sie iemand dazu auf, noch schrieben sie eine Lebensforme; und mithin können sie nicht als Stifter der Einsiedler angegeben werden, wie es Hieronymus bezeuget, *loc. cit.*

s) Hieronymus *vit. Hilar. c. 11.*

t) Sozomenus *l. 3. c. 14.*

u) Baronius *ad an. 340. n. 7.* Hieronymus *ep. 16. epitaph. Marcellae.*

Sanctus Ambrosius, Sanctus Augustinus, Sanctus Hieronymus, Sanctus Gregorius, Sanctus Bernardus, Sanctus Thomas, Sanctus Bonaventura, Sanctus Bernardinus, Sanctus Antonius, Sanctus Vincentius, Sanctus Franciscus, Sanctus Dominicus, Sanctus Ignatius, Sanctus Xaverius, Sanctus Joannes Baptista, Sancti Petrus et Paulus, Sanctus Andreas, Sanctus Jacobus, Sanctus Joannes, Sanctus Thomas, Sanctus Jacobus, Sanctus Philippus, Sanctus Bartholomæus, Sanctus Matthæus, Sanctus Simon et Sanctus Thaddæus, Sancta Maria Magdalena, Sancta Agatha, Sancta Lucia, Sancta Agnes, Sancta Cæcilia, Sancta Catharina, Sancta Anastasia, Omnes Sancti et Sanctæ Dei, intercedite pro me.

℣. Ora pro nobis, beate Laurentii.

℟. Ut digni efficiamur promissionibus Christi.

Oremus.

Deus, qui nos beati Laurentii martyris tui natalitia annua celebrare concedis: da nobis, quæsumus, ejus et vitæ imitari documenta, et mortis; ut, sicut ille Christum confessus est, ita et nos eum corde credamus et ore confiteamur. Per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus, per omnia sæcula sæculorum.

℟. Amen.

Deinde dicitur Oratio pro Papa.

Oremus pro beatissimo Papa nostro N. Deus, qui famulis tuis pontificibus apostolicam dignitatem contulisti: da, quæsumus, ei, ut, quem pontificalis honoris fecisti consortem, imitatorem quoque tribuas esse meritorum. Per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus, per omnia sæcula sæculorum.

℟. Amen.

Oremus pro Antistite nostro N. Deus, qui inter Apostolicos Sacerdotes famulum tuum Antistitem nostrum N. pontificali dignitate sublimare dignatus es: quæsumus, ut, quem Ecclesiæ tuæ Sponsum ordinasti, ejus quoque in omnibus fias adjutor et custos. Per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus, per omnia sæcula sæculorum.

℟. Amen.

Oremus pro Rege nostro N. Deus, qui regnorum omnium es moderator et judex: respice propitius ad famulum tuum N. quem pro sua pietate Christianum Regem fecisti, ut, qui tuæ dispositioni præest, tibi placita cogitet, et quæ cogitaverit, efficaciter perficiat. Per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus, per omnia sæcula sæculorum.

℟. Amen.

Oremus pro Regina nostra N. Deus, qui de humana corruptione virginalem carnem sine labe generare voluisti: da famulæ tuæ N. Reginæ nostræ, ut, quæ tuæ generationis mysterium credit, tuæ quoque gratiæ munera consequatur. Per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus, per omnia sæcula sæculorum.

℟. Amen.

Oremus pro Principe nostro N. Deus, qui inter cæteros Principes famulum tuum N. Principem nostrum pontificali dignitate sublimare dignatus es: quæsumus, ut, quem Ecclesiæ tuæ Sponsum ordinasti, ejus quoque in omnibus fias adjutor et custos

CHAPTER XXIII.

THE Marriage of Catherine and Mr. Morton, at Hampton Church, was celebrated with all the pomp and splendour which the wealth of the bridegroom could command. The bride was attended by a numerous train of her friends, and the ceremony was performed by the Bishop of London, assisted by the Rector of the parish. The bridegroom's present to the bride was a set of diamonds, of the value of two thousand guineas; and the bride's present to the bridegroom was a gold watch, with a chain and seals, of the value of twenty guineas. The bridegroom's present to the bridesmaids was a ring, with a brilliant diamond, of the value of ten guineas; and the bride's present to the groomsmen was a ring, with a brilliant diamond, of the value of five guineas. The bridegroom's present to the clergyman was a purse of fifty guineas; and the bride's present to the clerk was a purse of twenty guineas. The bridegroom's present to the sexton was a purse of ten guineas; and the bride's present to the sexton's wife was a purse of five guineas. The bridegroom's present to the sexton's daughter was a purse of two guineas; and the bride's present to the sexton's son was a purse of one guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother was a purse of half a guinea; and the bride's present to the sexton's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter's son's wife's mother's daughter was a purse of half a guinea. The bridegroom's present to the sexton's wife's mother's daughter's son

as a cold, or an inflammation, which is not to be cured by the same medicines, as a cold, or an inflammation, which is not to be cured by the same medicines

Physic

Physic

Physic

Kleider. Was die Kleidungen anbelangt, so ist
hierinnen eine Frau Adelige gar sehr unterschieden
von einer Bürgerlichen. Denn diese kleidet sich
nach der Mode, jene aber nach ihrem Stande.
Diese hat ihre Kleider von Sammet, Damast,
Atlas, Taffet, Tuch, Camelot, Grodetur, Ras,
Serge, Flanell, Boy, Leinwand, Barchet, Cot-
ton, Bombasin, Futterkamlot, Schamlot, Pelz-
werk, Spitzen, Bänder, Borten, Schnüre, Gold
und Silber, Perlen, Edelgesteine, Ringe, Ket-
ten, Gürtel, Schnallen, Knöpfe, Hauben, Hüte,
Schleyer, Strümpfe, Schuhe, Pantoffeln, Ma-
schen, Fächer, Handschuhe, Schnupftücher, Mu-
ffen, Pelze, Mäntel, Schlafröcke, Unterröcke,
Schürzen, Hemden, Kragen, Manschetten, Ja-
cken, Leibchen, Mieder, Schnürbrüste, Schnür-
leiber, Schnürbänder, Schnürnadeln, Schnür-
stöcke, Reifröcke, Schleppen, Schleppsäcke, Ta-
schen, Taschentücher, Schlafhauben, Schlafhem-
den, Schlafstrümpfe, Schlafschuhe, Schlafpan-
toffeln, Schlafmützen, Schlafjacken, Schlaf-
röcke, Schlafschürzen, Schlafunterröcke, Schlaf-
leibchen, Schlafmieder, Schlafschnürbrüste,
Schlafschnürleiber, Schlafschnürbänder, Schlaf-
schnürnadeln, Schlafschnürstöcke, Schlafreif-
röcke, Schlafschleppen, Schlafschleppsäcke,
Schlaftaschen, Schlaftaschentücher, Schlafhau-
ben, Schlafhemden, Schlafstrümpfe, Schlaf-
schuhe, Schlafpantoffeln, Schlafmützen, Schlaf-
jacken, Schlafröcke, Schlafschürzen, Schlaf-
unterröcke, Schlafleibchen, Schlafmieder, Schlaf-
schnürbrüste, Schlafschnürleiber, Schlafschnür-
bänder, Schlafschnürnadeln, Schlafschnürstöcke,
Schlafreifröcke, Schlafschleppen, Schlafschlepp-
säcke, Schlaftaschen, Schlaftaschentücher, Schlaf-
hau

Hiobs Buch, das 42 Kapitel enthält, ist in Prosa und Poesie abgefaßt. Die Prosa bildet den Rahmen, in welchem die Poesie steht. Jene besteht aus dem Prolog, Kap. 1 und 2, und dem Epilog, Kap. 42, 7—17. Die Poesie, Kap. 3—42, 6, enthält die Reden Hiobs und seiner Freunde. Sie ist in Strophen abgefaßt, die meistens aus drei Versen bestehen. Die Reden Hiobs sind Klagen, die seiner Freunde Belehrungen. Diese Belehrungen sind Ausdruck der Ansicht, daß Gott die Guten belohne und die Bösen bestrafe, daß also Hiobs Leiden eine Folge seiner Sünden sei. Hiob dagegen weist diese Ansicht zurück, indem er sich seiner Unschuld bewußt ist. Er wünscht, daß Gott ihn prüfe, damit seine Unschuld an den Tag komme. Gott erscheint und spricht zu Hiob aus dem Wetter, Kap. 38—41. Er weist ihn auf seine Allmacht und Weisheit hin, die sich in der Natur offenbare, und fragt ihn, ob er sich mit ihm messen wolle. Hiob bekennt seine Unwissenheit und Sündhaftigkeit, Kap. 42, 1—6. Gott tadelt die Freunde Hiobs, daß sie nicht recht von ihm geredet hätten, und befiehlt ihnen, Hiob um Vergebung zu bitten. Hiob betet für seine Freunde und Gott wendet sein Unglück und gibt ihm doppelt so viel, als er vorher besessen hatte, Kap. 42, 7—17.

Hiob ist eine Dichtung, die ein Problem behandelt, das Problem, warum Gott die Guten leiden lasse. Die Lösung, die sie gibt, ist nicht befriedigend. Gott ist allmächtig und weise, aber er ist auch willkürlich und grausam. Er kümmert sich nicht um die Menschen, sondern läßt sie leiden, ohne daß sie wissen, warum. Hiob ist sich seiner Unschuld bewußt, aber Gott kümmert sich nicht darum. Er ist nicht gerecht, sondern willkürlich. Hiob ist ein Gerechter, aber Gott läßt ihn leiden, ohne daß er weiß, warum. Gott ist allmächtig und weise, aber er ist auch willkürlich und grausam. Er kümmert sich nicht um die Menschen, sondern läßt sie leiden, ohne daß sie wissen, warum. Hiob ist sich seiner Unschuld bewußt, aber Gott kümmert sich nicht darum. Er ist nicht gerecht, sondern willkürlich. Hiob ist ein Gerechter, aber Gott läßt ihn leiden, ohne daß er weiß, warum.

dem kam noch, daß sogar zuweilen Bischöffe mit ihrer ganzen untergebenen Geistlichkeit zur ascetischen Lebensart sich entschlossen, nach Vorschrift der Apostelzeiten, alle ihre Güter und Eigenthümer untereinander gemein machten, und so eine Gattung der regulirten Clostergeistlichen, oder ganze geistliche Mönchsgemeinden, aufrichteten *k)*. Aus welchen allen leicht kann verstanden werden, wie nach und nach die geistliche Mönche in Clöstern die Oberhand über die Layen erhielten, daß sie endlich zuletzt nur einige derselben unter sich duldeten, soviel sie zur Haußarbeit nöthig hatten.

Geistliche regulirte Mönchsgemeinde

vertreiben endlich die Layen bis auf wenige.

§. 196.

Die Priester erhielten die ordentliche Gewalt der Lodigsprechung der Sünder (§. 167.); Da nun die Mönche anfiengen, meistens Priester zu seyn (§. 194. et 195.), so durften sie auch die Büsser sowol, als andere Kirchendienste, Aemter und Würden (§. 195.), besorgen. Gleichwie sie nun überhaupts sich das besondere Zutrauen von je-

Büsser vertrauen sich lieber den Mönchen.

k) Ambrosius *ep. 82. ad Episcop. Vercell.* scheinet den Eusebius von Vercelle für den Erfinder und Anfänger dieser Gedanke zu halten. Augustinus bringet schon diese Lebensart der hipponensischen Geistlichkeit bey. Volui habere in ista domo Episcopi mecum Monasterium Clericorum. Ecce quomodo viuimus, nulli licet in Societate nostra habere aliquid proprium; Augustinus *Serm. 49.* und Possidius *in vit. August. c. 25.* cum ipso (AVGVSTINO) semper Clerici vna etiam domo ac mensa sumtibusque communibus alebantur, et vestiebantur. Die Canonici Regulares leiten daher ihren Ursprung.

jedermann zuwegebrachten (§. cit.), um ſo mehr ſuchten auch die Büſſer ihre geiſtliche Aerzte lieber in den Clöſtern; indem ſich gleich und gleich gerne geſellet; der ganze Mönchsſtand aber eine lautere Buſſe, und die Mönche ſelber nichts als geſchworne Büſſer wären (§. 93. n. 2. §. 144.) *l*).

§. 197.

Dieſe gewöhnen jene gar zu leicht;

Dabey fehlte es nicht an Schwachheitsſünden der Mönche ſelber, die ſich entweder aus Erbarmniß über den Büſſer, oder aus andern Abſichten, zuweilen der Freyheit unterzogen, und denſelben vor der Zeit ledig ſprachen, oder zuviel in der auferlegten Buſſe nachſahen. Denn, man kann ſich leicht einbilden, daß ihnen die Sorge für die Kirchenzucht nicht ſo gar nahe am Herzen lag, wie den Biſchöffen ſelber. Sie hatten auch Gelegenheit, Barmherzigkeit auszuüben, weil ſie nur die geheimen Sünden, und die geheime Buſſe, zu beſorgen hatten, wovon ſie nicht öffentlich Rechenſchaft geben durften (§. 172.), da hingegen die öffentliche Kirchenbuſſe dem Biſchoffe vorbehalten ward (§. 171.). Und ſo entwohnten die Büſſer nach und nach

l) Fieri enim, ſagt Thomaſſinus *de diſcip. Eccleſ. P. 1. l. 2. c. 12. n. 11.* vix, aut ne vix poterat, vt Presbyteri ſeculares, coniugii nexibus implicati, familiaeque diſtenti regimine, ita plebibus et admirationi eſſent et amori, vt proin et libenter, animi ſui arcana eis omnia et grauia quaeque commiſſa aperirent.

nach der erſten Schärfe, und gewohnten einer gefährlichen Güte ihrer ordentlichen geheimen Bußrichter.

§. 198.

Andere waren gar zu hart.

Hingegen ſind andere in ihrem vermeinten Amtseifer ebenfalls zu weit aus dem Wege getreten, die, unter dem Namen einer guten Kirchenzucht, mit den Büſſern gar zu grauſam verfuhren. Nur unter vielen eine Probe zu erkennen, klagen die Väter des zweyten toletaniſchen Kirchenraths, daß ſie vernehmen müßten, wie einige aus den Brüdern vielmehr aus Haß, als heiligem Eifer, ihre Untergebene verfolgten, und dieſelbe aus allerhand Vorwand, zu Ausführung ihrer unordentlichen Abſichten, zur Buſſe verdammten *m)*.

§. 199.

Urſprung derhalb öffentlichen Kirchenbuſſe.

So lange die heilige Einfalt der erſten Chriſten in der Kirche herrſchete, machte man nicht ſoviel auſſerordentliches aus der Kirchenbuſſe, und der Bußſack war eben ſo gemein, als heutiges Tages die Mönchskappe (§. 93. not. *c*). Niemand ſcheuete ſich, wenn er, als ein unreines Schaaf,

m) Can. 7. Relatum eſt nobis, quod quidam ex fratribus plus liuore odii quam correctionis ſtudio ſubditos inſequentes, dum ſe ſimulant ſpiritualem eis adhibere correctionem, indiſcretam ſubito afferunt mortem, cum inauditos a ſe proiiciunt, et occultis eos iudiciis ſub poenitentia puniunt. Eben dieſes veranlaſſete das vier und dreyßigſte Capitel des kabillonenſiſchen Kirchenraths.

med Hebbe, Christian Wendelboe, Kjøbmand, Ridder af Dannebrog, Medlem af Kommunalbestyrelsen, Formand for Bestyrelsen for Kjøbenhavns Sparekasse, Direktør for Kjøbenhavns Kreditforening, Medlem af Bestyrelsen for Kjøbenhavns Handelsbank, Medlem af Bestyrelsen for Kjøbenhavns Kjøbmandsforening

oder gar ins Elend, oder zur zeitlangen Pilgrimſchaft verſchicket *q*).

Baronius *ad an. 726.* Sed ubi peccarit quis, et confeſſus fuerit, ſuſpendii vel amputationis loco Euangelium et Crucem eius ceruicibus circumponunt, eumque tanquam in carcerem in ſecretaria, ſacrorumque vaſorum aeraria coniiciunt in Eccleſiae Diaconia, et in Catechumena ablegant, ac viſceribus eorum ieiunium, oculisque vigilias, et laudationem ori eius indicunt: cumque egregie caſtigarint, probeque fame afflixerint, tum pretioſum illi Domini corpus impertiunt, et ſancto illum ſanguine potant, et cum illum vas electionis reſtituerint, ac immunem peccati, ſic ad Dominum purum, inſontemque transmittunt.

peculiariter adhibito, et modus criminis agnoſcatur, et modus poenitentiae irrogetur: ita tamen vt ſi exilio, vel retruſione dignum eum eſſe, qui deliquit, iudicium peculiare decreuerit, modus poenitentiae quam coram tribus fratribus Sacerdos transgreſſori indixerit, ſpeciali debeat eius qui ſententiam protulit, manus propriae ſubſcriptione notari. Man lieſet zwar kein Exempel vor dem ſiebenden Jahrhunderte, doch reden die Schriften zu dieſer Zeit, und die Bußbücher, (von welchen wir bald beſonders mehrers zu ſchreiben haben) wie von einer Sache, die ſchon ganz geläufig war, mithin um die Zeiten der halböffentlichen Buſſe, und aus eben dem Grunde, wie dieſe, entſprungen ſeyn muß. Man darf ſich über dieſe Schärfe nicht befremdden; denn entweder wollte der Büſſer lieber wandern, als ſich öffentlich in ſeinem Vaterlande, auch in einem ſo nahen Cloſter zu ſchanden machen, daher es ihm auch gemeiniglich frey geſtellet wurde, was er aus beyden zur Wahl treffen wollte. Alexan-

q) Es erhellet dieſes ganz klar aus dem oben (§. 98.) angeführten toletaniſchen Kirchenrathe. *c. cit.* Quotiescunque quilibet ex ſubditis corrigendus eſt, aut publica debet a Sacerdote diſciplina curari: aut ſi aliter Rectoribus placet, duorum vel trium fratrum ſpiritualium teſtimonio

§. 200.

Veranlaſſung zur Nebenhiſtorie von andern Lehren.

Aus dieſer Verjagung des Büſſers ins Elend entſtund nachmals der Wallfahrtablaß. Daher, ehe wir dieſe wichtige Veränderung auf die folgenden Jahrhunderte fortſetzen, können wir die Schriften des heiligen Hieronymus nicht gänzlich vorbeygehen; denn aus dieſen fangen die Wallfahrtsgeſchichten an, deutlich zu werden, und dieſe ſind mit der Verehrung der Heiligen, mit dem Seelen- oder Todenablaſſe, und mit dem Fegfeuer, alle drey aber mit dem römiſchen Jubeljahre auf das allergenaueſte verknüpfet *r*). Es wird dem Leſer nicht unan-

xander *II.* rebet *disiunctiue*: Aut faciat carcerem quotidie ieiunans in pane et aqua, aut eat exul, et ieiunet tribus diebus in pane et aqua. Oder, da er ohnehin zuweilen von ſeinem ganzen Stande ſich zur Kirchenbuſſe herablaſſen mußte (§. 146.), ſo war es ihm eben ſo leicht gethan, wenn er gar ins Elend gehen ſollte, gleichwie es den Römern gleich viel war, und beydes media capitis diminutio hieß, wenn dem Bürger Feuer und Waſſer verſaget, oder wenn er ins Elend verjaget wurde. S. Heinnecks *Elem. Iur. ciu. tit. de cap. dimiuut. §. 227.*

r) Herr Bertling geſtehet dieſen Zuſammenhang in ſeinem Unterrichte §. *1. p. 13.* ſelbſten ein, obſchon ganz dunkel: Es hängen, ſagt er, die Lehren vom Sacrament der Buſſe, dem Ablaß, dem Fegfeuer, den Verdienſten der Heiligen, den überverdienſtlichen Werken (operibus ſupererogatoriis) ſo genau zuſamen, daß man eine ohne die andere nicht verſtehen kann. Ohne Zuſammenhang kommen ſie vielen von uns unbegreiflich, auch unwahrſcheinlich vor, daß man oft begierig wird, die römiſche Kirche von ſolchen Irrthümern loszuſprechen.

angenehm seyn, wenn wir dieselben vom Ursprunge herleiten.

§. 201.

Die Freyheit der Kirche, zu des Constantinus Zeiten, brachte, unter vielen andern guten Folgen, auch diese nach sich, daß der reine Gottesdienst ohne Scheu, und öffentlich, folglich in prächtigerm Aufzuge erscheinen durfte, als vorher zu Zeiten der Verfolgung geschah. Bisher mußten die Christen meistens in den Grüften, unter der Erde, und in der Stille bey den Gräbern der Martyrer, sich zu ihrem Gottesdienste versammeln *s*). Itzt fieng man

Ursprung der Kirchen;

s) Daher das *Concil. iliberit. c. 34. Tom. I. conc. p. 974.* Cereos in *caemeteriis* per diem placuit non accendi. It. *c. 35.* placuit prohiberi, ne feminae *in Caemeterio* peruigilent, eoquod saepe sub obtentu orationis scelera latenter committant. Sie wurden *Tumbae, Catatumbae, cryptae subterraneae*, oder κοιμητηρια, Ruhe- und Schlafhäuser der Martyrer genennet, und waren öfters in ihrem Umfange kleinen Flecken gleich, wie sie Baronius beym Gretserus *de fun. Christ. p. m. 111.* beschreibet. Sie mögen von den Juden gekommen seyn. Denn Abraham hat vom Ephron zwey solche Hölen gekauft, *gen. 23.* und das Grab des HErrn war in Stein gehauen. Vedelius *exercit. in Ignat. ep. ad Magnes. c. 4. n. 2. p. 68.* und Suicerus *thes. eccles. voce νόας, p. 388.* wollen behaupten, die Christen hätten in den ersten dreyen Jahrhunderten gar keine gewisse öffentliche Oerter zu ihren Versammlungen gehabt. Allein, Bingham widerleget diese besondere Meinung *Tom. III. de orig. eccles. l. 8. c. 1.* und erweiset, daß es auch damals schon hin und wieder einige Christenkirchen gegeben habe. Er zeiget sogar *c. 2.* et

1 In the beginning God created the heaven and the earth.
2 And the earth was without form, and void; and darkness was upon the face of the deep. And the Spirit of God moved upon the face of the waters.
3 And God said, Let there be light: and there was light.
4 And God saw the light, that it was good: and God divided the light from the darkness.
5 And God called the light Day, and the darkness he called Night. And the evening and the morning were the first day.
6 And God said, Let there be a firmament in the midst of the waters, and let it divide the waters from the waters.
7 And God made the firmament, and divided the waters which were under the firmament from the waters which were above the firmament: and it was so.
8 And God called the firmament Heaven. And the evening and the morning were the second day.
9 And God said, Let the waters under the heaven be gathered together unto one place, and let the dry land appear: and it was so.
10 And God called the dry land Earth; and the gathering together of the waters called he Seas: and God saw that it was good.
11 And God said, Let the earth bring forth grass, the herb yielding seed, and the fruit tree yielding fruit after his kind, whose seed is in itself, upon the earth: and it was so.
12 And the earth brought forth grass, and herb yielding seed after his kind, and the tree yielding fruit, whose seed was in itself, after his kind: and God saw that it was good.
13 And the evening and the morning were the third day.
14 And God said, Let there be lights in the firmament of the heaven to divide the day from the night; and let them be for signs, and for seasons, and for days, and years:
15 And let them be for lights in the firmament of the heaven to give light upon the earth: and it was so.
16 And God made two great lights; the greater light to rule the day, and the lesser light to rule the night: he made the stars also.
17 And God set them in the firmament of the heaven to give light upon the earth,
18 And to rule over the day and over the night, and to divide the light from the darkness: and God saw that it was good.
19 And the evening and the morning were the fourth day.
20 And God said, Let the waters bring forth abundantly the moving creature that hath life, and fowl that may fly above the earth in the open firmament of heaven.
21 And God created great whales, and every living creature that moveth, which the waters brought forth abundantly, after their kind, and every winged fowl after his kind: and God saw that it was good.
22 And God blessed them, saying, Be fruitful, and multiply, and fill the waters in the seas, and let fowl multiply in the earth.
23 And the evening and the morning were the fifth day.
24 And God said, Let the earth bring forth the living creature after his kind, cattle, and creeping thing, and beast of the earth after his kind: and it was so.
25 And God made the beast of the earth after his kind, and cattle after their kind, and every thing that creepeth upon the earth after his kind: and God saw that it was good.
26 And God said, Let us make man in our image, after our likeness: and let them have dominion over the fish of the sea, and over the fowl of the air, and over the cattle, and over all the earth, and over every creeping thing that creepeth upon the earth.
27 So God created man in his own image, in the image of God created he him; male and female created he them.
28 And God blessed them, and God said unto them, Be fruitful, and multiply, and replenish the earth, and subdue it: and have dominion over the fish of the sea, and over the fowl of the air, and over every living thing that moveth upon the earth.
29 And God said, Behold, I have given you every herb bearing seed, which is upon the face of all the earth, and every tree, in the which is the fruit of a tree yielding seed; to you it shall be for meat.
30 And to every beast of the earth, and to every fowl of the air, and to every thing that creepeth upon the earth, wherein there is life, I have given every green herb for meat: and it was so.
31 And God saw every thing that he had made, and, behold, it was very good. And the evening and the morning were the sixth day.

anderswo haben wir eine Stelle von ihm: Wir erbauen den Martyrern keine Tempeln, wie Göttern, sondern Gedächtnissen, wie verstorbenen Menschen, deren Geister bey GOTT sind. Und wir richten die Altäre nicht auf, daß wir den Martyrern, sondern dem einzigen GOTT, der unser und der Martyrer GOTT ist, opfern z). Mithin 1) war der Grund, warum vielmehr über die Begräbnissen der Martyrer, als anderswo, Gotteshäuser erbauet wurden, weil die Seelen der Martyrer vor GOttes Angesicht stehen. 2) Die Christen wollten mithin dadurch den Heiligen GOttes allerdings ihre Ehrenbezeugungen abstatten (per n. 1.). Folglich 3) hielten sie die Verehrung der Heiligen, durch Erbauung der Gotteshäuser, zu ihrem Ehrengedächtnisse, für billig, und den Christen anständig. 4) Augustinus beuget der abgeschmackten Folgerung für, daß ihnen dadurch göttliche Ehre erwiesen, oder Abgötterey getrieben würde.

zu Ehren GOttes, und der Heiligen.

Ohne Befürchtung einer Abgötterey.

§. 202.

So sehr sich die ersten Christen angelegen seyn liessen, die Grabmalen des Heylandes, und seiner Blutzeugen, zu verherrlichen (§. 201.), eben so eifrig besuchten sie dieselben; denn die Beförderung dieser Besuche und Verehrung war der Grund dieser Verherrlichung (§. cit. n. 3.).

Werden von Pilgern besuchet.

z) Augustinus *de ciu. DEI l. 22. c. 10.*

Bressay Bressay, on the opposite side of Lerwick Harbour, is a long, narrow island with a ridge of hills rising to 249 m at Ward Hill. Its coastline is rugged and indented with numerous bays and inlets. Its main settlement is Bressay village, which is linked to Lerwick by a regular ferry service. Bressay is also connected to the Mainland by a bridge at Gulberwick.

Bressay, Gallow Hill (HU 4660 4010) Gallow Hill is a prominent hill on the north-west coast of Bressay, overlooking Lerwick Harbour. It is the site of a gallows, which was used for executions from the 16th to the 18th century. The gallows was a three-legged structure, and the hill is also known as Three Gallows Hill. The site is a scheduled monument.

Bressay, Heogan (HU 4980 4120) Heogan is a settlement on the east coast of Bressay, with a small harbour. It is the site of a Pictish broch, which was excavated in the 19th century. The broch is now a ruin, but its outline is still visible. The site is a scheduled monument.

Bressay, Noss (HU 5200 4100) Noss is a small island off the east coast of Bressay, separated from it by a narrow channel. It is a nature reserve, managed by the RSPB, and is famous for its large colony of gannets. The island is also the site of a Pictish broch, which was excavated in the 19th century. The broch is now a ruin, but its outline is still visible. The site is a scheduled monument.

Bressay, Setter (HU 4900 4050) Setter is a settlement on the west coast of Bressay, with a small harbour. It is the site of a Pictish broch, which was excavated in the 19th century. The broch is now a ruin, but its outline is still visible. The site is a scheduled monument.

Bressay, Ward Hill (HU 4900 4150) Ward Hill is the highest point on Bressay, at 249 m. It is the site of a Pictish broch, which was excavated in the 19th century. The broch is now a ruin, but its outline is still visible. The site is a scheduled monument.

GOTT einen Leibeserben. 3) Absalon, da er mit aufrührischen Gedanken umgieng, und dieselben in Hebron zur Reife zu bringen gedacht, schützte bey dem Vater David diese Ausflucht für: Er müsse nach Hebron gehen, und seine Gelübde ausrichten, daß er dem HErrn gethan hätte *d*). 4) Salomon zog gen Gabaon, daselbst ein Opfer zu thun; und GOTT ertheilet ihm dafür die Gabe der Weißheit *e*). 5) Isaias verstehet alle künftige Ehrenbezeigungen der Grabstätte des Heylandes, wenn er weissaget: Und sein Grab wird herrlich seyn *f*).

§. 204.

Im ersten Jahrhunderte des neuen Testaments wird 1) Christus selber von seiner Mutter, und dem Joseph, da er zwölf Jahr alt war, nach Jerusalem geführt zum Opferfest *g*). 2) Auch die Heyden beobachten dieses Gesätze *h*). 3) Der verschnittene Cämmerling, der Königin Candacis, kam gar aus Morenland nach Jerusalem, anzubethen, und GOTT gab ihm dafür die Gnade der Bekehrung *i*). 4) Paulus läßt sich von seiner apostolischen Reise, in Asien nicht aufhalten, und eilet, den

Im ersten Jahrhunderte des neuen Testaments.

d) 2. Reg. 15. v. 7.

e) 3. Reg. 3. v. 4. et seq.

f) Isaiae 11. v. 10.

g) Lucae 2. v. 41. et seq.

h) Ioann. 12.

i) Act. Apost. c. 8. v. 26. et seq.

Pfingsttag zu Jerusalem zu halten *k*). 5) Wenn die Stelle des Dionysius von Areopago, und dessen Uebersetzung vom Hilduinus, ächte ist, so haben die Apostel selber beym Grabe CHRISTI zu Jerusalem ihre Versammlung gehalten *l*). 6) Es muß auch nicht ohne Ursache geschehen seyn, daß sich einige bemühet, die Leiber der heiligen Aposteln, Petrus und Paulus, noch selbes Jahr 69, da sie gemartert wurden, von Rom gegen Aufgang zu entführen *m*).

§. 205.

Im zweyten. Im zweyten Jahrhunderte, unter der Regierung des Trajanus, kam Euthimius nach Rom, die heiligen Oerter zu besuchen *n*). Diese Gewohnheit war damals schon herrschend. Denn die heydnischen Kayser dachten auf unterschiedliche Mittel, dieselbe aufzuheben. Unter dem Adrianus, dem Nachfolger des Trajanus, ward an dem Orte der Auferstehung des HERRN das Bildniß des Jupiters, und im Stalle zu Bethlehem der Venus Liebling Thamuz, von den Heyden hingesetzet *o*), und

k) *ibid. c. 20. v. 16.*

l) *de div. nom.* Hilduinus leget das σωμαζόαρχικον καὶ θεοδόκον vom Grabe des HErrn aus. S. den Gretserus *oper. Tom. I. de peregrin. Sac. p. 12.*

m) S. Gregorius *l. 2. ep. 30.*

n) Καὶ ἔν τινι τῶν κατ' ὄρος σπηλαίων μετὰ τὸ ὁσίου θεοκτίστου συνδιαιτᾶται, *Menol. graec. 20. Ian.*

o) Hieronymus *ep. ad Paulinum.* Ruffinus *l. 1. hist. c. 7.*

und etwas ſpäter der Calvarieberg, mit einer Mauer umfangen, und innerhalb derſelben ein Venustempel errichtet, um die Chriſten vom Beſuche dieſer heiligen Oerter abzuhalten *p*); Wie eben dieſer Adrianus einige Schweine auf die Thore des neuerbaueten Jeruſalems aus Marmor hauen laſſen, die Juden von Betretung dieſer Stadt abzuſchrecken *q*).

§. 206.

Im dritten Jahrhunderte 1) kann es Cave *r*) ſelber nicht läugnen, daß Alexander, der Biſchoff aus Cappadocien, nach Jeruſalem, Andacht halber, und aus göttlicher Eingebung, die heiligen Oerter zu beſuchen, gereiſet ſey; bey welcher Gelegenheit er zum Gehülfen des dortigen Biſchoffs, Narciſſus, und nach deſſen Ableiben, zum Nachfolger erwählet worden, und die ſchöne Bibliotheck angeleget hat, welche nachmals dem Euſebius zu ſeiner Im dritten.

p) Sozomenus *l. 2. c.* und Euſebius *l. 3. de vit. Conſtant. c. 24. 25. et 26.*

q) Euſebius *loc. cit.* Daß man aber keine Reiſebeſchreibungen dieſer Pilger von ſelbigen Zeiten her habe, ſind überhaupts die Verfolgungen und ungünſtigen Zeiten die Urſache, weil man entweder nicht ſchreiben durfte, oder das Geſchriebene nicht genug für den Verfolgern (§. 118. n. 1.) beſchützen könnte, oder durch Verwahrloſung zu Grunde gehen ließ.

r) *Hiſt. litter. eccleſ. p. 61.* Diuina reuelatione in ſomniis admonitus (*Alexander*) Hieroſolymam *tum orandi tum locorum viſendorum gratia* profectus eſt.

zu Cäſarea, in Cappadocien, geräth mit dem Origines in Bekanntſchaft, und lernet von ihm viele Vortheile in Auslegung der heiligen Schrift, bey der Gelegenheit, da er die heiligen Oerter, in Paläſtina, durchwanderte *x*). 5) Zu Zeiten des Kayſers Claudius kommen die zwey heilige Eheleute, Marius und Martha, mit ihren Söhnen, Audifax und Abacus, als Pilgrime nach Rom *y*). Im Jahre 284 wurde Maurus, unter dem Numerianus, gemartert, da er eben auch aus Africa nach Rom ſeine Wallfahrt gethan *z*).

§. 207.

tius autem (erat et hoc nomen Origeni) cum per illud tempus Zephyrinus Romanae Eccleſiae praeſideret, Romam venit, ſicut ipſe in quodam loco ſcripſit, dicens, voti ſibi fuiſſe, vt antiquiſſimam Romanorum videret Eccleſiam.

x) Hieronymus *catal. ſcript. eccleſ.*

y) *Martyrol. Rom. 14. Febr.* und Syrius *Tom. 1. eod. die.*

z) *Martyrol. Rom. 22. Nou.* Ich übergehe andere Beyſpiele, z. E. das nach Zeugniß des Metaphraſtes beym Surius *Tom. 6.* und des Gregorius von Turon, *l. 1. de gl. Martyr. c. 36.* die Chriſten zu den Reliquien des römiſchen Clemens alle Jahre häufig gekommen ſind, und GOtt ihre Andacht mit einem erſtaunlichen Wunder beehret habe; indem das Meer 3 Meilen ſich an dem Feſttage dieſes Pabſts zurück gezogen, und den Zugang zu einem marmornen Tempel geſtattet hatte, wo die Gebeine deſſelben aufbehalten waren. Allein, die Herren Gegener halten ſolche Dinge für Weibermährchen. Indeſſen iſt doch eine weltbekannte Sache, daß die erſten Chriſten den Begräbniſſen der Apoſteln und Martyrer weit zu gefallen gegangen ſind. Den alten Einſiedlern war es auch gewöhnlich und gemein, den Berg Sinai zu beſuchen. Eine ſolche Reiſe des Petrus Ponticus er-

§. 207.

Im vierten und fünften.

Im vierten, und anfange des fünften Jahrhunderts schreibet 1) Cyrillus, da er schon zu Constantinus Zeiten Bischoff zu Jerusalem, mithin der Augenzeuge war, daß die Anzahl der Pilgrime zum Grabe des HErrn damals unbeschreiblich gewesen, und GOTT viele Wunder und Gutthaten denselben erwiesen habe *a*). 2) Und der hei-

erzählet Sophronius *in prat. Spirit. c. 100.* Eine andere des Simon Priscus beschreibet Theodoretus *hist. SS. Pat.* Von andern wurde das Bildniß aus Andacht besuchet, welches das Weib, so der HErr vom Blutgang befreyete, zu Pannade aufgehangen hat. Nicephorus *l. 10. c. 30.*

a) Cyrillus *Catech. 13. et 17.* Porphirius und Eunomius haben diese Wunderwerke schon für Teufelskünste, oder Schwachheiten der Einbildungskraft ausgeschryen, wie ihnen Hieronymus vorwirft. Ambrosius *hom. 91.* stiegelt eben aus der Ursache die Arianer, welche die Wunder läugneten, die GOTT durch seine Martyrer Gervasius und Prothasius, gethan hat. Es fällt mir bey dieser Gelegenheit ein, daß unsere Herren Gegner allhier die uralte Wallfahrt zu der sogenannten schönen Maria in der neuen Pfarre, und den damaligen starken Zulauf der Wallfahrter, welche gleichsam in völligem Muth und Begierde dahin geeilet, auf einem Bilde vorstellen, und darunter eine Beschreibung beygefüget haben. Ich sahe dergleichen vor einigen Jahren bey einem Burger hiesiger Stadt an der Stubenthüre hangen. Ich fragte, was diese Vorstellung bedeuten sollte? der gute alte Haußvater, der ein Dreher in der Gegend bey St. Jacob war, antwortete in seinem einfältigen Vorurtheile, es wären die Leute, die vor deme zu diesem Bild wallfahrten gegangen sind, und bey demselben von der Zauberin, (er verstund hierunter ohnfehlbar das Bildniß,)

ver-

heilige Hieronymus *b*): Es würde viel zu lange ſeyn, von Auferſtehung des HERRN, bis auf dieſem Tage, (da Hieronymus ſchrieb,) durch alle Jahre zu beſchreiben, was für Biſchöffe, Martyrer, Gelehrte und Lehrer der Kirche nach Jeruſalem gekommen ſind, welche alle dafür hielten, daß ſie zu keinen ſolchem Grad der Wiſſenſchaft, Gottesfurcht und Tugend würden gekommen ſeyn, wenn ſie nicht Chriſtum in dieſen Oertern angebethen hätten. 3) Hieronymus gehet ſelber, mit dem Paulinus, nach Jeruſalem. Beyde ſehen da die erſtaunlichen Wunder mit Augen, welche der HERR bey ſeinem Grabe wirkete, und ſie nur von weitem bisher gehöret hatten *c*). 4) Sie können nicht genug ſagen von der Andacht, mit welcher ſich die Pilgrime an

verzaubert worden, da die andern unſinnig, die andern krumm, oder lahm, die andern beſeſſen aus der Kirche gekommen, oder in der Gegend ſo geworden ſind. Ich lächelte über die Einfalt des lieben Alten, bey dem ich eben einen Cylinder zur electriſchen Maſchine einkütten ließ, und wollte ihn nicht in Harniſch bringen, noch einen Zweifel in ſeinem Glauben verurſachen, den er ſich etwa nicht auflöſen könnte, noch ſich entſchlüſſen, der wahren Beſchaffenheit weiter nachzudenken.

b) *Ep. 17. ad Marcell.* Longum eſt nunc, ab aſcenſu Domini vsque ad praeſentem diem per ſingulas aetates currere, qui Epiſcoporum, qui Martyrum, qui eloquentium in doctrina eccleſiaſtica virorum venerint Hieroſolymam, putantes ſe minus religionis, minus habere ſcientiae, nec ſummam, vt dicitur, manum accepiſſe virtutum, niſi in illis Chriſtum adoraſſent locis.

c) Der Cave ſelber ſagt es *Hiſt. litter. eccl. p. 171. edit. Geneu.*

inde

9) Er beklaget ſich, daß er allda wegen dem gar zu groſſen Ueberlauf der Pilgrimen, aus der ganzen Welt, in ſeiner Auslegung der Propheten immer ſey zerſtreuet worden *i)*. 10) Von der Beſuchung des Grabes des heiligen Johannes des Taufers thut Hieronymus ſchon Meldung *k)*, daß ſelbes, ſammt der Grabſtatt der zweenen Propheten, Abdias und Eliſäus, in groſſer Verehrung ſey, und Ruffinus erzählet *l)*, 11) wie ſorgfältig einige Gebeine deſſelben von etlichen frommen Mönchen ſind der Wuth entriſſen worden, da zu Zeiten des abtrünnigen Julianus dieſelbe den Flammen ſollten gewiedmet werden. 12) Von den Chaldäern meldet Epiphanius, wie ſie die Gebeine des Propheten Ezechiel ſo ſorgfältig bewahren, daß ſie die dahinkommenden Pilger im Ein- und Ausgange allezeit begleiteten, damit nicht etwa der heilige Leib entführet würde *m)*. 13) Die Gebeine des heiligen Stephanus hat der Prieſter Groſius, ein Freund des heiligen Auguſti-

i) L. 4. comment. in Hierem. Multis et de toto orbe hic confluentium turbis, et ſanctorum fratrum, monaſteriique curis occupatus. Er wiederholet dieſe Beſchwerde *in cap. 19. Iſaiae.*

k) in c. 1. Abdiae.

l) l. 2. hiſt. c. 28.

m) Epiphanius *l. de Prophet. vit. c. 9.* Multi ad monumentum eius confluunt ad precationem & obſequium; ſane quando tanta eò frequentia vna ad monumentum ejus conueniunt, formidant Chaldaei, ac metuunt, ne illum auferant; quapropter egredientes comitantur, et deducunt.

nus, von Jeruſalem nach Africa mit ſich gebracht, da er von ſeiner jeroſolymitaniſchen Pilgerſchaft zurück kam, wie dieſer Vater meldet *n*), und bezeuget, daß 14) die Wallfahrter, denen bey den Grabſtätten Heil wiederfahren, ſchriftliche Zeugniſſe und Libellen hinterlaſſen haben, die man dem Volke zu gewiſſen Zeiten fürzuleſen pflegte *o*); Und Theodoretus meldet ausdrücklich, daß auch die hinterlaſſenen Opfer der dankvollen Denkmalen (anathematum) ſchon damals im Schwange giengen *p*). 15) Auguſtinus beſchreibet auch anderswo den Zulauf des Volkes, ſogar über Meer zum Grabe des heiligen Cyprianus *q*). 16) Nicht minder war die Menge der Wallfahrter zu einer Kirche dieſes Martyrers, in Lucanien, zu Zeiten des gottiſchen Königs, Athalaricus, welcher in einem Reſcript an den Severus *r*) die Unruhen

n) *l. 22. de Ciu. Dei c. 8.*

o) Si enim miracula ſanitatum, ſagt er, vt alia taceam, modo velim ſcribere, - - - plurimi conficiendi ſunt libri: nec tunc omnia colligi poterunt, ſed tantum, de quibus libelli dati ſunt, qui recitarentur in populis. Auguſtinus *loc. cit.*

p) Pie fideliterque precatos ea maxime conſequi, quae deſiderant, teſtantur illa, quae votorum rei dona perſoluunt, manifeſta nimirum adeptae ſanitatis indicia. Nam alii quidem oculorum, alii pedum, alii porro manuum ſimulacra ſuſpendunt, ex argento auroue confecta. Theodoretus *l. 8. de curand. graec. affect.*

q) Auguſtinus *Serm. 113. de diuerſ.*

r) Daſſelbe ſtehet beym Caſſiodorus *l. 8. var. Epiſt.*

rufen und Verordnungen stiften wollte, welche das Aüßerliche Gebäude der Jahrmärkten anzustellen pflegte, die die Krämer und Kaufleute, den Gewinnst der Wallfahrten, aufrichteten, und sich der Menge des allda versammelten Volkes zu ihrem Gewinne bedienten, worüber hingegen Basilius nachdrückliche Verstellungen machte. (1). 17) Unter dem Kayser Valens kamen zu Smyrna ein solcher Eifer der Abanigen den dem Grabe des heiligen Thomas, daß denselben unter der Ordnung des Kayſers, wieder die bevorstehende Stürmung der Stadt und der Kirche, entstehen konnte. (2). 18) Die Judianer zankten sich um die Ueberbringung dieſes heiligen Leibes, nach

U 13 Eins-

(1) Die Kaufleute pflegen ihre Waaren gerne bey zu suchen, und ihr Gewinde da anzubringen, wo sich viele Leute einfinden, und wenn es Feyer gehen möge. Eben bedienen sich dessen die jährlichen Wallfahrtsversammlungen, und pflegen den Zuschauern sie mit so viel mehrerer Lust gegen Festen und in Cerern, wo Gastherren sind, anzubringen, indem man vielleicht auch durch solche Zusammenkunft nimmt, weil sie bey Gelegenheit solcher Versammlungen, wie Gregor. Nazianz. anmerkt in Perog. Bas. t. 1. p. Basilius jedes Jahr über dergleichen sich in einer Rigat. 1) und Chrysost. quod. ser. Judaeos luctatus oder stehet sie, zur Verfertigung, Handelung, und Verbesserung des Landes, als verschiedentlich, und bittet in dem erwehnten Schreiben als Gregor. für, solches zu bessern, und den Unordnungen vorzukommen. Basilius erstreckt deßwegen Arbeitsamen bedienet sie Kirchen weit in der Wallfahrtsorte Gebräuche, daß sie zum Besten des Ortes dienen, da die Kirche so wenig in ihrer Würde nimmt, daß sie sie vor den Thüren dieser Kirch sich ruhig, und wenn Pilgern und Jerusalem gehen.

(2) Gregorius t. 2. cap. 20.

Epiſta, und Gregorius von Turon x) ſchreibet viele Wunder, die GOTT bey der unſchuldigen Grabſtätte wirket, wo zu Zeiten dieſer Biſchöffin ein ewiges Licht, das ohne Zuthuung einer menſchlichen Hülfe durch ein beſtändiges Wunder ſeine Nahrung hatte, ſolle gebrannt haben, wie Gregorius von Theodorus vermuthet, der es mit Augen geſehen zu haben bezeuget y). 19) Das andächtige Geſchlecht, für welches ſonſt die Reiſen gar nicht rathſam ſind, ſuchten von bergleichen Pilgerſchaften auch nicht zurücke. Die Wallfahrt der Kayſerin Helena, der Gemahlin des Conſtantinus, iſt jedermann bewußt. 20) Eudocia, die Gemahlin des jüngern Theodoſius, gehet nach Jeruſalem um das Jahr 438, erbauet Clöſter und Kirchen, nimmt viele Gebeine der heiligen Martyrer, beſonders des Stephanus, mit ſich, zurücke nach Haus, im Jahr 439. Sie gemeß dabey ſonſt himmliſchen Troſt, daß ſie nach dem Tode ihren Gemahl wieder nach Jeruſalem kam, und allda ſtarb im Jahr 460 z). 21) Dem Beyſpiel dieſer Eudocia folget eine andere Eudocia, die Tochter der Eudoxia, welche in Aſrica geſtiftet worden z). 22) Dem der Paula, dem römiſchen adelichen Frauenzimmer, bey welcher Hieronymus drey Jahre, da er vor ſeiner Reiſe nach Jeruſalem zu Rom ſich aufhielt, bewirther wur-

a) l. de gl. Mart. c. 29. b) Socrates l. 7. c. 48.
c) cit. loc. d) Evagrius l. 1. c. 21. e) Sozomen l. 8. c. 1.

cephorus l. 14. c. 49. 50.

wurde, ist es eine bekannte Sache aus den vielfältigen Schriften dieses Vaters, daß sie im Jahr 404 die Gräber des HERRN und der alttestamentischen Patriarchen und Propheten besuchet, und über die Wunder erstaunet, die sich allda, besonders in Befreyung der Besessenen vom leidigen Gaste, zugetragen haben. 23) Nicht minder ist die Neigung der jüngern und ältern Melania zu diesen heiligen Oertern berühmt, nur schade, daß sie sich mit des Origines Irrthümern besudelt haben *a*). 24) Von der Fabiola und Appollinari zeuget Hieronymus und Metaphrastes *b*), 25) von der Marana und Cyra Theodoretus *c*), 26) von einer Golinducha Theophilactus *d*), 27) von einer Athanasia, und Pelagia Surius *e*). 28) End-

lich

a) S. den Baronius *ad an.* 409.

b) *Tom.* 5. *Lipom.*

c) *In Hist. Relig.*

d) *L.* 5. *c.* 12.

e) *Tom. I.* 27 *Febr.* und *Tom.* 5. *Menologium Graecum.* 9 *Octob.* eine nicht mindere Anzahl der Männer, unter welchen Hieronymus, Johannes, Damascenus, und andere, berühmt sind, stehen beym Gretserus *Tom. I. oper. de peregr. sac.* bis zum Anfange der Creutzzügen, von welchen an seinem Orte. Die Reisebeschreibungen, oder sogenannten Hodaeporica, so diese Wallfahrter zum Nutzen ihrer Nachfolger hinterlassen haben, sind die unlaugbaren Zeugen davon. Indessen finden sich selber Herren Protestanten, welche ihre gelehrten Reisen an diese Oerter gemacht, die nicht läugnen, daß die Fremdlinge allda besondere Rührungen ihres Herzens empfinden: Als

ich

lich Chrysostomus, da er seine unbeschreibliche Begierde, die Gräber der heiligen Aposteln, Petrus *f)* und Paulus *g)* zu besuchen, an Tag giebet, schreibet uns die goldenen Worte *b)*: Was rede ich von CHRISTO, da

ich nun befand, sagt Rauwolf in seiner jerosolimitanischen Reisebeschreibung *P. 3. c. 8.* vom Calvarieberg, daß ich an denselbigen Orten war, da unser HERR Christus gewandelt, gelehret, und uns das Heil durch sein bitter Leiden und Sterben, seine fröliche Auferstehung und Himmelfahrt bey GOtt seinem himmlischen Vater wiederum erworben, und zuwege gebracht; habe ich mich solcher seiner unaussprechlichen Wohlthaten und erworbenen Gnadenschätze herzlich erinnert, und erfreuet; wie es dann nicht kann ohne seyn, daß in einem jeden rechten Christen, der auf der Schädelstätte an sein Creutz und Tod, in den Begräbniß an seine siegreiche Auferstehung gedenket, sich nicht besondere Affectiones sollten erregen. Wie man denn auch siehet, Matthäi am letzten, daß den Weibern begegnet sey, da also geschrieben stehet: daß die drey Marien zum Grab hinaus gegangen mit Furcht und grosser Freude, ꝛc.

f) Hom. in Ps. 48.

g) Hom. 32. in Ep. ad Rom.

b) Hom. 66. ad populum Antioch. Da er die Wunder, so der HERR nach seinem Tode noch wirket, erhebet, et quid de Christo loquor, sagt er, cum et discipulos postquam obierunt, tunc effulgere fecerit? quid dico discipulos? Nam et eorum loca et sepulchra simul et tempora perenni memoria celebrari curauit - - - Et seruorum crucifixi sepulchra regiis aulis sunt clariora, non magnitudine et aedificiorum pulchritudine (nam et in hoc quoque superant) sed quod multo maius est, conuenientium studio; nam et ille, qui purpuram indutus est, accedit illa com-

da auch seine Jünger, nachdem sie gestorben, so in vollem Glanze prangen? Was sag ich die Jünger? Für ihre Oerter und Grabstätte hat er ewige Denkmalen gestiftet. ::: Die Diener eines Gecreuzigten liegen in Gräbern, so die Höfe der Könige übertreffen, nicht zwar an Grösse und Schönheit der Gebäude, an der sie zwar auch nichts nachgeben, sondern an etwas grössers, an der Bedienung und Gefliessenheit deren, die sich da einfinden. 29) Denn da neiget sich der Purpur zum Grabe, und die niedergeschlagene Hoheit liegt Heiligen zu Füssen, ihre Fürbitte bey GOTT zu gewinnen. 30) Der, dessen Stirne Crone und Edelgesteine schminken, ruft Zimmerleute und Fischer, als seine Beschützer, da sie schon Tode sind. Und du getraueſt dich noch ihren Meister für todt auszuschreyen, dessen Knechte sie sind, die nach dem Tode noch sollten Schützer seyn der Könige dieser Erden. 31) Es ist dieses nicht nur mode am römischen Hofe. Eben so gehet es in Constantinopel zu. Denn da hielt es der Sohn des grossen Constantinus zur grossen Gnade, wenn er den väterlichen Leichnam an der Thürschwelle eines Fischers setzen dürfte.

complexurus sepulchra, et fastu depositio stat sanctis suplicaturus, vt pro se apud DEVM intercedant: et scenarum fabrum et piscatorem etiam mortuos vt protectores orat, qui diademate redimitus incedit. Eben so denket Augustinus *Serm. 28. de Sanctis.* Nunc ad memoriam piscatoris flectuntur genua imperatoris: ibi radiant gemmae diadematis, vbi fulgent beneficia piscatoris.

Und so sind die Könige bey den Grabmalen der Fischer eben das geworden, was in ihren Burgen die Wächter sind. Und da jene im innern Gemache wohnen, müssen diese bey dem Thore für lieb nehmen, um den Ungläubigen zu zeigen, daß in der Auferstehung die Fischer den Königen fürgehen würden. Denn, wenn diese Ordnung schon hier in den Grabstätten herrschet, wie viel mehr wird sie in jener Auferstehung beybehalten werden. Mit einem Worte: die Könige sind Diener geworden, indem die Diener zu einer erhabeneren Würde, als jene der Könige ist, gestiegen sind, u. s. w.

§. 208.

Schriftmäßigkeit, Eigenschaften und Absichten der alten Wallfahrten.

1) Die Wallfahrten sind schriftmäßig. 2) So alt, als das Christenthum. 3) Und wurden von den ersten Christen nicht aus Fürwitz, oder einer eiteln Wissensbegierde, sondern aus Andacht und zum Dienste und Wohlgefallen GOttes, 4) sowol zu den Ruhestätten des Heylandes, als seiner Heiligen, angestellt. Und 5) sie waren GOTT wohlgefällig.

Der HERR befahl die Wallfahrten im alten Bunde (§. 203.), und wir lesen sowol im alten als neuen Testamente Beyspiele davon (§. 203. et 204.). Die Propheten weissagen dieselben des neuen Bundes (§. 203. n. 5.). Der HERR gehet selbst wallfahrten (§. 204. n. 1.), und die Apostel folgen dem Exempel ihres Meisters (§. cit. n. 4.

n. 4. et 5.). Die Beweiſe aber von dieſen allen ſind aus der Schrift entlehnet (Siehe die Noten §§. cit.). Mithin ſind die Wallfahrten ſchriftmäßig. Welches das erſte war.

Die Stifter und erſten Prediger des Chriſtenthums gehen wallfahrten im erſten Jahrhunderte (per Demonſt. 1). Ihre Nachkommen pflegten es im zweyten ſo häufig, daß ſich die Chriſtenverfolger vergebens Mühe gaben, dieſelben zu verhindern (§. 205.). Im dritten und vierten wird die Zahl der Wallfahrter unbeſchreiblich (§. 206. 207. n. 1. et 9.), daß man ſogar den Unruhen, die bey ihrer Menge entſtunden, ſteuern mußte (§. 207. n. 16.). Die morgen- und abendländiſche Kirche (§ cit. n. 31.) ſtimmte ſowol zu Friedenszeiten, als währender Verfolgung, mit Verachtung aller Lebensgefahr darinnen überein (§. 206. n. 5. et 6. §. 207. n. 17.). Von den folgenden Zeiten laſſen es die Herren Gegener ſelber zu. Mithin ſind die Wallfahrten ſo alt, als das Chriſtenthum. Welches das zweyte war.

Es giengen aber nicht nur Weiber und Einfältige wallfahrten, ſondern auch Gelehrte und Heilige (§. 206. n. 3. et ſeq. §. 207. n. 2. et 3.), und hinwieder nicht nur Gelehrte und Männer, ſondern auch eine Menge vom gemeinen Volke (per Demonſt. 2.), ja ſogar das ſchwache Frauenzimmer, dem die Reiſen vielmehr gefährlich, als anſtändig und gewöhnlich ſind (§. 206. n. 5. et §. 207. n. 20. et ſeq.).

Bibliographie des Deutschen Reichs. Hauptkatalog. Verzeichnis der im Buchhandel erschienenen Bücher, Karten, Musikalien und Kunstblätter. Fortgeführt von Otto Hinrichs. Leipzig, Hinrichs. 1883—1903. 20 Bde. 4°. Bd. 1—20 in 2 Abteilungen. Bd. 1—10 in 3 Abteilungen. Bd. 1—5 in 4 Abteilungen. Bd. 1—3 in 5 Abteilungen. Bd. 1—2 in 6 Abteilungen. Bd. 1 in 7 Abteilungen. Bd. 1 in 8 Abteilungen. Bd. 1 in 9 Abteilungen. Bd. 1 in 10 Abteilungen. Bd. 1 in 11 Abteilungen. Bd. 1 in 12 Abteilungen. Bd. 1 in 13 Abteilungen. Bd. 1 in

22.)? Richteten sie nicht Zeugnisse, und öffentliche Dankmale auf (§. 207. n. 14.)? Mit einem Wort: nicht aus Fürwitz, Eitelkeit, oder Politick (§. 206. not. s), sondern aus Andacht (§. cit. n. 2. s. et 6. not. r. §. 207. n. 2. et 4.) geschahen die Wallfahrten in der ersten Kirche. Welches das dritte war.

Sie geschahen aber nicht nur zu dem Heyland, sondern auch zu den Gräbern der Aposteln, und anderer Heiligen GOttes (§. 206. n. 2. s. 6. §. 207. n. s. et seq.). Welches das vierte war.

Und alles dieses nahm der HERR gnädig auf, er belohnet diesen Eifer (§. 203. n. 2. et 4. §. 207. n. 14.), und bestättiget sein Wohlgefallen darüber sogar mit Wunderwerken (§. 207. n. 3. 6. 7. 18. 22.). Welches das fünfte war.

§. 209.

Verehrung der Heiligen ihrer Gebeine und Reliquien in der ersten Kirche.

Nicht nur eine politische, sondern eine GOTT gefällige Verehrung der Heiligen, und ihrer Gebeine und Reliquien war schon in der ersten Kirche gewöhnlich, ja ein Theil des Gottesdienstes.

Obschon die Tempel den Martyrern nicht erbauet sind, wie dem lebendigen GOTT, so sind sie doch auch zu Ehren der Martyrer aufgeführet, ohne Nachtheil der Ehren GOttes (§. 201. n. 3. et 4.), und ehe diese öffentlichen prächtigen Tempel errichtet wurden, kamen

Verfügung, die Ausfuhr von Gold und Silber betreffend, vom 1. Juli 1914 (RGBl. S. 356) und vom 4. August 1914 (RGBl. S. 359) sowie die Verfügung, betreffend Ausfuhrverbot für Gold, Silber und Banknoten, vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 354) sind durch Verfügung vom 8. Juni 1916 (RGBl. S. 507) aufgehoben worden.

Die Verfügung, betreffend Ausfuhrverbot für Gold, Silber und Banknoten, vom 31. Juli 1914 (RGBl. S. 354) ist

ſeq.), und dieſes alles in der Abſicht, in dieſer und jener Welt ihre Hülf und Schutz ſich zuwege zu bringen, die zeitliche und ewige Glückſeeligkeit zu befördern (§. 208. Demonſt. 3.). Welches das zweyte war *i*).

§. 210.

i) Die Gebeine des Eliſäus haben den Toden erwecket, *4. Reg. 13.* Der Saum des Kleides, Koth und Speichel, der Schatten des Petrus, die Bünde des Paulus, thun Wunder. *Matth. 9. Act. 5. et 19.* Und wenn GOtt einer Teuche nur zu gewiſſen Zeiten, da ſie vom Engel bewegt wurde, eine wundervolle Heilungskraft ertheilen wollen. *Ioa. 5.* Warum ſollte er nicht auch eben dieſes zu gewiſſen Zeiten, und in beſtimmten Oertern, bey den Gebeinen ſeiner Heiligen, welche auch, *Angeli*, ſeine Geſandten waren, thun können? Die Ausflucht gehet nicht an: Als wenn heutiges Tages keine Wunder mehr nöthig wären; denn es ſind ſelbe ſo nöthig, die wahre Kirche von der falſchen zu unterſcheiden, als damals das Chriſtenthum von den Juden und Heiden. Der Einwurf: daß GOTT die Gebeine des Moſes den Iſraeliten verborgen habe; hält auch nicht Stich. Denn er hat es gethan, weil dieſes Volk durch den Umgang mit den Aegyptiern zur Abgötterey ſo geneigt geworden iſt, daß es ſchon in der Wüſten, bey dem Berg Sinai, wo es die augenſcheinlichen Zeichen der wahren Gottheit täglich vor ſich hergehen ſah, den Aaron zwang, das ägyptiſche Apim und Serapim im goldenen Kalbe zum Aberglauben verfertigen zu laſſen. Unſere Verehrung der Heiligen aber iſt von ſolchem Aberglauben ſoweit entfernet, als der Cultus duliae und Hyperduliae vom Cultu latriae, wie ſchon Auguſtinus anmerket (§. 201. n. 4.). Darum hat GOtt ſelbſt im neuen Teſtamente dießfalls mit den Leibern der verſtorbenen Heiligen ganz anders verfahren; Denn, da er im alten Bunde einige Propheten den Augen der Juden entzog, hat er vielmehr die Neuteſtamentaliſchen den Chriſten nicht ſelten durch Wunder entdecket, wovon ich aus unſerm eigenem Stifte jenes anführen könnte, von Erhebung des heiligen

Wolf-

§. 210.

iſt gottesdienſtliche Handlung.

Der reine äuſſerliche Gottesdienſt, (Religio externa,) iſt überhaupt eine Lobes- und Freudensbezeugung unſerer Seelen, über die Vollkommenheiten GOttes, und deſſen Oberherrlichkeit über unſere Handlungen (§. 108.). Dieß iſt eigentlich, was wir den Gottesdienſt, und göttliche Ehre, (cultum diuinum,) nennen. Alle Handlungen aber, wodurch wir dieſe göttliche Ehre bezeigen, kann man daher Actiones religioſas, gottesdienſtliche Handlungen, nur ſoweit nennen, ſoferne ſie zu dieſer Abſicht abzwecken. Alles, was in dem Gottesdienſt mit unterläuft, und nicht dahin abzielet, machet denſelben unrein, verfälſchet ihn, und iſt abergläubiſch. Nun hat die Kirche in den allererſten Zeiten dieſen Gottesdienſt, mit Verehrung der Heiligen, auf das näheſte verknüpfet (§. 209.). Mithin hat ſie entweder gleich in den erſten Jahrhunderten den wah-

ren

Wolfgangs, und beſonders des Dionyſius, der aus Frankreich entführt, und hier, in Gegenwart des Pabſts Leo, erhebt worden. Die Apoſtel, ja ſogar die Engel, haben zwar, wenn ſie Wunder gethan, alle Ehren von ſich abgelehnet, *Act. 10. item: Apocal. 19.* eben auch, damit ſie nicht von den aberglaubiſchen Juden ſelbſt für Götter gehalten würden; Allein, ſie haben nicht läugnen können, daß GOTT eben dieſe Wunder durch ſie gewirket habe, vielweniger verhindern, daß betrübte Seelen zu ihnen ihr Vertrauen fernerhin nehmen dürften, denen zu Hülf und Troſt ſie ihre fortwährende Pilgerſchaft wiedmen müßten. Daß ſie aber nicht an allen Orten Wunder thun, iſt eben die Urſache, wie wenn der HERR in Capharnaum keine gewirket hat.

ren Gottesdienst mit abergläubischen Einfältigkeiten vorsetzlich und wissentlich besudelt, und Religionsspötterey getrieben, oder sie hielt dafür, daß diese Verehrung der Heiligen zum Endzwecke die Verehrung GOttes in seinen Heiligen gehabt habe, mithin gottesdienstliche Handlung und Verehrung gewesen sey. Das erste wollen die Herren Gegener selber nicht (§. 9.), und können es nicht behaupten (§. 108.), so müssen sie das letztere eingestehen *k*).

k) Nämlich die göttliche Majestät, gleichwie sie sich in den Werken der Schöpfung auf eine solche Art zu erkennen gegeben, daß die unsichtbaren Vollkommenheiten GOttes aus ihren sichtbaren Wirkungen deutlich sollten abgenommen werden, eben so verlanget sie, daß wir die Gnade des Erlösers, welche in den Werken der Heiligen, wie in einem Spiegel glänzen, in ein dankbares Gedächtniß zurückruffen, GOTT darüber loben, und unser Vertrauen zu den Verdiensten JESU stärken sollen. Und wie schön würden diese Gedanken den Herren Gegenern, und ihrem seeligmachenden Glauben, zu statten kommen! Und kann denn dieß nicht gottesdienstliche Handlung heissen, wodurch wir die Wirkungen der Verdienste JESU verehren, loben, preisen und besingen? Mehr wollen wir ja nicht, durch die Verehrung der Heiligen, wie der zweyte Abschnitt deutlich darthun wird. Fabricius *Bibliograph. ant. c. 8. n. 25. p. m. 269.* hält sich mit der Heiligsprechung der römischen Kirche dadurch auf, als wenn selbe soviel gleiches hätte mit der Menschenvergötterung der Heiden, und bringet die Beweise von ihren Wirkungen aus dem Langbänius, Hobbes und Mussard. Der Herr D. Budde schrieb eine Rede de Origine ἀποθεώσεως, sive Canonisationis in ecclesia Romana, nach dem Geschmacke, welchen Herr D. Berrling in seinen Jubelschriften äusserte, als wenn nämlich die ganze Absicht des römischen Hofes dadurch zu Bereicherung der Kammer abzielte.

§. 211.

Geiſtliche legen ſich zuviel auf das Zeitliche;

In dem erſten Jahrhunderte lebten die Diener und Vorſteher der Kirche nur vom Opfer der Glaubigen *l*). Wenn ihnen auch liegende Güter durch Erbtheile, oder auf andere Art, zufielen, wie denn die Chriſten ſogar alles gemein hatten *m*), machten ſie es zu Gelde, und warfen es in die gemeine Caſſe, welche wöchentlich, oder monathlich, getheilet wurde *n*), und die Biſchöffe hatten mit den Diaconen die völlige Beſorgung und Aufſicht darüber *o*). Als ſich aber einige vom Raube des Heiligthums zu bereichern ſuchten, und dieſe Verwaltung zuweilen die Begierde

zielte. Guido Patinus ſchmähet *Tom. I. Ep. p. 603.* en fin nôtre S. Pere le Pape a promis aux Religieuſes de la Viſitation, de canoniſer leur fondateur le bien heureux François de Sales, Eueque de Genéue, mais il leur en coûtera de bonnes nipes; Iupiter iſte Capitolinus longe callidior eſt ac aſtutior Numa Pompilio, cui tunc poſt multa ſecula ſucceſſit nec inteſtatus --- tant depenſer d'argent pour vne bagatelle politique, telles ſommes bien employées ſeruiroient a conquerir un Royaume ſur les infideles. Exclamet Melicerta periſſe frontem de rebus. Allein die Widerlegung dieſes Argwohns kömmt unten an ſeinem Orte zum Vorſchein.

l) Siehe meine geringe Abhandlung *de poteſtate circa ſacra* §. 87. not.*

m) S. *cit. Diſſ.* §. 88. not.*

n) S. Bingham *Vol. II. l. 5. c. 4. et ſeq.*

o) S. *Concil. Antioch. Can. 24. Gangrenſe, Can. 7. Canones Apoſt. Can. 31. Conſtitutiones apoſt. l. 2. c. 25.* Cyprianus *Ep. 38. et 41.* Bingham *Vol. I. l. 2. c. 4. §. 6.* Die Kirche war damals in communione mixta, S. *de poteſt. circa ſac. cit. loc.*

de zum Eigenthum erregete *p)*, zumal, da die Kirche nach der Hand anfieng, auch liegende Güther zu behalten, welche ihr besonders zu des Constantinus Zeiten eingeräumt wurden; Auf der andern Seite aber eben dadurch die Kirchenopfer begunten abzunehmen, und daher, weil die Kirche gleichwol die Proben ihrer Sorge für die Armen beybehielt, die Geistlichen Anlaß nahmen, zuweilen mehr auf die Haußhaltungssorgen und Fruchtbarmachung der liegenden Güther, als auf ihre geistliche Pflichten zu denken, so entstund unter dem Volke unterschiedlicher Argwohn, Aergerniß und Urtheile, daß die Geistlichen dem Zeitlichen gar zuviel nachjageten. Darum wurden, zur Ablehnung alles Eigennutzes und aller zerstreuender Sorge, den Bischöffen, im vierten Jahrhunderte *q)*, die gemeinen Haußhalter (Oeconomi) aufgestellet, denen die Verwaltung der Kirchengüther auf Rechnung gegeben wurde *r)*; zugleich aber sind die bittern Klagen des Chrysostomus, Augustinus, und anderer Väter,

worüber vieles Aergerniß bey dem Volk.

p) Cyprianus ziehet in seiner Rede *de Eleemos.* gewaltig über dieselben los: Stipes et lucra et oblationes desiderant, quibus prius insatiabiles incubabant etc.

q) Wie Bingham *Vol. II. l. 3. c. 12.* dafür hält.

r) Iba, der Bischoff zu Edessa, ward angeklaget wegen der Verschwendung der Kirchengüther, und versprach, künftighin dieselben durch die Haußhalter verwalten zu lassen. *Conc. Tyrii. an. 448.* Augustinus wird vom Possidius bey Bingham *Vol. I. l. 2. c. 4. §. 6.* angerühmt, daß er nicht einmal den Schlüssel zur Casse behalten, jedoch zu gewissen Zeiten vom Haußhalter Rechenschaft gefordert hab.

quelques, Substantifs, ou Verbes, dont on veut se servir, & les écrire tout de suite dans un ordre arbitraire, comme dans celui-ci :

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	x	y	z	&
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24

Ensuite on écrit les Mots, ou Phrases, que l'on veut chiffrer, en mettant au-dessous de chaque lettre le nombre qui lui répond dans la Table ci-dessus, comme dans l'exemple suivant :

a	m	i	t	i	é		p	a	r	f	a	i	t	e		d	e		l	a		v	e
1	12	9	19	9	5		15	1	17	6	1	9	19	5		4	5		11	1		22	5

r	i	t	é		d	e		l	a		v	e	r	t	u		d	e		t	o	u	s
17	9	19	5		4	5		11	1		22	5	17	19	20		4	5		19	14	20	18

Ce qui donne le Chiffre suivant :

1. 12. 9. 19. 9. 5. 15. 1. 17. 6. 1. 9. 19. 5. 4. 5. 11. 1. 22. 5. 17. 19. 20. 4. 5. 19. 14. 20. 18.

Pour déchiffrer ce Chiffre, il faut avoir la Table ci-dessus, & chercher dans la seconde ligne les nombres qui répondent à ceux du Chiffre, & écrire au-dessous les lettres qui répondent à ces nombres, comme dans l'exemple suivant :

1.	12.	9.	19.	9.	5.	15.	1.	17.	6.	1.	9.	19.	5.	4.	5.	11.	1.	22.	5.	17.	19.	20.	4.
a	m	i	t	i	é	p	a	r	f	a	i	t	e	d	e	l	a	v	e	r	t	u	d

5.	19.	14.	20.	18.																			
e	t	o	u	s																			

Ce qui donne le Mot suivant :

amitié parfaite de la vertu de tous.

Il faut remarquer que les Chiffres ne sont pas toujours les mêmes, parce que l'on peut changer l'ordre des nombres dans la Table ci-dessus, & mettre, par exemple, 1 sous *b*, 2 sous *c*, 3 sous *d*, &c. Il faut seulement avoir soin de ne pas mettre deux nombres sous la même lettre, ni deux lettres sous le même nombre.

Kirche niemals mangelte an Geiſtlichen, die ſich vom Raube des Heiligthums reich zu machen ſuchten. 2) Daß dieſes aber von der Kirche niemals gebilliget wurde. Nichts deſtoweniger aber, daß 3) gleichwol Uebelgeſinnte Anlaß daraus nahmen, die heiligſten Männer und Vorſteher der Kirche in eben ſolchem Verdacht zu ziehen *x*).

§. 213.

Die zweyte Gelegenheit zum geiſtlichen Wucher gab einigen Geiſtlichen der Mißbrauch der Verehrung der Heiligen, und ihrer Reliquien, und der daher entſtandenen Wallfahrten (§. 208.). Ja, man kann ſagen, daß dieſes die Materie ſey, bey welcher die Mißbräuche am ſtärkſten eingedrungen, und eben daher dem D. Luther zum Stichblatt gedienet habe, von unſerer Lehre abzugehen. Und was das ärgſte war, ſie ſchlichen ſo heimlich ein, daß man ſie kaum bemerken konnte, da ſie ſchon wirklich

Andere Gelegenheit zum geiſtlichen Wucher; der Mißbrauch der Wallfahrten.

ſiaſticarum procurationem, quarum credimur amare dominatum, propter ſeruitutem, quam debeo charitati fratrum et timori DEI, tolerare me, non amare, ita, vt, ſi ſaluo officio poſſim, carere deſiderem.

x) Wenn dieß in den Tagen der Armuth und des Leidens in der Kirche geſchah, ſo muß man ſich nicht befremdden, wenn in den Tagen ihrer heutigen Herrlichkeit, eine übertriebene Politick ihre Glieder als müßige Bauchsdiener ſchelten will, welche die Vollkommenheit ihres Meiſters an ſich gänzlich verläugneten, und dem Geld vielmehr als den Seelen bey der Ablaßkrämerey nachjageten, überhaupts aber ſolche Geſätze und Maximen ausfindig machten, durch welche ſie ihre Gewalt feſte ſetzen, und ſich bereichern könnten.

herrſchetem. Der wahre Grund, ein kleiner Ehrgeiz mit Eigennutz vermiſcht, gab den Stof dazu, der ſich mit dem Scheinheiligen Eifer für die Ehre der Religion ganz beſonders lieb, und (was darf es alſo einen Widerſpruch ohne Schein geſtehen) wieder oft heutiges Tages noch darmit gemmmet. Die Sache gieng dergeſtalts fo zu: Viele fromme Ehriſten hatten nach ihrem Tode den guten Gerucht ihrer Tugenden hinterlaſſen, der ſich in der ganzen Gegend ausgebreitet. Gleichwie man denn daher nicht gezweifelt, daß ſie wirklich vor Gottes Augenſtet ſtanden (§. 201. n. 1.), eben mit ſolcher Zuverſicht erzieng der ungezweifelte Schluß, ſie dürften bey GOTT zum Mittelin ihrer Pfleglinge, und Verehrer worden werden (§. 208. Demonſt. 3.); Und in der That ob die Worte, ſo dieſe Bedeutigen an dieſelben ergehen laſſen, nicht ſelten durch ganz Wunderwerke (§. 207. n. 6. 7. 12. 22.) bey GOTT erhöret worden. So wuchs das Zutrauen der Erbenklgen mit den Grade der Heiligkeit, und mit dem Wunderwerk der Zeden. Jedem aber dis Gutthaten meiſtentheils bey den Grabern derſelben erfahren, d. i., in dem Orte, wo ihre Gebeine aufbehalten wurden (§§. 180.); ſo entſtand die Begierde, einen oder mehr dergleichen heilige Cörper bey ſich zu haben, oder wenigſtens einen Theil deſſelben zu überkommen, den man als Heiligthum oder Reliquien nannte. Sydann hielten ſich diejenigen Städte, Gemeinden oder Länder, für glück-

seelig, wenn sie in ihrem Schooße ein oder mehrere solche Wundergräber zählen könnten. Bis hieher darf man die Absichten dabey noch rein und christlich nennen (§. 208). Es kamen aber die Pilgrime schaarenweise, und suchten Hülfe bey der Kirche, die der wundervolle Heilige vor andern berühmt gemacht, und von ihm öfters den Namen erhielt *y*), dadurch schwang sich der Ort, die Kirche, das Stift, oder Closter, in besonderes Ansehen, und die Opfer trugen auch zum zeitlichen Wohlseyn und äusserlichen Vollkommenheit etwas bey (§. 207. not. 5). Ob nun schon dieß wider alle Absicht der Wallfahrt geschah; denn es war ja nur ein Nebending, daß bey den Wallfahrten der Pilgrim zehren, so anders sich anschaffen mußte, wodurch dem Staate Geld ins Land (§. cit. not. cit.), das Opfer aber nur ein guter Wille, wodurch der Kirche etwas im Opferstock kam (§. cit. n. 14.). Die Hauptabsicht der Pilgrimschaften gieng dahin, damit die Frembdlinge beym Gnadenorte ihre Noth vortragen, und von GOtt durch sei-

y) Wie unser Stift daher St. Emmeram heisset. Einer Verdrehung in diesem Stücke hat schon Augustinus vorgebauet (§. 201.), daß keine göttliche Ehren aus diesen folgen: Certissimum est hoc, sagt Muratorius, et theologo cuique notum ecclesiae catholicae dogma, cui nihil officit ignorantia interdum & inerudita vulgi credulitas, aut alicuius popularis scriptoris male consuta oratio. Wohin meistentheils jene Schriften unserer Herren Gegener gehören, die nur göttliche Ehren, und Anbethung der Heiligen bestürmen, welche wir selber verwerfen; Sie streiten mit den Andabatern wider Feinde, so sie nicht sehen, und wo keine sind.

ſeinen Heiligen Hülfe erhalten mögte (§. 208. Demonſt. 3.). Gleichwol aber, wie es unſere Schwachheit und Neigung zur Unordnung pfleget, ſchlich die Ehrſucht und Eigennutz mit in das Spiel. Einige verkehrten die ganze Ordnung. Sie machten die Hauptabſicht der Wallfahrten zu einem Mittel ihres Wuchers, und die nothwendige Lebensmittel, oder auch das Opfer der Wallfahrter, und den daraus entſtandenen Gewinnſt zur verdammlichen Abſicht. Hingegen andere Gemeinden, und ihre Vorſteher, die eben ſo wenig nach den geiſtlichen ſahen, hielten ſich für unglücklich und verachtet, wenn ſie ſich dieſer Spannadern ihrer Begierden beraubet fanden. Sie fiengen an, andere darum zu beneiden, und dachten auf Liſt, oder Gewalt, dieſelben anderswoher zu holen, oder ſie unterſchoben zweifelhaftige und unächte Reliquien z). Jene, der Lucilla, waren ſchon zweifelhaftig (§. 121.). Zu des Auguſtinus Zeiten fanden ſich ſolche Betrüger, die mit erdichteten Gebeinen Wucher trieben a), und wenn wir bey dieſer

Betrug bey den Reliquien;

z) S. Hugo Menard *in not. ad conc. regul. p. 124.* Im erſten Jahrhunderte wurden die Leiber der Apoſteln ſchon entführet (§. 204. n. 6.).

a) Siehe von Erhebung des H. Sebaſtianus *cap. 15. ad d. 20. Ianuarii act. ſanct.* Andere Exempel ſtehen beym Johannes Ferrandus *S. I. l. 1. c. 10. art. 1. et 2. diſquiſ. reliq.* Beym Muratorius *antiq. Ital. Tom. 5. p. 12.* merket Matthiolus *in Lib. V. Dioſcoridis c. 93.*, da er vom Amiant, oder Asbeſt redet, daß, nach Zeugniß des Braſavolus von Ferrara, einige Betrüger dieſen Stein, als ein Particul des Creu-

ser Gelegenheit ein wenig über die Zeit, wovon wir handeln, hinausgehen, so haben wir schon viele Beyspiele dergleichen Diebstählen, List, oder Gewalt. Im Jahr 653 Diebstähle derselben,

Zz ka-

Creutzes Christi, verkauften. Die Probe davon geben sie durch das Wunder, wenn derselbe im Feuer brennet, ohne daß er verbrennet. Diesen Betrug befürchtet Muratorius eben untergelaufen zu seyn bey den Mönchen, welche von Jerusalem nach Caßin ein Stückchen von der Leinwand gebracht haben, womit Christus den Jüngern die Füsse getrocknet, selbes hatte ebenfalls das Feuer ausgehalten. S. *L. 2. c. 33. Chronic. Cassin.* Dergleichen Betrug können auch beschuldiget werden diejenigen, welche entweder den Raub eines Heiligen, und die Entführung von einem Orte in den andern, ohne Wahrheit in diesem vorgegeben, oder in jenem wider alles Wissen und Gewissen gleich anfänglich geläugnet haben; denn entweder diese oder jene müssen entweder in diesem oder jenem Orte unächte Gebeine für wahre untergeschoben, oder leere Särge zur öffentlichen Verehrung ausgesetzet haben. Also streiten die Barenser mit den Venetianern um den Leib des heil. Nicolaus. Eben die Venetigner, Genueser und Benedictiner zu Padua zanken sich um die Gebeine des heiligen Lucas; um die Cörper des heiligen Petrus und Marcellinus beeifern sich die Mönche von Seeligenstadt und Sueßion, ja sogar die Kirche St. Tiburtii zu Rom selbst, und viele andere zu geschweigen. Endlich um die Entführung des Dionysius von Areopago lieset man noch immer gegenseitige Streitschriften der Benedictiner zu St. Denis, in Paris, und deren bey St. Emmeram, in Regensburg. Die Abhandlung, welche ohnlängst unser fürstliches Oberhaupt mit Beyfall ans Licht treten lassen, ist davon die neueste Probe. Ehingerus, von Augspurg, hat eine Schrift allda zum Drucke befördert, in welcher er losziehet über die zweyköpfigten und anderen vielgliederichten Heiligen unserer Kirche. Es ist aber zu seiner Widerlegung nicht mehr nöthig, als ein richtiger Begrif von der Unfehlbarkeit der Heiligsprechung, und ihrer Einschränkung, welches nicht unser Gegenstand ist.

Sanctorius Sanctorius Justinopolitanus, Medicinæ Professor Primarius Patavinus, & Archiater Pontificius, Vir Ingenio, Doctrina, Experientia, Fama, Meritis, Honoribus, & Annis Plenus, ac Natus, & Mortuus Senex, Ætatis suæ Anno LXXV. Salutis Humanæ M. D. CXXXVI. Obiit Romæ M. D. CCXVI. Die XXII. Februarii.

Sanctorius Sanctorius Justinopolitanus, Medicinæ Professor Primarius Patavinus, & Archiater Pontificius, Vir Ingenio, Doctrina, Experientia, Fama, Meritis, Honoribus, & Annis Plenus, ac Natus, & Mortuus Senex, Ætatis suæ Anno LXXV. Salutis Humanæ M. D. CXXXVI. Obiit Romæ M. D. CCXVI. Die XXII. Februarii.

Wie gesagt, wenn die Eyerstöcke verlohren sind, so ist es unmöglich, daß ein Weib Kinder gebähren kan. Es ist aber auch nicht möglich, daß ein Weib ohne Eyerstöcke lange leben kan. Denn wenn die Eyerstöcke verlohren sind, so ist auch die Mutter verlohren, und wenn die Mutter verlohren ist, so ist auch das Weib verlohren. Denn die Mutter ist der Ursprung aller Krankheiten, die das Weib plagen. Wenn nun die Mutter verlohren ist, so ist auch der Ursprung aller Krankheiten verlohren, und wenn der Ursprung aller Krankheiten verlohren ist, so ist auch das Weib verlohren. Denn die Mutter ist der Ursprung aller Krankheiten, die das Weib plagen. Wenn nun die Mutter verlohren ist, so ist auch der Ursprung aller Krankheiten verlohren, und wenn der Ursprung aller Krankheiten verlohren ist, so ist auch das Weib verlohren.

§. 214.

Uebergehung zur Fegfeuerhistorie.

Nicht nur die Lebendigen, sondern auch die Todensuchten Hülfe bey den Heiligen, oder vielmehr, nicht nur zeitliche Hülfe für dieses Leben, sondern auch für jenes nach dem Tode suchten die ersten Christen durch die Verehrung der Heiligen (§. 207. n. 28. et seq.). Und dieser Gebrauch entstund aus einer andern heimlichen Meinung der Kirche von einem Fegfeuer und Ablaß der Toden, welches beydes die Herren Gegener läugnen, und ich daher mit wichtigeren Gründen darthun muß. Die alte griechische und africanische Kirche glauben sie am wenigsten, daß sie jemals vom Fegfeuer geträumet haben *b*). Ich bringe daher am allererſten eine Stelle aus dem uralten Dionysius von Areopago, vom ersten Jahrhunderte. Dieser apostolische Vater erzählet unter den Leichgebräuchen seiner Zeiten: 1) Daß, nachdem der Cörper zum Bischoff gebracht worden, dieser alles, was nach göttlicher Anordnung bey solchen Umständen zu geschehen pfleg-

Im ersten Jahrhunderte.

b) de Rocabertus *Tom. 7. Biblioth. Pontif. p. 133.* rücket eine Widerlegung des Flaccus Illiricus ein, für dessen Verfasser er den Camillus Campegius hält. Dieser Flaccus war ein Anhänger des D. Luthers, folglich ein geschworner Feind des Fegfeuers. Er behauptet sonderlich, daß die Lehre von demselben in der alten griechischen, africanischen und ägyptischen Kirche niemals sey angenommen worden, oder bekannt gewesen. Camillus beweiset das Gegentheil, sowol aus den africanisch- als morgen- und abendländischen Vätern, und wir haben daraus den Kern geborget.

Wenn die Kraft K nicht beständig wirkt, sondern nur in einzelnen Momenten, so ist $\frac{dv}{dt} = 0$, und v bleibt constant, bis ein neuer Stoß erfolgt. Wirken mehrere Kräfte K, K', K'' etc. auf den Punkt m, so ist

$$\frac{dv}{dt} = \frac{K}{m} + \frac{K'}{m} + \frac{K''}{m} \text{ etc.}$$

Wirken die Kräfte in einerlei Richtung, so ist v die Summe der Geschwindigkeiten, welche jede Kraft für sich hervorbringt. Wirken sie in entgegengesetzten Richtungen, so ist v die Differenz der Geschwindigkeiten, welche die Kräfte, die in einerlei Richtung wirken, hervorbringen.

Wirken die Kräfte K, K', K'' etc. unter beliebigen Winkeln auf den Punkt m, so ist

$$\frac{dv}{dt} = \frac{K}{m} + \frac{K'}{m} + \frac{K''}{m} \text{ etc.}$$

Wenn die Kräfte K, K', K'' etc. in einer Ebene wirken, und α, β, γ etc. die Winkel sind, welche ihre Richtungen mit der Richtung der Geschwindigkeit v machen, so ist

$$\frac{dv}{dt} = \frac{K}{m}\cos\alpha + \frac{K'}{m}\cos\beta + \frac{K''}{m}\cos\gamma \text{ etc.}$$

Wenn die Kräfte K, K', K'' etc. im Raume wirken, und α, β, γ etc. die Winkel sind, welche ihre Richtungen mit der Richtung der Geschwindigkeit v machen, so ist

$$\frac{dv}{dt} = \frac{K}{m}\cos\alpha + \frac{K'}{m}\cos\beta + \frac{K''}{m}\cos\gamma \text{ etc.}$$

Anmerkung. Wenn die Kräfte K, K', K'' etc. nicht beständig wirken, sondern nur in einzelnen Momenten, so ist $\frac{dv}{dt} = 0$, und v bleibt constant, bis ein neuer Stoß erfolgt. Wirken mehrere Kräfte K, K', K'' etc. auf den Punkt m, so ist

$$\frac{dv}{dt} = \frac{K}{m} + \frac{K'}{m} + \frac{K''}{m} \text{ etc.}$$

Wirken die Kräfte in einerlei Richtung, so ist v die Summe der Geschwindigkeiten, welche jede Kraft für sich hervorbringt. Wirken sie in entgegengesetzten Richtungen, so ist v die Differenz der Geschwindigkeiten, welche die Kräfte, die in einerlei Richtung wirken, hervorbringen.

Wirken die Kräfte K, K', K'' etc. unter beliebigen Winkeln auf den Punkt m, so ist

$$\frac{dv}{dt} = \frac{K}{m} + \frac{K'}{m} + \frac{K''}{m} \text{ etc.}$$

Wenn die Kräfte K, K', K'' etc. in einer Ebene wirken, und α, β, γ etc. die Winkel sind, welche ihre Richtungen mit der Richtung der Geschwindigkeit v machen, so ist

$$\frac{dv}{dt} = \frac{K}{m}\cos\alpha + \frac{K'}{m}\cos\beta + \frac{K''}{m}\cos\gamma \text{ etc.}$$

Wenn die Kräfte K, K', K'' etc. im Raume wirken, und α, β, γ etc. die Winkel sind, welche ihre Richtungen mit der Richtung der Geschwindigkeit v machen, so ist

$$\frac{dv}{dt} = \frac{K}{m}\cos\alpha + \frac{K'}{m}\cos\beta + \frac{K''}{m}\cos\gamma \text{ etc.}$$

§. 215.

Folgen aus der vorhergehenden Stelle.

Aus der wichtigen Stelle des Dionyſius folgen unmittelbar dieſe Sätze: 1), daß die Kirche ſchon im erſten Jahrhunderte, wo Dionyſius lebte, für die Verſtorbenen öffentlich gebethet habe (§. 214. n. 1. 2. et 3.). 2) Daß dieſes Gebeth das allerheiligſte Gebeth geweſen ſey, bey welchem die Catekumenen nicht zugegen ſeyn durften (§. cit. n. 2.). 3) Daß durch daſſelbe auch die Schwachheitsſünden, das iſt, die läßlichen Sünden (§. 142. et 149.) des Verſtorbenen, auch nach ſeinem Tode, ausgelöſchet, und die Verſtorbenen in das Land der Lebendigen überſetzet würden (§. 2. n. 3. et 4.). Mithin 4) hielt der heilige Vater, und die Kirche, damals dafür, daß dieſe Sünden dem Verſtorbenen nach ſeinem Tode noch in einem Orte zurück hielten, welches zwar der Himmel nicht wäre, aus welchem er aber gleichwol zu dieſem noch gelangen könnte (per n. 3.). Und 5) dieſes alles, ſaget er, ſey aus göttlicher Anordnung entſtanden (§. cit. n. 1.), und von den Apoſteln durch die Tradition bis auf ſeine Zeiten fortgepflanzet worden *l*).

§. 216.

l) Ich weiß zwar, daß über die Schriften des Dionyſius die Gelehrten gewaltig ſich zanken. Es iſt hier nicht der Ort, dieſen Streit beyzulegen. Cave ſetzet dieſelben beym ächten Dionyſius in Zweifel *Catalog. ſcript. eccleſ. p. 17.*, beym Afterdionyſius aber, den er ins vierte Jahrhundert ſetzet *p. 142.*, bringet er das Urtheil des Caſaubonus an: Auctor eſt

§. 216.

Aus dem zweyten Jahrhunderte erzählet Tertullianus schon von einer Frau, die nach ihrer ersten und kurzen Ehe verschied, daß, da die Priester vor dem Begräbnisse über die Leiche bathen, die Verstorbene, nach Art der Bethenden, beyde Hände aufhub, und, nachdem man ihr die Ruhe, oder den Frieden, gab, dieselbe wieder in ihre vorige Lage sinken liesse *m*). Und anderswo *n*) thut

Aus dem zweyten Jahrhunderte Stellen für das Fegfeuer.

est sane lectu dignissimus, et qui pontificorum causam aperte in multis iugulat. Hunc autem fuisse apostolorum aequalem stupor est credere; furor est velle aliis persuadere. Asinos esse oportet, qui hoc sibi sinent persuaderi. Ich nehme nur das Geständniß an, daß, weil sich da unsere Lehre vieles zuwider finden sollte, unsere Stelle desto minder verdächtig seyn dürfte. Die feinere Critick lasse ich dem P. Halloix (§. 214. not. *i*), dem Natalis Alexander, dem Emmanuel Schelstrat über. Hier kommt es nur darauf an, ob unsere Stelle vor, oder nach dem Tertullianus und Cyprianus stehen sollte. Die, so es mit dem Cave, Dallaus, Pearsonus, Casaubonus halten, mögen das letztere belieben. Es bleibet uns gleichwol davon noch das unstreitige Alterthum.

m) Scio foeminam quamdam vernaculam ecclesiae forma et aetate integra functam: post vnicum et breue matrimonium, cum in pace dormisset, et morante adhuc sepultura, interim *Oratione Presbyteri* componeretur, ad primum habitum supulicem conformasse, rursumque condita pace, situi suo reddidisse. *l. de anima c. 51.* Cave Catal. *script. eccles.* hält das Buch allerdings für ächte *p. 56.*

n) *L. de Corona militis* Eucharistiae sacramentum et in tempore victus eo omnibus mandatum a Domino, etiam antelucanis caetibus,

the eye, and the other to the nose, and the eye will be found to have moved in the direction of the nose. Now, if the eye be turned in the direction of the nose, and the object be moved towards the temple, the eye will follow the object, and will be found to have moved towards the temple. Now, if the eye be turned towards the temple, and the object be moved towards the nose, the eye will follow the object, and will be found to have moved towards the nose. Now, if the eye be turned towards the nose, and the object be moved towards the temple, the eye will follow the object, and will be found to have moved towards the temple. Now, if the eye be turned towards the temple, and the object be moved towards the nose, the eye will follow the object, and will be found to have moved towards the nose.

Fig. 1. Shows the direction of the eye when it is turned towards the nose.

Fig. 2. Shows the direction of the eye when it is turned towards the temple.

§. 217.

Die Montaniſten, zu denen Tertullianus übergieng (§. 31.), übertrieben ihre Liebe, und den Eifer für die Todten, gar auf einen Mißbrauch, indem ſie für die Catekumenen, die vor der Taufe verſchieden, dieſes Sacrament entweder der Leiche des Verſtorbenen ſelber, oder einem Lebendigen an deſſen Statt und Namen ertheilten *q)*. Vor ihnen pflegten ſchon eben dieß die Cerinthianer *r)*, und die Marcioniten, nach Ausſage des Chryſoſtomus *s)*. Sie verſteckten einen Lebendigen unter die Bettſtatt, worinnen der Verſtorbene lag, welcher die Perſon deſſelben annehmen, um die Taufe bitten, und dieſelbe empfangen mußte. Der Apoſtel ſcheinet ſchon Meldung von dieſem Mißbrauche, aber auch zugleich das Zeugniß zu geben, daß dieſe Ketzer dabey die

Uebertriebene Liebe und Sorge für die Todten, durch die Todentaufe.

ſeine Richtigkeit haben ſollte, welches ich dahin geſtellt ſeyn laſſe. Man muß ſich aber befremdden, daß dieſe ſonſt ſo hartgläubige Herzen zuweilen ihren Beyfall ſo geſchwind herleihen, wenn ein Schmäher aufſtehet, und über unſer römiſches Oberhaupt ohne Beweiß losziehet, wie die gegenſeitigen Jubelſchriften durch die Bank thun, und vor ihnen Wilhelm Seyfried in ſeiner *Ethica pontificali Ienae 1698.*

q) Philaſtrius *Catal. haeret.*

r) S. den Epiphanius *Haeret. 28. c. 6.*

s) Hom. 40. in 1 Cor. 15. v. 29. Quando catechumenus quispiam apud eos exceſſerit, ſub lecto mortui, viuum abſcondunt, alloquuntur, et rogant, velitne Baptiſmum accipere? Mortuo nihil reſpondente is, qui eſt infra abſconditus, pro mortuo dicit, ſe velle baptizans, et ſic viuus baptizatur pro eo, qui exceſſit.

Persons who have taken the Oaths to Government, and subscribed the Declaration, may be admitted to vote at Elections.

Penalty on Persons voting who have not taken the Oaths, &c.

Penalty on Persons voting more than once.

Penalty on Persons voting who are not qualified.

Penalty on Persons voting who are not duly registered.

Penalty on Persons voting who are not duly registered.

Penalty on Persons voting who are not duly registered

Ob. Ich bin mit dir zufrieden / daß du dich so wohl in der Lehre / als im Leben / vor einen Christen erweisest. Nun aber / weil du dich einen Christen nennest / so sage mir / was ist ein Christ?

Ant. Ein Christ ist ein Mensch / der an Christum glaubet / und nach seiner Lehre lebet.

Ob. Wie viel Stücke hat denn die Christliche Lehre?

Ant. Drey Stücke / nemlich / den Glauben / die Liebe / und die Hoffnung.

Ob. Was ist der Glaube?

Ant. Der Glaube ist eine Gabe Gottes / durch welche wir alles / was Gott geoffenbahret hat / vor gewiß halten / und darauf unsere Seligkeit bauen.

Ob. Was ist die Liebe?

Ant. Die Liebe ist eine Gabe Gottes / durch welche wir Gott über alles / und unsern Nächsten / als uns selbst / lieben.

Ob. Was ist die Hoffnung?

Ant. Die Hoffnung ist eine Gabe Gottes / durch welche wir uns der Seligkeit getrösten / und auf Gottes Gnade / Barmhertzigkeit / und Verheissung / gewiß warten.

Ob. Wie viel Stücke hat denn der Glaube?

Ant. Zwey Stücke / nemlich / den Glauben / was Gott geoffenbahret hat / und den Glauben / was Gott verheissen hat.

Ob. Was ist der Glaube / was Gott geoffenbahret hat?

Ant. Der Glaube / was Gott geoffenbahret hat / ist / wenn wir alles / was in der Heiligen Schrifft stehet / vor gewiß halten / und darauf unsere Seligkeit bauen.

Ob. Was ist der Glaube / was Gott verheissen hat?

Ant. Der Glaube / was Gott verheissen hat / ist / wenn wir alles / was Gott in der Heiligen Schrifft verheissen hat / vor gewiß halten / und darauf unsere Seligkeit bauen.

Ob. Wie viel Stücke hat denn die Liebe?

Ant. Zwey Stücke / nemlich / die Liebe gegen Gott / und die Liebe gegen den Nächsten.

Ob. Was ist die Liebe gegen Gott?

Ant. Die Liebe gegen Gott ist / wenn wir Gott über alles / und unsern Nächsten / als uns selbst / lieben.

Ob. Was ist die Liebe gegen den Nächsten?

Ant. Die Liebe gegen den Nächsten ist / wenn wir unsern Nächsten / als uns selbst / lieben.

Ob. Wie viel Stücke hat denn die Hoffnung?

Ant. Zwey Stücke / nemlich / die Hoffnung / was Gott verheissen hat / und die Hoffnung / was Gott gedrohet hat.

Ob. Was ist die Hoffnung / was Gott verheissen hat?

Ant. Die Hoffnung / was Gott verheissen hat / ist / wenn wir uns der Seligkeit getrösten / und auf Gottes Gnade / Barmhertzigkeit / und Verheissung / gewiß warten.

Ob. Was ist die Hoffnung / was Gott gedrohet hat?

Ant. Die Hoffnung / was Gott gedrohet hat / ist / wenn wir uns der Seligkeit getrösten / und auf Gottes Gnade / Barmhertzigkeit / und Verheissung / gewiß warten.

§. 219.

Verſtorbene ſtehen noch in Gemeinſchaft mit den Lebendigen.

Der Friedenskuß vor dem Abendmahle, und das Abendmahl ſelber waren die Zeichen der Kirchengemeinſchaft unter den erſten Chriſten, daher niemand deſſelben theilhaftig wurde, wer nicht in völlig gutem Vernehmen mit der Kirche ſtund (§. 80. not. *n*. §. 94. not. *e*. §. 97. not. g. §. 69. 91.). Nun haben ſie dieſe Zeichen auch noch

lung dieſes Geheimniſſes wurden eben die Ceremonien beobachtet, wie bey Austheilung des Abendmahls, z. E., der Friedenskuß wurde vorher den Todten, wie den Lebendigen, gegeben, woraus die Donatiſten Anlaß zum Mißbrauche nahmen (§. 120. not. *t*.). Daher iſt es eine ausgemachte Sache, daß, gleichwie dieſen, alſo auch jenen, wirklich das Altarsgeheimniß ertheilet worden. Dallæus läugnet es ſelber ſo wenig, daß er vielmehr daraus erzwingen will beym Valentinus Velthem *Diſſ. de Euchariſt. mort. p. m. 39.*, daß die Hoſtie damals nicht ſey angebethet worden, weil ſelbe ſo entunehret, und zur Fäulung mit ins Grab gegeben worden. Dieſe Folge iſt aber ſehr feuchte. Denn man kann vielmehr ſchlüſſen, daß die Kirche eben darum das Gegentheil geglaubet habe, weil ſie dieſe Entunehrung abſchaffete. Diejenigen aber, ſo auf dieſen Mißbrauch verfallen, haben die Liebe für die Verſtorbenen ſo hoch gehalten, daß ſie nichts weniger, als eine Entunehrung zu begehen glaubeten, wenn ſie dadurch die Vollkommenheit des Todten in jener Welt befördern könnten; Eben ſo wenig, als die Herren Gegener, eine Entunehrung beförchten, wenn ſie das Abendmahl, welches ihnen durch den wirklichen Gebrauch ein Sacrament wird, dem Sterbenden ertheilen, und dieſem gleich darauf die Seele ausfährt, ehe daſſelbe verdauet iſt. Wie es ſich zutrug beym heiligen Ambroſius, von welchem Paulinus *in vit. S. Ambroſ.* obtulit (Honoratus ſacerdos) ſancto corpus Domini, quod ubi accepit, emiſit ſpiritum, bonum viaticum ſecum ferens.

noch den Todten zugestanden, ob schon durch einen Mißbrauch, welchen die Kirche nicht billigte (§ 118.). So hielten sie ja dafür, daß sie mit denselben noch in Gemeinschaft und Liebesbündniß stünden, denen sie auch sogar durch übernatürliche Mittein der Todtenasche (§ 117.), und des Todtenabendmahls (§ 118.), noch zu Hülfe kommen wollten. Die Kirche mißbilligte zwar diese Art zu helfen, nicht aber den Willen, und die gute Gesinnung dieser Leute für die Verstorbenen (§ 68.). Daher hielt sie dafür, daß wir mit andern verstorbenen Liebesbedürfern Abredungen noch in Bündniß und Gemeinschaft ständen; wir denen zwar, die das himmlischen Erben schon theilhaftig sind, damit wir von ihnen gehört werden (§ 108.); mit andern aber, damit wir ihnen helfen sollten. Welche aber diese sind? müssen wir erst bestimmen.

§ 220.

Ob gutes verglichen unter seinen Lehren einen Platz, und was derselbe welchen wir, gleich als aus einer Schatzkammer, in zwey Abtheilungen. Werken, Thaten und Leiden, in zwey Abtheilungen. Thaten und Leiden, in zwey Abtheilungen. Werken, Thaten und Leiden, in zwey Abtheilungen. Werken, Thaten und Leiden, in zwey Abtheilungen. Werken,

New. With Many Additional Readings, from Various Copies, Never Before Published. By John Wycliffe, D.D. and His Followers. Oxford, 1731. 4 vols. 4to. 3*l.* 3*s.*

1782

A Discourse on the Old Testament, in Which It Is Proved, from the Confession of the Jews and Primitive Christians, the Divine Authority of the Law and the Prophets. By William Warburton, D.D. Lord Bishop of Gloucester. London, 1738. 8vo. 5*s.*

The Doctrine of Grace: or, the Office and Operations of the Holy Spirit Vindicated from the Misrepresentations of Those Who Oppose the Truth as It Is in Jesus. By William Warburton, D.D. Lord Bishop of Gloucester. London, 1763. 2 vols. 8vo. 10*s.*

The Divine Legation of Moses Demonstrated, on the Principles of a Religious Deist, from the Moral Character, Civil Constitution, and Religious Economy, of the Jewish People. By William Warburton, D.D. Lord Bishop of Gloucester. London, 1738-41. 2 vols. 8vo. 10*s.*

The Doctrine of Grace: or, the Office and Operations of the Holy Spirit Vindicated from the Misrepresentations of Those Who Oppose the Truth as It Is in Jesus. By William Warburton, D.D. Lord Bishop of Gloucester. London, 1763. 2 vols. 8vo. 10*s.*

The Divine Legation of Moses Demonstrated, on the Principles of a Religious Deist, from the Moral Character, Civil Constitution, and Religious Economy, of the Jewish People. By William Warburton, D.D. Lord Bishop of Gloucester. London, 1738-41. 2 vols. 8vo. 10*s.*

§. 221.

Im dritten Jahrhunderte verbiethet Cyprianus seiner untergebenen Geistlichkeit, daß sie ihre Altarsopfer nicht sollten für den Verstorbenen Victor aufopfern, weder öffentlich für seine Seele bethen, weil derselbe den Faustus Geminius zum Vormund gesetzet; Denn, sagt Cyprianus, es ist von den Bischöffen, unsern Vorfahren, beschlossen worden, daß niemand bey seinem Tode einen Geistlichen zum Vormund über seine Hinterlassene setzen sollte *e*). Die Versagung des Altarsopfers wurde hier einigen zur Strafe noch nach dem Tode gesetzet. Mithin pflegte die africanische Kirche, und sowol Cyprianus, als seine Vorfahren, dasselbe für die Verstorbenen zu opfern, und aus diesem Opfer muß, nach Meinung der africanischen Kirche, dem Verstorbenen ein Vortheil zugewachsen seyn, sonst würde die Versagung desselben den Namen einer Strafe nicht verdienet haben.

Fegfeuerlehre im dritten Jahrhunderte;

§. 222.

e) Cyprianus *Ep. 66.* Ne quis frater excedens, ad tutelam vel curam clericum nominaret. At, si quis hoc feciſſet, non offeretur pro eo; Nec ſacrificium pro dormitione eius celebretur. Non enim apud altere DEI meretur nominari in ſacerdotum prece, qui ab altari ſacerdotes et miniſtros voluit auotare. — — Et ideo Victor, cum contra formam numquam in concilio a ſacerdotibus datam Geminium Fauſtinum Presbyterum ausus ſit tutorem conſtituere, non eſt, quod pro dormitione eius apud vos fiat oblatio, aut deprecatio aliqua nomine eius in eccleſia frequentetur.

§. 222.

Vom vierten Jahrhunderte; aus dem Euſebius.

Vom vierten Jahrhunderte ſetzet mich die Wahl über eine Menge der deutlichſten Stellen in eine kleine Verwirrung. Euſebius erzählet *f)* die Pracht und die Umſtände der Leiche des Kaiſers Conſtantinus. Die Prieſter waren da umgeben von einer unbeſchreiblichen Menge Volks. = = = Sie hielten das göttliche Amt, und das Volk bath ebenfalls mit ihnen für die Seele des Kaiſers zu GOTT. Er, der Kaiſer, damit er nach ſeinem Tode des allgemeinen Gebeths öfters theilhaftig würde, wählet ſich ſein Grab ſelber in der Sophienkirche, zu Conſtantinopel, die er hat bauen laſſen *g)*.

§. 223.

Ambroſius.

Ambroſius leget ſeinen Bruder, Satyrus, aus dieſer Abſicht, neben dem heiligen Martyrer, Victor, ins Grab

f) *L. 4. in vit. Conſtantini.* Aderant DEI ſacerdotes circumfuſi turba - - - a quibus Diuinus per preces cultus adhibitus eſt. Iam populus frequens vna cum ſacerdotibus preces pro anima Imperatoris DEO fundebant.

g) Euſebius *vit. Conſtant. l. 4. c. 60.* worüber Fleury *Hiſt. eccleſ. Tom. III. p. 189.*, da er die Sophienkirche anmerket: Conſtantin le deſtina pour ſa ſepulture, et y fit mettre ſon tombeau au milieu de douze autres qu' il auoit eleuez pour la memoire des Apotres, ſix de chaque côté. Il le faiſoit par vn mouuement de foi; pour participer apres ſa mort aux prieres, qui s' y celebroint en l' honneur des Apotres, perſuadé de l' utilité, qui en reviendroit a ſon ame. C' eſt ainſi, qu' en parle Euſebe de Caeſaree. S. den Euſebius *L. IV. c. 60. de vit. Conſt.*

Gott Vater, der du deiner Söhne
Gebet und Flehen gnädig hörst,
Sieh, wie wir arme Sünder stehen
Und deine Gnadenhilfe stören,
Ach, lass uns deine Kinder sein
Und bleibe du stets unser Vater!

Gott Sohn, der du vom Himmel kamst
Und unsre Sünden hast getragen,
Du hast uns Gnade zugesagt,
Wenn wir dich bitten, dich anklagen,
Ach, lass uns deine Kinder sein
Und bleibe du stets unser Vater!

Gott heil'ger Geist, der du uns lehrst,
Was Gott gefällt, was Gott will haben,
Du hilfst uns, wenn wir Hilfe flehn,
Du kannst uns Gnad und Kraft verleihen,
Ach, lass uns deine Kinder sein
Und bleibe du stets unser Vater!

Gott Vater, Sohn und heil'ger Geist,
Du dreieinig hochheil'ger Gott,
Du hast uns Gnade zugesagt,
Wenn wir dich bitten, dich anklagen,
Ach, lass uns deine Kinder sein
Und bleibe du stets unser Vater!

Nr. 3. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 4. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 5. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 6. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 7. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 8. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 9. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 10. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 11. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 12. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 13. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 14. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 15. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 16. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 17. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 18. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 19. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 20. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 21. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 22. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 23. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 24. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 25. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 26. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 27. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 28. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 29. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 30. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 31. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 32. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 33. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 34. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 35. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 36. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 37. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 38. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 39. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 40. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 41. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 42. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 43. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 44. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 45. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 46. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 47. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 48. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 49. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 50. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 51. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 52. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 53. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 54. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 55. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 56. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 57. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 58. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 59. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 60. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 61. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 62. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 63. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 64. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 65. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 66. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 67. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 68. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 69. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 70. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 71. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 72. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 73. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 74. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 75. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 76. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 77. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 78. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 79. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 80. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 81. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 82. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 83. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 84. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 85. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 86. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 87. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 88. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 89. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 90. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 91. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 92. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 93. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 94. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 95. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 96. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 97. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 98. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 99. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Nr. 100. Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ.

Kirchhoff und Chr. Wilh. Blum, 1. Bd. Berlin 1837. 8. Mit 1 Karte. 2 Thlr. 16 Sgr. — Dasselbe. 2. Bd. Berlin 1838. 8. Mit 1 Karte. 2 Thlr. 16 Sgr. — Dasselbe. 3. Bd. Berlin 1839. 8. Mit 1 Karte. 2 Thlr. 16 Sgr. — Dasselbe.

Kirche damals dafür, daß diese Dinge den Verstorbenen auch nach dem Tode noch zu statten kommen könnten.

§. 224.

Freylich hatte man dabey das Ungemach, daß die Ausdünstungen dieser Gräber in den Kirchen der Gesundheit nicht allemal anständig wären. Allein, eben daher, da die Christen aus Liebe gegen ihre verstorbene Glaubensbrüder gleichwol ihre Gesundheit lieber in Gefahr setzen, als dieselben nach dem Tode von der Gemeinschaft ihrer gottesdienstlichen Zusammenkünften ausschlüssen wollten, muß man auf die Gedanken kommen, daß sie eine höhere, als pur politische Absicht dabey verknüpfet haben *n*).

Die Liebe für die Todten überwieget das Ungemach der ungesunden Ausdünstungen der Gräber.

n) Darum, obschon Hospinianus *l. 3. de Orig. temp.* anmerket: Non esse prorsus superstitiosum, quod plerumque templa febricitantibus, praegnantibus, aut quauis infirmitate laborantibus, noxia et contagiosa censeantur, id enim fieri cum propter indiscretae multitudinis confusum halitum, tum maxime propter sepulchrorum in iis existentium funestum foetorem. So hat doch dieses keinen Grund abgeben sollen, die Verstorbenen völlig aus den Kirchen zu verbannen, und gleichsam ihr Angedenken allda auszulöschen, zumal, da man bey der bekannten Reformation keinen Abscheu trug, auch ganze Wohnungen über die entheiligten Grüften und Motten der verfaulten Mönche aufzuschlagen. Es finden sich zwar auch schon alte Gesätze der christlichen Kaiser, des Gratianus, Valentinianus, Theodosius, (sie stehen im Codex des Justinianus *Tit. de Sacrosanct. eccles.*); Carls des Grossen *L. 1. capit.* Des bracarenser *c. 36.* und vasenser Kirchenraths, beym Gratianus *13. qu. 2. c. prae-*

§. 225.

Anlegung der Freythöfe und Gottesäcker.

Weil aber der Raum, auch der grössesten Kirchen, sammt ihren Vorhöfen, nicht alle Verstorbene fassen konnte, theils auch nicht alle sich um diese Gnade bey Lebenszeiten verdient machten, so siehet man, warum nicht alle Christen nach ihrem Tode ihr Grab in den Kirchen, und derselben Vorhöfen, finden konnten? Darum muß sich ein zureichender Grund zeigen, warum vielmehr diesen, als andern, eine solche Gnade zugestanden würde? Gewiß, nur deßhalben wurden die Verstorbenen in den Kirchen begraben, damit die Glaubigen in ihren Versammlungen sich derselben erinnern, und für sie bethen sollten (§. 222. et 223.); Daher auch ihre öffentlichen Gedächtnisse unter dem Gottes-

praecipiendum est, welche die Begräbnisse in den Kirchen durchaus abschaffen wollten. Allein, eben da stehet auch die Ursache, daß dieses Gesätze daher entstanden, weil man, aus Hochachtung für die allda ruhenden Heiligen GOttes, niemand an ihre Seite legen wollte, das ist, weil in dem Streite zwischen der Liebe gegen die Verstorbenen, und die Ehrerbiethigkeit für die Heiligen, diese letztere das Uebergewichte bey einigen eine Zeitlang behielt, bis endlich, gleichwie in andern dergleichen Streitigkeiten (§. 124. not. i.), die heutige Gewohnheit der römischen Kirche den Sieg davon trug. Balsamon, da er über diese Frage an den alexandrinischen Patriarchen antwortet *Tom. I. iuris graeco-rom. fol. 382.* ist eben davon Zeuge: Eo quod, sagt er, in locis, in quibus Martyricae reliquiae conditae sunt, et sancti vnguenti interuenit vnctio, humanum quale cunque cadauer non sepeliatur. Dieser Gesätzesgrund kann aber von denen nicht fürgeschützet werden, welche diese Hochachtung für die Gebeine der Heiligen nicht mehr beybehalten.

Albert Friedrich, Herzog von Sachsen-Teschen, geb. 11. August 1738, gest. 10. Februar 1822, vermählt mit Maria Christina, Erzherzogin von Oesterreich, geb. 13. Mai 1742, gest. 24. Juni 1798, Tochter der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Franz I. Albert Friedrich, Herzog von Sachsen-Teschen, geb. 11. August 1738, gest. 10. Februar 1822, vermählt mit Maria Christina, Erzherzogin von Oesterreich, geb. 13. Mai 1742, gest. 24. Juni 1798, Tochter der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Franz I. Albert Friedrich, Herzog von Sachsen-Teschen, geb. 11. August 1738, gest. 10. Februar 1822, vermählt mit Maria Christina, Erzherzogin von Oesterreich, geb. 13. Mai 1742, gest. 24. Juni 1798, Tochter der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Franz I. Albert Friedrich, Herzog von Sachsen-Teschen, geb. 11. August 1738, gest. 10. Februar 1822, vermählt mit Maria Christina, Erzherzogin von Oesterreich, geb. 13. Mai 1742, gest. 24. Juni 1798, Tochter der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Franz I.

§. 226.

Abſicht der Begräbnißmahlzeiten;

Die Mahlzeiten, welche die Freundſchaft des Verſtorbenen bey den Gräbern hielt, und die Geiſtlichen und Armen dabey ausſpeiſeten, das Allmoſen und die Spenden (§. 220. not. c.), welche da ausgetheilet wurden, ſind bekannter, als daß wir dieſelben beſchreiben dörfen *q)*. Nur merke ich an, daß auch dieſe zum Nutzen und zur Hülfe des Verſtorbenen angeſehen waren: Warum ruffeſt du nach dem Tode der Deinigen die Armen? Sagt Chryſoſtomus *r)*: Warum bitteſt du die Prieſter, daß ſie für den Verſtorbenen bethen? Ich weiß, du antworteſt: Auf daß der Verſtorbene die Ruhe erlange, und einen günſtigen Richter finde. Dieſe Gaſtmahle hieſſen die Agapen vom ἀγαπη, Charitas, Liebesmahle *s)*. Sie wurden bey den Gräbern der Martyrer, und der Ver-

apud nos Euangelicos; quippe vbi ſaltem muris, ſepisue ſeparari ſolent ab aliis locis, ne beſtiis pateat aditus.

q) Davon können geleſen werden die Schriftſteller de epulo ferali ſiue ſilicernio beym Fabrizz *Bibliog. antiq. p. 661. Edit. Hamb.*

r) *Hom. 32. in Matth.* Cur poſt mortem tuorum pauperes vocas? Cur Presbyteros, vt pro eo velint orare, obſecras? non ignoro te reſponſurum: vt defunctus requiem adipiſcatur, et propitium Iudicem inueniat. Und die Apoſtelſatzungen *l. 8.* qui in exequiis mortuorum ad conuiuium funebre inuitati eſtis. Ordine et cum timore DEI epulamini, vt poſſitis pro defunctis NB. preces adhibere DEO.

s) Gretſerus theilet ſie in unterſchiedliche Gattungen *l. 3. de Fun. Chriſt. c. 5.*

Regierung, Landesherrschaft und Recht. Da-
mit aber dieses alles desto besser in Ordnung
gehalten werde, so hat Gott auch das Amt
der weltlichen Obrigkeit eingesetzet, welche
mit dem Schwerdte, das ist, mit Gewalt
und Macht, die Gottlosen im Zaume halten,
und die Frommen schützen soll.

1 Pet. 2. v. 13. 14.

Unterthan seyn.

Solchemnach sind wir schuldig, der Obrigkeit
unterthan zu seyn, ihr Gehorsam zu leisten,
ihre Gesetze zu halten, ihre Befehle zu thun,
ihre Strafen zu leiden, ihre Gerichte zu
suchen, ihre Gnade zu erkennen, ihre Ehre
zu geben, ihre Lasten zu tragen, ihre Ge-
rechtigkeit zu befördern, ihre Wohlfahrt zu
suchen, ihren Schaden zu wenden, und für
sie zu bitten.

Rom. 13. v. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.

Tit. 3. v. 1. 2.

1 Tim. 2. v. 1. 2.

Ursachen.

Die Ursachen, warum wir der Obrigkeit
unterthan seyn sollen, sind:

Gottes Befehl.

1) Gottes Befehl, welcher uns solches
ernstlich gebietet.

Gottes Ordnung.

2) Gottes Ordnung, welcher die Obrig-
keit eingesetzet hat.

Gottes Dienerin.

3) Gottes Dienerin, welche Gott zu
unserm Besten verordnet hat.

Gottes Bild.

4) Gottes Bild, welches Gott in sie
gelegt hat.

Gottes Amt.

5) Gottes Amt, welches Gott ihr befohlen
hat.

Gottes Gericht.

6) Gottes Gericht, welches Gott über
die Ungehorsamen ergehen lässet.

Gottes Segen.

7) Gottes Segen, welchen Gott denen
Gehorsamen ertheilet.

Gottes Lohn.

8) Gottes Lohn, welchen Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Gnade.

9) Gottes Gnade, welche Gott denen
Gehorsamen erzeiget.

Gottes Ehre.

10) Gottes Ehre, welche Gott durch
unsern Gehorsam gegen die Obrigkeit
befördert.

Gottes Wohlgefallen.

11) Gottes Wohlgefallen, welches Gott
an unserm Gehorsam gegen die Obrigkeit
hat.

Gottes Verheissung.

12) Gottes Verheissung, welche Gott
denen Gehorsamen thut.

Gottes Liebe.

13) Gottes Liebe, welche Gott denen
Gehorsamen beweiset.

Gottes Ruhe.

14) Gottes Ruhe, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Friede.

15) Gottes Friede, welchen Gott denen
Gehorsamen ertheilet.

Gottes Freude.

16) Gottes Freude, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Herrlichkeit.

17) Gottes Herrlichkeit, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Reich.

18) Gottes Reich, welches Gott denen
Gehorsamen bereitet hat.

Gottes Ewigkeit.

19) Gottes Ewigkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Gemeinschaft.

20) Gottes Gemeinschaft, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Kinder.

21) Gottes Kinder, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Erben.

22) Gottes Erben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Miterben.

23) Gottes Miterben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Himmel.

24) Gottes Himmel, welchen Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Seligkeit.

25) Gottes Seligkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Ehre.

26) Gottes Ehre, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Herrlichkeit.

27) Gottes Herrlichkeit, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Reich.

28) Gottes Reich, welches Gott denen
Gehorsamen bereitet hat.

Gottes Ewigkeit.

29) Gottes Ewigkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Gemeinschaft.

30) Gottes Gemeinschaft, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Kinder.

31) Gottes Kinder, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Erben.

32) Gottes Erben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Miterben.

33) Gottes Miterben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Himmel.

34) Gottes Himmel, welchen Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Seligkeit.

35) Gottes Seligkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Ehre.

36) Gottes Ehre, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Herrlichkeit.

37) Gottes Herrlichkeit, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Reich.

38) Gottes Reich, welches Gott denen
Gehorsamen bereitet hat.

Gottes Ewigkeit.

39) Gottes Ewigkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Gemeinschaft.

40) Gottes Gemeinschaft, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Kinder.

41) Gottes Kinder, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Erben.

42) Gottes Erben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Miterben.

43) Gottes Miterben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Himmel.

44) Gottes Himmel, welchen Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Seligkeit.

45) Gottes Seligkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Ehre.

46) Gottes Ehre, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Herrlichkeit.

47) Gottes Herrlichkeit, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Reich.

48) Gottes Reich, welches Gott denen
Gehorsamen bereitet hat.

Gottes Ewigkeit.

49) Gottes Ewigkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Gemeinschaft.

50) Gottes Gemeinschaft, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Kinder.

51) Gottes Kinder, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Erben.

52) Gottes Erben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Miterben.

53) Gottes Miterben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Himmel.

54) Gottes Himmel, welchen Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Seligkeit.

55) Gottes Seligkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Ehre.

56) Gottes Ehre, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Herrlichkeit.

57) Gottes Herrlichkeit, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Reich.

58) Gottes Reich, welches Gott denen
Gehorsamen bereitet hat.

Gottes Ewigkeit.

59) Gottes Ewigkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Gemeinschaft.

60) Gottes Gemeinschaft, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Kinder.

61) Gottes Kinder, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Erben.

62) Gottes Erben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Miterben.

63) Gottes Miterben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Himmel.

64) Gottes Himmel, welchen Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Seligkeit.

65) Gottes Seligkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Ehre.

66) Gottes Ehre, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Herrlichkeit.

67) Gottes Herrlichkeit, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Reich.

68) Gottes Reich, welches Gott denen
Gehorsamen bereitet hat.

Gottes Ewigkeit.

69) Gottes Ewigkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Gemeinschaft.

70) Gottes Gemeinschaft, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Kinder.

71) Gottes Kinder, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Erben.

72) Gottes Erben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Miterben.

73) Gottes Miterben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Himmel.

74) Gottes Himmel, welchen Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Seligkeit.

75) Gottes Seligkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Ehre.

76) Gottes Ehre, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Herrlichkeit.

77) Gottes Herrlichkeit, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Reich.

78) Gottes Reich, welches Gott denen
Gehorsamen bereitet hat.

Gottes Ewigkeit.

79) Gottes Ewigkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Gemeinschaft.

80) Gottes Gemeinschaft, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Kinder.

81) Gottes Kinder, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Erben.

82) Gottes Erben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Miterben.

83) Gottes Miterben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Himmel.

84) Gottes Himmel, welchen Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Seligkeit.

85) Gottes Seligkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Ehre.

86) Gottes Ehre, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Herrlichkeit.

87) Gottes Herrlichkeit, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Reich.

88) Gottes Reich, welches Gott denen
Gehorsamen bereitet hat.

Gottes Ewigkeit.

89) Gottes Ewigkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Gemeinschaft.

90) Gottes Gemeinschaft, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Kinder.

91) Gottes Kinder, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Erben.

92) Gottes Erben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Miterben.

93) Gottes Miterben, welche Gott denen
Gehorsamen machet.

Gottes Himmel.

94) Gottes Himmel, welchen Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Seligkeit.

95) Gottes Seligkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Ehre.

96) Gottes Ehre, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Herrlichkeit.

97) Gottes Herrlichkeit, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

Gottes Reich.

98) Gottes Reich, welches Gott denen
Gehorsamen bereitet hat.

Gottes Ewigkeit.

99) Gottes Ewigkeit, welche Gott denen
Gehorsamen giebet.

Gottes Gemeinschaft.

100) Gottes Gemeinschaft, welche Gott
denen Gehorsamen giebet.

einer Anlaß, darüber wichtig abzuhandeln c). Indeſſen aber ſiehet man, das beſonders allerdings die Briefe des Verfaſſerinnen zur wahren Abſicht hatten.

§. 227.

Widrige Gedanken der Auguſtinus.

Monica, die heilige Mutter des Auguſtinus, da ſie an der Schwelle der Ewigkeit ſtund, hörete ihn von den Unvollkommen zur letzten Stunde an 1) Gleiche dieſen Chriſten noch Belieben ihn, die dürfen auch mit deſſen Beſorgung nichts zuſchaffen. Und dieſes hieße ich, daß die bey dem Altare den HERRN meiner ungedacht ſeyn d). 2) Auguſtinus erkläret den Sinn dieſer Worte, da er alſo zu ihm den HERRN redet e): Du bat-

---

c) In den Briefsbüchern zu Ludolph. cap. 21. Im letzten zu Cantelbrug. cap. 22. Im mittelſten cap. 7. und 9.

d) Auguſtinus l. 9. Conf. c. 12. Fratres hanc corpus vivacium, ſubiit vos ejus cura contemnet; nonnunquam vos regat, vt ad Domini ejus nomenclatur meæ, vel Domino me.

e) l. cit. c. 13. Ita intuebamur illa, nemo exultationis ſuæ, non cogitanti corpus ſuum ſumpturali cuiſcumque, aut cuidam ornamentum, aut honorationem cuiſcumque ſepulchri. — — — ſed intuemmodo memoriam ibi ut ſtare nemo ſuet defiderantem, nemo ibi præmeditantem ſeriatem; videre etiam, quo decretum ſit ab homine, ubi ſepeliretur, ſacerdotum, quorum ſanctum, procuratum quod erat conversationem nobis. — — — nam ita interponunt ore vt, non valeat ho se dicere (bodie ſanctum celebrabo) tempus enim exigendo, dubia illi vitæ id debere, ne concutiatur infirmitas humana, quæ fuerat exiſtio: ſed reprobabilis, dixiſſe dubia hæc (bodie celebrabo) cui nemo redeat, quem nemo nouit, dubium eſt, quomodo.

Tag ihrer (der Monica) Auflöſung anbrach, war ſie nicht um ein prächtiges Leichbegängniß, um ihre Einbalſamirung, oder Grabſtätte, ſorgfältig ꝛ ꝛ ꝛ. 3) Nur bath ſie ſich das Andenken bey deinem Altar aus, bey dem ſie dir täglich diente, wo ſie wußte, daß das heiligſte Opfer ausgetheilet würde, durch welches unſere Handſchrift ausgelöſchet worden, die uns zugegen ſtund ꝛ ꝛ ꝛ 4) Da darf ſich der Löwe und Drache nicht nahen *f)*; denn ſie wird zwar nicht antworten, daß ſie nichts ſchuldig wäre, damit ſie nicht vom ſchlauen Feinde des Gegentheils überwieſen würde. 5) Sie wird aber ſagen, ihre Schulden ſeyn ihr nachgelaſſen von jenem, dem niemand erſetzen wird, was er frey und ohne Schuldigkeit für uns gegeben. Und wiederum *g)*: 6) HERR, gieb deinen Knechten, meinen Brüdern, ein, daß, ſo oft ſie dieſes leſen werden, deiner Dienerin, Monica, und ihres Eheherrns, Patricius, die mich zur Welt gebohren, bey deinem Altare gedenken mögten. 7) Dieſes

f) Wie nahe kommen dieſe Worte unſerer Todenmeſſe da requiem! wo unſere Kirche ſinget, Domine IESV Chriſte, libera animas omnium fidelium defunctorum de poenis inferni, & de profundo lacu, libera eas de ore Leonis, ne abſorbeat eas Tartarus, wie Baronius anmerket.

g) loc. cit. c. ult. Inſpira, Domine DEVS meus, inſpira ſeruis tuis, fratribus meis, filiis tuis, Dominis meis, quibus et corde et voce, et litteris ſeruio, vt, quotquot haec legerint, meminerint, ad altare tuum Monicae famulae tuae cum Patricio quondam eius coniuge, per quorum carnem introduxiſti me in hanc vitam etc.

Jehoa Gottes in Samaria, Jesus Sirach 48, 25. Jehoa Gottes in Samaria, Jesus Sirach 48, 25. Jehoa Gottes in Samaria, Jesus Sirach 48, 25.

und des Allmosens, feyerlich für sie erbitten. 10) Und ob schon auch dieses nicht allen nutzet, weil man aber nicht wissen kann, welche diese sind, so ist es besser, daß wir dießfalls etwas überflüßiges für diese thun, denen es weder nutzet, noch schadet, als daß wir es denen versagen, welchen es nutzet. Endlich rechnet er es den Arianern gar zu einer Ketzerey aus, daß sie anderer Meinung wären, und die neue Lehre aufbrächten: Man soll für die Todten weder bethen, noch opfern *l*).

§. 228.

Herleitung einiger Folgen aus denselben.

Monica bittet inständig um das Gebeth der Priester für sich nach ihrem Tode, und zwar um das Altarsgebeth (§. 227. n. 1. et 3.). Augustinus erkläret, und billiget die Bitte der sterbenden Mutter, und befiehlet sie selber in das heilige Altarsopfer der Priester (§. cit. n. 3. et 6.); Er setzet die Ursache bey: weil dadurch die List und Gewalt des höllischen Löwens vernichtet würde (§. cit. n. 4.), und zwar durch das Verdienst des Erlösers (§. 227. n. 5.). Mithin 1) war dieser Vater der ungezweifelten Meinung, daß die Fürbitte der Priester, und das Verdienst des Erlö-

l) *L. de Haeref. 53.* Aeriani ab Aerio quodam sunt nominati, qui, cum esset Presbyter, doluisse ferunt, quòd Episcopus non potuit ordinari, et in Arrianorum haeresim lapsus propria quoque dogmata addidisse nonnulla, dicens: Orare, vel offerre oblationem pro mortuis non oportere. Eben dieses leget diesen Ketzern Epiphanius *haer. 75.* zur Last.

löſen, bey dem heiligen Opfer des Altars allerdings der Seele ſeiner verſtorbenen Mutter zu Rutzen komme, 2) weil Auguſtinus ausdrücklich versichert, unter dem Opfer des Altars, und des Gebetts (§. cit. n. 2), ſonen aber das heilige Opfer, durch welches unſere Sünden getilget worden (§. cit. n. 3.), das Opfer unſers Werths der Erlöſung (§. cit. n. 7.), durch welches die Macht des Teufels zernichtet worden (§. cit. n. 4.), nemlich, es muß durch jenes die Opferung des Abendmahls, welches wir Meſſe nennen, verſtanden werden. 3) Mithin gieng

a) Die Griechen halten beſonders bey heiten, nennen und verzeichnen Tag der Gedächtnißfeyer denke, was ein Jahr bey irgen nannte Opfer, für die Ver- Verſtorbene, welcher bey uns noch beybehalten wird. S. Cyrillus Hieroſol. l. c. c. 6. Damascenus Orat. de defunctis. Von ſolchen Jahrtägen gedachte Mei- nung beym Tertullianus l. de Coron. Militis c. 3. de Monog. c. 10. et lib. exhort. ad caſtit. Ambroſius Orat. in Theod. erzählet, daß beym Kayſer Theo- doſius ein heiter, ſolennen wo derſelbige für ſeine Seelen- Todten-Feyer ertappet ſein ſollen werden. Chrysostomus gedenket ſolcher Opfer beym l. de ſac. cyr.

b) Ich darf mich hier über das Wort: Meſſe nicht weiter einlaſſen, weil ich ſolches in Diſp. de Rom. Orig. cap. 6. n. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. gethan, und habe mich in der- ſelben Kürze der ganzen Streitig- keit, ob Meſſe, Abendmahl, und Opfer einerley ſey, oder nicht? Ich habe nemlich in dem Abendmahl, darinn Chriſtus Jeſus ſich ſelbſt, als ein Opfer, darbringet, und noch unſere Verſöhnungen bey ſeinem Vater verrichtet, einen Entwurf, und Vorbildung der Gemeinde, am Ende derſelben aber, nach seiner Ver- heißung, wahre Chriſti Leib und Blut, unter Brod und Wein, wirklich, und in der That gegenwärtig, und ſo ein Opfer, das ſich ſelbſt, und alle ſeine Wohlthaten, ſeinem Vater, und uns, darbringet

Bäume, Sträucher und Blumen, die Wege, Rasenplätze, Wasserkünste, Lauben, Grotten, Gänge, Alleen, Irrgänge, Gebäude, Statuen, Vasen, Pyramiden, Obelisken, Ruinen, Einsiedeleyen, Tempel, Gedächtnißsäulen, Brücken, Thore, Gitter, Zäune, Mauren, Hecken, Wasserfälle, Teiche, Springbrunnen, Kanäle, Bäche, Flüsse, Seen, Inseln, Felsen, Berge, Thäler, Wälder, Haine, Gehölze, Wiesen, Felder, Aussichten, Fernsichten, Gegenden, Landschaften, Himmelsgegenden, Sonnenaufgang, Mittag, Sonnenuntergang, Mitternacht, Morgenröthe, Abendröthe, Dämmerung, Mondschein, Sternenhimmel, Wetterleuchten, Donner, Blitz, Regen, Wolken, Nebel, Thau, Reif, Schnee, Hagel, Eis, Frühling, Sommer, Herbst, Winter, Jahreszeiten, Tageszeiten, Witterung, Wetter, Luft, Wind, Sturm, Wirbelwind, Orkan, Wasserhose, Erdbeben, Vulkan, Lavastrom, Ausbruch, Feuerspeyender Berg, Ausdünstung, Dünste, Dämpfe, Ausgasungen, Gasarten, Gesundheit, Krankheit, Seuche, Pest, Fieber, Ansteckung, Ansteckende Krankheiten, Epidemische Krankheiten, Pockenkrankheit, Pockenimpfung, Kuhpocken, Kuhpockenimpfung, Schutzblattern, Schutzpocken, Schutzpockenimpfung, Schutzimpfung, Schutzmittel, Schutzmittel gegen Ansteckung, Schutzmittel gegen Pest, Schutzmittel gegen Fieber, Schutzmittel gegen Seuchen, Schutzmittel gegen Epidemische Krankheiten, Schutzmittel gegen Pockenkrankheit, Schutzmittel gegen Ansteckende Krankheiten, Schutzmittel gegen Krankheit, Schutzmittel gegen Gesundheit, Schutzmittel gegen Ausdünstung, Schutzmittel gegen Dünste, Schutzmittel gegen Dämpfe, Schutzmittel gegen Ausgasungen, Schutzmittel gegen Gasarten, Schutzmittel gegen Luft, Schutzmittel gegen Wetter, Schutzmittel gegen Witterung, Schutzmittel gegen Tageszeiten, Schutzmittel gegen Jahreszeiten, Schutzmittel gegen Frühling, Schutzmittel gegen Sommer, Schutzmittel gegen Herbst, Schutzmittel gegen Winter, Schutzmittel gegen Schnee, Schutzmittel gegen Hagel, Schutzmittel gegen Eis, Schutzmittel gegen Reif, Schutzmittel gegen Thau, Schutzmittel gegen Nebel, Schutzmittel gegen Wolken, Schutzmittel gegen Regen, Schutzmittel gegen Donner, Schutzmittel gegen Blitz, Schutzmittel gegen Wetterleuchten, Schutzmittel gegen Sternenhimmel, Schutzmittel gegen Mondschein, Schutzmittel gegen Dämmerung, Schutzmittel gegen Morgenröthe, Schutzmittel gegen Abendröthe, Schutzmittel gegen Mitternacht, Schutzmittel gegen Mittag, Schutzmittel gegen Sonnenaufgang, Schutzmittel gegen Sonnenuntergang, Schutzmittel gegen Himmelsgegenden, Schutzmittel gegen Gegenden, Schutzmittel gegen Landschaften, Schutzmittel gegen Aussichten, Schutzmittel gegen Fernsichten, Schutzmittel gegen Felder, Schutzmittel gegen Wiesen, Schutzmittel gegen Gehölze, Schutzmittel gegen Haine, Schutzmittel gegen Wälder, Schutzmittel gegen Thäler, Schutzmittel gegen Berge, Schutzmittel gegen Felsen, Schutzmittel gegen Inseln, Schutzmittel gegen Seen, Schutzmittel gegen Flüsse, Schutzmittel gegen Bäche, Schutzmittel gegen Kanäle, Schutzmittel gegen Springbrunnen, Schutzmittel gegen Teiche, Schutzmittel gegen Wasserfälle, Schutzmittel gegen Hecken, Schutzmittel gegen Mauren, Schutzmittel gegen Zäune, Schutzmittel gegen Gitter, Schutzmittel gegen Thore, Schutzmittel gegen Brücken, Schutzmittel gegen Gedächtnißsäulen, Schutzmittel gegen Tempel, Schutzmittel gegen Einsiedeleyen, Schutzmittel gegen Ruinen, Schutzmittel gegen Obelisken, Schutzmittel gegen Pyramiden, Schutzmittel gegen Vasen, Schutzmittel gegen Statuen, Schutzmittel gegen Gebäude, Schutzmittel gegen Irrgänge, Schutzmittel gegen Alleen, Schutzmittel gegen Gänge, Schutzmittel gegen Grotten, Schutzmittel gegen Lauben, Schutzmittel gegen Wasserkünste, Schutzmittel gegen Rasenplätze, Schutzmittel gegen Wege, Schutzmittel gegen Blumen, Schutzmittel gegen Sträucher, Schutzmittel gegen Bäume, Schutzmittel gegen Gärten, Schutzmittel gegen Gebäude, Schutzmittel gegen Landhäuser, Schutzmittel gegen Lustschlösser, Schutzmittel gegen Schlösser, Schutzmittel gegen Wohnhäuser, Schutzmittel gegen Wirthshäuser, Schutzmittel gegen Gasthöfe, Schutzmittel gegen Meyerhöfe, Schutzmittel gegen Bauernhäuser, Schutzmittel gegen Hütten, Schutzmittel gegen Ställe, Schutzmittel gegen Scheunen, Schutzmittel gegen Zimmer, Schutzmittel gegen Säle, Schutzmittel gegen Kammern, Schutzmittel gegen Küchen, Schutzmittel gegen Keller, Schutzmittel gegen Böden, Schutzmittel gegen Treppen, Schutzmittel gegen Fenster, Schutzmittel gegen Thüren, Schutzmittel gegen Dächer, Schutzmittel gegen Mauren, Schutzmittel gegen Grundmauren, Schutzmittel gegen Fundamente, Schutzmittel gegen Grundsteine, Schutzmittel gegen Grundlegung, Schutzmittel gegen Baukunst, Schutzmittel gegen Baumeister, Schutzmittel gegen Bauen, Schutzmittel gegen Gebäude, Schutzmittel gegen Bauart, Schutzmittel gegen Baustyl, Schutzmittel gegen Bauordnungen, Schutzmittel gegen Baumaterialien, Schutzmittel gegen Bauholz, Schutzmittel gegen Bauplatz, Schutzmittel gegen Bauanschlag, Schutzmittel gegen Bauriß, Schutzmittel gegen Bauzeichnung, Schutzmittel gegen Bauzeichnungskunst, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsschule, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherkunde, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherkenntniß, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherwissenschaft, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehre, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbuch, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücher, Schutzmittel gegen Bauzeichnungsbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherlehrbücherl

§. 229.

Pſalmen werden für die Todten abgeſungen.

Nicht allein beym Altarsopfer pflegte man das Gedächtniß der Todten (§. 215. n. 2. §. 216. n. 2. §. 221. 228. n. 2. et not. *n.*), ſondern es wurden auch ordentliche Pſalmgeſänge bey ihrer Leiche für ſie gehalten. 1) Auguſtinus iſt davon wiederum der Zeuge, daß Evodius das Chor bey der Leiche ſeiner Mutter regieret habe *o*). 2) Gregorius Nyſſenus *p*) meldet von dem Leichbegängniſſe der Macrina. 3) Hieronymus ſchreibet, daß man bey dem Tode der heiligen Paula nicht ein heydniſches Heulen und Weinen, wol aber ſchöne Pſalmlieder gehöret habe *q*). 4) Sogar aus den Biſchöffen ha-

o) *l. 9. conf. c. 12.* Pſalterium aperuit Euodius, et cantare coepit Pſalmum. Cui reſpondebamus omnis Domus: Miſericordiam et Iudicium cantabo tibi, Domine.

p) Von den Exequien der heiligen Macrina: Virginum cantu lamentationibus commiſto reſonabat locus.

q) Non vlulatus non planctus, vt inter ſeculi homines fieri ſolet, ſed Pſalmorum linguis diuerſis examina concrepabant. Hieronymus will hier den Heyden etwas zuwider ſagen: Die Chriſten mußten damals ihre Trauer für die Verſtorbenen ganz behutſam brauchen, damit ſie nicht ihre Hoffnung eines ewigen Lebens nach dieſem zeitlichen bey den Heyden verdächtig machten. Dahin zielet Chryſoſtomus *l. de Mortalit.* vt nos merito ac iure reprehendant, quod quos viuere apud Deum dicimus, vt exſtinctos et perditos lugeamus. Von der Farbe dieſer Trauer handelt Curopalata *de Offic. Eccleſ. et aul. Conſt.* S. den Grerſerus *de Fun. Chriſt. l. 1. c. 13.* Von der Zeit derſelben ſchreibt Lorinus

Wann offters die Pfänder und Brieffe zum Verpfänden verlohren werden / und dem Verpfänder / wann er sie wieder einlöset / nicht zu verdencken / daß er sie verlohren / sondern es ist ihm / wie einem andern / der sie findet / zu glauben / daß er sie verlohren habe / und ist ihm nicht zu verdencken / daß er sie verlohren habe

pſalmen (§. cit. not. o. et p.). 3) Auguſtinus ſaget ausdrücklich: daß er durch dergleichen Gebeth und Geſang nichts anders ſuche, als Hülfe für ſeine verſtorbene Mutter (§. 227. n. 2.). Mithin wurden alle dieſe Pſallierungen nur zum Nutzen der abgeſchiedenen Seele verrichtet s).

§. 231.

s) Daher das fränkiſche Geſätze *l. 6. capit. Franc.* admoneantur fideles, vt ad ſuos mortuos non agant ea, quae de paganorum ritu remanſerunt: ſed vnusquisque deuota mente et cum coniunctione cordis pro eius anima DEI miſericordiam implorent. Sehen wol dieſen alten Leichbegängniſſen diejenigen heute gleich, wo zwar die Knaben ein Sterbelied, oder die Pſalmen des Davids, ihrem Innhalte und Ueberſetzung nach, Reim-weiſe abſingen, jedoch, wie ſeit kurzer Zeit an unterſchiedenen Oertern der Herren Gegener dergleichen Gewohnheit eingeriſſen, die Leiche den Tag vorher ſchon ganz ſtille zum Grabe gebracht, und den folgenden das Leichengepränge nachgeholet wird, zumal, wenn es nicht die geringſte Noth erfordert? Könte ſich nicht Victor von Utica, wie dort über den Genſericus, den Wandaler König, beklagen? *l. 1. de perſec. Wand.* Quis ſuſtineat atque poſſit ſine lacrymis recordari, dum praeciperet, noſtrorum corpora defunctorum ſine ſolemnitate hymnorum cum ſilentio ad ſepulchrum perduci? Nur zu den Verfolgungszeiten durften die Chriſten ihre Leichen nicht öffentlich begraben; Und nur ein abtrünniger Julianus befahl, dieſelben bey der Nacht auszutragen, aus Haſſe gegen ihre Ceremonien und andächtige Gebräuche, *Cod. Theod. tit. de Sepulchr. Viol.* Wo nun dergleichen Ceremonien und Andachten bey den Begräbniſſen ebenfalls unterlaſſen werden, da geſchiehet es entweder aus Haſſe, oder, weil man dafür hält, dieſelben kommen der Seele des Verſtorbenen nicht zu ſtatten. Da aber die erſten Chriſten dieſelbe ſo hoch hielten, ſo müſſen ſie etwas mehr, als eine pur politiſche Ehre des Verſtorbenen, dabey zum Augenmerke gehabt haben, zumal, da auch dieſe die Heyden ihren Verſtorbenen

§. 231.

Und wenn wir alle Ceremonien, mit welchen die erſten Chriſten ihre Leichen damals beſorgeten, überdenken, ſo finden wir in der römiſchen noch meiſtens eine Aehnlichkeit, etliche wenige ausgenommen, welche der Wohlſtand und Mißbrauch nachmals abgeſchaffet. Bey den alten Leichen hielt man alſo dieſe Ordnung: Wenn der Sterbende verblichen ward, umfiengen die Umſtehenden die Leiche, unter vielen Küſſen *t*). Die näheſten Anverwandten ſchloſſen derſelben die Augen *u*). Der Cörper

Die Leichgebräuche der erſten Kirche ſind den römiſchen allerdings ähnlich.

nen erwieſen, denen die Kirche entweder gerne zuwider that (§. 229. not. *q*.), oder, wenn ſie ihre Gebräuche mit ihnen gemein hatte, wenigſtens allezeit höhere Abſichten damit verknüpfte (§§. 215. 222. 228. 229. und §. ſeq. not. *q*.). Daher zeigen die Herren Gegener ihren Haß gegen die Leichceremonien der erſten Chriſten, und ihre Meinung davon iſt denenſelben ganz zuwider, ja, ſie verwerfen ſie deßwegen, weil ſie dieſelben für abergläubiſch, und den Verſtorbenen für unnütze halten. Nun haben es die erſten Chriſten nicht unterlaſſen, und eine höhere als pur politiſche Ehrbezeigung dadurch verſtanden, mithin haben ſie dieſelben der verſtorbenen Seele für zuträglich und nützlich gehalten.

t) Corippus ſinget vom jüngern Juſtinus, da er die Leiche ſeines Vaters Juſtinianus beſuchte: Vt prius ingrediens corpus venerabile vidit,
Incubuit lacrymans, atque oſcula frigida carpſit,
Diuini Patris etc.
Die Kirche hat nachmals in den antiſiodorenſiſchen, averneuſiſchen und matiſconenſiſchen Kirchenräthen dieſes unordentliche Liebesbezeugniß abgethan.

u) Wie Auguſtinus ſeiner Mutter *l. 9. Conf. c. 12.* Premebam oculos eius.

wird gewaſchen *x*), und, wenn es das Vermögen zuließ, einbalſamiret (§. 227. n. 2.) *y*), alsdenn entweder mit ei-

x) Die Juden pflegten dieſes beſonders. Der Leib JEſu ward gewaſchen, da es ſchon Abend wurde, über welches Chryſoſtomus *hom. 84. in Ioan.* Salmeron *Tom. 10. de Sepult. Chriſti*, ihre Gedanken machen. Lorinus *in c. 9. act.* meldet, daß Balduinus, der König zu Jeruſalem, den Flandern etwas von dem Waſſer dieſer Abwaſchung durch den Abbt zu St. Bertini, als ein koſtbares Reliquium, verehret. Dahin zielet Tertullianus *Apolog. c. 42.* Rigere et pallere poſt lauacrum mortuus poſſum. Die Ehrbarkeit erforderte, daß nur Weibsbilder das andere Geſchlechte in dieſem Stücke beſorgeten. Juden und Heyden wuſchen die Leichen, dieſelben zur Balſamirung rein zu machen. Die Chriſten aber hatten die Abſicht, die Reinigkeit der Seele, und die Herrlichkeit des Cörpers bey der Auferſtehung anzudeuten.

y) Die Balſamirung ward, wie die Waſchung (not. *x*.), von den Aegyptiern zu den Juden, und von dieſen zu den Chriſten gekommen, wie Gretſerus anmerket *Tom. I. de S. Cruce l. 1. c. 37.* und *de Fun. Chriſt. l. 1. c. 3.* gleichwol gefiel dieſelbe dem HERRN von der Magdalena *Matth. 26. v. 10. et ſeq.* Sie hat ein gutes Werk an mir vertichtet. Dann: daß ſie dieſe Salbe auf meinen Leib hat ausgegoſſen, das hat ſie gethan, mich zu begraben. Joſeph von Arimathea, und die Weiber kauften Specereyen, den HErrn JEſus zu ſalben. *Marc. 16. Luc. 24.* Prudentius ſinget wiederum *Hymn. ad exeq. defunct.*

Candore nitentia claro
praetendere Lyntea mos eſt
aſperſaque Myrrha Sabaeo
Corpus medicamine ſeruat.

Und Martialis:

Olentem funera Myrrham.

Minucius Felix *in Octau.* rechnet dieſe Gewohnheit unter die Laſter der Chriſten: und Eunapius *in vit. Philoſoph. in Aedeſio* ſchmähet über dieſelben: Condita et ſalita eorum capita, qui ob ſcelerum multitudinem a Iudicibus extremo ſupplicio fuerant af-

einem leinen Tuche *z*), oder zuweilen im vorigen Amtsaufzuge, angethan *a*), und ſo wurden ſie entweder in offenem *b*), oder in geſchloſſenem Sarge ausgeſetzet, ehe ſie zum Grabe kamen *c*). Während dieſer Ausſetzung

affecti, pro Divis oſtentabant. Die Abſicht der Einbalſamirung war 1) die Cörper länger von der Fäulung zu erhalten. 2) Die höhere Abſicht aber, wie bey der Waſchung (not. praec.), die Auferſtehung anzudeuten, wie wiederum Prudentius *Hymn.* 10.

Hoc prouida Chriſticolarum
pietas ſtudet, vtpote credens
fore protinus omnia viua,
quae nunc gelidus ſopor vrget.

z) Wovon Prudentius *Hymn.* 10.

Candore nitentia claro
praetendere Lyntea mos eſt.

arch, mit dem Schultertuche (ſacro humerali) des heiligen Apoſtels Jacob im Grabe, welches ihm ſeine Haußgenoſſen umgaben. Dieſe Zierden wurden zuweilen, wie beym heiligen Udalricus, und bey dem Ansbertus, Biſchoff zu Rouen, in Wax getünchet, welches dieſelben von der Fäulung länger erhält. S. Surius *Tom. I.* Die Perſer haben daher ihre Toden ſelber mit Wax beſtrichen, wie Herodotus *l.* 1. Cicero *l.* 1. *Tuſcal.* Strabo *l.* 15. ſchreiben.

a) Pabſt Eutychianus läßt ein Decret ergehen, daß kein Prieſter ohne Dalmatick, oder purpurrothen Leibrock, der keine Ermel hat, (dalmatica ſeu collobio), begraben würde, Anaſtaſius *in vit. Pontif.* Wenn man ein Stück, deſſen ſich ein Heiliger bey Lebzeiten bedienet hatte, dazu verwendete, war die Ehre deſto gröſſer; ſo prangte ſchon Ignatius, der conſtantinopolitaniſche Patri-

b) Wie die heilige Paula drey Tage öffentlich ausgeſetzet blieb. Antonius und Athanaſius *in vit. S. Anton.* und bey dem Damaſcenus *Orat. I. de imag.* wollten dieſen Gebrauch nicht erdulten, weil derſelbe von den Aegyptiern kam.

c) Wie die Leiche des Conſtantinus in einem goldenen Sarge, der in dem kaiſerlichen Pallaſt

auf

brannten die Lichter, Fackeln, Lampen und Kerzen bey dem Sarge *d)*, und einige wacheten immer dabey, unter geiſtlichen Geſängen, Anreden und Gebethern *e)*. Nach dreyen Tägen war das Leichbegängniß ſelber, zuweilen, zumal in den Verfolgungen, bey der Nacht (§. 230. not. *s.*), nachdem aber die Kirche ihre freye Religionsübung erhielt, meiſtens beym Tage *f)*. Sie geſchah Proceßionsweiſe *g)*: Das heilige Creutzzeichen trug man voraus *h)*; Nach-

auf einer Todenbühne ſtund, und von dem Adel mit kaiſerlichen Ehren noch angeſehen ward. Euſebius *in vit. Conſt.*

d) Euſebius *de fun. Conſtant.* Corippus *l. 3.* beſinget die Beyſetzung des Kaiſers Conſtantinus (not. praec.):

Interius flentes famuli, vaſa aurea mille
Mille columnarum ſpecies, argentea mille,
Quae ſuper impoſitis implebant atria ceris,

e) Vigiliae fuerunt reuera excubiae (ſaget das Buch vom *interim*, welches im Jahr 1559. zu Wittenberg ausgieng,) quae fiebant ad corpora mortuorum, in quibus conſolationis et exhortationis cauſa lectiones et conciones ex SS. litteris de reſurrectione mortuorum propoſitae ſint.

f) Davon ſind wiederum unſere gewöhnliche Zeugen; Gregorius *in laud. S. Baſil.* Nyſſenus *Orat. in Melet.* Hieronymus *in fun. Agapeti* beym Baronius *ad an. 536.*

g) Dieſe Todenproceßionen beſchreibet Gretſerus *l. 1. de proceſſ. c. 13.*

h) Die Herren Gegener ſind in dieſem Stücke ſelber nicht einig, wie ihnen Gretſerus fürwirft *de fun. Chriſt. l. 2. c. 7.* Gregorius von Tours *l. de vit. Pat.* ſchreibet: Matrona quaedam rapuit ſanctum corpus Lupicini, et ferre coepit in feretro ad vicum Tranſaliacenſem, diſpoſitis in itinere

Nachdem giengen die Sänger und Sängerinnen *i*), die Leuchterfackeln *k*) und Rauchfaßträger *l*). Die Leiche ſelber trugen auf ihren Schultern entweder die anſehnlichſten Freunde des Verſtorbenen, zuweilen auch Geiſtliche *m*) und Biſchöffe *n*), in gemeinen Leichen aber die dazu beſtellten

nere pſallentium turmis cum crucibus, cereis, atque odore fragrantis thymiamatis.

i) Juſtinianus befiehlt, daß acht dergleichen Sängerinnen, und drey Acolyten, oder Leuchterträger, aus der gemeinen Caſſe unterhalten würden. *Nou. 43. et 59.*

k) Dic mihi: quid ſibi volunt, iſtae lampades tam ſplendidae? Nonne ſicut athlethas mortuos comitamur? Quid etiam hymni? Nonne vt DEVM glorificemus, eique gratias agamus, quod iam coronauit diſcedentem, quod a laboribus liberauit? - - - omnia iſta gaudentium ſunt. Chryſoſtomus *hom. 4. in Ep. ad Heb.* Desgleichen ſang Corippus *de fun. Iuſtiniani:*

Auguſtus nutu tolli ſublime feretrum
imperat, et tota populus proceſſit ab aula
moeſtaque funereas accendunt agmina ceras.

l) Sie begleiteten ſchon die Leiche des alexandriniſchen Biſchoffs Petrus: Thuribula ſacris odoribus fumantia ferebant. *Act. eiusd.* Corippus *de fun. Iuſtin.*

Thura Sabaea cremant,
Fragrantia mella locatis
Infundunt pateris,
Et odoro balſama ſucco.

m) Gregorius Nyſſenus rühmet ſich, daß er die Macrina zum Grabe getragen. Ego feretrum ſubiens, illum (Araxium Epiſcopum) aduocaui, vt alteram partem ſuſtineret. Poſteriores vero feretri partes ſubierunt alii duo de clero inſignes viri. *de fun. Macr.*

n) Die heilige Paula gieng ebenfalls auf biſchöfflichen Schultern zum Grabe. Translata Epiſcoporum manibus, et ceruicem feretro ſubiicientibus, eum alii pontifices cereos, lampadesque praeferrent, alii choros pſallentium ducerent, in media

Todenträger o). Der Sarg blieb zuweilen, beſonders bey hohen Leichbegängniſſen, offen, gemeiniglich aber ward ſolcher zugedecket. Die Geiſtlichkeit und Biſchöffe, nebſt einer Menge Volks, erwieß dabey dem Verſtorbenen die letzte Ehre, und begleiteten ihn zum Grabe (§. 116.) p), welches ih-

eccleſia ſpeluncae ſaluatoris eſt poſita. Hieronymus *Epiſt. S. Paulae.* Desgleichen ſchreibet Surius *Tom. I.* vom heiligen Fulgentius: Sidonius *l. 2. ep. 8.* Von der frommen Filimatia: Gregorius Nazianzenus *Orat. in Laud. S. Baſilii* vom Baſilius u. a.

o) Sie wurden daher vom κοπιάω *laboro* κοπιάντες vom Ignatius *Ep. 12. ad Antioch.*, von den Lateinern laboratores, copiaſtae, copiatae, oder foſſarii und lecticarii vom κλίνη *feretrum, lectica* (S. Gregorius Nyſſ. *Orat. in Placill. et Pulcher.*) Senften, oder Sargenträger, Todengräber geheiſſen. Conſtantinus hat neunhundert und funfzig Werkſtätte in Conſtantinopel von allen gemeinen Anlagen befreyet, die er mit der Dienſtbarkeit belegte, dieſe Sargenträger herzuſchaffen. S. Gretſerus *de fun. Chriſt. l. 2. c. 1.*, Honorius und Theodoſius mehren die Zahl *l. non plures. cod. de ſacroſ. eccleſ.*, welche Anaſtaſius genehm hält. *Nou. 43. et 59.* Die Stelle dieſer Sargenträger haben nachmals die Brüderſchaften, (wie Baronius *ad an. 336.* und Lorinus *in c. 5. act.* anmerken), beſonders die Todenbruderſchaften erſetzet. Der heilige Flandrerapoſtel, Eligius, hat deren ſchon eine zu Bethune, in der Grafſchaft Artois, geſtiftet, die von ihm auch den berühmten Namen hat, Charitas eligiana bethunienſis, der eligianiſche bethuniſche Liebesbund. Sie begräbet die Armen, ſo ſonderlich an der Peſt und andern Seuchen geſtorben. Sogar das Staatszeitungswörterbuch des Hübners thut Meldung davon; S. Bethune.

p) Die Bahre, worinnen die römiſchen

ihnen entweder in der Kirche, oder im Freythof, zubereitet war (§. 225.). Ehe der Todencörper in die Grube gelaſſen ward, pflegte man denſelben in der Kirche nochmals beyzuſetzen (§. 229. n. 5.), und das göttliche Amt (§. 227. n. 7.) und Leichenrede (214. n. 2.) q) für ihn zu verrichten, nach

ſchen Biſchöffe zum Grabe getragen wurden, pflegte man ehedem mit Dalmaticken (not. *a.*) zu bedecken; weil aber der Eifer des Volks öfters dieſelben in Stücken zerriß, indem ein jeder ein Reliquium davon haben wollte (not. eit.), wie es auch bey der Leiche des heiligen Baſilius geſchah, nach Zeugniß des Gregorius Nazianzenus *Orat. in fun. S. Baſil.*; ſo giebet Pabſt Gregorius *l. 4. Regiſt. Ep. 44.* ein Edict heraus, daß hinführo bey Strafe des Kirchenbannes die Tragbahre der Päbſte nicht mehr bedecket würde. Ne poſthac feretrum, quo Romani pontificis corpus ad ſepeliendum ducitur, vllo tegmine veletur. Bey dem Begräbniß des Baſilius ſagt Gregorius *cit. loc.* Omnes operam dabant, partim vt fimbriam arriperent. - - - Partim vt aſpectu ſolo fruerentur, tanquam eo quoque vtilitatis aliquid afferente. Es mag der Gebrauch der unbedeckten Särge auch von den Griechen gekommen ſeyn, welche das Angeſicht ihrer Leichen ſogar anzumahlen, und mit eitelm Anſtrich zu begleiſtern pflegten. Wie Gretſerus anmerket *l. 2. c. 2. de fun. Chriſt.* Die Jungfrauen aber, und jungen Ehefrauen, ſollten ſich dabey nicht einfinden, weil ſie bey ſolchen Gelegenheiten gerne Gefahr leiden. S. Gretſerus *cit. loc.* Auſſer denen, die dabey Sängerinnen waren, von welchen Corippus *de fun. Iuſtinian.*

Hinc leuitarum venerabilis ordo canentum,
Virgineus tonat inde chorus; vox aethera pulſat.

q) Daher kommen die Leichenreden des Gregorius Nyſſenus *de Pacilla*, Nazianzenus *de S. Baſilio, Caeſario, Gorgonia.* Des Ambroſius *in Satyrum, Theodoſium, Valentianum.* u. a.

nach welchen derſelbe ins Grab kam. Der Prieſter warf etliche Schaufeln Erde darauf, unter den Worten: Domini eſt terra et plenitudo eius, und ließ einige Tropfen Wax von der Kerze, oder Oel von der Lampe, darein abrinnen *r*). Nach dem Begräbniſſe wurde das Grab mit Blumen beſtreuet *s*), Grabſchriften aufgeſetzet (§. 223. not. *h*. et §. 227. not. *o*.), Lampen dabey gebrennet *t*), Begräbnißmahlzeiten angeſtellet (§. 226.), Allmoſen ausgetheilet (§. 220. not. c.), Meſſen geleſen (§. 228. n. 4.), der dritte, ſiebende und dreyßigſte, nach dem Tode, und die folgende Jahre, die Jahrstäge gehalten (§. 216. n. 1. et §. 228. not. *m*.), überhaupt aber, ſo oft man ſich beym Grabe, be-

r) Cadauer in ſepulchro ponitur - - - ſacerdos pala terram in formam crucis iniicit in cadauer dicens: Domini eſt terra et plenitudo eius. Deinde cadaueri infundit liquorem candelae ſeu lampadis. *Euchолog. graec.*

s) Siehe den Hieronymus *ad Pamachium*. Prudentius:

Nos tecta fouebimus oſſa,
Violis et frondes frequenti,
Titulumque et frigida ſaxa,
Liquido ſpargemus odore.

t) Vigilantius machte dem Hieronymus den Einwurf, daß dieſes ein heydniſcher Gebrauch wäre; Dieſer hingegen leinet ihn von ſich ab: Daß nicht alles, was von den Heyden käme, eben darum heydniſch, oder zu verwerfen ſey. Ethnici hoc vel illud fecerunt, ergo chriſtiani, dum idem faciunt, ethnicos imitantantur, aut ethnici ſunt. *Cont. Vigil.* Sind nicht diejenigen ſolche Vigilantianer, welche eine reinere Weltweißheit, Schreibart u.a. lutheriſche Philoſophie, lutheriſch Deutſch heiſſen? Von den Grablichtern ſiehe des Fabricius *Bibliograph. antiq. c. 33. n. 10. p. 662. ſeq. Edit. Hamb.*

besonders unter dem Gottesdienste, des Verstorbenen erinnerte, niemalen aufgehöret, ihm die ewige Ruhe zu wünschen, und dieselbe bey GOTT für ihn zu erbitten (§. 227. n. 6.). Nach der Hand trafen viele untereinander auch Todenverbindnisse, und Allianzen, vermög deren sie sich gegeneinander verbindlich machten, gewisse Gebethe, u. a., nach ihrem Tode für einander zu verrichten, welchen man den verbrüderten Alliirten durch die Sterbebriefe anzukündigen pflegte *u)*.

§. 232.

Die erste Kirche war der Meinung, daß zwar nicht allen, jedoch einigen Verstorbenen, die Hülfe der Lebendigen zu statten komme.

Nur einigen Todten kömmt die Hülfe der Kirche zu statten.

u) Die Sterbebriefe finden wir schon beym Bonifacius *Ep. 108. et 74.* Nomina presbyterorum vestrorum, diaconorumque vel monachorum, siue caeterorum, quae misistis per monasteria, et per ecclesias nostrae diaecesis, direximus ad celebranda pro eis missarum solemnia, et orationum suffragia etc. Et *Ep. 92.* misimus vobis nomina Domini romani Episcopi, pro quo vnusquisque vestrum 30. Missas cantet, et illos psalmos, et ieiunium iuxta constitutionem nostram. Similiter et pro duobus laicis nomine Mogenfrith et Hrabar 10. Missas vnusquisque cantet. Diesem Bonifacius giebt Cave selbst dieses schöne Zeugniß *Catal. script. eccles. p. 409.* Frequentia consilia celebrauit, - - - haereses pullulantes compescuit, et exortis subinde corruptelis remedia diligenter excogitauit - - -, multis horum millibus baptizatis, - - - interfectus - - - Martyrii palmam reportauit.

[illegible] [illegible] [illegible] [

war, vergeben (§. 215. n. 3. §. 227. n. 5.), und seine Unvollkommenheiten gereiniget wurden (§. 220.), nicht wiederum pur politischer Weise, sondern durch das Verdienst des Erlösers (§. 227. n. 5. et 7.). Mithin war die Kirche in dem ersten Jahrhunderte der sichern Meinung, daß den verstorbenen Seelen ihre Hülfe allerdings zu statten komme. Welches das erste war.

Indem aber ihre Fürbitte nur deßhalben ohne Unterscheid auf alle Verstorbene sich erstreckte, weil die Kirche unter denjenigen, denen es angedeihen, oder nicht angedeihen dürfte, nicht allezeit unterscheiden könnte (§. 227. n. 10.), so würde sie für diese letztere niemals gebethet haben, wenn ihr dieselben bekannt gewesen wären, und mithin hielt sie dafür, daß ihr Gebeth nicht allen Verstorbenen, d. i., nicht allen denen, für die sie dasselbe verrichtete, folglich nur einigen, zu statten käme. Welches das zweyte war.

§. 233.

Die Kirche bath nicht für die Verdammten.

Alle Bündnisse, Verträge und Handlungen müssen nur dahin gehen, damit unsere, oder andere ihrer Vollkommenheit dadurch befördert werde *x*). Nun verdammet

x) Denn dieß ist der erste und allgemeine Hauptgrund und Verbindlichkeit des Naturrechts: Thue das, was deine und anderer Menschen und Dinge Vollkommenheit befördert,

die alte Kirche den Origines, weil er die Erlösung aus der Hölle, und einige Hülfe den Verdammten zudachte (§. 220. not. *d*); folglich hielt sie dafür, daß den Verdammten keine Hülfe zu statten kommen könnte. Es wird sich aber weder jemand träumen lassen, daß etwa die Verdammten einige Hülfe der Kirche verschaffen könnten; indem sie der Gegenstand des Zorns GOttes und der ewigen Verwerfung von seinen Augen sind. Mithin kann weder die Fürbitte der Kirche für die Verdammten, weder jene der Verdammten für die Kirche, bey GOTT von einer Folge seyn. Derowegen erkennte die erste Kirche keine Verbindung und Gemeinschaft mit den Verdammten, sohin hielt sie die verdammten Todten für keinen Gegenstand ihrer Hülfe (§. 232.).

§. 234.

Auch nicht für die Seeligen;

Hingegen die Auserwählten sind schon bey dem Zwecke, zu dem wir erschaffen sind, und nach welchem alle unsere Handlungen abzielen, wie kein Christ läugnet, er müßte nur das tausendjährige Reich behaupten, wider welches ich aber nicht schreibe. Und daher hielt sich die erste Kirche zwar zur Ehre, daß sie noch mit den Heiligen in Gemeinschaft stünde (§. 219.), nicht aber, als wenn sie den-

dert, nähret und erhält; Und unterlasse dasjenige, was dir und anderer Menschen und Dingen eine Unvollkommenheit verursachet. S. meine *Dissert. de Potest. circa Sacra*, §. 16. *not.**

denselben noch Hülfe leisten, sondern in soferne sie sich vielmehr derselben von ihnen zu getrösten hätte (§. cit.). Mithin hielt die Kirche auch diejenigen ihre Glaubensgenossen, die nach dem Tode schon des himmlischen Erbes theilhaftig sind, keinesweges für den Gegenstand ihrer Hülfe.

§. 235.

Die erste Kirche läßt nach dem Tode, ausser dem Himmel und der Hölle, einen dritten Ort, d. i., das Fegfeuer, zu. Mithin für die Seelen im dritten Ort.

Sie läßt eine Gattung der Verstorbenen zu, denen ihre Hülfe zu statten käme (§. 232.). Sie holet diese Lehre durch die Tradition von den Aposteln her (§. 215. n. 4.). Ja, man übertreibet dieselbe schon auf Mißbräuche (§. 217. 218. 226.). Nun setzet die damalige Kirche diese Gattung der Verstorbenen weder im Himmel (§. 234.), weder in die Hölle (§. 233.), mithin in einen dritten Ort. Welches das erste war.

Diesen dritten Ort nennet Augustinus (§. 142. n. 13.), und Origines (§. 220.), ignem purgatorium, welches wir das Fegfeuer insgemein übersetzen. Mithin lehret die erste Kirche das Fegfeuer, nicht nur dem Verstande, sondern auch dem Namen nach *y*). Welches das zweyte war.

y) Und überhaupt sind alle unsere Leichengebräuche und Todtenceremonien jenen der alten Kirche so ähnlich, daß sie müssen die nämlichen

§. 236.

Alles Gebeth für die Todten gieng auf das Fegfeuer.

Mithin bestund die ganze Hülfe, welche die erste Kirche einer gewissen Gattung der Todten zu erweisen dachte (§. 232.), nur allein in diesem, daß sie dieselben entweder aus dem Fegfeuer erlösen, oder die Pein desselben verringern (§. 235. per Demonst. I.), das ist, die Uebersetzung der büssenden Seele in das Land der Lebendigen befördern wollte (§. 212. n. 3.).

§. 237.

lichen genennet werden, wenige ausgenommen, welche von den Heyden gekommen, und zu Mißbräuchen geworden sind, wie z. E. die Waschung der Cörper, die Mahlzeiten beym Grabe (§. 226.). Ueber diese Beybehaltung gewisser heydnischen Gewohnheiten waren die Väter zwar nicht einig. Andere setzten sich dawider §. 231. not. *b*); und besonders mißbilligten sie ein übermäßiges Leidwesen bey den Leichen, wie es die Heyden pflegten, welche sogar von den dazu bestellten Trauerweibern die Zähren und ihr klägliches Heulen und Schreyen um Geld erkauften (§. 229. not. *q*); Und dahin zielen die Väter, wenn sie die Christen bey solchen betrübten Umständen vielmehr zur Freude aufmuntern (§. 231. not. *k*). Und in der That vergleichen sich die Freudensreden der Väter ganz gut mit der Lehre von dem Fegfeuer; denn die Seelen sind zwar da in einem kläglichen Zustande, in Absicht ihrer Strafe, so sie noch dem Richter bezahlen müssen; jedoch verdienen sie auch unsere Glückswünsche, wegen der gewissen Versicherung ihrer ewigen Gnadenwahl, zu welcher sie durch ein zeitliches Feuer, wie das Gold, gehen müssen (§. 220.). So können sie ein Gegenstand unseres Leydes und unserer Freude seyn, in soferne sie mit den Auserwählten, oder mit den Verdammten, verglichen werden. Und wenn die Väter die Psalmlieder als Freudenszeichen erheben (§. 231. not. *k*.), so waren sie doch

§. 237.

Die Wirkung und Absicht des Fegfeuers, nach der gemeinen Kirchenlehre, gieng dahin, damit die Seele von ihren Schwachheitsfünden, und kleinen Unvollkommenheiten, vor GOTT gereiniget würde (§. 231. n. 5. §. 232. n. 2. n. 3.). Mithin sind diese kleine Sünden der Grund des Fegfeuers, das Fegfeuer aber ist eine vor GOtt sündige Gemüthsart: ungeachtet jenen (§. 114.) Jndem aber den dem Fegfeuer eine Erlösung statt fand (§. 232.), so wurde es uns für eine zeitliche vor GOtt sündige Sündenstrafe gehalten.

Der gemeine Begriff des Fegfeuers.

§. 238.

Die Lehre vom vollkommenen und unvollkommenen Ablasse für die Todten verstehete schon in der ersten Kirche

Der erste Begriff eines Ablasses für die Todten.

dachtnis andere, als Bußpsalmen (§. 231. n. 6. §. 232. n. 3.) und zwar Messe gelesen, oder aber die Beichte und Vorbereitung auf unser Sterben angestellet. Denn weil die Barmherzigkeit und Gnadenmittel, und andere Theure eines Christen, bey derselben gegenwärtig und hinreichlichen Trost der Hoffnung genauer sind, und eine solche Person in einen Theil des Verdienstes Christi, und der Gemeinschaft aller Heiligen theilhaftig werden kann, so kann verordnet die Christliche Kirche, daß bey derselben Sterbenden, ein solcher Trauer für die Verstorbenen, nicht behalten und andere Gedanken und Lehren, von denselben nicht, als denjenigen welche in Christlicher und seliger Ruhe (§. 231. n. 4. §. 232. n. 1.) sind, sollen gehegt werden. Und diese Gedanken werden (§. 231. n. 7.), sind die wahre, und die Lehren von den Fegfeuer (§. 231. n. 5.) sind falsch.

Mr Lewis, in explaining the title, says: "Although the Chiltern Hundreds are not within the county of Middlesex, yet as the Steward of the Chiltern Hundreds is appointed by the Chancellor of the Exchequer, who is a Middlesex man, and as the Steward's office is in Middlesex, I have thought it not improper to include the Chiltern Hundreds in the present work." The Steward's office is in Chancery Lane, and the Steward is appointed by the Chancellor of the Exchequer, who is a Middlesex man, and the Chiltern Hundreds are not within the county of Middlesex.

The title was chosen by Lewis as a humorous reference to the Chiltern Hundreds, which are not within the county of Middlesex, but the Steward of the Chiltern Hundreds is appointed by the Chancellor of the Exchequer, who is a Middlesex man, and the Steward's office is in Middlesex.

entweder lere, oder sie verhindere die Glaubensmisheit der Busgnade. Zu dem konnten alle Fälle der vorkommenden Sünden in den Busfragungen eben so wenig, als alle bürgerliche, oder gesetzliche Gefälle in einem Gesetzbuche, beygenommen stehen, zumal, da über alle Sünden der Gegenstand der öffentlichen Kirchenbusse geworden sind (§. 413.). Daher musste man bey der Auslegung, Anwendung, und Einschränkung der allgemeinen Busgesetze bedürftig. Diese Auslegung wurde von den Beichtvätern und Busbüchern vorbereitet, entweder den Busfragungen beygefügt, als Anmerkungen, beygeheftet, oder hernachmals zusammen getragen. Und so entstunden bey so beträchtem eigentlichen Kirchenvermögen, oder Busbücher. Die Griechen gaben sie den Lateinern mit ihrem Beyspiel für Joannes Jejunator das Muster.

Ordnung.

den man von seinem ungewissen Leben Nachricht, keinen, nemmt, und die §. 485. der alte Patriarch von Constantinopel wurde a), war der erste, von welchem uns Morinus b) ein griechisches Pönitential liefert.

Fff Zum

a) Er ist bey der Patriarchen-Joannes, welcher sich den Titel eines ökumenischen Bischofs beylegte, und verdammt den Patriarchen, Pelagius und Gregorium, in Absicht gethan, mit seiner Lehre von Sünden. Er starb den 2. Septembr. 595. Seine Schriften sind in dem Verzeichnisse der Kirchenväter, die Leo Allatius herausgegeben, mit Gregorio Nisseno stehen und sind beyde zu l. 2. p. 61. & 64., indem wurden beyde die Griechen den Pabst nicht verdammt, indem sie immer die Einheit meiner aufrichtigen suchten. Uebrigens war Joannes ein Mann von sonderlicher Tugend, voll wahrer Gottseligkeit, wie die Geschichtschreiber davon melden Baronius ann. 582. & Pagi in Tabr. 1596.

b) Morinus de poenit. p. 78. & alib.

Tödtlin, Hans. Der Jüngere, Goldschmied in Nürnberg, † 1583. Sein Sohn Hans Tödtlin

der ist es, dem du das Bekenntniß deiner Sünden thust, und der dir dafür durch unsere Stimme die Vergebung ertheilet ::: 4) Sey versichert, daß durch diese vergängliche Beschämung die ewige zurückbleibe, und du dadurch des Nachlasses und der Cronen dich würdig machest, durch JEsum Christum, unserm HERRN! Amen. 5) Der Büsser mußte alsdenn, das Frauenvolk ausgenommen, wenn er auch Fürst und Kaiser wäre, das Haupt entdecken, und vor dem Altare seinen Willen zur Beichte eröffnen, mit den Worten: Vater! HERR und Schöpfer des Himmels und der Erden! ich bekenne dir alles Geheimniß meines Herzens. Der Beichtvater heisset ihn aufstehen, und forschet mit ihm das Gewissen. Unser Pönitential giebt dazu ein Muster: So oft der Sünder etwas eingestund, 6) saget der Priester: DEVS tibi indulgeat, GOTT vergebe dir. Und zuletzt setzet er hinzu: Unser HERR und GOTT, JESUS Christus, vergebe dir alles, was du in seinem Angesicht gebeichtet habest. 7) Er bethet alsdenn noch andere Collecten über den Sünder ab, machet den Bedrängten neuen Muth und Vertrauen auf das Lösegeld des Erlösers. Und 8) leget ihm die Busse, Epicimium, auf. 9) Johannes gehet damit ganz gelinde, ja er will sogar, daß man nicht nach der Schärfe der Bußgesätzen, sondern vielmehr nach den Umständen des Büssers dieselbe bestimmen sollte. 10) Er setzet sie in Fasten, Bethen, und kleinern Kirchenbann, oder Ausschlüssung von der Abend-

mahlsgemeinschaft *d)*, 11) welche er denen, die mitelst eines gewissen Krauts alle Monathe die Leibesfrucht abtreiben, oder von einer verdammlichen Gewohnheit nicht abstehen, bis ans Ende noch versaget. 12) Er theilet die Büsser in zehen Gattungen, und heisset dieselben, mit den Catekumenen, beym Narthex ein, zwey, drey bis zwölf Jahre stehen. 13) Zuletzt bringet er eine Forme bey, nach welcher der Sünder zu Ende seiner Busse, d. i., seines Epitimii, ledig gesprochen würde. Der Titul beweiset es: Oratio super eum, qui a sacerdote ligatus est, cum absoluitur. Gebeth über den, der vom Priester gebunden ist, wenn er ledig gesprochen wird: 14) Barmherziger, gütiger GOTT! der du deinen eingebohrnen Sohn auf die Welt gesendet, auf daß er die Handschrift zerreisse, die wider uns war. 15) Befreye durch deine Güte diesen deinen Knecht N. vom Joche, dem er unterlieget, erleichtere ihm dasselbe, und gieb ihm die Gnade, daß er allezeit mit Vertrauen, ohne Sünde und mit reinem Gewissen, vor deiner Majestät erscheinen, und die Schätze deiner Barmherzigkeit erbitten könne; Denn du, o HErr! bist barmherzig und gnädig, dir geben wir die Ehre, dem Vater, Sohn und Heiligen Geist, itzt und allezeit; und so weiter *e)*.

§. 241.

d) Was dieser kleinere Kirchenbann mit dem heutigen gemein habe, oder, wie weit er von demselben abweiche, merket Morinus an *l. 6. de Poen. c. 25. n. 10. 11. et 12.*

e) Das Pönitential selbst übersetzet Mo-

§. 241.

Das Pönitential des Theodorus unterscheidet zwey Ledigsprechungen: Die erste gleich nach der Beichte (§. 240. n. 6.), die zweyte nach Verrichtung der auferlegten Busse, oder am Ende des Epitimii (§. cit. n. 13.). In jener wurden schon die Sünden, nach Meinung des Pönitentials, dem Büsser vergeben (§. cit. n. 6.), und demselben wurde daher schon Muth zur Beichte gemacht, weil er durch die Demüthigung in derselben die ewigen Strafen auslöschen könnte (§. cit. n. 4.). Mithin wurde 1) durch diese erste Ledigsprechung der Sünder gerechtfertiget (§. 32.). Folglich 2) dieselbe für sacramentalisch gehalten (§. 174.). 3) Und die Forme war damals die Formul eines Gebeths zu dem HErrn, mithin eine bittende, Forma deprecatiua, und nicht eine anzeigende oder Ankündigungsforme, Forma indicatiua *f*).

Die sacramentalische Ledigsprechung wird itzt in Bittforme gleich nach der Beichte allezeit ertheilet.

Morinus *Adpend. ad Poen. p. 77. et seq.* und *p. 91. et seq.* das zweyte Bußbuch des Joannes, unter dem Titul: Sermo de Confessione et Poenitentia, und endlich das dritte, das Canonarium *p. 101. et seq.*, welche eben so lauten.

f) Es muß aber hier die vortheilhafte Anmerkung geschehen, daß man sich umsonst bemühe, in den griechischen Ritualen die wesentliche allgemeine sacramentalische Materie und Forme zu bestimmen. Die Griechen waren sich darinne nicht einig, ihre Gebethsformuln, deren sie sich dabey bedieneten, verschieden, und die heutige Redensarten unter ihnen ganz unbekannt; bis sie im vorigen Jahrhunderte anfiengen, sich in Rom

§. 242.

Nach der Rechtfertigung bleibet Sündenſtrafe, wovon eine zweyte Ledigſprechung los machte.

Nach dieſer ſacramentaliſchen Ledigſprechung (§. 241.) wird der Büſſer erſt mit der Buſſe beleget (§. 204. n. 8.), von welcher er wiederum durch die zweyte Ledigſprechung mußte aufgelöſet werden (§. cit. n. 13.); nun iſt dieſe Ledigſprechung ſo beſchaffen, daß dieſelbe wiederum nicht ſo faſt von dem Prieſter, als durch dieſem von GOTT ſelber geſchehen mußte (§. cit. n. 14. et 15.); Mithin war 1) weder die Buſſe ſelber eine pure politiſche Kirchenſtra-

Rom in unſerer Schulgottesgelehrheit umzuſehen. Petrus Arcudius, da er in derſelben ſtark geworden, und mit den kirchenſpaltiſchen Griechen in Welſchland, Griechenland und Rußland vieles zu thun hatte, ſchreibet noch *c. 3. l. 4. Concord. Eccleſ. Orient. cum Occid.* Graecos paſſim ne quidem ſcire, quid ſibi velint huiusmodi termini, *Materia* et *Forma*, in tractatu de Sacramentis. Sie waren zufrieden, durch was immer für eine Formul der Prieſter ſeinen Willen zur Ledigſprechung äuſſerte. Dieß iſt gewiß, daß dieſe Willensäuſſerung allezeit eine bittende Forme (Forma deprecatiua) geweſen ſey. Warum die lateiniſche Kirche die anzeigende Forme (Formam indicatiuam) nachmals überhaupt zum Geſätze gemacht habe? gehöret an ſeinen Ort. Uebrigens wird das Verſehen des Herrn Amorts, da er ganz unrichtig aus ſeinem Pönitential die uralte und allgemeine Gewohnheit erweiſen will, als wenn die erſte Ledigſprechung, oder Handauflegung, allezeit ſacramentaliſch geweſen wäre (§. 165. not. *q.*), aus dem Urſprunge der Bußbücher noch deutlicher. Es erhellet nämlich, daß dieſe ſacramentaliſche Ledigſprechung bisher nur in auſſerordentlichen Fällen gleich beym Anfange der Kirchenbuſſe ertheilet worden (§. 183. n. 3. et 4.); ordentlicher Weiſe aber geſchah dieſes erſt um die Zeiten, da die Bußbücher aufkamen (S. den Morinus *de Poen. l. 6. c. 24.*), aus deren einem dieſer Gelehrte ſeinen Beweiß von der Ledigſprechung am Aſchenmittwoche herholet (§. 165. not. *q.*).

Sarracin, Bernhard von, Ritter, aus Lothringen, kam 1570 nach Siebenbürgen, wurde 1572 Hofmeister des Fürsten Stephan Báthory, 1576 Rath und Kammerer des Fürsten Christoph, 1581 Rath des Fürsten Sigismund Báthory, 1588 Rath des Fürsten Andreas Báthory, 1591 Rath des Fürsten Sigismund Báthory, 1595 Rath des Fürsten Michael Woiwoden, 1599 Rath des Fürsten Andreas Báthory, 1601 Rath des Fürsten Sigismund Báthory, 1602 Rath des Fürsten Moses Székely, 1603 Rath des Fürsten Stephan Bocskay, 1606 Rath des Fürsten Sigismund Rákóczy, 1607 Rath des Fürsten Gabriel Báthory, 1608 Rath des Fürsten Stephan Bocskay, 1609 Rath des Fürsten Gabriel Báthory, 1613 Rath des Fürsten Gabriel Bethlen, 1614 Rath des Fürsten Stephan Bocskay, 1615 Rath des Fürsten Gabriel Bethlen, 1616 Rath des Fürsten Stephan Bocskay, 1617 Rath des Fürsten Gabriel Bethlen, 1619 Rath des Fürsten Stephan Bocskay, 1620 Rath des Fürsten Gabriel Bethlen, 1621 Rath des Fürsten Stephan Bocskay, 1622 Rath des Fürsten Gabriel Bethlen, 1623 Rath des Fürsten Stephan Bocskay, 1624 Rath des Fürsten Gabriel Bethlen,

5) Und zwar dieses alles, in Ansehung der Verdienste des Heylandes, (§. cit. n. 14.), wozu der Büsser allerdings sein einziges und festes Vertrauen setzen mußte (§. cit. n. 7.).

§. 243.

doch die Erfahrung, daß das Fleisch nicht so gerne in der Ausübung gehorchen will, wie es der Geist verlanget. Die Morgenröthe ist oft so schön, daß man sich auf einem beständigen hellen Tage Hofnung machet. Allein gar bald steigen die Wolken und Dünste dieses Lebens wiederum auf, die den Verstand benebeln, und ihn seiner Klarheit berauben. Der Leib selber hat durch die Sünde eine gewisse Verfassung und Einrichtung bekommen. Die Lust, so die Sünde, wie einen jeden Affect begleitet, läßt gewisse Wege im Gehirne, und ihre damit verknüpften Spuren in der Seele zurück, welche sich stäts erneuern, sobald uns etwas vorkömmt, das mit dem Gegenstande der vorigen Sünde nur etwas gemein hat. Der Geist, der uns in der Wiedergebuhrt geschenket wird, ist zu schwach und zu unmächtig, diese Theile des Leibes und ihre ersten Bewegungen auf einmal zu ändern, und zu unterdrücken. Ihre Regungen sind durch die Sünde gleichsam zu einem Stücke unsers Wesens geworden, und die damit verknüpfte Uebereilung setzet uns in beständige Gefahr, den neuen Bund mit GOTT wieder zu brechen. Man muß sich also entschlüssen, annoch nach der Rechtfertigung wider dieses Ueberbliebene von der Sünde zu streiten, und indem wir von Zeit zu Zeit einen kleinen Ansatz von der alten Krankheit spüren, so müssen wir, wie ein Kind, das Gehen und Reden lernet, nur einen Schritt nach dem andern zum ausgesteckten Ziel, und zu dem Grad der Vollkommenheit, welcher einem jeden bestimmet ist, fortgehen. Zu diesem Ende will die griechische Kirche, nachdem sie durch die erste Handauflegung die Gnade der Rechtfertigung ertheilet, annoch den Sünder zur wachsamen Abtödtung durch Fasten und Bethen um göttliche Gnade der Wiederherstellung des vorigen verlohrnen Grades der Vollkommenheit anweisen, und diese zweyte

Hand-

§. 243.

Das Pönitential des Joannes machte Luft zum Verfall der öffentlichen Kirchenbusse in Orient (§. 239.). Izt bekömmt dieselbe einen neuen Stoß bey einer Gelegenheit, dessen Geschichte man verschweigen sollte, wenn sie nicht so wichtige Folgen in der Buß- und Ablaßhistorie nach sich zöge. Socrates *b*), Sozomenus *i*), Cassiodorus, Nicephorus, und andere, beschreiben dieselbe. Ein adeliches Frauenzimmer, in Constantinopel, da sie einsmals länger in der Kirche alleine zurück blieb, wurde von einem Diacon allda zu Falle gebracht. Sie gieng darauf zur Beichte, und entdeckte dem Pönitentiarius unter andern auch diese Sünde, mit allen Umständen. Ihre Reue über das gottesräuberische Verbrechen bath sich die Erlaubniß zur öffentlichen Kirchen-

Nectarius ändert die Kirchenbusse in Orient völlig.

Handauflegung hatte nichts anders, als eben die Herfürbringung desselben, zur Absicht. Es verlohnet sich der Mühe, diese Sache im zweyten Abschnitte deutlicher zu erklären. Indessen siehet ein jeder, daß diese zweyte Ledigsprechung nicht ein wesentlicher Theil, pars essentialis, des Sacraments der Busse gewesen, denn dieses hatte schon ihre Wirkung durch die erste Ledigsprechung (§. 241. n. 2.), sie gehörte aber gleichwol noch zur Vollständigkeit der Busse, mithin war es ein ergänzender Theil, pars integrans. Die Ledigsprechungsforme in dem allatianischen Euchologium giebt es deutlich zu verstehen: Exorare, Domine! et concede illi τέλειαν συγχώρησιν *integram* veniam etc.

b) L. 5. hist. c. 19.

i) L. 7. c. 17.

Ahasja's Krankheit. Elias Tod.

Ahasja fiel durch das Gitter seines Obergemachs in Samaria und erkrankte. Da sandte er Boten hin und ließ sie fragen, ob er von seiner Krankheit genesen werde. Aber der Engel des Herrn befahl dem Elias, den Boten entgegenzugehen und ihnen zu sagen, daß Ahasja sterben müsse. Als Ahasja hörte, daß Elias es gesagt habe, ließ er ihn durch einen Hauptmann mit 50 Mann holen. Elias aber rief vom Berge herab, daß Feuer vom Himmel fiel und die 50 Mann verzehrte. Ebenso erging es einem zweiten Hauptmann mit 50 Mann. Der dritte Hauptmann mit 50 Mann aber bat Elias, daß er ihm und seinen Leuten das Leben schenke. Da ging Elias mit ihm zu Ahasja und sagte ihm, daß er sterben müsse. Ahasja starb und sein Bruder Joram wurde König.

Elias Tod.

Elias ging mit Elisa von Gilgal nach Bethel, von Bethel nach Jericho und von Jericho an den Jordan. Da teilte sich das Wasser, und Elias und Elisa gingen hindurch. Als sie weiter gingen, kam ein feuriger Wagen mit feurigen Rossen und trennte sie voneinander, und Elias fuhr im Wetter gen Himmel. Elisa aber nahm den Mantel des Elias, der ihm herabgefallen war, und kehrte um und trat an das Ufer des Jordan. Da teilte sich das Wasser, und er ging hindurch.

Elisa.

Elisa heilte die Wasser zu Jericho, verfluchte die Knaben, die ihn verspotteten, und half der Witwe eines Propheten, die ihre Schulden nicht bezahlen konnte.

Hiskia's Krankheit.

Hiskia war krank und sollte sterben. Da betete er zu Gott, daß er ihn gesund machen möge. Gott erhörte sein Gebet und sandte den Propheten Jesaja zu ihm, der ihm sagte, daß er in drei Tagen gesund sein werde. Hiskia ließ Feigen nehmen und auf die Geschwulst legen, und er wurde gesund.

Bewegung, und zwar in der Richtung der Horizontalebene, so wird dadurch ein Erdbeben hervorgebracht, welches man das wellenförmige nennt. Es ist dasjenige, welches sich am weitesten ausbreitet, und am meisten Schaden anrichtet. Es ist dasjenige, welches sich am weitesten ausbreitet, und am meisten Schaden anrichtet. Es ist dasjenige, welches sich am weitesten ausbreitet, und am meisten Schaden anrichtet. Es ist dasjenige, welches sich am weitesten ausbreitet, und am meisten Schaden anrichtet. Es ist dasjenige, welches sich am weitesten ausbreitet, und am meisten Schaden anrichtet. Es ist dasjenige, welches sich am weitesten ausbreitet, und am meisten Schaden anrichtet. Es ist dasjenige, welches sich am weitesten ausbreitet, und am meisten Schaden anrichtet. Es ist dasjenige, welches sich am weitesten ausbreitet, und am meisten Schaden anrichtet. Es ist dasjenige, welches sich am weitesten ausbreitet, und am meisten Schaden anrichtet. Es ist dasjenige, welches sich am weitesten ausbreitet, und am meisten Schaden anrichtet.

gleich nach dieser Ehrenbezeige erhielten (§. 141. n. 2.). 6) Auf solche Weise durfte der Sünder auch nicht mehr seine Anklage von denen verlangen, denen etwas mit Gewalt genommen, oder andern mehr seine geheimsten Sünden bekannt waren, und welche ihn sonst denen Bußpriestern hätten angeben müssen (§. 141. not. 1.), denen er dieses mit der eigenen Anklage vorzukommen eben macht hatte (§. 140. not. 2.); Darum litt sich ebenfalls verstehen, warum sich der Sünder entfernt, seine Beichte und Buße länger, und durch ganze Jahre, zu verschieben (). 7) Aus diesem erhellet endlich klar, daß die vorige Art der öffentlichen Kirchenbuße vom Tetzelius gar einmal zu Confessionarien sey umgeschaffen worden (vor n. 2.). 8) Und mithin kam die gehörige Beichte und Buße mehr und mehr in Abgang, und sie fiel (posito 7.) aus Mißverstand, durch ein Gewohnheits-Gesetze, als (vorgedachtermaßen) durch Hintansetzung der öffentlichen (vor n. 4.). 9) Die ganze griechische Kirche richtete sich nach dem Beicht-Brief Patriarchen n), und dadurch sind die

n) Man wurde daher endlich gezwungen, eine gewisse Jahrszeit zu bestimmen, zu welcher alle ohne Unterschied, die auch nur mit kläßlichen Sünden behaftet waren, zur Beichte oder andern Andacht, damit die Kirche versehen wäre, sich bey ganzer Gemeinde frey vorzustellen einmal im Jahre mit ihrem Gott versöhnet hätte. Man nur heißt Fest-Zeit benahmet, als die Oster-zeit (§. 160.) dahier kömmt die Beichte vorbey.

o) S. den Sozomenum (vor h.).

vorigen Sätze auf ganz Orient für diese Zeit auszudehnen *n)*.

§. 244.

So geschwinde die Griechen die ersten drey Bußstaffeln, die Beweinung, die Zuhörung, und die Fußfallung aufhuben (§. 242. n. 2. et 7.), so fest hielten sie über die vierte, d. i., über die Consistenz, oder Stillstehung. Denn nachdem itzt die ganze Busse, ἐπιτίμια, nach der Ledigsprechung übrig blieb (§. 241. 242. 243. n. 4.), so wollte man mit derselben nicht zu voreilig seyn, und der Zeitraum von der sacramentalischen Ledigsprechung, bis zur Abendmahlsgemeinschaft, erstreckte sich itzt zuweilen auf zehen, zwölf, fünfzehen Jahre (§. 240. n. 12.), wo der Büsser sich mußte gefallen lassen, unterschiedliche Strafen und Bußwerke während diesem kleinen Kirchenbanne zu verrichten (§. cit.). Sie bestunden in drey Gattungen: 1) In Versagung des Abendmahls. 2) In Fasten. 3) In Abbethung gewisser Psalmen. Nicht nur das Pönitential des Joannes schreibet dieses für (§. cit.), sondern noch um das Jahr 901 beleget Nicolaus, der Patriarch zu Constantinopel, den griechischen Kaiser, Leo IV., noch mit der öffentlichen Kirchenbusse, und mit dem Kirchenbanne, weil er drey Gemahlinnen, wegen der Unfruchthub aber dieselbe nicht auf.

n) Morin erweiset dieses alles weitläuftiger *l. 6. poen. c. 22. et 23. p. 406.*

Acts 1. 1 Jesus began to do and teach, 2 until the day in which he was taken up, after that he through the Holy Ghost had given commandments unto the apostles whom he had chosen: 3 to whom also he showed himself alive after his passion by many infallible proofs, being seen of them forty days, and speaking of the things pertaining to the kingdom of God: 4 and, being assembled together with them, commanded them that they should not depart from Jerusalem, but wait for the promise of the Father, which, saith he, ye have heard of me. 5 For John truly baptized with water; but ye shall be baptized with the Holy Ghost not many days hence. 6 When they therefore were come together, they asked of him, saying, Lord, wilt thou at this time restore again the kingdom to Israel? 7 And he said unto them, It is not for you to know the times or the seasons, which the Father hath put in his own power. 8 But ye shall receive power, after that the Holy Ghost is come upon you: and ye shall be witnesses unto me both in Jerusalem, and in all Judæa, and in Samaria, and unto the uttermost part of the earth. 9 And when he had spoken these things, while they beheld, he was taken up; and a cloud received him out of their sight. 10 And while they looked stedfastly toward heaven as he went up, behold, two men stood by them in white apparel; 11 which also said, Ye men of Galilee, why stand ye gazing up into heaven? this same Jesus, which is taken up from you into heaven, shall so come in like manner as ye have seen him go into heaven. 12 Then returned they unto Jerusalem from the mount called Olivet, which is from Jerusalem a sabbath day's journey. 13 And when they were come in, they went up into an upper room, where abode both Peter, and James, and John, and Andrew, Philip, and Thomas, Bartholomew, and Matthew, James the son of Alphæus, and Simon Zelotes, and Judas the brother of James. 14 These all continued with one accord in prayer and supplication, with the women, and Mary the mother of Jesus, and with his brethren. 15 And in those days Peter stood up in the midst of the disciples, and said, (the number of names together were about an hundred and twenty,) 16 Men and brethren, this scripture must needs have been fulfilled, which the Holy Ghost by the mouth of David spake before concerning Judas, which was guide to them that took Jesus. 17 For he was numbered with us, and had obtained part of this ministry. 18 Now this man purchased a field with the reward of iniquity; and falling headlong, he burst asunder in the midst, and all his bowels gushed out. 19 And it was known unto all the dwellers at Jerusalem; insomuch as that field is called in their proper tongue, Aceldama, that is to say, The field of blood. 20 For it is written in the book of Psalms, Let his habitation be desolate, and let no man dwell therein: and his bishoprick let another take. 21 Wherefore of these men which have companied with us all the time that the Lord Jesus went in and out among us, 22 beginning from the baptism of John, unto that same day that he was taken up from us, must one be ordained to be a witness with us of his resurrection. 23 And they appointed two, Joseph called Barsabas, who was surnamed Justus, and Matthias. 24 And they prayed, and said, Thou, Lord, which knowest the hearts of all men, show whether of these two thou hast chosen, 25 that he may take part of this ministry and apostleship, from which Judas by transgression fell, that he might go to his own place. 26 And they gave forth their lots; and the lot fell upon Matthias; and he was numbered with the eleven apostles.

2 1 And when the day of Pentecost was fully come, they were all with one accord in one place. 2 And suddenly there came a sound from heaven as of a rushing mighty wind, and it filled all the house where they were sitting. 3 And there appeared unto them cloven tongues like as of fire, and it sat upon each of them. 4 And they were all filled with the Holy Ghost, and began to speak with other tongues, as the Spirit gave them utterance. 5 And there were dwelling at Jerusalem Jews, devout men, out of every nation under heaven. 6 Now when this was noised abroad, the multitude came together, and were confounded, because that every man heard them speak in his own language. 7 And they were all amazed and marvelled, saying one to another, Behold, are not all these which speak Galilæans? 8 And how hear we every man in our own tongue, wherein we were born? 9 Parthians, and Medes, and Elamites, and the dwellers in Mesopotamia, and in Judæa, and Cappadocia, in Pontus, and Asia, 10 Phrygia, and Pamphylia, in Egypt, and in the parts of Libya about Cyrene, and strangers of Rome, Jews and proselytes, 11 Cretes and Arabians, we do hear them speak in our tongues the wonderful works of God. 12 And they were all amazed, and were in doubt, saying one to another, What meaneth this? 13 Others mocking said, These men are full of new wine. 14 But Peter, standing up with the eleven, lifted up his voice, and said unto them, Ye men of Judæa, and all ye that dwell at Jerusalem, be this known unto you, and hearken to my words: 15 for these are not drunken, as ye suppose, seeing it is but the third hour of the day. 16 But this is that which was spoken by the prophet Joel; 17 And it shall come to pass in the last days, saith God, I will pour out of my Spirit upon all flesh: and your sons and your daughters shall prophesy, and your young men shall see visions, and your old men shall dream dreams: 18 and on my servants and on my handmaidens I will pour out in those days of my Spirit; and they shall prophesy: 19 and I will show wonders in heaven above, and signs in the earth beneath; blood, and fire, and vapour of smoke: 20 the sun shall be turned into darkness, and the moon into blood, before that great and notable day of the Lord come: 21 and it shall come to pass, that whosoever shall call on the name of the Lord shall be saved. 22 Ye men of Israel, hear these words; Jesus of Nazareth, a man approved of God among you by miracles and wonders and signs, which God did by him in the midst of you, as ye yourselves also know: 23 him, being delivered by the determinate counsel and foreknowledge of God, ye have taken, and by wicked hands have crucified and slain: 24 whom God hath raised up, having loosed the pains of death: because it was not possible that he should be holden of it. 25 For David speaketh concerning him, I foresaw the Lord always before my face, for he is on my right hand, that I should not be moved: 26 therefore did my heart rejoice, and my tongue was glad; moreover also my flesh shall rest in hope: 27 because thou wilt not leave my soul in hell, neither wilt thou suffer thine Holy One to see corruption. 28 Thou hast made known to me the ways of life; thou shalt make me full of joy with thy countenance. 29 Men and brethren, let me freely speak unto you of the patriarch David, that he is both dead and buried, and his sepulchre is with us unto this day. 30 Therefore being a prophet, and knowing that God had sworn with an oath to him, that of the fruit of his loins, according to the flesh, he would raise up Christ to sit on his throne; 31 he seeing this before spake of the resurrection of Christ, that his soul was not left in hell, neither his flesh did see corruption. 32 This Jesus hath God raised up, whereof we all are witnesses. 33 Therefore being by the right hand of God exalted, and having received of the Father the promise of the Holy Ghost, he hath shed forth this, which ye now see and hear. 34 For David is not ascended into the heavens: but he saith himself, The Lord said unto my Lord, Sit thou on my right hand, 35 until I make thy foes thy footstool. 36 Therefore let all the house of Israel know assuredly, that God hath made that same Jesus, whom ye have crucified, both Lord and Christ. 37 Now when they heard this, they were pricked in their heart, and said unto Peter and to the rest of the apostles, Men and brethren, what shall we do? 38 Then Peter said unto them, Repent, and be baptized every one of you in the name of Jesus Christ for the remission of sins, and ye shall receive the gift of the Holy Ghost. 39 For the promise is unto you, and to your children, and to all that are afar off, even as many as the Lord our God shall call. 40 And with many other words did he testify and exhort, saying, Save yourselves from this untoward generation. 41 Then they that gladly received his word were baptized: and the same day there were added unto them about three thousand souls. 42 And they continued stedfastly in the apostles' doctrine and fellowship, and in breaking of bread, and in prayers. 43 And fear came upon every soul: and many wonders and signs were done by the apostles. 44 And all that believed were together, and had all things common; 45 and sold their possessions and goods, and parted them to all men, as every man had need. 46 And they, continuing daily with one accord in the temple, and breaking bread from house to house, did eat their meat with gladness and singleness of heart, 47 praising God, and having favour with all the people. And the Lord added to the church daily such as should be saved.

3 1 Now Peter and John went up together into the temple at the hour of prayer, being the ninth hour. 2 And a certain man lame from his mother's womb was carried, whom they laid daily at the gate of the temple which is called Beautiful, to ask alms of them that entered into the temple; 3 who seeing Peter and John about to go into the temple asked an alms. 4 And Peter, fastening his eyes upon him with John, said, Look on us. 5 And he gave heed unto them, expecting to receive something of them. 6 Then Peter said, Silver and gold have I none; but such as I have give I thee: In the name of Jesus Christ of Nazareth rise up and walk. 7 And he took him by the right hand, and lifted him up: and immediately his feet and ankle bones received strength. 8 And he leaping up stood, and walked, and entered with them into the temple, walking, and leaping, and praising God. 9 And all the people saw him walking and praising God: 10 and they knew that it was he which sat for alms at the beautiful gate of the temple: and they were filled with wonder and amazement at that which had happened unto him. 11 And as the lame man which was healed held Peter and John, all the people ran together unto them in the porch that is called Solomon's, greatly wondering. 12 And when Peter saw it, he answered unto the people, Ye men of Israel, why marvel ye at this? or why look ye so earnestly on us, as though by our own power or holiness we had made this man to walk? 13 The God of Abraham, and of Isaac, and of Jacob, the God of our fathers, hath glorified his Son Jesus; whom ye delivered up, and denied him in the presence of Pilate, when he was determined to let him go. 14 But ye denied the Holy One and the Just, and desired a murderer to be granted unto you; 15 and killed the Prince of life, whom God hath raised from the dead; whereof we are witnesses. 16 And his name through faith in his name hath made this man strong, whom ye see and know: yea, the faith which is by him hath given him this perfect soundness in the presence of you all. 17 And now, brethren, I wot that through ignorance ye did it, as did also your rulers. 18 But those things, which God before had showed by the mouth of all his prophets, that Christ should suffer, he hath so fulfilled. 19 Repent ye therefore, and be converted, that your sins may be blotted out, when the times of refreshing shall come from the presence of the Lord. 20 And he shall send Jesus Christ, which before was preached unto you: 21 whom the heaven must receive until the times of restitution of all things, which God hath spoken by the mouth of all his holy prophets since the world began. 22 For Moses truly said unto the fathers, A prophet shall the Lord your God raise up unto you of your brethren, like unto me; him shall ye hear in all things whatsoever he shall say unto you. 23 And it shall come to pass, that every soul, which will not hear that prophet, shall be destroyed from among the people. 24 Yea, and all the prophets from Samuel and those that follow after, as many as have spoken, have likewise foretold of these days. 25 Ye are the children of the prophets, and of the covenant which God made with our fathers, saying unto Abraham, And in thy seed shall all the kindreds of the earth be blessed. 26 Unto you first God, having raised up his Son Jesus, sent him to bless you, in turning away every one of you from his iniquities.

4 1 And as they spake unto the people, the priests, and the captain of the temple, and the Sadducees, came upon them, 2 being grieved that they taught the people, and preached through Jesus the resurrection from the dead. 3 And they laid hands on them, and put them in hold unto the next day: for it was now eventide. 4 Howbeit many of them which heard the word believed; and the number of the men was about five thousand. 5 And it came to pass on the morrow, that their rulers, and elders, and scribes, 6 and Annas the high priest, and Caiaphas, and John, and Alexander, and as many as were of the kindred of the high priest, were gathered together at Jerusalem. 7 And when they had set them in the midst, they asked, By what power, or by what name, have ye done this? 8 Then Peter, filled with the Holy Ghost, said unto them, Ye rulers of the people, and elders of Israel, 9 if we this day be examined of the good deed done to the impotent man, by what means he is made whole; 10 be it known unto you all, and to all the people of Israel, that by the name of Jesus Christ of Nazareth, whom ye crucified, whom God raised from the dead, even by him doth this man stand here before you whole. 11 This is the stone which was set at nought of you builders, which is become the head of the corner. 12 Neither is there salvation in any other: for there is none other name under heaven given among men, whereby we must be saved. 13 Now when they saw the boldness of Peter and John, and perceived that they were unlearned and ignorant men, they marvelled; and they took knowledge of them, that they had been with Jesus. 14 And beholding the man which was healed standing with them, they could say nothing against it. 15 But when they had commanded them to go aside out of the council, they conferred among themselves, 16 saying, What shall we do to these men? for that indeed a notable miracle hath been done by them is manifest to all them that dwell in Jerusalem; and we cannot deny it. 17 But that it spread no further among the people, let us straitly threaten them, that they speak henceforth to no man in this name. 18 And they called them, and commanded them not to speak at all nor teach in the name of Jesus. 19 But Peter and John answered and said unto them, Whether it be right in the sight of God to hearken unto you more than unto God, judge ye. 20 For we cannot but speak the things which we have seen and heard. 21 So when they had further threatened them, they let them go, finding nothing how they might punish them, because of the people: for all men glorified God for that which was done. 22 For the man was above forty years old, on whom this miracle of healing was showed. 23 And being let go, they went to their own company, and reported all that the chief priests and elders had said unto them. 24 And when they heard that, they lifted up their voice to God with one accord, and said, Lord, thou art God, which hast made heaven, and earth, and the sea, and all that in them is: 25 who by the mouth of thy servant David hast said, Why did the heathen rage, and the people imagine vain things? 26 The kings of the earth stood up, and the rulers were gathered together against the Lord, and against his Christ. 27 For of a truth against thy holy child Jesus, whom thou hast anointed, both Herod, and Pontius Pilate, with the Gentiles, and the people of Israel, were gathered together, 28 for to do whatsoever thy hand and thy counsel determined before to be done. 29 And now, Lord, behold their threatenings: and grant unto thy servants, that with all boldness they may speak thy word, 30 by stretching forth thine hand to heal; and that signs and wonders may be done by the name of thy holy child Jesus. 31 And when they had prayed, the place was shaken where they were assembled together; and they were all filled with the Holy Ghost, and they spake the word of God with boldness. 32 And the multitude of them that believed were of one heart and of one soul: neither said any of them that aught of the things which he possessed was his own; but they had all things common. 33 And with great power gave the apostles witness of the resurrection of the Lord Jesus: and great grace was upon them all. 34 Neither was there any among them that lacked: for as many as were possessors of lands or houses sold them, and brought the prices of the things that were sold, 35 and laid them down at the apostles' feet: and distribution was made unto every man according as he had need. 36 And Joses, who by the apostles was surnamed Barnabas, (which is, being interpreted, The son of consolation,) a Levite, and of the country of Cyprus, 37 having land, sold it, and brought the money, and laid it at the apostles' feet.

5 1 But a certain man named Ananias, with Sapphira his wife, sold a possession, 2 and kept back part of the price, his wife also being privy to it, and brought a certain part, and laid it at the apostles' feet. 3 But Peter said, Ananias, why hath Satan filled thine heart to lie to the Holy Ghost, and to keep back part of the price of the land? 4 Whiles it remained, was it not thine own? and after it was sold, was it not in thine own power? why hast thou conceived this thing in thine heart? thou hast not lied unto men, but unto God. 5 And Ananias hearing these words fell down, and gave up the ghost: and great fear came on all them that heard these things. 6 And the young men arose, wound him up, and carried him out, and buried him. 7 And it was about the space of three hours after, when his wife, not knowing what was done, came in. 8 And Peter answered unto her, Tell me whether ye sold the land for so much? and she said, Yea, for so much. 9 Then Peter said unto her, How is it that ye have agreed together to tempt the Spirit of the Lord? behold, the feet of them which have buried thy husband are at the door, and shall carry thee out. 10 Then fell she down straightway at his feet, and yielded up the ghost: and the young men came in, and found her dead, and, carrying her forth, buried her by her husband. 11 And great fear came upon all the church, and upon as many as heard these things. 12 And by the hands of the apostles were many signs and wonders wrought among the people; (and they were all with one accord in Solomon's porch. 13 And of the rest durst no man join himself to them: but the people magnified them. 14 And believers were the more added to the Lord, multitudes both of men and women.) 15 Insomuch that they brought forth the sick into the streets, and laid them on beds and couches, that at the least the shadow of Peter passing by might overshadow some of them. 16 There came also a multitude out of the cities round about unto Jerusalem, bringing sick folks, and them which were vexed with unclean spirits: and they were healed every one. 17 Then the high priest rose up, and all they that were with him, (which is the sect of the Sadducees,) and were filled with indignation, 18 and laid their hands on the apostles, and put them in the common prison. 19 But the angel of the Lord by night opened the prison doors, and brought them forth, and said, 20 Go, stand and speak in the temple to the people all the words of this life. 21 And when they heard that, they entered into the temple early in the morning, and taught. But the high priest came, and they that were with him, and called the council together, and all the senate of the children of Israel, and sent to the prison to have them brought. 22 But when the officers came, and found them not in the prison, they returned, and told, 23 saying, The prison truly found we shut with all safety, and the keepers standing without before the doors: but when we had opened, we found no man within. 24 Now when the high priest and the captain of the temple and the chief priests heard these things, they doubted of them whereunto this would grow. 25 Then came one and told them, saying, Behold, the men whom ye put in prison are standing in the temple, and teaching the people. 26 Then went the captain with the officers, and brought them without violence: for they feared the people, lest they should have been stoned. 27 And when they had brought them, they set them before the council: and the high priest asked them, 28 saying, Did not we straitly command you that ye should not teach in this name? and, behold, ye have filled Jerusalem with your doctrine, and intend to bring this man's blood upon us. 29 Then Peter and the other apostles answered and said, We ought to obey God rather than men. 30 The God of our fathers raised up Jesus, whom ye slew and hanged on a tree. 31 Him hath God exalted with his right hand to be a Prince and a Saviour, for to give repentance to Israel, and forgiveness of sins. 32 And we are his witnesses of these things; and so is also the Holy Ghost, whom God hath given to them that obey him. 33 When they heard that, they were cut to the heart, and took counsel to slay them. 34 Then stood there up one in the council, a Pharisee, named Gamaliel, a doctor of the law, had in reputation among all the people, and commanded to put the apostles forth a little space; 35 and said unto them, Ye men of Israel, take heed to yourselves what ye intend to do as touching these men. 36 For before these days rose up Theudas, boasting himself to be somebody; to whom a number of men, about four hundred, joined themselves: who was slain; and all, as many as obeyed him, were scattered, and brought to nought. 37 After this man rose up Judas of Galilee in the days of the taxing, and drew away much people after him: he also perished; and all, even as many as obeyed him, were dispersed. 38 And now I say unto you, Refrain from these men, and let them alone: for if this counsel or this work be of men, it will come to nought: 39 but if it be of God, ye cannot overthrow it; lest haply ye be found even to fight against God. 40 And to him they agreed: and when they had called the apostles, and beaten them, they commanded that they should not speak in the name of Jesus, and let them go. 41 And they departed from the presence of the council, rejoicing that they were counted worthy to suffer shame for his name. 42 And daily in the temple, and in every house, they ceased not to teach and preach Jesus Christ.

6 1 And in those days, when the number of the disciples was multiplied, there arose a murmuring of the Grecians against the Hebrews, because their widows were neglected in the daily ministration. 2 Then the twelve called the multitude of the disciples unto them, and said, It is not reason that we should leave the word of God, and serve tables. 3 Wherefore, brethren, look ye out among you seven men of honest report, full of the Holy Ghost and wisdom, whom we may appoint over this business. 4 But we will give ourselves continually to prayer, and to the ministry of the word. 5 And the saying pleased the whole multitude: and they chose Stephen, a man full of faith and of the Holy Ghost, and Philip, and Prochorus, and Nicanor, and Timon, and Parmenas, and Nicolas a proselyte of Antioch: 6 whom they set before the apostles: and when they had prayed, they laid their hands on them. 7 And the word of God increased; and the number of the disciples multiplied in Jerusalem greatly; and a great company of the priests were obedient to the faith. 8 And Stephen, full of faith and power, did great wonders and miracles among the people. 9 Then there arose certain of the synagogue, which is called the synagogue of the Libertines, and Cyrenians, and Alexandrians, and of them of Cilicia and of Asia, disputing with Stephen. 10 And they were not able to resist the wisdom and the spirit by which he spake. 11 Then they suborned men, which said, We have heard him speak blasphemous words against Moses, and against God. 12 And they stirred up the people, and the elders, and the scribes, and came upon him, and caught him, and brought him to the council, 13 and set up false witnesses, which said, This man ceaseth not to speak blasphemous words against this holy place, and the law: 14 for we have heard him say, that this Jesus of Nazareth shall destroy this place, and shall change the customs which Moses delivered us. 15 And all that sat in the council, looking stedfastly on him, saw his face as it had been the face of an angel.

7 1 Then said the high priest, Are these things so? 2 And he said, Men, brethren, and fathers, hearken; The God of glory appeared unto our father Abraham, when he was in Mesopotamia, before he dwelt in Charran, 3 and said unto him, Get thee out of thy country, and from thy kindred, and come into the land which I shall show thee. 4 Then came he out of the land of the Chaldæans, and dwelt in Charran: and from thence, when his father was dead, he removed him into this land, wherein ye now dwell. 5 And he gave him none inheritance in it, no, not so much as to set his foot on: yet he promised that he would give it to him for a possession, and to his seed after him, when as yet he had no child. 6 And God spake on this wise, That his seed should sojourn in a strange land; and that they should bring them into bondage, and entreat them evil four hundred years. 7 And the nation to whom they shall be in bondage will I judge, said God: and after that shall they come forth, and serve me in this place. 8 And he gave him the covenant of circumcision: and so Abraham begat Isaac, and circumcised him the eighth day; and Isaac begat Jacob; and Jacob begat the twelve patriarchs. 9 And the patriarchs, moved with envy, sold Joseph into Egypt: but God was with him, 10 and delivered him out of all his afflictions, and gave him favour and wisdom in the sight of Pharaoh king of Egypt; and he made him governor over Egypt and all his house. 11 Now there came a dearth over all the land of Egypt and Chanaan, and great affliction: and our fathers found no sustenance. 12 But when Jacob heard that there was corn in Egypt, he sent out our fathers first. 13 And at the second time Joseph was made known to his brethren; and Joseph's kindred was made known unto Pharaoh. 14 Then sent Joseph, and called his father Jacob to him, and all his kindred, threescore and fifteen souls. 15 So Jacob went down into Egypt, and died, he, and our fathers, 16 and were carried over into Sychem, and laid in the sepulchre that Abraham bought for a sum of money of the sons of Emmor the father of Sychem. 17 But when the time of the promise drew nigh, which God had sworn to Abraham, the people grew and multiplied in Egypt, 18 till the time that another king arose, which knew not Joseph. 19 The same dealt subtilly with our kindred, and evil entreated our fathers, so that they cast out their young children, to the end they might not live. 20 In which time Moses was born, and was exceeding fair, and nourished up in his father's house three months: 21 and when he was cast out, Pharaoh's daughter took him up, and nourished him for her own son. 22 And Moses was learned in all the wisdom of the Egyptians, and was mighty in words and in deeds. 23 And when he was full forty years old, it came into his heart to visit his brethren the children of Israel. 24 And seeing one of them suffer wrong, he defended him, and avenged him that was oppressed, and smote the Egyptian: 25 for he supposed his brethren would have understood how that God by his hand would deliver them: but they understood not. 26 And the next day he showed himself unto them as they strove, and would have set them at one again, saying, Sirs, ye are brethren; why do ye wrong one to another? 27 But he that did his neighbour wrong thrust him away, saying, Who made thee a ruler and a judge over us? 28 Intendest thou to kill me, as thou didst the Egyptian yesterday? 29 Then fled Moses at this saying, and was a stranger in the land of Madian, where he begat two sons. 30 And when forty years were expired, there appeared to him in the wilderness of mount Sina an angel of the Lord in a flame of fire in a bush. 31 When Moses saw it, he wondered at the sight: and as he drew near to behold it, the voice of the Lord came unto him, 32 saying, I am the God of thy fathers, the God of Abraham, and Isaac, and Jacob. Then Moses trembled, and durst not behold. 33 Then said the Lord to him, Put off thy shoes from thy feet: for the place where thou standest is holy ground. 34 I have seen, I have seen the affliction of my people which is in Egypt, and I have heard their groaning, and am come down to deliver them. And now come, I will send thee into Egypt. 35 This Moses whom they refused, saying, Who made thee a ruler and a judge? the same did God send to be a ruler and a deliverer by the hand of the angel which appeared to him in the bush. 36 He brought them out, after that he had showed wonders and signs in the land of Egypt, and in the Red sea, and in the wilderness forty years. 37 This is that Moses, which said unto the children of Israel, A prophet shall the Lord your God raise up unto you of your brethren, like unto me; him shall ye hear. 38 This is he, that was in the church in the wilderness with the angel which spake to him in the mount Sina, and with our fathers: who received the lively oracles to give unto us: 39 to whom our fathers would not obey, but thrust him from them, and in their hearts turned back again into Egypt, 40 saying unto Aaron, Make us gods to go before us: for as for this Moses, which brought us out of the land of Egypt, we wot not what is become of him. 41 And they made a calf in those days, and offered sacrifice unto the idol, and rejoiced in the works of their own hands. 42 Then God turned, and gave them up to worship the host of heaven; as it is written in the book of the prophets, O ye house of Israel, have ye offered to me slain beasts and sacrifices by the space of forty years in the wilderness? 43 Yea, ye took up the tabernacle of Moloch, and the star of your god Remphan, figures which ye made to worship them: and I will carry you away beyond Babylon. 44 Our fathers had the tabernacle of witness in the wilderness, as he had appointed, speaking unto Moses, that he should make it according to the fashion that he had seen. 45 Which also our fathers that came after brought in with Jesus into the possession of the Gentiles, whom God drave out before the face of our fathers, unto the days of David; 46 who found favour before God, and desired to find a tabernacle for the God of Jacob. 47 But Solomon built him an house. 48 Howbeit the most High dwelleth not in temples made with hands; as saith the prophet, 49 Heaven is my throne, and earth is my footstool: what house will ye build me? saith the Lord: or what is the place of my rest? 50 Hath not my hand made all these things? 51 Ye stiffnecked and uncircumcised in heart and ears, ye do always resist the Holy Ghost: as your fathers did, so do ye. 52 Which of the prophets have not your fathers persecuted? and they have slain them which showed before of the coming of the Just One; of whom ye have been now the betrayers and murderers: 53 who have received the law by the disposition of angels, and have not kept it. 54 When they heard these things, they were cut to the heart, and they gnashed on him with their teeth. 55 But he, being full of the Holy Ghost, looked up stedfastly into heaven, and saw the glory of God, and Jesus standing on the right hand of God, 56 and said, Behold, I see the heavens opened, and the Son of man standing on the right hand of God. 57 Then they cried out with a loud voice, and stopped their ears, and ran upon him with one accord, 58 and cast him out of the city, and stoned him: and the witnesses laid down their clothes at a young man's feet, whose name was Saul. 59 And they stoned Stephen, calling upon God, and saying, Lord Jesus, receive my spirit. 60 And he kneeled down, and cried with a loud voice, Lord, lay not this sin to their charge. And when he had said this, he fell asleep.

8 1 And Saul was consenting unto his death. At that time there was a great persecution against the church which was at Jerusalem; and they were all scattered abroad throughout the regions of Judæa and Samaria, except the apostles. 2 And devout men carried Stephen to his burial, and made great lamentation over him. 3 As for Saul, he made havock of the church, entering into every house, and haling men and women committed them to prison. 4 Therefore they that were scattered abroad went every where preaching the word. 5 Then Philip went down to the city of Samaria, and preached Christ unto them. 6 And the people with one accord gave heed unto those things which Philip spake, hearing and seeing the miracles which he did. 7 For unclean spirits, crying with loud voice, came out of many that were possessed with them: and many taken with palsies, and that were lame, were healed. 8 And there was great joy in that city. 9 But there was certain man, called Simon, which before time in the same city used sorcery, and bewitched the people of Samaria, giving out that himself was some great one: 10 to whom they all gave heed, from the least to the greatest, saying, This man is the great power of God. 11 And to him they had regard, because that of long time he had bewitched them with sorceries. 12 But when they believed Philip preaching the things concerning the kingdom of God, and the name of Jesus Christ, they were baptized, both men and women. 13 Then Simon himself believed also: and when he was baptized, he continued with Philip, and wondered, beholding the miracles and signs which were done. 14 Now when the apostles which were at Jerusalem heard that Samaria had received the word of God, they sent unto them Peter and John: 15 who, when they were come down, prayed for them, that they might receive the Holy Ghost: 16 (for as yet he was fallen upon none of them: only they were baptized in the name of the Lord Jesus.) 17 Then laid they their hands on them, and they received the Holy Ghost. 18 And when Simon saw that through laying on of the apostles' hands the Holy Ghost was given, he offered them money, 19 saying, Give me also this power, that on whomsoever I lay hands, he may receive the Holy Ghost. 20 But Peter said unto him, Thy money perish with thee, because thou hast thought that the gift of God may be purchased with money. 21 Thou hast neither part nor lot in this matter: for thy heart is not right in the sight of God. 22 Repent therefore of this thy wickedness, and pray God, if perhaps the thought of thine heart may be forgiven thee. 23 For I perceive that thou art in the gall of bitterness, and in the bond of iniquity. 24 Then answered Simon, and said, Pray ye to the Lord for me, that none of these things which ye have spoken come upon me. 25 And they, when they had testified and preached the word of the Lord, returned to Jerusalem, and preached the gospel in many villages of the Samaritans. 26 And the angel of the Lord spake unto Philip, saying, Arise, and go toward the south unto the way that goeth down from Jerusalem unto Gaza, which is desert. 27 And he arose and went: and, behold, a man of Ethiopia, an eunuch of great authority under Candace queen of the Ethiopians, who had the charge of all her treasure, and had come to Jerusalem for to worship, 28 was returning, and sitting in his chariot read Esaias the prophet. 29 Then the Spirit said unto Philip, Go near, and join thyself to this chariot. 30 And Philip ran thither to him, and heard him read the prophet Esaias, and said, Understandest thou what thou readest? 31 And he said, How can I, except some man should guide me? And he desired Philip that he would come up and sit with him. 32 The place of the scripture which he read was this, He was led as a sheep to the slaughter; and like a lamb dumb before his shearer, so opened he not his mouth: 33 in his humiliation his judgment was taken away: and who shall declare his generation? for his life is taken from the earth. 34 And the eunuch answered Philip, and said, I pray thee, of whom speaketh the prophet this? of himself, or of some other man? 35 Then Philip opened his mouth, and began at the same scripture, and preached unto him Jesus. 36 And as they went on their way, they came unto a certain water: and the eunuch said, See, here is water; what doth hinder me to be baptized? 37 And Philip said, If thou believest with all thine heart, thou mayest. And he answered and said, I believe that Jesus Christ is the Son of God. 38 And he commanded the chariot to stand still: and they went down both into the water, both Philip and the eunuch; and he baptized him. 39 And when they were come up out of the water, the Spirit of the Lord caught away Philip, that the eunuch saw him no more: and he went on his way rejoicing. 40 But Philip was found at Azotus: and passing through he preached in all the cities, till he came to Cæsarea.

9 1 And Saul, yet breathing out threatenings and slaughter against the disciples of the Lord, went unto the high priest, 2 and desired of him letters to Damascus to the synagogues, that if he found any of this way, whether they were men or women, he might bring them bound unto Jerusalem. 3 And as he journeyed, he came near Damascus: and suddenly there shined round about him a light from heaven: 4 and he fell to the earth, and heard a voice saying unto him, Saul, Saul, why persecutest thou me? 5 And he said, Who art thou, Lord? And the Lord said, I am Jesus whom thou persecutest: it is hard for thee to kick against the pricks. 6 And he trembling and astonished said, Lord, what wilt thou have me to do? And the Lord said unto him, Arise, and go into the city, and it shall be told thee what thou must do. 7 And the men which journeyed with him stood speechless, hearing a voice, but seeing no man. 8 And Saul arose from the earth; and when his eyes were opened, he saw no man: but they led him by the hand, and brought him into Damascus. 9 And he was three days without sight, and neither did eat nor drink. 10 And there was a certain disciple at Damascus, named Ananias; and to him said the Lord in a vision, Ananias. And he said, Behold, I am here, Lord. 11 And the Lord said unto him, Arise, and go into the street which is called Straight, and inquire in the house of Judas for one called Saul of Tarsus: for, behold, he prayeth, 12 and hath seen in a vision a man named Ananias coming in, and putting his hand on him, that he might receive his sight. 13 Then Ananias answered, Lord, I have heard by many of this man, how much evil he hath done to thy saints at Jerusalem: 14 and here he hath authority from the chief priests to bind all that call on thy name. 15 But the Lord said unto him, Go thy way: for he is a chosen vessel unto me, to bear my name before the Gentiles, and kings, and the children of Israel: 16 for I will show him how great things he must suffer for my name's sake. 17 And Ananias went his way, and entered into the house; and putting his hands on him said, Brother Saul, the Lord, even Jesus, that appeared unto thee in the way as thou camest, hath sent me, that thou mightest receive thy sight, and be filled with the Holy Ghost. 18 And immediately there fell from his eyes as it had been scales: and he received sight forthwith, and arose, and was baptized. 19 And when he had received meat, he was strengthened. Then was Saul certain days with the disciples which were at Damascus. 20 And straightway he preached Christ in the synagogues, that he is the Son of God. 21 But all that heard him were amazed, and said, Is not this he that destroyed them which called on this name in Jerusalem, and came hither for that intent, that he might bring them bound unto the chief priests? 22 But Saul increased the more in strength, and confounded the Jews which dwelt at Damascus, proving that this is very Christ. 23 And after that many days were fulfilled, the Jews took counsel to kill him: 24 but their laying wait was known of Saul. And they watched the gates day and night to kill him. 25 Then the disciples took him by night, and let him down by the wall in a basket. 26 And when Saul was come to Jerusalem, he assayed to join himself to the disciples: but they were all afraid of him, and believed not that he was a disciple. 27 But Barnabas took him, and brought him to the apostles, and declared unto them how he had seen the Lord in the way, and that he had spoken to him, and how he had preached boldly at Damascus in the name of Jesus. 28 And he was with them coming in and going out at Jerusalem. 29 And he spake boldly in the name of the Lord Jesus, and disputed against the Grecians: but they went about to slay him. 30 Which when the brethren knew, they brought him down to Cæsarea, and sent him forth to Tarsus. 31 Then had the churches rest throughout all Judæa and Galilee and Samaria, and were edified; and walking in the fear of the Lord, and in the comfort of the Holy Ghost, were multiplied. 32 And it came to pass, as Peter passed throughout all quarters, he came down also to the saints which dwelt at Lydda. 33 And there he found a certain man named Æneas, which had kept his bed eight years, and was sick of the palsy. 34 And Peter said unto him, Æneas, Jesus Christ maketh thee whole: arise, and make thy bed. And he arose immediately. 35 And all that dwelt at Lydda and Saron saw him, and turned to the Lord. 36 Now there was at Joppa a certain disciple named Tabitha, which by interpretation is called Dorcas: this woman was full of good works and almsdeeds which she did. 37 And it came to pass in those days, that she was sick, and died: whom when they had washed, they laid her in an upper chamber. 38 And forasmuch as Lydda was nigh to Joppa, and the disciples had heard that Peter was there, they sent unto him two men, desiring him that he would not delay to come to them. 39 Then Peter arose and went with them. When he was come, they brought him into the upper chamber: and all the widows stood by him weeping, and showing the coats and garments which Dorcas made, while she was with them. 40 But Peter put them all forth, and kneeled down, and prayed; and turning him to the body said, Tabitha, arise. And she opened her eyes: and when she saw Peter, she sat up. 41 And he gave her his hand, and lifted her up, and when he had called the saints and widows, presented her alive. 42 And it was known throughout all Joppa; and many believed in the Lord. 43 And it came to pass, that he tarried many days in Joppa with one Simon a tanner.

10 1 There was a certain man in Cæsarea called Cornelius, a centurion of the band called the Italian band, 2 a devout man, and one that feared God with all his house, which gave much alms to the people, and prayed to God always. 3 He saw in a vision evidently about the ninth hour of the day an angel of God coming in to him, and saying unto him, Cornelius. 4 And when he looked on him, he was afraid, and said, What is it, Lord? And he said unto him, Thy prayers and thine alms are come up for a memorial before God. 5 And now send men to Joppa, and call for one Simon, whose surname is Peter: 6 he lodgeth with one Simon a tanner, whose house is by the sea side: he shall tell thee what thou oughtest to do. 7 And when the angel which spake unto Cornelius was departed, he called two of his household servants, and a devout soldier of them that waited on him continually; 8 and when he had declared all these things unto them, he sent them to Joppa. 9 On the morrow, as they went on their journey, and drew nigh unto the city, Peter went up upon the house top to pray about the sixth hour: 10 and he became very hungry, and would have eaten: but while they made ready, he fell into a trance, 11 and saw heaven opened, and a certain vessel descending unto him, as it had been a great sheet knit at the four corners, and let down to the earth: 12 wherein were all manner of four-footed beasts of the earth, and wild beasts, and creeping things, and fowls of the air. 13 And there came a voice to him, Rise, Peter; kill, and eat. 14 But Peter said, Not so, Lord; for I have never eaten any thing that is common or unclean. 15 And the voice spake unto him again the second time, What God hath cleansed, that call not thou common. 16 This was done thrice: and the vessel was received up again into heaven. 17 Now while Peter doubted in himself what this vision which he had seen should mean, behold, the men which were sent from Cornelius had made inquiry for Simon's house, and stood before the gate, 18 and called, and asked whether Simon, which was surnamed Peter, were lodged there. 19 While Peter thought on the vision, the Spirit said unto him, Behold, three men seek thee. 20 Arise therefore, and get thee down, and go with them, doubting nothing: for I have sent them. 21 Then Peter went down to the men which were sent unto him from Cornelius; and said, Behold, I am he whom ye seek: what is the cause wherefore ye are come? 22 And they said, Cornelius the centurion, a just man, and one that feareth God, and of good report among all the nation of the Jews, was warned from God by a holy angel to send for thee into his house, and to hear words of thee. 23 Then called he them in, and lodged them. And on the morrow Peter went away with them, and certain brethren from Joppa accompanied him. 24 And the morrow after they entered into Cæsarea. And Cornelius waited for them, and had called together his kinsmen and near friends. 25 And as Peter was coming in, Cornelius met him, and fell down at his feet, and worshipped him. 26 But Peter took him up, saying, Stand up; I myself also am a man. 27 And as he talked with him, he went in, and found many that were come together. 28 And he said unto them, Ye know how that it is an unlawful thing for a man that is a Jew to keep company, or come unto one of another nation; but God hath showed me that I should not call any man common or unclean. 29 Therefore came I unto you without gainsaying, as soon as I was sent for: I ask therefore for what intent ye have sent for me? 30 And Cornelius said, Four days ago I was fasting until this hour; and at the ninth

Verstand haben, so gebrauche ihn nicht, damit du nicht
Ursache gebest, daß man dich verlache. Wenn du
aber Verstand hast, so gebrauche ihn, damit du
nicht Ursache gebest, daß man dich verlache. Wenn
du Verstand hast, so gebrauche ihn, damit du
nicht Ursache gebest, daß man dich verlache.

§. 246.

Andere thun es ihm nach.

Die Bemühung des Theodorus munterte auch andere auf, dem Exempel der orientaliſchen Geiſtlichkeit nachzufolgen. Das Pönitential des Beda, oder des Egberts von Floriack, des Rabanus Maurus, Biſchoffs zu Maynz; des Burchardus, Biſchoffs zu Worms; des Abbten Reginons; das römiſche Pönitential *t)*, u.a., waren die Folgen davon. Ja, ein jeder Bußherr, oder Beichtvater, machte ſich ſeine Anmerkungen darüber, und je vernünftiger und emſiger er ſonſt war, deſtomehr wuchs ſein Pönitential, und deſſen Vermehrung durch beſondere Fälle, oder Umſtände, welche in andern nicht ſchienen deutlich genug enthalten, oder, nach ſeiner Meinung, unrichtig entſchieden zu ſeyn. So ergieng es aber auch, wie bey allen Geſätzauslegungen. Die Pönitentiale wurden ſich theils ſelber zuwider, theils hiel-

tionen beſondere Fragen halten mußten, ob die Pfärrer mit dem Pönitential des Theodorus verſehen wären. Petit bemerket aber doch einige Fehler, die ſich da finden, z. E. vom Wiedertaufen der Kinder, die ein unreiner Prieſter taufte; von einer erlaubten andern Ehe, nach Scheidung der erſten; von Enthaltung von Thieren und Vögeln, die vom Stoßvogel erwürget, oder im Garne verdrucket ſind worden. Die Ausgabe des Petit hält Cave für die beſte, und ich habe die Gnade, mich derſelben zu bedienen, aus der koſtbaren Bibliotheck Sr. Excell. des Herrn, Herrn Reichs-Grafens von Palm.

t) Von allen dieſen handelt Morinus ausführlich *adpend. de poen. p. 3. et ſeq.*

hielten ſie ſich mit Grillenfängereyen auf, die wenigſten aber waren nach den Bußregeln der Kirchenräthe, weder nach dem unumſtößlichen Grunde einer geſunden Auslegungskunſt abgefaßt. So entſtund eine Seuche der Bußbücher, ihre Menge ſelbſt wurde zum Mangel, weil man die reinen von den verderblichen nicht genug unterſcheiden könnte *u)*.

§. 247.

Weil Theodorus die ganze Milderung der Bußzucht nach orientaliſchem Gebrauche in der lateiniſchen Kirche gepflanzet (§. 246.), ſo darf man nur auf jene

Die Lehre vom Ablaß fängt an von dieſen Zeiten unſtreitig zu ſeyn.

a) Quorum ſunt certi errores, incerti auctores, ſagt die Cabillonenſer *II* Verſammlung *c.38.* Gleichwie man den Prieſtern vorher die Canones poenitentiales fürſchrieb (§. 170.), und gleichwie ſich die Biſchöffe ſelbſt gewiſſe Formuln aufſetzten, welche in den Ritualen, oder Sacramentariis zur ordentlichen Ertheilung der öffentlichen Kirchenbuſſe (§. 171.) ſtunden (§. 165. n. *p.*); Eben ſo geben ſie itzt die Fürſchriften der Bußbücher zur Beſorgung der geheimen Buſſe, welche den Prieſtern beſonders oblag (§. 172.). Man muß alſo die Collectiones canonum, die Sacramentaria und die Libros poenitentiales wol unterſcheiden. Morinus handelt von dieſem Unterſcheide *de Poen. l. 7. c. 1.* Die Collectiones canonum beſtunden aus den Satzungen der Kirchenräthe von allen Gattungen, und nach den Buchſtaben, wie ſie da ſind verfaſſet worden, hingegen die Libri poenitentiales rückten auch Anmerkungen, Bußformuln, u.a., bey, ja ſie änderten mit einer erklärlichen Auslegung den Text der Canonen ſelber, wie es den Paraphraſten dünkte. Die Sacramentaria hielten nur die Forme der Kirchenbuſſe, und andere Ceremonien, in ſich.

der griechischen Kirche das Augenmerk richten, wenn man die lateinischen um diese Zeit einsehen will. Folglich war die ganze Kirche damals in diesen Stücken einig: 1) Die sacramentalische Ledigsprechung wurde gleich nach der Beichte ertheilet (§. 241.). 2) Nach dieser aber noch gewisse Bußwerke zur Abthuung einer übergebliebenen vor GOTT schuldigen Sündenstrafe auferleget; 3) Nach deren Erfüllung endlich auch diese nachgelassen (§ 242. n. 3.); 4) Und eben dadurch den Büsser Ablaß ertheilet (§. 187.), 5) und zwar unter der Bedingung, einer aufrichtigen Herzensbekehrung, des Fastens, Bethens und kleinern Kirchenbannes (§. 242. n. 3.) x).

§. 248.

Diese Fastenbusse ist für dieselben Zeiten noch scharf zu nennen;

So finden wir denn itzt an der Stelle der tiefen Demüthigung der öffentlichen Kirchenbusse, für die geheimen Sünden die ἐπιτίμια, oder geheime Bußwerke (§. 242.). Wenn wir das Pönitential des Theodorus (§. 245.), als das Muster der übrigen (§. 246.), durchgehen, so bestehet da die gröste Schärfe dieser Bussen gemeiniglich in Fasten mit Wasser und Brod, oder Enthal-

x) Wir dürfen uns nicht mehr bemühen, zu erweisen, daß um diese Zeit die Lehre vom Ablasse in der Kirche gewöhnlich war. Wir sehen dieselbe hier in ihrer wesentlichen Gestalt, und die H. G. läugnen es selber nicht. Alle künftige Abänderungen desselben waren nichts anders, als Veränderungen dieser Bedingung, unter welcher die Kirche den Ablaß auszutheilen pfleget.

haltung vom Fleischessen, und in andern Abtödtungen, eben, wie in Orient (§. 240. n. 10.). Vielen wurde diese scharfe Fasten durch mehrere Jahre, und einigen ihre ganze Lebenszeit fürgeschrieben (§. cit. n. 11. 12.). Man kann diese Busse die Fastenbusse oder Abtödtungsbusse heissen. Wenn man dabey die mißlichen Umstände derselben Zeit in Erwegung ziehet, wo die morgenländische Kirche von den bilderstürmischen Kaisern, durch die Photianische Spaltung, und durch die Empörungen des Mahomets, in eine völlige Unordnung gerathen, hingegen die abendländische durch die grossen Völkerwanderungen von den Hunnen, Wenden, Gothen und Longobarden gänzlich überschwemmet, und die bestgesitteten Länder, Africa, Welschland, Frankreich, Spanien, der Barbarey zum Zankapfel, zum Raube, ja zu einer Barbarey geworden y); so kann man sich nicht mehr so fast über die Gelindigkeit der Kirche aufhalten; daß dieselbe so vieles den barbarischen Büssern nachsah, als über den Gehorsam der büssenden Barbarer verwundern, daß sich gleichwol viele aus ihnen ihre Sturmköpfe unter das Joch dieser zwar gelinderten Bußschärfe gerne schmiegten, welche auch unsern heutigen feinern Zeiten unerträglich scheinen dürfte. Da doch sonst die Kriegsunruhen sich sogar nicht pflegen, mit dem Gehorsam, und mit der schuldigen Ehrerbiethung für das Gesätze zu vergleichen, dem blöden Verstande,

y) S. Imhof Historiensaal, 1 Theil.

und den herrſchenden Leidenſchaften der Barbarey aber es bey nahe eben ſo ſchwer fällt, mit den Gedanken zu der Höhe ſolcher verdrüßlichen Dingen, und zum Begrif eines ſo ſchweren, als langwierigen Bußkampfs ſich zu ſchwingen, als mit dem Leibe zu fliegen z).

§. 249.

Darf in andere Werke verändert werden.

Indem wir uns aber verwundern, daß ſich noch einige ſo gutwillige Büſſer damals fanden (§. 248.); ſo ſehen wir dieſelbe eben darum für etwas beſonders an, als bey denen die Gnade GOttes vor andern wirkte. Nun hat die Weißheit des Schöpfers, gleichwie alle Geſchöpfe, alſo auch die groſſe Geſellſchaft, die das Geſchlecht der Menſchen heiſſet, mit ſo mannigfaltigen Gaben ausgerüſtet, um die Vollkommenheit des ganzen durch die Mannigfaltigkeit der Theile und Glieder zu befördern, daß beydes, die Stärke der Seele, und die Kräfte des Leibes, aus dem Grunde des nicht zu unterſcheidenden, in allen Menſchen ſehr unterſchieden und geartet ſind, ob man ſchon ſetzet, daß alle in ihrer Verbindung zu den allgemeinen Abſichten GOttes arbeiten. Mithin mangelte es auch zu damaligen verwirrten Zeiten keineswegs an andern ſchwachen Büſſern, die auch dieſe, obſchon über die alte Schärfe heruntergeſetzten Epitimien, oder Bußwerke, ent-

z) Die gründliche Abhandlung des Muratorius de redemtione peccatorum, et de indulgentiarum Origine *Diſſ. LXVIII.* iſt würdig, darüber nachgeleſen zu werden.

Gesetzen, und sie sind dem Gesetze nicht unterthan, sondern sie sind selbst Gesetze. Sie sind Gesetze, weil sie Gesetzgeber sind, und sie sind Gesetzgeber, weil sie Gesetze sind. Sie sind Gesetze, weil sie Gesetzgeber sind, und sie sind Gesetzgeber, weil sie Gesetze sind. Sie sind Gesetze, weil sie Gesetzgeber sind, und sie sind Gesetzgeber, weil sie Gesetze sind.

wechseln. Z. E. für einem Fasttage, mit Wasser und Brod, könnte man 50 Psalmen in der Kirche, auf gebeugten Knien, abbethen, oder hundert Fußfälle in der Kirche thun, und dabey so oft seine Sünden bereuen. Oder man könnte dieses auch zu Hause verrichten, wenn man einen Armen dazu ausspeisen wollte, sohin ward Speise und Trank, ausser Wein und Fleisch, nach Belieben erlaubet. Für eine dergleichen Fastwoche mußten 300, mithin für ein Monath 3. 4 = 1200 Psalmen abgebethet werden, u. s. w. *a)*. Man kann dieses die Bethbusse nennen.

§. 251.

Und endlich auch diese in die Allmosen- und Opferbusse.

Man wollte aber auch denen noch etwas nachgeben, die sich auf die Psalmen, und auf vieles Bethen so wenig, als auf das Fasten, verstunden, und lieber andere für sich bethen liessen, indem ihre Geschäften nicht allezeit zugaben, sich selber vor dem Angesichte des HERRN zu stellen, und ihm das Anliegen ihrer Seelen zu entdecken; Daher wurden dergleichen Büsser, wenn sich ihre Umstände mit der ersten und zweyten Gattung der Asceten nicht vergleichen wollten (§. 249. et 250.), zur dritten verwiesen (§. 192.); d. i., es wurde ihnen eine ordentliche Taxe bestimmet, Kraft welcher die Fasttäge, Wochen oder Jahre in Allmosen, Altarsopfer, oder Erlösung der Gefan-

a) Theodorus *poenit. cap. 3. et 4. p. 17.* nach der Ausgabe des Petit.

fangenen, könnten vertauſchet werden: Z. E. für ein Jahr Faſten gab man 22 Solidos, und hiemit durfte der Büſſer nur alle Freytäge, neben den drey vierzigtägigen Faſten, nämlich vor Weyhnächten, Oſtern, und von dem Feſte Johannes des Taufers halten, oder er kann vor einem jeden ſolchen Faſttag eine Meſſe leſen laſſen, oder für ſieben Faſtwochen 20, 10, oder 3 Solidos geben, nachdem er entweder reichen, mittlern, oder armen Standes wäre; dabey aber ſoll er genau beobachten, ob er dieſelben zu Erlöſung der Gefangenen verwenden, oder zum Altare und der Geiſtlichkeit opfern, oder den Armen austheilen ſollte ꝛc. *b)*; und dieſes iſt die ſo berühmte

b) Eben da *Cap. 5. 6. et 7. p. m. 18. et 19.* Obſchon Muratorius und Morinus dafür halten, daß dieſe Allmoſenbuſſe nicht vor dem achten Jahrhunderte bekannt geweſen. Allein, es kömmt uns hier auf etliche Jahre nicht an. Genug! im achten Jahrhunderte ſchlichen ſchon die Mißbräuche wieder ein, welche das Concilium Cloveshovienſe II. unter dem heiligen Bonifacius, dem maynziſchen Erzbiſchoffe, im Jahre 747. veranlieſſen, dieſe neue Allmoſenbuſſe als gefährlich zu erklären, und dahin einzuſchränken, daß dieſelbe zwar könnte beybehalten werden, jedoch nicht anders, als neben der Faſten- und eigener Abtödtungsbuſſe; der *Can. XXVI.* lautet ſo: Sicuti *noua adinuentio* iuxta placitum ſcilicet propriae voluntatis ſuae, nunc plurimis *periculoſa conſuetudo eſt*, non ſit eleemoſyna porrecta ad minuendam vel ad mutandam ſatisfactionem per ieiunium et reliqua expiationis opera a ſacerdote DEI pro ſuis criminibus iure canonico indictam. Und wiederum *Canon. XXVII.* per orationes et interceſſiones DEO digne appellantium, atque orantium etc. pro ipſis alios, pſalmos cantare putant vel ieiunare. Daher ſchlüſſet mit Recht Muratorius

cit.

rühmte Redemtio peccatorum, Sünden- oder Bußerlö-
ſung

cit. Diſſ. daß dieſe Allmoſenbuſſe lange vor dem achthunderten Jahre, mithin um die Zeit des Theodorus ganz glaubwürdig ſey eingeführt worden; darum, ob er ſchon die Fehler des Pönitentials, welche auch Petit anmerket (§. 245. not. s.), für untergeſchoben hält, ſiehet er doch unſere Stelle von der Allmoſenbuſſe als ächte an, und widerleget den Morinus, welcher anderer Meinung iſt. Petit übertreibet gar die Hochachtung für ſeinem Theodorus. Er will in ſeiner Ausgabe *Tom. II. p. 61. et ſeq.* gar allen Argwohn einer mindeſten Neuigkeit von demſelben aus dieſen drey Gründen ablehnen: 1) weil die Gewohnheit der öffentlichen Kirchenbuſſe für die geheimen Sünden niemals durch einen Kirchenſchluß ſey befohlen; 2) weil jederzeit in der Kirche geheime Sünden durch geheime Buſſe nachgelaſſen; und 3) die öffentliche Kirchenbuſſe nur für die öffentlichen Sünden von den Vätern ſey eingeführt worden. Allein, wir geben alles dieſes mit Morinus ſelber gerne zu; wir haben aber auch zugleich dargethan, daß, obſchon nur öffentliche Sünden zur öffentlichen Buſſe gezwungen wurden (§. 148. n. 1.), gleichwol auch die geheimen mit Gutheiſſen der Beichtväter öfters ſind derſelben unterworfen worden (§. cit. n. 2.). Nun ward aber dieſer Gebrauch vom Nectarius, in Griechenland, abgethan (§. 243.), und die ganze öffentliche Bußſtaffelordnung gewann um dieſe Zeiten ein ganz neues Ausſehen (§. cit. n. 2. et 3.); Dieſes alles aber hat Theodorus in die abendländiſche Kirche überbracht (§. 245.), mithin kann er dießfalls als Urheber dieſer Neuigkeiten in Occident nicht geläugnet werden. Es gereichet dieſe Neuerung dem Theodorus ſo wenig zur Schande, daß es ihm vielmehr Ehre bringet. Denn man muß ihn nicht ſo faſt als einen Verderber der Buſſe, als einen Wiederherſteller derſelben anſehen. Die Umſtände ſeiner Zeit hatten die Bußzucht ſchier gar unterdrücket (§. 248.). Theodorus hilft derſelben wiederum auf, und ob er ſie ſchon nicht mehr auf dem alten Fuß herſtellen dürfte, greift er ihr doch ſoviel unter die Arme, daß ſie wiederum in eine ordentliche Verfaſſung käme. Man muß

ihm

ſung c). Wir nennen dieſelbe hinführo die Allmoſen- oder Opferbuſſe.

ihm ohne Partheylichkeit das Lob gönnen, welches ihm Muratorius *Diſſ. cit.* ergo labantem diſciplinam reſtaurare in animum induxit ſeculo Chriſti ſeptimo Theodorus Monachus etc.

c) Daß es jederzeit in der Kirche redemtiones peccatorum, Sündenerlegungen, oder Verwechſelungen der Leibesabtödtungen in andere gute Werke gegeben habe, beweiſet Muratorius *Diſſ. cit.* aus dem uralten Meßcanon, wo die Kirche bethet: Qui tibi offerunt hoc ſacrificium laudis pro ſe, ſuisque omnibus, pro *redemtione animarum ſuarum*, pro ſpe ſalutis et incolumitatis ſuae. Er hält daher das unblutige Meßopfer (§.228. not. *n.*) für die allerälteſte und fürtreflichſte Art dieſes Bußwechſels. Neben dem aber billiget die Schrift ſelber die Bußverwechſelung in Allmoſen, *Dan. 4. v. 24.* Mache dich los von deinen Sünden mit Allmoſen, und deine Miſſethat durch Barmherzigkeit gegen die Armen. Ich ſpare die Erläuterung dieſes Textes an ſeinem Ort. Indeſſen iſt es eine weltbekannte Sache, daß die erſten Chriſten ihre Schätze, neben dem Allmoſen, auch zur Ehre GOttes (§. 129.), Erbauung der Tempeln (§.201.), Stiftung der Clöſter (§.194. not. *d.* §.207.n.20.), Unterhaltung des Gottesdienſtes und der Geiſtlichkeit freywillig und gerne verwendet, und dieſes alles zu der Abſicht, damit ſie auf dieſe Art durch andere Diener GOttes gleichſam auf einer andern Seite, GOTT die Ehre wieder herſtelleten, welche ſie ihm durch ihre Sünden geraubet hatten. Ich will die Opfer der erſten Chriſten nicht wiederholen (§.211.); Die Schankungen des Conſtantinus, und ſeiner Zeiten, waren mehr, als königlich, und verdoppelten das Anſehen der Kirche, indem ſie ſchon ganze Länder, mit aller Oberherrlichkeit, derſelben einräumten; die Arianer klagen den Athanaſius ſchon an, daß er auf die Einführung frembder Leinwandwaaren, in Aegypten, neue Mauthen geleget, und die Ausfuhr des Getraydes auſſer Land verbothen habe. Socra-

§. 252.

Dem Aergerniſſe über die Folge unſerer Hiſtorie wird fürgebeuget.

Es iſt in den meiſten Menſchen eine Begierde, etwas mehr zu beſitzen, als man verbunden iſt, zu zerſtreuen. Die Vorſehung, gleichwie ſie mit der Genüſſung der Speiſe und des Tranks, und mit der Fortpflanzung des Geſchlechts die Wolluſt verknüpfet, daß wir nicht etwa ſonſt zum Eſſen und Trinken, ja wol gar zum Schlafen zu faul ſeyn, und beydes, die Erhaltung unſerer Einzelnheiten und des Geſchlechts wenig beſorgen dürften, eben ſo hat dieſelbe einen Trieb nach den Güthern dieſer Welt ſelber mit der Eigenliebe

crates *l. 1. c. 20. et 23.* Und *l. 7. c. 7. et 13.* klaget er: Epiſcepatus romanus non aliter, quam alexandrinus ad ſecularem principatum erat iam ante delapſus. Auguſtinus mißräth dem Cäleſtinus, daß er ja den Antonius nicht mit gewafneter Hand in ſein Bißthum einſetzen ſollte, *Ep. 261.* Lauter Beweiſe, daß die Kirche königlich, und ſogar mit Regalien, ſey beſchenket worden. Die Stifter bedienten ſich dabey gemeiniglich der Redensarten: *Pro remiſſione peccatorum; pro mercede; ad mercedis augmentum; pro remedio animae meae; pro redemtione animae meae etc.* Für Erlaſſung der Sünden; meiner Seele zur Hülfe; zur Vermehrung des ewigen Lohns, ꝛc. Muratorius *Diſſ. cit. de redemt. pecc.* erweiſet das Alterthum dieſer Formuln. Unſer Abbt Cäleſtinus, der ſich durch ſein Mauſoleum S. Emmerami ſo bekannt, als um unſer Stift verdient gemacht, nachdem er die reiche Schankungen vieler Kaiſer zu unſerm Cloſter angerühmt, ſetzet bey: Denen gieng allen vor mit einem guten Exempel, Herzog Theodor, der, wegen ſeiner ungerathenen Kinder, dieſem heiligen Manne, *Emmeramo*, einen ſo ſchmerzhaften Tod verurſachet, und angethan, GOTT zu verſöhnen, dem

hei-

liebe in unſere Herzen geleget, damit wir uns deſto lieber um die nöthigen Mittel umſehen ſollten, die zur Beförderung unſerer und anderer Vollkommenheit tauglich ſind; alle dieſe Triebe nach Ehren, Reichthum und Wolluſt ſind an ſich edel, wenn dieſelbe die Gränzen der erſten Grundregel des Naturrechts (§. 232. not. x.) nicht überſteigen. Auch in dem erſten Menſchen, wenn er nicht gefallen wäre, würden ſie ſich geäuſſert haben. Sie würden aber dieſes Ziel nicht überſchritten haben, das uns die Natur fürſchreibet; Sie würden ein Feuer geweſen ſeyn, das nicht brennet und verletzet, ſondern erwärmet und belebet. Allein, dieſes iſt ein Zuſtand, in welchem ſich

heiligen Martyrer abzubitten, und den Schandfleck abzuwaſchen, beſchloſſen, zu dieſer Capellen, *S. Georgii*, auf dem Marterberg, ein Cloſter zu bauen, in welchem durch geiſtliche Ordensleute, unter der Regel des heiligen Vaters, Benedicti, GOTT Tag und Nacht, wie auch der heilige Emmeramus, gelobet und geehret wurde. Deßwegen dann noch ſelbiges Jahr (das iſt anno 652.) zu dieſer Stiftung ein Anfang gemacht worden. Ich werde im zweyten Abſchnitte darthun, daß dieſe Allmoſen, Opfer und Stiftungen, allerdings mit unter den Genugthuungen für die Sünden ihre Stelle verdienen. Und wer wird unterdeſſen läugnen, daß die Erbauung der Kirchen, die milden Stiftungen für die Diener GOttes, zur Verewigung ſeines Lobes, und Beförderung ſeines Dienſtes, gute, und vor den Augen GOttes angenehme, will noch nicht ſagen, verdienſtliche, Werke ſind. Mithin muß die Verwechſelung anderer Bußwerke in dieſe, keinesweges für eine Kaufung und Verkaufung der Ledigſprechung, oder für den Grund einer Ablaßkrämerey angeſehen werden.

keiner von denen, so die Welt nach dem Falle des Adams bewohnen, jemals befunden hat. Die heutige Gewalt und Heftigkeit dieser Triebe ist das verborgene Gift, welches die erste Sünde nach ihrem Abzuge zurück gelassen, und durch dessen Wuth die Ordnung, welche der weise Künstler bestimmet hat, in unsern Handlungen vernichtet, oder beständig unterbrochen wird. Die Geistlichen sind weder Götter, noch Engel. Sie sind eben solche Menschen, wie andere, die den Fehler ihres Stammvaters büssen. Was ist es denn Wunder, wenn auch sie in dem giftigen Nebel, der unsere natürliche Begierde umgiebet, hie und da aus dem Wege getreten, und bald auf dieser, bald auf jener Seite ein glänzendes Elend für ein wahres Guth angesehen haben. Es kann aber ihre Unart die Heiligkeit der Religion, so sie lehren, eben so wenig beschmitzen, als das Sonnenbild besudelt wird, wenn es durch eine Kothlacke gehet. Es müßten daher unverständige oder übelgesinnte Gemüther seyn, welche mich einer Aergerniß beschuldigen, oder sich gar ärgern wollten, wenn ich zu diesen verderbten Zeiten die Mißbräuche so wenig bekleistern darf, als ich dieselben vielmehr als ein unumgängliches Mittel ansehe, den Zusammenhang meiner Ablaßhistorie auf einen gewissen Grad der Deutlichkeit zu setzen, den ich mir ohne Eigenruhm zu erreichen fürgenommen habe. Wenn wir die Mißbräuche vom guten Gebräuchen der so verhaßten als berühmten Opferbusse (§. 251.) abgesondert haben, alsdenn wird es nicht

schwer

schwer seyn, denen zu begegnen, die nach einem einigen Maase, und noch dazu nach dem Maase, das sie etwa von sich selbst genommen, alle rechtmäßige Forderung der geistlichen Opfer zum anständigen Gehalt der Geistlichkeit, und zur Pflegung des Gottesdienstes, mit dem Argwohne einer schändlichen Geldbegierde und des geistlichen Wuchers belegen. Beyde Gattungen gehen zuweit in ihrem Urtheile, sowol die, welche läugnen, daß es jemals Wölfe in Schaafskleidern, statt der Hirten, gegeben habe, oder geben könne *d)*; als die, welche die Lehrer der Kirche nur von der schlimmen Seite ansehen, und bey denselben entweder nur die Geschichte eines Judas und Caiphas zu erzählen wissen, oder gar ohne Unterscheid verfahren, und über alle Diener des Evangeliums ihr freventliches Urtheil sprechen, ehe sie sich Zeit und Mühe genommen, ihre gerechtsamen Handlungen, Ursachen und Umstände genau einzusehen, und zu prüfen, dergleichen Richter die Kirche und ihre Diener allezeit erfahren müssen (§. 212.).

d) Dahin ziehet billig Jacobatius *Tom. 9. pag. 95. Biblioth. max. Pontif.* de Roccaberti die Frage: *Vtrum Simonia possit cadere in Papam?* Ob ein Pabst könnte geistlichen Wucher treiben? Und beschlüsset mit dem heiligen Thomas, daß es nicht nur möglich, sondern das Aergerniß dabey desto grösser sey, je wichtiger und erhabener das Ansehen eines allgemeinen Kirchenhaupts ist.

§. 253.

Ursprung und Fortgang der Simonie.

Es ist kein Laster unter der Sonne jemals gewesen, welches sich in dem Mantel der Heucheley so gut zu schicken wußte, als eben der geistliche Wucher. Ich habe schon oben einige boshafte und verschmitzte Betrüge desselben erinnert (§. 213. p. 360.). Simon Magus soll der Stifter davon seyn, der auch seinen Namen, Simonie, hergeliehen hat *e)*. Philippus läßt sich in Samaria von ihm betrügen, und nimmt ihn als einen Neubekehrten unter seine Vertrautesten auf *f)*, da sich doch Simon nur darum zu ihm gewendet, um die Kunst, wahre Wunder zu wirken, zu erlernen, und dadurch sein altes Handwerk wieder anzufangen, und dem Volk so, wie vorhin, Geld abzulocken. Im alten Testamente gieng ihm Giezi vor *g)*, mit diesem Unterscheide, daß dieser ein Verkäufer, jener ein Käufer seyn wollte. Der Esau ist auch schon in diesem Stücke verdächtig, denn er hat mit dem väterlichen Erbtheil auch das Priesterthum für Linsenmus gegeben. In dem neuen Testamente trug man über diesen Greuel einen solchen Abscheu, daß nicht einmal die Montanisten, Marcioniten, und andere lüsternde Ketzereyen, sich getraueten, ihren einfältigen heiligen Geist um Geld feil zu biethen. Die Einkünfte der Bischöffe waren anfangs klein, und die Ver-

e) Sonst heisset es beym Theodoretus *l.* 2. *c.* 4. χειροτεμποξία impia ex Christo nundinatio.

f) *Act. 8. v. 13.*

g) *Reg. 4. c. 5. v. 20. et seq.*

Verfolgung groß. Denn die bevorſtehende Marter war gleichſam das Erbe der biſchöfflichen Ehre; da die Hirten und Lehrer der Kirche die erſten Schlachtopfer ſeyn mußten, welche die Wuth der grimmigen Wölfe verſchlang *h*). Darum hatte man bis auf den Novatianus nicht viel des Hochmuths, und der wucheriſchen Beſtrebung nach Bißthümern zu befürchten. Sobald die erſten Sitze der Kirche ruhiger, und durch die reiche Geſchenke des Conſtantinus einträglicher wurden, gab es ein ſtarkes Keder den geitzigen und hochmüthigen Geiſtern ab. Das verderbliche Gift brach endlich völlig mit der arianiſchen Ketzerey aus *i*). Das Unthier nähreten die wandaliſchen Könige in Africa, die gothiſchen in Welſchland, die fränkiſchen in Frankreich, zumal unter dem merovingiſchen Stamme, wo bey den ſorgloſen Landesfürſten die Obriſthofmeiſter des königlichen Hauſes die geiſtlichen Würden nach Belieben austheilten, und nichts ohne Geld gaben *k*).

Die

h) Glorioſa in certamina ruebatur, ſagt Sulpitius Severus *Hiſt. L. 2. c. 33.* multoque auidius tum martyria glorioſis mortibus quaerebantur, quam nunc epiſcopatus prauis ambitionibus appetuntur.

i) Athanaſius ſaget: *Ep. ad Solitarios:* Qui tot et tam graues aetate Epiſcopos relegarunt, in illorum locum iuuenes, libidinoſos, Ethnicos, ne Catechiſmo quidem imbutos, nec non et bigamos et de maximis criminibus male audientes, opum gratia et pecuniae commendatione, modo aurum darent, velut emptores in foro, ad epiſcopatum ſubmiſerunt.

k) S. den Chriſtianus Lupus *Tom. IV. Synod. p. 23. et ſeq.*

Die gute Geſinnung des Kaiſers, Carls des Groſſen, gegen die Kirche muſte wider allen Willen dem Ungeheur die Nahrung verſchaffen. Dieſer Fürſt gab die Reichslehen den Biſchöffen, und verband ſie dadurch dem Kaiſer ſowol als Vaſallen (§. 2. not. b. a. 3.), da dieſelben ihrer Kirche ſchon vermählet, und dem römiſchen Stuhle unterworfen waren (§. 134.); Derowegen muſte bey einer Biſchoffswahl der neuerwählte nicht nur zu einem geiſtlichen Hirten für die Gemeinde, ſondern auch zu einem Reichsfürſten tauglich, und ſeine Perſon dem Kaiſer anſtändig ſeyn, welcher ihm alsdenn die Belehnung mit dem Ringe und Stabe gab, die ſo viele Unruhigkeit zwiſchen der Kirche und den Kaiſern nachmals verurſachte *l*). Die Biſchöffe, wenn es ihnen nahe gieng, wandten ſich zu des Kaiſers Macht. Sie lebten am Hofe, und gogen ihm öfters auch gebarnſcht im Kriege nach. Die Kaiſer fiengen an, nach der Hand die ganze Gewalt, Biſchöffe zu ſetzen, ſich eigen zu machen; Sie ernenten dieſelben bey den Erledigungsfällen nicht nur als Lehenvaſallen, ſondern auch in der Qualität der Biſchöffe, und ſahen dabey nach ihren Affecten mehr, als nach der Würdigkeit der Perſon. Der geiſtliche Wucher, welchen Pipinus und Carl ausjurotten, ſich Mühe gaben *m*), nahm daher bey ihren Thronfolgern gewaltig wiederum über Hand. Des Kaiſers Ludwigs gar zu groſſe Güte erzog überhaupt

l) S. meine Diſſert. de pot. circa m) Die canoniſchen Capitularien ſind ſacra §. pr. not.*. davon die mehreſten Proben.

Kinder, die an Rachitis leiden, sind in der Regel blass, haben eine dicke, teigige Haut, oft mit Ausschlägen, Geschwüren, Drüsenanschwellungen, Abscessen und Hautwassersucht behaftet. Ihr Kopf ist gross, die Stirn hervorragend, die Fontanelle weit offen, die Zähne kommen spät und schlecht, die Knochen sind weich, biegsam, leicht brechend, die Gelenke dick, die Muskeln schlaff, der Bauch aufgetrieben, die Verdauung schlecht, der Stuhlgang unregelmässig, der Appetit gut, der Durst gross, der Schlaf unruhig, der Kopf heiss, die Haut trocken, der Puls schnell, der Gang unsicher, die Bewegungen ungeschickt, die Geistesanlagen gut, die Gemüthsart sanft, die Lebensdauer kurz. Die Ursachen dieser Krankheit sind: Vererbung, Dürftigkeit, Unreinlichkeit, schlechte Luft, Mangel an Licht, Bewegung, Wärme, Nahrung, Milch, Schlaf, Ruhe, Reinlichkeit, Kleidung, Wohnung, Pflege, Liebe, Sorgfalt, Aufmerksamkeit, Ueberfüllung, Ueberfütterung, Ueberladung, Ueberreizung, Ueberanstrengung, Ueberwachung, Ueberbürdung, Ueberschwemmung, Ueberschwänglichkeit, Ueberspannung, Ueberschätzung, Ueberhebung, Ueberhitzung, Ueberschreitung, Ueberschuss, Ueberdruss, Ueberwindung, Ueberzeugung, Ueberlegung, Ueberraschung, Ueberschrift, Ueberschuh, Ueberrock, Ueberwurf, Ueberzug, Ueberfall, Ueberfahrt, Ueberfluss, Ueberhang, Ueberhandnehmen, Ueberhaupt, Ueberhin, Ueberhören, Ueberholen, Ueberkommen, Ueberlaufen, Ueberleben, Ueberlegen, Ueberliefern, Ueberlisten, Ueberlassen, Ueberlegt, Ueberlieferung, Ueberlistung, Ueberlassung, Ueberlegtheit, Ueberlieferungen, Ueberlistungen, Ueberlassungen, Ueberlegtheiten, Ueberlieferungs, Ueberlistungs, Ueberlassungs, Ueberlegtheits

Ad Medallions. Ad Medallions are Medallions of the Size of the Ad Medallions. Ad Medallions are Medallions of the Size of the Ad Medallions. Ad Medallions are Medallions of the Size of the

mehr Verkäuffer der geistlichen Aemter. Lupus führet genug solche ärgerliche Geschichten an *q)*; Daher fanden sich damals eine Menge Priester und Seelenhirten, die durch die Simonie zu ihren Würden gekommen sind. Und was könnte man sich von diesen besseres, als vom Geist des Simon Magus, versprechen? Verleiher der Kirchenwürde.

§. 255.

Am Ende des neunten Jahrhunderts wurde endlich das Maas alles Uebels gar voll. Die Pest schlich endlich auch in Rom ein, und das simonische Gift drang bis auf dem Stuhl Petri. Das Schicksal der Kirche richtet sich jederzeit nach den Veränderungen der bürgerlichen Geschichten. Nachdem die Römer sich schon gröstentheils der Bothmäßigkeit der griechischen Kaiser entzogen, und länger ohne einem mächtigen Oberhaupte nicht seyn wollten, die Kirche aber von den Verfolgungen dieser Bilderstürmer sich gerne Ruhe verschafte, übertrugen sie die oberste Regierungsgewalt Carl dem Grossen, und erklärten ihn, durch Vermittelung Pabsts Leo *III*, für ihren rechtmäßigen römischen Kaiser. Es giengen dadurch der Kirche nicht nur die constantinischen Zeiten wiederum auf (§. 201.). Ihre Herrlichkeit bekam noch über dieses einen merklichen Zusatz (§. 253. not. *k*.). Allein nach Carls Tode wurde die Macht seiner Söhnen zertheilet. Und die Endlich auf dem römischen Stuhl selber.

q) Tom. cit. p. 64.

Welschen verfielen wiederum auf eine alte Römerfreyheit, ihre Könige nach Belieben auf- und abzusetzen. Nachdem sie sich vom Berengarius auf diese Art durch Rudolph, den König von Burgund, losgemacht, setzten sie auch auf diesen ihre Unzufriedenheit, weil er sie mit den Ungarn, die Berengarius zu Hülfe geruffen, im Stiche ließ, und beruften, mit Gutheissen des Pabsts Johannes *X*, Hugo, den Grafen von Arles. Rudolph ließ es dabey auch bewenden, und die damaligen deutschen Kaiser, die Nachfolger des Armulphus, Ludwig *IV* Conrad *I* und Heinrich *I* nahmen sich bis auf den Otto *I* um Italien auch nichts an; Daher die Stände in Italien nach Belieben herrscheten. Die berühmtesten unter ihnen, die das meiste zu sagen hatten, waren die Marggrafen von Ticino, oder Toscana, und die von Spoleto. Jene hatten auch die Citadelle, die Engelsburg in Rom, inne. Es ist dieses das Stammhauß Adelberts, des Marggrafens von Toscana, welcher beyde, die Mutter Theodora, und ihre Tochter, die böse Marozia, als Concubinen brauchte, denen er auch zum Lohne die ermeldte Engelsburg einräumte. Nach seinem Tode heyrathete Marozia gar den leiblichen und ehelichen Sohn dieses Adelberts, den Guido, welcher diese abscheuliche Ehe sich gefallen ließ, weil er dadurch Meister von Rom wurde. Und da auch dieser starb, nahm der oben gemeldete Hugo von Arles, als neuer König von Italien, dieses boshafte Weib zur Ehe, ob es

schon

schon seine Schwägerin war, damit er eben auch Herr von Rom, sie aber in ihrem vorigen Ansehen erhalten würde. Hiemit schwang sich Marozia zu einer Gewalt, der sie sich zur Ausübung aller Bosheit bißbrauchte. Damit sie ohne Scheu ihren Muthwillen treiben, und auch nicht einmal eine geistliche Ahndung befürchten dürfte, setzet sie die Päbste selber nach Willkühr ein und ab. Und weil sie schon ihre rechten Creaturen dazu aussah, so trägt auch Cardinal Baronius keinen Scheu, zu argwohnen, sie möchte sich mit denselben gar zuviel verstanden haben. Sergius *III* und Johannes *XI* sollen die Zeugen davon seyn *r)*. Und

r) S. den Baronius *ad an. 900. et seq.* wir dörfen uns mit solchen Dingen nicht aufhalten, die H. G. haben ihre Jubelschriften meistentheils damit angefüllet. Dieses sind die ersten Gattungen der Päbste, mit deren Lastern sie sich bemühen, unsere Kirche schaamroth zu machen. Die Widerlegung dieser Folge liegt schon am Tage, wenn wir nur zu Gemüthe führen, daß solche Monstra und häßliche Ungeheuer, wie Baronius redet, auf den päbstlichen Stuhl durch weltliche Gewalt zu einer Zeit eingedrungen, da die Freyheit von Rom, zumal der päbstlichen Wahl, durch die Tyranney der Marggrafen von Tuscia völlig unterdruckt war, bis Otto, der mächtige deutsche Kaiser, mit seinen Nachfolgern, diesem Unheile in etwas abgeholfen. Nachdem er die Wittib Adelheid von den Nachstellungen des Berengarius gerettet, denselben überwunden, und Italien wieder unter sich gebracht hatte. Facitne illa ecclesia ipsa Romana, an patitur, cum in eam indignus intruditur, et monstrum aliquod seculari potentia, in sacrosanctam illam sedem prouehitur et exaltatur? sagt Baronius *cit. loc.* Und kann man wol durch solche Werkzeuge viele Wirkungen des heiligen Geistes hoffen? Die unerforschlichen Rathschlüsse GOttes ha-

überhaupt stieg die Barbarey in diesem zehenden Jahrhunderte, auf das höchste. Es wird daher insgemein, ferreum, das eiserne, genennt *s*).

§. 256.

haben es so verhänget. Der HErr ließ bisher seine Kirche kein einziges Jahrhundert ohne Trübsal, welche sie entweder in Verfolgungen, Ketzereyen, oder Kirchenspaltungen, erdulten mußte. Und nach diesem besuchte er sie eben wiederum so, von Jahrhundert zu Jahrhundert. Itzt will er zeigen, wie weislich er dießfalls mit ihr verfahre, und daß der Friede, welchen Carl der Grosse, wie vormals Constantinus, der Kirche wiederbrachte, ihr allemal so wenig Vortheil bringe, als gefährlich derselbe jederzeit grossen Monarchien ist. Damit er aber auch zugleich augenscheinlich erwiese, wie er auch da weder geschlafen, noch geschlummert habe, so durfte eben um diese Zeit, die zu Unruhen die allertauglichste gewesen wäre, weder Ketzerey noch Kirchenspaltung entstehen, an denen es sowol vor, als darnach, keinmal gemangelt hat. Imhof macht selber die Anmerkung, als kurz vorher, unter Stephan *VII*, die Kirche im Lateran einfiel, und nichts, als die Capelle, wo der Stuhl Petri stund, stehen blieb, daß man es für ein Vorzeichen halten dürfte, daß das äusserliche Gebäude der römischen Kirche zwar durch diese Päbste zerrüttet, der Stuhl Petri aber unbeweglich auf seinem Felsen bleiben würde. Historiensaal *II* Theil, *p.* 941. Baslerausg. *1736.*

s) Nicht nur Imhof kann von unserer ganzen Erzählung nachgesehen werden: Historiens. *I* Th. 4 Period. 9 Cap. und *II* Th. 2 Period. 3 Cap. und eben da Kirchengesch. 1 Period. 1 Cap. auch Bellarminus klaget *l. 4. de Rom. Pont. c. 12.*, daß dieses das ungelehrteste und unglückseeligste Jahrhundert aus allen gewesen sey. Baronius *ad an. 900.* und *912.* beschreibet ganz aufrichtig den Greuel dieser Zeiten. Und nach ihm entwirft Pagius *Breuiar. Rom. Pont. Tom. II. p. 151.* die damalige Gestalt der römischen Kirchenzucht in häßlichen Farben: Cum Romae dominarentur, sagt er, po-

§. 256.

Dieſes ſind alſo die Umſtände, in welchen wir itzt unſere Kirchenbuſſe im achten, neunten und zehenden Jahrhunderte betrachten müſſen. Was iſt es denn Wunder, wenn es auch da an eingeſchlichenen Mißbräuchen ſo wenig, als in den vorhergehenden Zeiten (§. 61. 66. 121. 211. 212. 213. 226.) gemangelt hat? Die Biſchöffe kamen nicht allezeit durch die rechte Thüre in den Schaafſtall (§. 253. et 255.). Und eben darum, weil ſie ſo, und nicht anders, befördert wurden, trugen ſie deſtoweniger Bedenken, den reichen vor den würdigen die mindern geiſtlichen Würden zu verleihen (§. 254.). Die reichen aber pflegen gemeiniglich nach zeitlichen Güthern zu ſehen, zu deren Erwerbung ſie von ihrer Auferziehung gewohnt ſind. Und dieſe ihre ſimoniſche Beförderung läßt uns auch nicht das glimpfliche Urtheil fällen, daß ſich ein ſolcher Simoniacus eines auſſerordentlichen heiligen Geiſtes ver-

Auch gemeine Prieſter erben dieſelbe.

potentiſſimae aeque ac ſordidiſſimae meretrices, quarum arbitrio mutabantur ſedes, et dabantur epiſcopatus. Und *p.* 152. geſtehet er freymüthig: *Quod inter omnes conueniat*, Stephanum VI. vulgo VII. *peſſimum* fuiſſe Pontificem. Mabillon *Praef. ad Sec. V. Bened. §. 1. n. 9.* beweiſet, daß endlich dieſes alles gar keine Folge auf die ganze Kirche abgeben könne. Eben da *n. 7.* merket er an, daß die Reihe der ſchlimmen Päbſte auch in dieſen verderbteſten Zeiten ſey auch mit guten unterbrochen worden. Stephanus *VIII.* Leo *VII.* Agapetus *II.* verdienen unter dieſen ihre Ehrenſtelle, und dieſer letztere wird beſonders *Metropol. Salisburg. Tom. I. p. 56. ſanctae memoriae pontifex* geheiſſen.

verſichern dürfte, der durch ein Wunderwerk ihre alte Gewohnheit auf einmal aus ſeinem Herzen verbannte, zu deſſen Ablegung wol ein ordentliches Novitiat würde nöthig geweſen ſeyn. Denn der neue Menſch der Gnade wächſet nicht anders, als der Menſch der Natur, von einem Alter in das andere (§. 242. not. g.). So ſehen wir ja Sonnen-klar die Möglichkeit, wie dieſe beförderte Simonsbrüder das Gift des geiſtlichen Wuchers ſowol von Natur und Gewohnheit (§. 252.), als auch bey ihrer Weyhe und Präſentation ererbet, endlich in ihren eigenen Handlungen und heiligſten Lehramtsgeſchäften deutlich verſpüren lieſſen. Die theuerſten Geheimniſſe der Sacramenten wurden ihnen um Geld feil. Chriſtianus Lupus erzählet die ärgerlichen Geſchichten *t*). Ich entlehne nur daraus, was zu meinem Vorhaben dienet.

§. 257.

Der Beichtkreutzer war im anfange nur freywillig.

Die Opfer der Büſſer in der Kirche waren ſo verächtlich, daß dieſelbe allein vor allen andern verworfen wurden (§. 113. not. *x*.). Petrus, der zu Alexandria nach dem Athanaſius Biſchoff war, kömmt ſchon in Verdacht, als hätte er für die Ledigſprechung der Sünder Geld angenommen *u*). Nach der Hand wurde doch den Prie-

t) *Tom. IV. Synod. Diſſ. 2. proem. c. 7. et ſeq.*

u) Hieronymus *adpend. ad Chronic. Euſeb. Caeſar.* Alexandriae

Prieſtern zugeſtanden, gleichwie andere Opfer und freywillige Geſchenke, alſo auch den Beichtkreutzer, anzunehmen *x*).

§. 258.

Soferne man dieſe Geſchenke (§. 253.) in den Schranken eines puren freywilligen Geſchenkes anſiehet, kann man ja keinen Schatten eines geiſtlichen Wuchers daraus erzwingen. Wenn nur keine beyderſeitige Bedingungen, und kein daraus entſtehender Contract mit unterläuft *y*). Deſſen Forderung wird als Mißbrauch angeſehen.

driae poſt magnum Athanaſium ordinatur Epiſcopus Petrus, qui poſt valentis interitum tam affabilis in recipiendis haereticis fuit, vt nonnullis ſuſpicionem acceptae pecuniae intulerit. Desgleichen beſchuldiget Iſidorus Peluſiota ſeinen Landsmann, den Prieſter Zozimus *l. 3. Ep. 260.*

nnd beſchnitte das Beichtopfer, worüber ſich ermeldter Abbt beklaget *L. 3. Ep. 40.* Peruenit ad nos, quod oblationes confeſſionum in eccleſia ſurgeriarum nobis abſtuliſtis - - - - . Si dicitis, quod ille oblationem confeſſionis habere debet, cui poenitens confitetur, ſimili modo dicere poteſtis, vt oblationem Altaris habeat, a quo miſſa cantatur, et oblationem mortui a quo mortuus ſepelitur et ſic miniſter noſter totum accipiat, vt nihil oblationum in eccleſiis, quibus die et nocte ſeruimus, nobis relinquat.

x) Dem Abbten zu Vendome, und ſeinem Cloſter, wurden die Zehenden, Opfer und alle Einkünften von gewiſſen Pfarren, zuerkannt, für welche er einen Vertreter (Vicarium) mit ſeinem ehrlichen Gehalte beſtellen ſollte. Dieſer beſchwerte ſich, daß er nicht ſein ſtandmäßiges Auskommen, das iſt, die ſogenannte Congruam habe,

y) Dem Eigenthumsherrn ſtehet die ſittliche Möglichkeit, das iſt, das Recht zu, mit ſeinen Sachen um-

zu-

Es lieſſen ſich aber einige Beichtväter ſoweit verleiten, daß ſie auch dieſen Beichtkreutzer von denen forderten, die denſelben nicht freywillig antrugen *z*). Die Kirche und ihre

zugehen, wie es ihm gutdeucht. Die Geiſtlichen ſind an und vor ſich auch des Eigenthums fähig. (S. meine *Diſſ. de pot. circa ſac.* §. *116. et 117. not.*. et ſeq.*). Ein freywilliges Geſchenke, donatio remuneratoria, iſt von allem Contracte weit entfernet. Und ein jedes Verdienſt ſoll und darf mit einem ſolchen Geſchenke belohnet werden. Ein öffentlicher Lehrer hat zwar für ſeine ordentliche Fürleſungen ſeinen geziemenden jährlichen Gehalt vom Landesfürſten; Wenn ihm aber der Schüler ein Donum gratuitum macht, kann er es mit gutem Gewiſſen annehmen, ohne, daß er daſſelbe fordern darf. Wenn des Künſtlers Kunſtſtücke beſondere Ehre einlegen, kann er noch über ſeine Gebühr eine Erkenntlichkeit annehmen. S. des Freyherrn von Wolf *Ius nat. Tom. IV. §. 206. et ſeq.* Mithin kann der Büſſer an und vor ſich ein Geſchenke geben, und der Beichtvater es annehmen, ſolange kein Mißbrauch einer Bedingung mit unterläuft. Die Herren Gegener belieben ſelber den Beichtkreutzer, wider welchen Wiclef ſich ins Feld legte. Wenn unſere Diener des Worts GOttes etwas für dergleichen Dinge annehmen, geſchiehet dieſes nicht, einen Werth einer geiſtlichen Wirkung für etwas Zeitliches zu vertauſchen. Sie nehmen nur, was ihnen ein guter Wille für ihre Bemühung, und zu ihrem nöthigen Gehalt, anträgt. Die Bußtaxen werden wir an ſeinem Orte auslegen.

z) Davon ſind in den folgenden Noten lauter Beweiſe aus Kirchenräthen, wo man dieſen Mißbrauch abſchaffete. Noch vom Jahre 1237. haben wir die bittere Klage des Cardinals Otto, im Kirchenrathe zu Londen, wohin er als päbſtlicher Geſandter zu Heinrich *III* vom Gregorius *XI* geſchicket ward: Auditu terribile audiuimus et relatu, quod quidam ſcilicet miſeri ſacerdotes, dum forſan in beneficium vicariae vel ad firmam, vel quacunque alia quaeſtus cauſa, prouentus ex altari, aut ex poenitentia

ihre Vorsteher setzten sich wiederum gewaltig wider diesen Mißbrauch. Schon im Jahre 459 fertigte der Kirchenrath zu Orleans einen Canon dagegen aus *a)*. Die chalcedonenser *b)* und bracarenser Versammlung *c)* thaten eben dieses. Vom Johannes *VIII* bis auf dem

tentia venientes recipiunt, non aliter admittunt ad poenitentiam confitentes, nisi prius ab ipsis in sinu auaritiae suae aliquid reponatur, sicque faciunt de aliis sacramentis. Matthäus Parisiensis liefert uns die Stelle, beym Lupus *Tom. 4. Syn. p. 73.* Und dieser giebet den Grund davon, den schändlichen Mißbrauch, an, da die Pfarrer nicht selbsten ihre Gemeinde besorgten, sondern Miethlinge und Vertreter bestellten, denen sie gemeiniglich gar schlechte Bestallungen auswarfen, und diese daher gleichsam genöthiget waren, sich auf solches schändliches Gewerbe zu verlegen. Der Abbt zu Vendome hat uns oben schon ein Exempel davon angegeben (§. 252. not. *x*.). Dahin zielet die Klage des Cardinals Otto. Vor ihm hat gewiß nicht ohne Ursache der Cardinal von Crema, Johannes, der Gesandte des Pabsts Honorius *II*, dieses Gesätze gegeben: Pro poenitentia nullum omnino pretium exigatur. Der gelehrte Benedictiner, Lucas d'Acheri, liefert uns in seinem *Spicilegio* eine Epistel der hohen Schule zu Paris an ihrem König, Carl *VI*, wo dieser Ausdruck stehet: Quid de Simoniaca haeresi loquamur, quae in ecclesiae domo sic praesidet, vt iam eius ditioni omnia sint propemodum subiecta? haec damnatissima corruptela sacramentorum omnium mysticas collationes et praecipue ordinum ac *poenitentiae* collationes, turpi detestabilique quaestu vendit. S. den Nicolaus de Clamengis *l. de corrupto ecclesiae statu.*

a) Concil. Aurelian. II. Can. 3. Tom. IV. Conc. p. 1708.

b) Concil. Chalced. II. ibid. p. 755.

c) Bracarense III. Can. 3. Tom. V. Conc. p. 897.

Gregorius *VII* lieſet man genug päbſtliche Einhaltungsbefehle. Hincmarus denket eben ſo *d*).

§. 259.

Geiſtliche eignen ſich meiſtens die Allmoſenbuſſe zu.

Die beſte Gelegenheit aber zu dergleichen gottesrauberiſchen Wucher gab die Geld- Allmoſen- oder Opferbuſſe (§. 251.). Es wurde da dem Gutachten des Beichtvaters überlaſſen, ob dieſelbe den Armen, den Gefangenen, oder zu Erhaltung des Gottesdienſtes, und der dazu beſtimmten Geiſtlichkeit, ſollte gewiedmet werden (§. cit.); in allen dreyen Fällen mußten entweder die Armen, die Gefangenen, oder die Geiſtlichen, für den Sün-

d) *Capitulari V. cap. 9.* Solicite prouidete, ne vos vel Presbyteri negligenter poenitentes pro aliquo munere ad reconciliationem adducatis. Man muß aber dabey bemerken, daß die Kirche nur die Forderungen der Beichtgeſchenke, niemals aber die freywilligen, verdammet habe. Der Apoſtel prediget den Melitenſern, und wirket Wunder. Er nahm dafür ſoviel an, als für ſeinem und ſeiner Geſellen Unterhalt nöthig war. Ueber welches Chryſoſtomus *hom. 52.* num mercedem accipiebant? abſit. Sed, vt ſcriptum eſt, dignus eſt operarius cibo ſuo. Johannes Wiclef war der erſte, der den Beichtkreutzer verdammete, gleichwie er das ganze Sacrament der Buſſe für ein pures Cameralgedichte der Geiſtlichen hielt. Demſelben, und ſeinen Anhängern, alle Gelegenheit des Aergerniſſes aus dem Wege zu räumen, hat unſere Kirche auch den Beichtkreutzer aufgehoben. Nur zu Oſtern bleibet ein Schatten davon, welcher aber der Mühe kaum verlohnet, die Beichtzettul drucken zu laſſen, und dieſelben einzuſammeln. Gewiß iſt dieſes Cameral bey uns nicht ſo einträglich, wie bey andern.

Sünder die Faſten oder Bethbuſſe verrichten (§. 248. et 250.); denn deßwegen gab der Büſſer Opfer, damit er, nach Erforderung ſeiner Umſtände, dieſe Bußſchärfe auf andere überbrächte (§. 251.) *e*). Muratorius zweifelt nicht, man habe anfänglich dieſes Bußgeld meiſtens den Armen zugeſchanzet *f*). Es fiengen die Geiſtlichen nach und nach an, entweder ihre Kirchen, oder ſich ſelber für Arme zu halten, und mithin ſich und ihre Kirchen *g*)

e) Qui ieiunare non poteſt, eligat ſacerdotem iuſtum, vel monachum, qui verus monachus ſit, et ſecundum regulam viuat, qui pro ſe hoc adimpleat. Cantatio enim vnius miſſae tres menſes poſſunt redimere. Viginti miſſae octo menſes. Triginta miſſae duodecim menſes poſſunt redimere. Sind Worte des Pönitentials, welches Muratorius *Diſſ. cit. LXVIII.* anführet, und welches, wegen der erſtaunlichen Barbarey, die in derſelben Schreibart durchaus vorkömmt, ein Muſter ſeyn kann des damaligen Elends der feinen Wiſſenſchaften.

f) Wir laſſen den Muratorius *Diſſ. cit.* reden: In cuius vero beneficium conuertenda foret eleemoſina, ſiue mulcta, redimentibus iniunctas poenas praeſcripta, iam dixi, videri mihi, primitus ad hoc lucrum captandum pauperes ante alios fuiſſe accitos. Verum vti bobienſis ſupra mox deſcriptus poenitentialis docet, clerici quoque et monachi ab huiusmodi liberalitate minime ſe excludendos rati, eccleſias ſuas in eo negotio ſenſim pauperibus coniungere, tum ſubinde etiam praeponere coeperunt.

g) Muratorius *cit. loc.* hält nicht ohne Grund dafür, daß die Abſönderung des Altars, und der Diener, die vom Altare ohnehin leben ſollten, aus dieſem Grunde möge gekommen ſeyn, weil unter den verſchiedenen Gattungen der Bußerlöſungen auch die Meſſe anfieng, ihre Stelle zu bekommen. (S. not. *e*.) Theodorus

denselben an die Seite zu setzen, und endlich gar vorzuziehen. Und wenn es auch dem Büsser frey gelassen wurde, welcher Gattung er seine Schuld übertragen wollte, so war ihm doch das Systema der Bußbücher, und ihr Innhalt nicht bekannt *h)*. Die Beichtväter aber hatten ihr äusserliches Ansehen und und ihre Hochachtung für sich. Ihrem Stand war das Bethen, und besonders den Mönchen die Busse eigen (§. 93. n. 2.); Gleichwie sie sich denn über-

setzet sie schon in sein Pönitential: Qui ieiunare non potest, roget presbyterum, vt missam cantet pro eo, et tunc ipse adsit, et audiat etc. Regino *l. 2. p. 446.* Cantatio vnius missae potest redimere duodecim dies, decem missae quatuor menses; viginti missae nouem menses etc. Unsere Methode ist nicht gerne überflüssig, sonst würde es an einer Menge anderer Stellen uns hier nicht ermangeln.

b) Nicht alle Bücher sind für jedermann. Den Schwachen können auch die heiligsten Dinge zum Aergerniß werden, wie den Spinnen die Rosen zum Gift dienen, da sie bey Immen Honig kochen. Die Juden, ob sie schon, aus Mangel der Selbstlauter in ihrer Sprache, ihre Kinder mit 5 Jahren zur Bibel anweisen, erlauben keinem vor dem dreyßigsten Jahre die hohen Lieder zu lesen. S. Calmet *Diss. in cant.* Der Freyherr von Wolf bittet sich aus, daß nur Vernünftige seine Gedanken von Zeugung der Menschen lesen sollten. In den Bußbüchern stehen alle Gattungen der Sünden (§. 245.), mithin auch solche Dinge, die einem unschuldigen Gedächtnisse nur die schändlichsten Bilder einprägen könnten. Darum wurden sie nur denen zur Einsicht gegeben, die sich deren im Beichtstuhle bedienen müßten. Die neubekehrten Bulgaren begehrten diese Pönitentiale vom Nicolaus *I*, sie erhalten aber *Tom. VIII. conc. p. 542.* im Jahre 866 zur Antwort: Seculares tale quid habere non conuenit, nimirum quibus, per id quemquam iudicandi ministerium nullum tribuitur.

überhaupt das Vertrauen der Büſſer zuwege gebracht (§. 196.), ja wol gar öfters den täglichen Umgang mit ihnen bishero pflegten (§. 299.); ſo hielten auch die Büſſer ihre von ſich abgelehnte Buſſe bey GOtt für angenehmer, wenn dieſelbe von geiſtlichen Schultern übernommen würde; da ſie nun zugleich ſich gerne nach dem Rath ihrer Beichtväter richteten, bey dieſen aber entweder eine heimliche (§. 252.), oder eine ererbte (§. 256.) Begierde nach dem Zeitlichen die erwünſchte Gelegenheit hatte, ſowol zum eigenen Vortheile, als zum Vergnügen des Büſſers, den Ausſchlag zu geben *i)*. So ſiehet man, wie endlich nach und nach die Allmoſenbuſſe meiſtentheils zu einer Opferbuſſe und zu Geſchenken für die Geiſtlichkeit, und für heilige Stiftungen geworden ſind *k)*.

§. 260.

i) Humanae cupiditatis vires quantae ſint, nemo ignorat, niſi qui hominem plane non novit. Hominum vero ſacrorum animus, vt ab illa prae ceteris caueat, ſitque immunis, optandum quidem eſt; ſed a corrupta noſtra omnium natura id non tam facile exſpectandum. Quod enim apoſtolus olim aiebat ad Philippenſes *c. 2. v. 21. omnes, quae ſua ſunt, quaerunt, non quae ſunt IESV Chriſti*, ad omnia tempora ſpectat, atque ad omne hominum genus. Et ſane recogita, ſi noſtris adhuc temporibus eadem diſciplina vigeret, iidemque ſacrae poenitentiae canones in honore forent, vbi de redemptione poenarum ageretur, ſimulque de eligendis perſonis, in quas eleemoſina illa conferenda foret, quid nos ad confeſſiones excipiendas, aut ad conſilium populi poenitentis adhibiti, facilius ac lubentius ſuaderemus. Sind Worte des Muratorius *Diſſ. cit.*

k) Das Chronicon caſaurienſe, welches Muratorius *Tom. II rer.*

§. 260.

Jede Todſünde ſoll ſieben Jahre büſſen.

Man muß unſer ganzes Leben ein beſtändiges Fallen und Aufſtehen nennen. Wir pflegen Wechſels-weiſe beydes, Gerechte und Ungerechte, Heilige und Sünder, vorzuſtellen. Die erſte Kirche hatte zwar ein ſolches Abſcheuen für den Wiederfall in die Sünde, daß ſie deßhalben die zweyte Verſöhnung bis am Tode verſagete (§. 50.). Al-

rer. Ital. mit Anmerkungen berichtet, giebet auf das Jahr 1032 eine Probe in den Gutthätern deſſelben Cloſters, die von den Mönchen allda aus dem Grunde der Bußerlöſung zu herrlichen Geſchenken ſind beweget worden: Cum quodam die cogitare coeperimus, qualiter impii et peccatores, qui peccata ſua redimere negligunt, in illa poena perpetua cum diabolo damnabuntur; et qualiter iuſti etc. Subito reſpexit nos diuina pietas, et compunctum eſt cor noſtrum, et cum tremore et aeſtuatione cordis concepimus anxie quaerere conſilium a ſacerdotibus et religioſis viris, *(id eſt, a monachis caſaurienſibus, vt conicere licet.)* Qualiter peccata noſtra redimere, et iram aeterni iudicis euadere poſſemus. Et conſilio accepto, quod nil ſit melius aliud inter eleemoſinarum virtutes, quam ſi de propriis rebus, et ſubſtantiis noſtris in monaſterio dederimus etc. Wie weit die Kirche dieſe Eroberungen billige? Siehe des Fleury Vorreden zu ſeiner Kirchenhiſtorie; den Muratorius *Diſſ. cit.* und *Tract. ital. de charitate erga proximum.* Es mögen wol zuweilen die Geldbegierigen gar zu weit gegangen ſeyn, und wenn es der Büſſer im baaren Gelde nicht vermögte, auch liegende Güther, gefordert haben. Dahin zielet der rothomagenſer Canon im Jahre 1050. *Cap. 18.* vt poenitentes occaſione auaritiae grauare, aut leuare, nemo praeſumat; ſed iuxta modum culpae, vel poſſibilitatem naturae moderetur poenitentiam. Tales namque, ſi huius ſanctionis transgreſſores inueniantur, gradus ſui periculo ſubiaceant.

Mittel, daß man ihn mit Zuckerwasser, Milch und Honig füttert. Dann wird er sanft und gelehrig. Wenn man ihn aber mit Wein füttert, so wird er wild und unbändig. Wenn man ihn mit Wasser füttert, so wird er ruhig und sanft. Wenn man ihn mit Gerste füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Reis füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Bohnen füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Linsen füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Hirse füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weizen füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Mais füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Kartoffeln füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Rüben füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Kohl füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Salat füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Obst füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Nüssen füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Mandeln füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Datteln füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Feigen füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Rosinen füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Zucker füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Honig füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Milch füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Butter füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Käse füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Eiern füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Fleisch füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Fischen füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Krebsen füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Schnecken füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Würmern füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Insekten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Spinnen füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Skorpionen füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Schlangen füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Eidechsen füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Fröschen füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Kröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Molchen füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Salamandern füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Krokodilen füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Alligatoren füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Gavialen füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Schildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Seeschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Landschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Süßwasserschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Meeresschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Flußschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Sumpfschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Moorschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Teichschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Bachschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Quellschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Höhlenschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Bergschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Wüstenschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Steppenschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Waldschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Gartenschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Hausschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Zimmerschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Aquarienschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Terrarienschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Käfigschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Volierenschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Gehegeschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Parkschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Zooschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Tierparkschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Safariparkschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Wildparkschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Naturparkschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Nationalparkschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Biosphärenreservatschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltnaturerbeschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltkulturerbeschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltdokumentenerbeschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltmusikerbeschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltliteraturerbeschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltfilmerbeschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltsportstättenschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltwissenschaftsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltbildungsschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltgesundheitsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltfriedensschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltgerechtigkeitsschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltfreiheitsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltdemokratieschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltmenschenrechtsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltumweltschutzschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltklimaschutzschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltartenschutzschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltbiodiversitätsschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltnachhaltigkeitsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltentwicklungsschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltfriedensschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltgerechtigkeitsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltfreiheitsschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltdemokratieschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltmenschenrechtsschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltumweltschutzschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltklimaschutzschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltartenschutzschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltbiodiversitätsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltnachhaltigkeitsschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltentwicklungsschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltfriedensschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltgerechtigkeitsschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltfreiheitsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltdemokratieschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltmenschenrechtsschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltumweltschutzschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltklimaschutzschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltartenschutzschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltbiodiversitätsschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltnachhaltigkeitsschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltentwicklungsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltfriedensschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltgerechtigkeitsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltfreiheitsschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltdemokratieschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltmenschenrechtsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltumweltschutzschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltklimaschutzschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltartenschutzschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltbiodiversitätsschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltnachhaltigkeitsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltentwicklungsschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltfriedensschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltgerechtigkeitsschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltfreiheitsschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltdemokratieschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltmenschenrechtsschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltumweltschutzschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltklimaschutzschildkröten füttert, so wird er stark und kräftig. Wenn man ihn mit Weltartenschutzschildkröten füttert, so wird er fett und schwer. Wenn man ihn mit Weltbiodiversitätsschildkröten füttert, so wird er schnell und leicht. Wenn man ihn mit Weltnachhaltigkeitsschildkröten füttert, so wird er langsam und träge. Wenn man ihn mit Weltentwicklung

ſeln. Dieſes war ein neuer Grund, warum man auf die Bußwechſelung verfiel (§. 251.), zugleich aber auch denen eine erwünſchte Gelegenheit, welche ſich gerne ſelber die Wolle von den Schaafen zueigneten (§. 259.) *m*).

§. 261.

Die Kirche widerſtehet allen dieſen Mißbräuchen.

Wir haben alſo drey Gattungen der Mißbräuche bey den Bußwechſelungen entdecket: 1) Daß die Geiſtlichkeit, mit Hintanſetzung der Armen, ſich ſelber gemeiniglich das Geld aus der Allmoſenbuſſe zueigneten (§. 259.). 2) Daß ſie daher den Reichen die Buſſe gar zu leicht, den Armen aber öfters gar zu ſchwer machten (§. cit. not. *k.* in fin.). 3) Daß endlich die Büſſer ſelber bey ſo beſtellten Sachen ganz und gar aller eigenen Abtödtung, und wahren Herzensbekehrung, zu vergeſſen anfiengen, indem ſie dafür hielten, ſie hätten für ihre Sünden genug gethan, wenn ſie

m) Itaque temporibus illis, quoties chriſtianorum quisquam confeſſionem ſuorum facinorum DEO eiusque miniſtro facturus, ad tribunal poenitentiae accedebat, ſacerdos ſingulis peccatis ex poenitentiali parato poenam indicens, et calamum, chartam, ac attramentarium exerens, quascunque poenas poenitenti indictas adnotabat, tum menſes aut annos, quibus tota illius poenitentia extenderetur, vti quisque nullo negotio intelligit, ſi quando grauia et plurima delicta ad pedes ſacerdotis deferebantur (ſaepe autem deferebantur; etenim vitia plura, et minor pietas, quam noſtris temporibus, tunc obtinebat) Canonica poena ad centum annos, interdum etiam ad ducentos, ſiue trecentos et vltra pertingere deprehendebatur. Muratorius *Diſſ. cit.*

ſie andere für ſich bethen, oder Meſſe leſen lieſſen, und ihr Geld darum gäben (§. 251. not. *b.*); Und dieſes war der dritte und gröſte Mißbrauch (§. 82.). Man muß aber darüber die ganze Kirche nicht in Verdacht bringen *n*). Es fanden ſich allezeit Eiferer für die Kirchendiſciplin, welche ſich, gleichwie den Mißbräuchen der freywilligen Bußgeſchenken (§. 258.), alſo auch itzo denen, die bey den Bußerlöſungen einſchlichen, mit allen Kräften entgegen ſetzten. Hubertus, der Erzbiſchoff zu Candelberg, verbiethet ſeiner Geiſtlichkeit, alle Meßbuſſen, oder Auflegung einer gewiſſen Anzahl der Meſſen (§. 259. not. g.), welche der Sünder ſollte zur Buſſe leſen laſſen *o*). Odo, der

n) Ein übertriebener Eifer der Reichsfürſten, für das Wohlſeyn des Staats, hat ſich daher einiger gar zu heftigen und uneingeſchränkten Ausdrückung bedienet, da ſie aus einer löblichen Reichsverſammlung zu Nürnberg an den Pabſt Hadrian *VI.* ſchrieben: Papalis ſanctitas, caeterique Epiſcopi, ac eccleſiae romanae columnae, caſus aliquot ſuae tantum abſolutioni aliquos fecerunt. Quorum ſi vnum aut alterum commiſeris, iam aut numerandum, aut abſolutione tibi carendum eſt. Nempe qui in hoc tantum reſeruati ſint, vt vel inde, nummorum aliquid eis adcreſcat. Quod ex eo coniicere licet, quod in caſibus etiam quantumuis pro tempore honeſtis, aut neceſſariis, nunquam tamen, niſi numeratur aliquid, diſpenſant. At ſi nihil attuleris, numerauerisque, indiſpenſatus perpetuo maneas oportet.

o) *In Synod. eborac.* Prohibemus, ne ſacerdos laico ad poenitentiam venienti, obtentu cupiditatis, iniungat vt miſſas faciat celebrari. Adiicimus ad ſacerdotum cupiditatem refrenandam, vt miſſae non iniungantur in poenitentia his, qui non fuerint ſacerdotes. *In Synod. Londin.*

Biſchoff zu Paris, läßt das Geſätze ergehen, daß wenigſtens derjenige, welcher die Meßbuſſe aufgab, die Meſſen ſelber nicht leſen ſollte *p*). Piligrinus, der Erzbiſchoff zu Salzburg, hub in ſeinem Bißthume alle dieſe Bußerlöſungen, ſogar auch bey den vorbehaltenen Fällen, auf *q*). Seinem Beyſpiele folget, zu Zeiten des Martinus *V*, ſein Nachfolger, Eberardus *r*). Die römiſchen Päbſte thun desgleichen *s*). Andere Lehrer der Kirche, beſonders Petrus Damiani, ſchrieben darwider *t*). Gleichwol konnte man dieſes Unkrauts nicht völlig los werden. In den folgenden Zeiten veränderte es ſich nur nach den Abwandelungen des Ablaſſes, bis end=

p) *Capitul. ad Parochos:* Nullus miſſas, quas iniunxerit, celebret.

q) *Synod. Salisb.* cum interdum tam a ſede apoſtolica, quam ex ſpeciali indulto plerisque gratioſe concedatur, vt in caſibus ſuperioribus reſeruatis cum ſibi ſubditis diſpenſare, ac eos abſoluere, eisque pro modo culpae poenitentiam iniungere valeant competentem. Verum quia nonnulli indulto huiusmodi abutentes, poenitentias huiusmodi in pecuniarium proprium et burſalem quaeſtum vertunt etc. Alsdenn fährt er fort, die wucheriſchen Ledigſprechungen zu verdammen, und ſie nicht nur als unerlaubt, ſondern auch als nichtig und ungültig zu erklären.

r) Chriſtianus Lupus *Tom. IV. Synod. p. 73.*

s) Leo *IV. Cap. ad Paroch.* Nullus veſtrum pro infirmis reconciliandis praemium aut munus exigat. Nullus minus digne poenitentem cuiuscumque rei gratia ad reconcilitionem adducat, et ei reconciliationis teſtimonium faciat.

t) Von dieſem werden wir beſonders handeln.

endlich der ganzen Geld- Allmosen- oder Opferbusse im grossen Kirchenrathe zu Trident auf einmal ein Ende gemacht wurde *u*). Wie im dritten Absatze vorkommen wird.

§. 262.

Auch die öffentliche Kirchenbusse wird selber von Bischöffen, in Engelland, in die Opferbusse zuweilen verwandelt.

Man muß erstaunen, wenn man den ganzen Verfall der Kirchenbusse bis auf diese Zeiten her und her ein wenig zurück überdenket. Kein Pferd kann so frey auf der Heide fortlaufen, wenn sich dasselbe einmal Zügel- los gemacht; kein Fluß kann gewaltiger durch die geöffneten Schleussen dringen; kein Stein seine Geschwindigkeit mit dem Fortgange der ungeraden Zahlen im Fallen also vermehren, wie die Freyheit der Menschen, wenn die eingeschlichene Ausgelassenheit sie einmal von der Schärfe des Gesätzes so weit abgeführet, daß es ganze Gemeinden in unordentliche Bewegungen setzet. Die Welt ist so reich an Beyspielen dieser Gattungen, daß wir nicht nöthig haben, derselben welche anzuführen. Unser Bußverfall verdienet etwa die oberste Stelle darunter. Die Mißbräuche schwächeten die Kirchenbusse dermassen, daß endlich die Sonnen selber, die auf dem Leuchter des öffentlichen Lehramts stunden, benebelt wurden, und man zweifeln könnte, ob ihnen ein Licht sey anvertrauet worden (§. 253. 254. 255.). An-

u) Man muß aber bey dieser Aufhebung der Geldbusse nicht folgeren, als wenn auch die freywilligen Opfer wären abgeschaft worden; denn ein freywilliges Kirchenopfer, und auch der Beichtkreutzer, sind von der Opferbusse Himmelweit unterschieden (§. 251. 257. et seq.).

dere, die keine solche Finsternisse litten, versammelten alle Kräfte, den übeln Folgen vorzubeugen; allein, sie vermögeten endlich das, was ein Traum bey den halbschlafenden, die mit aller Macht sich bearbeiten, munter zu werden, um sich von ihren Schreckenbildern zu entledigen, und dennoch von dem schweren Geblüte nicht Meister werden können. Die Kirche durfte zwar in den ersten Jahrhunderten bey der ersten Hitze der eiferigen Christen eher Gewalt brauchen, und der Lauigkeit mit Schärfe begegnen (§. 139. 140. 145. 146. et 190.). Allein, um das fünfte Jahrhundert ließ es sich nicht mehr thun (§. 199.), vielmehr mußte die regierende Kirche den Lauigkeiten und Schwachheiten der Glaubigen immer etwas einräumen, und aus unterschiedlichen Umständen etwas nachsehen (§. 243. et 248.). Alles geschah nur nach und nach, und gleichsam Schritt vor Schritt, so weit nämlich die hartnäckigen Herzen die Kirche zwangen, von ihrer Schärfe zurück zu weichen (§. 248. et seq.), bis endlich auf die Bußverwandelung in Bethen, Allmosen und Wallfahrten die ganze Busse hinaus lief (§. 250. et 251.). Auch da gieng es langsam mit der Einwilligung der Kirche her, so sehr auch die Mißbräuche der Ausgelassenheit zueileten (§. 261.); Man erließ nicht gleich auf einmal die ganze Busse. Sogar in den Jahren, durch welche dieselbe dauern sollte, machte man den Unterschied: Das erste Bußjahr wurde anfangs gar hart, endlich aber doch einige Täge desselben nachgelassen. Wenn der Büsser

in

in diesem Jahre schon gute Proben einer aufrichtigen Herzensbekehrung spüren liesse, wurde man endlich wegen der übrigen auf gelindere Gedanken gebracht. Nach der Hand wurden ganze Wochen nachgelassen, endlich ganze Jahresfasten in drey Quadragenen, das ist, in so viel vierzigtägige verändert x); zuerst geschah diese Bußverwechselung in Psalmbethen (§. 250.), nachmals in Allmosen (§. 251.), endlich in Messen, Opfer und Stiftungen (§. 259.); Anfangs gab man nur denen die Gnade dieser Verwechselung, deren Umstände es zu erfordern schienen, und soweit die Canones, und die Bußbücher, so die Kirche genehm hielt, ihnen die Fürschrift gabeu (§. 170. 245.); Zuletzt rechnete der Beichtvater auf seiner Schreibtafel einem jeden seine Sündenzahl zusammen, und bestimmte ohne Unterschied alle Todsünden durch die sieben Jahre, und alle Jahre mit der gewöhnlichen Taxe (§. 260.); die Kirche donnerte gewaltig wider diese Mißbräuche (§. 261.); sie könnte aber endlich bis auf den tridentinischen Kirchenrath das Uebel nicht vom Grunde heben (§. cit.); damit denn weder ihr Ansehen verachtet, weder von den Beichtvätern umgangen würde (§. 170.), mußte sie, ein grösseres Uebel zu vermeiden, gleichwol wiederum das kleinere erwählen, und den überhandgenommenen Mißbräuchen auch in diesem Stücke etwas nachgeben.

Sie

x) S. das Pönitential des Theodorus *c. 3. et seq.* oder den Morinus *l. 10. de poen. c. 17. n. 4.*

Sie wählete den Priestern anfangs aus den vielen Bußbüchern (§. 246.) gewisse, die sie vorhero prüfte, verstehe, jene des Theodorus (§. 245.), des Beda, Egberts, Burchards, Reginons, u. a. (§. 246.). Die Geldbussen findet man bis auf des Beda Pönitential ganz selten, und wenn sie begegnen, sind sie ganz sorgfältig, und nur in Gesellschaft der Fastenbusse zugestanden *y*). Von des Beda Zeiten an aber sind sie in den Bußbüchern allgemein, auch in eben den belobten, welche die Kirche den Beichtvätern zum Muster gab. Weil aber eben diese Beichtväter nur die geheime Busse zu besorgen hatten (§. 172.), so muß dieses alles, was wir bisher von der Bußverwechselung sageten, nur von der geheimen Busse zu verstehen seyn. Itzt aber im zehenden Jahrhunderte fieng man in Engelland an, auch die öffentlichen Sünden mit einer Geldstrafe sogar in öffentlichen Kirchenräthen zu ahnden *z*), mithin auch die öffentliche Kirchenbusse

y) Das Concilium cloueshouiense ist fast das einzige, wovon wir um das Jahr 747 ausdrückliche Meldung finden, *Can. 26.* Und dieses beuget aller Verdrehung in diesem Stücke soweit für, als wenn es die künftigen groben Mißbräuche schon damals in den kleinen vorhergesehen hätte (§. 251. not. *b*). Morinus *l. 10. de poen. c. 17. n. 4.* ist gar der Meinung, als wäre weder die Bethbusse, weder die Allmosen- und Opferbusse anfangs zu dem Ende eingeführet worden, daß die harte Fastenbusse dürfte mit derselben vertauschet werden, sondern, damit jene diese begleiten sollte, um den erzörnten GOTT geschwinder zu besänftigen.

z) S. Morinus *l. 10. c. 17. n. 14.* welcher die landauische und lille-

busse (§. 148.) in eine Geldbusse zu verändern. Da nun die Bischöffe allein die öffentlichen Büsser zu besorgen sich fürbehalten haben (§. 171.), so siehet man, wie endlich der Schwall, oder die Schwere des Bußverfalls, auch zuweilen Bischöffe, da sie denselben aufhalten wollten, oder sich lange entgegen setzten, mit sich hingerissen, oder ihren Widerstand endlich müde gemacht, oder zur ausserordentlichen Bescheidenheit veranlasset habe.

§. 263.

Da Theodorus in Engelland kam, herrschete in den britannischen Insuln noch die vom Heidenthum zurückgebliebene Barbarey. Ihre Einwohner waren bey weitem noch nicht die heutigen, welche der Flor der schönen Wissenschaften, unter den wohlgesitteten Völkern, in Europa von Tag zu Tag berühmter macht. Sie waren eben auf dem Wege der Bekehrung, und mithin mußte man mit solchen Leuten behutsamer umgehen, und denenselben den

Bey den übrigen Kirchen in Occident bleibet noch grössere Schärfe derselben.

Nun alten

lillebonische Kirchenräthe vom Jahre 958, 982, 1034, 1080, und die Gesätze der Könige, Alvredus und Eduardus, darüber angeführet. Besonders in der Normandie, welche damals den Engelländern unterthänig war, behauptet er, daß sowol Geistliche als Weltliche insgemein zur canonischen Busse mit einer Geldstrafe sind abgefertiget worden. Es mag wol dieselbe nachmals auch zum Kirchenschatz geworfen worden seyn, und kann mithin Opferbusse heissen (§. 251), wie etwa heutiges Tages noch die Leichtfertigkeitsstrafen, auch bey unsern weltlichen Gerichten, mit Wax, oder andern Opfern zur Kirche, abgethan werden.

alten rauhen Bußsteig etwas ebener machen (§. 248.). Der vernünftige Theodorus ließ auch dießfalls an Sorg und Liebe nichts ermangeln, sein Pönitential wurde allen alles (§. 245.). Und eben aus diesem Grunde wollten ihm seine Nachfolger an Güte und Bescheidenheit gleich kommen, und gaben auch öffentlichen Sündern die Bußerledigung (§. 262.), welche Theodorus so sorgfältig kaum für die geheimen gestatten wollte (§. cit. not. x.). Die übrigen abendländischen Kirchen richteten sich zwar nach dem Beyspiele der Engelländer, in Ansehung der geheimen Busse (§. 246.). Dieses letzte aber, die Kirchenbusse, belangend, behielt sie noch länger als eine weit grössere Schärfe. Im neunten Jahrhunderte brachte der Kindermörder, Wimarus, seine drey Söhne um. Der Fall schien dem Bischoffe, Rivoladrus, so wichtig, daß er den Mörder nach Rom, zu den Schwellen der Apostoln, wallfahrten schickte, um allda vom obersten Kirchenhaupte seine Busse zu empfangen. Nicolaus I saß eben damals zu Rom, und dieser gab dem Sünder diese Busse schriftlich in einem Briefe an seinen Bischoff: 1) Er sollte drey Jahre vor der Kirchthüre stehen, und seine Sünden beweinen; alsdenn vier Jahre unter den Zuhörenden, mithin sieben Jahre ausser der Abendmahlsgemeinschaft verbleiben, also zwar, daß er Lebenslang kein Fleisch mehr essen, weder, ausser Sonn- und Feyertäge, Wein trinken sollte. Nach diesem soll er fünf andere Jahre, alle drey Tage, sich vom Wein enthalten, mithin in

al-

allem zwölf Jahre büssen. Seine Frau sey ihm zur Gnade zugelassen. Nach Hause könnte er zwar in Schuhen, alsdenn aber sollte er drey Jahre barfuß gehen. Käse, und seine Wohnung, wäre ihm erlaubet, aber die Waffen zu tragen nur wider die Heiden, zugestanden. Uebrigens aber sollte der Bischoff fleißige Sorge über ihn tragen, und, nach Gutbefinden, ihm sowol die evangelische Barmherzigkeit angedeyen, als die canonische Gewalt empfinden lassen *a)*. 2) Eben dieser Pabst schickte anderswo den Mörder Eriarth, der einen Mönch umbrachte, und deßhalben nach Rom kam, mit dieser Busse zu seinen Bischoff Hincmarus nach Rheims zurück. Wir haben ihm eine zwölfjährige Busse auferleget: Die ersten drey Jahre soll er vor der Kirchthüre seine Sünden beweinen; im vierten und fünften ohne Abendmahl bey den Zuhörenden stehen; die übrigen sieben Jahre dasselbe nur in fürnehmsten Festtagen genieſſen; seine Reisen allezeit zu Fuß machen, und sich keines Wagens bedienen. Und ob er schon diese Busse bis ans Ende seines Lebens verdienet hätte, in Ansehung aber der Andacht seines Vertrauens, mit welchem er zur Fürbitte der Aposteln nach Rom geeilet, sind wir gelinder mit ihm verfahren. Die fernere Besorgung desselben wurde endlich wiederum dem Gutdünken des

a) Ep. 18. Tom. III. conc. gall. an. 862. Und beym Ivo *Dec. p. 10. c. 33.*

Bischoffs überlassen *b)*. 3) Den Kirchenrauber, Burgandus, und seine Gesellen, ließ eben dieser Pabst ein Jahr in dem Kirchenbanne, das zweyte an der Schwelle der Kirchthüre, das dritte unter den Zuhörenden ohne Abendmahl stehen, und von allem Fleischessen, ausser Weyhnachten und Ostern, sich enthalten, und das vierte Jahr endlich zum Abendmahl gehen *c)*. 4) Der wormser Kirchenrath unter dem Hadrianus *d)*, der maynzische unter dem Stephanus IV *e)*, und der triburienser *f)*, um eben diese Zeit verbiethen den Vater- und Brudermördern die Kirche drey und fünf Jahre, doch erlauben sie ihnen, der Messe, und dem Gottesdienste vor der Kirchthüre beyzuwohnen.

§. 264.

Nur öffentliche Sünden gehören itzt zur öffentlichen Busse.

Gleichwie die öffentliche Kirchenbusse her und her auf mehrere Sünden immer ausgedehnet wurde (§. 139-143.), eben so ward sie itzt nicht zwar, weder in der griechischen, noch in der lateinischen Kirche völlig aufgehoben, wol aber auf wenigere Sünden wiederum eingeschränkt, ja endlich soweit beschnitten, daß es, nach des Nectarius Verfahren, im siebenden Jahrhunderte zu ei-

b) Ep. ad Hincmar. Rhemenſ.

c) Ep. ad Frontarium Burdegal. Epiſc. Sie stehet *Tit. poenit. Rom. c. vlt.* und *12. q. 2. c. de viro nefando.*

d) Can. 30.

e) Can. 16.

f) Can. 5.

einem Sprichwort geworden: öffentliche Sünden müssen mit der öffentlichen, geheime durch die geheime Busse gezüchtiget, und abgethan werden g).

§. 265.

Behält den Schatten der alten Bußstaffeln noch auf eine Zeit.

Indessen kann man doch nicht läugnen, daß jener Schatten der alten Bußdisciplin, welcher zwar in dem Pönitential des Theodorus sich äusseret (§. 244.), und noch heutiges Tages in der griechischen Kirche dauert, in der abendländischen deutlicher und länger sey beybehalten worden; denn, obschon auch in dieser die alte Substration völlig erloschen, und kein einziges Merkmal sich findet, daß die Büsser mit den Catekumenen wären von der völligen Beywohnung des Gottesdienstes ausgeschlossen worden, indem ihnen vielmehr die ausdrückliche Erlaubniß überhaupt dazu gegeben wurde (§. 263. n. 4.) b); so theilten sie doch die Consistenz, welche allein noch eigentlich übrig blieb (§. 244.), dergestalt ein, daß dieselbe gleichsam ein

g) S. Morinus l. 7. de poen. c. 1.

b) In den lateinischen Meßbüchern, von selben Zeiten, lieset man auch nicht einmal mehr etwas von Hinwegschaffung der Catekumenen. In der griechischen Kirche unterrichten sie dieselbe zwar besonders, und nehmen die neugeworbenen Christen unter der öffentlichen Ceremonie auf, geben ihnen gleich darauf das Abendmahl, und legen für die Catekumenen tägliche Collecten in ihren Liturgien ein, in der That aber sind keine von diesen mehr dabey zugegen.

dunkeler Spiegel der erſten drey Bußſtaffeln ſchiene (§. 263. n. 3.). Und obſchon dieſe eigentlich nicht mehr da wären, und die öffentliche Buſſe nur auf die öffentlichen Sünden eingeſchränket worden (§. 264.), ſo hielt die Kirche gleichwol über dieſe noch ſo ſcharf, daß ſich die Geiſtlichkeit nicht nur bemühen mußte, dieſelben zu entdecken *i*), ſondern auch der weltliche Arm die Bußausreiſſer zum Gehorſam zu zwingen *k*), ja ſogar, nachdem der Uebelthäter ſchon ſeine Strafe bey der weltlichen Obrigkeit ausgeſtanden, mußte er noch über dieſes auch GOTT und der Kirche durch die Kirchenbuſſe genug thun *l*). Der weltliche Arm zwang auch da die Widerſpen-

i) Hincmarus in Capit. vnusquisque ſacerdos maximam prouidentiam habeat, quatenus ſi forte in parochia ſua publicum homicidium, aut adulterium, ſiue periurium, vel quodcunque criminale peccatum publice perpetratum fuerit, ſtatim, ſi auctorem facti, vel conſentientem adire potuerit, hortetur eum quatenus ad poenitentiam veniat coram decano et compresbyteris ſuis, quidquid ipſi inde inuenerint, vel egerint, hoc comminiſtris noſtris, magiſtris ſuis, qui in ciuitate conſiſtunt, innoteſcat, vt infra quindecim dies ad noſtram praeſentiam publicus peccator, ſi intra parochiam noſtram fuerimus, veniat.

k) Die Capitularien der Kaiſer ſind voll von dieſen Geſätzen. S. Morinus *l. 7. de poen. c. 5.*

l) Iſaacus Lingonenſis *tit. 6. c. 2.* Siquis infra regnum rapinam fecerit, aut cuiquam noſtro fideli, eiusque homini aliquid vi abſtulerit, in triplo cui aliquid abſtulerit, legibus componat, inſuper bannum noſtrum, id eſt, 60 Solidos nobis perſoluat. Poſtmodum vero ante nos a comite adducatur, vt in baſtonico

ſpenſtigen zum Gehorſam *m*), und die benachbarten Fürſten richteten über die Auslieferung der flüchtigen Bußausreiſſer ordentliche Cartelle gegeneinander auf *n*).

§. 266.

Nicht minder entdecken wir aus den Briefen des Nicolaus (§. 263. n. 1. et 2.), daß es um dieſe Zeiten eine gewöhnliche Sache geweſen, daß die öffentlichen Sünder und Kirchenbüſſer zur Buſſe nach Rom wallfahrten giengen *o*), und ihre fernere Kirchenbuſſe ſogar vom

Urſache: warum Wallfahrten zu Kirchenbuſſen werden.

nico retruſus, vsque dum nobis placuerit, poenas luat. Nam ſi publice actum fuerit, publicam inde agat poenitentiam iuxta ſanctorum canonum ſanctionem. Si vero occulte, ſacerdotum conſilio ex hoc agat poenitentiam, etc.

m) Die Capitularien Carls des Groſſen, Ludwigs, des Carolomanus, u. a. ſind wiederum die Zeugen. S. Morinus *l. 7. de poen. c. 5.*

n) S. eben da.

o) Man nennte dieſe Wallfahrter nach Rom Romipetas. Calixtus hat längſt den Canon *24. q. 3. ſi quis.* dieſen zu Liebe gegeben: Siquis Romipetas et peregrinos et apoſtolorum limina, et aliorum ſanctorum oratoria viſitantes capere, ſeu rebus, quas ferunt, ſpoliare, et mercatores nobis teloniorum et pedagiorum exactionibus moleſtare tentauerit; donec ſatisfecerit, communione careat chriſtiana. In Bulla coenae ergehet eben dieſe Cenſur, und Nicolaus, der Pabſt, wiederholet ſie *24. q. 3. illi:* Pipinus, der König in Frankreich, macht dieſe Wanderer alle zollfrey. *Baron. ad an. 755.* Pabſt Zacharias wird vom Anaſtaſius übermäßig belobt, wegen ſeiner Freygebigkeit, die er dergleichen heiligen Pil-

vom Pabste erwarten mußten. Den Grund dazu haben ihre Bischöffe zweifelsohne daher gelehnet, weil 1) die Wallfahrten, zu den Gräbern der heiligen Aposteln, als ein

Pilgern in Rom erwieß. Leo *III.* erbauet für sie ein grosses Gasthauß, oder Spital; sein Nachfolger, Paschalis, beschenket und bereichet selbes. Pabst Martinus *Ep. 16. Tom. 2. Ep. Rom. Pontif.* sagt von demselben: Dico enim vobis; quia quisquis venit illuc memorabilis homo hospitari, omnia ad vsum praebentur ei, et nullum immunem sacris donis S. Petrus repellit venientium illuc; sed panis mundissimus, et vina diuersa dantur, non solum ei, sed hominibus ei pertinentibus. Vom Analectus und Zacharias haben wir das Decret, daß alle nahe um Rom liegende Bischöffe sich jährlich einmal dahin begeben sollten. Und dieses alles hat eine unbeschreibliche Menge der Pilger nach Rom geführet, welche Pabst Nicolaus *Ep. ad Michael. Imp. const.* nicht genug rühmen kann. Carolus Magnus gehet viermal nach Rom wallfahrten im achten Jahrhundert; Im Jahr 774 kommt er das erstemal. Seine Reise beschreibet Anastasius *in Adrian.* Von einer andern, des Königs der abendländischen Sachsen, Ceadualda, schreibet Beda *l. 5. hist. angl. c. 7.* daß er sich da unter dem Sergius taufen lassen, und den Namen Petrus bekommen; den er zu besuchen kam, und weil er da sterben wollte, in seine Kirche begraben wurde. Seine Grabschrift, die ihm der Pabst setzen ließ, fängt so an:

Culmen, opes, sobolem, pollentia regna, triumphos
Exuuias, proceres, moenia; castra, lares
Quae Patrum virtus et quae congesserat ipse
Ceadual armipotens liquit amore DEI,
Vt Petrum, sedemque Petri
Rex cerneret hospes etc.

Bey dem Gretserus stehet ein ganzes Register der vornehmsten und berühmtesten Pilger *l. 2. de Pereg. sac. c. 13. et 14.* Die Engelländer haben sich besonders darinnen hervorgethan, wie Marcellinus schreibet *in vit. S. Svviberti c. 4.*

ein GOTT angenehmer Dienst allezeit bisher angesehen wurde (§. 208.). 2) Weil die ganz besondern Fälle der öffentlichen Kirchenbusse dem römischen Bischoffe entweder fürbehalten, oder sein Ausspruch darüber gerne eingeholet wurde (§. 135.).

§. 267.

Das Rauhe der öffentlichen Kirchenbusse bestund also um diese Zeit, d. i., im neunten und zehenden Jahrhunderte, in strengem Fasten, und Enthaltung von andern sonst erlaubten Sachen, Abtödtung und Wallfahrten gehen (§. 263. et 266.) *p*). Der Gebrauch der Engelländer darf hier zu keiner Regel dienen (§. 262.).

Oeffentliche Kirchenbusse, in was sie damals bestund?

p) Bey allen wolgesitteten Völkern, zumal bey Christen, ist ein Fremdling etwas heiliges und verehrenswürdiges (S. §. 142. n. 8.), dessen Beleidigung gerade wider das Völkerrecht läuft, zumal, wenn seine Reise eine heilige Absicht veranlasset. *Peregrino molestus non eris. Exod. 23. Leuit. 13. Deuter. 10. et 14.* Daher auch die Zufluchtstätte *num. 35.* sich vor Alters durch ihre besondere Zeichen und Aufzüge von andern zu unterscheiden pflegten; sie bestunden meistens in einem Stabe, und in einer Tasche, die die Kirche sogar besonders weyhete. Olaus *l. 16. c. 10. de eccles. disc.* liefert uns diese Form davon: Domine IESV Christe, conditor mundi, et redemptor, qui beatis apostolis tuis praecepisti, vt euntes in peregrinationem virgas tantum sumerent, te supplici deuotione petimus, vt digneris hos sacculos et fustes seu baculos benedicere, quatenus hi, qui illos in signum peregrinationis, et tui corporis sustentatione recepturi sunt, tuae coelestis gratiae recipiant plenitudinem, vt in eis munimen tuae benedictionis percipere possint.

§. 268.

Mißbrauch der Wallfahrtenbusse.

Nicht nur die öffentlichen Büsser (§. 267.), sondern auch andere, die sich mit groben, obschon geheimen Sünden beschweret fanden, zogen nach Rom, und wollten selber gerne, entweder aus Andacht, oder auch öfters aus Fürwitz, oder gar zum Betruge des Bußgesätzes, wenn ihnen dasselbe im Vaterlande etwas schärfers bedrohete, nach Rom ziehen, und ihre Ledigsprechung bey den Schwellen der Aposteln abholen; Daher wiederum eine Menge der Mißbräuche entstund. Priester und Geistliche lebten ihrer Pflicht vergessen, und wenn sie sich mit den schändlichsten Sünden beflecket sahen, glaubten sie, für dieselbe genug gethan zu haben, wenn sie Rom sehen könnten. Weltliche thaten es ihnen nach, und wollten die Busse, die ihnen zuweilen ein wenig schärfer von andern eiferigen Priestern gemessen ward, nicht mehr über sich nehmen; indem sie lieber eine kleine Vacanzreise nach Rom thun wollten, wo sie ohne Anstand die Versöhnung hoften, und erschleichen dürften. Mächtige und Landesfürsten schrieben zu solchen ihren eigenen Reisen neue Steuern und Geldsummen aus, wodurch die Arme unterdrücket, und das Land ausgesauget wurde. Bettler werden endlich unter diesem Vorwande zu gefährlichen Landesstreichern *q)*. Die Kirche verdammet gleich wiederum

q) Gretserus *de Peregrinationibus Jac.* umschreibet diese Mißbräuche keinesweges.

derum diese Mißbräuche. Die cabillonenser Versammlung ruft gar den weltlichen Arm zu Hülfe, um diesem Uebel zu steuern. Eben diese Sorgfalt hatte der Kirchenrath zu Salegunstadt; und Carl der Grosse ließ eine besondere Constitution wider das letzte liederliche Gesindel ergehen *r*). Die Mißbräuche wurden dadurch gehemmet; die Wallfahrten selbst aber keineswegs abgeschaffet *s*). Denn wir könnten von da an bis auf unsere Zeiten ihre ungehinderte Fortsetzung erweisen, wenn es nöthig, oder zu unserer Absicht zuträglich seyn sollte.

§. 269.

Die weltlichen Büsser hatten sowol bey der geheimen, als bey der öffentlichen Busse den Vortheil der Bußerledigung; für die geheimen zwar die Bethbusse und Allmosen, oder Opferbusse (§. 250. 251.), für die öffentlichen aber die Wallfahrten (§. 266.), und in Engelland wol gar auch diese letztere, nämlich die Opferbusse (§. 262.). Die armen Mönche befanden sich ausser Stande, sich weder einer, weder der andern zu bedienen. Die freywillige Armuth entzog ihnen die Mittel zum Allmosen und Kirchenopfer, dessen sie selber vielmehr bedürftig waren; das Gelübde des Gehorsams aber vergönnte ihnen die Erlaubniß nicht, nach Rom zu gehen. Indem sie aber

Ursprung der Geisselbusse.

r) Sie stehet *lib. leg. Franc. c. 79.*

s) Wie einige erzwingen wollen, denen aber Hospinianus selber nicht beypflichtet.

bey ihrem Berufe beyde Schultern, neben den eigenen Sünden, wovon kein Mensch frey ist, auch mit frembden freywillig übernommenen beladen (§. 259.); so war es endlich Zeit, daß man für sie auf ein Mittel dächte, ihnen die Bürde zu verringern, damit sie von derselben nicht gar unterdrückt würden; Indem sie aber den weltlichen Büssern, deren Sünden sie übernahmen, nur unter dieser Bedingung die strengen Fasten, Abtödtung und Psalmenbusse nachliessen, und denselben dafür die Opferbusse auflegten, daß sie selber an statt ihnen diese Dinge verrichten wollten, wofür sie sich auch deßhalben das Opfer und Allmosen zueigneten (§. 259.): So hat eine solche Bußerlösung bey den Mönchen sollen ausfindig gemacht werden, welche ihnen die Busse nicht so fast verringerte, als vielmehr nur ihre lange Dauer, welche sonst öfters bey einem einzigen Sünder über mehrere hundert Jahre hinauslief (§. 260.) mit einer neuen Schärfe verwechselte. Dieß war nun die berühmte Geisselbusse, welche in der Buß- und Ablaßhistorie ein berühmter Zeitpunkt ist, und eine umständlichere Nachricht von uns fordert *t*).

§. 270.

t) Ich bediene mich dabey des Boileau *Histoire des Flagellans, a Amsterdam. 1701.* wovon ich nur einen kleinen Auszug liefere, weil das Buch wenigen bey Handen ist, und die Geschichte den meisten unbekannt.

§. 270.

Die Heyden pflegten vor der Errichtung der römischen Republik nur ihre Sclaven mit Geisseln zu züchtigen. Justinus, der Verkürzer des Trogus Pompeius *u)* erzählet, daß die Scyther ihre Sclaven und Knechte, wenn sie aufrührisch wurden, leichter mit Ruthen- und Geisselstreichen, als mit dem Degen zurechte brachten *x)*. Die Obsieger im Felde verfuhren daher eben so mit den Ueberwundenen, und weideten ihre Rachbegierde am meisten, wenn sie dem geschlagenen Feinde den Stand seiner dermaligen Knechtschaft mit einer spöttischen, und öfters ganz grausamen Geisselung recht empfindlich machten *y)*.

Heiden strafen die Kinder, Knechte und Uebelthäter, mit Geisseln und Ruthen.

u) Es ist dieses der lateinische Justinus, den man mit dem griechischen Martyrer nicht vermengen muß. Von ihm siehe eine vollständige Nachricht beym Albertus Fabricius *Biblioth. lat. Tom. II. l. 3. c. 3. edit. Venet. p. 35. et seq.*

x) Qui tertia expeditione reuersi misso ferro, virgas et flagella caeteraque seruilis metus paranda instrumenta, probato omnes consilio instructi, sicut praeceptum erat, postquam ad hostem accessere; inopinantibus verbera intentant, adeoque illos percu-lerunt, vt quos ferro non poterant, metu verberum vincerent, fugamque non vt hostes victi, sed vt fugitiui capesserent. Justinus *l. 2. epit. Trog. c. 5.*

y) Sophocles stellet einen solchen Gefangenen in seiner Tragödie für, die den Titul führet: Αἴας μαστιγοφόρος, Aiax flagellifer siue lorarius. Die beste Uebersetzung gab Thomas Johnson *Oxon. 1716.* heraus. Juvenalis singet vom Kaiser Augustus: ad sua qui domitos deduxit flagra quirites. *Satyr.*

Hingegen die römiſchen Ueberwinder hatten bey ihrem öffentlichen Einzuge, nicht minder auf dem Triumphwagen, einen Scharfrichter, mit der Ruthe, an der Seite, zur Erinnerung, wie leicht es wäre, von dem höchſten Gipfel der Ehren bis zum allerverächtlichſten Stande eines Sclaven zu fallen *z*). Die Kinderzucht mit Ruthen iſt ebenfalls älter, als Rom. Camillus nahm von dieſer Gewohnheit Anlaß, einen Schulmeiſter, wegen der Verrätherey, zum Spott zu eben der Strafe zu verdammen, welche ſonſt dieſer Verräther den Kindern anthat *a*). Quintilianus mißbilliget dieſe Art, die Kinder zu züchtigen, er geſtehet aber dadurch, daß dieſelbe ſchon im Schwange gienge *b*). Dieſe Ruthen- und Geiſſelſtrafe ge-

Satyr. 10. v. 99. Bey den Römern geſchah dieſe Züchtigung entweder mit einer Steckenruthe, ferula, oder mit einer aus Ochſenriemen geflochtenen Peitſche, oder gebundenen Ruthe, ſcutica, oder mit Geiſſelſchnüren, flagello. S. Boileau *p. 66.*

z) Boileau *p. 69.*

a) Livius *Decad. 1. l. 5.*

b) *L. 1. Inſtit. Orat. c. 3.* Si cui tam eſt mens liberalis, vt obiurgatione non corrigatur; is etiam ad plagas, vt peſſima quaeque mancipia durabitur. Hingegen Horatius *L. 1. Sat. III. v. 117.* räth ganz anders:

Corrige, dum tener eſt, puerum,
nec parcito virgae;
Dum tener eſt, ramus flectitur obſequio.

M. Rollin *de la maniere d' enſeigner et d' etudier les belles lettres. Tom. II. Liu. 7. Art. 5. p. m. 547.* hält es mehr mit den erſtern; er trägt gleichwol in gewiſſen Fällen Hochachtung für den Spruch: *Prou. 13. v. 24.* Wer die

gewisser Laster blieb von den Römern bis auf dem König Dagobert, d. i., bis auf das sechste Jahrhundert, in Frankreich, zurück *c)*. Die öffentlichen Markt- und Stadtschillinge, wie auch der Staupenschlag, sind noch das Ueberbliebene von diesem alten römischen Strafrechte.

§. 271.

Freywillige Geisselung kömmt bey den Heiden aus Aberglauben, und bringet Aergerniß.

Man findet aber, neben diesen gerichtlichen Geisselbussen, bey den Heiden auch untrügliche Spuren einer andern freywilligen Geisselung, über die man erstaunen muß. Die Lacedämonier feyerten ein jährliches Geisselfest, welches daher den Namen hatte, weil die jungen Pursche, zur vermeinten Ehre ihrer Göttin Diana, sich allda mit Peitschen und Geisseln jämmerlich zerfetzten *d)*. Die Spartaner machten einen Heldenmuth daraus,

die Ruthen sparet, der hasset seinen Sohn, wer ihn aber lieb hat, der züchtiget ihn ohne Unterlaß.

c) Robert Gaguin *l. 3. p. 36.* und Tilly in seiner französischen Chronick auf das Jahr 526 erzählen die Geschichte, da der Prinz Dagobert seinen Hofmeister, Sadragersillus, ob er schon Herzog von Guienne war, den Bart abschneiden, und mit Ruthen streichen lassen.

d) Terrullianus *in lib. ad Mart.* meldet davon *p. 158. edit. Rigalt.* Namque hodie apud Lacedaemonas solemnitas maxima est διαμαστίγωσις, id est, flagellatio. Non latet, in quo sacro ante aram nobiles quique adolescentes flagellis affliguntur astantibus parentibus et propinquis, et vti perseuerauerint, adhortantibus. Plutarchus, da er von dem Leben des Lycurgus, und von den Sitten und Gebräuchen dieser Völker handelt, er-

aus, wenn ihre Kinder dieses blutige Opfer standhaftig und behertzt aushielten *e)*. Die kindischen Geißler schlugen sich deßhalben selber gleichsam um die Wette. Die Aeltern sprachen ihren Kindern Muth zu, und, wenn sie sich gar zu tode schlugen, liessen sie ihnen Ehrensäulen aufrichten *f)*. Die Gattung der heidnischen Mönche, und Götzenpfaffen in Syrien, die sich zur öffentlichen Busse ganze Wunden mit Messern in ihrem eigenen Leibe einschnitten: Die tolle Wahnsucht, mit welcher die sogenannten Luperci *g)* mit Geisseln bewafnet, öffentlich mit einer ärgerlichen Blösse durch die Gassen, gleich den Unsinnigen, liefen; andere, die noch zu Zeiten des Hieronymus, in Rom auf öffentlichen Märkten, von ihren Pfaffen sich ohne Scheu mit ärgerlichen Ruthen freywillig schlagen liessen *h)*. Den Aberglauben der Schifleute, die

das

erzählet, daß Lycurgus den Wahnwitz dieser Leuten mit Augen gesehen habe. *Tom. II. Edit. Francof. 1599. p. 239.*

e) Cicero *L. 2. Tuscul.* Sparta pueri vero ad aram sic verberibus excipiuntur, vt multis e visceribus sanguis exeat. Nonnunquam etiam, vt cum ibi essem, audiebam ad necem, quorum non modo nemo exclamauit vnquam, sed ne ingemuit quidem. - - - pueri spartiato non ingemiscunt verberum dolore lacerati.

f) Lucianus *Dial. de Exerc. corp. p. 860. Edit. Paris. 1615.*

g) Hic exultantes salios nudosque *Lupercos. Aeneid. l. 8.*

h) Hieronymus *Epitaph. Marcel.* und *L. II. adu. Iouian. c. 19. et L. I. apolog. adu. Rufin. c. 4.* Nec mirum, sagt er, si in plateis et in foro rerum venalium fictus ariolus stultorum verberet *nates.*

das Meer und die erzürnten Götter mit Abprügelung und Geiselung ihrer Gäste zu besänftigen, und ihre Schiffe dadurch einzuweyhen, oder zu reinigen, glaubten, wovon Petronius selber einige Streiche mit spartanischer Großmuth verdauet *i)*; sind Sachen, deren Erzählung wir dem Boileau überlassen *k)*. Genug! ein abscheulicher Aberglaube war es, der die freywillige Geiselung bey den Heiden eingeführet, und ihr Aergerniß schier in die halbe Welt ausgebreitet hatte.

§. 272.

Im alten Testamente lesen wir, daß die Israealiten in der ägyptischen Dienstbarkeit mit Geiselstreichen sind hergenommen worden *l)*. Der HErr verordnete selber gewissen Sünden im alten Gesätze die Züchtigung mit Schlägen, oder die Prügelbusse *m)*. Sie durfte aber über vierzig Streiche nicht gehen, damit der Bruder nicht gar zu abscheulich zerhauen würde *n)*. Heliodorus, da Geiselstrafen in der Schrift.

i) Itaque vt tutela nauis expiaretur, placuit quadragenas vtrisque plagas imponi. Nulla ergo fit mora. Aggrediuntur nos furenter nautae cum funibus, tentantque viliſſimo ſanguine tutelam placare, et ego quidem tres plagas ſpartana nobilitate concoxi. Petronius beym Boileau *p.* 88.

k) Hiſt. des flag. p. 85. *et ſeq.*

l) Exod. 5. v. 14. die Werkmeister, welche über die Arbeit der Kinder Israel verordnet waren, wurden von den Antreibern Pharaonis mit Geiseln geschlagen.

m) Leuit. 19. v. 20.

n) Deuteron. 25. v. 2. et 3.

er den Schatz des Tempels von Jerusalem zu entführen geschickt ward, wird von zweenen Engeln erbärmlich gepeitschet o). Im neuen Testamente finden wir Meldung an fünf Orten von der schmerzlichen Geiselung unsers Heilandes selber p), und in sechs andern von andern, das ist, von der Ausjagung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel q); von der Geiselung der Aposteln vor dem jüdischen Rathe r); von der dreymaligen des Paulus s); und von einer andern, von welcher eben dieser Apostel zu den Juden schreibet t). Ein jeder siehet aber von sich selbst, daß dieses keine freywillige, sondern lauter gelittene Geiselungen waren.

§. 273.

Eine Stelle des Apostels erweiset keine freywillige Geiselung.

Der Apostel sagt zwar auch von sich selber: Ich casteye meinen Leib, und bringe ihn unter die Dienstbarkeit u). Gretserus, da er von den freywilligen blutigen Bußwerken handelt, will hier aus dem griechischen Ausdrucke: ὑποπιάζω μȣ̃ τὸ σῶμα verstehen, daß sich Paulus der blutigen Disciplin bedienet habe. Er bemühet sich, seine Meinung mit dem Ansehen des Irenäus, Chry-

o) *II Macbab. c. 3. v. 26.*

p) *Matth. c. 20. v. 19. et c. 27. v. 26. Marc. c. 15. v. 15. Luc. 18. v. 33. Ioan. 19. v. 1.*

q) *Ioan. 11. v. 15.*

r) *Act. 5. v. 40.*

s) *Ibid. c. 11. v. 24.*

t) *Ad Hebr. 11. v. 36.*

u) *1 Cor. 9. v. 27.*

Tischzuchten. Die Adelichen Tischzuchten. Wie sich ein jeder Adelicher Mensch bey Tische halten soll. Mit einer Vorrede Herrn Christian Thomasii. Halle, 1696. 8. 1 Alph. 2 Bog. Die Vorrede ist 1 Alph. 2 Bog. stark. Sie ist mit Thomasischen Einfällen angefüllet, und hat mich sehr ergötzet. Ich habe sie in meinen Anmerkungen über die Tischzuchten öfters gebraucht. Die Tischzuchten selbst sind nicht viel nütze. Sie sind aus Erasmo, Cornario, Cato, Sirach, Tobia, Salomone, Ovidio, Horatio, Martiale, Juvenale, Persio, Plauto, Terentio, Seneca, Plutarcho, Gellio, Macrobio, Athenaeo, Aristophane, Lucretio, Lucano, Virgilio, Homero, Hesiodo, Theognide, Phocylide, Pythagora, Aristotele, Platone, Xenophonte, Cicerone, Caesare, Livio, Curtio, Tacito, Suetonio, Plinio, Valerio Maximo, Justino, Sallustio, Florio, Vegetio, Frontino, Aelian, Polybio, Dionysio Halicarnassaeo, Diodoro Siculo, Josephus, Herodoto, Thucydide, Xenophonte, Agathia, Procopio, Nicephoro, Cedrenus, Zonara, Curopalata, Glycas, Leone Grammatico, Georgio Monacho, Theophane, Nicetas, Manasse, Joanne Scylitze, Joanne Zonara, Michaele Glycas, Michaele Attaliata, Georgio Cedrenus, Georgio Phrantze, Laonico Chalcocondyla, Ducas, Nicephoro Gregora, Georgio Pachymere, Nicephoro Callisto, Joanne Cantacuzeno, Joanne Lascari, Michaele Ducas, Laonico Chalcocondyla, Georgio Phrantze, Georgio Trapezuntio, Georgio Codino, Georgio Sphrantze, Joanne Cinnamo, Nicephoro Basilace, Nicephoro Bryennio, Anna Comnena, Cinnamo

abmatten, betrüben, ſagen will. Dieſe Redensart aber iſt ſehr weitſchichtig, und kann für alle Dinge, welche den Leib abmatten, und betrüben, d. i., unter der Dienſtbarkeit des Geiſtes erhalten; mithin von Faſten, Wachen, und allen Gattungen der ſogenannten ſittlichen Abtödtung verſtanden werden *b*). Und wenn man dieſe Stelle nach der allgemeinen Auslegung der heiligen Väter verſtehen ſollte *c*), ſo findet Boileau, der ſich in dieſem Stücke alle Mühe gegeben, und gar nicht verdächtig ſeyn kann *d*), keinen einzigen Vater, der dieſe Stelle des hei-

b) Darum muß man mir nicht den Einwurf vor der Zeit machen, als wollte ich alle Beweiſe zur Rechtfertigung der Geiſelbuſſe auf die Seite räumen. Vielmehr werde ich durch eben dieſe Stelle an ſeinem Orte darthun, daß wir, obſchon nicht die ausdrücklichen Beyſpiele, gleichwol unſere Proben davon aus der Schrift herholen können.

c) Annatus adp. ad Theol. poſ. l. 2. Art. 8. n. 4. und mit ihm alle unſere Gottesgelehrte ſetzen es unter die Grundregeln einer ſicheren Auslegungskunſt der göttlichen Schriften. Und iſt es nicht wahr? dem es an der Interpretatione legali gebricht, der muß ſich bey der Doctrinali ſelber nach der Vſualem richten? Dieſe aber finden wir nur allein in den Schriften der Väter (§. 108.)

d) Boileau war der Gottesgelehrtheit Profeſſor und Doctor der Sorbonne in Paris. Goudrin, der Biſchoff von Senes, machet ihn im Jahre 1667. zum Dechant und Vicarius ſeiner Kirche. Im Jahr 1694. giebet ihm der König ein Canonicat der heiligen Capelle zu Paris. Aus allen ſeinen Schriften leuchtet ein unpartheyiſcher Eifer für den wahren Gottesdienſt, aber auch zugleich eine Verfolgung des Aberglaubens herfür. Er ſtirbet endlich im Jahr 1716. als Decanus der theologiſchen Facultät zu Paris. Siehe *Journal des Sçavans*, und Moreri *le grand*

heiligen Paulus durch Geiſelung oder Diſciplinirung des Leibes überſetzet hätte *e*). Vielmehr führet er eine Menge der Väter zum Gegentheil an *f*), und zeiget, wie nicht einmal Irenäus, Chryſoſtomus und Theophylactus, die oben vom Gretſerus nicht allerdings richtig gebrauchte Väter an ſolche Auslegung jemals gedacht hätten g).

grand diction. Ich muß ſein Anſehen rechtfertigen. Leuten, die von keiner Hiſtorie der Gelehrſamkeit wiſſen, kömmt alles verdächtig für.

e) Quoi qu'il en ſoit, nous deuons expliques S. Paul par le conſentement vnanime des anciens Péres, et autres interprétes, on aura de la peine à en trouues aucun, qui ait traduit ce verbe grec ὑποπιάζω, par *ie bats a coups de foüet*, ou *de verges*, et entendu ce que l'Apôtre dit en cet endroit, d'une flagellation volontaire. Boileau *p. 31.*

f) Weil dieſe Meinung vielen neu vorkommen dürfte, muß ich doch ein und andere Stelle herſetzen. Z. E. Ambroſius ſagt l. de Paradiſo. c. 15. At vero ille, qui ait, *caſtigo corpus meum et ſeruituti redigo*, contriſtatur in noſtrorum poenitentia peccatorum, quia ſua tanta delicta non habuit, vt in his contriſtari deberet. Er redet alſo von einer Züchtigung des Fleiſches durch eine Traurigkeit, auf was immer für eine Art dieſelbe verurſachet wird. Und anderswo *in 2. ad Cor. c. 9. v. 27.* Da er eben ſeine Gedanken über unſere Stelle eröfnet, geſtehet er frey: caſtigare corpus, eſſe ieiuniis illud agere, et illa ei dare, quo ad vitam proficiant non ad luxum. Hieronymus redet eben ſo Tom. 9. in Ep. I Cor. c. 9. v. 27. *caſtigo corpus meum et ſeruituti ſubiicio* per abſtinentiam et afflictionem atque labores. Sicut alibi ait, *in ieiuniis multis, in fame et ſiti, in frigore et nuditate, in laboribus, in carceribus.* Auguſtinus, Fulgentius und alle ſtimmen überein beym Boileau *p. 38. et ſeq.*

g) Siehe den Boileau *p. 31.*

ob-

§. 274.

Von der freywilligen Geiselung finden wir keine Spuren bey den ersten Vätern;

In den Episteln des Ignatius, in den Schutzschriften des Justinus, in den Apostelsatzungen, in den Schriften des Origenes, des Clemens von Alexandria, des Esebius von Cäsarea, des Chrysostomus, der beyden Gregorius von Nyssen und Nazianz, und überhaupt in allen ersten griechischen und lateinischen Vätern findet man ein allgemeines Stillschweigen von aller freywilligen Geiselbusse. Boileau hat das ganze Alterthum genau durchgegangen, und kein einziges hinreichendes Merkmal davon entdecken können *b*). Nachdem

obschon diese Väter zweydeutig scheinen, muß man doch solange ihre Stellen nur bey einer metaphorischen Redensart bewenden lassen, so lange man von diesen Zeiten keine ausdrückliche Proben entdecken kann. Sonst dürften die geschwornen Büsser den H. G. nicht viel fürchterlich fallen, wenn sie ihren Beruf mit dem Alterthume schützen wollten, indem die wichtigsten Stellen auf eitel Muthmassen hinaus gehen. Ich will lieber aus anderen Gründen die Geiselbusse im zweyten beweisenden Theile bey Ehren erhalten, und indeß gleichwohl eingestehen, daß dieselbe nicht so alt, als das Christenthum sey.

b) Hist. des Flagell. *Chap. 5. 6. et 7.* der einzige Johannes Climacus, der im vierten, oder, wie andere wollen, im sechsten Jahrhunderte berühmt war, scheinet eine deutliche Meldung von der freywilligen Disciplin zu thun *Grad. 5. p. 116.* ex his ergo, sagt er nach der Uebersetzung des Raderus, alii pauimentum lacrymis inundabant, alii lacrymarum fonte destituti se ipsos *diuerberabant.* Gretserus, da er diese Uebersetzung seiner Mitbrüder genehm hält, hebet mit dieser Stelle hoch auf *Lib. 1. de Discip. c. 10.*, und *Apolog. de Discip. graec. L. 1. c. 13.* allein der

dem die Geiſel an dem Heilande zum Werkzeuge unſerer Erlöſung geworden ſind, haben vielmehr einige Väter für dieſelbe eine ſolche Hochachtung getragen, daß ſie lieber gar alle Geiſelſtrafe bey den Chriſten wollten auf-

ge-

der Camaldulenſer General, Ambroſius von Florenz überſetzet das *diuerberabant*, durch *lamentabantur*. Boileau hält es mit ihm *p. 109. et ſeq.* weil er aus dem Chryſoſtomus und andern erweiſet, daß an ſtatt des verbi actiui κατακοπτω, das Verbum medium κατακόπτωμαι hier beſſer ſtehe, und für κατακοπτουτο das κατακοπτον leicht aus Nachläßigkeit eingeſchlichen, und die letzte Silbe aus der Feder vielen Copiſten in einigen Exemplarien geblieben ſeye. Und wenn man auch hier das thätige Zeitwort annehmen wollte, würde daſſelbe gar zu hart klingen, indem es eine Zerſetzung, und Zerreiſſung in Stücke andeutet, welche man ja von Türken und Heiden (§. 271.), nicht aber von Chriſten, behaupten dürfte. Gretſerus *l. 1. de Diſcip. c. 13.* führet ein einziges Exempel von einer Chriſtin an, welche aus Haſſe gegen ihr eigenes Fleiſch ganze Stücke von demſelben freywillig abſchnitte; feruore enim Spiritus quaſi inebriata prae dulcedine carnium agni paſchalis carnes ſuas faſtidiens, fruſta non modica cum cultello reſecauit, quae pro verecundia in terram abſcondit. Sie fand aber dießfalls keinen einzigen Nachfolger: je n'en ai pû trouuer q'un ſeul exemple dans toute l'Antiquité flagellante, ſagt Boileau *p. 110.* Eine andere wichtige Stelle, welche aus dem Cyrillus *in Ioel. c. 2. n. 27.* pfleget einen Zweifel zu machen, wird von Boileau *p. 114.* eben ſo leicht aufgelöſet, mit der einzigen Anmerkung, daß der Ausdruck des Cyrillus ἀικιζόμενος vom ἀικίζω, nichts anders, als ſich betrüben, mit Schmerzen und Traurigkeit überhäufen, nicht aber geiſeln, oder ſchlagen, heiſe, auſſer im ſittlichen oder metaphoriſchen Verſtande, wie wir z. E. ein betrübtes Herz auch ein niedergeſchlagenes Gemüth zu nennen pflegen.

gehoben haben *i*), gleichwie der ſchmähliche Creutztod aufhörte, ſobald die Ehre des Creutzes Chriſti ausgebreitet ward. Indeſſen behielt doch das römiſche Recht noch alleweil die Züchtigung gewiſſer Verbrecher, und die alte Freyheit, die Knechte und Leibeigene mit Schlägen und Geiſeln herzunehmen, blieb auch noch bey den Chriſten *k*). Nur die heidniſche Grauſamkeit, die ſich öfters der Herrſchaft über Leben und Tod des Knechtes anmaaſete, wurde auf eine mäßige Züchtigung eingeſchränket, indem ſchon Cäſarius, der Biſchoff von Arles, wie ehemals im alten Teſtamente (§. 272.), die Zahl der Streichen auf neun und dreyßig herabſetzte, welche man zwar mehrere Tage nach einander wiederholen durfte, doch mit der Mäßigung, daß der Verbrecher nicht dadurch in Lebensgefahr gerathen ſollte. Widrigenfalls würde der Herr dieſes Knechts, oder der Richter, der die Strafe beſtimmet, des Todſchlages ſchuldig ſeyn *l*); und die Frau, die

wol aber von der Geiſelſtrafe;

die Kirche mildert dieſelbe.

i) Vinctus in his Dominus ſtetit aedibus: atque columnae
Annexus, tergum dedit ut ſeruile flagellis.
Perſtat adhuc, templumque gerit veneranda columna
Nosque docet cunctis immunes viuere flagris.
Tom. IV. Biblioth. Pat. p. 924.

k) Der Beweiß ſtecket in den folgenden Noten, wo die Geſätze dieſe Gewohnheit einſchränken mußten.

l) Cyprianus *in vit. S. Caeſarii:* Solebat ſanctus id accurate obſeruare, vt nemo ex iſtis, qui ipſi parebant, ſiue illi ſerui eſſent, ſiue ingenui, ſi pro culpa flagellandi eſſent, amplius triginta nouem ictibus ferirentur. Siquis

die ihre Magd so übel schlägt, daß sie am dritten Tage daran stirbet, soll, wie eine Todtschlägerin, Kirchenbusse thun *m*).

§. 275.

Nach der Hand, da das geistliche Gericht mit dem weltlichen in so gutem Vernehmen stund, daß sie wider die einschleichenden Laster gemeinschaftlich zu Werke giengen, und die öffentlichen Händel, beydes mit geistlichem und weltlichem Arme, züchtigten (§. 147. 265.); so übernahm auch die Kirche nach dem Beyspiele des weltlichen Gerichts die Geisel- und Ruthenstrafe in die öffentliche Kirchenbusse. Augustinus thut schon ausdrückliche Meldung davon *n*). Die μετανόιας des Basilius legen

Und übernimmt sie gar zur Kirchenbusse.

quis vero in graui culpa deprehensus esset, permittebat quidem, vt post paucos dies iterum vapularet, sed paucis. Contestabatur Ecclesiae praefectos, si quis iuberet quempiam diutius flagellari, & illa verbera illi mortem afferrent, vt is homicidii reum se sciret.

m) Concil. Eliberit. can. 5. Si quae Domina furore zeli accensa flagellis verberauerit ancillam suam ita vt ante tertium diem animam cruciatu effundat, eoquod incertum sit, voluntate an casu occiderit: Si voluntate, per septem annos; Si casu, post quinquennii tempora, acta legitima poenitentia, ad communionem placuit admitti.

n) Ep. 59. ad Marcell. Noli perdere paternam diligentiam, quam in ipsa inquisitione seruasti, quando tantorum scelerum confessionem non extendente equuleo, non sulcantibus ungulis, non urentibus flammis, sed virgarum verberibus eruisti. Qui modus coercitionis et a Magistris artium liberalium, et ab ipsis Parentibus, *saepe etiam in iudiciis solet ab Episcopis adhiberi.*

einige auch dahin aus (§. 190. not. g.). Pabst Gregorius endlich verschonet nicht einmal die Geistlichkeit damit. Er schreibet an den Bischoff Paschasius, daß er den Subdiacon Hilarius, der den Diacon Johannes lästerte, öffentlich peitschen, und alsdenn ins Elend verjagen sollte o).

§. 276.

Von da kömmt es unter die Mönche;

Die Mönche sind eigentliche Büsser (§. 93. n. 2. et §. 144.); die Kirchenbüsser nahmen ihr Vertrauen meistens zu ihnen (§. 196.), und verrichteten endlich ihre Kirchenbusse gar in den Clöstern (§. 199.); mithin wurden die Clöster ein Sitz nicht nur der freywilligen Büsser, sondern auch der Kirchenbüsser; daher mußten nothwendig die Gattungen und Arten der Busse und der Kirchenbusse hauptsächlich und am deutlichsten in den Clöstern zu finden seyn. Weil nun die Kirche die Geiselstrafe in ihre Kirchenbusse übernahm (§. 275.); so fiengen auch die Vorsteher der Mönche und Clöster an, dieselbe bey ihren Untergebenen einzuführen p). Es sind aber alle Stellen, wo

o) Gregorius *ep. 66.* Quia ergo nequitiae malum, sine digna non debet vltione transire, suprascriptum Paschasium Episcopum volumus admoneri, vt eundem Hilarium prius Subdiaconatus, quo indignus fungitur, officio priuet, atque verberibus publice castigatum faciat in exilium deportari, vt vnius poena multorum possit esse correctio. *l. 9. Regist.*

p) In der Regelnsammlung des Lucas Holstenius finden

wo die deutlichen Zeugnisse davon stehen, so beschaffen, daß sie allezeit von einer zur Busse aufgelegten, niemals aber von einer freywilligen Geiselung, oder sogenannten Disciplin, dürften verstanden werden, es sey denn, daß man diese Disciplin überhaupt für die gute Closterzucht, oder für eine sittliche, metaphorische Züchtigung und Niederschlagung des Fleisches durch allerley Gattung der Abtödtung verstehen wollte (§. 274. not. *h.* et seq.) *q*). Ist aber noch keinesweges freywillig;

Theodoretus, der syrische Bischoff, welcher unter den Ascheten erzogen ward *r*), und von dreyßig Einsiedeln, die damals die berühmtesten, und den übrigen zum Muster waren, ihr Leben genau beobachtet, und beschrieben hat, erzählet ganz umständlich viele ausserordentliche Dinge von der Lebensart, und von den Abtödtungen dieser Väter *s*). Jacob von Nisib untersaget sich selber alle gekochte Speisen, ja den ganzen Gebrauch des Feuers. Sein Bette war die Erde, seine Kleidung Ziegenhaut, sein Thun und Sorgen für die Armen. Julianus isset Auch nicht einmal bey den schärfsten Einsiedeln.

den sich die Proben. Z. E. *c. 9. et 12.* Siquis vero Monachus furtum fecerit, quod potius Sacrilegium dici potest, id censuimus ordinandum, vt iunior virgis caesus, tanti criminis reus neutiquam officium clericatus excipiat. Die Regel des Macarius, Pachonius u. a. siehe beym Boileau *p. 137. et seq.*

q) Die Stellen des Boileau *cit. loc.* haben diesen Satz zur einzigen Absicht, und erwiesen ihn auch nach aller Schärfe.

r) S. des Cave *Catal. Script. Eccl. p. m. 206. et seq.*

s) Von den Ascheten und Einsiedeln überhaupt siehe oben (§. 193. et seq.)

nichts als Fenchel- oder Hirsenbrod, und martert sich dabey mit übernatürlichem Durste, daß er schier gar ohne Getrank zu leben schiene. Martinus verknüpfet Hunger und Durst auch mit ausserordentlichem Wachen, und sein Jünger geneußt weder Brod noch Fleisch. Euseb umgürtet sich mit einer eisernen Kette; sein Fasten zwang ihn, auch diese täglich enger zusammen. So verharret er vierzig Jahre, und zwey Jahre erhält er sich ohne allem Getrank, gewiß nicht ohne augenscheinlichem Wunder. Der alte Publius thut desgleichen. Simeon isset nur Wurzeln und Kräuter. Zeno hält seine Wissensbegierde, die er sich etwa gefährlich befand, zurück, und wirft alle Bücher von sich. Theodosius, da er auch Bischoff werden mußte, trägt Tag und Nacht auf dem blossen Leibe sein härenes Unterkleid, und beschweret Halß und Hände mit Ketten. Andere, unter welchen Marius mit seinen Gesellen, tragen ganz eiserne spitzige Panzerhembden. Andere stehen, Sommer und Winter, bey aller Witterung, auf ihren Säulen ausgesetzet (§. 193. not. z.); oder vergraben sich lebendig in ihre Hölen. Alle diese Gattungen einer erstaunlichen Busse und Abtödtung erzählet Theodoretus *t*). Bey allen denen findet sich aber kein Wörtgen einer freywilligen Geiselung, welche gewiß unter diesen Bußwerken eine Stelle mit unter den er-

t) In seinem Philotheus, oder Historia religiosa XXX. ascetarum.

Lexikalisches Fachwörterbuch, ein Wörterbuch, das die Wörter einer Fachsprache (Terminologie) enthält und erklärt. Es kann sich dabei um ein einsprachiges L. F. handeln, das nur die Wörter einer Sprache enthält, oder um ein zweisprachiges, das die Wörter einer Fachsprache in zwei Sprachen enthält und übersetzt. Ein L. F. kann sich auf ein Fachgebiet beschränken oder mehrere Fachgebiete umfassen.

Ein L. F. kann sich an Fachleute wenden, die sich über Wörter ihrer Fachsprache informieren wollen, oder an Laien, die sich über Wörter einer Fachsprache informieren wollen. Ein L. F. kann auch Wörter enthalten, die nicht zu einer Fachsprache gehören, aber in einer Fachsprache häufig vorkommen.

Ein L. F. kann auch Wörter enthalten, die nicht zu einer Fachsprache gehören, aber in einer Fachsprache häufig vorkommen.

im Leben des Pardulphus das erſte Muſter der freywilligen Geiſtlung bey Chriſten an. Der Buſſer ſchlug ſich aber dabey noch nicht mit eignen Händen, er hatte die Schläge von einem andern aus, obſchon freywillig, und aus eigner Anſtaffung. Und das Exempel des Pardulphus iſt auch da noch auffrordentlich, und findet noch wenige Liebhaber.

§. 278.

Geiſtlung iſt Abkaſteiung, und gehöret zur mit- leidigen Gerechtigkeit.

Man kann in der Sittenlehre, wohin alle Lehren von der Buſſe gehören, gar leicht in Abwege verfallen, man kann auf verſchiedene Weiſe gar zu gefällig und ſanfte, oder gar zu ſcharf ſeyn, und ſich oder andern mehr aufbürden, als man tragen kann. Die Gnade und Beſchirmung heiligen unſere Natur, aber ſie zerſtöhren dieſelbe nicht. Es muß demnach die Buſſe ſo eingerichtet ſeyn, daß ſie unſer Weſen nicht allgemach gar aufreibe, weder die Kräften verzehre, die zur Erfüllung unſerer Pflichten unentbehrlich ſind, ſo lange wir Menſchen und Bürger des Erdbodens verbleiben. Hingegen verfallen auch die in das Laſter einer gar zu groſſen Gelindigkeit, welche bey der Buſſe nur den Sinn des Fleiſches zu Rathe ziehen, und den Nachdruck der Befehle GOttes ſchwächen, weil das Fleiſch etwas daran zu tadeln hat: die da vorgeben, der HERR ſehe nur nach dem Herzen, der Wile anders zu werden, mache die Beſchwung, die Beſchwung aber die Buſſe aus; mithin gehöre zu dieſer nichts, als gute Ge-

Digitized by Google

dan-

dauken, stille Seufzer, eine flüchtige Reue, und etwa ein leidiges Vertrauen auf die Gnade Gottes, und das Verdienst JESU Christi, im übrigen aber dürfte man fortfahren, allen gefährlichen Gegenstand durch die Sinne in die Seele einzulassen, und dem Zunder der Begierlichkeit alle Nahrung zu verschaffen; mit einem Worte, die unterschiedlichen Gattungen der äusserlichen Abtödtung seyn nichts als Menschenerfindungen, wodurch uns Lasten aufgebürdet würden, die GOTT nicht gebothen hat, noch aus dem Gefässe des höchsten fliessen. So redet der verkehrte Mensch. Wer dem reichen Paulus schimmert zwar dieß Mißbrauch, welche öfters ein unbedachtsamer Vortrag der Lehrer unterstützet. Wie breit wäre aber dieß Straasse zum Leben, wenn der rechte Wille alles ausmachte, obgleich weder die Begierden getödtet, noch der Wandel geheiliget worden. Beydes, eine wahre neue Schöpfung des Herzens, aber auch eine äusserliche Abtödtung der durch die Sünden geschwächten Sinnen (§. 242. not. f.), d. i. die innerliche und äusserliche Bekehrung wird zur wahren Busse erfordert (§. 82.). Die H. H. läugnen es selber nicht. Der berühmte D. Gauser von Mosheim ist davon der unverwerflich Zeuge y). Der Apostel verstehet alle Gattungen dieser äusserlichen Abtödtung, wenn er sagt: Ich casteye meinen Leib, und bringe ihn unter die Dienstbarkeit (§. 275.). Was sind also

nur

y) Sittenlehre 1 Th. Vorber. §. 2.

nur immer noch, um die Arten und Gattungen dieser Abtödtung, im Felde. Es ist dieses zwar eigentlich mein Gegenstaud im zweyten Abschnitte, oder beweisendem Theile. Indessen dienet zur gegenwärtigen Historie die kleine Erinnerung aus dem vorhergehenden, daß die Kirche nach und nach unterschiedliche solche Arten der Abtödtung in der öffentlichen Kirchenbusse beliebet, und alle Kirchenbusse für eine Abtödtung der alten Sünde, d. i., für eine Besserungsstrafe angesehen habe (§. 159.); da sie nun auch die Geiselstrafe in ihre Kirchenbusse übernahm (§. 275.), so erhellet sonnenklar, daß sie dieselbe für ein taugliches Mittel gehalten haben, die schädliche Lustseuche aus dem Herzen zu verbannen, und die Tugendliebe an ihre Stelle zu setzen. Die alten Asceten haben sich vorher unterschiedlicher anderer Mittel bedienet, den Saamen der Tugend in ihren Seelen fruchtbar zu machen, und die Hinderniſſe des Leibes, als das Unkraut, zu unterdrücken (§. 192.). Sie verdammten denselben, und zehrten ihn aus durch Hunger und Durst, Hitze und Kälte. Die Nahrung, so ihn nicht so fast versorgen, als für den völligen Untergange bewahren sollte, durfte keinen starken Lebenssaft, kein hitziges und schweres Geblüte, keinen Ueberfluß von unordentlichen Lebensgeistern geben. Auch die wenigen Kräften wurden noch durch Arbeit abgemattet. Den Sinnen entzogen sie alle Gelegenheit, die zur Sünde anmahnen konnte. Ein Theil von ihnen flog in die Hölen und Klüften der Felsen, und räumen die ganze

Welt,

Welt. Andere sperreten ihre Glieder in Ketten ein, andere steckten den ganzen Cörper in den Bußpanzer, oder umgaben die Lenden mit einem eisernen Gürtel voller spitziger Zacken, die bey einer jeden Bewegung in den ausgedörrten Leib dringen, und dem Werkzeuge der Wollust alle Freyheit benehmen sollte (§. 276.). Da sie denn itzt Anlaß zu einer neuen Gattung der Abtödtung nahmen (§. cit.). So hat die Kirche, da sie die Geiselbusse eingeführet (§. 275.), nur den Büsser zur vierten Reihe der Asceten angewiesen (§. 192.).

§. 279.

Die Geiselbüsser sind Asceten (§. 278.) und öffentliche Kirchenbüsser (§. 275.). Nun haben sich allezeit fromme Seelen gefunden, welche freywillig und ohne allem Zwange und ohne Schuldigkeit sogar für die kleinesten und geheimen Sünden öffentliche Busse gethan (§. 148. n. 2.), bis die öffentliche Busse in die halb öffentliche sich verwandelte (§. 199.), nachmals aber für die freywilligen gar auslosch (§. 243. n. 4.). Daher ist es leicht zu begreifen, warum sich die Mönche, indem sie eigentlich Asceten sind, bey ihrer geheimen Busse, nach dem Gebrauche der Kirche, nicht nur die Geiselstrafe zur Closterzucht einführten (§. 276.), sondern auch anfiengen, freywillige Geiselbusse zu thun; denn da sie eines Theils die frembden Bussen über sich nahmen (§. 259.), andern Theils aber dieselbe, so zu sagen, in natura, und nach dem Buchstaben zu erfüllen nicht

Im eilften Jahrhunderte entstehet die freywillige eigene Geiselung.

allezeit im Stande waren, und daher auf Mittel bedacht seyn mußten, auf einen Bußwechsel zu gedenken (§. 269.); schien kein besseres, und nach denselben Zeiten anständigeres Mittel zu diesen Absichten, als eben diese Bußverwechselung in die Geiselung. Es stund aber noch bey dem Belieben des Büssers, oder des Mönchen, ob er sich dieses Wechsels bedienen wollte. Mithin war es eine freywillige Geiselung, und so entstund die freywillige Geiselbusse. Pardulphus war einer mit unter den ersten, der diesen Krieg seinem eigenen Leibe ankündigte, doch so, daß er sich noch von andern schlagen liesse (§. 277.). Man fiel aber bald auf die Gedanken, daß ein jeder von sich selber thun könne, was ihm durch jemand andern zu thun erlaubet ist. Darum wollte man der Weitläuftigkeit eines frembden Schlägers überhoben seyn. Der Heldenmuth schien desto ausnehmender, wenn ein jeder mit eigenen Händen seinen Feind geschlagen hätte. Gretserus, da er unter seinen Schriften, so er von dieser Materie zusammen trug, ein Register der fürnehmsten freywilligen Geisler liefern will z), kann kein älteres, deutliches Exem-

z) Virgindem. Volcian. c. 5. p. 116. Der allererste in diesem Register stehet zwar ein heiliger Anthimius. Allein dieser lebte gar erst im zwölften Jahrhunderte, und war der siebende General des Cartheuserordens. Wollte Gretserus aus diesen Stellen das Alterthum der freywilligen Geiseler darthun, könnte man billig an ihm etwa das kleine Versehen wider die Vernunftlehre entdecken, welches ich oben an dem H. Amort anzumerken, mich unterstanden habe (§. 165. not. q.).

Exempel auftreiben, als jenes der Mönche zu Pompese, welche, da Heribert, der Bischoff zu Ravenna, ihr Closter wollte niederreissen lassen, sich zu GOTT mit täglichem Geiseln im Capitelhause gewendet haben. Es war aber dieses eben im eilften Jahrhunderte. Petrus Damiani stund um diese Zeit beym römischen Hofe in grossem Ansehen, daß er auch vom Pabst Stephanus *IX* den Cardinalshut verdiente. Die vielen Mißbräuche, so in der Kirchenbusse, und bey andern Gelegenheiten, durch geistlichen Wucher bisher über Hand genommen (§. 252. et seq.), fanden an ihm einen gewaltigen Verfolger. Da er nun die alte Bußverfassung unmöglich wieder herstellen konnte, both er gleichwol die Hand zur Einführung der Geiselbusse. Sein Jünger, der Einsiedel Dominicus, welcher von seinem eisernen Bußsacke, der Gepanzerte hieß, munterte andere durch sein Beyspiel zur Nachfolge auf *a)*, und es wurde endlich im eilften Jahrhunderte mode, daß man mit einer gewissen Zahl Geiselstreiche, so man die Discipline nennte, eine gewisse Zahl der Bußjahren auslöschen könnte: z. E. wer zwanzigmal die Psalmen absang, und eine Discipline verrichtete, der durfte getrost

a) Baronius *Tom. XI. an. 1056. n. 8.* Eodem tempore, etsi non eodem auctore, Petro scilicet Damiani, certo tamen propagatore, introductus est in ecclesia ille laudabilis vsus, vt poenitentiae causa fideles verberibus se ipsos afficerent, flagellis ad hoc paratis idoneis, exemplo beati Dominici loricati, sibi subditi sanctissimi eremitae; testatur id quidem ipse Petrus epistola ad Blancam comitissam.

Rose, and the Queen's Physician, and Mr. Lilly, and Mr. Booker, and Mr. Gadbury, and Mr. Wharton, and Mr. Ashmole, and Mr. Allestree, and Mr. Evelyn, and Mr. Aubrey, and Mr. Hooke, and Mr. Hevelius, and Mr. Flamsteed, and Mr. Halley, and Mr. Wallis, and Mr. Ray, and Mr. Willughby, and Mr. Lister, and Mr. Grew, and Mr. Derham, and Mr. Whiston, and Mr. Whitehurst, and Mr. Hutton, and Mr. Maskelyne, and Mr. Cavendish, and Mr. Hunter, and Mr. Banks, and Mr. Jones, and Mr. Pennant, and Mr. Gilpin, and Mr. Bewick, and Mr. Marshall, and Mr. Forster, and Mr. Pennington, and Mr. Hutchinson, and Mr. Bingley, and Mr. Hodgson, and Mr. Wakefield, and Mr. Bloomfield, and Mr. Clare, and Mr. Mitford, and Mr. Waterton, and Mr. Audubon, and Mr. Gould, and Mr. Yarrell, and Mr. Hewitson, and Mr. Newton, and Mr. Wolley, and Mr. Salvin, and Mr. Sclater, and Mr. Wallace, and Mr. Bates, and Mr. Tristram, and Mr. Seebohm, and Mr. Dresser, and Mr. Sharpe, and Mr. Ogilvie-Grant, and Mr. Howard Saunders, and Mr. Oldham, and Mr. Boyd Dawkins, and Mr. Lydekker, and Mr. Beddard, and Mr. Bowdler Sharpe, and Mr. Ridgway, and Mr. Stejneger, and Mr. Allen, and Mr. Coues, and Mr. Elliot, and Mr. Chapman, and Mr. Brewster

Wenn ſie auch über Land gehen mußten, trugen ſie die Geiſel mit ſich *d)*. Viele waren mit einer Peitſche nicht zufrieden; ſie bewafneten beyde Hände mit Geiſeln, wenn ſie Diſcipline machten *e)*.

ſurpaſſent les forces de l'homme, et qu' il n' eſt pas poſſible, que les plus vigoureux les puſſent ſoutenir ſans vn miracle.

p. 272. vom Bernardinus, daß er ſich auf dieſe Art aus den Händen einer Bäckersfrau zu Sienne errettet habe.

d) Damianus erzählet es von ſeinem Dominicus *c. 11.* Hoc flagellum, ſi quando egrederetur, portabat in ſinu, vt vbicunque eum iacere contingeret, a verberibus non vacaret. Dieſe Waffen thaten frommen Jünglingen und heiligen Männern in der größten Gefahr zuweilen unvergleichliche Dienſte. Claudius Espencäus bezeiget *l. 1. de contin. c. 11.* daß der heilige Edmund, da er noch in Paris ſtudirte, und von einem Weibsbild zu ungebührlichen Dingen angereizet wurde, ſich anſtellte, als wollte er ihres Willens werden, nachdem aber dieſe alle Kleider von ſich geworfen, er mit ſeiner Geiſel, die er beſtändig bey ſich trug, die entblößte Verſucherin tapfer abgepeitſchet habe. Eben dieſes erzählet Surius 20 May

e) Dieſe freywillige Geiſeler fanden am Anfange groſſe Schwürigkeiten; theils weil die bey einigen vorkommende Entblöſſung des ganzen Leibes wider die Ehrbarkeit, und auch unter den vernünftigſten wider die Wohlanſtändigkeit lief; die gar zu grauſame Verblutung aber, ja alle Schläge auf dem Rücken, wegen den vielen Nerven, die da vom Gehirne zuſammen treffen, der Geſundheit nachtheilig; mithin, da wir ſo wenig Herr über unſere Geſundheit, als über unſer Leben ſind, alle freywillige Geiſelung zu verwerfen ſchiene. Petrus Cerebroſus, und der Cardinal Stephanus, hatten darüber mit dem Damianus ſchon zu thun, wie aus den Briefen des letztern ganz klar abzunehmen iſt. Boileau ſchlägt ſich auch aus eben den Grün-

§. 280.

Geiſelbuſſe wiederfährt auch weltlichen Büſſern;

Es blieb aber die Geiſelbüſſe nicht lange in den Clöſtern allein verſperret. Sobald ſie bey den Mönchen über Hand genommen, wollten oder mußten es auch die weltlichen

Gründen zu ihnen *Hiſt. des Flagel. Chap. 10*, wo er erweiſen will: La foüet donné ſur les epaules eſt dangereux, de là viennent des fluxions et autres maladies ſur les yeux; on demontre par des raiſons phyſiques, qu' il eſt plus nuiſible ſur les reins et ſur les cuiſſes. Il eſt contre la pudeur et la bienſeance, tant pour les hommes que pour les femmes, de ſe foüeter ſur les feſſes. Allein, wenn man unter dem guten Gebrauche, und unter dem Mißbrauche unterſcheidet, fallen dieſe Einwürfe von ſelbſt hinweg. Die Geiſelung auf dem Rücken, wenn dieſelbe in gewiſſer Maaſe gebraucht wird, gehet vielen für das Schröpfen hin, und die tägliche Erfahrung lehret es, daß ſich Büſſer, die ſich derſelben bedienen, darauf nicht krank befinden. Ob man ſchon nicht läugnen kann, daß es vielen nicht ſo gut anſchläat, denen man aber niemals dieſelbe rathen noch erlauben ſollte. Der Satz iſt alſo gar zu allgemein, welcher alle Geiſelung für ungeſund hält. Seine Unrichtigkeit beſtätiget ein Lehrer der Arzeneykunſt in Ingolſtadt, welchen **Gretſerus** darüber zu Rath zog, und von ihm den Ausſpruch erhält *l. 2. de Diſcipl. c. 9.* Vulgaris illa perſuaſio, quod flagellorum ictus dorſo incuſſi oculis officiant, nulla probabilitate nititur. Nimia perfuſio ſanguinis obeſt, illa quidem cerebro, ita et oculis, quos aliqui germina cerebri adpellant; idque imminuendo calorem natiuum ſpiritus. At tantum ſanguinis hic non funditur, vt depauperari calore ſuo cerebrum videri poſſit. Immouero ſi quam plurimis oculorum morbis tum arcendis tum percurandis ſcarificationes dorſi prodeſſe maxime cernimus, cur a flagris iſtis noxam aliquam verebimur? Solis igitur ſilicerniis, et iis, qui extrema prope caloris naturalis penuria laborant, flagella haec obfuerunt; neque funiculorum illorum incuſ-

chen denſelben nachthun, theils weil ſich dieſe gerne das Exempel der Aſceten zur Nachfolge fürſtellten (§. 192. not. *k.*), theils weil einige ſcharfe Mönche ſelber, welche et-

cuſſio, quae dorſum citra ſanguinem rubefacit, tam impetuoſa eſt, vt ex ea detrimenti quippiam ſit metuendum. Hunger und Durſt, ſtrenges Faſten und Wachen, Beſchwerung des Leibes mit Bethen, und beſtändige Schmerzen der ſpitzigen Bußgürteln, härene und eiſerne Panzer ſind eben nicht allezeit zur Geſundheit des Fleiſches am zuträglichſten, und gleichwol bedienen ſich derſelben die älteſten Aſceten und Einſiedeln (§. 278.), ja der HErr rechnet ihnen auch öfters ihre Unbeſcheidenheit in dieſem Stücke zu gute, und belohnet ſie mit wunderbarlicher Erhaltung (§. cit.). Boileau geſtehet es ſelber nicht minder von der übertriebenen Geiſelung. Siehe die obige Note *c.* Wir dörfen uns zwar die auſſerordentliche Schärfe nicht zur Nachfolge fürſtellen, oder GOTT zu Wunderwerken herausfordern. Genug! daß uns GOTT ſein Wohlgefallen an dieſen Werken der Abtödtung dabey zu verſtehen giebt. Die Menſchen, ſo Buſſe thun, ſowol als die Sünden, die ſie bereuen, ſind ungleich. Jene ſind zärter und ſchwächer von Natur, jene ſind härter und ſtandhafter; Daher kann man keinen Grad der Abtödtung für alle insgemein beſtimmen, eben ſo wenig, als man von allen ſo viele Thränen fordern kann, wie Petrus und David vergoſſen. Magdalena hatte mehr Urſache zu weinen, als Martha, die ſich nur mit der Sorge um das Irrdiſche etwas zu viel bemühet hatte. Alle dieſe Abtödtungen ſind in ihrem rechten Maaſe unſchuldig. Dieſes aber muß nach den Umſtänden des Sünders, und der Sünde angemeſſen werden. Wer daſſelbe überſchreitet, verfällt auf einen unbeſcheidenen Mißbrauch, bey welchen man freylich in wichtige Fehler gerathen, und den Schwachen zum Anſtoß dienen kann. Die Geiſelung der Schenkeln und Lenden würde zwar ebenfalls zum abſcheulichen Mißbrauch, wenn dieſelbe vielmehr eine wollüſtige Betaſtung, als eine ſchmerzliche Empfindung heiſſet, oder auf andere

Art,

etwa an die alte Bußschärfe der ersten Kirche zurück dachten (§. 190.), ihre Beichtkinder mit der Geiselbusse belegten, ja dieselben anfiengen, mit eigener Hand für ihre Busse zu peitschen, und mit Ruthen zu strafen *f*).

Ob

Art, wie etwa von einigen die fürwitzige Ruthenzüchtigung bey den Knaben, mißbraucht wurde. Eine scharfe Disciplin aber, die zur heiligen Absicht mit sich selber in diesen Theilen fürgenommen wird, kann sich mit der Wollust nicht paaren. Die Ordensleute können Zeugen abgeben, die sich derselben bedienen. Unserer Seits haben wir keine Erfahrung davon, denn unsere Regel ist älter, als dieser Gebrauch in der Kirche (§. 193. not. *z*. et §. 279.). Was Cälius Rhodigius *Antiq. lect. l. 11. c. 15.* und Meibomius *Ep. ad Christ. Cassium de vsu flagrorum in re venerea p. 44. et 49* von einigen schreiben, die zur Wollust nicht anders, als mit Geiseln und Ruthen könnten aufgeweckt werden, sind ausserordentliche und seltsame Dinge, aus welchen nichts weniger, als eine allgemeine Folge kann erzwungen werden. Und wenn sich aus tausenden jemand von dieser Gattung finden sollte, würde bey demselben wiederum die Ausnahme von der Disciplin statt haben. Des Boileau Scrupeln *p. 315.* bis ans Ende, erweisen wider die heimliche Entblösung gar zuviel, daß nämlich alle Wechselungen der Unterkleider, die Umthuung des Ciliciums, dessen sich die geistvollen Männer bedienten (§. 276.), ja die Natur selber müßte abgeschaft werden. Castis omnia casta. Wenn uns doch die Einwürfe solche Anmerkungen abdrüngen.

f) Sogar Könige unterzogen sich dieser Busse nicht, ein heiliger Ludwig ertrug mit größter Gedult die Streiche, welche ihm sein unhöflicher Beichtvater ohne Absicht auf die Würde und adeliche Zärte ziemlich salzte, daß der König, obschon erst nach dem Tode desselben, über solche Unbescheidenheit einsmals Scherz triebe. Wilhelm von Nangis meldet davon *in vit. S. Ludou.* Post confessionem vero suam semper suam disciplinam recipiebat a confessore suo. Nec

prae-

Ob nun auch in dieſem Stücke der Mißbrauch an und für ſich ſelbſt nicht unumgänglich mit dem Gebrauche verknüpfet iſt (§. 279. not. *e.*), und daher auch gelehrte Männer dieſe ſacramentaliſche Buſſe anfangs nicht ſogar mißbilligten *g)*, ſo kann man ſich doch leicht beygehen laſſen, daß dieſe Art zu büſſen entweder für einige, zumal jüngere Beichtväter, zu gefährlich *b)*, oder für das

Wird aber Mißbrauchs halber abgeſchaft.

praetermittendum exiſtimo de quodam confeſſore, quem habuit ante Fratrem Gaufredum de Belloloco, de ordine praedicatorum, qui ſolitus ſibi erat dare diſciplinas immoderatas et duras, ſuper quo caro eius tenera non modicum grauabatur. Quod grauamen nunquam illi confeſſori, quamdiu viueret, voluit reuelare. Sed poſt mortem dicti confeſſoris quaſi iocando, ridendo hoc alteri confeſſori ſuo humiliter recognouit. Dieſe neue Bußmode hat dem Michael Schot den Einfall veranlaſſet, *L. IV. Menſae philoſoph. c. 18.* ein eiferſüchtiger Ehemann ſchlich ſeiner Frau heimlich nach, da ſie zur Beichte gieng. Als er aber ſah, daß ſie nach dieſer vom Beichtvater hinter dem Altar zur Diſciplin geführet würde, ward doch ſein Herz gerührt, und trägt ſich an, für ſie die Schläge auszuhalten: O Herr! ruft er, ſie iſt gar zart; ich will für ſie herhalten. o Domine! tota tenera eſt, ego pro ipſa recipiam diſciplinam. Und da es der Beichtvater gelten ließ, ſpricht ihm die Frau zu: Herr! ſchlaget nur tapfer darein, denn ich bin eine groſſe Sünderin. Percute fortiter Domine, quia magna peccatrix ſum. S. die folgende Note.

g) Der Cardinal Pullus *l. 7. ſentent. c. 3. p. 220.* ſiehet dieſelbe für den höchſten Grad der Demuth bey einem Büſſer an: Eſt ergo ſatisfactio quaedam, quam cuiuslibet natura tolerare fere valeat, aſpera tamen et tanto DEO gratior, quanto humilior, cum quilibet ſacerdotis proſtratus ad pedes ſe *caedendum virgis* exhibet *nudum*.

b) Damit die H. G. ſehen, daß wir nicht Urſache haben, einen einzigen

Beichtkind zu hart und empfindlich geweſen ſeyn *i)*; daher ſchränkten viele Vorſteher dieſelbe in den Clöſtern dahin ein, daß die öffentliche Geiſelung ſollte über die Kleider angemeſſen werden *k)*; die Kirche aber ſchaffete dieſe Art der Genugthuung bey der ſacramentaliſchen Buſſe durch die Bank völlig ab *l)*.

§. 281.

Mißbrauch zu läugnen, welche ſie uns allein fürwerfen können, ſo ſetze ich ſelber hier die Worte, des Boileau *p. 198.* Parmi tous ces triſtes exemples d' vne pieté rigide je ne craindrai pas de raporter ici ſur le temoignage de Materen *hiſt. belg. fol. 353. et 154. Edit. Amſtelod. an. 1570.* l' hiſtoire d' vn certain Corneille Adriaſem originaire de Dordrecht, cordelier à Bruges vers l'annee 1566. et Predicateur fort violente contre les Heretiques nommez *Gueux*; ce moine avoit quelques filles ou femmes, qui ſous apparence de religion, et ſous le terment de fidelité et d' obeiſſance, lui etoient ſi bien devoüées, qu' il ne ſe contentoit pas de les batre auec des cordes, ou il y auoit de gros noeux; mais outre cela il leur frapoit doucement les cuiſſes et les feſſes toutes nuës avec des verges d' oſier ou de bouleau.

i) Indem ſich auch Heilige und Könige beklagen müßten. S. Note *f.*

k) Man kann es aus dem *c. 42.* des Damianus abnehmen, daß die Mönche zu Caßin ſich zur öffentlichen bloſſen Geiſelung von ihm niemals haben überreden laſſen. Der Kirchenrath zu Aachen im Jahre 817. gebeuth ſchon: Ne nudi coram aliis vapulent monachi. *Can. 16.* Der heilige Lanfrancus hat nachmals dieſes Geſätze unter die ſeinigen mit eingeführet, indem er verlanget, daß der Mönch mit einer Spitzruthe, doch über dem Habit, auf der Bußbank ſollte gezüchtiget werden. *Cap. 19.* Suſcepturus iudicium aut ſola groſſiori virga ſuper ſtamineam verberetur. Häftenus bringet eben ſolche Exempel *Diſquiſ. monaſt. l. 8. diſq. 5. p. 830. Edit. Antuerp. an. 1643.*.

l) Pabſt Hadrianus *I. Epit. an. c. 25.* hat ſchon das Decret ergehen laſſen: Epiſcopus, presbyter et diaconus peccantes fideles diuerberare non debent.

§. 281.

Indessen ist doch die Hochachtung für die Geiselbusse schon unter die Leute, und aus den Clöstern in die Welt gekommen (§. 280.). Ob nun schon in dem Beichtstuhle die Geiselbusse nicht allerdings für Weltliche gutgeheissen ward (§. cit.), so hatten doch diese die geistlichen Früchte dieser Busse schon geschmecket. Sie fanden eine heilige Lust, wenn sie ihre eigene Peiniger werden, aus dem Schmerze der Streichen das Verdienst der Sünde abmessen, und den Jammer der von GOTT verworfenen Seelen zu Gemüthe fassen könnten. Daher, gleichwie bey den Mönchen anfangs nur aufgelegte Geiselbusse gewöhnlich war (§. 276.), und aus derselben nachmals die freywillige entstund (§. 277. et 279.); eben so geschah es bey den weltlichen Büssern. Es wurde ihnen anfangs das Joch der Geiselbusse von andern aufgeleget (§. 280.); Itzt, da sie dadurch derselben gewohnt waren, übernahmen sie es öfters auch freywillig. Sie wollten selber ihren Leib die Geisel und Peitsche schmecken, und es ihm fühlen und empfinden lassen, daß in ihm ein eiferiger und brünstiger Geist wohne. Ja, dieser Eifer nahm sogar nach und nach dermassen über Hand, daß er zuletzt eine gewisse Wuth, die so berühmte Secte der Geiseler, oder der sogenannten Flagellanten im dreyzehenden Jahrhunderte als seine Mißgebuhrt hervorbrachte *m)*.

Freywillige Geiselbusse der Layen

wird zum Mißbrauch.

m) Es erstrecken sich zwar diese Zeiten über den Horizont des gegenwärti-

§. 282.

Freywillige Geiselung ist darum nicht eigenmächtig.

Obschon die auferlegte Geiselbusse von der freywilligen allerdings muß unterschieden werden (§. 275. 276. et 279.); so sind doch ihr Wesen und ihre Eigenschaften so gefährlich, daß es in wichtigste Fehler ausschlagen könnte (§. 280. not. *h.* et *i.*); daher hat man sogar in den Clöstern alle Abtödtung, zumal die Geiselung, allezeit für eigensinnig und vermessen gehalten, wenn dieselbe ohne Erlaubniß und Vorwissen der Obern fürgenommen würde *n)*; mithin hielt man die freywillige Geiselung eben darum, daß sie freywillig ist, deßhalben noch nicht für eigenmächtig. Sie sollte allezeit, obschon bey Layen nicht aus Befehl (§. 280.), jedoch mit Rath und Gutheissen des geistlichen Vaters, oder des Beichtvaters, geschehen.

§. 283.

Erste Entstehung des Geißlerordens.

Der Pöbel gewöhnte sich denn immer mehr und mehr an die freywillige Geiselbusse (§. 281.). Indem aber die-

tigen Absatzes. Es erfordert aber die Deutlichkeit, daß wir dieselbe hieher bringen. So stehen Gebrauch und Mißbrauch allezeit neben einander, und der folgende Absatz darf mit einer frembden Zwischenmaterie nicht unterbrochen und verwirret werden.

n) Quia quod sine permissione Patris spiritualis fit; praesumtioni deputatur et vanae gloriae, non mercedi. S. Benedict. *c.* 49. Reg. Guido, der fünfte cartheuser Prior, und der erste, welcher die Satzungen dieses Ordens zusammen getragen, giebt eben diese Regel: *Cap.* 25. *Statut.* Abstinentias vero vel disciplinas vel vigilias, seu quaelibet alia religionis exercitia, quae nostrae institutionis non sunt, nulli nostrum nisi Priore sciente et fauente facere licet.

diese nicht eigenmächtig seyn, sondern allezeit mit Vorwissen und Gutheissen des geistlichen Vaters geschehen sollte (§. 282.); so waren auch die Layen, und zwar vor andern, an dieses Gesätze gehalten. Allein, ein so genauer Gehorsam, der in kleinen Gesellschaften hart ankömmt, ist dem Pöbel ein böhmisches Dorf; daher giebt auch die Erfahrung, daß seine Tugenden eben darum, weil sie nicht genau bey der Richtschnur ihrer Vorgesetzten bleiben, allemal entweder sich bald verliehren, oder zur blinden Gewohnheit, und zuletzt einer Uhr ähnlich werden, die zu gewissen Zeiten nothwendig schläget, und nichts von den Ursachen weiß, wodurch sie dazu getrieben wird. Der gemeine Haufe denket zuweilen entweder an seine Religion nicht anders, als an seine Auflagen und Steuern, die er endlich dem Landesherrn abträgt, und doch gerne nicht erlegen wollte; oder wenn der Aberglaube, oder die Eigenliebe einmal das giftige Unkraut in den Waitzen der heiligsten Gebräuche und nützlichsten Dinge gesäet, so wird das Volk, das zum Aberglauben geneigt ist, mit einer solchen heimlichen Gewalt zu seiner selbsterwählten Andacht hingerissen, daß wider die Wuth keine Gegenvorstellung, keine Arzeney helfen will. Eben so gieng es mit der Geiselbusse. Es geschah um das Jahr 1260, daß der übertriebene Bußeifer in die Geiselersekte ausbrach, welche nachmals in diesem und folgendem Jahrhunderte so viele Teufelsmartyrer zählen konnte. Es dauerten damals die eisernen Zeiten noch (§. 255.), und besonders in Italien

herrschten alle Laster, welche GOTT mit jämmerlichen Spaltungen, Krieg und andern Strafen beständig züchtigte. Die Frommen, deren doch allezeit einige sind, bathen Tag und Nacht zum HErrn, um Frieden. Sie thaten Busse zur Besänftigung seines Zorns, und weilen die schärfeste um diese Zeit die Geiselung war (§. 269. et 281.), so verfielen sie auf eine besondere Art, sich derselben gemeinschaftlich zu bedienen. Die ersten waren einige Perusiner, die traten zusammen, und stellten von sich selber, ohne einem einzigen vorhergehenden Beyspiele der Kirche, ordentliche Geiselerproceßionen an. Die Römer, denn der Pabst war eben zu Anagnia, thaten es ihnen gleich nach, ja der neue andächtige Einfall lief geschwind durch ganz Italien, und fand allenthalben Einfältige, die sich die blutigen Umgänge gefallen liessen. Ihre erbärmliche Vorstellung erweckte bey vielen, die einer scharfen Einbildung waren, einen heiligen Schauer vor der Sünde, und Lust zur Nachfolge. Sie fanden endlich auch bey Geistlichen und Gelehrten Beyfall, daß man ihnen so gar Creutz und Fahnen vortrug. Die Furcht des HErrn, die aus der Betrachtung des damaligen Elends und seiner Gerechtigkeit erwachsen, drang in alle Herzen. Alles suchte den Zorn des Richters zu besänftigen, und alles grief zu Geiseln, wie dorten die Soldaten des Arnulphus zu den Waffen, da die erste, so an der Spitze des einen Flügels der Schlachtordnung stunden, einem Haasen nachjagten, durch ihr Geschrey die belagerten Römer, und die

Be-

Wiltshire. Sir Edward Seymour, of Berry, Bart. Obiit 1708. Aetatis 68. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit 1741. Aetatis 66. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit 1748. Aetatis 41. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit 1757. Aetatis 49. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit 1771. Aetatis 49. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit 1776. Aetatis 49. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit 1793. Aetatis 49. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit 1802. Aetatis 49. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit 1809. Aetatis 49. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit 1810. Aetatis 49. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit 1811. Aetatis 49. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit 1812. Aetatis 49. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit 1813. Aetatis 49. Sir Edward Seymour, Bart. Obiit

§. 284.

Wird von der Kirche unterdrücket.

Man findet bey der ganzen Abſicht dieſer Geiſeler-proceßionen keine andere, als den erzörnten GOTT dadurch

manos poſtmodum, deinde fere *Italiae* populos vniuerſos. In tantum itaque timor Chriſti irruit ſuper eos, quod nobiles pariter et ignobiles, ſenes et iuuenes, infantes etiam quinque annorum nudi per plateas ciuitatum, opertis tantummodo pudendis, depoſita verecundia, bini et bini proceſſionaliter incedunt; ſinguli flagellum manibus de corrigis continentes, et cum gemitu et ploratu ſe acriter ſuper ſcapulis vsque ad effuſionem ſanguinis verberantes, et effuſis fontibus lacrymarum, ac ſi corporalibus oculis ſaluatoris cernerent paſſionem, miſericordiam DEI et genitricis huius auxilium implorabant ſuppliciter deprecantes; vt qui innumeris poenitentibus eſt placatus, et ipſis iniquitates proprias cognoſcentibus parcere dignaretur. Non ſolum itaque in die, verum etiam in nocte cum cereis accenſis in hieme aſperrima centeni, milleni, decem millia quoque per ciuitates et eccleſias currebant, et ſe ante altaria humiliter proſternebant praecedentibus eos ſacerdotibus cum crucibus et vexillis. Similiter in villis et oppidis faciebant: ita quod a vocibus clamantium ad dominum reſonare videbantur ſimul campeſtria et montana. Siluerunt tunc tempore omnia muſica inſtrumenta et amatoriae cantilenae. Sola cantio poenitentis lugubris audiebatur vbique tam in ciuitatibus quam in villis, ad cuius flebilem modulationem corda ſaxea mouebantur, et obſtinatorum oculi ſe lacrymis non poterant continere. Mulieres quoque tantae deuotionis fuerunt minime expertes. Sed in cubiculis ſuis non tantum populares, ſed etiam matronae nobiles et virgines delicatae cum omni honeſtate haec eadem faciebant. Tunc ferè omnes diſcordes ad concordiam redierunt; vſurarii et raptores male ablata reſtituere feſtinabant; caeteri diuerſis criminibus inuoluti peccata ſua humiliter confitentes, ſe a ſuis vanitatibus corrigebant; aperiebantur carceres, di-

Aa, a river of Livonia, which falls into the Baltic Sea at Riga.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Windau.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Mitau.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Pilten.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Libau.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Polangen.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Memel.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Tilsit.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Insterburg.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Gumbinnen.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Goldap.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Lyck.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Ortelsburg.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Neidenburg.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Soldau.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Mlawa.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Plock.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Warsaw.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Kalisch.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Posen.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Frankfurt.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Berlin.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Potsdam.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Brandenburg.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Magdeburg.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Halberstadt.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Hildesheim.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Hanover.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Celle.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Lüneburg.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Hamburg.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Altona.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Kiel.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Flensburg.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Schleswig.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Tönning.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Husum.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Tondern.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Ribe.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Esbjerg.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Varde.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Ringkjöbing.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Holstebro.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Viborg.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Aalborg.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Aarhus.

Aa, a river of Courland, which falls into the Baltic Sea at Randers

aber keinesweges billigen wollen. Allein, eben darum hielten sie diese öffentliche Uebung für öffentliche Gottesdienste (§. 210.), dessen Bestimmung überhaupt *r*), zumal aber die öffentliche Busse betreffend, denen Bischöffen allein eigen ist (§. 171.), die geheime aber ihre allgemeine Vorschrift eben von diesen erhalten muß (§. 170.). Derowegen stunden die Gelehrten und Eiferer für die Kirchenzucht mit Recht wider diese Sekte auf *s*). Pabst Alexander *IV*, sobald die Zeitung davon zu Anagnia ein-

munterten andere auf. Ihre Menge stiftete endlich den Geiselerorden, welcher aber, da er von der Kirche nicht bestätiget wurde, zur Vermessenheit geworden ist. Und von dieser bösen Seite siehet Raynaldus denselben an. S. unten Note *t*. und so haben beyde, Raynaldus und der Paduaner, recht.

r) S. meine *Diss. de potest. circa sac. §. 66. et seq.*

s) Kein Römischcatholischer wird die Art und das freye Verfahren dieser Sekte jemals gebilliget haben, indem dieselbe dießfalls gerade wider die Grundregeln unserer Hierarchie läuft; Daher siehet man die Richtigkeit des Widerspruchs, welchen der Herr D. Schörtgen uns fürwerfen will, *Comment. de Sect. Flagell. Edit. Lipsi. 1711. p. 14.* als wenn unsere Gottesgelehrte hier in das Gedränge kämen, und die guten Absichten dieser Sekte mit dem päbstlichen Ansehen nicht vereinigen könnten. Hier sind seine Worte, die aber aus der Stelle des Odoricus Raynaldus, welche er anführet, gar nicht folgen: Ipsis adeo pontificiis non constat, quid statuere, quid non debeant, quum hi articuli duo, nempe de potestate Papae, et flagellatione deuota, sibi inuicem plane sint in hac causa aduersi. Ich schmeichle mir, diesen Knoten in einem einzigen Paragraph hier aufgehoben zu haben. S. oben Note *q*.

eingelaufen, verdammet dieſelbe *t)*. Und ſo fiel ſie das erſtemal deſto leichter über den Haufen, weil ſie noch nicht ſoviel Zeit gewann, tiefere Wurzel zu ſchlagen.

§. 285.

So geſchwinde der Geiſelerorden bey ſeiner erſten Aufrichtung unterdrückt worden, ſo blieben doch noch einige Funken der Hochachtung, für eine Scheinheiligkeit, in den Herzen des Pöbels zurück, die ſich bey einer neuen Gelegenheit gleich im folgenden Jahrhunderte wiederum äuſſerten. Im Jahre 1340 entſtund in Welſchland, Frankreich und Deutſchland, ja ſchier in ganz Europa, eine ſo grauſame Peſt, und allgemeines Sterben, daß man dafür hält, es ſey die Hälfte des menſchlichen Geſchlechts

Bricht aber bald wiederum auf eines aus.

t) S. die Chronick der Landgrafen von Thüringen *cap. 105.* beym Piſtorius *Tom. I. p. 941.* Sed poſtea per ſententiam excommunicationis deleti ſunt *(flagellantes)* ex eo, quod illam poenitentiam propria auctoritate contra ſtatuta eccleſiae aſſumſerant. Die augſpurger Chronick beym Freherus *Tom. I. ſcript. rer. germ. ad an. 1260. pag. 381.* Sed quia origo eiusdem poenitentiae nec a ſede romana, nec ab aliqua perſona auctorabili fulciebatur, a quibusdam epiſcopis, et domino Henrico, duce Bauariae, caepit haberi contemtui, vnde tepeſcere in breui caepit, ſicut res immoderate concepta. Der Fortſetzer des Wilhelms von Nangis *Tom. 9. Spicil. dacher. p. 811.* nennet dieſe Secte contra DEVM et contra formam ſanctae matris eccleſiae inchoatam - - Endlich ſchlüſſet Odoricus Raynaldus *ad an. 1260. n. 9.* Nec mirum, cito labefactatam corruiſſe, cuius fundamenta ſupra firmam petram iacta non fuiſſent.

dadurch aufgerieben worden *u)*. Jedermann mußte daraus die Schwere des göttlichen Zorns abnehmen. Und man wurde endlich durch diese Plagen wiederum genöthiget, zur Busse zu schreiten, um denselben zu versöhnen. Und wie angenehm würde GOTT dieser Entschluß gewesen seyn, wenn sich derselbe allein durch das göttliche Licht der Offenbarung vielmehr, als nach der eigenen Einbildung bey allen hätte leiten lassen. Allein es ist nicht das geringste Stück unsers Verderbens, daß wir so schwach oder eigensinnig sind, und uns oft klüger dünken, als der Geist des HERRN, der durch seine Lehrer redet, und das Gesätze lieber aus unserer Einbildung erklären, als diese durch das Gesätze bessern und regieren wollen. Dieses war auch der Fehler des Geiselerordens (§. 282.). Seine Geschichte kommt bey dieser Gelegenheit wieder in frisches Gedächtniß, und obschon derselbe von der Kirchen verworfen ward (§. cit.), so hielten doch viele die Historie davon deßwegen aufgezeichnet, daß sie ihnen itzt an statt eines Musters der Busse dienen sollte. Ganze Heerden der Geiseler sammelten sich auf ein neues: zuerst in Ungarn, von da sie in Deutschland giengen *x)*, und viele Ein-

u) Imhof *II* Th. 433 S. die Juden kamen dabey in Verdacht, als hätten sie die Brunnen vergiftet, und mußten darüber eine allgemeine Verfolgung ausstehen. S. d'Achery *Spic. Tom. XI. p.* 807. Heinrich von Rebdorf schreibet, daß diese Pest 6 bis 8 Jahre getobet habe.

x) Hofmann und Rolewink sind sich in diesem Stücke zu-

Einfältige anſteckten. Sie wurden von dem Creutze, welches ſie in ihrem Zuge ſich vortragen lieſſen, und alle in Händen hatten, Creutzbrüder, oder von ihrer Art zu büſſen, Geiſelbrüder geheiſſen *y)*. Sie giengen halb nackend, nur mit leinen Hoſen, und auf dem Haupt mit einer Kappuze bedecket. In der linken Hand führten ſie ein Creutz, in der rechten die Geiſel, welche am Ende mit drey Knöpfen verſehen, in welchen eiſerne Spitzen eingeflochten waren. Mit dieſen zerfetzten ſie ihren Rücken jämmerlich, auf öffentlichen Gaſſen und Straſſen, zumal aber in den Kirchen. Ein oberſter Führer und zwey Prediger waren ihre Befehlsgeber. Niemand wurde in ihren Orden aufgenommen, der nicht von eigenen Mitteln zu leben und zu zehren hatte, damit ſie in ihren Geiſelfahrten niemand durften mit Betteln zur Laſt, oder verbunden ſeyn; die Reichen unter ihnen durften doch ſo viele Arme zu ſich nehmen, als ſie verſehen konnten. Indem ſie aber einmal von der Kirche zu einem ſelbſterwählten Gottesdienſt aus dem Wege getreten, ſo ſtunden ihrer

Verfällt auf Ketzerey.

zuwider. Jener behauptet *Lexic. vniuerſ. p. 645.* dieſe Sekte ſey dießmal in Ungarn; dieſer aber: ſie ſey in Deutſchland ausgebrütet worden. *Aetat. 6. Tom. 2. Piſtorii p. 85.*

y) Sonſt wurden ſie auch Flegeler, Bengeler, tritae, plagiferi, cruciferi, crucifigeri, crucifratres, cruciflagellatores, circumcelliones, choriſantes, poenitentes, deuoti, acephali, beghardi, fratres in albis etc. genennet. Der beleſene Schoettgen ſuchet ihre vielfältigen Tituln zuſammen *Comment. de Sect. flagell. c. 1.*

kranken Einbildung Thüre und Thore offen, auf allerley andere Irrthümer zu verfallen, zumal, nachdem sich die Begarden und Beginen zu ihnen schlugen. Sie leiteten ihre Sekte gar von einem Briefe her, welchen ein Engel auf dem Altare des heiligen Petrus zu Rom sollte hingelegt haben; vermög dessen der Pabst zu Rom, und alle Bischöffe, der richterlichen Kirchengewalt zu lösen und zu binden, wären beraubet worden; weil nämlich GOTT beliebet hätte, das evangelische Priesterthum des neuen Testaments, wie einstens jenes des alten Bundes völlig auszurotten, und aufzuheben; indem die Priester vieles Aergerniß gaben, ihre Kirchen nichts als Mördergruben, und ihr Gesang vor den Ohren GOttes ein Heulen der Hunde wäre; Daher predigten sie ein ganz neues Gesätze nach ihrem vorgeblichen Briefe des Engels; Die Wassertaufe veränderten sie in Bluttaufe, und liessen kein anderes Sacrament als ihre Geiselung zu, welche sie aber so nothwendig hielten, als wir immer die Taufe; Daher sie auch junges und altes, auch das gottloseste Gesindel in ihre Sekte aufnahmen, und sogar das Frauenvolk zog mit ihnen, mit halb entblössetem Leibe, im Lande herum. Das Abendmahl, Beichte und Ablaß huben sie völlig auf, und schryen: der jüngste Tag sey nahe, und die Seelen des Enoch und Elias seyn in dem Begardus und Conradus Schmidt, ihren Rädelsführern, schon erstanden, die das Aergerniß des Priesterthums der Kirche, als den wirklichen Antichrist, bestreiten sollten,

und

und so weiter *z*). Sie wälzten sich beynebenst in Wollust mit einander, lockten den Einfältigen das Geld ab, und ihre Widersacher verfolgten sie auf Mord und Tod *a*). Indessen fanden sie doch solchen Anhang, und ihr Orden wuchs dergestalt an, daß sie sich in mehrere Haufen theilen mußten, wovon einige in Sachsen, andere in die Mark, in Böhmen, Oesterreich, Ungarn, andere nach den Rhein, und in Frankreich sich wanden. So liefen sie durch alle Länder, wo man sie einließ *b*), mit größter Quaal und Mü-

z) S. den Trithemius *Chron. Sponheim. ad an. 1501. pag. 415.* und besonders den Hermann von der Hardt *Hist. conc. constant. Tom. I. P. I. pag. 127.* den Heinrich von Rebdorf *ad an. 1347.* u. a. beym Christian Schoettgen *cit. l. c. 3. p. 44. et seq.*

a) S. Schoettgen *cit. l. p. 54.* dieser Gelehrte will zwar auch einige rühmliche Dinge von ihnen erweisen, und ihre Gleißnerey hätte wol ohne dieselben auch nicht bestehen können. Jedoch sind alle Stellen, die er dabey anführet, vielmehr von der ersten Sekte dieses Ordens (§. 283.), als von dieser zweyten zu verstehen, welche beyde H. Schoettgen zuweilen vermenget, wenn er von ihren Sitten redet.

b) Denn nicht überall ward ihnen der Eingang gestattet. Gleichwie Manfredus, der unächte Sohn des unrechtmäßigen Bezwingers von Sicilien und Apulien, des Federicus, seinen Unterthanen die neue Geiselmode bey ihrer ersten Entstehung (§. 283.) unter Todesstrafe verboth, *Monachus S. Iustinae Chron. Lib. 3. Part. 1. p. 613.* beym Ursitius. Und gleichwie Heinrich, der Herzog aus Bayern, dieselbe aus seinem Lande verbannte. S. den Aventin *7. 7. 22.* Noch viel mehrern Widerstand fanden diese letztere Creutzbrüder. In Bamberg mußten sie sich mit den Juden schlagen. Heinrich von Rebdorf

Mitteilungen.

Kleine Mitteilungen.

Bei der Redaktion sind eingegangen:

Bericht über die Tätigkeit der Kgl. Württ. Landesstelle für Naturdenkmalpflege in den Jahren 1912 und 1913. Stuttgart 1914. 8°. 32 S. Mit 1 Abb.

Bericht über die Tätigkeit der Kgl. Württ. Landesstelle für Naturdenkmalpflege in den Jahren 1914 und 1915. Stuttgart 1916. 8°. 32 S. Mit 1 Abb.

Bericht über die Tätigkeit der Kgl. Württ. Landesstelle für Naturdenkmalpflege in den Jahren 1916 und 1917. Stuttgart 1918. 8°. 32 S. Mit 1 Abb.

Bericht über die Tätigkeit der Kgl. Württ. Landesstelle für Naturdenkmalpflege in den Jahren

völlig auf einmal ausgerottet worden, daß nicht in folgenden Jahren sich noch einige aus ihnen in Thüringen und andern Orten hervorthaten *e)*, so erneuert Gregorius *XI* eben diesen Fluch im Jahre 1372 *f)*; Gelehrte widerlegen diese Sekte *g)*; ganze hohe Schulen bestreiten dieselbe *h)*, und bringen es endlich nach vieler Bemühung dahin, daß sie mit dem Ende des funfzehenden Jahrhunderts endlich verschwande *i)*.

e) Im Jahre 1411 wird Petrus Muckenthier gefangen, und enthauptet *Chron. Huxarienſe ad hunc an.* In Thüringen sind die Grafen von Schwarzburg und Heldrungen noch ihre Führer *Hiſt. de Landgrau. Thuring. c. 155. ap. Piſtor. Tom. I. p. 953.* Im Jahre 1414 wurden Friedrich, der Marggraf von Meissen, und Herzog Wilhelm, noch genöthiget, einen Inquisitor, den Predigermönch, Heinrich Schönefeld, aufzusetzen, welcher einsmals ein und neunzig Flagellanten zu Sangershausen verbrennen ließ. Ziegler Schauplatz der Zeit, 15 Jen. *N. 3.* Und im Jahre 1454 haben eben da zwey und zwanzig andere auf den Scheiterhaufen gebraten. *Chron. Magdeb. ap. Meimb. Tom. II. p. 362.*

f) Raynaldus *ad an. 1372. n. 33.*

g) Der berühmte Canzler der hohen Schule zu Paris, Johannes Gerson, übergiebt auf dem Kirchenrathe zu Costanz im Jahre 1417 eine Widerlegung dieser Sekte, welche beym Schoettgen stehet *p. 90. et seq.* an den Vincentius Ferrerius, welcher sich von der Heucheley dieser Leute hintergehen ließ, schreibet er einen gar höflichen Brief, wo er diesem Heiligen den Betrug entdecken, und überhaupt nicht viel auf die Geiselung halten will. Der Brief ist eben da abgedruckt *p. 77. et seq.*

h) Im Jahre 1349 wird sie von der theologischen pariser Facultät verworfen. S. den Buläus *Hiſt. vniuerſ. Paris. Tom. 4. p. 315.*

i) Schoettgen *cit. l. p. 73.* findet ihre letzten Züge beym Trie-

§. 286.

Ursprung der Charfreytags-processionen.

Mit dem Ende des fünften Jahrhunderts hat sich endlich auch dießmal wiederum die Geiselersekte gänzlich verlohren. Jedoch, weil die Geiselung an und vor sich für ein zur Abtödtung des Fleisches dienliches Mittel schon von langer Zeit her in der Kirche gehalten ward (§. 275. et seq.); eben dieser Mißbrauch der Geiselerorden aber (§. 283. et 285.) die Neigung der damaligen Gemüther zu so blutiger Busse am Tage gab: Als wollte die Kirche dießfalls diesem Eifer um so weniger endlich selber entgegen seyn, als die Mißbräuche schienen gänzlich hinweg zu seyn. Heinrich der Dritte, König in Frankreich, erhält durch den päbstlichen Gesandten, Johann Baptist Castello, die Erlaubniß, oder ließ sich vielmehr von ihm bereden, daß er die öffentlichen ehrbaren Geiselerprocessionen zu gewissen Zeiten in seinem Reiche einführte, und bestätigte; Daher im Jahre 1583, am Tage der Verkündigung Mariä, ein solcher feyerlicher Geiselerumgang gehalten, und zu Paris angestellt wurde, wo der König, und der ganze Hof, selber mithielt, und den Bußsack anlegte

themius auf das Jahr 1501: Post haec tempora, sagt er alsdenn, vbique siluit flagellantium secta. Er setzet zwar gleich bey: Excepto galliae regno, in quo subinde renouata est. Er verstehet aber dadurch die Einführung der Geiselerprocessionen, mit Genehmhaltung der Kirche, unter Heinrich den Dritten, welche, wie weit sie von der Geiselersekte entfernet sey, wir itzo gar leicht mit wenigem erweisen können. §. seq.

Alkali, Wasser, Leim, Gummi, Zucker, Glycerin und dergl. Die Farben werden in Steinguttöpfen, Porzellanschalen oder Glasgefäßen angerieben. Man bringt die Farbe auf eine Glasplatte, fügt die Lösung des Farbstoffes hinzu und reibt mit einem Glasläufer, bis die Farbe gleichmäßig ist. Die Farben müssen vollständig trocken sein, wenn sie gedruckt werden sollen. Sie werden auf Papier, Pappe, Leder, Holz, Metall, Glas, Porzellan, Steingut, Elfenbein, Horn, Schildpatt, Perlmutter, Wachstuch, Gummistoff, Seide, Wolle, Baumwolle, Leinen, Jute, Hanf, Stroh, Bast, Rinde, Blätter, Blumen, Früchte, Gemüse, Fleisch, Knochen, Eier, Wachs, Stearin, Paraffin, Kautschuk, Guttapercha, Celluloid, Stein, Marmor, Alabaster, Gips, Zement, Ton, Lehm, Asphalt, Teer, Pech, Harz, Lack, Firnis, Kalk, Mörtel, Tapeten, Kunststeine, Kunstholz, Kunstleder, Papiermaché, Pappmaché, Stuck, Stuckmarmor, Stuckleder, Stuckholz, Stuckmetall, Stuckglas, Stuckporzellan, Stuckelfenbein, Stuckhorn, Stuckschildpatt, Stuckperlmutter, Stuckwachstuch, Stuckgummistoff, Stuckseide, Stuckwolle, Stuckbaumwolle, Stuckleinen, Stuckjute, Stuckhanf, Stuckstroh, Stuckbast, Stuckrinde, Stuckblätter, Stuckblumen, Stuckfrüchte, Stuckgemüse, Stuckfleisch, Stuckknochen, Stuckeier, Stuckwachs, Stuckstearin, Stuckparaffin, Stuckkautschuk, Stuckguttapercha, Stuckcelluloid, Stuckstein, Stuckmarmor, Stuckalabaster, Stuckgips, Stuckzement, Stuckton, Stucklehm, Stuckasphalt, Stuckteer, Stuckpech, Stuckharz, Stucklack, Stuckfirnis, Stuckkalk, Stuckmörtel, Stucktapeten, Stuckkunststeine, Stuckkunstholz, Stuckkunstleder, Stuckpapiermaché, Stuckpappmaché, Stuckstuck, Stuckstuckmarmor, Stuckstuckleder, Stuckstuckholz, Stuckstuckmetall, Stuckstuckglas, Stuckstuckporzellan, Stuckstuckelfenbein, Stuckstuckhorn, Stuckstuckschildpatt, Stuckstuckperlmutter, Stuckstuckwachstuch, Stuckstuckgummistoff, Stuckstuckseide, Stuckstuckwolle, Stuckstuckbaumwolle, Stuckstuckleinen, Stuckstuckjute, Stuckstuckhanf, Stuckstuckstroh, Stuckstuckbast, Stuckstuckrinde, Stuckstuckblätter, Stuckstuckblumen, Stuckstuckfrüchte, Stuckstuckgemüse, Stuckstuckfleisch, Stuckstuckknochen, Stuckstuckeier, Stuckstuckwachs, Stuckstuckstearin, Stuckstuckparaffin, Stuckstuckkautschuk, Stuckstuckguttapercha, Stuckstuckcelluloid, Stuckstuckstein, Stuckstuckmarmor, Stuckstuckalabaster, Stuckstuckgips, Stuckstuckzement, Stuckstuckton, Stuckstucklehm, Stuckstuckasphalt, Stuckstuckteer, Stuckstuckpech, Stuckstuckharz, Stuckstucklack, Stuckstuckfirnis, Stuckstuckkalk, Stuckstuckmörtel, Stuckstucktapeten, Stuckstuckkunststeine, Stuckstuckkunstholz, Stuckstuckkunstleder, Stuckstuckpapiermaché, Stuckstuckpappmaché, Stuckstuckstuck, Stuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckleder, Stuckstuckstuckholz, Stuckstuckstuckmetall, Stuckstuckstuckglas, Stuckstuckstuckporzellan, Stuckstuckstuckelfenbein, Stuckstuckstuckhorn, Stuckstuckstuckschildpatt, Stuckstuckstuckperlmutter, Stuckstuckstuckwachstuch, Stuckstuckstuckgummistoff, Stuckstuckstuckseide, Stuckstuckstuckwolle, Stuckstuckstuckbaumwolle, Stuckstuckstuckleinen, Stuckstuckstuckjute, Stuckstuckstuckhanf, Stuckstuckstuckstroh, Stuckstuckstuckbast, Stuckstuckstuckrinde, Stuckstuckstuckblätter, Stuckstuckstuckblumen, Stuckstuckstuckfrüchte, Stuckstuckstuckgemüse, Stuckstuckstuckfleisch, Stuckstuckstuckknochen, Stuckstuckstuckeier, Stuckstuckstuckwachs, Stuckstuckstuckstearin, Stuckstuckstuckparaffin, Stuckstuckstuckkautschuk, Stuckstuckstuckguttapercha, Stuckstuckstuckcelluloid, Stuckstuckstuckstein, Stuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckalabaster, Stuckstuckstuckgips, Stuckstuckstuckzement, Stuckstuckstuckton, Stuckstuckstucklehm, Stuckstuckstuckasphalt, Stuckstuckstuckteer, Stuckstuckstuckpech, Stuckstuckstuckharz, Stuckstuckstucklack, Stuckstuckstuckfirnis, Stuckstuckstuckkalk, Stuckstuckstuckmörtel, Stuckstuckstucktapeten, Stuckstuckstuckkunststeine, Stuckstuckstuckkunstholz, Stuckstuckstuckkunstleder, Stuckstuckstuckpapiermaché, Stuckstuckstuckpappmaché, Stuckstuckstuckstuck, Stuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckleder, Stuckstuckstuckstuckholz, Stuckstuckstuckstuckmetall, Stuckstuckstuckstuckglas, Stuckstuckstuckstuckporzellan, Stuckstuckstuckstuckelfenbein, Stuckstuckstuckstuckhorn, Stuckstuckstuckstuckschildpatt, Stuckstuckstuckstuckperlmutter, Stuckstuckstuckstuckwachstuch, Stuckstuckstuckstuckgummistoff, Stuckstuckstuckstuckseide, Stuckstuckstuckstuckwolle, Stuckstuckstuckstuckbaumwolle, Stuckstuckstuckstuckleinen, Stuckstuckstuckstuckjute, Stuckstuckstuckstuckhanf, Stuckstuckstuckstuckstroh, Stuckstuckstuckstuckbast, Stuckstuckstuckstuckrinde, Stuckstuckstuckstuckblätter, Stuckstuckstuckstuckblumen, Stuckstuckstuckstuckfrüchte, Stuckstuckstuckstuckgemüse, Stuckstuckstuckstuckfleisch, Stuckstuckstuckstuckknochen, Stuckstuckstuckstuckeier, Stuckstuckstuckstuckwachs, Stuckstuckstuckstuckstearin, Stuckstuckstuckstuckparaffin, Stuckstuckstuckstuckkautschuk, Stuckstuckstuckstuckguttapercha, Stuckstuckstuckstuckcelluloid, Stuckstuckstuckstuckstein, Stuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckalabaster, Stuckstuckstuckstuckgips, Stuckstuckstuckstuckzement, Stuckstuckstuckstuckton, Stuckstuckstuckstucklehm, Stuckstuckstuckstuckasphalt, Stuckstuckstuckstuckteer, Stuckstuckstuckstuckpech, Stuckstuckstuckstuckharz, Stuckstuckstuckstucklack, Stuckstuckstuckstuckfirnis, Stuckstuckstuckstuckkalk, Stuckstuckstuckstuckmörtel, Stuckstuckstuckstucktapeten, Stuckstuckstuckstuckkunststeine, Stuckstuckstuckstuckkunstholz, Stuckstuckstuckstuckkunstleder, Stuckstuckstuckstuckpapiermaché, Stuckstuckstuckstuckpappmaché, Stuckstuckstuckstuckstuck, Stuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckleder, Stuckstuckstuckstuckstuckholz, Stuckstuckstuckstuckstuckmetall, Stuckstuckstuckstuckstuckglas, Stuckstuckstuckstuckstuckporzellan, Stuckstuckstuckstuckstuckelfenbein, Stuckstuckstuckstuckstuckhorn, Stuckstuckstuckstuckstuckschildpatt, Stuckstuckstuckstuckstuckperlmutter, Stuckstuckstuckstuckstuckwachstuch, Stuckstuckstuckstuckstuckgummistoff, Stuckstuckstuckstuckstuckseide, Stuckstuckstuckstuckstuckwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckbaumwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckleinen, Stuckstuckstuckstuckstuckjute, Stuckstuckstuckstuckstuckhanf, Stuckstuckstuckstuckstuckstroh, Stuckstuckstuckstuckstuckbast, Stuckstuckstuckstuckstuckrinde, Stuckstuckstuckstuckstuckblätter, Stuckstuckstuckstuckstuckblumen, Stuckstuckstuckstuckstuckfrüchte, Stuckstuckstuckstuckstuckgemüse, Stuckstuckstuckstuckstuckfleisch, Stuckstuckstuckstuckstuckknochen, Stuckstuckstuckstuckstuckeier, Stuckstuckstuckstuckstuckwachs, Stuckstuckstuckstuckstuckstearin, Stuckstuckstuckstuckstuckparaffin, Stuckstuckstuckstuckstuckkautschuk, Stuckstuckstuckstuckstuckguttapercha, Stuckstuckstuckstuckstuckcelluloid, Stuckstuckstuckstuckstuckstein, Stuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckalabaster, Stuckstuckstuckstuckstuckgips, Stuckstuckstuckstuckstuckzement, Stuckstuckstuckstuckstuckton, Stuckstuckstuckstuckstucklehm, Stuckstuckstuckstuckstuckasphalt, Stuckstuckstuckstuckstuckteer, Stuckstuckstuckstuckstuckpech, Stuckstuckstuckstuckstuckharz, Stuckstuckstuckstuckstucklack, Stuckstuckstuckstuckstuckfirnis, Stuckstuckstuckstuckstuckkalk, Stuckstuckstuckstuckstuckmörtel, Stuckstuckstuckstuckstucktapeten, Stuckstuckstuckstuckstuckkunststeine, Stuckstuckstuckstuckstuckkunstholz, Stuckstuckstuckstuckstuckkunstleder, Stuckstuckstuckstuckstuckpapiermaché, Stuckstuckstuckstuckstuckpappmaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuck, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckmetall, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckglas, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckporzellan, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckelfenbein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckhorn, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckschildpatt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckperlmutter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckwachstuch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckgummistoff, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckseide, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckbaumwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckleinen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckjute, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckhanf, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstroh, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckbast, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckrinde, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckblätter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckblumen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckfrüchte, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckgemüse, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckfleisch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckknochen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckeier, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckwachs, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstearin, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckparaffin, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckkautschuk, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckguttapercha, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckcelluloid, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckalabaster, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckgips, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckzement, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckton, Stuckstuckstuckstuckstuckstucklehm, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckasphalt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckteer, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckpech, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckharz, Stuckstuckstuckstuckstuckstucklack, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckfirnis, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckkalk, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckmörtel, Stuckstuckstuckstuckstuckstucktapeten, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckkunststeine, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckkunstholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckkunstleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckpapiermaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckpappmaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuck, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmetall, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckglas, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckporzellan, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckelfenbein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckhorn, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckschildpatt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckperlmutter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwachstuch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgummistoff, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckseide, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckbaumwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckleinen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckjute, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckhanf, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstroh, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckbast, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckrinde, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckblätter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckblumen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfrüchte, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgemüse, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfleisch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckknochen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckeier, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwachs, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstearin, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckparaffin, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkautschuk, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckguttapercha, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckcelluloid, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckalabaster, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgips, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckzement, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckton, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstucklehm, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckasphalt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckteer, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpech, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckharz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstucklack, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfirnis, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkalk, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmörtel, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstucktapeten, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunststeine, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunstholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunstleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpapiermaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpappmaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuck, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmetall, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckglas, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckporzellan, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckelfenbein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckhorn, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckschildpatt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckperlmutter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwachstuch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgummistoff, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckseide, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckbaumwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckleinen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckjute, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckhanf, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstroh, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckbast, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckrinde, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckblätter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckblumen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfrüchte, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgemüse, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfleisch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckknochen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckeier, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwachs, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstearin, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckparaffin, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkautschuk, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckguttapercha, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckcelluloid, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckalabaster, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgips, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckzement, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckton, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstucklehm, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckasphalt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckteer, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpech, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckharz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstucklack, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfirnis, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkalk, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmörtel, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstucktapeten, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunststeine, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunstholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunstleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpapiermaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpappmaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuck, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmetall, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckglas, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckporzellan, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckelfenbein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckhorn, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckschildpatt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckperlmutter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwachstuch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgummistoff, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckseide, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckbaumwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckleinen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckjute, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckhanf, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstroh, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckbast, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckrinde, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckblätter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckblumen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfrüchte, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgemüse, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfleisch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckknochen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckeier, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwachs, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstearin, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckparaffin, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkautschuk, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckguttapercha, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckcelluloid, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckalabaster, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgips, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckzement, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckton, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstucklehm, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckasphalt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckteer, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpech, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckharz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstucklack, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfirnis, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkalk, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmörtel, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstucktapeten, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunststeine, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunstholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunstleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpapiermaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpappmaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuck, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmetall, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckglas, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckporzellan, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckelfenbein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckhorn, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckschildpatt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckperlmutter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwachstuch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgummistoff, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckseide, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckbaumwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckleinen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckjute, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckhanf, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstroh, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckbast, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckrinde, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckblätter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckblumen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfrüchte, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgemüse, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfleisch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckknochen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckeier, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwachs, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstearin, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckparaffin, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkautschuk, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckguttapercha, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckcelluloid, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckalabaster, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgips, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckzement, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckton, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstucklehm, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckasphalt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckteer, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpech, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckharz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstucklack, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfirnis, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkalk, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmörtel, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstucktapeten, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunststeine, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunstholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunstleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpapiermaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpappmaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuck, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmetall, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckglas, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckporzellan, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckelfenbein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckhorn, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckschildpatt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckperlmutter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwachstuch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgummistoff, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckseide, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckbaumwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckleinen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckjute, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckhanf, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstroh, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckbast, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckrinde, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckblätter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckblumen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfrüchte, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgemüse, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfleisch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckknochen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckeier, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwachs, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstearin, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckparaffin, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkautschuk, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckguttapercha, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckcelluloid, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckalabaster, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgips, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckzement, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckton, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstucklehm, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckasphalt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckteer, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpech, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckharz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstucklack, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfirnis, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkalk, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmörtel, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstucktapeten, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunststeine, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunstholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckkunstleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpapiermaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckpappmaché, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuck, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmarmor, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckleder, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckholz, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckmetall, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckglas, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckporzellan, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckelfenbein, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckhorn, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckschildpatt, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckperlmutter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwachstuch, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckgummistoff, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckseide, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckbaumwolle, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckleinen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckjute, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckhanf, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstroh, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckbast, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckrinde, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckblätter, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckblumen, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckfrüchte, Stuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuckstuck

oder wenigſtens von der Proceßion ausgeſchloſſen ſind. Sie

pline de bonne grace, et des Maitres en enſeignent l'art comme l'on montre à danſer, et à faire des armes. Ils ont une eſpece de jupe de toile de batiſte fort fine, qui deſcend jusques ſur le ſoulier; elle eſt plicée à petits plis, et ſi prodigieuſement ample, qu'ils y employent jusqu' à cinquante aûnes toile. Ils portens ſur la tête un bonnet trois fois plus haut qu' un pain de ſucre, et fait de même; il eſt couvert de toile de Hollande; il tombe de ce bonnet un grand morceau de toile, qui couvre tout le viſage et le devant du corps; il y a deux petits trous par leſquels ils voyent; ils ont derriere leur camiſolle deux grands trous ſur leurs épaules; ils portent des gands et des ſouliers blancs, et beaucoup de rubans qui attachent les manches de la camiſolle, et qui pendent ſans être noüez. Ils en mettent auſſi un à leur Diſcipline; c'eſt d'ordinaire leur Maîtreſſe qui les honore de cette faveur. Il faut pour s'attirer l'admiration publique, ne point geſticuler du bras, mais ſeulêment que ce ſoit du poignet et de la main, que les coups ſe donnent ſans precipitation, et le ſang qui ſort ne doit point gâter leur habit; ils ſe font des écorchures effroyables ſur les épaules, d'où coulent des ruiſſeaux de ſang; ils marchent à pas comptez dans les ruës; ils vont devant les fenêtres de leurs Maîtreſſes, où ils ſe fuſtigent avec une merveilleuſe patience. La Dame regarde cette jolie ſcene au travers des jalouſies de ſa chambre, et par quelque ſigne elle l' encourage à s'écorcher tout vif, et elle luy fait comprendre le gré qu'elle luy ſçait de cette ſorte de galanterie. Quand ils rencontrent une femme bien faite, ils ſe frappent d'une certaine maniere qui fait ruiſſeler de ſang ſur elle; c'eſt là une fort grande honnêteté, et la Dame reconnoiſſante les en remercie. Lors qu'ils ont commencé de ſe donner la Diſcipline, ils ſont obligez pour la conſervation de leur ſanté, de la prendre tous les ans; et s'ils y manquent, ils tombent malades. Ils ont auſſi de petites éguilles dans des éponges, et ils s'en piquent les épaules et les côtez avec autant d'acharnement, que s' ils ne ſe

fai-

Sie fanden nämlich her und her Feinde, und Freunde,

faiſoient point de mal. Mais voicy bien autre choſe; c' eſt que le ſoir les perſonnes de la cour vont auſſi faire cette promenade; ce ſont d'ordinaire de jeunes fous, qui font avertir tous leurs amis du deſſein qu' ils ont: Auſſi-tôt on va les trouver fort bien armez. Le Marquis de Villahermoſa en a été un cette année, et le Duc de Vejar a été l' autre. Ce Duc ſortit de ſa maiſon ſur les neuf heures du ſoirs, il avoit cent flambeaux de cire blanche, que l'on portoit deux à deux devant luy: Il étoit precedé de ſoixante de ſes amis, et ſuivi de cent autres, qui avoient tous leurs Pages et leurs Laquais; cela faiſoit une fort longue proceſſion. L' on ſçait quand il doit y avoir des gens de cette qualité: toutes les Dames ſont aux fenêtres avec des tapis ſur les Balcons, et des flambeaux attachez aux colez; pour mieux voir, et pour être mieux vûes. Le chevalier de la diſcipline paſſe avec ſon eſcorte, et ſaluë la bonne compagnie; mais ce qui fait ſouvent le fracas, c'eſt que l' autre diſciplinant qui ſe pique de bravoure et de bon air, paſſe par la même ruë avec grand monde. Cela eſt arrivé de cette maniere à ceux que je viens de vous nommer; chacun d' eux voulut avoir le haut du pavé, et aucun ne le voulut ceder. Les valets qui tenoient les flambeaux, ſe les porterent au viſage, et ſe grillerent la barbe et les cheveux; les amis de l' un tirerent l' épée contre les amis de l' autre; nos deux Heros qui n' avoient point d' autres armes que cet inſtrument de penitence, ſe chercherent; et s' étant trouvez, ils commencerent entre-Eux un combat ſingulier: Aprés avoir uſé leur diſcipline ſur les oreilles l' un de l' autre, et couvert la terre des petits bouts de corde, dont elles étoint faïtes, ils s' entredonnerent des coups de poings comme auroient pû faire deux crocheteurs; cependant, il n' y a pas toûjours de quoy rire à cette mommerie là, car l' on s' y bat fort bien; l' on s' y bleſſe, l' on s' y tuë, et les anciennes inimitiez trouvent lieu de ſe renouveler et de ſe ſatisfaire. Enfin, le Duc de Vejar ceda au Marquis de Villahermoſa; l' on ramaſſa les diſciplines rompuës; que l' on racommoda comme on pût; le grand bonnet

qui

qui étoit tombé dans le ruiſſeau, fut décroté et remis ſur la tête du penitent; l'on emporta les bleſſez chez eux. La Proceſſion recommença de marcher plus gravement que jamais, et parcourut la moitié de la Ville.

Le Duc avoit bien envie le lendemain de prendre ſa revanche; mais le Roy luy envoya defendre, et au Marquis de ſortir de leurs Maiſon. Pour revenir à ce que l'on fait dans ces grands ſerviteurs de Dieu ſont de retour chez eux, il y a un repas magnifique preparé, de toutes ſortes de viandes, et vous remarquerez que c'eſt un des derniers de jours la ſemaine ſainte; mais aprés une ſi bonne oeuvre, ils croyent qu'il leur eſt permis de faire un peu de mal: d'abord le penitent ſe fait froter fort long-tems les épaules avec des éponges trempées dans du ſel et du vinaigre, de peur qu'il n'y reſte du ſang meurtry; enſuite il ſe met à table avec ſes amis, et reçoit d'eux les loüanges et les applaudiſſemens qu'il croit avoir bien meritez: chacun luy dit à ſon tour, que de memoire d'homme, on n'a pas vû prendre la diſcipline de ſi bonne grace. On exagere toutes les actions qu'il a faites, et ſur tout le bonheur de la Dame pour laquelle il a fait cette galanterie. La nuit entiere s'écoule en ces ſortes de contes; et quelque fois celuy qui s'eſt ſi bien étrillé en eſt tellement malade, que le jour de Pâques il ne peut aller à la Meſſe. Ne croyez pas au moins que je m'aviſe d'embellir l'hiſtoire pour vous réjoüir, tout cela eſt vray à la lettre, et je ne vous mande rien que vous ne puiſſiez verifier par toutes les perſonnes qui ont été a Madrit.

Mais il y a de veritables penitens, qui ſont une extrême peine à voir: Ils ſont vêtus tout de même que ceux qui ſe diſciplinent, excepté qu'ils ſont nuds depuis les épaules jusqu'à la ceinture, et qu'une natte étroite les emmaillote et les ſerre à tel point, que ce qu'on voit de leur peau eſt tout bleu et tout meurtri; leurs bras ſont entortillez de la même natte, et tout etendus. Ils portent jusqu'à ſept épées paſſées dans leur dos et dans leurs bras, qui leur font des bleſſures dés qu'ils ſe remüent trop fort ou qu'ils viennent à tom-

tet wurden *m)*. Indem aber gleichwol dieſelben itzt mit Genehmhaltung der Kirche ſind eingeführet, und von den Schlacken der ärgerlichen Irrthümer der letzteren Geiſeler-

ſekte

tomber; ce qui leur arrive ſouvent; car ils vont nuds pieds et le pavé eſt ſi pointu que l' on ne peut ſe ſoûtenir deſſus ſans ſe couper les pieds. Il y en a d' autres, qui au lieu de ces épées portent des croix ſi peſantes qu' ils en ſont accablez; et ne penſez pas que ce ſoient des perſonnes du commun, il y en a de la premiere qualité. Ils ſont obligez de ſe faire accompagner par pluſieurs de leurs Domeſtiques qui ſont déguiſez, et le viſage eſt couvert de peur qu' on ne les connoiſſe. Ces gens portent du vin, de vinaigre, et d' autres choſes, pour en donner de tems en tems à leur Maître, qui tombe bien ſouvent comme mort, de la peine et de la fatigue qu' ils ſouffrent. Ce ſont d' ordinaire les confeſſeurs qui enjoignent ces penitences, et l' on tient qu' elles ſont ſi rudes, que celuy qui les fait ne paſſe point l' année. Monſieur le nonce m' a dit qu' il avoit fait defenſé à tous les confeſſeurs de les ordonner; cependant j' en ay vû pluſiers, et apparamment cela venoit de leur propre devotion.

m) Boileau iſt einer aus denen, die nicht viel Staat auf die Geiſelung machen. Gerſon iſt ihm dießfalls fürgegangen (§. 285. not. g.). Und als Heinrich in Frankreich dieſen Gebrauch einführte, ſpitzten einige Prediger in Paris ihre Zungen darüber. Mauritius Poncetus wurde deßhalben in ein Cloſter verſperret. Der Advocat Servin hielt eine ſo nachdrückliche Rede vor dem Parlament, daß durch ein allgemeines Decret die öffentliche Geiſelung im Jahre 1601. durch ganz Frankreich verbothen, und als aberglaubiſch erkläret wurde. Hingegen hat der Beichtvater des Königs Heinrichs, Edmundus Augerius, ihren Nutzen gezeiget in einer Schrift: *Diſcurſus de poenitentia*, über welche nachmals Gretſerus eine gelehrte Schutzſchrift herausgab, weil ſie vom obbemeldten Servin, und von andern, ſtark angefochten ward. S. den Boileau *c. 9. p. 291. et 300.*

Dieselben müssen nicht mit der Geiselersekte vermenget werden.

sekte vollkommen gereiniget worden *n*), so darf man wol unsere heutigen Geiselerprocessionen weder mit dem ersten (§. 283.), weder mit dem zweyten Geiselerorden (§. 285.), keinesweges in Vergleichung ziehen.

§. 287.

Kurzer Begrif dieses Absatzes.

Es ist von diesem zweyten Absatze nichts übrig, als daß ich die ganze Weitläuftigkeit desselben in ihrem Zusammenhange auf einmal im kleinen vor Augen lege:

1) Im ersten Christenalter wuchs die Schärfe der Büsser immer an (§. 101.). Im vierten Jahrhunderte wird sie in die berühmte Staffelordnung eingetheilet (§. 109. et seq.); Anfangs wurden zu derselben nur drey Gattungen der Sünden, Todschlag, Hurerey und Abgötterey verdammet (§. 138.); Nach und nach endlich zu des Augustinus Zeiten alle Todsünden, auch die geheimen nicht ausgenommen (§. 139. 141. 148.). Und überhaupt stieg die Schärfe der Kirchenbusse bis dahin immer höher (§. 145.).

2) Geheime Beichte gieng dabey allezeit vor der öffentlichen (§. 151.).

3) Die

n) Sie geschahen in aller Eingezogenheit und Ehrbarkeit in guter Zucht und Ordnung, unter der Besorgung der königlichen Aufseher. Es wird wol niemand träumen, die ärgerlichen und albernen Dinge der Flagellanten diesen Processionen anzudichten.

3) Die Kirchenbusse selber richtet sich nach den Umständen der Person (§. 131. n. 2. et 3. §. 140.), und der Zeit (§. 133. 160.). Alle Partheylichkeit aber wird dabey verdammet (§. 131. n. 4.).

4) Ist nicht pur politisch, sondern zugleich Genugthuungs- und Besserungsstrafe (§. 159.).

5) Verbleibet noch nach der Rechtfertigung (§. 185. 242.).

6) Die Ledigsprechung von der Sünde geschiehet durch die Handauflegung, oder auch durch die Taufe (§. 125. et 126.), nicht aber durch den Glauben allein (§. 154. et 155.).

7) Wird nicht pur politisch, sondern für die Gewalt zu rechtfertigen, angesehen (§. 153. 156. 162. et seq.).

8) Ordentlicher Weise erhielt der Büsser fünf verschiedene Handauflegungen, bis er von seiner ganzen Kirchenbusse ledig wurde (§. 182.).

9) Keine daraus war pur politisch (§. 184.), nur eine aber sacramentalisch, die zuweilen gleich beym Eingange der Busse, zuweilen um die Mitte derselben, gemeiniglich aber nach der Substration, gegeben ward (§. 183), mithin erst nach erfüllter Genugthuung (§. 157. n. 1. et §. 166.). Im ausserordentlichen Falle aber auch vor derselben (§. 157. n. 2.).

10) Die Forme bey dieser sacramentalischen war Bittforme (§. 241.).

11) Die feyerliche Versöhnung der Sünder geschah gemeiniglich in der Charwoche, am Gründonnerstage (§. 164.), Charfreytage (§. 161.), oder Charsonnabende (§. 163.).

12) Den Nachlaß der Genugthuung in gewissen Fällen (n. 9.) gab man zuweilen unter gar geringen Bedingungen (§. 137.), zumal, wenn das Wohlseyn und die Ruhe der Kirche dadurch befördert wurde (§. 160.).

13) In welchen wichtigen Vorfallenheiten die römische Kirche, als oberster Bußrichter, den Ausspruch gab (§. 135.).

14) Sonsten erhielten, wegen der Vermehrung der Büsser, die Priester auch die ordentliche Gewalt der Ledigsprechung (§. 167.), und zwar nicht eine pure Erklärungs- sondern Rechtfertigungsgewalt (§. 169.), jedoch unter der Einschränkung auf die bischöfflichen Bußregeln (§. 170.), und nur für geheime Sünden (§. 172.); die öffentlichen aber behielten sich die Bischöffe für (§. 171.); Daher entstunden auch die Poenitentiarii (§. 173.); und unter allen diesen Beichtvätern erwarben sich die Mönche das besondere Zutrauen der Büsser (§. 196.).

15) Im fünften und sechsten Jahrhunderte beginnet die Bußschärfe, nachdem sie zu des Augustinus

Zei-

Zeiten auf das höchste stieg (per n. 1.), wiederum zu fallen (§. 191.). Sie verändert sich daher in die halböffentliche (§. 199.).

16) Im siebenden Jahrhunderte befördert diesen Verfall die Einführung der Bußbücher vom Johannes in Orient (§. 239.), und nachmals vom Theodorus in Occident (§. 245.).

17) Nectarius setzet endlich die öffentliche Kirchenbusse gar wiederum nur auf die öffentlichen Sünden in Orient herab (§. 239.); und so verblieb für die geheimen Sünden nur die Ohrenbeichte und die geheime Busse übrig (§. 243.), welches auch in Occident geschah (§. 264).

18) Die sacramentalische Ledigsprechung aber wird itzt allezeit gleich nach der Beichte vor der Genugthuung ertheilet (§. 239.), welches vorher nur in ausserordentlichem Fall geschah (per n. 9.); hingegen verblieb doch noch eine Handauflegung nach der Genugthuung, oder nach den erfüllten Epitimien, welche die Ledigsprechung von der Kirchenbusse bewirkte (§. 242.).

19) Doch wurde die öffentliche Busse deßwegen nicht gar verworfen, vielmehr behielt man dabey noch einen Schatten der alten Bußstaffeln (§. 265.).

20) Ueberhaupt bestund die Schärfe der damaligen Genugthuung und Kirchenbusse in Fasten, Bethen und Ausschliessung vom Abendmahle (§. 244.).

Hebbe, Christian Wiedeburg, Sohn des Vorigen, geb. 1. Juli 1787 zu Stockholm, gest. 1. Juli 1864 zu Upsala, studirte daselbst, wurde 1809 Docent der Mathematik, 1811 Adjunct der Astronomie, 1813 Professor der Mathematik, 1817 Professor der Astronomie und Director der Sternwarte zu Upsala, 1858 Emeritus. Er war Mitglied der Akademien zu Stockholm, Upsala, Kopenhagen, Petersburg, Berlin, Paris, Turin, Neapel, Rom, Mailand, Modena, Padua, Bologna, Lissabon, Madrid, Amsterdam, Harlem, Utrecht, Leyden, Brüssel, Göttingen, Cambridge, Edinburgh, Dublin, Philadelphia, Boston, Washington, Mexico, Rio de Janeiro, Buenos Ayres, Santiago, Lima, Bogotá, Caracas, Havana, Calcutta, Batavia, Peking, Tokio, Melbourne, Sydney, Wellington, Auckland, Hobart Town, Adelaide, Perth, Brisbane, Victoria, Christchurch, Dunedin, Nelson, Napier, Wanganui, Taranaki, Hawke's Bay, Marlborough, Westland, Otago, Southland, Canterbury, Auckland, Wellington, Nelson

§. 288.

Alle diese Bußverwechselungen waren nichts als Ablaßertheilungen, und ihr Unterschied bestund nur in der Veränderung der Bedingungen, zur Gewinnung des Ablasses.

Alle Veränderungen des Ablasses geschehen nur in den Bedingungen zu denselben.

Die Hauptveränderungen der Kirchenbusse geschahen in diesem Zeitlaufe zuerst in die halb öffentliche (§. 287. n. 15.), nachmals in die Fasten- Allmosen- Opfer- Wallfahrten- und Geiselbusse (§. cit. n. 20. 21. 23. et 24.). Nun verstund die Kirche durch alle diese Bußgattungen nicht eine pur politische Ahndung, sondern eine Abthuung einer für die Sünde bey GOtt schuldigen zeitlichen Strafe (§. cit. n. 4. et 9.). Bis auf das sechste Jahrhundert haben wir es mit Nachdrucke erwiesen (§. 159.); Von da an aber läugnen es die H. G. um so minder, als sie eben darum den Verfall der Kirche auf diese Zeit schon vorgeben, und die redemtionem peccatorum, oder Allmosen- und Opferbusse eine lautere Loskaufung von Sünden, und den Anfang der Ablaßcrämerey heissen o). Mithin hatte die Kirche bey diesen Bußabänderungen keine andere Absicht, als die zeitliche Sündenstrafe, die der Sünder von GOtt auf eine Zeit zu gewarten hätte, eben dadurch auszulöschen, wenn sie dieselbe entweder in die öffentliche Kirchenbusse, oder berühmte Staffelordnung, nachmals aber

o) S. Berrlings Unterricht p. 23.

auch diese in die halb öffentliche, und diese wiederum in die Fasten- Allmosen- Wallfahrten- oder Geiselbusse veränderte, und dadurch hundert und mehr Jahre von der Sündenstrafe nachließ (§. 281. n. 21.). Nun ist die Auslöschung einer solchen Sündenstrafe der eigentliche Begriff des Ablasses (§. 90. 187.); Mithin ertheilte die Kirche ihren Ablaß bisher im nämlichen Verstande, und unter einem unveränderten Begriffe. Welches das erste war.

Den bisher unverfälschten Begriff des Ablasses nehmen wir aus dem ab, weil durch alle Bußveränderungen eine zeitliche Sündenstrafe ausgelöschet, und eben darum im nämlichen Verstande Ablaß gewonnen wurde (per Dem. 1.); Mithin lassen sich diese veränderte Kirchenbussen, oder Genugthuung, für den zureichenden Grund, oder als Bedingungen, ansehen, unter welchen diese Auslöschung, oder Ablaßgewinnung, geschah. Da nun dieselben viele Veränderungen bisher erlitten (§. 287.); der Begriff aber des Ablasses allezeit unverfälscht blieb (per Demonst. 1.); so bestehet der ganze bisherige Ablaßunterschied nur in der verschiedenen Abänderung der Bedingung, unter welchen die Kirche denselben zu geben pfleget. Welches das zweyte war.

§. 289.

Kurzer Begriff vom Ablasse des mittleren Christenalters.

Weil in diesem Zeitraum des mittleren Christenalters die Abänderungen der Kirchenbusse nichts als Veränderungen der Ablaßbedingungen waren, der Begriff aber

des

des Ablasses jederzeit der nämliche blieb (§. 288.), so darf man nur die Abänderungen der Busse, und die Ledigsprechung von derselben betrachten (§. 287.), und man wird eben so leicht auch die Veränderungen des Ablasses daraus verstehen können, nämlich

1) Soviel die Schärfe der Kirchenbusse ab- und zunahm (§. 288.), soviel härter, oder leichter wurde die Bedingung zur Gewinnung des Ablasses (§. 289.).

2) Dieser Ablaß war eben derjenige in eigentlichem Verstande, welchen heutiges Tages unsere Kirche ertheilet (§. 188.) *p)*.

3) Derselbe wurde gemeiniglich bey Gelegenheit der Ledigsprechung und des Abendmahls gegeben (§. 189.).

4) War zuweilen auch vollkommen (§. 188. et 189.), zuweilen aber erstreckte er sich nur auf gewisse Zeit (§. 188. n. 21.).

5) Der Ablaß für die Todten war nicht minder bekannt und uralt (§. 238.).

6) Endlich bediente man sich auch schon gerne des Worts *indulgentia* (§. 288. et 289.), welches die deutsche Kirche durch Ablaß übersetzet (§. 90.).

§. 290.

p) Nur in diesem werden wir beym dritten Absatze den Unterschied zeigen, daß man bisher den Ablaß nur bestimmten Personen gegeben, an denen man die fürgeschriebene Bedingung beobachtete, und welche besonders darum anhielten; nach der Hand aber insgemein, und überhaupt allen denjenigen ohne weitere Anfrage und Bitte, derselbe angetragen wurde, welche immer die dazu erforderten Bedingungen würden bey ihrem selbstigen Gewissen erfüllet haben.

§. 290.

Mißbräuche verdunkeln die Kirche nicht.

Die vielen Mißbräuche in diesem Zeitraume verdunkeln das Ansehen unserer Kirche nicht.

So viele Mittel die Gnade und die Natur zur Beförderung unserer Vollkommenheit uns anträgt, so viele mißbrauchen Uebelgesinnte zu ihrem Verderben. Besonders in dem mittleren Christenalter äusserten sich Mißbräuche der zeitlichen Güther (§. 211.). Mißbrauch in Verehrung der Heiligen (§. 121.). Mißbrauch der Wallfahrt (§. 213.). Mißbrauch der Wallfahrtenbusse (§. 268.). Mißbrauch der Bußbücher (§. 246.). Mißbrauch der geistlich- und weltlichen Gewalt (§. 253. 254. 255.). Mißbrauch der priesterlichen Gewalt (§. 256.). Mißbrauch der freywilligen Bußopfer, und des Beichtkreutzers (§. 258.). Mißbrauch der Allmosen- und Opferbusse (§. 259.). Mißbrauch der Geiselerbusse (§. 280. 283. 285.). Mißbrauch bey Charfreytagsproceßionen (§. 286.). Die Kirche widersetzte sich zwar denselben allezeit, solang und viel sie konnte (§§. cit.). Sie mußte aber endlich auch allemal nach den Regeln der Bescheidenheit etwas nachgeben (§. 191. 248. 249. 262.), und gleichwol die Bußveränderungen einführen, oder zu Verhütung grösserer Uebeln zugeben (§. 287.); daher auch dieses nur nach und nach, und Schritt vor Schritt geschah, soweit sie nämlich zu weichen, und dem harten Herzen nachzugeben gezwungen ward (§. 262.); jedoch

hat

hat sie dabey allemal nichts anders gethan, als nur die Büsser aus einer Reihe der Asceten in die andere versetzet (§. 250. 251. 278.); denn es sind vier dergleichen Reihen in der Kirche uralt (§. 192.), und allezeit im gleichen Ansehen gewesen (§. cit. not. k.); Daher können diese Mißbräuche unserer Kirche nicht zur Last gelegt werden q).

q) Viele bemühen sich vergebens, diese verdrüßliche Mißbräuche zu läugnen, oder zu verdunkeln; und in der That, es erschrickt ein patriotisches Herz darob, und suchet, ihre Unart und Blösse durch allerhand Farben zu verstellen, und zu bedecken. Allein, wenn man sich in die Historie einläßt, dringen sie durch alle Wolken, und die Gewißheit und Häßlichkeit ihres Aergernisses stärket sich nur durch den Widerstand deren, so dieselben zu bekennen sich mehr, als zu nähren scheuen. Wollte man sagen, ich hätte den alten Gestank nicht rühren sollen, so versichere, daß man sie doch nicht vergraben, und vergessen werde, indem die gegenseitigen Schriften meistens in diesem Miste umwühlen, und uns lauter solche Dinge auf dem Teller geben, um die ärgerlichen Folgen daraus herzuleiten, welche die heiligste Kirche nicht anders, als verächtlich machen sollten. Wir haben nicht Ursach, jene zu läugnen, weil diese daraus gar nicht können erzwungen werden. Es ist daher klüger, und besser, das Jammer und Elende der Kirche über ihre unartige Glieder zu bekennen, als diese zu entschuldigen, und ihre Flecken anzustreichen, ja wohl gar in Tugenden zu verwandeln, um jene mit erdichtetem Ruhme und falschem Glanze auszuschmücken. Der geneigte Leser beliebe sich nur mit falschen Urtheilen, und unrichtigen Schlüssen bey meiner Historie, bis zur Ausgabe des zweyten erweisenden Theiles, so wenig zu übereilen, als an der Wahrheit und Gewißheit derselben zu zweifeln: so darf ich ohne Bedenken die genauere Ablaßhistorie, und die Entstehung des Jubeljahres selber in den letzteren Jahrhunderten des bisherigen Christenalters mit eben der Redlichkeit, beydes, ihre Mißbräuche, und ihre gute Sache in geziemender Ordnung neben einander fortsetzen.

Dritter Absatz

Vom Ablasse und Jubeljahre des letzteren Christenalters, das ist, vom eilften Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten.

§. 291.

Einleitung zu diesem Absatze.

Die Strafen, die der HERR seinen Gesätzen beygefüget, sollten zwar die stärksten Triebe seyn, denselben zu gehorchen. Allein, die Boshaften und Unbußfertigen stellen sich zwischen der Zeit, in der wir leben, und der Stunde, in welcher sie anfangen werden, einen unendlichen Raum vor, welcher ihnen die Gewißheit, und die Grösse derselben, eben so in ihren Augen verringert, wie die Ferne des Ortes ein entlegenes prächtiges Gebäude verkleineret. Einige bringet zwar die Furcht dahin, daß sie dem HERRN eine Zusage der Busse thun, und bilden sich gar ein, daß sich der HERR durch dieselbe gewinnen lasse. Sie spielen mit ihrem Schöpfer, und bemühen sich, die reinsten Augen mit dem Dunste eines unkräftigen Fürsatzes, oder durch ein gutes Wort, und Vertröstung ihrer künftigen Bekehrung, zu betrügen, wie die Kinder, die durch Versprechung ihres künftigen Fleisses einige Tage zum Zeitvertreibe und Müßiggange von den Aeltern erhalten. Wer diese Einbildung von der äusser-

sten

sten Thorheit lossprícht, der muß selbst ohne Verstand, und Kümmernisse für sein Heyl seyn. Gewiß hat die Kirche niemals gedacht, dieser knechtischen Furcht durch dem Ablasse das Wort zu reden, oder derselben die Herrschaft über das Gemüthe eines solchen Sünders streitig zu machen. Hingegen überfällt den David eine nützlichere Angst für den Zorn GOttes, und seinen Strafen. Sein Herze wird dadurch, wie die harten Körper von dem Blitze, gänzlich geschmolzen, daß er sein Bette die ganze Nacht mit Thränen schwemmet, und seine Gestalt für Trauren verfällt *r)*. In seinem Gemüthe entstehet jener heilige Wechsel seiner Seele, welchen wir die Rechtfertigung nennen (§. 23.), dessen ihn der Prophet Nathan versicherte: Der HERR hat deine Sünde weggenommen. Allein, deßwegen ward er noch nicht von aller Strafe ledig gesprochen; das Kind, so er aus dem Ehebruche erzeugte, mußte für des Vaters Sünde das Leben hergeben, so viel sich auch dieser bemühete, den Nachlaß, oder Ablaß dieser Strafe durch Weinen, Fasten und Bethen von GOTT zu erbitten *s)*. Im neuen Bunde der Gnade hat der HERR diese Schärfe verringert, nicht zwar, als hätte er alle Sündenstrafe nach der Rechtfertigung aufgehoben *t)*, sondern, weil er sich leichter erbitten läßt, auch diese zu vergeben. Darum blieb zwar die

r) Ps. 6.

s) 2. Reg. 12.

t) Der Beweiß darvon gehöret zum zweyten beweisenden Theil.

Wo ist der Weg, wo das Licht wohnt, und wo die Finsternis ihre Stätte hat,
20 daß du sie nehmen mögest zu ihrer Grenze und daß du merkest den Weg zu ihrer Behausung?
Du weißt es ja, denn du bist damals geboren worden, und die Zahl deiner Tage ist groß!
21 Hast du Schnee gesehen, wenn er kommt, oder hast du gesehen, wo Hagel sich sammelt,
22 den ich aufspare für die Zeit der Not, für den Tag des Kampfes und Krieges?
23 Wo ist der Weg, wo sich das Licht ausbreitet, wo der Ostwind sich verteilt über die Erde?
24 Wer hat dem Wolkenbruch seine Rinne gegraben und dem Blitz seine Bahn,
25 daß es regne über Land, wo kein Mensch ist, über die Wüste, wo kein Mensch ist,
26 daß es Öde und Wüste sättige und lasse sprossen das Gras?
27 Hat der Regen einen Vater? Wer hat die Tropfen des Taues gezeugt?
28 Aus wessen Leibe ist das Eis gegangen? Und wer hat den Reif unter dem Himmel geboren?
29 Wie Stein verbergen sich die Wasser, und die Fläche der Tiefe ist gefroren.
30 Kannst du die Bande des Siebengestirns knüpfen oder die Bande des Orion lösen?
31 Kannst du den Tierkreis hervorlocken zu seiner Zeit und den Bären mit seinen Jungen leiten?
32 Kennst du die Ordnungen des Himmels? Kannst du seine Herrschaft auf Erden ausrichten?
33 Kannst du deine Stimme zu den Wolken erheben, daß dich Wasserfluten bedecken?
34 Kannst du Blitze senden, daß sie hingehen und zu dir sagen: Hier sind wir?
35 Wer hat in die Wolken Weisheit gelegt oder wer hat den Wolken Einsicht gegeben?
36 Wer kann die Wolken mit Weisheit zählen, und wer kann die Schläuche des Himmels ausgießen,
37 wenn der Staub zu Klumpen wird und die Schollen aneinander kleben?
38 Kannst du der Löwin Raub jagen und die Lust der jungen Löwen stillen,
39 wenn sie in ihren Höhlen kauern und lauern in ihrem Dickicht?
40 Wer bereitet dem Raben sein Futter, wenn seine Jungen zu Gott schreien und irren, weil sie keine Speise haben?

§. 292.

Alle bisherige Geschichten und Beweise der Ablaßhistorie hatten für ihren Gegenstand allezeit die gewisse Person des Büssers, und sogar auch die bestimmte Sünde desselben, für welche ihm nach den Bußgesetzen sowol seine canonische Busse aufzugeben, oder nachdem es die Umstände erforderten, unter gewissen Bedingungen nachzulassen wäre (§. 288.). Zwo solche Bedingungen erforderte die Kirche her und her zu solchem Nachlaß. Eine wahre Herzensbekehrung, d. i. den Stand der Rechtfertigung (§. 23.); und gewisse Bußwerke (§. 243. n. 3.). Die erste hielt man allzeit für unentbehrlich (§. 106.); Diese aber waren der Veränderung unterworfen (§. 288.). Gleichwie aber ehedem diese ganze Genugthuung und Kirchenbusse im Angesichte, nicht nur der Geistlichkeit, sondern auch der ganzen Gemeinde, meistens verrichtet (§. 112.), nachmalen aber dessen Erfüllung dem Büsser selbst heimgestellet, und in der Stille zu vollziehen erlaubet wurde (§. 243. n. 4.); fast eben auf gleiche Weise fängt man itzt an, den Ablaß auf Trauen und Glauben des Büssers auszutheilen. Es wurde nämlich nicht mehr für nöthig gehalten, daß man sich um die Ueberkommung des Ablasses allezeit persönlich zu Rom, bey dem Bischoff, oder bey der Geistlichkeit stellen sollte (obschon auch dieses zuweilen geschah, wenn man persönlichen Ablaß haben wollte). Es wurden nur gewisse gottesdienstliche Hand-

Persönlicher, dinglicher und Ortablaß.

lungen und Werke auf gewiſſe Sachen und Oerter geleget, welche ein jeder nach Belieben ſich durfte gefallen laſſen, und dadurch ohne weitere Anfrage ſich des Ablaſſes, ipſo facto, ſobald er dieſe Bedingung erfüllet, getröſten; d. i. man hielt für eben ſo gut gethan, ob man einem jeden ins beſondere unter einer gewiſſen Bedingung, durch Weitläuftigkeiten von gewiſſen Sündenſtrafen ledig ſagen, oder ob man allen insgemein, jedoch mit Einſchränkung auf eben dieſe Bedingung, die Gnade des Ablaſſes angedeyen ließ. So entſtunden die Indulgentiae Perſonales, Reales und Locales, welche man den perſönlichen, dinglichen und Ortablaß füglich überſetzen kan, nachdem nämlich derſelbe entweder einer gewiſſen Perſon, oder die fürgeſchriebene Bedingung (§. 288.) entweder auf ein gewiſſes Ding oder Ort verliehen wurde. Und ſo habe ich zu beſſerer Einſichte dieſes Abſatzes die ganze Neuerung des Ablaſſes zum voraus berühret, welche ich itzt zu beſchreiben, und die Gelegenheit zur vielfältigen Veränderung dieſer Bedingungen zu entdecken vorhabe.

§. 293.

Urſprung der ſaraceniſchen Unruhen.

Die erſte Gelegenheit zur weitſchichtigern Ausdehnung der Ablaſſe gaben die Saracenen. Da die Griechiſchen Kayſer, und beſonders Heraclius im ſiebenden Jahrhunderte ohnehin mit Perſien in beſtändigem Kriege verwickelt waren, entſtund um das Jahr 630 die Geiſel

sel der Christenheit, der blutdurstige Prophet Mahomet. Sein lügenhaftes, und aus den drey Religionen, der heydnischen, jüdischen, christlichen, zusammen geflickte Gemische fand zu Mecha, seinem Vaterlande, in Arabien Anfangs so wenig Beyfall, daß er darüber flüchtig gehen mußte. Doch setzet er sich in Arabien mit einigem Gesindel feste, unter welchen er vier Emirs, oder Fürsten, ernennte, die nach seinem Tode die Unruhen fortsetzten. Zum Unglücke wurde die saracenische Besatzung in einem Schlosse, das sie belagerten, über die Unrichtigkeit des Soldes ungehalten. Sie fielen vom Kayser ab, und den Rebellen zu, wickelten alle ihre Landesleute auf, daß sie insgesammt den mahometanischen Glauben annahmen, giengen darauf mit Gewalt, ihre Gränzen zu erweitern, und GOtt verhängte zur Strafe über seine Kirche, daß sie eine vierzigtausend Mann starke Armee des Heraclius zu Grunde richteten, und in gar kurzer Zeit Palestina, Phönizien, Egypten, und in diesen die Städt Gaza, Damascus, und endlich nach einer zweyjährigen Belagerung Jerusalem einnahmen. Heraclius starb darüber für Kümmernisse und Unmuth. Seinen Sohn und Nachfolger, Constantinus *III*, räumte nach einer sechs Monath langen Regierung seine Stiefmutter Martina mit Gift aus dem Wege, und setzte ihren leiblichen Sohn auf den Thron. Es wurde aber diesem die Nase, jener die Zunge abgeschnitten, und beyde ins Elend verschicket, und Constans, der Sohn

des

des Constantinus, zum Kayser erwählet. Als sich wider ihn Gregorius, sein Statthalter in Africa, empörte, fischeten die Saracenen ganz Africa ohne Widerstand hinweg, und bezwangen darauf die Insul Cypern mit einer Flotte von 1700 Schiffen, zwey Jahre darnach die Insul Rhodus, ja sie belagern den Kayser selbst, obschon vergeblich, zu Constantinopel *u)*.

§. 294.

Saracenen beunruhigen die römischen Provinzen.

Nachdem die Saracenen sich auf so vielen Küsten der mittelländischen See fest gesetzet, sind sie zugleich gefährliche Nachbarn von Italien geworden. Im Jahre 673 setzten sie das erstemal in Sicilien über, eroberten Siracus, und beunruhigten alle römische Provinzen, so an der See lagen. Wagten sich alsdenn wiederum an Constantinopel, wurden aber mit Verlust auch das zweytemal, um das Jahr 717, unter Leo *III*, dem Bilderstürmer, das dritte, und folgendes Jahr das viertemal abgetrieben. Indessen hatten sie doch bey den Unruhen der bilderstürmischen Kayser, dieses Leo nämlich, seines Sohns Constantinus Copronymus, seines Enkels Leo *IV*, und endlich seines Urenkels Constantinus *VII*, wechselweise in ihren Kriegen bald Glück, bald Unglück *x)*.

§. 295.

u) S. Imhof I Th. 4 Period. 5 und 6 Cap.

x) Eben da das 8 und 11 Cap.

§. 295.

Ich muß hier den Umstand der entstandenen Bilderstürmerey etwas deutlicher bemerken, weil derselbe zu seinen Folgen ein Licht anzündet. Die zwey wichtigsten Geheimnisse unseres Glaubens, die allerheiligste Dreyfaltigkeit, und die Menschwerdung unseres Heylandes; eben darum, weil sie die wichtigsten sind, mußten mit der Wesenheit des Glaubens, welches die Dunkelheit ist, am meisten verknüpfet, und von der deutlichen Einsicht unsers Verstandes am weitesten entfernet seyn. Daher hielten sich die ersten Ketzereyen in der Kirche, die da die ersten allgemeinen Kirchenräthe veranlasseten, schier alleine mit denselben auf. Kaum verwarf die Kirche die eine auf dieser Seite, entstund die zweyte auf einer andern, die der ersten gerade entgegen ward. Praxeas, Nestorius, und Sabellius sahen die drey Personen der Gottheit nur als so viele Benennungen einer einzigen Person an. Ihr Fehler bethörte nachmal die Montanisten, und Priscillianisten. Und in den letzteren Zeiten wurde dasselbe von Michael Servetus, Valentinus Gentili, und Lälius Socinus, wovon die heutigen Socinianer, wiederum aufgewärmet. 2) Kaum ward dieser Irrthum von der Kirche verjaget, entstehen die Arianer im vierten Jahrhunderte (§. 91.), und folgern: wenn in GOtt drey unterschiedene Personen statt finden (per n. 1.), so muß der Sohn GOttes mit dem Vater nicht einerley Wesens seyn. Da diese der grosse

Uebertragung des occidentalischen Kaiserthums, auf Carl dem Grossen.

nicäniſche Kirchenrath wiederum verwarf (§. cit.); 3) griffen die Macedonianer in eben dem Jahrhunderte den heiligen Geiſt an, und ſprechen ihm die Gottheit ab. Kaum wird man auch mit dieſen im zweyten allgemeinen Kirchenrathe zu Conſtantinopel fertig, 4) gehet Neſtorius auf das Geheimniß der Menſchwerdung loß, und will aus den zwoen Naturen in Chriſto auch zwo Perſonen herleiten. Die dritte allgemeine epheſiniſche Kirchenverſammlung bricht ihm wiederum den Halß im Jahre 431. 5) Gleich entſtehen aus ſeiner Aſche die Eutychianer. Hat Chriſtus nur eine Perſon (per n. 4.)? ſagen ſie, ſo hat er auch nur eine Natur. Nachdem die chalcedonenſiſche Väter auch dieſe ſtumm machten, 6) brechen die Monotheliten aus, und ſchlüſſen: obſchon Chriſtus zwo Naturen hat (per n. 5.); wenn er aber nur eine Perſon hat (per n. 4.), ſo kan er nur mit einem einzigen Willen verſehen ſeyn. Die Conſtantinopolitaniſche dritte, oder allgemeine ſechſte Kirchenverſammlung verdammet zwar dieſe im Jahre 681; allein die damaligen griechiſchen Kaiſer unterſtützten dieſelbe, und nahmen davon dieſen Anlaß, die Bilderſtürmerey auszubrüten. Die Monotheliten, die den Bannſtrahl des letzteren allgemeinen Kirchenraths empfanden, kündigten allen dergleichen Kirchenräthen, und der Art die Glaubensſtreitigkeiten durch dieſelbe beyzulegen, ihre Hochachtung völlig auf, und warfen ihren Haß ſogar auf die Bildniſſen der Väter, die deſſelben einsmals beywohnten. Schon im Jahre 726 ließ

der

der Kayser Bardanes, indem er ein Monothelit war, alle solche Gemählde, die in den Kirchen zum Ehrengedächtniß aufgehangen waren, herausreissen, wie sehr sich auch Pabst Constantinus schon widersetzte. Ja daraus entstund die Frage: Ob auch wol erlaubet sey, einiges Bild, es sey nun gleich Christi oder seiner Heiligen, in der Kirche zu haben? Leo *III*, welcher daher Iconomachus, der Bilderfeind heißt, giebt den Ausspruch, kündiget allen heiligen Bildern den Krieg an, und läßt im zehenden Jahre seiner Regierung ein Edict ergehen, alle Bildnissen im ganzen römischen Reiche aus den Kirchen zu schaffen. In Constantinopel wurde der Anfang mit erschrecklichen Lermen gemacht. Das Volk widersetzte sich, und rebellirte wider den Kaiser. Gregorius *II* kehrte alles für, ihn von diesem Unwesen abzuwenden: als aber nichts verfieng, erkläret er denselben zum Ketzer, und beleget ihn mit dem Kirchenbanne. Indem aber bey unserer Zusammentretung in einem Staate jenes Grundgesätze eines mit unter den ersten seyn muß, daß derselbe sich mit der wahren Religion allerdings vertrage *y*). Ferner: Die Grundgesätze eines Staats dörfen von seinem Regenten nicht verändert oder überschritten werden *z*); und im Fall dieses geschähe, würde derselbe seiner Gewalt mißbrauchen, und eine der fürnehm-

y) S. meine *Diss. de potest. circa Sac.* §. 89.

z) S. eben da §. 97. und des Freyherrn von Wolf *Tom. VIII. Jur. nat.* §. 77.

ſten Bedingungen, unter welchen ihm die Bürger ihren Willen übertragen hatten, gänzlich aufheben *a)*; folglich das genaue Band der Verbindlichkeit zwiſchen ihm und den Unterthanen am erſten zerreiſſen. Mithin fiel der Eyd, mit welchem die Unterthanen dem Kaiſer zugethan waren, itzt eben darum hinweg, weil er ſich wider dieſe erſte Grundgeſätze ſeines Staats durch die Bilderſtürmerey zu weit vergangen hatte. Da nun das Urtheil dieſer Vergehung, gleichwie in allen Religionsſtreitigkeiten, allein der Geiſtlichkeit *b)*, zumal aber dem römiſchen Biſchoffe, zuſtehet (§. 134. et ſeq.), und aus dem Rechte der Nothwehre auch mit dem allgemeinen Strafrechte verknüpfet iſt; Vermög deſſen die Beleidiger und Verfolger der wahren Religion mit ſolchen Strafen können gezüchtiget werden, als unumgänglich nöthig ſind, die künftighin zu befürchtende Beleidigung abzuwenden. So hat ſich Gregorius mit Recht nicht nur des Kirchenbannes wider ermeldten Leo bedienet, ſondern auch eben darum alle Unterthanen, beſonders das römiſch-italiäniſche Volk, von der ihm geſchwornen Pflicht losgezehlet. Er hält ſich alsdenn an Frankreich, und weil die Kirche von da ſich aller Hülfe zu getröſten hatte, Leo aber noch immer ärger wurde, und die Bilderfeindſchaft auf ſeinem Sohn, Conſtantinus Copronymus, und ſeiner Freundſchaft erblich machte, ſo erneuerte Gregorius der Dritte, der Nachfolger des Zweyten, das Verfahren

ſei-

a) Tom. cit. §. 85. & 86. *b) de poteſt. circ. Sac. §. 108.*

seines Vorfahrers, und Pabst Leo *III* übertrug mit seinen Italiänern gar das occidentalische Kaiserthum mit der obersten Beschützungsgewalt der Kirche *c)*, Carl dem Grossen, welcher dem longobardischen Reiche, in Italien, ein Ende machte, und sich endlich auch mit dem Kaiser Nicephorus, wegen Abtheilung der beyden Reiche, des orientalischen und occidentalischen, zu Saaleck den Vergleich schloß *d)*.

§. 296.

Durch diese Trennung des occidentalischen Reichs von dem orientalischen wurde das letztere merklich geschwächet, und da noch über dieses die geschwächten Kaiser und unartigen Bilderstürmer mit den Bulgaren immer zu thun hatten, so fiel es den Saracenen nicht schwer, das Glück ihrer Waffen fortzusetzen. Den Kaiser Nicephorus überzogen sie mit 300000 Mann, und zwangen ihn, einen jährlichen schimpflichen Tribut von 360000 Ducaten einzugehen. Unter dem dummen Michael *II*, Balbus, gehet Euphemius, ein kaiserlicher Officier, zu ihnen über, locket sie auf ein neues in Sicilien, welches sie schier völlig einnahmen, noch dazu die Insul Creta eroberten, und den orientalischen Kaisern alles, was sie in Italien noch besassen, abnahmen, indem sie dieselben auch aus

Saracenen beunruhigen den Kirchenstaat.

c) eben da §. 108.

d) von diesem allen siehe Imhofs Historiensaal *I* Th. 4 Period. 7 und 8 Cap. *II* Th. 2 Period. 10 Cap.

Apulien und Calabrien, das ist, aus dem heutig Neapolitanischen vertrieben; dadurch aber immer nähere und gefährlichere Nachbarn des Erbtheils des heiligen Petrus selbst wurden, welches sie auch mit ihren vielfältigen Einfällen von dieser Zeit anfiengen, stark zu beunruhigen *e)*.

§. 297.

Daher der erste uneingeschränkte Todtenablaß für die, welche im Kriege wider dieselbe umkommen.

Der Kirchenstaat befand sich auf diese Art in grosser Gefahr, und sehr bedrängt (§. 296.). Die wahre Religion verlohr dabey soviel, als die Saracenen und Bilderstürmer gewannen, und alle denselben benachbarten Staaten liefen Gefahr, daß nicht die Freyheit des wahren Gottesdienstes gestöhret, oder durch Uebergang an die Barbarer, gänzlich in ihrem Vaterlande unterdrückt würde. Weil denn eine jede christliche Gemeinde verbunden ist, für ihre wahre Religionsfreyheit eben sowol Leib und Blut in die Schanze zu schlagen, als im Fall der Noth ein jeder das Bekenntniß seines Glaubens mit eigenem Blut versiegeln muß *f)*; so wendet sich schon im Jahre 880 Pabst Johannes *VIII* an dem Kaiser, als die einzige Zuflucht stätte der Kirche (§. 295.), damals Carl den Dicken, und flehet ihn an, sich der bedrangten Kirche anzunehmen, und für die Einfälle der Barbarer Hülfe zu verschaffen *g)*. Die Glaubigen aber, welche in den Schar-

e) Eben da *II* Th. 1 Period. 10 Cap.

f) *de potest. circ. Sac.* §. 108.

g) *Ep.* 249. Ein Stück dieses Bittschreibens des Johannes stehet beym Pagi *Brev. rom. Pontif. Tom. II. p.* 123.

Scharmützeln dabey umgekommen wären, wurden gleichsam als eine Gattung der Martyrer angesehen, welche ihr Leben für die Kirche dargegeben, und dadurch ohne Zweifel GOTT den angenehmsten Dienst erwiesen, mithin auf eine gewisse Weise die Ehre GOttes, durch Vertheidigung der wahren Religion, auf einer andern Seite wieder hergestellet, welche sie durch den Unglauben ihrer Sünden etwa bey Lebenszeiten verläugnet hätten. Darum ward ihr Tod kostbar in den Augen der Kirche, und da derselbe mit diesen Eigenschaften dieser gütigen Richterinn unter die Augen tritt, wird dieselbe gerühret, und schlüsset, es könne eine solche heroische That, wenn sie doch mit dieser Ueberlegung ausgeübet worden, nichts anders, als eine Wirkung einer aufrichtigen Busse, und ein Werk eines Asceten seyn (§. 192.). Und ob sie schon niemals in diesem Stücke untrüglich ist (§. 32. not. *b*. §. 74. 75. 227. n. 10.), weder aus der Beschaffenheit des Herzens die Thaten erkennen kann, sondern vielmehr aus den Thaten auf die Beschaffenheit des Herzens schlüssen muß (§. 82. not. 5. §. 112.); so will sie doch ihrer Seits an Güte und Belohnung dieses Dienstes nichts ermangeln lassen. Sie siehet daher den Tod dieser Helden als eine taugliche Bedingung zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses an, wenn anders derselbe mit einer wahren Herzensbekehrung, das ist, mit dem Stande der Rechtfertigung, vergesellschaftet wäre (§. 160.). Und gleichwie die Kirche jederzeit pflegte auch vollkommenen Ablaß für die Todten auszutheilen (§. 238.), zumal aber

in

in wichtigen Angelegenheiten der Kirche, mit einer beſondern Freyheit, dieſe ihre milde Hand aufzuthun (§. 137.); Als hat auch Pabſt Johannes einen allgemeinen vollkommenen Ablaß überhaupt allen denen nach ihrem Tode verliehen, welche im Kriege wider die Saracenen umgekommen wären, oder umkommen würden. Und dieſes hält der beleſene Mabillon für das erſte Exempel aus dem ganzen Alterthume, da der Ablaß allgemein und ohne Einſchränkung auf eine gewiſſe einzelne Perſon gegeben wurde *b)*. Gleichwie nun dieſer Ablaß ſich nur für die Todten erſtreckte, ſo merket er zugleich gar gut an, daß 1) dieſe Ausdehnung des Ablaſſes am allererſten für die Todten geſchehen ſey *i)*, bey welchen ohnehin unſer Urtheil über ihre Thaten allezeit vortheilhafter ſeyn ſollte, dem göttlichen Richteramte aber dadurch ſo wenig Eintrag geſchiehet, weil 2) dieſe Ablaßertheilung nur unter der Be-

b) Nam Joannes Papa VIII. *Ep. 50.* indulgentiam his, qui in bello contra Paganos an. 878. occubuerant, vel in futurum occumberent, conceſſit; Mabillon *praef. ad Sec. V. bened. n. 108.*

i) Præualuit tamen, ſagt er eben da, paullatim eiusmodi redemtio poenitentiae: ſed poſtea compendioſior viſa eſt Indulgentiarum via. Iſtæ mortuis primum conceſſae videntur &c. In eben dieſem d. i. neunten Jahrhunderte erſuchen die Biſchöffe aus Bayern den Pabſt Johannes *IX* um die Losſprechung oder Ablaßertheilung der verſtorbenen Seele des Kaiſers Arnulphs. S. *Metrop. Salisb. Tom. I, p. 47.*, und geben dadurch zu verſtehen, daß es in dieſem Zeitlaufe ſowol als in dem vorigen (§. 135.) gewöhnlich geweſen, die wichtigere Ablaßfälle dem römiſchen Stuhle heimzuſtellen.

Bedingung zu verstehen wäre, wenn der Soldat desselben fähig, und im Fegfeuer noch bedürftig seyn sollte (§. 236.). 3) Und dadurch gieng weiter nichts neues vor, indem diese verstorbenen Büsser entweder zur dritten, oder vierten Reihe der Asceten füglich gehören (§. 192.); nachdem sie ihr Leben für den Dienst GOttes geopfert, und sich für ihre Sünden nicht nur abgetödtet, sondern gar tödten lassen. 4) Mithin hat Johannes nichts neues dießfalls, ausser der einzigen weitern Ausdehnung und Allgemeinschaft des Ablasses, aufgebracht, und die genaue Einschränkung desselben auf eine einzelne Person um so leichter umgehen können, als es schier unmöglich würde gewesen seyn, über die Aufführung eines jeden besonders ins Gericht zu gehen, und weitschichtige Ablaßprocesse anzustellen, zumal ja ein bedingtes Recht keine Wirkung, bis zur Erfüllung der Bedingung, ohnehin haben kann, es möge diese Bedingung einer Person insbesondere, oder mehrern insgemein, gesetzet werden (§. 292.).

§. 298.

Der Ablaß wurde bisher zwar von den Bischöffen, aber nur mittelst der Priester, ausgespendet.

Nachdem die Priester die ordentliche Gewalt der Ledigsprechung erhalten (§. 167.), wurde ihnen doch dieselbe dahin eingeschränket, daß sie sich genau nach den Bußregeln halten, und in Auferlegung der Epitimien, oder Genugthuung, sich gänzlich nach der Vorschrift, so ihnen die Bischöffe ertheilten (§. 170. 239. et seq.), richten sollten;

und alle Abänderungen der Busse mußten endlich ihr Ansehen durch die Genehmhaltung der Bischöffe bekommen, wie unsere ganze Bußgeschichte her und her dargethan. Indem aber alle diese Bußveränderungen nichts als Ablaßertheilungen, und so viele Verwechselungen der dazu erforderten Bedingungen waren (§. 288.). So erhellet ganz klar, daß alle bisherige Bedingungen zum Ablaß, allein von den Bischöffen bestimmet, und nur ihre Anwendung auf gewisse einzelne Büsser den Priestern mit der sacramentalischen Ledigsprechung überlassen worden; daher auch neben dieser allezeit noch eine andere Loslassung von der Genugthuung nach der Rechtfertigung Platz hatte (§. 242.). Mithin kann man sagen: daß alle bisherige Abläße die Bischöffe auf eine gewisse Weise ertheilet, für die öffentlichen Sünden zwar unmittelbar durch sich selbst (§. 171.), für die geheimen aber durch andere, nämlich durch die Priester (§. 172.).

§. 299.

Die römischen Päbste thun es itzt unmittelbar.

Die Priester fiengen an, sich der Gewalt dieser Bußverwechselungen oder Ablaßertheilung gewaltig zu mißbrauchen (§. 290.). Gleichwie sie denn dießfalls ihre ganze Gewalt allein aus Uebertragung von den Bischöffen hatten (§. 172.), und daher nur im Namen derselben den Ablaß austheilten (§. 298.); so stund es itzt ohne Zweifel bey diesem allein, ob sie bey diesen Umständen noch

noch ferner die einzelne Besorgung der Ablässe den Priestern überlassen, oder für sich allein einziehen, und wiederum unmittelbar, wie ehedem (§. 81.), den Bedürftigen ertheilen wollten. Nachdem aber die Zahl der Glaubigen bisher unbeschreiblich geworden, und schon im fünften Jahrhunderte so groß war, daß die Bischöffe einen Theil der Bürde ihrer Sorgen für die Büsser auf die Priester hinüber legen müßten (§. 167.); so könnten sie unmöglich so viel Zeit oder Ort finden, ganze Buß- und Ablaßverhören bey einem jeden Glaubigen insbesondere anzustellen, sondern, gleichwie man für die Todten pflegte (§. 292.), eben so fängt man itzt an, nur eine allgemeine Bedingung zu setzen, unter welcher ein jeder durfte des Ablasses versichert seyn, wenn er sich der Erfüllung derselben bey seinem Gewissen bewußt wäre, ohne daß er fernerhin über diese Erfüllung der Bedingung durfte den Priestern oder dem Bischoffe Rechenschaft geben: 1) Wenn die marmorne Tafel, welche Baronius beschreibet *k)*, richtig ist *l)*, so hat schon Pabst Sergius *II* um das Jahr 847 drey Jahre, und drey Quadragenen, oder vierzigtägige Busse (§. 262.) *m)*, Ablaß ertheilet allen denen

k) Ad an. 847. Indulgentiam trium annorum et trium quadragenarum.

l) Der scharfsichtige Mabillon zweifelt zwar sehr daran. *Praef. ad Sec. V. Bened. n. 109.*

m) Ein Muster einer solchen Quadragen, oder Carren, (so hiessen sie auch vom Carere,) liefert uns der gelehrte H. Eusebius Amort *P. I. Hist. indulg p. 26.* aus einem Codex der Bibliotheck zu Pollingen.

überhaupt und insgemein, welche die Kirche der heiligen Sylveſters und Martins beſuchen würden. 2) Gewiß iſt, daß Salomon, der Biſchoff zu Conſtanz, weil er den Tod ſeiner Feinde befördert, nach Rom gereiſet, und über alle ſeine Sünden Ablaß erhalten, und andern jährlich am Grünendonnerſtage ausgetheilet habe *n*).

3)

gen. Berhen, von einer Kirche zur andern, gleichſam als flüchtige Knechte vor dem Angeſichte ihres erzörnten HErrns, beſtändig wandern; ſich aller Haußſorgen entſchlagen, ausgeſchloſſen ſeyn von der Gemeinde, nichts thun ohne Vorwiſſen des Biſchoffs, oder ihres Lehrers, alle Nacht frembde Herberg ſuchen; wie das Vieh keine andere Nahrung zu ſich nehmen, als was die Erde hervorbringet, ja auch dieſes betreln, mit Aſchen vermiſchen, und des Tages nur einmal genieſſen, nichts als Waſſer, und dieſes nur einmal im Tage, trinken, keine Frau neben ſich haben, nur mit wollenem Kleide ſich bedecken, daſſelbe niemals ausziehen, auf der harten Erde ſchlafen, nicht baden, die Füſſe nicht waſchen, und doch allezeit barfuß gehen, ſich beym Feuer nicht wärmen, nicht reiten, weder zu Waſſer noch zu Lande fahren, *gaterem* (vielleicht den Gatter) nicht aufmachen, und über keine Brucken und Stege gehen *(pontem et ſteg non tranſire)*, und überhaupt keiner Bequemlichkeit, und was dem Leibe wohl thut, ſich ohne Erlaubniß bedienen. Sieben Fuß von der Kirchenmauer ſtehen, und den Vorhof der Kirche, ohne Vorwiſſen des Pfarrers, nicht betreten. Sonſt aber von keinem Prieſter Gnade begehren, ſondern dieſelbe von Prälaten, oder Biſchoffe, allein erwarten, u. a. m. waren lauter Dinge, die der Prieſter, vermög des angeführten Codex, denen auftrug, welche eine Carren, oder gröſſere öffentliche Buſſe, thun ſollten.

n) Beym Eckhardt *p.* 45. 47.

3) Udalricus kommt von Augſpurg ebenfalls nach Rom, und kehret reich von Ablaßſchätzen zurück *o)*. 4) Im folgenden Jahrhunderte wird die Gattung des uneingeſchränkten Ablaſſes immer deutlicher und weitſchichtiger. Im Jahre 1040 ertheilet Benedict *IX* Ablaß für alle Sünden, ſo die neueingeweyhete Kirche des heiligen Victors zu Marſeille beſuchen, und nach verrichteter Beichte ihre Sünden bereuen und beſſern würden *p)*. 5) Noch freygebiger war Alexander *II* bey der Einweyhung der Caßiner Kirche, indem er nicht nur allen, am ſelben Tage, gegenwärtigen, ſondern auch denen, welche die folgenden acht Tage, d. i., in der Octave dieſelbe Kirche beſuchen würden, vollkommenen Ablaß gab *q)*. 6) Im Jahre 1098 kömmt Urbanus *II* nach Anjou, als eben die Kirche des heiligen Nicolai allda erbauet wurde, und ertheilet derſelben eine Bulle, Kraft welcher

A Papa benigne ſuſceptus, cum ibi ſupplicans aliquamdiu moraretur, *indulgentiam* ſibi ab eo plorans petiit. Tandem ab apoſtolico *indulgentiam adeptus etc.*

o) Gerardus *in vit. S. Vdalrici. n. 61.* Votorum antea ibi diſpoſitorum promiſſionibus devotiſſime expletis et graviſſimorum emolumentorum, et *indulgentiarum* donis acceptis reverſus eſt.

p) Benedictus IX, ſagt Mabillon *Praef. in Seç. V. Bened. n. 109.*, anno MXL. *indulget*, vt omnis poenitens, qui ad limina eccleſiae S. Victoris Maſſilienſis recens dedicatae tritis paſſibus venerit, eccleſiae fores ſibi pateant, et indultis facinoribus paccaminum, omnium criminum ſqualoribus abſolutus, libere ad propria laetus redeat, eo ſcilicet tenore, vt *transacta peccata ſacerdotibus confiteatur, et de reliquo emendetur.*

q) Chronic. Caſin. l. 3. c. 31.

alle Jahre, am Kirchweyhungsfeſte, dem verſammelten Volke der ſiebende Theil ihrer Sündenſtrafe nachgelaſſen ward *r)*, u. ſ. w.

§. 300.

Andere Biſchöffe folgen ihrem Beyſpiele.

Nach dem Exempel der Päbſte ſchickten ſich gleich andere Biſchöffe. Pontius, der Biſchoff von Arelate, da er die Kirche zu Montmayore im Jahre 1000 einweyhete, ertheilet 1), mit Rath ſeines Capituls, derſelben das Vorrecht, 2) daß ein jeder, der ſonſt Buſſe halber weder die Kirchen betreten, weder zum Abendmahl und Friedenskuß ſich nahen, ſeine Haare nicht ſcheeren, kein leinenes Kleid tragen, keinen Taufbathen abgeben, Montag, Mittwoch und Freytag nichts als Waſſer und Brod genieſſen durfte, d. i., ein jeder, der Kirchenbuſſe that, dem ſollte 3) der dritte Theil von der Buſſe ſeiner gröſſeren Sünden vor GOtt, und vor uns auf ein Jahr nachgelaſſen ſeyn, 4) wenn er am Tage des jährlichen Kirchweyhefeſts, oder ſonſt einmal im Jahre, dieſe neuerbauete Kirche beſuchen, und zu ihrer Unterhaltung etwas beytragen würde; Daher darf er dieſes Jahr in die

r) Tunc in ſeptuageſima, ſagt Fulco *Spicil. Tom. 10. p. 396.* dedicata eſt eccleſia ſancti Nicolai ab ipſo Papa; qui edicto iuſſit, vt in eodem termino, quo dedicationem fecerat, indictum publicum celebraretur vnoquoque anno apud ſanctum Nicolaum, et ſeptima pars poenitentiarum populo conuenienti ad illam celebritatem dimitteretur. Andere Biſchöffe folgen ihrem Beyſpiele.

die Kirche, zum Abendmahl und Friedenskuß gehen, seine Haare scheeren, Kinder über die Taufe heben, ausgenommen die vierzigtägige, und vier Quatemberfasten. Wenn er zwey oder drey Tage in der Woche sonst hätte fasten sollen, wird ihm itzt ein Tag nachgelassen. Wenn er aber nur einen Tag fasten müßte, sollte er dafür drey Arme ausspeisen. 5) Die Büsser aber, welche über geringere Sünden Busse thun, und dieser Kirche ihren Besuch und Opfer abstatten, sprechen wir ledig von der Hälfte dieser ihnen aufgelegten Busse *s)*. 6) Eben so, und fast gleichlautend ist der Brief des Bischoffs Raiambaldus für die Kirchweyhe bey unser Frau zu Cerreno, um das Jahr 1065 *t)*. 7) Anselmus, der Bischoff zu Mayland, verleihet im Jahre 1100, bey der Einweyhung der Kirche zum heiligen Grabe, Nachlaß des dritten Theils ihrer Sünden, verstehe, der dafür schuldigen Strafen (§. 185. et 187.) *u)*, für alle diejenige, welche acht Tage vor, und acht Tage nach dem jährlichen Kirchweyhetage diese Kirche würden andächtig besuchen, und verhindert seyn, zum Grabe des HERRN nach Jerusalem selber zu wallfahrten. 8) Hugo, der rothomagenser Bischoff, erläßt bey der Erhebung des heiligen Gualterus eben diesen dritten oder zweyten Theil der Kirchenbusse, 9) besonders den Eltern, durch deren Verwahr-

s) *Spicil. Tom. 6. p. 427.*
t) Eben da *p. 441.*
u) Remissionem suorum tertiae partis delictorum. *Puricell. p. 481.* beym Mabillon *Praefat. ad Sec. V. Bened. n. 112.*

wahrloſung ihr Kind vor oder nach der Taufe geſtorben, läßt er die ganze Buſſe nach, nur den Freytag ausgenommen, wo ſie mit der Liebe, ſo ihnen ihres Beichtvaters Befehl zugeſtanden hatte, gleichwol zufrieden ſeyn mußten. 10) Den Kranken aber, und den ſchwangern Frauen, die nicht faſten könnten, wurde die Gnade des Ablaſſes nur unter der Bedingung gegeben, daß ſie ſiebenmal das Vater unſer abbethen, und übrigens gleichwol Gutes thun ſollten, ſoviel in ihren Mächten ſtünde. 11) Endlich vergiebet er auch den geringern Sünden den dritten Theil ihrer Buſſe, die Sünden aber, die uns aus Schwachheit des Gedächtniſſes in der Beichte nicht mehr beyfallen, erläßt er ganz und gar *x)*.

§. 301.

Ablaß wird in den unvollkommenen, vollkommenen, vollkom-

Weil **Pontius** von einer Kirchenbuſſe redet, die in dem Ausſchluſſe vom Abendmahle beſtund (§. 300. n. 2.), ſo redet er von einer öffentlichen Kirchenbuſſe (§. 244.). Nun

x) Siehe eben da *n. 112.* die Worte: De paruulis vero, qui baptizati, vel ſine baptismo infra ſeptem annos mortui ſunt per negligentiam parentum, poenitentiam parentum ipſorum remittit, excepta ſexta feria in hebdomada; in qua etiam ſi poenitens ad eccleſiam acceſſerit, qualem charitatem ei presbyter ſuus dederit, talem habeat. Si vero infirmus fuerit aut Mulier praegnans vel debilis, quae ieiunare non poſſet, dicat ſepties Pater noſter et faciat bonum, quod potuerit. Partem denique tertiam de poenitentia minorum peccatorum remittit, ſed et oblita peccata omnino condonat. Die vorhergehenden Stellen halte ich für überflüßig, in ihrem lateiniſchen Aufzuge hieher zu ſetzen.

Nun hat er auch diese zum Theil nachgelassen, und zwar insgemein ohne Einschränkung auf einzelne Personen (§. 300. n. 3.). Mithin fängt der uneingeschränkte Ablaß an, auch auf die öffentliche Kirchenbüsser sich zu erstrecken (§. 292.), und diese Güte der Bischöffe übersteiget mithin schon weit die alte vorige Verwechselung der Kirchenbusse in die Opferbusse, so sich die engelländische Kirche lange gefallen ließ (§. 262.). Er unterscheidet aber gleich darauf die Büsser für geheime oder geringere Sünden von jenen öffentlichen, und ertheilet ihnen die Hälfte Nachlaß (§. 300. n. 5.), da er diesen nur das Drittel vergab (§. cit. n. 3.); nicht nur eben den Unterschied unter den groben öffentlichen Sünden, die dem Bischoffe fürbehalten waren (§. 171.), und unter den geringern geheimen Verbrechen, die in den ordentlichen Beichtstuhl gehören (§. 172.), beliebet auch Hugo, da er Ablaß ertheilet (§. 300. n. 11.). Ja, er sondert auch unter diesen letztern die wissentlichen, oder gebeichteten, von den unwissentlichen und vergessenen Sünden ab (§. cit. et n. cit.). Mithin wurde der Ablaß der öffentlichen und geheimen Busse, über die wissentlichen und unwissentlichen Sünden, damals im eilften Jahrhunderte, schon genau unterschieden. Zuweilen wurden nur die geheimen, wissentlichen, zuweilen auch die unwissentlichen, zuweilen auch die öffentlichen, bisweilen nur zum Theil, bisweilen völlig vergeben (§. 300.). Man kann den Nachlaß eines Theils der Busse noch unvollkommenen Ablaß nennen. Den Nachlaß der

menern und vollkommensten abgetheilet.

zwar ganzen Buſſe, jedoch nur für eine Gattung der Sünden, nämlich entweder für die öffentlichen, wiſſentlichen, oder unwiſſentlichen allein kann man zwar in Abſicht auf den erſten unvollkommenen einen vollkommenen Ablaß heiſſen, der aber noch nicht ſo vollkommen iſt, wie wenn die Buſſe für zwey, oder für alle drey Gattungen zugleich nachgelaſſen wird, in welchem Falle endlich der vollkommenere und vollkommenſte Ablaß entſtehet; Daher ſiehet man ganz deutlich, daß im eilften Jahrhunderte der Unterſchied unter den unvollkommenen, vollkommenen, vollkommenern und vollkommenſten Abläſſen (partiales, plenas, pleniores, pleniſſimas), ſchon gemein war, deſſen Begriff den Gottesgelehrten hin und wieder ganz ſauer ankömmt *y*), die gegenſeitige Jubelſchriften aber ſich ſo gar nicht vorſtellen können.

§. 302.

y) Paludanus *in 4 Diſſ. 20. q. 4.* unterſcheidet den vollkommenen Ablaß vom vollkommenſten daher, daß jener nur alle Sündenſtrafe, dieſer aber auch die läßliche Sündenſchuld auslöſche. Allein, wenn die läßlichen Schulden per ſatispaſſionem durch die Genugleidung können abgethan werden, ſo wird ja dieſe Genugleidung eben darum vergeben, wenn NB. alle Sündenſtrafe nachgelaſſen wird, folglich werden auch eben darum die läßlichen Sünden vergeben, wie ich an ſeinem Orte darthun werde; und ſo findet ſich, nach der Erklärung des Paludanus, kein Unterſchied unter den vollkommenſten und vollkommenen Ablaſſe. Darum kömmt die Meinung des Navarrus *Comment. de indulg.* und des Jobels *Notab. 9. de plen. et non plen. indulg.* mit der Hiſtorie näher zuſammen, und iſt eben diejenige, ſo ich annehme, und gerade erkläret habe. Dieſelbe beſchreibet Theodorus

a Spi-

§. 302.

Ich habe die berühmtesten und ersten Muster der Ablässe der Lebendigen vom zehenden und eilften Jahrhundert mit Fleiß ausgesucht (§. 299. et 300.). Ich könnte noch mehrere beybringen, wenn ich mit einer

Kirchen- und Bethablaß, entstehet aus der Wallfahrten- und Psalmenbusse; und

a Spiritu Sancto in seinem Tractate *de Iubilaeo c. 1. §. 3. n. 4.* welcher voriges Jahr die Presse verlassen. Sotus *in 4. Diss. 21. q. 2.* sagt ohne Scheu, die Päbste, worunter der erste Bonifacius *VIII extrauag. antiquorum*, haben sich dieser Vergleichungsstaffeln bedienet, nicht, als wollten sie einen vollkommenen Ablaß über den andern um eine Stuffe höher setzen, indem ja ein jeder von dieser Gattung die völlige Sündenstrafe nachliesse, sondern, damit sie durch diese steigende Beywörter einen grösseren Eindruck, und Hochachtung für dem von ihnen ausgeschriebenen Ablasse in den Gemüthern der Glaubigen erweckten. Eben so glaubet Passarinus *Tract. de ind. q. 12. n. 133.* Cordub a *quaest. 2. de indulg.* läßt zwar zu, daß Bonifacius drey Gattungen des vollkommenen Ablasses unterschieden habe, an der Bestimmung aber dieses Unterschieds will er ganz und gar verzweifeln, indem die Erklärungen dieser alten Redensarten uns nicht deutlich genug wären aufbehalten worden. Endlich Theodorus *a Spiritu S. tract. de Iubilaeo c. 1. n. 8.* hält es mit dem Suarez, welcher diesen Unterschied nach der Wichtigkeit der Gründen und Ursachen ausmißt, die Sr. päbstlichen Heiligkeit zur Ertheilung des vollkommenen Ablasses veranlassen, also, daß dieser vollkommen, vollkommener und der vollkommenste wäre, nachdem der Grund dazu entweder wichtig, wichtiger, oder der wichtigste seyn würde. Indem aber der Jubelablaß, nach der Lehre aller Gottesgelehrten, der allervollkommenste ist, zu welchem doch die päbstlichen Bewegungsgründe eben nicht wichtiger scheinen werden, wenn wir von demselben zu reden kommen, als z. E. diejenigen der Creutzfahrten, und andere allgemeine Anliegenheiten der Christenheit waren, die zwar vollkom-

hat die Wirkung des Wallfahrten- und Pſalmenablaſſes.

Menge meine Ordnung verwirren dürfte z). Doch treffen alle Beyſpiele in dieſem beyſammen, daß um dieſe Zeit die erſten weitſchichtigern Abläſſe unter der Bedingung der Kirchenbeſuchungen, zumal bey den Einweyhungen derenſelben, ertheilet wurden (§§. cit.). Der Grund davon leuchtet von ſich ſelbſt ein. Die Kirche hielt die Verehrung und Anruffung der Heiligen allerdings für gottesdienſtliche Handlung (§. 210.), und erbauete, denenſelben zur Ehre, auch prächtige Kirchen (§. 201.), zu welchen oft die entlegenſten Wallfahrten angeſtellet wurden (§. 208. n. 4.). Da es ſich nun geziemen wollte, daß, zumal bey der feyerlichen Zueignung eines neuen Gotteshauſes zur Ehre GOttes, oder eines Heiligen, die glaubige Gemeinde die erſten Früchte ihres andächtigen Herzens auf dem neuen Altare beſonders ausſchütten, und denſelben wenigſtens einmal im Jahre, nämlich am Gedächtnißfeſte dieſer erſten Feyerlichkeit, erneueren ſollten; zugleich aber allerhand Mißbräuche aus den allzugemeinen weiten Wallfahrten entſtanden waren (§. 268.); die weit-

menen Ablaß zuwege brachten, welchen aber den prächtigen Beynahmen eines vollkommenſten nicht beyzulegen pflegt. So nehme ich Anſtand, der Meinung des Suarez und des Theodorus beyzupflichten. Die Muthmaſſung des Navarrus und Jobels ſcheinet, aus der Geſchichte, des Beyfalls würdiger zu ſeyn.

z) Der ungemein fleißige Herr Amort hat in ſeiner Hiſtorie *de Indulgent. P. I. Sect. 4.* eine Menge Abläſſe vom Jahre 1065 1118. 1123. 1148. 1177. 1187. 1247. u. ſ. w. geſammlet.

weitschichtige Ausdehnung der Ablässe aber in andern Umständen genehm gehalten wurde (§. 297. et 299.). So verfielen die obersten Priester der Kirchen durch eine stillschweigende Uebereinstimmung auf die Gedanken, gewissen Ablaß auf die Kirchenbesuchungen, und Verrichtung gewisser Andachten und Gebethe, wie ehemals auf die Wallfahrten und Psalmenbusse (§ 250. 266), zu setzen; man kann diesen Ablaß den Kirchenablaß und Bethablaß nennen. Mithin entstund dieser Kirchen- und Bethablaß aus der Wallfahrten- und Psalmenbusse. Und wenn man diese Busse wiederum ansiehet, in so ferne dieselbe eine Abänderung der alten Kirchenbusse (§. 288.), mithin mit dem Nachlasse eines Theils der Busse (§. 287. n. 4. et 9.), d. i., mit dem Ablasse verknüpffet war (§. 90. et 187.); so kann man mit Recht sagen: dieser Kirchen- und Bethablaß sey aus dem Wallfahrten- und Psalmenablasse nicht nur entstanden, sondern er sey auch der nämliche Ablaß im nämlichen Verstande. Nur daß jener weitschichtiger ist, als dieser (§. 292.); und nur sind die Kirchenbesuchungen den gar zu ungelegenen Wallfahrten, und anderes Gebeth, den Psalmen *a)*, zur Bedingung des Ablasses, untergeschoben

a) Ich muß hier schon wiederum den Mißbrauch bemerken, welchen auch Claudius Espencäus mit Nachdruck ahndet. Es verhalten sich nämlich diese Gebethe zu den Psalmen, wie die Anruffung der Heiligen zu der Anbethung GOttes. Gleichwie nun die Verehrung der Heiligen öfters auf Mißbräuche hinausgelaufen (§. 213.), und zuweilen von Einfältigen heutiges Tages noch so weit über-

worden. Und indem der Wallfahrten- und Pſalmenablaß mit dem Ablaſſe des mittleren Alters (§. 188.), dieſer aber mit

übertrieben wird, daß ſie dabey der unmittelbaren Anbethung GOttes zu vergeſſen, oder jene dieſer vorzuziehen, ſcheinen; eben ſo ergieng es auch mit den entweder ſelbſt erwählten, oder von der Kirche gewöhnlichen Gebethformuln, indem ſie entweder der Einbildungskraft lebhafter, oder der ſinnlichen Andacht empfindlicher vorkamen, ſo verdrangen ſie groſſen Theils die Pſalmen, und andere ſchriftmäßige Gebethformuln. Die Kirche verbiethet zwar keinesweges, die Geſchichten der Heiligen in der Kirche zu leſen. Vielmehr gebiethet dieſelbe ſchon der arauſicaniſche Kirchenrath *Can.* 13. Zu dieſem Ende iſt auch Rom vom Clemens in ſieben Theile vertheilet worden, in denen eben ſo viele beſtellte Schreiber, oder Notarien, die Geſchichten der Martyrer ſammeln mußten. Urbanus beſtimmet denenſelben von den Kirchengüthern ihre jährliche Beſtallung. Anterus fordert von ihnen ihre Schriften zur Prüfung. Fabianus beſtellet ſieben Diaconen über dieſelben, welche dieſe Notariatſchriften durchgehen, und ihm darüber Bericht ertheilen ſollten. Allein mit der Zeit ſchlichen mit dem Wachsthum des Aberglaubens gleichwol allerhand unächte Dinge, erdichtete Wunder, und untergeſchobene Hiſtörgen mit ein. Der dritte Kirchenrath zu Carthago bemühet ſich ſchon, dieſe Schlacken hinwegzu ſchaffen. *Can.* 23. ſtehet das Verboth, daß ſich keiner ſollte gelüſten laſſen, ſelbſtverfertigter oder abgeſchriebener Gebethsformuln ſich zu bedienen, die nicht von Verſtändigeren wären vorher genehm gehalten worden. Vom öffentlichen Gottesdienſte überhaupt wird eben dieſes zu Milvis *can.* 12. beſchloſſen, daß nichts in demſelben vorkommen ſollte, was nicht in Kirchenräthen vorher gut befunden wäre. Eben dieſe Sorge trug Innocentius *III*, Gelaſius, Gregorius, u. a. m. Siehe den Eſpencäus *Digreſſ. l.* 1. *c.* 11. den Algerus *de Sacram. l.* 3. *c.* 13. Doch konnte man das Uebel nicht vom Grunde heben. Vielmehr ſchlich daſſelbe nach und nach ſo gar in die prieſterlichen Tagzeiten. Erſtaunlich

ſind

mit jenem der ersten Kirche allerdings im wesentlichen Verstande übereins kömmt (§. 106.), so behält dieser neue Beth- und Kirchenablaß mit dem Ablaß der ersten

Kir-

sind die Worte des Ludovicus Vives *l. 2. de corruptis artibus*, welchen Espencäus *p. 156. Operum edit. Paris.* einen Mann nennet, dessen Religionseifer gar nicht darf in Verdacht gezogen werden. Der Cardinal Quignonius, da er auf Befehl der zween Päbsten, Clemens *VII* und Paulus *III*, das Brevier verbesserte, gestehet freymüthig, wie weit man nach und nach von den heiligsten Gesätzen der alten Väter in diesem Stücke abgewichen sey. Anfangs, sind seine übersetzte Worte, las man zu gewissen Zeiten die Bücher der heiligen Schrift; kaum fängt man damit an, verfielen die Bethenden auf andere Dinge, daß kaum einige Capitel mehr gelesen wurden. Andere überhudeln, oder berühren wir vielmehr, als daß wir dieselben lesen. An ihre Statt sind Dinge gekommen, die weder so nützlich, weder so hoch und wichtig sind. = = = Alsdenn las man die Leben der Heiligen, wovon viele so rauhe, nachläßig und falsch geschrieben waren, daß sie vielmehr Gespötte und Gelächter über uns erweckten, als ein Ansehen verdienten, u. s. w. beym Espencäus *cit. loc. p. 154.* so gar Carl *V* beklaget sich darüber zu Augspurg im Jahre 1548. *tit. de Psalmodiis.* Siehe diese alten Klagen beym Lindanus *de interpret. Script. l. 3. c. 3.* besonders am Ende desselben den Agobertus von Lugdun, der, da er das Antiphon-Buch verbesserte, selber sagt *l. de correct. libror.* amputatis, quæ superflua, levia, falsa, blasphema, ridicula, phantastica multa videbantur: Hieher dienet Driedo *de dogmat. & lib. apocryph. l. 4. c. 1.* Man siehet aber auch zugleich, wie wenig die heilige Kirche solche Einfältigkeiten gut heisse, indem sie so sehr um ihre Ausmerzungen jederzeit besorgt war. Der Pöbel allein ist gerne zu Mißbräuchen geneigt.

Kirche noch allezeit einerley Verstand und Eigenschaft *b)*.

§. 303.

Warum auf diese Zeiten die Entstehung des Ablasses gesetzet wird.

Diese entstandene Ablässe sind demnach mit den Wallfahrten- und Psalmenbussen, oder Ablässen, verwandte und abstammende Gebräuche (§. 202.); indem aber jene das Vorrecht einer grössern Gelindigkeit, und einer uneingeschränktern Bedingung für sich hatten (§. 292.); so ist dieses eine besondere Gelindigkeit der Kirche, welche auf eine ausnehmende Art Sündenstrafe nachliesse, d. i., Ablaß ertheilte (§. 90. et 187.); und daher kömmt es, daß man zu sagen pflegt, der Ablaß sey nicht eher, als um das eilfte Jahrhundert, entstanden: nämlich, der Satz ist richtig, in so ferne dieser Ablaß wegen seiner unvergleichlichen grössern Gelindigkeit gegen den Ablässen der ersten Kirche, die da allezeit gewöhnlich waren (§. 105. et 288.), gleichsam verdienet, den Namen eines Ablasses sich durch eine Antonomasie, oder auf eine übersteigende Art, allgemein zu machen, obschon dieser Name auch ehedem nicht selten war (§. 90. et 289. n. 6.) *c)*.

§. 304.

b) Anfangs fielen die Büsser den Martyrern zu Füssen (§. 28. 45. 81.), oder gar der Gemeinde (§. 12. 20. n. 4. §. 110.); endlich machte man diesem Fußfall zu einen besondern Bußstaffel (§. 110.); zuletzt wand sich diese Ehre völlig gegen die Himmelsbürger, von denen man versichert war, daß sie noch mit uns in einer gewissen Gemeinde, bey GOTT aber vor seinem Throne stünden (§. 29.).

c) Wie können denn mit gutem Schei-

§. 304.

Man muß auch dieses bemerken, daß bey Entstehung dieses so verstandenen neuen Ablasses (§. 303.) die Bischöffe in desselben Einsetzung sich der Wahlstimmen ihres geistlichen Kirchenraths bedienen wollen (§. 300. n. 1.), zum unumstößlichen Beweise, daß dieselbe in ihrem sogenannten neuen Verfahren die alte Bußdisciplin genau vor Augen behalten haben (§. 81.) *d*).

Die Bischöffe ziehen die Priester in Ertheilung der Ablässe zu Rathe.

§. 305.

In allen Dingen giebet es wesentliche Eigenschaften, und Zufälligkeiten. Man muß also auch in der Busse diese von jenen wohl unterscheiden. Nur in diesen können Veränderungen vorgehen, nicht aber in jenen (§. 288.);

Wesentliche und zufällige Ablaßbedingungen.

Scheine die Schimpfungen noch Platz finden, daß die römischen Ablässe nichts als Ablaßmessen, Gelderndten, Ablaßkräme, Jahrmärkte, Ablaßbanco, Jubelmessen, Flick- und Stückwerke, Ablaßschätze, goldene Adern, und überhaupts lauter Mährgen, u.s.w. wären? Es sind dieses die Erklärungen, deren sich die letzteren gegenseitigen Jubelschriften bedienen, die in der Vorrede stehen.

d) Papebrochius *ad 29 Iun. in vit. B. Hemmae* erzählet, daß noch im Jahre 1359 die zu Avignon versammelten Bischöffe der heiligen Geistscapelle, zu Gurk, ein jeder 40 Tage Ablaß ertheilet, denen, so dieselbe mit Andacht besuchen würden. Eben diesen Vortheil verleihen sie im Jahre 1363 einer Muttergottescapelle, im Cameracenser Bißthum. Siehe eben da *ad 18 Iunii in miraculis B. Mariae doloroſae*, und *ad 19 Iun. in vit. S. Raſſonis* verliehen die Cardinäle zu Rom einer Kirche dieses Heiligen hundert Täge.

denn die Weſen der Dinge ſind unveränderlich. Daher hält ſich die Kirche wiederum genau nach dieſer Regel, wenn ſie zwar die zufällige Veränderungen des Ablaſſes, d. i., die Veränderung der Wallfahrten und Pſalmen-buſſe in Kirchenbeſuchungen beliebet (§. 302.); hingegen aber behält ſie die innerliche Herzensbekehrung, als die weſentliche Bedingung des Ablaſſes noch allemal bey (§. 299. n. 4.), wie dieſelbe in der erſten Kirche gewöhnlich war (§. 106.). Man muß alſo zwey Ablaßbedingungen wohl von einander unterſcheiden, die weſentliche nämlich, und die zufällige. Jene iſt die wahre aufrichtige Herzens-bekehrung, oder der Stand der Gnade und Freundſchaft GOttes, durch welche die Schuld nachgelaſſen wird; dieſe aber iſt das aſcetiſche Buß- oder Genugthuungswerk, durch welches in Anſehung der durch den Ablaß uns zugeeigneten Verdienſten Chriſti und ſeiner Heiligen, unſere durch die Sünde verlohrne Vollkommenheit völlig auf den vorigen Grad wiederum hergeſtellet, und die Ehre GOttes hiemit zur völligen Genugthuung zurück gegeben wird. Daher auch die Kirche nach den Umſtänden der Zeit, dieſe Genugthuungswerke her und her ſo oft verändert, ſo viel Buß- und Ablaßwechſelungen wir bisher bemerket haben, und in Zukunft noch bemerken werden; indem ſie der ungezweifelten Meinung jederzeit war, daß es ſo viele ſolche Arten der Genugthuung, als gute Werke gebe, welche ſchon von den älteſten Zeiten her in die vier

aſce-

gestellten Stellen pflegten eingetheilet zu werden (§. 123.). Indem aber einige vor den andern hierin sind, so könnte endlich ihre Bestimmung, Schärfe und Linderung auf die klug Haushaltungen unserer Vorsicher an, welche diese zufällige Abänderungen nach den Umständen der Zeit, der Oerter, und zum Nutzen des Wortes, wie oben dem die scharfsinnige Kirchenväter (§. 122.), bestimmen können, eben darum, weil der Weisse, nach der allgemeinen Lehre der Sittenlehrer, nichts anders ist, als eine Verwechslung des Schlechten gegen in eine gröbere Weise, eigentlich ist? (§. 302.) ist. Daher ist es nicht wissen, zu verstehen, warum die Schulen insgemein noch jetzo andere weniger leichte Haushaltungen zur Erziehung des Witzes von Seiten des Verstehens, oder des Wichtigen, erfordern. Nämlich die Wortgewandheit, denselben zu erdichten, und einen handgreiflichen Grund zu seiner Erfindung. Darum pflegt man insgemein im Schulstrichworte zu sagen: zur Gewinnung des Witzes werden drey Stücke erfordert: audacitas in dicendo, gravis in subjiciendo, jocus in omni, die Gewandtheit, der das Wichtig giebet, die

e) Es schliesst *Aldrovrus* in *f)* Und eine gewisse Weise gehen zwar auch die Dichter in Beschreibung lächlich Witz, indem ihre Beschreibungen einigen Beyfall, die meistens in einigen Puncten zum Abscheulichen, weniger anderen, als unterschiedlichen die alten Kirchenväter in ein ge-

p. 3. dial. 20. ex art. 18. mit den Worten: Quaerimus, quid sit ridiculum? Est indefinitum! Magister definiens ait: *Id facit ridiculum materia in mimorum gestus et diversa commixtio sit.*

der Stand der Gnade in dem, welchem derselbe gegeben wird *g)*; und die Heiligkeit und Hinlänglichkeit der veranlassenden Ursache *b)*.

§. 306.

Ablaßwerke ist eine Ablaßbedingung.

Indem aber der Ablaß selbst nichts anders ist, als eine Verwechselung der schärfern Busse in eine gelindere (§. 305.),

lindere, mithin Ablasse sind (per nor. praeced.), und daher hat Bartholomäus Fumus Grund gehabt in seiner *Summa aurea*, oder *Armilla V. indulgentia n. 2.* zu sagen: daß ein jeder Beichtvater seinen Beichtkindern Ablaß ertheile. Er bewirft sich da auf den Innocentius *in cap. quod autem.* Zabarell. *in Clement. Religiosi.* Panormitanus *in cap. sicut dignum col. 10.* Das *Cap. accedentibus*, und andere dergleichen, vereiniget er ganz artig mit seiner Meinung, wenn er dafür hält, daß allda den Priestern zwar die Gewalt, schriftliche Abläße, und ausser den Beichtstühlen, zu geben, nicht aber die mündlichen sacramentalischen, abgesprochen werden, welche letztere freylich im heutigen Verstande nicht mehr Abläße heissen (§. 299), in der That aber verdienten sie ehedem eigentlich diesen Namen (§. 298.). Wie weit sich aber die Gewalt der Bischöffe nach und nach in diesem Stücke verlohren, und dieselbe schier völlig auf die römischen Päbste gekommen, werden wir an seinem Ort entdecken.

g) Siehe den Theodorus a Spiritu S. *Tract. dogmat. moral. de indulg. P. I. c. 1. p. 136.*

b) Insgemein bringen sie den Beweiß hier an: Weil die Bischöffe nicht Herren über den Kirchenschatz, sondern nur Ausspender desselben sind. *1 Cor. 4.* und *1 Pet. 4.* Mithin ohne Ursache nichts davon vergeben können, eben diese aber muß so beschaffen seyn, daß sie dem allerheiligsten Willen GOttes gemäß, zur Beförderung seiner Ehre, und unserer Vollkommenheit, und zur Auferbauung anderer dienlich sey. *1 Cor. 4.*

(§. 305.), so kann der Ablaß ohne Vorhaltung eines, gültig an sich unbestimmten Buß- oder Genugthuungswerks nicht verliehen werden. Allein gedacht Auflage nicht minder mit unter die wesentlichen Bedingungen des Ablasses, als die obige deren (§. 304.). Und obschon die Bestimmung desselben der Verordnung unterworfen, und daher zufällig heißet (§. 288.), so ist doch ein solches Bußwerk überhaupt in seinen unbestimmten Verhältnissen dem Begriffe des Ablasses unentbehrlich. Endlich müssen wir die nähere wesentliche Ablaßbedingung, die Bestimmung und Ertheilung eines gewissen Buß- oder Genugthuungswerkes (a). Wie werden es übertragen handhaben das Ablaßwerk nennen.

Ccc 3 §. 307.

1) Berthold'n, Bischof in Chiemsee, schrieb eine weitere Theologie wider den D. Luther, welche im Jahre 1528 in München gedruckt, und 1533 zu Ingolstadt, in Bayern, die katholische Wahrheit wider D. Luthers Irrthümer und Verkehrungen der Schriften sind Zeugen: Daß man diesen Irthum, die Lehre und Vergebung der Sünden, die Gnade, und die reine Gottheit, durch verdienstliche Zubringungen, die evangelische Lehre, daß ist, die innere Schmerzen unserer Seele, in Bindung der Sünden; und die ganzliche Lehre, welche unserem ganzen innern und äußern Gemüt anbringt wird. Wieder gelehret, daß durch den Ablaß allein die ganzliche und innere Vergebung zugleichen werde, und derselbe in einem Jahre Quinquer, und noch auch noch dreyhundert und vierzig Wochen, ertheilet sey.

§. 307.

Vier weſentliche Ablaßbedingungen

Es ſind alſo vier Bedingungen des Ablaſſes: 1) Die Gewalt in dem Ausſpänder deſſelben. 2) Der Gnadenſtand in dem Büſſer. 3) Ein zureichender Grund. 4) Das Ablaßwerk (§. 305. et 306.) *k)*. Aus dieſen Bedin-

k) Ob aber neben dieſem Ablaßwerke auch noch eine ſacramentaliſche Buſſe unumgänglich nothwendig ſey? Oder ob dieſe durch jenes könne aufgehoben, und abgethan werden? Iſt noch ein Schulſtreit. P. Raphael Averſa, a S. Seuerino Cler. Reg. Minor. in ſeinem Buch *de Sacram. q. 13. de poen. ſect. 9.* geſtehet zwar, daß die letztere Meinung die gemeinere ſey, und führet für dieſelbe, neben dem aquinatiſchen, viele andere Lehrer an. Allein er pflichtet doch dieſen nicht bey, ſondern behauptet die unumgängliche Nothwendigkeit der ſacramentaliſchen Buſſe, weil dieſelbe zur Vollſtändigkeit des Sacraments gehöret. Dieſer Streit könnte etwa aus der einzigen Betrachtung beygeleget werden, daß die ſacramentaliſche heutige Buſſe eben ſowol nichts anders, als eine Veränderung der alten ſtrengen Kirchenbuſſe in eine gelindere, mithin in weitſchichtigem Verſtande, zumal der erſten Kirche, eigentlich Ablaß ſey (§. 305.), wie ich weiter unten anmerke. Es haben aber die Biſchöffe den Prieſtern dieſe Ablaßgewalt eingeſchränket, und den fürnehmſten Theil der nach der Rechtfertigung des Sünders noch übrigen Sündenſtrafe ſich zur Vergebung fürbehalten (§. 299.); mithin den ſacramentaliſchen Ablaß vom canoniſchen (§. 306. not. *i)* allerdings unterſchieden, und dieſer hat mit jenem gar keine Verwandtſchaft, folglich kan jener durch dieſem nicht aufgehoben werden. Würden aber die Biſchöffe die Gewalt der Prieſter noch weiter einziehen, und ſelbſt wiederum anfangen, auch die ſacramentaliſche Buſſe mit ihrem unmittelbaren Ausſpruch zu beſtimmen, ſo würden ſie, wie ehedem (§. 81.), wiederum ſelbſt die ordentlichen ſacramentaliſchen Bußrichter werden, indem die Beſtimmung dieſer Buſſe eigentlich ein richterlicher Ausſpruch iſt; welches zwar die Bi-

dingungen allein, und aus den verschiedenen Arten und Umständen ihrer Erfüllung, sind in unsern Schulen verschiedene Streitigkeiten meistens von denen erwecket worden, welche nicht sonderlich in der Ablaßhistorie bewandert waren. Denn wir wollen nur die wichtigsten zeigen, wie sie aus dieser allein ganz deutlich und ohne Beschwerniß können beantwortet werden; ehe wir die fernere Entstehung verschiedener Ablaßgattungen zu betrachten fortfahren.

geben Anlaß zu Schulstreitigkeiten.

§. 308.

Der Ablaß ist nur eine Veränderung der schärfern Kirchenbusse in eine geringere (§. 305.), welche durch die Schlüsselgewalt der Kirche geschiehet (§. 307. n. 1.). Mithin 1) hat der Ablaß eben die Wirkung, welche ehemals die Kirchenbusse, oder vielmehr die Ledigsprechung von derselben, hatte (§. 242. n. 4.) *l*). 2) Und aus dieser Schlüsselgewalt wird endlich diese Wirkung des Ablasses verstanden.

Ablaß hat die Kraft der alten Kirchenbusse, durch die Schlüsselgewalt der Kirche.

§. 309.

Bischöffe thun könnten, gleichwie sie es in der ersten Kirche pflegten (§. cit.); allein die Geschichte und tägliche Uebung lehret uns das Gegentheil. Indem aber auch der canonische Ablaß nur ein Nachlaß ist der Sündenstrafe, welche in der ersten Kirche zur öffentlichen sacramentalischen Kirchenbusse aufgegeben worden (§. 182. not. *z*), so ist dieser Ablaß allerdings ein Nachlaß auch der sacramentalischen Busse, verstehe derjenigen, welche ehedem pflegte, konnte oder sollte in der sacramentalischen Busse aufgegeben werden, nicht aber, welche heute noch allezeit aufgegeben wird.

l) Cajetanus *l. 1. tr. 8. q. 1.* saget es ausdrücklich: Quoniam cer-

§. 309.

Der Ablaß befreyet niemand von der Schuldigkeit der fernern Buſſe und Genugthuung.

Die Pflicht des Büſſers, ſich in fernerer Abtödtung und guten Bußwerken freywillig zu üben, ward durch die alte Ledigſprechung von der Kirchenbuſſe ſo wenig aufgehoben, daß vielmehr die ganze öffentliche Kirchenbuſſe meiſtens dahin gieng, um den Sünder zu prüfen, ob es ihm um ſeine Buſſe Ernſt, und er des kräftigen Fürſatzes wäre, in ſeiner Buſſe, das iſt, in der beſtändigen Reue über ſeine Sünden, und in dem unaufhörlichen Abſcheue über derſelben künftighin fortzufahren (§. 112.); Nun denn, dieſes unaufhörliche Abſcheuen muß mit einem unaufhörlichen Streit wider die Sünde, dieſer Streit mit einem beſtändigen Unluſt und Abtödtung verknüpfet, dieſe Abtödtung aber zur Wiederherſtellung der verletzten Ehre GOttes, und zugleich zu der damit verknüpften Vollkommenheit unſeres eigenen Zuſtandes, mithin zur Genugthuung des beleidigten GOttes, und zugleich zur Verbeſſerung unſeres Zuſtandes abzwecken. Daher folget 1) daß die alte Ledigſprechung von der Kirchenbuſſe keinesweges den Sünder von der Pflicht erlediget habe; in der Buſſe, und in Ausübung ſolcher Werke fortzufahren, durch welche die Verbeſſerung unſers Seelenzuſtandes, und

certum eſt, omni hoc atteſtante eccleſia, indulgentias ſuccedere loco iniunctarum poenitentiarum, conſequens eſt, quod idem eſt effectus indulgentiae, qui erat futurus effectus iniunctae ſatisfactionis poenitentialis.

und die Genugthuung für unsere Sünde verstanden wird. 2) Alle diese Werke sind nach der Sünde des Adams, und der daher entstandenen Schwachheit und Zuneigung zum Scheingut, mit einer gewissen Unlust vergesellschaftet, die man mit Rechte die Folge der Sünde, mithin eine Strafe derselben nennen kann (§. 16.); und welche nicht anders, als durch einen Streit wider die herrschenden Begierden überwunden wird (§. 242. not. g). 3) Und weil uns diese Begierden von der ersten Naturpflicht: Thue das, was deinen Zustand vollkommener macht, beständig abführen wollen; so widerstreben sie auch der Regel: Thue das, was dem göttlichen Willen gemäß ist; mithin veranlassen sie uns beständig, GOTT die Ehre zu rauben, so wir ihm, durch die Einrichtung unserer Handlungen nach seinem Willen, abzustatten schuldig sind. Daher, wenn wir die alten aus der vorhergehenden Sünde entstandenen Neigungen auszurotten uns befleissen, so verbessern wir durch alle dergleichen Handlungen unsern Zustand, und leisten zugleich dem göttlichen Anspruche auf alle unsere Handlungen das schuldige Gnügen. 4) Und in diesem Verstande wurden alle unsere guten Werke, eben darum, weil sie mit der ererbten Beschwerlichkeit und Unlust zum Guten allemal gepaaret sind (per n. 2.), zugleich für Genugthuungs- und Besserungsstrafen, sowol vom heiligen Augustinus selbst gehalten (§. 159.), als noch heutiges Tages von unsern besten Gottesgelehrten

angeſehen *m*). 5) Da nun die Wirkung des Ablaſſes, mit jener der Ledigſprechung von der Kirchenbuſſe, einerley iſt (§. 308. n. 1.). Dieſe aber den Büſſer von der Pflicht zur fernern Genugthuung keinesweges ledig ſprach (per n. 1.); ſo liegt der Schluß von ſich ſelbſt da, daß wir uns durch die Gewinnung auch des vollkommenſten Ablaſſes nicht ſchmeicheln dörfen, als wenn wir nicht mehr gehalten wären, in fernerem Buß- und Genugthuungseifer auch

m) F. Petrus de Comitibus Ord. Erem. S. Aug. de Ancona Collegii Patauii Regens et S. Officii Conſultor *Tract. de Poenit. diſp. 9. art. 3.* lehret es ganz deutlich: Quod omne opus bonum ſit ſatisfactorium, probo cum Suar. Soto, Caietano, Nauarro, Victoria et aliis, primo: quia in omni bono opere meritorio requiruntur illa eadem, quae requiruntur ad opus ſatisfactorium, nempe quod ſit liberum, bonum et ſupernaturale; deinde, quia omne opus bonum habet annexam aliquam poenalitatem vel ratione laboris, vel ratione difficultatis obiecti, vel ob reſiſtentiam partis ſenſitiuae, vel ob priuationem alicuius delectationis, cui contrariatur, vel ob renitentiam ipſius voluntatis, quae non ita facile inducitur ad retractandos ſuos actus. Und wenn auch der Wille in Ausübung des Guten bisweilen vielmehr Vergnügen als Beſchwerniß findet, daß alſo in dieſem Falle aller Schatten einer Strafe, operis poenalis, hinweg zu ſeyn ſcheinet, welche doch viele zum Weſen der Genugthuung erfordern; ſo kommt doch dieſe Luſt zum Guten aus der Wurzel einer vollkommenen Liebe, das iſt, aus einer deſto gröſſern Zuneigung unſerer Seele zu dem Willen GOttes; und daher iſt dieſe Luſt eben die allervollkommenſte Gattung der Genugthuung, wie der oben gedachte Petrus de Comitibus fortfähret *cit. loc.* Diminutio poenalitatis proveniens ex promta voluntate non minuit actum in eſſe ſatisfactorium, qui de ſe eſt poenalis, ſed potius auget ratione exceſſus charitatis.

auch für die vergebenen Sünden fortzufahren *n*). 6) Endlich, wegen eben dieser Gleichheit des Ablasses mit der Kirchenbusse (§. 308. n. 1.), gleichwie bey dieser

n) Der H. Amort hält diese Frage für die wichtigste, und erweiset unsern Satz sehr weitschichtig *Histor. de indulg. P. II. sect. 4. p. 208. et seq.* aus diesen Gründen: 1) Weil man es der ersten Kirche nicht zu gut halten könnte, wenn sie geglaubt hätte, durch ihre Ledigsprechung den Sünder von aller seiner Genugthuungspflicht entlassen zu können, oder ihm ohne alle Genugthuung die Verdienste Christi zuzueignen, und wenn sie gleichwol demselben durch die harten Bußstaffeln so lange Zeit zur Genugthuung ohne Noth angehalten hätte. 2) Weil öfters kein Unterscheid wäre zwischen den Sündennachlaß der Protestanten und der Catholischen, ausser der einzigen geringen Bedingung: z. E. einen Ablaßpfenning, Creutzlein, Scapulier zu tragen, u. s. w. wenn man alle Nothwendigkeit genug zu thun damit aufheben wollte. 3) Weil aus einer gemeinen Cammer die Schulden derjenigen nicht pflegen bezahlt zu werden, die sich nicht zugleich selbst bemühen, dieselben abzuführen. 4) Durch die heutigen häufigen Ablässe würde der ganze Bußeifer darniederliegen, indem sich alles auf die Ablässe verlassen dürfte, so würden wir in eine gewisse Sorglosigkeit der Busse verfallen, und uns eben die Folge aufladen, welche wir etwa wiederum dem seeligmachenden Glauben unserer HH. Gegner zur Last legen wollen. 5) Weil die Lehrer des zwölften Jahrhunderts, da die heutige Ablaßforme entstund (§. 303.), alle unserer Meinung waren, und den Ablässen selbsten nicht so grosse Kraft beylegten. 6) Weil der Ablaß an dem Ort der öffentlichen sacramentalischen Kirchenbusse gekommen (§. 308.), durch diese aber nicht alle Strafe so gar ausgelöschet ward, daß dadurch die Furcht vor dem Fegfeuer bey dem Büsser aufhörte. S. Amort *pag. 210. argum. 15.* Der Satz lautet hart, allein sein Buch ist doch Sr. päbstlichen Heiligkeit, Clemens *XII.* selbst gewiedmet, und mit einem Decret Sacr. Congreg. de propag. fid. beschützet; gleichwol stehet da der Schluß: Ergo sicut relaxa-

diejenigen sich ihrer Wirkung mehr getröſten könnten, welche mit gröſſerm Herzenseifer derselben genug thaten (§. 106. 112. 113.); also verhält sich auch die Wirkung des Ablasses, nach dem Zustand, und nach der Andacht des Büſſers, mit welcher derselbe die fürgeschriebenen Ablaßwerke erfüllet, die an den Ort der alten Kirchenbusse nach und nach getreten sind (§. 306.) o).

§. 310.

tio omnimoda poenitentiarum facta a sacerdote non sustulit in poenitente omnimodam obligationem *satisfaciendi in ordine ad effugiendum purgatorium*, ita eandem obligationem *non omnimode* tollet indulgentia pontificia. Dieser Satz ist freylich dem Sprichworte zuwider: Wer mit vollkommenem Ablasse stirbet, der fährt gleich vom Mund aus in Himmel. Ich übergehe die übrigen Gründe des H. Amorts, in denen er seinen Satz durch alle Gattungen des Ablasses darthut.

o) Thomas Zerula, Bischoff zu Benevent, wirft sich in seinem Tractat *de Iubil. et indulg. c. 14. n. 17.* die Frage auf: Wenn mehrere das zur Gewinnung eines ertheilten vollkommensten Ablasses fürgeschriebene Ablaßwerk verrichten, ob alle desselben in gleichem Grade theilhaftig würden? Und antwortet: der dasselbe mit gröſſerer Andacht, Eifer und Bußfertigkeit vollbrächte, der würde sich einer gröſſern Wirkung zu getröſten haben. Alsdenn n. 18. schlüſſet er, daß, wenn einem, unter einer geringern Bedingung und Bewegungsgrund, dem andern, unter der Bedingung eines härtern Ablaßwerkes, Ablaß ertheilet würde, und jener das wenige mit gröſſerm Eifer, als dieser sein schweres, verrichten sollte, so hätte sich jener einer gröſſern Wirkung vor diesem zu schmeicheln. Er bewirft sich dabey auf den Navarus *Notabil. 13. et 14.* und Gerson *de Indulg. 2. part.* Es kömmt also bey Gewinnung des Ablasses das meiste auf die innerliche Gemüthsverfassung an. Und diese wollen die Ablaßbullen durch die er-

§. 310.

Alle Gattungen der guten Werke sind Buß- Besserungs- und Genugthuungswerke (§. 309. n. 4.). Nun ist der Ablaß nichts anders, als eine Abänderung dergleichen härteren Werke in leichtere, nach den Umständen der Kirche und des Büssers (§. 305.), als in so viele zufällige Ablaßbedingungen (§. 306.). Derowegen können alle Gattungen der guten Werke an und vor sich zu solchen Ablaßbedingungen bestimmet werden, nachdem die Umstände dieselben erfordern. Darum hat sich die Kirche bisher derenselben unterschiedlich bedienet, und wir werden alle Gattungen des Ablasses und ihren Unterschied allein aus dieser Betrachtung auch in folgenden ohne Mühe herleiten *p*).

Alle Gattungen der guten Werke können Ablaßwerke werden.

erschreckliche Clausul ausdrücken: Vere poenitentibus, den wahrhaftig büssenden. Ermeldter Bischoff von Benevent äussert cit. loc. *dub. 53. et 54.* seine Gemüthsrührenden Gedanken darüber: O! magnam indulgentiarum largitatem! magna nimirum largitas, sed exigua acquisitio. O! grosse Freygebigkeit der Ablässe! freylich wol eine grosse Freygebigkeit! aber ein schlechter Genuß und Gewinn. Daher auch Bonifacius *VIII. in extrau. Iubil.* einem jedem das Verdienst des Ablasses nur nach Maaß der Andacht zuspricht, mit welcher die Kirchen der Apostelu besuchet würden: vnusquisque tamen plus merebitur, et indulgentiam efficacius consequetur, qui Basilicas ipsas amplius et deuotius frequentabit.

p) Der heilige Thomas *Supplem. III. P. q. 15. art 3. in corp.* machet die schöne Anmerkung, daß all unser Vermögen entweder in den Gaben des Leibes, der Seele, und

§. 311.

Es ſind wenige, welche Ablaß gewinnen, und niemand weiß, wie viel er von demſelben gewinnet.

Die Austheilung des Ablaſſes ſowol, als die Gewinnung deſſelben, hangen von gewiſſen Bedingungen ab, deren Erfüllung meiſtens demjenigen allein bekannt iſt, der da das innerſte unſers Herzens forſchet (§. 307.); und überhaupts richtet ſich die Anwendung der Ablaßkraft nach den geheimſten Herzensumſtänden des Büſſers, deren ſich dieſer ſelbſt nicht verſichern kann (§. cit. n. 2. et §. 309. n. 6.). Daher entſtund die Frage: verum indulgentiae tantum valeant, quantum ſonant? Ob die Ablässe ſo viel wirken, als ſie ſagen? Und ein jeder ſiehet Sonnen-klar, 1) warum dieſelbe müſſe und insgemein pflege mit Nein beantwortet zu werden *q*). 2) Daß auf dieſe Art die ſo-

und des äuſſern Zuſtandes beſtünden, er nennet ſie bona animae, corporis et fortunae ſeu exteriora. Wenn wir alſo jemand genug thun wollen, ſo müſſen wir entweder von den Güthern des Leibes, der Seele, oder unſerer Haabſchaft einen Abbruch thun, durch welche wir das verletzte Recht eines andern wiederum erſetzen; Daher ſtehen alle unſere gute Genugthuungswerke in den dreyen Reihen des Faſtens, Betheus, und Allmoſengebens. Mithin können endlich alle Ablaßwerke ſich auf eines aus dieſen dreyen beziehen. Sie ſind auch an und für ſich alle mit Unluſt vergeſellſchaftet (§. 309. not. *m*).

q) Estius *in 4. diſt. 20. §. 10.* ſchreibet dieſe Worte dem Bonaventura nach, indulgentias quantum eſt ex poteſtate dantis, tantum valere, quantum promittunt, nec tamen omnibus valere aequaliter, ſed ſecundum aeſtimationem, quam habuit vel habere debuit, qui indulgentiam dedit; quam aeſtimationem non oportuit exprimere, quia omnes fideles debent illud in corde prae-

ſogenannte Ablaßfeilbiethung nicht ſo ſchlechthin für gar zu freygebig dörfe angeſehen werden; vielmehr ſind die Gelehrten mit Recht der Meinung, daß gar wenige, ja die wenigſten die Bedingungen dazu erfüllen, und des Ablaſſes

praeſupponere, quod dona et miſerationes S. Spiritus dentur cum aequo libramine. Wenn denn Adrianus *VI* ſaget, daß die Abläſſe ſo viel vermögen, als ſie ſagen; ſo iſt dieſer Satz dahin einzuſchränken: wenn nämlich alle vier Bedingungen dabey beobachtet werden (§. 307.). Indem aber dieſe Erfüllung nur gar zu unſicher, und in uns gar verſchieden und ungleich iſt, ſo kann man deßwegen nicht ſagen, daß der Ablaß bey allen einerley vollkommene Wirkung habe (§. 309. not. *o*), mithin, daß er allezeit wirke, was er ſaget, und unter ermeldten Bedingungen verſpricht. Eſcobar *Theol. moral. l. 18. c. 6.* vulgariter aſſolet circumferri, indulgentia tantum valet, quantum ſonat. Porro ſi cauſa legitima ſubſit, affirmo, tantum valere; contingere autem poteſt, pontificem exiſtimare, ſufficientem cauſam adeſſe, cùm tamen in re non adſit; quo caſu indulgentia non valet, quantum ſonat, ſed cauſae commenſuratur. Ich ſehe aber nicht, aus was für einem Rechte dieſer Jeſuit ſo dreiſte hinzuſetze: Verum, eſto, ſpeculatiue ſic poſſit contingere, tamen practice loquendo vix poteſt contingere. Die Redensart iſt ſchon ein Widerſpruch: riſum teneatis! es iſt ja eine jede ſpeculative Möglichkeit, eine practiſch-mögliche Wirklichkeit, oder Wirklichkeitsmöglichkeit! Wenn Leute gar zu viel ſchmeicheln wollen, verfallen ſie gerne auf Sachen, die zu viel ſagen. Indeſſen, da doch das Urtheil eines hinreichenden Ablaßgrunds, gleichwie die Schlüſſelgewalt der Kirche überhaupt, den Biſchöffen hauptſächlich anvertrauet worden (§. 81. 170.), ſo leitet Henriquez *Theol. moral. l. 7. de indulg. c. 15.* aus der Präſumtion den Gegenſatz wahrſcheinlicher her, da er ſaget: Indulgentiae valent, quantum ſonant; ſatis enim eſt, *praeſumi* cauſam rationabilem ex parte Papae. Und in dieſem Falle, wo der Fehler bey dem Kirchenhaupte allein ſtecket, über welchen ſich der

Glau-

laſſes in ſeiner Völle ſich würdig machen *r*). 3) Und niemand kann endlich wiſſen, wie weit er des angebothenen Ablaſſes theilhaftig geworden ſey *s*).

§. 312.

Ablaß wird auch von Unwiſſenden gewonnen.

Weil der Unterſchied dieſes neuen entſtandenen Ablaſſes (§. 303.) von dem alten der erſten Kirche (§. 107. et 289.) hauptſächlich in dieſem beruhet, daß derſelbe nicht mehr, wie ehe dem, auf gewiſſe Perſonen und Büſſer, oder auf ihr Begehren und Verlangen, eingeſchränket, ſondern allen Glaubigen ſchlechterdings, ohne Ausnahme unter gewiſſen Bedingungen, zugeſaget iſt (§. 299.); ſo halten einige nicht ohne Grund ganz glaubwürdig dafür, daß auch diejenigen des Ablaſſes theilhaftig werden, die dieſe Bedingungen erfüllen, unwiſſende, daß auf dieſelben die Ab-

Glaubige keines Urtheils anmaſſen darf, möchte man etwa freylich wol ſagen: quod DEVS ſuppleat defectum, GOTT erſetze dieſen Fehler, den der unſchuldige Büſſer ohne Schuld büſſen ſollte. Allein dieſer muß es dießfalls ſeiner Sünde zuſchreiben, wenn die ganze Schlüſſelgewalt eben die Bedingung nicht gegen ihm beobachtet, auf welche eben dieſe Gewalt von GOTT eingeſchränkt iſt. Es gehet da eben ſo mit ihm zu, wie mit dem Sünder, welcher, nach unſerer Redensart, nur mit einer unvollkommenen Reue und Leid in dem Beichtſtuhl über einem Beichtvater geräth, der die ſacramentaliſche Ledigſprechung über ihn, ohne ſein Wiſſen, ungültig fürnimmt.

r) Obgedachter Thomas Zerula (§. 309. not. *o*) *cit. loc. dub.* 53. geſtehet ohne Scheu: Pauci imo pauciſſimi acquirunt indulgentias.

s) S. des H. Amorts *Hiſt. indulg. P. II. p.* 60. *et ſeq.*

Ablaßgnade gegeben sey; zumal niemand dafür gehalten wird, daß er eine solche Gnade würde ausschlagen, sofern ihm dieselbe angetragen würde *t)*.

§. 313.

Der Stand der Gnaden ist zur Gewinnung des Ablasses eine wesentliche Bedingung (§. 307. n. 2.); mithin folget unmittelbar, daß der Ablaß seine völlige Wirkung, d. i., die Erlassung einer nach der Rechtfertigung übrig gebliebenen Sündenstrafe, nicht haben könne, bey deme, der das fürgeschriebene Ablaßwerk im Stande der göttlichen Ungnade, d. i., ausser dem Stande der Rechtfertigung, verrichtet *u)*. Allein, weil gleichwol das Ablaßwerk den so

Wie weit derselbe ausser dem Stande der Gnaden wirket

Eeee be-

t) R.P.F. **Leander** *Ord. Redemt. capt. Tract. 5. de Sacram. poen. d. 14. q. 37.* Respondeo, probabilius lucrari etiam illum indulgentias, qui illas ignorat, si alias faciat omnia opera injuncta. *q. 38.* gehet er noch weiter, und spricht den Ablaß auch denen zu, die das Ablaßwerk auch zur Recreation und Zeitvertreib verrichten. Z. E. wenn jemand seinen Spaziergang durch eine Kirche nimmt, und etwa da ungefehr das Ablaßgebeth verrichtet, probabilius, etiam illum lucrari indulgentias, qui visitat ecclesiam ob recreationem. **Gabriel Beatus** S.J. *in quaest. moral. select. q. 10. de leg. n. 19.* hält gar dafür, daß der Ablaß seine Wirkung thue, wenn auch das Ablaßwerk aus sündhaften übeln Absichten verrichtet würde. Colligitur, saget er, eum lucrari posse indulgentias, qui facit opus a Pontifice praescriptum, etsi illud faciat ex fine vanae gloriae, aut alio quolibet fine malo.

u) Man muß aber hier zween Zeiträume, und die zwey Fragen wol unterscheiden: ob der Büsser im Stande der Gnaden seyn müsse, wenn ihm die Wirkung des Ablasses

beſtellten Sünder um einen gewiſſen Grad näher zum Willen GOttes führet, und mithin auf ſeine Art zum Gnadenſtand bereitet; eben dieſe Zubereitung aber allein aus der Gnade des Erlöſers kömmt, und den Zuſtand des Sünders auf eine gewiſſe Weiſe verbeſſert, mithin zubereitungsweiſe, (diſpoſitiue), in ſeinem Zuſammenhange mit der ganzen Rechtfertigung zugleich eine Beſſerungs- und Genugthuungsſtrafe abthut (§. 309. n. 3. et 4.). Auf ſolche Art können die widrigen Schulmeinungen verglichen werden, die ſich über die Frage zanken: ob, und in wie weit der Ablaß auſſer dem Stande der Rechtfertigung könne gewonnen werden *x*).

§. 314.

laſſes in der That zukommen ſollte? Und ob er gleichwol das Ablaßwerk vor dem Stande der Gnaden verrichte, und alsdenn erſt gerechtfertiget, und der Wirkung des Ablaſſes theilhaftig werden könnte? Die erſte Frage wird kein Catholiſcher mit Nein beantworten (§. 307.). Auf die zwote ſaget Jacobus *de graffis Deciſ. aurear. P. I. l. 4. c. 15. n. 57.* daß der Stand der Gnaden zwar allerdings rathſam, nicht aber nothwendig ſey. Paludanus *in 4. d. 20. q. 4. art. 3.* und andere beym H. Amort *P. II. hiſt. indulg. ſect. 3. p. 191.* pflichten demſelben bey, indem ſie durch die folgende Rechtfertigung das an ſich zwar todte Ablaßwerk zum Leben erwecken wollen. Allein R. P. F. Leander de S. Sacramento, auf den ich mich oben bezog (§. 312. not. *t*), kann ſich dazu nicht bereden laſſen, *cit. loc. q. 42.* Wir werden es auch bald mit ihm halten.

x) Nur müſſen wir einige Anmerkungen voraus ſetzen, ehe wir dieſe Frage entſcheiden, welche gewiß hier eine mit unter den wichtigſten iſt.

§. 314.

Ich habe schon anderswo y) angemerket, mit was vor einem Rechte in unserer Kirche die guten Werke verdienstlich genennet werden. Nämlich, GOTT muß, nach seiner unendlichen Güte und Vollkommenheit, zu dessen Offenbarung er die Welt erschuf, in dieser auch seine Neigung gegen das mindeste Gute, hingegen seinen göttlichen Widerwillen auch wider das geringste Uebel, in einer unendlichen genauen Verhaltung offenbaren. Dieß kann nicht anders geschehen, es sey denn, daß er in dieser Verhältniß auch das mindeste Gute mit Gutem belohne, das Böse mit Strafe ahnde. Ob nun schon die Werke des Menschen an und für sich eine Belohnung von GOTT auf keine Weise fordern können, indem sie ihrem Schöpfer ohnehin aus dem Grunde der Schöpfung völlig eigen sind, so geziemet es doch der göttlichen Gerechtigkeit, Güte und Vollkommenheit, daß er unsere gute und schlimme Werke nicht so gar gleichgültig ansehe, oder nur diese mit Strafen beahnde, jene aber nicht eben mit Belohnung ansehe, eben darum, weil das Wesen seiner unendlichen Vollkommenheit nicht nur durch den Widerwillen gegen das Böse, sondern auch durch sein Wohlgefallen gegen das mindeste Gute geoffenbaret wird. Daher nennen die Gottesgelehrten diese Verdienstlichkeit unserer Werke das Geziemungsverdienst, (meritum de congruo); nicht, als wenn sich für

Geziemungsverdienste, was es sey?

y) *Tract. de grat.* §. 257.

dieſelben an und für ſich ein Lohn geziemete, ſondern weil es der göttlichen Güte und Vollkommenheit geziemet, auch ſolche Handlungen zu belohnen, für welche ſich ſonſt an und für ſich kein Lohn geziemete.

§. 315.

Würdiges Verdienſt, woher es entſtehe?

Unſere geoffenbarte Religion aber verſichert uns neben dieſem, daß der HErr durch die Verdienſte des Heylandes uns gewiſſe Werke und Handlungen beſtimmet und fürgeſchrieben habe, denen er gewiſſe Gnaden, aus freyer Willkühr ſeiner unendlichen Güte, verſprochen, z. E. welcher da würde getaufet werden im Namen des Vaters, Sohns und heiligen Geiſtes, oder, wie die H. Gegener reden, wenn jemand mit lebendigem Glauben die Verdienſte des Erlöſers umfängt, deſſen Sünden ſollte nicht mehr gedacht ſeyn, u. ſ. w. Da nun GOTT zur Offenbarung ſeiner unendlichen Wahrhaftigkeit an dieſes ſich ſelbſt erwählte Verſprechungsgeſätze genau gebunden iſt: ſo ſind dieſe Handlungen der Menſchen gleichſam befugt, GOTT, gegen dem ſie ſonſt kein Recht haben, bey ſeinem Worte zu nehmen, und die verſprochene Gnade von ihm zu fordern. Ob ſie nun an und für ſich derſelben keinesweges würdig wären (§. 314.): ſo ſind ſie doch durch die Verheiſſung des untrüglichen Worts zur Würdigkeit der heilwirkenden Gnade erhaben worden. Und in dieſem Verſtande heiſſen die römiſche Gottesgelehrte die beſchrie-

bene

bene Verdienstlichkeit solcher Werke das würdige Verdienst z).

z) Wer der römischen Lehre vom Verdienste einen andern Verstand beyleget, der verdrehet ihre Erklärung, welche wir genau bestimmet haben. Ueber das Wort, Verdienst, muß man sich auch deßwegen nicht aufhalten, weil selbes anders von Catholicken, anders von Protestanten, genommen wird. Ich erkläre ja hier unsern Sinn deutlich genug. So beliebe man doch der alten Frage einmal ein Ende zu machen: Ob unsere Werke an und vor sich GOttes Gnade und Seeligkeit verdienen? Wir beantworten ja dieselbe mit ihnen alle durch Nein. Wie darf denn der H. Baumgarten in seinem kurzen Begriff der theologischen Streitigkeiten p. 129. Frankf. Ausg. 1750. noch so dreuste schreiben: §. 3. die andere Streitigkeit betrift die Verdienstlichkeit guter Werke, da gestritten wird: Ob gute Werke an und vor sich Gottes Gnade, und künftige Seeligkeit nicht verdienen? so wir, das ist evangelischer Seits, behaupten; oder: ob ihnen im Gegentheil ein eigentliches Verdienst zukomme, und beygeleget werden könne, und muß? welches die Papisten vorgeben; deren Irrthum der Lehre von der Genugthuung Christi, dem menschlichen Unvermögen, auch Rechtfertigung und ewigen Leben gar nachtheilig ist. Er vermenget den Begriff der eigentlichen Verdienstlichkeit, und der Verdienstlichkeit an und vor sich. Wenn er nur diese eigentlich nennet, und den Papisten aufbürdet, als wenn sie dieselben vorgäben, so hat er unser System gar nicht eingesehen. Eben darum aber, da er das eigentliche Verdienst läugnet, scheinet er ein uneigentliches zuzulassen, welches gewiß das nämliche seyn wird, welches wir eben erkläret haben. Wir sagen: das würdige Verdienst sey ein eigentliches Verdienst, obschon die Würdigkeit desselben unsere nicht eigene, und auf diese Art ihr Verdienst kein eigenes oder eigenmächtiges, son-

§. 316.

Unsere Werke sind entweder lebendige, todte, oder getödtete.

Das würdige Verdienst kommt nur allein aus der Verheissung GOttes (§. 350.); diese Verheissung aber kann nur denen geschehen, und gehalten werden, die nach der Fürschrift der Gebothen GOttes wandeln, das ist, in der Freundschaft GOttes, oder im Stande der Rechtfertigung, sich befinden *a*). Unsere Gottesgelehrten nennen diesen seeligen Zustand des Menschen die heiligmachende Gnade, darum sagen wir im Sprichworte: die heiligmachende Gnade ist die Wurzel des Verdienstes, verstehe, des würdigen Verdienstes, und dieses kann ausser dem Stande der Gnade nicht verstanden werden. Hingegen, weil dieser ganze Beweiß bey dem Geziemungsverdienste hinweg fällt, indem dasselbe nicht aus der Verheissung, sondern aus der Vollkommenheit GOttes, und seiner Güte überhaupt hergeleitet wird (§. 314.); welche der HErr, wie die Sonne, täglich über Gute und Böse aufgehen läßt; so sagen unsere Gelehrten: das Geziemungsverdienst erfordere nicht unumgänglich den Stand der Recht-

sondern aus der Verheissung GOttes und den Verdiensten Christi entlehntes Verdienst, oder entlehnte Würdigkeit zum ewigen Lohne, ist. Wollten die Herren Gegner dasselbe nur ein uneigentliches Verdienst nennen, würden sie auf einen Wortstreit hinauslaufen, wie ich dem H. D. Chladenius von der Rechtfertigung erwiesen, in meinem Schreiben über seine Beurtheilung meines Tractats *de gratia. p. 41. et 49.*

a) S. meinen Tractat *de gratia* §. 203.

Rechtfertigung. Doch sind diese Werke ausser dem Stande der Rechtfertigung keine Wässer, die da zum ewigen Leben springen, und folglich sind sie todte Werke; dahero unsere Werke in die lebendigen, todten und getödteten eingetheilet werden: Die lebendigen sind eben die, welche aus der heiligmachenden Gnade herfür quellen; die todten, welche ausser dem Stande der Rechtfertigung geschehen; endlich die getödtete, welche zwar im Stande der Gnade gewirket worden, nachmal aber ihre Verdienstlichkeit durch eine schwere Verletzung des Gesätzes mit der Rechtfertigung zugleich verliehren *b)*.

§. 317.

Einige Handlungen befördern von Natur unsere Vollkommenheit.

Die freyen Handlungen der Menschen ziehen viel veränderliches nach sich, sowol in dem innern Zustande desselben, in Ansehung der Seele und des Leibes, als in dem äussern. Wenn wir bloß aus der Erfahrung den Satz erläutern wollen: so befindet sich der Mensch matt, wenn er zu viel Speise und Trank zu sich nimmt, er empfindet Schmerzen im Haupte und allen Gliedern, und sein itziger Zustand ist dem vorigen zuwider; denn da seine Seele vorher im Stande war, einer Sache mit Lust nachzudenken, so ist sie itzt verdrüßlich, und kann ihre Gedanken nicht lang beysammen halten. Wer sein Geld verschwendet, geräth in Armuth, und beraubet sich der Mittel,

b) S. eben da §. 261. prob. 2.

tel, ſeine und Anderer Vollkommenheit zu befördern, u. ſ. w. Auf ſolche Weiſe ſind gewiſſe freye Handlungen des Menſchen, die ſchon an und für ſich aus ihrer Eigenſchaft entweder des Menſchen Vollkommenheit, oder Unvollkommenheit befördern, wenn man nachforſchet, was ſie veränderliches in unſerm Zuſtande nach ſich ziehen *c*).

§. 318.

Stand der Gnaden, und ſeine Verſtärkung, was es ſey?

Wir verſtehen durch den Stand der Gnaden nichts anders, als den Stand der Rechtfertigung (§. 23.), oder: wenn wir mit dem Herrn von Mosheim *d*) reden wollen, damit unſere Erklärung dem Herrn *D.* Chladenius *e*) nicht verdächtig werde, wir verſtehen die geiſtliche Geſtalt, oder Beſchaffenheit der Seelen derjeni-

c) Der Freyherr von Wolf hat daher demonſtrativiſch gezeiget in ſeinen Gedanken von der Menſchen Thun und Laſſen §. 5. daß es freye Handlungen gebe, die an und für ſich ſchon gut oder bös ſind, wie z. E. die Trunkenheit, ungeziemende Aufführung, Verſchwendung u. a. allerhand unordentliches Weſen anrichten, wenn es auch möglich wäre, das kein GOtt wäre. Zimmermann hat ihn zwar widerlegen wollen *Diſſ. de humanorum act. moralitate adverſ. cl. Wolfium Jen. 1720.*; es hat aber der beliebte Joh. Nic. Krobeſius *Delin. Syſtem. Wolf. Philoſ. moral. p. 19.* demſelben das verdiente Urtheil geſprochen, daß er mehr Frömmigkeit als Gründlichkeit erwieſen. Prolixam is pietatem, exiguam Soliditatem demonſtrauit.

d) Sittenlehre *III* Th. 1. §. 1. S.

e) Erlangiſche Gelehrt. Anzeig. *1750. n. XXXIV.* et *1751. n. XXIV.*

jenigen, die durch die Busse verändert, und in das Reich des Sohnes GOttes versetzet worden sind. Alle, die zu diesem Stande gelanget sind, sehen einander, dem Geiste nach, ähnlich; sie sind alle neue Menschen, die nach GOtt geschaffen sind *f)*; allein, sie gleichen einander nicht alle, in Ansehen der Kräfte; der geistliche Mensch, der durch übernatürliche Kraft neu geschaffen, oder erneuert worden ist, wächset an Grösse und Stärke, wie die Glieder des Irrdischen, bis er das Maaß erreichet, das ihm von der Vorsehung beschieden ist. Man muß also die neue Bildung des Menschen durch die Gnade, von dem Zuwachse ihrer Grösse und Stärke, unterscheiden. Jene pfleget man die erste Gnade, (primam gratiam), diese, die Verstärkung der Gnade, (augmentum gratiae), oder die zweyte Gnade, (gratiam secundam), zu nennen.

§. 319.

Alle unsere gute Werke ziehen eine Beförderung unserer Vollkommenheit nach sich (§. 309. n. 4.). Nun kann diese Vollkommenheit entweder nach unserm natürlichen, zeitlichen, oder nach dem übernatürlich ewigen Zustande abgemessen werden *g)*; Daher ist die Vollkommenheit

Was da sey: aus dem wirkenden, oder gewirkten Werke, (ex opere operantis, vel operato.)

f) Ephes. 4. v. 23. et 24. Col. 3. v. 10.

g) Tract. de grat. §. 106. nenne ich natürlich, was nach den ordentlichen Gesätzen der Bewegung und der Veränderungen unserer Seele in uns vorgehet. Hingegen, was wider diese Regeln geschie-

unſers Zuſtandes, die aus unſern Werken befördert wird, entweder natürlich oder übernatürlich. Beyde können entweder angeſehen werden, in ſo ferne ſie aus ihrem Begriffe *b)* ſchon unſere oder anderer Vollkommenheit befördern (§. 314. et 317.); oder der HErr hat mit denenſelben noch eine weit überſteigende Maaß ſeiner Güte, in Anſehung der Verdienſte des Erlöſers, freywillig verknüpfet (§. 315.). Im erſten Verſtande wirken ſie entweder aus ihrer Natur, oder aus der Gnade, den natürlichen oder übernatürlichen Grad unſerer Vollkommenheit, welcher aus dem Werke ſelbſt verſtanden wird; und in dieſem Falle nennen wir ſolches Werk, (opus operantis), ein Werk des wirkenden, verſtehe, entweder durch die Natur, oder durch die Gnade. Wenn aber über dieſen Grad noch die Verheiſſung der heiligmachenden Gnade, oder derſelben Vergröſſerung und Befeſtigung, dazu verſichert iſt (§. 318.), ſo nennet unſere Kirche ein ſolches Werk, ein durch Chriſtum gewirktes Werk, mithin opus operatum, ein gewirktes Werk, weil daſ-

ſchiehet, heiſſet übernatürlich, eben darum, weil die ganze Natur der Dinge in nichts anders, als in gewiſſen Geſätzen ihrer Veränderungen, beſtehet.

b) Man muß hier den Begriff nicht mit der Würdigkeit vermengen. Dann es kann ihr Begriff nur eine zeitliche Vollkommenheit beſtärken (§. 317.); ihre Geziemungswürdigkeit aber kann etwa auch zur ferneren übernatürlichen Vollkommenheit aus der göttlichen Güte gedeyhen (§. 314.) Es iſt hier der Ort nicht, alles zu wiederholen, was ich in ermeldetem Tractat de gratia ſchon weitſchichtig ausgeführet. Cap. 2.

daſſelbe nicht ſowol von dem wirkenden, als von einem andern gewirket worden.

§. 320.

Ablaßwerk, auſſer dem Stande der Gnaden, wirket aus wirkendem Werke;

Ein gewirktes Werk kann nur aus der Verheiſſung GOttes verſtanden werden (§. 319.). Dieſe Verheiſſung aber, und das daraus entſtandene Verdienſt, muß allezeit mit dem Stande der Freundſchaft GOttes vergeſellſchaftet ſeyn, welchen ſie entweder herfürbringet (§. 175.), oder befeſtiget (§. 184.). Mithin kann eine Handlung, und folglich auch das Ablaßwerk, wenn es im Stande der Ungnade verrichtet wird, keine Wirkung eines gewirkten Werkes haben. Da nun aber gleichwol daſſelbe Beſſerungs- und Genugthuungsſtrafen abthut (§. 309.), ſo muß dieſe Abthuung nur aus dem wirkenden Werke verſtanden werden *i)*.

i) Es ſind nämlich die Ablaßwerke an die Stelle der öffentlichen Bußwerke der erſten Kirche gekommen. Da nun dieſe insgemein und ordentlicher Weiſe vor der ſacramentaliſchen Ledigſprechung oder Rechtfertigung mußten verrichtet werden (§. 183.); ſo haben auch die Ablaßwerke auſſer dem Stande der Rechtfertigung keine weitere Kraft, als eben dieſe hatten, deren Wirkung allein auf eine würdige Vorbereitung zur ſacramentaliſchen Ledigſprechung und zum Abendmahle abzweckete (§. 183. prob.); nur war der Grad dieſer Wirkung der alten Kirchenbuſſe in Anſehung des wirkenden Werkes von den heutigen Ablaßwerken ſoweit entfernet, als die heutige Ablaßgelindigkeit von der alten Bußſtrenge abgehet.

§. 321.

Muß nicht nothwendig im Stande der Gnaden verrichtet werden;

Die alte Kirchenbuſſe war die Bedingung, unter welcher die Kirche dem Büſſer die völlige Ledigſprechung (§. 110. et ſeq.), das iſt, den Ablaß, ertheilte (§. 103.); mithin war dieſe Kirchenbuſſe ehe dem das ſtrenge Ablaßwerk (§. 306.), welches bis auf unſere Zeiten ſo vielen Abwechſelungen unterworfen war (§. 287. et 288.). Nun forderte die Kirche damals nicht, daß dieſe Kirchenbuſſe im Stande der Gnaden ſollte verrichtet werden, vielmehr ſahe man die Büſſer der erſten dreyen Bußſtaffeln als unreine an, die ſich zwar zur Rechtfertigung bereiteten, annoch aber wirklich nicht gerecht wären (§. 156. et 183. Prob. 1.). Mithin hielt die Kirche nicht für nöthig, daß das Ablaßwerk allemal im Stande der Gnade müſſe verrichtet werden, obſchon auch dieſes öfters geſchahe, wenn entweder nach der ſacramentaliſchen Ledigſprechung die Conſiſtenz noch übrig blieb (§. 179.), oder wenn jemand freywillig über kleine läßliche Sünden öffentliche Kirchenbuſſe that (§. 180. et 181. n. 2.). So iſt demnach der Satz richtig: Die Kirche fordert nicht, daß das Ablaßwerk nothwendig im Stande der Gnade müſſe verrichtet werden *k)*.

§. 322.

k) Jacobus *de Graffis Deciſ. aurear. P. 1. l. 4. c. 15. n. 57.* fraget ſich: An ad effectum conſequendi indulgentiam *plenariam* debeat adimplere, quae continentur in illa, in gratia? Antwort: dic, quod melius faceret, ſi haec adimpleret in gratia, quam-

§. 322.

Es ist nicht nothwendig, daß das Ablaßwerk im Stande der Gnade verrichtet werde (§. 321.). Nun ist aber der Stand der Gnaden zum würdigen Verdienste unentbehrlich (§. 315.); mithin darf man das Ablaßwerk nicht als ein Werk einer würdigen Verdienstlichkeit, (per modum meriti), sondern nur als eine Bedingung, (per modum conditionis), ansehen (§. 288.), unter welcher die Kirche ehe dem zwar die sacramentalische Ledigsprechung, d. i., den Stand der Gnade selbsten (§. 183. n. 2.), itzt aber nur den Nachlaß einer noch nach der Rechtfertigung übrig gebliebenen Sündenstrafe (§. 185 et 187.) ertheilet *l*).

Ist kein Verdienst, sondern nur eine Bedingung.

quamuis non sit necessarium; potest enim haec adimplere etiam in peccato mortali.

l) Jacobus Latomus, Professor zu Löwen, *aduers. haeres. Art. 7.* schreibet wider den D. Luther: paulatim eousque peruentum est, vt poenitentiales canones arbitrio Sacerdotum relinquerentur, et sic tandem desierunt esse in vsu, sicut et poenitentia solennis et poenitentia publica: nihilominus remansit modus secundum verba, qui ab initio fuerat in veniis et indulgentiis, vt in eis adhuc dies et anni numerarentur, *quamuis alia esset mens et intentio* tam concedentium ac recipientium. Vnde non valet consequentia. Venia in initio nihil aliud fuit, quam poenae canonicae relaxatio; ergo etiam nunc nihil aliud sub nomine veniae vel indulgentiae comprehenditur. Saepe enim remanent eadem nomina rebus mutatis aut augmentatis. Aliud nunc significat nomen Abbas, quam temporibus Hilarionis & Antonii; et hodie aliud intelligitur, cum dicitur Protonotarius, quam initio, cum tales Notarii crearentur. Et iniuria

cre-

§. 323.

Todſünden werden durch den Ablaß nicht vergeben.

Indem aber zur Gewinnung oder Wirkung des Ablaſſes der Stand der Gnaden eine weſentliche Bedingung iſt (§. 307.); daher die alte Kirche niemals durch den Ablaß die ſchweren Sünden ſelber nachgelaſſen, ob ſie ſchon zugleich mit der ſacramentaliſchen Ledigſprechung denſelben ertheilet (§. 322. not. *l*) *m*): mithin 1) ſo muß

credereтur fieri, ſi nil aliud ſub nomine Imperatoris intelligeretur, quam initio fuit. Gewiß! Latomus räumt dem D. Luther zuviel ein, indem er ſagt, daß der heutige Ablaß mit dem alten nichts als den Namen gemein habe. Wir haben aber aus anderen Schullehrern das Gegentheil erwieſen, und dem heutigen Ablaſſe die völlige Kraft der alten Kirchenbuſſe behauptet (§. 308.), nur daß dieſe ehe dem vor dem Stande der Rechtfertigung mußte verrichtet werden, und ihr Nachlaß eben darum gröſſeſten Theils durch die ſacramentaliſche Ledigſprechung bey der Uebergehung zur Conſiſtenz ertheilet worden (§. 183.), mithin der Ablaß damals einer vor der Rechtfertigung fürgeſchriebenen Sündenſtrafe zum Theil ware (§. 102.); obſchon durch denſelben zuweilen auch damals die nach der Rechtfertigung zurückgebliebene Sündenſtrafen nachgelaſſen wurden (§. 106. 188.). Daher bleibet doch der heutige Ablaß im eigentlichen Verſtande bey dem alten (§. 188. not. f.), ob ich ſchon ſage, daß das alte Ablaßwerk eine Bedingung zur ſacramentaliſchen Ledigſprechung, heute aber zur Abthuung der Sündenſtrafe ſeye.

m) Es wollen zwar einige in den alten Ablaßbullen die Worte finden: *a culpa et poena*. Allein der Cardinal Cuſanus läugnetes, da er als apoſtoliſcher Geſandter in Deutſchland zu Magdeburg eine Kirchenverſammlung hielt. Von ihm ſchreibet die groſſe niederländiſche Chronick: Conceſſit Iubilaeum, id eſt, plenam omnium peccatorum remiſſionem, non autem a poena et cul-

pa

muß man die Erfüllung des Ablaßwerkes von der Gewinnung des Ablasses wol unterscheiden, indem jenes zwar im Stande der Ungnaden kann verrichtet werden (§. 321.), seine Wirkung aber kann sich nicht äussern, als in einem Subject, welches sich im Stande der Gnaden befindet, das ist, 2) die Ablaßbedingung wird zwar durch das Ablaßwerk auch im Stande der Ungnade gültig erfüllet; ihre Wirkung aber zufälliger Weise verhindert, nicht zwar aus Mangel des Ablaßwerkes, sondern aus Mangel des Zustandes des Sünders (per n. 1.). 3) Sobald demnach diese Hinderung, der Stand der Sünde, gehoben ist, äussert der Ablaß seine Kraft und Wirkung, ohne Wiederholung des Ablaßwerkes, welches im Stande der Gnaden angefangen, oder gar schon vollendet worden *n*), wenn

Gültigkeit des Ablaßwerkes gewinnt den Ablaß nicht,

bis der Stand der Gnade zurückgestellet ist.

pa absolutionem; quia vt ipse in Synodo prouinciali, nobis audientibus, Magdeburgi per ipsum celebrato dicebat: Sedes apostolica sub his verbis: *a poena et culpa*, indulgentias nunquam dare consueuit. Doch Antoninus und Tabienna halten dafür, die Päbste hätten sich zuweilen dieser Redensarten bedienet, zu mehrerem Ausdrucke eines vollkommensten Ablasses.

n) Z. E. Wer zur Gewinnung des Jubiläums, die Procesßionen und Kirchenbesuchungen im Stande der Ungnaden verrichtet, wenn er nur dieses mit dem Fürsatze thut, bey gegebener Gelegenheit nachmals zu beichten, und zum Tische des HErrn zu gehen, der wird alsdenn, wenn er diesen Fürsatz ins Werk setzet, des Jubelablasses theilhaftig, ohne daß er seine Kirchenbesuchungen von neuem wiederholen muß. Sr. päbstlichen Heiligkeit, des itzig glorwürdigst regierenden Benedict *XIV* haben diesen Satz, über welchen unsere Lehrer stritten, mit Dero Ausspruch bekräftiget, in dem

wenn nur daſſelbe mit dem Stande der Rechtfertigung ſittlicher Weiſe, (morali connexione), noch zuſammenhängt, und mit demſelben das ganze Ablaßwerk vollendet wird o). 5) Nicht zwar, als wenn in dieſem Falle die

dem Circularſchreiben, welches Dieſelben an die Beichtväter zu Rom an. 1749. zur Erörterung einiger Zweifel ergehen laſſen. Nur fordern Dieſelben, daß wenigſtens das letzte Ablaßwerck, worunter auch die Genieſſung des Abendmahls ausdrücklich fürgeſchrieben, und verſtanden werden kan, indem es mit den übrigen das ganze Ablaßwerk ausmachet, im Stande der Gnaden verrichtet werde. Theodorus *a Spirit. S.* liefert uns das ganze weitläuftige Schreiben in ſeinem, vergangenes Jahres herausgegebenen Tractats *de Iubilaeo adpend. p. 287. et ſeq. edit. Rom.* Wir ſetzen die Worte des ermeldten Schreibens hieher: (n. 73. Sarebbe ſenza dubbio deſiderable, Sarebbe ſenza dubio meglio fatto, è piu ſicuro, ſe prima d'incominciare la viſita delle chieſe ſi premetreſſe una fruttuoſa confeſſione per far le viſite nello ſtato di grazia, ed anche fare una nuoua confeſſione, ſe qualcheduno incominciate le viſite, cadeſſe in qualche peccato mortale - - - 75.) Si riduce la difficolta a vedere, ſe, incominciandoſi, e proſeguendoſi la viſita delle Baſiliche de chi è in peccato mortale, è facendoſi la detta opera, che è buona in quel genere di bontà, di cui ſono capaci le opere buone che ſi fanno dai peccatori; è facendoſi poi la fruttuoſa confeſſione è prendendoſi la ſanta communione in iſtato di grazia; è così eſſendo in iſtato di grazia chi ha viſitate le chieſe in iſtato di peccato; eſſendo, dicemmo, in iſtato di grazia nell'vltima opera, che adempie per conſeguire il Giubbileo, poſſano le precedenti viſite valutarſi per vn ſufficiente adempimento delle opere ingiunte.

o) Weil der Ablaß bisweilen unter dieſer Clauſul gegeben wird: denen, die in Zeit eines Monaths oder Jahres beichten werden: qui intra diem et annum confeſſi fuerint, ſchlieſſet

Pa-

die vorigen Ablaßwerke, welche an und für sich todte waren (§. 316.), durch den neugebohrnen Gnadenstand ein neues Leben bekämen, denn dieses erhalten, nach Meinung der Gottesgelehrten, zwar die getödteten Werke, nicht aber die todten (§. cit.), indem die Rechfertigung des Sünders nur eine Wiederherstellung des Zustandes vor der Sünde ist (§. 153. n. 1. not. *f.* et §. 242. not. g.), in welchem diese todten Werke nicht verstanden werden, sondern weil auf diese Art durch den Gnadenstand endlich die letzte Bedingung zur Gewinnung des Ablasses zu den übrigen hinzukömmt (§. 307. n. 2.), und da es mit denselben noch sittlicher Weise verknüpfet ist, machet sie derselben zu ihrer Wirkung Platz, welche ihr Abgang bisher allein gehemmet hatte *p*).

§. 324.

Obschon die Kirche niemals die schweren Sünden durch den Ablaß unmittelbar nachlassen wollen (§. 323.); gleichwol nennet sie bisweilen die Ablaßertheilungen auch Sün-

Wie weit Ablaßsünden Vergebung heissen könne?

Paludanus, daß die Beicht, welche auch auf ein Monath oder Jahr verschoben wird, noch diesen sittlichen Zusammenhang wegen dem fortwährenden Fürsatz zu beichten, habe, und noch nach dieser Zeit die Wirkung des Ablaßwerks zur Reife bringen könne. *in 4. d. 20. q. 4. a. 3. c. 1.*

p) Es gehet nämlich hier eben so zu, wie bey der Taufe, wenn dieselbe ihre Wirkung, die Auslöschung der Erbsünde, nicht vollbringet, bis nach Hinwegschaffung eines etwa im Wege stehenden Hindernisses z. E. bis der erwachsene getaufte die Neigung zu einer gewissen persönlichen Sünde ableget; ohne daß die Taufe widerholet werden darf. Siehe den Suarez *Disp. 52. S. 2. n. 12.*

denvergebungen (§. 300. n. 7. et 11.); Mithin kann man dieſe Vergebung nicht anders verſtehen, als in ſo fern durch dieſelbe nicht zwar die Schuld der Sünde (§. 323. not. *m*), ſondern nur die Strafe derſelben, die nach der Rechtfertigung noch übrig blieb (§. 185. et §. 242. not. *g*.), nachgelaſſen wurde, welches die eigentliche Wirkung des Ablaſſes iſt (§. 187. et 188.) *q*).

§. 325.

q) Die Redensarten, wo man die wirkende Urſache für ihre Wirkung nimmt, ſind gemein. So kann man auch die Sünde, an ſtatt der Strafe, die ihre Wirkung iſt (§. 16.), nehmen, mithin Sündenvergebung, an ſtatt Sündenſtrafvergebung, ſagen. So muß man des Gelaſius *II.* und anderer Päbſte Ausdrücke verſtehen, wenn ſie ſagen: a ſuorum vinculis peccatorum abſolvimus; daß ſie durch den Ablaß die Sündenbande auflöſen. Die Ehre der Sündenvergebung iſt im eigentlichen Verſtande den Sacramenten fürbehalten. Die Ablaßprediger, von denen an ſeinem Orte mehrere Klagen einlaufen werden, haben zwar zu ihrem Eigennutze dieſe Kraft und Redensart zuviel mißbrauchet, und dem Ablaß wider alle Lehre der Kirche zu weit einzuraumen ſich unterfangen. Sie wurden aber im wieneriſchen Kirchenrath im Jahre 1311 darüber hergenommen *in Clement. abuſionibus de poenit. et remiſſ.* Benefactoribus locorum, quorum quaeſtores exiſtunt, remiſſionem plenariam peccatorum indulgent, et aliqui ex ipſis eos *a poena et culpa*, vt eorum verbis vtamur, abſoluunt. Nos abuſus huiusmodi, per quos cenſura vileſcit eccleſiaſtica, et Clauium Eccleſiae Authoritas ducitur in contemtum, aboleri volentes, ea per quoscunque quaeſtores fieri vel attentari de caetero diſtrictius prohibemus. Vom Unterſcheide des Schuldopfers und Sündopfers, Sacrificii pro peccato et pro reatu, handelt ſogar Fabricius *Bibliog. Antiq. p. 348.*

§. 325.

Durch den Ablaß werden läßliche Schulden abgethan.

Gleichwie die heiligmachende Gnade nach und nach kann verstärket werden (§. 318.), also kann dieselbe auch nach und nach wiederum abnehmen, und endlich gar auslöschen; Daher die römischen Lehrer unsere böse Handlungen eintheilen in die, durch welche der Stand der Gnaden getödtet, und in die, durch welche derselbe geschwächet wird; diese sind die läßlichen und täglichen Schwachheitssünden, jene aber die Todsünden (§. 149.). Wollen wir diesen durch die läßlichen Sünden verlohrnen Grad der Gnadenstärke wieder herstellen, so müssen wir uns zu solchen guten Werken wenden, durch welche unser verderbter Zustand wiederum verbessert wird. Nun kann diese Verbesserung nicht anders, als durch Abtödtung unserer unordentlichen Neigungen geschehen, welche allezeit eine Unlust, als die Folge oder Strafe der Sünde (§. 16.), mit sich führet (§. 309. n. 2.). Darum sagen wir wiederum im Sprichworte: die läßlichen Sünden werden durch die Genugleidung, (per satispassionem), abgethan (§. 301. not. y); indem nämlich dieselbe eine Abtödtung ist, durch welche die Neigung zum Scheingut unterdrückt, und die heilige Zuneigung des Gnadenstandes zu GOtt wiederum auf den vorigen verlohrnen Grade hergesetzet wird (§. 242. not. g.). Diese Abtödtung aber ist Sündenstrafe, welche den läßlichen Sünden, die den Stand der Gnade zwar schwächen, nicht aber aufheben, bevorstehet. Mithin ist sie

eine Sündenſtrafe, welcher diejenigen unterworfen ſind, die ſich im Stande der Gnaden befinden. Nun werden dieſe Sündenſtrafen durch den Ablaß abgethan (§. 287), d. i., eben dieſe Wirkung wird durch ein geringeres Ablaßwerk hervorgebracht, die ſonſt durch härtere müßte erlanget werden (§. 305.); die Wirkung aber der Abtödtung, durch welche die Auslöſchung der läßlichen Sünden verſtanden wird, ſind gute Werke, mithin Verbeſſerungs- und Genugthuungsſtrafen (§. 309. n. 4.); dieſe aber alle können zu Ablaßwerken beſtimmet werden (§. 310.); mithin kann die Kirche auf erforderlichem Falle auch geringere Werke, an ſtatt der härtern, fürſchreiben, und unter dieſer Bedingung, gleichwie bey allem Ablaſſe (§. 305. et 308.), alſo auch für die läßlichen Sünden einen gewiſſen Grad der Verdienſte Chriſti zuſagen, durch welche itzt der durch die läßliche Sünde verlohrne Grad des Gnadenſtands aus gewirktem Werke wieder hergeſtellet wird, welcher ſonſt durch mehrere harte wirkende Werke müßte erhalten werden (§. 319.); auf dieſe Art aber ertheilet ſie Ablaß, und löſchet dadurch die Schuld der läßlichen Sünde völlig aus; ſo ſagen demnach berühmte Gottesgelehrte mit Recht, daß durch den Ablaß auch die Schuld der läßlichen Sünden ausgelöſchet werde, indem dadurch die Strafe ausgelöſchet wird, durch welche (per ſatisfactionem) die läßliche Schuld ſelbſt abgethan wird r).

§. 326.

r) S. Zerola tract. de Jubileo c. 15. dub. 10. wo er dieſen Lehrſatz

Digitized by Google

§. 326.

Die ganze Kraft der gewirkten Werke, und alle würdige Verdienste kommen allein aus der Verheissung GOttes (§. 319.); diese Verheissung aber geschiehet nur in Ansehung der Verdienste Christi (§. cit.); mithin ist die ganze Kraft der gewirkten Werke, und ihre Verdienstlichkeit eine lautere Zumuthung der Verdienste Christi *s)*. Es hat die Kirche durch ihre Schlüsselgewalt her und her die Sünder entweder durch Kirchenbusse gebunden, oder durch Ledigsprechung und Ablasse aufgelöset (§. 103.), das ist, dem Sünder die Rechtfertigung zugesprochen, oder ihn von Sündenstrafe losgezählet (§. 322.); mithin demselben die Wirkung der gewirkten Werke, d. i., einen gewissen

Kirchenschatz, sein Ursprung und Bedeutung.

satz aus dem Antoninus darthut. Die demselben zuwider denken, haben vielleicht meinen Beweiß anderswo nicht so förmlich und deutlich gefunden. Eben daraus aber folget unmittelbar, daß der Ablaß nicht nur die Genugthuungsstrafen, sondern, weilen dieselben zugleich Besserungsstrafen sind (§. 309. n. 4.), auch diese abthue. Cajetanus und Navarrus sind unserer Meinung beym Theodorus *a Spirit. S. hist. indulg. T. 1. p. 238.* und Theodorus hält selbst das Gegentheil mit dem Suarez und den Salmanticensern, eben da p. 237.

s) Verstehe, nicht eine pure äusserliche, sondern eine innerste Zumuthung, welche in einer Veränderung unserer Seele und Wiederherstellung derselben auf einen vollkommeneren Grad der Heiligung, und der Gnade bestehet, wie ich schon in meinem Tractate *de gratia actuali et habituali* §. 225. die Erklärung gegeben, die der H. D. Chladenius zwar verachtet, bisher aber noch nicht umgestossen hat.

Grad der Verdienſte Chriſti zugezählet (§. 319.); folglich pflegte die Kirche ſich jederzeit das Recht beyzulegen, die Verdienſte Chriſti nach Gutbefinden den Bedürftigen auszuſpenden. Auf dieſe Weiſe verhielten ſich, nach Meinung der alten Kirche, die Verdienſte Chriſti, wie ein Schatz, wovon die Kirchenvorſteher, als Schatzmeiſter, die Ausſpänder wären. Darum fieng man endlich an, dieſen Schatz der Verdienſte Chriſti insgemein den Kirchenſchatz (eccleſiae theſaurum) *t)* zu nennen *u)*; weil aber die Verdienſte der Heiligen nichts als Wirkungen der Verdienſte Chriſti ſind (§. 313. 314. et 319.), welche ja bey GOtt nicht anders als angenehm ſeyn können; ſo rechnet die Kirche zu dieſen Kirchenſchatz nicht nur die Verdienſte Chriſti, ſondern auch ihre Wirkungen, die Verdienſte der Heiligen (§. 208. et ſeq.) *x)*. In dieſem Verſtande hielt man

t) Ein jeder verſtehet hier durch den Kirchenſchatz ja nicht das koſtbare Kirchengeräthe, welches man ſonſt auch mit dieſem Namen zu belegen pfleget.

u) Der Begriff des Kirchenſchatzes iſt demnach ſo alt, als das Vertrauen auf das Verdienſt JESU, und auf die Fürbitte der Heiligen in der Kirche iſt, obſchon der Name etwa erſt um die Zeiten der ſcholaſtiſchen Theologie gangbar geworden, welche denſelben unter anderen Kunſtwörtern beſtimmet. Sein Gebrauch iſt ſo gefährlich nicht, als es einigen ſcheinen will, indem ſich ja alle Gemeinden der Chriſten dieſes Schatzes rühmen.

x) Der erſte, der dieſen Kirchenſchatz angefochten, war Tertullianus. Nachdem er zu den Montaniſten übergetreten, und der Kirche die Gewalt abſprach, die Abgefallenen in Anſehung der Bitſchriften der Martyrer zu verſöh-

nen

man daher den Ablaß für nichts anders, als für eine Zueignung eines Theils dieſes Kirchenſchatzes, zur Abthuung gewiſſer Strafen, die der Büſſer noch nach ſeiner Rechtfertigung GOtt abſtatten ſollte (§. 187.)

§. 327.

uen (§. 31 et 33.); *l. de pud. c. 22.* ſetzet er ſeine ganze Stärke wider den Pabſt Zephyrinus in dieſen: daß GOtt allein, nicht aber die Martyrer, Sünden vergeben könnten. At tu in Martyres tuos effundis hanc poteſtatem. Quis permittit homini donare, quae DEO reſeruanda ſunt? Sufficiat Martyri propria delicta purgaſſe. Ingrati vel ſuperbi eſt, in alios quoque ſpargere, quod pro magno fuerit conſecutus. Quis alienam mortem ſoluit, niſi ſolus DEUS? Proinde, qui illum imitaris donando delicta, ſi nil ipſe deliquiſti, plane patere pro me. Si vero peccator es, quomodo oleum faculae tuae ſufficere tibi et mihi poterit? D. Luther vertheidigte die Meinung des Tertullianus deutlicher, da er im Jahre 1517. zu Wittenberg öffentlich in ſeiner berühmten Diſputation den Satz behauptete: Theſauri Eccleſiae non ſunt merita Chriſti et Sanctorum. Calvinus *l. 3. inſtit. c. 5. §. 2.* hält es ebenfalls dem Verdienſte Chriſti nachtheilig, wenn demſelben die Verdienſte der Heiligen im Kirchenſchatze an der Seite ſtehen. Es haben auch einige berühmte catholiſche Schullehrer ehe dem die Verdienſte der Heiligen vom Kirchenſchatze ausgeſchloſſen, worunter Franciſcus Mayro *in 4. Diſſ. 19. q. 2.* Durandus *de S. Portiano*, Coſmas Montigianus u. a. beym Theodorus *a Spirit. S. Hiſt. indulg. c, 2. a. 1. p. 161.* Nachdem aber Clemens *VI* die Conſtitution: *Unigenitus.* de *poenit. et Remiſſionib.* heraus gab, und in derſelben ausdrücklich den Gegenſatz von der Canzel beſtimmte, ad cuius quidem theſauri cumulum, Beatae DEI genitricis, et omnium Electorum a primo iuſto usque ad ultimum merita, adminiculum praeſtare noſcuntur. Es iſt bekannt, daß zu dieſes Schatzes Haufen die

§. 327.

Ablaß kann auch für andere gewonnen werden,

Dieſer Theil der Verdienſte Chriſti (§. 326.) wird in dem Ablaſſe durch die Schlüſſelgewalt dem Büſſer ſo zugezählet, daß ihm aber nicht zugleich auch die Schlüſſelgewalt übertragen wird, dieſen ſeinen Theil einem andern wiederum zu übertragen, und zuzueignen. Da nun dieſe Ablaßverdienſte, wenn ſie würdig ſeyn ſollten, nicht anders, als durch die Verheiſſung GOttes verſtanden werden (§. 315.); dieſe Verheiſſung aber, und ihren Grad zu beſtimmen, allein der Schlüſſelgewalt den Kirchenvorſtehern zuſtehen will (§. 81. 170. 171. 298. et 299.); ſo lehren unſere Gottesgelehrte, daß zwar ein jeder ſeinen gewonnenen Ablaß, und den dabey erhaltenen Theil der Verdienſte Chriſti GOTT fürſtellen könne, daß er in Anſehung derenſelben dieſem oder jenem Freunde dieſe oder jene Gna-

die Verdienſte der ſeeligen Mutter GOttes und aller Heiligen vom erſten bis zum letzten ihre Hülfe beytragen. Von dieſer Zeit iſt dieſer Satz bey uns nicht mehr Schulſtreit, ſondern zu einem Glaubensſatz geworden. Die Einwürfe der Gegner ſind genug abgewendet, wenn man anmerket, daß die Verdienſte der Heiligen entweder nicht Genugthuungsweiſe, vt ſatisfactoria, ſondern nur Fürbittungsweiſe, vt impetratoria, zum Kirchenſchatz gehören, wie einige lehren. Oder daß ſie zwar Genugthuungsweiſe dazu gehören, doch nur in ſo fern ſie aus den Verdienſten Chriſti als eine Wirkung, mithin als ein von Chriſto, und durch ſeine Gnaden gewirktes Werk können angeſehen werden, (§. 319.), wie andere ſagen. Andere Schulfragen, die hier überflüßig ſtünden, ſiehe beym Theodorus *cit. loc. c. 2. et 3.* und bey dem Liberius *à JESU controverſ. Tom. I. Part. V.*

Gnade ertheilen, das ist, die Wirkung des für das Ablaßwerk versprochenen Ablasses angedeyhen lassen mögte. Allein diese Aufopferung, oder Gewinnung des Ablasses, kann man nicht ein würdiges Verdienst nennen, eben darum, weil es keine göttliche Verheissung für sich hat (§. 315.) Darum lehren unsere Gottesgelehrte, 1) daß der für andere gewonnene Ablaß nur für ein geziemendes Verdienst, von GOtt, in Ansehung unserer und der Kirche Fürbitte, zugestanden werde y). Daher ist 2) die Gewinnung des Ablasses für andere nichts anders, als eine Verrichtung des Ablaßwerkes, mit der Meinung und Bitte zu GOtt, das Ablaßverdienst selbsten, und dessen Wirkung einem andern angedeyhen zu lassen.

durch ein Geziemungsverdienst;

§. 328.

Allein, weil der Ablaß gleichwol auch in diesem Falle, da er für andere gewonnen wird, noch allezeit das Wesen eines Ablasses, mithin eine Zueignung der Verdienste Christi aus dem Kirchenschatze, zur Abthuung gewisser Sündenstrafe, beybehalten (§. 326.), folglich aus einem

Doch so, daß die Wirkung desselben auch in diesem Falle aus gewirktem Werke kömmt.

y) D. Neesen *Theolog. P. II. Tract. 5. q. 6. dub. 4.* Petes, an haec satisfactio, qua vnus pro altero satisfacit, sit de condigno, an vero tantum de congruo? Resp. Verius esse, illam tantum esse de congruo, adeoque tantum valere per modum impetrationis, idque ex misericordia DEI acceptantis satisfactionem vnius pro alio, dum ipsi placet: quod probatur; quia nulla exstat DEI promissio de acceptanda alterius satisfactione. S. Amort *P. II. Hist. indulg. p. 201.*

gewirkten Werke ſeine Kraft äuſſern muß in demjenigen, welchem derſelbe endlich angewendet wird (§. 319.); ſo wird zwar der Ablaß für andere dieſen nur aus einem geziemenden Verdienſte zugeſtanden (§. 324.); ſeine Wirkung aber entſtehet bey denſelben gleichwol noch aus einem gewirkten Werke.

§. 329.

Obſchon das Ablaßwerk im Stande der Ungnade geſchiehet.

Weil die Anwendung und Annehmung des Ablaſſes für einem andern nur aus einem Geziemungsverdienſte kommt (§. 327. n. 1.); das Geziemungsverdienſt aber nicht unumgänglich den Stand der Rechtfertigung erfordert (§. 316.), ſo ſind die Schulweiſen der Meinung, daß der Ablaß für andere auch im Stande der Ungnade möge gewonnen werden *z)*; wenn nur derjenige, welchem derſelbe vermeint wird, ſich im Stande der Rechtfertigung befände, ohne welchem Stande zwar nicht die Wirkung des Ablaſſes (§. 323. n. 1.), wol aber die gültige Erfüllung des Ablaßwerks geſchehen kann (§. 321.), als welches nicht ſowol ein Verdienſt, als eine von der Kirche geſetzte zufällige Bedingung des Ablaſſes iſt (§. 322.) *a)*.

§. 330.

z) Zerula *Tract. S. Iubil. c. 15. dub. 20.* Siquis in peccato mortali exiſtens poſſit lucrari indulgentias pro alio, ſi id explicetur in Bulla? Reſp. quod ſic; modo ille, pro quo quis intendit lucrifacere talem indulgentiam, ſit in gratia.

a) In dieſem Falle muß man das Ablaßwerk nicht ſowol von der ſchlimmen Seite anſehen, in ſo

fern

§. 330.

Weil durch den Ablaß dem Büsser ein Theil der Verdienste Christi zugezählet wird (§. 326.); und zwar zu diesem Ende, auf daß ihm, in Ansehung dieser Verdienste, seine noch bevorstehende Sündenstrafe nachgelassen werde (§. cit.); eben dieses aber nicht anders, als durch die Schlüsselgewalt geschehen sollte (§. 168. n. 3.); so ist der Ablaß in seiner Wesenheit nichts anders, als eine Ledigsprechung von der Sündenstrafe, in Ansehung der Verdienste Christi, welche für des Sünders Strafschuld vor den Augen GOttes gleichsam zur Bezahlung untergeschoben werden; und auf diese Art verstehet sichs von selbst, daß der Ablaß zugleich eine Ledigsprechung und Bezahlung sey *b)*.

Ablaß ist zugleich Ledigsprechung und Bezahlung.

fern dasselbe aus einem unreinen Herzen kömmt, sondern insoweit dasselbe ein von der Kirche fürgeschriebenes Werk ist, durch welches die Kirche selbst, welche einen mystischen Leib, und eine sittliche Person ist, ihr Verlangen zu GOtt, obschon durch einen Sünder, fürträgt; daher, weil in diesem Falle der Sünder das Ablaßgebeth verrichtet, thut er dieses vielmehr im Namen der ganzen Kirche, als seiner einzelnen Person. Nun pfleget aber GOtt das Gebeth und Verlangen seiner Kirche zu erhören, wenn gleich der Priester oder Diener desselben nicht im Stande der Gnaden ist, (denn wer würde diesen allezeit bestimmen oder errathen können?) mithin pfleget auch GOtt das obschon im Stande der Ungnade verrichtete Ablaßwerk für andere glaubwürdig anzunehmen. S. den Theodorus *a Spirit. S. Tract. de indulg. P. I. c. 2. Art. 2.*

b) So ist der Schulstreit durch einem sincretistischen Vergleich wieder-

§. 331.

Todtenablaß wird fürbittungsweiſe ertheilet;

Die gerichtliche Kirchengewalt kann nur auflöſen und binden, was auf Erden iſt, nicht aber die Verſtorbenen. Denn es ſtehet ausdrücklich: was du binden wirſt auf Erden, das ſoll auch im Himmel gebunden ſeyn; und was du wirſt löſen auf Erden, das ſoll auch im Himmel gelöſet ſeyn *c)*. Da nun die Ledigſprechungsgewalt aus der gerichtlichen Schlüſſelgewalt der Kirche kömmt (§. 135. n. 1. et 168. n. 3.), ſo will die Kirche die Verſtorbenen nicht ledigſprechungsweiſe (per modum abſolutionis) von der Sünde und ihrer Strafe ledigſprechen. Da ſie nun Ablaß für die Todten austheilet (§. 297.), welcher in Erlaſſung der Sündenſtrafe beſtehet (§. 305. et 308.), ſo muß man nicht ſchlüſſen, als wenn die Kirche Ablaß für die Todten ledigſprechungsweiſe gegeben hätte. Sondern gleichwie wir für andere auch lebendige nur fürbittungsweiſe, (per modum ſuffragii), und durch ein Geziemungsverdienſt den Ablaß gewinnen (§. 324. n. 1.), ob ſchon bey dem andern, nach Erhörung dieſer Fürbitte, die Wirkung

berum geſchwinde aus: an indulgentia ſit ſolutio vel abſolutio ob der Ablaß ledigſprechungsweiſe aber bezahlungsweiſe die Sündenſtrafe nachlaſſe. P. du Hamel, der Verfaſſer der burgundiſchen Philoſophie, erfindet in ſeiner Theologie *Tom. 7. de poen. diſſert. 3.* c. 1. die gekünſtelte Diſtinction, daß zwar der Ablaß an und für ſich eine Ledigſprechung, zufälliger Weiſe aber Bezahlung ſey. Indulgentia per ſe eſt *abſolutio* a poena; per accidens autem *ſolutio*.

c) Matth. 16. v. 19.

kung des Ablasses selber durch ein gewirktes Werk der Verdienste Christi, als gleichsam durch eine Bezahlung mit entlehntem Gute, geschiehet (§. 325. et 327.). Eben so, da die Kirche sich ebenfalls keiner Ledigsprechungsgewalt über die Todten anmasset, ertheilet sie den Todtenablaß nur fürbittungsweise, (per modum suffragii), *d*), zugleich aber auch bezahlungsweise, (per modum solutionis) *e*).

§. 332.

Die erste Kirche sahe die verstorbenen Seelen im Fegfeuer noch für diejenigen an, die zwar schon im Stande der Gnade, jedoch von dem Vaterlande noch entfernet, mit der streitenden Kirche in einem Bindnisse stünden, und deren Vollkommenheit noch von uns könnte befördert werden (§. 232. et 235.). Da wir nun den Ablaß, durch

Ist entweder unmittelbarer oder aufgeopferter.

d) Georgius Polacchus, ein venetianischer Priester, in seinem Buche: *Illustrat. et comment. ad Bullam Urbani VIII pro anno Iubil. 1625. Sect. 12. n. 20.* bemerket dreyerley Bedeutungen der Worte per modum suffragii, aus dem Fillucius. 1) Daß dieser Ablaß nicht unfehlbar wirke, sondern nur in soweit derselbe von GOTT angenommen werde. 2) Daß derselbe nicht gerade den Verstorbenen, sondern den Lebendigen ertheilet, und von diesen erst alsdenn den Todten zugewendet werde. 3) Daß er nur nicht ledigsprechungsweise, wie die andern Ablässe, wirke. Und diese letzte Auslegung hält er billig mit uns für die beste.

e) Diese Schulfrage hat der H. P. Amort weitläuftig abgehandelt, und unsere Meinung dargethan. *Hist. indulg. P. II. Sect. 5. §. 2. p. 289. et seq.* und Theodorus *a Spir. S. Tract. de indulg. P. I. c. 14. a. 2. p. 390.* erweiset, daß sich die Päbste bey den Todtenablässen gemeiniglich der Redensart, per modum suffragii, bedienten.

welchen wir unsere eigene Vollkommenheit befördern könnten, für andere aufopfern und anwenden können, deren Vollkommenheit noch zu befördern ist, und die schon im Stande der Gnade sind (§. 327.). So haben unsere Kirchenhirten verordnet, daß auch der Ablaß, welcher fürnehmlich für uns Lebendige angesehen ist, nicht minder für die Verstorbenen als für andere Lebendige aufgeopfert werden dürfte *f)*. Indem aber zugleich über dieses die Kirche, aus gerader unmittelbarer Absicht, gewisse besondere Ablässe für die Todten allein ausspendete (§. 297.), so hat man zweyerley Todtenablässe zu unterscheiden, nämlich die unmittelbaren, und die aufgeopferten, (directas et adplicabiles) *g)*.

§. 333.

Die Wirkung des Todtenablasses ist ebenfalls ungewiß.

Obschon alle Ablässe wegen ihrer Abhangung von wichtigen Bedingungen, und wegen der Unsicherheit derer selben Erfüllung, bey einem jeden Büsser eine Ungewißheit ihrer Wirkung hinterlassen (§. 311.); so kömmt doch bey dem Ablasse der Todten noch ein besonderer Umstand hin-

f) Weilen wir dadurch unseren leidenden Brüdern ein ungemeines Liebesstück erweisen; so haben wir dadurch das Liebesverdienst zu hoffen: durch den Ablaß aber wird der büssenden Seele Hülfe geleistet; auf solche Art wird zugleich unser und ihr Zustand vollkommener. Daher kömmt der heilsame Rath, daß man nur fein öfters den Ablaß den armen Seelen schenken sollte; weil dadurch uns nichts entgehet, und jenen geholfen wird.

g) Siehe den Theodorus *cit. loc. p. 396.*

hinzu, der dieſer Ungewißheit einen neuen Grad giebet; denn da dieſelben nicht einmal durch die Schlüſſelgewalt und ledigſprechungsweiſe, ſondern nur fürbittungsweiſe wirken ſollten (§. 331.); ſo kann man eben nicht ſagen, in wie weit GOtt die Fürbitte entweder ſeiner Kirche, in dem unmittelbaren Todtenablaſſe, oder eines Glaubigen inſonderheit, in dem aufgeopferten (§. 332.), bey jedem beſondern Falle aufnehme, und der verſtorbenen Seele zu ſtatten kommen laſſe. Mithin läßt ſich die Wirkung des Ablaſſes bey den Todten noch weniger als bey den Lebendigen in einzelnem Falle beſtimmen, viel minder kann man ſagen, daß dieſe Wirkung allezeit unfehlbar ſey *b)*.

§. 334.

Ich habe zwar erwieſen, daß ſchon im mittleren Christenalter eine Gattung des Todtenablaſſes in der Kirche herrſchete (§. 238.); doch beſtund derſelbe nur in dieſem, daß man für die verſtorbene Seele durch eine bey GOTT eingelegte Fürbitte entweder ihre Erlöſung aus dem Fegfeuer, oder die Milderung ihrer Peinen, auswirkte (Demonſtr. §. cit.), gleichwie der Todtenablaß überhaupt nur für. Unterſchied des alten und neuen Todtenablaſſes.

b) Scotus *Diſſ. 21. q. 2. a. 3.* und Suarez *Diſp. 53. Sect. 3.* Dieſelben werden aber vom Theodorus *a Spirit. S. tract. de indulg. P. I. c. 14. a. 5.* widerleget. Und dieſem folgen wir deſto lieber, weil ſeine Meinung mit einem ordentlichen Ablaßſyſtem beſſer zuſammen hält, und ſein ganzes Werk von Sr. päbſtlichen Heiligkeit nicht nur allen Beyfall verdienet, ſondern auch Dero geheiligſtem Namen gewiedmet iſt.

fürbittungsweiſe wirket (§. 331.). Dieſes war aber noch kein unmittelbarer Todten- oder Seelenablaß (§. 332). Gleichwie denn der alte Ablaß für die Lebendigen eine ganz neue Geſtalt um das zehente Jahrhundert überkommen (§. 303.); eben ſo entſtund itzt auch eine beſondere Art in der Kirche, den Todten unmittelbar durch den unmittelbaren Todtenablaß beyzuſpringen. Der oft angerühmte Theodorus, deſſen Werke Sr. päbſtlichen Heiligkeit ſo angenehm ſind (§. 333. not. *b*), kann vor dem neunten Jahrhunderte kein Beyſpiel eines unmittelbaren Todtenablaſſes, nach möglicher Unterſuchung, aufbringen *i*); darum können wir auch kein früheres anzeigen, als jenes, welches Johannes *VIII* im Jahre 878, zum Lohne eines tapfern Religionseifers, den für die Kirche wider die Sa-

ra-

i) *Tract. de indulg. P. I. c. 14. art. 2. p. 389.* er macht ſich ſelber den Einwurf, warum doch die Kirche dieſe vortheilhafte Gewalt nicht vor dem neunten Jahrhunderte für die Verſtorbene geäuſſert habe? und weiß ſich darauf nicht anders zu helfen, als daß es genug ſey, daß die untrügliche Kirche es um dieſe Zeit beliebet habe; übrigens aber ſey es nicht nöthig, daß dieſelbe alle ihre Gewalt auf einmal äuſſere, ſie könne dieſe nach und nach von Jahrhundert zu Jahrhundert immer deutlicher am Tage legen, nachdem die Umſtände der Zeit es erforderten. Impoſſibile quippe eſt, in re morali atque grauiſſima Eccleſiam erraſſe, ac fidelibus errandi occaſionem praebuiſſe. Quam ob rem etiam dato ante Seculum IX hanc poteſtatem minime exercuiſſe, non euertitur hoc noſtrae catholicae Doctrinae fundamentum; cum enim *poteſtas clauium* varios actus complectatur, opus non eſt, eos omnes primis Seculis, ſed ſatis eſt, decurſu temporum exercuiſſe, prout expedire iudicauit. Wie weit dieſe Auflöſung Platz habe, wird ſich im zweyten Theile füglich zeigen.

racenen streitenden Helden ins Grab gab (§. 297.). Wenn man also die Sache beym Licht einsehen will, so bestehet zwischen dem alten, und diesem neuen Todtenablasse der Unterschied in dem einzigen Ablaßwerke, welches nämlich ehedem die Fürbitte der Lebendigen für die Todten, itzt aber der Heldentod der Verstorbenen selber war.

§. 335.

Nachdem einmal der oberste Bischoff auf diese Art unmittelbaren Seelenablaß ertheilet, und dabey das Ablaßwerk für die Todten bestimmet, welches zwar von diesen selber noch bey Lebzeiten abgestattet ward (§. 304.), so wurde dadurch nicht nur Anlaß gegeben, solche Arten des Ablasses auch Lebendigen zu ertheilen (§. 298.), sondern man dehnte diese Liebe für die Verstorbenen noch weiter aus, und indem die Glaubigen bisher nur nach eigenem Belieben ihre Fürbitte für die Todten bey GOtt eingeleget, und ihnen dadurch Nachlaß ihrer Sündenstrafe, d. i., Ablaß, zuwege gebracht, so fängt nachmals die Kirche durch ihre Vorsteher an, entweder auch für andere gewisse im Leben verrichtete gute Werke nach dem Tode Ablaß zu geben, wovon uns Mabillon vom Jahre 1186 das erste Muster liefert *k)*; oder sie bestimmet eine Art unserer

Ursprung einer andern Art des Todtenablasses, oder des Ablaßwerkes bey demselben.

k) Praef. ad V. Bened. findet er in einer kurzen Nachricht von der Stiftung des St. Nicolausclosters zu Anjou, daß Urbanus *III* um dieses Jahr allen sowol lebendigen als verstorbenen Guthätern dieser Abbtey den siebenden Theil ihrer Sündenstrafe nachgelassen habe.

Fürbitte, und setzet gewisse Ablaßwerke, deren Wirkung unmittelbar den Todten zu statten kommen sollte, doch so, daß eben diese Werke und der ganze Ablaß noch immer in den Schranken einer Fürbitte bleiben sollte (§. 331.), durch welche zwar ein Theil des Kirchenschatzes der büssenden Seele zugetheilet wird (§. 326.), welcher aus gewirktem Werke die Sündenstrafe des Fegfeuers bezahlen sollte (§. 331.); eben dieses aber, daß GOTT diese Zuzählung dieses Theils genehm halte, will sie nicht durch ihre Schlüsselgewalt, und ledigsprechungsweise, wie bey den Lebendigen, sondern nur fürbittungsweise bey GOtt erwirken (§. cit.); eben auf die Art, wie überhaupt der Ablaß für andere zwar durch ein Geziemungsverdienst erworben wird (§. 327.), und gleichwol dessen Wirkung aus gewirktem Werke kömmt (§. 328.) *l*).

§. 336.

Ablaß kann für die Todten auch im Stande der Ungnade gewonnen werden.

Das Ablaßwerk für die Todten wird nicht für uns, sondern für andere, verrichtet; Nun hat das Ablaßwerk für seine Wirkung, wenn es auch im Stande der Ungnade, doch aber für gerechte, wie die Seelen im Fegfeuer sind (§. 233. et 235.), geschiehet (§. 329.); daher ist die Meinung der Gottesgelehrten wahrscheinlicher, welche dafür hal-

l) Diese Art des Todtenablasses ist etwas später entstanden, und besonders erst im vierzehenden Jahrhunderte in Schwung gekommen. S. den Theodorus *cit. loc. p.* 390. Daher verschieben wir dieselbe an ihren gehörigen Ort, zumal den Ablaß der privilegirten Altäre.

halten, daß der Ablaß für die Todten auch im Stande der Ungnade könne gewonnen werden *m)*.

§. 337.

Anbelangend die dritte Ablaßbedingung, die Heiligkeit und Hinlängigkeit der veranlassenden Ursache (§. 305.), weil der Ablaß nur eine Verwechselung der schärfern Busse in eine gelindere ist (§. cit.); diese Busse aber allezeit nach den Umständen der Kirche, und den Zustand des Sünders sich verhalten sollte (§. 83.), so verstehet sich von selbst, daß auch nicht eine jede Ursache, oder heiliger Scheingrund, hinlänglich sey, den Ablaß zu ertheilen, sondern, daß die Wichtigkeit, Heiligkeit und Zulänglichkeit dieses Grundes aus seiner Verhältniß zur Beförderung der Ehre GOttes und der Vollkommenheit des Glaubigen müsse verstanden werden. Nun ist die Ablaßgewalt der Bischöffe auf diese Bedingung eines zureichenden Grundes eingeschränket (§. 305.); folglich äussert diese Gewalt keine Wirkung, im Falle sie diese Bedingung bey Seite setzet. Mithin ist der Ablaß nicht nur unerlaubt, sondern gar ungültig, wenn er aus andern Absichten, als aus einem heiligen zureichenden Grunde entstehet, erschlichen, oder gegeben wird *n)*.

Ablaß, welcher ohne hinreichendem Grunde gegeben wird, ist ungültig.

m) Indulgentiam pro mortuis consequi potest etiam in mortali existens secundum magis receptam opinionem. Saget Franciscus Galettus in *Margarita select. cas. conse.* beym P. Amort *P. II. Hist. indulg. p. 190.*

n) Ad validam indulgentiae concessionem non sufficit causa quaecun-

§. 338.

Ursprung des Kirchenopferablasses.

Dieses sind die wichtigsten Nebenstreitigkeiten von dem Ablasse. Wenn ich alle Schulkleinigkeiten und mögliche Ablaßzweifel beylegen wollte, würde ich viele Bände sammeln müssen. Genug, daß ich in möglicher Kürze die berühmtesten auf eine Art entschieden, in welcher ich wünschte, daß andere weiter gehen mögten. Ich schreite zur fernern Entdeckung des Ursprungs der vielfältigen Ablaßgattungen. Nachdem man den Besuchern der Kirche einmal so weitschichtigen Ablaß ertheilet (§. 299. 300. et 302.), so schienen diejenigen desselben noch würdiger zu seyn, welche zur Erbauung und Erhaltung der Kirchen ihre Opfer beytrugen. Gleichwie denn aus der Wallfahrtenbusse

cunque pia, sed necessario requiritur proportionata. Sagen unsere Schulweisen mit dem Albertus *in 4. dist. 20. Art. 17.* Bonaventura *qu. vlt.* Richardus *Art. 3. q. 1.* Suarez *Disp. 54. Sect. 3. n. 1.* obschon einige einer andern Meinung sind, welche zwar die Unbescheidenheit des Bischoffs einer Sünde beschuldigen, mithin den Ablaß, der ohne solchen Grunde ertheilt wird, für unerlaubt, nicht aber für ungültig halten. Hingegen Johannes Molanus, der zu Löwen öffentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit, päbstlicher und königlicher Censor der Bücher war, setzet in seinem *Compend. Theolog. pract. tr. 1. c. 3.* diesen freyen Satz: Si Pontifex nulla mouente iusta et rationabili causa indulgentiam concederet, ea neque ab ipsa sede profecta censeri deberet, neque, quod multo probabilius est, effectum aliquem sortiretur, d. i. Wenn der Pabst keine erhebliche Ursache zu Ertheilung des Ablasses hat, ist derselbe ohne Wirkung, und eben soviel, als wenn er vom römischen Stuhle nicht käme.

busse der Kirchenbesuchablaß (§. 302.), also entstund auch um eben diese Zeit aus der alten Opferbusse (§. 251.) der Kirchenopferablaß. Eduard, dem Könige in Engelland, wird im Jahre 1050 seine Gelübde, nach Rom zu wallfahrten, vom Leo *IX* dahin verändert, daß er an Statt dieser heiligen Reise, zu Ehren des heiligen Apostels Petrus, ein Closter erbauen, und dadurch eben sowol des vollkommenen Nachlasses seiner Sünden sich getröstlen sollte o). Im Jahre 1080 ertheilet Gregorius *VII* ebenfalls vollkommenen und unbedingten Ablaß allen denenjenigen, welche zur Wiederherstellung der Kirche zu Rom, die in den damaligen Unruhen sehr verwüstet und baufällig geworden, ihre Hand biethen würden *p*). Diesem Beyspiele folgten andere nach, und so entstund 1) gleichwie aus der Wallfahrtenbusse der Kirchenbesuchablaß (§. 302.), also auch aus der alten Opferbusse (§. 251.) der Kirchenopferablaß. 2) Bey Gelegenheit des vollkommenen Ablasses pflegte man auch Gelübde aufzuheben, und zu verändern.

Päbste verändern, bey Ertheilung des Ablasses, die Gelübde.

§. 339.

Es ist dieser Gregorius *VII*, der wegen dem Kirchenbau zu Rom Ablaß gab (§. 336.), der berühmte Hildebrand, dessen Angedenken bey den H. H. Gegnern so schlecht angeschrieben ist. Er wurde erwählt

Nothwendige Erinnerung von den Umständen dieser Zeiten, und besonders Gregorius *VII*.

o) Baronius *ad an.* 1050. p) Lucas d'Acheri *Tom.* 4. *Spicil.*

im Jahre 1073. Es hatte bisher die unglückseelige Einschiebung vieler untüchtigen Personen in dem päbstlichen Stuhle grosses Aergerniß gegeben, und den Staat und die Kirche in viele Verwirrung gesetzet (§. 255.). Itzt im eilften Jahrhunderte fangen die berühmten unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen den Päbsten und Kaisern, und die daraus entstandenen vielfältigen Trennungen, auf ein neues an. Als im Jahre 1034. ein Sohn des Grafen von Toscanella, und Enkel der zween vorhergehenden Päbsten, ein untugendhafter übelgezogener Knabe von zehen Jahren, unter dem Namen Benedict *IX*, in diese Würde eingedrungen ward, machte die Sache in Rom erschröcklichen Lermen, und Aufruhr, bey welcher wiederum andere durch Geld die dreyfache Crone im Trüben fischen wollten; Es legte sich endlich Kaiser Heinrich *III* ins Spiel, brachte zu Sudri eine Kirchenversammlung zusammen, in welcher Gregorius *VI*, wegen seiner simonischen Wahl, verworfen, und Clemens *II* erwählt wurde. Weil sich nach dessen frühzeitigem Tode Benedict *IX* wiederum hervorthat, mußte dieser durch kaiserliches Ansehen mehrmal unterdrückt werden, darum sahe man gerne, daß der Kaiser noch drey Päbste nach einander aus Deutschland nach Rom fürschlüge, nämlich den Damascus *II*, einen Prinzen aus Bayern, nach diesem Leo *IX*, Bischoffen zu Toul, aus dem Hause Lothringen, und endlich Victor *II*, Bischoff von Aychstätt, als den vierten deutschen Pabst. Mit diesem starb

Neue Kirchenspaltungen.

Kaiser Heinrich *III* leget sich ins Mittel;

schlaget vier Deutsche zu Päbsten für.

zu

zu gleicher Zeit Kaiser Heinrich. Die Römer schritten zur neuen Wahl, und nahmen den Abbt des Bergs Caßins, einen Prinzen von Lothringen, unter dem Namen Stephanus *IX*, ohne Vorwissen und Einwilligung des jungen Kaisers Heinrichs des vierten, und dessen Vormunds, wie bisher gebräuchlich gewesen. Dieser Pabst schien noch dazu seinen Bruder Gothofredus, den Herzog von Lothringen, zu einem König in Italien zu befördern. Und dadurch wurde Heinrich *IV* gedoppelt für den Kopf gestossen. Zum Glück starb Stephanus beyzeiten. Doch nach ihm entstund eine neue Spaltung, indem eine Parthey Benedict *X*, die andere Nicolaus *II* wählte. Indem aber diese letztere vom Heinrich die Bestätigung einholete, und erhielte, ward sie jener überlegen. Ja Nicolaus ertheilte gar, dem Könige zu gefallen, ein Decret, daß künftighin alle Päbstwahlen dem Kaiser sollten vernachrichtet, und kein Pabst mehr ohne sein Vorwissen geweyhet werden *q)*. Doch Alexander *II*, der Nachfolger des Nicolaus, hielte sich nicht an dieses Gesätz, ja stosset dasselbe wieder gar um *r)*. Daher wird zu Basel im Jahre 1061. Cadolaus der Bischoff von Parma, der sich Honorius nennte, vom Kaiser als Afterpabst aufgeworfen. Er starb nachdem er 6 Jahre in Parma in diesem Ansehen gesessen, und nach 5 Jahren folget ihm auch

Nicolaus *II* räumt den Kaisern das Bestätigungsrecht der Päbste ein.

Ale-

q) Dist. 23. c. in nomine.

r) S. den Anselmus von Luca *l. 1. cont. Guibert. p. 221.*

Alexander. Und dieſem wurde endlich durch einhelliges Zuruffen des Volks unſer Cardinal Hildebrand, Prior von Clugny, als Gregorius *VII*. zum Nachfolger erkläret. Er ließ ſich zur Vermeidung aller Trennung nicht eher weyhen, bis ſeine Wahl, die er lange gar von ſich ablehnen wollte, vom Kaiſer beſtätiget war *s*). Kaum hatte er ſich auf dieſe Art feſt geſetzet, drang ſein apoſtoliſcher Eifer zur Wiederherſtellung der verfallenen Kirchenzucht, und Abthuung gewaltiger Mißbräuche, allenthalben hervor. Sein Vorhaben gieng auf zwey Hauptabſichten, deren er aber keine vollkommen erreichet. Die erſte war: unter der Geiſtlichkeit die Einführung des unehlichen Lebens endlich zu Stande zu bringen, und den Prieſtern ihre Frauen und Beyſchläferinnen, die in der abendländiſchen Kirche damals ſo offentlich als gemein waren, völlig aufzuheben. Die zweyte Sorge gieng dahin: die Kirchenfreyheit wieder herzuſtellen, die Simonie auszureiten, und die bekannte Einſetzung der Biſchöffe vom Kaiſer mit dem Biſchoffsſtabe und mit dem Ringe, abzuſchaffen *t*). Durch dieſes letztere

Gregorius *VII* wird erwählet;

ſuchet, die Zucht und Freyheit der Kirche herzuſtellen;

macht ſich dadurch Feinde;

s) S. Pagi *Breuiar. Rom. Pontif. Tom. II.* das Leben dieſer Päbſten. Imhof Hiſtorienſ. *II.* Th. *3. Period. 3.* Cap. Kirchengeſch.

t) Den Urſprung und Fortgang der Benennung und Belehnung der Biſchöffe von den Königen entdecket Chriſtian Lupus ungemein ſchön und gründlich *Diſſert. 3 et 4. proem. ad. Tom. IV. Synod.* er beweiſet da, daß die eigentliche Biſchoffswahl der weltlichen Obrigkeit eben ſo zuſtehe,

tere machte er sich den Kaiser, durch das erste die Geistlichkeit selbst zu Feinden. Das Decret, welches Leo, sein Vorfahrer, schon wider die Unzucht der Geistlichen ergehen ließ, bestättiget er zwar auf ein neues *u*). Allein die Geistlichkeit wollte sich unter dieses Joch nicht schmiegen. Den Sigifridus, Bischoff zu Maynz, stossen sie aus dem erfordischen und maynzischen Kirchenrath, da derselbe dieses Keuschheitsgesätze verkündigte *x*). Dieser Aufruhr stieg in Deutschland so gewaltig, daß Gregorius selbst müde wurde, und endlich dem Bischoffe zu Passau, und dem Abbten zu Hirschau zurück schriebe, daß sie mit fernerer Betreibung seines Decrets etwas inne hielten *y*). In Engelland betrieb dessen Vollziehung mit Nachrucke der Heil. Lanfrancus, und in Frankreich Hugo, weil jenen der König Wilhelm, diesen aber die französischen Bischöffe unterstützten. Nur in

stehe, wie wenn Salomon den Sadoc, Antiochus den JESUS und Alcimus, Julius Cäsar den Hircanus, Agrippa den Jonathas aufstellet, oder wenn die Römer das Ephod des Hohenpriesters dem Landpfleger von Syrien in der Antonienburg zu verwahren übergeben, von dem es jener, so oft er den Gottesdienst halten wollte, gleichsam entlehnen sollte.

u) Siehe den Sigebertus Gemblacensis, und andere beym. Christianus Lupus *Tom. IV. Synod. p. 23. et seq.*

x) S. den Lambert von Schafnaburg *ad an. 1075.*

y) *L. 9. ep. 3.* beym Christianus Lupus *cit. loc.*

verfällt mit Heinrich IV in Mißverständniß;

Deutschland hatte der päbstliche Befehl keine Wirkung, weil sich die Widerspenstigen unter dem Schutz des Königs Heinrich versteckten, welchen Gregorius als einen jungen hitzigen Herrn völlig in Harnisch gebracht, da er ihn nach Rom berufte, um sich über seine Verbrechen und Klagen der Sachsen zu verantworten; denn der König verstund sich so wenig auf diese Art des Gehorsams, daß er vielmehr zu Worms einen Kirchenrath zusammen rufen ließ, in welchem auf die Anklage, so der Cardinal, Hugo Blancus, wider den Gregorius vorbrachte, der Pabst selber entsetzet, und nachmal zu Brixen im Jahre 1080 Guibertus Bischoff zu Parma, unter dem Namen Clemens *III* erwählet wurde *z)*. Dieses war also das Schicksal unsers Hildebrands, oder Gregorius des siebenden, daß die Schriftsteller seines Gegentheils ihn als einen sehr schlimmen Herrn abmahlen; hingegen die andern von seiner Parthey aus ihm ein Muster der Tugend machen. Die Kirche gab den Ausschlag, und versetzte ihn unter die Zahl der Heiligen *a)*.

verschiedene Urtheile von ihm.

§. 340.

z) Die ganze Historie dieser Spaltung und Verwirrung der Kirche und des Staats, die nachmals so lange anhielt, können in jedem Historienschreiber auf diese Zeiten nachgesehen werden.

a) Seine Vertheidigung besorgte vor anderen Anselmus Lucensis, in seinem Buche wider den Afterpabst Guibert.

§. 340.

Der Brief des wormser Kirchenraths (§. 337.) kam eben den Tag in Rom an, da Gregorius ebenfalls die Versammlung halten wollte, auf welche er den Kaiser zur Verantwortung berufen. Man fuhr also mit diesem fort, und der Kaiser wurde sammt seinem Anhange in Bann gethan, seine beyde Königreiche, Italien und Deutschland, eben wie ehedem den Griechen das Kaiserthum (§. 295.), aberkannt, die Unterthanen von ihrer Pflicht losgezählet, und den Fürsten die Freyheit gegeben, zur Wahl eines neuen Kaisers zu schreiten. Anfangs zwar waren die Umstände in Deutschland für den Pabst und die Kirche so günstig, daß Heinrich endlich sich bequemte, selbst in Italien zu gehen, und um schön Wetter zu bitten. Er traf den Pabst an in der Vestung Canossa, wurde aber von ihm nicht anders als in dem Aufzuge eines Kirchenbüssers, und unter der Bedingung der offentlichen Busse fürgelassen. Es entschloß sich demnach Heinrich zu einem, zumal um diese Zeiten, unerhörten Beyspiel der Demuth und Busse, ganz allein in die Vestung, so mit dreyfacher Mauer umgeben ware, zu gehen; in dem ersten Zwinger legte er seine kaiserlichen Kleider ab, und einen leinernen Küttel an; mit diesem stund er im zweyten Zwinger 3 Tage ohne Speise und Trank auf blossen Füssen. Auf welches sich endlich, obschon

Thut den Kaiser in den Bann.

bis dieser in Rom sich zur erstaunlichen Kirchenbusse demüthigte.

mit harter Mühe, Gregorius erweichen ließ, und dem Kaiser die Ledigsprechung ertheilte *b)*.

§. 341.

Der Kaiser bricht seinen Vorsatz.

Kaum gehet Heinrich aus Canossa zurück, läßt er sich von den Lombarden zur Rache des ihm erwiesenen Schimpfs aufhetzen, und rückt mit einer Armee, so ihm diese Italiäner zuführeten, wider den Pabst und die deutschen Fürsten auf ein neues zugleich an. Worauf diese den ehemals schon gefaßten Entschluß (§. 338.) ins Werk stellten, Heinrich absetzten, und Rudolphen, den Herzog aus Schwaben, zum Kaiser erwählten. Gregorius suchte den Anhang des Rudolphs mit geistlichen Mitteln zu verstärken. Und weil er das Beyspiel Johannes *VIII*, seines Vorfahrers, vor sich hatte, welcher den verstorbenen Helden und Kirchenbeschützern wider die Barbaren vollkommenen Ablaß ertheilet (§. 297.); so gehet er itzt noch weiter, und belehnet auch alle diejenigen noch bey Lebenszeit mit vollkommener Vergebung der Sünden, die wider die Kirchenspalter den neuen Kaiser und die Kirche würden beschützen helfen *c)*; eben diesen Vortheil ertheilte nachmals auch Pa-

Der Pabst giebt wider ihn vollkommenen Ablaß.

b) S. den Paulus Bernriedensis *in vit. Gregor. c. 84. in actis bollandianis ad d. 25. May* und *in act. Benedictin. Sec. VI. part. 2.*

c) *GREGORIUS VII* Rudolphum Henrico IV Imperatori a se exauthorato suffecerat: Scribens ergo in Belgium et Germa-

Paschalis *II* im Jahre 1100 Robert dem Grafen von Flandern und seinen Soldaten wider die Lütticher, so dem Heinrich beyhielten. Obschon alle diese Bemühungen die erwünschte Folge nicht erreichten; so haben wir doch dabey den Ursprung des Ablasses zu bemerken, welcher der erste aus dem berühmten Creutzfahrtenablasse für die Lebendigen war *d)*.

Daher die vorläufige Gattung des Creutzfahrtenablasses für die Lebendigen.

maniam sic decernit: vt Rudolphus Regnum theutonicum regat et defendat ad vestram fidelitatem ex parte vestra dono, largior, et concedo omnibus ei fideliter adhaerentibus absolutionem omnium peccatorum: schreibet H. P. Amort *P. I. Hist. indulg. Sect. II. p. 54.* Einige wollen daher muthmassen, daß Gregorius *VII* der Urheber der Ablässe in ihrer heutigen ausgedehnten Gestalt sey. von diesem meldet Christianus Lupus *Dissert. de peccatorum ac satisfact. indulgentiis. Tom. IV. Synod. p. 262.*; allein das Gegentheil folget deutlich aus allem, was wir bisher von dem Ursprung und Fortgang des Ablasses in einen Zusammenhang gebracht haben.

d) Es sind diese Creutzfahrten die hauptsächliche Gelegenheit, welche zur grossen Freygebigkeit des Ablasses, die nach und nach eingeschlichen ist, Anlaß gab. Darum wird es sich der Mühe verlohnen, wenn ich zwar nicht die ganze Geschichte der Creutzfahrten, gleichwol aber zur deutlicheren Einsicht des Ursprungs dieses Ablasses einige historische Umstände, als den dazu veranlassenden Grund, bemerke. Die Geschichte dieser Kriege des HErrn stehet in der vollständigen Sammlung: *Gesta DEI per Francos.* Ich bediene mich der hanauischen Ausgabe vom Jahre 1611. Sie bestehet in den Hauptquellen dieser Geschichte, indem sich da finden *PATAVII et GUILELMI CAMBDENI Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum. ROBERTI MONACHI, BALDRICI, RAYMONDI de AGILES. ALBERTI AQUENSIS.* FUL-

§. 342.

Nicolaus II vergiebet Neapel und Sicilien zu Lehen.

Die Saracenen fuhren lange fort, nicht nur in Aſien den Meiſter zu ſpielen, ſondern auch dem römiſchen Gebiethe nahe zu bleiben (§. 293. et ſeq.). Apulien und Calabrien, welche ehedem die Kaiſer als Lehen verliehen, waren ihnen zum Raube eingeräumt. Der Kirchenſtaat wendete wider dieſe Nachbarn weltliche und geiſtliche Mittel an (§. 296. 297.). Pabſt Nicolaus II verſtehet ſich mit Robert Guiſcart, einem normanniſchen Cavallier, welcher bisher mit einigen Schiffen auf den apuliſchen Küſten Streifereyen getrieben, daß er ihn zum Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien, mit der Bedingung ernennte, wenn er die Griechen und Sara-

FULCHERII CARNOTENSIS, Hiſtoria Francorum. GANTERII Antiochena bella. GUIBERTI, Geſta Franc. eines ungenannten *Geſta Francorum expugnantium Ieruſalem.* Das vorzügliche Werke *WILLERMI TYRENSIS, Hiſtoria rerum in partibus transmarinis geſtarum etc. IACOBI de VITRIACO Hiſtoria Ieroſol.* Den erſten Band beſchlieſſen verſchiedene zu den Creutzfahrten gefundene Stücke und Briefe der Könige und Fürſten über ihr wichtiges Vorhaben. Der zweyte Band iſt *MARINI SANUTI TORSELLI*, Patricii veneti, *Liber ſecretorum, Fidelium crucis ſuper terrae Sanctae recuperatione et conſeruatione.* Dieſe werden, nebſt der Hiſtoria Bizantina, die Begierde derer vergnügen, die in dieſer Materie weitläuftige Nachrichten ſuchen. Dieſe alle, oder aus dieſen allen hat der gelehrte Jeſuit, Ludwig Maimbourg, ſeine *Hiſtoire des Croiſades* in eine angenehme Ordnung zuſammen gebracht. Uns hat hier auch des von Imhofs Hiſtorienſaal zu einem Auszug gute Dienſte gethan.

racenen völlig daraus vertreiben, und alsdenn diese Länder vom päbstlichen Stuhle zu Lehen empfangen, von jedem Pflug zwölf Groschen Zinß bezahlen, dem Pabst Huldigung leisten, ihm wider seine Feinde beystehen, und insonderheit die Grafen von Toscanella und andere dahin vermögen sollte, daß sie sich zum Ziel legten; gleichwie dorten Leo das Kaiserthum dem grossen Carl wider die Bilderstürmer übertrug (§. 295.). Robert setzte auch seine Waffen glücklich wider die Barbaren fort, zumal da diese auch gegen die Türken in Asien ihre Kräfte ziemlich geschwächet hatten. Diese türkische Nation war ein wildes scytisches Volk, jenseits des Bergs Caucasus, und diente um Sold bald den Griechen, bald Persern, und endlich auch den Saracenen. Sie setzten sich aber zuletzt selber wider diese, holeten ihre übrige Landsleute, führten deren eine grosse Anzahl in Persien, und machten sich solche Provinzen unterwürfig; nahmen endlich auch Syrien und das heilige Land sammt der Stadt Jerusalem ein, und stifteten daselbst ein eigenes grosses Königreich. Giengen darauf in Cappadocien und Bythinien, und schlugen ihre Residenz zu Nicäa auf. Allein, ob sie schon die Saracenen demüthigten, wuchs doch der Kirche dadurch wenig Vortheil zu. Vielmehr mußten die Christen unter diesem wilden Volke, welches zwar das Heydenthum abgeleget, und Mahumets Lehre angenommen, gewaltig viel Ungemach, und unvergleichlich mehr

Anfang des türkischen Reichs.

als

Gregorius suchet zu dessel-ben Umstürzung die Christenheit zu vereinigen.

als unter den Saracenen selbst erdulten. Gleichwie denn Gregorius *VII* alle seine Bemühungen dahin anwendete, die Freyheit der Kirche, und der wahren Religion wider ihre Feinde auf den alten Fuß herzustellen (§. 337.); mit eben solchem Eifer war er auf Mittel bedacht, wie er dem neuen türkischen Erbfeinde allen möglichen Abbruch thun könnte. Er verfiel daher schon um das Jahr 1074 auf die grosse Gedanken, die ganze Christenheit zu vereinigen, um dieses Unkraut, welches schon Constantinopel nahe kam, mit vereinigten Kräften auszureiten. Er hatte auch zu diesem Ende schon eine ziemliche Armee von 50000 Christen beysammen, welcher er sich selbst an die Spitze zu stellen gesinnet war *e*). Allein die einheimischen Unruhen (§. 337. 338. 339.) vergönnten ihm nicht so viel Raum, dieses Vorhaben auszuführen; Er mußte diese Ehre seinen Nachfolgern überlassen.

§. 343.

e) Gregorius *l. 1. ep. 49. l. 2. ep. 37.* Maimbourg *Hist. des Croisades. l. 1. pag. 14.* Dieser Jesuit klaget billig *p. 4.*, daß die einzige Uneinigkeit der christlichen Fürsten den Erbfeind verstärke: Et peutestre qu'en considerant le zele de nos Peres, on se reprochera le peu de soin, que l'on a pris de l'imiter, particulierement dans vn tems, ou les forces d'un soeul de nos Monarques, s'il pouuoit s'asseurer des ses voisins, seroient capables de ruiner la Tyrannie des Infidelles, laquelle n'est puissante, que par nos fatales diuisions, qui nous empechent d'employer nos armes pour la detruire.

§. 343.

Victor III empfand noch eben die Schwierigkeiten, denen sein Vorfahrer, Gregorius, endlich untergelegen. Er konnte daher zwar das Ansehen wider die Türken nicht bewerkstelligen, gleichwol aber brachte er im Jahre 1087 eine Armee von allen Gattungen der italiänischen Völker auf die Beine, mit welcher er wider die Saracenen los-gieng, die von Africa in den christlichen Staaten beständige Einfälle thaten, setzte damit in Africa über, und schlug bey 100000 Barbaren todt. Diese Armee führte die St. Petersfahne, und den Soldaten wurde vollkommener Ablaß ertheilet *f*). Victors III Feldzug wider die Saracenen in Africa, und daher ertheilter Ablaß.

§. 344.

Endlich der Nachfolger des Victors, Urbanus II, legte ernstliche Hand an zur ersten Creuzfahrt wider die Türken selbsten. Es ereignete sich dazu eine wunderliche Gelegenheit: Unter den vielen Pilgrimen, die von allen Enden der Welt nach Jerusalem wallfahrteten, kam im Jahre 1093 ein französischer Eremit, Petrus mit Namen, insgemein Petrus der Eremit, bey den theuersten Denkmalen unserer Erlösung seine Andacht zu pflegen. Er sah bey dieser Gelegenheit das Elend der Glaubigen, die unter dem Joche der Türken seufzeten (§. 340.). Da er von Mitleiden beweget ward, unterredet er sich mit dem Patriarchen Gelegenheit zur ersten Creuzfahrt wider die Türken, unter dem Urbano II.

f) Siehe bey Leo von Ostia l. 3. c. 70.

Digitized by Google

zu Jeruſalem, und faſſet den Entſchluß, an alle unſre gottloſe Höfe zu gehen, und die chriſtlichen Potentaten zur Errichtung der heiligen Kloſter aufzumuntern. Sein Entſchluß wurde dadurch befeſtiget: als folgende Nacht, da er denen Gnade Chriſti im Gebete zuſprechte, entweder der Geiſt ſeiner heiligen Unterredungen, und ſonſt Verdrießlichkeiten, ſeine Einbildung in Bewegung geſetzet, oder, weil ſich GOtt wirklich eines Traums zur Offenbarung ſeines Willens bedienen wollte, ſo dünkte dem Cyrillus, dieſe Stimme zu hören: Mache dich auf, Petrus! und gehe dem Anne nach, ſo man die Überzeugung hat. Ob wohl dieſelbe mit die Jeſuiten, XVI Jahr, die durch meine Gegenwart gewerbete Oerter von der Zuverläßigung zu befreyen, und mein Volk von der Verderbniß zu erlöſen; unter welcher Laſt ich lange ſeufzet ꝛc.

Lieb Hanau wollich in Ewahr.

§. 345.

In der That trieb Petrus bey ſeiner Wiederkunft zu Rom, beym Urbano, und durch ſeine Briefe und Predigten, an den mehreſten europäiſchen Höfen, darin alſo ſchon weit aufgebrochen Werk dahin, daß ſich viele tauſend Perſonen zum Feldzug unter die Fahnen rüſteten. Und um der Sache eine ernſte Form zu geben, nahm Urbanus, nachdem ſich der Zwiſpalt mit dem Kayſer in etwas beyg-

g) C. Maimbourg dans le
p. 12.

hergelegt, dieselbe selbst unter die Hand, dieß ersuchen zu Paarung, Calmo auch die constantinopolitanischen Gesandten ersuchend, und anbefehlend, zu Viennent zween groß-Kirchenväter, in welchen, neben andern Dingen, der Freyzug wider die Türken beschlossen, und zu dem Ende von wannigen allen, die dahin mitgehen würden, zu Kirchenzeug Anlag Contribution. erhoben wurde. Er nahm auch die Bücher, welche der Patriarch noch anbefohlen Faustrecht, soweit in den Kirchensachen, das heraus, der jeden dieselbe, während Abwesenheit ihrer Besitzer, etwas unternehmen würde, in den Kirchenbann fallen sollte. Denen aber, die ihre Namen in die Liste angaben, ward zum Freyzug ein vorher Sorg auf die rechte Schulter gesetzet, von welchen dieß Freyzug insgemein ernennet worden. Dieß kann man diejenigen Abzeichen des Creutzfahrtadels heissen.

§. 346.

Die Menge der Creutzfahrer war unbeschreiblich, und, Diese Menge nach Zeugnis des Wilhelmus Malmesburiensis, auf sieben und sieben 6 Millionen Menschen. Allein die Anstalten, Ordnung und Anrichtung so erbärmlich, daß in wenig Jahren diese erdrumliche Armee ohne Streich zusammen schmelze. Es ist hier weder der Raum, noch die Absicht, eine Creutzfahrergeschichte zu liefern. Genug! die folgende Bücher

Bd. II. 2 wol-

a) Von Imbof Wilhelmi. b) Einbe den Malmesburg (§. 341. not. d.)

wollten den Anfang des Johannes *VIII* (§. 297.), des Gregorius *VII* (§. 339.), des Victors *III* (§. 341.), und des Urbanus *II* (§. 343.), mit Gewalt zur erwünſchten Folge treiben, und ſchrieben nach ihrem Exempel in folgenden Zeiten mehrere dergleichen vollkommene Abläſſe aus, durch welche ſie, neue Creutzfahrtsrecrouten anzuwerben, ſich Mühe gaben. Caliſtus *II*, in dem lateranenſiſchen erſten, oder allgemeinem neunten Kirchenrathe, im Jahre 1122, erneuert nicht nur die Ablaßfreygebigkeit ſeines Vorfahrers, des Urbanus, ſondern erſtrecket dieſelbe auch für diejenigen, welche wider die Mohren, die in Spanien eingefallen, ziehen würden *k*).

vom Caliſtus II.

Um das Jahr 1145 that Eugenius *III* desgleichen beym Eintritte in ſeine Regierung, auf inſtändiges Bitten der griechiſchen Kirche, und ſchreibet an den König, Ludwig *VII*, in Frankreich, darüber einen beweglichen Brief *l*). Zu einem andern Creutzzug la-

vom Eugenius III.

der

k) *Can. XI. Diſt. 61. cap. vlt.* Baronius *ad an. 1122.*

l) Der Heil. Bernardus bezeigte ſeinen Eifer bey dieſer Gelegenheit, in ſeiner Rede: *Ad Milites Templi.* Paucos admodum, ſaget er: in tanta multitudine hominum illo confluere videas, niſi vtique ſceleratos et impios, raptores et ſacrilegos, homicidas, periuros, adulteros, de quorum profectione ſicut duplex conſtat quoddam prouenire bonum, ita et duplicatur gaudium; quandoquidem tam ſuos de ſuo diſceſſu laetificant, quam illos de aduentu, quibus ſubuenire feſtinant. Und *ep. 246.* beſchreibet die unbeſchreibliche Menge Leute bey dieſer Creutzfahrt: vacuantur vrbes et ca-

det Cälestinus *III* die Glaubigen ein, im Jahre 1195 *m*). vom Cälestinus *III*. u. a.

§. 347.

Bisher wurde den Creutzfahrern selber, d. i., nur denen, die in eigener Person zur Creutzfahne geschworen, Ablaß versprochen. Innocentius *III* gehet im Jahr 1215 in der vierten lateranensischen Versammlung noch weiter, und ertheilet auch allen andern eben sowol vollkommenen Ablaß, welche nur ihre Beysteuer, zur Unterhaltung der Soldaten, und endlich auch denen, welche, auf was immer für Art, mit Rath oder That, zur heilsamen Absicht etwas beytragen würden *n*). Wird vom Innocentius *III* weiter ausgedehnet.

§. 348.

Endlich Clemens *V* verheisset im Jahre 1309 den Brüdern und Schwestern des Cistercienserordens auch unvollkommenen Ablaß auf 60 Tage, wenn sie auch nur ihr Gebeth um glücklichen Fortgang der christlichen Waffen wider die Türken zu GOtt abschickten, und zu glücklichen Ausführung dieser und anderer Absichten Sr. Heiligkeit täglich fünf Vater unser, und sieben Ave Maria bethen würden *o*). Clemens *V* noch weiter.

castella, et pene iam non inueniunt, quem adprehendant septem Mulieres virum vnum, adeo vbique viduae remanent viris.

m) Siehe den Brief dieses Pabsts an Hubert den Bischoff zu Candelberg.

n) S. beym Theodorus *a Spiritu S. Dissert. proem. p. 39.*

o) S. bey H. P. Amort *Hist. in-*

Die Gnade Gottes und Genade Christi [illegible]
[illegible] Gnade Gottes und Genade Christi [illegible]
[illegible] Gnade Gottes und Genade Christi [illegible]
[illegible]

Christlichen Gemeinde, und Versammlung der Heiligen. Die Ehe ist ein Gemächte Gottes (1) und ist ein Bund, da zwey Menschen Gott zu Ehren, und ihrer Kinder Heil, sich mit einander verbinden, und ihr Leben lang zusammen halten. Ihr Amt ist, daß sie in Gottes Furcht in einander Liebe, Treue und Einigkeit, mit Gebet, Arbeit, Sorgfältigkeit, Zucht und Ehrbarkeit, gegen Gott und Menschen, ihren Stand führen. Und ob sie gleich Mann und Weib sind, so sollen sie doch nicht Herren über einander, sondern Gehülfen und Gesellen seyn. Darum soll der Mann sein Weib lieben, wie Christus die Gemeine geliebet hat, und sich für sie gegeben, und soll sie ehren als sein Fleisch, und als eine Miterbin der Gnade des Lebens, und soll sie nicht verachten, noch ihr gram werden, sondern sie mit Vernunft bewohnen, und dem Weibe, als dem schwächern Werkzeuge, seine Nothdurft reichlich geben, wie sie, nach seinem Vermögen, ihm zu thun schuldig ist. Das Weib aber soll sich unterthänig halten ihrem Manne, und ihm gehorsam seyn, wie Sara Abraham gehorsam war, und ihn Herr nennete, deren Kinder sie worden ist, da sie wohlthut, und sich vor keiner Furcht abschrecken läßt. Ihr Amt ist, daß sie ihrem Manne eine Gehülfin sey, und ihm in seinem Amte, Stande und Wesen, treulich beystehe, und ihm, als dem Haupte, mit Ehrerbietung, Liebe und Treue, gehorsam sey, und ihn Herr nenne, wie Sara Abraham gethan hat, und ihm, als dem schwächern Werkzeuge, seine Nothdurft reichlich gebe, wie sie, nach seinem Vermögen, ihm zu thun schuldig ist. Das Weib aber soll sich unterthänig halten ihrem Manne, und ihm gehorsam seyn, wie Sara Abraham gehorsam war, und ihn Herr nennete, deren Kinder sie worden ist, da sie wohlthut, und sich vor keiner Furcht abschrecken läßt. Ihr Amt ist, daß sie ihrem Manne eine Gehülfin sey, und ihm in seinem Amte, Stande und Wesen, treulich beystehe, und ihm, als dem Haupte, mit Ehrerbietung, Liebe und Treue, gehorsam sey, und ihn Herr nenne, wie Sara Abraham gethan hat, und ihm,

(1) Gen. 2. 2. 24. Sprüch. 18. 22. Matth. 19. 4. 5. 6. 1. Cor. 7. 2. 3. 4. 5. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 39. Ephes. 5. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. Col. 3. 18. 19. 1. Tim. 2. 15. 1. Pet. 3. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.

Mineralwassern, und ihrer Eintheilung.

Die Mineralwasser sind diejenigen Wasser, welche mit einigen Mineralien vermischet sind, und also einen besondern Geschmack haben, und eine besondere Wirkung in den menschlichen Cörper verursachen. Es werden zwar auch die Brunnwasser, die Regenwasser, und die Flußwasser mit unter die Mineralwasser gerechnet, weil sie auch einige Mineralien bey sich führen, aber weil sie solche nur in einer geringen Menge bey sich führen, und also keine besondere Wirkung in den menschlichen Cörper verursachen, so werden sie in der Medicin nicht unter die Mineralwasser gerechnet, sondern man verstehet nur diejenigen Wasser darunter, welche einen besondern Geschmack haben, und eine besondere Wirkung in den menschlichen Cörper verursachen.

Die Mineralwasser werden in Ansehung ihrer Bestandtheile in 3 Classen eingetheilet, nemlich in

1) Salzwasser, oder Wasser, welche Salze bey sich führen.

2) Schwefelwasser, oder Wasser, welche Schwefel bey sich führen.

3) Erdwasser, oder Wasser, welche Erden bey sich führen.

sisten und Hußiten ins Feld geruffen, und im Jahre 1421 hielt man, zur Ausreitung derenselben, öffentliche Andachten, auf welche den Beywohnenden gewisse Ablässe ertheilet wurden *z)*. So ist es denn kein Wunder, wenn auch Clemens *VII* wider den Anhang des *D.* Luthers denjenigen Ablaß ertheilet, welche das Gelübde, denselben zu verfolgen, vor der Inquisition ablegen, oder zu dessen Ausreitung Psalmen und Altärbesuchungen verrichten würden *a)*.

§. 351.

Dem Beyspiele des Gregorius *VII*, der den unruhigen Kaiser Heinrich in den Bann that, und zur Beschützung der Kirche die Glaubigen, durch Verheissung des Ablasses, wider ihn aufmunterte (§. 341.), folgten gleich seine Nachfolger, so bald ein anderer Staat dem Erbtheile Petri, oder der Kirche, nahe treten wollte. So schrieb Urbanus im Jahre 1127 eben solchen Ablaß aus wider die rebellischen Sicilianer, und befreyte dadurch in der That die Stadt Benevent von der bedroheten Belagerung *b)*. Gregorius *IX*, von welchem (§. 349.), setzet dem Kaiser Friederich *II*, da er auf Rom los gieng, eine Creutzarmee entgegen, von welchen die, so dem Kaiser in die Hände gerathen, erbärmlich gemartert worden. Indem einige mit vier Wunden, in Forme eines Creu-

Creutzfahrten wider alle einheimische Friedensstöhrer in der Kirche.

z) S. H. P. Amort *Hist. indulg. P. I. p. 74.*

a) Eben da *p. 79.*

b) Baronius *ad an. 1127. n. 5.*

tzes, durchrennet, vielen der Kopf creutzweise gespaltet, andern das Creutz auf der Stirn, den Priestern aber an statt ihrer Crone, mit einem glüenden Eisen eingebrennet worden *c*). Alexander *IV* stecket die Creutzfahne auf wider den Ezelinus, in der Lombardie *d*), wider den Manfredus, in Sicilien *e*), und wider den Boleslaus, der den Bischoff von Vratislau ins Gefängniß warf *f*); Johannes *XXII* wider den Ludovicus Bavarus, und wider die Gibellinen; Urbanus *VI* wider die französische Parthey, des Clemens *VII*, u. a. m. *g*).

§. 352.

Spanien und Portugall erhalten die besondere Creutzbulle.

In den abendländischen Kirchen mußte Spanien das allermeiste von den Saracenen ausstehen. Nachdem diese Barbaren Africa eingenommen, waren die Spanier die nächesten Nachbarn in Europa. Rodericus, König in Spanien, nothzüchtigte die Tochter, oder, wie andere wollen, die Ehegemalin des Grafen Julianus, seines Generals, den er eben mit einer Flotte wider die Saracenen abschickte. Der Graf ergrimmte über diese Schmach, und führte, zur Rache, selber die Saracenen, in Spanien, über, schlug den König todt, und spielte nach und nach den Barba-

c) Eben da *ad an. 1239. n. 7.*

d) Raynaldus *ad an. 1256.*

e) S. eben da.

f) Die Bulle stehet eben da *ad an. 1257.*

g) S. H. P. Amort *Hist. indulgent. P. II. p. 73. et seq.*

hatte sich also Ingrim in seinem Leben nicht so viel Mühe gegeben, als nach seinem Tode. Er hatte sich nicht einmal die Mühe gegeben, sein Testament zu machen. Seine Erben waren also ohne Testament in seine Verlassenschaft gefallen. Indessen da Ingrim ein Handelsmann war, so hatte er doch wenigstens seine Bücher in Ordnung gehalten. Diese Bücher wurden also von seinen Erben durchgesehen, und man fand darinnen, daß Ingrim noch ausstehende Schulden hatte, welche sich über 40 Thaler beliefen. Diese Schulden wurden also von seinen Erben bezahlet, und sie hatten sich nicht einmal darnach erkundiget, ob sie richtig wären. Ingrim hatte sich also nicht einmal die Mühe gegeben, seine Schulden zu bezahlen, und seine Erben hatten sich nicht einmal die Mühe gegeben, sich zu erkundigen, ob sie richtig wären. Ingrim hatte sich also nicht einmal die Mühe gegeben, seine Schulden zu bezahlen, und seine Erben hatten sich nicht einmal die Mühe gegeben, sich zu erkundigen, ob sie richtig wären. Ingrim hatte sich also nicht einmal die Mühe gegeben, seine Schulden zu bezahlen, und seine Erben hatten sich nicht einmal die Mühe gegeben, sich zu erkundigen, ob sie richtig wären.

verliehen, vermöge welcher die Könige von Portugall und Spanien entweder eine gewisse Mannschaft zur Creutzfahrtsarmee, oder eine Geldsumme, zur eigenen Nothdurft senden durfte *i*). 2) Man kann sich den Grund und den Ursprung dieser Bulle leicht fürstellen, wenn man überleget, daß der vollkommene Creutzablaß vom Innocentius schon auf diejenige ausgedehnet worden, welche auch nicht in Person zu Felde gehen, jedoch ihren Mann, oder Beytrag zum Creutze, stellen wollten (§. 347.); eben dieses geschah denn auch in Spanien, zu den spanischen Creutzfahrten, und weil die Ausführung derselben, wie billig, den Königen überlassen worden, so hat man ihnen auch die Besorgung der Spannader, d. i., die Eintreibung und Sammlung der Ablaßsteuer, einzuholen erlaubet. 3) Zumal aber war, zur wichtigen Expedition des Ferdinandus, diese Creutzbulle auf eine ganz besondere Art ausgedehnet, indem nicht nur ein jeder für sich selbst, sondern auch für seine verstorbene gute Freunde, gegen Erlegung einer gewissen Summe, vollkommenen Ablaß gewinnen konnte. Diese Verwilligung geschah damals auf vier Jahre, und man brachte 300000 Ducaten zusammen. Sixtus *IV* befahl, daß zu dem granadischen Kriege nicht nur die Kirchen 100000 Ducaten dem Ferdinandus Catholicus geben sollten, sondern verstattete auch demselben, die Crucada 3 Jahre predigen zu lassen. Nach die-

i) Universal-Lexicon. W. *crucada.*

dieser Zeit haben die Könige von Spanien allemal von drey Jahren zu drey Jahren um diese Bulle angehalten, und bis auf die itzigen Zeiten auch dieselbe erhalten *k*). 4) Gleichwie aber nach Erledigung Spaniens, und endlich, nach Aufhörung aller Creutzfahrten, der Hauptgrund dieses Ablasses, die Beschützung der Kirche, und der Vortheil der spanischen Unterthanen, die Beförderung der Landesruhe wider die Barbaren, hinwegfiel; also ist nach der Hand auch die Einrichtung der Bulle selbsten verändert worden. Durch dieselbe wird heutiges Tages den Spaniern Freyheit gegeben, in der Fastenzeit, ingleichen Freytags und Sonnabends durch das ganze Jahr von Milch und Eyern, oder in jener auch Fleisch zu essen *l*), und die Bullenprediger und Beichtväter können von vorbehaltenen Fällen zu gewissen Zeiten ledigsprechen. 5) Hingegen muß ein jeder, der sich dieses Ablasses theilhaftig machen will, sein Opfer mit einem Real, das ist, mit dem funfzehenden Theil eines spanischen Thalers abstatten, von welchem der König einen Theil zur Bestreitung der allgemeinen Ausgaben und Anliegenheiten der Kirche nach Rom zu verehren pfleget, das übrige aber zur Beförderung des Gottesdienstes und Aufrechthaltung des catholischen Glaubens in seinem Reiche nach Gutbefinden anwenden

k) Trullenach *de Bulla cruciatae dub.* 2.

l) Daher der Uebersetzer des Gedes seinen hochdeutschen Titul: Die schöne päbstliche Jubelwaare des Ablasses, vermehrt durch die Creutzzugs- Todten- Vertrags- und Milchspeisen- Bullen, Jena 1750.

sollte. 6) Wenn drey Jahre um sind, wird die Cruzada von neuem öffentlich in dreyen Predigten verkündet. Die erste nennet man Suspension, die Aufhebung, weil in derselben alle andere Ablaßbullen aufgehoben werden. Die andere, Composition, Vertragpredigt, weil allda denjenigen, die andern etwas zu ersetzen schuldig wären, und sich dessen nicht entsinnen können, solche Ersetzung bis auf 15 bis 20 Ducaten erlassen, oder die Gelübde in andere verwandelt werden. Die dritte, Reprädication, die Wiederpredigung, weil der Innhalt der beyden vorigen darinnen wiederholet wird. 7) Damit aber diese Bullenprediger und Opfersammler nicht ihren eigenen Gewinn, und unerlaubtes Gewerbe bey dieser Gelegenheit treiben könnten; so ist ihnen oben (n. 4.) nicht nur ein gewisser Tax von einem Real fürgeschrieben, sondern auch vom Ferdinandus Catholicus ein absonderlicher Rath aufgesetzet worden, damit dieses wichtige Werk richtig, ordentlich, und ohne Betrug oder Eigennutz zugehen mögte *m)*. 8)

m) Der Präsident führet den Titul eines Obercommissarius, und hat unter sich zween Beysitzer des Raths von Castilien, einen des Raths von Arragonien, und einen des Raths von Indien, einen Fiscal, zween Schatzmeister, einen Referenten, zween Schreiber und drey Einnehmer. Zu diesem Rath gehöret noch die Büchercensur, das Eigenthum der gefundenen Schätze, oder anderer Dinge, wozu man den Herrn nicht finden kan, die Verlassenschaften, wovon sich die Erben in Jahr und Tag nicht melden; in welchem letztern Falle die PP. Trinitarier dieselbe zur Erlösung der gefangenen Christen erhalten, Universallexicon W. Cruzada.

8) Im Königreich Portugall hat es mit der Cruzada eine gleiche Bewandniß, zumal, seit dem der König Emanuel vom Pabste Julius *II* aufs neue dieselbe erhalten, und fernerhin erneuern lassen *n*).

§. 353.

Mithin ist 1) der heutige Ablaß der spanischen Creutzbulle nur eine Veränderung des Fastens, und anderer guten Werke, in ein bestimmtes Opfer zur Bestreitung der Kirchenausgaben, und anderer Religionsangelegenheiten, überhaupt aber zur Beförderung der Ehre GOttes (§. 353. n. 4.). 2) Folglich, wenn der König oder Pabst denselben zu andern Absichten verwenden, ist es ein Mißbrauch ihrer Gewalt, welche den rechten Gebrauch dieses Ablasses selbsten nicht beflecket (§. 290.). 3) Und so ist der Creutzbullenablaß keine Kaufung oder Vertauschung der Sündenstrafe mit einem zeitlichen Dinge, sondern eine Vertauschung eines Ascetenwerkes mit dem andern (per n. 1. et §. 192.), welches die Eigenschaft aller Ablaßänderungen her und her war (§. 250. 251. 278.). Eigenschaften der spanischen Creutzbulle.

§. 354.

Demnach hat der Creutzfahrtenablaß erstlich nur für die Todten (§. 297.), alsdenn 2) für die Lebendigen an- Wachsthum der Creutzfahrtenablässe

n) Von dieser Bulle siehe den Hieronymus Acosta *de orig. et prog. redit. eccles. Mariana Hist. de Esp.* und in der Reißbeschreibung der Madame d' Aunoy *Tom. III. pag. 149.*

angefangen, die ihre eigene Person in Gefahr wageten (§. 341. et 345.); hernach 3) auch für diejenigen, welche nur realen Beytrag thaten (§. 347.). Endlich 4) für die, welche auch nur zur glücklichen Ausführung der Feldzüge bey GOTT bathen (§. 348.). 5) Zuletzt wurde derselbe beydes für Lebendige und Todte zusammen gegeben (§. 352. n. 3.). 6) Anfangs gab man nur diesen Ablaß wider die Heyden (§. 297. 345.); 7) Alsdenn auch wider die Ketzer (§. 350.), 8) Kirchenspalter und Friedensstöhrer (§. 341. et 351.). Wir nennen 9) diese Ablässe hinführo den Creutzfahrtenablaß.

§. 355.

und der ganzen Ablaßfreygebigkeit.

Die Creutzfahrten sind zwar von *D.* Luthers Zeiten her nicht mehr bekannt (§. 350.), und wir haben von den türkischen Creutzzügen nichts mehr übrig, als wenn man in unserer Kirche noch in den Türkenkriegen die sogenannte Türkenglocke läutet, bey welcher die Bethende noch der vierten Gattung des Creutzfahrtenablasses (n. 4.) theilhaftig werden. Indessen läßt sich doch verstehen 1) daß durch diesem Ursprung und immer weitere Ausdehnung dieses Creutzfahrtenablasses die Kirche in Ertheilung des Ablasses beständig freygebiger geworden sey (§. 354.). 2) Und daß wir daher noch heute die allgemeine Meinung und Clausul bey jedem Ablaßwerke, oder Ablaßgebethe, beybehalten, daß wir dasselbe zur Ehre GOttes (§. 343. n. 1.), zur Ausbreitung und Erhöhung der christlichen Kir-

Pichler (Ignaz), ein Bildhauer, geb. zu Wien 1734, † ebd. 1796. Er war ein Schüler des Wenzel Beyer, und bildete sich in Rom unter Pompeo Batoni weiter aus. Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland wurde er Professor an der Akademie der bildenden Künste, und Hofbildhauer. Seine Arbeiten sind sehr zahlreich, und zeichnen sich durch Richtigkeit der Zeichnung, Reinheit der Umrisse, und Leichtigkeit der Behandlung aus. Sie bestehen in Statuen, Büsten, Basreliefs, Grabmälern, Altären, Kanzeln, Taufsteinen, Kreuzwegen, Heiligenbildern, Wappen, Verzierungen, Modellen zu Münzen und Medaillen, und Zeichnungen. Unter seinen Statuen sind die vorzüglichsten: Die Statue des Kaisers Franz I. (s. 1. 1. 1. 1.), die Statue des Kaisers Joseph II. (s. 1. 1. 1. 1.), die Statue des Kaisers Leopold II. (s. 1. 1. 1. 1.), die Statue des Kaisers Franz II. (s. 1. 1. 1. 1.), die Statue des Grafen Wenzel Anton Kaunitz-Rietberg (s. 1. 1. 1. 1.), die Statue des Grafen Franz Moritz Lacy (s. 1. 1. 1. 1.), die Statue des Grafen Joseph Wenzel Lamberg (s. 1. 1. 1. 1.), die Statue des Grafen Johann Nepomuk Wilczek (s. 1. 1. 1. 1.), die Statue des Grafen Johann Nepomuk Hoyos

das Geld von den Einfältigen auch mit Betrug herauslockten, indem sie den Ablaß weiter ausdehneten, als seine Kraft verheissen ward, oder sie predigten gar ganze Abläſſe, die Rom nicht ertheilet hatte; wodurch die damaligen Mißvergnügten, und wider unsere Kirche Uebelgesinnten, zumal die Waldenser, freylich Gelegenheit hatten, sich aufzuhalten o). Daher in der lateranensischen vierten Kirchenversammlung im Jahre 1215, unter Innocentius *III*, die nöthigen Mittel vorgekehret wurden, den Stein dieses Aergernisses aus dem Wege zu räumen. Keine Ablaßprediger wurden mehr zugelassen, die nicht vom Pabste selber, oder vom Bischoffe, bestätiget, und mit Briefen versehen waren; und damit nicht auch in diesen ein Betrug unterschleichen mögte, machten die Bischöffe eine gewisse Forme unter sich bekannt. Es ward aber dadurch diesen Betrügern nicht so gar fürgebeuget, daß sie nicht vielmehr ihre Schmähung wider die Bischöffe äusserten, und endlich nach und nach sich wieder eindrangen. Darum erneuert man in dem wienerischen Kirchenrathe vom

geben Anlaß, über die Kirche zu schmähen.

Werden von dieser nicht gut geheissen.

o) Petrus Pilichdorf *l. cont. Sect. Waldens.* bemerket dieses Aergerniß deutlich; Hier übersetze ich seine Stelle: Nicht nur die Waldenser, sondern auch Catholicken, fiengen an, über den Ablaß zu wanken. Dieß verursachten die unbescheidenen Geldforderungen der Ablaßprediger, welche jedermann ohne Unterschied, wer nur dieß oder jenes gab, Ablaß ertheileten, wider alle Meinung des Pabstes, der denselben nur für die wahrhaftig Büssende und Beichtende verheissen hatte (§. 309. not. o).

vom Jahre 1311 nicht nur das lateranensische Gesätze, sondern man zog auch diese Brüder ins Gerichte, und belegete dieselbe durch zwey Monathe mit der Strafe, welche sonst ihre Regel für die grössesten Verbrechen fürschrieb. Wir werden aber an seinem Orte sehen, daß dieses Unkraut allezeit einen Saamen zurück gelassen habe.

§. 357.

So groß auch diese immer anwachsende Ablaßfreygebigkeit war (§. 353. n. 1.), so angenehm war dieselbe vor den Augen GOttes, wenn mit der Entstehung des Portiunculaablasses richtig ist, was die Geschichte schreibet; denn aus diesem würden sowol die Abläsſe, als die päbstliche Gewalt, solche zu ertheilen, allein einen unumstößlichen Beweiß gewinnen *p)*. Die Sache wird so erzählet: Da der heilige Franciscus um das Jahr 1221 einstens in der Kirche S. Mariae Angelorum de Portiuncula zu Assis im Gebethe vertiefet war, erschien ihm Christus mit seiner allerseeligsten Mutter. Der Heilige bath bey dieser Gelegenheit vom Heylande die Gnade, daß alle, welche nach abgelegter aufrichtiger Beichte in dieses heilige Hauß gehen würden, vollkommenen Ablaß erlangen sollten. Der HErr gewährte ihm auch seiner Bitte, doch mit

Ursprung des Portiunculaablasses.

p) Michael Medina *Tract. de indulg. Disp. 1. c. 13.* erzählet, daß Paulus *IV.* der römische Bischoff, es öfters zu sagen pflegte, quod ea (historia) sola non tantum ad asserendam ecclesiasticam potestatem concedendi indulgentias, sed etiam ad Pontificis auctoritatem adstruendam, abunde sit.

der Bestimmung, daß jeder Landtag zum vorherigen Abkommen die Anfangs- und Endtage, und die Versammlung an einem bestimmten Orte halten soll, [1] [2] [3] [4] [5] [6] [7] [8] [9] [10] [11] [12] [13] [14] [15] [16] [17] [18] [19] [20] [21] [22] [23] [24] [25] [26] [27] [28] [29] [30] [31] [32] [33] [34] [35] [36] [37] [38] [39] [40]

Bücher, welche auf Pergament gedruckt sind, werden in Deutschland nur wenige gefunden, weil sie sehr theuer sind. Die Bibliothek zu Wolfenbüttel besitzt eine Bibel in 2 Bänden, welche auf Pergament gedruckt ist. Sie ist in Mainz gedruckt und soll 300 Gulden gekostet haben. Die Bibliothek zu Gotha besitzt ein Exemplar des Psalters, welches auf Pergament gedruckt ist. Es ist in Mainz gedruckt und soll 200 Gulden gekostet haben. Die Bibliothek zu Dresden besitzt ein Exemplar des Psalters, welches auf Pergament gedruckt ist. Es ist in Mainz gedruckt und soll 200 Gulden gekostet haben.

§. 358.

Ausdehnung des Opferablaſſes,

Da die Kirche ſich ſo gefällig gegen die Beſchützer der Kirche durch den Creutzfahrtenablaß (§. 354.), und vorher ſchon gegen die Kirchenbeſucher durch den Kirchen- und Bethablaß, erwieß (§. 299. 300. et 302.); zugleich aber auch bey jenem die Glaubige an eine gewiſſe Freygebigkeit bey Austheilung dieſer Ablaßſchätzen gewöhnt wurden (§. 355. n. 1.), die man vom HErrn ſelbſt endlich durch Wunder für beſtätiget hielt (§. 357.); ſo konnte es nicht wol anders geſchehen, als daß man auch bey dieſem Opferablaſſe nach und nach ſich gnädiger erzeigte. Man dachte: Haben die milde Beyträge zur Kirchenbeſchützung ſo vieles gewürket, warum ſollten nicht auch die übrigen Opfer, durch welche die Ehre GOttes in anderen Nothdurften der Kirche befördert wird, eine Ablaßbedingung abgeben können *t*)? Doch alle Ausdehnung dieſer Ablaßgnaden geſchah gleichſam Schritt für Schritt. Die römiſche Kirche hat den Vorzug vor allen (§. 134.) und daher iſt es kein Wunder, wenn Gregorius *VII.*, wegen ihrer Baufälligkeit, den Gutthätern für ihre Ausbeſſerung vollkommenen Ablaß ertheilet (§. 338.). Allein daher muß man

t) Inualeſcente iam vſu impertiendi integram peccatorum remiſſionem peccuniam conferentibus ad ſacras expeditiones non apparuit, quare poenitentiae a canonibus iiunctae relaxari nequirent iis, qui eleemoſynam pro aliis piis vſibus erogarent, puta pro Eccleſiarum et Monaſteriorum conſtructione etc. Theodorus *a Spirit. S. Tract. de indulgent. P. I. Diſſ. proem. p. 43.*

man nicht den Schluß auf andere Kirchen machen. Der Ablaß auf ein Jahr war vor diesem noch im zwölften Jahrhunderte einer mit unter den grössesten *u)*, eben darum, damit die Hochachtung der heiligen Oerter durch solche Vorrechte bey der Welt erhalten würde, wie die Cardinäle den Honorius erinnerten (§. 357.). Alsdenn fieng man an, auch Quadragenen und mehrere Jahre zu geben; Endlich wurde dieses die gemeinste Ablaßformul: Wer einen Groschen zur Erbauung dieser Kirche oder jenes Gebethhauses beyträgt, dem vergeben Wir den dritten oder vierten Theil seiner Busse *x)*.

§. 359.

Eben so ergieng es auch mit dem Kirchenbesuchungsablasse (§. 302.). Da andere Kirchen nur jährliche, und Quadragenenablässe erhielten (§. 299. 300.), bekömmt die öberste Kirche der Aposteln das Vorrecht, daß ihren Besuchern endlich sieben Jahre und sieben Quadragenen zugehalten wurden *y)*; Doch nur zu gewissen Zeiten, zumal, wenn die Gemeinde ihre Stationen verrich-

und des Kirchenbesuchungsablasses.

u) Siehe den Papebrochius *conat. chron. hist. Diss. 17.*

x) Morinus *l. 10. n. 2.*

y) Aus diesem Grunde hält Papebrochius die tausend Jahre Ablaß, welche Innocentius *III* dem Basilianerkloster Cryptaferrata sollte gegeben haben, für unächt, weil die Hauptkirche der ganzen Welt damals nicht mehr als 7 Jahre und 7 Quadragenen besasse. *Paralip. ad Innocent. III.*

richtete (§. 165. not. *p.*), wo man dafür hielt, daß das vereinigte Gebeth angenehmer, ſohin auch die allgemeinen Stations- oder Proceßionsbeſuchungen verdienſtlicher ſeyn würden, als die ſonderheitlichen *z)*. Dieß war die Gelegenheit zum Stationsablaß *a)*. Endlich fängt die

z) Daher auch bey unſerem itzigen Jubeljahre eine öffentliche Proceſſion für 5 ſonderheitliche Kirchenbeſuchungen hingehen.

a) Weil Gregorius der Groſſe nicht zwar die Stationen eingeführet, für dieſelben aber ſich beſonders beeifert, und zu öffentlichen Proceßionsbeſuchungen gewiſſe Kirchen beſtimmet hat (§. 165. not. *p.*), iſt die gemeine Meinung eingeſchlichen, dieſer Pabſt habe die Stationablälſe eingeſetzet. Von dieſer irrigen Meinung hat ſich nicht nur Thomas von Aquin *in 4. Diſſ 20. q. 1. Art. 3. quaeſtiunc. 1.* übergehen laſſen, ſondern auch ſogar Bonifacius *VIII.* Allein Papebrochius hat ganz deutlich erwieſen, daß die Unterſcheidung der Jahre und Täge bey weitem ſo alt nicht ſey; Er hat auch heute den gemeinen Beyfall der Gelehrten; und nimmt ſich Pagi kein Bedenken, zu ſagen *Breuiar. Rom. Pontif. Tom. II. in Sergio II.* Sed vterque (verſtehe D. Thomas et Guilielmus Antiſiodorenſis) absque examine hiſtorico ſecutus eſt errorem vulgi attribuentis Sancto Gregorio eius nominis I indulgentias ſtationum multis poſt ſaeculis inſtitutas, nempe ſaeculo XI, cum vulgus caepiſſet eas et ipſarum ſtationum Auctorem S. Gregorium Magnum referre, eumque errorem, vt certam veritatem arripuiſſent Scholaſtici veteres, qui ipſorum diſciplinis informatos Pontifices etiam in eo capite (quod alioquin non theologicum ſed hiſtoricum erat) ſua auctoritate pertraxere, eo tempore, quo nemo adhuc incumbebat eruendis Antiquitatibus eccleſiaſticis ſacrarumque ceremoniarum originibus eradendis. Ich getraue mir dieſe Stelle nicht zu überſetzen, denn dieſer welſche Franciſcaner ſchreibet gar zu platdeutſch. Eben ſo redet Papebrochius *conat. Chron. hiſt. Diſſ. 17.* idem reſpon-

die vaticanische Kirche an, jedermann zur Gewinnung des Ablasses täglich offen zu stehen *b)*, doch so, daß gleichwol einem Tage vor dem andern nach der Herrlichkeit des Festtages grösserer und kleinerer Ablaß verheissen ward, daher einige die Doppelfeste, der zweyten und ersten Classe festa duplicia primae et secundae classis, herleiten wollen *c)*.

§. 360.

In der ersten Kirche bestund der vollkommene Ablaß in der Nachlassung der ganzen Kirchenbusse (§. 104.), und diese ertheilten die Bischöffe im ersten (§. 105. et 107. n. 2.) und mittleren Christenalter (§. 189.). 1) Mithin hatten die Bischöffe in den ersten und mittleren Zeiten allerdings die Gewalt, auch vollkommenen Ablaß zu ertheilen. 2) Allein sie hatten nur diese Gnade für einzelne Personen und Büsser, dessen Aufführung sie vorher genau geprüfet hatten (§. 113.); in wichtigen Fällen aber, wo es um Versöhnung ganzer Gemeinden zu thun war, wodurch etwa eine Folge auf die ganze Kirche entstehen

Bischöffe hatten in den ersten Zeiten die Gewalt, vollkommenen Ablaß zu ertheilen;

doch nur für einzelne Personen;

sponderim obiicientibus quandoque nobis Suarem aliosque societatis nostrae, nominis quidem maximi Theologos sed *historicos saepe infelices*, quoties occasio aliqua illos in tale argumentum impegit, contentos referre, quidquid quaerentibus primum se obtulit.

b) Nicolaus *IV.* hat dieselbe gesammlet beym Papebrochius *Diss. 8.*

c) Doch Papebrochius widerleget diese Muthmassung *cit. loc.*

könnte, wurde das Buß- und Ablaßurtheil dem römischen Hofe heimgestellt (§. 135.). Mithin ward schon in den ersten Zeiten die weitschichtigere Ablaßausdehnung, oder der auf mehrere zugleich ausgedehnte, weitschichtige, vollkommene Ablaß, zumal in wichtigen Fällen, dem römischen Stuhle fürbehalten. 3) Nachdem nun der Ablaß überhaupt so weitschichtig und ausgedehnet worden, daß derselbe nicht allemal einzelnen Personen, sondern allen insgemein, unter gewissen Bedingungen (§. 307.), gegeben wurde (§. 299. et seq.); so gab man die vollkommenen Abläße noch selten, und nur bey Gelegenheit einer grossen Bedrangniß der Kirche (§. 355. n. 3.), wie ehedem in den ersten Zeiten gewöhnlich war (§. 337. n. 1.). Da nun diese Fälle jederzeit dem römischen Hofe fürbehalten waren (per n. 2.), so verstehet man, warum zwar auch Bischöffe, gleich bey Entstehung der neuen Ausdehnung (§. 303.), Ablaß ertheilet haben (§. 300.), doch war derselbe nur jederzeit unvollkommen (§. 104.), indem er sich nur auf einen gewissen Theil der Sündenstrafe erstreckte (§. 300.); und hiemit äusserte der Pabst allein die Gewalt, für obgedachte Fälle vollkommenen Ablaß zu ertheilen (§. 343. 345. et seq.).

weitschichtigern Ablaß aber allezeit Rom fürbehalten;

Daher die Bischöffe zwar unvollkommenen, der Pabst aber allein vollkommenen Ablaß gab.

§. 361.

Der Ablaß entstehet aus der Schlüsselgewalt (§. 330.), mithin aus einem geistlichen Richteramte (§. 135. n. 1.). Da sich nun diese Gewalt der gemeinen Bischöffe nicht über

Bischöffe geben Ablaß nur für ihre Kirchspiele.

über ihr Kirchspiel erstrecket, hingegen jene des römischen Bischoffs über die ganze Kirche (§. 136.); 1) so haben die Bischöffe nur in ihren Kirchspielen, und zwar nur unvollkommenen Ablaß ertheilet (§. 360. n. 3.); 2) Hingegen der Pabst läßt den Ablaß der ganzen catholischen Welt predigen (§. 343. 345. et seq.). 3) Und ertheilet auch, ausser seinem römischen Bezirke, nach Belieben, den sonderheitlichen Ablaß (§. 299.). 4) Indem aber die heiligen Oerter zu Rom und Jerusalem allezeit eine besondere Hochachtung und Verehrung in der Christenheit für sich hatten, welches die viele Wallfahrten allein bezeugen können (§. 205.); so muß man es den römischen Päbsten nicht gleich zur Eigennutzigkeit ausdeuten, wenn sie den römischen Kirchen besondere Ablaßschätze beylegen (§. 358. et 359.).

Der Pabst für die ganze Kirche

ohne Verdacht einer Eigennutzigkeit.

§. 362.

Die übrigen Bischöffe hatten zwar nur die Gewalt, unvollkommenen Ablaß zu ertheilen (§. 360. n. 3.); doch gebrauchten sie sich auch dieser nicht allemal nach den Gesätzen und Schranken der vier wesentlichen Ablaßbedingungen (§. 307.), und gleichwie die Ablaßprediger (per defectum) aus Mangel der christlichen Liebe (§. 356.), also vergiengen sich jene bey der immer anwachsenden Ablaßfreygebigkeit (§. 358. et 359.), per excessum durch eine übertriebene Güte. In ermeldeter lateranensischen vierten Kirchenversammlung im Jahre 1221 ste-

Uebertriebene Ablaßfreygebigkeit der Bischöffe

ſtehen ſchon die Klagen darüber *d*), daß durch die unbe-
wird mißbilli-get, ſcheidene und überflüßige Ablässe die Schlüſſel der Kirche verächtlich, und die Bußgenugthuungen entkräftet werden. Dieſem Mißbrauche vorzubeugen, wird die biſchöfliche Ablaßgewalt noch weiter herab geſetzet, und keinem Biſchoffe mehr als ein Jahr, und dieſes nur bey Einweyhung einer Kirche, zum jährlichen Gedächtnißfeſte aber dieſer Einweyhung nur vierzig Täge Ablaß zu ertheilen
und der vollkommene Ablaß dem Pabſte völlig vorbehalten. zugeſtanden *e*). 1) Von dieſer Zeit an iſt dem Pabſte die Gewalt, vollkommenen Ablaß auszuſpenden, deren er ſich bisher ohnehin allein bediente (§. 360. n. 3.), völlig zuerkannt worden *f*). 2) Ja ſogar wurde nachmals den Biſchöffen die Gewalt abgeſprochen, die Ablaßbullen auszulegen, und ihre zweifelhaftige Stellen zu beſtimmen *g*). 3) Sohin muß alle übrige Ablaßgewalt, und

d) *Can. 26.* Qui per indiſcretas & ſuperfluas indulgentias, quas quidam Eccleſiarum Prælati facere non verentur, et Claues Eccleſiae contemnuntur, et poenitentialis ſatisfactio eneruatur etc.

e) *Can. cit.*

f) Die päbſtlichen Geſandten a latere pflegen nicht ſo gar eingeſchränket zu ſeyn. Doch wunderte man ſich, da der Cardinal Pileus, des Urbanus VI Geſandter in Engelland, zwey und drey Jahre Ablaß gab, wie Theodorus a Spir. S. anmerket *Diſſ. praem. ad tract. de indulg. p. 44.* Die Schulfragen: wie weit dieſe Geſandte, die Cardinäle, der Großpönitentiarius des Pabſts u. a. Ablaß ertheilen können? müſſen allein aus Uebertragung der Gewalt von dem päbſtlichen Willen entſchieden werden; zu unſerer Abſicht bringen ſie keinen beſonderen Vortheil.

g) Die Dominicaner und Minoriten

und die Meinung, Absichten, und verliehene Kraft der Ablässe fürohin allein vom römischen Bischoffe, und aus Uebertragung oder Erklärung seines Willens hergeleitet werden. (per not. 1 et 2.).

§. 363.

Nachdem der Leib des heiligen Apostels Jacobus zu Compostell erfunden, und deßwegen der hirenslsche bischöffliche Sitz dahin schon im neunten Jahrhunderte vom Pabst Leo verleget worden *b*); daher kamen von dieser Zeit die Christen häufig dahin, und im Jahre 1123 ermahnet Pabst Calixtus die Engelländer selbst, wegen der näheren Lage des Orts, vielmehr nach Compostell, als nach Rom, zu wallfahrten, und ertheilet zu dem Ende den Pilgern, die zweymal dahin giengen, eben den Ablaß, welDie drey berühmtesten Wallfahrten sind nach Rom, ins heilige Land, und nach Compostell.

riten beklagten sich beym Clemens *IV*, daß einige Bischöffe und Prälaten ihre Ablässe und Freyheiten streitig machen, und die päbstlichen Bullen, die sie darüber vorwiesen, nach ihrem Affecte auslegen wollten. Dawider giebt ihnen Clemens im Jahre 1268 ein Reseript, daß sich diese nicht unterfangen sollten, die päbstlichen Ablaßbullen auszulegen; indem das Auslegungsrecht allein dem Gesätzgeber zustünde. Nos ne prædicti et alii praedicta priuilegia et indulgentias, siue clara, quae interpretatione non indigent, sive dubia contineant, de caetero interpretari praesumant, inhibemus, volentes, vt, cum eius sit interpretari, cuius est condere, interpretatio super huiusmodi dubiis, et obscuris, dictae sedis iudicio requiratur. Datum Viterbii Non. Julii an. 4. Die Bulle stehet in H. P. Amorts *P. II. Hist.*

b) Baronius *ad an. 816. n. 3.*

welcher denen verliehen ist, die einmal nach Rom kommen *i*). Dieß sind also die drey berühmtesten Wallfahrten unserer Kirche, nach Rom, nach Jerusalem, und nach Compostell. Die zwey letzteren liegen ausser dem römischen Gebiethe, die letztere gar unter der türkischen Tyranney, und kostet vielen Tribut, Leib- und Lebensgefahr. Da nun Rom gleichwol dieselbe so genau gegeneinander abwieget; so sehen wir, daß in Ertheilung der Ablässe nicht eben eitel Eigennutz zu suchen sey *k*).

Ihre Gleichgültigkeit ist ein Beweiß der reinen Absicht der Kirche.

§. 364.

i) S. eben da *ad an. 1123. n. 1.*

k) So nothwendig der öffentliche und allgemeine Gottesdienst ist, so nothwendig ist auch der Ort, wo viele zusammen kommen müssen. Zu diesem sind die Kirchen gewiedmet. Es sind also die Kirchenbesuchungen zu gewissen Zeiten so nothwendig, als die Bezeugung eines öffentlichen Gottesdienstes, nicht aus der einfältigen Meinung, als wenn in den vier Mauren der Kirche eine besondere Krafft steckte, wie etwa Calvinus den Chatholicken aufzubürden scheinet *l. 3. Instit. c. 20. n. 3.*, sondern, weil GOtt durch den öffentlichen Gottesdienst vielmehr als durch den sonderheitlichen geehret wird, und mithin in dem Orte, wo wir jenen bezeigen, uns auch mit besondern Gnaden ansiehet, wie er denn auch viele dergleichen Oerter durch Wunder verherrlichet hat. Aus diesem folget ferner der unmittelbare Schluß, daß auch der Gottesdienst (caeteris paribus) GOtt desto angenehmer sey, je öffentlicher derselbe ist, das ist, je gröſſer die Menge, und je allgemeiner die Anbethung und das Bitten seiner Glaubigen ist; diese Menge aber wird desto gröſſer, je weiter die Christen von entlegenen Orten in einem zusammen treffen. Mithin sind die Besuche der weit entlegenen Kirchen, d. i., die Wallfahrten, so gar in der natürlichen Religion gegründet, indem sie aus natürlichen Grün-

den

§. 364.

In den ersten Jahrhunderten stund in einer Kirche nur ein einziger Altar, und durfte das unblutige Opfer auf demselben des Tages nur einmal verrichtet werden; weil nur ein Christus, eine Kirche, und ein Opfer, vnus Christus, vna Ecclesia, vnum Sacrificium, wäre, obschon mehrere Capellen, so man Nebenkirchlein, Parecclesias, hieß, die Hauptkirche bisweilen umgaben; die griechische Kirche beobachtet heilig diese alte Gewohnheit noch

Sieben Altärablaß.

den können auf diese Weise hergeleitet werden. In der geoffenbahrten Religion sind sie gewiß üralt (§. 203. et seq.), ja von Juden und Christen haben es so gar die Türken in ihr Gemische übernommen, wenn sie ihre Caravanen nach Mecha anstellen. Will nun GOtt ferner seine Gnaden, die er, in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes, zumal die Lösung und Biudung unserer Sünden anbelangend, verheissen, durch seine oberste Gewalthaber und Diener des Altars vielmehr, als unmittelbar austheilen? So haben diese den zureichenden Grund zur Rechtfertigung ihres Verfahrens, wenn sie grösseren Ablaß in jenen Kirchen verleihen, wo der Ort selbst schon die Erinnerung unserer Heilswirkung, unserer Glaubensstiftung, so auch mithin eine grössere Anmahnung zum Eifer des öffentlichen Gottesdienstes, wie in Rom und Jerusalem, erwecken, oder, wo der HErr selbst seinen Willen durch Wunderwerke, wie z. E. in Compostell, Loreto ꝛc. ꝛc. zu verstehen giebt, daß er in diesem Orte vielmehr als in einem andern wolle öffentlich verehret und angebethet werden. Es kann diese Anmerkung für alle Ortabläße (§. 292.) den Grund abgeben, welcher vielleicht ehedem nicht so tief aus der natürlichen Religion verständlich war, den ich aber, zur vorläufigen Benehmung der grossen Vorurtheile bey gegenseitigen Religionen, schon vor dem zweyten beweisenden Theile hier von weitem berühren wollen.

noch heute *l*). Allein in der lateinischen Kirche findet man schon vom sechsten Jahrhunderte Meldung von mehreren Altären in der nämlichen Kirche *m*); Als nun der neue Kirchenablaß entstund (§. 302.), und bey Ausspendung desselben ein Unterscheid unter den Kirchen gemacht wurde, nachdem das Geheimniß, oder der Heilige, zu dessen Ehren sie erbauet worden, in wichtiger oder in grösserer Hochachtung war (§. 363.), so hat man eben auch unter den Altären der nämlichen Kirche diesen Unterschied beliebet, und diejenigen mit grösseren Ablässen beschenket, die da wichtigere Vorstellungen und Anmahnungen dem Gedächtnisse einprägeten; denn die Wirkung des Ablasses richtet sich allemal nach der inneren Andacht des Büssers (§. 309. n. 6.), daher auch die Kirche in Bestimmung des Ablaßwerkes gerne ein solches ausfindig machet, welches jene befördert, wornach auch der Grad des Ablasses sich verhält. Die wichtigsten Vorstellungen sind unstreitig jene, welche die Vollbringung unseres Heils zur Betrachtung entwerfen. Daher wurden in der St. Peterskirche zu Rom sieben Altäre aufgerichtet, und nachmal mit

l) S. den Cardinal Bona *l. 1. Rer. liturg. c. 14. n. 3.*

m) Gregorius der Grosse, der zu Ende des sechsten Jahrhunderts Pabst geworden, schicket *ep. 50. l. 5.* durch den Luparicus an den sanctonenser Bischoff Palladius Reliquien zu den vier Altären, welche unter dreyzehen, die alle in einer neuerbauten St. Peterskirche stunden, noch nicht geweyhet waren.

mit grossen Ablaßschätzen bestecket. Sie stelleten die sieben Stationen für. 1) Die Blutschwitzung des Heilandes im Garten Gethsemani. 2) Desselben Verurtheilung im Hause des Hohenpriesters Annas. 3) Die zweyte beym Caiphas. 4) Die dritte Anklage vor dem Pilatus. 5) Die Crönung und Verspottung beym Herodes. 6) Die Geiselung im Vorhofe des Pilatus. 7) Die Creutzigung auf dem Calvarieberge *n*). Damit aber nicht alle, welche diese Altäre in Rom selbst nicht besuchen könnten, dieses grossen Schatzes beraubet würden, so hat man diesen Ablaß auch anderen von Rom weit entlegenen, ausser Italien häufig, in Italien aber gesparsamer den Kirchen verliehen, wo sieben Altäre stehen *o*). Die Gottesgelehrten sind aber nicht einig über den Grad dieses Ablasses *p*).

§. 365.

Die Siebenzahl hatte, weiß nicht woher, in den ersten Zeiten lange eine heimliche Bedeutung; daher auch die siebenjährige Busse für eine Todtsünde mag gekommen Siebenkirchenablaß.

n) Carolus Borromäus, in seinem Buche, welches im Jahre 1584 zu Rom unter dem Titul heraus kam: *Monita illustr. Card. Borrom.* behauptet, daß dieser Siebenaltärablaß zu seiner Zeit für eine alte römische Tradition sey gehalten worden.

o) Die Formul dieser Theilhaftigmachung der übrigen Kirchen stehet beym Theodorus *a Spirit. S. Tract. de indulg. P. II. Cap. 1. Art. 3. §. 1. p. 47.*

p) S. eben da *p. 46.*

Wie der Titel besagt, ist das Buch für Lehrer und Schüler bestimmt. Es enthält 1) Lesestücke, 2) Gedichte, 3) Sprachlehre, 4) Rechtschreibung, 5) Aufsätze, 6) Briefe, 7) Geschäftsaufsätze, 8) Anhang. Die Lesestücke sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Die Gedichte sind meist gut, doch hätten einige weniger gute ausgeschieden werden können. Die Sprachlehre ist kurz und gut. Die Rechtschreibung ist nach den neuen Regeln. Die Aufsätze sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Die Briefe sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Die Geschäftsaufsätze sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Der Anhang enthält 1) Lesestücke, 2) Gedichte, 3) Sprachlehre, 4) Rechtschreibung, 5) Aufsätze, 6) Briefe, 7) Geschäftsaufsätze, 8) Anhang. Die Lesestücke sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Die Gedichte sind meist gut, doch hätten einige weniger gute ausgeschieden werden können. Die Sprachlehre ist kurz und gut. Die Rechtschreibung ist nach den neuen Regeln. Die Aufsätze sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Die Briefe sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Die Geschäftsaufsätze sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung.

---

2. Lesebuch für Volksschulen. Ausgabe für Lehrer und Schüler. Bearbeitet von [illegible]. Verlag von [illegible]. 1890. 8°. 200 S. Preis 1,50 M.

Dieses Lesebuch ist für Volksschulen bestimmt. Es enthält 1) Lesestücke, 2) Gedichte, 3) Sprachlehre, 4) Rechtschreibung, 5) Aufsätze, 6) Briefe, 7) Geschäftsaufsätze, 8) Anhang. Die Lesestücke sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Die Gedichte sind meist gut, doch hätten einige weniger gute ausgeschieden werden können. Die Sprachlehre ist kurz und gut. Die Rechtschreibung ist nach den neuen Regeln. Die Aufsätze sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Die Briefe sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Die Geschäftsaufsätze sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Der Anhang enthält 1) Lesestücke, 2) Gedichte, 3) Sprachlehre, 4) Rechtschreibung, 5) Aufsätze, 6) Briefe, 7) Geschäftsaufsätze, 8) Anhang. Die Lesestücke sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Die Gedichte sind meist gut, doch hätten einige weniger gute ausgeschieden werden können. Die Sprachlehre ist kurz und gut. Die Rechtschreibung ist nach den neuen Regeln. Die Aufsätze sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Die Briefe sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung. Die Geschäftsaufsätze sind gut gewählt und geben Stoff zu Belehrung und Unterhaltung.

Elisabeth Ingolstadt, geb. 1. Februar 1901 in Wien, Tochter des Kaufmanns Ludwig Ingolstadt und seiner Gattin Rosa, geb. Hirsch. Besuchte das Gymnasium in Wien, wo sie 1919 die Reifeprüfung ablegte. Studierte Medizin in Wien und Heidelberg, wo sie 1924 zum Dr. med. promovierte. Ging dann nach Berlin, wo sie sich 1926 als Frauenärztin niederließ. Heiratete 1928 den Kaufmann Hermann Ingolstadt, mit dem sie 1933 nach Amerika auswanderte. Lebt in New York.

§. 367.

Einschränkung der privilegirten Altäre.

Obgedachtes Privilegium der Altäre wurde anfangs nur auf gewisse Täge, oder auf eine gewisse Zahl der Messen, verliehen. Im sechszehenden Jahrhunderte pflegte man erst ohne Einschränkung ewig privilegirte Altäre zu setzen. Die Freygebigkeit in diesem Stücke stieg wiederum so hoch, daß endlich Paulus V im Jahre 1605 ebenfalls eine Mäßigung fürschreiben, und den Cardinälen, Asculanus, Baronius und Perronius, die Besorgung darüber auftragen mußte, welche denn ihren Rath dahin ertheilten, daß man die privilegirten Altäre nur aus wichtigen Ursachen, und nur ansehnlichen Kirchen verleihen sollte. Ueberhaupt aber hielt man sich nach dieser Regel: daß ein ewig- und täglichprivilegirter Altar ordentlicher Weise nur in den Kirchen stehen dürfte, wo täglich 40 Messen gelesen werden; sonst könnte sich das Privilegium nach Verhaltniß der Messenzahl richten. Wenn z. E. nur alle Tage 7 Messen gelesen werden, dürfte sich dasselbe nur auf einem Täge, wenn 14 auf 2 Tage, und so fort, erstrecken *u*).

§. 368.

Forme vorgewiesen worden, als die Bruderschaft desselben Erneuerung unter Clemens XII. bewürkte im 20 Jenner an. 1733.

Wenn jemals Abläße gewesen sind, die einer Mäßigung nöthig hatten, so waren es die privilegirten Altäre, saget Bellarminus in seinem Briefe an den Antonius Lincurr vom 16 Oct. 1606.

u) S. Theodorus a Spirit. S. P. II. tract. de indulg. c. 1. §. 3

Nachdruck verboten.

Der Ingenieur-Elfenbeinturm.

Von Ingenieur Hermann Wilda.

Wenn man sich die Frage vorlegt, ob der Ingenieur sich in seinem Berufe mehr als Techniker oder mehr als Kaufmann betätigt, so wird man wohl in den meisten Fällen zu dem Ergebnis kommen, daß er sich mehr als Techniker betätigt. Und wenn man sich weiter die Frage vorlegt, ob der Ingenieur sich mehr als Techniker oder mehr als Kaufmann betätigen soll, so wird man wohl in den meisten Fällen zu dem Ergebnis kommen, daß er sich mehr als Techniker betätigen soll. Und wenn man sich weiter die Frage vorlegt, ob der Ingenieur sich mehr als Techniker oder mehr als Kaufmann betätigen kann, so wird man wohl in den meisten Fällen zu dem Ergebnis kommen, daß er sich mehr als Techniker betätigen kann. Und wenn man sich weiter die Frage vorlegt, ob der Ingenieur sich mehr als Techniker oder mehr als Kaufmann betätigen will, so wird man wohl in den meisten Fällen zu dem Ergebnis kommen, daß er sich mehr als Techniker betätigen will. Und wenn man sich weiter die Frage vorlegt, ob der Ingenieur sich mehr als Techniker oder mehr als Kaufmann betätigen darf, so wird man wohl in den meisten Fällen zu dem Ergebnis kommen, daß er sich mehr als Techniker betätigen darf. Und wenn man sich weiter die Frage vorlegt, ob der Ingenieur sich mehr als Techniker oder mehr als Kaufmann betätigen muß, so wird man wohl in den meisten Fällen zu dem Ergebnis kommen, daß er sich mehr als Techniker betätigen muß. Und wenn man sich weiter die Frage vorlegt, ob der Ingenieur sich mehr als Techniker oder mehr als Kaufmann betätigen soll, so wird man wohl in den meisten Fällen zu dem Ergebnis kommen, daß er sich mehr als Techniker betätigen soll.

bedauerte schon, daß viele dort gelobet und verehret werden, wo sie nicht sind; hingegen gepeiniget, wo sie sind *y)*. Demnach war die Kirche genöthiget, das Leben der im Ruf der Heiligkeit, (in Fama Sanctitatis); verstorbenen Glaubigen näher zu untersuchen, und gleichsam dieselbe nicht anders, als durch ganze Processe, in das Register der Heiligen, mit ihrem canonischen Ausspruche, aufzunehmen. Diesen Ausspruch nennet man daher die Canonisirung, oder Heiligung. Einige behaupten, die Ehre der ersten feyerlichen Heiligsprechung sey Hugo, dem Bischoff zu Gratianopel, wiederfahren; allein Baronius erweiset, daß schon im Jahre 993 Ulrich, Bischoff von Augspurg, vom Johannes *XV* sey canonisirt worden *z)*. Da nun dieser Tod der Heiligen der Anfang ihres ewigen Lebens war, indem sie dadurch aus dem Kerker des Fleisches in das klare Licht der ewigen Freude, wie Neugebohrne, sind übersetzet worden, so hat die Kirche ihre Sterbetäge, Gebuhrtstäge, natalicia, oder Festtäge der Heiligen, festiuitates Sanctorum, genennet. Zur Unterscheidung von den übrigen Festtägen, welche die Feste des HErrn heissen. Weil nun die Kirchenablässe zu dem Ende gegeben wurden, damit sie den Glaubigen zur Reitzung dienen sollten, die Kirche öfters, und besonders zu gewissen Zeiten, zu besuchen, und GOtt darinnen an-

y) Laudantur, vbi non sunt; cruciantur, vbi sunt.

z) Baronius *ad an. 993.* Mehrere Exempel, die älter sind, als jenes des Hugo ist, siehe beym Lambertini *cit. l. c. 7.*

anzubethen, oder in seinen Heiligen zu verehren (§. 300.); so waren gewiß die Feste des HErrn, und seiner Heiligen, diese Täge, an welchen man die Kirchen fleißig besuchen sollte. Daher, gleichwie man schon bey Einweyhung der Kirchen, und am jährlichen Kirchweyhungstage vollkommenen Ablaß gab (§. cit.); so fängt man auch itzt im dreyzehenden Jahrhunderte an, die Festtäge der Himmelsbürger, und unter denselben ohne Zweifel den Tag ihrer Heiligsprechung, und ihrer Gebuhrts- oder Namenstäge, mit Ablasse zu verherrlichen. Einige suchen wiederum den Ursprung dieser Festabläße im neunten Jahrhunderte *a)*. Andere hingegen glauben mit grösserer Wahrscheinlichkeit, daß, ob schon die feyerliche Heiligsprechung älter sey, gleichwol bey derselben Gelegenheit vor dem dreyzehenten Jahrhunderte kein Ablaß wäre gewöhnlich gewesen *b)*. Man kann also den Mittelweg ergreifen, und sagen: daß man

a) Unter diesen sind Bellarmin *Tom. III. controv. l. 1. de indulg. c. 3.* Suarez *in III. p. Tom. 3. Disp. 49. Sect. 2. n. 12.* Baronius *ad an. 804.* Sie wollen ihre Meinung aus einem Briefe des Heil. Ludgerus herleiten, den die Bollandisten auf den 26 Merz, am Ende des Lebens dieses Bischoffs eingerücket haben, und vermöge dessen Pabst Leo im Jahre 803 den Seibertus sollte heilig gesprochen, und dabey besondere Abläße verliehen haben. Es erweisen aber die Bollandisten selber eben da, daß dieser Brief untergeschoben, und voller Fabeln sey. S. Morin *de poenit. l. 10. c. 20.* der sich zwar in diesem vergehet, daß er den Hugo für den ersten feyerlich heilig gesprochenen hält.

b) S. Theodorus *a Spir. S. tract. de indulg. P. II. c. 1. 2. p. 6.*

man zwar an den Feſttägen der Heiligen ſchon eher Ablaß auf einige Kirchen, bey ihrer Einweyhung, nicht aber bey einer Heiligſprechung, ertheilet habe *c)*. Der Herr Amort liefert uns den erſten Heiligſprechungsablaß auf 20 Tage, welchen Honorius *III* im Jahre 1226, bey der Canoniſirung des heiligen Laurentius von Dublin, gab; das zweyte 1236 bey der Heiligſprechung des heiligen Dominicus ſchon den Ablaß auf ein Jahr; eben ſo viel bey der heiligen Eliſabeth, in eben dem Jahre. 1248 gab Innocentius *IV*, da er die heilige Edmund und Stanislaus, als Himmelsbürger erklärte, eben dieſen Ablaß, und noch über dieſes 40 Tage für diejenigen, die ihr Grab beſuchen würden. 1316 und 1320 ertheilte Johannes *XXII* ſchon zwey Jahre und zwey Quadragenen, bey eben einer ſolchen Gelegenheit. 1391 werden ſchon ſieben Jahre und ſieben Quadragenen vom Bonifacius *IX* gegeben, in der Heiligſprechung der frommen Brigitta, und eben ſo viele von den folgenden Päbſten: Eugenius *IV*, Nicolaus *V*, Pius *II*, Sixtus *IV*, Innocentius *VIII*, bey der Heiligſprechung des heiligen Nicolaus von To-

c) Mabillon bringet gar in ſeiner Reiſebeſchreibung von Italien *p. 69.* aus einem Ritual der Vallicellanerbibliotheck, ein Beyſpiel vom zehenden Jahrhunderte, welches auch Papebrochius ſo hoch achtet, daß, da er vorher, *Paralip. diſſ. 17.*, die Abläſſe auf das eilfte Jahrhundert hinausrückte, ſeine Meinung *diſſ. 29.* widerruffte, und den Urſprung deſſelben zurück ſetzte.

Tolentin, Bernardinus Vincentius, Catharina von Sienne, Bonaventura und Leopolds. 1519 giebt Leo *X* schon vierzig Jahre beym heiligen Franciscus von Paula; 1588 Sixtus *V*, 1594 und 1601 Clemens *VIII* geben endlich gar vollkommenen Ablaß, da jener den Didacus, dieser aber den Hyacinth und Raymund von Pennafort in das Regiſter der Heiligen überſetzte *d)*. Doch dieſe vollkommene Abläſſe wurden nur denen zugeſtanden, die bey der Heiligſprechung ſelber gegenwärtig waren; zu Ende des ſiebenzehenden Jahrhunderts wurde derſelbe auch auf Abweſende ausgedehnet *e)*. Anfangs wurde dieſer Feſttagablaß nur auf einem Tag verliehen; Endlich aber, weil in ſo kurzer Zeit entweder nicht alle von Hauſe abkommen, oder die weit entlegenen, zur Feyerlichkeit eines andern Orts nicht ſo geſchwinde eintreffen könnten, ſo hat man dieſe Feyerlichkeit ganze 8 Tage fortgeſetzet, und durch ganze ſogenannte Octaven die Ablaßpforte offen gelaſſen.

§. 369.

Auch dieſer Feſtablaß ſchlug ebenfalls, wie alle andere, öfters aus ſeiner Art. In der römiſchen Canzley verſah man erſtlich, daß in Ertheilung der Feſtabläſſe niemals eine Mißbräuche des Feſtablaſſes.

d) P. Amort P. I. *hiſt. indulg. p. 129. et ſeq.*

e) Hucusque nullam reperio plenariam, in canonizatione conceſſam pro fidelibus non praeſentibus canonizationi, prout tamen ſeculo 17 exeunte fieri conſueuit.

gewisse Zeit, wie lange dieselbe gelten sollten, bestimmet ward. Daher nahmen die Schullehrer endlich Anlaß, zu schlüssen, diese Ablässe seyn beständig fortwährende, nach der Regel: daß des Fürstens Privilegium, wenn es nicht eingeschränkt worden, für ewig zu halten sey. Zweytens schritten einige Canzleybediente zuweilen so weit über ihre Pflichtsschranken, daß sie ohne Vorwissen Sr. Heiligkeit eigenmächtige Bullen ausfertigten. Diesem suchte Alexander *VII* abzuhelfen; jenem Innocentius *VIII*. Jener ließ auf Vorstellung des Petrus Franciscus de Rubeis gemessene Befehle ergehen, daß keine Ablaßbullen für die Feste der Heiligen hinführo sollten ausgetheilet werden, es sey denn, daß diese in dem römischen Martercalender enthalten wären *f*). Dieser hingegen schränket die weite Auslegung der Schulweisen dahin ein, daß diese Bullen nicht länger als 20 Jahre gelten sollten *g*); von dieser Zeit an pfleget man gemeiniglich die

f) S. Felix Matta *Tract. de canoniz. Sanct. P. I. c. 1. n. 19. et 20.*

g) Wir haben darüber die 57ste römische Canzleyregel: Die Festablässe, welche von der Canzley ausgefertiget werden, sollten nicht länger als auf 20 Jahre verstanden werden; ausgenommen, dieselbe werden nur für einen Tag im Jahre begehret. Alsdenn sollten sie immer fortwähren. Es ist diese Regel ausdrücklich von den Ablässen, so die Canzley ausfertiget, zu verstehen. Mithin muß man auf andere Ablässe dieselbe nicht verstehen; welchen Fehler Pontas in seinem *Diction V. indulgentia*, und Gamachäus *de indulg. c. 6.* begangen haben. S. den Theodorus *cit. loc. §. 9.*

die besondere Festablässe der Kirchen nur auf 7 Jahre zu geben, nach deren Verlauf man um neue Bestätigung einkommen muß, welche man alsdenn nicht verweigert, wenn der vorige zureichende Grund noch kann gegeben werden (§. 337.).

§. 370.

Festablässe verhalten sich nach dem Ansehen der Kirche.

Bey diesen Festablässen war demnach die Besuchung der Heiligen in ihren Kirchen und Grabstätten das Ablaßwerk (§. 306. et 368.), welches zweifelsohne mit einer ehrfurchtsvollen Andacht, mithin mit einem mündlichen oder betrachtendem Gebethe um die Fürbitte derselben, verknüpfet seyn mußte (§. 201.). Indem aber dieses Gebeth desto angenehmer ist, je öffentlicher und allgemeiner dasselbe ist (§. 363. not. *k*), in den berühmtesten und ansehnlichsten Kirchen aber pfleget dasselbe allgemeiner, und die Gesellschaft der Bittenden zahlreicher zu seyn, denn eben dadurch werden die Kirchen vor andern ansehnlich und berühmt; mithin kann man das Ablaßwerk, welches man bey den Festablässen in berühmteren Kirchen abstattet, bey GOTT (caeteris paribus) für angenehmer halten, als in geringeren und kleineren Kirchen. Nun pflegte sich die Kirche in ihren Ablaßschankungen gerne nach der Verhältniß des Ablaßwerkes, und seiner Gefälligkeit vor GOTT, allezeit zu richten, ja sogar den zureichenden Grund dieser Schankungen daher zu suchen (§. 309. n. 6.); folglich entdecken wir diese billige Ursache, wenn sich die Päbste

bey den Feſtablässen nach der Würdigkeit und Anſehnlichkeit der Kirchen verhalten, nämlich: da ehedem die hohen Dom- und Stiftskirchen für zwey Feſttäge im Jahre, d. i., für das Titularfeſt, und für ein anders fürnehmes Nebenfeſt, zweymal im Jahre vollkommenen Ablaß erhielten, ſo wurden den Collegiat- und Pfarrkirchen nur zum Titularfeſt vollkommener, zum Nebenfeſte aber unvollkommener Feſtablaß von 7 Jahren, und ſo vielen Quadragenen, eingeräumet. Den Cloſterkirchen aber und andern mindern nur ein einziger vollkommener Feſtablaß anfangs zugeſtanden *h)*; obſchon nachmals jene mit Ablässen ihrer Ordensfeſten ſchier gar überhäuft worden; wie ich an ſeinem Orte bald anmerken werde.

§. 371.

b) S. Theodorus *a Spirit. S. P. II. tract. de indulg. c. 1. §. 5.* Aus dieſem ſiehet man von ſich ſelbſt, warum eine Kirche in ihrer Bittſchrifft um einen vollkommenen Ablaß 5 Puncten müſſe herkommen laſſen. 1) Ihren Titul. 2) Ihren Rang. 3) Das Kirchſpiel, unter welchem ſie ſtehet. 4) Das Feſt des Heiligen, an welchem ſie Ablaß verlanget. 5) Ihre Ablässe, mit denen ſie ohnehin pranget. Denn im Falle die Ablässe in andern Kirchen zuviel anwachſen, mindert ſich die Andacht und der Eifer in den Dom- und Pfarrkirchen, über welches ſich jene zu Antwerpen beym Franciſcus Piteus beklaget, und wünſchet, daß man die Ablässe der mindern Kirchen einſchränken möchte. *Analyt. poſtrem. Iur. Eccleſ. enarrat. l. 3.* optandum eſſet, indulgentias apud ſingulos ordines et Monaſteria maiores non eſſe, quam in Eccleſiis parochialibus; ideo enim parochiales deſeruntur, et a pluribus aliae frequentantur, et occupant locum parochialium, quae primo inſtitutae ſunt in ſupplementum deuotionis.

§. 371.

Weil das Ablaßwerk bey den Festablässen die Kirchenbesuchung ist (§. 370.), so sind diese Ablässe eine Gattung des Kirchenablasses, oder Ortablässe (§. 292.). 2) Die Art dieser Kirchenbesuchung, oder die wesentliche Eigenschaft derselben, bestund im Gebethe, oder im Opfer (§. 302. et 338.). Beyde sind also Nebenbedingungen, die neben der Kirchenbesuchung zur Vollständigkeit des Ablaßwerks gehöreten. 3) Indessen ist das Gebeth nicht nur in der Kirche, oder das Allmosen in dem Opferstocke, sondern allenthalben und allemal an und für sich ein gutes Werk, mithin allezeit tauglich zu einem Ablaßwerk (§. 310.). Daher auch die Kirche befugt war, denselben nicht nur neben der Kirchenbesuchung, sondern auch an und für sich Ablaß zu verheissen (§. 347. et 348.).

Sind Ortablässe.

Gebeth und Allmosen sind theils Nebenbedingungen;

zuweilen selbst Bedingungen zum Ablaß.

§. 372.

Die Glaubigen bedienten sich, neben den Psalmen, jederzeit auch noch anderer Gebethe, welche zwar öfters, wenn sie selbst erwählte waren, von der Kirche mißbilliget, nicht selten aber auch von derselben genehm gehalten wurden (§. 302. not. *a*). Unter diesen letztern sind heute noch bey uns das Credo, das Vater Unser und Ave Maria, und der daher entstandene Rosenkranz; von dessen Ursprunge einige gar zuviel sagen, wenn sie ihn von den Apostelzeiten, und besonders vom heiligen Bartholo-

Rosenkranzablaß.

mäus, andere von den Zeiten des Sozomenus, Palladius u.a.m. herleiten wollen, deren Meinungen aber von Sr. itzt regierenden päbſtlichen Heiligkeit ſelbſt alle widerleget ſind *i)*. Dieſes iſt gewiß, daß die alten Mönche, die dem Gebethe Tag und Nacht oblagen, das nämliche öfters bis auf eine gewiſſe Zahl zu wiederholen pflegten; und damit nicht das Gedächtniß durch die Sorgfalt auf dieſe Zahl von der Andacht ſelbſt zuviel zerſtreuet wurde, trugen ſie kleine Kügelgen bey ſich im Buſen, nach welchen ſie dieſe Zahl bemerkten *k)*. Die andern Glaubigen ſetzten ſich das Exempel dieſer Aſceten allemal zur Richtſchnur (§. 195. et 196.), und ſo kam die Art, ſein Gebeth nach den Kügelchen zu zählen, auch unter andern im Schwange, daß man ſogar vom neunten Jahrhunderte Spuren davon in öffentlichen Kirchenräthen findet *l)*. Das allertroſtrei-

i) Lambertini *de Serv. DEI Beatif. Tom. IV. P. 2. c. 10. n. 11.* Es iſt da der Urſprung des Roſenkranzes ganz beſonders abgehandelt. Den Stoff zu dieſer Abhandlung hat Mabillon hergeliehen *Praefat. in Sec. V. Bened. n. 118. et ſeq.*

k) Palladius in des Roſweidus *vitis Patrum l. 8. c. 23.* ſchreibet vom Abbt Paulus, daß er 300 ſolche Kügelein immer bey ſich führte, nach welchen er ſeine 300 fürgenommene Gebethe abzählte.

l) Die celichitenſiſche Kirchenverſammlung in Engelland vom neunten Jahrhunderte, da es cap. 10. die Art der Biſchöfflichen Leichbegängniſſen fürſchrieb, befiehlt, daß ein jeder Biſchoff und Abbt 60 Pſalmen und 120 Meſſen leſen laſſe, drey Gefangene erlöſe, und einem jeden drey Solidos gebe; die übrige Geiſtlichkeit ſoll ei-

reicheste Gebeth aus allen, zumal für den gemeinen Mann, ist ohne Zweifel das Vater unser. Es war dieses lange nach gewissen Zahlen auch zum öffentlichen Gebrauch in der Kirche gewöhnlich, ehe das Ave Maria gemein ward *m)*. Endlich vom eilften Jahrhunderte findet man die ersten Spuren, daß auch dieses nach und nach aus seinen dreyen Theilen, nämlich den Worten des Engels Gabriels *n)*, der heiligen Elisabeth

einen Tag fasten, und dreyssig Täge nach einander im Chore nach dem Amte sieben *Beltidum* Pater noster bethen. Das Wort Beltidum leitet Spelmannus beym Mabillon *cit. loc. n. 125.* vom sächsischen Belt her, welches Cingulum, ein Gürtel, heisset; und will daher eine Gattung des Rosenkranzes durch has Beltidum verstehen. Wenigstens wird die Meinung derjenigen dadurch entkräftet, welche das englische Bedes, Rosarium, Rosenkranz, vom ehrwürdigen Beda herleiten, und ihn deßwegen für den Erfinder des Rosenkranzes halten. Denn man kan eben auch sagen, daß es vom Belt, oder Beltide, komme. Cangius widerleget den Spelmann; Mabillon ergreift das Mittel, und glaubet, Beltidum habe wohl eine gewisse Zahl Pater noster, nicht aber den Rosenkranz, zu bedeuten, ob es schon nachmals etwa bey desselben Entstehung die Wurzel zum Bedes, und zur englischen Benennung des Rosenkranzes selbst, möge hergeliehen haben.

m) Alle Gesätze, welche vor dem neunten Jahrhunderte sich um das Gebeth der Gemeinde besorgten, melden nur vom Apostelcredo und Pater noster; wie Mabillon *cit. loc. n. 119.* aus vielen Stellen erweiset.

n) Gegrüsset seyst du, Maria. Du bist voll der Gnaden. Der HErr ist mit dir. Gregorius Magnus nahm diesen Gruß am vierten Adventssonntage schon ins Meßofferstorium, und wird derselbe von andern Vätern mehr angerühmt. S. Mabillon *cit. loc.*

beth o), und der Kirche p), zusammen gewachsen, und öffentlichen Gebrauchs geworden q). Man fieng demnach an, Bequemlichkeit halber, die obgedachten Kügelchen, und zwar deren 150, in eine Schnure zu fassen; denn dieses ist eben die Zahl der Psalmen, an deren statt das sonderheitliche Gebeth nach und nach gekommen. Die 150 kleine Kügelchen bedeuten so viele Ave Maria; sie sind in 15 Absätze eingetheilet, wo man allezeit ein Vater unser einschaltet, und durch jeden Absatz ein anderes Geheimniß unserer neutestamentischen Heilswirkung, an statt der Psalmen des alten Bundes, zur Betrachtung einleget; am Anfange dieses Gebeths wird das Credo, zur Erweckung eines lebhaften Glaubens und Vertrauens, vorausgeschicket. Diese ganze Kügelschnure wird mithin der Psal-

o) Du bist gebenedeyet unter den Weibern, und gebenedeyet ist die Fruchr deines Leibs JESUS. Petrus Damiani erzählet schon von einem Priester, daß er das ave Maria bis auf die Worte: unter den Weibern, zu bethen pflegte. S. eben da n. 120.

p) Heilige Maria Mutter GOttes! bitte für uns arme Sünder itzt und in der Stunde unseres Absterbens. Amen. In Gebethbüchern vor dem funfzehenden Jahrhunderte findet man diese Clausul der Kirche noch nicht. Den ganzen Zuwachs derselben erörtert Mabillon cit. loc. n. 123.

q) Odo, der pariser Bischoff, war einer unter den ersten, welcher in seinen Constitutionen n. 10 seine Geistlichkeit im Jahre 1196 dahin anhielt, daß sie das Volk zur fleißigen Abbethung des Vater unsers, des Credo, und des ave Maria ermahnen und anhalten sollten.

gelium Christi mögen hören und sehen, daß sie sich bekehren, Buße thun, Vergebung der Sünden empfangen, und durch den Glauben an Christum Jesum, Gottes Sohn, das ewige Leben erlangen. Der Herr Christus wolle sie durch seinen Geist zur Erkenntniß seiner Wahrheit führen, und sie in seiner Gnade und Barmherzigkeit erhalten. Amen. Und wir sollen sie nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That lieben, Gutes thun, und für sie bitten, wie Christus Matth. 5. V. 44. 45. 46. 47. 48. spricht: Ihr habt gehört, daß gesagt ist: Du sollst deinen Nächsten lieben, und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde, segnet die, so euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, und bittet für die, so euch beleidigen, und verfolgen, auf daß ihr Kinder seyd eures Vaters im Himmel, der seine Sonne lässet aufgehen über die Bösen und über die Guten, und regnen über Gerechte und Ungerechte. Denn so ihr liebet, die euch lieben, was werdet ihr für Lohn haben? Thun nicht auch die Zöllner dasselbige? Und so ihr nur freundlich thut mit euren Brüdern, was thut ihr Sonderliches? Thun nicht auch die Heiden dasselbige? Darum sollt ihr vollkommen seyn, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.

1. Nach dem Tode des heiligen Apostels Christophorus, welcher, wie oben gemeldet, zu Lykaonien in Kleinasien, in der Stadt Derbe, das Evangelium gepredigt hatte, kam Paulus wieder dahin, und fand daselbst einen Jüngling, mit Namen Timotheus, welcher ein Sohn einer gläubigen Jüdin war, und einen griechischen Vater hatte. Dieser Timotheus hatte von seiner Mutter und Großmutter, welche Eunice und Lois hießen, die heilige Schrift gelernet, und war ein gottesfürchtiger Mann. Paulus nahm ihn zu sich, und machte ihn zu seinem Gehülfen, und ordinirte ihn zum Bischof. Timotheus hatte viel Gaben des heiligen Geistes, und war ein treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn. Er ist auch ein Märtyrer Christi geworden, und hat sein Leben um des Evangelii willen gelassen.

werth und allen Gerichten zuständig. Wenn aber Jemand
Klage, Einrede, und in beiden Fällen Widerklage, Klage
und Einrede, und Widerklage, Klage und Einrede, und
Widerklage, und so weiter, in einer Sache anbringt, so
kann der über 300 Gulden betragende Streitwerth nicht
durch Zusammenrechnung der Klage, Einrede und Widerklage,
oder der Klage, Einrede, Widerklage, Klage, Einrede
und Widerklage, und so weiter, gebildet werden.

Bücher. Was und über wie vielerlei Dinge Bücher
Register. geführt werden müssen, ist in dem Gesetze über die Gerichtsordnung zu finden angeführt. Die Art, diese Bücher einzurichten, ist sogar durch einen Gerichtsbeschluß vorgeschrieben. Es ist also nicht nöthig, daß man diese Bücher im Einzelnen kenne.

a) Die Gemeinde-Obrigkeiten müssen ein Register führen, in welches sie Jeden einschreiben, der sich in ihrer Gemeinde niederläßt, und wieder Jeden, der sie verläßt. Dieses Register heißt Gemeinde-Register. Es ist ein Gemeinde-Register für Jeden, der sich in einer Gemeinde niederläßt, und wieder ein Gemeinde-Register für Jeden, der sie verläßt.

Gemeinde-Register.

Es ist ein Gemeinde-Register für Jeden, der sich in einer Gemeinde niederläßt, und wieder ein Gemeinde-Register für Jeden, der sie verläßt.

Schwarzwald, geb. 1. Januar 1850 als Tochter des Arztes Dr. Moritz Meisels, trat mit 18 Jahren als Schülerin in das Lehrerinnenseminar, das damals Dr. Hermann Bonitz leitete. Sie bestand 1870 die Lehrerinnenprüfung und wirkte dann als Lehrerin an einer Privatschule. Am 1. Januar 1874 heiratete sie Dr. Hermann Schwarzwald, der damals Professor am Akademischen Gymnasium war. Sie hatte mit ihm drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Ihr Gatte starb am 1. Januar 1907.

Schon vor Gründung ihrer Schule, d. i. am 1. Oktober 1901, hatte Eugenie Schwarzwald Vorträge gehalten, die sich mit Fragen der Erziehung befaßten. Sie hatte sich dabei als eine Frau von großer Klugheit und Menschenkenntnis gezeigt. Ihre Schule, die sie in der Wohnung ihrer Eltern, Wien, I. Bezirk, Schottengasse 3, eröffnete, war zunächst eine Mädchenschule, die nur bis zur 4. Klasse reichte. Sie wurde aber bald zu einer Mädchenschule mit Gymnasialklassen ausgebaut. Die Schule wurde 1919 verstaatlicht und ist jetzt eine Bundesrealgymnasium für Mädchen. Eugenie Schwarzwald hat sich auch um die Gründung der Volkshochschule Wien-Urania verdient gemacht. Sie war auch Mitglied des Wiener Gemeinderates und des Bundesrates. Sie starb am 8. Juli 1940 in Zürich.

Ihre Schule war eine Schule der Freiheit. Sie hatte keine Strafen, keine Zensuren, keine Prüfungen. Sie war eine Schule, in der Lehrer und Schüler in einer Gemeinschaft lebten, die auf Vertrauen aufgebaut war. Sie war eine Schule, in der Lehrer und Schüler in einer Gemeinschaft lebten, die auf Vertrauen aufgebaut war. Sie war eine Schule, in der Lehrer und Schüler in einer Gemeinschaft lebten, die auf Vertrauen aufgebaut war.

Alps, Apes, and Asses, that carried the Provisions, and Baggage, and Tents, and Cloaths, and Arms, and Ammunition, and Tools, and Utensils, and Implements, and Materials, and Instruments, and Engines, and Machines, and Contrivances, and Inventions, and Devices, and Stratagems, and Policies, and Arts, and Sciences, and Mysteries, and Faculties, and Powers, and Forces, and Energies, and Activities, and Motions, and Affections, and Passions, and Qualities, and Habits, and Dispositions, and Virtues, and Vices, and Humours, and Complexions, and Natures, and Constitutions, and Tempers, and Idiosyncrasies, and Crasies, and Temperaments, and Mixtures, and Allays, and Ingredients, and Elements, and Principles, and Causes, and Effects, and Operations, and Productions, and Generations, and Corruptions, and Alterations, and Changes, and Transmutations, and Transformations, and Transubstantiations, and Transelementations, and Transnaturations, and Transvirtuations, and Transqualifications, and Transpassionations, and Transaffectations, and Transmotions, and Transactions, and Transoperations, and Transproductions, and Transgenerations, and Transcorruptions, and Transalterations, and Transchanges

Ausführliche Literatur findet sich in:

Ferdinand Cohn, Untersuchungen über Bakterien. Beiträge zur Biologie der Pflanzen. Bd. I. Heft 2. S. 141—207. Breslau 1872.

Ferdinand Cohn, Die Entwickelungsgeschichte der Mikrokokken. Beiträge zur Biologie der Pflanzen. Bd. I. Heft 3. S. 127—224. Breslau 1875.

Ferdinand Cohn, Die Bakterien des Meeres. Beiträge zur Biologie der Pflanzen. Bd. II. Heft 2. S. 249—276. Breslau 1876.

Ferdinand Cohn, Die Entwickelung der Ascobolus-Sporen. Beiträge zur Biologie der Pflanzen. Bd. II. Heft 3. S. 399—434. Breslau 1877

ſtandigkeit, das Recht, ſich ſelbſt zu beſteuern, und die Gerichtsbarkeit, durch, und in welcher Personen, welche ihnen in Anſehung ihrer Perſonen, ihrer Güter, und ihrer Handlungen, Recht ſprechen, und ſie in ihren Gerechtſamen ſchützen, vorgehen, ſo werden auch die Unterthanen, welche ihnen in Anſehung ihrer Perſonen, ihrer Güter, und ihrer Handlungen, Recht ſprechen und ſchützen, ebenfalls zu Staaten gezählet werden müſſen. Dieſe Staaten ſind die ſouverainen Staaten oder Monarchien, welche Staaten in verſchiedene gemeinſchaftliche Glieder, oder, was dasſelbe iſt, in verſchiedene Provinzen getheilet ſind, und die einfachen Staaten. Die einfachen Staaten, welche, ſowohl in Anſehung ihrer Verfaſſung, als auch in Anſehung ihrer Größe, ſehr verſchieden ſind, als Lucca und Genua, Hamburg, Lübeck und Bremen, Danzig, Dänemark, Schweden, Rußland, Polen, Ungarn, Böhmen, Preußen, Sachſen, Hannover, Heſſen, Baden, Würtemberg, Bayern, Oeſterreich, Frankreich, Spanien, Portugall, Italien, Großbritannien, Holland, Belgien, die Schweiz, und die Türkey, ſind alle ſouveraine Staaten.

a) Einen ſouverainen Staat nennet man denjenigen, welcher in Anſehung ſeiner Verfaſſung, ſeiner Geſetzgebung, ſeiner Gerichtsbarkeit, ſeiner Beſteuerung, ſeiner Kriegsmacht, ſeiner Bündniſſe, ſeiner Handlung, ſeiner Münze, ſeiner Polizey, ſeiner Religion, ſeiner Sprache, ſeiner Sitten, ſeiner Kleidung, ſeiner Gebräuche, ſeiner Wiſſenſchaften, ſeiner Künſte, ſeiner Gelehrſamkeit, ſeiner Litteratur, ſeiner Bücher, ſeiner Preſſen, ſeiner Buchhandlung, ſeiner Schauſpiele, ſeiner Luſtbarkeiten, ſeiner Gaſtmahle, ſeiner Trachten, ſeiner Moden, ſeiner Gebäude, ſeiner Wohnungen, ſeiner Hausgeräthe, ſeiner Lebensart, ſeiner Erziehung, ſeiner Gewohnheiten, ſeiner Gemächlichkeiten, ſeiner Bequemlichkeiten, ſeiner Ergötzungen, ſeiner Vergnügungen, ſeiner Ehrbegierden, ſeiner Ehrenbezeugungen, ſeiner Ehrenſtellen, ſeiner Ehrenzeichen, ſeiner Ehrenbelohnungen, ſeiner Ehrenſtrafen, ſeiner Ehrenſtreitigkeiten, ſeiner Ehrenhändel, ſeiner Ehrenſach

Wandelbarkeit des Glücks. Der Mensch ist ein Spielball des Glücks. Wie oft wird er in seinen Erwartungen getäuscht! Wie oft wird er durch Unglücksfälle niedergedrückt! Wie oft wird er durch Glücksfälle erhoben! Wie oft wird er durch Unglücksfälle wieder niedergedrückt! Wie oft wird er durch Glücksfälle wieder

Ein Mann, der sich in Gefahr begeben hat, soll nicht
eher ruhen, bis er sie überwunden hat. Ein Mann, der
sich in Gefahr begeben hat, soll nicht eher ruhen, bis er
sie überwunden hat. Ein Mann, der sich in Gefahr be-
geben hat, soll nicht eher ruhen, bis er sie überwunden
hat. Ein Mann, der sich in Gefahr begeben hat, soll
nicht eher ruhen, bis er sie überwunden hat. Ein Mann,
der sich in Gefahr begeben hat, soll nicht eher ruhen,
bis er sie überwunden hat. Ein Mann, der sich in Ge-
fahr begeben hat, soll nicht eher ruhen, bis er sie über-
wunden hat. Ein Mann, der sich in Gefahr begeben hat,
soll nicht eher ruhen, bis er sie überwunden hat. Ein
Mann, der sich in Gefahr begeben hat, soll nicht eher
ruhen, bis er sie überwunden hat. Ein Mann, der sich
in Gefahr begeben hat, soll nicht eher ruhen, bis er sie

§. 378.

Ursprung der Ablaßpfenninge.

Es wurde endlich im sechzehenden Jahrhunderte auch eigentlicher Ablaß auf sacramentalische Dinge gegeben. Die Gelegenheit fügte sich also: Einige Aufrührer in Niederlanden, die sich Gheusios nennten, da sie vom Philippus II, König in Spanien, ihre Religionsfreyheit nicht erhalten konnten, schlugen sich zu den Hugonoten, und übeten allen Muthwillen und alle Grausamkeiten aus. Um sich von den Catholicken zu unterscheiden, trugen sie eine Münze anfangs von Holz, oder Wax, nachmals von Gold, oder Silber, auf welcher das Bildniß des Königs, mit der Beyschrift: Fideles Regi, die dem König Getreue. Auf dem Revers hielten zwey Hände einen Beutel zusammen, mit der Ueberschrift: Bis auf dem Beutel. Wider diese Schwärmer machte sich der Herzog von Arschot auf, und steckte ein zierliches Bildnis der Mutter GOttes, wie sie das Kind JESUS auf der Schooß hält, den Seinigen in die Hutschnure zum Feldzeichen. Der Adel in Brüssel that es ihm nach, und hieng zum Glaubenszeichen, Medallien und Münzen an den Hals, deren Gepräge nach eines jeden Vertrauen unterschiedliche Heilige vorstellten. Die Gouvernantin in Niederlanden schrieb diesen Eifer nach Rom, zum ungemeinen Vergnügen des damals regierenden Pabsts, Pius V, welcher zum Zeichen seiner Genehmhaltung, und zur fernern Aufmunterung, gewisse Ablässe auf diese Medallien verlich k). Denn man

k) Siehe den Famianus Strada *l. 5. de bello belgico ad an. 1566.*

ein Thier kann nur mit dem andern reden, wenn es seine Empfindungen anzeigt, wenn man sie daran erkennt. Wenn also ein Thier mit dem andern reden will, so muß es seine Empfindungen anzeigen. Diese Anzeigen sind nun Töne, Geberden und wo sie sonst können, und so ist die Sprache der Thiere. Ich will nicht sagen, daß diese Sprache für uns eine Sprache ist, und daß wir sie lernen können, wie wir die Sprache der Vögel, die gerade hey Leben ist, lernen. Nur das ist gewiß, daß wir sie verstehen können, wenn wir sie hören, und daß wir sie nachahmen können, wenn wir wollen. Ich will nicht sagen, daß wir sie verstehen müssen, wenn wir sie nachahmen können, und daß wir sie nachahmen müssen, wenn wir sie verstehen können. Ich will nicht sagen, daß wir sie nachahmen müssen, wenn wir sie hören, und daß wir sie verstehen müssen, wenn wir sie nachahmen können. Ich will nicht sagen, daß wir sie nachahmen müssen, wenn wir sie verstehen können, und daß wir sie verstehen müssen, wenn wir sie hören. Ich will nicht sagen, daß wir sie hören müssen, wenn wir sie verstehen können, und daß wir sie verstehen müssen, wenn wir sie nachahmen können. Ich will nicht sagen, daß wir sie nachahmen müssen, wenn wir sie hören, und daß wir sie verstehen müssen, wenn wir sie nachahmen können. Ich will nicht sagen, daß wir sie verstehen müssen, wenn wir sie nachahmen können, und daß wir sie nachahmen müssen, wenn wir sie verstehen können

Zeitgenossen und Nachfolgern haben sie Mißbrauch
nach allen seinen Arten getrieben. Einige[1] haben
sich der Gewalt, die sie über die Gemüther der Menschen
und durch sie über die Gemüther der Fürsten gewonnen
hatten, zu dem Zwecke bedient, um Reichthümer
und Ehrenstellen zu erlangen, und sind dadurch
Urheber und Beförderer der Laster geworden, welche
unzertrennlich waren. Andere[2] haben es dadurch,
daß sie sich in Dinge mischten, die ihnen nicht zukamen,
dahin gebracht, daß sie sich selbst und ihren
Verrichtungen gehässig machten, wenn gleichwohl
diese Verrichtungen an sich selbst gut und heilig
waren, oder sie gemacht haben würden, wenn sie
sie so[3]. Andere aber sind gänzlich, durch ihre
Unwissenheit, unbrauchbar geworden, und haben
sich dadurch zu allen Aemtern, und vornehmlich
Kirchlichen Verrichtungen, ganz unschicklich gemacht.
Und diese Unbrauchbarkeit ist nicht geringer, wenn
sie sich ihrer Unwissenheit nicht bewußt sind, als
wenn sie sich ihrer bewußt sind, und sich dennoch
zu Verrichtungen drängen, die sie nicht verstehen.

[1] Mit Recht sagt Bossuet, in der Geschichte der Abwechslungen, B. 2. Buch 8. Nr. 2. daß die Lehrer der Religion, wenn sie sich in weltliche Geschäfte mischen, sich selbst und ihrer Religion verunehren.

Im Lapide-Elisabeth, Gemahlin des Königs Ludwig I. von Ungarn und Polen, geb. 1305, † 1380. Sie war eine Tochter des Herzogs Stephan II. von Bosnien und Gemahlin des Königs Karl Robert von Ungarn, dessen Nachfolger sie 1342 wurde. Nach dem Tode ihres Gemahls (1342) übernahm sie die Regierung für ihren unmündigen Sohn Ludwig, der 1370 König von Polen wurde. Sie starb 1380 und wurde in der Franziskanerkirche zu Stuhlweißenburg beigesetzt. Ihr Grabmal ist verschwunden. Ihr Name ist in Ungarn sehr populär und wird oft mit dem Beinamen „Elisabeth die Polin“ versehen.

ehrung der heiligen Reliquien (§. 375.); ihr Ablaß aber aus dem Creutzfahrtenablaſſe (§. 378.) entſtanden.

§. 380.

Entſtehung anderer Dingablässe.

Nachdem einmal die geweyhete Dinge von den Reliquien abgeſondert worden (§. 379.), und zwar aus dieſer Urſache, weil dieſelben an und für ſich zur Beförderung unſerer geiſtlichen Vollkommenheit beytragen könnten (§. cit.), ſo haben ſich dieſelbe auf viele Dinge erſtrecket, welche zu einem guten Werke, mithin zu einem Ablaßwerke, (§. 310.) anmahnen und aufmuntern könnten; daher ſind verſchiedene Ablässe ſolcher Dinge, das iſt, verſchiedene Dingablässe (§. 292.) entſtanden, deren Grade ſich gemeiniglich nach der Gröſſe des Ablaßwerkes, zu welchen ſie aufmuntern, ſich verhält, eben darum, weil dieſe Ablässe nicht ſowol für die Dinge ſelber, ſondern für dieſe verknüpfte gute Werke (§. 375. not. *a*), die Dinge ſelber aber nur zum ſichtbaren Zeichen dieſer Ablässe, ausgetheilet werden (§. cit.) *p*). Z. E. weil dem Roſenkranzgebethe eine

p) Weil die alten Bittſchriften der Martyrer ebenfalls nur Zeichen ihres Willens und ihrer Fürbitte bey den Biſchöffen waren (§. 60. n. 3.), auf welche der Kirchenbüſſer Ablaß erhielt (§. cit. n. 2.), ſo ſind einige franzöſiſche Gottesgelehrte auf die Gedanken gekommen, dieſe neue Ablaßzeichen haben die nämliche, und keine weitere Wirkung, als ermeldte Bittſchriften. Siehe davon Tournely *Prael. theol. de Sacr. poen. quaeſt. vlt. art. 9.* Allein, es läuft unter beyden ein groſſer Unterſchied; deñ die Fürbitte der Kirche bey GOtt hat die Wirkung der Schlüſſelgewalt aus der Verheiſſung GOttes (§. 330.),

Ins Ignee-Civilisation. Wenn Sie Ihr Geschäft, Ihre Fabrik, Ihr Haus, Ihre Villa, Ihr Schloß, Ihr Landgut, Ihren Gasthof, Ihre Pension, Ihr Hotel, Ihre Bank, Ihr Kaffeehaus, Ihr Restaurant, Ihr Theater, Ihr Kino, Ihr Bad, Ihre Kirche, Ihre Moschee, Ihre Synagoge, Ihre Kaserne, Ihr Gefängnis, Ihr Spital, Ihr Irrenhaus, Ihr Kloster, Ihre Schule, Ihr Museum, Ihre Bibliothek, Ihr Archiv, Ihre Kanzlei, Ihr Amtsgebäude, Ihr Ministerium, Ihren Palast, Ihre Hütte, Ihren Stall, Ihren Schuppen, Ihre Scheune, Ihre Garage, Ihren Hangar, Ihren Bahnhof, Ihre Werft, Ihren Hafen, Ihren Leuchtturm, Ihre Brücke, Ihren Tunnel, Ihren Viadukt, Ihre Straßenbeleuchtung, Ihre Straßenbahn, Ihre Eisenbahn, Ihre Untergrundbahn, Ihre Hochbahn, Ihre Drahtseilbahn, Ihre Schwebebahn, Ihre Zahnradbahn, Ihre Kleinbahn, Ihre Lokalbahn, Ihre Fernbahn, Ihre Schnellbahn, Ihre Bergbahn, Ihre Talbahn, Ihre Küstenbahn, Ihre Uferbahn, Ihre Inselbahn, Ihre Wüstenbahn, Ihre Steppenbahn, Ihre Tundrabahn, Ihre Waldbahn, Ihre Feldbahn, Ihre Gartenbahn, Ihre Parkbahn, Ihre Stadtbahn, Ihre Vorortbahn, Ihre Ringbahn, Ihre Durchmesserbahn, Ihre Radialbahn, Ihre Tangentialbahn, Ihre Diagonalbahn, Ihre Horizontalbahn, Ihre Vertikalbahn, Ihre Schiefbahn, Ihre Kurvenbahn, Ihre Geradebahn, Ihre Zickzackbahn, Ihre Spiralbahn, Ihre Schraubenbahn, Ihre Wellenbahn, Ihre Sinusbahn, Ihre Kosinusbahn, Ihre Tangensbahn, Ihre Kotangensbahn, Ihre Sekantenbahn, Ihre Kosekantenbahn, Ihre Logarithmenbahn, Ihre Exponentialbahn, Ihre Parabelbahn, Ihre Hyperbelbahn, Ihre Ellipsenbahn, Ihre Kreisbahn, Ihre Zykloidenbahn, Ihre Kardioidenbahn, Ihre Lemniskatenbahn, Ihre Kettenlinienbahn, Ihre Traktrixbahn, Ihre Evolventenbahn, Ihre Kissoidenbahn, Ihre Konchoidenbahn, Ihre Strophoidenbahn, Ihre Pedalkurvenbahn, Ihre Kaustikenbahn, Ihre Brennlinienbahn, Ihre Rollkurvenbahn, Ihre Gleitkurvenbahn, Ihre Schiebkurvenbahn, Ihre Wälzkurvenbahn, Ihre Schraubkurvenbahn, Ihre Drehkurvenbahn, Ihre Kippkurvenbahn, Ihre Hebelkurvenbahn, Ihre Gelenkkurvenbahn, Ihre Kettenkurvenbahn, Ihre Seilkurvenbahn, Ihre Riemenkurvenbahn, Ihre Bandkurvenbahn, Ihre Schnurkurvenbahn, Ihre Drahtkurvenbahn, Ihre Stangenkurvenbahn, Ihre Rohrkurvenbahn, Ihre Schlauchkurvenbahn, Ihre Gummikurvenbahn, Ihre Lederkurvenbahn, Ihre Stoffkurvenbahn, Ihre Papierkurvenbahn, Ihre Pappkurvenbahn, Ihre Holzkurvenbahn, Ihre Steinkurvenbahn, Ihre Metallkurvenbahn, Ihre Glaskurvenbahn, Ihre Porzellankurvenbahn, Ihre Keramikkurvenbahn, Ihre Plastikkurvenbahn, Ihre Kunststoffkurvenbahn, Ihre Verbundkurvenbahn, Ihre Mischkurvenbahn, Ihre Legierungskurvenbahn, Ihre Amalgamkurvenbahn, Ihre Emulsionskurvenbahn, Ihre Suspensionskurvenbahn, Ihre Kolloidkurvenbahn, Ihre Gelkurvenbahn, Ihre Solkurvenbahn, Ihre Aerosolkurvenbahn, Ihre Schaumkurvenbahn, Ihre Pulverkurvenbahn, Ihre Granulatkurvenbahn, Ihre Pillenkurvenbahn, Ihre Tablettenkurvenbahn, Ihre Kapselkurvenbahn, Ihre Dragéekurvenbahn, Ihre Zäpfchenkurvenbahn, Ihre Salbenkurvenbahn, Ihre Pflasterkurvenbahn, Ihre Verbandkurvenbahn, Ihre Binden-

sogar gewissen wächernen, und andern Bildern, z. E. dem Agnus Dei, welche zur besondern Auferbauung dienten. Die Sache kam endlich geschwinde so weit, daß man neben dem gewöhnlichen und ordentlichen Ablasse, zuweilen auf diese Ablaßdinge noch ausserordentliche, und eben diejenige hinzulegte, welche sonst den heiligen Oertern zu Rom, Jerusalem, Compostell, den 7 Altären, 7 Kirchen, u. s. w. gewiedmet waren (§. 363. et seq.) *q*).

§. 381.

Ausschweifungen der Dingablässe werden eingeschränkt.

Bey einer solchen Menge der geweyheten Dinge, worunter einige Ablaßdinge, die andere nicht, waren (§. 380. not. *p*), ja, wo unter den Ablaßdingen eine vor den andern grössern Ablaß anzeigeten (§. cit.), mußte man billig die Vermischung einer Gattung mit der andern beförchten, in welchem Falle viele Betrügereyen unterlaufen könnten. Daher schliessen die Gottesgelehrten insgemein, daß ein Ablaßding, welches mit andern so vermenget wird, daß man das ächte von dem unächten nicht mehr unterscheiden könnte, seine Kraft und Privilegien völlig verliehre *r*). Nun wurden diese so gleichsehende Sachen dieser Gefahr der

q) Man kann es deutlich verstehen aus des Clemens *VIII* und Alexander *VII* ihren Bullen, wo dieser Freygebigkeit einige Schranken gesetzet worden. S. §. seq.

r) Wie die Rechtsgelehrten dem Eigenthumsherrn sein Recht über eine Sache absprechen, die sich unter andern so verliehret, daß er sie nicht mehr von andern unterscheiden, noch erweisen kann, daß es hier oder da, dieses oder jenes sey.

der Vermischung ganz gewiß ausgesetzet, wenn sie durch viele Hände durch Vertauschung, Verschenkung, u. a. d. laufen. Die daraus entstandene Unordnung und Betrügereyen äusserten sich gar bald, zugleich aber bemerkte man auch, daß dieser Dingablaß, so geschwind derselbe anfangs Verehrer zählte, sobald wurde er auch durch den Ueberfluß gewisser massen selbst durch den Ueberfluß verächtlich. Und etwa litte zugleich auch die Hochachtung für die heiligen Oerter, wegen der gar zu häufigen ausserordentlichen Mittheilungen ihrer Abläße auf andere Dinge (§. 380.). Deßhalben ward Clemens *VIII* genöthiget, im Jahre 1597 eine Formul zu bestimmen, nach welcher künftighin diese Dingabläße sich zu achten hätten. Es sollten sich nämlich dieselben nicht mehr über die Person erstrecken, die das erstemal diesen Ablaß erhielt, d. i., alle Vertauschung, Lehnung, und weitere Uebertragung des Dingablasses wurde aufgehoben *s)*. Alle

s) Es verstehet sich von selbst, daß die Verkaufung der Ablaßdinge am allererßten verbothen sey. Gleichwol haben einige den Unterscheid ausfindig machen wollen, unter den Dingen, die von Sr. päbstlichen Heiligkeit geweyhet sind, und unter denen, welche ihre Kraft gleichsam von der Heiligkeit des Orts, woher sie kommen, z. E. von der Berührung der heiligen Erde, des heiligen Creutzes, und anderer Reliquien, entlehnen. Indem die Bulle der Päbste nur von den ersteren reden, so wollen einige behaupten, daß diese letztere, welche vom Innocentius *XI*, ohne Hinzuthuung der päbstl. Weyhe, Ablaß haben, verkauft oder vertauscht werden können. Doch Theodorus *Tract. de indulg. P. II. c. 3. §. 5. qu. 4.* ist anderer Meinung, indem der Grund des alexandrinischen Gesätzes auch auf diese

andere Dinge, die nicht in dieser Ablaßforme ausdrücklich benannt waren, wurden untüchtig zum Ablasse gemacht, vor allen aber die Mittheilung der Abläſſe der heiligen Oerter, und der geistlichen Orden, des Privilegiums, eine Seele aus dem Fegfeuer zu erlösen, u. a. m. auf diese Dinge völlig abgeschaft. Eine gleiche Verbesserung dieser Dingablässe nahm Urbanus *VIII* vor, er machte aber dieselbe durch den Druck nicht bekannt. Doch that dieses nach ihm Alexander *VII*, im Jahre 1657. Eben diese Sorge trug Clemens *X*, bis endlich Benedict *XIII* alle diese Formuln in eine umgoß, welche Clemens *XII*, und der heutige Benedict *XIV*, beybehalten. Es werden da gewisse Täge bestimmet, wo derjenige, der die Ablaßdinge bey sich trägt, vollkommenen, in anderen Tägen aber unvollkommenen Ablaß gewinnet, wo er entweder beichtet, und communiciret, oder andere Andachten und gewisse gute Werke verrichtet; zumal aber wird vollkom-

me-

diese sich erstrecket. Jacob von Cluse, ein Burger in Augspurg, da er zu Rom anhielt, dergleichen Sachen, so er aus Jerusalem brachte, verkaufen zu dürfen, um nur die Ausgaben für Materialien, Zoll und Fracht zu überkommen; und da noch über das seiner Bitte ein Begleitungsbrief seines Bischoffs einen Nachdruck gab, mußte gleichwol eine abschlägige Antwort von der heiligen Congregation im Jahre 1722 sich gefallen lassen. Siehe eben da. Den Closterfrauen des Closters Mariä Empfängniß zu Rom ist allein auf ihr Einlangen vom 10 Merz 1710 erlaubet worden, ihre Rosenkränze gegeneinander zu vertauschen; weil sie ohnehin alle Jahre ihre Kleider, und alles Geräthe, zur Unterdruckung alles unordentlichen, dem Gelübde der Armuth nachtheiligen Affects, einander verwechseln.

mener Ablaß verheissen, wenn derselbe am Sterbebette den Namen JESUS reumüthig im Munde oder Herzen führet *t*). Eben aus dieser letztern Clausul muß man anmerken, daß es nicht lediglich um das bey sich tragen, sondern um andere wichtigere Nebenablaßwerke zu thun sey, wenn man dieser Dingablässe will theilhaftig werden *u*).

§. 382.

Sowol die Ort- als Dingablässe, deren Ursprung wir bisher so genau, als unsere Kräften vermögten, bestimmet haben (§. 302. 357. 358. 359. 363. et seq.), zwecken endlich dahin ab, daß sie einer Person, die entweder in der glaubigen Gemeinde, oder im Fegfeuer, sich befindet, zu statten kommen. Doch pflegen die Gottesgelehrten dieselben, Deutlichkeit halber, darum nicht persönliche, sondern Ort- oder Dingablässe zu nennen, weil neben andern Ablaßbedingungen (§. 371.) auch noch die Besuchung gewisser Oerter, oder die Ueberkommung einer geweyheten Sache, d. i., eines Ablaßdinges, zu denselben erfordert wird (§. 292.). Mithin sind alle übrige Ablässe, wo diese zwey Bedingungen ihren Platz nicht behaupten, als Person-

Personablaß ist allgemeiner, sonderheitlicher, oder einzelner.

t) Alle diese Bullen stehen beym Theodorus *loc. cit.* §. 4.

u) Die Schulfrage: ob die Ablaßdinge ihre Kraft verliehren, wenn sie zerbrechen? Wird ein jeder auflösen, wenn er denket, daß in diesem Falle der ganze Gebrauch dieser Dinge, mit der Absicht des Ablasses, und alle seine Wirkung aufhöret (§. 376.).

abläſſe anzuſehen. Indem aber einige dieſer Perſonabläſſe für die ganze Chriſtenheit, und alle Glaubige insgemein angeſehen ſind, wie z. E. der Creutzfahrtenablaß (§. 347.); andere nur für einige, z. E. für ein gewiſſes Cloſter, oder einem Orden (§. 348.), oder nur für eine einzelne Perſon, wie aller Ablaß der erſten Kirche, da man einen jeden durch eine beſondere Ledigſprechung Ablaß ertheilte (§. 372.), oder wie die ſpaniſche Creutzbulle, welche einem jeden beſonders für einem Real zu Dienſten ſtund (§. 352. n. 5.), ſo kann man den perſönlichen Ablaß wiederum in den allgemeinen, ſonderheitlichen und einzelnen, (vniuerſalem, particularem et ſingularem), eintheilen. Ja, man kann ein gleiches bey dem Ort- und Dingablaſſe beobachten. Wir haben zwar einige Perſonabläſſe, wie den wichtigen Creutzfahrtenablaß, ſchon nach unſerer Zeitordnung vorausgehen laſſen. Es ſind aber noch andere übrig, deren Geſchichte wir kurz betrachten müſſen. Es ſind entweder Fürſtenabläſſe, Orden- und Bruderſchaftsabläſſe, oder Sterbeabläſſe. Die erſteren ſind einzelne; die zweyte ſonderheitliche; die dritte zuweilen allgemeine, ſonderheitliche, oder einzelne Abläſſe, wie man bey jedem von ſich ſelbſt bemerken wird.

§. 383.

Fürſtenablaß.

Die Schenkungen und Belohnungen müſſen ſich nach den Verdienſten verhalten. Da man nun dem gemeinen Soldaten, der ſein Leben für die Kirche in die Schanze

ſchlug

schlug (§. 343. 345. 346.), oder dem gemeinen Manne, der zur Beschützung derselben seinen Beytrag that, so viele Ablässe überhaupt mittheilte (§. 347.), so war es billig, daß man die Fürsten und Führer derselben, die durch ihre weise Anstalten, und mächtigem Schutze, sich um den Gottesdienst ganz besonders verdient machten, auch mit besonderen Ablaßgnaden ansah. Petrus Parentius, da er im Jahre 1200 in Rom sich aufhielt, und dem Pabste Innocentius *III* begegnete, redet ihn dieser an: Petrus! Wir wollen, daß du uns den Eyd der Treue ablegest. Herr! antwortet Petrus, ich habe die Ketzer in der Stadt Benevent so gezüchtiget, daß sie mir den Tod öffentlich drohen. Worauf der Pabst antwortete: Sohn! wenn sie dich umbringen, sprechen wir dich im Namen GOttes, und der Heil. Apostel, Petrus und Paulus, von allen deinen Sünden ledig *x)*. Eben dieser Innocentius *III* giebet den Königen in Frankreich besondere Ablässe, ja, sogar allen denen, 100 Jahre, welche für diese Monarchen bethen würden; Ein gleiches thun Innocentius *IV*, Clemens, Nicolaus, und andere, für andere Könige und Fürsten *y)*.

x) Benscheinius *ad 21 Maii in vit. S. Petri Parentii cap. 1. n. 7.*

y) H. P. Amort führet eine Menge Exempel an *Hist. indulg. P. I. sect. 7. p. 191. 193. 194. et seq.*

§. 384.

Predigerablaß.

Hat man die weltlichen Helden so gnädig in der Kirche angesehen, die nur ihre zeitliche Wolfahrt und Frieden beförderten (§. 383.), so verdienten ein gleiches die Eiferer und Diener des Evangeliums, welche in dem Weinberge GOttes, zur Pflanzung der Tugend, und Ausreitung der Laster, zumal des Unglaubens, auch mit Gefahr des Lebens, Tag und Nacht arbeiteten. Daher macht Alexander *IV*, im Jahre 1256, alle Predigermönche, die das Wort GOttes öffentlich predigen, des Ablasses der Creutzfahrer theilhaftig *z)*; den mindern Brüdern des heiligen Franciscus aber, die da in dem Amte der heiligen Inquisition, oder Auffsehung über die einschleichenden Ketzereyen, sassen, verleyet er im Jahre 1259 vollkommenen Ablaß *a)*. Zumal aber wurden die apostolischen Missionarien mit sonderbaren Abläſſen ausgerüstet; wovon der heutige Mißionsablaß kömmt.

§. 385.

Andere Personabläſſe, d. i., Richter- und Advocatenabläſſe, Fasten- und Allmosenabläſſe, u. a.

Der Glaube ohne andern Tugenden ist todt, mithin muß nicht nur Glaube und dessen Beförderung durch streiten und predigen fortgepflanzet, sondern auch die Glaubigen selber müssen zu allen andern Tugenden aufgemuntert werden. Hat man nun den Beförderern des wahren Gottesdienstes gewisse Abläſſe gegeben (§. 383. et 384.),

z) Baronius *ad an. 1256.* *a)* S. den H. Amort *cit. loc.* *n. 5.* *p. 193.*

384.), so wollte man sich nicht minder sparsam gegen andere erweisen, welche auf was immer vor Art den Lastern entweder bey sich selbst, oder bey andern den Krieg ankündigten, oder des Nächsten Vollkommenheit beförderten. Demnach verlieh Leo X, im Jahre 1517, vollkommenen Ablaß den Richtern, welche die Gotteslästerer und ungerechte Ankläger der Unschuldigen mit nachdrücklichen Strafen hernehmen würden *b*). Hieher kann man die Fasten- und Allmosenablässe *c*) setzen, welche an statt der alten Fasten- und Allmosenbusse (§. 24. 249. et 251.), wie die Kirche- Beth- und Wallfahrtablässe an den Ort der Wallfahrten- und Psalmenbusse (§. 302.) gekommen sind (§. 305. et 308.).

§. 386.

b) In der Bulle: *Supernae an. 1514.*

c) Man theilet insgemein das Allmosen in das geistliche und leibliche; S. Thomas *2. 2. q. 32. art. 3. in corp.* Jenardus *P. I. directorii confess. de Sacram. poen. c. 26.* hält dafür, daß auch das geistliche Allmosen, z. E. durch Ertheilung eines guten Beyspiels, geistlichen Raths, Trosts, Lehre, u. a. m. zur Gewinnung des Ablasses hinlänglich sey, wenn Sr. päbstlichen Heiligkeit das Allmosen zum Ablaßwerke bestimmen. Insgemein aber wird diese Meinung von den Gottesgelehrten verworfen, indem die Schrift allein von dem körperlichen Allmosen zu verstehen ist, wenn sie spricht: Wasser löschet ein brennend Feuer, und Allmosen geben widerstehet den Sünden. *Ecclesiastici III, 23.* Das Gebeth ist gut mit Fasten und Allmosen; es ist viel besser, als Goldschätze zusammen legen; dann Allmosen erlöset vom Tode, und dasselbige ists, so die Sünde reiniget, und macht Barmherzigkeit, und das ewige Leben

§. 386.

Liebesabläſſe.

Nicht nur ein Prediger und öffentlicher Lehrer, sondern ein jeder Christ ist schuldig, sowol das geistliche als zeitliche Heil des Nächsten zu beschützen. Hat er nicht den Beruf, dieses mit Worten zu thun, so kann er es, wenn er entweder durch sein erbauliches Beyspiel denselben zur Tugend aufmuntert, oder das Aergerniß, und die Gelegenheit zum Laster, aus dem Wege räumet.

Nun

ben finden. *Tob. XII, 8.* Geber Allmosen von dem, das übrig ist, und siehe, alles ist euch rein. *Luc. XI, 41.* Anbelangend die Arme, die dieses Ablaßwerk um so minder zu erfüllen im Stande sind, als vielmehr selber des Allmosens bedürftig sind; halten Fernandez *P. III. c. 7. §. 8. n. 3.* Sancrarellus beym Diana *P. V. tr. 12. resol. 15. et 31.* dafür, daß in Ansehen derenselben die Allmosenbedingung zum Ablasse für nicht beygerücket, (conditio quasi non adiecta), zu halten sey. Hingegen Passerinus *qu. 62. n. 421.* und Sanchez *l. 3. de matrim. disp. 4. n. 14.* lehren das Gegentheil, denen auch wir beypflichten; denn wiedrigenfalls die Armen entweder den Ablaß ohne alles Ablaßwerk gewinnen, oder sich dieses selbst bestimmen könnten; allein weder dieses, weder jenes läßt sich behaupten (§. 306. et 362. n. 3.). Wie, wenn aber der karge Obere das fürgeschriebene Allmosen für seine untergebene Ordensgeistliche, denen das Gelübde der Armuth etwa die Hände bindet, nicht reichen wollte? Bossius *sect. 4. cas. 21. n. 14.* Diana *P. 5. tract. 12. resol. 31.* ertheilet alsdenn den Geistlichen die Erlaubniß, etwas von den Mitteln des Closters zu verschenken, weil in diesem Falle der Obere unweißlich entgegen ist. Allein der heilige Thomas widerspricht es *2. 2. q. 32. art. 8. ad 1.* Andere practische Zweifel, z. E. ob die Ablaßfasten die Enthaltung von Eyern und Milchspeisen gebiethe, oder, ob bey derselben die Privilegien der spanischen Creutzbulle Platz finden? sind nicht für unsere Gegenden.

Mappa Mundi, or the Hereford Mappe, is a curious Map of the World, drawn on a large piece of vellum, and preserved in the Cathedral Library at Hereford. It is supposed to have been executed about the year 1314, by Richard de Haldingham, or Richard de Bello, a native of Holdingham, in Lincolnshire. It is a rude performance, and is chiefly valuable as a curiosity, and as a specimen of the state of geography at that period. The Mappe is surrounded by a border, containing figures of the principal towns, and the names of the provinces, &c. The Mappe is divided into three parts, by the Mediterranean Sea, and the Nile. Asia occupies the upper part, Europe the right, and Africa the left. Jerusalem is in the centre of the Mappe, and Paradise is placed at the top, on the confines of Asia. The Ocean is represented as encompassing the whole world. The Mappe is engraved in Gough's Camden, and in Ouseley's Travels.

Mappe Monde, or Mappe Monde, is a curious Map of the World, drawn on a large piece of vellum, and preserved in the Cathedral Library at Hereford. It is supposed to have been executed about the year 1314, by Richard de Haldingham, or Richard de Bello, a native of Holdingham, in Lincolnshire. It is a rude performance, and is chiefly valuable as a curiosity, and as a specimen of the state of geography at that period. The Mappe is surrounded by a border, containing figures of the principal towns, and the names of the provinces, &c. The Mappe is divided into three parts, by the Mediterranean Sea, and the Nile. Asia occupies the upper part, Europe the right, and Africa the left. Jerusalem is in the centre of the Mappe, and Paradise is placed at the top, on the confines of Asia. The Ocean is represented as encompassing the whole world. The Mappe is engraved in Gough's Camden, and in Ouseley's Travels.

Apostel; und es sind uns nicht einmal die Namen derjenigen bekannt, die
die Gemeinde Korinthus gegründet, geordnet haben und noch
weiter pflegen. Wir wissen nur, daß Paulus, Apollos und
Petrus (1. Korinther 1, 12) in Korinth gewirkt haben. Wir wissen
auch nicht einmal genau, wie lange Paulus sich in Korinth
aufgehalten hat. Nach Apostelgeschichte 18, 11 hat er dort
ein Jahr und sechs Monate gelehrt. Aber wenn er nach
Vers 18 noch weiter dort war, und dann in den folgenden
Jahren noch mehrere Male dort gewesen ist, wie es nach
Vers 21 und 19, 1 wahrscheinlich ist, so kann sein Aufenthalt
Vorkommt in Korinth, und in Ephesus, Thessalonich, Philippi,
Berea, Athen, Korinth, Troas, Milet, Rom, Cäsarea, Antiochien,
Jerusalem, Damaskus, Arabien, Tarsus, Cilicien, Syrien, Cypern,
Galatien, Phrygien, Pisidien und Lystra. Und doch sind diese Orte
nur wenige, und die Zeit nach Jahren gerechnet, nicht sehr
lange gewesen, und die Orte auch verhältnismäßig nicht
sehr bedeutend. Es läßt sich daher genau genommen
nicht sagen, daß Paulus in diesen Städten gewirkt habe.
Er konnte gewirkt haben, wenn er sich dort lange aufgehalten
hätte. Aber wenn er sich dort nur kurze Zeit aufgehalten hat,
so kann man nicht sagen, daß er dort gewirkt habe.

---

1 Wenn wir gelehrt haben. Wir haben gelehrt. Wir haben gepredigt. Wir haben gewirkt. Wir haben gearbeitet. Wir haben gelitten. Wir haben gestritten. Wir haben gekämpft. Wir haben gerungen. Wir haben gestritten. Wir haben gekämpft. Wir haben gerungen. Wir haben gestritten. Wir haben gekämpft. Wir haben gerungen.

und zum Beweis seiner Gottheit, Wunder thun, Todte auferwecken, Blinden sehend machen, und seine Lehre durch Wunder bestätigen, auch die Lehre selbst, und die Art und Weise, wie er sie vortrug, mit der Lehre und Art und Weise der Propheten des alten Testaments, und mit der Art und Weise, wie diese ihre Lehren vortrugen, vergleichen, so wird man sich gewiß Mühe geben, diese Aehnlichkeit zu finden, und wenn man sie gefunden hat, sie für einen Beweis halten, daß Jesus ein Prophet gewesen sey. Wenn man aber die Lehre Jesu, und die Art und Weise, wie er sie vortrug, mit der Lehre und Art und Weise der Propheten des alten Testaments vergleicht, so wird man finden, daß Jesus in Ansehung der Lehre selbst, und der Art und Weise, wie er sie vortrug, sich von den Propheten des alten Testaments sehr unterscheidet, und daß er sich auf sie nur deswegen beruft, weil sie Männer waren, die in ihrer Nation Ansehen hatten, und weil er sich auf sie berufen mußte, wenn er seine Lehre in ihrer Nation einführen wollte.

Cap. 2. Vers. 1. Und es begab sich, da er lehrete, daß Schriftgelehrte und Pharisäer saßen, die waren kommen aus allen Märkten in Galiläa, und aus Judäa, und von Jerusalem. Und die Kraft des Herrn ging von ihm, und half jedermann. Und siehe, etliche Leute brachten auf einem Bette einen Menschen, der war gichtbrüchig, und sie trachteten, wie sie ihn hineinbrächten, und vor ihn legten. Und da sie nicht funden, wo sie ihn hineinbrächten, für des Volks willen, stiegen sie auf das Dach, und ließen ihn durch die Ziegel mit dem Bette mitten unter sie vor Jesum. Und da er ihren Glauben sahe, sprach er zu ihm: Mensch, deine Sünden sind dir vergeben. Und die Schriftgelehrten und Pharisäer fingen an zu gedenken, und sprachen: Wer ist der, der so lästerlich redet? Wer kann Sünde vergeben, denn allein Gott? Da aber Jesus vernahm ihre Gedanken, antwortete er, und sprach zu ihnen: Was gedenket ihr in eurem Herzen? Was ist leichter zu sagen: Dir sind deine Sünden vergeben? oder zu sagen: Stehe auf und wandle? Auf daß ihr aber wissen möget, daß des Menschen Sohn Macht hat auf Erden die Sünden zu vergeben, sprach er zu dem Gichtbrüchigen: Ich sage dir, stehe auf, hebe dein Bette auf, und gehe heim. Und alsbald stand er auf vor ihnen, hob auf das Bette, darauf er gelegen war, und ging heim, und pries Gott. Und es entsetzten sich alle, und priesen Gott, und wurden voll Furcht, und sprachen: Wir haben heute seltsame Dinge gesehen. Und darnach ging er aus, und sahe einen Zöllner, mit Namen Levi, am Zoll sitzen, und sprach zu ihm: Folge mir nach. Und er verließ alles, stand auf, und folgete ihm nach. Und er machte ihm ein großes Gastmahl in seinem Hause. Und es waren viel Zöllner und Sünder mit zu Tische gesetzet, die Jesum nachfolgeten. Und es waren ihrer viele. Und die Schriftgelehrten und Pharisäer murreten, und sprachen zu seinen Jüngern: Warum esset und trinket ihr mit den Zöllnern und Sündern? Und Jesus antwortete, und sprach zu ihnen: Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. Ich bin nicht gekommen, die Gerechten zu rufen, sondern die Sünder zu Buße.

Cap. 4. Vers. 16. Und er kam gen Nazareth, da er erzogen war, und ging, wie er gewohnet hatte, am Sabbattage in die Schule, und stund auf, und wollte lesen. Und es ward ihm dargereicht das Buch des Propheten Esaiä. Und da er das Buch eröffnete, fand er den Ort, da geschrieben stund: Der Geist des Herrn ist bei mir, darum daß er mich gesalbet hat, zu predigen das Evangelium den Armen. Er hat mich gesandt, zu heilen die zerstoßenen Herzens sind, zu predigen den Gefangenen, daß sie los sein sollen, und den Blinden, daß sie sehend werden, und zu predigen das angenehme Jahr des Herrn. Und da er das Buch zutat, gab er es dem Diener, und setzte sich. Und aller Augen in der Schule sahen auf ihn. Und er fing an zu predigen, und sprach zu ihnen: Heute ist diese Schrift erfüllet vor euren Ohren. Und sie gaben alle Zeugniß von ihm, und wunderten sich der holdseligen Worte, die aus seinem Munde gingen, und sprachen: Ist dieser nicht Josephs Sohn? Und er sprach zu ihnen: Ihr werdet freilich zu mir sagen dieses Sprüchwort: Arzt, hilf dir selber. Wie großes haben wir gehöret zu Capernaum geschehen, thue auch alhier in deinem Vaterlande. Er sprach aber: Wahrlich ich sage euch, kein Prophet ist angenehm in seinem Vaterlande. Aber in Wahrheit sage ich euch, es waren viele Wittwen in Israel zu Elias Zeiten, da der Himmel verschlossen war drei Jahre und sechs Monden, da eine große Teurung war durch das ganze Land, und zu keiner unter ihnen ward Elias gesandt, denn allein gen Sarepta, im Lande Sidon, zu einem Weibe, die eine Wittwe war. Und viele Aussätzige waren in Israel zu Zeiten des Propheten Elisäi, und keiner unter ihnen ward gereiniget, denn allein Naeman aus Syrien. Und alle, die solches in der Schule hörten, wurden voll Grimmes, und standen auf, und stießen ihn zur Stadt hinaus, und führeten ihn auf die Höhe des Berges, darauf ihre Stadt gebauet war, daß sie ihn hinabstürzeten. Er aber ging mitten durch sie hinweg.

Cap. 5. Vers. 1. Und es begab sich, da das Volk zu ihm drang, daß sie das Wort Gottes hörten, und er stund am See Genezareth, und sahe zwei Schiffe am See stehen; aber die Fischer waren ausgetreten, und wuschen ihre Netze. Er trat aber in ein Schiff, das Simonis war, und bat ihn, daß er ein wenig vom Lande führete. Und er setzte sich, und lehrete das Volk aus dem Schiffe. Als er aber hatte aufgehöret zu reden, sprach er zu Simon: Fahre hinaus, da es tief ist, und werfet eure Netze aus zu einem Zuge. Und Simon antwortete, und sprach zu ihm: Meister, wir haben die ganze Nacht gearbeitet, und haben nichts gefangen; aber auf dein Wort will ich das Netz auswerfen. Und da sie das taten, beschlossen sie eine große Menge Fische, und ihr Netz begann zu reißen. Und winkten ihren Gesellen, die im andern Schiffe waren, daß sie kämen, und hülfen ihnen ziehen. Und sie kamen, und füllten beide Schiffe voll, also daß sie sanken. Da das Simon Petrus sahe, fiel er Jesu zu den Knien, und sprach: Herr gehe von mir hinaus, denn ich bin ein sündiger Mensch. Denn es war ihn ein Schrecken ankommen, und alle die mit ihm waren, über den Fischzug, den sie getan hatten. Desgleichen auch Jacobum und Johannem, die Söhne Zebedäi, welche Simonis Gesellen waren. Und Jesus sprach zu Simon: Fürchte dich nicht, von nun an wirst du Menschen fangen. Und sie führeten die Schiffe zu Lande, und verließen alles, und folgeten ihm nach.

Cap. 6. Vers. 1. Es begab sich aber am ersten Sabbat, daß er durch die Saaten ging, und seine Jünger rauften Aehren aus, und aßen, und zogen sie mit den Händen. Etliche aber unter den Pharisäern sprachen: Warum tut ihr, das sich nicht geziemet zu tun auf den Sabbattag? Und Jesus antwortete, und sprach zu ihnen: Habt ihr auch nicht gelesen, was David tat, da ihn hungerte, und die mit ihm waren? Wie er ging in das Haus Gottes, und nahm die Schaubrote, und aß, und gab auch denen, die mit ihm waren, welche nicht zu essen gebührete, denn allein den Priestern? Und er sprach zu ihnen: Des Menschen Sohn ist ein Herr auch des Sabbats. Es begab sich aber auch an einem andern Sabbat, daß er in die Schule ging, und lehrete. Und es war daselbst ein Mensch, und seine rechte Hand war verdorret. Aber die Schriftgelehrten und Pharisäer hielten auf ihn, ob er auch am Sabbat heilete, daß sie eine Sache zu ihm hätten. Er aber wußte ihre Gedanken, und sprach zu dem Menschen, der die verdorrete Hand hatte: Stehe auf, und stelle dich mitten hin. Und er stund auf, und trat dar. Da sprach Jesus zu ihnen: Ich will euch fragen, ob es auch recht sei am Sabbat Gutes tun, oder Böses tun? Leben erhalten, oder verderben? Und sahe sie alle um sich an, und sprach zu dem Menschen: Strecke deine Hand aus. Und er tat es. Und seine Hand ward wieder gesund, wie die andere. Sie aber wurden unsinnig, und redeten mit einander, was sie Jesu tun möchten.

Cap. 7. Vers. 1. Und es begab sich darnach, daß er reiste in eine Stadt, die heißet Nain, und seine Jünger gingen mit ihm, und viel Volks. Als er aber nahe an das Tor der Stadt kam, siehe, da trug man einen Toten heraus, der seiner Mutter einiger Sohn war, und sie war eine Wittwe, und viel Volks aus der Stadt ging mit ihr. Und da sie der Herr sahe, jammerte ihn derselben, und sprach zu ihr: Weine nicht. Und trat hinzu, und griff an die Bahre, und die Träger standen. Und er sprach: Jüngling, ich sage dir, stehe auf. Und der Tote richtete sich auf, und fing an zu reden. Und er gab ihn seiner Mutter. Es kam aber eine Furcht über sie alle, und sie preiseten Gott, und sprachen: Es ist ein großer Prophet unter uns aufgestanden, und Gott hat sein Volk heimgesucht. Und diese Rede von ihm erscholl in das ganze jüdische Land, und in alle umliegende Gegend. Und es verkündigten Johanni seine Jünger alle diese Dinge. Und Johannes rief zu sich zwei seiner Jünger, und sandte sie zu Jesu, und ließ ihm sagen: Bist du der da kommen soll, oder sollen wir eines andern warten? Da nun die Männer zu ihm kamen, sprachen sie: Johannes der Täufer hat uns zu dir gesandt, und läßt dir sagen: Bist du der da kommen soll, oder sollen wir eines andern warten? Zu derselben Stunde machte er viele gesund von Seuchen und Plagen, und von bösen Geistern, und vielen Blinden schenkte er das Gesicht. Und Jesus antwortete, und sprach zu ihnen: Gehet hin, und saget Johanni wieder, was ihr gesehen und gehöret habt, daß den Blinden das Gesicht wieder gegeben wird, die Lahmen gehen, die Aussätzigen rein werden, die Tauben hören, die Toten auferstehen, den Armen das Evangelium gepredigt wird. Und selig ist, der sich nicht an mir ärgert. Da aber Johannes Botschaft kam, fing er an zu reden zu dem Volke von Johanne: Was seid ihr hinausgegangen in die Wüste zu sehen? Wollet ihr ein Rohr sehen, das der Wind hin und her weht? Oder was seid ihr hinausgegangen zu sehen? Wollet ihr einen Menschen sehen in weichen Kleidern? Siehe, die da weiche Kleider tragen, die sind in der Könige Häusern. Oder was seid ihr hinausgegangen zu sehen? Wollet ihr einen Propheten sehen? Ja, sage ich euch, und mehr denn einen Propheten. Denn dieser ist, von welchem geschrieben stehet: Siehe, ich sende meinen Engel vor deinem Angesicht her, der da bereiten soll deinen Weg vor dir. Ich sage euch, unter denen, die von Weibern geboren sind, ist keiner größer denn Johannes der Täufer. Der aber der kleinste ist im Reich Gottes, der ist größer denn er. Und alles Volk, das es hörete, und die Zöllner, gaben Gott recht, und ließen sich taufen mit der Taufe Johannis. Die Pharisäer aber und Schriftgelehrten verachteten Gottes Rat wider sich, und ließen sich nicht von ihm taufen. Und der Herr sprach: Wem soll ich die Menschen dieses Geschlechts vergleichen, und wem sind sie gleich? Sie sind den Kindern gleich, die in des Königs Halle sitzen, und rufen gegen einander, und sprechen: Wir haben euch gepfiffen, und ihr wollet nicht tanzen; wir haben euch geklagt, und ihr wollet nicht weinen. Denn Johannes der Täufer ist gekommen, und aß nicht Brot, und trank keinen Wein, so sprechet ihr: Er hat den Teufel. Des Menschen Sohn ist gekommen, ißet und trinket, so sprechet ihr: Siehe, der Mensch ist ein Fresser und Weinsäufer, ein Freund der Zöllner und Sünder. Und die Weisheit muß sich rechtfertigen lassen von allen ihren Kindern. Es bat aber ihn einer der Pharisäer, daß er mit ihm äße. Und er ging hinein in des Pharisäers Haus, und setzte sich zu Tische. Und siehe, ein Weib in der Stadt, die eine Sünderin war, da sie vernahm, daß er in des Pharisäers Haus zu Tische saß, brachte sie ein Alabasterglas mit Salben, und trat hinten zu seinen Füßen, und fing an mit Tränen seine Füße zu netzen, und mit den Haaren ihres Hauptes zu trocknen, und küßte seine Füße, und salbete sie mit Salben. Da das der Pharisäer sahe, der ihn geladen hatte, sprach er bei sich selbst: Wenn dieser ein Prophet wäre, so wüßte er, wer und welch ein Weib das wäre, die ihn anrühret, daß sie eine Sünderin ist. Und Jesus antwortete, und sprach zu ihm: Simon, ich habe dir etwas zu sagen. Er aber sprach: Meister, sage an. Es hatte ein Gläubiger zwei Schuldner, der einer war schuldig fünfhundert Groschen, der andere fünfzig. Da sie nun nicht hatten zu bezahlen, schenkte er beiden. Welcher nun unter ihnen wird ihn am meisten lieben? Simon antwortete, und sprach: Ich halte, der ihm am meisten geschenkt hat. Er aber sprach zu ihm: Du hast recht gerichtet. Und wandte sich zu dem Weibe, und sprach zu Simon: Siehst du dieses Weib? Ich bin in dein Haus gekommen, du hast mir nicht Wasser gegeben zu meinen Füßen; diese aber hat mit Tränen meine Füße genetzet, und mit den Haaren ihres Hauptes getrocknet. Du hast mir keinen Kuß gegeben; diese aber, da sie hereingekommen ist, hat sie nicht abgelassen, meine Füße zu küssen. Du hast mein Haupt nicht mit Oel gesalbet; diese aber hat mit Salben meine Füße gesalbet. Derhalben sage ich dir: Ihre Sünden sind ihr vergeben, die viel sind, denn sie hat viel geliebet. Welchem aber wenig vergeben wird, der liebet wenig. Und er sprach zu ihr: Deine Sünden sind dir vergeben. Da fingen an, die mit zu Tische saßen, und sprachen bei sich selbst: Wer ist der auch, der Sünde vergibt? Er aber sprach zu dem Weibe: Dein Glaube hat dir geholfen, gehe hin in Frieden.

Cap. 8. Vers. 1. Und es begab sich darnach, daß er reiste durch Städte und Märkte, und predigte und verkündigte das Evangelium vom Reich Gottes. Und die Zwölfe waren mit ihm, und etliche Weiber, die er gesund hatte gemacht von bösen Geistern und Krankheiten, Maria, die da heißet Magdalena, von welcher waren sieben Teufel ausgefahren, und Johanna, Chusä des Vogts Herodis Weib, und Susanna, und viele andere, die ihm Handreichung taten von ihrer Habe. Da viel Volks zusammenkam, und aus den Städten zu ihm eilete, sprach er durch ein Gleichnis: Es ging ein Säemann aus, zu säen seinen Samen. Und indem er säete, fiel etliches an den Weg, und ward zertreten, und die Vögel unter dem Himmel fraßen es auf. Und etliches fiel auf den Fels, und da es aufging, verdorrete es, darum daß es nicht Feuchtigkeit hatte. Und etliches fiel mitten unter die Dornen, und die Dornen gingen mit auf, und erstickten es. Und etliches fiel auf gutes Land, und ging auf, und trug hundertfältige Frucht. Da er solches sagte, rief er: Wer Ohren hat zu hören, der höre. Es fragten ihn aber seine Jünger, was das Gleichnis wäre? Er sprach: Euch ist gegeben, zu wissen das Geheimnis des Reichs Gottes; den andern aber in Gleichnissen, daß sie es nicht sehen, wenn sie es schon sehen, und nicht verstehen, wenn sie es schon hören. Das Gleichnis aber ist also: Der Same ist das Wort Gottes. Die aber an dem Wege sind, sind die, so es hören, und dann kommt der Teufel, und nimmt das Wort von ihrem Herzen, auf daß sie nicht gläuben und selig werden. Die aber auf dem Felsen sind, sind die, wenn sie es hören, nehmen sie das Wort mit Freuden auf, und haben nicht Wurzel, die eine Zeitlang gläuben, und zur Zeit der Anfechtung fallen sie ab. Das aber unter die Dornen fiel, sind die, es hören, und gehen hin unter den Sorgen, und Reichtum, und Wollüsten des Lebens, und ersticken, und bringen keine Frucht. Das aber auf dem guten Lande sind die, das Wort hören, und behalten es in einem feinen guten Herzen, und bringen Frucht in Geduld. Niemand zündet ein Licht an, und bedeckt es mit einem Faß, oder setzt es unter die Bank, sondern er setzt es auf einen Leuchter, auf daß, wer hineingeht, das Licht sehe. Denn nichts ist verborgen, das nicht offenbar werde, auch nichts heimlich, das nicht wissen werde, und an den Tag komme. So sehet nun darauf, wie ihr zuhöret. Denn wer da hat, dem wird gegeben, und wer da nicht hat, dem wird auch das genommen, das er zu haben vermeinet. Es kamen aber zu ihm seine Mutter und seine Brüder, und konnten vor dem Volk nicht zu ihm kommen. Und es ward ihm angesagt: Deine Mutter und deine Brüder stehen draußen, und wollen dich sehen. Er aber antwortete, und sprach zu ihnen: Meine Mutter und meine Brüder sind die, das Wort Gottes hören, und tun es. Es begab sich aber auf einen Tag, daß er mit seinen Jüngern in ein Schiff trat, und sprach zu ihnen: Lasset uns fahren über den See. Und sie fuhren hinaus. Und indem sie fuhren, schlief er ein. Und es kam ein Wetter des Windes herab auf den See, und sie wurden voll Wassers, und geriethen in Gefahr. Sie traten aber zu ihm, und weckten ihn, und sprachen: Meister, Meister, wir verderben. Er aber stund auf, und bedrohete den Wind, und die Wellen des Wassers, und sie legten sich, und es ward eine Stille. Er aber sprach zu ihnen: Wo ist euer Glaube? Sie aber fürchteten sich, und verwunderten sich, und sprachen unter einander: Wer ist der auch, daß er Wind und Wasser gebeut, und sie gehorchen ihm? Und sie fuhren hinab in die Gegend der Gergesener, welche gegen Galiläa über liegt. Und als er trat an das Land, kam ihm entgegen ein Mann aus der Stadt, der hatte böse Geister, und hatte lange Zeit keine Kleider angezogen, und blieb nicht in einem Hause, sondern in den Grabhäusern. Da der Jesum sahe, schrie er, und fiel vor ihm nieder, und sprach mit großer Stimme: Was habe ich mit dir zu schaffen, Jesu, du Sohn Gottes des Höchsten? Ich bitte dich, quäle mich nicht. Denn er gebot dem unsaubern Geist, daß er von dem Menschen führe. Denn lange Zeit hatte er ihn gehalten, und ward mit Ketten gebunden, und in Eisen gelegt, und verwahret, und zerriß die Bande, und ward von dem Teufel in die Wüsten getrieben. Jesus aber fragte ihn, und sprach: Wie heißest du? Er sprach: Legion. Denn es waren viele Teufel in ihn gefahren. Und sie baten ihn, daß er ihnen nicht geböte, in die Tiefe zu fahren. Es war aber daselbst eine große Herde Säue auf der Weide am Berge. Und sie baten ihn, daß er ihnen erlaubte, in dieselben zu fahren. Und er erlaubte ihnen. Da fuhren die Teufel aus von dem Menschen, und fuhren in die Säue. Und die Herde stürzete mit einem Sturm in den See, und ersoff. Da aber die Hirten sahen, was geschehen war, flohen sie, und verkündigten es in der Stadt und in den Dörfern. Da gingen sie hinaus, zu sehen, was geschehen war, und kamen zu Jesu, und fanden den Menschen, von welchem die Teufel waren gefahren, sitzend zu den Füßen Jesu, bekleidet und vernünftig, und fürchteten sich. Und die es gesehen hatten, verkündigten ihnen, wie der Besessene war gesund geworden. Und es bat ihn die ganze Menge der Gergesener, daß er von ihnen ginge, denn sie waren mit großer Furcht umfangen. Er trat aber in ein Schiff, und kehrete wieder. Es bat ihn aber der Mann, von welchem die Teufel waren gefahren, daß er bei ihm sein möchte. Jesus aber ließ ihn von sich, und sprach: Gehe wieder in dein Haus, und sage, was dir Gott getan hat. Und er ging hin, und predigte durch die ganze Stadt, was ihm Jesus getan hatte. Es begab sich aber, da Jesus wieder kam, daß ihn das Volk aufnahm; denn sie waren alle auf ihn warten. Und siehe, da kam ein Mann mit Namen Jairus, der ein Oberster der Schule war, und fiel zu Jesu Füßen, und bat ihn, daß er in sein Haus ginge. Denn er hatte eine einzige Tochter, bei zwölf Jahren, die lag in den letzten Zügen. Und da er hinging, drangen ihn das Volk. Und ein Weib, das zwölf Jahre den Blutgang hatte, und hatte ihre Nahrung alle an die Aerzte gewendet, und konnte von keinem geheilet werden, trat hinzu von hinten, und rührete den Saum seines Kleides an. Und alsbald stund der Blutgang. Da sprach Jesus: Wer hat mich angerühret? Da sie aber allesamt leugneten, sprach Petrus und die mit ihm waren: Meister, das Volk drängt und ängstet dich, und du sprichst: Wer hat mich angerühret? Jesus aber sprach: Es hat mich jemand angerühret; denn ich habe gefühlet, daß eine Kraft von mir gegangen ist. Da das Weib sahe, daß es nicht verborgen war, kam es zitternd, fiel vor ihm nieder, und verkündigte vor allem Volk, aus was Ursache es ihn angerühret hatte, und wie es alsbald gesund geworden wäre. Er aber sprach zu ihr: Sei getrost, meine Tochter, dein Glaube hat dir geholfen, gehe hin in Frieden. Da er noch redete, kam einer vom Gesinde des Obersten der Schule, und sprach zu ihm: Deine Tochter ist gestorben, bemühe den Meister nicht. Jesus aber hörete es, und antwortete ihm, und sprach: Fürchte dich nicht, glaube nur, so wird sie gesund werden. Und da er in das Haus kam, ließ er niemand hinein gehen, denn Petrum, Jacobum und Johannem, und den Vater des Kindes, und die Mutter. Sie weineten aber alle, und klageten sie. Er aber sprach: Weinet nicht, sie ist nicht gestorben, sondern sie schläft. Und sie verlachten ihn, und wußten, daß sie gestorben war. Er aber trieb sie alle hinaus, und nahm sie bei der Hand, und rief, und sprach: Kind, stehe auf. Und ihr Geist kam wieder, und sie stund alsbald auf. Und er befahl, man sollte ihr zu essen geben. Und ihre Eltern entsetzten sich. Er aber gebot ihnen, sie sollten niemand sagen, was geschehen wäre.

Cap. 9. Vers. 1. Und er rief seinen zwölf Jüngern, und gab ihnen Kraft und Gewalt über alle Teufel, und zu heilen die Seuchen. Und sandte sie, zu predigen das Reich Gottes, und zu heilen die Kranken. Und sprach zu ihnen: Nehmet nichts auf den Weg, weder Stab, noch Tasche, noch Brot, noch Geld, auch nicht zwei Röcke. Und wo ihr in ein Haus gehet, da bleibet, und von dannen ziehet. Und wo sie euch nicht aufnehmen, da gehet aus von derselben Stadt, und schüttelt den Staub von euren Füßen, zu einem Zeugnis über sie. Sie gingen aber aus, und predigten allenthalben, das Evangelium, und machten gesund. Es kam aber vor Herodes, den Vierfürsten, alles, was durch ihn geschah, und er ward bestürzt darüber, weil von etlichen gesagt ward, Johannes sei von den Toten auferstanden, von etlichen aber, Elias sei erschienen, von etlichen aber, es sei ein alter Prophet auferstanden. Herodes aber sprach: Johannem habe ich enthauptet, wer ist aber der, von welchem ich solches höre? Und gedachte, ihn zu sehen. Und die Apostel kamen, und sagten ihm alles, was sie getan hatten. Und er nahm sie zu sich, und entwich besonders in eine Stadt, die heißet Bethsaida. Das Volk aber erfuhr es, und folgete ihm nach. Und er nahm sie auf, und redete mit ihnen vom Reich Gottes, und machte gesund, die es bedurften. Der Tag aber fing an zu neigen. Da traten zu ihm die zwölfe, und sprachen zu ihm: Laß das Volk von dir gehen, daß sie in die Märkte und Dörfer umher gehen, und Herberge und Speise finden; denn wir sind hier in einer wüsten Stätte. Er aber sprach zu ihnen: Gebet ihr ihnen zu essen. Sie aber sprachen: Wir haben nicht mehr denn fünf Brote und zwei Fische, es wäre denn, daß wir hingingen und kauften Speise für das ganze Volk. Denn es waren bei fünftausend Mann. Er sprach aber zu seinen Jüngern: Machet, daß sich Gesellschaften zu fünfzig lagern. Sie taten also, und ließen sich alle lagern. Da nahm er die fünf Brote und zwei Fische, sahe auf gen Himmel, dankete darüber, brach sie, und gab sie seinen Jüngern, daß sie dem Volk vorlegten. Und sie aßen, und wurden alle satt, und wurden aufgehoben, was ihnen überblieb, zwölf Körbe voll Brocken. Es begab sich aber, da er allein war betete, waren seine Jünger bei ihm, und er fragte sie, und sprach: Wer sagen die Leute, daß ich sei? Sie antworteten, und sprachen: Johannes der Täufer, etliche aber Elias, etliche aber, es sei ein alter Prophet auferstanden. Er aber sprach zu ihnen: Wer sagt denn ihr, daß ich sei? Petrus aber antwortete, und sprach: Du bist Christus Gottes. Er aber bedrohete sie, und gebot, daß sie das niemand sagten, und sprach: Des Menschen Sohn muß viel leiden, und verworfen werden von den Aeltesten und Hohenpriestern und Schriftgelehrten, und getötet werden, und am dritten Tage auferstehen. Er sprach aber zu allen: Will mir jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich täglich, und folge mir nach. Denn wer sein Leben will erhalten, der wird es verlieren; wer aber sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es erhalten. Was hilft es einen Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnet, und verdirbt oder verliert sich selbst? Wer sich aber mein und meiner Worte schämet, des wird sich des Menschen Sohn schämen, wenn er kommen wird in seiner Herrlichkeit, und des Vaters und der heiligen Engel. Ich sage euch aber wahrlich, es sind etliche unter denen, die hier stehen, die werden den Tod nicht schmecken, bis daß sie das Reich Gottes sehen. Es begab sich aber bei diesen Worten, bei nahe acht Tage, daß er zu sich nahm Petrum, Johannem und Jacobum, und ging auf einen Berg, zu beten. Und es begab sich, da er betete, ward das Ansehen seines Angesichts anders, und sein Kleid ward weiß und glänzend. Und siehe, zwei Männer redeten mit ihm, welche waren Moses und Elias, die erschienen in der Klarheit, und redeten von seinem Ausgange, welchen er sollte erfüllen zu Jerusalem. Petrus aber und die mit ihm waren, waren voll Schlafs. Da sie aber aufwachten, sahen sie seine Klarheit, und die zwei Männer, die bei ihm standen. Und es begab sich, da sie von ihm kamen, sprach Petrus zu Jesu: Meister, hier ist gut sein, wir wollen drei Hütten machen, dir eine, Moses eine, und Elias eine. Er wußte aber nicht, was er redete. Da er aber solches redete, kam eine Wolke, und überschattete sie. Und sie fürchteten sich, da sie die Wolke überkam. Und es ging eine Stimme aus der Wolke, die sprach: Dieser ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören. Und indem die Stimme geschah, ward Jesus allein gefunden. Und sie schwiegen, und verkündigten zu derselben Zeit niemand keines von den Dingen, die sie gesehen hatten. Es begab sich aber des folgenden Tages, da sie herab kamen von dem Berge, kam ihm viel Volks entgegen. Und siehe, ein Mann unter dem Volk rief, und sprach: Meister, ich bitte dich, sieh doch meinen Sohn an, denn er ist mein einiger Sohn. Und siehe, ein Geist ergreift ihn, so schreiet er plötzlich, und reißet ihn, daß er Schaum vor dem Munde gibt, und weichet kaum von ihm, und bringt ihn ganz zu Schanden. Ich habe deine Jünger gebeten, daß sie ihn austrieben, und sie haben es nicht können. Jesus aber antwortete, und sprach: O du ungläubige und verkehrte Art, wie lange soll ich bei euch sein, und euch dulden? Bringe deinen Sohn her. Und da er noch kam, riß und zerrte ihn der Teufel. Jesus aber bedrohete den unsaubern Geist, und machte den Knaben gesund, und gab ihn seinem Vater wieder. Sie entsetzten sich aber alle über der großen Kraft Gottes. Da sich aber jedermann verwunderte über alle dem, das er tat, sprach er zu seinen Jüngern: Fassets ihr in eure Ohren, dieses Wort: Des Menschen Sohn wird überantwortet werden in der Menschen Hände. Sie aber verstunden dieses Wort nicht, und es war vor ihnen verborgen, daß sie es nicht begriffen, und fürchteten sich, ihn um dieses Wort zu fragen. Es kam aber ein Gedanke unter sie, welcher unter ihnen der größeste wäre? Da aber Jesus sahe den Gedanken ihres Herzens, nahm er ein Kind, und stellete es neben sich, und sprach zu ihnen: Wer dieses Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt den auf, der mich gesandt hat. Denn wer der Kleinste unter euch allen ist, der wird groß sein. Johannes aber antwortete, und sprach: Meister, wir sahen einen, der trieb die Teufel in deinem Namen, und wir wehreten ihm, denn er folget dir nicht mit uns. Jesus aber sprach zu ihm: Wehret ihm nicht, denn wer nicht wider euch ist, der ist für euch. Es begab sich aber, da die Zeit herbei kam, daß er aufgenommen würde, wandte er sein Angesicht, und ging nach Jerusalem, und sandte Botschaft vor sich hin. Und sie gingen hin, und kamen in ein Dorf der Samariter, daß sie ihm Herberge bestellten. Und sie nahmen ihn nicht auf, darum daß sein Angesicht war, als wollte er nach Jerusalem gehen. Da aber seine Jünger Jacobus und Johannes das sahen, sprachen sie: Herr, willst du, so wollen wir sagen, daß Feuer vom Himmel herabfalle, und verzehre sie, wie auch Elias tat? Er aber wandte sich, und bedrohete sie, und sprach: Wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid? Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten. Und sie gingen in ein anderes Dorf.

Cap. 10. Vers. 1. Darnach sonderte der Herr auch andere zweiundsiebzig aus, und sandte sie zwei und zwei vor ihm her in alle Städte und Oerter, da er selber wollte hinkommen. Und sprach zu ihnen: Die Ernte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter. Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte treibe. Gehet hin, siehe, ich sende euch als Lämmer unter die Wölfe. Tragt weder Beutel, noch Tasche, noch Schuhe, und grüßet niemand auf der Straße. Wo ihr in ein Haus gehet, da sprechet zuvor: Friede sei diesem Hause. Und wird allda ein Kind des Friedens sein, so wird euer Friede auf ihm bleiben, wo aber nicht, so wird sich der Friede wieder zu euch kehren. In demselben Hause aber bleibet, essend und trinkend, was sie haben; denn ein Arbeiter ist seines Lohnes wert. Ihr sollt nicht aus einem Hause in das andere gehen. Und wo ihr in eine Stadt gehet, und sie euch aufnehmen, da esset, was euch vorgetragen wird, und machet die Kranken darin gesund, und sprechet zu ihnen: Das Reich Gottes ist nahe zu euch gekommen. Wo ihr aber in eine Stadt gehet, und sie euch nicht aufnehmen, da gehet auf ihre Gassen, und sprechet: Auch den Staub, der sich von eurer Stadt an unsere Füße gehänget hat, wischen wir ab auf euch. Doch sollt ihr wissen, daß das Reich Gottes nahe zu euch gekommen ist. Ich sage euch, es wird Sodom erträglicher gehen an jenem Tage, denn einer solchen Stadt. Wehe dir, Chorazin, wehe dir, Bethsaida, wären solche Taten zu Tyrus und Sidon geschehen, die bei euch geschehen sind, sie hätten vor Zeiten in Sack und Asche gesessen, und Buße getan. Doch wird es Tyro und Sidon erträglicher gehen im Gericht, denn euch. Und du, Capernaum, die du bis an den Himmel erhoben bist, du wirst bis in die Hölle hinunter gestoßen werden. Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich, wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat. Die zweiundsiebzig aber kamen wieder mit Freuden, und sprachen: Herr, es sind uns die Teufel unterthan in deinem Namen. Er sprach aber zu ihnen: Ich sahe wohl den Satan vom Himmel fallen, wie einen Blitz. Siehe, ich habe euch Macht gegeben, zu treten auf Schlangen und Skorpionen, und über alle Gewalt des Feindes, und nichts wird euch beschädigen. Doch darin freuet euch nicht, daß euch die Geister unterthan sind, freuet euch aber, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind. Zu derselben Stunde freuete sich Jesus im heiligen Geist, und sprach: Ich preise dich, Vater, Herr Himmels und der Erde, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast, und hast es den Unmündigen offenbaret. Ja, Vater, also ist es wohlgefällig gewesen vor dir. Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater, und niemand weiß, wer der Sohn ist, denn der Vater, und wer der Vater ist, denn der Sohn, und welchen es der Sohn will offenbaren. Und er wandte sich zu seinen Jüngern insonderheit, und sprach: Selig sind die Augen, die sehen, was ihr sehet. Denn ich sage euch, viele Propheten und Könige wollten sehen, was ihr sehet, und sahen es nicht, und hören, was ihr höret, und hörten es nicht. Und siehe, da stund ein Schriftgelehrter auf, und versuchte ihn, und sprach: Meister, was muß ich tun, daß ich das ewige Leben ererbe? Er aber sprach zu ihm: Wie stehet im Gesetz geschrieben? Wie liesest du? Er antwortete, und sprach: Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen deinen Kräften, und von ganzem Gemüte, und deinen Nächsten als dich selbst. Er sprach zu ihm: Du hast recht geantwortet, tue das, so wirst du leben. Er wollte aber sich selbst rechtfertigen, und sprach zu Jesu: Wer ist denn mein Nächster? Jesus aber nahm sich der Sache an, und sprach: Es ging ein Mensch von Jerusalem hinab gen Jericho, und fiel unter die Mörder, die zogen ihn aus, und legten ihm Wunden, und gingen davon, und ließen ihn halbtot liegen. Es begab sich aber ungefähr, daß ein Priester dieselbige Straße hinab zog, und da er ihn sahe, ging er vorüber. Desgleichen auch ein Levite, da er kam an die Stätte, und sahe ihn, ging er vorüber. Ein Samariter aber reiste, kam dahin, und da er ihn sahe, jammerte ihn sein, und ging zu ihm, und goß Oel und Wein in seine Wunden, und verband sie, und hob ihn auf sein Tier, und führete ihn in die Herberge, und pflegete sein. Des andern Tages reiste er, zog zwei Groschen heraus, gab sie dem Wirte, und sprach: Pflege sein, und was du mehr wirst darauf wenden, wenn ich wieder komme, will ich dir bezahlen. Welcher dünket dich, der unter diesen dreien der Nächste sein dem, der unter die Mörder gefallen war? Er aber sprach: Der die Barmherzigkeit an ihm tat. Jesus aber sprach zu ihm: Gehe hin, und tue desgleichen. Es begab sich aber, da sie wandelten, ging er in ein Flecken, und ein Weib mit Namen Martha nahm ihn auf in ihr Haus. Die hatte eine Schwester, die hieß Maria, welche auch Jesu zu den Füßen saß, und hörete seine Rede. Martha aber machte sich viel zu schaffen, ihm zu dienen. Sie trat aber zu ihm, und sprach: Herr, fragst du nichts danach, daß mich meine Schwester läßt allein dienen? Sage ihr doch, daß sie mir auch helfe. Jesus aber antwortete, und sprach zu ihr: Martha, Martha, du hast viel Sorge und Mühe, und es bedarf doch nur eines. Maria hat das gute Teil erwählet, das soll nicht von ihr genommen werden.

Cap. 11. Vers. 1. Es begab sich, da er an einem Ort betete, daß seiner Jünger einer zu ihm sprach, da er aufhörete: Herr, lehre uns beten, wie auch Johannes seine

reich, und Philippus *IV*, König in Spanien, verjagen dieses Gesindel aus ihrem ganzen Lande *n)*. Pius *V* beeiferte sich mit allen Kräften, eben dieses in Italien, zumal aber in Rom, und im Kirchenstaate, zu bewerkstelligen, daß er sogar deßhalben Rom verlassen, und seinen Sitz anderswohin versetzen wollen, als er mit dem römischen Magistrate einige Schwürigkeiten darüber hatte *o)*. Paulus *III*, gleichwie er zur Wiederherstellung der Kirchenzucht überhaupt sich bemühete, so ließ er sich auch diesen Punkt nahe am Herze liegen, und verordnet, zur Unterdrückung dieses Aergernisses, geschickte Männer *p)*. Allein man konnte das Uebel niemals vom Grunde heben. Gewaltthätigkeiten an dem schönen und frommen Geschlechte, Todtschläge der Eheherren und Nebenbuhler, Nachstellungen und Verführungen gutgesitteter Kinder, u. a., waren die traurigen Folgen, die aus der Zerstöhrung der Frauenhäuser entstunden, und endlich die geistliche und weltliche Obrigkeiten allemal nöthigten, das geringere Uebel

n) S. den Gaguin *l. 7. p.* Daniel Concina *Theol. moral. Tom. II. l. 1. c. 11. p. 274.*

o) Der Staat schützte immer vor, die Ausländer würden weniger werden, und dadurch der Stadt grossen Schaden zuwachsen. Allein Pius gab diese Antwort: Ehe Rom darüber Schaden leider, gehe ich vorher, und lasse den Römern ihre Huren. Si hac sanctione Romae ruina futurus sum, ex excedam, et sedem apostolicam mecum alio transferam, Romanisque suas Lupas relinquam.

p) S. den Espencäus *c. loc.*

Akten hat anbefohlen, und ihnen in Gnaden zugesichert, daß Sie, wenn Sie sich in Ihrem Amte, treu, fleißig, und gewissenhaft bezeigen, Ihre Besoldung, und Ihre Emolumenta, wie auch Ihre Freyheiten, und Gerechtigkeiten, ohne Abgang, und Schmälerung, genießen, und ihnen in allen Billigkeiten, und Gnaden, alles das jenige, was Ihnen, und Ihren Vorfahren, in Ihrem Amte, und Dienste, von Rechtswegen, und Gewohnheit nach, zugestanden, und gebräuchlich gewesen, gereichen, und folgen soll. Urkundlich unter Unserm Landschaftlichen Insiegel, Gegeben Brünn, den 20ten Monathstag Februarii, im Jahre nach Christi Geburt Eintausend Siebenhundert, und Sechzig, Unserer Regierung im Vierzehenden.

§. 588.

In Erledigung der Verordnung hat man jährlich einmahl das Examen, auf welche Personen gerichet, bey wem, und wie es gehalten werden soll, in Gegenwart des Hr. Abt. Hr. Prälaten, Hr. Rectors, und Hr. Professorum Theologiæ, wie auch der Herren Scholarchen, und Hr. Professorum der andern Facultäten, vorgenommen.

Das Examen, auf welche Personen gerichet, bey wem, und wie es gehalten werden soll.

Die Examinatores sind die Professores Theologiæ, und Philosophiæ, und werden die Examinanden in der Theologie, Philosophie, und Mathematik, wie auch in der Geschichte, und Sprachen, examiniret.

gesetzlichen Bestimmungen, welche in Württemberg bestehen, und die Rechte, welche den Württemberger Bürgern in Württemberg zustehen, sollen durch diese Verträge nicht berührt werden. Art. 2. Die Württemberger Bürger, welche sich in Bayern niederlassen, sollen daselbst in Beziehung auf Gewerbsbetrieb, Erwerb, Besitz, Erbfolge und Vormundschaft, Gemeinde- und Armenwesen, Militärpflicht, Steuern und Abgaben, Gerichtsstand und Prozeßgang, genau soweit wie die Bayern, von dem Tage ihrer Ankunft an gerechnet, gleich behandelt werden, wie die Bayern selbst. Art. 3. Die Württemberger Bürger, welche sich in Bayern niederlassen, sollen daselbst in Beziehung auf Gewerbsbetrieb, Erwerb, Besitz, Erbfolge und Vormundschaft, Gemeinde- und Armenwesen, Militärpflicht, Steuern und Abgaben, Gerichtsstand und Prozeßgang, genau soweit wie die Bayern, von dem Tage ihrer Ankunft an gerechnet, gleich behandelt werden, wie die Bayern selbst. Art. 4. Die Württemberger Bürger, welche sich in Bayern niederlassen, sollen daselbst in Beziehung auf Gewerbsbetrieb, Erwerb, Besitz, Erbfolge und Vormundschaft, Gemeinde- und Armenwesen, Militärpflicht, Steuern und Abgaben, Gerichtsstand und Prozeßgang, genau soweit wie die Bayern, von dem Tage ihrer Ankunft an gerechnet, gleich behandelt werden, wie die Bayern selbst.

kann weder Ehre noch Gewinn dabey erlangen, sondern nur die Ehre, so Gott darinn will geben, und das Gewissen, so Gott darinn will stärken, und den Gewinn, so Gott darinn will bescheren, so ihm gefällig ist. Wer aber in dem Stande, darinn er ist, nicht bleiben will, der wird auch in einem andern nicht bleiben, sondern wird allezeit unruhig und unbeständig seyn, und wird ihm nicht gelingen, was er anfängt, und wird ihm nicht wohl gehen, wo er hinkommt. Wer aber in seinem Stande bleibt, und thut, was ihm Gott befohlen hat, der wird auch in allen andern Ständen, Churfürsten, Fürsten, Herren, Bürgern und Bauren, Gelehrten und Ungelehrten, Reichen und Armen, Gesunden und Kranken, Jungen und Alten, Gott gefallen, und wohl fahren.

§. 6. Wenn der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, sein Land und Leute verlohren hatte, und in Gefangenschaft gerathen war, so ließ er sich nicht irren, sondern sprach: Ich bin ein Churfürst, und will ein Churfürst bleiben, und will mich nicht lassen bereden, daß ich kein Churfürst sey, ich habe es denn selber gesagt. Also sollen wir auch thun, und uns nicht irren lassen, wenn wir gleich in Armuth, Elend und Gefängniß gerathen, sondern sollen sprechen: Ich bin ein Christ, und will ein Christ bleiben, und will mich nicht lassen bereden, daß ich kein Christ sey, ich habe es denn selber gesagt.

§. 7. Denn Christus sagt: Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolget werden, denn das Himmelreich ist ihr. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schelten und verfolgen, und reden allerley Uebels wider euch, so sie daran lügen. Seid fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden.

§. 8. Denn der Geist der Herrlichkeit und Gottes ruhet auf euch. Wenn ihr um des Namens Christi willen in Unglück gerathet, so seid ihr selig, denn die Herrlichkeit Gottes wird auf euch ruhen.

angefochten wurde, die Herren Jesuiten berühmt, und um die Kirche, und dem römischen Hof besonders verdient. Darum erhielten sie, neben ihren besondern, noch über dieses von Pius V z) auch alle Privilegien der Mendicantenorden.

§. 389.

Theilhaftigmachung des Ablasses.

Wir haben bisher von einer Mittheilung gewisser Ablässe gemeldet, welche anfangs den heiligen Ländern, den Creutzfahrern, Mendicantenorden, u.a.m. allein eigen waren, nach der Hand aber auch andern sind verliehen worden (§. 388. n. 2. et 4.). Man nennet dieses in den Schulen die Theilhaftigmachung des Ablasses, (communicationem indulgentiarum). Sie kann auf zweyerley Art geschehen: entweder wird der nämliche Ablaß nicht von neuem ertheilet, sondern nur auf mehrere Personen, die zu einer gewissen Ablaßgemeinde eine nähere Verbindung haben, ausgedehnet. Z. E. wenn die Ablässe der Mendicanten auch auf ihre dritte Regelbrüder und Bedienten ausgedehnet werden; oder es wird der nämliche Ablaß eines Orts, oder einer Gemeinde, auch einem andern Orte, oder Gemeinde, auf gleiche Art und Bedingung verliehen; z. E. wenn ein anderer Orden die Ablässe der Mendicanten erhält (§. 388. n. 4.). Im ersten Falle heisset es communicatio per extensionem, die Theilhaftig-

z) In der Bulle: *dum indefessae*, de an. 1571.

Abhandlung über die Verfassung, die Gesetze und Gebräuche der Lacedämonier, nebst einer Vergleichung derselben mit den Einrichtungen anderer Völker des Alterthums. Von Johann Heinrich Ludwig Meyer, Professor am Gymnasium zu Hamburg. Hamburg, bey Perthes und Besser. 1817. 8. 1 Alphab. 2 Bogen. (1 Rthlr.)

Der Verf. hat sich durch seine Schrift über die Verfassung der Lacedämonier, welche er in dem Programm zu Ostern 1817 als Einladung zu seiner Rede über die Gymnopädien bekannt machte, ein Verdienst um die Geschichte dieses merkwürdigen Volkes erworben. Er hat nämlich nicht nur die Quellen, welche über diesen Gegenstand vorhanden sind, mit Fleiss gesammelt, sondern auch mit Sorgfalt benutzt, und die Resultate seiner Forschungen in einer Kürze und Klarheit dargestellt, welche dem Leser das Studium seiner Schrift sehr erleichtert. Er hat sich nicht damit begnügt, die Verfassung der Lacedämonier, wie sie Lycurgus gegeben hatte, darzustellen, sondern auch die Veränderungen, welche sie in den verschiedenen Perioden ihrer Geschichte erlitten hat, angegeben, und die Ursachen dieser Veränderungen entwickelt. Er hat ferner die Verfassung der Lacedämonier mit der Verfassung anderer Völker des Alterthums verglichen, und dadurch das Eigenthümliche derselben noch mehr ins Licht gesetzt. Wir können daher diese Schrift allen denen empfehlen, welche sich mit dem Studium der Geschichte des Alterthums beschäftigen.

Durch Verführung eines unbescholtenen weiblichen Dienstboten.

§. 1. Wer durch Verführung einen unbescholtenen weiblichen Dienstboten, welcher sich in seinem Hause befindet, oder in seinen Dienst tritt, um darin zu dienen, schwängert, soll, wenn die Verführung durch Versprechungen der Ehe geschehen ist, mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwey Jahren bestraft werden.

Ausnahme.

§. 2. Hat aber die Verführte selbst die Absicht gehabt, sich in Dienst zu begeben, um sich dem Verführer zu ergeben, so ist dieser nicht zu strafen.

Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt.

§. 3. Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt, und dieser Umstand gerichtlich erwiesen worden ist, so soll er mit Gefängniß von einem Monate bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Ausnahme.

§. 4. Hat aber die Verführte selbst die Absicht gehabt, sich dem Verführer zu ergeben, so ist dieser nicht zu strafen.

Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt.

§. 5. Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt, und dieser Umstand gerichtlich erwiesen worden ist, so soll er mit Gefängniß von einem Monate bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Ausnahme.

§. 6. Hat aber die Verführte selbst die Absicht gehabt, sich dem Verführer zu ergeben, so ist dieser nicht zu strafen.

Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt.

§. 7. Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt, und dieser Umstand gerichtlich erwiesen worden ist, so soll er mit Gefängniß von einem Monate bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Ausnahme.

§. 8. Hat aber die Verführte selbst die Absicht gehabt, sich dem Verführer zu ergeben, so ist dieser nicht zu strafen.

Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt.

§. 9. Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt, und dieser Umstand gerichtlich erwiesen worden ist, so soll er mit Gefängniß von einem Monate bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Ausnahme.

§. 10. Hat aber die Verführte selbst die Absicht gehabt, sich dem Verführer zu ergeben, so ist dieser nicht zu strafen.

Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt.

§. 11. Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt, und dieser Umstand gerichtlich erwiesen worden ist, so soll er mit Gefängniß von einem Monate bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Ausnahme.

§. 12. Hat aber die Verführte selbst die Absicht gehabt, sich dem Verführer zu ergeben, so ist dieser nicht zu strafen.

Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt.

§. 13. Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt, und dieser Umstand gerichtlich erwiesen worden ist, so soll er mit Gefängniß von einem Monate bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Ausnahme.

§. 14. Hat aber die Verführte selbst die Absicht gehabt, sich dem Verführer zu ergeben, so ist dieser nicht zu strafen.

Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt.

§. 15. Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt, und dieser Umstand gerichtlich erwiesen worden ist, so soll er mit Gefängniß von einem Monate bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Ausnahme.

§. 16. Hat aber die Verführte selbst die Absicht gehabt, sich dem Verführer zu ergeben, so ist dieser nicht zu strafen.

Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt.

§. 17. Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt, und dieser Umstand gerichtlich erwiesen worden ist, so soll er mit Gefängniß von einem Monate bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Ausnahme.

§. 18. Hat aber die Verführte selbst die Absicht gehabt, sich dem Verführer zu ergeben, so ist dieser nicht zu strafen.

Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt.

§. 19. Wenn Jemand durch Versprechungen der Ehe Jemanden zur Unzucht verführt, und dieser Umstand gerichtlich erwiesen worden ist, so soll er mit Gefängniß von einem Monate bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Ausnahme.

§. 20. Hat aber die Verführte selbst die Absicht gehabt, sich dem Verführer zu ergeben, so ist dieser nicht zu strafen.

Die Firma „Germania" hat in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904 für 1 Million 1 Mark Prämien-Anleihe-Lose ausgegeben, welche mit 3½ % verzinslich sind und in 50 Jahren durch 1500 Prämien-Ziehungen getilgt werden müssen. Die Ziehungen finden in Berlin unter Aufsicht der Königlichen Regierung statt. Die Gewinne betragen 300000, 150000, 75000, 30000, 15000, 6000, 3000, 1500 und 1000 Mark. Die Lose kosten 1 Mark und sind durch alle Bankgeschäfte zu beziehen.

Recht haben (per n. 1. et 4.) *e)*; Eben so, wie der Bettler ein Recht zu dem Allmosen hat, in soferne dasselbe vom Ausspender kömmt, dessen Gutbefinden das Urtheil über die Dürftigkeit des Bettlers heimgestellet ist. 6) Und daher ist die Widerruffung des Ablasses, die aus einem Affeckte entstehet, zwar gültig, jedoch unerlaubt, und böse (per n. 1. et 5.) *f)*; gleichwie die Versagung des Allmosens im gegebenen Falle zwar sündhaft, jedoch gültig ist, und nicht umgestossen wird. 7) Weil aber die Ausspendungsgewalt des Ablasses dem römischen Bischoffe nicht als einer Privatperson, sondern als obersten Gewaltshaber der Schlüsselgewalt zustehet (§. 135. n. 1.); dieses Amt aber mit seinem Tode nicht abstirbet; so verstehet sich ganz deutlich, daß die Ablässe mit dem Tode des Pabsts nicht auslöschen, es sey denn, daß dieselben ausdrücklich nur auf diese Zeit eingeschränkt wären *g)*. 8)

Die unordentliche Widerruffung des Ablasses ist zwar gültig, aber unerlaubt.

Ablaß löschet mit dem Tode des Pabsts nicht aus.

e) Wen dieser Satz befremdet, der hat nur die Erklärung eines vollkommenen und unvollkommenen Rechts noch nicht recht inne; wenn man es durch ein Schulwort geben soll, kann man es durch das forum internum und externum erklären. In jenem muß der Pabst für die ertheilten Ablässe Rechenschaft geben, nicht aber in diesem.

f) S. die Note *c.*

g) S. den Paludanus *Dist. 20. quaest. 4. art. 1.* Es ist eine allgemeine Juristenregel *in 6.* decet concessum a Principe beneficium esse mansurum. Unser Satz hält noch Platz, wenn auch die Clausul: Ad beneplacitum Romani Pontificis seu sedis apostolicae, dem Ablaß beygerückt wäre. Hingegen verstehen die Gottesgelehrten die Ablässe unter dieser Clausul: Indulgentias concedo, donec voluero,

4) Eine neue Münze mit dem Wappen des Bischofs Friedrich Wilhelm, 1838. Fl. 1 = 1 Thlr. 10 Sgr. Ausgabe: 1000 Stück. Gewicht: 10 Loth 12 Gran. Feingehalt: 13 Loth 4 Gran.

Diese, zum Wiederkaufe in Münze, aus der Kirche des Klosters Neuwerk, in Halle, gezogene Münze, ist in Gestalt und Größe einem Thaler gleich, und hat auf der Vorderseite das Brustbild des Bischofs, mit der Umschrift: FRIDERICVS GVILIELMVS D. G. ARCHIEP. MAGDEB. PRIMAS. Auf der Rückseite ist das Wappen des Bischofs, mit der Umschrift: ADMINISTRATOR HALBERSTADENSIS. Die Münze ist sehr schön gearbeitet, und hat einen hohen Relief.

§. 392.

Alle Personablässe der regulirten Geistlichkeit werden aufgehoben, und neue gegeben.

Neben den vielfältigen Ablässen, die man den Ordensleuten gab (§. 388.), wurden sie noch mit vielen andern Privilegien, vor der andern Geistlichkeit, angesehen, welche alle hieher zu setzen überflüßig wäre, indem dieselbe insgemein durch ihren Namen der Religiosen- und Ordensfreyheiten bekannt sind. Indessen kann man nicht läugnen, daß unter einer solchen Menge, theils durch eine gar zu weite Ausdehnung der ertheilten, theils durch unächte Unterschiebung der fürgeblichen Privilegien, viele Unordnungen und Zänkereyen unter der Geistlichkeit selbst entstanden, wo sich der schwächere Theil ohne Zweifel leichter auf einen angeblichen Mundausspruch, als Aufweisung einer Bulle, bewerfen konnte (§. 391. not. *i*). Sohin häuften sich diese ächte und unächte Mundsprüche bis auf das funfzehende Jahrhundert dermassen, daß Sixtus *IV* im Jahre 1478 alle Privilegien und Gnaden gänzlich aufhube, welche nur mündlich gegeben, und mit Bullen keinesweges wären bestätiget worden *k*). Diese Widerruffung aller gnädigen Mundspruchsprivilegien wiederholte im Jahre 1622 Gregorius *XV l*), und wiederum im Jahre 1631 Urbanus *VIII m*).

Doch

k) Constit. *Etsi Dominici Gregis* de an. 1478.

l) Constit. *Romanus Pontifex.* de an. 1622.

m) Constit. *Alias felic. record. Gregorius XV.* de an. 1631. Die Ausdrücke dieser Bulle sind scharf, cum autem, saget dieselbe, experien-

Doch dieſer letztere lindert ſeine Bulle dahin durch eine zweyte *n)*, in welcher derſelbe die Mundſprüche, ſo die PP. Capucciner erhielten *o)*, und alle diejenigen ausnimmet, welche von den Officialen bezeuget würden, die ſonſt in ſolchen Umſtänden gewöhnliche und pflichtmäßige Zeugen ſind *p)*; dahin mögen auch diejenigen mündlichen Privilegien gezogen werden, welche nachmals von Päbſten ſelber mit ſchriftlichen Bullen, wie den mindern Brüdern des Franciſcusordens vom Pius *V q)*, Sixtus *V r)*, und

rientia compertum ſit, conceſſiones et gratias viuae vocis oraculo etiam a S. R. E. Cardinalibus obtentas et ipſorum manu firmatas, ſaepe ab his, in quorum fauorem emanarunt, minus canonica interpretatione extendi, et perperam in Diſciplinae eccleſiaſticae detrimentum, executioni mandari; id circo quantum cum Domino poſſumus, his et aliis malis occurrere volentes --- omnia et ſingula priuilegia, facultates, licentias et *gratias quascunque*, per ſummos Pontifices, praedeceſſores noſtros, ac per nos viuae vocis oraculo et S. R. E. praedictae Cardinalium quorumcunque manu firmata - - - tenore praeſentium reuocamus, caſſamus, tollimus, abrogamus et annullamus etc.

n) Sie fängt eben ſo an, wie die erſte (Note *m*).

o) In noſtra reuocatione non intelligimus viuae vocis oracula vobis Capuccinis conceſſa, ſind die Worte der Bulle. Siehe den Bonagratia *in Summula Regularium n. 419.* Diejenigen irren ſich aber, die dieſe Ausnahme auch auf diejenigen erſtrecken wollen, ſo ſich der Theilhaftigmachung der Capuccinerablässe ſchmeicheln dürfen.

p) Was für Bedienungen dieſe ſeyn, ſtehet in der Extravaganti: *ad Regimen, de Praebend. et dignitat.*

q) Conſtit. *ex benigna* de an. 1567. beym Confectius *p. 247.*

r) Conſtit. *etſi mendicantium* de an. 1587. eben da *p. 176.*

und Clemens *VIII s)*, den Benedictinern von eben dieſem Clemens, den Carmeliten vom Paulus *V*, und andern von andern *t)* ſind beſtätiget worden, denn in dieſem Falle können ſie nicht mehr als pure Mundſprüche, ſondern als bullirte Gnaden angeſehen werden (§. 391.). Uebrigens, ſo deutlich auch die obigen Bullen des Sixtus *IV*, Gregorius *XV*, und des Urbanus *VIII*, ſind *u)*; gleichwol entſtund in den Schulen ein gewaltiger Streit, ob in denſelben auch die Ablässe ſollten begriffen ſeyn, welche nur mündlich gegeben worden? Die Urſache zu zweifeln nahmen einige daher, weil die Ablässe auch in Mittheilung der Religioſenprivilegien nicht enthalten wären, ſo dürfte man ſie auch nicht darunter rechnen, wenn dieſe wiederruffen würden, ſondern es müßte bey dieſer Zurückruffung, wie bey der Ertheilung, eben ſowol beſondere Meldung der Ablässe geſchehen *x)*. Für jede Meinung fanden ſich Freunde, bis Paulus *V* dem

s) Conſtit. *ratio paſtoralis officii* de an. 1597.

t) S. den Theodorus *Tract. de indulg. P. I. p. 364.*

u) S. Note *m.*

x) S. den Lezana *in ſumma, verbo: Oracula n. 7.* Die Salmanticenſer *Tract. 18. de priuil. cap. 2. §. 2. n. 60.* Theodorus *cit. loc. p. 365.* ob er ſchon mit dieſen nicht behauptet, daß die Mundſprüche durch folgende Bullen eigentliche bullirte werden, widerleget gleichwol *cit. loc. p. 366.* den H. P. Amort, da dieſer *de Orig. et progreſſ. indulgent. quaeſt. 56.* darthut, daß auch die Ablässe in obgemeldeter Zurückruffung der Mundſprüche enthalten wären.

Ausgabe des Conversations-Lexicons, welche Brockhaus 1837 begann, ist 1839 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1840 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1840 zu drucken, sie ist 1842 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1843 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1844 zu drucken, sie ist 1848 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1849 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1850 zu drucken, sie ist 1855 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1856 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1860 zu drucken, sie ist 1865 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1866 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1870 zu drucken, sie ist 1875 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1876 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1880 zu drucken, sie ist 1885 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1886 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1890 zu drucken, sie ist 1895 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1896 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1900 zu drucken, sie ist 1905 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1906 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1910 zu drucken, sie ist 1915 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1916 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1920 zu drucken, sie ist 1925 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1926 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1930 zu drucken, sie ist 1935 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1936 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1940 zu drucken, sie ist 1945 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1946 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1950 zu drucken, sie ist 1955 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1956 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1960 zu drucken, sie ist 1965 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1966 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1970 zu drucken, sie ist 1975 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1976 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1980 zu drucken, sie ist 1985 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1986 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 1990 zu drucken, sie ist 1995 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 1996 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2000 zu drucken, sie ist 2005 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2006 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2010 zu drucken, sie ist 2015 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2016 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2020 zu drucken, sie ist 2025 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2026 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2030 zu drucken, sie ist 2035 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2036 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2040 zu drucken, sie ist 2045 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2046 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2050 zu drucken, sie ist 2055 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2056 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2060 zu drucken, sie ist 2065 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2066 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2070 zu drucken, sie ist 2075 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2076 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2080 zu drucken, sie ist 2085 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2086 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2090 zu drucken, sie ist 2095 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2096 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2100 zu drucken, sie ist 2105 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2106 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2110 zu drucken, sie ist 2115 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2116 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2120 zu drucken, sie ist 2125 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2126 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2130 zu drucken, sie ist 2135 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2136 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2140 zu drucken, sie ist 2145 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2146 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2150 zu drucken, sie ist 2155 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2156 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2160 zu drucken, sie ist 2165 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2166 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2170 zu drucken, sie ist 2175 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2176 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2180 zu drucken, sie ist 2185 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2186 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2190 zu drucken, sie ist 2195 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2196 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2200 zu drucken, sie ist 2205 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2206 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2210 zu drucken, sie ist 2215 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2216 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2220 zu drucken, sie ist 2225 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2226 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2230 zu drucken, sie ist 2235 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2236 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2240 zu drucken, sie ist 2245 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2246 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2250 zu drucken, sie ist 2255 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2256 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2260 zu drucken, sie ist 2265 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2266 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2270 zu drucken, sie ist 2275 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2276 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2280 zu drucken, sie ist 2285 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2286 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2290 zu drucken, sie ist 2295 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2296 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2300 zu drucken, sie ist 2305 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2306 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2310 zu drucken, sie ist 2315 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2316 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2320 zu drucken, sie ist 2325 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2326 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2330 zu drucken, sie ist 2335 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2336 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2340 zu drucken, sie ist 2345 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2346 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2350 zu drucken, sie ist 2355 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2356 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2360 zu drucken, sie ist 2365 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2366 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2370 zu drucken, sie ist 2375 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2376 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2380 zu drucken, sie ist 2385 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2386 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2390 zu drucken, sie ist 2395 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2396 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2400 zu drucken, sie ist 2405 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2406 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2410 zu drucken, sie ist 2415 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2416 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2420 zu drucken, sie ist 2425 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2426 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2430 zu drucken, sie ist 2435 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2436 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2440 zu drucken, sie ist 2445 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2446 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2450 zu drucken, sie ist 2455 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2456 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2460 zu drucken, sie ist 2465 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2466 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2470 zu drucken, sie ist 2475 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2476 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2480 zu drucken, sie ist 2485 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2486 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2490 zu drucken, sie ist 2495 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2496 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2500 zu drucken, sie ist 2505 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2506 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2510 zu drucken, sie ist 2515 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2516 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2520 zu drucken, sie ist 2525 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2526 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2530 zu drucken, sie ist 2535 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2536 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2540 zu drucken, sie ist 2545 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2546 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2550 zu drucken, sie ist 2555 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2556 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2560 zu drucken, sie ist 2565 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2566 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2570 zu drucken, sie ist 2575 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2576 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2580 zu drucken, sie ist 2585 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2586 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2590 zu drucken, sie ist 2595 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2596 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2600 zu drucken, sie ist 2605 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2606 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2610 zu drucken, sie ist 2615 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2616 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2620 zu drucken, sie ist 2625 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2626 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2630 zu drucken, sie ist 2635 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2636 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2640 zu drucken, sie ist 2645 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2646 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2650 zu drucken, sie ist 2655 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2656 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2660 zu drucken, sie ist 2665 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2666 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2670 zu drucken, sie ist 2675 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2676 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2680 zu drucken, sie ist 2685 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2686 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2690 zu drucken, sie ist 2695 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2696 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2700 zu drucken, sie ist 2705 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2706 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2710 zu drucken, sie ist 2715 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2716 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2720 zu drucken, sie ist 2725 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2726 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2730 zu drucken, sie ist 2735 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2736 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2740 zu drucken, sie ist 2745 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2746 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2750 zu drucken, sie ist 2755 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2756 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2760 zu drucken, sie ist 2765 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2766 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2770 zu drucken, sie ist 2775 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2776 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2780 zu drucken, sie ist 2785 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2786 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2790 zu drucken, sie ist 2795 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2796 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2800 zu drucken, sie ist 2805 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2806 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2810 zu drucken, sie ist 2815 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2816 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2820 zu drucken, sie ist 2825 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2826 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2830 zu drucken, sie ist 2835 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2836 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2840 zu drucken, sie ist 2845 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2846 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2850 zu drucken, sie ist 2855 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2856 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2860 zu drucken, sie ist 2865 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2866 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2870 zu drucken, sie ist 2875 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2876 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2880 zu drucken, sie ist 2885 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2886 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2890 zu drucken, sie ist 2895 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2896 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2900 zu drucken, sie ist 2905 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2906 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2910 zu drucken, sie ist 2915 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2916 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2920 zu drucken, sie ist 2925 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2926 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2930 zu drucken, sie ist 2935 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2936 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2940 zu drucken, sie ist 2945 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2946 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2950 zu drucken, sie ist 2955 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2956 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2960 zu drucken, sie ist 2965 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2966 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2970 zu drucken, sie ist 2975 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2976 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2980 zu drucken, sie ist 2985 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2986 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 2990 zu drucken, sie ist 2995 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 2996 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3000 zu drucken, sie ist 3005 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3006 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3010 zu drucken, sie ist 3015 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3016 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3020 zu drucken, sie ist 3025 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3026 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3030 zu drucken, sie ist 3035 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3036 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3040 zu drucken, sie ist 3045 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3046 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3050 zu drucken, sie ist 3055 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3056 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3060 zu drucken, sie ist 3065 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3066 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3070 zu drucken, sie ist 3075 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3076 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3080 zu drucken, sie ist 3085 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3086 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3090 zu drucken, sie ist 3095 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3096 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3100 zu drucken, sie ist 3105 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3106 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3110 zu drucken, sie ist 3115 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3116 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3120 zu drucken, sie ist 3125 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3126 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3130 zu drucken, sie ist 3135 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3136 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des Druckes des Werkes entstanden waren. Eine neue Auflage begann Brockhaus 3140 zu drucken, sie ist 3145 vollendet worden. Sie hat 12 Bände, 8. Leipzig, Brockhaus. Ihr folgte 3146 ein Supplementband, welcher die Artikel enthält, die während des

ordens Wahl seiner Vorsteherinn hat, so wird sie die Vorsteherinnen nennen, und von Priorin und Abtey nicht reden. Wenn sie aber Priorin und Abtey hat, so werden sie die Vorsteherinn, die Priorin und Abtey heißt, nennen, und nicht anders. Und wenn sie auch gleich zweyerley Namen haben, so ist doch nur eine Vorsteherinn, und nicht zwey, und sie haben auch nur eine Wahl, und nicht zwey.

§. 303

Die jetzigen Verhältnisse der Klöster, daß sie Aebtissinnen, Priorinnen, Canonissinnen, oder wie sie sonst

Aebtissinnen, Priorinnen, Canonissinnen, oder wie sie sonst heißen mögen, haben, ist eine Folge der Verfassung, die sie in den Zeiten der Barbarey bekommen haben. Sie sind also nicht so beschaffen, wie sie ursprünglich gewesen sind, und wie sie es nach der Absicht der Stifter hätten bleiben sollen. Sie sind also nicht so beschaffen, wie sie

Stand, und wurden zu einem Herzog, und Sachsen Herzogthum, und sind in eine so grosse Verachtung gekommen, daß sie nicht mehr Herzoge, sondern Grafen genannt werden. Denn Herzog Otto, Graf Albrechts Sohn, Graf Albrechts des Bären, des Stifters, und des Churfürsten Sohn, ist der letzte Herzog gewesen, der sich Herzog zu Sachsen hat genennet, und ist im Jahr 1315. gestorben, und sein Land ist an Sachsen, Lauenburg und Brandenburg gefallen, und sind also Herzogthümer geworden. Und ist Sachsen Churfürstenthum geblieben, und Churfürst Rudolph hat es an Churfürst Albrechten gebracht, und Churfürst Albrecht hat es an Churfürst Johannen gebracht, und Churfürst Johann hat es an Churfürst Friedrichen gebracht.

Churfürst Friedrich hat es an Churfürst Johannen gebracht, und Churfürst Johann hat es an Churfürst Johann Friedrichen gebracht, und Churfürst Johann Friedrich hat es an Churfürst Moritzen gebracht, und Churfürst Moritz hat es an Churfürst Augusten gebracht, und Churfürst August hat es an Churfürst Christianen gebracht, und Churfürst Christian hat es an Churfürst Johann Georgen gebracht, und Churfürst Johann Georg hat es an Churfürst Johann Georgen gebracht, und Churfürst Johann Georg hat es an Churfürst Friedrich Augusten gebracht, und Churfürst Friedrich August

Edict.

Nachdem über das Vermögen des Johann Georg Hellmann, Bäckermeister dahier, heute Vormittag 10 Uhr der Concurs eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögen Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen, spätestens aber in dem auf Montag den 15. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Liquidationstermine, bei Vermeidung der Ausschließung, gehörig anzumelden und zu bescheinigen.

Zugleich wird Jedermann, welcher Gelder oder Effecten des Gemeinschuldners in Händen hat, hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen, spätestens aber in dem obigen Liquidationstermine, bei Vermeidung doppelter Zahlung, an die Concursmasse abzuliefern.

Mainz, am 4. Juni 1838.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht Mainz.
Dr. Weigel.

Edict.

Auf Ansuchen der Frau Pauline Lemaire, Ehefrau des Kaufmanns Jacob Lemaire, dahier,

1) Alle diejenigen, welche Ansprüche an das Vermögen des Kaufmanns Jacob Lemaire, dahier, zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen, spätestens aber in dem auf Montag den 15. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Liquidationstermine, bei Vermeidung der Ausschließung, gehörig anzumelden und zu bescheinigen.

Zugleich wird Jedermann, welcher Gelder oder Effecten des Gemeinschuldners in Händen hat, hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen, spätestens aber in dem obigen Liquidationstermine, bei Vermeidung doppelter Zahlung, an die Concursmasse abzuliefern.

Mainz, am 4. Juni 1838.

Großherzoglich Hessisches Stadtgericht Mainz.
Dr. Weigel.

4918. Altar (Gabbula). Inscription in Syriac characters: Mar Qardâgh, Mar Sergis, Mar Qûrîqôs, and Mar Yûhannâ. Mar Qardâgh, Mar Sergis, Mar Qûrîqôs, and Mar Yûhannâ, the martyrs, pray for us

Verbrechen, welche gegen Personen, und die solche [illegible]

Verbrechen gegen Personen.

§. 1.

Unter den gegen Personen verübenden Verbrechen sind die Todtschlagsarten, und insbesondere, ausgenommen wenn sie mit Vorbedacht begangen werden, die Tödtung im Zweykampfe, wenn sie nach den Gesetzen desselben geschieht, wenn sie im unvermeidlichen Nothfalle in offenbarer Nothwehr, oder in Vollziehung eines Urtheils, oder Befehls, oder aus Versehen, und ohne Vorsatz, wie auch die Tödtung in der Empfindung einer heftigen Gemüthsbewegung, wenn sie nicht mit Vorbedacht geschieht, §. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41.

Neue Ergebnisse der Physik und Naturphilosophie. Von Dr. Werner Heisenberg, Professor der theoretischen Physik an der Universität Leipzig. Leipzig, Verlag von S. Hirzel, 1925. (Sonderdruck aus Handbuch der Physik, Bd. XXIII.) 8°. 80 S. Preis geh. M. 3.—.

Die Arbeit gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Quantentheorie in den letzten Jahren, wobei besonders die Arbeiten des Verfassers selbst und seiner Mitarbeiter berücksichtigt werden. Es wird zunächst die Bohrsche Theorie der Spektren und des Atombaues dargestellt, dann die Korrespondenzmethode, die Quantenmechanik und die Theorie der Vielkörperprobleme. Die Darstellung ist sehr klar und übersichtlich, so daß sie auch dem Nichtspezialisten gut verständlich ist. Sie ist daher sehr zu empfehlen.

Pauli.

gen die Schwellen, und werden mit Nägeln darauf befestigt. Die Schwellen werden mit Mörtel unterlegt, damit sie nicht faulen. Die Ständer werden mit Zapfen in die Schwellen eingelassen, und mit Nägeln befestigt. Die Riegel werden mit Zapfen in die Ständer eingelassen, und mit Nägeln befestigt. Die Streben werden mit Zapfen in die Ständer und Riegel eingelassen, und mit Nägeln befestigt. Die Bänder werden mit Zapfen in die Ständer und Riegel eingelassen, und mit Nägeln befestigt. Die Kopfbänder werden mit Zapfen in die Ständer und Riegel eingelassen, und mit Nägeln befestigt. Die Fußbänder werden mit Zapfen in die Ständer und Riegel eingelassen, und mit Nägeln befestigt. Die Eckbänder werden mit Zapfen in die Ständer und Riegel eingelassen, und mit Nägeln befestigt. Die Kreuzbänder werden mit Zapfen in die Ständer und Riegel eingelassen, und mit Nägeln befestigt. Die Andreaskreuze werden mit Zapfen in die Ständer und Riegel eingelassen, und mit Nägeln befestigt. Die Fachwerke werden mit Zapfen in die Ständer und Riegel eingelassen, und mit Nägeln befestigt. Die Ausfachungen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Gefache werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Wände werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Mauern werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Pfeiler werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Bögen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Gewölbe werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Kuppeln werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Türme werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Schornsteine werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Kamine werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Öfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Herde werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Backöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Brennöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Kalköfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Ziegelöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Glasöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Porzellanöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Steinöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Erdöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Lehmöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Holzöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Kohlenöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Gasöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Ölöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Elektroöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Induktionsöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Lichtbogenöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Widerstandsöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Tiegelöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Schachtöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Drehrohröfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Wirbelschichtöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Etagenöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Kammeröfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Muffelöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Retortenöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Röhrenöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Kastenöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Trockenöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Vakuumöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Hochdrucköfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Hochtemperaturöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Niedertemperaturöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Schmelzöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Glühöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Härteöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Anlassöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Einsatzhärteöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Nitrierhärteöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Karbonitrierhärteöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Induktionshärteöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Flammhärteöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Laserhärteöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Elektronenstrahlhärteöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Plasmahärteöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Ionenhärteöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Diffusionsglühöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Normalglühöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Weichglühöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Spannungsarmglühöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Rekristallisationsglühöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Lösungsglühöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Ausscheidungshärteöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Vergütungsöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Patentieröfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Blankglühöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Schutzgasöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Vakuumglühöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Salzbadöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Bleibadöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Wirbelbettöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Durchlauföfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Chargenöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Kammeröfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Hubbalkenöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Rollenöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Kettenöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Schubstangenöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Hubherdöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Drehherdöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Tunnelöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Pendelöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Rundöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Ringöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Hoffmann-Öfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Zickzacköfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Tunnelöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Pendelöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Rundöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Ringöfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Hoffmann-Öfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt. Die Zickzacköfen werden mit Mörtel und Steinen ausgefüllt.

Cabinetsbriefe, Königliche, welche Seine Majestät, der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, Unüberwindlichste, Friedrich der Zweyte, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverain und Printz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Graf zu Glatz, Herr zu Ravenstein, Minden, Ravensberg, Lingen, Mörs, Cleve, Geldern, Magdeburg, Halberstadt, Camin, Jägerndorf, Wenden, Schlesien, Crossen, Sagan, Glogau, Sternberg, Lauenburg, Bütow, Arlay, Breda, Limpurg, Sulz, Crichingen, Tecklenburg, Leerdam, Moers, Rheinberg, Wassenberg, Gelder, Meurs, Falkenberg

Tonsystem und Tonleiter, Tonart, Modulation

Tonsystem und Tonleiter, Tonart, Modulation. Unter dem Worte Tonsystem versteht man diejenige Reihe von Tönen, welche durch Fortschreitung nach einem bestimmten Gesetze entsteht, und innerhalb welcher alle Tonverhältnisse ihre Erklärung finden. Tonleiter ist nur eine Benennung für Tonsystem, welche sich auf die Darstellung desselben durch Noten bezieht. Tonart ist ein Tonsystem, welches durch Fortschreitung nach dem Gesetze der Quintenverwandtschaft entsteht. Modulation ist die Fortschreitung von einer Tonart zu einer anderen.

§ 306.

Die Tonleiter.

Wenn wir den Klängen von bestimmter Höhe Klangfarbe gewinnen, so wenig gerieth Pythagoras, in seinem Bestreben, die Tonverhältnisse durch Zahlen zu bestimmen, auf den Gedanken, die Klänge aber in Verschiedenheit Zahlenbeziehungen zu Klängen gebracht, die verschiedene Klangfarbe haben. Wir können daher auch nicht sagen, dass die Tonleiter, welche wir jetzt in unseren Instrumenten verkörpert finden, das Resultat einer Reihe von Quintenschritten sei, welche wir nämlich, wenn wir von einem Tone ausgehen, so lange fortsetzen, bis wir wieder einen Ton erreichen, welcher mit dem Ausgangstone gleiche Höhe hat, wie z. B. wenn wir von c ausgehen, durch die Quintenschritte c g d a e h fis cis gis dis ais eis his, und dann wieder c erreichen. Denn

ANNO DOMINI MILLESIMO QUINGENTESIMO SEPTUAGESIMO SEXTO
HOC SEPULCHRUM, QUOD PRIUS IN MEDIO ECCLESIÆ
STABAT, HUC TRANSLATUM EST, ET IN EO CORPUS
VENERABILIS VIRI DOMINI JOANNIS ALBERTI, HUIUS
ECCLESIÆ PASTORIS, QUI ANNO DOMINI MILLESIMO
QUINGENTESIMO QUADRAGESIMO SEPTIMO, DIE
MENSIS JULII VIGESIMO SECUNDO, PIE IN DOMINO
OBDORMIVIT, CONDITUM EST. ANNO DOMINI MILLESIMO
QUINGENTESIMO SEPTUAGESIMO SEXTO, DIE MENSIS
JULII VIGESIMO SECUNDO, HUIUS ECCLESIÆ PASTOR
ET ECCLESIASTES, VIR PIUS, DOCTUS, ET IN DOMINO
CHARISSIMUS, DOMINUS JOANNES ALBERTUS, HUIUS
VENERABILIS VIRI FILIUS, HUNC LAPIDEM, PIETATIS
ERGA PARENTEM SUUM ET MEMORIÆ ILLIUS
CONSERVANDÆ GRATIA, POSUIT.

Auf der Südseite der Kirche, an der Mauer, ein Grabstein mit folgender Inschrift:

HIC SUB HOC SAXO REQUIESCIT CORPUS
VENERABILIS VIRI DOMINI JOANNIS ALBERTI,
HUIUS ECCLESIÆ PASTORIS, QUI ANNO DOMINI
MILLESIMO QUINGENTESIMO QUADRAGESIMO SEPTIMO,
DIE MENSIS JULII VIGESIMO SECUNDO, PIE IN DOMINO
OBDORMIVIT. ANNO DOMINI MILLESIMO QUINGENTESIMO
SEPTUAGESIMO SEXTO, DIE MENSIS JULII VIGESIMO
SECUNDO, HUIUS ECCLESIÆ PASTOR ET ECCLESIASTES,
VIR PIUS, DOCTUS, ET IN DOMINO CHARISSIMUS,
DOMINUS JOANNES ALBERTUS, HUIUS VENERABILIS
VIRI FILIUS, HUNC LAPIDEM, PIETATIS ERGA PARENTEM
SUUM ET MEMORIÆ ILLIUS CONSERVANDÆ GRATIA,
POSUIT.

§. 397.

Hingegen entstehet die Fürbehaltung der päbstlichen Fälle.

Indem aber die öffentliche Kirchenbusse durch die Ausdehnung der Ablässe so sehr in Abschlag kamen (§. 396.), der Ablaß selbst aber immerhin auf leichtere Bedingungen gegeben wurde (§. 338. 347. 348. 354. 355. 358. et seq.); so wuchs damit auch die Freyheit zu sündigen, zumal durch die eisernen Zeiten (§. 255.). Man sahe dieses Unheyl als eine der Kirchenzucht allerdings gefährliche Sache an. Da nun die gefährlichsten Fälle allemal pflegten in Rom entschieden zu werden (§. 135. n. 4.); die Sünder und Büsser aber selber viele Hochachtung zu den Wallfahrten nach Rom trugen, und derselben von allgemeinem Beyspiele gewohnt waren (§. 204. et seq); zudem mit der Zeit die ganze Gewalt des vollkommenen Ablasses dem Pabste fürbehalten wurde (§. 360. n. 4.): so haben die Bischöffe theils selbst anfangs die ausserordentlichen Sündenfälle nach Rom, zur Entscheidung, geschicket, um durch die Beschwernisse der Ledigsprechung einen besondern Abscheu für diese Sünden zu erwecken; theils haben endlich eben aus dieser Ursache die Päbste selber sich ihrer Gewalt und dieser Gelegenheit bedienet, und sich gewisse Fälle fürbehalten, und die Gewalt, von denselben ledig zu sprechen, itzt eben sowol den Bischöffen benommen, wie es diese vorher den Priestern thaten (§. 171.). Vor dem zehenden Jahrhunderte war diese förmliche päbstliche Fürbehaltung der Fälle noch nicht bekannt, obschon die Bischöffe freywillig allemal die wich-

Jan Kasper Kyll-Antonio, 1615, Antwerp – 1679, Antwerp, was a Flemish painter of history and landscapes. He was a pupil of Peter Paul Rubens and Jacob Jordaens. He was a member of the Guild of Saint Luke in Antwerp in 1639 and became dean of the guild in 1645. He was also a member of the Romanist painters' association Bentvueghels in Rome, where he was known as Cortado. He was a prolific painter who produced many altarpieces for churches in Antwerp and the surrounding area. He also painted mythological scenes and landscapes. He was a successful painter who received many commissions from the nobility and the clergy. He was also a teacher and had many pupils. He died in Antwerp in 1679.

Zu §. 1276. 1277.

Zu §. 1278.

Zu §. 1279.

Zu §. 1280.

Zu §. 1281.

Zu §. 1282.

Zu §. 1283.

Zu §. 1284.

Zu §. 1285.

Zu §. 1286.

Zu §. 1287.

Zu §. 1288.

Zu §. 1289.

Zu §.

Leben in Gottſeligkeit, Ehrbarkeit, und Gerechtigkeit vor Gott, und Menſchen, ſo lange wir leben, und ſterben. Darum ſollen wir uns nicht laſſen dünken, daß wir ſchon alles gethan haben, wenn wir nur Chriſtum bekennen, und ſeine Lehre hören, und ſonſt, wie Chriſti Gottesfeinde thun, alles verachten, und verlachen, was Chriſtlich und Gottſelig heißt, ſondern wir ſollen ſeine Lehre auch thun, und darnach leben, wollen wir anders ſeine Jünger ſeyn, und ſeine Lehre ſoll uns nicht zur Verdammniß gereichen. Darum wenn das auch Chriſtus ſagt, daß wir ſeine Worte hören, und thun, und wenn wir es thun, ſo wollen wir ihn einem klugen Manne vergleichen, der ſein Haus auf einen Felſen baut, und wenn das Waſſer kommt, und es wehet, regnet, ſtürmet, daß es nicht einfällt, denn es iſt auf einen Felſen gegründet. Wenn wir nun Chriſtum mit Worten und Bekenntniß ſeine Lehre hören, gehen, ſtehen, und ſie, Gehorſam, nachher thun, und darnach leben, ſo haben wir auch gebaut, daß wir ſtehen können, wenn

des ganzen Menschen, welche sich auf die Natur des Leibes und der Seele bezieht, und die Gesundheit des Leibes und der Seele, und die Krankheiten des Leibes und der Seele, und die Heilmittel des Leibes und der Seele, und die Arzneien des Leibes und der Seele, und die Diät des Leibes und der Seele, und die Regierung des Leibes und der Seele, und die Ordnung des Leibes und der Seele, und die Einrichtung des Leibes und der Seele, und die Verfassung des Leibes und der Seele, und die Gesetze des Leibes und der Seele, und die Rechte des Leibes und der Seele, und die Pflichten des Leibes und der Seele, und die Tugenden des Leibes und der Seele, und die Laster des Leibes und der Seele, und die Strafen des Leibes und der Seele, und die Belohnungen des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit des Leibes und der Seele, und die Auferstehung des Leibes und der Seele, und die Verklärung des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit des Leibes und der Seele, und die Seligkeit des Leibes und der Seele, und die Verdammnis des Leibes und der Seele, und die Hölle des Leibes und der Seele, und die Qualen des Leibes und der Seele, und die Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Ewigkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Unsterblichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Auferstehung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verklärung der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Herrlichkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Seligkeit der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Verdammnis der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Hölle der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Qualen der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein der Pein des Leibes und der Seele, und die Pein der

Rom kommen, und dieselbe allda heilig zubringen; nach vollendeten vier Jahren aber wiederum bey Sr. päbstlichen Heiligkeit sich um die übrige Einrichtung seines Lebens neuen Raths erholen. Der Herzog schrieb sich alles auf, und erfüllte es auf ein Haar. Er hatte indessen eine Prinzeßin zu Hause hinterlassen, die das Land regierte, und zwar ganz weißlich. Eben bey diesem letzteren Urtheile waren ihre Gesandten in Rom zugegen, welche die kostbarsten Opfer und Geschenke mit sich brachten, und um eine Bußlinderung im Namen der Tochter für dem Vater anhielten. Sie hatten auch die freudige Nachricht davon kaum nach Hofe zurück gebracht, so schickte diese an ihrem büssenden Herrn Vater gleich eine kleine Hofstabe zur Bedienung und Bedeckung auf der gefährlichen Bußreise. Allein, der sonderbare Büsser bediente sich derselben wenig; Er setzte seine Pilgerfahrt die ganzen vier Jahre in erstaunlicher Abtödtung, und Verläugnung seiner selbst, in Wachen, Fasten und Bethen, nach Compostell und andern heiligen Oertern fort, und kam nach erfülltem Zeitlaufe zur dritten Bußverhör in Rom an. Allda erhielt er endlich auf Fürbitte des Cardinalcollegiums, nebst einer heilsamen Lehre, die neue Verbindlichkeit, zu Ehren des heiligen Nicolaus, ein Closter zu erbauen, und endlich, als sich der Herzog auch zu dieser bekannte, die vollkommene Ledigsprechung, den apostolischen Seegen, und Briefe an die deutschen Fürsten, Kaiser und Bischöffe, mit welchen er voll des geistlichen Trosts in Deutschland zurück gieng. Er stattete vor allen

dem Kaiser Conrad, der sich damals zu Partenkirchen befand, seinen Besuch ab, und gieng mit ihm von da nach Nürnberg zu der Kaiserin; ja der Kaiser lud endlich gar die deutschen Fürsten nach Frankfurt ein, wo er ihnen die päbstlichen Briefe eröffnete, dem durch die Busse neugebohrnen Herzog seine Glückswünsche öffentlich abstattete, und denselben in sein Herzogthum von neuem einsetzte. Von da gieng diese Versammlung nach Augspurg, und versöhnten ihren Gast mit dem neuen Bischoffe, und derselben ganzen Kirche, welche auch unser Büsser herrlich beschenkte, und seine übrige Jahre in vollkommener und unaufhörlicher Busse zubrachte. Zumal aber beschäftigte er sich mit den Gedanken, wie er sein Versprechen, wegen Erbauung eines neuen Closters, mit Nutzen bewerkstelligen könnte. Da er eben mit diesem Vorhaben umgieng, mußte er nach Würzburg gehen, der ausgeschriebenen Versammlung der Reichsfürsten beyzuwohnen. Er sahe da das Wunder gegenwärtig mit an, als Makarius, der fromme Abbt des dortigen Benedictinercloſters der Scoten, das evangelische Wunder erneuerte, und Wasser in Wein verwandelte. Dadurch ward seine zu diesen apostolischen Männern ohnehin grosse und billige Hochachtung zu den Entschluß bewogen, ein scotisches Benedictinercloster in Mamingen aufzurichten, zu welchen das damals zahlreiche Stift St. Jacob, in Regenspurg, schon die ersten Zweige herschuf, gleichwie dasselbe noch heut zu Tage eine Pflanzschule einer manubaren Tu-

gend,

gend, und der schönen, zumal mathematischen, Wissenschaften ist.

§. 399.

So, wie es allen weisen Bußanstalten der Kirche bisher ergangen, widerfuhr es auch den fürbehaltenen Fällen. Es erforderte zuweilen die Noth, oder Bescheidenheit, von ihrer Schärfe, in gewissen Umständen, und besondern Fällen abzugehen, und die Ledigsprechungsgewalt auch Priestern zu übertragen. Gleich wurde dieses in seinen Schranken so weise Verfahren, entweder durch Kunst, oder menschliches Ansehen, dahin übertrieben, und das Privilegium von fürbehaltenen Fällen ledig zu sprechen, auch ganzen Orden so allgemein, daß es schier gar aufhörte, ein Privilegium zu seyn. Genug! Sixtus *IV* ward genöthiget, seine Constitution (etli dominici gregis etc.) im Jahre 1478 herauszugeben, da er diese Gewalt, von bischöfflichen oder päbstlichen Fällen ledig zu sprechen, durch die Bank bey allen den Geistlichen aufhub, die dieselbe nicht ausdrücklich und unmittelbar für ihre eigene Person würden erhalten haben. Allein die Nachfolger des Sixtus fanden entweder die Sache nicht eben so thunlich, oder sie liessen sich wiederum, wie die Vorfahren, überreden, in Ertheilung dieses Privilegiums freygebiger zu seyn, und die Sache gedieh auf ein neues wiederum so weit, daß Clemens *VIII*, im Jahre 1601, ein neues Decret von der heiligen Congregation bekannt

Die Fürbehaltung der Fälle wird endlich auch wiederum durch viele Dispensationen, und von den Moralisten gewaltig geschwächet.

machen, und nach dem scharfen Fusse, wie oben das sixtinische war, einrichten ließ *r*). Es entstunden aber über die Auslegung desselben viele Zänkereyen, daher gab eben dieser Pabst gleich folgendes Jahr darauf eine andere Constitution, wo er seine erste dahin linderte, daß sich dieselbe nicht über die Fälle erstrecken sollte, die in der Gründonnerstagsbulle enthalten sind, neben sechs andern, die da sind die Verletzung der Kirchenfreyheiten, Ueberschreitung der Clausur in den Frauenclöstern, der Zweykampf, die verübte Gewalt an einem Geistlichen, die wirkliche Simonie, und endlich die den Bischöffen fürenthaltene Fälle *s*). Gleich verfielen die regulirten Lehrer auf andere Ausflüchten; sie schützten bey den bischöflichen Fällen über dieselbe ihr allgemeines Privilegium vor, die päbstlichen aber, sagten sie, wären ausser dem Horizont ihrer Gewalt nur nach der Sünde, nicht aber nach der angehängten Censur, oder Kirchenstrafe, gesetzet; würden sie aber einmal von ihrer Censur ledig gesprochen haben, so hätten sie eben darum die Fürbehaltung der Sünde aufgehoben, und könnten sohin auch die Sünde selber vergeben. So spielten sie mit der päbstlichen Bulle. Paulus V wurde demnach gezwungen, im Jahre 1617 diese Verdrehungen durch ein neues Decret der heiligen Congregation abzuschaffen. Allein, weil es doch nicht möglich, daß ein

r) Dasselbe stehet beym Theodorus *de Indulg. P. II. cap. 2.* *s*) S. eben da *p. 147.* *p. 146.*

ein noch so clausulirtes Gesätze einem weit gewissenhaften Sittenlehrer alle Thore verrenne, so unterfiengen sich gar einige mit dem Velascus und Delgadillus zu sagen, daß alle diese Decrete die Meinung von der Einschränkung der regulirten Privilegien nur wahrscheinlich machten, keinesweges aber die Kraft eines Gesätzes hätten; andere hingegen behaupten, es sey diese, obschon gesätzmäßige Einschränkung, von den folgenden Päbsten wiederum auf den vorigen Grad erweitert worden. Beyde Theile lasse ich dem eiferigen Theodorus zu überlegen über *t*). Ich bemerke nur aus diesem allen, wie sich die Kirche um das dreyzehende Jahrhundert bemühete, neben den vielen Abläßen, gleichwol eine Gattung der alten Wallfahrtenbusse wiederum herzustellen (§. 266.), wie aber endlich auch diese Bemühung und dieser Bußeifer nach und nach von den Moralisten sey beschnitten oder untergraben worden, daß es heute gar seltene, und gegen den vorigen nur laue und kalte Beyspiele mehr gebe.

§. 400.

Ursprung der römischen Bußcanzleytaxe.

Da die fürbehaltenen Fälle sich nach und nach immer vervielfältigten (§. 397.); mußte man wegen ihrer Auseinanderwickelung in Rom auch besondere Sorge tragen, folglich ein besonderes Gerichte aufstellen, zu dessen Unterhaltung die nöthigen Kosten müßten hergeschaffet werden. Gleichwie nun bey allen wohlgeordneten Canzleyen gewisse

t) Eben da *p. 148. et seq.*

Das Verkündungsblatt, welches nach dem Gesetz vom 30. April 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Elsaß-Lothringen S. 63) für die Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen bestimmt ist, erscheint in Straßburg und wird durch die Buchhandlung von Karl J. Trübner daselbst herausgegeben.

Straßburg, den 1. Januar 1875.

Kaiserliches Ministerium für Elsaß-Lothringen.
Abtheilung des Innern.
In Vertretung:
Gerhard.

Gesetz, betr. die Einführung der Gesetze und einiger Verordnungen des Reichs in Elsaß-Lothringen. Vom 30. April 1874.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen im Namen des Reichs, nach Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1.

Durch die Verkündung der Gesetze wird auch in Elsaß-Lothringen das Gesetz vom 5. Mai 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 153) über die Verkündung der Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Reichs, sowie die Verordnung vom 6. Februar 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 65) über die Errichtung des Reichs-Gesetzblatts maßgebend.

Das Verkündungsblatt für Elsaß-Lothringen wird durch das Ministerium für Elsaß-Lothringen herausgegeben.

§. 2.

Die Verkündung der Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Reichs, welche in Elsaß-Lothringen Geltung haben, erfolgt durch Abdruck im Verkündungsblatt für Elsaß-Lothringen.

Die Verkündung ist vollzogen mit dem Tage, an welchem das Verkündungsblatt für Elsaß-Lothringen in Straßburg ausgegeben worden ist.

Ueber den Tag der Ausgabe ist ein Vermerk in das Verkündungsblatt aufzunehmen.

§. 3.

Jedes Stück des Verkündungsblatts für Elsaß-Lothringen ist mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen.

Am Schlusse jedes Jahrgangs ist ein Inhaltsverzeichniß beizufügen.

§. 4.

Das Verkündungsblatt für Elsaß-Lothringen wird in der Regel wöchentlich einmal ausgegeben.

Außerordentliche Ausgaben sind zulässig.

§. 5.

Der Preis des Verkündungsblatts für Elsaß-Lothringen wird durch das Ministerium für Elsaß-Lothringen festgesetzt.

§. 6.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1875 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, im Schlosse, den 30. April 1874.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Ritterschaft, Geistlichkeit, Städte, Bürgerschaft, Bauernschaft, Schützen, Jäger, Artillerie, Ingenieurs, Pontonniers, Cavallerie, Infanterie, Garde, Generalität, Feldmarschall, Prinzen, Prinzessinnen, Kinder, Enkel, Enkelinnen, Urenkel, Urenkelinnen, Ahnherr, Ahnfrau, Ahnherrn, Ahnfrauen, Stammvater, Stammmutter, Stammväter, Stammmütter, Stammbaum, Stammtafel, Stammbuch, Stammgut, Stammhaus, Stammschloß, Stammland, Stammvolk, Stammsprache, Stammwappen, Stammorden, Stammkleinod, Stammfarben, Stammlied, Stammtanz, Stammspiel, Stammgetränk, Stammgericht, Stammgebäck, Stammgetränk, Stammgericht, Stammgebäck, Stammgetränk, Stammgericht, Stammgebäck

§. 402.

Die Bußtaxe darf nur zu heiligen Absichten verwendet werden,

Die römische Baßtaxe entstehet aus der Opferbusse (§. 401. n. 1.); sie hat mithin eben die Absicht mit dieser. Nun zwecket die Opferbusse dahin ab, daß das Bußopfer zur Kirche, oder für die Arme, überhaupt aber zur Ehre GOttes, und Beförderung des Gottesdienstes verwendet werde (§. 251.); Mithin kann auch das Opfer, das aus der Bußtaxe kömmt, zu nichts anders, als zu dieser heiligen Absicht angewendet werden. Wenn also der römische Bischoff selbst, oder seine Canzley, mit solchen Sachen anders wirthschaften, so verhalten sie sich', wie ungetreue Haußhalter, die dem Haußvater einstens über das unrecht verwendete Pfund strenge Rechenschaft geben werden; und wenn sie den Ueberfluß und Pracht ihrer Kirche selbst zum eigenen Hochmuth mißbrauchen, so handeln sie, wie die Philipper, da sie die Kräfte des Geistes GOttes ihrer Geschicklichkeit, mit denselben zu wuchern, zuschrieben, und indem sie durch eine weise Haußhaltung dieser Güther sich bedienen sollten, die Gemüther der Glaubigen zu vereinigen, trennen sie dieselben, und geben Anlaß, Unruhen zwischen dem Staat und der Kirche, in dem geistlichen Leibe des Erlösers anzuspinnen. Allein, wenn wir uns

sonst ist es Mißbrauch derselben.

wei-

Uebersehung dieses Begrifs, von der Bußtaxe, die Catholicken nicht beym rechten Orte gepacket habe, da er diese Taxe zur Erläuterung, wie er redet, des schändlichen Ablaßkrams in seiner schriftmäßigen Prüfung des päbstlichen Jubeljahres, voriges Jahr abdrucken ließ.

Gesetz, vom 22. Februar 1869 (Gesetz-Samml. S. 279) §. 1 und 2 und Gesetz, vom 24. Februar 1869 (Gesetz-Samml. S. 281) §. 1 und 2 ist Folgendes bestimmt worden:

§. 1. Die Bestimmungen des §. 1 des Gesetzes, vom 22. Februar 1869 (Gesetz-Samml. S. 279) und des §. 1 des Gesetzes, vom 24. Februar 1869 (Gesetz-Samml. S. 281) finden auf alle neue Anlagen Anwendung, welche nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgeführt werden.

§. 2. Die Ausführung neuer Anlagen, welche nach §. 1 des Gesetzes, vom 22. Februar 1869 (Gesetz-Samml. S. 279) und §. 1 des Gesetzes, vom 24. Februar 1869 (Gesetz-Samml. S. 281) der Genehmigung bedürfen, ist nur dann zulässig, wenn die Genehmigung ertheilt worden ist.

§. 3. Die Genehmigung ist zu ertheilen, wenn nach dem Ergebnisse der Prüfung zu erwarten ist, daß durch die Anlage eine Verunreinigung der Gewässer nicht stattfinden wird, welche die Benutzung derselben für Menschen, Thiere oder Pflanzen, oder für gewerbliche Anlagen, oder für die Fischerei, oder für den Gemeingebrauch beeinträchtigt.

§. 4. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn nach dem Ergebnisse der Prüfung zu erwarten ist, daß durch die Anlage eine Verunreinigung der Gewässer stattfinden wird, welche die Benutzung derselben für Menschen, Thiere oder Pflanzen, oder für gewerbliche Anlagen, oder für die Fischerei, oder für den Gemeingebrauch beeinträchtigt.

§. 5. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn nach dem Ergebnisse der Prüfung zu erwarten ist, daß durch die Anlage eine Verunreinigung der Gewässer stattfinden wird, welche die Benutzung derselben für Menschen, Thiere oder Pflanzen, oder für gewerbliche Anlagen, oder für die Fischerei, oder für den Gemeingebrauch erheblich beeinträchtigt.

§. 6. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn nach dem Ergebnisse der Prüfung zu erwarten ist, daß durch die Anlage eine Verunreinigung der Gewässer stattfinden wird, welche die Benutzung derselben für Menschen, Thiere oder Pflanzen, oder für gewerbliche Anlagen, oder für die Fischerei, oder für den Gemeingebrauch erheblich beeinträchtigt.

Lords and Commons in Parliament assembled, That the Ordinance of Parliament for the Militia of the Kingdom of England and Dominion of Wales, and the Ordinance of Parliament for the Militia of the City of London, and the Ordinance of Parliament for the Militia of the Counties of Southampton, Surrey, Sussex, Kent, Essex, Hertford, Middlesex, Buckingham, Berks, Oxford, Gloucester, Worcester, Hereford, Salop, Stafford, Warwick, Northampton, Leicester, Rutland, Lincoln, Nottingham, Derby, York, Chester, Lancaster, Cumberland, Westmorland, Northumberland, Bishoprick of Durham, Norfolk, Suffolk, Cambridge, Huntingdon, Bedford, Cornwall, Devon, Somerset, Dorset, Wilts, Monmouth, Glamorgan, Pembroke, Carmarthen, Cardigan, Montgomery, Merioneth, Carnarvon, Anglesey, Flint, Denbigh, Radnor, Brecknock, Isle of Wight, Isle of Jersey, Isle of Guernsey, Isle of Man, Isle of Portland, Isle of Scilly, Town of Berwick upon Tweed, Town of Poole, Town of Kingston upon Hull, Town of Newcastle upon Tyne, Town of Southampton, Town of Plymouth, Town of Weymouth, Town of Exeter, Town of Bristol, Town of Gloucester, Town of Worcester, Town of Hereford, Town of Salop, Town of Stafford, Town of Warwick, Town of Northampton, Town of Leicester, Town of Lincoln, Town of Nottingham, Town of Derby, Town of York, Town of Chester, Town of Lancaster, Town of Norwich, Town of Ipswich, Town of Cambridge, Town of Huntingdon, Town of Bedford, Town of Oxford, Town of Reading, Town of Canterbury, Town of Rochester, Town of Winchester, Town of Salisbury, Town of Chichester, Town of Lewes, Town of Guilford, Town of Bristol, Town of Gloucester, Town of Worcester, Town of Hereford, Town of Salop, Town of Stafford, Town of Warwick, Town of Northampton, Town of Leicester, Town of Lincoln, Town of Nottingham, Town of Derby, Town of York, Town of Chester, Town of Lancaster, Town of Norwich, Town of Ipswich, Town of Cambridge, Town of Huntingdon, Town of Bedford, Town of Oxford, Town of Reading, Town of Canterbury, Town of Rochester, Town of Winchester, Town of Salisbury, Town of Chichester, Town of Lewes, Town of Guilford,

Wappenbeschreibung und Geschichte. Das große Wappen, ist ein Schild, der quadriert ist, und in seinem Herzschild einen Schild mit einem Schildhaupt hat. Das Schildhaupt ist quadriert und zeigt in Feld 1 und 4 einen schwarzen Doppeladler mit roten Zungen und Füßen, auf der Brust mit einem Schild belegt, der in Rot und Silber gespalten ist. Feld 2 und 3 zeigt in Rot einen silbernen Balken. Der Herzschild zeigt in Rot einen silbernen Balken. Feld 1 zeigt in Rot einen silbernen Balken, Feld 2 in Gold einen roten Löwen mit blauer Zunge und Bewehrung, Feld 3 in Blau drei (2, 1) goldene Lilien, Feld 4 in Rot einen silbernen Balken. Feld 2 zeigt in Gold einen roten Löwen mit blauer Zunge und Bewehrung, Feld 3 in Blau drei (2, 1) goldene Lilien, Feld 4 in Rot einen silbernen Balken. Feld 1 zeigt in Rot einen silbernen Balken, Feld 2 in Gold einen roten Löwen mit blauer Zunge und Bewehrung, Feld 3 in Blau drei (2, 1) goldene Lilien, Feld 4 in Rot einen silbernen Balken. Feld 1 zeigt in Rot einen silbernen Balken, Feld 2 in Gold einen roten Löwen mit blauer Zunge und Bewehrung, Feld 3 in Blau drei (2, 1) goldene Lilien, Feld 4 in Rot einen silbernen Balken.

Das schwarz-rote, auf die Farbenfolge seiner Adler zurückgehende Wappen, ist ein Schild, der quadriert ist, und in seinem Herzschild einen Schild mit einem Schildhaupt hat. Das Schildhaupt ist quadriert und zeigt in Feld 1 und 4 einen schwarzen Doppeladler mit roten Zungen und Füßen, auf der Brust mit einem Schild belegt, der in Rot und Silber gespalten ist. Feld 2 und 3 zeigt in Rot einen silbernen Balken. Der Herzschild zeigt in Rot einen silbernen Balken. Feld 1 zeigt in Rot einen silbernen Balken, Feld 2 in Gold einen roten Löwen mit blauer Zunge und Bewehrung, Feld 3 in Blau drei (2, 1) goldene Lilien, Feld 4 in Rot einen silbernen Balken. Feld 2 zeigt in Gold einen roten Löwen mit blauer Zunge und Bewehrung, Feld 3 in Blau drei (2, 1) goldene Lilien, Feld 4 in Rot einen silbernen Balken. Feld 1 zeigt in Rot einen silbernen Balken, Feld 2 in Gold einen roten Löwen mit blauer Zunge und Bewehrung, Feld 3 in Blau drei (2, 1) goldene Lilien, Feld 4 in Rot einen silbernen Balken. Feld 1 zeigt in Rot einen silbernen Balken, Feld 2 in Gold einen roten Löwen mit blauer Zunge und Bewehrung, Feld 3 in Blau drei (2, 1) goldene Lilien, Feld 4 in Rot einen silbernen Balken.

Bibliographie. Bibliographie.

Die Bibliographie der Mathematik ist eine Aufgabe, welche sich nur durch Arbeitsteilung lösen lässt. Wir begrüssen daher mit Freuden das Unternehmen, welches sich die Bibliographie der Mathematik des Jahrhunderts zur Aufgabe gestellt hat. Wir werden über die Fortschritte dieses Unternehmens berichten.

Wir bitten alle Autoren, uns ihre Publikationen zu senden, damit wir sie in unserer Bibliographie anzeigen können.

Wir bitten alle Autoren, uns ihre Publikationen zu senden, damit wir sie in unserer Bibliographie anzeigen können.

§. 406.

Die erste Christenheit bestund aus lauter Gliedern, die von dem Juden- und Heydenthum zur christlichen Fahne sind übergetreten. Nun hatten aber Juden und Heyden, neben ihren gewissen Jahrstägen, noch über dieses auch gewisse Jahre, so sie besonders feyerten. Die olympischen und secularischen Spiele, und andere heydnische Jubeljahre zu umgehen, haben nicht die Juden, nicht nur nach 7 Tagen, Wochen, und nach 7 Wochen, Pfingsten, sondern auch grössere und kleinere Jahrwochen gezählet, da sie zu den Erlaß- oder Ruhejahren, sieben Jahre, zu den grossen Hall- und Jubeljahren aber siebenmal sieben, oder neun und vierzig beobachtet, und nach diesen sieben Feyerjahren an dem grossen Versöhnungstage das funfzigste Jahr angeblasen, und das Hall- Einlösungs- Freyheits- und Freudenjahr geheiliget *c)*? Hat nicht der HERR selber durch seinen Propheten Daniel das grosse Erledigungs- und Jubeljahr des neuen Bunds, die Ankunft des Messias, von dem Engel Gabriel weissagen, nach der Rechnung der 70 Jahrwochen zählen, und endlich nach 490 Jahren erscheinen lassen *d)*? Mithin haben 1) diese neu-

Es sind sowol bey Christen, als Juden und Heyden, neben den Jubelfesten, auch Jubeljahre löblich.

c) Leuit. 25. v. 4. et seq.

d) Dan. 9. v. 24. et seq. Siehe diese Betrachtungen in des H. M. Megerlins vermischten Jubelgedanken. *p. 2. et seq.* Es ist mir diese Schrift später zu Handen gekommen, als sie hätte unter andern in meiner Vorrede stehen können. Man muß derselben das Lob einräumen, daß sie sehr ordentlich und gelassen ausgefallen sey.

Musik-Verlags-Handlung, und zu haben bey allen Buchhandlungen in Deutschland, Frankreich, Italien, Holland, England, Dänemark, Schweden, Rußland, Polen, Ungarn, Böhmen, Schlesien, Sachsen, Preußen, Oesterreich, Baiern, Schwaben, Franken, Westphalen, Hessen, Pfalz, Elsaß, Lothringen, Schweiz, Tyrol, Steyermark, Kärnthen, Krain, Illyrien, Dalmatien, Türkey, Griechenland, Asien, Afrika, Amerika, Ostindien, Westindien, Spanien, Portugall, Sicilien, Neapel, Sardinien, Corsica, Malta, Ionische Inseln, Candia, Cypern, Rhodus, Archipelagus, Constantinopel, Smyrna, Alexandrien, Cairo, Tripolis, Algier, Tunis, Marocco, Fez, Mexico, Peru, Brasilien, Chili, Buenos-Ayres, Cap der guten Hoffnung, Batavia, Ceylon, Bengalen, Coromandel, Malabar, Surate, Persien, Arabien, Mocha, Abyssinien, Nubien, Sennaar, Dongola, Darfur, Kordofan, Sudan, Timbuctu, Senegal, Gambia, Guinea, Angola, Congo, Monomotapa, Mozambique, Madagascar, Isle de France, Isle de Bourbon, Isle de Rodrigue, Isle de Diego Ramirez, Isle de Juan Fernandez, Isle de Pâques, Isle de Sandwich, Isle de Otaheite, Isle de Nouvelle Zelande, Isle de Nouvelle Caledonie, Isle de Nouvelle Hebride, Isle de Nouvelle Bretagne, Isle de Nouvelle Guinée, Isle de Nouvelle Irlande, Isle de Nouvelle Hollande, Isle de Nouvelle Zemble, Isle de Nouvelle Zemble, Isle de Nouvelle Zemble

§. 408.

Gelegenheit zum ersten Jubeljahre.

Ob ich schon gestehe, daß man keine schriftliche Spuren eines Jubeljahres aus den Geschichten der ersten Kirche ausfindig machen könne (§. 407.); so sind doch auch Einfältige zuweilen die besten Zeugen der Wahrheit, und die Scharfsinnigsten werden ja so witzig seyn, daß sie nicht alles geschrieben suchen wollen. Hier müssen also diejenigen Halte machen, welche für das Alterthum des christlichen

jahr auf, und wollen es lieber ein Halljahr nennen, indem es besser von dem hebräischen Widder יובל, und seinen Hörnern, mit welchen die Leviten das jüdische Jubeljahr ankündigten, als vom lateinischen, iubilo, herkäme. Ob nun schon nicht allemal auf eine etymologische Erläuterung, oder Erörterung des Ursprungs eines Worts, nicht gar viel zu bauen ist, wie Karell anmerket in seinem Naturrechte 3 Th. 9 Cap. 12 §., denn sonst würde sich auch P. Fabius Labeo entschuldigen können, daß er die Schiffe durchgesäget, und die Halbscheide dem Antiochus zurück gegeben habe; Gleichwol können wir bemerken, daß das hebräische יובלים, oder mit dem articulo emphatico הַיּוֹבְלִים, *Is. 6. v. 6.* Cornua arietum, die Widderhörner von der Wurzel יבל entlehnet sey, welches afferre, adducere, herbeybringen, herzuführen heisset, wovon eben sowol auch das יבל, Riuus, aquaeductus, Bach, Wasserleitung, und יהול Prouentus, fructus terrae, Früchte der Erde, nach der Veränderung der Punkten und Selbstlauter, entspringen. Wenn man also aus dieser Abstammung das Jubeljahr herleiten würde, dürfte es mit Rechte auch nach seiner Etymologie ein fruchtbringendes Jahr heissen, wie es denn bey den Juden in der That eines war; denn da war alles, was wuchs, Menschen, Vieh und Thieren gemein; die Schulden wurden allen denen erlassen, welche dürftig waren;

lichen Jubeljahres deutliche Beweise aus geschriebenen Geschichten verlangen. Indessen war es gleichwol im dreyzehenden Jahrhunderte eine allgemeine fortgepflanzte Meinung des Pöbels, daß alle hundert Jahre in Rom besondere Ablässe ausgespendet würden. Diese Meinung äusserte sich deutlich beym Eingange des 1300ten Jahrs, und gab die Gelegenheit zum heutigen Jubeljahr. Es kam der Ruf, der sich in Rom ausbreitete, endlich auch an den päbstlichen Hof, daß eine Menge Römer und Pilgrime

ren; alle verkaufte Güther kamen vom Käufer wieder an ihre vorige Herren zurück; Knechte und Mägde wurden aus ihrer Dienstbarkeit frey, und was mehr dergleichen Früchte sind, die das Halljahr zur Freude mit sich brachte, und durch der Leviten Widderhörner angekündiget wurden. Man mag es also Halljahr, oder fruchtbringendes Freuden- und Jubeljahr heissen, kömmt die Sache auf eines hinaus. Gewiß ist, daß das יובלא *Levit.* 25, 10. durch *iubilaeus* nach seinem Laut iubela so gut übersetzet ist, daß sogar das griechischlateinische Iubilo zu entspringen scheinet, indem ja die Wurzel eine Fruchtbringung, und alle Fruchtbringung, wenn sie allgemein ist, einen Jubel verursachet. Daher, obschon die Widderhörner durch ihren Hall dieses Jahr, als durch eine Jubelstimme, ankündigten, so war es doch nichts anders, als die Ankündigung eines fruchtbringenden Jahres, mithin sehe ich nicht, was die HH. Gegner aus der Benennung des Halljahrs wider das fruchtbringende Jubeljahr erzwingen können. Am allerwenigsten aber war *D.* Luther der erste, der auf diese Gedanken verfiel. Lyranus, Abulensis und Sigonius haben den Namen des Jubeljahres schon vom יובלים hergeleitet; Quinquagesimus autem annus, saget dieser letztere, *l. 3. de rit. Ierosol. c. 15*, dictus est iobaeleus, quod eum Leuitae per tubas arietinas, quae dicuntur ab Hebraeis iobaelim, conuocato populo indicerent.

sich in der St. Peterskirche einfänden, und den grossen Ablaß zu gewinnen vorgaben, welcher, nach Aussage ihrer Vorältern, alle hundert Jahre auf diese Kirche besonders verheissen wäre. Bonifacius *VIII* war eben damals römischer Bischoff. Er befrembdete sich über diese Neuigkeit, und ließ im Archive und allenthalben sorgfältig darüber nachsuchen. Allein, es fand sich kein einziges schriftliches Zeugniß, entweder, weil niemals etwas davon verfasset worden, oder, weil durch die Länge der Zeit, räuberische Hände, oder andere Unglücksfälle, alles verlohren gegangen. Man wand sich daher zu lebendigen Zeugen, und unter diesen that sich ein Savoyard hervor, ein Mann von 107 Jahren, welcher bezeugte, daß er von seinem Vater denke, wie er im Jahre 1200 seine Reise nach Rom gethan, und den hundertjährigen Ablaß allda geholt habe, und ihm, seinem Sohne, die Ermahnung gegeben, wenn er solche hundertjährige Zeit wiederum erleben sollte, eine gleiche Reise nach Rom zu thun. Gleiches Zeugniß legten zween andere Alte aus der Diöceß Beauvais, und noch andere ehrwürdige Greisen aus Frankreich und Italien ab g).

§. 409.

g) Den ganzen Verlauf der Sache erzählet Jacobus Cajetanus, des obgedachten Pabsts Nepote, und Cardinal, in seinem Libell. de anno centes. siue iubil. Dasselbe stehet *Tom. 25. Biblioth. Pat. edit. lugdun. p. 936.* Siehe auch des Geheimschreibers Sylvesters Briefe, da er vom 22 Febr. 1300 die Bulle des Bonifacius dem Erzbischoffe zu Amalphi zufertigte, beym *Io. Rubei* vita *Bonifacii VIII*, und beym Leibnitz *in Cod. iur. gent. diplom. Mantiss. II. p. 291. et seq.*

§. 409.

Allein, wenn man bedenket, daß sonst so viele Kleinigkeiten, die gegen einer so allgemeinen und wichtigen Sache kaum einer Bohne werth sind, nicht nur von einem, sondern mehreren Scribenten ganz ausführlich beschrieben sind, und daß hingegen von diesem alten hundertjährigen Ablasse nicht eine Sylbe unter den ungeheuren diplomatischen Schätzen, in Rom, in den vortreflichsten Bibliothecken und Archiven der ganzen Christenheit möge aufgebracht werden, mit welchen auch die allerfleißigsten Geschichtschreiber denselben belegen wollten, und nicht könnten, so hat man Ursache, diese Zeugen (§. 408.) und ihr Gewicht bey einem schärfern Beweise des Jubeljahres indessen dahin gestellet seyn zu lassen. Vielmehr, wenn in dieser Sache zu muthmassen erlaubet ist, mag etwa die Meinung von dem hundertjährigen Ablasse daher eingeschlichen seyn. Die Wallfahrten nach Rom waren schon allemal berühmt, und richteten sich auch nach gewissen Jahrszeiten (§. 405.); die geistlichen Schätze wurden den Wallfahrtern durch den Ablaß bestimmet (§. 302.), daher fieng der Pöbel an, diesen neuen Ablaß, mit den alten, bey den Gräbern der Heiligen erhaltenen, und verheissenen Gutthaten zu vermengen, und mithin den Ablaß so alt, als die Besuchung der Apostelschwellen, zu nennen, gleichwie derselbe den Stationsablaß eben aus dieser Verwirrung auf die Zeiten Gregorius des Grossen hinaus rechnete

Die Zeugen für das Alterthum desselben halten nicht Stich.

Woher die Meinung von denselben etwa mögte entstanden seyn?

(§. 359. not. *a*). Nach der Hand wuchsen die Ablässe immer mehr und mehr, und die Bestimmung ihrer Jahre wurde immer grösser, daß man endlich bey dem unvollkommenen Ablasse auch hundert Jahre von der Sündenstrafe, oder alten Kirchenbusse, nachzulassen pflegte (§. 308.). Indessen verlohr sich nach und nach die ganze Kirchenbusse (§. 896.), und der Pöbel vergaß endlich, wie wir, leyder! heute noch erfahren, auch sogar den Begriff derselben, folglich auch den Begriff des Ablasses, welcher mit jenem der Kirchenbusse so genau vergesellschaftet ist (§. cit.); demnach verstund etwa der Pöbel nicht mehr, zumal bey den immer weiter fressenden eisernen ungelehrten Zeiten, was das sey: hundert Jahre Ablaß? Gewiß, man darf die tausendsten heute fragen, wollte GOTT! nicht auch aus denen, die sich über dem Pöbel etwas höhers zu denken glauben; und wie viele dürften seyn, die diese Christenlehraufgabe auflösen würden? sohin verfielen etwa einige auf die Gedanken: der hundertjährige Ablaß sey derjenige, welcher alle hundert Jahre wäre gegeben worden. Die irrige Meinung hat etwa durch die Gemeinredner, die sich in geringern Oertern allemal über andere hervorthun, und dieselben belehren wollen, über Hand genommen, und ist zur gemeinen Meinung geworden. Wem diese Muthmassung nicht gefällt, der mögte eine andere für wahrscheinlicher halten, und sagen: die ersten Christen waren an die Wallfahrtsandachten zu gewissen Jahrszeiten gewohnt (§. 405.). Sie hatten aber auch die Hoch-

achtung für gewisse Jubeljahre von ihren Vorältern ererbt (§. 406. n. 2.). Darum haben sie angefangen, über gewisse Jahre dieselben zu beobachten, wie etwa noch heute einige Städte und Flecken ihre Creutzgänge zu gewissen Jahren anstellen, und verlobet haben, z. E. wie die Stadt Burglengenfeld alle drey Jahre, am Pfingstmontage, nach St. Emmeram kömmt. Indem aber Rom allezeit der Gegenstand der berühmtesten Wallfahrten war (§. 363.), die entlegenen Pilgrime aber theils wegen ihrer Haußgeschäften verhindert waren, öfters nach Rom zu gehen, theils in Verfolgungszeiten nicht allemal dahin gelangen konnten, so habe sie ihre Jahrsperiode bald gröſſer, bald kleiner beliebet, und ihr heiliges Wallfahrtsjahr bald später, bald früher beobachtet; endlich, als der Eifer überhaupt unter den Glaubigen abnahm, haben sie es, vielleicht nach jüdischem Gebrauche, auf 50, und endlich auf 100 Jahre verschoben, oder wenigstens im hunderten Jahre häufiger, als sonst beliebet, damit das Volk von den heidnischen Spielen abgewendet, und vielmehr zur besondern Andacht aufgemuntert würde. Und so mag die Meinung eingeschlichen seyn, daß alle hundert Jahre in Rom besondere Gnaden erhalten würden, welche man bey Entstehung der neuen Ablaßdisciplin (§. 303.), alsdenn auch Ablaß nennte. Weil man aber dießfalls kein canonisches Gesätze, oder gesätzmäßige Verheissung, aufweisen kann (§. 408.), so mögen diese Abänderungen der Wallfahrtsjahre vielleicht doch aus mündlichem Rathe der Bi-

schöffe und Beichtväter geschehen seyn. Alles dieses aber beruhet nur auf eitel Muthmassungen, und mithin hatte dieser vorgebliche hundertjährige Ablaß zu denselben Zeiten keine ausdrückliche Versicherung der ersten Ablaßbedingungen, so die versicherte Gewalt des Ausspenders ist (§. 307. n. 1.). Mithin war entweder dieser hundertjährige Ablaß sehr ungewiß, oder er war kein besonderer Ablaß, sondern nur derjenige, welcher überhaupt den Wallfahrtern nach Rom verheissen ist *b*).

§. 410.

b) Theodorus *a Spir. S. Tr. de indulg. dissert. proem.* schrieb anfangs schlechterdings, vor dem Bonifacius *VIII.* mithin vor dem Jahre 1300, könne man mit keinem Jubeljahre, oder besonderm hundertjährigen Ablasse aufkommen. Itzt aber, da er im vorigen Jahre seinen besondern Tractat vom Jubeljahre herausgab, widerruffet er *c. 2. n. 9.* seine vorige Meinung, als wenn er die Sache indessen hauptsächlich aus diesem Grunde besser eingesehen hätte: Weil Josephus Suaresius bemerkte, daß unter den Päbsten Sergius *I.* Leo *III.* und Benedictus *IV.* deren Regierung auf die Jahre 700, 800 und 900 einfällt, eine besondere Anzahl der Pilger in Rom sich einfanden; Im Jahre 1000, unter dem Silvester *II.* kamen dahin Kaiser Otto *III.* die Könige, Robertus, aus Frankreich, Cnuto, aus Dänemark, und Garcias, aus Arragonien. Im Jahre 1100 zweifelt er auch nicht an einer besondern Menge unter dem Innocentius *III.*; auf das Jahr 1200 endlich reichen die obigen Zeugen schon hin; Daher schlüsset Theodorus mit dem Suaresius, daß das hunderte Jahr allemal ein besonders römisches Gnadenjahr gewesen sey. Doch gehet jener von diesem ab, indem er, wie er saget, die Mittelstrasse ergreifet, und auf diese Zeiten zwar allemal besondern, jedoch nur unvollkommenen Ab-

§. 410.

Der römische Hof hat sich um die Gewißheit der Ablässe jederzeit besorget, und deßhalben zuweilen alle alte Ab-

Bonifacius VIII schreibet das erste Jubeljahr im Jahre 1300 aus.

Ablaß zuläßt, weilen nach seinen dunkeln Begriffen um diese Zeiten noch kein vollkommener Ablaß gewöhnlich war. Allein, es ist dieses das gemeine Versehen vieler Kunstrichter, daß sie aus gewissen Factis entweder zu viel, oder zu wenig schlüssen, z. E. es hat noch keine vollkommene Ablässe, nach heutiger Mode, damals gegeben! dieß lasse ich zu (§. 303.); ergo gab es gar keine? dieses ist zu wenig geschlossen (§. 105. et 289. n. 4.). Hingegen, wenn ich auch hingehen lasse, wie meine Muthmassung selbst oben im Texte dafür hält, daß auf diese Jahre eine besondere Menge Wallfahrten eingetroffen haben; ergo wurde ihnen besonderer Ablaß ertheilet? Dieses ist zu viel geschlossen. Es können andere Ursachen gewesen seyn, die zum Theil meine Muthmassung entdecket, und Suaresius selbst bekräftiget, wenn er sagt, nach Zeugniß des Theodorus: Centesimo nihilominus anno frequentius, ac densius eo commeabant, siue ad auertendos homines a superstitione saecularium ludorum, siue ad mosaici Iubilaei anni, qui typus erat Christiani, pietatem exsuperandam, daß dieser Zulauf angewachsen, damit man entweder das Volk von den secularischen Spielen der Heiden abwendete, oder das alte jüdische fürbildliche Jubeljahr nachahmen wollte. Und dieses ist ja meine zwote Muthmassung, aus welcher noch kein besonderer Ablaß folget; denn dieser Ablaß würde ein Ortablaß (§. 292.), folglich nach der neuen Ausdehnung (§. 303.) gewesen seyn, wovon wir aber vor dem zehenden Jahrhunderte kein Beyspiel finden (§. 297. n. 1.). Und wenn man auch besondern Ablaß folgern sollte, so wäre es ganz wahrscheinlich, daß derselbe auch vollkommen würde gewesen seyn; Mithin ist die Mittelstrasse des Theodorus nicht eben die beste, und seine erste Meinung behält noch alleweil unsern Beyfall. Gewiß aber ist dieser Grund allzu sandigt, als daß ich unser Jubeljahr darauf bauen sollte. Wir können stärkere Gründe davon angeben.

Ablässe widerruffen, und, hinlänglicher Gewißheit halber, ganz neue ertheilet (§. 392.). Da nun der angegebene hundertjährige Ablaß (§. 408.) einer mit unter den allerunsichersten, und doch, wegen seiner fürgeblichen Vollkommenheit (§. cit.), einer der wichtigsten war, so mußte auch Bonifacius bedacht seyn, denselben entweder völlig abzuschaffen, oder durch seine Bestätigung auf einen gewissen Grad der Gewißheit herzustellen. Da er nun 1) eines Theils den Eifer des Volks sah, welchen man zu jenen Zeiten vielmehr unterstützen, als demselben Einhalt thun mußte; 2) anderer Seits aber der fürgebliche hundertjährige Ablaß wenigstens einen Schatten des Zeugnisses aus dem Alterthume für sich hatte (§. 408.) *i*). 3)

i) So viel, und nicht mehr, will die Bulle des Bonifacius, wenn sie sich auf die Aussage der obgemeldeten Zeugen, und die uralte Tradition beruft; denn so lautet der Anfang der Bulle *Extrau. commun. de poenit. et remiss.* Antiquorum habet fida relatio, quod accedentibus ad honorabilem basilicam Principis Apostolorum de vrbe, concessae sunt magnae et remissiones et indulgentiae peccatorum. Die Bulle bewirft sich nur auf die Ablässe, welche überhaupt den Besuchungen der Peterskirche freylich besonders (§. 263.) verheissen sind, nicht aber auf die hundertjährigen, welche die obgedachte Zeugen fürgaben; mithin sah sie diese nur als die Gelegenheit, und wenn es viel ist, als einen Nebengrund, nicht aber als den Hauptbewegungsgrund, an. Ich kann es daher nicht verstehen, warum sich unsere Gottesgelehrten insgemein auf diesen seichten Grund bewerfen, und ein schwaches Alterthum des Jubeljahres daraus erweisen wollen (§. 409. not. *b*); zugleich aber unsern HH. Gegnern gewisse Waffen in die Hände spielen, auf welche sie stark pochen, wenn die Rede vom Jubeljahre ist. Ich schmeichele mir

3) Zudem aber die Wallfahrten nach Rom jederzeit für eine gottesdienstliche Handlung gehalten ward (§. 210.), mithin allerdings ein taugliches Ablaßwerk abgab, durch welches die Ehre GOttes, und die davon abhangende Vollkommenheit des Wallfahrers, befördert wurde (§. 302. 310. et 363.). 4) Die ersten Christen waren ohnehin an die Jubeljahre gewohnt (§. 406. n. 2.). 5) Gewiß, es ist eben so gut gethan, die erfüllten Geheimnisse und unsere vollbrachte Erlösung in ein dankbares Angedenken zurück zu ruffen, und darüber zu gewissen Zeiten unsere Jubelfreude an Tag zu geben, als es dem alttestamentischen Gesätze gemäß war, der künftigen Erlösung durch eine vollkommene Hoffnungsfreude, und Begierde nach dem Meßias, entgegen zu sehen, d. i., ein Jubeljahr stehet der Christenheit eben so gut, als dem Judenthume, an. 6) Es ist aber der Unterscheid zwischen diesem und jenem, daß das jüdische nur ein figürliches war, und durch lauter cörperliche Entlassungen die künftige Erlassung unserer Sünde andeuten sollte (§. 406.); itzt aber, da der Heiland unser Lösegeld schon wirklich bezahlet, müssen wir die Erlösungsfreude der Seele nicht mehr als künftig, sondern als gegenwärtig feyern, und daher muß die Kirche

mir demnach, besser zu thun, wenn ich die Rechtfertigung des Jubeljahres aus andern Gründen der Geschichte zu unternehmen mich nicht entblöde. Ach! daß man doch in Schulen anfienge, grössere Hochachtung und Einsicht in die Historie, als für den sandigten Grund der Grillenfängerey, zu pflanzen! es würde dem Staate und der Kirche gewiß grösserer Vortheil zuwachsen.

im Jubeljahre nicht mehr eine cörperliche Figur einer zeitlichen Entlaſſung, ſondern durch ihre Schlüſſelgewalt den wirklichen geiſtlichen Nachlaß der Sündenſtrafe, den vollkommenen Ablaß, ertheilen (§. 407.). 7) Zu allen dieſem kam noch das inſtändige Bitten der Groſſen in Rom, und bey Hofe, Se. päbſtliche Heiligkeit mögten gnädigſt geruhen, den zweifelhaftigen hundertjährigen Ablaß mit Dero Ausſpruche zu bekräftigen, und zu verſiegeln *k*). 8) Die Kirche war ohne dem zu ſelben Zeiten, nämlich beym Eingange des vierzehenden Jahrhunderts, mit Abläſſen ziemlich freygebig (§. 355.). Dieſe Bewegungsurſachen alle zuſammen machten demnach einen zureichenden Grund aus, daß ſich endlich Bonifacius entſchloß, in dieſes Begehren zu verwilligen, und den unvermutheten Ablaßruf vielmehr zu bekräftigen, als zu unterdrücken, oder völlig aufzuheben. Er ſchrieb zu dem Ende noch auf eben daſſelbe Jahr 1300 in der berühmten Bulle *(Antiquorum)* den erſten beſondern vollkommenen hundertjährigen Ablaß aus, mit dieſer Verordnung: denſelben künftighin alle 100 Jahre fortzuſetzen, und zu erneuern. Er beſtimmte dabey, zur Bedingung des Ablaßwerkes, daß alle, ſo ſich dieſes Ablaſſes theilhaftig machen wollten, die Hauptkir-

k) S. R. E. Cardinalium ſuper hac re exquirere voluit conſilium Bonifacius Pontifex, ac *populi pietate. Procerumque precibus* motus VIII Calendas Martii feſto die Cathedrae S. Petri antiochenae, conſtitutionem edidit *ad certitudinem praeſentium. et futurorum memoriam etc.* ſagt Theodorus *Tract. de Iubilaeo cap. 2. pag. 17.*

kirche in Rom wenigstens dreyßigmal, wenn sie Römer wären, die Fremdlinge aber funfzehenmal, besuchen sollten *l)*; doch so, daß sie dabey eine reumüthige Beichte ablegen, und sich ernstliche Busse angelegen seyn liessen *m)*.

§. 411.

Das erste Jubeljahr beobachtet alle Bedingungen eines ächten Ablasses.

Wenn dieser hundertjährige Ablaß (§. 110.) alle wesentliche Bedingungen eines gültigen Ablasses beobachtet, so kann denselben niemand anstreiten, der nicht den ganzen Begrif des Ablasses, und seine ganze Kraft bestürmen will. Nun bestehet die Wesenheit des Ablasses in vier Bedingungen, nämlich der Ausspendungsgewalt des Gnadenstandes des Büssers, des zureichenden Grundes, und des Ablaßwerkes (§. 307.). Wenn also der ebengedachte hundertjährige Ablaß nach allen diesen Bedingungen verheissen worden, so muß man entweder denselben ungekränket lassen, oder man muß vorher die ganze Wesenheit des Ablasses über den Haufen werfen. Nun haben wir Sonnen-klar erwiesen, daß der neue Ablaß, welchen Bonifacius ertheilet (§. 410.), alle diese Bedingungen Haar-klein erfülle. Denn 1) derselbe kommt vom Bonifacius, dem römischen Bischoffe (§. cit.), und dieser hat allein die Gewalt, vollkommenen Ablaß zu ertheilen (§. 360. n. 4.); mithin kommt dieser Ablaß von

l) Siehe die (Note *i*) citirte Bulle *antiquorum.*

m) Vere poenitentibus et confessis, sagt die ermeldete Bulle (*antiquorum*) ausdrücklich.

der bevollmächtigten Ausspendungsgewalt, welches die erste Bedingung war. 2) Bonifacius verheisset nur den Ablaß unter der Bedingung einer reumüthigen Beichte und Busse (§. 410. not. *m*), mithin nur denen, die im Stande der Rechtfertigung waren (§. 174. et 175.), und dieses ist die zweyte Bedingung. 3) Bonifacius hatte allerdings einen wichtigen zureichenden Grund, diesen Ablaß zu versichern, zu bestätigen, oder zu ertheilen (§. 410. n. 1. 2. 3. et seq.); und dieses ist die dritte Bedingung. Endlich 4) Bonifacius ertheilet denselben unter der Bedingung der Kirchenbesuchung, und der Wallfahrten nach Rom (§. cit.); und dieses ist die vierte Bedingung. Mithin ist 1) dieser hundertjährige Ablaß, den man das erste Jubeljahr insgemein nennet, nichts anders, als eine Gattung des Kirchen- oder Wallfahrtenablasses (§. 302.). 2) Folglich, wer das Jubeljahr widerlegen will, der bemühet sich umsonst, wenn er nicht vorher die ganze Wesenheit des Wallfahrtenablasses umstosset (per n. 1.) *n*). Das ist, das Jubeljahr kann kein

Ist eigentlich eine Gattung des Wallfahrtenablasses.

Kan kein besonderer Gegenstand der Polemisten seyn.

n) Es sind demnach alle gegenseitige Jubelschriften schon aus diesem Grunde übel gerathen, daß sie nicht auf diesen Satz ihr Augenmerk gerichtet. Es mögen die Päbste so üble Privatabsichten bey Ertheilung des Ablasses haben, als sie nur immer wollen, so machen sie sich freylich als ungerechte Haußhalter einer scharfen Rechenschaft schuldig (§. 402.). Sie beschweren aber dadurch nur ihr einzelnes Gewissen; indessen bleibet die Gültigkeit des Ablasses allezeit in seinem Wesen, und Werthe, so lange nur die vier obigen Bedingungen dabey beobachtet sind.

kein besonderer Gegenstand der polemischen Streitschriften seyn *o)*.

§. 412.

Jubelablaß ist der allervollkommenste.

Ob nun schon das Jubeljahr nur eine besondere Gattung des Wallfahrtenablasses ist (§. 411.); indem sich aber Bonifacius dabey eines besondern Ausdrucks bedienet, da er sagt: Wir verleihen nicht nur vollkommenen, sondern noch vollkommeneren, ja den vollkommensten Nachlaß aller Sünden *p)*; so verhält sich doch diese Gattung des Wallfahrtenablasses zu den übrigen, wie der vollkommenste zu den unvollkommenen, vollkommenen, oder vollkommeneren (§. 301. et 362. n. 3.) *q)*. Das ist,

o) Man muß sich daher wundern, wenn man schon fünf Bände nur beyderseitige Schriften über das Jahr 1750 sammeln kann. Ich meines Orts habe mich deßhalben um so lieber beym Ursprunge des Ablasses überhaupt aufhalten wollen, wovon ich das Jubeljahr nur als eine Gattung ansehe, von welcher ich eben auch nicht mehr, als seinen Ursprung, Abwandelungen und Mißbräuche zu beschreiben verbunden bin. Denn die Leben der Päbste machen nichts zur Sache (Note *n*), mit welchen der Gegentheil meistens umsonst weitläuftig wird.

p) Non solum plenam, et largiorem, imo plenissimam omnium suorum concedimus, et concedemus veniam peccatorum. Sind die Worte der Bulle: *Antiquorum. Extrau. de poenit. et remiss.*

q) Darum ist es eine irrige Meinung, wenn einige lehren, der Jubeljahrablaß sey an und für sich nicht gröſſer, als ein gemeiner vollkommener, als wenn es nämlich unter den vollkommenen Ablässen selbst keinen andern Unterschied gäbe, als daß beym Jubiläum die fürbehaltenen Fälle auch von gemeinen Priestern können entschieden,

Ge-

der Jubeljahrablaß ist aus allen Ablässen der vollkommenste *r*).

§. 413.

Viele Pilgrime kommen zum Jubeljahre.

Indem aber die Kraft dieses neuen Ablasses so ausserordentlich verheissen ward (§. 412.), so kann man leicht erachten, wie groß die Menge der Pilger in Rom dabey müsse gewesen seyn. Die Ankunft des Carolus Valesius, Herzogs von Anjou, und des Carolus Martellus, Königs in Ungarn, wird von einigen auf dieses Jahr 1300 gesetzet, von andern aber billig geläugnet *s*). Die übrige Anzahl der Frembdlinge aber wird über 200000 gezählet, welche nur in kleinern Münzen und Geschenken, ausser den grössern und wichtigern über 50000 Gulden geopfert haben; von welchem Kirchenopfer Bonifacius zu den Kirchen liegende Güter erkauft, von deren Einkünften die Ausgaben derselben, und die Herrlichkeit des Gottesdienstes, und seiner Apostеln, reichlich unterhalten werden *t*).

Ihre Opfer werden gut angewendet.

§. 414.

Gelübde verändert werden, u. a., worunter auch Theodorus ist *Tr. de Iubil. c. 1. n. 9.* Allein diese Vorrechte sind erst später dem Jubiläum beygeleget worden, und gleichwol unterscheidet Bonifacius dasselbe schon wie den vollkoñenen vom vollkommensten Ablasse; mithin muß dieser Ablaß allerdings nach seiner innern Würdigkeit verstanden werden, wo wir oben §. 301. einige Erklärung angezeigt haben.

r) Daher kommt die Formul: *ad instar Iubilaei*, wenn man die Grösse und Vollkommenheit eines besondern Ablasses ausdrücken will.

s) Thomas Maria Alphanus *in Hist. Iubil.* behauptet es, hingegen widerspricht ihm Theodorus *cit. loc.*

t) Siehe den oben belobten Cardinal Ja-

§. 414.

So gnädig sich Bonifacius den eiferigen Büssern erwieß (§. 410.), so ungeneigt verfuhr er mit denen, welche den Saracenen, und andern Kirchenfeinden, Waffen und andere Hülfsmittel zutrugen. Er ließ wider diese meineydige gleich beym Eingange des Jubeljahres ein anders Diploma ergehen, wo er dieselben des neuen Ablasses unwürdig erkläret *u)*. Hingegen, da er mit Vergnügen die geistlichen Früchte, und den Eifer der häufigen Pilgrime in Rom sah (§. 413.), und das heilige Jahr ohnehin etwas später, nämlich erst im Merz, ausgeschrieben worden (§. 410. not. *k*); so verlängert er durch eine neue Bulle am Ende desselben die Gnadenzeit bis auf Ostern folgenden Jahres 1301, und machet zugleich alle diejenigen des verheissenen Ablasses theilhaftig, die entweder zu spät nach Rom gekommen, oder unterwegs gestorben waren *x)*.

Bonifacius verlängert den Jubeltermin bis Ostern, des folgenden Jahres.

§. 415.

Der Jubelablaß ist der vollkommenste Ablaß (§. 412.); nun ist die Gewalt, vollkommenen Ablaß zu ertheilen, dem rö-

Den Jubelablaß kann der Pabst allein ertheilen.

Jacobus *cap. 9.* deuote oblata, sagt er, deuote dispensantur castris, casulibus, praediis ex ea pecunia, ipso iubente Pontifice ad ius, et proprietatem Basilicarum comparandis: ac deinde ex ipsorum redditibus diuinis Apostolorumque augendis cultibus, officiisque.

u) VI. Martii. Sie fängt an: nuper per alias nostra litteras.

x) Die Bulle stehet beym Theodorus *cit. loc. p. 19.* und fängt an: Ad honorem DEI.

römischen Bischoffe allein fürbehalten (§. 362. n. 1.). Mithin kann der Pabst allein den Jubelablaß, oder das Jubeljahr ausschreiben *y*).

§. 416.

Clemens *VI* verkürzet das Jubeljahr auf 50, und schreibet Anno 1350 das zweyte Jubeljahr aus.

Es hatte zwar Bonifacius in seiner Ausschreibungsbulle das Jubeljahr künftighin allezeit über das hunderte Jahr verordnet (§. 410.); allein die Feyerlichkeit, und der Trost von dem letztern blieb immer bey den Römern in so guten Angedenken, daß ihre Sehnsucht diese bestimmte Zeit nicht erwarten konnte; sie wünschten demnach eine Verkürzung des Termins, und eine erwünschte Gelegenheit verschaffte ihnen dieselbe. Clemens *VI.* Gleichwie er ein Franzose war, so blieb er bey dem Beyspiele einiger seiner Vorfahren, und nahm seinen Sitz zu Avignon, in Frankreich, wohin diese allezeit in die Flucht gegangen sind. Die Römer statteten diesem Pabste, zu seiner Wahl, ihre Glückwünsche durch eine Gesandtschaft ab, luden ihn nach Rom zurück, und bathen sich zugleich eine Gnade aus, Se. päbstliche Heiligkeit mögten die Jubelfeyer auf funfzig Jahre herabsetzen. Nun ist zwar diese Bitte den HH. Gegnern des Eigennutzes wegen verdächtig, als

y) Raynaldus erzählet *ad an.* 1423. *n.* 21. daß sich Heinrich, der Bischoff zu Candelberg, unterfangen, es dießfalls Rom nachzuthun, und eine gleichmäßige Jubelfeyer auf gewisse Zeiten in seiner Kirche auszuschreiben, er mußte aber darüber ein starke Lauge von Rom ausstehen, und sein Ablaß ward von da für ungültig erkläret.

als wenn die Herren Römer beym vorigen Jubeljahre sich eben auch eine Pfeiffe, wie ehedem die Crämer auf den Wallfahrtsjahrmärkten (§. 270. not. 5), geschnitten hätten; Allein es bleibet ein jeder im Besitze eines treuen Herzens und guter Meinung, so lange und oft er nicht einer boshaften Heucheley überwiesen wird. Clemens sah seine Römer für ehrlicher an, und, da er ihnen ohnehin seine Zurückkunft abschlug, oder auf bessere Gelegenheit verschob, so wollte er gleichwol der letzteren Bitte willfahren, welche gewiß an sich so billig und heilig, als jene erste, eben dieser Römer, an den Bonifacius (§. 410. n. 7.) war; mithin durfte jene eben so wenig, als diese, verdächtig seyn. Zudem hatte Clemens das Beyspiel des alten Testaments, und andere mystische Ursachen, zum funfzigsten Jahre für sich z); anbey zog er in Betrachtung, daß die

z) Man muß hier bey den Bewegungsgründen des päbstlichen Willens die Gelegenheit, die mystische Geziemungsprobe, und die bewegende Ursache wohl unterscheiden. Alle drey zusammen machen den ganzen zureichenden Grund aus. Dem Bonifacius gab zur ersten Jubelfeyer der allgemeine Ruf eines, weiß nicht, wie alten hundertjährigen Ablasses, die Gelegenheit; Die mystische Geziemungsprobe für das hundertte Jahr leiten die Gottesgelehrte daher, weil der gute Hirt 99 Schaafe verläßt, und das hundertte suchet *Luc.* 15. Siehe den Theodorus *de Iubil. p.* 18.; die bewegende Ursache war endlich das Einlangen und Bitten der Römer, und die Nothwendigkeit, die ungewisse Ablässe sicher zustellen (§. 411.). Eben so zur Verkürzung dieser Jubelfeyer giebet itzt dem Clemens die Gelegenheit die römische Gesandtschaft; ihre Bitte den Bewe-

meiſten, die das hunderte Jahr nicht erleben, eines ſo groſſen Schatzes, wie der Jubelablaß iſt (§. 412.), entbehren müßten. Auf dieſe Bewegungsgründe *a*) saget er demnach der frommen Bitte der Römer zu, und giebet noch im erſten Jahre ſeiner Regierung, Anno 1343, mithin ſieben Jahre vorher, die Ankündigungsbulle aus *b*), da er nicht nur auf das künftige Jahr 1350 die Jubelfeyer ankündiget, ſondern auch gebiethet, künftighin das heilige Jahr, nicht nach der Verordnung des Bonifacius, alle 100 Jahre, ſondern von 50 zu 50 zu begehen. Uebrigens ließ er die Art dieſer Jubelfeyer bey den alten bewenden, nur ſetzte er dem vorigen Ablaßwerke, welches nur die Beſuchung der Peter- und Paulkirche fürſchrieb (§. 400.), auch die Kirche im Lateran hinzu. Merkwürdig iſt auch, daß in dieſer Bulle das heilige Jubeljahr ſchon unter dem Namen: Jubiläum, gegeben wird *c*). Einige wollen noch eine zweyte Bulle dieſes Pabſtes wiſſen, welche er, wegen der groſſen Peſtſeuche, ſo eben damals gewaltig wü-

Seine zweyte Ausſchreibungsbulle iſt critiſch.

gungsgrund, und endlich die myſtiſche Geziemungsprobe das jüdiſche fürbildliche Jubeljahr, und andere Geheimniſſe der Fünfzigzahl, z. E. die Sendung des heiligen Geiſtes nach 50 Tagen, u. a. Siehe eben da *p. 28.*

a) Sie ſtehen alle in ſeiner Bulle: *Vnigenitus.*

b) Sie fängt an: *Vnigenitus. Extrau. com. de poenit. et remiſſ.*

c) S. Pagi *Breu. roman. Pontif. in Bonif. VIII. n. 46.* Doch kann man nicht läugnen, daß die Gelehrten und Bonifacius ſelbſt ſich dieſes Namens ſchon ehe bedienten. Der oben belobte Jacobus in ſeinem Buch *de anno centes.* führet ſchon die Worte dieſes Pabſtes an: Item quia annus iſte *Iubilaeus* finitus hodie.

wüthete (§. 285.), sollte herausgegeben haben, und worinnen er den Engeln Befehls-weise gebothen hätte, die in Rom, oder auf der Reise, sterbende Pilgrime gerade in das Paradieß zu führen; andere hingegen halten entweder die ganze Bulle, oder die anstößige Stelle für untergeschoben, weil man sich nicht kann beygehen lassen, daß ein so vernünftiger Pabst sich habe so weit vergehen können, daß er Befehl an die Engel erthelte, welche wir vielmehr, wie die Heiligen, verehren, und als unsere Fürsprecher anruffen *d*). Gewiß ist, daß, ungeachtet dieser Pest, eine erstaunliche Menge Leute sich bey diesem zweyten Jubeljahre in Rom eingefunden haben. Zum Weyhnachtfeste, in der Fasten, und um Ostern, sollen alleweil über zwey Millionen Frembdlinge, sonst aber gegen 800000, und bey der grössesten Sommershitze am wenigsten 200000, allezeit in der Stadt gewesen seyn *e*);

Die Anzahl Pilger, und ihre Opfer, sind wiederum groß.

d) Die strittige Bulle fängt an: Cum natura humana. Die Stelle lautet in seinem Grundtexte also: Concedimus, si verus confessus in via moriatur, quod ab omnibus peccatis suis penitus sit absolutus. Et nihilominus prorsus mandamus angelis Paradisi, quatenus animam illius à purgatorio penitus absolutam in Paradisi gloriam introducant. Baluzius *in notis col.* 915. ist es, der die ganze Bulle aus obengedachter Ursache verwirft. Andere wollen dieselbe in den Bibliothecken und Archiven zu Vienne, Limoges, und Poictiers, unter dem päbstlichen bleyernen Insiegel gesehen haben; die aber nicht übereins kommen. Zumal ist in der Ausgabe des berühmten Rechtsgelehrten Albericus de Rosate die Clausul weggelassen. Hingegen stehet sie in einem Codex der colbertinischen Bibliotheck.

e) S. den Matthäus Villanus *l.* 1. *c.* 58.

ob schon von diesen allen aus tausenden kaum zehen nach Hause gekommen, die übrigen alle, entweder an der Pest, oder von den Reisebeschwernissen sind aufgerieben worden *f*). Es mangelte auch nicht an fürstlichen Personen, und reichen Opfern, von welchen die römischen Gotteshäuser wiederum sind bereichet worden. Andere zu geschweigen, so hat der einzige Ludwig, König in Ungarn, 4000 Ducaten der vaticanischen Kirche geschenket *g*).

§. 417.

Mißbrauch der Römer beym Jubeljahre.

Wenn der römische Pöbel die clementinische Verkürzung ausgewirkt hätte, wie es ihre Gesandten, im Namen ihres Magistrats, gethan haben (§. 416.), so mögte man schier auf die Gedanken gerathen, daß der Verdacht einer Eigennutzigkeit, und zeitlicher Gewinnsucht, den unsere HH. Gegner auf sie werfen (§. cit.), nicht so gar ungegründet sey. Die Geschichte hat uns von ihnen bey diesem Jubeljahre ein häßliches Andenken aufbehalten. Da die Stadt, bey einer solchen Menge Pilgrime, den Lebendigen kaum das nöthige Unterkommen, den an der Pest hinfallenden aber nicht genug Gräber verschaffen konnte (§. cit.), erhält Annibaldus, der Cardinalgesandter *b*), die Voll-

f) S. Meyers *Annal. Flandric.* den Platina *in vit. Clement.* beym Theodorus *de Iubil. p. 29.*

g) S. den Bzovius *ad an. 1345.*

b) Denn der Pabst kunte sich nicht entschlüssen, sein Avignon so lang zu verlassen, daß er auch nur zur Jubelfeyer nach Rom gienge, darum schickte er seine Gesandten dahin, unter welchen dieser Annibaldus einer war.

Vollmacht, den Frembden, auf ihr Begehren, die funfzehentägige Kirchenbesuchung, wie es Bonifacius verordnet (§. 410.), in eine sechstägige zu verändern, damit auf diese Art durch ihre Abfertigung wiederum andere in der Stadt Platz und Raum fänden. Als aber der Cardinal diesen Befehl vollzog, lud er sich den Haß der Römer über den Hals, die da glaubeten, daß wegen der abgekürzten Zehrung der frembden Gäste ihrem Geitze ein merkliches Opfer entgieng. Sie machten daher seinen Haußgenossen unterschiedliche Verdrüßlichkeiten; da er selbst einsmal nach der St. Paulkirche gieng, schossen sie mit Pfeilen nach ihm, und trafen ihn durch den Hut. Weil man auf die Thäter nicht kommen könnte, gerieth ein gewisser Nicolaus Laurentius in Verdacht, welchen der Cardinal in den Bann that, und sich in die Flucht begab. Es wurde ihm aber auf derselben, und vielen von seinem Gefolge, Gift beygebracht, an welchem er endlich starb *i*).

§. 418.

Gregorius *XI* ist auf eine neue Verkürzung des Jubeljahres bedacht.

Es waren bereits 70 Jahre, daß Clemens *V* seinen Sitz nach Avignion, in Frankreich, übersetzte, und seine Nachfolger sind während dieser Zeit alle da gesessen, bis endlich Gregorius *XI*, im Jahre 1377, auf inständiges Bitten der Römer, und Zureden der Heil. Catharina

i) S. den Matthäus Villanus *c. 88.* Setze hinzu den Franc. Petrarcha, und den Heinrich von Rebdorf. Alle drey haben der Jubelfeyer beygewohnet.

von Sienne, wiederum nach Rom zurück gieng. Die Römer setzten ihre ganze Hoffnung auf diesem Pabst, daß derselbe nicht nur die damals zwischen Rom und Florenz obwaltende Streitigkeiten, und andere Verdrüßlichkeiten, beylegen würde, sondern es wurde ihnen auch die Zeit von 50 Jahren auf die Jubelfeyer schon wiederum zu lang, und gelangten darum auf ein neues an den Gregorius, er möchte diesen Termin noch weiter, und über des Clemens Verkürzung (§. 416.) herabsetzen *k)*. Es war auch Gregorius nicht ungeneigt, dieses zu thun, allein sein frühzeitiger Tod machte alle seine gute Anschläge zu Wasser, und stürzte die Kirche in einen neuen Abgrund der Verwirrung. Doch hat dieser Pabst zur Jubelfeyerordnung dieses beygetragen, daß, neben der Apostel- und Lateranenserkirche (§. 410.), auch die vierte St. Maria die grössere beym Jubeljahre sollte besucht werden *l)*.

Rücket zu den Jubelkirchen, die von St. Maria majore bey.

§. 419.

Nachdem die Römer beym Gregorius mit ihrer Bitte zu kurz kamen (§. 418.), setzten sie ihre Hoffnung auf den Urbanus *VI*, und nach diesem auf den Bonifacius *IX*, welcher endlich das Vorhaben eines neuen

Vierzigjährige Kirchentrennung.

k) S. den Cyrillus Francus *l. 1. de Iubil. c. 9.* Den Theodorus *de Iub. c. 2. §. 3. n. 3.*

l) In seinen Briefen *Saluator noster* vom 3 May 1737 aus Avignon; auf welche sich Nicolaus *V* bewirft in seiner Constitution: *Immensa* vom 14 Jenner 1449.

neuen frühern Jubiläums ins Werk setzte. Wir müssen aber einige betrübte Umstände derselben Zeiten anmerken, ehe wir dasselbe verständlich machen können. Die römische Staatsverfassung war damals schier aristocratisch. Sie bestund in dem grossen Senat, und zwölf Hauptleuten, die man Banderesios nennte *m)*. Diese besorgten, der neue künftige Nachfolger des Gregorius mögte sich wieder über die Berge begeben, und, nach dem Exempel seiner Vorfahren (§. 418.), seinen Sitz neuerdings in Frankreich aufschlagen. Um also diesem Uebel vorzubeugen, unterliessen sie nicht, alle Mittel vorzukehren, auf daß die Wahl entweder gar auf einen Römer, oder wenigstens auf einen Italiäner, ausfallen mögte. Sie brachten es auch, ob schon nicht ohne aller Gewalt, dahin, daß Urbanus *VI* erwählet ward. Die Aufführung dieses Herrns war vor seiner Würde unvergleichlich, daß ihm endlich auch, in Ansehung derselben, die französischen Cardinäle beytraten. Als er sich aber gar bald veränderte, und entweder in der That, wie ihm einige nachsagen *n)*, durch die neue Ehre hochgeistigt geworden, oder weil er gegen die Cardinäle kein besonders Menagement brauchte, traten die überbergigten Cardinäle zusammen,

m) S. Herrn du Change. *Gloss. T. 3. p. 796.*

n) Unter diesen thut es andern bevor der berühmte Theodoricus a Niem, ob er schon dieses Pabstes geheimer Schreiber war. Ihm folget Platina, und endlich der gelehrte Jesuit Maimbourg. *Hist. du grand schisme d' occident l. 1. p. 2. et seq.*

men, und erwählten Clemens den Siebenden zum französischen Pabst. Dadurch entstund die verderblichste Kirchenspaltung, als jemals die Welt gesehen hat. Dieselbe dauerte 40 Jahre, da allezeit zween und drey Päbste zugleich regierten, deren einen zu Rom die Deutschen und Welschen, den andern die Franzosen zu Avignon unterstützten. Beyde Partheyen hielten einander das Gleichgewicht dergestalt, daß man bey einer so grossen und langwierigen Kirchenspaltung nicht einmal die Kirchenspalter anzeigen, noch das ächte Kirchenhaupt vom Afterpabste unterscheiden konnte; wie denn auch deßwegen diese französischen und welschen Päbste miteinander in dem Register der Päbste fortlaufen o). Bey diesen Umständen hat freylich nicht der Geist GOttes, sondern der Geist der Unruhe alles in Verwirrung und Unordnung gesetzet. Rom wird von der französischen Parthey belagert, die Gesandten des Kaisers Carl, und Ludwigs, des Königs von Ungarn, auf die Folter gezogen, und lange gefangen behalten. Hingegen beleget Urbanus die ganze Parthey des Clemens mit dem Banne, welches hinwieder Clemens dem Anhange des Urbanus zu Avignon mit

o) Maimbourg striegelt daher den Fortsetzer des Baronius, das er so gebreist Carl den fünften, König in Frankreich, für die Triebfeder dieser Spaltung angiebet. *ad An. 1478. n. 60. et 62.* Was aus diesen Quellen von der Aufführung und Regierung der damaligen Päbste aus diesen Scribenten wider unser Jubeljahr insgemein eingeworfen wird, darf sich zum zweyten Theile, da wir die gegenseitige Schriften prüfen, besser schicken.

mit baarer Münze vergilt; Daher viele beyderseitige blutige Verfolgungen entstunden, überhaupt aber die Tugend unterdrückt, und das Laster herrschend wurde.

§. 420.

Urbanus bestimmet das Jubeljahr auf das 33ste Jahr;

Doch bey allen diesen Unruhen vergaß man in Rom nicht auf das Jubeljahr, und seine neue Verkürzung. Nachdem Gregorius schon darüber gestorben (§.418.), wendet itzt Urbanus *VI* alle seine Sorge dahin an; indem er nicht minder seiner Landesleute Bitte willfahren, und auf die Beförderung ihrer Vollkommenheit bedacht seyn mußte. Er zog in reife Erwegung, daß das Jubeljahr hauptsächlich zur dankbaren Erinnerung der vollbrachten Erlösung von der Sünde, wie das jüdische zu einer Anmahnung der überstandenen ägyptischen Dienstbarkeit, und zum Fürbilde unserer Sündentilgung durch den Heyland, eingeführet worden. Diese neutestamentische Befreyung aber ist in einer Zeit von 33 Jahren, so lange nämlich unser Heyland auf dieser Erde wandelte, vollbracht worden; Daher schien es anständiger, wenn man die Jubeljahre vielmehr nach diesem neutestamentischen Zeitlaufe, als nach dem alten funfzigjährigen, wie es dem Clemens beliebte (§.416.), bestimmen würde. Es kam noch die Anmerkung dazu, daß mit dem Alter der Zeiten auch das Alter und die Jahre des menschlichen Lebens sich mehr und mehr verkürzten, und wenige mehr das funfzigste Jahr erreichten; hingegen, daß gleichwol bey diesem

verkürztem Lebensziele die menschlichen Zerbrechlichkeiten, Schwachheiten und Sünden sich immer häufeten, welche mithin öfterer und kräftigerer Heilsmittel bedürftig wären. Demnach fasset Urbanus den Entschluß, die Jubelfeyer auf das drey und dreyßigste Jahr zu bestimmen. Er hat auch schon wirklich die Jubelbulle *p)* Anno 1389 auf das folgende Jahr verkündigen lassen, wo er diejenigen, welche die drey Kirchen, so bisher bestimmet waren (§. 410. et 418.), sammt der von Gregorius hinzugesetzten grösseren Mariakirche (§. 418.), würden besucht haben, des vollkommensten Ablasses, wie solcher den 50- und 100-jährigen Jubeljahren beygeleget worden (§. 412.), itzt nach 33-jähriger Frist sollten theilhaftig werden. Allein Urbanus konnte selbst nicht an dieser Jubelfreude Theil nehmen, er sturb noch vor dem Ende eben dieses Jahres, und überließ die fernere Besorgung dieser neuen Jubelverkürzung seinem Nachfolger *q)*.

Erlebet aber diese Feyer nicht mehr.

§. 421.

p) Sie fängt an *Saluator noſter*, und stehet beym Theodorus *cit. l. n. 2.*

q) Wenn man zu 1350 die 33 Jahre, auf welche Urbanus die Jubelfeyer feste setzen wollte, hinzu thut, so müßte das urbanische Jubeljahr auf 1383 eintreffen. Da nun ermeldete Bulle auf 1389 stehet, so haben sich einige mit dem Ernestus Schmiedem in seinem kleinen Tract. *de Iubil. Rom. anni 1650* nicht darein finden können, wie die Richtigkeit dieser Bulle mit der 33-jährigen Verkürzung sich vertragen könne? Allein der Zweifel ist gehoben, wenn man als eine willkührliche Sache ansiehet, von welchem Zeitpunete Urbanus seine Rechnung habe machen wollen, und daß

§. 421.

Nach des Urbanus Tode ersetzten die welschen Cardinäle alsobald seine Stelle durch Bonifacius *IX*, einem Neapolitaner. Von dieses Herrns Eigenschaften finden sich zwar wiederum unterschiedliche Urtheile *r*). Dieser Pabst feyerte demnach gleich mit dem Eintritte seiner Regierung im Jahre 1390 das vom Urbanus ausgeschriebene Jubeljahr *s*). Allein die französische Parthey, bey welcher auch die Könige von Spanien, Schottland, Sicilien und Cypern waren, die alle mit dem Urbanus und Bonifacius im Harnisch lagen (§. 419.), achteten sich wenig, weder nach der Bulle des anderen, noch nach der Feyerlichkeit des letzteren; diese Unruhen in Italien (§. cit.) haben auch viele andere vom guten Vor-

Dieselbe begehet alsdenn Bonifacius *IX* im Jahre 1390.

daß derselbe seine Jahresbestimmung nicht nach den vergangenen geachtet, sondern nur auf die folgende fürgeschrieben habe. Bernardinus Coricus *Hist. mediol. p. 3.* hält dafür, daß Urbanus diese Verkürzung aus Privatabsichten beliebet habe. Allein Theodorus *cit. loc. n. 2.* glaubet, dieser Schriftsteller habe es aus einer üblen Gesinnung hingeschrieben.

r) Der oben gedachte Niem *de Schism. Clement. l. 2. c. 6. et seq.* dessen Ansehen freylich nicht eben das verdächtigste ist, spricht nicht viel Gutes von ihm. Hingegen vertheidigen denselben Bzovius *ad an. 1390.* und andere.

s) Es ist demnach ein grober historischer Schnitzer, wenn Ciacconius und Torsellinus behaupten, daß Bonifacius *IX* das vom Urbanus ausgeschriebene Jubeljahr Anno 1400 begangen habe; denn dieß war eine ganz unterschiedene Jubelfeyer, und ein anderes, von welchem wir gleich reden werden.

haben ihrer Wallfahrt abgeſchröcket. Sohin war dieſes Jubeljahr bey weitem nicht ſo Volk-reich, wie die vorigen (§. 413. et 416.) *t)*.

§. 422.

Giebt das erſte Nachjubiläum in andere Länder.

Da nun aber ſo wenig Ausländer, auch die von des Bonifacius Parthey waren, die Früchte der Jubelfeyer für dießmal in Rom perſönlich abholen dürften (§. 421.), ſo beliebte es Sr. päbſtlichen Heiligkeit, dieſen gut patriotiſchen Gemüthern ihren Schaden auf einer andern Seite zu erſetzen. Gleichwie Bonifacius *VIII.* der Stifter des Jubeljahres, ſeine Feyer ſchon bis Oſtern über das Jahr verlängerte (§. 414.), eben ſo giebt itzt Bonifacius *IX* ein Nachfeſt. Er ſchickte mit dem Schluſſe des Jubeljahres ſeine Bevollmächtigten in die Länder, Städte und Oerter, deren Könige, Fürſten und Einwohner vergangenes Jubeljahr nach Rom ſich entweder nicht getraueten, oder nicht abkommen konnten; und ließ denenſelben in ihren eigenen Landen eben den Jubelablaß auf das Jahr 1391, und andere folgende, predigen, der

t) Der Heil. Antoninus ſaget es *P. III. Hiſt. tit. 22. c. 11. §. 14.* Non tamen habita fuit indulgentia in deuotione fidelium, ſicut illa de centenario, et de quinquageſimo, vnde et modicus ex eo concurſus fuit in vrbem propter talem indulgentiam. Es war doch die Anzahl der Wallfahrter ziemlich groß an und für ſich, ob ſie ſchon klein war in Abſicht auf die vorigen. S. Niem *cit. loc. l. 1. c. 68.* Dieß beſtätiget Gobelinus *in Coſmodrom. aetat. 6. c. 86.*

Bei Hof hatte sie hier natürlich nicht. Die Schiller an-
gehörige Truppe war eine Gesellschaft, die sich ihren Unter-
halt selbst verdienen mußte. Sie war auf die Einnahmen
aus den Vorstellungen angewiesen und mußte sich nach
ihnen richten, sie mußte ihre Vorstellungen so einrichten,
daß sie möglichst viel Geld einbrachten. Sie durfte nicht
Stücke spielen, die nur für Hofkreise Interesse hatten, sie
mußte sich nach dem Geschmack des Publikums richten,
das ihre Vorstellungen besuchte. Und dieses Publikum
war Bürgerpublikum. Auch die Theaterlogen war nicht für
Hofleute bestimmt, sondern für Bürgerfamilien, die sich
hier ihre Plätze für die ganze Saison mieteten. Und wenn
sie sich nicht gefielen, so blieben sie weg, und das Theater
geriet in schwere Not. — Diese Not sollte Schiller bald
kennen lernen.

2.

Die ersten Leipziger Monate. Die Arbeit in der „Thalia".

Schiller kam am 17. Juli 1785 in Leipzig an. Er hatte
sich mit Körner und seinen Freunden in Dresden verabredet,
und sie hatten ihm eine Wohnung in Gohlis, einem Dorfe
vor Leipzig, gemietet. Dort wollte er sich ganz seinen

Kindern wider ihre Feinde allerdings nöthig (§. 419.); Die Vaticankirche war sehr baufällig, und die andern Kirchen sind ebenfalls vernachläßiget worden, seit dem die Päbste in Avignon waren (§. 418.), und in Rom alles unter und über sich durch die Tyranney der Bandereſſer (§. 419.) gieng, die sich als offenbare Feinde der Geistlichkeit, und der Kirchenfreyheit, aufführeten. Das neapolitanische Reich sollte wider ihre Anfechter auch beschützet, und von den Genuesern und Pisanern das mittelländische Meer wider die Barbaren sicher gemacht werden. Alle diese Umstände erforderten gewiß von einem aufrichtigen Catholicken, seiner bedrangten Mutter unter die Arme zu greifen. Da nun die Kirche für die milden Beyträge in solchen Umständen gemeiniglich Ablaß zu ertheilen pflegte (§. 347. 351. 352. etc.), so bediente sich Bonifacius eben dieses Mittels, zur Ueberkommung einer Beysteuer für die Beschützung der Kirche, wider ihre Feinde. Als nämlich dieser Pabst das erste Nachjubiläum auf andere gewisse Länder von seiner Parthey verlieh (§. 422.), setzte er neben der Kirchenbesuchung des Orts auch ein Kirchenopfer zum Ablaßwerke, und schickte demnach zugleich seine Collecteurs mit in die Welt, die dasselbe einsammeln sollten, und deßwegen insgemein Quaestores genennet werden *y*).

§. 424.

y) Daß auch zu diesen Absichten die gesammelten Gelder von Bonifacius seyn verwendet worden, schreibet Bzovius *ad annum* 1390.

§. 424.

Allein diese Collecktеurs (§. 423.) waren, wie ehedem bey den Creutzzügen (§. 365.), also auch hier wiederum der Stein des Anstosses. Nachdem die Ablaßledigsprechung von der sacramentalischen unterschieden worden (§. 242.), bestehet die Wesenheit desselben in dem Nachlasse einer nach der Rechtfertigung zurückgebliebenen Sündenstrafe (§. 187. et 326.), und daher kömmt das Sprichwort, und die Erklärung des Ablasses, daß derselbe nicht die Schuld, sondern nur die Strafe nachlasse (§. 323. n. 1.); Nun aber wurde derselbe in den ersten Zeiten auch öfters mit der sacramentalischen Ledigsprechung zugleich verliehen (§. 189.), daher mögen die Collecktеurs entweder gemuthmasset haben, daß die sacramentalische Vergebung und der Ablaß in einem hingehe, oder sie mögen es aus Eigennutzigkeit gethan haben, wenn sie mehreres verhiessen, als die päbstliche Bulle mit sich brachte. Es war nämlich in dieser Bulle nicht eben deutlich erkläret, ob mit Erlassung der Strafe auch zugleich eine Erlassung der Sündenschuld verknüpfet wäre; denn dieses verstund ein jeder, der den Begriff des Ablasses inne hatte, von sich selbst z). Doch dieser Undeutlichkeit haben sich die unverständigen, oder eigennützigen Ablaßprediger bedienet, und nicht nur

Aergerniß der Collecktеurs.

von

z) Wenn auch Bonifacius etwa unter der Sündenvergebung und Sündenstrafvergebung nicht so genau unterscheidet, so muß man doch seine Worte, wie jene des Gelasius, auslegen (§. 324. not. q.).

von der Strafe, sondern auch von der Schuld der Sünde durch ihre verkündigte Ablässe ledig sprechen wolle.

§. 425.

Im Jahre 1400 feyert die französische Parthey ihr Jubeljahr.

Die französische Parthey erkannte die Verkürzung des Urbanus und Bonifacius nicht (§. 419.); und ihre Anhänger durften nicht einmal bey der letzten Jubelfeyer in Rom erscheinen (§. 421. et 422.). Sie blieben demnach bey der alten Jubelordnung, und kamen zehen Jahre später häufig nach Rom, nämlich im Jahre 1400, da es theils 100, theils 50 Jahre waren, nach welchen Bonifacius *VIII* (§. 410.), und Clemens *VI* (§. 416.) die Jubeljahre bestimmet haben. Se. päbstliche Heiligkeit, Bonifacius *IX*, waren itzt eben nicht in Rom, sondern hielten sich zu Assiß auf. Die Römer, die ohenhin der Früchte des Jubeljahres gewohnt waren, wovon das vorigemal die Erndte nicht mit ihrer Hoffnung übereinkam (§. 421.), bedienten sich dieser Gelegenheit, das Versaumte herrinzubringen. Sie wußten wol, daß die Gegenwart des Pabstes in Rom die Feyerlichkeit des französischen Jubelfestes verherrlichen, und die Menge der Frembdlinge vermehren; mithin ihre Losung vergrössern dürfte *a)*. Zu diesem Ende schicken sie eine Ge-

Die Römer werden bey dieser Gelegenheit dem Päbsten völlig unterthänig.

a) Ich habe bisher die gewinnsüchtigen Römer immer entschuldiget (§. 410 et 416.); hier aber verrathen sie ihre Absichten so deutlich, daß auch Theodorus *de Iubil. c. 2. §. 3. edit. Rom. p. 36.* schreiben muß, daß es ihnen um Geld und Gewerbe zu thun war: cum

Gesandtschaft nach Assiß, und ersuchen den Bonifacius, zur Jubelfeyer nach Rom zurück zu gehen *b*). Ob nun schon dieser selbst eine grosse Sehnsucht nach Hause hatte, stellte er sich doch an, als wenn er nimmermehr in das Begehren der Römer einwilligen würde, weil dieselbe so schlechte Hochachtung für den Pabst erwiesen, allen frembden Adel vom Burgermeisteramte ausschlössen, die unerfahrensten Cammerräthe wählten, durch deren Nachläßigkeit die Banderesier allen Muthwillen trieben u. a. m. Damit denn die Römer alle diese Hindernisse aus dem Wege räumeten, veränderten sie ihre ganze Staatsverfassung, huben die Banderesier auf, macheten den Malatesta, den der Pabst ihnen vorstellte, zum Burgermeister, und hiemit gieng Bonifacius nach Rom zurück, behauptete hinführo das Recht, den römischen Magistrat zu ernennen, befestigte die Engelsburg, und wird insgemein der erste Pabst angegeben, welcher die zeitliche Gewalt völlig über Rom, und auf eine so leichte Art einbekam *c*). Aus dieser unverhoften Ruckreise des

eum superioribus Iubilaeis celebratis ex exterorum aduentu ingentem pecuniarum summam cumulassent, oratore ad Bonifacium IX Assisii commorantem direxisse, vt quantocyus ipse se Romam reciperet anni Iubilaei solemnia celebraturus.

b) S. Platina *in vit. Bonif.*

c) Theodorus *cit. loc.* hat den Verlauf der Sache aus dem Manuscripte des Cardinals Aegydius in der Augustinerbibliotheck zu Rom ausgeschrieben. Wir entlehnen nur diese Stelle daraus: Nulla vis vrbem Romam caepit, nulla arma domuere, nulli imperatores, nullum barbarorum robur

Pabſts ſind einige der Meinung, er habe gar wiederum ein neues Jubeljahr ſelbſt auf Anno 1400 ausgeſchrieben, da doch keine 10 Jahre noch vom vorigen her verfloſſen waren *d*). Allein, es findet ſich keine Ausſchreibungsbulle, daher hat Bonifacius nur ſtillſchweigend die alte Gewohnheit, und den alten Ablaß für den eigenen Trieb der Franzoſen, bekräftiget, oder ſein voriges Jubildum, gleichwie in folgenden Jahren, auf verſchiedene Länder (§. 422.), alſo im Jahre 1400 auch auf ſeine Feinde ſelbſten ausgedehnet, von welcher Gnade doch auch Freunde Theil nahmen. Der Zulauf aus Frankreich und Spanien war anfangs, ungeachtet des königlichen Verboths, ſehr ſtark *e*). Als aber die noch anhaltende Peſt vielen den Ruckweg abſchnitte, anderes vieles Ungemach,

Bonifacius giebt wiederum ein Nachjubiläum.

Leib-

robur obtemperantem reddere potuit: tot bella, tot exercitus, tot incendia, tot direptiones, tot anni, tot ſaecula non valuerunt, quod ſolus Bonifacius egit, ſolus praeſtitit: et quod alii iubendo, bellando aſſequi non potuerunt, hic fugiendo, diſſimulando, cunctando reſtituit. Rurſusque à ſacerdotibus illud Ennii cantatum: vnus homo cunctando reſtituit rem. Fecit itaque Pontifex ſapientia, vt obſeruato tempore pareret iam Eccleſiae vrbs Roma, fecit continentia et ſanctitatis opinio, vt Romani contraire non auderent, fecit magna virtutis authoritas, vt poſt tot ſecula omnia tandem nutu Pontificis adminiſtrarentur. Ciaconius bezeuget es ebenfalls aus dem Heil. Antoninus *tit. 22. c. 3.*, daß dieſer Pabſt der erſte völlig über Rom geherrſchet habe.

d) Sabellicus *l. 9. Aeneid. 9.* Blondus *Decad. 2. l. 10.* Philippus Bergomenſis *in Supplem. ad Chronic. an. 1400.*

e) Niem *de Schiſm. l. 1. c. 68.*

Alle alt Ehrenpforte. — Alt Gasthaus Wiesenburg. — Alt Gasthaus Zum Schwarzen Bären. — Alt Gasthaus Zum Weißen Adler. — Alt Gasthaus Zum Weißen Ross. — Alt Gasthaus Zum Weißen Schwan. — Alt Gasthaus Zum Weißen Stern. — Alt Gasthaus Zum Wilden Mann. — Alt Gasthaus Zur Blauen Mütze. — Alt Gasthaus Zur Goldenen Gans. — Alt Gasthaus Zur Goldenen Krone. — Alt Gasthaus Zur Goldenen Sonne. — Alt Gasthaus Zur Grünen Linde. — Alt Gasthaus Zur Grünen Tanne. — Alt Gasthaus Zur Hohen Lilie. — Alt Gasthaus Zur Kleinen Fleischerbank. — Alt Gasthaus Zur Kleinen Sonne. — Alt Gasthaus Zur Rothen Mütze. — Alt Gasthaus Zur Rothen Sonne. — Alt Gasthaus Zur Stadt Berlin. — Alt Gasthaus Zur Stadt Dresden. — Alt Gasthaus Zur Stadt Frankfurt. — Alt Gasthaus Zur Stadt Hamburg. — Alt Gasthaus Zur Stadt Nürnberg. — Alt Gasthaus Zur Stadt Wien. — Alt Gasthaus Zur Tulpe. — Alt Gasthaus Zur Weißen Lilie. — Alt Gasthaus Zur Weißen Rose. — Alt Gasthaus Zur Weißen Taube. — Alt Gasthaus Zur Wilden Rose. — Alt Gasthaus Zur Wilden Taube. — Alt Gasthaus Zur Wilden Weinrebe. — Alt Gasthaus Zur Wilden Weintraube. — Alt Gasthaus Zur Wilden Weintraube. — Alt Gasthaus Zur Wilden Weintraube

(§. 420.) richten wollte, und erwartete das Jahr 1423, welches vom letzten Jubeljahre 1390 (§. 421.) eben das 33ſte war. Demnach begehet Martinus im Jahre 1423 *b)*, und nicht Anno 1425, wie einige ſchlechte Rechenmeiſter ſich verſchrieben *i)*, das vierte *k)* Jubiläum. Weil aber das Kriegsfeuer in andern Ländern brannte, ſo ka-

b) S. den Panvinus *in Chron. Rom. Pontif. ad an. 1323.* Als Paulus *II.* die Ordnung der Jubeljahren ſeiner Vorfahren erzehlet in ſeiner Conſtitution: *Ineffabilis*, meldet deutlich, daß ſich Martinus nach der urbaniſchen Einrichtung geachtet habe: Poſtremo vero, poſtquam felicis recordationis Martinus V - - reductionem per eundem Vrbanum factam huiusmodi ratam habens etc. Eben dieß nimmt Julius *III. Conſtit:* Si Paſtores an. 1550 für bekannt an. Daher mag es auch gekommen ſeyn, daß Martinus nicht einmal eine Ankündigungsbulle herausgab, weil er die Sache nur bey der letzten Einrichtung ließ, nach welcher ſich die Glaubigen ohnehin zu richten wußten, ſchier auf eben die Art, wie ſich Bonifacius anno 1400 verhielt (§. 425.).

i) Ciaconius *in Martino V* hat es geſchrieben, daß dieſer Pabſt im Jahre 1425 die Jubelfeyer begangen habe, bey welcher viele frembde Gäſte ankamen, weil damalen allenthalben Friede, und die beſte und wolfeilſte Zeit war. Mit ihm hält es zwar Bzovius *in Annal. Eccleſ. ad an. cit.* Allein beyde haben überſehen, daß Martinus ſich an das Geſätze des Urbanus gehalten habe (Not. *b.*), nach welchem es nicht 1425, ſondern 1423 heiſſen muß.

k) Nachdem einige das Jubeljahr von 1400 (§. 425.) für ein beſonderes, und von jenem a. 1390. (§. 421.) unterſchiedenes halten, welches uns zwar nicht gefällt (§. 425.); ſo wird von denſelben auch dieſes Jubeljahr nicht für das vierte, ſondern das fünfte gezählet. Daher kommt die Stelle des Panvinus *cit. loc.* Hic Pontifex *(Martinus)* annum Iubilaei quintum celebrauit.

kamen dießmal so wenig Pilger nach Rom, daß wenige Schriftsteller von diesem Jubeljahre Meldung thun, und daher viele gar zweifeln wollen, ob dasselbe gar einmal sey vom Martinus begangen worden *l)*.

§. 427.

Volkreicher war das Jubeljahr Anno 1450. Es wollte Nicolaus *V* die 33sten urbanischen Jahre (§. 420) nicht erwarten, wie Martinus *V* (§. 426.), sondern wollte lieber bey der alten Einrichtung des Clemens (§. 416.) verbleiben, und die Jubelfrist nach 50 Jahren zählen. Und weil ein solches funfzigstes Jahr nach seiner Rechnung vom französischen Jubeljahre A. 1400 (§. 425.) in seine Regierung auf das Jahr 1450 einfiel, so schrieb er auf dasselbe nach des Clemens Verkürzung eine Jubelfeyer aus *m)*. Alle Schriftsteller sind darinnen einig, daß hier der Zulauf von allen Enden der Welt in Rom grösser, als jemals bey allen vorigen Jubeljahren gewesen sey.

Nicolaus *V* das fünfte Jubeljahr A. 1450, nach der clementinischen Verkürzung.

Dazu kommen viele Gäste.

l) Spondanus *in Annal. Eccles. ad an. 1423* bemerket diese Ursach: Quia ob bella, quae tam in vniuersa Italia, quam in Gallia et Germania exarserant, pauci potuerint Romanam aggredi peregrinationem. Eben dieß ist die Muthmassung des Julius Roseus *in Not. ad c. 5. l. de cent. Cardinal S. Georg.* Sub Bonifacio non admirandam multitudinem Romam venisse existimo, sed pauciorem sub Martino V, ob perturbationem eorum temporum. Alles widerspricht demnach dem Ciacconius (Note *i*).

m) Die Bulle fängt an: *Immensa et Innumerabilia etc.* vom 19 Jan. 1449. Sie stehet beym Raynaldus *ad an. cit.*

Unglück dabey. Bey einem so grossen Gedränge der Leute wurden einsmals in einer Procession, auf der Brücke nach der Engelsburg, etliche hundert Menschen, theils erstücket, theils in die Tyber gedrungen *n)*. Es entstund auch zugleich wiederum das bey diesem Umständen gemeine Uebel, eine grausame Pest, und Mangel an Lebensmitteln. Hingegen wurde die päbstliche Cammer mit unglaublichen Schätzen angefüllet, welche doch Nicolaus zum Besten der Kirche und der Glaubigen zu verwenden wußte. Indem er nicht nur grosse Ausgaben auf Beyschaffung der Lebensmitteln, Verpflegung der Kranken, und auf die prächtigsten Kirchenzierden, machte, sondern auch zur Beförderung der Wissenschaften nachmals von diesem Gelde viele Kosten aufwandet *o)*.

Die reichen Ablaßopfer werden gut verwendet.

§. 428.

Das Nachjubiläum. So groß auch die Menge der Frembdlinge dießmal in Rom war (§. 427.), so verstehet sich selbst, daß gleichwol die wenigsten aus den Christen dahin gekommen sind. Gleich-

n) S. den Aeneas Sylvius *in Hist. Europ. c. 59. p. 340.* Platina *in vit. Nic. V.* St. Antoninus *Tit. 22. c. 12. §. 2.* Besonders den Meyerus *Annal. Fland. l. 16.* Das Unglück geschah den 16 Dec., da man das Heil. Schweißtuch in der Peterskirche zeigete, aus einer Unordnung, die eine Mauleselin anstiftete, da es unter den Haufen gerieth.

o) S. den Jannorus Manetus *l. 2. vit. Nic. V.* Beym Theodorus *de Iubil. c. 2. §. 3. p. m. 41.*

Gleichwie nun Bonifacius auf die heilsamen Gedanken verfallen, und für diese verhinderte ein Nachjubiläum in andere Länder vertheilet hat (§. 422. et 425.), so schicket auch Nicolaus seine Gesandten an auswärtige Höfe, zumal den Cardinal Nicolaus de Cusa in Deutschland, theils allda unter den Fürsten Friede zu stiften, theils allenthalben ein Jubelnachfest zu verkündigen, wobey besonders zu merken ist, 1) daß auch den Priestern die Macht verliehen ward, von fürbehaltenen päbstlichen Fällen (§. 397.) ledig zu sprechen *p*). 2) Daß, besonders zu Cracau, in Polen, eine besondere Art des Kirchenopfers zum Ablaßwerke bestimmet wurde. Es mußte nämlich ein jeder, der des Ablasses theilhaftig werden wollte, anfangs die Hälfte, und als diese zu hart ankam, endlich den vierten Theil der Reisekosten, die ein jeder auf seiner Reise nach Rom hätte aufwenden müssen, in einem dazu bereiteten Opferstocke, hinlegen, wovon die Hälfte dem Könige, als ein Beytrag zum Kriege wider die Tartaren; von der andern Hälfte aber der halbe Theil der Königin Sophia, zur Aussteuerung armer Mädgen, der andere nach Rom, zur Unterhaltung der Kirche, vertheilet wurde. Die Kirchen, deren Besuchung zum Opfer fürgeschrieben waren, mußten von den Bischöffen in ihren Kirchspielen verordnet werden *q*).

Besondere Gattung des Kirchenopfers dabey.

§. 429.

p) S. *Chronic. Belgic. ad h. a.* Martinus Cromerus *Hist. Polon. l.* 22. Theodorus

q) S. des warmienser Bischoffs

§. 429.

Paulus II ſetzet das Jubeljahr auf 25 Jahre herab.

Man kann es als eine Gattung der Unordnung anſehen, daß die Päbſte bald nach der urbaniſchen, wie Martinus (§. 426.), bald nach der clementiniſchen Verkürzung, wie Nicolaus (§. 427.), ihre Jubeljahre beobachteten. Damit denn dieſer Zweifel gehoben würde, hält Paulus *II* für rathſamer, die Jubelſchrift auf ein neues zu beſtimmen, und nach keiner von beyden ſich zu richten. Er zog auf ein neues in Betrachtung die Verkürzung der menſchlichen Lebensziele, zu welcher itzt die öftere Peſt, und andere anſteckende Seuchen, die Türkenkriege, und andere Zufälligkeiten, hinzukamen, und viele Menſchen wegriſſen. Es war auch die Zeit von 33 Jahren zur geſchickten Eintheilung auf gewiſſe Jahre nicht die allerbequemſte, indem ſie die Hundertzahl nicht genau aufhebet. Er verordnet demnach im Jahre 1470, daß künftighin die Jubelfeyer alle 25 Jahre, mithin in einem Jahrhunderte vier Jubeljahre ſollten verliehen ſeyn, und damit im Jahre 1475 der Anfang gemacht werden *r*).

Doch

rus ſchreibet es ihm ohne Bedenken nach, *loc. cit. p. 42.* Die Vermilderung der Taxe auf den vierten Theil der Reiſekoſten hat endlich der Cardinal und Biſchoff zu Cracau, Sbigneus, bewirket, wie Matthias Miechovienſis bezeuget, *Rer. Polon. l. 2.*

r) Die Bulle Ineffabilis ſtehet beym Cherubinus *Bullario magno Tom. I. p. 385.* Und ein Auszug davon beym Spondanus *ad an. 1470. n. 6.* Wollten Se. Päbſtl. Heiligkeit die Jubeljahre noch weiter verkürzen; könnten etwa die ſabbathiſchen Jahre

des

Doch Paulus hatte nicht das Glück, diese Zeit zu erleben, denn er starb noch Anno 1470 an einem Schlagflusse, und ließ die Ehre der feyerlichen Begängnisse, wie ehedem Urbanus *VI* dem Bonifacius *IX* (§. 420), seinem Nachfolger, dem Sixtus *IV*, über.

§. 430.

Es ist demnach Sixtus *IV*, der das erste Jubeljahr nach der paulinischen Verordnung begehen sollte (§. 429.). Er war auch derselben so wenig zugegen, daß er vielmehr mit einer neuen Bulle solche heilsame Verfügung in allen Stücken bekräftigte *s)*. Nur setzte er ein und andere Punkte hinzu: 1) Daß das Jubeljahr künftighin allemal mit dem Christabende des vorhergehenden Jahres eingehen sollte. 2) Daß der vollkommenste Ablaß des Jubeljahres fürohin nicht vor die Verstorbene könne aufgeopfert werden, sondern daß er auch denenselben unmittelbar dörfe zugedacht werden, in dem Sinne, wie ich oben ursprünglich erkläret habe (§. 335.). 3) Weil durch die öftere Jubeljahrsverkürzungen der Jubelablaß etwa dürfte zu gemein und verächtlich werden (§. 429. not. *r*),

Sixtus *IV* begehet nach der paulinischen Einrichtung das erste, sonst aber das sechste Jubeljahr A. 1475.

des alten Testaments (§. 406.) zum Grunde dienen, dasselbe auf das siebende Jahr herabzusetzen. Allein es hat schon Papyrius Massonius *de Episc. Ital.* über die pauliniſche Verkürzung angemerket, daß diese Feyerlichkeit durch die gar zu ofte Wiederholung zu gemein, und verächtlich werden dürfte.

s) Extrauag. commun. c. 4. de poenit. et remiſſ.

so wollte er diesem Fehler auf einer andern Seite vorbeugen; und mithin alle andere von ihm und seinen Vorfahren ertheilte Ablaßprivilegien, währendem Jubeljahre, einstellen. Wie er denn auch dieses zu thun allerdings befugt war (§. 390.), und das Beyspiel anderer Päbste vor sich hatte, die bey erheischendem Falle wol gar die alten Abläße völlig vernichtet, und aufgehoben hatten (§. 392.), und deme zu Folge er auch schon anderswo die Ledigsprechungsprivilegien der ganzen Orden aufhub (§. 399.). 4) Doch sollten von dieser Suspension die Abläße für die Todten, und der Portiunculaablaß ausgenommen seyn *t*), ohne Zweifel, weil die Kirche für jene allezeit ausserordentliche Sorge getragen (§. 297. et 335.), dieser aber von Christo selbst verliehen worden (§. 357.).

§. 431.

Die Anzahl der Pilger ist nicht sonderlich groß.

Weil um diese Zeiten in den meisten europäischen Ländern die Kriegsflamme loderte, so war das Gedränge bey dieser ersten 25-jährigen Jubelfeyer nicht besonders groß. Und ob schon unterschiedliche Fürsten- und Standespersonen, die dabey gewesen seyn sollten, angegeben werden, sind doch andere, welche zu ihren Absichten nicht so fast das Jubeljahr, als andere Ursachen vorkehren *u*). Da-

t) Siehe die obige Bulle.

u) S. Ciaconius *in Sixto IV.* und den Theodorus *cit. loc. p.* 45.

Daher auch Sixtus *IV* nicht minder, als seine Vorfahren (§. 422. et seq.), verschiedenen Reichen das gewöhnliche Nachjubiläum zu ertheilen Ursache hatte. Es ist künftighin bey allen Jubelfeyern sowol die 25-jährige Bestimmung (§. 429.), als die Einstellung der übrigen Ablässe (§. 430. n. 3.), und endlich dieses Nachjubiläum beybehalten worden, nur war dieses zuweilen länger, oder kürzer, und die Einschränkung der alten Ablässe mehr, oder weniger. Wir haben also nicht allemal nöthig, bey jedem besondere Meldung davon zu thun.

§. 432.

Nach 25 Jahren, Anno 1500, begehet Alexander *VI* das siebende Jubeljahr. Es ist dabey die Feyerlichkeit der Ankündigung und der Eröffnung sonders merkwürdig. Die erste Ankündigungsbulle erschien schon am Grünendonnerstage, Anno 1498, die zweyte folgendes Jahr 1499, an eben diesem Tage; und endlich wurde diese nämliche Bulle am vierten Advendssonntage, nach einer wichtigen Anrede des Pabstes an die Cardinäle, von neuem unter dem Trompetenstoß, wie im alten Testamente durch die Widderhörner (§. 407. not. *f*), öffentlich ausgeruffen. Die Eröffnung des Jubeljahres selbst am Christabend beliebet dieser Pabst mit der neuen Ceremonie anzufangen, indem er die bekannte heilige Pforte in der St. Peterskirche das erstemal feyerlich selbst geöffnet, die übrigen Kirchen aber (§. 418.) durch dazu verordnete

Alexander *VI* das siebende, Anno 1500.

Cardinäle eröffnen lassen. Eben auf diese Art wurden dieselben mit dem Ende dieses Jahres wiederum geschlossen x). Sonsten hatten auch die Priester und Beichtväter das Vermögen erhalten, die 15-tägige Kirchenbesuchung auf eine geringere Zahl, doch unter der Bedingung eines gewissen Opfers im Opferstock, zu verändern y).

§. 433.

Ablaßprediger geben Aergerniß durch ihre Eigennützigkeit.

Bey dem gewöhnlichen Nachjubiläum (§. 431.) schicket Alexander seine Collecteurs aus, das zu einem Creutzzug wider die Türken nöthige Allmosen, oder Ablaßopfer zu sammeln. Damit aber dasselbe nicht zu andern Gebrauch verschwendet würde, haben die damals zu Nürnberg versammelte Reichsstände mit dem Cardinal von Gurk vorher am 11 Sept. 1501 in dieser Reichsstadt einen besondern Vergleich geschlossen, vermöge dessen, nach einer gesetzten Taxe, alles aus dem Jubelablasse zu erhebende Geld, in einer jeden Stadt und Ort, wo derselbe verkündiget worden, in einer Kiste sollte eingeleget, und zu derselben 4 Schlüssel gemachet werden, deren einen der päbstliche Bothschafter, den andern der Deputirte des Reichsregiments, den dritten der Kirchenvor-

x) Ich finde nicht nöthig, ein ganzes Ritual dieser Ceremonien hieher zu setzen. Diese Lücke haben andere ausgefüllet. Genug, daß hier ihr Ursprung bemerket ist.

y) S. den Theodorus eben da p. 45. et seq.

vorsteher des Orts, und den vierten die dasige Obrigkeit in Verwahrung hätte, und keiner ohne die andern zur Casse kommen könnte z). Und in der That hatte man Ursache, solche Vorsorge zu thun; denn eines Theils hatte man öfters schlechte Wirkung dieses Opfers in Türkenkriegen verspühret, andern Theils war die Klage über die päbstliche Quaestores allgemein. Vieler anderer Beweise zu geschweigen, muß ich, nur dem Vaterlande zu gefallen, anmerken, daß schon Anno 1433 die Stadt Landshut, unter Anführung des Heinrich Baruch, Pfarrers an der St. Martinskirche allda, eine Appellation und ihre Beschwernisse auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Basel, wider diese Ablaßprediger, eingegeben habe: daß dieselben, ohne Vorwissen des Pfarrherrns, die Canzeln bestiegen, das Volk wider ihre Geistlichkeit aufhetzten, als wenn dieselben nicht mit hinlänglichem Nachdrucke und Eifer die Würdigkeit des Ablasses zu Gemüthe führten, daß sie den nämlichen Sterbeablaß um Geldopfer so oft verkauften, als man wollte, da doch derselbe nicht toties, quoties, sondern nur einmal, semel duntaxat, dem Sterbebette verheissen war: daß sie alle, die ihnen dießfalls widersprachen, mit dem grossen Kirchenbanne, ohne vorläufige canonische Warnung, belegten; daß sie sich aller geistlichen Gewalt anmasseten, und untauglichen Priestern

z) Die Handlungen des päbstlichen Legaten sind in Lünigs Reichsarchiv *P. Gen. contin. 1. p. 252.* und besonders in Müllers Reichstagsstaat *I Buch 6. 10. 19. 21. Cap.*

die Ledigſprechungsgewalt ertheilten, u. ſ. w. *a*). So ſehr man ſich auch zuweilen dieſem Mißbrauch widerſetzte (§. 356.), ſo nahm doch das Uebel, zumal unter dem Bonifacius *IX*, gewaltig über Hand *b*), daß ſich auch catholiſche Scribenten gewaltig darüber aufgehalten; ja, da man vor dem Jahre 1500 in der griechiſchen Kirche von den ſogenannten indulgentiis quaeſtuariis nicht viel wußte, hatten ſie ſogar um dieſe Zeiten auch da über Hand genommen *c*).

§. 434.

a) Das Inſtrument hat P. Amort *Hiſt. Indulg. P. II. p. 37.* aus einem Codex der Churfürſtl. Bibliotheck in München ausgeſchrieben, ſo den Titul führet: Hiſtoria Friſingenſis.

b) Eben dieſer P. Amort trägt *cit. loc. p. 39.* kein Bedenken, dieſe Stelle des Platina auszuſchreiben, wo er dem Pabſte Bonifacius alles Lob beyleget, auſſer, daß derſelbe gar zuviel für ſeine Familie geſorget, und ihr zu Liebe die Verkaufung der Kirchenämter und des vollkommenen Ablaſſes ſelbſten nicht mit Ernſt abgeſtellet habe. Bonifacius (ſagt Platina, *in vit. Bonif. IX.* und aus ihm Amort, deſſen Buch dem Clemens *XII* gewiedmet iſt) dolore laterum tandem moritur. Huic Pontifici ad ſummam laudum nihil defuiſſet, niſi affinium & cognatorum affinitatibus obtemperans aliquam notam contraxiſſet; multa enim crimina per Symoniacam prauitatem committebantur, petentibus contra lus fasque fratribus et cognatis, quorum magna multitudo quaeſtus cauſa Romam venerat. Indulgentiae vero et quidem plenariae ita paſſim vendebantur, vt iam vileſceret clauium et litterarum apoſtolicarum authoritas. Reuocare haec omnia Bonifacius conatus cognatorum precibus eo identidem redire cogebatur.

c) Tanta indulgentiarum clementia numquam fuit apud graecos, apud ipſos tamen hodie ſunt quaeſtionariae indulgentiae. Saget Lupus beym Amort *cit. l. p. 40.* auf das Jahr 1500.

§. 434.

Das Nachjubiläum, welches die Eintreibung der milden Beyträge zum Türkenkriege für eine Nebenabsicht hatte (§. 433.), war kaum fürüber, so läßt bald darauf Julius *II*, und nach ihm Leo *X*, theils zu eben dieser Absicht des Türkenkrieges, theils zu Ausbauung der grossen Peterskirche, und andern Ausgaben, einen allgemeinen Opferablaß predigen. Die Ablaßprediger machten es auf die alte Hacke, und warfen dieselbe wiederum zu weit, indem sie allerhand Dinge einmischeten, die hernach weder die tridentinische Kirchenversammlung, noch die Verständigen selbiger Zeit billigten *d*). In Deutschland war unter diesen besonders berühmt Johann Tezel, ein Dominicanermönch, der vor diesem schon zum Dienste der Creutzherren, die damals wider die Moscowiter stritten, eben dergleichen Ablaß mit grossem Nutzen geprediget hatte. Unter vielen andern, so sich wider ihre Mißbräuche aufhielten, schlug Lutherus, ein Augustinermönch, zu Wittenberg 95 Sätze an, sowol wider dieselben, als wider die Lehre des Ablasses, wozu er etwa von seinen Oberen desto leichter die Genehmhaltung erhielt, weil vor diesem die Ablaßpredigten in Deutschland dem Augustinerorden anvertrauet gewesen. Diesen Sätzen setzte gedachter Tezel zu Frankfurt an der Oder 106 andere entgegen. Beyde Par-

Ablaßprediger verursachen die grosse Religionstrennung in Deutschland.

d) S. den Uhlenberger beym Raynaldus ad an. 1517. et 1518. c. 2.

Partheyen fanden Anhang. Die Sache kam nach Rom, und Pabſt Leo mußte den Cardinal Cajetanus, zur Auslöſchung des glimmenden Feuers, nach Augſpurg ſchicken. Allein *D.* Luther war allda mit dem Ausſpruche, daß er ſchlechterdings widerruffen ſollte, nicht zufrieden, und kam noch bey guter Zeit davon. Die Ablaßpredigten waren indeſſen ſchon ziemlich in Deutſchland verdächtig (§. 433.), und dieſe Streitigkeiten machten die Gemüther gewaltig irre; daher auch Georgius, der Herzog in Sachſen, ein Colloquium zwiſchen dem Eckius von einer, dann Carlſtadt und Lutherus von anderer Seite, auf dem Schloſſe zu Leipzig verſammelte. Doch beyde Theile wollten, wie es allemal in Diſputationen gehet, nach derſelben recht, und überwunden haben. Dieß iſt gewiß, daß der damalige päbſtliche Nuntius in Sachſen, Carolus Miltitz, überzeuget war, daß die Ablaßprediger keinesweges auſſer aller Schuld wären. Er rufte demnach den Tezel vor ſich, und gab ihm einen derben Verweiß, daß er, wie Uhlenberger erzählet *e*), die vielen Mißbräuche nicht nur nicht aufgehoben, ſondern ſelbſt dem päbſtl. Stuhle einen Schandflecken angehängt, und zu dieſer gefährlichen Sache Gelegenheit gegeben hätte, indem ſeine Aufführung, die er mit dem Scheine des päbſtlichen Anſehens ausſchmünkte, ſo beſtellet wäre, die ſich nimmermehr könnte rechtfertigen laſſen, und worüber er ſich gewiß zu Rom würde verantworten müſſen.

Te=

e) Eben da. *c.* 3.

Tezel gerieth auch darüber in solche Verwirrung, Furcht und Bestürzung, daß er vor Unruhe nicht lange darnach starb *f)*. Den *D.* Lutherus aber suchte er zwar mit guten Worten zur Widerruffung seiner Sätze zu bewegen, aber umsonst. Denn dieser blieb nicht nur auf dem Reichstage zu Worms, wohin er Anno 1520 beruffen war, auf seiner Meinung, sondern, da er von dem Reichsvicario Ludwig von Pfalz, und Friederich von Sachsen, von jenem zwar heimlich, von diesem aber öffentlich, unterstützt ward, hatte er sogar die Reichsacht, in die er von Carl *V* erkläret worden, nicht zu achten, und auf die Art entstunde die gegenwärtige Glaubenstrennung in Deutschland, zwischen Protestanten und Catholicken, zu welcher mithin die Aergerniß der Ablaßprediger vollends Luft machte, nachdem das Feuer her und her in der Montanisten Meinung (§. 40.) novatianischen (§. 65.) und donatistischen Spaltung immer zwar unterdrücket worden (§. 130.); bey der Geiselersecte aber (§. 285.), und nachmals von den Albigensern, Wiclesiten, Hußiten, wiederum aus der Asche herfürgegraben worden, bis es endlich vom Lutherus, und nach diesem von Zwinglius und Calvinus in so heftiges Feuer gebracht wurde, welches von uns heut zu Tage nicht mehr kann erstücket werden *g)*.

f) Eben da.

g) Eine ganze Historie aller Irrthümer und Feinde des Ablasses liefert uns der oftbelobte Theodorus *Tract. de Indulg. dissert. proem. §. 6.*

§. 435.

Die Collecteurs und alle Creutzfahrtsablässe werden aufgehoben.

Es übertrieben aber bey dieſen Umſtänden nicht nur Privatperſonen ihren Eifer zu weit (§. 434.), ſondern auch die Stände des Reichs wurden ſchwürig, und ſchickten vom Reichsconvente, aus Nürnberg, hundert Beſchwerden nach Rom, worunter diejenigen wider die Collecteurs, und andere Ablaßunförme, mit unter den wichtigſten ſind *b)*. Es ſtund damals der fromme Pabſt Adrianus der Kirche vor, auf deſſen Billigkeit man das gröſſeſte Vertrauen ſetzte. Dieſer nahm ſich auch der Sache mit Nachdruck an, daß der unpartheyiſche Platina *i)* dafür hält, er würde die Abläſſe auf ihre vorige Reinigkeit hergeſtellet haben, wenn er nicht zu frühe das Zeitliche geſeegnet hätte. Es lieſſen es aber auch ſeine Nachfolger an ihrem Fleiſſe nicht erwinden. Paulus *IV* iſt deßhalben ſehr geſparſam in Ertheilung der Abläſſe *k)*. Pi-

b) Acta comitiorum Norimbergae 1522. *Matthias Flaccus Illyricus* Catalogo teſtium veritatis. edit. Francof. an. 1666. p. 480. de oneribus papalium indulgentiarum p. 484. de praedicatoribus indulgentiarum ſtationariis. Der Prof. Rapp und andere HH. Proteſtanten haben vieles über dieſe wichtige Materie zu ihrem Vortheil geſchrieben, wider welche der berühmte H. P. Schwarz, Soc. Jeſu, ehedem mein beſonderer Gönner, in ſeiner Hiſtorie ſich viele Mühe gegeben.

i) In vit. *Adriani VI.* ſind ſeine Worte: Indulgentias parcius longé, quam anteceſſores concedebat, propterea quod profuſiore largitione ad vilitatem contemtumque apud plebem recidiſſent, - - vt ſpes eſſet, ſi diutius ſuperfuiſſet, ad priſtinam reuerentiam redituras eſſe.

k) S. Joſeph Silos *in Hiſt. clericor. regul. l.* 10.

Pius *IV* gebiethet seiner Canzley, die Abläſſe ohne allem Entgelde zu ertheilen *l)*. Pius *V* hebet alle Opferabläſſe völlig auf *m)*; und der tridentiniſche Kirchenrath ſchaffet alle Ablaßprediger gänzlich ab *n)*.

§. 436.

In eben dieſem Religionstumulte (§. 434.) fiel das achte Jubeljahr, welches daher Clemens *VII* Anno 1525 feyerte. Wegen ermeldten Unruhen in Deutſchland, und dem Kriege zwiſchen Frankreich und Spanien, kamen nicht ſo viele Ausländer nach Rom. Sonſt iſt dabey nichts ſonderlich merkwürdig, als daß Blaſius de Cäſena, päbſtlicher Ceremonienmeiſter, die Feyerlichkeiten bey Eröffnung und Schlüſſung der heiligen Pforte (§. 432.) verbeſſert, und auf die Art eingerichtt, nach welcher ſie meiſtens heute noch gehalten wird *o)*.

Clemens *VII* begehet das achte Jubeljahr Anno 1525.

§. 437.

Das neunte Jubiläum begieng Julius *III* Anno 1550. Indem aber die Cardinäle ſich nicht ſo geſchwinde über ſeine neue Wahl, welche eben auf dem Jahrswechſel einfiel, vergleichen könnten, ſo wurde die heilige Pforte

Julius *III* das neunte Anno 1550.

l) S. Amort *Hiſt. Indulg. Tom. II. p. 41.*

m) In ſeinem Decret *Etſi Dominici gregis an. 1567.*

n) *Seſſ. 25. Dec. de Indulg.* und *Seſſ. 21. c. 9.* S. Pallavicinus *Hiſt. conc. trident. l. 24. c. 4. n. 9.* und *c. 12. n. 6.*

o) S. den Phäbeus *in Iubil. Clement. VII.*

erst den 24 Febr., als am Feste des heiligen Apostels Matthias, eröffnet, und deßhalben auch erst am Erscheinungsfeste Anno 1551 wiederum geschlossen. Merkwürdig ist, daß, gleichwie anderen Orden bey ihrer Entstehung besondere Privilegien ihrer Zeiten eingeräumet worden (§. 388.), also auch hier der neu-entstandene Jesuiterorden dießmal das Vorrecht erhalten habe, daß nicht nur seine Glieder, wegen ihren Mißionen, ohne nach Rom zu gehen, des Jubelablasses könnten theilhaftig werden, sondern auch währendem Jubeljahre von fürbehaltenen Fällen ledig zu sprechen, die Vollmacht, mithin eine Ausnahme von der gewöhnlichen Suspensionsbulle (§. 403. n. 3.) erhielten. Die zweyte Merkwürdigkeit ist, daß Julius den vergoldeten silbernen Hammer, dessen er sich zur Eröffnung der heiligen Pforte bedienete, das erstemal dem Bischoffe von Augspurg verehret, und dadurch die Gewohnheit eingeführet habe, mit demselben fürohin fürstliche Präsente zu machen. Die dritte Anmerkung verdienet hier die erste Generalpardon, welche Julius allen denen ertheilte, so sich zur gegenseitigen Parthey des *D.* Lutherus (§. 434.) gewendet hatten, und zur Kirche zurück kehren wollten *p*).

§. 438.

Gregorius XIII das zehende 1575.

Das zehende Jubeljahr Anno 1575 hielt Gregorius *XIII.* Bey diesem kömmt nichts sonderliches vor, als

p) S. von diesem Jubeljahre den Onuphrius Panvinius *in vit. Iulii III.* und andere beym Theodorus *Tract. de Iubil. c. 2. p. 50. et seq.*

als daß den Engelländern, welche, unter der Verfolgung der Königin Elisabeth, die Freyheit nicht hatten, nach Rom zu gehen, zur Gewinnung des Ablasses, gewisse Kirchen in ihrem Vaterlande zu besuchen erlaubet worden *q*).

§. 439.

Das eilfte Jubeljahr Anno 1600 feyerte Clemens *VIII*. Er litte am Chiragra, und mußte deßhalben die heilige Pforte 14 Täge später öffnen, und schlüssen. Sonst rühmet man die Auferbaulichkeit, mit welcher er selbst den Pilgern leuchtete, und seine Sorge für ihre Verpflegung *r*). Clemens *VIII* das eilfte Anno 1600.

§. 440.

Das zwölfte Jubeljahr hat Urbanus *VIII* Anno 1625 angeordnet. Gleichwie Julius *III* ehedem für die Jesuiten (§. 437.), also hat ebenfalls dieser Pabst itzt auch die Nonnen, und andere Ordensleute, ja wol auch Gefangene, die nicht nach Rom gehen könnten, des Jubelablasses theilhaftig gemacht *s*). Urbanus *VIII* das zwölfte Anno 1625.

§. 441.

Das dreyzehende Jubeljahr begieng Innocentius *X* Anno 1650. Das vierzehende Clemens *X* A. 1675; bey Innoc. *X* das dreyzehende Anno 1650. Clemens *X* das vierzehende Anno 1675.

q) Vermöge der Bulle: *Saluator noster.*

r) S. den Theodorus *cit. loc. p.* 60.

s) S. eben da, *p.* 64.

bey beyden sehe ich zu meiner Absicht nichts sonderliches, als daß dieser letztere zur Anordnung der Jubelfeyer und Entscheidung der dabey vorfallenden Wichtigkeiten eine besondere Congregation verordnet hatte *t*); und daß bey dieser Feyer viele deutsche Prinzen und Fürsten, nebst der Königin Christina, aus Schweden, zugegen waren.

§. 442.

Innocentius *XII* das funfzehende A. 1700

Zum funfzehenden ordentlichen Jubelablasse A. 1700 eröffnete der Cardinal Bullioneus, im Namen des todtkranken Pabsts, Innocentius *XII*, die heilige Pforte; und weil dieser sein Leben früher beschloß, überließ er die Schlüssung seinem Nachfolger, dem Clemens *XI*. Die sechszehende Jubelfeyer Anno 1725 begieng nach alter Gewohnheit Innocentius *XIII*; und endlich in unsern Tagen hat uns Se. itzt preißwürdigst regierende päbstliche Heiligkeit, Benedictus *XIV*, das jüngste Jubiläum verkündiget, und Anno 1750 gefeyert, wovon wir eben in dem regensburgischen Kirchspiele Anno 1751 das Nachfest begehen. Die Sorgfalt unsers unvergleichlichen Kirchenhaupts hat Anno 1749 dasselbe in der so berühmten Bulle (*Peregrinantes*) ausgeschrieben, welche schier so oft nach der hamburgischen Uebersetzung nachgeschrieben worden, als gegenseitige Jubelschriften zum Vorschein gekommen. Nachdem ergieng die zweyte Bulle,

Innoc. *XIII* das sechszehende Anno 1725; Und endlich Benedictus *XIV* das siebenzehende A. 1750.

t) Eben da stehen p. 72. die Mitglieder dieser Congregation.

Bulle, (*cum nos super*), und das war die Suspensionsbulle (§. 430. n. 3.). Zumal aber hat sich dieser gelehrte Pabst um die Ablaßmoral verdient gemacht, daß Dieselben in einer dritten Bulle (*conuocatis*) an die Beichtväter wichtige Fragen mit Dero Ausspruche entschieden haben, über die man nicht einig war, und welche meistens von der Willensmeinung Sr. päbstlichen Heiligkeit abhiengen (§. 362. n. 3.) *u*).

§. 443.

u) Dieses Jubeljahr haben Theodorus *à Spiritu S.* und Amort in ihren Tractaten schon beschrieben. Wir wollen nur zween Auszüge aus öffentlichen Zeitungen hieher bringen. Der stumme Advocat vom May 1751. III. St. p. 207. schreibet aus Rom: Zufolge einer dahier im Druck herausgekommenen Verzeichniß aller Frembdlingen, welche in abgeflossenem Heil. Jahre in dem Spital der H. H. Dreyfaltigkeit die gewöhnlichen Einkehre genommen, sind 194832 derselben in eben diesem Spitale bewürthet, und folglich 52778 Personen mehr gezehlet worden, als im vorletztern Jubeljahre 1725. Die Augspurger ordinari Mayerische Zeitung vom 25 Jenner 1751. Num. 21. enthält folgendes:

Rom den 10. Jenner.

Die Frembde, die aus Anlaß des nun zum Ende gegangenen Jubeljahrs anhero gekommen, gehen nach und nach wieder ab, und seynd überaus vergnügt mit dem Aufenhalt, so sie in hiesiger Stadt gemacht, bedauren hingegen weder Kösten noch Fatiquen, die man auf allen Reisen unumgänglich auszuhalten hat. Es hat aber auch die hiesige Regierung alles mögliche gethan, um denenselben eine Reue zu erspahren, daß sie einen Marsch gemachet, der für die meisten mühsam und kostbar genug gewesen. Dieser fast unzehlbare Haufen Volks, der aus so vielerley Nationen bestehet, und dem Jubeljahr beygewohnet hat, haltet in diesem Stücke durchgehends einerley Sprache. Unser oberster Seelenhirt, neben deme was zum Geistlichen und zur Kirche gehöret, hat nicht weniger seine Sorgfalt angewendet, was das Zeitliche betrift. Die grossen Wege auf dem ganzen Kirchenstaat seynd ausgebessert worden, dergestalten, daß es wenig fehlet, wir hätten von

Bo-

§. 443.

Aufferordentliche Jubelfeste;

Neben den ordentlichen Jubeljahren haben die obersten Kirchenhirten auch zuweilen, nachdem es die Noth, oder der Vortheil der christlichen Gemeinde erforderte, aufferordentliche Jubelfeste, und auf dieselben eben den Ablaß der Jubeljahre verliehen (§. 412.). Diese Feste dauerten ge-

Bologna an, bis auf hiesige Stadt zu, eine vollkommene Chaussé bekommen. Die Fremden, und unter diesem Namen verstehen wir eben sowol diejenige, so nicht von unserer Religion seynd, als die Catholischen selbsten, welche in dem vorigen Jubilão Rom schon einmal gesehen, indeme sie das Vergnügen geniessen, daß sie die prächtigen Denkmahle des Alterthums in einem sehr guten Zustand wieder angetroffen, haben auch noch das Plaisir gehabt, daß sie allerhand neue Zierrathen gesehen, die nicht weniger ihrer Bewunderung würdig seynd. Leute von gutem Geschmack und Wissenschaften, mit was Vergnügen haben sie nicht den grossen Zuwachs angesehen, den das Capitolium unter dem Pontificat Benedicti des *XIV.* erlangt hat, und mit was für Freude haben sie nicht die neuen Einrichtungen, und die Vermehrungen bemerket, der berühmten Bibliotheck im Vatican? Mit eben so vieler Bewunderung haben sie die neuen prächtigen Gebäude gesehen, womit seit deme das alte Rom ist ausgezieret worden, wo Pracht und eine Majestätische Einfalt gleichsam um die Wette streiten. Was aber anbelanget dergleichen Leute, die eben an dieser äusserlichen Magnificenz einen nicht gar zu grossen Gefallen haben, haben sie neben denen heiligen Kirchenceremonien andere Sachen gefunden, die ihr Erstaunen und Bewundern verdienet. Der einzige Dreyfaltigkeitsspital hat ihre Aufmerksamkeit einnehmen können. In demselben hat man gespeiset und getränket, und auf Bettern beherberget, alle Pilgrime, welche mit Billets von ihren Beichtvätern versehen, allda sich eingefunden; Diejenige, welche disseit des apenninischen Gebürges sich aufgehalten, drey Tage lang, und diejenige jenseit dieser Gebürgen und der Alpen vier Tage, nichts zu sagen, daß die Böhmische Nation, nachdem sie so lange umsonst erhalten worden, bey ihrem Abzug noch drey Silberstücke empfangen. Allen diesen Pilgrimen, deren Anzahl von 432 bis auf 33000 sich erstrecket, seynd bey ihrer Ankunft die

gemeiniglich 14 Tage, und zum Ablaßwerke wurde Kirchenbesuchung, Fasten und Allmosen bestimmet. Es hat zwar schon Leo *X* den Polen ein solches besonders Jubelfest vergönnet *x*). Insgemein aber hält man dafür, daß zu dem ersten allgemeinen ausserordentlichen Jubelfeste die vom *D.* Luther zuwege gebrachte Zerrüttung der deutschen Kirchen (§. 434.) Anlaß gegeben. Paulus *III* schrieb dasselbe aus Anno 1542, zu Erlangung des göttlichen Beystandes auf dem grossen Kirchenrathe zu Trident. Paulus *IV* verkündigte das zweyte, A. 1555, aus eben dieser Absicht zur glücklichen Fortsetzung dieser Kirchenversammlung, und endlich das dritte zur glücklichen Vollendung derselben *y*). Von den übrigen allen zu handeln wird nicht nöthig seyn, wenn wir nur den Ursprung und den wichtigen Grund dererselben entdecket haben *z*). Das letzte unserer Zeiten ward bey Gelegenheit sowol allgemeine,

die Füsse gewaschen worden, von Cardinälen, Prälaten, Prinzen, Prinzeßinnen, von Frauenzimmer und Herren vom ersten Rang. Hierauf wurden sie an der Tafel bedienet, wo allemal sechs Platten aufgetragen wurden. Eine jede Person hatte ein Pfund Brod und eine Pinte Wein. Es mögen aber auch die Einkünften dieser Bruderschaft so groß seyn als sie wollen, und so groß auch die Freygebigkeit Ihro Päbstlichen Heiligkeit gegen dieselbe gewesen, ist sie gleichwol genöthiget gewesen, aus der Banco 40000 Thlr. zu entlehnen, woraus man sich leicht einen Begrif machen kann, was ein Jubeljahr der Stadt Rom für Nutzen bringet.

x) S. Salomon Neugebauer *Hist. rer. Polon. l. 7.*

y) S. Augustinus Oldoinus *in addition. ad Ciaconn. in Pio IV.* Paulus Sarpius *Hist. conc. trident. l. 2. p. 146.* und *l. 4. p. 450.*

z) Theodorus beschreibet die übrigen *Tract. de Iubil. c. 3. p. 93. et seq.*

des letzteren gefährlichen Kriegs vom Benedictus *XIV*, um die Einigkeit der christlichen Mächten von GOTT zu erbitten, Anno 1744 ausgeschrieben *a*). Nach dem hundert und funfzigjährigen Jubelfristen haben mit der Zeit auch ganze Orden, Clöster und Gemeinden ihre hundertjährige Dank- und Jubelfeyer eingerichtet. Ja, es haben endlich auch einzelne Personen ihre Ehe- und Amtsjubelfeste mit einer gewissen Feyerlichkeit zu begehen, und nach 50 Jahren die zweyte Hochzeit, Profeßion, erste Messe, u. a. zu halten, die aber alle zu unserm Gegenstande nicht sonderlich gehören.

als sonderheitliche.

§. 444.

Künftiges Jubeljahr bey St. Emmeram in Regensburg.

Künftiges Jahre 1752 begehet unser Stift St. Emmeram ihr eilftes Jahrhundert, oder das eilfte Jubiläum, zu welchen der zweyte Theil meiner geringen Arbeit ganz gelegen kommen wird. Indessen vermeinen wir unserm Endzwecke im ersten ein Genügen geleistet zu haben, wenn wir eine vollständige Ablaßhistorie vom blutschänderischen Corinther an (§. 11.), bis auf unser gegenwärtiges Jubeljahr (§. 442.), nach allen ihren Hauptveränderungen, und derenselben Auswickelungen, zum Grunde geleget haben.

§. 445.

a) In seinem Briefe cum multorum 20 Nou. an. 1744. Dieses Jubelfest ward Anfangs nur für Welschland und die angränzenden Insuln gegeben, nachmals aber auch auf andere Länder ausgedehnet.

§. 445.

Zum Beschlusse darf ich nur den Zusammenhang des letzteren Christenalters ins kleine bringen:

1) Es wurde nämlich um das zehende Jahrhunderte der alte Ablaß dahin ausgedehnet, daß er nicht mehr einzelnen Personen verliehen, sondern auf gewisse Bedingungen gesetzet wurde, durch deren Erfüllung ein jeder desselben theilhaftig werden konnte (§. 292.). Und diese Ausdehnung wurde durch eine Antonomasie von dieser Zeit an Ablaß genennet (§. 303.). Und zuweilen auch Sündenvergebung (§. 324.). In der That ist es eine Zueignung eines Theils des Kirchenschatzes, zur Abthuung gewisser nach der Rechtfertigung schuldiger Strafe (§. 326.).

2) Dieser erste ausgedehnte Ablaß war Todtenablaß für diejenigen, so wider die Saracenen umkamen (§. 397.).

3) Gleich wurde diese Ablaßart auch auf Lebendige anfangs von Päbsten (§. 299.), und alsdenn auch von Bischöffen erstrecket (§. 300.); doch so, daß derselbe, nach Verhältniß der Umständen, zuweilen unvollkommen, vollkommen, vollkommener und zum vollkommensten wäre (§. 301.).

4) Dieser Ablaß für die Lebendigen war anfangs nur Kirchen- Beth- oder Wallfahrtenablaß (§. 302.), und bey dessen Ertheilung werden Priester zu Rath gezogen (§. 304). Die berühmtesten Wallfahrten waren nach Rom, Jerusalem und Compostell (§. 363.).

5) Die Bedingungen dieses Ablasses sind vier wesent-

liche (§. 307.), und können zu diesen alle Gattungen der guten Werke genommen werden (§. 310.).

6) Derselbe hat die Kraft der alten Kirchenbusse, und wirket durch die Schlüsselgewalt der Kirche (§. 308.), ohne, daß er doch von der Genugthuungsschuldigkeit völlig lossspricht (§. 309.). Doch richtet sich diese Wirkung nach eines jeden Herzens Beschaffenheit (§. 311.). Kann aber für andere auch im Stande der Ungnade gewonnen werden (§. 313. et 321.); zumalen aber auch läßliche Schulden auslöschen (§. 325.).

7) Mit der Zeit wurde der Todtenablaß auch Lebendigen verliehen (§. 335.).

8) Alsdenn kam der Kirchenopferablaß auf, und man veränderte auch Gelübde (§. 338.).

9) Die allerwichtigsten wurden endlich die Creutzfahrtenabläße (§. 341. 343. et seq.); man ertheilte dieselbe Anfangs nur denen, die persönlich wider die Barbaren ins Feld giengen (§. 345. et seq.), alsdenn auch denen, die ihren Beytrag dazu machten (§. 347.), endlich auch, die nur durch ihr Gebeth dazu halfen (§. 348.). Zumal erhielt Spanien ihre besondere Creutzbulle (§. 352. et seq.); Daher sind noch die heutigen Absichten des Ablasses (§. 355).

10) So wuchsen im dreyzehenden Jahrhunderte die Abläße immer häufiger. Zumal ist von da der Portiunculaablaß berühmt (§. 357.). Der Opfer- und Kirchenbesuchablaß wurde auch immer weiter ausgedehnet (§. 358.

et

et 359.), und neue Gattungen des Ablasses erfunden, als da sind die Siebenaltär- und Siebenkirchenablässe (§. 364. et 365.), die privilegirten Altäre (§. 366.), Fest- und Heiligsprechungsablässe (§. 368.); daher die Festablässe, welche sich nach dem Ansehen der Kirche verhielten (§. 370.), Allmosenablässe (§. 371.), Rosenkranzablässe (§. 372.), Exercitienablässe (§. 374.), Ablaßpfenninge (§. 378.), und andere Dingablässe (§. 380.), Personablässe (§. 382.), Fürstenablässe (§. 383.), Fasten- und Allmosenablässe (§. 385.), Liebesablässe (§. 386. et 387.), Ordenablässe (§. 388.), Bruderschaftablässe (§. 393. et seq.), Sterbeablässe (§. 395.).

11) Endlich ertheilte **Bonifacius** das erste Jubiläum (§. 410.), welches nachmals auf 50 Jahre (§. 416.), alsdenn auf 33 (§. 420.), zuletzt auf 25 Jahre herabgesetzt wurde (§. 429.), bey welchem es noch heutiges Tages verbleibet. Es wurden endlich nach diesem allgemeinen auch sonderheitliche Jubelfeste begangen (§. 443.).

12) Der Pabst gab allein nur vollkommenen Ablaß (§. 360.), und dieses Recht wurde ihm endlich gar fürbehalten (§. 362.). Er kann mithin dieselbe widerruffen, aufheben, oder einstellen (§. 390.; Er kann denselben mündlich oder durch Bullen ertheilen (§. 391.).

13) Es mangelte aber auch da wiederum niemals an Mißbräuchen, zumal an dem Geldwucher der Ablaßprediger (§. 356.). Mißbräuche des Festablasses (§. 369.), des Rosenkranzablasses (§. 373.), bey Exercitienablässen

(§. 374.), der Dingabläſſe (§. 381.), der Perſonabläſſe (§. 392.). Mißbrauch des Jubeljahres (§. 417. 433. et ſeq.).

14) Allein die Kirche widerſtund dieſen Mißbräuchen jederzeit mit Nachdrucke (§. 369. 373. et 374.). Sie ſchränkte die Abläſſe ein (§. 367. et 381.), hub ſie zuweilen gar auf (§. 392. et 435.); ſie ſchreibet gewiſſe Bußtaxe für (§. 400. et ſeq.), und als man auch dieſer ſelbſt wieder mißbrauchte, hub ſie dieſelbe wieder auf (§. 404.); Sie ſchaffete endlich die Ablaßprediger ſelbſten ab (§. 435.).

15) Indeſſen verfällt die öffentliche Kirchenbuſſe bey nahe völlig (§. 396.), nur findet ſich noch ein Schatten in den fürbehaltenen päbſtlichen Fällen (§. 397. et ſeq.); allein, auch dieſe werden von den Moraliſten gewaltig geſchwächet (§. 399.).

§. 446.

Nehmen wir alles zuſammen, was in dieſem erſten Theile enthalten iſt, ſo finden wir davon eine kleine Reihe in den §§. 100. 287. 289. und 445. Ein verſtändiger Leſer wird ſie von ſelbſt verknüpfen können, und es iſt endlich ein Werk des zweyten Theils, daß ich zeige, wie nahe der heutige Ablaß in ſeinem Verhältniſſe dem alten komme, und ob ſich derſelbe mit den vornehmſten Grundſätzen der chriſtlichen Religion vergleichen, und aus ſeinem alten Kennzeichen prüfen laſſe.

Register,

Die Zahlen zeigen den Paragraph, der Buchſtabe aber die Note an.

Abendmahle, beſondere Sorge der Väter für ihre Heiligkeit 66, c) 82, s) 87, e) 97, g) war ehemals mit der Ledigſprechung verknüpfet 80, n) die ſich zu dieſem ohne vorhergehende Beichte und Buſſe nahen, werden von GOtt geſtraft 69. wird das **vollkommene** genennet 89, g) ſoll nicht ohne Vorwiſſen des Biſchoffs gegeben werden 91. die nicht dazu gelaſſen wurden, durften nicht opfern 113, x) wird Todten gegeben 218.

Abgefallene, ihre unterſchiedliche Gattungen 64, n) Aufruhr derer, die ſich zum Novatus, oder dem Felicisſimus, ſchlugen 65. wird immer verwegener 68. ihnen wiederfährt Gnade und Verſöhnung von der Kirche durch die Kirchenbuſſe 91.

Abgötterey, iſt bey Verehrung der Heiligen nicht zu beförchten 201.

Ablaß, ſeine Bedeutung in der erſten Kirche 90. nähere Erklärung 187. von ihm muß alles, was von der erſten Kirchenbußvergebung, geſagt werden 102, i) vollkommener und unvollkommener der erſten Kirche 104. 105. Bedingniſſe zu deſſen Gewinnung 106. ſeine Eigenſchaft im erſten Alter 107. wird in einer Kirchennoth unter geringen Bedingungen gegeben 137. 160. wird von Vätern ertheilet 307. ſchon im eigentlichen Verſtande ib. f) war auch da ſchon vollkommen 189. wird beym Abendmahle gegeben ibid. Ablaß für die Todten. Siehe **Todtenablaß**. alle Bußlinderungen ſind Ablaß 288. perſönlicher, dinglicher, und Ortablaß 292. der erſte uneingeſchränkte für die Todten 297. alsdenn auch für die Lebendigen 299. wird in unvollkommen, vollkommen, vollkommenern, und vollkommenſten getheilet 301. warum ſein Urſprung auf das eilfte Jahrhundert geſetzet wird. 303. was er eigentlich iſt 305. hat die Kraft der alten Kirchenbuſſe 308. befreyet nicht von fernerer Genugthuung 309. wird von wenigen gewonnen 311. zuweilen auch von Unwiſſenden 312. wie weit man ihn Sündenvergebung heiſſen könne 324. löſchet läßliche Sünden aus 325. iſt eine Zutheilung des Kirchenſchatzes 327. kan auch für andere gewonnen werden, zwar nur durch ein Geziemungsverdienſte 327. wirket auch in dieſem Falle aus gewirktem Werke, wenn auch ſchon das Ablaßwerk im Stande der Ungnade geſchiehet 328. 329. iſt zugleich Ledigſprechung und Bezahlung 330. iſt ungültig, wenn der Grund nicht hinreichend iſt 337. Ausdehnung der Ablaßfreygebigkeit 355. wird ohne Eigen-

gennützigkeit ertheilet 361. 363. kan nicht in allen Kirchen gleich ſeyn 363, k) 370. deſſelben Theilhaftigmachung 389. kan wiederum aufgehoben werden 390. 392. vollkommener geziemet ſich beym Jubeljahr 407. der vollkommenſte iſt das Jubeljahr 412.

Ablaßbedingung, weſentliche und zufällige 305. 307.

Ablaßpfenninge, ihr Urſprung 378.

Ablaßprediger, ihr Wucher 356. 433. verurſachen die Religionstrennung in Deutſchland 434. werden abgeſchaffet 435.

Ablaßwerke iſt Ablaßbedingung 306. können alle gute Werke werden 310. kan im Stande der Ungnaden verrichtet werden 313. 321. wirket alsdenn aus wirkendem Werke 320. iſt kein Verdienſt 322. hat auſſer dem Stande der Gnaden keine Ablaßwirkung 323.

Abtödtung iſt nöthig nach der Rechtfertigung 242.

Aergerniß ſoll aus der Ablaßhiſtorie nicht kommen 252.

Allmoſenbuſſe, ihr Urſprung 251. dieſelbe eignen ſich die Geiſtliche zu 259.

Altarablaß, Urſprung 364. der privilegirten Altäre 366. eine Einſchränkung 367.

Ambroſius, ſein Buch de Poenit. iſt ächt 56, c) muß dem Herrn Erhardt beſonders angenehm ſeyn ib. verfährt hart mit Büſſeren, die ſich nicht ſelbſt anklagen 150, z) ſpricht die Sünder am Charfreytage ledig 161. nicht nur politiſcher Weiſe 162.

Amort begehet einen critiſchen Fehler 165, q) 167, y)

Antonianus, ſein unzeitiger Eifer 70. leidet Verſuchung von dem Novatianus 70, d) wird vom Cyprianus widerleget 75.

Arelatenſiſcher Kirchenrath, ſeine Bußgeſätze 124.

Arianiſche Ketzerey giebt Anlaß zur niceniſchen allgemeinen Verſammlung 91.

Aſceten, ihre vier Gattungen ſind uhralt 192. Alle Bußabänderungen ſind nur Verwechſelungen dieſer Gattungen 250. 251. 278.

Athanaſius verſöhnet die Büſſer durch das Glaubensbekänntniß 115 et 116. ſein Anſehen 115, f) läßt die ganze Kirchenbuſſe nach 117.

Audientes, S. die Hörende.

Aufrührer, ihre Verwegenheit 98, i)

Auguſtinus, ſeine Stelle von der Buſſe 142. unterſcheidet tod- und läßliche Sünden 144.

Baſilius, Stellen von ihm 113, c) ſchärfet die Buſſe 141.

Beichte, iſt im zweyten Jahrhunderte ſchon umſtändlich 45. geheime iſt uhralt 53. unterſchiedliche Art zu beichten 54, s) umſtändliche im dritten Jahrhunderte 57. wird ſitzend verrichtet 85, y) iſt öffentlich auch über geheime Sünden 148, x) 150. geheime gehet vor der öffentlichen 151. verbindet allezeit zum Stillſchweigen 151, a) bleibet endlich nur geheime übrig 243.

Register.

Aufschwung der Industrie 1.
Ausfuhr 1.
Ausfuhrverbot der Ausfuhr 1.
Ausgaben, Ausgabenbudget 1.
Ausgleichung, Ausgleichungsgesetz 1.
Ausschuß, Ausschußsitzungen 1.
Ausstellung, Ausstellungsgesetz 1.
Ausstellungsgesetz 1.
Ausstellungsgesetz 1.

Ackerbau, Ursprung, 1. Ackerbau, Mittel, 2. Ackerbau, Hindernisse, 3. Ackerbau, Vortheile, 4. Ackerbau, Gesetze, 5. Ackerbau, Geräthe, 6. Ackerbau, Arbeiten, 7. Ackerbau, Feldfrüchte, 8. Ackerbau, Gartenfrüchte, 9. Ackerbau, Obstbäume, 10. Ackerbau, Waldbäume, 11. Ackerbau, Wiesen, 12. Ackerbau, Weinberge, 13. Ackerbau, Viehzucht, 14. Ackerbau, Bienenzucht, 15. Ackerbau, Seidenbau, 16. Ackerbau, Fischerey, 17. Ackerbau, Jagd, 18. Ackerbau, Vogelfang, 19. Ackerbau, Handel, 20. Ackerbau, Gewerbe, 21. Ackerbau, Künste, 22. Ackerbau, Wissenschaften, 23. Ackerbau, Schulen, 24. Ackerbau, Religion, 25. Ackerbau, Sitten, 26. Ackerbau, Gesundheit, 27. Ackerbau, Krankheiten, 28. Ackerbau, Tod, 29. Ackerbau, Begräbniß, 30. Ackerbau, Trauer, 31. Ackerbau, Ehe, 32. Ackerbau, Kinder, 33. Ackerbau, Erziehung, 34. Ackerbau, Lehrjahre, 35. Ackerbau, Wanderjahre, 36. Ackerbau, Meisterstück, 37. Ackerbau, Meisterrecht, 38. Ackerbau, Gesellen, 39. Ackerbau, Lehrlinge, 40. Ackerbau, Meister, 41. Ackerbau, Zünfte, 42. Ackerbau, Innungen, 43. Ackerbau, Gilden, 44. Ackerbau, Gemeinden, 45. Ackerbau, Bürgerrecht, 46. Ackerbau, Bürgerpflichten, 47. Ackerbau, Bürgerrechte, 48. Ackerbau, Bürgerversammlungen, 49. Ackerbau, Bürgerwahlen, 50. Ackerbau, Bürgerämter, 51. Ackerbau, Bürgermeister, 52. Ackerbau, Rathsherren, 53. Ackerbau, Rathsversammlungen, 54. Ackerbau, Rathsschluß, 55. Ackerbau, Rathsgesetze, 56. Ackerbau, Rathsbefehle, 57. Ackerbau, Rathsverordnungen, 58. Ackerbau, Rathsverfügungen, 59. Ackerbau, Rathsentscheidungen, 60. Ackerbau, Rathsurtheile, 61. Ackerbau, Rathsstrafen, 62. Ackerbau, Rathsbelohnungen, 63. Ackerbau, Rathsgnaden, 64. Ackerbau, Rathsgunst, 65. Ackerbau, Rathsungunst, 66. Ackerbau, Rathsverbannungen, 67. Ackerbau, Rathsverweisungen, 68. Ackerbau, Rathsverstoßungen, 69. Ackerbau, Rathsverjagungen, 70. Ackerbau, Rathsvertreibungen, 71. Ackerbau, Rathsflüchtlinge, 72. Ackerbau, Rathsasyle, 73. Ackerbau, Rathsfreystätten, 74. Ackerbau, Rathsfreyheiten, 75. Ackerbau, Rathsprivilegien, 76. Ackerbau, Rathsfreyheitsbriefe, 77. Ackerbau, Rathsfreyheitsurkunden, 78. Ackerbau, Rathsfreyheitsbestätigungen, 79. Ackerbau, Rathsfreyheitserneuerungen, 80. Ackerbau, Rathsfreyheitsverletzungen, 81. Ackerbau, Rathsfreyheitsbeschwerden, 82. Ackerbau, Rathsfreyheitsklagen, 83. Ackerbau, Rathsfreyheitsvertheidigungen, 84. Ackerbau, Rathsfreyheitsrechtfertigungen, 85. Ackerbau, Rathsfreyheitsentschuldigungen, 86. Ackerbau, Rathsfreyheitsbegnadigungen, 87. Ackerbau, Rathsfreyheitsamnestien, 88. Ackerbau, Rathsfreyheitsvergessenheiten, 89. Ackerbau, Rathsfreyheitsvergebungen, 90. Ackerbau, Rathsfreyheitsverzeihungen, 91. Ackerbau, Rathsfreyheitsversöhnungen, 92. Ackerbau, Rathsfreyheitsaussöhnungen, 93. Ackerbau, Rathsfreyheitsbeylegungen, 94. Ackerbau, Rathsfreyheitsschlichtungen, 95. Ackerbau, Rathsfreyheitsvergleichungen, 96. Ackerbau, Rathsfreyheitsübereinkünfte, 97. Ackerbau, Rathsfreyheitsverträge, 98. Ackerbau, Rathsfreyheitsbündnisse, 99. Ackerbau, Rathsfreyheitsallianzen, 100.

Genesis 4.26 Then began men to call vpon the name of the Lord.
Genesis 5.1 This is the booke of the generations of Adam. In the day that God created man, he made him in the likenesse of God.
Genesis 5.3 And Adam liued an hundred and thirtie yeeres, and begat a sonne in his owne likenesse, after his image, and called his name Seth.
Genesis 5.4 And the dayes of Adam after he had begotten Seth, were eight hundred yeeres: and he begat sonnes and daughters.
Genesis 5.5 And all the dayes that Adam liued, were nine hundred and thirtie yeeres: and he died.
Genesis 5.6 And Seth liued an hundred and fiue yeeres, and begat Enos.
Genesis 5.7 And Seth liued after he begat Enos, eight hundred and seuen yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 5.8 And all the dayes of Seth were nine hundred twelue yeeres: and he died.
Genesis 5.9 And Enos liued ninetie yeeres, and begat Cainan.
Genesis 5.10 And Enos liued after he begat Cainan, eight hundred and fifteene yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 5.11 And all the dayes of Enos were nine hundred fiue yeeres: and he died.
Genesis 5.12 And Cainan liued seuentie yeeres, and begat Mahalaleel.
Genesis 5.13 And Cainan liued after he begat Mahalaleel, eight hundred and fourtie yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 5.14 And all the dayes of Cainan were nine hundred and ten yeeres: and he died.
Genesis 5.15 And Mahalaleel liued sixtie and fiue yeeres, and begat Iared.
Genesis 5.16 And Mahalaleel liued after he begat Iared, eight hundred and thirtie yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 5.17 And all the dayes of Mahalaleel were eight hundred ninetie and fiue yeeres: and he died.
Genesis 5.18 And Iared liued an hundred sixtie and two yeeres, and he begat Henoch.
Genesis 5.19 And Iared liued after he begat Henoch, eight hundred yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 5.20 And all the dayes of Iared were nine hundred sixtie and two yeeres: and he died.
Genesis 5.21 And Henoch liued sixtie and fiue yeeres, and begat Methuselah.
Genesis 5.22 And Henoch walked with God after he begat Methuselah, three hundred yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 5.23 And all the dayes of Henoch were three hundred sixtie and fiue yeeres.
Genesis 5.24 And Henoch walked with God: and he was not, for God tooke him.
Genesis 5.25 And Methuselah liued an hundred eight and eightie yeeres, and begat Lamech.
Genesis 5.26 And Methuselah liued after he begat Lamech, seuen hundred eight and eightie yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 5.27 And all the dayes of Methuselah were nine hundred sixtie and nine yeeres: and he died.
Genesis 5.28 And Lamech liued an hundred eight and fiftie yeeres, and begat a sonne.
Genesis 5.29 And he called his name Noah, saying, This same shall comfort vs concerning our worke, and toyle of our hands, because of the ground which the Lord hath cursed.
Genesis 5.30 And Lamech liued after he begat Noah, fiue hundred sixtie and fiue yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 5.31 And all the dayes of Lamech were seuen hundred seuentie and seuen yeeres: and he died.
Genesis 5.32 And Noah was fiue hundred yeeres old, and Noah begat Shem, Ham, and Iaphet.
Genesis 6.1 And it came to passe when men began to multiply on the face of the earth, and daughters were borne vnto them,
Genesis 6.2 That the sonnes of God saw the daughters of men that they were faire, and they tooke them wiues of all which they chose.
Genesis 6.3 And the Lord said, My spirit shall not alway striue with man, for that he also is flesh: yet his dayes shall be an hundred and twentie yeeres.
Genesis 6.4 There were giants in the earth in those dayes, and also after that, when the sonnes of God came in vnto the daughters of men, and they bare children to them: the same became mighty men which were of old, men of renowne.
Genesis 6.5 And God saw that the wickednesse of man was great in the earth, and that euery imagination of the thoughts of his heart was only euill continually.
Genesis 6.6 And it repented the Lord that he had made man on the earth, and it grieued him at his heart.
Genesis 6.7 And the Lord said, I will destroy man whom I haue created from the face of the earth, both man, and beast, and the creeping thing, and the foule of the heauen: for it repenteth me that I haue made them.
Genesis 6.8 But Noah found grace in the eyes of the Lord.
Genesis 6.9 These are the generations of Noah. Noah was a iust man, and perfect in his generations, and Noah walked with God.
Genesis 6.10 And Noah begat three sonnes, Shem, Ham, and Iaphet.
Genesis 6.11 The earth also was corrupt before God, and the earth was filled with violence.
Genesis 6.12 And God looked vpon the earth, and behold, it was corrupt: for all flesh had corrupted his way vpon the earth.
Genesis 6.13 And God said vnto Noah, The end of all flesh is come before me: for the earth is filled with violence through them, and behold, I will destroy them with the earth.
Genesis 6.14 Make thee an Arke of gopher wood: rooms shalt thou make in the Arke, and shalt pitch it within and without with pitch.
Genesis 6.15 And this is the fashion which thou shalt make it of: The length of the Arke shall be three hundred cubits, the breadth of it fifty cubits, and the height of it thirtie cubits.
Genesis 6.16 A window shalt thou make to the Arke, and in a cubit shalt thou finish it aboue: and the doore of the Arke shalt thou set in the side thereof: with lower, second, and third stories shalt thou make it.
Genesis 6.17 And behold, I, euen I do bring a flood of waters vpon the earth, to destroy all flesh wherein is the breath of life from vnder heauen: and euery thing that is in the earth shall die.
Genesis 6.18 But with thee will I establish my couenant, and thou shalt come into the Arke, thou, and thy sonnes, and thy wife, and thy sonnes wiues with thee.
Genesis 6.19 And of euery liuing thing of all flesh, two of euery sort shalt thou bring into the Arke, to keepe them aliue with thee: they shall be male and female.
Genesis 6.20 Of fowles after their kinde, and of beasts after their kinde, of euery creeping thing of the earth after his kinde, two of euery sort shall come vnto thee, to keepe them aliue.
Genesis 6.21 And take thou vnto thee of all food that is eaten, and thou shalt gather it to thee: and it shall be for food for thee, and for them.
Genesis 6.22 Thus did Noah: according to all that God commanded him, so did he.
Genesis 7.1 And the Lord said vnto Noah, Come thou and all thy house into the Arke: for thee haue I seene righteous before me in this age.
Genesis 7.2 Of euery cleane beast thou shalt take to thee by sevens, the male and his female: and of beasts that are not cleane by two, the male and his female.
Genesis 7.3 Of fowles also of the heauen by sevens, male and female: to keepe seed aliue vpon the face of all the earth.
Genesis 7.4 For yet seuen dayes, and I will cause it to raine vpon the earth fourtie dayes and fourtie nights: and euery liuing substance that I haue made, will I destroy from off the face of the earth.
Genesis 7.5 And Noah did according vnto all that the Lord commanded him.
Genesis 7.6 And Noah was six hundred yeeres old when the flood of waters was vpon the earth.
Genesis 7.7 And Noah went in, and his sonnes, and his wife, and his sonnes wiues with him into the Arke, because of the waters of the flood.
Genesis 7.8 Of cleane beasts, and of beasts that are not cleane, and of fowles, and of euery thing that creepeth vpon the earth,
Genesis 7.9 There went in two and two vnto Noah into the Arke, male and female, as God had commanded Noah.
Genesis 7.10 And it came to passe after seuen dayes, that the waters of the flood were vpon the earth.
Genesis 7.11 In the six hundredth yeere of Noahs life, in the second moneth, the seuenteenth day of the moneth, the same day were all the fountaines of the great deepe broken vp, and the windowes of heauen were opened.
Genesis 7.12 And the raine was vpon the earth fourtie dayes and fourtie nights.
Genesis 7.13 In the selfe same day entred Noah, and Shem, and Ham, and Iaphet the sonnes of Noah, and Noahs wife, and the three wiues of his sonnes with them into the Arke.
Genesis 7.14 They, and euery beast after his kinde, and all the cattell after their kinde, and euery creeping thing that creepeth vpon the earth after his kinde, and euery foule after his kinde, euery bird of euery sort.
Genesis 7.15 And they went in vnto Noah into the Arke, two and two of all flesh wherein is the breath of life.
Genesis 7.16 And they that went in, went in male and female of all flesh, as God had commanded him: and the Lord shut him in.
Genesis 7.17 And the flood was fourtie dayes vpon the earth, and the waters increased, and bare vp the Arke, and it was lift vp aboue the earth.
Genesis 7.18 And the waters prevailed, and were increased greatly vpon the earth, and the Arke went vpon the face of the waters.
Genesis 7.19 And the waters prevailed exceedingly vpon the earth, and all the high hilles that were vnder the whole heauen were couered.
Genesis 7.20 Fifteene cubits vpward did the waters prevaile, and the mountaines were couered.
Genesis 7.21 And all flesh died that moued vpon the earth, both foule, and cattell, and beast, and euery creeping thing that creepeth vpon the earth, and euery man:
Genesis 7.22 All in whose nostrils was the breath of the spirit of life of all that was in the drie land, died.
Genesis 7.23 And euery liuing substance was destroyed which was vpon the face of the ground, both man, and cattell, and the creeping things, and foule of the heauen, and they were destroyed from the earth: and Noah only remained aliue, and they that were with him in the Arke.
Genesis 7.24 And the waters prevailed vpon the earth an hundred and fifty dayes.
Genesis 8.1 And God remembred Noah, and euery liuing thing, and all the cattell that was with him in the Arke: and God made a wind to passe ouer the earth, and the waters asswaged.
Genesis 8.2 The fountaines also of the deepe and the windowes of heauen were stopped, and the raine from heauen was restrained.
Genesis 8.3 And the waters returned from off the earth continually: and after the end of an hundred and fifty dayes the waters were abated.
Genesis 8.4 And the Arke rested in the seuenth moneth, the seuenteenth day of the moneth, vpon the mountaines of Ararat.
Genesis 8.5 And the waters decreased continually vntill the tenth moneth: in the tenth moneth, the first day of the moneth were the tops of the mountaines seene.
Genesis 8.6 And it came to passe at the end of fourtie dayes, that Noah opened the window of the Arke which he had made:
Genesis 8.7 And he sent forth a rauen, which went forth to and fro, vntill the waters were dried vp from off the earth.
Genesis 8.8 Also he sent forth a dooue from him, to see if the waters were abated from off the face of the ground.
Genesis 8.9 But the dooue found no rest for the sole of her foot, and she returned vnto him into the Arke, for the waters were on the face of the whole earth: then he put forth his hand, and tooke her, and pulled her in vnto him into the Arke.
Genesis 8.10 And he staied yet other seuen dayes, and againe he sent forth the dooue out of the Arke.
Genesis 8.11 And the dooue came in vnto him in the euening, and loe in her mouth was an oliue leafe pluckt off: so Noah knew that the waters were abated from off the earth.
Genesis 8.12 And he staied yet other seuen dayes, and sent forth the dooue, which returned not againe vnto him any more.
Genesis 8.13 And it came to passe in the six hundred and first yeere, in the first moneth, the first day of the moneth, the waters were dried vp from off the earth: and Noah removed the couering of the Arke, and looked, and behold, the face of the ground was dried.
Genesis 8.14 And in the second moneth, on the seuen and twentieth day of the moneth was the earth dried.
Genesis 8.15 And God spake vnto Noah, saying,
Genesis 8.16 Goe forth of the Arke, thou, and thy wife, and thy sonnes, and thy sonnes wiues with thee.
Genesis 8.17 Bring forth with thee euery beast that is with thee of all flesh, both foule, and cattell, and euery creeping thing that creepeth vpon the earth, that they may breed abundantly in the earth, and be fruitfull, and multiply vpon the earth.
Genesis 8.18 And Noah went forth, and his sonnes, and his wife, and his sonnes wiues with him.
Genesis 8.19 Euery beast, euery creeping thing, and euery foule, and whatsoeuer moueth vpon the earth after their families, went forth out of the Arke.
Genesis 8.20 And Noah builded an altar vnto the Lord, and tooke of euery cleane beast, and of euery cleane foule, and offered burnt offerings on the altar.
Genesis 8.21 And the Lord smelled a sweet sauour, and the Lord said in his heart, I will not curse the ground any more for mans sake, for the imagination of mans heart is euill from his youth: neither will I smite any more euery thing liuing, as I haue done.
Genesis 8.22 While the earth remaineth, seed time and harueste, and cold and heate, and summer and winter, and day and night shall not cease.
Genesis 9.1 And God blessed Noah and his sonnes, and said vnto them, Be fruitfull, and multiply, and replenish the earth.
Genesis 9.2 And the feare of you, and the dread of you shall be vpon euery beast of the earth, and vpon euery foule of the heauen, vpon all that moueth vpon the earth, and vpon all the fishes of the sea: into your hand are they deliuered.
Genesis 9.3 Euery moouing thing that liueth shall be meate for you: euen as the greene herbe haue I giuen you all things.
Genesis 9.4 But flesh with the life thereof, which is the blood thereof, shall ye not eate.
Genesis 9.5 And surely your blood of your liues will I require: at the hand of euery beast will I require it, and at the hand of man, at the hand of euery mans brother will I require the life of man.
Genesis 9.6 Whoso sheddeth mans blood, by man shall his blood be shed: for in the image of God made he man.
Genesis 9.7 And you, be fruitfull, and multiply, bring forth abundantly in the earth, and multiply therein.
Genesis 9.8 And God spake vnto Noah, and to his sonnes with him, saying,
Genesis 9.9 And I, behold, I establish my couenant with you, and with your seed after you,
Genesis 9.10 And with euery liuing creature that is with you, both foule, and cattell, and euery beast of the earth with you, of all that goe out of the Arke, euen euery beast of the earth.
Genesis 9.11 And I will establish my couenant with you, neither shall all flesh be cut off any more by the waters of a flood, neither shall there any more be a flood to destroy the earth.
Genesis 9.12 And God said, This is the token of the couenant which I make betweene me and you, and euery liuing creature that is with you, for perpetuall generations:
Genesis 9.13 I do set my bow in the cloud, and it shall be for a token of a couenant betweene me and the earth.
Genesis 9.14 And it shall come to passe when I bring a cloud ouer the earth, that the bow shall be seene in the cloud:
Genesis 9.15 And I will remember my couenant which is betweene me and you, and euery liuing creature of all flesh, and the waters shall no more become a flood to destroy all flesh.
Genesis 9.16 And the bow shall be in the cloud, and I will looke vpon it, that I may remember the euerlasting couenant betweene God and euery liuing creature of all flesh that is vpon the earth.
Genesis 9.17 And God said vnto Noah, This is the token of the couenant which I haue established betweene me and all flesh that is vpon the earth.
Genesis 9.18 And the sonnes of Noah that went forth of the Arke were Shem, Ham, and Iaphet: and Ham is the father of Canaan.
Genesis 9.19 These three are the sonnes of Noah, and of them was the whole earth ouerspread.
Genesis 9.20 And Noah began to be an husbandman, and he planted a vineyard.
Genesis 9.21 And he dranke of the wine, and was drunken, and he lay vncouered within his tent.
Genesis 9.22 And Ham the father of Canaan saw the nakednesse of his father, and told his two brethren without.
Genesis 9.23 And Shem and Iaphet tooke a garment, and laid it vpon both their shoulders, and went backward, and couered the nakednesse of their father, and their faces were backward, and they saw not their fathers nakednesse.
Genesis 9.24 And Noah awoke from his wine, and knew what his yonger sonne had done vnto him.
Genesis 9.25 And he said, Cursed be Canaan, a seruant of seruants shall he be vnto his brethren.
Genesis 9.26 And he said, Blessed be the Lord God of Shem, and Canaan shall be his seruant.
Genesis 9.27 God shall enlarge Iaphet, and he shall dwell in the tents of Shem, and Canaan shall be his seruant.
Genesis 9.28 And Noah liued after the flood three hundred and fifty yeeres.
Genesis 9.29 And all the dayes of Noah were nine hundred fifty yeeres: and he died.
Genesis 10.1 Now these are the generations of the sonnes of Noah, Shem, Ham, and Iaphet: and vnto them were sonnes borne after the flood.
Genesis 10.2 The sonnes of Iaphet, Gomer, and Magog, and Madai, and Iauan, and Tubal, and Meshech, and Tiras.
Genesis 10.3 And the sonnes of Gomer, Ashkenaz, and Riphath, and Togarmah.
Genesis 10.4 And the sonnes of Iauan, Elishah, and Tarshish, Kittim, and Dodanim.
Genesis 10.5 By these were the Ilands of the Gentiles diuided in their lands, euery one after his tongue, after their families in their nations.
Genesis 10.6 And the sonnes of Ham, Cush, and Mizraim, and Phut, and Canaan.
Genesis 10.7 And the sonnes of Cush, Seba, and Hauilah, and Sabtah, and Raamah, and Sabtechah: and the sonnes of Raamah, Sheba, and Dedan.
Genesis 10.8 And Cush begat Nimrod: he began to be a mighty one in the earth.
Genesis 10.9 He was a mighty hunter before the Lord: wherefore it is said, Euen as Nimrod the mighty hunter before the Lord.
Genesis 10.10 And the beginning of his kingdome was Babel, and Erech, and Accad, and Calneh, in the land of Shinar.
Genesis 10.11 Out of that land went forth Asshur, and builded Nineueh, and the citie Rehoboth, and Calah,
Genesis 10.12 And Resen betweene Nineueh and Calah: the same is a great citie.
Genesis 10.13 And Mizraim begat Ludim, and Anamim, and Lehabim, and Naphtuhim,
Genesis 10.14 And Pathrusim, and Casluhim, (out of whom came Philistim) and Caphtorim.
Genesis 10.15 And Canaan begat Zidon his first borne, and Heth,
Genesis 10.16 And the Iebusite, and the Amorite, and the Girgasite,
Genesis 10.17 And the Hiuite, and the Arkite, and the Sinite,
Genesis 10.18 And the Aruadite, and the Zemarite, and the Hamathite: and afterward were the families of the Canaanites spread abroad.
Genesis 10.19 And the border of the Canaanites was from Zidon, as thou comest to Gerar, vnto Gaza, as thou goest vnto Sodom, and Gomorrah, and Admah, and Zeboim, euen vnto Lasha.
Genesis 10.20 These are the sonnes of Ham, after their families, after their tongues, in their countries, and in their nations.
Genesis 10.21 Vnto Shem also the father of all the children of Eber, the brother of Iaphet the elder, euen to him were children borne.
Genesis 10.22 The children of Shem, Elam, and Asshur, and Arphaxad, and Lud, and Aram.
Genesis 10.23 And the children of Aram, Vz, and Hul, and Gether, and Mash.
Genesis 10.24 And Arphaxad begat Salah, and Salah begat Eber.
Genesis 10.25 And vnto Eber were borne two sonnes: the name of the one was Peleg, for in his dayes was the earth diuided: and his brothers name was Ioktan.
Genesis 10.26 And Ioktan begat Almodad, and Sheleph, and Hazarmaueth, and Ierah,
Genesis 10.27 And Hadoram, and Uzal, and Diklah,
Genesis 10.28 And Obal, and Abimael, and Sheba,
Genesis 10.29 And Ophir, and Hauilah, and Iobab: all these were the sonnes of Ioktan.
Genesis 10.30 And their dwelling was from Mesha, as thou goest vnto Sephar a mount of the East.
Genesis 10.31 These are the sonnes of Shem, after their families, after their tongues, in their countries, after their nations.
Genesis 10.32 These are the families of the sonnes of Noah, after their generations, in their nations: and by these were the nations diuided in the earth after the flood.
Genesis 11.1 And the whole earth was of one language, and of one speech.
Genesis 11.2 And it came to passe as they iourneyed from the East, that they found a plaine in the land of Shinar, and they dwelt there.
Genesis 11.3 And they said one to another, Goe to, let vs make brick, and burne them thoroughly: and they had brick for stone, and slime had they for mortar.
Genesis 11.4 And they said, Goe to, let vs build vs a citie and a tower, whose top may reach vnto heauen, and let vs make vs a name, lest we be scattered abroad vpon the face of the whole earth.
Genesis 11.5 And the Lord came downe to see the citie and the tower which the children of men builded.
Genesis 11.6 And the Lord said, Behold, the people is one, and they haue all one language, and this they begin to do: and now nothing will be restrained from them, which they haue imagined to do.
Genesis 11.7 Goe to, let vs goe downe, and there confound their language, that they may not vnderstand one another speech.
Genesis 11.8 So the Lord scattered them abroad from thence vpon the face of all the earth: and they left off to build the citie.
Genesis 11.9 Therefore is the name of it called Babel, because the Lord did there confound the language of all the earth: and from thence did the Lord scatter them abroad vpon the face of all the earth.
Genesis 11.10 These are the generations of Shem: Shem was an hundred yeeres old, and begat Arphaxad two yeeres after the flood.
Genesis 11.11 And Shem liued after he begat Arphaxad, fiue hundred yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 11.12 And Arphaxad liued fiue and thirtie yeeres, and begat Salah.
Genesis 11.13 And Arphaxad liued after he begat Salah, foure hundred and three yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 11.14 And Salah liued thirtie yeeres, and begat Eber.
Genesis 11.15 And Salah liued after he begat Eber, foure hundred and three yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 11.16 And Eber liued foure and thirtie yeeres, and begat Peleg.
Genesis 11.17 And Eber liued after he begat Peleg, foure hundred and thirtie yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 11.18 And Peleg liued thirtie yeeres, and begat Reu.
Genesis 11.19 And Peleg liued after he begat Reu, two hundred and nine yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 11.20 And Reu liued two and thirtie yeeres, and begat Serug.
Genesis 11.21 And Reu liued after he begat Serug, two hundred and seuen yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 11.22 And Serug liued thirtie yeeres, and begat Nahor.
Genesis 11.23 And Serug liued after he begat Nahor, two hundred yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 11.24 And Nahor liued nine and twentie yeeres, and begat Terah.
Genesis 11.25 And Nahor liued after he begat Terah, an hundred and nineteene yeeres, and begat sonnes and daughters.
Genesis 11.26 And Terah liued seuentie yeeres, and begat Abram, Nahor, and Haran.
Genesis 11.27 Now these are the generations of Terah: Terah begat Abram, Nahor, and Haran, and Haran begat Lot.
Genesis 11.28 And Haran died before his father Terah in the land of his nativitie, in Vr of the Chaldees.
Genesis 11.29 And Abram and Nahor tooke them wiues: the name of Abrams wife was Sarai, and the name of Nahors wife, Milcah, the daughter of Haran, the father of Milcah, and the father of Iscah.
Genesis 11.30 But Sarai was barren, she had no child.
Genesis 11.31 And Terah tooke Abram his sonne, and Lot the sonne of Haran his sonnes sonne, and Sarai his daughter in law, his sonne Abrams wife, and they went forth with them from Vr of the Chaldees, to goe into the land of Canaan, and they came vnto Haran, and dwelt there.
Genesis 11.32 And the dayes of Terah were two hundred and fiue yeeres: and Terah died in Haran.
Genesis 12.1 Now the Lord had said vnto Abram, Get thee out of thy country, and from thy kindred, and from thy fathers house, vnto a land that I will shew thee:
Genesis 12.2 And I will make of thee a great nation, and I will blesse thee, and make thy name great, and thou shalt be a blessing:
Genesis 12.3 And I will blesse them that blesse thee, and curse him that curseth thee: and in thee shall all the families of the earth be blessed.
Genesis 12.4 So Abram departed as the Lord had spoken vnto him, and Lot went with him: and Abram was seuentie and fiue yeeres old when he departed out of Haran.
Genesis 12.5 And Abram tooke Sarai his wife, and Lot his brothers sonne, and all their substance that they had gathered, and the soules that they had gotten in Haran, and they went forth to goe into the land of Canaan, and into the land of Canaan they came.
Genesis 12.6 And Abram passed through the land vnto the place of Sichem, vnto the plaine of Moreh: and the Canaanite was then in the land.
Genesis 12.7 And the Lord appeared vnto Abram, and said, Vnto thy seed will I giue this land: and there builded he an altar vnto the Lord, who appeared vnto him.
Genesis 12.8 And he removed from thence vnto a mountaine on the East of Bethel, and pitched his tent, hauing Bethel on the West, and Hai on the East: and there he builded an altar vnto the Lord, and called vpon the name of the Lord.
Genesis 12.9 And Abram iourneyed, going on still toward the South.
Genesis 12.10 And there was a famine in the land: and Abram went downe into Egypt to sojourne there, for the famine was grieuous in the land.
Genesis 12.11 And it came to passe when he was come neere to enter into Egypt, that he said vnto Sarai his wife, Behold now, I know that thou art a faire woman to looke vpon:
Genesis 12.12 Therefore it shall come to passe when the Egyptians shall see thee, that they shall say, This is his wife: and they will kill me, but they will saue thee aliue.
Genesis 12.13 Say I pray thee, that thou art my sister, that it may be well with me for thy sake, and my soule shall liue because of thee.
Genesis 12.14 And it came to passe that when Abram was come into Egypt, the Egyptians beheld the woman that she was very faire.
Genesis 12.15 The princes also of Pharaoh saw her, and commended her before Pharaoh: and the woman was taken into Pharaohs house.
Genesis 12.16 And he intreated Abram well for her sake: and he had sheepe, and oxen, and he asses, and men seruants, and maid seruants, and she asses, and camels.
Genesis 12.17 And the Lord plagued Pharaoh and his house with great plagues, because of Sarai Abrams wife.
Genesis 12.18 And Pharaoh called Abram, and said, What is this that thou hast done vnto me? why didst thou not tell me that she was thy wife?
Genesis 12.19 Why saidst thou, She is my sister? so I might haue taken her to me to wife: now therefore behold thy wife, take her, and goe thy way.
Genesis 12.20 And Pharaoh commanded his men concerning him: and they conueyed him away, and his wife, and all that he had.
Genesis 13.1 And Abram went vp out of Egypt, he, and his wife, and all that he had, and Lot with him into the South.
Genesis 13.2 And Abram was very rich in cattell, in siluer, and in gold.
Genesis 13.3 And he went on his iourneyes from the South euen to Bethel, vnto the place where his tent had been at the beginning, betweene Bethel and Hai,
Genesis 13.4 Vnto the place of the altar which he had made there at the first: and there Abram called on the name of the Lord.
Genesis 13.5 And Lot also which went with Abram had flocks, and herds, and tents.
Genesis 13.6 And the land was not able to beare them, that they might dwell together: for their substance was great, so that they could not dwell together.
Genesis 13.7 And there was a strife betweene the herdmen of Abrams cattell, and the herdmen of Lots cattell: and the Canaanite and the Perizzite dwelled then in the land.
Genesis 13.8 And Abram said vnto Lot, Let there be no strife I pray thee betweene me and thee, and betweene my herdmen and thy herdmen: for we be brethren.
Genesis 13.9 Is not the whole land before thee? separate thy selfe I pray thee from me: if thou wilt take the left hand, then I will goe to the right: or if thou depart to the right hand, then I will goe to the left.
Genesis 13.10 And Lot lift vp his eyes, and beheld all the plaine of Iordan, that it was well watered euery where before the Lord destroyed Sodom and Gomorrah, euen as the garden of the Lord, like the land of Egypt as thou comest vnto Zoar.
Genesis 13.11 Then Lot chose him all the plaine of Iordan, and Lot iourneyed East: and they separated themselues the one from the other.
Genesis 13.12 Abram dwelled in the land of Canaan, and Lot dwelled in the cities of the plaine, and pitched his tent toward Sodom.
Genesis 13.13 But the men of Sodom were wicked and sinners before the Lord exceedingly.
Genesis 13.14 And the Lord said vnto Abram, after that Lot was separated from him, Lift vp now thine eyes, and looke from the place where thou art Northward, and Southward, and Eastward, and Westward:
Genesis 13.15 For all the land which thou seest, to thee will I giue it, and to thy seed for euer.
Genesis 13.16 And I will make thy seed as the dust of the earth: so that if a man can number the dust of the earth, then shall thy seed also be numbered.
Genesis 13.17 Arise, walke through the land in the length of it, and in the breadth of it: for I will giue it vnto thee.
Genesis 13.18 Then Abram remoued his tent, and came and dwelt in the plaines of Mamre, which are in Hebron, and builded there an altar vnto the Lord.
Genesis 14.1 And it came to passe in the dayes of Amraphel king of Shinar, Arioch king of Ellasar, Chedorlaomer king of Elam, and Tidal king of nations,
Genesis 14.2 That these made warre with Bera king of Sodom, and with Birsha king of Gomorrah, Shinab king of Admah, and Shemeber king of Zeboim, and the king of Bela, which is Zoar.
Genesis 14.3 All these were ioyned together in the vale of Siddim, which is the salt sea.
Genesis 14.4 Twelue yeeres they serued Chedorlaomer, and in the thirteenth yeere they rebelled.
Genesis 14.5 And in the fourteenth yeere came Chedorlaomer, and the kings that were with him, and smote the Rephaims in Ashteroth Karnaim, and the Zuzims with them, and the Emims in Shauehkiriathaim,
Genesis 14.6 And the Horites in their mount Seir, vnto Elparan, which is by the wilderness.
Genesis 14.7 And they returned, and came to Enmishpat, which is Kadesh, and smote all the country of the Amalekites, and also the Amorites that dwelled in Hazezontamar.
Genesis 14.8 And there went out the king of Sodom, and the king of Gomorrah, and the king of Admah, and the king of Zeboim, and the king of Bela, which is Zoar, and they put the battell in array against them in the vale of Siddim,
Genesis 14.9 With Chedorlaomer king of Elam, and with Tidal king of nations, and Amraphel king of Shinar, and Arioch king of Ellasar, foure kings with fiue.
Genesis 14.10 And the vale of Siddim was full of slimepits: and the kings of Sodom and Gomorrah fled, and fell there, and they that remained fled to the mountaine.
Genesis 14.11 And they tooke all the goods of Sodom and Gomorrah, and all their victuals, and went their way.
Genesis 14.12 And they tooke Lot Abrams brothers sonne, who dwelled in Sodom, and his goods, and departed.
Genesis 14.13 And there came one that had escaped, and told Abram the Hebrew, for he dwelled in the plaines of Mamre the Amorite, brother of Eshcol, and brother of Aner: and these were confederate with Abram.
Genesis 14.14 And when Abram heard that his brother was taken captiue, he armed his trained seruants, borne in his owne house, three hundred and eighteene, and pursued vnto Dan.
Genesis 14.15 And he deuided himselfe against them by night, he, and his seruants, and smote them, and pursued them vnto Hobah, which is on the left hand of Damascus.
Genesis 14.16 And he brought backe all the goods, and also brought againe his brother Lot, and his goods, and the women also, and the people.
Genesis 14.17 And the king of Sodom went out to meete him, after his returne from the slaughter of Chedorlaomer, and of the kings that were with him, at the valley of Shaueh, which is the kings dale.
Genesis 14.18 And Melchizedek king of Salem brought forth bread and wine: and he was the priest of the most high God.
Genesis 14.19 And he blessed him, and said, Blessed be Abram of the most high God, possessor of heauen and earth:
Genesis 14.20 And blessed be the most high God, which hath deliuered thine enemies into thy hand. And he gaue him tithes of all.
Genesis 14.21 And the king of Sodom said vnto Abram, Giue me the persons, and take the goods to thy selfe.
Genesis 14.22 And Abram said to the king of Sodom, I haue lift vp mine hand vnto the Lord the most high God, possessor of heauen and earth,
Genesis 14.23 That I will not take from a thred euen to a shoe latchet, and that I will not take any thing that is thine, lest thou shouldest say, I haue made Abram rich:
Genesis 14.24 Saue only that which the young men haue eaten, and the portion of the men which went with me, Aner, Eshcol, and Mamre, let them take their portion.
Genesis 15.1 After these things the word of the Lord came vnto Abram in a vision, saying, Feare not Abram, I am thy shield, and thy exceeding great reward.
Genesis 15.2 And Abram said, Lord God, what wilt thou giue me, seeing I goe childlesse, and the steward of my house is this Eliezer of Damascus?
Genesis 15.3 And Abram said, Behold, to me thou hast giuen no seed: and loe, one borne in my house is mine heire.
Genesis 15.4 And behold, the word of the Lord came vnto him, saying, This shall not be thine heire: but he that shall come forth out of thine owne bowels, shall be thine heire.
Genesis 15.5 And he brought him forth abroad, and said, Look now toward heauen, and tell the stars, if thou be able to number them: and he said vnto him, So shall thy seed be.
Genesis 15.6 And he beleeued in the Lord, and he counted it to him for righteousnesse.
Genesis 15.7 And he said vnto him, I am the Lord that brought thee out of Vr of the Chaldees, to giue thee this land to inherit it.
Genesis 15.8 And he said, Lord God, whereby shall I know that I shall inherit it?
Genesis 15.9 And he said vnto him, Take me an heifer of three yeeres old, and a she goat of three yeeres old, and a ramme of three yeeres old, and a turtle dooue, and a young pigeon.
Genesis 15.10 And he tooke vnto him all these, and deuided them in the midst, and laid euery piece one against another: but the birds deuided he not.
Genesis 15.11 And when the foules came downe vpon the carkeises, Abram draue them away.
Genesis 15.12 And when the Sunne was going downe, a deepe sleepe fell vpon Abram, and loe, an horrour of great darkenesse fell vpon him.
Genesis 15.13 And he said vnto Abram, Know of a surety that thy seed shall be a stranger in a land that is not theirs, and shall serue them, and they shall afflict them foure hundred yeeres.
Genesis 15.14 And also that nation whom they shall serue will I iudge: and afterward shall they come out with great substance.
Genesis 15.15 And thou shalt goe to thy fathers in peace, thou shalt be buried in a good old age.
Genesis 15.16 But in the fourth generation they shall come hither againe: for the iniquity of the Amorite is not yet full.
Genesis 15.17 And it came to passe that when the Sunne went downe, and it was darke, behold a smoking furnace, and a burning lampe that passed betweene those peeces.
Genesis 15.18 In the same day the Lord made a couenant with Abram, saying, Vnto thy seed haue I giuen this land, from the riuer of Egypt vnto the great riuer, the riuer Euphrates:
Genesis 15.19 The Kenites, and the Kenizzites, and the Kadmonites,
Genesis 15.20 And the Hittites, and the Perizzites, and the Rephaims,
Genesis 15.21 And the Amorites, and the Canaanites, and the Girgashites, and the Iebusites.
Genesis 16.1 Now Sarai Abrams wife bare him no children: and she had a handmaid, an Egyptian, whose name was Hagar.
Genesis 16.2 And Sarai said vnto Abram, Behold now, the Lord hath restrained me from bearing: I pray thee goe in vnto my handmaid, it may be that I may obtaine children by her. And Abram hearkened to the voice of Sarai.
Genesis 16.3 And Sarai Abrams wife tooke Hagar her maid the Egyptian, after Abram had dwelled ten yeeres in the land of Canaan, and gaue her to her husband Abram to be his wife.
Genesis 16.4 And he went in vnto Hagar, and she conceiued: and when she saw that she had conceiued, her mistresse was despised in her eyes.
Genesis 16.5 And Sarai said vnto Abram, My wrong be vpon thee: I haue giuen my maid into thy bosome, and when she saw that she had conceiued, I was despised in her eyes: the Lord iudge betweene me and thee.
Genesis 16.6 But Abram said vnto Sarai, Behold, thy maid is in thine hand, do to her as it pleaseth thee. And when Sarai dealt hardly with her, she fled from her face.
Genesis 16.7 And the Angel of the Lord found her by a fountaine of water in the wilderness, by the fountaine in the way to Shur.
Genesis 16.8 And he said, Hagar, Sarais maid, whence camest thou? and whither wilt thou goe? And she said, I flee from the face of my mistresse Sarai.
Genesis 16.9 And the Angel of the Lord said vnto her, Returne to thy mistresse, and submit thy selfe vnder her hands.
Genesis 16.10 And the Angel of the Lord said vnto her, I will multiply thy seed exceedingly, that they shall not be numbered for multitude.
Genesis 16.11 And the Angel of the Lord said vnto her, Behold, thou art with child, and shalt beare a sonne, and shalt call his name Ishmael, because the Lord hath heard thy affliction.
Genesis 16.12 And he will be a wilde man: his hand will be against euery man, and euery mans hand against him, and he shall dwell in the presence of all his brethren.
Genesis 16.13 And she called the name of the Lord that spake vnto her, Thou God seest me: for she said, Haue I also heere looked after him that seeth me?
Genesis 16.14 Wherefore the well was called Beerlahairoi: behold, it is between Kadesh and Bered.
Genesis 16.15 And Hagar bare Abram a sonne: and Abram called his sonnes name, which Hagar bare, Ishmael.
Genesis 16.16 And Abram was fourescore and six yeeres old when Hagar bare Ishmael to Abram.
Genesis 17.1 And when Abram was ninety yeeres old and nine, the Lord appeared to Abram, and said vnto him, I am the almighty God, walke before me, and be thou perfect.
Genesis 17.2 And I will make my couenant betweene me and thee, and will multiply thee exceedingly.
Genesis 17.3 And Abram fell on his face: and God talked with him, saying,
Genesis 17.4 As for me, behold, my couenant is with thee, and thou shalt be a father of many nations.
Genesis 17.5 Neither shall thy name any more be called Abram, but thy name shall be Abraham: for a father of many nations haue I made thee.
Genesis 17.6 And I will make thee exceeding fruitfull, and I will make nations of thee, and kings shall come out of thee.
Genesis 17.7 And I will establish my couenant betweene me and thee, and thy seed after thee in their generations, for an euerlasting couenant, to be a God vnto thee, and to thy seed after thee.
Genesis 17.8 And I will giue vnto thee, and to thy seed after thee, the land wherein thou art a stranger, all the land of Canaan, for an euerlasting possession, and I will be their God.
Genesis 17.9 And God said vnto Abraham, Thou shalt keepe my couenant therefore, thou, and thy se

61. 66. ihr rechter Gebrauch wird bestimmet 66.

Fürbehaltung der Fälle, bey dem römischen Stuhl ist uhralt 135. 136, f) ihr eigentlicher Ursprung und Eigenschaft 397. ihre Disciplin wird geschwächet 399.

Firmung war die Art, die Ketzer zu versöhnen 117, m) Fasten ist verdienstlich 130.

Fußfällige, ist eine Gattung der Büsser 89. 91. vollkommene Beschreibung davon 112.

Geberth, Mißbrauch des sonderheitlichen 302, a)

Geiselbusse, einige alte Spuren davon 190. ihr Ursprung 269. 275. 280.

Geiselerseckte, ihr Ursprung 283. et seq. wird von der Kirche unterdruckt 284. bricht wiederum aus, und verfällt auf Ketzerey 285. wird ausgerottet ib.

Geiselung, mit derselben züchtigen die Heyden ihre Kinder und Knechte 270. freywillige ist bey denselben Aberglauben 271. Beyspiele davon, aus der Schrift und den Altvätern kommen nicht von einem freywilligen Verstande 272. 273. 274. 276. die Kirche mildert dieselbe 274. und übernimmet sie zur Kirchenbusse 275. kömmt unter die Mönche 276. ist ascetisches Werk 278. wird endlich freywillig 279. 281. wiederfährt den weltlichen Büssern 280. ihr Mißbrauch gebiehrt die Geiselerseckte 281.

Geistliche legen sich zuviel auf das Zeitliche, zum Aergerniß der Weltlichen 211.

Gelübde der Kirchenbusse 93. werden beym Ablasse verändert 338.

Gemeinschaft der Kirche, alte Nahmen davon 80. Gebethsgemeinschaft, ein alter Bußstaffel 89. 91. Abendmahlsgemeinschaft 109, l)

Generalabsolution, ihr Ablaß 395.

Genugthuung gieng ehedem vor der sacramentalischen Ledigsprechung 182, e)

Gesätzesverräther in der diocletianischen Verfolgung 118.

Glaube, die Bekänntniß ist hinreichend zur Vergebung der Kirchenbusse, und Versöhnung der Ketzer 116. 117, m) rechtfertiget nicht allein 154. 155.

Gleißnerey der Büsser schadet der Kirchengewalt nichts 75, g)

Gnade, Stand der Gnaden und seine Verstärkung 318.

Gotteshäuser, ihr Ursprung, erste Gestalt und Nahmen, Erbauung und Einweyhung zu Ehren GOttes und der Heiligen 201. werden von Pilgern besuchet 202.

Gregorius Nazianzenus, Stellen von ihm 113. b)

Gregorius Nyssenus giebt Ursach, warum diejenige leichter zu strafen sind, die sich selbst anklagen 85, z) schärfet die Kirchenbusse 139. rechnet alle Sünden zu den drey verhaßten Gattungen ibid. verfährt mit reumüthigen Sündern gnädig 140.

Gregorius *VII*, verwirrete Umſtände ſeiner Zeit 339.
Grotius irret über die Stelle II Cor. 7. v. 9. §. 16, *k)* und §. 17, *o)*

Handauflegung wird der Taufe gleich gehalten 125. iſt nicht pur politiſch 126. die erſte 176. die zweyte und dritte 177. vierte und fünfte 178. Schulſtreit darüber 182, *z)* Beſtimmung der ſacramentaliſchen 183. keine war pur politiſch 184.
Heilige, ihre Verehrung wird gebilliget, derſelben Mißbrauch wird mißbilliget 121. ihnen zu Ehren werden Gotteshäuſer eingeweyhet. 201. ihre Verehrung in der erſten Kirche 209. iſt gottesdienſtliche Handlung 210.
Heiligſprechungsabläſſe, Urſprung 368.
Hermas ſeine Meinung von der Kirchenbuſſe 49. iſt den Novatianern nicht günſtig 50, *l)*
Hörende ſind eine Gattung der erſten Kirchenbüſſer 89. 91. ihre Erklärung, Ort, Amt ꝛc. 111. ſtehen bey Juden, Heyden, Ketzern, Kirchenſpaltern und Catekumenen ibid. ihr Alter ib. *q)*

Ignatius Martyr, 2, *g)*
Indulgentia, das Wort wird ſchon vom Cyprianus und im laodiceniſchen Kirchenrathe gebraucht 90. S. Ablaß,
Innocentius *I* rettet die Ehre des eliberiniſchen Kirchenraths 88, *l)*
H. Joannes verſöhnet einen Kirchenbüſſer 22.
Joannes *Ieiunator*, ſein Bußbuch 239. 240.
Irenäus erzehlet von Kirchenbüſſern 28. 48.
Iſidorus Peluſiot 2, *g)*
Jubelfeſte, auſſerordentliche 443. ordentliche, ſiehe
Jubeljahr der Juden und Heyden 406. bey den Chriſten geziemet ſich vollkommener Ablaß 407. Gelegenheit zum erſten 408 et ſeq. ſein Urſprung kan nicht von Zeiten des Gregorius hergeleitet werden 409, *b)* 410, *i)* ſolches wird Anfangs auf hundert Jahre ausgeſchrieben 410. alsdenn auf funfzig 33. und endlich auf fünf und zwanzig Jahre herabgeſetzet 416. 420. 429. iſt der vollkommenſte Ablaß. 412. ſein Termin wird verlängert 414. kann allein vom Pabſt ausgeſchrieben werden. 415. ſein Mißbrauch 417. 433. et ſeq.
Juden geſchiehet von den Apoſteln vieles zu Liebe 1.
Jugend wird mit der Kirchenbuſſe verſchonet 131, *r)*

Kataphrygen, ſiehe Montaniſten.
Kayſer thun Kirchenbuſſe 190. 340. bekommen das Beſtättigungsrecht der Päbſte 339.
Kayſerthum, orientaliſches, wird in Occident übertragen 295.
Ketzer werden durch das einzige Glaubensbekänntniß verſöhnet 115. 117, *m)* können mit Gewalt zum Glauben gezwungen werden 127, *r)* ob ſie ſollten wieder getauft werden 124.

Ketzereyen, Zusammenhang der berühmtesten in der ersten Kirche 295.
Kirche richtet nur nach den äusserlichen Zeichen 31, *b*) die Römische hat bey den andern eine besondere Hochachtung und Vorzug 66, *a*) die lehrende und hörende 81, *r*)
Kirchen, siehe Gotteshäuser.
Kirchenbann, Erklärung 77. grösserer und kleinerer ibid. *i*) ist Kirchenbusse 78. wird vom Apostel schon gebraucht zur Sündenstrafe ib. *k*)
Kirchenbesuchungsablaß, sein Ursprung 359.
Kirchenbusse, Erklärung davon 10. kann nicht in ersten Seculis verfallen seyn 8. des corinthischen Blutschänders 11 ec seq. geschiehet in Beyseyn vieler 14, *c*) 81, *p*) Absicht des Apostels bey derselben 15. ist canonisch 17. wird vom Apostel im Nahmen GOttes vergeben 17. 18. ihr Nachlassung ist gültig vor GOtt 19. 42. Bedingungen dieses Nachlasses 20. 50. 73, *m*) 82. des Corinthers dauerte nicht lang 21. des Jüngers des H. Joannes 22. bleibet noch nach der Rechtfertigung 25. bestehet in Bethen, Fasten, Abtödten 25. 36. 87. dauret nicht lange 26. 39. 49. 73. Absicht dabey 27. ist Genugthuung vor GOtt 37. 44. 63. 86. 97. 98. 162. wie weit sie die Sünden auslöschet 44, *l*) ihr Ort in den ersten Zeiten 46. hanget von dem Gutbefinden der Bischöffe ab 47. 89. 91. wird nachgelassen 58. 79. ihre drey Feinde in ersten Zeiten werden niedergeleget 76. ihr Verfall wird von Bischöffen gesteuert. 71. bekommt das erstemal eine förmliche Ordnung ib. und dadurch einen neuen Grad der Schärfe 72. der aber bald wiederum nachgesehen wurde ib. wird nach den Umständen der Zeit eingerichtet 73. 89. bisweilen völlig nachgelassen. 74. 79. 88. entsetzet die Priester ihrer Würde 74, *s*) 131. Nachlaß derselben war ehemals mit dem Abendmahle vergesellschaftet, dahero seine alte Benennungen 80, *n*) muß bescheiden seyn 83. fängt an, länger zu dauern 87. und schärfer zu werden 88. wird wiederum gelinder und schärfer 89. 92. und meistens dem Gutdünken der Bischöffe heimgestellet. ibid. 91. ihre Art im ersten Christenalter 100. ihre Schärfe und Dauer damals 101. wird von den ersten Christen mit einer unglaublichen Bereitwilligkeit übernommen 102, *i*) wird völlig nachgelassen 117. 125. Partheylichkeit bey derselben 131. bey derselben siehet man nach dem Alter 131, *r*) ist im neuen Testament leichter als im alten 138. beziehet sich Anfangs nur auf die drey grossen Laster, nach und nach aber auf alle Sünden 139 ec 142. ihre Schärfe nimmt zu 145. ist für geheime Sünden freywillig 148. öffentliche rechtfertiget 153. 163, *l*) ist Genugthuungs- und Besserungsstrafe 159. ihre Ceremonien am Gründonnerstage 165. ihre eigentliche Abtheilung 173, *n*) fällt, da es aufs höheste gestiegen 191. verändert sich

Ackermann, Johann Heinrich, Professor der Theologie, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

Gesetzbuch für Handelsleute 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz 1.
Gesetzbuch für Handelsleute, Anhang, Zusatz

Niceniſche Verſammlung, ſeine Bußregeln 91. verſöhnet den Paulus Samoſatenus durch die einzige Glaubensbekänntniß 115. b)
Novatus ſeine Spaltung, Irrthümer, und Verdammniß 56.

Obrigkeit, weltliche, muß die geiſtliche handhaben 127. verdammet die Ketzer ibid. zwinget die Sünder zur Kirchenbuſſe 147.
Opfer durften nicht bringen die vom Abendmahl ausgeſchloſſen waren 113, x) wird gut angewendet 413.
Opferablaß, Urſprung 338. ſeine Ausdehnung 358.
Opferbuſſe, ihr Urſprung, 251. öffentliche 262.
Optatus Mileuit. widerleget den Parmenianus 129.
Ordenablaß ſein Urſprung und Fortgang 388. wird völlig aufgehoben und von neuem ertheilet 392.
Origenes ſeine Meinung von der Beichte und Buſſe 51, et ſeq.

Pacianus ſeine Meinung von der Buſſe 138.
Päbſte ſind oberſte Bußrichter 135. 136. können von der Simonie nicht allemal entſchuldiget werden 255. theilen die Reiche den Fürſten aus 295. 342. fangen den uneingeſchränkten Ablaß Anfangs für die Todten, alsdenn auch für die Lebendigen, an 297. 299. geben allein vollkommenen Ablaß 360. 362. und zwar für die ganze Kirche 361. müſſen über den Ablaß GOtt allein Rechenſchaft geben 390.
Poenitiale, ſiehe Bußbücher.
Poenitentiarius, wann derſelbe aufgeſtellet 173. wird wieder abgeſetzet 243
H. Paulus liefert uns das erſte Muſter der Kirchenbuſſe 11. verſtehet 2 Cor. 7. den Blutſchänder 14, b) ſeine Abſicht bey demſelben 15.
Perſonabläſſe ſind dreyerley 382. unterſchiedliche 383 et ſeq.
Petrus Alexandrinus, ſeine Bußregeln 87.
Pilgrime, ſiehe Wallfahrter.
Portiunculaablaß, ſein Urſprung 357.
Praxeas entdecket die Lehre der Montaniſten 31.
Prieſter, ſ ſind Anſtifter des Aufruhrs wider den H. Cyprianus 68. werden durch die Kirchenbuſſe ihrer Würde beraubet 5. ſind Aerzte der Kirchenbüſſer 75. und Anfangs nur ihre beſtellte (delegati) Richter, aber ordentliche (ordinarii) Bußräthe 81. geben die Wegzehrung, das iſt, die Ledigſprechung von der Sünde, poteſtate ordinaria 91. 96. ſind Aufſeher über die Büſſer 112, t) bekommen endlich auch die ordentliche Ledigſprechungsgewalt 167. ihr geiſtlicher Wucher 256. 356. geben Ablaß im Namen der Biſchöffe 298. ſind Ablaßräthe 304.
Privilegirte Altäre ihr Ablaß 366. Einſchränkung derſelben 367.
Proceßionen ihr Urſprung 165. p)

Cap. 1. Was Wunderwerck sey.

Wunderwerck ist ein Werck / welches
nicht kan gethan werden / ohne
durch die Krafft Gottes / oder
durch Gewalt der Natur / oder
durch Kunst / oder durch Betrug / oder durch
Zauberey / oder durch Hülffe der Teufel / oder
durch Gespenste / oder durch Einbildung / oder
durch Gaukelwerck / oder durch Traum / oder
durch Gesichte / oder durch Offenbarung / oder
durch Weissagung / oder durch Verzückung /
oder durch Entzückung / oder durch Erleuchtung /
oder durch Verblendung / oder durch Verstockung /
oder durch Verhärtung / oder durch Blindheit /
oder durch Taubheit / oder durch Stummheit /
oder durch Lahmheit / oder durch Krümmung /
oder durch Gebrechen / oder durch Mangel / oder
durch Zuthun / oder durch Abthun / oder durch
Zusatz / oder durch Abgang / oder durch Ver-
mehrung / oder durch Verminderung / oder durch
Verwandelung / oder durch Verkehrung / oder
durch Verenderung / oder durch Verrückung /
oder durch Verschiebung / oder durch Verlegung /
oder durch Verzeichnung / oder durch Verbildung /
oder durch Verstellung / oder durch Verunstaltung /
oder durch Verwüstung / oder durch Verderbung /
oder durch Verkehrung / oder durch Verwirrung /
oder durch Verschwindung / oder durch Verlie-
rung / oder durch Verlust / oder durch Verlo-
rung / oder durch Verschwendung / oder durch
Verzehrung / oder durch Verbrennung / oder
durch Verbrennung / oder durch Verbrennung /
oder durch Verbrennung / oder durch Verbrennung /
oder durch Verbrennung / oder durch Verbrennung /
oder

Register.

Abraham Ben Meir Ben Ezra 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

334. Urſprung des heutigen 335. kan auch im Stande der Ungnaden gewonnen werden 336.
Traditores, ſiehe Geſätzesverräther.
Trophimus wird ſeiner geiſtlichen Würden entſetzet 74, *s)*
Türken ihr Urſprung 342. Creutzfahrt wider dieſelben 344 et ſeq.

Väter, ſiehe Biſchöffe.
Verdienſt, Geziemungsverdienſt und würdiges Verdienſt 214. 215.
Verſchwiegenheit beſtehet auch mit der öffentlichen Beichte 151, *a)*
Verſohnung, ſiehe Ledigſprechung.
Verzweiflung, Gefahr derſelben iſt ein Bewegungsgrund des früheren Bußnachlaſſes 75.
Volk, ſiehe Layen, das gemeine erhält Nachricht von der Verſöhnung der Büſſer 74.
Vollkomene, war einſtens das Abendmahl 89, *g)*

Wallfahrten im alten Teſtament 203. und in dem erſten Chriſtenalter 204 et ſeq. ihre Schriftmäßigkeit, Eigenſchaft und Abſichten 208. Mißbräuche dabey 213. geſchehen häufig nach Rom 226. die drey berühmteſten 363. ihr Eifer richtet ſich nach gewiſſen Jahrszeiten 405.
Wallfahrtenbuſſe ihr Urſprung 266. ihr Mißbrauch 268.
Wegzehrung, die letzte ſoll niemand verſaget werden 91. iſt vom Abendmahl bisweilen unterſchieden 94. 96. iſt nothwendig, aber nicht würdiger als das Abendmahl ib. *e)* was die Väter dadurch verſtanden 95. 96.
Welpho, des Herzogs Kirchenbuß 398.
Werke, unſere ſind lebendige, todte, und getödtete 316. einige befördern aus ihrer Natur unſere Vollkommenheit 317. wirkendes und gewirktes opus operantis, und operatum 319.
Weyhe gewiſſer Dinge, woher es komme, und was es ſeye 375.
Wiedergefallene ihre Bußſtation 113.
v. Wolf, Freyherr, erweiſet den Nutzen der Kirchenzierden 119, *s.*
Wucher, geiſtlicher, ſiehe Simonie.
Wunder ſind heute ſo nöthig, wie in der erſten Kirche 209, *i)*

Zierden der Kirche, ſiehe Kirchenzierden.

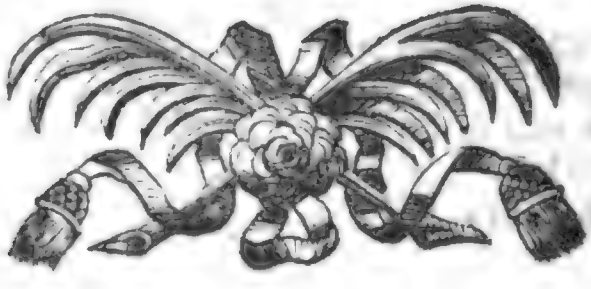

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google